



5380
19

ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT
UND
SOZIALPOLITIK

NEUE FOLGE
DES
ARCHIVS FÜR SOZIALE GESETZGEBUNG UND STATISTIK
BEGRÜNDET VON
HEINRICH BRAUN

HERAUSGEGEBEN
VON
WERNER SOMBART **MAX WEBER**
PROFESSOR IN BRESLAU PROFESSOR IN HEIDELBERG
UND
EDGAR JAFFÉ
IN HEIDELBERG

XXIII. BAND (DER NEUEN FOLGE V. BAND) 1. HEFT



TÜBINGEN
VERLAG VON **J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)**
1906

BRUXELLES: C. MCQUARDT'S BOCHHANDL. FALK FILS. — *BUDAPEST:* FERDINAND PFYFER. — *CHRISTIANIA:* H. ASCHERHOUD & CO. — *HAAG:* DELINPANTE FRÈRES. — *KOPENHAGEN:* ANDR. FRED. HØST & SØN. — *NEW-YORK:* GUSTAV E. STECHERT. — *PARIS:* H. F. ROUDIER. — *ST. PETERSBURG:* K. L. BICKER. — *ROM:* LORSCHER & CO. — *STOCKHOLM:* SAMSON & WALLIN. — *WIEN:* MANZSCHE K. K. HOFVERLAGS- UND UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG. — *ZÜRICH:* ED. RASCHER'S ERBEN.

Abonnementspreis für den Band von 3 Heften M. 16. — Einzelne Hefte M. 7.

Juli-Heft 1906
(ausgegeben am 20. Juli 1906).

Mit einer Beilage von der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen.

M5
A8
v. 23

Alle Rechte vorbehalten.

INHALT DES DREIUNDZWANZIGSTEN BANDES
(der neuen Folge fünfter Band).

	Seite
ABHANDLUNGEN.	
Bortkiewicz, L. v., Prof. an der Universität Berlin, Wertrechnung und Preisrechnung im Marxschen System	1
Cohn, Elsbeth, in Zürich, Die politische Arbeiterbewegung Frankreichs in den letzten Jahren	575
Fuchs, Carl Johannes, Prof. an der Universität Freiburg i. B., Über städtische Bodenrente und Bodenspekulation. II.	712
Göbel, Herm., Vorsitzender des Kaufmanns- und Gewerbegerichts, Stuttgart, Zur Handhabung des Koalitionsrechtes in Deutschland (§ 152 der Reichsgewerbeordnung)	51
Gottl, Friedrich, Prof. an der techn. Hochschule, Brünn, Zur sozialwissenschaftl. Begriffsbildung. I. Umriss einer Theorie des Individuellen	403
Hjelt, August, Dr., Direktor des statistischen Amtes, Helsingfors, Die transatlantische Auswanderung aus Finnland	748
Lexis, W., Prof. an der Universität Göttingen, Eine neue Geldtheorie	557
Michels, Robert, Dr. in Marburg, Die deutsche Sozialdemokratie. I. Parteimitgliedschaft und soziale Zusammensetzung	471
Pease, Eduard R., Secretary Fabian Society, London, Der Kampf um die Schule in England	81
Schachner, Robert, Dr., Privatdozent in Heidelberg, Gemeinde und Sozialdemokratie	703
Totomjanz, V., Dr. in St. Petersburg, Die Konsumgenossenschaften in Rußland	104
Tschuprow, Al. A., Dr. in St. Petersburg, Statistik als Wissenschaft	647
Weber, Max, Prof. in Heidelberg, Rußlands Übergang zum Scheinkonstitutionalismus	165
LITERATUR.	
Cohn, Elsbeth, in Zürich, Die neuere Literatur über den französischen Sozialismus	596

	Seite
Diehl, Karl, Prof. an der Universität Königsberg, Neuere Schriften über theoretische Nationalökonomie	128
Laquer, Benno, Dr. med. in Wiesbaden, Die Alkoholfrage . . .	844
Michels, Robert, Dr. in Marburg, Literatur zur Geschichte des Sozialismus	786
Mombert, Paul, Dr. in Freiburg i. B., <i>van der Borcht</i> , Grundzüge der Sozialpolitik	151
Vogelstein, Theodor, Dr. in München, Die Stahlindustrie in den Vereinigten Staaten von Amerika. Ein Nachwort zur Kritik des Levyschen Buches	161
Weber, Adolf, Dr. Privatdozent in Bonn, Neuere Literatur über Armenwesen	863
Weiß v. Wellenstein, Gustav, Dr. in Wien, Die österreich. Gewerbeinspektion in den Jahren 1901—1904	138
Zwiedineck-Südenhorst, Otto v., Prof. an der technischen Hochschule, Karlsruhe, Neuere Literatur über die Lohnfrage, I. Zur Kritik der Lohngesetze	622

EINZELVERZEICHNIS

der in obigen Literatur-Übersichten besprochenen Werke.

Abderhalden, E., Die Bibliographie der gesamten wissenschaftlichen Literatur über den Alkohol und den Alkoholismus. (<i>Laquer</i>)	847
Die Abstinenz, Herausgeber Dr. Strecker. (<i>Laquer</i>)	846
Adler, Georg, „Franz Mehring als Historiker“. (<i>Michels</i>)	786
Die Alkoholfrage, Herausgeber: E. Meinert und V. Boehmert. (<i>Laquer</i>)	846
Zur Alkoholfrage. (<i>Laquer</i>)	854
Bericht über den 8. Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus. (<i>Laquer</i>)	855
Bericht über den 9. Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus. (<i>Laquer</i>)	855
Der Alkoholismus, herausgegeben von J. Waldschmidt. (<i>Laquer</i>)	846
Der Alkoholismus (<i>Laquer</i>)	852
Amieis, De Edmondo, „Lotte Civili“ (4* Edizione.) (<i>Michels</i>)	786
Angiolini, Alfredo, „Cinquant' Anni di Socialismo in Italia.“ 2. Auflage. (<i>Michels</i>)	786
Generalbericht über die Tätigkeit des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. (<i>Weber</i>)	863
Aschaffenburg, G., Das Verbrechen und seine Bekämpfung. 2. Auflage. (<i>Laquer</i>)	853
Baer, A., in Gemeinschaft mit dem Ref., Die Trunksucht und ihre Bekämpfung. 2. Auflage. (<i>Laquer</i>)	855
—, Der Alkoholismus, seine Verbreitung und seine Wirkung auf den individuellen und sozialen Organismus. (<i>Laquer</i>)	848
Bakounine, Michèle, „Il Socialismo e Mazzini.“ 4. Auflage. (<i>Michels</i>)	786

	Seite
Bergmann-Kraut, J., Geschichte der Antialkoholbestrebungen. (<i>Laquer.</i>)	847
Die Bergwerksinspektion in Österreich 1900—1902. (<i>Wellenstein.</i>) . .	148
Bericht der k. k. Gewerbeinspektoren 1901—1904. (<i>Wellenstein.</i>) . . .	138
Bernstein, E., Zur Theorie und Geschichte des Sozialismus. (<i>Zwiedineck.</i>)	622
Bertillon, J., l'Alcoolisme et les moyens de le combattre jugés par l'expérience (<i>Laquer.</i>)	853
Die Bibliographie des Alkoholismus 1880—1900, von P. Schmidt. (<i>Laquer.</i>)	847
Biermann, W. E., Anarchismus und Kommunismus. (<i>Michels.</i>)	786
—, Zur Lehre von der Produktion und ihrem Zusammenhang mit der Wert, Preis- und Einkommenslehre. (<i>Diehl.</i>)	131
Bloch, H. und Landmann, J., Die Belastung des Arbeiterbudgets durch den Alkolgenuß. (<i>Laquer.</i>)	853
Blum, Léon, Les congrès ouvrier en France 1876—1900. (<i>Cohn</i>)	596
Bode, W., Wirtshausreform in England, Norwegen und Schweden. (<i>Laquer.</i>)	854
—, Das Gotenburger System in Schweden. (<i>Laquer.</i>)	854
—, Die norwegische Ordnung des Schankwesens und des Getränkehandels. (<i>Laquer.</i>)	854
—, Kurze Geschichte der Trinksitten und der Mäßigkeitsbestrebungen in Deutschland. (<i>Laquer.</i>)	847
Böhmert, Armenwesen und Wohlfahrtspflege. (<i>Weber.</i>)	863
de Boisandré, A., L'État-major socialiste Millerand, Jaurès et Cie. (<i>Cohn</i>)	598
Bolen, G. L., Getting a living. (<i>Zwiedineck.</i>)	623
v. d. Borcht, R., Grundzüge der Sozialpolitik. (<i>Mombert.</i>)	151
Brugger, Finkelstein, Baum, Die Bekämpfung der Säuglingssterblich- keit. (<i>Weber.</i>)	863
Buehl, Das Armenwesen. (<i>Weber.</i>)	863
Buehl, Fleming, Fleischmann, Schwander, Die heutigen An- forderungen an die öffentliche Armenpflege. (<i>Weber.</i>)	863
Bunge, Wider den Alkohol. (<i>Laquer.</i>)	852
Capen, E. W., The Historical Development of the Poor Law of Connecticut. (<i>Weber.</i>)	863
Cauderlier, E., l'Alcoolisme en Belgique. (<i>Laquer.</i>)	854
Clark, J. B., The distribution of wealth. (<i>Zwiedineck.</i>)	623
Classen, Großstadtheimat. (<i>Weber.</i>)	863
Claß, A., Die Alkoholfraße. (<i>Laquer.</i>)	855
Congrès généraux des Organisations socialistes françaises 1. 2. 3. 4. (<i>Cohn</i>)	596
Costa, A., Un sogno. 7. Auflage. (<i>Michels.</i>)	786
Delbrück, A., Hygiene des Alkoholismus. (<i>Laquer.</i>)	848
Diehl, Karl, Über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus. (<i>Michels.</i>)	786
—, " " " " " " " " " (<i>Cohn.</i>)	598
—, David Ricardo's Grundgesetze der Volkswirtschaft und Besteuerung. (<i>Zwiedineck.</i>)	622
Eisner, Kurt, Wilhelm Liebknecht, sein Leben und Wirken. (<i>Michels.</i>) . .	786
Endemann, F., Die Entmündigung wegen Trunksucht und das Zwangs- heilverfahren wegen Trunkfälligkeit. (<i>Laquer.</i>)	852

	Seite
Faßbender, Laienapostolat und Volkspflege auf Grundlage der christlichen Charitas. (<i>Weber</i>).	863
Flade, E., Wider den Trunk. (<i>Laquer</i>).	848
Forel, A., Der Guttemplerorden. (<i>Laquer</i>).	852
Fraenkel, C., Sammelforschung der Ansichten von 89 deutschen medizinischen Hochschullehrern über zwei Fragen. (<i>Laquer</i>).	854
Froehlich, R., Alkoholfrage und Arbeiterklasse. (<i>Laquer</i>).	853
Germershausen, A., Zur Reform des Schankkonzessionswesens. (<i>Laquer</i>).	852
Grinsberg, E., Die deutsche Branntweinbesteuerung 1887—1902. (<i>Laquer</i>).	853
Gobier, U., L'Ascète au beurre. (<i>Cohn</i>).	597
—, Histoire d'une Trahison. (<i>Cohn</i>).	597
Grotjahn, A., Alkohol und Arbeitsstätte. (<i>Laquer</i>).	853
—, Der Alkoholismus nach Wesen, Wirkung und Verbreitung. (<i>Laquer</i>).	848
Guesde J., Quatre ans de lutte de classe. (<i>Cohn</i>).	597
Guillaume, James, Le Collectivisme de l'Internationale. (<i>Michels</i>).	786
Der deutsche Guttempler, Herausgeber G. Assmann. (<i>Laquer</i>).	846
Haase, G., Ein Gläschen in Ehren. (<i>Laquer</i>).	855
Halévy, D., Essais sur le mouvement ouvrier en France. (<i>Cohn</i>).	598
Hartmann, M. und Weygandt, W., Die höhere Schule und die Alkoholfrage. (<i>Laquer</i>).	853
Helenius, M., Die Alkoholfrage. (<i>Laquer</i>).	848
Henderson, Modern Methods of Charity. (<i>Weber</i>).	863
Herkner, Alkoholismus und Arbeiterfrage. 3. Auflage. (<i>Laquer</i>).	853
—, Die Bedeutung der Arbeitsfreude. (Gehe-Vortrag.) (<i>Laquer</i>).	853
—, Die Arbeiterfrage. 4. Auflage. (<i>Laquer</i>).	853
—, " " " " (<i>Cohn</i>).	598
Hohmuth, Der Kampf der Polizei gegen den Alkohol. (<i>Laquer</i>).	853
Hoppe, H., Die Tatsachen über den Alkohol. 3. Auflage. (<i>Laquer</i>).	848
Hunter, Poverty. (<i>Laquer</i>).	855
—, " " " " (<i>Weber</i>).	863
Huysmans u. a., 75 années de Domination Bourgeoise. (<i>Michels</i>).	786
Jaurès, J., Action socialiste. 6. Auflage. (<i>Cohn</i>).	597
—, Aus Theorie und Praxis. (<i>Cohn</i>).	597
—, Discours parlementaires. (<i>Cohn</i>).	597
Jaurès und Guesde, Zum Bruderkwist in Frankreich. (<i>Cohn</i>).	597
Kraepelin, E., Über die Beeinflussung einfacher psychischer Vorgänge durch Arzneimittel. (<i>Laquer</i>).	853
—, Psychologische Arbeiten. (<i>Laquer</i>).	853
—, Über geistige Arbeit. 4. Auflage. (<i>Laquer</i>).	853
—, Die akademische Jugend und die Alkoholfrage. (<i>Laquer</i>).	853
Küßner, Was sind wir unseren Kanalarbeitern schuldig? (<i>Laquer</i>).	853
Lambert, A., Le mouvement social en France. (<i>Cohn</i>).	598
Lamennais de, Felicité, Das Volksbuch. (Le livre du Peuple.) (<i>Michels</i>).	780
Lang, O., Alkohol und Verbrechen. (<i>Laquer</i>).	853
Langhard, J., Die anarchistische Bewegung in der Schweiz von ihren Anfängen bis zur Gegenwart und die internationalen Führer. (<i>Michels</i>).	780

	Seite
Laquer, B., Temperenz und Trunksucht in den Vereinigten Staaten — und: Der Haushalt des amerikanischen und des deutschen Arbeiters. (<i>Laquer.</i>)	854
—, Die Bekämpfung des Alkoholismus in der Schweiz. (<i>Laquer.</i>)	854
Lavy, A., L'œuvre de Millerand. (<i>Cohn</i>)	598
Leon de, Daniel, Flashlights of the Amsterdam Congress. (<i>Michels.</i>)	786
Lindemann, M., Urbegriffe der Wirtschaftswissenschaft. (<i>Dichtl.</i>)	135
Lippert, G., Das Alkoholmonopol. (<i>Laquer.</i>)	853
Loria, Achille, Verso la Giustizia sociale! (<i>Michels.</i>)	786
Louis, P., L'Avenir du Socialisme. (<i>Cohn.</i>)	598
—, Les étapes du Socialisme. (<i>Cohn.</i>)	598
—, Histoire du Socialisme français. (<i>Cohn.</i>)	598
Maday, J. v., Die Alkoholfrage in Ungarn 1905. (<i>Laquer.</i>)	854
Malon, Benoit, Questioni Ardenti. (<i>Michels.</i>)	786
Martius, W., Die ältere deutsche Mäßigkeits- und Enthaltensbewegung. (<i>Laquer.</i>)	847
—, Die schulentlassene erwerbsarbeitende Jugend und der Alkohol. 2. Auf- lage. (<i>Laquer.</i>)	852
Masaryk, G., Ethik und Alkoholismus. (<i>Laquer.</i>)	852
Die Mäßigkeitsblätter, herausgegeben von J. Gonsler. (<i>Laquer.</i>)	846
Milhaud, E., La tactique socialiste et les décisions des congrès inter- nationaux. (<i>Cohn.</i>)	596
Millerand, A., Le socialisme reformiste français. (<i>Cohn.</i>)	598
Moulard, J., Le Socialisme. (<i>Cohn.</i>)	598
Die internationale Monatsschrift zur Erforschung des Alkoholismus, Herausgeber H. und E. Blocher. (<i>Laquer.</i>)	846
Münsterberg, Armenwesen: Die Weltwirtschaft, herausgegeben von E. v. Halle. (<i>Weber.</i>)	863
—, —, Generalbericht des Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. (<i>Weber.</i>)	863
Nieuwenhuis, Domela Ferdinand, De Geschiedenis van het Socialisme. 1. 2. 3. (<i>Michels.</i>)	786
Nonne, Über Trinkerheilstätten. (<i>Laquer.</i>)	853
Ohlshausen, Die Fürsorge für Ausländer in Deutschland. (<i>Weber.</i>)	863
Oldenberg, K., Arbeiterschutz in Gast- und Schankwirtschaften. (<i>Laquer.</i>)	853
Parti Socialiste-Comité général. Discussion sur l'organisation et l'unification du Parti (<i>Cohn.</i>)	596
Pelloutier, F., Histoire des Bourses du Travail. (<i>Cohn.</i>)	598
Pisacane, Carlo, Ordinamento e Costituzione delle Milizie Italiane ossia. (<i>Michels.</i>)	786
Plenge, J., Das System der Verkehrswirtschaft. (<i>Dichtl.</i>)	133
Pleßing, W., Englische Gasthäuser nach Gotenburger System. (<i>Laquer.</i>)	854
Polak, v. d. Goes, Troelstra, Vliegen, Kol, Oudegeest, Loo- puit: Na Tien Jaar. (<i>Michels.</i>)	786
Popert, H., Hamburg und der Alkohol. 2. Auflage. (<i>Laquer.</i>)	853
Protokolle der Internationalen Arbeiterkongresse. 1. 2. 3. (<i>Cohn.</i>)	596
Reicher, Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend. (<i>Weber.</i>)	863
Nordamerica, Reports of the committee of Fifty for the investiga- tion of the Liquor problem (1893—1906). 1. 2. 3. 4. 5. (<i>Laquer.</i>)	854

	Seite
Reicher, Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend. (<i>Weber</i>)	863
Richard, A., Manuel socialiste. (<i>Cohn</i>)	597
Robert, A., Observation sur le Socialisme d'État. (<i>Cohn</i>)	598
Rosenfeld, G., Der Einfluß des Alkohols auf den Organismus. (<i>Laquer</i>)	848
Rowatree, J. and A. Sherwell, The Temperance Problem and Social- reform. (<i>Laquer</i>)	852
Runge, B. G., Wider den Alkohol. (<i>Laquer</i>)	855
Salz, A., Beiträge zur Geschichte und Kritik der Lohnfondstheorie. (<i>Zwiedineck</i>)	622
Samter, Kohlhardt, Die Aufgaben der Armenpflege bei der Tuberkulose. (<i>Weber</i>)	863
Sarraute, J., Socialisme d'opposition, Socialisme de gouvernement et lutte de classe. (<i>Cohn</i>)	598
Schäfer, Fr., Die Aufgaben der Gesetzgebung hinsichtlich der Trunk- süchtigen. (<i>Laquer</i>)	853
Schmidt, F. U., Die moderne Arbeiterbewegung und der Kampf gegen den Alkoholismus in Holland. (<i>Laquer</i>)	854
Seilhac, L. de, Le monde socialiste. (<i>Cohn</i>)	598
Simon, Helene, Robert Owen, sein Leben und seine Bedeutung. (<i>Michels</i>)	786
L'Organisation Socialiste et Ouvrière en Europe, Amérique et Asie. "	786
" " " " " " " " " " " " (<i>Cohn</i>)	596
Aus der Waffenkammer des Sozialismus. (<i>Michels</i>)	786
Sombart, Werner, Sozialismus und soziale Bewegung. 5. Aufl. (<i>Michels</i>) .	786
" " " " " " " " " " " " (<i>Cohn</i>) .	598
Stehr, H., Alkoholgenuß und wirtschaftliche Arbeit. (<i>Laquer</i>)	851
Stubbe, Chr., Der deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. (<i>Laquer</i>)	847
Stutzer, A., Zucker und Alkohol. (<i>Laquer</i>)	852
Téry, G., Jean Jaurès. (<i>Cohn</i>)	598
Die Trunksucht und ihre Bekämpfung. (<i>Laquer</i>)	848
Unterstützungswohnsitz, Die Novelle zum Gesetz über den (<i>Weber</i>)	863
Van der Velde, E., Alkoholismus und Arbeitsbedingungen in Belgien. (<i>Laquer</i>)	853
Weber, A., Über Bodenrente und Bodenspekulation in der modernen Stadt. (<i>Diehl</i>)	136
Wegscheider-Ziegler, H., Die arbeitende Frau und der Alkohol. (<i>Laquer</i>)	853
Weidner, Albert, Aus den Tiefen der Berliner Arbeiterbewegung. (<i>Michels</i>)	786
Weill, G., Histoire du mouvement social en France. (<i>Cohn</i>)	598
Weymann, K., Der Abstinenzvogel. (<i>Laquer</i>)	852
Wilden, Zur Ausdehnung des Reichsarmenrechts auf Elsaß-Lothringen. (<i>Weber</i>)	863
Worms, St., Das Gesetz der Güterkonzentration in der individualistischen Rechts- und Wirtschaftsordnung. 1. 2. (<i>Diehl</i>)	128
Ziehen, Th., Über den Einfluß des Alkohols auf das Nervensystem. 2. Aufl. (<i>Laquer</i>)	852



Wertrechnung und Preisrechnung im Marx'schen System.

Von

L. v. BORTKIEWICZ.

Erster Artikel.

Das Problem des „Widerspruches“ zwischen dem 1. und dem 3. Band des „Kapital“ fährt fort sowohl in den polemischen wie in den apologetischen Schriften über Marx eine dominierende Rolle zu spielen.¹⁾ Dieses Problem bildet noch immer den Gegenstand einer Kontroverse: die einen wollen in der Inkongruenz zwischen Wert und Preis bei Marx einen Grundfehler, die anderen umgekehrt einen Beweis und ein Zeichen echter Wissenschaftlichkeit seines ganzen Systems sehen.

Eine dem Verfasser des „Kapital“ schlechthin übelwollende Auffassung des in Frage stehenden Sachverhalts findet sich bei Masaryk.²⁾ Er meint, Marx hätte im 1. Bande ein allgemeines Gesetz ohne hinreichende Rücksicht auf die Tatsachen formuliert und als er dann, im 3. Bande, die Tatsachen, nämlich die Wirkungen der Konkurrenz, näher betrachtete, hätte er gefunden, „daß das allgemeine Gesetz zur Erklärung nicht paßt“.³⁾

¹⁾ Rudolf Hilferding, Böhm-Bawerks Marx-Kritik, in den Marx-Studien, Wien 1904. M. Tugan-Baranowsky, Theoretische Grundlagen des Marxismus. Leipzig 1905. Aug. Koppel, Für und wider Karl Marx. Karlsruhe 1905. Vgl. auch Karl Diehl, Sozialwissenschaftliche Erläuterungen zu D. Ricardos Grundgesetzen der Volkswirtschaft und Besteuerung. Leipzig 1905. I. Teil S. 94—143.

²⁾ Die philosophischen und soziologischen Grundlagen des Marxismus. Wien 1899. S. 256, Fußnote.

³⁾ Nicht ganz im Einklang mit dieser Äußerung Masaryks steht seine Behauptung (ebendasselbst, S. 258—259), daß das Verhältnis des 1. Bandes des „Kapital“ zum III. Bande „rätselhaft“ bleibt und daß es schwer zu sagen sei, in welchem Grade Marx selbst sich des Widerspruchs bewußt war.

Dieses Urteil über Marx möchte man fast als naiv bezeichnen. Denn es wird dabei unterstellt, daß er den volkswirtschaftlichen Tatsachen gegenüber, die den Gegenstand seiner Untersuchung bildeten, nicht nur ohne jede Sachkenntnis, sondern auch ohne jede Kenntnis der nationalökonomischen Literatur gegenüberstand. Insbesondere kommt das Verhältnis von Marx zu Ricardo in Betracht, der sich ja sehr eingehend darüber verbreitet, daß in der kapitalistischen Gesellschaft das ursprüngliche Wertgesetz, wonach sich die Güter im Verhältnis zu der auf ihre Herstellung aufgewendeten Arbeitsmenge austauschen, eine bestimmte Modifikation erfährt, welche durch die Rücksicht auf eine gleiche Profitrate geboten erscheint. Daß Ricardo damit den empirischen Vorgang der Preisbildung prinzipiell richtig beschrieben hatte, daran zweifelte Marx, als er den 1. Band des „Kapital“ niederschrieb, sicherlich nicht im mindesten.⁴⁾ Also schon aus der notorischen Tatsache, daß Marx mit der Ricardoschen Werttheorie vertraut war, ergibt sich die völlige Unhaltbarkeit der Masarykschen Hypothese. Gegen diese Hypothese sprechen außerdem verschiedene Stellen im 1. Bande des „Kapital“. Da ist z. B. zu lesen, daß das Wertgesetz „offenbar aller auf den Augenschein gegründeten Erfahrung widerspricht“. „Jedermann weiß,“ meint Marx, „daß ein Baumwollspinner, der, die Prozentteile des angewandten Gesamtkapitals berechnet, relativ viel konstantes und wenig variables Kapital anwendet, deswegen keinen kleineren Gewinn oder Mehrwert erbeutet als ein Bäcker, der relativ viel variables und wenig konstantes Kapital in Bewegung setzt. Zur Lösung dieses scheinbaren Widerspruchs bedarf es noch vieler Mittelglieder, wie es vom Standpunkt der elementaren Algebra vieler Mittelglieder bedarf, um zu verstehen, daß $\frac{q}{p}$ eine wirkliche Größe darstellen kann.“⁵⁾

Es sei noch auf die einleitenden Bemerkungen zu dem Kapitel über „Die Rate des Mehrwerts“ verwiesen, wo der Leser unter anderem darauf aufmerksam gemacht wird, daß „das Verhältnis des Mehrwertes nicht nur zum Kapitalteil, woraus er unmittelbar entspringt, sondern auch zum vorgeschossenen Gesamtkapital seine große ökonomische Bedeutung hat.“⁶⁾ Und daran schließen sich

⁴⁾ Näheres über das Verhältnis von Marx zu Ricardo folgt weiter unten.

⁵⁾ Kapital, I, 3. Aufl. S. 303.

⁶⁾ Ebendasselbst S. 196. Vgl. S. 197: „Wir setzen also zunächst den konstanten Kapitalteil gleich Null.“ Vgl. noch S. 142–143, Fußnote.

unmittelbar die Worte an: „Wir behandeln dies Verhältnis daher ausführlich im dritten Buch.“

Ähnlich wie Masaryk neigt Ernst Lange dazu, den 3. Band des „Kapital“ als einen Rückzug aufzufassen. Es sei möglich, meint er, „daß Marx die Hohlheit seiner ganzen Konstruktion doch erkannt hatte und mit aus dieser Erkenntnis heraus die Vollendung seines ‚Kapitals‘ immer weiter hinausschob und schließlich seinem Freund Engels überließ.“⁷⁾

Neuerdings hat Ernst Günther den nämlichen Verdacht ausgesprochen und näher zu begründen versucht. Nach ihm ist die im 1. Band des „Kapital“ entwickelte Werttheorie an dem eklatanten Widerspruch mit allen Erfahrungen des täglichen Lebens gescheitert, der darin besteht, daß diese Theorie als Quelle des Mehrwerts nur das variable Kapital ansieht, während in Wirklichkeit der Gewinn des Kapitalisten dem Gesamtkapital proportional ist. „Marx selbst“, fügt Günther hinzu, „ist wohl an diesem Widerspruche zugrunde gegangen.“⁸⁾ „In den hoffnungslosen Versuchen, die Theorie und Praxis miteinander zu versöhnen, hat sich seine gewaltige Kraft verbraucht.“⁹⁾

Demgegenüber ist mit aller Entschiedenheit zu betonen, daß Marx den gerügten „eklatanten Widerspruch“, wie vorhin gezeigt worden ist, schon bei der Niederschrift des 1. Bandes sehr gut gekannt hat und es ist wohl anzunehmen, daß ihm schon damals dieselbe Lösung jenes Widerspruches vorgeschwebt hat, die in dem 3. Band gegeben ist.¹⁰⁾

Nun kann man aber dieses zugestehen und nichtsdestoweniger der Meinung sein, daß das Verhältnis von Wert und Preis im ökonomischen System von Karl Marx keinen bloß scheinbaren, sondern einen wirklichen für dieses ganze System verhängnisvollen Widerspruch in sich schließt. Das ist z. B. der Standpunkt K. Diehls.¹¹⁾

⁷⁾ Karl Marx als volkswirtschaftlicher Theoretiker, in Conrads Jahrbüchern. 3. Folge, 14. Bd. (1897) S. 553, vgl. S. 573.

⁸⁾ Die revisionistische Bewegung in der deutschen Sozialdemokratie, Schmollers Jahrbuch, 29. Jahrgang (1905) S. 33.

⁹⁾ Ebendasselbst S. 34.

¹⁰⁾ R. Hilferding, in den Marx-Studien, I, S. 28—29 und J. Rosenberg, Ricardo und Marx als Werttheoretiker. Wien (ohne Jahresangabe) S. 68—69.

¹¹⁾ Im Gegensatz zu Masaryk und den Gleichgesinnten läßt Diehl seine Leser glauben, daß Marx schon im Jahre 1847 darüber vollständig im klaren war, in welcher Weise sich sein Wertgesetz mit der Tatsache verträgt, daß die Profitrate

Er meint, daß es Marx schlechterdings nicht gelungen wäre, im 3. Band des „Kapital“ den Beweis zu liefern, daß die tatsächliche Preisbildung im Einklang mit dem im 1. Band formulierten Wertgesetz sich befände. Letzteres würde durch eine Reihe von Faktoren, die Marx selbst als entscheidend für die Höhe der Preise hinstellt, einfach außer Kraft gesetzt.¹²⁾ Gerade dadurch, daß auch Marx die Bedeutung dieser Faktoren anerkennt, gewinnt aber Diehls Kritik zum Teil einen rein verbalen Charakter. Gewiß berührt es eigentümlich, daß im 1. Bande an unzähligen Stellen das Wertgesetz als unmittelbar die Preisgestaltung beherrschend hingestellt wird, um sich dann im 3. Bande als rein theoretische Hilfskonstruktion zu erweisen.

In einer Besprechung des 2. Bandes des „Kapital“, also vor dem Erscheinen des 3. Bandes, sagte Lexis: „Wenn Marx mit seinem Werte nur idealen Wert gemeint hat, so widerspricht er damit seinen früheren Äußerungen und hätte seine Leser mit seinem Wertgeheimnis zum besten gehalten.“¹³⁾ Das hat Marx auch wirklich getan. Er gefiel sich eben in der Rolle des Mephisto. Hätte er sein Wertgesetz von vornherein als nur hypothetisch wirksam charakterisiert, dann wäre aller Reiz des Neuen, des Paradoxen dahin.

Dazu kommt bei Marx seine perverse Neigung, nach Hegelscher Manier logische Widersprüche in die Dinge selbst hineinzu projizieren. Die Preisbildung, wie sie sich in der kapitalistischen Wirtschaft vollzieht, widerspreche dem Wertgesetz. Warum nicht? Ist doch die kapitalistische Wirtschaftsordnung mit Widersprüchen aller Art erfüllt und durchsetzt. Daß ein Widerspruch mehr auf das Konto des Kapitalismus kommt, konnte Marx nur recht sein.

in den verschiedenen Produktionszweigen die gleiche ist (Sozialwiss. Erläuterungen zu Ricardo, I. Teil S. 114—115). Dabei werden gewisse Äußerungen Engels' aus dem Jahre 1884 irrtümlich dem Verfasser der Schrift „Das Elend der Philosophie“ zugeschrieben. Diehl hat nämlich überschen, daß diese Äußerungen sich nicht in der genannten Schrift selbst, sondern in einem Vorworte zu der deutschen Ausgabe derselben finden. (Ebendasselbst S. 126 wird eine andere Stelle aus diesem Vorwort zitiert und zwar in korrekter Weise als von Engels herrührend.) In Wirklichkeit enthält „Das Elend der Philosophie“ über das Verhältnis von Wert und Preis nur ein paar dürftige Bemerkungen (vgl. z. B. in der Übersetzung von Bernstein und Kautsky S. 21).

¹²⁾ Über das Verhältnis von Wert und Preis im ökonomischen System von Karl Marx. Jena 1898. S. 25—26.

¹³⁾ Courads Jahrbücher, N. F. XI (1885) S. 461.

So oft er also von der Geltung des Wertgesetzes spricht, meint er damit etwas anderes als die unmittelbare Unterordnung der Warenpreise unter dieses Gesetz. Darum ist es auch durchaus richtig, wenn von der in dem Vorwort zum 2. Band des „Kapital“ enthaltenen Aufforderung Engels', die Anhänger von Rodbertus möchten doch zeigen, wie auf der Grundlage des Wertgesetzes sich eine gleiche Profitrate bildet, gesagt worden ist, daß sie „zu den größten literarischen Unverfrorenheiten gehört, die je auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Literatur vorgekommen sind“. ¹⁴⁾

Aber nicht minder richtig ist es m. E. zu sagen, daß die Marxkritik sich ihre Aufgabe viel zu leicht macht, wenn sie immer wieder darauf hinweist, daß nach der eigenen Lehre von Marx der Preis nur ausnahmsweise mit dem Wert zusammenfällt und daß somit seine Werttheorie, wie Diehl behauptet, „die Probe, ob sie die Preisbildung erklären könne, nicht bestanden hat“.

Nun beschränkt sich aber Diehl auf eine solche, ich möchte sagen, formalistische Beurteilung der Marxschen Wert- und Preislehre nicht, sondern er sucht nachzuweisen, daß sie, auch sachlich betrachtet, ihrer ganzen Anlage nach verfehlt sei und zwar vornehmlich deshalb, weil sie eine „objektivistische“ Theorie ist, während in Wirklichkeit für den Wert einer Ware „in letzter Instanz“ die Frage entscheidend sei, „ob und in welchem Maße durch dieselbe die Bedürfnisse des Konsumenten befriedigt werden“. „Alles andere“, fügt Diehl ergänzend hinzu, „kann nur eine sekundäre Rolle spielen; auch der Kostenaufwand kommt nur in zweiter Linie in Betracht.“ ¹⁵⁾

¹⁴⁾ Platter, Grundlagen der Nationalökonomie. 1903. S. 210.

¹⁵⁾ Über das Verhältnis usw. S. 28. Im übrigen erklärt Diehl an einer anderen Stelle den gegen Marx vielfach erhobenen Einwand, er habe die Einwirkung von Nachfrage und Angebot auf die Preisbildung ignoriert, für falsch und meint, man könne Marx nur vorhalten, daß er durch Mißberücksichtigung dieser Einwirkung in Widerspruch mit sich selbst gerät. (Ebendasselbst S. 25.) Hier verfällt also Diehl wieder in jene Art der Kritik, welche zwar „das formale Recht“ auf ihrer Seite hat, aber den Kern der Sache nicht trifft. Es entspricht außerdem dem wirklichen Sachverhalt nicht ganz, wenn Diehl Marx gegenüber behauptet, er hätte im 1. Bande des „Kapital“ den Wert ausschließlich aus den objektiven Verhältnissen der Produktion hervorgeben lassen, im 3. Bande dagegen es als eine der Bedingungen, unter denen die Waren zu ihrem Werte verkauft werden, hingestellt, daß sie „in den annähernd dem wechselseitigen Bedürfnis entsprechenden Verhältnismengen produziert werden“ (a. a. O. S. 20—21 u. 28). In Wirklichkeit hat Marx schon im 1. Bande ausdrücklich bemerkt, daß er diese Bedingung als erfüllt unterstellt,

Diese Einwände Diehls, auf die ich in einem anderen Zusammenhang noch zurückkommen werde, haben aber zu ihrem Zielpunkt etwas anderes als das für das Marxsche System spezifische Verhältnis von Wert und Preis. Gerade zur Klärung dieses Verhältnisses trägt Diehls Kritik wenig bei. Er kümmert sich nicht darum, ob die Art und Weise, wie im 3. Bande des „Kapital“ die Produktionspreise aus den Werten abgeleitet werden, an sich einwandfrei ist. Außerdem übergeht Diehl die Frage, ob das Marxsche Wertgesetz, wenn es zur Lösung des Preisproblems nicht taugt, doch nicht vielleicht einen anderen theoretischen Dienst leisten, z. B. die Entstehung des Kapitalprofits erklären kann.¹⁶⁾

Der so gestellten Frage widmet Diehl in seiner neuesten Schrift, dem Kommentar zu Ricardo, allerdings einige Gelegenheitsworte. Seine Meinung geht, wie es scheint, dahin, daß der Wertbegriff und das Wertgesetz, wie sie Marx auffaßt, aus dem Grund „als Schlüssel zur Deutung der gesellschaftlichen Distributionsverhältnisse“ nicht dienen können, weil der Wert nach Marx ausschließlich auf Arbeit beruht, während das Distributionsproblem darin besteht, ob „die einzelnen an der Produktion beteiligten Faktoren entsprechend ihren Beiträgen zum Produktionsprozeß bezahlt werden“.¹⁷⁾ Dabei läßt aber Diehl das eine unbeachtet: daß er selbst es ist, der in das Distributionsproblem einen Sinn hineinlegt, der es von vornherein unmöglich macht, dieses Problem zu der Marxschen Werttheorie in irgend einer Weise in Beziehung zu bringen. Es wird sich weiter unten zeigen, daß sich eine derartige Beziehung wohl herstellen läßt, wenn man nur das Verteilungsproblem etwas weniger tendenziös formuliert als es Diehl getan hat.

Das neue Werk Diehls, wo er denselben Standpunkt wie früher in Bezug auf die Marxsche Theorie vertritt,¹⁸⁾ beschäftigt sich eingehend mit dem Verhältnis von Marx zu Ricardo. Es wird sich weiter unten eine Gelegenheit bieten, zu Diehls Ansichten über diesen Punkt Stellung zu nehmen.

worauf übrigens Diehl selbst an einer anderen Stelle [a. a. O. S. 26] hinweist. Vgl. auch Diehl, Erläuterungen zu Ricardo, I, S. 122.

¹⁶⁾ A. a. O. S. 17 wird diese Möglichkeit nur angedeutet.

¹⁷⁾ I S. 131 und 133.

¹⁸⁾ Siehe besonders I S. 123 über den Widerspruch zwischen dem 1. und 3. Band des „Kapital“ und I S. 131 u. 141 über die Verkennung der „subjektiven“ Natur des Preisproblems.

Diehl¹⁹⁾ äußert sich wiederholt sehr anerkennend über die Kritik, welche v. Böhm-Bawerk²⁰⁾ der Marxschen Wert- und Preislehre hat zuteil werden lassen. Auch sonst hat diese Kritik bei den „bürgerlichen“ Nationalökonomem Beifall und Anklang gefunden. In einigen Punkten muß man ihr in der Tat rückhaltlos zustimmen,²¹⁾ aber sie kann in der Angelegenheit, die den Gegenstand dieser Studie bildet und der auch v. Böhm-Bawerk einen breiten Platz einräumt, als letztes Wort nicht gelten.

Ganz ähnlich, wie die bisher besprochenen Autoren, sieht v. Böhm-Bawerk in dem 3. Band des „Kapital“ eine „Verleugnung“ des 1. Bandes. Der 3. Band hätte den Nachweis erbracht, „daß die gleiche Durchschnittsproftrate sich nur bilden kann, wenn und weil das angebliche Wertgesetz nicht gilt“. Es handle sich da um einen „unversöhnlichen Widerspruch“ und wenn im 3. Band ganz im Sinne der überlieferten Produktionskostentheorie neben der Arbeitsmenge andere Preisbestimmungsgründe anerkannt würden, aber zugleich mit triumphierender Geste der Finger auf diejenigen Punkte gelegt würde, an denen das Idol von Marx, „die Arbeitsmenge, auch jetzt noch wirklich oder seiner Meinung nach einen Einfluß ausübt“, so hieße es, bemerkt v. Böhm-Bawerk, „sich dem Eingeständnis des Widerspruchs entziehen, gewiß aber nicht den Widerspruch selbst vermeiden.“²²⁾

Auf die so geführte Polemik gegen Marx läßt sich das vorhin über Diehl Gesagte anwenden. Aber auch v. Böhm-Bawerk begnügt sich nicht damit, Stellen aus dem 1. Bande des „Kapital“ mit solchen aus dem 3. Bande zu konfrontieren und den Verfasser der Inkonsequenz zu zeihen, sondern er versucht zu zeigen, daß die ganze Marxsche Konstruktion, auch von einem mehr liberalen

¹⁹⁾ Über das Verhältnis S. 20, Kommentar zu Ricardo I, S. 136. Vgl. Conrads Jahrb. III. F., Bd. 12 S. 901 ff.

²⁰⁾ „Zum Abschluß des Marxschen Systems“ in den Festgaben für Karl Knieß, Berlin 1896.

²¹⁾ Als durchaus gelungen zu bezeichnen ist insbesondere der Nachweis, daß die im 1. Band des „Kapital“ gegebene Begründung des Wertgesetzes nichts weniger als streng und unwiderlegbar ist. Das Verdienst v. Böhm-Bawerks in dieser Beziehung wird, wie mir scheint, durch den Umstand nicht beeinträchtigt, daß Marx mit jener Begründung möglicherweise nur didaktische Zwecke verfolgt hat, wie K. Oldenberg behauptet (Artikel „Zur Preistheorie“ in den Festgaben für Adolph Wagner, Leipzig 1905, S. 289—290).

²²⁾ A. a. O., S. 110—112, 142—146.

kritischen Standpunkte aus gesehen, nicht stichhaltig ist. Ja, er legt Marx gegenüber ein größeres Entgegenkommen als Diel an den Tag, indem er der Frage nachgeht, ob das Marxsche Wertgesetz, wenn nicht direkt, so doch indirekt zur Erklärung der Preisbildung beitragen kann. Er nimmt Stellung zu der Ableitung der Preise aus den Werten, wie sie im 3. Band gegeben ist.²³⁾

Da meint nun v. Böhm-Bawerk, daß, dem Marxschen Standpunkt entgegen, die Lohnhöhe nicht nur insofern als sie eine höhere oder niedrigere Mehrwertrate bedingt, sondern unmittelbar einen Einfluß auf die Preise ausübt, so daß die Wert- und Mehrwertverhältnisse nicht einmal als das für die Preisbildung „in letzter Instanz“ allein ausschlaggebende Moment erscheinen. Um diesen Einwand zu begründen, vergleicht v. Böhm-Bawerk drei verschiedene Waren A, B und C miteinander, welche in bezug auf die organische Zusammensetzung der Kapitalien, die zu ihrer Produktion dienen, sich wie folgt verhalten: bei A entspricht diese Zusammensetzung dem Durchschnitt, der sich für alle drei Waren zusammengenommen ergibt; bei B überwiegt im Vergleich zum Durchschnitt das konstante, bei C das variable Kapitel. Unter der Annahme, daß die Mehrwertrate 100 Proz., die Proftrate 10 Proz. ausmacht, stellt sich der Produktionspreis jeder der drei Waren auf 100 Mk. Alsdann tritt eine Steigerung des Arbeitslohnes von 5 Mk. auf 6 Mk. ein. Der Marxschen Theorie gemäß wird dadurch die Mehrwertrate herabgedrückt, im gegebenen Fall auf $66\frac{2}{3}$ Proz. und die Proftrate wird auf 8 Proz. sinken. Auf diese Weise entstehen neue Produktionspreise, wobei sich folgendes Bild zeigt: der Preis von A hat sich nicht geändert, B ist im Preise gesunken (auf 92) und C ist gestiegen (auf 108). Hierzu bemerkt v. Böhm-Bawerk: „Es zeigt sich sonach, daß die Steigerung der Arbeitslöhne bei ungeänderter Arbeitsmenge eine empfindliche Verschiebung der anfänglich gleichen Produktionspreise und Austauschverhältnisse herbeigeführt hat. Diese Verschiebung ist zum Teile, aber augenscheinlich nicht gänzlich auf die gleich-

²³⁾ Ein anderer Vorzug v. Böhm-Bawerk liegt darin, daß es ihm, im Gegensatz zu Diel, vollständig fern liegt, das Fehlerhafte der Marxsehen Theorie in der („objektivistischen“) Methode zu sehen, deren sich Marx bedient. v. Böhm-Bawerk sagt von sich (a. a. O. S. 200): „Ich persönlich stehe nun in der Methodenfrage auf einem ähnlichen Standpunkt, wie ihn rücksichtlich der schönen Literatur jener Literat vertreten hat, der erklärte, jedes Genre gelten zu lassen, mit einziger Ausnahme des Genre ennuyeux.“ Man solle die „objektivistische“ Methode nur richtig handhaben! (Ebendasselbst S. 202.)

zeitige, notwendige Veränderung der durch die Lohnänderung ins Mitleiden gezogenen Durchschnittsprofitrate zurückzuführen. Gewiß nicht gänzlich, sage ich, weil ja z. B. der Produktionspreis der Ware C, trotz des Sinkens des darin begriffenen Profitbetrags, gestiegen ist, also diese Preisänderung gewiß nicht durch die Änderung des Profits allein herbeigeführt sein kann. Ich hebe diese — übrigens selbstverständliche — Sache nur deshalb hervor, um außer Zweifel zu stellen, daß wir es in der Lohnhöhe mit einem Preisbestimmungsgrund zu tun haben, dessen Wirksamkeit sich in der Beeinflussung der Profithöhe nicht erschöpft, der vielmehr auch einen eigenen, direkten Einfluß ausübt, und daß wir daher in der Tat Ursache hätten, das von Marx an der oben zitierten Stelle übersprungene Glied der Preisbestimmungsgründe einer selbständigen Betrachtung zu unterziehen.“²⁴⁾

Es ist nun klar, daß wenn die Lohnhöhe, wie v. Böhm-Bawerk behauptet, noch anders als durch die Vermittlung der Mehrwertrate auf die Preise einwirkte, dies gegen die von Marx gegebene Ableitung der Preise aus den Werten sprechen würde. Denn bei dieser Ableitung werden als gegeben vorausgesetzt: die Werte und die Mehrwertrate. Ein neues Element, welches sich seinerseits nicht aus diesen gegebenen Größen ableiten ließe, darf in die Rechnung nicht eingeführt werden.

Aber — und das ist eine Überlegung, die das vorgebrachte Gegenargument ganz entkräftet — der Arbeitslohn erscheint in dem Rechenschema, auf welches sich jenes Gegenargument stützt, als in bestimmter Weise abhängig von der Mehrwertrate. Ich lasse es gänzlich dahingestellt, ob dieses v. Böhm-Bawerksche Rechenschema an sich widerspruchsfrei ist.²⁵⁾ Läßt man dasselbe gelten, so steht es fest, daß einer bestimmten Lohnhöhe eine bestimmte Mehrwertrate und umgekehrt einer bestimmten Mehrwertrate eine bestimmte Lohnhöhe entspricht. Soweit kann also die Lohnhöhe nicht als „selbständiger“ Preisbestimmungsgrund angesehen werden.

Abgesehen davon, geht v. Böhm-Bawerk in seinen Angriffen gegen Marx von der willkürlichen Voraussetzung aus, daß von

²⁴⁾ A. a. O. S. 138.

²⁵⁾ Darüber siehe Hilferding, in den Marx-Studien I S. 45—48. Überhaupt hat Hilferding in diesem Punkte mit seiner Verteidigung von Marx gegen v. Böhm-Bawerk recht. Nur ist es überflüssig, Böhms Tabellen zu „korrigieren“, um die Unhaltbarkeit seiner Position nachzuweisen.

einem Einfluß der Profitrate auf den Preis nur dann die Rede sein könne, wenn der Preis sich in derselben Richtung wie die Profitrate ändert, d. h. steigt, wenn diese eine Erhöhung erfährt und sinkt, wenn sie herabgedrückt wird. Selbstverständlich widerspricht diese Voraussetzung der ganzen Marxschen Konstruktion aufs entschiedenste, weil es ja von vornherein klar ist, daß unter dem Einfluß eines Steigens oder Sinkens der Profitrate einige Waren im Preise steigen, andere gleichzeitig sinken werden. Und zwar müssen, wenn die Profitrate, wie im v. Böhm-Bawerkschen Beispiel, heruntergeht, diejenigen Waren eine Preiserhöhung erfahren, die mit relativ wenig konstantem Kapital produziert werden (also hier die Ware C) und diejenigen Waren auf ein tieferes Preisniveau sinken, an deren Produktion das konstante Kapital relativ stark beteiligt ist (also hier die Ware B).

Diesen Zusammenhang aufgeklärt zu haben, ist übrigens das Verdienst nicht von Marx, sondern von Ricardo,²⁶⁾ von dem auch die Lehre stammt, daß der Arbeitslohn kein direkter und selbständiger Preisbestimmungsgrund ist. Sind die Voraussetzungen erfüllt, unter denen Ricardo diese Lehre vorträgt, so erscheint ihre Richtigkeit über jeden Zweifel erhaben. Und wenn ein überzeugter Ricardianer wie John Stuart Mill gegen dieselbe Stellung nimmt, so geschieht es eben mit der ausdrücklichen Motivierung, daß eine unter jenen Voraussetzungen einen zu hohen Grad der Abstraktion darstelle, wodurch der Satz, daß die Lohnhöhe keinen direkten Einfluß auf die Preise ausübt, seine Bedeutung als Mittel zur Erklärung der wirklichen Preisverhältnisse einbüße. Die hier in Betracht kommende Voraussetzung besteht darin, daß die verschiedenen Arten der Arbeit in bezug auf ihre Entlohnung feste Proportionen einhalten. Diese Annahme führt das Preisproblem auf den Fall zurück, wo es nur eine Art Arbeit und dementsprechend nur ein Lohnniveau gibt. Gerade gegen diese Annahme wendet sich Mill und er hat es leicht zu zeigen, daß wenn man sie fallen läßt, die Aus-

²⁶⁾ Auf den Unterschied, der zwischen Marx und Ricardo darin besteht, daß der eine das konstante dem variablen, der andere das fixe dem zirkulierenden Kapital gegenüberstellt, kommt es hierbei nicht an, weil der in Arbeitsmaterial angelegte Teil des Kapitals in den betreffenden Darlegungen Ricardos verschwindet. Vgl. Marx, Kapital II S. 197. Über die Stellung von Marx selbst zu der Auffassung Ricardos, auf welche ich mich im Text beziehe, s. Kapital III, S. 183 Fußnote, S. 184 und Theorien über den Mehrwert II, S. 38—54. Am Schluß dieser Studie komme ich darauf zurück.

tauschverhältnisse von Waren, zu deren Produktion Arbeiten von verschiedener Art gedient haben, erscheinen werden als abhängig von dem Stand der Löhne, mit denen diese verschiedenen Arbeiten honoriert werden.²⁷⁾

Es ließe sich von diesem Millschen Standpunkte aus auch gegen Marx einwenden, daß seine Behauptung, die Lohnhöhe als solche beeinflusse die Preise nicht, auf einer unzulässigen Abstraktion bzw. Voraussetzung beruht. Dieser Einwand würde jedoch offenbar den Ausgangspunkt der Marxschen Konstruktion treffen, speziell die Art, wie er jede Arbeit auf einfache Arbeit reduziert²⁸⁾, aber er würde mit der Frage, ob Marx in korrekter Weise die Preise aus den Werten ableitet, in keinem Zusammenhang stehen.

Mit auf diese Frage bezieht sich bei v. Böhm-Bawerk noch ein anderer oft wiederkehrender Einwand, daß es nämlich unstatthaft sei, wie es Marx tut, die Gesamtpreissumme, die sich für alle Waren ergibt, ihrem Gesamtwert gleichzusetzen. Nach v. Böhm-Bawerk bedeutet es „eine gewaltsame Ausrenkung“ des Wertgesetzes, wenn ihm eine Wirksamkeit auf einem Gebiete zugeschrieben wird, auf dem es Austauschverhältnisse gar nicht gibt. Dem Begriff „Gesamtwert aller Waren“ käme eine „sehr problematische Berechtigung“ zu. Dieser Gesamtwert sei etwas „chimärisches“.²⁹⁾ Die Begriffe Wert und Preis können nur dazu dienen, das Austauschverhältnis der Güter aufzuklären. Wirft man aber sämtliche Güter zusammen, so kämen irgend welche Austauschverhältnisse nicht mehr in Betracht, Wert- und Preisbestimmungen würden gegenstandslos.³⁰⁾ Mithin sei kein bestimmter Sinn mit der Marxschen Behauptung zu verbinden, daß die Preissumme mit dem Gesamtwert aller Waren übereinstimme.

Nun ist es wohl ohne weiteres zuzugeben, daß der numerische Wert- oder Preisausdruck, der sich für alle Waren zusammenge-

²⁷⁾ Die Autoren (z. B. v. Komorzynski, Zuckerkandl, Liebknecht, Rosenberg), welche J. S. Mill zu einem Produktionskostentheoretiker im Gegensatz zum Arbeitswerttheoretiker Ricardo stempeln, übersehen gänzlich, aus welchen Gründen und mit welchen Einschränkungen Mill den Satz Ricardos von der Nichtbeeinflussung der Preise durch die Löhne bekämpft. Näheres darüber unten.

²⁸⁾ Siehe darüber v. Böhm-Bawerk (a. a. O. S. 167—168), der in bezug auf die Art, wie Marx jene Reduktion vornimmt, mit Recht von einem „Zirkel in der Erklärung“ spricht.

²⁹⁾ A. a. O. S. 143, 139, 140.

³⁰⁾ A. a. O. S. 114—118.

nommen ergibt, für die Frage, in welchem Verhältnis sich die verschiedenen Waren austauschen, total gleichgültig ist. Und v. Böhm-Bawerk ist vollständig im Recht, wenn er dies geltend macht gegenüber dem Versuch, das Marx'sche Wertgesetz durch die Erwägung zu retten, daß es zwar nicht für die einzelnen Waren, wohl aber für die Gesamtheit aller Waren gelte. Aber gerade deshalb, weil es gar nicht darauf ankommt, ob die Gesamtpreissumme höher oder niedriger ausfällt, erscheint es für die Zwecke der Rechnung als durchaus zulässig, diese Summe einer beliebigen Größe gleichzusetzen, also z. B. auch denjenigen Größe, die den Gesamtwert der Waren (in Arbeitszeiteinheiten) ausdrückt.

Hätte daher Marx in seinem Rechengema, das zur Ableitung der Preise aus den Werten dient, von vornherein die Preissumme in der gesagten Weise fixiert, so würde man dagegen nichts einwenden können. In Wirklichkeit ergibt sich aber bei Marx die Gleichheit der beiden in Betracht kommenden Größen als Folgerung aus einem anderen Ansatz, der darin besteht, daß der Gesamtprofit seinem numerischen Ausdruck nach mit dem Gesamtwert identifiziert wird. Zu diesem für die ganze Marx'sche Konstruktion hochwichtigen Ansatz unterläßt es v. Böhm-Bawerk Stellung zu nehmen.

Überhaupt finde ich in demjenigen Teil seiner Kritik, der sich mit der Frage beschäftigt, ob das Wertgesetz nicht indirekt die Preise bestimmt,³¹⁾ nur eine Bemerkung, die auf das prinzipiell Fehlerhafte in der Marx'schen Ableitung der Preise aus den Werten Bezug nimmt. Diese Bemerkung betrifft den Umstand, daß auch der Arbeitslohn, wie Marx selbst zugestehe, dauernd von demjenigen Satze abweichen könne, welcher der in den notwendigen Lebensmitteln (die zum Unterhalt der Arbeiter dienen) verkörperten Arbeitsmenge oder der strengen Anforderung des Wertgesetzes entsprechen würde.³²⁾ Aber v. Böhm-Bawerk scheint sich der Tragweite dieses Einwands nicht ganz bewußt zu sein. Denn er hält sich bei demselben nicht länger auf und stellt ihn in eine Reihe mit einem anderen Einwand, daß nämlich die Profitrate, welche mitbestimmend für die Warenpreise ist, ihrerseits unter anderem von der Größe des in der Gesellschaft existierenden Kapitals abhängt und daß folglich „abermals ein dem Wertgesetz ganz fremder Bestimmgrund in die be-

³¹⁾ A. a. O. S. 134—146.

³²⁾ A. a. O. S. 141.

einflussende Kette kommt“. Dieser Einwand zeugt, wie mir scheint, von einer gewissen Engherzigkeit des Kritikers, die sonst keineswegs zu den Eigentümlichkeiten v. Böhm-Bawerks gehört. Es ist nämlich klar, daß die Marxsche Lehre, wonach die Preise sich aus den Werten ohne Heranziehung sonstiger Faktoren „entwickeln“ lassen, nicht dahin ausgelegt werden darf, als ob Marx meinte, daß nichts als die Werte pro Wareinheit gegeben werden müßten, damit sich die Preise konstruieren ließen. Als gegeben werden ja, wie das maßgebende Marxsche Schema zeigt, noch vorausgesetzt die Mengen der Waren verschiedener Art, die zur Herstellung gelangen. Hängt doch die Durchschnittsprofitrate sehr wesentlich davon ab, wie groß die betreffenden Warenmengen sind, welche auf die verschiedenen Produktionsphären entfallen. Daraus, daß diese Warenmengen mit als gegeben vorausgesetzt werden, macht v. Böhm-Bawerk seinem Gegner keinen Vorwurf und es ist schlechterdings nicht einzusehen, warum es der Problemstellung widersprechen sollte, wenn man diejenigen Gütermengen, aus denen die in den verschiedenen Produktionssphären verwendeten Kapitalien bestehen, gleichfalls als gegebene Größen behandelt. Diese als Kapital auftretenden Gütermengen werden mit ihren Werten in Anschlag gebracht und darum ist es wohl gestattet zu sagen, daß Marx die Preise aus lauter Wertgrößen ableitet. Dem Wertgesetz gegenüber erscheinen diese Wertgrößen oder genauer die betreffenden Gütermengen allerdings als ein ganz fremder Bestimmungsgrund, aber dieser Umstand würde nur dann gegen Marx sprechen, wenn letzterer vorgeben würde, daß er zur theoretischen Bestimmung der Preise nichts weiter braucht als das Wertgesetz. Zu diesem Ergebnis gelangt man, wenn man die Worte v. Böhm-Bawerks von der Größe des gesellschaftlichen Kapitals als einem dem Wertgesetz ganz fremden Bestimmungsgrund à la lettre auffaßt. Aber selbst wenn man diesen Worten einen weiteren Sinn beilegt, erweist sich nach dem Vorstehenden der in Frage stehende Einwurf als sachlich unbegründet.³³⁾

Sofern es sich also um die von Marx gegebene Ableitung der Preise aus den Werten handelt, bietet v. Böhm-Bawerk mit seiner Kritik, wenn auch mehr als Diehl, so doch erheblich weniger als erwünscht ist. Zugleich geht auch v. Böhm-Bawerk nicht

³³⁾ Zur Widerlegung dieses Einwurfs beruft sich Hilferding, a. a. O. S. 50 bis 51, auf eine Stelle aus Marx (Kapital, III I S. 185), die nicht direkt hierher gehört, da sie sich auf die Frage einer Änderung der Produktionspreise bezieht.

darauf ein, inwiefern jene Marxsche Ableitung dazu geeignet ist, das Problem von der Entstehung des Kapitalzinses einer Lösung näher zu bringen. Gerade der Umstand, daß er jene Konstruktion in einer älteren Schrift von diesem Standpunkte aus einer Erörterung unterzogen hatte, hätte ihn, wie ich glaube, veranlassen müssen, jetzt von neuem denselben Gegenstand zu behandeln, weil ja durch das Erscheinen des dritten Bandes des „Kapital“ die Sachlage sich immerhin verschoben hat.³⁴⁾

Der v. Böhm-Bawerkschen Marx-Kritik steht diejenige J. v. Komorzynski's ebenbürtig zur Seite.³⁵⁾ Auch dieser vertritt der ganzen Marxschen Konstruktion gegenüber einen schlechthin ablehnenden Standpunkt und bemängelt sowohl die Grundlagen dieser Konstruktion, insbesondere die Auffassung, daß die Arbeit allein wertbildend sei, wie auch das weitere Operieren mit dem Wertbegriff und dem Wertgesetz bei Marx, ohne übrigens an einen subjektiven Widerspruch zwischen dem 1. und dem 3. Band des „Kapital“ zu glauben. v. Komorzynski weist im Gegenteil darauf hin, daß Marx die Lösung, die der 3. Band gebracht hat, im 1. Band „angekündigt“ und im 2. „vorbereitet“ habe.³⁶⁾ Wohl aber besteht, objektiv betrachtet, ein Widerspruch zwischen der Lehre, wonach der Wert allein die Austauschverhältnisse regelt, und den Ausführungen des 3. Bandes darüber, wie die Preise aus den Werten entstehen.³⁷⁾

An die Kritik dieser Ausführungen tritt v. Komorzynski, im Gegensatz zu einer Gruppe von Marxinterpreten, von denen weiter unten die Rede sein wird, mit der richtigen Vorstellung heran, daß bei Marx „Wert“ und „Preis“ ein und dasselbe bedeuten, nämlich „das Mengenverhältnis, in welchem die Produkte einem ökonomischen

³⁴⁾ Der Einwand z. B., den v. Böhm-Bawerk gegen die „Ausbeutungstheorie“ in „Kapital und Kapitalzins“, 1. Bd. S. 415 ff. erhebt, daß sie außerstande sei, die Gewinne solcher Unternehmer zu erklären, die relativ viel konstantes Kapital in Bewegung setzen, wird, wie mir scheint, durch die Fassung, welche die Ausbeutungstheorie im 3. Bd. des „Kapital“ erhalten hat, entkräftet. Es ist übrigens reiner Zufall, wenn v. Böhm-Bawerk diesen Einwand gegen Rodbertus und nicht gegen Marx richtet.

³⁵⁾ Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Wien, 6. Bd. (1897).

³⁶⁾ A. a. O. S. 276–277.

³⁷⁾ Ebendasselbst S. 249, wo davon die Rede ist, daß Marx die Grundlagen seiner Lehre preisgegeben hätte.

Gesetze gemäß in den Tauschhandel treten“. „Marx wechselt nur die Bezeichnung für dieses Verhältnis,“ bemerkt v. Komorzynski, „je nachdem er demselben bald das eine, bald das andere ökonomische Gesetz zugrunde legt. Es heißt Wert, wenn es durch den Arbeitsaufwand, Preis, wenn es durch das Gesetz des gleichen Profits bestimmt wird.“³⁸⁾ Des weiteren zeigt v. Komorzynski, daß Marx bei der Umrechnung der Werte in Preise nicht folgerichtig verfahren ist. Er hätte die wechselseitige Abhängigkeit der Preise der verschiedenen Produkte außer Betracht gelassen. „Daselbe Überschen“, heißt es im Anschluß daran, „tritt noch an wiederholten Stellen hervor, woselbst er den ‚Produktionspreis‘ als den ‚Kostpreis‘ zuzüglich des Profits hinstellt, dabei aber den ‚Kostpreis‘ als den ‚Wert‘ des aufgezehrten konstanten und variablen Kapitals bezeichnet.“³⁹⁾

v. Komorzynski findet also, daß im „Kapital“ Wertausdrücke und Preisausdrücke durcheinandergeworfen werden, und gerade in diesem Punkte bildet seine Kritik eine wertvolle Ergänzung der Böhm-Bawerkschen, aber man vermißt den Nachweis, daß die gerügten Inkonsequenzen der Marx'schen Konstruktion mehr seien als Ungenauigkeiten, welche dieser Konstruktion nicht jede Bedeutung benehmen. Weist doch v. Komorzynski selbst darauf hin, daß jene Ungenauigkeiten auch dem Verfasser des „Kapital“ nicht entgangen waren.⁴⁰⁾ Um so weniger dürfte daher der Kritiker sich der Verpflichtung für überhoben halten, der Frage nachzugehen, ob denn die Rechenfehler, die sich bei Marx in die Ableitung der Preise aus den Werten eingeschlichen haben, so schwerwiegend seien, daß unter ihrer Last die „sozialistische Kapitalertragstheorie“ als solche zusammenbrechen müßte. Es wäre zu prüfen gewesen, ob jene Rechenfehler nicht hätten vermieden werden können, ohne daß an dem Ausgangspunkt der ganzen Konstruktion gerüttelt würde. Dies zu tun, unterläßt v. Komorzynski und glaubt durch die Aufdeckung der gesagten Rechenfehler schon bewiesen zu haben, daß der Kapitalprofit nicht aus der Mehrarbeit entspringe.⁴¹⁾ Daß

³⁸⁾ A. a. G. S. 276. Treffend bemerkt v. Komorzynski noch, daß es für die Marx'sche Darstellung belanglos sei, daß der Preis in Geld ausgedrückt wird, weil Änderungen im Geldwerte außer Betracht bleiben.

³⁹⁾ Ebendasselbst S. 294. Ganz ähnlich Ernst Lange, *Conrads Jahrbücher*, j. F., 14. Bd. S. 549.

⁴⁰⁾ A. a. O. S. 295.

⁴¹⁾ A. a. O. S. 296—297. v. Komorzynskis Ausführungen (S. 295—296)

v. Komorzynski so am entscheidenden Punkt ein etwas summarisches Verfahren einschlägt, dürfte darin seinen Grund haben, daß er von der Richtigkeit der Theorie überzeugt ist, die den Kapitalprofit durch die Produktivität des Kapitals erklärt. Wer diese Überzeugung hegt, wird naturgemäß geneigt sein, mit der „Ausbeutungstheorie“ kurzen Prozeß zu machen.

Die bisher behandelten Autoren waren sämtlich ausgesprochene Gegner der Marx'schen Lehre von der Preisbildung und dem Kapitalprofit. In einem direkten Gegensatz zu ihnen stehen die heutigen Vertreter des sogenannten wissenschaftlichen Sozialismus, die jene Lehre im ganzen akzeptieren. Nun gibt es aber außerdem einzelne nationalökonomische Theoretiker, die sich unter keine von jenen beiden Gruppen von Autoren einreihen lassen, weil sie in dem Streit um Marx gewissermaßen eine vermittelnde Stellung einnehmen. Das trifft namentlich in Bezug auf Lexis zu, dem Engels das Zeugnis ausgestellt hat, von allen „bürgerlichen“ Nationalökonomern das größte Verständnis für die Frage gezeigt zu haben, in welcher Weise die Marx'sche Lehre vom Wert und Mehrwert mit den Tatsachen der Preisbildung in Einklang zu bringen sei. Freilich hätte Lexis, meint Engels, diese Frage „entfernt nicht gelöst“, aber „doch im ganzen richtig gestellt“. ⁴²⁾ In Wirklichkeit hat Lexis in seiner Besprechung des 2. Bandes des „Kapital“, ^{42a)} wie jeder Vorurteilslose zugeben muß, das wesentliche der „Lösung“, die der 3. Band gebracht hat, antizipiert.

Genau in derselben Weise wie Marx selbst, sucht Lexis den Nachweis zu führen, daß die Nichtübereinstimmung der Preise mit den Werten im Marx'schen Sinne, den „Idealwerten“, wie er sie nennt, von keinem Belang sei, sofern die Verteilung des Gesamtertrags der Volkswirtschaft unter die Kapitalisten- und die Arbeiterklasse in Frage kommt. Ja, bei Lexis macht sich sogar das Bestreben bemerkbar, dem Wertgesetz in einem gewissen Sinne eine größere Bedeutung beizulegen, als diejenige, welche ihm von Marx selbst im 3. Bande des „Kapital“ belassen wird. Lexis meinte näm-

darüber, daß die Produktionspreise nicht nur zur Regelung einer „internen Angelegenheit der Kapitalistenklasse“ dienen, laufen auf die (auch bei v. Böhm-Bawerk sich findende) Behauptung hinaus, daß durch die Umwandlung der Werte in Preise auch der Arbeitslohn in Mitleidenschaft gezogen wird.

⁴²⁾ Kapital III, Vorwort S. XI—XIII.

^{42a)} Conrads Jahrbücher XI (1885) S. 452—465. Zu vergleichen ebendasselbst IX (1884), über Rodbertus, besonders S. 467.

lich, „daß die Gesamtheit des Mehrwerts (d. h. der der Kapitalistenklasse zufallenden Güter) zur Gesamtheit des Arbeiteranteils (d. h. der Güter, die in Gestalt von Arbeitslohn der Arbeiterklasse zugewendet werden) bei den tatsächlichen Preisen in demselben Verhältnis steht, wie es sich ergäbe, wenn man den Waren ihre Idealpreise (d. h. diejenigen Preise, welche sich ausschließlich nach der in den Gütern verkörperten Arbeitsmenge richten) beilegte und danach den Wert jener Gesamtheiten und ihres Verhältnisses berechnete.“⁴³⁾ Diese Behauptung ist später von Lexis dahin richtig gestellt worden, daß die gesagte Proportion nicht streng, sondern nur näherungsweise gilt.⁴⁴⁾ Aber auch wenn man sie fallen läßt, gewährt nach Lexis das Rechnen mit Idealwerten einen Einblick in diejenigen volkswirtschaftlichen Vorgänge, die den Kapitalprofit zur Entstehung bringen.

Nur sei es ein Irrtum, zu glauben, daß diese Vorgänge nicht anders als auf solchem Wege richtig erkannt und beurteilt werden können. Der von Marx vertretenen theoretischen Konstruktion stehe gewissermaßen als gleichberechtigt die „vulgärökonomische“ Betrachtungsweise gegenüber, welche den Kapitalprofit aus den Preisaufschlägen hervorgehen läßt, die anlässlich jedes Wechsels in der Person des Warenbesitzers gemacht werden.

Marx hatte diese Theorie der Preisaufschläge, welche die Erzeugung des Mehrwerts in die Zirkulationssphäre verlege, mit dem Hinweis auf den Umstand bekämpft, daß die Kapitalisten gleichzeitig als Käufer und als Verkäufer von Waren (von Rohprodukten, Halbfabrikaten, genußreifen Gütern) auftreten und folglich durch die Preiszuschläge ebensoviel auf der einen Seite gewinnen als sie auf der anderen Seite verlieren würden.⁴⁵⁾ Marx sagt: „Die konsequenten Vertreter der Illusion, daß der Mehrwert aus einem nominalen Preiszuschlag entspringt, oder aus dem Privilegium des Verkäufers, die Ware zu teuer zu verkaufen, unterstellen daher eine Klasse, die nur kauft ohne zu verkaufen, also auch nur konsumiert ohne zu produzieren.“

Gegen diese Marxsche Argumentation wendet Lexis ein, daß

⁴³⁾ Conrads Jahrbücher XI S. 465 und Quarterly Journal of Economics X, Boston 1896: „The concluding volume of Marx's Capital“ S. 8. Vgl. S. 10.

⁴⁴⁾ Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl. VII. Bd., Art. „Verteilung“ S. 469.

⁴⁵⁾ Kapital I, 3. Aufl. S. 136—141.

sie nur dann stichhaltig wäre, wenn alle Gesellschaftsklassen in bezug auf die Möglichkeit, Preiszuschläge zu erzielen, gleichgestellt wären. Dies sei aber mit nichten der Fall. Die Arbeiter nämlich seien nicht in der Lage, entsprechende Aufschläge zu machen. Der Arbeitslohn falle vielmehr mit den Kosten der Erzeugung der Arbeitskraft zusammen. Und dieser eigentümliche Nachteil, in welchem sich die Arbeiterklasse befinde, habe zur Folge, daß die Preisaufschläge nur insofern wirkungslos bleiben, als der Warenaustausch innerhalb der Kapitalistenklasse von ihnen betroffen wird; aber den kaufenden Lohnarbeitern gegenüber behalten sie ihre volle Bedeutung und bewirken die Übertragung eines Teiles des Wertes des Gesamtprodukts auf die Kapitalistenklasse. Also ließe sich, meint Lexis, die Tatsache, daß das Kapital einen Profit abwirft, mit Hilfe der „trivialsten empirischen Mittel“ erklären, ohne daß es dazu nötig wäre, auf die Marxschen Abstraktionen „Wert“ und „Mehrwert“ zu rekurrieren.⁴⁰⁾

Die ganze Marxsche Konstruktion könne zwar „bis zu einem gewissen Grade aufrecht erhalten“, aber sie könne niemandem aufgezwungen werden. Denn sie zeichne sich im Vergleich zu der überlieferten Lehre keineswegs durch eine größere Einfachheit oder Klarheit aus. Die von Marx vertretene Auffassung vom Wert, welche an der Spitze jener Konstruktion steht, bezeichnet Lexis als eine imaginäre und unrealistische („imaginary and unreal“). Was aber die Ableitung der Preise aus den Werten anlangt, so handle es sich hierbei lediglich um die Aufdeckung gewisser arithmetischer Beziehungen zwischen vorgestellten und realen Größen, und Marx wäre im Irrtum begriffen, wenn er meint, daß diese arithmetischen Beziehungen (wie z. B. die Identität von Gesamtwert und Preissumme oder das Zusammenfallen von Wert und Preis in den Produktionsphären mit durchschnittlicher organischer Zusammensetzung des Kapitals) dazu dienen könnten, über irgendwelche wirkliche volkswirtschaftliche Vorgänge Aufschluß zu erteilen. Ebensowenig zutreffend sei es, diese Beziehungen, die eigentlich auf der Hand lägen, für eine Bestätigung des Wertgesetzes auszugeben. Es zeige sich nur, daß dieses hypothetische Gesetz mit der ökonomischen Erfahrung logisch in Einklang gebracht werden könne unter der Bedingung, daß man es nicht auf die einzelnen Waren, sondern auf die Gesamtheit

⁴⁰⁾ Conrads Jahrbücher XI S. 453—454, Quarterly Journal of Economics X S. 33. Vgl. Wörterbuch der Volkswirtschaft II S. 937.

aller Waren anwendet. „Die Idealwerte“, bemerkt Lexis, „können als Ausgangspunkt einer Verschiebung betrachtet werden, die zu den wirklichen Preisen führt.“⁴⁷⁾ Aber es widerspreche direkt den Tatsachen, wenn Marx diese Idealwerte in die Anfänge der kapitalistischen Produktion als Ausdruck der Wirklichkeit verlegt und dementsprechend für den Urzustand des Kapitalismus das Nebeneinanderbestehen ungleicher Profitraten in verschiedenen Produktionssphären annimmt. Die Gleichheit der Profite trete vielmehr *pari passu* und in unzertrennlicher Verbindung mit der kapitalistischen Produktionsmethode in die Erscheinung. Wenn dem aber so ist, so steht nach Lexis die Marxsche Ableitung der Preise aus den Werten überhaupt in keiner Beziehung zur ökonomischen Wirklichkeit.⁴⁸⁾ Mit aus diesem Grunde erweise sich diese Ableitung, daher auch die ganze Lehre vom Wert und Mehrwert nicht als zwingend.

Man dürfte nicht fehlgehen, wenn man sagt, daß dieser Lehre von ihrem Schöpfer nicht zuletzt aus dem Grunde eine so große Bedeutung beigelegt wurde, weil sie ihm als Mittel zur Überwindung derjenigen Auffassung erschien, die den Warenpreis aus seinen Bestandteilen, nämlich dem Arbeitslohn, dem Kapitalprofit und eventuell der Grundrente, hervorgehen läßt.⁴⁹⁾ Diese Auffassung, die Marx als die größte Schwäche der „Vulgarökonomie“ hinstellt und die er auf einen „narrischen Schnitzer“ Adam Smiths dogmengeschichtlich zurückführt,⁵⁰⁾ nimmt nun Lexis in Schutz. Er ist der Meinung, daß jenes von Marx verpönte Dogma, wonach der Wert der Güter sich in letzter Instanz zusammensetzt aus Arbeitslohn, Kapitalprofit und Grundrente, sich an der Hand der Erfahrung verifizieren lasse, wenn man nur in korrekter Weise dem Umstand Rechnung trägt, daß jede gegebene Produktionsperiode einen gewissen Vorrat an halbfertigen Produkten aus der vorangegangenen Periode übernimmt und einen solchen der darauf folgenden Periode abliefert.⁵¹⁾

Andere Punkte der Lexisschen Marxkritik kommen für den Gegenstand dieser Studie nicht unmittelbar in Betracht. Es sei nur

⁴⁷⁾ Conrads Jahrbücher XI S. 463–464.

⁴⁸⁾ Quarterly Journal of Economics X S. 10–13. Vgl. Ernst Lange, in Conrads Jahrbüchern, 3. Folge, 14. Bd. S. 549–558.

⁴⁹⁾ Kapital III, 2 S. 398.

⁵⁰⁾ Kapital II S. 365.

⁵¹⁾ Quarterly Journal of Economics X S. 25.

bemerkt, daß Lexis weder die Bedeutung von Marx als ökonomischer Denker in Abrede stellt, noch die Verdienste verkennt, die er sich um die Erforschung und Klarlegung gewisser typischer Tatsachen und Entwicklungstendenzen der kapitalistischen Wirtschaft erworben hat.⁵²⁾ Aber das von Marx allen seinen Untersuchungen zugrunde gelegte Schema hat nach Lexis eine nur bedingte Geltung und ist in keiner Weise dazu geeignet, die traditionelle Lehre von der Preisbildung und der Einkommensverteilung aus ihrer Position zu verdrängen.

Derjenige Teil der Lexisschen Marxkritik welcher sich speziell mit dem Gegenstand dieser Abhandlung berührt, bedarf, wie mir scheint, einer zweifachen Ergänzung. Es ist erstens erwünscht, die beiden Erklärungen des Kapitalprofits (das eine Mal aus der Mehrarbeit, das andere Mal aus den Preisaufschlägen), die in der Lexisschen Darstellung miteinander konkurrieren und als gleichberechtigt auftreten, wenn es geht, ineinanderfließen zu lassen. Zweitens muß die arithmetische Operation der Umwandlung der Werte in Preise, wie sie Marx ausführt, auf ihre Korrektheit hin genauer untersucht werden. Lexis beurteilt diese Operation nur insofern als sie dazu dienen soll, zu zeigen, daß durch den Übergang von der „Wertrechnung“ zur „Preisrechnung“ das Wesen des Profits als arbeitsloses Einkommen keine Änderung erfährt. Von diesem Standpunkte aus gesehen, hat es in der Tat nicht viel zu bedeuten, ob Marx sich bei jenem Übergang keine Rechenfehler hat zu schulden kommen lassen. Aber die arithmetischen Beziehungen, die hierbei herauskommen, werden von Marx selbst noch zu anderen Zwecken verwertet, insbesondere zur Begründung seines Gesetzes der fallenden Profitrate.⁵³⁾ Und darum knüpft sich an die in Frage stehende arithmetische Operation kein geringes Interesse.

Aus dem weiteren Verlauf dieser Darlegungen wird sich zeigen, wie sich eine derartige Vervollständigung der Lexisschen Kritik bewerkstelligen läßt.

Ein anderer Autor, der die Marxsche Theorie der Preisbildung und Einkommensverteilung als Ganzes betrachtet in einem gewissen Sinne, aber doch nicht als volle Wahrheit gelten läßt und zugleich, in einem entschiedenen Gegensatz zu Marx selbst, diese Aner-

⁵²⁾ Ebendasselbst S. 25 ff.

⁵³⁾ Dieses Gesetz wird von Lexis ausführlich besprochen (a. a. O. S. 13—20), aber nicht von dem im Text gemeinten Gesichtspunkte aus.

kennung keineswegs mit einer gänzlichen Ablehnung der überlieferten Doktrin verbindet, ist W. Sombart.⁵⁴⁾

Ihm erscheint die Marxsche Theorie vor allem als Ausdruck eines extremen Objektivismus in der Volkswirtschaftslehre und er meint, daß der Objektivismus in der subjektivistischen Richtung, wie sie insbesondere von den Grenznutzentheoretikern vertreten wird, eine erwünschte Ergänzung findet.⁵⁵⁾

Sodann behauptet Sombart, daß Marx, sobald er an eine genauere Erfassung der konkreten Verhältnisse der Preisbildung schreitet, im Grunde genommen, in die traditionelle Produktionskostentheorie verfällt, obschon er selbst eine von der seinigen nur unwesentlich abweichende Formulierung derselben Theorie als grobe Verrüfung hinstellt. Sombart hat hierbei gerade jene Darlegungen des 3. Bandes des „Kapital“⁵⁶⁾ im Auge, die von den Werten zu den Preisen hinüberleiten und über die, wie er meint, gar kein Grund vorläge, sich aufzuregen. Die Art und Weise, wie Marx sein Wertgesetz mit der tatsächlichen Gestaltung der Preise in Einklang zu bringen sucht, sei eigentlich „selbstverständlich“.⁵⁷⁾ Gewiß könne der Wert, wie ihn Marx auffaßt, zur ökonomischen Wirklichkeit keine unmittelbare Beziehung haben und wo Marx eine solche Beziehung annimmt (nämlich in den Anfängen der kapitalistischen Produktion), sei er gewissermaßen sich selbst untreu geworden.⁵⁸⁾

Der Wert im Marxschen Sinne sei eben nur ein Hilfsmittel des ökonomischen Denkens und zwar ein unentbehrliches, weil ohne den Beistand dieses Wertbegriffs es unmöglich wäre, „die als Gebrauchsgüter qualitativ verschiedenen Waren in quantitativer Bestimmtheit erscheinen zu lassen“ und überhaupt von einem einheitlichen Gesichtspunkte aus die volkswirtschaftlichen Zustände und Vorgänge wissenschaftlich zu durchdringen.⁵⁹⁾

Es würde zu weit führen, wollte man hier die Frage aufrollen, inwiefern ein Appell an das „monistische Bedürfnis“ des ökonomischen Theoretikers überzeugend ist. Mich vermag dieser Appell gar nicht zu

⁵⁴⁾ Dieses Archiv Bd. VII Heft 4: „Zur Kritik des ökonomischen Systems von Karl Marx“.

⁵⁵⁾ A. a. O. S. 591.

⁵⁶⁾ Ebendasselbst S. 572.

⁵⁷⁾ A. a. O. S. 562.

⁵⁸⁾ Ebendasselbst S. 584—586.

⁵⁹⁾ Ebendasselbst S. 574—575.

rühren. Was aber die Behauptung Sombarts anlangt, daß man die Waren notwendig als „Nur-Produkte abstrakt menschlicher Arbeit“ (also dem Wertbegriff gemäß) denken müsse, um zu begreifen, daß sie in bestimmten Proportionen gegeneinander ausgetauscht werden, so ist diese Behauptung, die übrigens von Marx selbst herrührt, wie v. Böhm-Bawerk mit fast ermüdender Gründlichkeit nachgewiesen hat,⁶⁰⁾ ganz unhaltbar.

Wenn sich Sombart zur Verteidigung des Marxschen Wertbegriffes und Wertgesetzes noch darauf beruft, daß die Arbeit die objektiv relevanteste ökonomische Tatsache sei, weil das wirtschaftliche Dasein des Menschen in der Hauptsache von der Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivkraft der Arbeit abhängt, so möchte man — um gewisse auf der Hand liegende Einwürfe, die von anderer Seite gemacht worden sind,⁶¹⁾ nicht zu wiederholen — namentlich folgendes dagegen einwenden. Zugegeben, daß die Arbeit als ökonomischer Faktor eine dominierende Rolle spielt und daß daher auch z. B. eine theoretische Untersuchung über den Wert und den Tausch „ohne Rücksicht auf die Produktion“ (vgl. v. Wieser) kein überwältigendes Interesse bieten kann, so ist damit noch gar nicht gesagt, daß an die Spitze einer Theorie der Volkswirtschaft der Wertbegriff und das Wertgesetz im Marxschen Sinne gestellt werden müssen. Denn Arbeit und Wert ist auch für Marx nicht ein und dasselbe. Ja, wenn Sombart den Ausspruch macht, daß der Begriff der Produktivität der Arbeit in dem Wertbegriff seinen ökonomischen Ausdruck findet,⁶²⁾ so dürfte das nicht einmal marxistisch gedacht sein. Man bedenke nur, daß solche Änderungen in der Produktivität der Arbeit, welche alle Produktionssphären gleichmäßig erfassen, die Warenwerte unberührt lassen und daß Änderungen in der Produktivität der Arbeit, die sich auf irgend eine bestimmte Produktionssphäre beschränken, den Wert der betreffenden Ware erhöhen oder herabsetzen, je nachdem die Produktivität der Arbeit gefallen oder gestiegen ist. Also Produktivität der Arbeit und Wert sind Begriffe, die man nicht, wie es mir Sombart zu tun scheint, durcheinander werfen darf.⁶³⁾ Es ist zweierlei, ob ein

⁶⁰⁾ „Zum Abschluß“ S. 146—161 und S. 192—196.

⁶¹⁾ Siehe v. Böhm-Bawerk a. a. O. S. 195—196.

⁶²⁾ A. a. O. S. 577.

⁶³⁾ Im Marxschen System spielt noch eine besondere Rolle die Beziehung zwischen der Produktivität der Arbeit und dem Wert der Arbeitskraft. Dadurch,

nationalökonomisches System von der Arbeit als wichtigstem Produktionsfaktor oder von dem Wert im Marxschen Sinne seinen Ausgang nimmt. Ersteres Verfahren hat mit dem Marxismus nichts zu tun.⁶⁴⁾

Und so glaube ich, daß es Sombart weder durch den Hinweis auf die Aufgaben, die dem wissenschaftlichen Denken auf nationalökonomischem Gebiete gestellt werden, noch durch die Betrachtung der Grundtatsachen der Wirtschaft gelungen ist, seinen Lesern die Überzeugung beizubringen, daß das Marxsche Wertgesetz „ein notwendiges Requisite“ der theoretischen Volkswirtschaftslehre sei.

Auch erscheint seine Behauptung, daß bei Marx der Wert eine gedankliche und der Preis eine wirkliche Tatsache sei, schon aus dem Grunde als unzutreffend, weil ja der Preis, dessen Nichtübereinstimmung mit dem Wert für das Marxsche System charakteristisch ist, keine tatsächlich in einem bestimmten Fall gezahlte Geldsumme bedeutet, sondern ebensogut wie der Wert eine wissenschaftliche Abstraktion ist. Es handelt sich hierbei um den „Produktionspreis“, von welchem zu der von der Theorie unberührten Wirklichkeit herab noch einige Stufen führen.

Die Gegenüberstellung von Wert und Preis und dementsprechend von Mehrwert und Profit wird von Sombart noch dahin gedeutet, daß es sich dort (beim Wert und Mehrwert) um gesellschaftliche, hier (beim Preis und Profit) um individuelle Tatsachen handelt.⁶⁵⁾ Diese Formulierung scheint mir nicht sehr glücklich zu sein. Richtig ist, daß nach Marx die Kategorien Wert und Mehrwert zur Klarlegung des Verhältnisses der Kapitalistenklasse zur Arbeiterklasse dienen, dagegen die Kategorien Preis und Profit bei der Betrachtung einer internen Angelegenheit der Kapitalistenklasse zur Anwendung kommen, aber es geht wahrlich nicht an, dieser internen Angelegenheit den Charakter als gesellschaftliche Tatsache abzusprechen.

— — — — —
daß letzterer sinkt, wenn erstere steigt, erhöht sich der relative Mehrwert unter dem Einfluß des technischen Fortschritts. Aber das gilt offenbar nur, sofern der standard of life der Arbeiterklasse unverändert bleibt. Und gerade diese Voraussetzung möchte Sombart (a. a. O. S. 580) aus der Marxschen Lehre am liebsten gestrichen sehen.

⁶⁴⁾ Es ist bezeichnend, daß Sombart in seinem „Modernen Kapitalismus“ bei der Erörterung der Frage, wie Profit möglich ist, nicht das Marxsche Wertgesetz, sondern den Adam Smithschen Satz von der Arbeit als der Quelle der Güterversorgung allem anderen voranstellt. S. Bd. I S. 210—211.

⁶⁵⁾ Dieses Archiv, VII S. 584.

Schließlich kennzeichnet sich nach Sombart das Verhältnis von Wert und Preis dadurch, daß ersterer, als auf einem rein technischen („objektiven“) Tatbestand beruhend, gar keinen Bezug nimmt auf das Streben der Individuen, sich die größten Vorteile zu sichern, und auf die entsprechende Handlungsweise, während der Preis gerade aus solch einem Streben und Handeln, aus der Konkurrenz, hervorgeht.⁶⁶⁾ Dieser Standpunkt dürfte zwar marxistisch sein,⁶⁷⁾ aber er ist darum nicht stichhaltig. Mit Recht bemerkt hierzu v. Böhm-Bawerk: „Jeder Unbefangene weiß und sieht, daß derjenige Einfluß, den die aufgewendete Arbeitsmenge überhaupt auf die dauernde Gestalt der Güterpreise nimmt, nur durch das Spiel von Angebot und Nachfrage, beziehungsweise durch die Konkurrenz vermittelt wird.“⁶⁸⁾ Berücksichtigt man, daß das Wertgesetz, wie es Marx auffaßt und wie es schon Ricardo formuliert hat, eben nur auf dem Wege der „Motivation“ zur Geltung kommen kann⁶⁹⁾ und unter gewissen vereinfachenden Voraussetzungen zur Geltung kommen muß,⁷⁰⁾ so erweist sich auch, nebenbei bemerkt, die Antwort, welche Marx und Sombart, der ihm darin unbedingt folgt, auf die Frage geben, welche Art Arbeit wertbildend sei, als verfehlt oder im besten Fall als nichtssagend.⁷¹⁾ Auf diesen Punkt wird weiter unten zurückzukommen sein.

So sucht Sombart, zum Teil sich an Marx anschließend, zum Teil selbständig vorgehend, die Kluft zwischen Wert und Preis von verschiedenen Gesichtspunkten aus gewissermaßen als unüberbrückbar erscheinen zu lassen. Ja, einmal sagt er ausdrücklich, daß die Produktionskosten (wohl im Sinne von „Produktionspreis“) mit dem

⁶⁶⁾ Ebendasselbst S. 591.

⁶⁷⁾ Vgl. jedoch Kautsky, Agrarfrage, 1899, S. 59, wo ausdrücklich behauptet wird, daß das Wertgesetz die freie Konkurrenz voraussetzt.

⁶⁸⁾ A. a. O. S. 176.

⁶⁹⁾ Vgl. Tugan-Baranowsky, in diesem Archiv XXII. Bd. (1906) S. 560.

⁷⁰⁾ Darum ist es verkehrt, mit v. Böhm-Bawerk zu sagen, das Marxsche Wertgesetz sei „praktisch und theoretisch eine Null“ (a. a. O. S. 192).

⁷¹⁾ Vgl. Moderner Kapitalismus I S. 211. Hier wird die gewagte Behauptung wiederholt, daß ohne eine Einengung des Arbeitsbegriffs im Marxschen Sinne eine Wissenschaft der kapitalistischen Wirtschaft nicht möglich ist. Und bei der Aufzählung verschiedener Kategorien von Personen, die keine „Arbeit“ leisten, rangieren bei Sombart ganz wie bei Marx (Kapital II S. 365) die Universitätsprofessoren mit den „Kurtisanen“. Nur daß Marx für letzteren Begriff einen kräftigeren Ausdruck gebraucht.

Werte und der Profit mit dem Mehrwert „formell nichts zu schaffen“ haben.⁷²⁾ Ist dem aber so, so fragt man sich erstaunt, worin denn die Hilfe besteht, welche die Begriffe Wert und Mehrwert der Nationalökonomie leisten können, gesetzt, daß letztere sich nicht auf gegenstandsloses Philosophieren verlegt, sondern die wirklichen Erscheinungen, wenn auch schematisierend, zu erforschen trachtet.⁷³⁾ Die Kritik hat mit Recht hervorgehoben, daß Sombart aus dem „Schutzbezirk“ des Denkens, in den er den Wert und den Mehrwert verwiesen hat, „ganz artige Ausfälle in die Welt der Tatsachen macht“⁷⁴⁾ und auf diese Weise seine Position, die er selbst für uneinnehmbar hält, eigentlich aufgibt. Ich möchte zur Ergänzung dieses wohlverdienten Vorwurfs nur noch auf den bezeichnenden Umstand hinweisen, daß Sombart von Marx behauptet, er hätte das Gesetz der fallenden Profitrate „in glänzendster Weise entwickelt“.⁷⁵⁾ Nun beruht aber diese Entwicklung darauf, daß Marx eine ganz bestimmte (und zwar äußerst einfache und falsche) arithmetische Beziehung zwischen Größen herstellt, von denen die einen in seinem „Wert- und Mehrwertschema“, die anderen in seinem „Preis- und Profitschema“ auftreten. Das findet Sombart glänzend, aber er erklärt zugleich jeden Versuch, „eine irgendwelche Relation zwischen Mehrwert und Profit zu konstatieren“ für „platten Blödsinn“.⁷⁶⁾ Möge man sich in diesen Widersprüchen zurechtfinden!

Sombarts Tendenz, den Marxschen Wertbegriff und sein Wertgesetz in eine gleichsam gehobene Stellung zu bringen, wo sie von der Kritik nicht mehr erreichbar wären, tritt uns in potenziertem Maße und in etwas anderer Beleuchtung bei einigen Autoren aus dem philosophischen Lager entgegen, unter denen der Vorrang G. Simmel gebührt.

Die eigentliche Frage des Mißverhältnisses zwischen Wert und Preis bei Marx wird von Simmel nur zaghaft angefaßt⁷⁷⁾ und, wie es seine Art überhaupt ist, nur mit stillschweigender Bezugnahme auf Marx erörtert. In den Fällen des „Auseinandergehens von Preis und Wert“ handele es sich, meint Simmel, um Tausch-

⁷²⁾ Dieses Archiv VII S. 584. Was hier der Zusatz „formell“ bedeuten soll, ist mir nicht ganz klar.

⁷³⁾ Vgl. Ernst Günther a. a. O. S. 1271.

⁷⁴⁾ v. Böhm-Bawerk a. a. O. S. 197.

⁷⁵⁾ A. a. O. S. 564.

⁷⁶⁾ Ebendasselbst S. 582.

⁷⁷⁾ Philosophie des Geldes, Leipzig 1900, S. 51—52.

akte, die unter besonderen Umständen vollzogen werden, als welche er beispielshalber anführt: „Befriedigung eines unaufschieblichen Bedürfnisses, Liebhaberei, Betrug, Monopole“. Hierzu wird bemerkt: „Im weiteren und subjektiven Sinne bleibt also auch hier die Äquivalenz von Wert und Gegenwert bestehen.“

Während nun der Kontext keinen Zweifel darüber läßt, daß in der herangezogenen Stelle gerade jene Diskrepanz zwischen Wert und Preis gemeint ist, die dem Marxschen System eigentümlich ist, sieht jeder Sachkundige sofort ein, daß Simmel hier an dem Problem, das er mit seinen Erwägungen einer Lösung näher bringen möchte, einfach vorbeitritt. Denn von den Umständen, die nach Simmel eine Abweichung des Preises vom Werte herbeiführen können, wird von Marx keinem einzigen ein Einfluß auf den Preis (den „Produktionspreis“ des 3. Bandes im Gegensatz zum Wert) eingeräumt. Der vom Wert quantitativ verschiedene Preis drückt vielmehr bei Marx eine Tauschrelation aus, die bei einer ungestörten Wirkung der Konkurrenz und bei einem dem Bedarf entsprechenden Umfang der Produktion sich als etwas für den Markt (nicht für den einzelnen, eventuell durch irgendwelche Ausnahmeverhältnisse charakterisierten Tauschakt) geltendes herausstellen würde. Das ist der „natürliche Preis“ der älteren Theoretiker und dasjenige Moment, welches in erster Linie ihn von dem Werte im Marxschen Sinne divergieren läßt, ist die verschiedene organische Zusammensetzung des Kapitals in den einzelnen Produktionssphären — ein Moment, welches Simmel gar nicht erwähnt.

So kommt denn auch Simmels Standpunkt für diese Studie mehr indirekt in Betracht. Seine Ansichten über den Wert im allgemeinen (also nicht mehr über den ökonomischen Wert allein) erscheinen nämlich gewissen Marxinterpreten gleichsam als höchste Sanktion der von ihnen vertretenen Auffassung, daß die Widerspruchslosigkeit des Wertbegriffes und die Richtigkeit aller Denkopoperationen, die Marx mit diesem Begriff vornimmt, keinesfalls an den Erfahrungstatsachen des wirtschaftlichen Lebens in jener rohen Weise, wie es die bisherige Marxkritik getan hätte, geprüft werden dürfen. Bildet doch den Ausgangspunkt der Simmelschen Geldphilosophie eine Gegenüberstellung von „Wert“ und „Sein“. Der Wert stelle „als umfassende Form und Kategorie des Weltbildes“ gewissermaßen das Gegenstück zu dem Sein dar, und wie das Sein nach Kant keine Eigenschaft der Dinge ist, so der Wert nach Simmel. Denn einem Dinge wachse dadurch, daß ich es wertvoll

nenne, durchaus keine neue Eigenschaft zu, weil es vielmehr gerade wegen der Eigenschaften, die es besitzt, erst gewertet werde. Das schon allseitig bestimmte Sein des betreffenden Dinges werde in „die Sphäre des Wertes“ erhoben, die der Sphäre des Seins gegenüber nach verschiedenen Richtungen hin volle Selbständigkeit zeige.²⁹⁾ Man könnte zu diesen grundlegenden Ausführungen etliche Fragezeichen machen. Bezeichne ich z. B. ein Ding als farbig, so läßt sich mit demselben Recht sagen, daß es dadurch keine neue Eigenschaft gewinne. Es sei nämlich farbig nur soweit es z. B. als rot erkannt worden ist. Allgemein gesprochen, kann ein und derselbe Sachverhalt zu Aussagen von verschiedenem Grad der Abstraktheit Anlaß geben, und es hieße doch etwas zu weit gehen, wollte man bei jedem Übergang zu einer höheren Stufe der Abstraktion ein neues „Weltbild“ oder eine prinzipiell andere Betrachtungsweise entstehen lassen. Die Kategorie des Wertes, die durch Nietzsche bei Philosophen und Pseudophilosophen hoch zu Ehren gekommen ist, erscheint in der Tat als eine sehr umfassende, weil entsprechend abstrakte Kategorie, aber es ist gar nicht abzusehen, wieso ihr in der Metaphysik oder der Erkenntnistheorie eine Sonderstellung zukommen soll. Man hat ja auch gelegentlich dem Sein z. B. das Recht, die rechtliche Sphäre, gegenübergestellt, wodurch zum Ausdruck gebracht wird, daß die juristische Dogmatik sich nicht darum zu kümmern brauche, ob die Rechtssätze, die sie analysiert und systematisiert, in der Wirklichkeit befolgt werden. Oder man will durch solch eine Gegenüberstellung darauf hinweisen, daß sich die faktischen Beziehungen zwischen den Menschen anders gestalten als es das Gesetz vorschreibt oder annimmt. Dieser Sachverhalt ist ebensowenig geheimnisvoll wie jeder beliebige Fall der Nichtausführung eines Gebotes und darum auch philosophisch ganz uninteressant. Die behauptete Selbständigkeit des Rechtes gegenüber dem Sein geht also, wie mir scheint, die Metaphysik und die Erkenntnistheorie gar nichts an und nicht anders verhält es sich m. E. mit der Simmelschen Antithese „Wert und Sein“. Aber hier liegt es mir nur ob, gegen die Verwendung dieser schiefen Antithese zu wirtschaftstheoretischen Zwecken, speziell zur Klärung des Verhältnisses zwischen Wert und Preis bei Marx, Einspruch zu erheben.

Simmel selbst zeigt in dieser Hinsicht eine gewisse Zurück-

²⁹⁾ A. a. O. S. 1 ff.

haltung.⁷⁹⁾ Dafür aber meint sein gelehriger und gläubiger Schüler August Koppel allen Ernstes, in jener eigenartigen, erst von Simmel entdeckten Beziehung des Wertes zum Sein den Schlüssel

⁷⁹⁾ In der Vorrede zur „Philosophie des Geldes“ heißt es: „Keine Zeile dieser Untersuchungen ist nationalökonomisch gemeint.“ Dieser Ausspruch darf indessen nicht à la lettre genommen werden und stellt sich vielmehr dem nationalökonomischen Leser gegenüber als eine verschleierte *captatio benevolentiae* dar. Gewiß ist es dem Verfasser vielfach nur sozusagen um eine philosophische Umprägung gegebener volkswirtschaftlicher Begriffe und Lehrsätze zu tun, aber wiederholt nimmt er im Laufe seiner Erörterungen ohne jeden Vorbehalt zu Fragen Stellung, die „jenseits der ökonomischen Wissenschaft“ gar keinen Sinn haben können, wobei neben durchaus zutreffenden Darlegungen auch manche Fehlgriffe mit unterlaufen. So wird z. B. auf S. 81 die Behauptung aufgestellt, das Geld verdanke seine Wertstabilität, soweit es diese Eigenschaft besitze, einfach seiner Funktion, als Wertmesser zu dienen. Richtig ist nur, daß diese Funktion zur Wertstabilität des Geldes beiträgt, ob aber in größerem oder geringerem Maße, ist eine Frage, über welche die Ansichten der Fachmänner geteilt sind. Zur Klärung dieser Frage steuert Simmel nichts bei, obschon er selbst anderer Meinung darüber sein dürfte. Er handelt nämlich a. a. O. von der Konstanz des Geldwertes als von einer „objektiven Tatsache“, bewegt sich also hier durchaus in der Sphäre des ökonomischen Seins und möchte offenbar den Leser über jene Tatsache belehren. Auf S. 78 werden z. B. die Höhe des Geldwertes und die Höhe des Zinsfußes nicht streng auseinandergelassen — eine Verwechslung, die in der vorgeschichtlichen Periode der nationalökonomischen Wissenschaft nicht selten war (vgl. darüber Adam Smith, *Wealth of Nations*, Book II Chap. IV). Auch in die Grenznutzentheorie, die Simmel versucht hat, nach verschiedenen Richtungen für seine Zwecke zu verwerthen, scheint er mir nicht tief genug eingedrungen zu sein. Das zeigt sich u. a. in der Art und Weise, wie er die Nützlichkeit als wertbildendes Moment gegen die Arbeitswerttheorie und gegen gewisse praktische Forderungen des Sozialismus ins Feld führt (S. 450—453). Die sehr ungenauen Formulierungen, an denen der betreffende Passus krankt, lassen erkennen, daß der Verfasser mit der Stellung der Grenznutzentheorie zum Kostengesetz, worüber man sich aus v. Böhm-Bawerk und noch besser aus Walras oder Auspitz und Lieben informieren kann, nicht ganz vertraut ist. Außerdem operiert Simmel a. a. O. mehr oder weniger unbewußt mit dem Begriff des „abstrakten“ Wertes (Rau) oder des Gattungswertes, den Carl Menger und seine Anhänger als völlig ungeeignet zur Klärung wirtschaftlicher Beziehungen nachgewiesen haben. Wenn Simmel dann z. B. „eine Wendung der Grenznutzentheorie aus dem Individuellen in das Soziale“ anregt, indem er ein „Gesetz der konsumtiven Preisbegrenzung“ aufstellt (S. 201—202), so scheint es ihm entgangen zu sein, daß der Inhalt dieses angeblichen Gesetzes sich schon bei v. Wieser, und zwar fast genau in derselben verkehrten Formulierung, vorfindet (Über den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes, Wien 1884, S. 26 und *Der natürliche Wert*, Wien 1889, S. 44—45). Noch eigentümlicher als

gefunden zu haben, der ihm die Frage des „Widerspruchs“ zwischen dem 1. und dem 3. Band des „Kapital“ lösen hilft.⁵⁰⁾

Da der Wert einen „normativen Charakter“ habe oder auch ein „regulatives Prinzip“ darstelle und „der Beschaffenheit der Dinge selbst fremd“ sei,⁵¹⁾ der Preis hingegen „nicht als das Problem, sondern (?) als konkrete Erscheinung und nicht als Wort, sondern als reales Phänomen“ auftrete und darum den unmittelbaren Gegenstand der Nationalökonomie bilde,⁵²⁾ so könne Marx „alle Abweichungen des Wertes vom Preise ruhig zugeben“. Mit überlegener Miene belehrt Koppel den Leser, daß alle bisherigen Marxinterpreten, kurzsichtig wie sie waren, dort ein Rätsel gesehen hätten, wo in Wirklichkeit eine Notwendigkeit vorliegt, ohne die das ganze Marxsche System Sinn und Bedeutung verlieren würde. Notwendig nämlich sei gerade die Divergenz von Wert und Preis. Wertproblem und Preisproblem seien ganz verschieden.⁵³⁾ „Nicht daß das Wert-

solche an die Adresse der Nationalökonomie sich richtenden Anregungen berührt bei Simmel die Art, wie er über volkswirtschaftliche Theorien ganz summarisch urteilt (vgl. z. B. S. 52 über einen angeblichen „durchgehenden Fehler von Westtheorien“ oder S. 77 über „Unklarheiten und Widersprüche der Geldtheorien“). Daß Simmel ein nationalökonomisches Thema oder eine Reihe nationalökonomischer Themata in einer so wenig befriedigenden Weise behandelt hat, ist um so bedauerlicher, als er selbst sagt (Vorrede S. IX), daß keine direkte Veranlassung zu Exkursen in dieses Spezialgebiet für ihn vorgelegen hätte: das Geld sei bei seinen Erörterungen „nur Mittel, Material, Beispiel“. Hiermit deutet Simmel an, daß er diejenigen Gedanken, auf die es ihm eigentlich ankommt, ebensogut an einem anderen Gegenstand hätte exemplifizieren und erhärten können. Wer seine bis zur Virtuosität gesteigerte Fähigkeit kennt, kleine Dinge in große Zusammenhänge hineinzuziehen oder hineinzuzwängen, wird ihm aufs Wort glauben. Aber so ganz gleichgültig ist die Wahl des Objekts des Philosophierens im gegebenen Fall, wie mir scheint, doch nicht gewesen. Mit dem Geld läßt sich eben, wie sich's zeigt, auch auf philosophischem Gebiete mehr als mit anderen Dingen anfangen und läßt sich namentlich eine Reihe philosophischer bons mots prägen, wie z. B. daß das Geld der adäquate Ausdruck für das Verhältnis des Menschen zur Welt ist (S. 86), oder daß das Geld die Möglichkeit aller Werte als den Wert aller Möglichkeiten zur Geltung bringt (S. 204) und dgl. mehr.

⁵⁰⁾ Koppels Schrift nennt sich: „Für und wider Karl Marx. Prolegomena zu einer Biographie“. Wessen Biographie hierbei gemeint ist, ist nicht ganz klar, da die Arbeit über das Leben von Marx keine einzige Angabe enthält.

⁵¹⁾ A. a. O. S. 67, 30, 44.

⁵²⁾ S. 68, 66, 42.

⁵³⁾ S. 30—31.



gesetz gilt, sondern daß es nicht gilt“, meint Koppel, „gibt dem Marxschen System seine ungeheure Bedeutsamkeit. Wo man seine Schwäche sah, liegt seine Kraft.“⁸⁴⁾

Hierzu ist nun zu bemerken, daß bei Marx selbst sich der Preis zum Wert keineswegs so indifferent verhält, wie es Koppel darstellt. Marx leitet doch die Preise von den Werten ab und die Aufgabe der Kritik dürfte mit darin bestehen, diese Ableitung auf ihre Stichhaltigkeit hin zu prüfen, was Koppel gänzlich unterläßt. Freilich erschöpft sich für Marx die Bedeutung seines Wertbegriffes und seines Wertgesetzes nicht in deren Beziehung zum Problem der Preisbildung,⁸⁵⁾ sondern sie geben ihm das Mittel an die Hand, das *quid proprium* der mit der kapitalistischen Produktionsweise zusammenhängenden Verteilung des Produktionsertrages aufzuzeigen. Koppel selbst deutet das an.⁸⁶⁾ Soll aber das Wertgesetz, wie es offenbar Koppels Meinung ist, danach beurteilt werden, ob es zur Erklärung nicht der Preisbildung, sondern der Einkommensverteilung dienen kann, dann wird es gänzlich unverständlich, warum es, wie Koppel behauptet, gerade auf die Inkongruenz von Wert und Preis ankommen soll. Entspringt doch diese Inkongruenz nach Marx, wenn man von einigen nebensächlichen Momenten absieht, aus der verschiedenen organischen Zusammensetzung des Kapitals in den einzelnen Produktionssphären, d. h. aus einer Erscheinung, von der Marx nicht müde wird, zu behaupten, daß sie für die kapitalistische Wirtschaftsverfassung, sofern diese auf Produktion und Aneignung von Mehrwert beruht, unwesentlich ist. Die Tatsache also, daß das Wertgesetz in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nicht gilt, hängt nach Marx von einem Faktor bzw. von einer Reihe von Faktoren ab, die das Wesen des Kapitalismus nicht ausmachen, sondern verdecken: Gesetzt, daß die organische Zusammensetzung des Kapitals in allen Produktionssphären die gleiche wäre, so würde für den Austausch der Waren das Wertgesetz unmittelbar maßgebend sein, ohne daß die Ausbeutung der Arbeiter durch die Kapitalisten aufhörte und ohne daß für Umfang, Richtung und Technik der Produktion andere Rücksichten entscheidend würden als die Gewinnsucht der Kapitalisten.

⁸⁴⁾ S. 31.

⁸⁵⁾ Im Gegensatz zu Koppel (S. 68) wage ich die Behauptung, daß die Preisbildung zugleich eine „konkrete Erscheinung“ und ein „Problem“ ist.

⁸⁶⁾ A. a. O. S. 29.

Angesichts dieses klaren Sachverhaltes erweist sich die Behauptung Koppels, daß gerade das Nichtgelten des Wertgesetzes für das Wesen des Kapitalismus, wie es Marx auffasse, charakteristisch sei, als ein unüberlegter auf Effekt berechneter Ausspruch, der, statt von der Originalität seines Urhebers, von seinem mangelhaften Verständnis für die Marxsche Lehre zeugt.

Jene Behauptung wird von Koppel dahin ergänzt, daß die Voraussetzungen, die Marx für eine Geltung des Wertgesetzes mache, für eine mögliche Wirtschaftsordnung gelten, „die aber nicht gefordert wird, sondern kommen muß infolge der Unhaltbarkeit der sich aus der Divergenz von Wert und Preis ergebenden Konsequenzen“. „Der Mehrwert“, heißt es im Anschluß daran, „wird von Wenigen aufgesaugt, die aber die Ergebnisse der gesteigerten Produktivkraft nicht konsumieren können und so entsteht Überproduktion, Luxusproduktion, Unterkonsumtion.“⁸⁷⁾

Man braucht nach den vorstehenden Bemerkungen keine vielen Worte darüber zu verlieren, daß eine Verlegung des Wertgesetzes in die Zukunft, wie sie Koppel hier vornimmt, dem Sinne und der Tendenz der Marxschen Theorie nicht nur nicht entspricht, sondern direkt zuwiderläuft. Die von Koppel angeführten Erscheinungen, die den Bestand der kapitalistischen Wirtschaftsordnung unterminieren, stellen sich der Marxschen Theorie gemäß dar als Wirkung nicht der Abweichungen vom Wertgesetz, sondern im Gegenteil der in dieser Wirtschaftsordnung stattfindenden Mitverwendung des Wertgesetzes auf die Ware Arbeitskraft.⁸⁸⁾ Diese Herrschaft des Wertgesetzes zu brechen, nicht erst sie zu etablieren, ist der Sozialismus nach Marx berufen. Was der Arbeiter unter sozialistischem Regime erhält, wird eben nicht mehr durch das Maß dessen bestimmt, was zu seinem Unterhalt (und seiner Fortpflanzung) erforderlich ist. Hier gilt also das Wertgesetz für die Arbeitskraft nicht.

In betreff der Sachgüter aber kann, streng genommen, schon aus dem Grunde von einer Unterordnung derselben unter das Wertgesetz im sozialistischen System keine Rede sein, weil in diesem System der „individuelle Austausch“ fehlt.⁸⁹⁾ Allerdings würde die behördliche Fixierung der Preise, wie eine solche zur Sicherung der

⁸⁷⁾ A. a. O. S. 31. Vgl. S. 33 und 38.

⁸⁸⁾ Elend der Philosophie S. 45.

⁸⁹⁾ Ebendasselbst S. 58—62.

Freiheit der Konsumtion nicht zu vermeiden wäre, offenbar in erster Linie mit Rücksicht auf die Arbeitszeit, die auf die Herstellung der Produkte verwendet wird, zu geschehen haben. Ob noch andere Rücksichten mitentscheidend sein müßten, ist eine Frage für sich, der eine große prinzipielle Bedeutung kaum zukommen dürfte. Jedenfalls kümmert sich Marx um diese Frage ebensowenig wie überhaupt um die Grundsätze einer behördlichen Fixierung der Preise im Zukunftsstaate.

Etwas anderes ist es, ob unter sozialistischem Regime die von den einzelnen geleistete Arbeitszeit der einzige Maßstab sein würde, nach welchem der zur Konsumtion bestimmte Teil des gesellschaftlichen Produkts auf die einzelnen zu repartieren wäre. Darüber ins klare zu kommen, ist für den Sozialismus schon wichtiger, aber gerade Marx sieht darin eine *cura posterior*.⁹⁰⁾

Grundverkehrt ist es demnach, dem Verfasser des „Kapital“ zu imputieren, wie es Koppel tut, daß er die Aufgabe des Sozialismus darin gesehen hätte, dem Wertgesetz zum Siege zu verhelfen.⁹¹⁾ Denn, sofern die Arbeitskraft in Frage kommt, ist das Gegenteil davon wahr und, was die Sachgüter anlangt, ist es für den Gegensatz zwischen sozialistischer und kapitalistischer Wirtschaftsordnung nach Marx gerade nebensächlich, daß in letzterer das Wertgesetz nicht unmittelbar, sondern durch die Vermittlung der Produktionspreise in die Erscheinung tritt.⁹²⁾

In bezug auf die Frage von dem Verhältnis zwischen Wert und Preis bei Marx hat also Koppel, von seinem Lehrer Simmel und von seiner Sucht nach neuen, das Bisherige über den Haufen

⁹⁰⁾ Kapital I. Bd. S. 48. Vgl. Otto Gerlach, Über die Bedingungen wirtschaftlicher Tätigkeit, Jena 1890, S. 22.

⁹¹⁾ Siehe Elend der Philosophie S. 48 - 49. Koppel scheint von der Polemik von Marx gegen Proudhon keine Ahnung zu haben. Und doch dürfte gerade für eine Marx-Biographie diese Polemik nicht ganz unwichtig sein.

⁹²⁾ Allerdings wird von Marx die Regellosigkeit der Produktion mit als ein charakteristischer Zug des kapitalistischen Systems angesehen und andererseits wird diese Regellosigkeit denjenigen Momenten beigezählt, die es verhindern, daß die tatsächlich erzielten Preise dem Wertgesetz entsprechen. Aber die auf diese Weise zustande kommenden Abweichungen der effektiven Preise von den Werten sind zugleich Abweichungen dieser effektiven Preise von den Produktionspreisen. Wenn hingegen Koppel von einer Inkongruenz von Wert und Preis bei Marx spricht, so meint er doch offenbar die Tatsache, daß der Produktionspreis von dem Wert divergiert.

werfenden, Formulierungen irreführend, das Richtige nicht getroffen. Die mit dieser speziellen Frage zusammenhängenden Ausführungen Koppels zur Kritik des Marx'schen Wertbegriffs, den er als einen „substantziellen“, durch den „ontologischen“ Standpunkt von Marx bedingten verwirft und durch den Begriff der Produktivkraft der Arbeit ersetzt wissen möchte,⁹³⁾ sowie seine in nationalökonomische Erörterungen hineingeflochtenen Betrachtungen über Monismus, Relativismus, Objektivismus, über Dinge an sich, über die Rückkehr zu Heraklit und die „theoretische Flucht ins Jenseits“ — alle diese tief- und feinsinnig sein wollenden Erwägungen und Deduktionen fallen für den Gegenstand dieser Studie nicht ins Gewicht. Ob sie sonst irgendwie ins Gewicht fallen, bleibe dahingestellt.

Soviel zur Abwehr dieser Streifzüge ins nationalökonomische Gebiet, die von philosophischer Seite unternommen werden und in denen sich unter Umständen Annektierungsgelüste kundgeben, welche mir in einem seltsamen Gegensatz zu dem natürlichen Gang der Dinge, nämlich zu einer schrittweise vor sich gehenden Depossedierung der Philosophie zugunsten verschiedener Spezialwissenschaften,⁹⁴⁾ zu stehen scheinen. Solch eine Abwehr dürfte um so mehr am Platze sein als unter den Nationalökonomien die Zahl derjenigen in bedenklicher Weise immer zunimmt, welche sich bereit finden, die in Frage stehenden Hoheitsrechte der Philosophie anzuerkennen, wobei sie sich allerdings vorbehalten, an einer erkenntnistheoretischen Überprüfung volkswirtschaftlicher Lehren selbst mitzuwirken. So wird als Gegenstück zum nationalökonomischen Dilettantismus der Philosophen ein philosophischer Dilettantismus der

⁹³⁾ Dem Verfasser des „Kapital“ wird von Koppel ein selbständiges philosophisches System angedichtet, in welchem „die gesellschaftlichen Produktivkräfte“ eine ähnliche Rolle spielen sollen wie der Wille bei Schopenhauer (S. 7, vgl. S. 10—11). Und von dem allgemeinen philosophischen Standpunkt Simmels, der als Antipode von Marx charakterisiert wird, heißt es: „Die Wirklichkeit erscheint in der Vorstellung als ein Teppich, in dem die einzelnen Fäden bald wirr, bald symmetrisch durcheinanderschießen und größere oder kleinere, qualitativ und intensiv verschiedene Knoten bilden je nach der Zahl und Stärke der Fäden, die sie treffen.“ „Alles weitere“, meint Koppel vertrauensselig, „ergibt sich von selbst“ (S. 19). Wir hätten also: „Die Welt als Wille“, „Die Welt als gesellschaftliche Produktivkraft“, „Die Welt als Teppich“. Es fehlte noch: „Die Welt als Phrase“.

⁹⁴⁾ Diesen historischen Prozeß hat z. B. Th. Ribot in der Einleitung zu seiner „Psychologie anglaise contemporaine“, Paris 1881, klar und plastisch geschildert.

Nationalökonomem gezeitigt, dessen Existenzberechtigung aus den Bedürfnissen der Spezialwissenschaft, der man hiermit zu dienen vermeint, sicherlich nicht hergeleitet werden kann.⁹⁵⁾ Es ist ja zuzugeben, daß sofern speziell die Theorien von K. Marx zum Gegenstand philosophischer Spekulationen gemacht werden, nicht zuletzt er selbst an dieser unerfreulichen Erscheinung die Schuld trägt. Hat er doch bei Erörterung rein ökonomischer Verhältnisse mit Worten, die aus dem Lexikon der Metaphysik entnommen waren, nicht geklagt.⁹⁶⁾ Aber dieser Umstand kann denjenigen, die durch seine philosophischen Allüren sich haben täuschen lassen, höchstens als Milderungsgrund zugute gehalten werden.⁹⁷⁾

In diesem (ersten) Artikel stelle ich mir zur Aufgabe, eine kritische Übersicht über den Stand der Meinungen zu geben, die von Vertretern verschiedener wissenschaftlicher Richtungen zu der Marxschen Gesamtkonstruktion der kapitalistischen Preisbildung und Einkommensverteilung geäußert worden sind. Dabei beschäftige ich mich eingehender, wie der kundige Leser bemerkt haben dürfte, nur mit solchen Autoren, welche die in Frage stehende theoretische Konstruktion zum Gegenstand, sei es besonders ausführlicher, sei es irgendwie originell gearteter Betrachtungen gemacht haben, und ich suche zugleich bei der Wiedergabe und Kritik der verschiedenen

⁹⁵⁾ Dieses abfällige Urteil soll die Nationalökonomem nur insofern treffen als sie sich auf das Gebiet der Metaphysik und der Erkenntnistheorie begeben und es bedarf nicht erst besonders hervorgehoben zu werden, daß ihr Zusammenwirken mit den Philosophen bei methodologischen und systematologischen Fragen der Volkswirtschaftslehre durchaus erwünscht ist.

⁹⁶⁾ Die sozialdemokratische Presse ist bis auf den heutigen Tag dieser schlechten Gewohnheit ihres Altmeisters treu geblieben. Mancher Leitartikel des „Vorwärts“ wimmelt von Ausdrücken wie „Substrat“, „immanent“ u. a. m.

⁹⁷⁾ Es wird vielleicht manchen Leser überrascht haben, daß im Text unter den Autoren, die der Marxschen Wert- und Preistheorie „philosophisch“ beizukommen versucht haben, R. Stammler keine Erwähnung gefunden hat. Die Ursache hiervon ist, daß er eine gründliche Abfertigung von seiten eines Nationalökonomem bereits hat erfahren müssen, von dem man ein strenges Urteil über Stammler am wenigsten erwarten konnte. „In der Marxschen Theorie“, sagt Diehl treffend (Kommentar zu Ricardo I S. 140), „findet sich nichts von dem, was Stammler hier (d. h. an der entscheidenden Stelle der „Lehre von dem richtigen Rechte“) derselben zugrunde legt.“ Man kann nur die Kühnheit bewundern, mit welcher Formulierungen, die von Marx herrühren, von Stammler in seinem Sinne ausgelegt und verwertet werden. So solle z. B. gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit bedeuten: in richtig geordneter Gesellschaft notwendige Arbeitszeit!

Auffassungen Wiederholungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Diese leitenden Gedanken bestimmen mich, im letzten Teil dieses Artikels, welcher den Anhängern von Marx gewidmet werden soll, an R. Hilferding und M. Tugan-Baranowsky anzuknüpfen.

In Hilferdings Arbeit, die sich „Böhm-Bawerks Marx-Kritik“⁹⁸⁾ nennt, wird das Verhältnis zwischen Wert und Preis im Marxschen System eingehend behandelt. Nach Hilferding bildet das Wertgesetz, demzufolge für das Austauschverhältnis der Güter einzig und allein die auf ihre Herstellung aufgewendete Arbeitsmenge maßgebend ist, den notwendigen Ausgangspunkt nicht etwa nur der Lehre vom Preis, sondern der Nationalökonomie überhaupt.⁹⁹⁾ Für diese Behauptung läßt sich aus verschiedenen Stellen des Hilferdingschen Artikels etwa folgende Begründung herauslesen.

Die Nationalökonomie sei eine Gesellschaftswissenschaft und darum gehe sie z. B. „das individuelle Verhältnis eines Dinges zu einem Menschen“, als welches sich der Gebrauchswert darstelle, gar nichts an. Es seien vielmehr nur Beziehungen von Mensch zu Mensch geeignet, einen Gegenstand nationalökonomischer Betrachtung zu bilden. Nun können aber „die Glieder der Gesellschaft sich ökonomisch aufeinander beziehen, nur indem sie für einander arbeiten“.¹⁰⁰⁾ Erscheint so die Arbeit als „Grundlage und Bindeglied der menschlichen Gesellschaft“,¹⁰¹⁾ so genügt das nach Hilferding noch nicht, um das Wertgesetz zu etablieren. Nur unter bestimmten einschränkenden Bedingungen ergebe sich die Gedankenverknüpfung „Arbeit — Wert — Wertgesetz“.

Diese Bedingungen lassen sich mit Hilfe der Marxschen Terminologie dahin zusammenfassen, daß „Warenproduktion“ herrschen muß.

⁹⁸⁾ Marx-Studien, herausgegeben von Max Adler und Rudolf Hilferding. 1. Ed. Wien 1904.

⁹⁹⁾ „Indem die Arbeit in ihrer gesellschaftlichen Gestalt Maß des Wertes wird, wird die Ökonomie konstituiert als historische und als Gesellschaftswissenschaft“, heißt es bei Hilferding a. a. O. S. 11. Bezeichnend ist es für ihn, daß er die Marxsche Wertlehre als unzertrennlich von der materialistischen Geschichtsauffassung hinstellt (ebendasselbst), während sonst auch im Marxistischen Lager heute die Neigung verbreitet ist, hier einen loseren Zusammenhang anzunehmen. Hilferding begegnet sich in dieser Beziehung mit v. Wenckstern, Schmollers Jahrbuch, 22. Jahrgang (1898) S. 269—271.

¹⁰⁰⁾ A. a. O. S. 9.

¹⁰¹⁾ Ebendasselbst S. 53.

Solange dies noch nicht und wo es nicht mehr der Fall ist,¹⁰²⁾ finde das Wertgesetz keine Anwendung. Und trotzdem stelle sich das Wertgesetz als eine allgemeingültige nationalökonomische Wahrheit dar, weil nämlich in Hilferdings Auffassung die „Ökonomie“ als Wissenschaft ihrerseits auch nur mit einer bestimmten Epoche der geschichtlichen Entwicklung zu tun hätte. Diese Epoche kennzeichnet sich eben dadurch, daß das Gut Ware ist oder, mit anderen Worten, daß „die Arbeit und die Verfügungsgewalt über sie nicht bewußt zum regulierenden Prinzip des gesellschaftlichen Stoffwechsels und der gesellschaftlichen Machtstellung erhoben ist“, sondern daß „dieses Prinzip sich unbewußt und automatisch als sachliche Eigenschaft der Dinge durchsetzt“, und zwar im Prozesse des Güteraus-tausches.

Der Güteraus-tausch erscheint daher für die Nationalökonomie, sofern diese eine Gesellschaft mit vorherrschender Warenproduktion voraussetzt, gewissermaßen als diejenige Form, in der sich die einzelnen Glieder der Gesellschaft — arbeitende oder über Arbeit verfügende Glieder — aufeinander beziehen. Die Arbeit finde hier ihren Ausdruck im Tauschwert. Das Wertgesetz sei aber nichts anderes als die Norm, die den Tauschwert quantitativ bestimmt. Eine andere Bestimmung als diese quantitative sei im gegebenen Fall begrifflich ausgeschlossen. Ist also überhaupt Aussicht vorhanden, eine Gesetzmäßigkeit in dem Getriebe einer auf Warenproduktion beruhenden Volkswirtschaft aufzudecken, so könne nur das Wertgesetz dazu berufen sein, diesen Dienst zu leisten.¹⁰³⁾

Mit dieser ganzen Argumentation hat Hilferding offenbar eine äußerliche Lücke, die sich im Anfang des 1. Bandes des „Kapital“ bemerkbar macht, ausfüllen wollen. Es wird nämlich bei der Lektüre dieser für das ganze System grundlegend sein sollenden Partie nicht klar, warum gerade an die Erscheinung des Güteraus-tausches angeknüpft wird, und deshalb ruft die Art und Weise, wie sich in der Darlegung von Marx selbst das Wertgesetz einführt, den Eindruck des zufälligen und erkünstelten hervor. Zugleich richtet sich Hilferdings Argumentation gegen diejenigen, welche, sei es in feindlicher, sei es in freundlicher Absicht, das Marxsche Wertgesetz gewissermaßen nur als eine mehr oder weniger grobe Annäherung an die Wahrheit gelten lassen, indem sie sich zu dem Eingeständ-

¹⁰²⁾ Hiermit ist die sozialistische Zukunftsgesellschaft gemeint. Vgl. a. a. O. S. 57.

¹⁰³⁾ A. a. O. S. 9—12.

nis verstehen, bzw. quasi zustimmend hervorheben, daß die Arbeit der wichtigste Produktionsfaktor sei. Von diesem Standpunkte aus hätte man es in dem einleitenden Teil des „Kapital“ mit einer den Produktionsfaktor Arbeit isolierenden und von dem Faktor Natur (oder auch von den Faktoren Natur und Kapital) abstrahierenden Betrachtungsweise zu tun. Demgegenüber erscheint in Hilferdings Darlegung die Arbeit von vornherein als „hors concours“ stehend, weil sie ihm das „gesellschaftliche Band ist, das die in ihre Atome zerlegte Gesellschaft verbindet.“¹⁹⁴⁾

Es ist indessen eine unbewiesene Behauptung, daß einzig und allein die Arbeit solch ein Kohäsionsvermögen besitzt und schon aus diesem Grunde wird die ganze obige Argumentation, die, nebenbei bemerkt, an Stammler teilweise anklingt, hinfällig.

Im übrigen bezieht sie sich lediglich auf die Frage, warum im System der Nationalökonomie das Wertgesetz, sofern es Gültigkeit hat, allem weiteren vorangestellt werden müsse. Der Inhalt des Wertgesetzes, d. h. die Proportionalität zwischen Tauschwert und Arbeitsaufwand, würde aus Hilferdings Gedankengang, der von der Arbeit zum Wertgesetz hinüberleitet, sich nicht ohne weiteres gewinnen lassen. Dieser Gedankengang könnte im besten Fall nur zu der Aussage berechtigen, daß irgend eine Norm bestehen muß, welche den Tauschwert mit der Arbeit verknüpft.

Und so sehen wir auch, daß Hilferding, wo es darauf ankommt, den Inhalt des Wertgesetzes als wahr zu erweisen, noch andere Erwägungen als die bereits angeführten, heranzieht. Den im „Kapital“ sich vorfindenden Beweis des Wertgesetzes verteidigt er zwar gegen v. Böhm-Bawerks Angriffe sehr energisch, aber er scheint doch die Empfindung zu haben, daß es mit diesem Beweis oder, richtiger gesagt, mit diesem Scheinbeweis nicht getan ist. Denn gesetzt, er wäre stichhaltig, so müßten je zwei Güter, die als Waren gegeneinander ausgetauscht werden, immer die gleiche Menge Arbeit enthalten. Nun läßt aber Hilferding diese Regel in aller Strenge nur für den Fall der „einfachen Warenproduktion“ gelten, während sie, wie er ausdrücklich zugibt, für den Fall der „kapitalistischen Warenproduktion“ eine Modifikation erfährt. Es erscheint daher als dringend erwünscht, die Beweisführung des Wertgesetzes so zu gestalten, daß sie diesem charakteristischen

¹⁹⁴⁾ A. a. O. S. 12. Gerade deshalb und nicht weil sie die „technisch relevanteste Tatsache“ ist (Sombart), sei die Arbeit Prinzip des Wertes.

Unterschied zwischen einfacher und kapitalistischer Warenproduktion Rechnung trägt. Ansätze dazu finden sich denn in der Tat bei Hilferding vor.

Was zunächst die einfache Warenproduktion anlangt, deren Kennzeichen darin besteht, daß „sich gleichgestellte, unabhängige, im Besitz ihrer Produktionsmittel befindliche Arbeiter gegenüberstehen“, als welche die grundbesitzenden Bauern und die Handwerker erscheinen, so müssen sich in solch einem Zustand die Produkte aus dem Grunde zu ihren Werten austauschen, weil sich sonst die „einfache Warenproduktion“ nicht behaupten könnte. „In dieser Gesellschaft“, führt Hilferding aus, „gehört das Arbeitsprodukt dem Arbeiter: würde durch dauernde Abweichung — zufällige kompensieren sich — ihm ein Teil des Arbeitsproduktes weggenommen, einem anderen zugeschanzt, so würde das die Grundlage dieser Gesellschaft ändern; der eine würde zum Lohnarbeiter (Hausindustriellen), der andere zum Kapitalisten.“¹⁰⁵⁾

Diese etwas scholastisch anmutende Beweisführung ist nun offenbar wenig befriedigend. Die Behauptung, daß das Nichtgelten des Wertgesetzes notwendig eine Umwandlung der „einfachen“ in die „kapitalistische“ Warenproduktion mit sich bringen müßte, ist etwas voreilig. Denn warum sollten diejenigen Personenkategorien, zu deren Gunsten dauernde Abweichungen vom Wertgesetz statthaben würden, nicht etwa durch üppigeres Leben das Mehr an Wert, welches ihnen zufällt, immer wieder aus der Welt schaffen können?¹⁰⁶⁾ Abgesehen davon, muß es einen überraschen, wenn gerade Hilferding, der die „bürgerliche“ Nationalökonomie wiederholt der Unfähigkeit bezichtigt, die Dinge als werdende und sich entwickelnde zu erkennen,¹⁰⁷⁾ im gegebenen Fall auf die Unbeweglichkeit einer bestimmten gesellschaftlichen Formation rekurriert, um die reale Existenz des Wertgesetzes zu beweisen.

Den einzig gangbaren Weg, der zu diesem Ziele führen kann und der zugleich den Vorteil bietet, über die einschränkenden Bedingungen der Geltung des Wertgesetzes aufzuklären, hat sich aber Hilferding dadurch versperrt, daß er um jeden Preis, und sei es um den Preis der Logik, an seinem „objektivistischen“ Standpunkt fest-

¹⁰⁵⁾ A. a. O. S. 55.

¹⁰⁶⁾ Ich lasse es dahingestellt, inwiefern die Unterstellung berechtigt ist, daß die Arbeiter gleich lange und gleich intensiv arbeiten. Ebendasselbst S. 35.

¹⁰⁷⁾ Ebendasselbst S. 28—29 und S. 61.

halten möchte. Er verwirft mit einer wahren Entrüstung die vulgär-ökonomische Auffassung, wie sie auch unter anderem von Böhm-Bawerk vertreten sei, daß die Proportionalität zwischen Tauschwert und Arbeitsaufwand, sofern sie in die Erscheinung tritt, nur auf dem Wettbewerb der Produzenten beruhen kann. Dieser Auffassung sei es eigentümlich, Arbeit mit „Mühe“ zu identifizieren und das widerspreche aufs entschiedenste dem Marxschen Begriff der Arbeit.¹⁰⁸⁾

Nun ist es in der Tat richtig, daß Marx, indem er die wertschaffende Arbeit als „Verausgabung von menschlichem Hirn, Muskel, Nerv, Hand usw.“ charakterisiert,¹⁰⁹⁾ bestrebt ist, der Vorstellung entgegenzutreten, daß die Arbeit bei der Wertbildung und Wertmessung der Unlustempfindungen wegen, die sie erzeugt, also psychologisch, in Betracht käme. Aber es ist nicht minder wahr, daß es Marx selbst nicht gelungen ist, sich von dieser einzig angemessenen Vorstellung zu emanzipieren.¹¹⁰⁾ Und selbst wenn er das fertig gebracht hätte, würde es doch nichts daran ändern können, daß das Wertgesetz in der Luft hängt, wenn nicht angenommen wird, daß die für den Austausch produzierenden Arbeiter bestrebt sind, mit der geringsten Anstrengung einen möglichst großen Erfolg zu erzielen und zugleich sich in der Lage befinden, ihre Beschäftigung zu wechseln. In den verzweifelten Bemühungen Hilferdings, um diesen gar zu einfachen und unmittelbar einleuchtenden Sachverhalt heranzukommen, tritt sein eigensinniger Dogmatismus deutlich zutage. Soviel über die Art und Weise, wie er für den Zustand der „einfachen Warenproduktion“ das Wertgesetz als unmittelbar geltend zu erweisen sucht.

In einer Gesellschaft nun, die auf „kapitalistischer Warenproduktion“ beruht, nehme das Wertgesetz eine veränderte Gestalt an, an Stelle der Werte treten die Preise. Nichtsdestoweniger müsse man an dem (ursprünglichen) Wertgesetz als dem einzig brauchbaren Erkenntnismittel auch hier festhalten, weil die kapitalistischen Austauschverhältnisse nicht anders zu begreifen seien, denn als eine Modifikation der vorkapitalistischen,¹¹¹⁾ und

¹⁰⁸⁾ Ebendasselbst S. 52—53.

¹⁰⁹⁾ Kapital I 3. Aufl. S. 11. Auf S. 40 ist in dieser gelungenen Zusammenstellung „Sinnesorgan“ an Stelle von „Hand“ getreten.

¹¹⁰⁾ Vgl. ebendasselbst S. 45—46, wo die Behauptung aufgestellt wird, daß Robinson, wenn er betet, keine Arbeit leistet, weil er „daran sein Vergnügen findet und derartige Tätigkeit als Erholung betrachtet“.

¹¹¹⁾ A. a. O. S. 29, 56.

zwar als eine Modifikation, die durch eine besondere, mit dem (ursprünglichen) Wertgesetz nicht zusammenhängende Kraft, nämlich durch die Konkurrenz bewirkt wird.¹¹²⁾ Hilferding hat die Empfindung, daß die Konkurrenz ein Faktor ist, der ganz und gar in der von ihm verpönten „Motivation“ wurzelt,^{112a)} und es gilt ihm, dem „Objektivismus“ zu Liebe, den subjektiven Faktor Konkurrenz nicht gleich am Ausgang der Preistheorie einzuführen, wie dies die Vulgärökonomie tut, sondern erst auf einem späteren Stadium der Untersuchung, worin gerade der Vorzug der Marxschen Konstruktion bestehen soll. Daß auf diese Weise „der objektivistische Standpunkt“ nicht gewahrt bleibt, da schließlich doch die Konkurrenz zu Hilfe gezogen wird, ist klar.¹¹³⁾

Vor der vulgärökonomischen Betrachtungsweise hätte die Marxsche Konstruktion noch dies voraus, daß sich darin ein historischer Prozeß widerspiegelt. So würde der Forderung der dialektischen Methode, daß der begrifflichen Entwicklung überall die historische parallel läuft, Genüge getan. Dieser Parallelismus bilde den striktesten Beweis für die Richtigkeit der Theorie.¹¹⁴⁾ Was hier als ein besonderer Vorzug der Marxschen Konstruktion hingestellt

¹¹²⁾ Hilferding spricht gelegentlich (S. 37, 55, 57) von einer „vorkapitalistischen Konkurrenz“, aber diese bewirke nur „die Ausgleichung der verschiedenen individuellen Werte zu einem Marktwerte“ und käme daher für die Frage, in welchen Proportionen sich Waren verschiedener Art gegeneinander austauschen, nicht in Betracht.

^{112a)} Hilferding sagt: „Für Böhm ist die Konkurrenz nur ein Sammelname für all die psychischen Antriebe und Motive, von denen sich die Marktparteien leiten lassen und die auf diese Weise auf die Bildung der Preise Einfluß gewinnen“ (S. 58). Hilferding selbst ist, wie es scheint, mit solch einer Auffassung der Konkurrenz nicht einverstanden, weil sie ihm zu „subjektivistisch“ vorkommt. Aber er sagt nicht, wie sich der Begriff der Konkurrenz ins „Objektivistische“ umdeuten ließe und operiert sonst unwidersprochen mit der Marxschen Vorstellung von der Konkurrenz, die von der Böhm-Bawerkschen gar nicht verschieden sein dürfte.

¹¹³⁾ A. a. O. S. 56 wird die Möglichkeit angedeutet, die Gleichheit der Profitraten anders als durch die Konkurrenz zu erklären, nämlich aus der Gleichheit der Kapitalbesitzer. Aus letzterer würden also die „Preise“ (Produktionspreise) sich mit ebenso zwingender Notwendigkeit (ohne Bezugnahme auf die Motivation) ergeben, wie die „Werte“ aus der Gleichheit der Arbeiter im System der einfachen Warenproduktion. Es handelt sich aber hierbei um eine bloße Andeutung und wenn Hilferding diesen Gedanken nicht weiter ausgeführt hat, so findet dies wohl seine Erklärung in der Scheu, von Marx abzufallen.

¹¹⁴⁾ A. a. O. S. 60.

wird, dürfte an sich einen Nicht-Hegelianer kalt lassen. Und abgesehen davon, sind Hilferdings Ausführungen zu dem Punkte, daß die „Werte“ den „Preisen“ gegenüber auch realiter ein Prius darstellen,¹¹⁵⁾ wenig überzeugend.

Zu der Frage aber, ob die Umwandlung der Werte in Preise bei Marx in ihrer Eigenschaft als Rechenoperation des Theoretikers stichhaltig sei, äußert sich Hilferding eingehender nur insofern, als diese Rechenoperation in v. Böhm-Bawerks Kritik angefeindet worden ist.¹¹⁶⁾ Im übrigen scheint es Hilferding für überflüssig zu halten, in dieser Beziehung irgend welche Ergänzungen zu den Darlegungen des „Kapital“ zu machen. Hilferding nimmt kritiklos die Lehre hin, daß die Preissumme, die sich für alle Waren zusammengenommen ergibt, mit ihrem Gesamtwert übereinstimmt und daß zugleich der Gesamtprofit mit dem Gesamtmehrwert identisch ist.¹¹⁷⁾ Es wird sich aus dem Nachstehenden ergeben, wie grundverkehrt diese Lehre ist.

Hilferding hat seine Marxapologie zu einer „fruchtbaren Auseinandersetzung“ mit den Gegnern ausgestalten wollen.¹¹⁸⁾ Seiner Polemik gegen v. Böhm-Bawerk kommt in der Tat ein allgemeineres Interesse zu. Gerade dadurch, daß Hilferding im Laufe dieser Polemik stets redlich bemüht gewesen ist, den (angeblichen) prinzipiellen Gegensatz zwischen Marx als dem Begründer einer „proletarischen Wissenschaft“ der Volkswirtschaft und der „Vulgärökonomie“ hervorzukehren, den Marxschen (unrealistischen) „Objektivismus“ auf die Spitze zu treiben, seine Konstruktionen nicht nur als zulässige und bedingt gültige, sondern als notwendige und einzig brauchbare hinzustellen, hat er (Hilferding), wie kein anderer, dazu beigetragen, gerade die schwachen Seiten des Marxschen Systems zu enthüllen und speziell auch auf das Willkürliche und Schiefe in dem Verhältnis von Wert und Preis bei Marx die Aufmerksamkeit der Unbefangenen zu lenken.

Im Gegensatz zu Hilferding, der zu den orthodoxen Marxisten gehört, vertritt Tugan-Baranowsky den revisionistischen — man möchte fast sagen, einen ultra-revisionistischen — Standpunkt.

¹¹⁵⁾ Ebendasselbst S. 34—42.

¹¹⁶⁾ Man vergleiche darüber oben den Passus über v. Böhm-Bawerk, wo in den Fußnoten auf Hilferding hingewiesen wird.

¹¹⁷⁾ A. a. O. S. 31—33 und S. 50.

¹¹⁸⁾ Ebendasselbst S. 2.

Ja, in mancher Beziehung läßt er die Marxsche Lehre noch weniger gelten als dieser oder jener „Vulgärökonom“ es tut und er verschmäht nicht, auf Argumente zurückzugreifen, die von den entschiedensten Gegnern des sogenannten wissenschaftlichen Sozialismus seit unvordenklicher Zeit gegen Marx vorgebracht werden. So führt Tugan-Baranowsky unter Berufung auf Georg Adler aus, daß es in der kapitalistisch organisierten Volkswirtschaft bei der Preisbildung niemals auf die in einer Ware enthaltene Arbeitsmenge, sondern stets auf die entsprechende Kapitalauslage ankommt,¹¹⁹⁾ und daran anknüpfend, läßt er die Marxsche Wertlehre entweder „in Trümmern zusammenstürzen“ oder „jede Beziehung zu den realen Tatsachen des Warenaustausches verlieren und inhaltsleer werden“.¹²⁰⁾ Tugan-Baranowsky sucht freilich seiner Bekämpfung der Marxschen Wertlehre dadurch eine originelle Wendung zu geben, daß er den Grundbegriff, von dem diese Lehre ausgeht, nämlich der „Begriff des absoluten Arbeitswertes“ für einen solchen erklärt, der mit einem inneren Widerspruch behaftet sei.

Der Wert sei nämlich nach Marx vergegenständlichte Arbeit. „Die Ursache der Vergegenständlichung der Arbeit in ihrem Produkt“, bemerkt Tugan-Baranowsky, „liegt offenbar darin, daß bei der Warenwirtschaft die direkte Vergleichung der für die Herstellung verschiedener Arbeitsprodukte verwendeten Arbeit unmöglich ist, da die gesellschaftliche Wirtschaft bei dieser Wirtschaftsweise aus selbständigen und autonomen individuellen Wirtschaften besteht, zwischen denen das umzutauschende Ding, die Ware, das einzige Verbindungsglied bildet. Die Vergegenständlichung der Arbeit kommt also im Warenpreise zum Ausdruck. Außer ihrem Preise besitzt die Ware keine Eigenschaft, worin die in ihr enthaltene Arbeitsmenge sich vergegenständlichen möchte.“¹²¹⁾ Der Preis falle indessen mit dem Arbeitswerte nicht zusammen. Folglich sei der Wert keine vergegenständlichte Arbeit.

Es ist unschwer einzusehen, daß diese ganze Argumentation, der Tugan-Baranowsky selbst eine große Bedeutung beizulegen scheint, darauf beruht, daß er den Ausdruck „sich vergegenständlichen“, den Marx gelegentlich gebraucht, in einem anderen Sinne als Marx auffaßt. Letzterer meint, wenn er von Vergegenständ-

¹¹⁹⁾ Theoretische Grundlagen des Marxismus, Leipzig 1905, S. 140.

¹²⁰⁾ Ebendaselbst S. 141.

¹²¹⁾ Ebendaselbst S. 140.

lichung oder Materialisierung der Arbeit im Produkte spricht, weiter nichts, als daß dieses das einzig sichtbare, materielle Ergebnis der Arbeit darstellt. Bei Marx wird die Arbeit als etwas immaterielles, als „Verausgabung der Arbeitskraft“, dem Produkt oder der Ware als einem materiellen Ding gegenübergestellt.¹²³⁾ Es widerspricht seiner Ausdrucksweise zu sagen, wie es Tugan-Baranowsky tut, die Arbeit „vergegenständliche“ sich im Preise, da der Preis, ob man ihn als Austauschverhältnis oder als das in Austausch gegebene Gut bzw. Geld auffaßt, nur dadurch zustande kommt, daß man zwei Güter aufeinander bezieht. Wo aber bei Marx von Vergegenständlichung der Arbeit die Rede ist, soll damit die Beziehung zwischen der (abstrakt menschlichen) Arbeit, die auf die Herstellung eines Gutes verwendet worden ist, und diesem Gute selbst gekennzeichnet werden. Im übrigen soll hier nicht etwa die Marx'sche Terminologie in Schutz genommen werden. Es gilt nur, gegen eine Kritik zu protestieren, die sich an gewisse Worte klammert und nicht einmal auf den genauen Sinn dieser Worte Acht gibt.¹²³⁾

Ein anderes Argument gegen die Wertlehre von Marx schöpft Tugan-Baranowsky aus der Grenznutzentheorie. Auch hierbei sucht er die von seinen Vorgängern gegen Marx erhobenen Einwände in eine neue Form zu kleiden, indem er nämlich mit Emphase verkündet, die Arbeit sei „die alleinige Substanz“ nicht des Wertes, wie Marx lehrt, sondern der „absoluten Kosten“.¹²⁴⁾

Der Begriff der absoluten Kosten entspricht einer Auffassung des Produktionsprozesses, bei welcher der Mensch, als Subjekt der Wirtschaft, unmittelbar der Natur gegenübergestellt wird und die betreffenden sozialen Zwischenglieder ausgeschaltet sind. Stellt man

¹²³⁾ Kapital I, S. 5.

¹²³⁾ Tugan-Baranowsky bezeichnet den dem Marx'schen System eigentümlichen Wertbegriff als den „Begriff des absoluten Arbeitswertes“. Diese Ausdrucksweise entspricht der Unterscheidung, die er zwischen der „absoluten“ und der „relativen“ Arbeitswerttheorie macht. Erstere betrachte die Arbeit als den einzigen, letztere nur als den wichtigsten Wertfaktor (a. a. O. S. 136). Demnach dürfte „absoluter Arbeitswert“ heißen: der Wert, wie er nach der absoluten Arbeitswerttheorie bestimmt wird. Ich mache hierauf aufmerksam, weil es sonst üblich ist, den „absoluten Wert“ als einen Gegensatz zum Tauschwert aufzufassen. Man vergleiche darüber die eindringlichen Betrachtungen von S. Frank, Die Marx'sche Werttheorie und ihre Bedeutung (russisch), Petersburg 1900, S. 183—193.

¹²⁴⁾ A. a. O. S. 145.

sich auf diesen Standpunkt, so leuchte es unmittelbar ein, daß die Güter den Menschen nur Arbeit kosten. Das ist wohl richtig, aber keineswegs neu. Nur die Bezeichnungen „absolute“ und „relative“ Kosten (die relativen Kosten sind die „Produktionskosten“ der hergebrachten Lehre) sind meines Wissens vor Tugan-Baranowsky nicht gebraucht worden. Der Sache nach findet sich aber diese Unterscheidung namentlich bei Adolph Wagner scharf formuliert und sorgfältiger als bei Tugan-Baranowsky ausgebildet vor.¹²⁵⁾

Letzterer meint nun, daß die Kategorie der absoluten Kosten „der Angelpunkt der neueren ökonomischen Wissenschaft“ werden soll, er spricht von einer „absoluten Arbeitskostentheorie“, die er vertrete.¹²⁶⁾ Schade, daß über den Inhalt dieser neuen Theorie genauere Mitteilungen fehlen! Nur soviel steht fest, daß sie mit der Lehre von der Preisbildung nichts zu tun hat.¹²⁷⁾

Für diese Lehre kämen vielmehr die „relativen Kosten“ in Betracht und neben ihnen als gleichberechtigter Preisfaktor der Nutzen bzw. der Grenznutzen. Die Ausführungen Tugan-Baranowskys zu diesem Punkt zeichnen sich weder durch Selbständigkeit der Gedanken noch durch glückliche Formulierungen aus und können daher hier übergangen werden.¹²⁸⁾

Von einer viel vorteilhafteren Seite zeigt er sich aber als Marxkritiker dort, wo er des näheren auf den Zusammenhang zwischen dem „Wertschema“ und dem „Preisschema“ bei Marx eingeht. An einem Zahlenbeispiele wird nachgewiesen, daß es nicht zulässig ist, einfach den Gesamtmehrwert auf das Gesamtkapital zu beziehen, wie es Marx tut, um die Durchschnittsprofitrate zu ermitteln. Hierbei geht Tugan-Baranowsky, im Gegensatz zu Marx, nicht von gewissen Wert- und Mehrwertgrößen aus, um zu den entsprechenden Preis- und Profitverhältnissen zu gelangen, sondern er verfährt gerade umgekehrt: er macht gewisse Ansätze über die Preise und den Profit, um hieraus die entsprechenden Wertausdrücke und die Mehrwertrate zu bestimmen.

Es werden drei Abteilungen der gesellschaftlichen Produktion

¹²⁵⁾ Grundlegung I. Teil, S. 400—405.

¹²⁶⁾ A. a. O. S. 151, 145.

¹²⁷⁾ Ebendasselbst S. 149.

¹²⁸⁾ Unter anderem begegnet sich Tugan-Baranowsky in seinem Versuch, die Einwirkung der Gewerkevereine auf den Arbeitslohn vom Standpunkte der Grenznutzentheorie aus zu erklären (a. a. O. S. 161—164), mit F. v. Wieser (Über den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes, Wien 1884, S. 205—206).

unterschieden: in der Abteilung I gelangen die Produktionsmittel, in II die Konsumtionsmittel der Arbeiter und in III die Konsumtionsmittel der Kapitalisten zur Herstellung. Von anderen Gesellschaftsklassen außer diesen beiden wird abgesehen. Es wird dann noch unterstellt, daß sowohl das konstante wie das variable Kapital einmal im Jahre umschlägt und daß keine Kapitalakkumulation stattfindet. Unter diesen Voraussetzungen läßt sich die Reproduktion und Verteilung des gesellschaftlichen Einkommens auf folgendes Schema bringen, in welchem p , a und r die in Geldpreisen und zwar in Millionen Mark ausgedrückten Jahresmengen der Produktionsmittel (des konstanten Kapitals), des Arbeitslohns (des variablen Kapitals) und der Kapitalrente (des Profits) bedeuten. Die in dem nachstehenden Schema auftretenden Zahlen genügen der Bedingung, daß die Profitrate in allen drei Abteilungen die gleiche ist (nämlich 25 Proz.)

	p	a	r	$p + a + r$
I	180	60	60	300
II	80	80	40	200
III	40	60	25	125

Wie man sieht, spielt nach dieser Tabelle das konstante Kapital die größte Rolle bei der Produktion der Produktionsmittel, die geringste aber bei der Produktion der Konsumtionsmittel der Kapitalistenklasse.

Nun gilt es, die Geldpreise in Arbeitswerte oder, kürzer ausgedrückt, die Preise in Werte umzuwandeln. Zu diesem Zweck wird angenommen, daß in der ersten Produktionsabteilung 150 Tausend Arbeiter das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden. Mit Hilfe von Produktionsmitteln im Preise von 180 Millionen Mark schaffen sie eine Produktmenge im Preise von 300 Millionen Mark. Ist der Wert dieser Produktmenge, in Tausenden von Arbeitsjahren ausgedrückt, X , so ist der Wert der bei der Produktion derselben verbrauchten Produktionsmittel gleich $\frac{180}{300} X$. Man erhält daher folgende Gleichung:

$$\frac{180}{300} X + 150 = X,$$

woraus $X = 375$ folgt. Es verhält sich, mit anderen Worten der Wert zum Preis bei den Produktionsmitteln wie 375 zu 300 oder wie 5 zu 4. Berücksichtigt man diese Beziehung sowie den Um-

stand, daß der Arbeitslohn pro Arbeiter und Jahr sich, den gemachten Ansätzen zufolge, auf

$$\frac{60\,000\,000 \text{ Mk.}}{150\,000} = 400 \text{ Mk.}$$

stellt, so findet man den Wert der Produktionsmittel in den Abteilungen I, II und III durch 225, 100 und 50 Tausend Arbeitsjahre, die Zahl der Arbeiter in den beiden letzten Abteilungen durch 200 resp. 150 Tausend und schließlich den Wert der hergestellten Produkte in denselben Abteilungen durch 300 resp. 200 Tausend Arbeitsjahre ausgedrückt.¹²⁹⁾ Der Quotient $\frac{200}{300}$ bringt aber offenbar die Mehrwertrate zum Ausdruck. Diese Ergebnisse lassen sich tabellarisch wie folgt zusammenstellen.

	p'	a'	r'	$p' + a' + r'$
I	225	90	60	375
II	100	120	80	300
III	50	50	60	200

Die Größen p' , a' und r' sind die den Preisausdrücken p , a und r entsprechenden Wertausdrücke. „Die Vergleichung der beiden Schemata“, bemerkt Tugan-Baranowsky, „zeigt, daß alle Verhältnisse andere sind, je nachdem sie in Geldpreisen oder in Arbeitswerten ausgedrückt werden. So bildete im ersten Schema das gesellschaftliche variable Kapital $\frac{200}{625}$ oder 32 Proz. der Preises des gesamten gesellschaftlichen Produktes, während es als Arbeitswert $\frac{300}{875}$ oder 34 Proz. (genauer 34,3 Proz.) des Arbeitswertes desselben bildet. Die Profitrate, nach den Geldpreisen gerechnet, ist gleich 25 Proz. Nach den Arbeitswerten aber erreicht sie $\frac{200}{675}$ oder beinahe 30 Proz. (genauer 29,6 Proz.)“¹³⁰⁾

Tugan-Baranowsky stellt sich nun die Frage, welche von diesen beiden Profitraten „reale Geltung“ habe und antwortet darauf, daß

¹²⁹⁾ Der Methode, mit deren Hilfe Tugan-Baranowsky die Preise in Werte umrechnet, liegt, wie man sieht (vgl. die Gleichung, die zur Bestimmung von X dient), die Voraussetzung zugrunde, daß bei der Produktion aller drei Gruppen von Produktionsmitteln, die in den drei Abteilungen verwendet werden, die organische Zusammensetzung des Kapitals ein und dieselbe ist.

¹³⁰⁾ A. a. O. S. 173.

es nur die erste, d. h. die in dem Preisschema auftretende, sein könne, weil „die Profitbildung tatsächlich auf der Grundlage der Warenpreise sich gestaltet“. Die von Marx aufgestellten Gesetze des Wertes und des Mehrwertes lassen also nicht nur auf die einzelnen Produktionszweige keine Anwendung zu, wie er dies selbst zugibt, sondern sie bestimmen nicht einmal die Quote des gesellschaftlichen Produktes, welche der Kapitalistenklasse im ganzen zufällt.¹³¹⁾

In dieser Beziehung hat Tugan-Baranowsky Marx gegenüber unzweifelhaft recht.¹³²⁾ Und daß es sich hierbei keineswegs um einen untergeordneten Punkt handelt, erhellt aus der Tatsache am besten, daß dieser Punkt aufs engste zusammenhängt mit dem „Gesetz der fallenden Profitrate“.

Marx bezeichnete dieses Gesetz als „das Mysterium, um dessen Lösung sich die ganze politische Ökonomie seit Adam Smith dreht“ und betrachtete es gerade als einen schlagenden Beweis der Überlegenheit seiner Theorie, daß aus ihr heraus sich die Tendenz der Profitrate zum Sinken spielend erklären lasse. Die Profitrate, als Verhältnis des Mehrwertes (m) zum gesamten Kapital, d. h. zu der Summe des konstanten Kapitals (c) und des variablen Kapitals (v), müsse nämlich aus dem einfachen Grunde immer kleiner werden, weil es ein Entwicklungsgesetz der kapitalistischen Produktion sei, daß der Anteil des konstanten Kapitals an dem Gesamtkapital mit der Zeit zunimmt. Die Profitrate, wenn man sie mit Marx durch

$\frac{m}{c+v}$ ausdrückt, läßt sich in der Tat als Produkt aus $\frac{m}{v}$ und $\frac{v}{v+c}$ darstellen. Bleibt nun der erste Faktor, nämlich $\frac{m}{v}$, d. h. die Mehr-

wertrate, konstant und nimmt der andere Faktor, nämlich $\frac{v}{v+c}$, der den Anteil des variablen Kapitals an dem Gesamtkapital ausdrückt, ab (was gleichbedeutend mit einer Zunahme des Anteils des konstanten Kapitals ist), so wird dadurch das in Frage stehende Produkt, d. h. die Profitrate, offenbar kleiner.

¹³¹⁾ Ebendaselbst S. 174.

¹³²⁾ Auch Conrad Schmidt, der den theoretischen Konstruktionen von Marx nicht so kritiklos, wie z. B. Kautsky, gegenübersteht, hält ausdrücklich an der These fest, daß die Durchschnittsprofitrate mit dem Verhältnis der gesamten Mehrwertsumme zum vorgeschossenen Kapital zusammenfällt. Siehe Sozialpolitisches Zentralblatt 1895 Nr. 22, S. 258.

Dieses Raisonement wird aber hinfällig, sobald es sich herausstellt, daß der Quotient $\frac{m}{c+v}$ nicht der richtige Ausdruck derjenigen Profitrate ist, um deren sinkende Tendenz es sich für alle Nationalökonomien vor Marx gehandelt hat und die praktisch allein von Interesse ist. Mit Hilfe der früher bei der Wiedergabe der Tugan-Baranowskyschen Schemata benutzten Bezeichnungen läßt sich der von Marx begangene Fehler dahin präzisieren, daß er die beiden Größen $\frac{r}{p+a}$ und $\frac{r'}{p'+a'}$ miteinander verwechselt hat.

Man wird also Tugan-Baranowsky darin unbedingt beipflichten müssen, daß das Gesetz der fallenden Profitrate in der ihm von Marx gegebenen Begründung nichts als „trügerischer Schein“ ist.

Diesem Ergebnis der Kritik schließt sich bei Tugan-Baranowsky ein selbständiger Versuch an, „das richtige Gesetz der Bewegung der Profitrate festzustellen“. Letzteres bestehe darin, daß eine Zunahme des Anteils des konstanten Kapitals am Gesamtkapital, je nachdem sie mit einer Verringerung oder mit einer Erhöhung der Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit verbunden ist, entgegengesetzte Wirkungen hervorruft: nämlich im ersten Fall ein Sinken im zweiten Fall ein Steigen der Profitrate.

An der Beweisführung, die dieses Resultat ergibt, ließe sich verschiedenes aussetzen.¹³³⁾ Für den Gegenstand dieser Abhandlung kommen jedoch Tugan-Baranowsky's Ausführungen nur insoweit in Betracht, als sie zur Klärung oder Widerlegung der Marxschen Lehre etwas beitragen können.

Von diesem Standpunkte aus gesehen, verdient der Umstand hervorgehoben zu werden, daß dort, wo sich bei Tugan-Baranowsky eine steigende Profitrate trotz zunehmenden Anteils des konstanten Kapitals herausstellt, dies mit einer Zunahme der Mehrwertrate Hand in Hand geht.¹³⁴⁾ Marx hat aber selbst darauf aufmerksam gemacht, daß eine Steigerung der Mehrwertrate zu denjenigen Momenten gehört, die dem Sinken der Profitrate entgegenwirken.¹³⁵⁾

Viel wichtigere Bedenken erregt aber die Art und Weise, wie

¹³³⁾ Bei dieser Beweisführung unterscheidet Tugan-Baranowsky zwischen Wert- und Preisgrößen nicht mehr. Aber dadurch entstehen hier keine Fehler, weil er die organische Zusammensetzung des Kapitals in allen drei Abteilungen der Produktion als gleich fingiert.

¹³⁴⁾ A. a. O. S. 180—181.

¹³⁵⁾ Kapital III 1 S. 213—216.

Tugan-Baranowsky auf Grund seiner Schemata, die zunächst nur dazu dienen sollen, über die Änderungen der Profitrate zu orientieren, zu einer Ablehnung der Marxschen Lehre von dem Ursprung des Kapitalprofits gelangt. Er glaubt nämlich, bewiesen zu haben, daß die allgemeine Profitrate von der Zusammensetzung des gesellschaftlichen Kapitals, d. h. von seiner Verteilung auf das konstante und das variable Kapital, nicht abhängt. Wenn dem aber so ist, so könne das variable Kapital unmöglich als die einzige Quelle des Profits angesehen werden. Die Unterscheidung der sachlichen Produktionsmittel von der lebendigen Arbeit sei also, soweit die Profitbildung in Betracht kommt, grundlos. „Der von Marx als konstantes Kapital bezeichnete Teil des Kapitals ist“, meint Tugan-Baranowsky, „ebenso sehr eine Quelle des Profits wie das variable Kapital. So fällt die gesamte Profittheorie von Marx in Trümmern zusammen: die „Vulgärökonomie“, welche das ganze Kapital gleichmäßig als eine Quelle des Profits betrachtete, hatte recht.“¹³⁶⁾

Es ist klar, daß Tugan-Baranowskys Argumentation verfehlt ist. Denn in Wirklichkeit hat er gar nicht bewiesen, daß die Profitrate von der Kapitalzusammensetzung nicht berührt wird. Er hat höchstens gezeigt, daß der von Marx behauptete Zusammenhang zwischen Kapitalzusammensetzung und Profitrate nicht besteht.¹³⁷⁾ Die dadurch geschaffene Position ist aber noch lange nicht so verzweifelt, daß man auf die „Produktivitätstheorie“ zurückgreifen müßte, um den Ursprung des Kapitalprofits zu erklären.

Im Gegensatz zu Tugan-Baranowsky glaube ich, daß die „Produktivitätstheorie“ durch v. Böhm-Bawerk eine definitive Widerlegung erfahren hat,¹³⁸⁾ und daß jeder Versuch, sie wieder aufleben zu lassen, erfolglos sein wird. Nichts anderes als einen derartigen Versuch stellt aber die von Tugan-Baranowsky selbst vertretene Lehre vom Kapitalprofit oder, genauer ausgedrückt, die rein ökonomische Seite dieser Lehre dar, wie sie insbesondere in seinen Erörterungen

¹³⁶⁾ A. a. O. S. 188.

¹³⁷⁾ Eigentlich hat Tugan-Baranowsky nur den Beweis erbracht, daß die Argumentation von Marx zugunsten des behaupteten Zusammenhanges nicht stichhaltig ist.

¹³⁸⁾ Tugan-Baranowsky meint, die Widerlegung sei v. Böhm-Bawerk nicht gelungen, weil er selbst auf dem Boden der Produktivitätstheorie stehe (a. a. O. S. 197). Es ist nun richtig, daß die v. Böhm-Bawerksche Kapitalzinstheorie in der Hauptsache auf eine neue Formulierung der Produktivitätstheorie hinausläuft (vgl. darüber

darüber, daß der Verwertungsprozeß des Kapitals durch die Existenz einer „ausgebeuteten“ Arbeiterklasse nicht bedingt ist, zum Ausdruck kommt.¹³⁹⁾

Diese Erörterungen zeigen unter anderem, auf welche Irrwege man gerät, wenn man mit der Auffassung bricht, daß die Arbeit bzw. die „Mehrarbeit“ der einzige Erzeuger des Kapitalprofits ist. Es soll im 2. Artikel versucht werden, nachzuweisen, daß gerade in dieser Auffassung das Brauchbare und wahrhaft Bedeutsame des Marxschen (aber auch des Ricardoschen) Systems liegt und daß der Sinn der Mehrwerttheorie keineswegs in der Konstatierung der Existenz eines arbeitslosen Einkommens sich erschöpft, wie es Tugan-Baranowsky mit seinen Ausführungen über den „gesunden sozialen Kern“, den die Mehrwerttheorie enthalte, darzustellen beliebt.¹⁴⁰⁾

meinen Artikel „Der Kardinalfehler der v. Böhm-Bawerschen Zinstheorie“ in Schmollers Jahrbuch, Jahrgang 1906, 3. Heft), aber v. Böhm-Bawerk selbst ist sich dessen nicht bewußt und es ist nicht einzusehen, warum diese unbewußte und ungewollte Anlehnung an die Produktivitätstheorie die von ihm gegen dieselbe vorgebrachten Einwände invalidieren sollte.

¹³⁹⁾ A. a. O. S. 223—239, besonders S. 230: „Die Arbeiterklasse wird verschwinden, was nicht im mindesten den Verwertungsprozeß des Kapitals stören wird.“

¹⁴⁰⁾ A. a. O. 8. Kapitel, S. 189—206. In diesem Kapitel, welches sich nicht gerade durch die Neuheit der darin entwickelten Gedanken auszeichnet, sucht der Verfasser seinen sozialistischen Lesern und sozusagen sich selbst die beruhigende Überzeugung beizubringen, daß er in der Hauptsache von Marx doch nicht abgefallen sei. Daher die immer wiederkehrende Identifizierung jeder Art von Besitz mit „Ausbeutung“ und „Unterjochung“ einer Gesellschaftsklasse durch die andere.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

Zur Handhabung des Koalitionsrechtes in Deutschland.

(§ 152 der Reichsgewerbeordnung.)

Von

HERMANN GÖBEL.

Inhaltsverzeichnis: 1. Persönlicher Geltungsbereich des § 152. — 2. Verhältnis zum Vereins- und Versammlungsrecht. — 3. Beschränkung auf das gewerbliche Leben. — 4. Koalitionen und Tarifverträge. — 5. Die erlaubten Mittel. — 6. Günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen. — 7. Arbeitseinstellung und Arbeiterentlassung als Vertragsverletzung. — 8. Der Absatz 2 des § 152. — 9. Koalitionsrecht? Verzicht darauf?

Der § 152 lautet:

Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.

Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.¹⁾

¹⁾ Die preußische GewO. v. 17. Januar 1845 stand noch auf dem Standpunkt, daß die Organisationen zu verbieten seien. Der § 181 bedrohte diejenigen Gewerbetreibenden mit Strafe, welche ihre Gehilfen, Gesellen oder Arbeiter oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchten, daß sie sich miteinander verabreden, die Ausübung des Gewerbes einzustellen oder die ihren Anforderungen nicht nachgebenden Gehilfen, Gesellen oder Arbeiter zu entlassen oder zurückzuweisen, ebenso diejenigen, welche zu einer solchen Verabredung andere auffordern. Der § 182 wandte sich gegen die Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter, welche entweder die Gewerbetreibenden selbst

I. Persönlicher Geltungsbereich des § 152.

Zu den in § 152 genannten Personen gehören nicht:

1. die Lehrlinge. Sie sind nicht besonders aufgeführt, während z. B. in der Überschrift zum VII. Titel der GewO. und in § 183 der preußischen GewO. von 1845 von ihnen die Rede ist; da nicht

oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder deren Verhinderung bei einzelnen oder mehreren Gewerbetreibenden verabreden, oder zu einer solchen Verabredung andere auffordern; diese Bestimmung galt auch für Arbeiter, welche bei Berg- und Hüttenwerken, Landstraßen, Eisenbahnen, Festungsbauten und anderen öffentlichen Anlagen beschäftigt waren. Der § 183 endlich bestimmte, daß die Bildung von Verbindungen unter Fabrikarbeitern, Gesellen, Gehilfen oder Lehrlingen ohne polizeiliche Erlaubnis bestraft werde.

Mit den §§ 181 und 182 stimmen fast wörtlich die Art. 46 und 47 der württembergischen GewO. vom 12. Februar 1862 überein.

Allmählich aber brach sich auch bei den Regierungen in Deutschland die Ansicht Bahn, daß man die Koalitionen der Arbeiter erlauben müsse, da man die der Arbeitgeber, die sich leicht im Verborgenen bilden und betätigen können, ja doch nicht zu verhindern vermöge, und daß den Arbeitern Gelegenheit zu geben sei, aus eigener Kraft ihre Lage zu verbessern. Man gelangte zu der Überzeugung, daß die Koalitionsfreiheit ein Hauptmittel zur Erreichung dieses Ziels sei und daß es nicht der Gerechtigkeit entspräche, wenn den Arbeitern die Möglichkeit dieses Mittel zu gebrauchen, länger vorenthalten bliebe.

So bestimmte denn, nachdem Sachsen als erster deutscher Staat die Koalitionsfreiheit eingeräumt hatte, der § 168 des Entwurfs einer Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund:

„Verabredungen unter Gewerbetreibenden, welche darauf gerichtet sind, ihre Gehilfen, Gesellen oder Arbeiter zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen, daß sie die Arbeit einstellen, oder die ihren Anforderungen nicht nachgebenden Gehilfen, Gesellen oder Arbeiter entlassen oder zurückweisen, sind nichtig.

Verabredungen unter Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeitern, welche darauf gerichtet sind, Gewerbetreibende dadurch zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen zu bestimmen, daß sie die Arbeit einstellen, oder dieselbe verhindern, sind nichtig.

Diejenigen Bestimmungen der Landesgesetze, welche Verabredungen der vorbezeichneten Art unter Strafe stellen, treten außer Kraft.“

In den Motiven ist hierzu bemerkt:

Durch die §§ 168 und 169 (der § 169 des Entwurfs ist der jetzige § 153 der GewO.) werden die bestehenden Koalitionsbeschränkungen für die gewerblichen Unternehmer und Arbeiter beseitigt, dagegen bleibt den Koalitionsverabredungen der staatliche Schutz vorenthalten. . . .

Der Paragraph wurde vom Reichstag bei der Schlußabstimmung in der noch

anzunehmen ist, daß sie vergessen worden sind, ist zu folgern, daß sie absichtlich weggelassen wurden;²⁾

2. das Gesinde, da Dienstboten keine Gewerbegehilfen sind;

3. die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen;

4. die Unternehmer und Arbeiter der Gewerbe, die nicht unter die GewO. fallen. Diese Gewerbe sind in § 6 der GewO. aufgezählt. Besonders hervorzuheben ist hier, daß die GewO. auf den Gewerbebetrieb der Eisenbahnunternehmungen keine Anwendung findet.³⁾ Darüber gehen die Meinungen auseinander, was in diesem Zusammenhang unter „Eisenbahnunternehmungen“ zu verstehen ist. Bisher ging man ziemlich allgemein davon aus, daß zu den Personen, die unter § 6 und daher nicht unter § 152 fallen, diejenigen nicht gehören, die in Neben- und Hilfsbetrieben eines Eisenbahnunternehmens, wie Reparaturwerkstätten, Leuchtgas- und Imprägnierungsanstalten, beschäftigt seien. Neuerdings aber gewinnt die Ansicht die Oberhand, die GewO. finde nicht nur auf die im eigentlichen Eisenbahnbetrieb, sondern auch auf die in Neben- und Hilfsbetrieben eines Eisenbahnunternehmens beschäftigten Personen keine Anwendung; zu dieser Ansicht bekennen sich auch immer mehr die Gewerbegerichte.⁴⁾

jetzt geltenden Fassung angenommen, nachdem er in der zweiten Lesung folgenden Wortlaut erhalten gehabt hatte: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Arbeitgeber oder Arbeitnehmer wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.

Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.

Für den Gesindedienst und den Dienst derjenigen Personen, welche von dem Besitzer eines Landgutes oder einer anderen Acker- oder Forstwirtschaft in den ihm gehörigen oder auf dem Gute befindlichen Gebäuden und gegen einen im voraus bestimmten Lohn behufs der Bewirtschaftung für den Zeitraum von mindestens einem Jahre oder gegen mindestens dreimonatliche Kündigung vertragsmäßig angenommen sind, behält es sein Bewenden bei den bezüglichen Bestimmungen der Landesgesetze.“

²⁾ Landmann, Kommentar zur GewO., 4. Aufl., Note 2 zu § 152; Schicker, Kommentar z. GewO., 4. Aufl., Note 2 zu § 152; Goldschmidt, Das Koalitionsrecht der Arbeiter, in Hirths Annalen des Deutschen Reichs 1901 S. 442; Löning in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 76 S. 264.

³⁾ Näheres hierüber bei Landmann Bd. 1 S. 24—28 und S. 60 ff.

⁴⁾ Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht Bd. 11 S. 113 ff.; das Gewerbegericht Bd. 10 S. 123 und 137.

Dagegen sind zu den in § 152 aufgeführten Personen die Angehörigen des Handelsgewerbes zu zählen; denn der Gewerbestand umfaßt den Kaufmannsstand.⁵⁾ Die Apotheker machen keine Ausnahme, das Apothekergewerbe gehört zum Handelsgewerbe; nur soweit die §§ 6 und 41 der GewO. bestimmen, daß die GewO. auf die Errichtung und Verlegung von Apotheken keine Anwendung finde und daß es inbetreff der Berechtigung der Apotheker, Gehilfen und Lehrlinge anzunehmen, bei den Bestimmungen der Landesgesetze bewende, sind die Vorschriften der GewO. für die Rechtsverhältnisse der Apotheker nicht maßgebend⁶⁾ und nur in § 154 ist noch ausgesprochen, daß die Bestimmungen der §§ 105 bis 133 e, 139 c bis 139 m auf Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken keine Anwendung finden.

Daß zu den in § 152 genannten Personen auch die gehören, von denen der § 133 a spricht (Betriebsbeamte usw.), folgt daraus, daß sie als — wenn auch qualifizierte — gewerbliche Arbeiter im VII. Titel der GewO. aufgeführt sind.

Nach § 154 a der GewO. finden u. a. die Bestimmungen der §§ 152 und 153 auf die Besitzer und Arbeiter von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen oder Gruben entsprechende Anwendung.

Einzugehen ist noch auf die Frage, ob die Hausgewerbetreibenden und die Heimarbeiter unter § 152 fallen.

Die ersteren sind nach § 2 des Krankenversicherungsgesetzes (vom 10. April 1892), § 2 des Invalidenversicherungsgesetzes (vom 13. Juli 1899) und § 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes (vom 30. Juni 1900) selbständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrag und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden; gleichgültig ist, ob sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen oder nicht. Von ihnen unterscheiden sich die Heimarbeiter dadurch, daß sie nicht nur wirtschaftlich, wie jene, sondern auch persönlich vom Arbeitgeber abhängig sind; sie sind gewöhnliche gewerbliche Arbeiter, nur daß sie aus besonderen Gründen nicht in der Betriebsstätte des Arbeitgebers, sondern zu Hause arbeiten, sie teilen mit den dort Beschäftigten die diszipliniäre Abhängigkeit vom Arbeitgeber. Die

⁵⁾ Mandry, Der zivilrechtliche Inhalt der Reichsgesetze, 4. Aufl., S. 74.

⁶⁾ Landmann, Note 2 zu § 152; Schicker, Kommentar zur GewO., 4. Aufl., Note 2 zu § 152.

GewO. gibt keine Definition. Der § 100f spricht in Abs. 2 von „Hausgewerbetreibenden“ und in § 119b sind Personen genannt, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind; darunter fallen dem Wortlaut nach beide Kategorien, die Hausgewerbetreibenden und die Heimarbeiter. Es wird keinem Anstand unterliegen, die Begriffe, wie sie für die Arbeiterversicherungsgesetze feststehen, auf das Gebiet der GewO. zu übertragen. Die Heimarbeiter stehen, wie ausgeführt, den gewöhnlichen gewerblichen Arbeitern begrifflich vollkommen gleich, daher auch in Hinsicht auf § 152. Die Hausgewerbetreibenden aber stehen in ihrem Verhältnis zum Arbeitgeber trotz einer gewissen persönlichen Selbständigkeit wegen ihrer — hier ausschlaggebenden — wirtschaftlichen Abhängigkeit an gleicher Stelle mit den Gewerbehilfen, auch sie sind deshalb berechtigt, sich zusammenzuschließen, um von ihren Arbeitgebern günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen.⁷⁾

2. Verhältnis zum Vereins- und Versammlungsrecht.

I. Nach § 152 Abs. 1 sind alle Verbote und Strafbestimmungen wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgehoben. Daraus folgt, daß landesrechtlich keine neuen erlassen werden dürfen. Für diejenigen Kategorien von Personen, auf die der § 152 keine Anwendung findet, gelten die etwa bestehenden landesgesetzlichen Koalitionsbeschränkungen fort, neue können erlassen werden; nach Löning a. a. O. S. 313 bestehen noch in acht deutschen Staaten Landesgesetze, welche die Koalitionsfreiheit der Arbeiter, besonders der ländlichen, beschränken.

Allgemein ist das sog. Affiliationsverbot aufgehoben; die Aufhebung brachte das Reichsgesetz, betr. das Vereinswesen, vom 11. Dezember 1899, das lautet:

„Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.“

II. Nun erhebt sich die Frage: Fallen unter die „Verbote und Strafbestimmungen“ alle in den Einzelstaaten über das Vereins-

⁷⁾ Landmann, Bd. 1 S. 109, 110 u. 667, Bd. 2 S. 5, 139, 140 u. 496; Schieker, Bd. 1 S. 39 u. 649; v. Berlepseh in der Sozialen Praxis Bd. 13 Sp. 724; and. Ans. OLG. Kolmar in der deutschen Juristenzeitung 1900 Sp. 212.

und Versammlungsrecht erlassenen Vorschriften, so daß sie für die nach § 152 erlaubten Vereinigungen nicht gelteu, oder sind diese landesgesetzlichen Vorschriften — alle oder zum Teil — auch von den nach § 152 erlaubten Vereinigungen zu beachten?

Löning gibt a. a. O. S. 282 ff. und S. 319 ff. eine eingehende Darstellung der in den verschiedenen deutschen Bundesstaaten über das Vereins- und Versammlungsrecht geltenden Vorschriften.

Landmann führt in Note 3 e zu § 152 aus:

„Aufgehoben sind nur die Verbote und Strafbestimmungen gegen die im § 152 Abs. 1 genannten Verabredungen und Vereinigungen, nicht aber die sonstigen Bestimmungen der Landesvereinsgesetze. Im § 152 sind also jene Vorschriften gemeint, durch welche Vereine der bezeichneten Art überhaupt verboten oder vorheriger Genehmigung unterworfen werden, ferner wohl auch solche Vorschriften, durch welche den bezeichneten Vereinen die Aufnahme von Frauen oder Minderjährigen oder anderen Personenklassen untersagt oder die vorherige Genehmigung zur Pflicht gemacht ist. Solche Bestimmungen der Landesgesetze aber, die lediglich den Charakter von Ordnungsvorschriften haben, wie z. B. bezüglich der Anzeige von Vereinen und Versammlungen bei der Polizeibehörde, gehören keinesfalls hierher. Dafür, daß die in § 152 genannten „Verabredungen und Vereinigungen“ von allen Bestimmungen der Landesgesetze ausgenommen und ihnen so weitgehende Bevorzugen gewährt werden wollten, fehlt es an einem genügenden Anhalte.“

Goldschmidt (a. a. O. S. 444) teilt die Meinung Landmanns, während Schicker (zu § 152) nichts von einer solchen Einschränkung erwähnt.

Nach dem „Staatsrecht des Königreichs Württemberg“ von Gaupp-Göz (S. 37 und 38) sind nur, soweit das Reich das Vereinswesen nicht geregelt habe — die Sicherung des Koalitionsrechts im Gewerbebetrieb (§ 152 der GewO.) sei ein Stück dieser Regelung —, die landesrechtlichen Bestimmungen über das Vereins- und Versammlungswesen maßgebend.

In einer Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 27. März 1900⁵⁾ ist ausgesprochen, daß gewerbliche Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nur dann dem Vereinsgesetz unterliegen, wenn sie, hinausgehend über die in § 152 der GewO. bezeichneten wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder, eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten oder die Erörterung politischer Gegenstände in Versammlungen bezwecken; ein gewerblicher Verband unterliege den Beschränkungen, unter die das Landesrecht die Vereins- und Ver-

⁵⁾ In Reger, Entscheidungen, Bd. 21 S. 449.

sammlungsfreiheit gestellt habe, insoweit nicht, als er aus dem Bereich wirtschaftlicher Interessen seiner Mitglieder nicht hinaustrete. Der gleichen Ansicht ist v. Rottenburg⁹⁾ und Löning.

Man wird sich den Ausführungen Landmanns nicht anschließen, man wird vielmehr aussprechen dürfen, daß für die nach § 152 erlaubten Vereinigungen und Verabredungen die sämtlichen landesrechtlichen Vorschriften über das Vereins- und Versammlungswesen deshalb nicht maßgebend sind, weil diese Materie vom Reich abschließend geregelt worden ist.

3. Beschränkung auf das gewerbliche Leben.

I. Nach der sprachlichen Bedeutung der Worte „Verabredungen“ und „Vereinigungen“ stehen die an Verabredungen Teilnehmenden in einem weit loseren Verhältnis zueinander, als die eine Vereinigung Bildenden. Der Verband braucht eine Organisation, er ist auf eine gewisse Dauer berechnet, während diejenigen, die sich zu Verabredungen zusammenfinden, in der Regel ein augenblickliches besonderes Interesse zusammenführt. Aus Verabredungen werden häufig Vereinigungen entstehen, wenn sich das Verständnis für die Notwendigkeit geschlossenen Zusammenstehens Bahn bricht.¹⁰⁾

Vereinigungen i. S. des § 152 sind auch Vereinigungen von Vereinen mit anderen Vereinen.¹¹⁾

II. Die herrschende Meinung nimmt an, unter den § 152 fallen lediglich solche Verabredungen und Vereinigungen, welche konkrete Dienstverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Gegenstand haben, welche es demnach unmittelbar mit den durch die Verträge geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu tun haben und eine wirtschaftliche Interessenorganisation der Arbeiter und Unternehmer behufs Durchführung der um diese Bedingungen geführten Kämpfe bezwecken. Die genannten Vereinigungen dürfen daher, wenn sie den ihnen durch § 152 gewährleisteten Schutz genießen wollen, nicht über die genannten Ziele hinausgehen, sie dürfen nicht eine Änderung in der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lage des Arbeiter- oder Unternehmerstands im allgemeinen anstreben, sie dürfen das Gebiet des gewerblichen Lebens nicht ver-

⁹⁾ In der Sozialen Praxis Bd. 7 Sp. 51.

¹⁰⁾ Stieda, Koalition und Koalitionsverbote, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl.

¹¹⁾ Goldschmidt a. a. O. S. 444; Schicker, Note 3 zu § 152.

lassen, insbesondere dürfen sie nicht auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken suchen, die Organe und die Tätigkeit des Staats in Anspruch nehmen, Änderungen in der Gesetzgebung und Verwaltung des Staats anstreben.¹²⁾

Während Löwenfeld¹³⁾ es für zweifelhaft erklärt, ob § 152 in diesem Sinne auszulegen ist, führt Lotmar¹⁴⁾ aus, es sei nach der Fassung des § 152 freigelassen, welche Personen zur Erreichung des Koalitionszwecks in Bewegung gesetzt werden wollen, demnach könne der Koalitionszweck insbesondere auch dem Gesetzgeber gegenüber verfolgt werden, damit sein Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Koalitierten entfaltet werde.

Der herrschenden Meinung wird — mit einer später zu besprechenden Einschränkung — beizupflichten sein.

Die Entscheidung darüber, ob im einzelnen Falle ein gewerblicher Verband das Gebiet des gewerblichen Lebens verlassen hat und daher unter die landesrechtlichen Beschränkungen der Vereins- und Versammlungsfreiheit geraten ist, dürfte häufig eine schwierige sein. Wie Stieda a. a. O. richtig bemerkt, wird sich bei Erörterung der konkreten Lohn- und Arbeitsbedingungen ein Eingehen auf die allgemeinen Bedingungen des gesamten Industriezweigs oft kaum vermeiden lassen; dies heben auch Löning (a. a. O. S. 267 und 268) und besonders nachdrücklich v. Berlepsch (a. a. O. Sp. 724 ff.) hervor. Die Beantwortung der Frage, ob ein gewerblicher Verband eine andere, als die im § 152 vorgesehene Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen bezweckt, liegt auf tatsächlichem Gebiet; auch die Anhänger der herrschenden Meinung werden anerkennen müssen, daß bei Prüfung dieser Frage eine allzuenge Auslegung des § 152 nicht am Platze sein wird.

Ein gewerblicher Verband, der auf ein der Anwendung des § 152 nicht offenstehendes Gebiet übergreift, stellt sich damit unter die landesrechtlichen Beschränkungen der Vereins- und Versamm-

¹²⁾ Reger, Bd. 21 S. 449, 1. Ergänzungsband S. 373, Bd. 15 S. 17 u. S. 154. Bd. 21 S. 36; Entsch. des Reichsgerichts in Strafs. Bd. 16 S. 383; Goldschmidt a. a. O. S. 442 u. 443; Löning a. a. O. S. 265; Stieda a. a. O.; v. Rottenburg in der Sozialen Praxis Bd. 7 Sp. 51; v. Berlepsch a. a. O. Sp. 724; Landmann, Note 3b zu § 152; Schicker, Note 3 zu § 152; Gewerbearchiv Bd. 1 S. 369.

¹³⁾ In diesem Archiv Bd. 14 S. 480.

¹⁴⁾ Ebenda Bd. 15 S. 52.

lungsfreiheit, auch wenn er dies tut, um zugleich für seine Mitglieder bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen.¹⁶⁾

III. Darüber herrscht Ubereinstimmung, daß eine Vereinigung von Gewerbetreibenden zur Herbeiführung und Erhaltung angemessener Preise für ihre gewerblichen Leistungen (Syndikate, Industriekartelle) mit dem § 152 nichts zu tun hat.¹⁶⁾ Der § 152 bezieht sich ebensowenig auf Verabredungen von Gewerbetreibenden zur Erzielung günstiger Bedingungen bei der Vergebung von Lieferungen.¹⁷⁾

4. Koalitionen und Tarifverträge.

Nicht zu den Koalitionen gehören die Tarifverträge.

Die Tarifverträge sind ein durchaus modernes Gebilde, erst in den letzten Jahrzehnten sind solche in größerer Anzahl abgeschlossen worden, um die Erforschung ihrer rechtlichen Natur hat sich Lotmar besonders verdient gemacht. In ihnen wird — in der Regel zwischen mehreren Arbeitgebern und einer größeren Zahl von durch Bevollmächtigte vertretenen Arbeitern, begrifflich zwischen mindestens einem Arbeitgeber und mehreren Arbeitern — der Inhalt der künftig abzuschließenden Arbeitsverträge derart vereinbart, daß die über den Lohn, die Arbeitszeit usw. getroffenen Abmachungen für die während der Dauer der Geltung des Tarifvertrages zwischen den Kontrahenten etwa zum Abschluß gelangenden Arbeitsverträge maßgebend sind. Demnach brauchen diejenigen Kontrahenten des Tarifvertrages, die einen Arbeitsvertrag miteinander eingehen wollen, dessen Inhalt nicht mehr festzusetzen, da er schon generell vereinbart ist. Der Tarifvertrag ist eine besondere Art von Rechtsgeschäft, er ist kein Arbeitsvertrag, kein Vorvertrag zu Arbeitsverträgen, kein Vergleich.¹⁸⁾ Da er aber ein rechtsgültiger Vertrag ist, so erwächst denjenigen, die ihn abgeschlossen haben, aus ihm die Verpflichtung, keinen Arbeitsvertrag mit anderem als dem tarifmäßigen Inhalt abzuschließen.

Lotmar behauptet,¹⁹⁾ die Parteien, die einen Tarifvertrag ab-

¹⁶⁾ Reger, Bd. 21 S. 449.

¹⁶⁾ Fatsch, des Reichsgerichts in Zivils. Bd. 38 S. 155, Bd. 53 S. 19.

¹⁷⁾ Entsch. des Reichsgerichts in Strafs. Bd. 35 S. 393.

¹⁸⁾ Lotmar in diesem Archiv Bd. 15 S. 93—99; derselbe, Der Arbeitsvertrag S. 768 ff.

¹⁹⁾ In diesem Archiv Bd. 15 S. 106 und im Arbeitsvertrag S. 780 ff.

geschlossen haben, können gar nicht Arbeitsverträge mit tarifwidrigen Inhalt abschließen, gegenüber dem kollektiven im Tarifvertrag fixierten Willen sei der im Arbeitsvertrag geäußerte individuelle Wille ohnmächtig, es seien also auch für einen unter Mißachtung des Tarifvertrags abgeschlossenen Arbeitsvertrag die im ersteren über Lohn, Arbeitszeit usw. getroffenen Abmachungen maßgebend.

Zur Begründung der von Köhne²⁰⁾ geteilten Ansicht Lotmars führt Sinzheimer²¹⁾ weiter aus, auf dem Begründungsakt des Tarifvertrags beruhe die Gestaltung des Rechtsverhältnisses als eines Verhältnisses zur gesamten Hand, keiner der Kontrahenten könne für sich allein auf die Einhaltung der im Tarifvertrag kollektiv getroffenen Abmachungen verzichten (§ 719 des BGB.), nur alle zusammen können über sie verfügen.

Von der Gegenseite²²⁾ wird darauf hingewiesen, die Behauptung, die Tarifverträge seien unabdingbar, widerspreche dem Prinzip der allgemeinen Vertragsfreiheit. Auf diesen Standpunkt stellen sich, wohl mit Recht, überwiegend die Gewerbegerichte. Solange nicht gesetzlich bestimmt ist,²³⁾ daß für einen von einem Arbeitgeber mit einem Arbeiter, der sich hierzu herbeiläßt — oder umgekehrt — geschlossenen Arbeitsvertrag mit tarifwidrigem Inhalt die kollektiv im Tarifvertrag getroffenen Abmachungen maßgebend seien, ungeachtet des Willens der Parteien des Arbeitsvertrags, vom Tarifvertrag Abweichendes zu vereinbaren, wird das von den Parteien Vereinbarte für das Arbeitsverhältnis Geltung haben. Zwar verletzen die Kontrahenten des Tarifvertrags, die einen Arbeitsvertrag mit tarifwidrigem Inhalt abschließen, den Tarifvertrag, sie machen sich je der Gegenpartei gegenüber schadensersatzpflichtig, der Arbeitsvertrag aber ist gleichwohl zivilrechtlich vollkommen gültig.

Tarifverträge kommen häufig zustande am Ende und zur Beilegung von Lohnkämpfen. Der Tarifvertrag ist keine Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, er

²⁰⁾ Die Arbeitsordnungen S. 260; Dieser Ansicht sind ferner Rosner, Der Kollektivvertrag S. 12 und Bail, Rechtsverhältnisse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer S. 73.

²¹⁾ Das Gewerbegericht Bd. 10 Sp. 378 u. 380, das Gewerbe- und Kaufmannsgericht Bd. 11 Sp. 83 ff.

²²⁾ Soziale Praxis Bd. 12 Sp. 1050 u. 1124; Sichel, Der gewerbliche Arbeitsvertrag S. 33 ff.; Baum in Gruchots Beiträgen Bd. 49 S. 263 f.

²³⁾ Gesetzliche Regelung ist vorgeschlagen in der Sozialen Praxis Bd. 15 Sp. 50 ff.

setzt vielmehr den Inhalt der künftigen Arbeitsverträge fest. Er ist seiner Natur nach auf eine gewisse Dauer angelegt, in der Regel soll er zwei oder drei Jahre gelten, meist ist vorgesehen, daß er weiter in Kraft bleibe, falls er nicht gekündigt werde. Im Tarifvertrag kommt zum Ausdruck, daß den Kontrahenten die über Lohn, Arbeitszeit usw. getroffenen Abmachungen für längere Zeit als annehmbare erschienen sind, der Tarifvertrag ist somit eines der wirksamsten Mittel zur Schaffung und Erhaltung des Friedens in einem Gewerbszweig.²⁴⁾

Die Arbeitgeber und Arbeiter, die als Parteien einen Tarifvertrag abschliessen, sind in der Regel unter sich koalitiert, der Tarifvertrag selbst aber ist keine Koalition;²⁵⁾ der vom Reichsgericht gelegentlich²⁶⁾ vertretenen gegenteiligen Ansicht dürfte nicht beizutreten sein.

5. Die erlaubten Mittel.

I. Das Gesetz spricht von Einstellung der Arbeit und Entlassung der Arbeiter.

Arbeitseinstellung ist die gemeinsame freiwillige Niederlegung der Arbeit seitens der in einem bestimmten Beruf beschäftigten Arbeiter zum Zweck günstigerer Gestaltung des Arbeitsverhältnisses.

Ein schärferes Mittel ist die Sperre. Wenn von einer Arbeiterorganisation über einen Betrieb die Sperre verhängt wird, so liegt hierin der Befehl an die dort beschäftigten Mitglieder, auszutreten, und an die Arbeit suchenden Mitglieder, den betreffenden Betrieb zu meiden. Regelmäßig wird die Verhängung der Sperre durch die Presse öffentlich bekannt gemacht mit der Aufforderung, Zuzug sei zu unterlassen, und es wird dabei auf die Unterstützung auch

²⁴⁾ Einer seiner entschiedensten Gegner ist Cree, Der kollektive Arbeitsvertrag: Der Tarifvertrag verhindere die leichte Herstellung des Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage und die Ermittlung und Festlegung des wahren oder gerechten Lohnes durch diese (S. 8), der Markt sei der einzige rechte und wirksame Schiedsrichter (S. 36). Die Gründe, aus denen die Arbeitgeber häufig Gegner der Tarifverträge sind, sind in der Sozialen Praxis Bd. 14 Sp. 321 genannt.

²⁵⁾ Lotmar in diesem Archiv Bd. 15 S. 48 und im Arbeitsvertrag S. 771; Köhne a. a. O. S. 260 (Note 2); v. Schulz in diesem Archiv Bd. 20 S. 362 ff.; Baum im Gewerbebericht Bd. 9 Sp. 236 und bei Gruchot Bd. 49 S. 264; Soziale Praxis Bd. 13 Sp. 966 u. 1010.

²⁶⁾ Entsch. des Reichsgerichts in Strafs. B. 36 S. 236.

durch die nicht organisierten oder einem anderen Verband angehörenden Arbeiter gerechnet. Hierdurch soll es dem betreffenden Arbeitgeber unmöglich gemacht werden, Arbeitskräfte zu finden.

Bei Arbeitseinstellungen und Sperrern werden gewöhnlich Streikposten ausgestellt, die verhüten sollen, daß Arbeiter bei den Arbeitgebern nach Arbeit fragen und sich von diesen beschäftigen lassen.

Die Arbeitgeber greifen außer dem hauptsächlichlichen Kampfmittel der Entlassung der Arbeiter (der Aussperrung) häufig zu dem weiteren der schwarzen Listen, durch die sie erreichen wollen, daß mißliebige Arbeiter keine Beschäftigung bei einem von ihnen finden; in der Regel wird die Bekanntgabe der Namen durch die Leitung des Arbeitgeberverbands vermittelt.

II. Der gewerbliche Verband ist in der Wahl seiner Mittel nicht beschränkt; allgemein wird anerkannt, daß die „Einstellung der Arbeit“ und die „Entlassung der Arbeiter“ als Beispiele genannt sind. Es können daher beliebige Mittel angewandt werden, durch die eine Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in einem bestimmten Betrieb oder in einem bestimmten Gewerbszweig oder an einem bestimmten Ort erreicht werden soll. Unerlaubt sind nur diejenigen Mittel, die an und für sich, von der Koalition abgesehen, verboten und mit Strafe bedroht sind.²⁷⁾

Die Mittel dürfen jedoch nicht gegen den § 826 des BGB. verstoßen.

Auf die Frage, ob man von einem Koalitionsrecht als von einer subjektiven Berechtigung sprechen darf, wird später einzugehen sein; das Reichsgericht hat sich hierüber bis jetzt noch nicht ausgesprochen.²⁸⁾ Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersatze des Schadens verpflichtet, gleichviel ob er in Ausübung eines Rechts oder ohne jedes Recht gehandelt hat. Die in den gewerblichen Lohnkämpfen angewandten Mittel zielen meist auf eine Schwächung der Position des Gegners hin, besonders auf eine materielle Schädigung desselben; durch sie soll die Niederlage des Gegners herbeigeführt, seine Unterwerfung unter die ihm gestellten Bedingungen erzwungen werden. Diese Mittel, vornehmlich Sperrern und schwarze Listen, verstoßen nicht schon dann gegen die guten Sitten, wenn sie

²⁷⁾ Scufferts Archiv Bd. 54 Nr. 241; Entsch. des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 30 S. 359; Gewerbearchiv Bd. 2 S. 353.

²⁸⁾ Entsch. des Reichsgerichts in Zivils. Bd. 51 S. 383.

nur dem Zweck dienen, dem Gegner vorübergehend, für die Dauer des Lohnkampfs, die Erwerbsmöglichkeit in dem betreffenden Geschäftszweig abzuschneiden; dagegen tun sie es dann, wenn sie die gewerbliche Existenz des Gegners vernichten, ihn dauernd erwerbslos machen sollen.²⁹⁾

„Auch in den Kämpfen, die der gewerbliche Wettbewerb und in besonderer Schärfe der Interessen- und Klassengegensatz zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern im gewerblichen Großbetriebe mit sich bringt, muß bei Verfolgung an sich erlaubter Zwecke die Einhaltung von Schranken in der Weise verlangt werden, daß als unzulässig nicht bloß Kampfmittel, die in an sich rechtswidrigen Handlungen bestehen, sondern auch solche eine Schädigung des Gegners mit sich bringende Maßregeln anzusehen sind, die nach den allgemein bestehenden Sittenanschauungen schlechthin oder doch unter den gegebenen Umständen als unbillig und ungerecht erscheinen.“³⁰⁾

Wenn der § 826 des BGB. zur Anwendung kommt, werden die mehreren Schadensersatzpflichtigen nach §§ 830 und 840 Abs. 1 des BGB. als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden können.

Hier sei erwähnt, daß die Anwendung des § 826 auch bei Schädigung von Unternehmern durch Unternehmer oder von Arbeitern durch Arbeiter in Frage kommen kann, z. B. in dem Fall, wenn organisierte Arbeiter einen nicht organisierten Kollegen aus der Arbeit drängen und ihm jede Möglichkeit, Arbeit zu finden, abschneiden, somit ihm sein weiteres Fortkommen unmöglich machen.³¹⁾

III. Wenn weiter da und dort behauptet wird, es müsse eine unmittelbare Einwirkung auf den Gegner beabsichtigt sein,³²⁾ so wird die Richtigkeit dieser Behauptung bestritten werden müssen. Nicht nur die im Kreise des Verbands entfaltete Tätigkeit kann Koalitionstätigkeit sein,³³⁾ letztere kann vielmehr auch derart sein, daß sie zunächst dritte, am Lohnkampf nicht beteiligte Personenkreise berührt und daß hierdurch auf den Gegner eingewirkt werden soll.³⁴⁾

²⁹⁾ Seufferts Archiv Bd. 60 Nr. 122; Entsch. d. Reichsgerichts in Zivils. Bd. 51 S. 385.

³⁰⁾ Entsch. des Reichsgerichts in Zivils. Bd. 57 S. 427.

³¹⁾ Soziale Praxis Bd. 14 Sp. 12 f. u. 382.

³²⁾ v. Rottenburg a. a. O. Sp. 51; v. Berlepsch a. a. O. Sp. 724.

³³⁾ Lotmar in diesem Archiv Bd. 15 S. 53 f.

³⁴⁾ Seufferts Archiv Bd. 54 Nr. 241.

IV. Damit § 152 Anwendung finde, ist nicht erforderlich, daß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter noch ein Arbeitsverhältnis bestehe; wenn z. B. die Wiederanstellung eines Arbeiters durch einen Streik erzwungen werden soll, so gehört dieser Streik zu den in § 152 genannten Mitteln. Die in dem Urteil des Kammergerichts vom 6. Januar 1898³⁵⁾ vertretene gegenteilige Ansicht, wonach der § 152 seinem Wortlaut gemäß auf solche Arbeit keine Anwendung finde, die bereits aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden seien, dürfte nicht richtig sein.

V. Es ist nicht notwendig, daß die zu erlangenden Vorteile allen den Personen zugute kommen, die an den Verabredungen teilnehmen.³⁶⁾ Häufig kommt es vor, daß Arbeitgeber oder Arbeiter ohne unmittelbares eigenes Interesse in einen Kampf, der zwischen anderen Arbeitgebern und Arbeitern entstanden ist, zur Unterstützung der einen oder anderen streitenden Partei eingreifen, um ihr zum Sieg zu verhelfen. Diese Erscheinung wird um so offener zutage treten, je mehr die Organisationen erstarken und an räumlicher Ausdehnung gewinnen. Solche Streiks (sog. Sympathiestreiks) und Aussperrungen dienen der Entwicklung des Solidaritätsgefühls und der Aufrechterhaltung der Disziplin. Auch sie fallen unter § 152 der GewO.; stets aber ist zu beachten, daß sich die Verabredungen und Vereinigungen, wenn der § 152 zutreffen soll, auf ein durch den Betrieb oder den Gewerbszweig oder den Ort bestimmtes Arbeitsverhältnis beziehen müssen.

Ein hier zu nennendes Kampfmittel ist die Weigerung, Streikarbeit zu leisten, d. h. solche Arbeit, die in einem Betrieb wegen Streiks der Arbeiter liegen geblieben ist und die nun von den Arbeitern eines mit diesem in Beziehung stehenden Betriebs, in dem nicht gestreikt wird, gemacht werden soll. Es ist selbstverständlich, daß die Arbeiter, die Streikarbeit leisten, den glücklichen Ausgang eines Streiks gefährden oder ganz in Frage stellen; denn durch die möglichst vollständige Lahmlegung eines Betriebs hoffen die Streikenden ihre Forderungen durchzusetzen; die Weigerung, Streikarbeit zu leisten, befördert das Gelingen eines Streiks, sie ist zu den nach § 152 der GewO. erlaubten Kampfmitteln zu zählen.

³⁵⁾ Reger Bd. 18 S. 322; vgl. auch Gewerbearchiv Bd. 1 S. 170 f. (Anmerkung).

³⁶⁾ Entsch. des Reichsgerichts in Zivils. Bd. 54 S. 255; Gewerbearchiv Bd. 1 S. 169 u. 369.

6. Günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen.

I. „Günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen“ sind diejenigen, die von den Beteiligten für günstig gehalten und als günstig angestrebt werden. Es kommt somit auf die subjektive Auffassung der Beteiligten an, ein objektiver Maßstab darf hier nicht angelegt werden.³⁷⁾

„Günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen“ sind unter Umständen auch diejenigen, deren Erhaltung gegenüber Änderungs- und Verschlechterungsbestrebungen der Gegner durchgesetzt werden soll. „Erlangt“ wird auch die dem früheren Zustand gegenüber nur gleichwertige oder selbst weniger vorteilhafte, aber dennoch gewollte und der Gegenpartei erst abzurückende Bedingung.³⁸⁾

Im einzelnen ist die Frage, wann es sich um die „Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ handelt, oft nicht leicht zu beantworten.

In der Denkschrift zu dem Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses (vom Jahre 1899) ist ausgeführt, in einer Reihe von Strafsachen habe der § 153 der GewO. nicht angewandt werden können, weil es sich nicht um die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern um eine Kraftprobe der Arbeiter und um Eingriffe in die Selbständigkeit der Betriebsleitung gehandelt habe.³⁹⁾ Die Denkschrift nennt als Beispiele solcher Eingriffe das Verlangen, ein mißliebiger Werkführer solle entlassen, gemäßregelte Arbeiter sollen wiederangestellt, Arbeiter sollen entlassen werden, die sich weigern, dem Verband beizutreten.

Dieser Auffassung wird teilweise nicht beizupflichten sein; eine Arbeitseinstellung z. B., durch welche die Entlassung eines mißliebigen Werkführers erzwungen werden soll, kann sehr wohl als ein Mittel zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen angesehen werden.⁴⁰⁾

Nach Schickers (Note 3 zu § 152) Ansicht ist nicht als eine unter § 152 fallende Vereinigung eine solche anzusehen, welche

³⁷⁾ Entsch. des Reichsgerichts in Zivils. Bd. 50 S. 28; Goldammers Archiv Bd. 46 S. 375.

³⁸⁾ Seufferts Archiv Bd. 54 Nr. 241; Goldammers Archiv Bd. 37 S. 241.

³⁹⁾ Stenograph. Berichte über die Verhandlungen des Reichstages 10. Legislaturperiode I. Session 1898/1900 dritter Anlageband S. 2280 ff.

⁴⁰⁾ Reger Bd. 13 S. 258.

den Arbeitgeber zwingen will, bestimmte Arbeiter oder Betriebsbeamte zu entlassen oder Arbeiter oder Betriebsbeamte, welche nicht gewissen Vereinigungen angehören, nicht anzunehmen oder bestimmte Arbeitsnachweise zu benutzen oder nicht zu benutzen. Je nach der Beurteilung, die dem Streben der gewerblichen Arbeiter und Arbeitgeber nach straffer, womöglich alle Berufsgenossen umfassender Organisation zuteil wird, dürfte auch die Antwort auf die Frage, welche Vereinigungen unter den § 152 fallen, verschieden lauten.

II. Die allgemeine Ansicht geht dahin, zu den in § 152 genannten Lohn- und Arbeitsbedingungen gehören diejenigen nicht, die bereits vertragsmäßig zu Recht bestehen; demnach sei nicht zu den in § 152 aufgeführten Mitteln ein Streik zu rechnen, durch den ein Fabrikant zum Aufgeben der Gepflogenheit, die Löhne nicht an dem in der Arbeitsordnung bestimmten Zahltag, sondern verspätet auszubezahlen, gezwungen werden solle; ebensowenig gehöre ein Streik hierher, der ausbreche, weil der Arbeitgeber plötzlich die Löhne herabsetzen wolle, ohne daß er die Verpflichtung anerkenne, während der Dauer der Kündigungsfrist die bisherigen Löhne fortzubezahlen.⁴¹⁾

Das Reichsgericht hat in einem Urteil vom 13. Mai 1890⁴²⁾ — es handelte sich darum, daß ein Bergwerksbesitzer den Bergarbeitern den fälligen Lohn häufig nicht rechtzeitig, sondern erst mehrere Tage später ausbezahlt hatte, worauf einer sie durch Ehrverletzung zu bestimmen suchte, die Arbeit zu verweigern — folgendes ausgesprochen:

„Die Revision führt aus, es unterscheide das Gesetz nicht zwischen rechtlichen und tatsächlichen Lohnbedingungen und falle deshalb die Erlangung einer Aufgabe der bisherigen Gewohnheit verspäteter Lohnzahlung und der Einführung tatsächlich rechtzeitiger Vertragserfüllung auch unter den § 152 der GewO. Dieser Auslegung des Gesetzes ist nicht beizutreten. Es ist nicht klar, was die Revision unter tatsächlichen Lohnbedingungen im Gegensatz zu rechtlichen verstanden wissen will. Wenn das Gesetz von Arbeits- und Lohnbedingungen spricht, so ergibt schon der Wortlaut, daß es eine auf ausdrücklicher oder stillschweigender Abrede beruhende Einigung des Arbeitgebers und Arbeitnehmers über alle auf die Arbeit und deren Bezahlung bezüglichen Umstände im Auge hat. Denn Bedingungen, unter welchen eine Arbeit getan werden soll, können der Regel nach nur vereinbart werden. Es

⁴¹⁾ Goldammer's Archiv Bd. 46 S. 375; Keger Bd. 16 S. 257; Gewerbe-archiv Bd. 4 S. 510; die unter Note 39 genannte Denkschrift (S. 2284).

⁴²⁾ Ftsch. des Reichsgerichts in Strafs. Bd. 20 S. 396.

kann daher auch ihre Erfüllung rechtlich erzwungen werden; sie haben eine rechtliche Existenz und können niemals bloß tatsächliche sein. Wollte die Revision in ihrer weiteren Ausführung eine Erläuterung dessen geben, was sie unter tatsächlichen Lohnbedingungen gemeint, so ist nicht anzuerkennen, daß sich die vertragsmäßige Erfüllung übernommener Lohnbedingungen als eine tatsächliche Lohnbedingung darstelle, daß also das Verlangen des Arbeitnehmers auf Innehaltung der Vertragsabrede über Zeit, Ort und Höhe der Lohnzahlung die Erstrebung einer günstigen Lohnbedingung enthalte.

Damit soll wohl gesagt sein, daß die Vertragsabrede ja schon erfolgt sei und daß auf Grund derselben, da sie zu Recht bestehe, Klage erhoben werden, daß sie aber nicht mehr erlangt werden könne, da sie dieses Stadium schon hinter sich habe: denn was man schon habe, könne man nicht mehr erlangen.

Im folgenden soll versucht werden, nachzuweisen, daß diese Auslegung der Worte „günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen“ eine zu enge ist.

Es dürfte sofort in die Augen springen, daß die Ausführungen des Reichsgerichts auf manche Fälle nicht passen, die nach der überwiegenden Meinung zu den in § 152 genannten gehören.

Wenn z. B. ein Fabrikant, in dessen Betrieb nur im Stücklohn gearbeitet wird und die einzelnen Stücklohnsätze genau bestimmt und jedem Arbeiter bekannt sind, einem ihm durch Agitieren unter den Nebenarbeitern mißliebig gewordenen Arbeiter kündigt, wenn der von den Arbeitern gewünschte Widerruf der Kündigung nicht erfolgt und wenn nach dem Austritt des betreffenden Arbeiters durch einen Streik seine Wiedereinstellung erzwungen werden soll, so wird die Arbeitseinstellung zu den in § 152 aufgeführten Mitteln gerechnet (s. oben zu Note 36). Bei dem ganzen Kampf aber spielen Fragen, wie die, welchen Lohn er erhalten werde usw., nicht die geringste Rolle; denn wenn der Arbeiter wiederingestellt wird, wird er — wie zuvor — im Akkord arbeiten und es werden für die Bezahlung seiner Arbeit — wie zuvor — die im Betrieb feststehenden Stücklohnsätze maßgebend sein. Offensichtlich dreht sich der Kampf doch um eine ganz andere Frage, um die, ob geduldet werden soll, daß ein Arbeitsgenosse eine Zeitlang arbeitslos bleibt, oder ob aus Solidaritätsgefühl durchzusetzen ist, daß er alsbald wieder beim alten Arbeitgeber Stellung findet. Das letztere bedeutet für ihn eine Besserung seiner wirtschaftlichen Lage, er gelangt dadurch, daß er wiederingestellt wird, in einen Zustand, der gegenüber dem der Arbeitslosigkeit günstig ist; er lebt nach

seiner Wiedereinstellung unter Bedingungen, die wirtschaftlich für ihn günstige sind, nicht in dem Sinne, daß der Inhalt des Arbeitsvertrags infolge des erzwungenen Nachgebens des Unternehmers eine für ihn vorteilhafte Änderung erfahren hätte — er ist der gleiche, wie zuvor —, sondern insofern, als er Arbeit hat und als so ein für ihn materiell günstiger Zustand eingetreten ist.⁴³⁾

Und wenn ein Arbeitgeber durch eine Arbeitseinstellung zur Entlassung eines etwa wegen seiner Strenge oder seiner Grobheit nicht beliebten Werkführers genötigt wird (s. oben zu Note 40), so wird man doch wohl kaum von einer Abrede zwischen den Parteien des Arbeitsvertrags über eine Änderung der Arbeitsbedingungen sprechen können; nach der Absicht der Arbeiter soll durch den Austritt des mißliebigen Werkführers das Arbeiten in dem betreffenden Betrieb ein angenehmeres und bequemerer werden, von einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Abrede hierüber ist aber doch wohl keine Rede.

Wenn man sich auf den Boden der Reichsgerichtsentscheidung vom 13. Mai 1890 stellt, wird man der Ansicht sein müssen, der § 152 spreche von „Lohn- und Arbeitsbedingungen“, wie man auch sonst von Bedingungen eines Anstellungs-, eines Lehrvertrags spreche, wenn es sich darum handle, festzustellen, was auf Grund vertraglicher Abmachung für das betreffende Arbeits-, Lehrverhältnis maßgebend sein solle.

Wenn hiernach mit den „Bedingungen“ der Vertragsinhalt gemeint wäre, könnte der vom Gesetzgeber gewählte Ausdruck kaum als besonders glücklicher bezeichnet werden.

Man wird aber die Behauptung aufstellen dürfen, daß unter dem Erstreben günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht allein das Hinarbeiten auf die Herbeiführung vertraglicher Änderung des Inhalts des Arbeitsvertrags zum Vorteil des betreffenden Kontrahenten zu verstehen ist, daß vielmehr das Wort „Bedingungen“ in dem weiteren Sinn aufzufassen ist, in dem es sehr häufig im Leben gebraucht wird, wonach es so viel bedeutet, wie Verhältnisse, Zustand.⁴⁴⁾

⁴³⁾ Folgerichtig ist der Standpunkt des Kammergerichts (Reger Bd. 18 S. 322; Gewerbearehiv Bd. 4 S. 510), wonach § 152 nur auf solche Arbeiter Anwendung finde, die zum Arbeitgeber noch in einem Arbeitsverhältnisse stehen (s. oben zu Note 35).

⁴⁴⁾ Nach Fertigstellung dieser Abhandlung ist dem Verfasser ein Urteil des Reichsgerichts (Entsch. in Strafs. Bd. 38 S. 161) bekannt geworden, in dem es heißt:

Wenn für ein Gewerbe ein Tarifvertrag abgeschlossen ist, so haben die Organisationen, die ihn vereinbart haben, das größte Interesse daran, daß er auch eingehalten werde, daß nicht Arbeitsverträge mit tarifwidrigem Inhalt abgeschlossen werden.⁴⁵⁾ Denn falls sich tarifuntreue Arbeiter etwa dazu herbeilassen, bei tarifuntreuen Arbeitgebern um geringeren als den tarifmäßigen Mindestlohn zu arbeiten, so müssen die tariftreuen Arbeiter fürchten, es könnte ihnen die für sie vorteilhafte Vereinbarung eines bestimmten Mindestlohns und damit unter Umständen die Frucht langwieriger Kämpfe verloren gehen; den tariftreuen Arbeitgebern aber kann es nicht erwünscht sein, daß Konkurrenten dadurch billiger produzieren, daß sie Arbeiter beschäftigen, die mit einem geringeren, als dem tarifmäßigen Mindestlohn vorlieb nehmen. Wenn ein Arbeitgeber dagegen höhere Löhne, als die tarifmäßigen bezahlt, so werden die anderen Arbeitgeber die Besorgnis hegen, jener bekomme die tüchtigeren Arbeitskräfte.

Wie oben (in § 6) ausgeführt wurde, ist ein Arbeitsvertrag mit tarifwidrigem Inhalt gleichwohl rechtsgültig; der Arbeitgeber, der mit einem Arbeiter einen solchen Arbeitsvertrag abschließt, verletzt hierdurch allerdings, wie der Arbeiter, den Tarifvertrag, der den Interessen der ganzen koalitierten Gruppe dienen soll. Welche Stellung nimmt nun die herrschende Meinung zu einem Streik ein, den die organisierten Arbeiter beginnen, um wiederholten Verletzungen des Tarifvertrags vorzubeugen? Kann sie ihn zu den in § 152 genannten Mitteln rechnen? Auf Grund des Tarifvertrags können ja die tariftreuen Arbeiter gegen den tarif-

Vom Gesetz nicht betroffen werden nur diejenigen Verabredungen, bei denen es sich nicht um die „Erlangung“ bisher nicht vorhandener Vorteile für die Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, sondern um die Erfüllung rechtsgültig bestehender kontraktlicher Verpflichtungen handelt; im übrigen aber muß das Gesetz nicht nur nach seiner Entstehungsgeschichte, sondern auch nach seinem Sinn und Zweck auf alle Verabredungen der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer Anwendung finden, welche auch über den Bereich der Abmachungen des Arbeitsvertrages hinaus eine dem einen oder anderen Teil vorteilhafte Gestaltung des gegenseitigen Verhältnisses beziele.

In einem Reichsgerichtsurteil (Seufferts Archiv Bd. 54 Nr. 241) findet sich der Satz: „Keines Eingehens bedarf es auf die Frage, ob auch solche Vereinbarungen unter § 152 fallen, welche ausschließlich den Gegner zur Erfüllung seiner rechtlichen Verbindlichkeiten aus bestehenden Verträgen anzuhalten bestimmt sind.“

⁴⁵⁾ Lotmar in diesem Archiv Bd. 15 S. 57.

untreuen Arbeitgeber Schadensersatzklage erheben.⁴⁶⁾ Es dürfte aber doch wohl einleuchten, daß ein solcher Streik unter § 152 fällt. An einem Beispiel wird dies zutage treten.

In einem Tarifvertrag sei — im Interesse der verheirateten Arbeiter — die Mittagspause auf 1½ Stunden festgesetzt. Diese Bestimmung ist über die Wintermonate für die Arbeitgeber eine lästige, sie würden, wenn die Pause 1 Stunde betrüge, bedeutend an Licht sparen. Die ledigen Arbeiter, die ihr Mittagessen im nächstgelegenen Wirtshaus einnehmen, werden sich leicht mit einer einstündigen Pause begnügen; sie müssen nach eingenommener Mahlzeit auf der Straße warten, bis sich die Werkstatt wieder öffnet, und sie schlagen es an, wenn sie durch Verkürzung der Mittagspause für den Abend eine halbe Stunde gewinnen. Für die verheirateten Arbeiter dagegen, die das Mittagessen mit ihrer Familie zu Hause einnehmen, ist die einstündige Pause zu kurz. Nun ist für die Unternehmer, die vorwiegend Ledige beschäftigen, die Versuchung groß, in den Arbeitsverträgen die Mittagspause auf 1 Stunde festzusetzen; einige von ihnen werden dieser Versuchung unterliegen, ihrem Beispiel werden andere, die nicht teurer produzieren wollen, folgen. Nun sollen die tariftreuen Arbeiter gegen die tarifuntreuen Arbeitgeber Klage auf Schadensersatz erheben? Welchen Schaden wollen sie nachweisen? Sie werden diesen Weg gewiß nicht einschlagen, sondern sie werden innerhalb der Organisation durchzusetzen suchen, daß allgemein die Arbeitseinstellung oder wenigstens die Verhängung der Sperre über die Betriebe der tarifuntreuen Arbeitgeber beschlossen wird, um so die Arbeitgeber zur Beobachtung einer Tarifvertragsbestimmung zu zwingen, die tatsächlich nicht eingehalten wird, wenn sie auch zu Recht besteht.

Oder gehört nur die infolge Verletzung von Arbeitsverträgen durch die Arbeitgeber seitens der Arbeiter erfolgte Einstellung der Arbeit nicht zu den in § 152 genannten Mitteln?

Hierzu sei folgendes ausgeführt: Wenn z. B. in der Arbeitsordnung einer großen Fabrik der Samstag als Zahntag bezeichnet ist, so haben die Arbeiter einen Rechtsanspruch darauf, am Samstag ihren Lohn zu erhalten (§ 134 e Abs. 1 der GewO.). Wenn etwa

⁴⁶⁾ Soziale Praxis Bd. 12 Sp. 1050 u. 1105; Baum in Gruchots Beiträgen Bd. 49 S. 266; wenn Baum hier von einer Klage gegen die Kontrahenten des Arbeitsvertrags auf Aufhebung der tarifvertragswidrigen Bestimmung spricht, so übersieht er wohl den Abs. 2 des § 152.

der Unfug eingerissen ist, daß die Arbeiter während längerer Zeit infolge von Gleichgültigkeit, nicht von Geldmangel, des Arbeitgebers ihren Lohn nicht am Samstag, sondern erst am Montag oder Dienstag der nächsten Woche erhalten, so können sie jeden Montag Morgen beim Gewerbegericht gegen den Arbeitgeber Klage auf Bezahlung des fälligen Lohns einreichen, sie können auch nach § 124 Abs. 1 Ziff. 4 der GewO. das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung der Kündigungsfrist lösen. Sehr häufig wollen die Arbeiter keines von beiden tun, insbesondere wollen sie in der Regel gar nicht aus dem Geschäft des Arbeitgebers austreten, sie werden vielmehr durch Arbeitseinstellung zu erzwingen suchen, daß der Arbeitgeber von seiner für sie so lästigen Gepflogenheit läßt, wobei sie davon ausgehen, daß sie samt und sonders nach glücklicher Beendigung des Streiks die Arbeit wieder aufnehmen werden.

Eine solche Arbeitseinstellung ist nach der herrschenden Meinung nicht zu den in § 152 genannten Mitteln zu rechnen. Eben-
sowenig gehört zu ihnen ein Streik, der seinen Grund darin hat, daß die etwa in der Arbeitsordnung enthaltene Bestimmung, die Mittagspause sei eine anderthalbstündige, nicht eingehalten, daß vielmehr den Arbeitern zugemutet wird, sich mit einer einstündigen zu begnügen.

Wenn man die beiden Arten von Streiks miteinander vergleicht, diejenigen, die nach der herrschenden Meinung nicht zu den in § 152 genannten Mitteln gehören, und diejenigen, die auch nach ihr zu ihnen zu zählen sind, so wird man vom wirtschaftlichen Standpunkt aus kaum einen Unterschied zwischen beiden herausfinden. Beide ihrer wirtschaftlichen Natur nach gleichartigen Kampfmittel sollen⁴⁷⁾ der Erlangung eines günstigen Zustandes in Beziehung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dienen. Letztere sind im gewerblichen Leben fast unausgesetzt Gegenstand des Kampfes, Arbeiter und Arbeitgeber haben die ihnen vorteilhafte Gestaltung dieser Verhältnisse gegenüber den ihren Interessen zuwiderlaufenden Bestrebungen der Gegner immer wieder zu erkämpfen; die Arbeiter werden von dem begreiflichen Wunsch geleitet, für ihre Arbeit eine möglichst hohe Entlohnung zu bekommen, und ebenso verständlich ist, daß die Arbeitgeber — schon mit Rücksicht auf den gegenseitigen Wettbewerb — nicht geneigt

⁴⁷⁾ Von den Fällen abgesehen, die auch im vorhergehenden ausgeschieden sind (§ 8 I).

sind, mehr Lohn zu bezahlen, als sie bezahlen müssen; Arbeiter und Arbeitgeber werden jede ihnen vorteilhaft dünkende Gelegenheit, die ihnen die Lage des Marktes bietet, zur Verbesserung ihrer Verhältnisse nach Kräften auszunützen suchen.

Da, wo wirtschaftlich kein Unterschied besteht, rechtlich einen solchen zu machen, wird nur dann erforderlich sein, wenn der Unterschied nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes besteht oder sich bei der Auslegung des Gesetzes sicher ergibt. Beides dürfte hier nicht zutreffen. Die unnatürliche Unterscheidung läßt sich vermeiden, das Wort „Bedingungen“, auf das sie gestützt wird, nötigt keineswegs dazu, sie zu machen. Wenn das Reichsgericht eine Arbeitseinstellung, durch welche die Wiederanstellung von Arbeitsgenossen erzwungen werden soll, zu den in § 152 genannten Mitteln gerechnet hat (s. oben zu Note 36), so hat es damit den Standpunkt, den die herrschende Meinung einnimmt, verlassen.

Wenn von Landmann (Note 3d zu § 152) ausgeführt wird, zur Strafloserklärung solcher Verabredungen, die nur die Erfüllung bestehender Vertragspflichten des anderen Teils zum Gegenstand haben, habe es des § 152 der GewO. nicht bedurft, so wird dem nicht beizupflichten sein. Zwar hat auch das Reichsgericht in dem Urteil vom 13. Mai 1890 folgendes ausgesprochen:

„Im § 182 der preuß. Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wurden Verabredungen der Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter auf Einstellung der Arbeit, um die Gewerbetreibenden zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen zu bestimmen, bei Strafe verboten, wobei darüber kein Zweifel bestand, daß sich „Handlungen“ und „Zugeständnisse“ auf das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezogen, also die Leistungen entweder jener oder dieser betrafen. Diese Bestimmung, die sich in mehr oder weniger veränderter Gestalt in den Gewerbeordnungen auch anderer deutscher Staaten wiederfand, sollte durch den § 152 a. a. O. beseitigt werden —“

und dies alles ist ganz richtig. Aber wenn mit dem § 152 nur dies erreicht wäre, so wäre damit nicht erreicht, daß die Verabredungen und Vereinigungen, die nur die Erfüllung bestehender Vertragspflichten des anderen Teils zum Gegenstand haben, nicht den landesgesetzlichen Beschränkungen der Vereins- und Versammlungsfreiheit unterliegen. Unter den Mitteln, die der § 152 freigegeben hat, stehen die Verabredungen und Vereinigungen selbst an erster Stelle; sie sind es, die nach der Absicht des Gesetzgebers künftighin an keine landesrechtlichen Schranken mehr gebunden sein sollten. Daraus geht hervor, daß auch die Verabredungen und

Vereinigungen, die nur die Beobachtung bestehender Verträge anstreben, einer Schutzbestimmung bedürfen, wie sie der § 152 Abs. 1 ist: nach dem oben Ausgeführten können sie ohne Zwang in diesem untergebracht werden. Weiter ist man vor der sonderbaren Folgerung bewahrt, daß § 152 Abs. 2 und § 153 auf solche Verabredungen und Vereinigungen keine Anwendung finden.

7. Arbeitseinstellung und Arbeiterentlassung als Vertragsverletzung.

Von keiner Seite wird behauptet, daß der § 152 von der Verpflichtung zur Einhaltung des einzelnen Arbeitsvertrags entbinde, daß ein Beschluß der Arbeiter, die Arbeit einzustellen, oder der Arbeitgeber, die Arbeiter auszusperrn, zivilrechtlich die auf Grund des Beschlusses erfolgte Lösung des Arbeitsvertrags zu rechtfertigen vermöge, es herrscht vielmehr Übereinstimmung darüber, daß die unter Verletzung des Arbeitsvertrags erfolgende Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter schadensersatzpflichtig macht. Dagegen kann damit, daß die mehreren Ersatzpflichtigen in bewußtem und gewoltem Zusammenwirken gehandelt haben, nicht ihre Haftung als Gesamtschuldner begründet werden. Denn wenn sie gemeinsame Sache gemacht haben, so haben sie nur ein ihnen durch § 152 gewährleistetes Recht ausgeübt, nicht aber eine unerlaubte Handlung begangen. Nur dann, wenn der § 826 des BGB. zur Anwendung kommt, wird gesamtschuldnerische Haftung der mehreren Schadensersatzpflichtigen Platz greifen. Sonst haftet jeder einzelne Ersatzpflichtige nur für den Schaden, der durch seinen Vertragsbruch entstanden ist, und es ist gleichgültig, ob der Schaden des anderen Teils, z. B. des Arbeitgebers, deshalb ein besonders beträchtlicher ist, weil alle bei ihm angestellten Arbeiter oder ein großer Teil derselben zumal den Vertrag gebrochen haben, oder ob der ganze Schaden nur die Summe der einzelnen Schadensbeträge ist.

Diese Grundsätze müssen auch bei der Beurteilung der Verweigerung von Streikarbeit als Vertragsverletzung die leitenden sein. Das Reichsgericht hat in einem gemeinrechtlichen Falle^{4b)} auf Grund der von 20 Arbeitern gemeinschaftlich, in bewußtem und gewoltem Zusammenwirken ausgesprochenen Weigerung, Streik-

^{4b)} Entsch. des Reichsgerichts in Zivils. Bd. 47 S. 246, in Bestätigung eines Urteils des OLG. Stuttgart (Jahrbücher der würt. Rechtspflege Bd. 13 S. 158).

arbeit zu leisten, die Deliktsklage wegen arglistiger Vermögensschädigung (*actio doli*) für begründet erachtet und die Arbeiter schuldig gesprochen, den ganzen der klägerischen Firma durch ihr Verhalten erwachsenen Schaden als Gesamtschuldner zu ersetzen. Die Begründung dieses Urteils kann nicht als einwandfrei anerkannt werden. Die Arbeiter sind, wenn sie die Leistung von Streikarbeit verweigert haben, unter dem Schutz des § 152 der GewO. gestanden (s. oben § 7 V); darin, daß sie sich dahin verständigt haben, gemeinschaftlich vorzugehen, liegt keine unerlaubte Handlung, auch kein zivilrechtliches Delikt. Sie sind vom Arbeitgeber mit Recht entlassen worden, denn die beharrliche Weigerung des Arbeiters, die Arbeit (auch Streikarbeit⁴⁹⁾) zu leisten, ist nach § 123 Abs. 1 Ziff. 3 der GewO. ein Entlassungsgrund, und es hat sich ferner jeder dem Arbeitgeber schadensersatzpflichtig gemacht,⁵⁰⁾ aber sie hafteten nicht als Gesamtschuldner und jeder haftete nur für den Schaden, der durch seine Arbeitsverweigerung entstanden war, denn jeder hatte nur den vom Arbeitgeber mit ihm abgeschlossenen Arbeitsvertrag verletzt. Nunmehr kann hier Gesamthaftung nur eintreten, wenn der § 826 des BGB. zur Anwendung kommt; dies wird übrigens selten zutreffen, behauptet ja z. B. Lotmar,⁵¹⁾ die Zumutung, Streikarbeit zu leisten, sei moralwidrig, die Weigerung, Streikarbeit zu leisten, enthalte daher keine Verletzung des Arbeitsvertrags.

Übrigens hat das Reichsgericht in einer neueren Entscheidung⁵²⁾ ausgesprochen: „Daran, daß den Bestimmungen in § 152 GewO. auf dem Gebiete des Privatrechts eine Bedeutung für die Frage nach dem Vorliegen einer unerlaubten Handlung zukommt, ist nicht zu zweifeln.“

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß auch einmal der § 823 (vgl. mit §§ 830 und 840 Abs. 1) des BGB. zur Begründung der Gesamthaftung der mehreren Ersatzpflichtigen herangezogen werden könnte, insbesondere der Abs. 2 des § 823 in Verbindung mit § 226 des BGB.⁵³⁾ Es wird sich aber wohl kaum einmal erweisen lassen, daß das Koalitionsrecht — wenn es ein

⁴⁹⁾ Gewerbebericht Bd. 8 Sp. 5 u. 6; Soziale Praxis Bd. 12 Sp. 984.

⁵⁰⁾ Jetzt ist § 628 Abs. 2 des BGB. maßgebend.

⁵¹⁾ Arbeitsvertrag S. 118.

⁵²⁾ Entsch. des Reichsgerichts in Zivils. Bd. 51 S. 383.

⁵³⁾ Seufferts Archiv Bd. 60 Nr. 233.

wirkliches Recht ist (s. hierüber unten § 11) — nur mit dem Zweck der Schadenszufügung ausgeübt worden ist; die Beklagten werden sich stets darauf berufen können, sie haben ihre Interessen oder die ihrer Genossen zu fördern gesucht, ihre Verurteilung als Gesamtschuldner wird daher unter diesem Gesichtspunkt (§ 226 des BGB.) nur in den seltensten Fällen eintreten können.

Es muß hier noch hervorgehoben werden, daß lediglich auf Grund der etwa erfolgten Ausnützung einer Not- oder Zwangslage des Gegners kaum je einmal wird die Feststellung getroffen werden können, das Vorgehen des vertragsbrüchigen Teils habe nur den Zweck haben können, dem Gegner Schaden zuzufügen (§§ 226 und 823 Abs. 2 des BGB.) oder es habe wider die guten Sitten verstoßen (§ 826 des BGB.). Denn nichts ist natürlicher, als daß jeder Teil, der nach Verbesserung seiner Lage strebt, gerade die günstigste Gelegenheit benützt.

8. Der Absatz 2 des § 152.

I. Wenn die rechtliche Natur einer Vereinigung von Arbeitgebern im Verhältnis zum Gegner, den Arbeitern, — oder umgekehrt — in Frage steht, so herrscht Übereinstimmung darüber, daß eine solche Vereinigung, vorausgesetzt, daß sie als Korporation organisiert ist und nach außen als Einheit auftritt, als nicht rechtsfähiger Verein i. S. des § 54 des BGB. anzusehen ist.⁵⁴⁾

Keinem Zweifel dürfte es daher auch unterliegen, daß die — in der Regel unter sich koalitierten — Kontrahenten eines Tarifvertrags zueinander in einem vollkommen gültigen, klagbaren Rechtsverhältnis stehen, so daß gegenüber dem Gegner auf Grund des Tarifvertrags Schadensersatzansprüche geltend gemacht, Vertragsstrafen wegen Verletzung des Tarifvertrags, etwa durch Abschluß eines Arbeitsvertrags mit tarifwidrigem Inhalt, eingeklagt werden können.⁵⁵⁾

Als nicht rechtsfähiger Verein kann sich der gewerbliche Verband des § 152 um die Erlangung der Rechtsfähigkeit bemühen. Da sein Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, so erlangt er die Rechtsfähigkeit durch Eintragung

⁵⁴⁾ Gierke, Vereine ohne Rechtsfähigkeit, 2. Aufl., Note 43 f.; Deutsche Juristenzeitung Bd. 10 Sp. 457.

⁵⁵⁾ Lotmar, Arbeitsvertrag S. 767 u. 771; Soziale Praxis Bd. 12 Sp. 1050 u. 1105.

ins Vereinsregister. Von dieser Befugnis ist wohl wegen der Vorschrift, daß das Amtsgericht die Anmeldung der zuständigen Verwaltungsbehörde mitzuteilen hat, die gegen die Eintragung Einspruch erheben kann, wenn ein Verein nach dem öffentlichen Vereinsrecht unerlaubt ist oder verboten werden kann oder wenn er einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt (§ 61 des BGB.), wohl auch wegen der §§ 72 und 79 des BGB. wenigstens seitens der gewerblichen Lohnarbeiter noch kaum Gebrauch gemacht worden.⁵⁶⁾

II. Der Absatz 2 des § 152, dessen Gültigkeit durch das BGB. nicht beseitigt worden ist⁵⁷⁾ und der, was das interne Verhältnis der Vereinsmitglieder betrifft, auch für solche Vereine maßgebend ist, welche die Rechtsfähigkeit erlangt haben, schreibt nun vor, daß jedem Teilnehmer der Rücktritt von den in Abs. 1 genannten Vereinigungen und Verabredungen freistehe und daß aus letzteren weder Klage noch Einrede stattfinde. Wäre diese Bestimmung nicht gegeben, so wäre das Verhältnis der Vereinsmitglieder unter einander gemäß § 54 des BGB. durchaus nach den Vorschriften des BGB's über die Gesellschaft §§ (705 ff.) zu beurteilen, soweit nicht die Vereinssatzung Abweichendes bestimmte.

Zu beachten ist, daß der § 168 des Entwurfs der GewO. gelautet hatte: „Verabredungen unter Gewerbetreibenden ... sind nichtig“.

Das Reichsgericht hat in einem Urteil vom 27. November 1901⁵⁸⁾ ausgesprochen, daß Vereinigungen, die nach § 152 Abs. 1 der GewO. zugelassen seien, weder ein klagbares noch ein natürliches Schuldverhältnis begründen.

Lotmar äußert die Ansicht, die Freiheit des Rücktritts wäre mit der Rechtsgültigkeit der Koalition vereinbar, dagegen sei die Versagung von Klage und Einrede als Statuierung der Ungültigkeit der Koalition zu betrachten.⁵⁹⁾

Diese Ansicht, die nachdrücklich von Löwenfeld bekämpft wird,⁶⁰⁾ kann nicht als richtig anerkannt werden.

⁵⁶⁾ Anders die Apothekergehilfen. Der Entwurf eines Reichsgesetzes, betr. die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, ist in Vorbereitung.

⁵⁷⁾ Gierke a. a. O.; Löwenfeld in Staudingers Kommentar zum BGB. Note B V 3 zu § 54.

⁵⁸⁾ Ensch. in Zivils. Bd. 50 S. 28.

⁵⁹⁾ In diesem Archiv Bd. 15 S. 60.

⁶⁰⁾ In Staudingers Kommentar a. a. O.; vgl. noch Brauns Archiv Bd. 14 S. 477.

Der Abs. 2 des § 152 bestimmt doch nur, daß der Rücktritt freistehe und daß Klage und Einrede versagt sei, weiteres aber bestimmt er nicht, insbesondere hat er nicht die in § 168 des Entwurfs vorgesehene Fassung erhalten. Warum sollen nun die auch sonst maßgebenden Vorschriften des BGB. (§ 54, §§ 705 ff.) auf das interne Verhältnis der Verbandsteilnehmer nicht Anwendung finden, soweit dies der Abs. 2 des § 152 zuläßt? Die Verbandsteilnehmer können doch sehr wohl gegenüber dem Verband Verpflichtungen eingehen, nur haften sie nicht aus denselben. Die Mitglieder können sich daher z. B. rechtsgültig verpflichten, Beiträge zu bezahlen; wenn sie diese satzungsmäßige Verpflichtung erfüllen, so genügen sie damit einer Rechtspflicht, wenn auch Klage auf Bezahlung nicht gegen sie erhoben werden kann, auf keinen Fall liegt Schenkung vor.⁶¹⁾ Und wenn die Mitglieder bei einer Arbeitseinstellung aus den angesammelten Geldmitteln die satzungsgemäße Streikunterstützung empfangen, so brauchen sie diese nicht als Geschenk zu betrachten.

Nach § 813 des BGB. kann das zum Zweck der Erfüllung einer Verbindlichkeit Geleistete zurückgefordert werden, wenn dem Anspruch eine Einrede entgegenstand, durch welche die Geltendmachung des Anspruchs dauernd ausgeschlossen wurde. Die Vereinsmitglieder könnten also auf den Gedanken kommen, von einem inzwischen ausgetretenen Mitglied die an dieses bezahlte Streikunterstützung im Weg der Klage zurückzufordern.⁶²⁾ Dieser Klage könnte der Beklagte wohl kaum entgegenhalten, nach Abs. 2 des § 152 könne überhaupt nicht geklagt werden — so ist der Abs. 2 schwerlich zu verstehen, — wohl aber dürfte er mit dem Einwand durchdringen, die ihm gewordene Leistung habe einer sittlichen Pflicht entsprochen (§ 814 des BGB.), denn es sei ein Gebot der Billigkeit, daß eine satzungsgemäße Verpflichtung auch erfüllt werde, wenn die Erfüllung auch nicht im Weg der Klage erzwungen werden könne.

Häufig werden unter den Vereinsmitgliedern Vertragsstrafen vereinbart, die für den Fall der Zuwiderhandlung gegen eine Bestimmung der Satzung verfallen sollen. Das Reichsgericht vertritt die Ansicht,⁶³⁾ nach § 344 des BGB. sei jede für den Fall

⁶¹⁾ Mandry a. a. O. S. 418; Schieker, Note 8 zu § 152.

⁶²⁾ Gewerbebericht Bd. 5 Sp. 240—244.

⁶³⁾ Entsch. in Zivils. Bd. 50 S. 28.

der Nichterfüllung der durch den Beitritt zu der Vereinigung übernommenen Verpflichtungen getroffene Vereinbarung einer Strafe unwirksam. Da aber bei einer nach § 152 Abs. 1 zugelassenen Vereinigung die Erfüllung einer durch die Vereinsatzung auferlegten Verpflichtung eine durchaus gültige vertragsmäßige Leistung ist, so wird nicht nur eine Vertragsstrafe wirksam vereinbart, sondern es wird auch, falls sie bezahlt ist, nicht auf Rückbezahlung des Betrags geklagt werden können, da sich der Verein mit Grund auf den § 814 des BGB. berufen wird.

Es ist denkbar, daß das Versprechen einer Vertragsstrafe in Wechselform gegeben wird etwa in der Weise, daß der Versprechende einen trockenen Wechsel über den Betrag der Strafe ausstellt. Gegenüber dem Remittenten oder dessen anomalen Wechselsukzessoren⁶⁴⁾ kann sich der Wechselschuldner nach Art. 82 der WO. auf den Abs. 2 des § 152 berufen, gegenüber demjenigen aber, der durch wechselrechtliche Übertragung Wechselgläubiger geworden ist, kann er dies nicht, er wird vielmehr bezahlen müssen,⁶⁵⁾ es wird ihm aber freistehen, vom Remittenten das Bezahlte zu konditionieren;⁶⁶⁾ denn er hat nach wechselrechtlichen Grundsätzen an den Indossatar des Remittenten bezahlen müssen, während er nach dem zugrunde liegenden Rechtsverhältnis nicht hätte dazu verurteilt werden können, an diesen selbst zu bezahlen, und nur durch die Begabung des Wechsels ist ihm der Einwand, aus demselben könne nach § 152 Abs. 2 der GewO. nicht Klage erhoben werden, abgeschnitten worden.

9. Koalitionsrecht? Verzicht darauf?

I. Nunmehr kann auf die Frage eingegangen werden, ob man von einem Koalitionsrecht der gewerblichen Arbeitgeber und Arbeiter als einer subjektiven Berechtigung sprechen darf. Man wird diese Frage, die da und dort verneint wird, bejahen dürfen.

Zwar ist nicht zu verkennen, daß durch den Abs. 2 des § 152 den Koalitionen des Abs. 1 im Verhältnis der Verbandsteilnehmer untereinander der Rechtszwang, die Klagbarkeit abgesprochen ist, richtig ist auch, daß der § 153 der GewO. diese Koalitionen straf-

⁶⁴⁾ Staub, Kommentar zur Wechselordnung, 3. Aufl., § 4 zu Art. 82.

⁶⁵⁾ Staub a. a. O. § 34 zu Art. 82; Dernburg, Bürgerliches Recht, 2. Bd. 2. Abt. S. 321 f.

⁶⁶⁾ Dernburg a. a. O.; Soziale Praxis Bd. 12 Sp. 1105.

rechtlich noch besonders bedroht, wobei hervorzuheben ist, daß er demjenigen keine Strafe in Aussicht stellt, der andere durch Anwendung körperlichen Zwanges usw. bestimmt oder zu bestimmen versucht, von Verabredungen der in § 152 Abs. 1 genannten Art zurückzutreten.⁶⁷⁾

Andererseits aber ist zu betonen, daß die Vorschrift des § 152 Abs. 1 auch in ihrer negativen Fassung gegenüber dem früheren Zustand einen mächtigen Fortschritt bedeutet, um so mehr, als die Koalitionen den landesrechtlichen Beschränkungen der Vereins- und Versammlungsfreiheit in keiner Weise unterliegen, daß ferner der Abs. 2 des § 152 die Entstehung von Verpflichtungen der Vereinsmitglieder gegenüber dem Verein, die rechtsgültig erfüllt werden können, nicht ausschließt. Endlich aber ist die Freiheit, sich zu koalieren, auch positiv geschützt, und zwar durch den § 823 des BGB., der den Schutz der „Freiheit“ gewährleistet; Verletzung der „Freiheit“ ist jede Störung der freien Willensbestimmung, jeder Eingriff in die ungestörte Willensbetätigung;⁶⁸⁾ dem „Recht, Vereine zu bilden“, steht hiernach positiver privatrechtlicher Schutz zur Seite, gleichgültig, wenn der Verein auch eine Koalition des § 152 Abs. 1 der GewO. und nicht rechtsfähig ist.⁶⁹⁾

II. Daß das Koalitionsrecht ein wirkliches Recht ist, geht auch daraus hervor, daß darauf wirksam nicht verzichtet werden kann.

Manchmal wird zwischen den Parteien des Arbeitsvertrags vereinbart, der Arbeiter solle fristlos entlassen werden können, wenn er sich einer Arbeiterorganisation anschließe. Ziemlich allgemein wird anerkannt, daß der Arbeitgeber aus einer solchen Abmachung keine Rechte herleiten kann, der Arbeiter an sie nicht gebunden ist.

Über diese Frage führt Hilse⁷⁰⁾ aus: Da durch den § 152 der GewO. das Recht auf den Beitritt zu den in Abs. 1 genannten Organisationen gewährleistet sei, so widerstreite es dem Willen des Gesetzgebers, wenn in diesem Punkt auf die Willensfreiheit des einzelnen eingewirkt werde; ein solcher Zwang sei nach § 153 der GewO. und § 253 des StrGB. verpönt, die Androhung des wirt-

⁶⁷⁾ Lotmar in diesem Archiv Bd. 15 S. 58 u. 62 f. und im Arbeitsvertrag S. 772; Löwenfeld in diesem Archiv B. 14 S. 479 ff.

⁶⁸⁾ Staudinger, Kommentar zum BGB., Bd. 2 Note II A 2 zu § 823; Crome, System des deutschen bürgerlichen Rechts Bd. 2 S. 1018.

⁶⁹⁾ Löwenfeld in Staudingers Kommentar Bd. 1 S. 99.

⁷⁰⁾ In Hirths Annalen 1903 S. 545; vgl. auch Gewerbegericht Bd. 9 Sp. 13 u. 14.

schaftlichen Nachteils, der durch die kündigungslose Entlassung entstehen könne, kennzeichne sich daher als eine unerlaubte Handlung (§ 134 des BGB.).

Man wird dieser Beweisführung, bei der übersehen zu sein scheint, daß der § 153 der GewO. das Bestimmen zum Rücktritt von der Koalition gerade nicht mit Strafe bedroht, nicht zu folgen brauchen, man wird mit der überwiegenden Meinung⁷¹⁾ zur Begründung den § 138 des BGB. heranziehen dürfen: Der Verzicht auf ein Recht, das zu den allgemeinen Rechtsgrundsätzen gehört, zu deren Anerkennung die Rechtsentwicklung geführt hat, das in einer Linie steht mit der persönlichen Freiheit, der Gewissensfreiheit, verstößt wider die guten Sitten und ist daher nichtig.

⁷¹⁾ Mugdan, Die gesamten Materialien zum BGB. Bd. 1 S. 969; Lotmar, Der unmoralische Vertrag S. 73; Derselbe, Der Arbeitsvertrag S. 218; Löwenfeld in Staudingers Kommentar Bd. 1 S. 99; Sigel a. a. O. S. 47 Note 3 n. S. 161 Note 45; Köhne a. a. O. S. 237; Gewerbebericht Bd. 9 Sp. 151 ff.; Soziale Praxis Bd. 14 S. 1155. Die entgegengesetzte Ansicht ist in der Sozialen Praxis Bd. 14 S. 1255—1257 vertreten.

Der Kampf um die Schule in England.¹⁾

Von

EDWARD R. PEASE.

Wer sich auf dem Kontinent mit den politischen Zuständen in England befaßt, mag vielleicht glauben, daß die *Education Acts* von 1902 und 1903, welche eine so große Bewegung in unsere innere Politik hineingetragen haben, nicht danach aussehen, als ob zu ihrem Verständnis eine besondere Kenntnis der Sachlage erforderlich sei.

Eine konservative Regierung, die sich eingestandenermaßen auf die Staatskirche stützt und diese auch ihrerseits wieder stützt, hat ihre große Parlamentsmajorität dazu benützt, um das Institut der vom Volke erwählten „School-Boards“ (Schulaufsichtsbehörden), welches 1870 von den Liberalen geschaffen wurde, zu beseitigen, und hat (wie die liberale Presse fortwährend behauptet) die Elementarschulen unter die Kontrolle der Hochkirche gestellt und ferner bestimmt, daß auch in Zukunft der Unterricht in der Staatsreligion aufrecht erhalten und die Kosten dafür aus den Mitteln der Lokalverwaltung bestritten werden sollen.

Hierob erhebt sich die gerechte Entrüstung der Liberalen, der Verteidiger von religiöser Freiheit und Gleichheit, und jener mysteriösen Leute, welche man die „Passive Resisters“ nennt.

Eine solche Auffassung der Sache scheint so verständlich zu sein und so ganz im Einklang zu stehen mit den bekannten Charaktereigentümlichkeiten der liberalen und konservativen Parteien der ganzen Welt, daß manchem Ausländer jede weitere Untersuchung der Frage unnötig erscheinen mag.

Doch dürften sich schon bei einer oberflächlichen Betrachtung einige rätselhafte Züge zeigen. Warum ließen die Irischen Nationalisten, die

¹⁾ Der erste Teil dieses Aufsatzes wurde geschrieben als die konservative Regierung noch am Ruder war; die durch den Sieg der Liberalen veranlaßte neueste Entwicklung der Frage ist im beigefügten Nachwort berührt (Anm. d. Red.)

doch erbitterte Hasser der Regierung, durch die Bank römisch-katholisch und infolgedessen Feinde der englischen Staatskirche sind, — warum ließen sie einer Maßregel konsequent ihre Unterstützung angedeihen, welche in keiner Weise Irland betraf, obgleich dieses Verhalten bei ihren Freunden, den Liberalen bitteren Verdruß errege?

Warum ferner freuten sich die Schullehrer über den Vorschlag, ihre alten Brotgeber, die School Boards, aus der Welt zu schaffen, und warum stimmten sie bei der Konferenz ihres Verbandes (des mächtigen National-Verbands der Lehrer, welcher drei seiner Mitglieder ins Unterhaus schickt) einstimmig für einen reaktionären Gesetzentwurf

Dann wieder betrachte man das Kabinett: Der Gesetzentwurf stammte von dem Premierminister Mr. Balfour, der Schotte, Presbyterianer und Verfasser eines Buches ist mit dem Titel „The Defence of Philosophic Doubt“, während das einflußreichste Glied der damaligen Regierung, Joseph Chamberlain, ein Unitarier ist, noch dazu einer, dem wohl viele Leute das Recht absprechen, sich überhaupt Christ nennen zu dürfen.

Warum sollten nun Presbyterianer und Katholiken und Unitarier und Schulmänner miteinander konspirieren, um die Interessen der Anglikanischen Kirche zu fördern? Muß da nicht etwas anderes dahinter stecken?

Die Antwort ist: Die Education Acts von 1902 und 1903 sind nicht reaktionär, sondern fortschrittlich; sie bringen die größte Reform in der Organisation des Schulwesens, die England seit der vielberufenen Acte von 1870 erlebt hat. Sie erweitern die Kontrolle des Volks über die Schule bedeutend und vermindern entsprechend die Macht des anglikanischen Klerus. Vor allem stellen sie die verschiedenen Formen und Grade der Schulbildung einander gleich und lassen eine unbeschränkte Verausgabung öffentlicher Gelder durch die Lokalbehörden für alle Schulzwecke zu.

Woher dann aber diese außerordentlich heftige Opposition? Und wie kam die konservative Partei dazu, ein so fortschrittliches Gesetz einzubringen und durchzusetzen?

Es ist unsere Absicht, im folgenden dieses Rätsel zu lösen. Zum besseren Verständnis ist jedoch zunächst eine Skizze der etwas eigenartigen Geschichte des englischen Schulwesens erforderlich.

Die politischen Institutionen Englands unterscheiden sich, wie bekannt, von denen fast aller anderen Länder dadurch, daß sie das Produkt einer schrittweisen Entwicklung sind, welche ohne ernstliche Unterbrechung zum mindesten 838 Jahre dauert. Wir haben in verfloßenen Jahrhunderten große Vorteile von diesem allmählichen Wachstum gehabt, aber gegenwärtig dürfte es fraglich sein, ob die Vorteile nicht mehr als aufgewogen werden durch die Mißstände, welche durch die veralteten Einrichtungen und Gebräuche geschaffen sind, die unseren

rationellen Fortschritt hemmen. Nirgends ist dieser unglückliche Zustand so in die Augen springend als gerade bei der Entwicklung unseres nationalen Schulwesens.

Vor dem 16. Jahrhundert waren Unterricht und Religion so innig verbunden, daß sie fast identisch waren. Die erste Spaltung entstand durch die Reformation, und der erste protestantische König von England, Eduard VI., gründete während seiner kurzen Regierungszeit (1547 bis 1553) nicht weniger als 27 weltliche „grammar schools“ (Lateinschulen); seine Schwestern Marie und Elisabeth fügten 30 weitere hinzu. Private Wohltäter gründeten noch gar manche andere, so daß — abgesehen von den 700 Stiftungs-Lateinschulen — in dieser Periode nicht weniger als 250 grammar schools errichtet wurden. Diese Schulen, von denen sich gewöhnlich in jeder alten Stadt eine findet, wurden mit der Zeit allein von den mittleren Klassen besucht, welchen sie noch immer für geringes Entgelt eine ganz gute Schulbildung bieten.

Ferner wurden auch Gesetze erlassen, welche die Geistlichkeit anwiesen, in jeder Gemeinde Schulen für die Armen zu unterhalten, und 1604 wurde die Kontrolle über das Volksschulwesen in die Hand der englischen Staatskirche gelegt, unter deren Auspizien ungefähr 700 Elementarschulen errichtet wurden. Weiter wurde 1699 die „Society for the Propagation of Christian Knowledge“ gegründet, und diese hatte um 1741 einige 2000 Armenschulen („Charity Schools“) errichtet, in denen 40000 Kinder Unterricht erhielten. 1782 wurden von Robert Raikes „Sonntagsschulen“ ins Leben gerufen, in denen die Kinder im Bibellesen unterwiesen werden sollten, und diese Bewegung nahm rasch eine große Ausdehnung an.

Aber alles das erwies sich als ungenügend im Verhältnis zu der Masse von Unwissenheit, so daß am Ende des 18. Jahrhunderts die Mängel des Volksschulwesens die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu lenken begannen. Unglücklicherweise ist die Methode, die man wählte, um das Übel zu heilen, zu der Wurzel geworden, aus der die Schulkalamität erwuchs, welche noch immer der vollen Entwicklung unserer Kultur im Wege steht.

Zwei Reformatoren, Joseph Lancaster und Andrew Bell traten auf. Der erstere verband sich schließlich mit den Dissenters, der letztere schloß sich an die englische Hochkirche an. Die verschiedenen kirchlichen Sekten und ihre Anhänger, voll Eifersucht aufeinander, lagen in heftigem Streit. Sie gründeten zwei Gesellschaften, die „British and Foreign School Society“ für die Dissenters und die „National Society“ für die staatskirchliche Partei. Wir verdanken ihnen viele tüchtige Arbeit auf dem Gebiete des Schulwesens, aber ihre Sektenstreitigkeiten haben uns endlose Übel gebracht.

Beinahe um dieselbe Zeit erschien das erste Fabrikgesetz Sir Robert Peels (des älteren) 1802, welches nicht nur die Fabrikarbeit der Kinder

einschränkte, sondern auch verlangte, daß sie im Lesen und Schreiben unterrichtet werden sollten. Man kann sagen, daß aus diesem einen Gesetz unsere zwei großen Systeme des Staatsschulwesens und der Fabrikgesetzgebung entsprungen sind. Von dieser Periode an bis 1870 wurden beständig Anstrengungen gemacht — freilich alle ohne Erfolg —, ein Gesetz durchzubringen, nach dem die Elementarschulen aus Steuermitteln unterhalten werden sollten, und zwar durch Heranziehung der Grundsteuer, aus deren Ertrag alle Ausgaben der Lokalverwaltung bestritten werden. Der erste dieser Gesetzentwürfe wurde auch tatsächlich 1807 vom Unterhause angenommen und nur vom Oberhause abgelehnt.

1816 führte der große Lord Brougham den Vorsitz über eine hochwichtige engere Kommission, welche die Unterrichtsverhältnisse der Armen untersuchen sollte, und bei der Einbringung dieser Bill brach der Streit zwischen den Anhängern der Hochkirche und den Dissenters offen aus über die Frage, in welcher Form die Religion in den staatlich unterstützten Schulen gelehrt werden sollte. Dieser Gesetzentwurf und alle anderen des nächsten halben Jahrhunderts fielen wegen dieser Streitfrage.

Da sich bei diesem Stand der Dinge eine umfassende Neuregelung als unzulässig erwies, bewilligte 1832 die Regierung — natürlich mit Zustimmung des Parlaments — £ 20 000 zur Unterstützung von lokalen Bemühungen, welche auf die Errichtung von Schulen abzielten, und bestimmte, daß dieser Fonds von den beiden, von den Churchmen resp. den Dissenters unterstützten Gesellschaften (der „National“ und der „British and Foreign“) verwaltet werden solle. Mit dieser Bewilligung trat auch das Education Department ins Leben und damit begann die Kontrolle, welche noch heute von der Zentralregierung über die Elementarschulen ausgeübt wird. 1839 wurde die bewilligte Summe auf £ 30 000 erhöht und gleichzeitig eine Spezialkommission des Staatsrats (Privy Council) ernannt, mit anderen Worten: ein Department der Zentralregierung geschaffen, welches diese Summe zu verwalten und diejenigen Schulen zu überwachen hatte, denen das Geld bewilligt wurde.

Vorschriften betreffs der Bedingungen, unter denen die Subventionen gegeben werden sollten, wurden in Gestalt der Protokolle des Privy Council herausgegeben. Diese wurden später 1860 von Robert Low kodifiziert und von da ab jährlich als „the Code“ neu herausgegeben.

Die Subventionen wurden bewilligt, um lokale Unternehmungen bei Schulbauten zu unterstützen, und von Anfang an wurde dabei die eine Bedingung gestellt, auf deren Erfüllung seit jener Zeit genau geachtet worden ist, nämlich die, daß jede Schule, welche eine Unterstützung aus der Staatskasse empfangen wollte, die „Gewissensklausel“ annehmen mußte, d. h. die Vorschrift, daß unter keinen Umständen ein Schüler zum Besuch des Religionsunterrichts gezwungen werden darf. Es ist wichtig, sich diese Bestimmung stets vor Augen zu halten.

Denn wir hören gerade jetzt viel von den Beschwerden der Dissenters, die gezwungen sind, ihre Kinder in die staatskirchlichen Schulen zu schicken. Aber seit 1839 ist jede öffentliche Elementarschule gezwungen, auch Kinder aufzunehmen, welche keinen Religionsunterricht besuchen, und dieser Unterricht muß dazu am Anfang oder am Ende der Schulzeit erteilt werden, um ja noch das Fehlen zu erleichtern.

Tatsächlich kommt es zwar vor, daß die Eltern von ihrem Rechte, ihre Kinder von dem Religionsunterricht fern zu halten, Gebrauch machen, aber das ist deswegen so, weil die Unzufriedenheit der Sekten wohl von der Geistlichkeit und den Politikern der gebildeten Klassen verstanden und empfunden wird, nicht aber — wenigstens nicht in der Regel — von den Klassen, deren Kinder die öffentlichen Elementarschulen besuchen.

Um zu kontrollieren, ob die Subventionsbedingungen auch durchgeführt werden, stellte der Staat Inspektoren an, deren Aufsicht eine wachsende Bedeutung erlangte.

Das von den Grundern dieser Schulen befolgte System des Unterrichtes der jüngeren durch ältere Schüler war ein außerordentlich ungeeignetes. Um dem ein Ziel zu setzen, beschloß 1846 die Regierung, die Heranbildung von Lehrern (von sog. „pupil teachers“) zu fordern: Diese sollten in den Schulen etwas Unterricht geben, gleichzeitig aber eine systematische Ausbildung als Lehrer erhalten.

Außerdem wurden Gelder bewilligt für die Ausbildung dieser jungen Leute in Seminaren (Training Colleges), wo denjenigen, welche die vorchriftsmäßigen Prüfungen ablegten, ein staatliches Befähigungszeugnis ausgestellt wurde. Ein Teil des Gehaltes eines jeden „geprüften“ (certificated) Lehrers wurde vom Staate bezahlt, und auf solche Weise wurden die lokalen Schulbehörden veranlaßt, tüchtige Lehrkräfte anzustellen.

Um 1852 war so der Staatszuschuß auf jährlich £ 160000 angewachsen.

Die schrittweise Fortentwicklung dieses Systems bis 1870 braucht uns nicht länger aufzuhalten. Bis 1856 war parlamentarischer Chief des Unterrichtsdepartments der Lord-Präsident des Geheimen Rats gewesen; dieser Posten im Kabinett wird immer von einem Mitglied des Oberhauses eingenommen, denn er ist fast der höchste der Staatskarriere; trotzdem aber ist er von wenig wirklichem Einfluß. In diesem Jahre wurde nun das Amt eines Vizepräsidenten geschaffen, damit das Education-Department von einem Mitgliede des Unterhauses repräsentiert werde. 1861 wurden unter dem Vizepräsidenten Sir Robert Lowe (dem späteren Lord Sherbrook) große Änderungen des Code vorgenommen, wovon als wichtigste die Einführung des „Bezahlung nach dem Erfolg“-Systems zu nennen ist; nach diesem wurde für die Bemessung der an die Schulen zu zahlenden Subvention der Schulbesuch der Kinder und die Examina, welche sie bestanden hatten, als Maßstab zugrunde gelegt.

Unzweifelhaft führte dieses System zu einem weit größeren Erfolg der Schulen, obgleich es neuerdings wieder hat abgeschafft werden müssen, weil die erzielten Resultate doch zu mechanische waren. Es ist zu beachten, daß all dieses tatkräftige Eingreifen der Zentralregierung in das Schulwesen ohne Mitwirkung der Gesetzgebung geschah. Sektiererische Eiferstüchteleien hatten alle Versuche, ein nationales Schulsystem zu schaffen, vereitelt: So intervenierte die Regierung, machte ihre eigenen Pläne, und das Parlament hatte nur insoweit damit zu tun, als es die erforderlichen Ausgaben genehmigen durfte.

Auf solche Weise hatte sich nach und nach ein staatliches Kontrollsystem über das Schulwesen entwickelt, mehr eigentlich durch die Zustimmung als auf den positiven Wunsch des Parlaments hin.

Die Education Acte von 1870.

1867 war den Arbeitern der Städte das Wahlrecht verliehen worden, und 1868 trat das erste Ministerium Gladstones ins Leben, das mehr epochemachende Gesetze zustande brachte als irgend ein Ministerium seitdem und als die meisten aus früherer Zeit.

Von all den Gesetzen dieser denkwürdigen Jahre war vielleicht keines von so tiefgehender Bedeutung für die Nation als die Elementarschulen-Acte W. E. Forsters von 1870.

Dieses Gesetz bestimmte, daß in London und in jeder anderen Stadt und in allen Distrikten, wo die Untersuchung ergab, daß die Versorgung mit Schulen unzureichend und nach dem alten System nicht wohl besser zu gestalten war, die Zentralregierung die Wahl eines „School Board“ zu veranlassen habe, dem die Pflicht obliegen sollte, die erforderlichen Schulen zu errichten und die Kosten durch lokale Steuern aufzubringen.

Der School Board war zu wählen durch „Listenwahl“, d. h. jeder Stimmberechtigte hatte so viel Stimmen, als Mitglieder zu wählen waren, hatte aber das Recht, alle seine Stimmen einem oder mehreren Kandidaten zu geben. Auf diesem Wege konnten sogar kleine Minoritäten, wie etwa die Römisch-Katholischen, stets Vertreter ihrer Interessen wählen. Jeder britische Mann und jede britische Frau im reifen Alter war als Mitglied des School Board wählbar, wobei nur Ortsansässigkeit vorausgesetzt wurde. Die Schwierigkeit wegen des Religionsunterrichts war beseitigt durch die Verfügung, daß die Bibel zwar gelesen und ausgelegt werden durfte, daß aber keine besonderen Doktrinen irgend einer religiösen Sekte gelehrt werden durften. Den School Boards war die Befugnis gegeben, auf dem Wege der Verordnung den Schulbesuch obligatorisch zu machen.

Die Fürsorge für die Schulen war zur Zeit, als die Acte erlassen wurde, eine gänzlich unzulängliche. Von 3 682 000 Kindern im schul-

pflichtigen Alter waren nur 229 000 „succesfully educated“, und das also noch nach den ziemlich mäßigen Anforderungen jener Zeit. In den inspizierten Schulen war die Aufnahme von nur 1878 584 Kindern möglich, und die Durchschnittsfrequenz war nicht höher als 1152 000. Für die Hälfte der Kinder war also in den Inspektionsschulen überhaupt kein Platz vorhanden! Diese Kinder besuchten entweder die unter dem Niveau der Inspektionsschulen stehenden Schulen, oder sie besuchten (und das wahrscheinlich in der Regel!) — gar keine.

Jetzt wurden mit einem Male in den größeren Städten Boards gebildet, und öffentliche Gelder wurden freigebig gespendet, um dem Mangel abzuhelpfen.

Von 1870 bis 1902 waren die Veränderungen in der Organisation des Schulwesens gering. 1876 wurden an den Orten, wo kein School Board bestand, ernannte „Schulbesuchskommissionen“ („School attendance Committees“) geschaffen, denen die Befugnis gegeben war, den Schulbesuch obligatorisch zu machen. 1880 wurde der Schulbesuch allgemein obligatorisch gemacht, und 1891 wurde das Schulgeld für den Elementarunterricht abgeschafft, so daß also alle Eltern freien Schulunterricht für ihre Kinder in jeder staatlich unterstützten Elementarschule verlangen konnten.

Die Situation im Jahre 1902.

So war die rechtliche Lage bis 1902. Es ist jedoch noch ein kurzer Überblick über die Situation nötig, um die Notwendigkeit einer Reform auseinander zu setzen.

In fast allen großen Städten, auch in den meisten kleineren Städten und städtischen Bezirken und in einigen Landgemeinden, oder Gruppen von Landgemeinden, waren School Boards konstituiert worden, welche Elementarschulen errichtet und unter Kontrolle genommen hatten. Aber in einigen bedeutenden Städten und in dem bei weitem größeren Teil der ländlichen Bezirke gab es keine School Boards. Die hier vorhandenen Schulen waren alle „voluntary schools“ (nicht öffentliche). Überdies gab es in jeder großen Stadt, und eigentlich in allen anderen Orten auch, außer den Board Schools (Gemeindeschulen) noch eine Anzahl privater Schulen, welche hauptsächlich der englischen Staatskirche, in den Städten aber auch den Römisch-Katholischen, gehörten und über welche der School Board keine Machtbefugnis hatte.

Für beide Arten von Schulen, die Gemeinde- und die Privatschulen, war der im Code festgelegte Studienplan maßgebend; beide standen unter der Oberaufsicht des Unterrichtsamts und erhielten von der Zentralregierung Subventionen, welche vier Fünftel ihres Einkommens ausmachten.

Schulen, in welchen ein an die Ausbildung der Elementarschulen an-

schließender Unterricht erteilt wurde, waren von großen School Boards teilweise eingerichtet worden, und zwar in Form von „Höheren Schulen“ (Higher Grade Schols), „Abend-Fortbildungsschulen“ (Evening Continuation Schools) und „Volksschullehrerseminaren“ (Pupil Teacher Training Centres). Aber die Gerichte hatten gerade entschieden, daß Subventionen an derartige Schulen, — obgleich ihre Bewilligung von dem Unterrichtsamt für eine Reihe von Jahren bestätigt worden war —, ungesetzlich seien, so daß also ohne Änderung der Gesetzgebung diese Schulen geschlossen werden müssen.

Fachschulen.

Inzwischen war eine neue Art höherer Schulen aufgekommen. 1889 waren die Stadt- und Grafschaftsräte ermächtigt worden, eine Steuer für das Fachunterrichtswesen zu erheben, und 1890 wurde der Ertrag von gewissen Auflagen auf Spirituosen, welche von der Zentralregierung erhoben wurden (daher das „Whisky-Geld“ genannt), an die Councils überwiesen mit der Befugnis, ihn für diese Art von Schulen zu verwenden. So war allenthalben ein ganz neues System von Schulen und Klassen aus dem Boden geschossen, welche, ebenfalls unter der Kontrolle dieser Councils stehend, sich mit fast jeder Art höheren Unterrichts befaßten, da ja die Flagge „Fachunterricht“ jeden Typus und jeden Grad von Unterricht deckt, ausgenommen höchstens, wie man sagt: „Theologie, Griechisch und Shakespeare.“

Die Stadt- und Grafschaftsräte errichteten in der Regel nicht selbst die Schulen. Ihre Tätigkeit bestand vielmehr in der Hauptsache darin, bestehende Schulen zu unterstützen und zu vergrößern, und zwar durch Zahlung von Subventionen an bestimmte Klassen, durch Schaffung von Abendunterrichtsklassen und durch Verleihung von Stipendien. Vielfach bezog sich diese Tätigkeit auf Fachschulunterricht, d. h. auf Unterricht in den mit ihren Gewerben in Verbindung stehenden Fächern für Gesellen und Lehrlinge, die während des Tages arbeiten. Aber außerdem wurden auch Gelder bewilligt an Schulen mit Hochschulcharakter wie z. B. für Unterricht in Handelslehre, Bank- und Verkehrswesen und ähnlichen höheren Fächern.

Auf dem Lande wurden Unterrichtskurse in Ackerbau, Gartenbau, der Verwaltung von Milchwirtschaften, der Analyse von Düngermitteln u. a. m. ins Werk gesetzt.

Auf solche Weise gab es überall zwei oder drei voneinander ganz getrennte Schulautoritäten:

1. Die *Voluntary Schools*. Sie waren an jedem Ort vorhanden, in Stadt und Land, erteilten nur Elementarunterricht, hatten nur geringe oder gar keine zentralisierte Organisation, waren aber unter staatlicher Inspektion und hauptsächlich vom Staate unterhalten.

2. Die Board Schools. Sie waren in fast jeder Stadt und in einigen Landbezirken anzutreffen, gaben ebenfalls fast nur elementaren Unterricht, wurden vom Staate kontrolliert und teilweise unterhalten, und verwaltet von einer speziell („ad hoc“) erwählten Behörde mit unbeschränkter Befugnis, die lokalen Steuern (the rates) in Anspruch zu nehmen.

3. Die Stadt- und Grafschaftsräte. Sie waren ebenfalls über alle Bezirke verbreitet, verwalteten ganz unabhängig den Staatszuschuß für Fachschulen, waren ganz frei von jeder Kontrolle seitens der Zentralregierung (sie waren nicht einmal gebunden, den Zuschuß überhaupt für Schulzwecke auszugeben!) und erhoben in einigen Fällen für ihre Schulanstalten ebenfalls einen Zuschlag auf die Steuern.

Statistik der Schulanstalten.

Die 2527 School Boards existierten an Orten, welche zwei Drittel der Bevölkerung umfaßten. Das andere Drittel, das natürlich beinahe zum größten Teile auf dem platten Lande wohnte, hatte überhaupt keine School Boards. Gemeineschulen besuchte noch nicht die Hälfte der Elementarschüler. Im Jahre 1900 hatten die School Boards an Einnahmen ungefähr £ 5 900 000 Steuern und £ 3 600 000 Zuschüsse vom Staat, zusammen £ 9 500 000, während die Privatschulen £ 5 300 000 verausgabten, wovon nicht weniger als £ 4 150 000 vom Staate kamen und nur £ 1 150 000 aus privaten Quellen flossen. In demselben Jahre verwendeten die Stadt- und Grafschaftsräte £ 804 000 ihres „Whisky-Money“ für Fachschulen und als Zuschlagssteuer wurden für denselben Zweck von diesen Behörden £ 81 854 erhoben.

Die Gemeineschulen waren im allgemeinen gut, obwohl die Schulaufsichtsräte von Geistlichen der rivalisierenden Sekten wimmelten, die ihre Zeit lieber religiösen Händeln als dem Fortschritt der Volksbildung widmeten.

Den Schulaufsichtsräten, welche über die Steuern verfügen konnten, waren bei ihren Ausgaben nur durch ihre Versprechungen an die Wähler Fesseln auferlegt; in den Städten waren deshalb die Schulen gut und die Ausgaben nicht übermäßig. In ländlichen Bezirken war das oft anders. Was die Privatschulen betrifft, welche, abgesehen von dem Zuschuß der Zentralregierung (und in den letzten paar Jahren auch dem Spezialzuschuß des Central-Exchequer) sich auf freiwillige Beiträge, Schulgelder oder Stiftungen verlassen mußten, so waren sie stets in finanziellen Schwierigkeiten. Ihre Schulhäuser waren (und sind es noch) ungesund und unzulänglich; ihr Lehrpersonal schlecht bezahlt und nur halb tauglich zum Unterrichten, so daß die ihrer Obhut anvertrauten Kinder für den Kampf ums Dasein schlecht ausgerüstet waren.

Etwas mußte geschehen: Die Scheidung zwischen dem Elementar-

und sonstigen Unterrichtswesen mußte aufgehoben werden. Die Rechtslage der Abend- und anderen Schulen, welche von den Schulräten eingerichtet, dann aber als ungesetzlich erklärt worden waren, mußte geregelt werden. Die Schulaufsicht mußte gleichmäßig geordnet werden. Die Voluntary Schools mußten daran gehindert werden, den in ihrer Obhut befindlichen drei Millionen Kindern eine ungenügende Bildung zu vermitteln. Endlich begann die Kirche der beständigen Inanspruchnahme der Börse ihrer Anhänger für Schulzwecke überdrüssig zu werden.

Die Education Acts von 1902 und 1903.

Die Lösung des Problems brachte die Acte von 1902, welche ganz England und Wales betraf, ausgenommen London. Die Acte von 1903 dehnte nur die Acte von 1902 auf die County of London aus mit einigen technischen Änderungen, welche durch die eigenartige Form der Londoner Verwaltung bedingt waren. In erster Linie wurde eine einzige lokale Schulbehörde für alle Teile Englands gefordert. Dazu wurden die Stadt- und Grafschaftsräte ausersehen. Zwar sind auch einige Stadtbezirksräte Schulbehörden, und es gibt gewisse Fälle, wo die Befugnisse der verschiedenen Behörden miteinander konkurrieren; aber auf diese unbedeutenden Einzelheiten brauchen wir nicht einzugehen. Im allgemeinen ist in jeder größeren Stadt der gewählte Stadtrat oder sonst der gewählte Grafschaftsrat jetzt gleichzeitig die Schulbehörde. Die School Boards sind abgeschafft, und all ihre Rechte und Pflichten, sowie die Schulen selbst, sind an denjenigen Stadt- resp. Grafschaftsrat übergegangen, in dessen Bereich sie liegen.

Die alten Board Schools heißen jetzt „provided schools“, und sie werden wie vorher weiterbetrieben; sie unterstehen nur heute einer anderen lokalen Behörde. Derselben Behörde ist die Kontrolle über alle ihrem Bereiche zugehörigen Privatschulen anvertraut, welche eine Subvention von der Zentralregierung empfangen, ganz gleich, ob sie der Hochkirche angehören oder römisch-katholisch oder sonstwie sind: Über diese Privatschulen, welche jetzt „non provided schools“ heißen, hat die lokale Schulbehörde heute die vollständige Kontrolle in allen Angelegenheiten des weltlichen Unterrichts. Abgesehen von den gleich zu nennenden Ausnahmen ruht die ganze Verantwortung der Kontrolle über diese Schulen, eingeschlossen die Anstellung und Bezahlung der Lehrer, auf der öffentlichen Behörde, welche auch verpflichtet ist, sie aus steuerlichen Mitteln zu unterhalten.

Die Ausnahmen sind folgende:

Die Schulen waren hauptsächlich von privaten Wohltätern gebaut und die Gebäude sind jetzt in den Händen von „Trustees“ (Kuratoren), welche sie im Interesse der religiösen Sekte, der sie angehören, verwalten. Unter dem neuen Gesetz soll dieses Kuratorium der Trustees

— oder anderer Privatpersonen, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen — das Recht behalten, für jede Schule (oder Gruppe von Schulen) 4 Managers zu ernennen, während das Gesetz die Ernennung zweier weiteren Managers durch eine öffentliche Behörde vorschreibt, des einen durch die Schulbehörde selbst, d. h. durch den Stadt- resp. Grafschaftsrat, und des anderen durch die „untere Lokalbehörde“, in Städten also durch den Stadtrat und in Dörfern durch den gewählten Gemeinderat. Diese Managers, deren Majorität von den Sekten als Eigentümern des Schulvermögens ernannt wird, haben das Schulhaus in guten Stand zu setzen und darin zu erhalten und es den Bedürfnissen des Ortes anzupassen; zweitens aber (und hier kommt der Haken) haben sie allein das Recht der Kontrolle über die religiösen Ansichten der Lehrer, das heißt, sie können die Anstellung eines Lehrers verweigern oder einen angestellten Lehrer entlassen, allerdings nur aus religiösen Gründen, nicht aus anderen. Die Bedeutung dieser Maßregel besteht darin, daß z. B. die Managers einer Schule, welche von Katholiken erbaut wurde und diesen nominell zu eigen gehört, die Anstellung eines Protestanten als Lehrer ablehnen und ebenso einen Lehrer, der zum Protestantismus übergeht, entlassen können. Über seine Stellung in anderer Hinsicht haben sie keine Gewalt. Seine Befähigung als Lehrer zu beurteilen, ist Sache der Schulbehörde und darin sowie in einigen mehr nebensächlichen Punkten können die Managers nur solche Rechte ausüben, welche die Schulbehörde ihnen zu übertragen für gut befindet.

Der Handel, den man machte, war also der: Dafür, daß die Steuerzahler die Schule jetzt nicht mehr bloß unterstützen, sondern alle Lasten tragen mit Ausnahme der Baukosten und der Kosten für Veränderungen und Reparaturen an den Schulhäusern, gaben die Sekten als Eigentümer alle Kontrolle über den weltlichen Unterricht auf und ebenso ein Drittel ihrer Kontrolle über die Religion der Lehrer.

Die Beschwerden der Liberalen gründen sich auf diesen Punkt. Daß früher vier Fünftel des Aufwands für die Schulen von der Zentralregierung bezahlt wurden, obwohl damals die Managers alle von den Privatbesitzern der Schulen ernannt wurden, und obwohl bei deren Tätigkeit in bezug auf die Anstellung von Lehrern und die Geschäftsführung der Schule das Publikum kein Wort mitzureden hatte (ausgenommen darin, daß der vom Gesetz als Vorbedingung für die Subventionszahlung vorgeschriebene Zustand beibehalten werde), — dagegen hatten sie keinen ernstlichen Einwand erhoben!

Aber als das Parlament verfügte, daß die an einem Ort erhobenen Steuern auch für die Schulen des betreffenden Ortes verwendet werden sollten, und daß dafür die lokalen Schulbehörden einen sehr großen Anteil an der Kontrolle der Schulen haben sollten, wenn auch nicht die ganze, da erklärten viele Liberalen, das sei eine Beleidigung ihres Ge-

wissens, es sei eine „taxation without representation,“ und auf diesen Protest stützten sich die politischen Märtyrer, welche man die „Passive Resisters“ nannte.

Es sind darunter einfach Leute zu verstehen, die die Zahlung der Steuern verweigern, welche, zu Schulzwecken bestimmt, auf ihre Grundstücke und Häuser aufgelegt werden. Die Beträge sind gewöhnlich unbedeutend, ein paar Pence oder Schillinge. Da sie nicht zahlen wollen, werden sie vor Gericht geladen und Zwangsvollstreckung gegen sie angeordnet. In der Regel wird die Sache freundschaftlich abgemacht. Der „Passive Resister“ stellt eine silberne Teekanne in die Halle seines Hauses. Der Gerichtsvollzieher pfändet sie und verkauft sie in einer Auktion. Ein Nachbar kauft sie für den Betrag der nichtbezahlten Steuer zuzüglich der aufgelaufenen Kosten. Der „Resister“ bekommt seine Teekanne zurück, und hat den Ruhm, vor Gericht gestanden und in den Zeitungen im amtlichen Teil aus Anlaß der Vorladung und der Versteigerung öffentlich genannt worden zu sein. Ein paar ganz Extreme treten vorher ihr Eigentum an ihre Frau oder an ihren Sohn ab, so daß sie nichts besitzen, was gepfändet werden könnte: auf solche Weise erzwingen sie es, daß sie zur Strafe ein paar Tage oder Wochen ins Gefängnis gesperrt werden.

In einzelnen Fällen hat die lokale Behörde von einem Prozeßverfahren abgesehen, was dann — da die Zahlung der Steuern, sei es in bar oder in gepfändeten Sachen, eine der Voraussetzungen für die Stimmberechtigung ist — zu dem Resultate führte, daß der „Resister“ aus der Wählerliste gestrichen wurde.

In Wales nahm die Opposition eine andere Form an. Die Grafchafts- und Stadträte stehen dort in allen oder doch den meisten Fällen ganz unter dem Einflusse der Dissenters, die in ihren Gefühlen gegenüber der Kirche besonders streng sind, weil die Bewohner von Wales erstens eine besondere religiös veranlagte Rasse sind, die sich für Religion mehr als für irgend etwas anderes interessiert, und weil sie zweitens weit abliegen von dem Strom modernen Denkens infolge ihres Festhaltens an dem Gebrauche einer unmöglichen Sprache, deren Literatur vorwiegend religiöse Färbung hat.

Diese Grafchafts- resp. Stadträte trugen Bedenken, ihre Pflichten unter den neuen Gesetzen zu erfüllen; sie haben infolgedessen abgelehnt, die Gehälter der hochkirchlichen Schullehrer zu zahlen, welche dem Gesetze nach jetzt ihre Untergebenen werden. Sie verweigern ferner außer der Zahlung der Gehälter auch die Erhebung einer Steuer für die „non provided schools“ und sind bereit, die Lehrer dem leiblichen und die Kinder dem geistigen Hungertode zu überliefern — um eines dunklen religiösen Streites Willen.

In der letzten Session wurde ein Gesetz erlassen, das dem Unterrichtsamt noch einige weitere Befugnisse gab, darunter auch die, daß

es Gelder, die einem widerspenstigen Council gehören, zurückbehalten und damit die Gehälter direkt von London aus bezahlen darf. Bis heute hat man zwar von dieser Ermächtigung noch keinen Gebrauch gemacht, aber die Situation in Wales ist für diejenigen, denen die Ausführung der Education Acts obliegt, unzweifelhaft eine höchst unangenehme.

Was die Acts uns wirklich gegeben haben, ist dies: daß sie den schon sehr weit vorgeschrittenen Verfall der Sektenschulen aufhalten, indem sie ihre Stellung konsolidieren, während gleichzeitig die Kontrolle der Sekten über die Schulen auf ein Minimum reduziert ist. Gerade diese Konsolidierung könnte sich jedoch als trügerisch erweisen. Denn die Voluntary Schools sind ungesund, schlecht gebaut und veraltet. Überall verlangen die Schulbehörden, die fortdauernd über sie wachen und berichten, von den Kirchen, denen sie gehören, daß sie sie in ordentlichen Stand setzen. Wenn dies geschehen soll, müssen aber die Sekten sehr große Summen aufbringen. Wenn sie es unterlassen, die Schulen zur Zufriedenheit der Councils wiederherzustellen, werden die Councils sich weigern, sie anzuerkennen, und dann müssen die Schulhäuser den Councils ganz übergeben und die Schulen in „provided schools“ umgewandelt werden, oder aber muß der betreffende Council die alten Schulen schließen und von sich aus neue bauen. In jeder Stadt und in jedem Dorfe spielt sich das ab, und das Resultat wird vermutlich sein, daß in einer Reihe von Jahren die Zahl der „non-provided“ Schulen stark reduziert sein wird.

Ein anderer Punkt muß hier noch erwähnt werden. Die School Boards setzten sich gewöhnlich zur Hälfte aus dem Klerus der gegnerischen Konfessionen zusammen: in einigen überwog die Partei der Hochkirche, in anderen die der Nonkonformisten; in großen Städten waren gewöhnlich auch die römisch-katholischen Priester dabei. Die Kämpfe bei der Wahl des School Boards wurden zwischen der Partei der Hochkirche und der der Dissenters ausgefochten, wobei die erstere von dem Wunsche beseelt war, den Fortschritt der Gemeindeschulen zu hemmen, damit nicht die hochkirchlichen Schulen hoffnungslos überholt würden, während die letztere danach strebte, den Gemeindeschulen auf Kosten ihrer Rivalen größtmögliche Förderung angedeihen zu lassen. Die Sitzungen des School Boards wurden zu theologischen Zänkereien benützt, über die die empfindlichen Leute von allen Parteien sich weidlich ärgerten.

Dieser Stand der Dinge gehört jedoch der Vergangenheit an, da nach dem neuen Gesetz kein Priester irgend einer Sekte Stadtrat werden kann, so daß also die Kleriker tatsächlich von der Kontrolle über die Schule wenigstens in jeder Municipal-Korporation ausgeschlossen sind. In Grafschaftsräten allerdings (einschließlich des Londoner) und in Stadtbezirksräten können Geistliche sitzen; aber es waren früher wahrscheinlich gerade so viele Geistliche in dem Londoner Gemeindeschulrat, als heute in allen Grafschaftsräten Englands zusammen genommen sind. Be-

dauerlich ist, daß dieselbe Bestimmung auch für Frauen gilt, die vorher wenigstens bei den wichtigeren Schulräten ebenfalls vertreten waren und deren Mitgliedschaft eine sehr wertvolle war. Auch sie können heute nicht mehr den Stadträten angehören, ebenso auch nicht den Grafschaftsräten, obwohl sie in die Stadtbezirksräte gewählt werden können. Teilweise, wie es scheint, mit der Absicht, das wieder gut zu machen, bestimmt das Gesetz, daß jede Schulbehörde (Council) ein „Schulkomitee“ ernennen soll, und daß diese Komitees einige kooptierte Mitglieder zählen sollen, unter denen sich einige Frauen befinden müssen, während die anderen Fachmänner sein können. Der Council kann seine Befugnisse (ausgenommen die auf die Finanzen bezüglichen) diesem Komitee übertragen, oder er kann es so machen, daß er sich, wie z. B. in London, nur von ihm Bericht erstatten läßt und sich die endgültige Entscheidung in jedem einzelnen Falle vorbehält.

Die Wirkung der Akte ist ferner die, daß es jetzt in jedem Distrikte eine Schulbehörde gibt, und zwar (abgesehen von einigen unerheblichen Ausnahmefällen) nur eine einzige. Dieser Behörde unterstehen alle Elementarschulen, die „provided“ und ebenso sämtliche Fachschulen. Die Schulbehörde darf ihre Gelder für jede Art von Schulen und jeden Grad von Unterricht verwenden, vom Kindergarten bis zur Post Graduate University. In London und den großen Städten (den County-Boroughs) können die Schulbehörden so viel Geld ausgeben als sie wollen; es ist ihnen hierbei nur durch die Wünsche ihrer Wähler eine Grenze gesteckt. Grafschaften und kleinere Städte holen die Genehmigung des Unterrichtsamtes ein — die wohl nur selten versagt wird —, wenn sie für die Nicht-Elementarschulen mehr ausgeben wollen als den Ertrag einer Steuer von 2 pence auf das £. (Das ist ungefähr etwas weniger als 1 Proz. vom jährlichen Nettoertrag des gesamten Land- und Hauseigentums in ihrem Bezirke!)

Beim Kapitel Finanzen ist noch zu erwähnen, daß der Spezialzuschuß, der von der Zentralregierung an die alten Voluntary-Schools gezahlt worden war, durch die Acte zwar wiederrufen, aber durch einen nur um ein geringes kleineren Zuschuß ersetzt wurde, der an alle Elementarschulen, an die „provided“ und die „non-provided“ in gleicher Weise, gezahlt wird.

Die Ausbildung der Lehrer.

Eine der größten Schwierigkeiten, die es bei der Schulfrage zu überwinden galt, war durch dieses Problem entstanden. Die Geschichte des Problems läuft parallel der Geschichte der Schulen. Privatleute waren es auch hier, die die Gründung von Lehrerseminaren in die Hand nahmen; der Staat errichtete keine.

Die englische Staatskirche gewann dabei vermöge ihres größeren

Reichtums, oder vielleicht auch infolge ihres größeren Interesses für die Schule, bald den Vorrang. Für Lehrer aber, die der Hochkirche nicht angehörten, war es schwer, eine ordentliche Ausbildung zu bekommen, und hierin waren die Dissenters im Nachteil.

Neuerdings ist da teilweise Abhilfe geschaffen worden durch die Gründung von „Day Training Colleges“ (Externate), welche gewöhnlich mit den University Colleges verbunden wurden (heute sind diese meistens zu Universitäten geworden), die in allen großen Städten entstanden sind.

Im August 1904 gab es folgende Lehrerseminare:

32 der Hochkirche mit	3109 Plätzen
8 „ Dissenters „	845 „
4 Römisch-Katholische mit	335 „
2 keiner Sekte angehörig mit	525 „
19 Externate (Day) mit	2214 „
65 mit	7028 Plätzen.

Unter den neuen Gesetzen haben die Schulbehörden das Recht, unbeschränkt viel Geld für Lehrerseminare auszugeben, und, da das Angebot von geprüften Lehrern weit hinter der Nachfrage zurückbleibt, so wird die Zahl der Seminare, speziell die der Day Training Colleges, wohl noch bedeutend vergrößert werden.

Man erblickt allgemein eine Schattenseite des Gesetzes darin, daß es die Forderung eines bestimmten Glaubensbekenntnisses für die Lehrer aufstellt oder doch wenigstens zuläßt. Das ist aber nur bis zu einem gewissen Grade richtig. Vor ein paar Jahren war es für einen Lehrer, der sich nicht zu den Doktrinen der englischen Staatskirche bekennen wollte, schwer, eine ordentliche Ausbildung zu bekommen, und auch heute noch besitzt diese Kirche diejenigen Colleges, die gerade von den besten Elementen am meisten bevorzugt werden. Die Acte ist nun insofern gut, als sie den erwählten Councils die Befugnis gibt, diesen Uebelstand, soweit es ihnen angebracht scheint, zu beseitigen. Was die Anstellung betrifft, so steht weder in den neuen Acts noch in sonst irgend einer Parlamentsacte die Vorschrift, daß ein Elementarlehrer (oder sonst ein Lehrer) ein Glaubensbekenntnis abzulegen habe.

Allerdings erkennt das Gesetz Schulen an, deren Statuten die Bestimmung enthalten, daß der Rektor der anglikanischen oder der römisch-katholischen Kirche angehören, oder daß er Wesleyaner sein muß; und es erlaubt, daß eine Majorität der „Managers“, welche den Lehrer (der jedoch der Bestätigung durch die Schulbehörde unterworfen ist) erwählen, von der religiösen Trustgesellschaft (der das Schulhaus gehört) ernannt werden darf, und, wenn einmal diese Managers in Außerachtlassung ihrer anderslautenden Vollmacht einen der falschen Religion angehörigen Rektor anstellen würden, so würden wahrscheinlich die Un-

zufriedenen die Hilfe der Gerichte anrufen, um die Trustees zu veranlassen, auch den Bestimmungen ihrer Vollmacht entsprechend zu handeln. Aber die Acte sagt ausdrücklich, daß Bestimmungen der Vollmachten, welche genaue Vorschriften betreffs der Religion der „assistant teachers“ enthalten, keine Geltung haben sollen.

Vom unparteiischen Standpunkte aus kann man also nur sagen, daß die neuen Schulgesetze nicht alle Testeide verboten haben, welche in früheren Jahren von privaten Wohltätern für Lehrer festgesetzt wurden und die noch bis auf den heutigen Tag gelten.

Mittel- und Hochschulen.

Auf diesem Gebiete herrschte in England bisher ein wahres Chaos.

Öffentliche, quasi öffentliche und private Schulen kamen sich fortwährend ins Gehege und suchten Schüler an sich zu ziehen. Einige davon, die früher von Wohltätern für die Unbemittelten gestiftet wurden, werden heute ausschließlich von den Kindern der Aristokratie und der südafrikanischen Millionäre besucht. Andere sind ihrer ursprünglichen Bestimmung in höherem Grade treu geblieben, obwohl auch sie mehr von den Mittelklassen als von den Armen in Anspruch genommen werden. Inzwischen sind dazu noch plötzlich die Fachschulen erschienen und schießen seit den letzten zwölf Jahren allenthalben aus der Erde hervor. Und überdies noch als Privatunternehmen gegründete Schulen jeder Art und Qualität im Überfluß!

In diesem Chaos sind zwei Kräfte wirksam, welche gegenwärtig wieder Ordnung zu schaffen bestrebt sind. Erstens hat das Unterrichtsamt mit einer Enquete und einem Bericht über die Mittelschulen begonnen, und zweitens haben die Schulbehörden die Pflicht und das Recht, für die Bedürfnisse der Allgemeinheit zu sorgen nicht bloß betreffs des Elementarschulwesens, sondern betreffs aller Unterrichtsformen und -Grade.

Jedoch ist es noch verfrüht, zu sagen, welcher Gebrauch von den neuen Befugnissen gemacht werden wird. Es war genug der Mühe für die Schulbehörden, daß sie beide Arten von Elementarschulen, die Gemeinde- und die Privatschulen, übernahmen und all die Probleme, welche die Umänderung mit sich brachte, lösten. Überdies erregen diese neuen und mit der Zeit ungeheuer wichtig werdenden Befugnisse keinen politischen Streit.

Politische Parteien haben sich schon gebildet und wieder aufgelöst über die Frage, ob kleine Knaben und Mädchen in metaphysischen Lehren unterrichtet werden sollen, z. B. betreffs der Wirksamkeit der Kindstaufe oder der „leibhaftigen Gegenwart“, Dinge, die ihre Lippen vielleicht nachplappern lernen, die aber ihr Verstand durchaus noch unfähig ist zu fassen. Das ist eine „politische“ Frage. Die Reorganisation

und Ausbildung des Mittelschulwesens dagegen betrachtet der britische Parteimann bloß als eine administrative Frage, die ihn nicht näher angeht. Aus diesem Grunde fällt diese Angelegenheit deshalb auch im ganzen aus dem Rahmen dieser Arbeit heraus.

Die gegenwärtige Stellung der Elementarschulen.

Die Statistik der Elementarschulen in England dürfte von Interesse sein. An Schulbehörden gab es unter dem neuen Gesetz in England und Wales:

- 1 in der Grafschaft von London,
- 62 „ den ländlichen Grafschaften,
- 71 „ County-Boroughs (d. h. großen Städten, die betreffs ihrer Verwaltung von den anderen Grafschaften ganz getrennt sind),
- 143 „ Boroughs über 10 000 Einwohnern,
- 58 „ städtischen Distrikten mit über 20 000 Einwohner.

Sa. 335 Schulbehörden.

Dazu kommen noch 858 kleine Marktstellen und Stadträte, die alle die übereinstimmende Befugnis haben, eine Steuer von 1 d für Mittelschulzwecke zu erheben.

Am 31. August 1903 betrug die Zahl der Provided- (der alten Board-) Schools 6011 mit 3 089 629 Plätzen und die der Non-provided (der alten Voluntary Schools) 14 253 mit 3 725 855 Plätzen. In dem Jahre bis März 1904 wurden 136 neue Provided Schulen mit 71 225 Plätzen eröffnet und ebenso 18 Non-provided mit 2313 Plätzen. Durch Vergrößerungen kamen noch hinzu 5231 resp. 1203 Plätze. Von den Non-provided Schulen gehörten

- 11 713 Plätze der Staatskirche
- 448 den Wesleyanern (Dissenters),
- 1 062 „ Katholiken,
- 1 030 keiner Sekte.

14 253

Die letztgenannten gehören wahrscheinlich in den meisten Fällen den Eigentümern von Kohlenminen oder von Fabriken, die in ländlichen Distrikten mit vorläufig geringer Bevölkerungszahl neu errichtet wurden.

Die Zahlen der Kinder in den Provided und den Non-provided Schulen können nicht getrennt werden. Am 31. August 1903 betrug ihre Gesamtzahl nach den Schullisten 5 975 127 und der Durchschnittsbesuch war 5 037 498 oder 84,57 Proz., was eine Vermehrung von 0,85 Proz. seit 1902 bedeutet.

Man darf wohl annehmen, daß die großen Provided Schulen, die sich fast alle in den Städten befinden, eine weit höhere Schulbesuchsziffer pro Platz aufzuweisen haben als die kleinen Non-provided Schulen, die vorwiegend in den ländlichen Distrikten zu finden sind, oder mit anderen Worten, daß die Non-provided Schulen gegenüber den Provided mehr ein Übergewicht an Schulplätzen als an schulbesuchenden Kindern haben. Schulgelder zahlten unter den fast 6 Millionen Kindern noch 605 805.

Das Lehrpersonal setzte sich zusammen aus: 157 287 Lehrern (darunter 70 906 „geprüfte“ {certificated}), während der Rest aus ungeprüften Lehrern und „Pupil Teachers“ bestand. Frauen waren darunter 120 301 und Männer 36 986.

Die Durchschnittsgehälter, die an geprüfte Lehrer bezahlt wurden, betragen:

	Hauptlehrer	Unterrichter
Männer	151 £	110 £
Frauen	100 „	79 „

Die Gesamtsumme der von der Zentralregierung im Jahre 1903 geleisteten Zuschüsse belief sich auf £ 9 825 805, was gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von £ 887 235 bedeutet.

Schottland und Irland.

Es muß daran erinnert werden, daß das Gesetz sich nur auf England und Wales bezieht. Schottland wird sein Gesetz noch 1905 bekommen, wenn die gegenwärtige Regierung am Ruder bleibt. Aber die Lösung des Problems bietet dort keine der Schwierigkeiten, wie in England, wo sie solche Verwirrung herbeigeführt haben; und da kein Engländer oder Ire die schottische Gesetzessprache verstehen kann, so bleibt es den Schotten überlassen, ihre eigenen Angelegenheiten auf ihre eigene Weise zu erledigen, wogegen auch noch niemals von irgend einer Seite Einspruch erhoben wurde, da sie alle Hauptposten sowohl in der Regierung wie in der Opposition inne haben.

Die Unterschiede zwischen der Staatskirche und der Dissenting-Kirche von Schottland betreffen nicht eine religiöse Lehre, sondern allein das System des Kirchenregimentes, und selbst die hitzigsten Theologen wünschen nicht, daß sich schon die Kinder mit diesen Dingen befassen.

Auch Irland hat ein anderes System von Elementarschulen; sie haben mit der Kirche nichts zu schaffen, und das Volk, das wahrhaftig nicht leicht zufrieden zu stellen ist, ist offenbar zufrieden mit ihnen.

Gründe der liberalen Opposition.

Kehren wir zur Politik zurück. Warum also setzten die Liberalen dem Gesetz so heftigen Widerstand entgegen? Nun, in erster Linie ist es ja die Aufgabe der Opposition, Opposition zu machen, und sie fand, daß die Opposition gegen diese Bill sich bezahlt machte. Bei ihrem ersten Erscheinen ließen die Führer sie passieren. Aber bald entdeckten sie, daß ihre Parteifreunde das Projekt nicht billigten. Denn von den Tories und der Hochkirche wurde es begünstigt: also mußte es für die Liberalen und die Dissenters schlecht sein. Unter der Führung von John Bright, dem Quäker, und Joseph Chamberlain, dem Unitarier, die beide Home Rule für Irland ablehnten, hatte eine Anzahl reicher Dissenters die Toryregierung Jahre lang unterstützt. Aber viele von ihnen fühlten sich nie ganz behaglich bei ihren neuen Freunden, und der Gedanke, daß ihre Stimmen dem Vorteil ihrer alten Feindin, der Staatskirche, dienen sollten, genügte, um sie zu ihrer alten Partei zurückzuführen, besonders, seitdem ein Teil des Liberalen sich entschieden gegen Home Rule sträubte. Und die Liberalen sahen rasch ein, daß das Entfalten des alten Banners der religiösen Gleichheit ihre Gefolgsleute, die solange die Rolle von Deserteuren gespielt hatten, wieder zu ihrer Fahne zurückführen würde.

Die Bill wurde ferner ganz allgemein mißverstanden oder doch auf jeden Fall falsch ausgelegt. Sowohl ihre Freunde wie ihre Gegner glaubten wahrscheinlich, daß sie dazu dienen sollte, der Hochkirche die Kontrolle über die Volkserziehung in die Hand zu geben: Die Weglassung einer Finanzklausel in der Bill bei ihrer Einbringung schien diese Ansicht zu bestätigen, obwohl der Fehler von der Regierung bei der ersten Gelegenheit rektifiziert wurde. Jedenfalls läßt sich die Erklärung eines guten Teiles der liberalen Opposition in folgende zwei Sätze formulieren: Die Führer fanden, daß sich aus ihr politisches Kapital schlagen ließ, und ihre Gefolgsleute verstanden überhaupt nicht, wogegen sie eigentlich opponierten.

Die organisierten Arbeiter und viele Sozialisten stimmten in den Kampf ein. Sie verwechselten Demokratie und häufige Wahlen, und so widersetzten sie sich der Abschaffung der Wahlen für die School Boards. Sie bedauerten den Verlust des kumulativen Stimmrechts, das in vielen Städten einer kleinen Minorität von Sozialisten es ermöglicht hatte, in eine richtige Verwaltungsbehörde einen Repräsentanten zu wählen.

Und vor allem verstanden auch sie die Bill nicht, und meinten, daß von einer Tory-Distel keine Schulfleige gepflückt werden könne. Aber die dauernde Unterstützung der Iren verbunden mit den damals unverminderten Kräften der Konservativen gab der Regierung eine große Majorität gegenüber allen Kritikern des Gesetzes.

Bei der nächsten Wahl — und diese wird wohl stattfinden, ehe diese Worte gedruckt sind — wird die liberale Partei wieder mit überwältigender Mehrheit zur Herrschaft gelangen. Als Partei bekämpften sie die Schulgesetze unerbittlich; ihre Parteifreunde klagen über sie auf jeder Rednerbühne; die „Passive Resisters“ fordern ihre Wiederaufhebung: Wales ist fast im Bürgerkrieg.

Was wird also geschehen?

Wales ist ein Spezialfall. Der Hochkirche gehören dort nur die wenigen Reichen an. Die arbeitenden Bevölkerungsklassen sind ganz nonkonformistisch. Wahr ist, daß sie der Hochkirche erlaubten, ihre Schulen zu bauen, und daß sie eine Generation hindurch ihre Kinder hineinschickten, ohne jemals ernstlich Klage zu führen. Aber es ist schwer, auf ein ganzes Volk einen Zwang auszuüben, auch wenn es noch so verrückt ist, und deshalb wird für Wales etwas geschehen müssen.

Für das übrige England beruhen die Klagen fast nur auf Einbildung.

Die Hochkirche und die Römisch-Katholischen behalten das einzige Restchen Autorität über ihre Schulen zurück, auf das sie als Religionsgemeinschaft Wert legen.

Nimmt man ihnen die Kontrolle über die Religion der Lehrer, — so bleibt ihnen eben überhaupt nichts. Es ist aber noch nicht üblich, Eigentum zu konfiszieren, selbst nicht das religiöser Sekten. Die Schulen zu kaufen oder auch nur zu mieten, ist eine kostspielige Sache, der sehr schwere Bedenken entgegenstehen. Es ist deshalb schwer zu sagen, was für praktische Reformen die nächste Regierung wird vorschlagen können. Selbst wenn es ihr vielleicht gelingt, mit der Hochkirche ein Arrangement zu treffen, bleiben die Römisch-Katholischen. Diese legen eben einen viel größeren Wert auf ihre Schulen als selbst die Anglikaner: denn um dieser Schulen willen, die fast ausschließlich von den Kindern ihrer ausgewanderten Landsleute besucht werden (denn die Römisch-Katholischen englischer Rasse — allgemein gesprochen — sind alte Aristokraten oder Bekehrte aus den Mittelklassen), haben die irischen Home Rule Männer für die Bill gestimmt.

In dem Februarheft 1905 des „Commonwealth“ hat Canon Scott Holland (ein Liberaler, fast Sozialist, der als Anhänger der Hochkirche einen großen Einfluß in London hat) folgenden Gesamtüberblick über die Situation gegeben:

„Wie lange soll die Schulkomödie noch dauern? Kann es etwas Absurderes geben als die gegenwärtige Lage?

Da rüsten sich die ernsthaftesten Leute von England zu einem Märtyrertum und scheuen selbst Haft und Gefängnis nicht, um passiven Widerstand zu leisten gegen eine Parlamentsacte, welche die Hochkirche, gegen die sich der Widerstand richtet, in eine so klägliche und prekäre Lage bringt, daß es eine Streitfrage ist, ob es der Mühe lohnt, sie über-

haupt anzunehmen. Die Hochkirche hat fast alles weggegeben und befindet sich einer Gefahr gegenüber, welche fast jeden Tag die letzte Spur ihrer religiösen Funktionen verwischen kann, ohne daß ihr auch nur eine einzige bliebe, die sie als Tauschobjekt benützen könnte. Zweifellos nahm noch nie ein so hitziger Kampf einen so armseligen und sinnlosen Ausgang. Wie die Sache liegt, — weiß ja die Kirche nicht einmal, ob sie überhaupt imstande ist, die Schulen dem Gesetz zu unterstellen! Denn man berechnet, daß sie allein in London dafür £ 250 000 aufwenden müßte. Und wozu? Niemand weiß das zu sagen.“

Die Dissenters beklagen sich, daß sie an die Hochkirche verraten worden seien, aber die Hochkirche selbst weiß nicht genau, ob sie nicht den Dissenters in die Falle gegangen ist!

Dieser klägliche und kleinliche Religionsstreit, der alle ernsthaft Denkenden nur abstößt, muß bald zu Ende kommen, entweder durch einen Kompromiß über die strittige Frage oder durch die Erschöpfung der Parteien. Wenn das geschehen ist, wird man allgemein erkennen, was das Gesetz für das Land bedeutet. Seine Wirkungen werden erstaunliche und großartige sein. In jeder Stadt, jedem Dorf und jedem Weiler werden die Schulen reorganisiert. Bessere Gebäude werden hergestellt, die unfähigen Lehrer entfernt, Stipendien geschaffen, neue Fächer eingeführt und ganz neue Schulen errichtet. Die Öffentlichkeit hat endlich eine wirksame Kontrolle über das ganze Schulwesen erhalten. Die Kluft zwischen den Schulen der Reichen und der Armen ist ausgefüllt. Im englischen Schulleben hat eine neue Ära begonnen.

Nachschrift.

Vorstehendes wurde bereits im Jahre 1905 geschrieben, und es muß durch ein oder zwei Worte auf den laufenden Stand gebracht werden. Die allgemeinen Wahlen, die damals vor der Tür standen, wurden um fast ein Jahr verschoben, und der liberale Sieg, der schon damals voraussehen war, hat die Hoffnungen der Sieger, wie die Befürchtungen der Besiegten weit überstiegen. Seit 1832 hat keine Partei eine so zerschmetternde Niederlage erlitten. Der Konservatismus ist im Unterhaus nur noch ein diskreditiertes Überbleibsel.

Der Aufschub um ein Jahr hat einen zweiten Vorteil gebracht. Zwar sind die Konservativen geschlagen worden, doch ihre Schulpolitik ist (wenn auch einige unserer Parteifreunde das nicht zugeben wollten) anerkannt worden. Das neue System hat sich eingearbeitet. Die Stadt- und Grafschaftsräte sind ihrer neuen Pflichten gewohnt geworden und führen

sie zu allgemeiner Zufriedenheit aus. Selbst in London, wo die Abschaffung der Lokalschulbehörde ein Jahr später stattfand, und selbst durch den Grafschaftsrat auf das schärfste bekämpft wurde, hat letzterer das neue Arbeitsfach ohne sichtliche Anstrengung übernommen. In Wales ist die drohende Auflehnung fast ausgestorben. Einige Gegner bieten noch passiven Widerstand, weil die neue Regierung noch nicht in den Vollzug der bestehenden Strafbestimmungen eingreifen kann, bis ihre neue Vorlage Gesetz wird.

Nach langer Frist ist die Schulvorlage eingebracht worden und die zweite Lesung, die über das Prinzip entscheidet, wurde am 10. Mai angenommen: das Ergebnis war genau 2 : 1, 408 : 204 Stimmen. Die Liberalen brachten ihre volle Macht ins Feld, unterstützt von der ganzen Arbeiterpartei außer vier, die Rücksichten auf katholische Arbeiter zu nehmen hatten. Andererseits enthielten sich einige protestantische Konservative aus der Grafschaft Ulster²⁾ der Abstimmung, weil die römisch-katholischen Homeruler gegen die Vorlage stimmten.

Die englische Kirche protestiert beweglich gegen den Plan, aber die Tories haben den Mut verloren: viele ihrer besten Kämpfer wie Lord Hugh Cecil sind auf der Strecke geblieben. Chamberlain ist ihnen durch die Erklärung, daß er an der weltlichen Erziehung festhält, in den Rücken gefallen und gegenwärtig sind die Aussichten der Vorlage besser als man annehmen konnte.

Die Vorlage ist ein langer und verwickelter Entwurf, bestehend aus zwei Abschnitten: der erste behandelt das religiöse Problem, der andere die Organisationsfragen. Die letzteren sind bis jetzt wenig beachtet worden. Wie ich voraussah, ist nicht versucht worden, das Wertvolle an den konservativen Gesetzen zu Fall zu bringen: der ganze Plan ist eine Weiterentwicklung des Vorhandenen. Die Vorlage dehnt die Macht der Ortsbehörde auf die Schulsteuererhebung und die kirchlichen Schulstiftungen aus, setzt in Wales einen Schulrat mit weitgehenden Befugnissen ein, überläßt den kleineren Städten die Schulkontrolle unabhängig vom Grafschaftsrat, und ernächtigt letztere, den unteren Ortsbehörden einen Teil ihrer Machtbefugnisse zu übertragen. Die letzteren Vorschläge sind anfechtbar, doch von untergeordneter Bedeutung.

Der religiöse Teil der Vorlage steht unter dem Einfluß der zur Macht gelangten Dissenters, die die Konfiszierungspolitik frischweg angenommen haben.

Es wird da bestimmt: Nach dem 1. Januar 1908 soll keine Elementarschule, die nicht von der Ortsbehörde eingerichtet ist, einen Zuschuß seitens der Regierung erhalten; das bedeutet, daß alle anderen

²⁾ Ulster ist die einzig überwiegend englandfreundliche und protestantische Grafschaft Irlands, die sich in stetem politischem Gegensatz zu dem Rest des Landes befindet.

Schulen entweder geschlossen oder der lokalen Behörde überlassen werden müssen. Die Konservativen führten die öffentliche Mitaufsicht über Privat-(Kirchen-)schulen ein: die Liberalen wollen diese Kontrolle zu einer vollständigen machen. Die Ortsschulbehörde kann mit der Kirchengemeinde, welcher die Schule gehört, die Bedingung der Übernahme vereinbaren; falls keine Einigung zustande kommt, wird einer Kommission von drei Personen ihre Festsetzung übertragen und zwar in letzter Instanz. Mit anderen Worten: Die Kirchengemeinden sollen gezwungen werden, dem Staat ihre Schulen unter den von ihm gestellten Bedingungen auszuliefern, doch ein begrenztes Maß von Religionsunterricht der verschiedenen Denominationen durch Nichtlehrer ist zulässig. Gegen derartige Konfiskationen hat Schreiber dieses nichts einzuwenden: er billigt staatliche Beschlagnahme von Privateigentum, sobald das Gesamtwohl es erfordert. Doch ist es kein Wunder, wenn die Bischöfe und die Geistlichkeit dagegen Front machen, und für ihr Eigentum und ihre Rechte mit ganzer Macht kämpfen.

Ein geschickter Ausweg kam den Katholiken entgegen und veröhnte sie halb und halb: Wenn in den Städten vier Fünftel der Eltern den Wunsch nach Erteilung des bestehenden getrennten Religionsunterrichts aussprechen, kann dieser von den Lehrern auch weiter erteilt werden. In der Praxis wird dies alle katholischen Schulen, und natürlich viele Kirchenschulen, retten, nur nicht die auf dem Land, wo die englische Hochkirche bisher die Obergewalt in der Hand hatte. Ein weiterer jährlicher Zuschuß von 1 Mill. £ soll den Ortsbehörden zugewiesen werden, damit diese die Mieten und andere durch die Übernahme von Kirchenschulen entstandenen Lasten tragen können.

Da der ganze Plan noch durchaus nicht Gesetz und daher Änderungen ausgesetzt ist, braucht es vorläufig weiterer Einzelheiten nicht. Zum Schluß sei betont, daß die liberalen Vorschläge mit den Ausführungen meines Aufsatzes übereinstimmen. Sie wollen den Bau der Tories nicht zerstören, trotzdem sie ihn seinerzeit als Oppositionspartei scharf bekämpften. Was sie daran auszusetzen haben, ist einzig seine Unvollständigkeit. Auf dem von Herrn Balfour gelegten Grund plant Herr Birrell ein noch stolzeres Gebäude, und wenn seine Vorschläge Gesetz werden, so wird das der englischen Jugend zugute kommen.

Die Konsumgenossenschaften in Rußland.

Von

V. TOTOMJANZ.

Die ersten Konsumvereine in Rußland und ihr Verfall.

Die ersten Konsumgenossenschaften in Rußland entstanden in den Ostseeprovinzen, wohin am frühesten die Nachricht von den Erfolgen der deutschen und englischen Konsumvereine gedrungen war. Im Jahre 1865 wurde der Rigaer „Konsumverein“ gegründet, und auf Riga folgte bald Reval, dann Petersburg, Dorpat, Pskow, Charkow, Pernowo (Livland), Mitau, Kursk, Odessa und Libau.¹⁾ Genauere Angaben über die Entstehungszeit sind nur von der Petersburger Konsumgenossenschaft („die Sparsamkeit“) und der Charkower vorhanden: die Statuten der ersteren wurden im Juni 1866, die der letzteren im Oktober desselben Jahres genehmigt.²⁾

Alle diese Genossenschaften existieren schon lange nicht mehr. Die meisten waren etwas voreilig, ohne genügende Vorkenntnisse und auf falscher Basis begründet. Zwar herrschte zu jener Zeit auch im Westen nicht immer der Rochdaler Typus der Konsumgenossenschaften; so konnte man z. B. in Deutschland häufig Konsumvereine finden, die eher auf kapitalistischen als auf kooperativen Grundlagen basierten. „Aber die stärkste und unordentlichste Mischung aller dieser Grundlagen — sagt der erste russische Marxist Sieber — finden wir in Rußland.“

Aus dem mannigfaltigen Mosaik der Statuten von russischen Konsumgenossenschaften treten in charakteristischer Weise nur zweierlei für die Beurteilung ihrer Operationen allerdings ungünstige Verfahren hervor: Der Ausschluß der außerhalb der Genossenschaft stehenden Konsumenten von der Teilnahme an dem Profit des Unternehmens, und die Fest-

¹⁾ N. Ballin, Das erste Gedenkbuch der russischen Konsumgenossenschaften, Petersburg 1870, S. 76—77.

²⁾ N. Sieber, Konsumgenossenschaften. Kiew 1869, S. 74.

setzung von niedrigen Verkaufspreisen. Diese wichtige Verletzung der theoretischen Forderungen und der allenthalben erprobten Praxis läßt wünschen, daß unsere Genossenschaften ihrem Prototyp von Rochdale besser folgen und daß mehr Einheitlichkeit und Eintracht bei Neugründungen und weiterer Ausgestaltung von Genossenschaften herrschen mochten.³⁾ Es ist nur natürlich, daß alle diese zuerst gegründeten Genossenschaften zugrunde gehen mußten: bei den einen gestalteten sich die Geschäfte gleich von vornherein ungünstig, die anderen, wie z. B. die Petersburger „Sparsamkeit“ und die Charkower Genossenschaft, funktionierten in der ersten Zeit nicht schlecht⁴⁾ und gingen erst nach und nach ihrem Ende entgegen. Von allen Konsumgenossenschaften, die in der Mitte und am Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts gegründet wurden, hat sich bis auf den heutigen Tag nur die 1869 in Warschau ins Leben gerufene Konsumgenossenschaft „Merkurius“ erhalten, die auch jetzt noch in Blüte steht.

Zur Erklärung des Mißerfolges der ersten Konsumvereine sagt Prof. Oserow: „Die Entstehung dieser Genossenschaften ist ausschließlich der günstigen Ideenstömung zuzuschreiben, oder besser der Mode, was selbstverständlich keineswegs genügend war, um den Erfolg zu sichern. Mitunter sogar mischten sich vielleicht in die uneigennütige Idee, die hinreißen konnte, auch andere, nicht so saubere Motive: Mitglied der Genossenschaft zu sein, war nicht ohne Vorteil, da auf diesem Wege Bekanntschaften gemacht und Verbindungen angeknüpft werden konnten. Kurz, die Genossenschaften dieser Kategorie gingen nicht aus einem Lebensbedürfnisse hervor, ihnen lag nicht das unentbehrliche Stipulans, die Not, zugrunde, für ihre Begründer war die Ausbeutung durch die Kaufleute nicht empfindlich, — und das Resultat ist klar: Die Genossenschaften fristeten ein trauriges Dasein. Das trat an den Tag in folgenden unerwünschten Erscheinungen: Die Mitglieder erhielten Dividende, erklärten aber, daß sie bei der Genossenschaft auf keinen Fall Einkäufe machen wollten. Da sie sich der verschiedenen Kolonialwarenhandlungen bedienen konnten und über Mittel verfügten, kauften sie in der Tat bei den Konsumvereinen nicht ein und besuchten auch die Generalversammlungen nicht. Und da ferner unter den Mitgliedern nicht selten reiche Leute waren, so füllten sie ihre Läden durchaus nicht mit den unentbehrlichsten Lebensmitteln: In vielen Läden gab es nicht einmal Schwarzbrot, dafür aber schweizerische Birnen, teures Konditorgebäck und dergleichen mehr. Die armen Leute aber brauchten diese Luxusartikel nicht, die Waren verdarben und man mußte sie immer wieder fortwerfen. Die Mitglieder hatten nur den platonischen Wunsch ge-

³⁾ Sieber, Konsumgenossenschaften, S. 104—105.

⁴⁾ N. Sieber schildert sie ausführlich und findet, daß ihre Geschäfte sehr gut stehen.

habt, eine gute Sache zu unternehmen, wollten aber nicht lernen wie man es macht, und handelten ganz und gar nach ihrer Willkür. Sie kauften aus dritter und vierter Hand ein, dabei in solchen Partien, daß die Ware auf Lager blieb, oder die Verwalter gaben fast die Hälfte des gesamten Betriebskapitals für den Einkauf eines einzigen Produktes aus, so daß für andere Waren gar nichts mehr übrig blieb. Die Mitglieder der Genossenschaften, die sich derartige Freiheiten in der Ver-
ausgabe des Geldes nahmen, waren selbstverständlich weit entfernt von dem Gedanken, über diese Gelüste ihrer augenblicklichen Phantasie Rechenschaft geben zu müssen, und ihre Buchführung war nur noch ein frommer Traum von Kontrolle. Man sorgte auch nicht dafür, die Genossenschaft auf dem Wege einer gewissen Demokratisierung zu erweitern.

Als z. B. eine Produzentengenossenschaft (Artel) eine Petersburger Konsumgenossenschaft dringend um Aufnahme ersuchte, wurde ihr diese schroff verweigert. Die hohen Einlagen bilden ebenfalls eine Art Damm gegen die Entwicklung der demokratischen Tendenzen der Genossenschaft. Wenige sind in der Lage, 30—50 Rubel einzahlen zu können. Infolgedessen können nur wenige Wohlhabende an den Konsumgenossenschaften teilnehmen. Die Geschäftsführung des Konsumladens wird bezahlt; in den Berichten über die Geschäftsführung heißt es: „Mehr als luxuriös.“⁵⁾

Die ebenso traurige wie lehrreiche Geschichte des Verfalls der Konsumvereine der ersten Periode hat sich leider nur ein Teil unserer heutigen Genossenschaften zur Warnung dienen lassen. Die gleichen Sünden und die gleichen Fehler, die man früher machte, werden auch heute noch, wie wir sehen werden, nur zu häufig begangen, wodurch eine gesunde Entwicklung des Konsumvereinswesens in Rußland außerordentlich gehemmt wird.

Die gegenwärtige Lage der Konsumvereine in Rußland

I.

Als die lebensfähigsten unter den heutigen Konsumvereinen Rußlands gelten die sogenannten Fabrikindustrie-Konsumgenossenschaften. (Man versteht darunter solche, deren Mitglieder und Konsumenten sich vorzugsweise aus Fabrik- und Industriearbeitern und Bediensteten zusammensetzen). Die größte derartige Konsumgenossenschaft ist die der Putilower Fabriken in der Vorstadt von Petersburg.

Sie eröffnete ihre Tätigkeit gegen Ende des Jahres 1880 mit etwas

⁵⁾ Konsumgenossenschaften. Petersburg 1891, S. 141—142.

mehr als 100 Mitgliedern und etwa 7500 Rubel Kapital. Trotz dieser geringen Betriebsmittel belief sich schon während der ersten zwei Jahre der Tätigkeit der neuen Genossenschaft der Handelsumsatz auf 250 000 Rubel. Seitdem sind ihre Geschäfte in einer fortwährenden Entwicklung begriffen. 1898 war der Umsatz bereits auf 2 112 000 Rubel gestiegen, und die Genossenschaft zählte zur gleichen Zeit 1000 Mitglieder und etwa 7000 Käufer.

Gegenwärtig gehören 2168 Mitglieder der Genossenschaft an, und diese verfügt nicht nur über ein bedeutendes Kapital, sondern besitzt auch einige eigene Häuser, hat eigene Bäckereien, eine Kwass- (eine Art Weißbier) Brauerei, eine Speisehalle für 500 Personen, ein Holzlager und eine Farberei. Der Absatz vollzieht sich in einem Hauptetablisement und in sechs Filialen, die an verschiedenen Punkten der Peterhofer Landstraße und in dem Dorfe Wolykino errichtet sind. Die Waren werden von der Genossenschaft aus erster Hand in den verschiedenen Gegenden Rußlands und im Auslande eingekauft. Die Handelsoperationen werfen einen großen Profit ab (100—200 Proz. des Betriebskapitals), so daß 1902 bei einem Umsatze von 2 748 545 Rubel ein Reingewinn von 90 491 Rubel erzielt werden konnte. Die Mitglieder, die sich mit Kapital beteiligen, erhalten eine solide Dividende, die schon 24 Proz. erreichte, und die Konsumenten einige Prozente Prämie auf jeden Rubel gemachter Einkäufe. Außerdem aber wird ein Teil des Profits für gemeinnützige und wohltätige Zwecke verwendet. Von dem Reingewinn für 1902 wurden unter anderem 2088 Rubel für ein Altersheim für invalide Arbeiter ausgegeben. Ferner wird die zur Putilower Fabrik gehörige Schule subsidiert, in der Speisehalle werden Speisen nicht nur für Geld, sondern an die Armen auch unentgeltlich verabreicht. Den verwaisten Familien der auf der „Rus-salka“ umgekommenen Seeleute leistete die Genossenschaft Hilfe, und auch sonst gab sie zu verschiedenen Zeiten Geldsummen an verschiedene Wohltätigkeitsanstalten.

Die Statuten der Genossenschaft enthalten manche interessante Eigentümlichkeit. Nur zwei seien hervorgehoben:

1. Um zu verhindern, daß Mitglieder der Genossenschaft nur als Besitzer von Anteilscheinen figurieren, ohne jedoch wirklich Konsumenten zu sein, kann ein Mitglied, das keine Waren von der Genossenschaft bezieht, auf Beschluß der Generalversammlung ausgeschlossen werden. Ebenso verliert ein Mitglied, dessen Einkäufe während des Geschäftsjahres noch nicht einmal den Betrag seiner Einlage erreichen, das Recht auf die volle Dividende und erhält nur die Hälfte.

2. Um den Umsatz der Genossenschaft zu erweitern und möglichst viele Nichtmitglieder als Käufer heranzuziehen, wird diesen letzteren ebenso wie den Mitgliedern aus dem Reingewinn eine Prämie für jeden Einkaufsrubel gezahlt.

Die günstige Wirkung dieser statutarischen Bestimmungen und eine sehr geschickte Geschäftsführung brachten es dahin, daß das Kapital der Genossenschaft während eines Geschäftsjahres nicht selten mehr als zwanzigmal zirkulieren konnte.⁶⁾

Leider dienen nicht überall die Fabrikkonsumvereine dem Wohle der Arbeiter, sondern mitunter kommt es vor, daß sie von den Fabrikadministrationen zur Ausbeutung der Arbeiter benützt werden. Traurige Fälle dieser Art sind von dem an Konsumgenossenschaften reichen Gouvernement Perm zu melden. In den meisten Fabriken des Urals bestehen „Konsumläden“, die den Zweck haben sollen, die Fabrikarbeiterbevölkerung vor den habgierigen örtlichen Händlern zu schützen, welche auf die unentbehrlichsten Gegenstände unerhört hohe Preise setzen. Nun gibt es leider auch Fabrikadministrationen, die bei der Begründung solcher Konsumvereine nur ihre eigenen Vorteile im Auge haben, und — anstatt ihnen eine Wohltat zu sein — lastet die Existenz dieser Läden schwer auf den Arbeitern, besonders denen mit reicher Familie, weil sie durch die Verhältnisse gezwungen sind, Waren und Lebensmittel nur in den Konsumläden der Fabrik zu kaufen.

Im Distrikt der nördlichen Fabrikgegend, in dem an Erzgruben reichen Dorfe Kungursk, gibt es einen Fabrikkonsumladen, der sehr originelle Ziele verfolgt. Die Leute, die über diesen Laden verfügen, erhöhten plötzlich, nachdem sie die Preissteigerung auf Mehl, Hafer und Getreide erfahren hatten, die Preise in der unverschämtesten Weise. Den Hafer z. B. verkaufen sie für 80 Kopeken den Pud, während der Marktpreis für diesen Artikel nicht über 55 Kopeken gestiegen ist. Hirse wird für 1 Rubel 10 Kopeken verkauft, d. h. für das anderthalbfache des tatsächlichen Preises. Und dabei war das Mehl und der Hafer schon lange vorher zu niedrigen Preisen angekauft worden, so lange, daß das Mehl schon dumpf geworden war und sich in Flocken verwandelt hatte! Die unglücklichen Bauern sind wohl sehr unzufrieden, dürfen aber, da sie in den Fabrikgruben beschäftigt werden, Waren nur in dem Fabrikladen einkaufen und müssen hier auf jede Ware etwa 35 Proz. überzahlen.

Diese unter der Maske der kooperativen Organisation vor sich gehende empörende Ausbeutung kann, wenn es so weiter geht, die Fabrikkonsumvereine des Gouvernements Perm vollständig diskreditieren. Und diese bilden hier dazu noch die erdrückende Majorität. Denn von den 65 Vereinen des Gouvernements, die genau bekannt sind, bestehen 44 an Fabriken, 13 in Dörfern, 8 in Städten.

⁶⁾ Das Blatt der ökonomischen Gesellschaft der Offiziere der Warschauer Garnison, Warschau, 15. März 1901.

II.

Eine sehr wichtige Rolle spielen unter den russischen Konsumgenossenschaften vor allem auch die ländlichen. In den entlegenen Dörfern und kleinen Nestern sind sie nicht nur notwendig, sondern gehen auch besser als in den großen Städten, wo der Markt von großen Geschäften in Anspruch genommen wird. Besonders die Kolonial- und Manufakturwaren-Konsumvereine blühen in den Dörfern, also gerade die, die in den Städten auf starke kapitalistische Konkurrenten stoßen. Die kooperativen Bäckereien gehen überall ziemlich gut, in großen und kleinen Städten wie in gewerbetreibenden Dörfern; die Bäckereigeschäfte der Konsumvereine haben überhaupt allgemein den besten Erfolg.

Einen Beweis dafür, daß auf dem Lande der Boden für die Entstehung von Konsumgenossenschaften günstig ist, bringt schon die Statistik ihrer Ausbreitung, die viel rascher vor sich ging als in den Städten. Man kann annehmen, daß seit 1891 die Konsumvereine in die Dörfer zu dringen begannen, und schon im Jahre 1895 hatten sie die Zahl 45 erreicht, um dann allmählich auf 105 (1900) und 134 (1901) zu steigen! Und das bei völligem Mangel an Leuten, die lesen und schreiben können und fähig sind, ein solch kompliziertes Geschäft zu leiten! Die Ursache, weshalb die Konsumvereine auf dem Lande einen so guten Nährboden finden, ist darin zu suchen, daß neben den Fabrikarbeitern die Bauernbevölkerung am meisten unter der Gewissenlosigkeit und Habgier der kleinen Krämer zu leiden hat, — wie das auch in den offiziellen Quellen über die Tätigkeit der Konsumvereine direkt ausgesprochen wird.

Die Zeit ist vorüber, wo die Bauern sich ausschließlich mit den Produkten ihrer eigenen Wirtschaft begnügen konnten, da häufig nicht einmal das Getreide gedeiht, so daß der Bauer sich Verdienst suchen muß, um es kaufen zu können. (Die Konsumkraft der Bauern ist auch gar nicht unbeträchtlich: Nach den Untersuchungen der lokalen Semstwo-Statistiker kaufen die Bauern im Distrikt Pawlowsk (Gouv. Woronesch) jährlich im Durchschnitt pro Kopf für 16,1 Rubel ein. In Zadonsk für 8,7 Rubel. Die am wenigsten bemittelte Kategorie der Bevölkerung, die keinen Grund und Boden besitzt, kauft für 12,5 Rubel ein, die kleinen Grundbesitzer (bis 5 Deßjatin) kaufen für 3,3 Rubel und die großen Grundbesitzer (15—25 Deßjatin) für 6—6,3 Rubel pro Kopf.) Konsumvereine werden außerdem um so unentbehrlicher in den Dörfern, als diese immer mehr zur Geldwirtschaft übergehen.

Die Bedeutung und die Notwendigkeit der Konsumvereine für die bäuerliche Bevölkerung ist ungemein packend geschildert in folgendem Briefe eines Landwirtes, den ich ohne Verkürzung im Wortlaute anführen möchte:

„Mit der Einführung des Branntweinmonopols und der Aufhebung

der Schankwirtschaft hat sich die Trunksucht, diese Geißel des Landes, bedeutend vermindert, und, was noch wichtiger ist, werden dadurch die Bauernwirtschaften weniger zerrüttet. Aber an die Stelle der Schenke trat die ländliche Krämerei. Im Dorf wird man Ihnen häufig sagen: „Diese Krämerei verdirbt das Volk.“ Und das ist keine Phrase. Sehen wir zu, wer eigentlich die Krämerei führt: Das sind in den meisten Fällen die früheren Besitzer von Schenken oder Schankwirte. In ihren neuen Beruf haben sie ihre Instinkte hineingebracht. Nur hat sich das Gebiet ihrer Tätigkeit ausgedehnt. Früher fingen sie die erwachsene Bevölkerung in ihre Netze ein; jetzt alles, sogar die Kinder. Worin besteht also ihre Tätigkeit? Die reichste und hauptsächlichste Beute ist die Jugend. Um sie zu locken, haben geschickte Krämer verschiedene Spiele erfunden, die hier im Laden gespielt werden: Das Rollen von Brezeln, das Herausstechen von Kuchen usw. Die letzten Groschen der Jugend werden in Süßigkeiten angelegt, die auch verspielt werden. Und fehlt es hier an Geld, so kommt nach und nach der ganze Hausrat in den Laden, auch Säcke mit Getreide, da die meisten Krämer stille Aufkäufer von Getreide sind. In der Nähe des Ladens, wenn nicht beim Krämer selbst, so doch unter seiner Mitwirkung, besteht ein Hasardkartenspiel. Und das ist von Vorteil, da alle Kopeken so oder so in seine Kasse geraten. Der erwachsenen Jugend folgen auch die Kinder in den Laden. Die Versuchung ist für sie groß, um so mehr, als die Krämer sie auf allerlei Art zu verlocken suchen. Wie kommt man zu den verführerischen Leckereien? Da beginnen auch die Kinder, dem Beispiel der erwachsenen Jugend folgend, alles aus dem Hause zu schleppen, was sie nur können. Die Hauptware sind Hühnereier, die sehr gerne genommen werden als ein Produkt der Landwirtschaft, das gegenwärtig gerne und teuer gekauft wird. Um den Laden versammelt sich mitunter auch die erwachsene Bevölkerung des Dorfes, die Männer. Wenn nicht bei dem Ladenbesitzer selbst, so versammelt sich bei dem nächsten Nachbar in der Hütte eine Gruppe; eine Flasche aus der Monopolschenke kommt zum Vorschein und Imbiß dazu aus der Krämerei. Oft zieht sich so ein Schmaus in die Länge. Kann man dann keinen Schnaps mehr kriegen, so findet sich immer bei dem Krämer ein vorrätiges Dutzend oder zwei an Bierflaschen, da es im Dorfe kein Biergeschäft gibt. Dieses Bild ist vielen, die auf dem Lande wohnen, bekannt. Und was bietet der Krämer der ländlichen Bevölkerung? Die schlechteste Ware, und zu den höchsten Preisen. Das wuchernde Uebel muß energisch bekämpft werden, solange es noch nicht zu spät ist. Das einzige Mittel der Bekämpfung ist die Gründung von Konsumvereinen. Die Bevölkerung braucht Läden, die ihre Bedürfnisse befriedigen, ohne sie zu verderben; geben Sie ihr die Möglichkeit, alles was sie braucht, zu kaufen, ohne sie mit Versuchungen zu umgeben, und geben Sie ihr dabei die beste Ware zu möglichst billigem Preise!

Kommen Sie den Bedürfnissen des Volkes entgegen! Diesen Zweck verfolgt der Konsumverein. Das wird nicht so leicht sein. Das Volk wird zuerst mit Mißtrauen Ihrem Beginnen begegnen. Aber es wird in den Konsumverein kommen, um ihn sich als Neuheit anzuschauen. Und hat es gesehen, worum es sich handelt, so wird es Ihnen auch folgen.

Vor uns ein Beispiel der Eröffnung eines Konsumladens: Im Dorfe Kustogow (Gouvernement Poltawa) hatte vor zwei Jahren ein dort ansässiger Gutsbesitzer eine Bibliothek mit einer Lesehalle und dabei ein Teehaus eröffnet. Da sprach man auch von der Eröffnung eines Konsumladens, da die Krämer schlechte Waren führen und sie teuer verkaufen. Diese Frage wurde lange erwogen, hauptsächlich im Teehaus; endlich beschloß ein Teil der Bauern, unter sich einen Konsumladen zu eröffnen, und er wurde mit Hilfe desselben Gutsbesitzers und bei der energischen Tätigkeit der intelligenteren Bauern am 1. Januar 1903 eröffnet. Soweit man jetzt schon sehen kann, verspricht der Laden der Bevölkerung keine geringen Vorteile. Schon jetzt setzten die Krämer die Preise bedeutend herab und begannen der Bevölkerung bessere Waren feilzubieten.

Wie wir aus der angeführten Tatsache ersehen, ist die Eröffnung des Konsumladens mit der Eröffnung der Bibliothek und Lesehalle im Dorfe eng verbunden. Ist das durch den Energieaufschwung bei der Eröffnung der gewünschten Bibliothek zu erklären, oder dadurch, daß die Bevölkerung im Teehaus die Möglichkeit hatte, sich zu besprechen und die Sache allseitig zu erwägen, — die Tatsache bleibt eine Tatsache.

Man muß nur beachten, daß die Führer der Sache intelligente Bauern unter Teilnahme des zweifellos intelligenten Menschen, des örtlichen Gutsbesitzers sind. Wir wissen nicht, worin diese Teilnahme bestand, aber ich will das betonen.

Bei dem gegenwärtigen geistigen Zustand und der materiellen Lage des Dorfes spielte diese Teilnahme wahrscheinlich keine geringe Rolle. Der ländlichen Bevölkerung unserer Gegend ist die Idee der Konsumgeschäfte fast unbekannt, während die Statuten für solche Geschäfte schon längst existieren und von der Regierung genehmigt sind, und in vielen Gouvernements solche Läden schon existieren und blühen. Da kann die ländliche Intelligenz der Bevölkerung und ihrem materiellen Wohlstande zu Hilfe kommen.“⁷⁾

Eine interessante Eigentümlichkeit der ländlichen Konsumvereine ist ihr Zusammenhang mit dem örtlichen Kleingewerbe, ein Zusammenhang, den wir in Wjasmy beobachtet haben. Die Vereine kaufen Rohstoffe für das Kleingewerbe ein und organisieren den Absatz seiner Fabrikate. Für die im Geschäfte gekauften Waren zahlt das Klein-

⁷⁾ Landbote Nr. 11, 1902.

gewerbe mit seinen Fabrikaten. Durch diese Tätigkeit befreien die Konsumvereine das Kleingewerbe von dem Aufkäufer, führen in den Kreis ihrer Operationen ein neues vorteilhaftes Geschäft ein und erweitern den Absatz von Gegenständen für den individuellen Gebrauch.

Besonders schnell dringt die Konsumkooperativbewegung in die Dörfer des Gouvernements Nischni-Novgorod. Gegenwärtig gibt es dort schon in 7 Bezirken insgesamt 15 Konsumgenossenschaften, von denen 9 in den letzten drei Jahren entstanden sind. Nur 4 Bezirke sind bisher ohne Konsumvereine geblieben, worunter aber zwei sind, in denen die Gründung nicht mehr lange auf sich warten lassen dürfte. Wenn die Konsumvereine erfreulichere Resultate aufweisen könnten, als sie gegenwärtig zu verzeichnen haben, so würde zweifellos die Konsumkooperation im Gouvernement Nischni-Novgorod noch raschere Fortschritte machen.

Größere Profite aus dem Handel zu ziehen, wäre leicht möglich — und zwar keineswegs durch Erhöhung der Verkaufspreise —, wenn die Genossenschaften sich zu gemeinsamen Einkäufen vereinigen würden. Aber dem steht das Streben der Vereine nach Isolierung entgegen und andere innere Ursachen, wodurch der Vollzug vorteilhafter Handelsoperationen gelähmt wird. Die Nützlichkeit einer solchen Vereinigung ist durch die gemeinsamen Jahrmarktseinkäufe bewiesen, und auf bedeutende Vorteile ist um so wahrscheinlicher zu rechnen, als der Jahreseinkauf der Konsumvereine im Gouvernement Nischni-Novgorod 3 Mill. Rubel erreicht. Auch könnten sich ja noch andere Vereine aus den benachbarten Gouvernements der Vereinigung anschließen.

Auch im Gouvernement Kutais ist die Lage der ländlichen Konsumvereine eine günstige; z. B. warf 1900 das Geschäft der Genossenschaft im Dorfe Matchodschi solche Profite ab, daß ein Teil davon für den Bau eines Schulgebäudes und für die Errichtung einer Bibliothek verwendet werden konnte. Der Erfolg dieser Genossenschaft wirkte auch auf die benachbarten Dörfer, und einige davon, wie z. B. Subsk, wandten sich nach Matchodschi um Rat wegen der Organisation einer gleichen Genossenschaft.

III.

Im allgemeinen erfolgreich zeigten sich bisher auch in Rußland die Konsumvereine, deren Mitglieder überwiegend einer gleichartigen Bevölkerungsschicht angehören. Diese Beobachtung kann man ebenso bei den ländlichen und bei den Fabrik-Konsumvereinen machen, wie bei Genossenschaften von Eisenbahnern, städtischen Beamten, Offizieren usw. So gehören auch die fünf der Mitgliederzahl nach größten russischen Konsumvereine hierher. Der größte, derjenige in Perm, ist eine Genossenschaft der Eisenbahner, unter denen über-

haupt von allen Klassen der russischen Bevölkerung die Konsumkooperation am meisten verbreitet ist; er zählte Anfang 1902 8800 Mitglieder und 3520 Stadtabonnenten. 1901 betrug der Umsatz 1780056 Rubel, der Reingewinn 71164 Rubel, wovon nach Abzug der Dividende für Anteilscheine und Einkauf 690 Rubel für Bildungszwecke ausgegeben wurden. (Überhaupt ist die Tätigkeit des „Eisenbahnkonsums“ in Perm auf dem Gebiete der Volksbildung besonders beachtenswert. Der Verein errichtet auf den verschiedenen Stationen der Eisenbahnlinie Bibliotheken, subsidiert Schulen und zahlt auch Lehrgeld für die Kinder seiner Mitglieder.)

Der zweitgrößte russische Konsumverein ist die „Ökonomische Gesellschaft der Offiziere“ in Petersburg mit 5374 Mitgliedern und 2606 Jahresabonnenten.⁸⁾ Als drittgrößte Genossenschaft folgt mit 5135 Mitgliedern der Konsumverein bei der Maschinenbaufabrik in Kolomny, als vierter mit 3745 Mitgliedern der Konsumverein bei der Fabrik der Genossenschaft der Nikolsk-Manufaktur Morossows in Orechowo-Sujewo (Gouvernement Wladimir) und endlich als fünfter mit 3040 Mitgliedern der Konsumverein der Bediensteten auf der Jekaterininsk-Eisenbahnlinie.⁹⁾

IV.

Ein sehr wechselvolles Bild von Erfolgen und trostlosen Mißerfolgen bieten — im Gegensatz zu den bisher besprochenen — diejenigen Konsumvereine, deren Mitglieder sich aus verschiedenen Berufsklassen und Schichten der Bevölkerung zusammensetzen (dazu gehören in erster Linie die städtischen Vereine). In recht günstiger kommerzieller Lage befindet sich z. B. die städtische Konsumgenossenschaft „Gegenseitige Hilfe“ in Novgorod. Sie existiert seit

⁸⁾ d. h. Personen, die statutengemäß keine Anteilscheine haben, sich nicht an der Geschäftsführung beteiligen, keine Verantwortung tragen, sondern nur für einen bestimmten Jahresbeitrag das Recht erhalten, Waren in den Geschäften der Genossenschaft einzukaufen und eine Prämie zu beziehen, die aber mitunter den Prämien und Dividenden der Mitglieder nachsteht. Diese Schwierigkeit beim Eintritt in die Konsumvereine und die Teilung der Mitglieder in zwei Kategorien kann in den Offiziersgenossenschaften nicht sonderbar erscheinen, deren Vorteile Zivilpersonen nur als Jahresabonnenten genießen können. Leider aber findet man diese Teilung auch in anderen größeren Eisenbahn- und Industrievereinen. So z. B. gibt es in dem Eisenbahnkonsumverein in Perm und dem Patilower Fabrikkonsumverein (S. 107) sehr viele „Jahresabonnenten“. Dieser Fehler geht eben auch daraus hervor, daß die erwähnten Genossenschaften nicht nach Rochdaler Muster organisiert sind, das bekanntlich keine Ungleichheit unter den Mitgliedern zuläßt.

⁹⁾ Nach dem „Sammelwerk statist. Angaben über die Tätigkeit der Konsumvereine in Rußland im Jahre 1901“. Petersburg 1903.

13 Jahren; bereits 1893 war sie im Besitze einer Warenhandlung, die ihre Tätigkeit allerdings in sehr bescheidenem Maßstabe eröffnete. Jedoch entwickelte sich der Handel der Genossenschaft rasch, besonders dadurch, daß die Bauern aus den umliegenden Dörfern ihre Einkäufe in dem Laden der Genossenschaft machten. So stieg der Warenabsatz an Nichtmitglieder von 5889 Rubel in 1893 auf 14 396 Rubel in 1898 und 22 529 Rubel in 1902, der an Mitglieder, die meist einen Kredit genießen, in den gleichen Jahren von 19 560 Rubel bzw. 42 860 Rubel auf 68 786 Rubel, das Einlagekapital der Genossenschaft von 2509 Rubel bzw. 6871 Rubel auf 9709 Rubel in 1902. Der Bruttogewinn belief sich 1902 auf 5846 Rubel, der Reingewinn auf 1267 Rubel, wovon nach verschiedenen Abzügen 6 Proz. Jahreszinsen (529 Rubel) und 1 Proz. auf den Kaufrubel verteilt wurden. (In den Vorjahren waren 8—10 Proz. Jahreszinsen und 2—3 Proz. auf den Kaufrubel verteilt worden!) Die Schulden der Genossenschaft bei Lieferanten betragen 12 487 Rubel, die an Privatleute 600 Rubel, wogegen 12 158 Rubel Außenstände bei den Mitgliedern zu verzeichnen waren (gegen das Vorjahr 1028 Rubel weniger).

Bei den Verhandlungen der Generalversammlung,¹⁰⁾ der diese Zahlen vorgelegt wurden, wurde eine wenig erfreuliche Borgwirtschaft aufgedeckt. Es stellte sich nämlich heraus, daß es Mitglieder gibt, deren Schuld jahraus jahrein unvermindert stehen bleibt, die aber trotzdem Dividenden und Einkaufsprozente bekommen und auf diese Weise die Dividende der pünktlich zahlenden Mitglieder schmälern. Und diese Entdeckung machte die Genossenschaft im sechsten Jahre ihres Bestehens! Um Abhilfe zu schaffen, schlug die Verwaltung für diejenigen Schuldsummen, die bis zum 1. Januar des neuen Rechnungsjahres nicht getilgt seien, eine bestimmte Verzinsung vor, — der Antrag wurde aber von der Versammlung mit Schweigen übergangen!

Ferner wies man auf die ungewissenhafte Handlungsweise mancher Mitglieder hin, welche der Genossenschaft beitraten, für 20 Rubel (= den Betrag der Einlage) Waren auf Kredit kauften, und sich nicht mehr sehen ließen. Dazu müssen wir bemerken, daß diese Vorkommnisse nur eine logische Konsequenz der in der Genossenschaft festgestellten Ordnung sind. (Übrigens scheinen diese Mitglieder die Konsumgenossenschaft offenbar entbehren zu können, oder sie ließen sich vielleicht aus purem Mißverständnis in dieselbe aufnehmen, nur um den eindringlichen Bitten von Freunden oder Bekannten nachzugeben. Aber an solche Mitglieder Dividende zu verteilen, ist natürlich direkt sinnlos.)

Sehr charakteristisch ist, daß, als von der Versammlung die Frage aufgeworfen wurde, warum das Rechnungsjahr trotz der steigenden Um-

¹⁰⁾ Nach: „Der Bund der Konsumenten“, 19. Sept. 1903.

sätze „weniger günstig“ ausfiel, weder die Revisionskommission noch die Verwalter sagen konnten, wo eigentlich die Wurzel des Übels stecke. Die Mitglieder der Versammlung wollten sie nicht in der Kreditwirtschaft erblicken, sondern meinten, man müsse das Personal einschränken, ihm die üblichen Gratifikationen verweigern usw. Auch sprach man davon, daß die Waren im Geschäfte der Genossenschaft nicht besser und nicht billiger seien als anderswo, worauf ein Mitglied ganz richtig erwiderte, die Hauptaufgabe der Genossenschaft bestehe doch nicht darin, die Preise unter den ortsüblichen zu halten, sondern vielmehr darin, sie in gewissen Grenzen zu halten und zu regulieren.¹¹⁾ Irgend welche Maßnahmen gegen die säumigen Schuldner wurden von der Versammlung nicht beschlossen.

Erfolgreich war auch bis in die letzte Zeit der Konsumverein in Tichwin (Gouvernement Novgorod), der seit 1895 besteht. Er eröffnete außer dem Stadtgeschäft, um auch der ländlichen Bevölkerung zu Hilfe zu kommen, nach und nach noch 5 Läden in den umliegenden Dörfern. An allen Orten übte die Genossenschaft einen starken Druck auf die Preise der Händler aus; manche Kaufleute mußten sogar ihre Läden schließen, weil man aufhörte, bei ihnen zu kaufen.

Die Entwicklung der Genossenschaft ging rasch vor sich. Der Warenabsatz betrug in den Jahren 1895—1898: 13874 Rubel, 28630 Rubel, 49303 Rubel, 76113 Rubel; die Zahl der Mitglieder in dem gleichen Zeitraum: 62, 115, 159, 235; das eigene Einlagekapital (außer welchem die Genossenschaft mit einem fremden Kapital von 6750 Rubel wirtschaftete, das ihr bemerkenswerterweise im ersten Jahre ihres Bestehens aufzunehmen gelungen war): 1690, 2095, 5055, 8835 Rubel. Die Reinerträge waren sehr hohe, — was zum Teil wohl auch darauf zurückzuführen ist, daß unter den Käufern der Genossenschaft Nichtmitglieder überwiegen —, sie betragen in den gleichen Jahren: 643, 1247, 2346 und 3561 Rubel. Infolgedessen erhielten die Mitglieder ungeheure Dividenden: 21—26 Proz. für die Kapitaleinlage und 5—9 Proz. auf den Kaufrubel. Es wäre zu wünschen, daß Genossenschaften, die so hohe Reinerträge erzielen, die Warenpreise etwas herabsetzten oder doch einen Teil des Profits für kulturelle Zwecke und wohltätige Anstalten abgaben.¹²⁾

Im Jahre 1902 hatte der Tichwiner Konsumverein, dessen Mitgliederzahl bis Ende 1902 auf 413 angewachsen war, in seinen zwei Stadtgeschäften und fünf Dorfläden einen Umsatz von 143992 Rubel, jedoch nur einen Reingewinn von 2683 Rubel. Davon wurden als Dividende bezahlt: 6 Proz. auf das Einlagekapital, aber nur 2,6 Proz.

¹¹⁾ Dieses Argument sollten sich viele unserer Konsumvereine merken, deren Mitglieder mit gleichen Vorwürfen umzugehen belieben.

¹²⁾ Curier, 29. Januar 1901.

auf den Kaufrubel. Es ist bedauerlich, daß bei der Verteilung des Reingewinns immer noch (gerade wie bei der Putilower Genossenschaft) dem Einlagekapital der Vorzug eingeräumt wird.

Einen sehr günstigen Einfluß auf die örtlichen Preise hatte, ähnlich wie der Tichwiner Verein, der Konsumverein in der kleinen Stadt Starý Oskol (Gouvernement Kursk, 16 000 Einwohner), der seit sechs Jahren existiert. Nach seiner Gründung sahen sich die Privathandlungen genötigt, mit ihren Preisen zum großen Teil um 10—33 Proz. herabzugehen, ja für einzelne Artikel, wie Hefe, Soda u. dgl. betrug der Preisabschlag 50 Proz.! So haben auch diejenigen Einwohner Vorteil von dem Konsumverein, die gar nicht an ihm beteiligt sind.

Die Mittel der Genossenschaft sind relativ gering. Das gesamte Einlagekapital beziffert sich nach dem Bericht für 1902 auf 9653 Rubel; 192 Mitglieder gehören der Genossenschaft an, darunter 7 Distrikts-(Woloß-)Verwaltungen, 1 Kinderversorgungsanstalt, 1 Semstrowverwaltung und 1 Kreismilitärverwaltung. Der Reingewinn betrug für 1902 1762 Rubel, wovon an die Mitglieder 10 Proz. Dividende auf das Einlagekapital und 1 Proz. auf den Kaufrubel verteilt werden konnten.

Gute Erfolge sind ferner bei den Konsumgenossenschaften im Gouvernement Kutais zu verzeichnen. In Kutais selbst gibt es eine genossenschaftliche Brotbäckerei, die den georgischen Namen „Imedi“ trägt. Sie verfügt über ein Kapital von etwa 2000 Rubel und liefert ein Brot von guter Qualität. Der unmittelbare Einfluß der Genossenschaftsbäckerei war der, daß die Bäcker am Orte ebenfalls gutes Brot zu backen begannen und die Preise bedeutend herabsetzten. Die Tätigkeit der Genossenschaft wuchs von Tag zu Tag, so daß man sich gezwungen sah, einen Geschäftsführer mit 600 Rubel festem Jahresgehalt zu engagieren. 1903 belief sich der tägliche Absatz von Brot auf 35 Pud.

Während wir bisher eine ganze Reihe von Konsumvereinen anführen konnten, deren Geschäfte mehr oder weniger gut gehen, wollen wir uns jetzt noch mit vier Genossenschaften beschäftigen, die entweder fast ganz verfallen oder durch ihre Defekte und ihr schlechtes Beispiel die russische Kooperativbewegung aufhalten müssen. Die Ursachen ihres Verfalls sind so zahlreich und so charakteristisch für das russische Leben, daß sich eine ausführliche Darstellung wohl lohnen dürfte:

Der Konsumverein in Perm war Ende 1897 mit 323 Mitgliedern ins Leben getreten. Die ersten Schritte der jungen Genossenschaft waren von gutem Erfolg. Mit einem Teile der Händler wurde ein Abkommen getroffen, nach dem die Mitglieder der Genossenschaft beim Wareneinkauf einen Rabatt erhielten. Dieser Rabatt bezifferte sich im ersten Jahre des Bestehens der Genossenschaft auf 1400 Rubel, 1899 wuchs er auf 1800 Rubel an; er bildete den gesamten Reinertrag.

Gleichzeitig mit der Entstehung der Genossenschaft flossen auch Gelder in ihre Kasse: die Eintritts- und Anteilsbeiträge der Mitglieder.

Zuerst verwendete man diese Gelder nur dazu, um den Genossen bei den örtlichen Händlern einen durch die Beiträge gesicherten Kredit zu eröffnen; als aber das Einlagekapital gegen Oktober 1898 3500 Rubel überstieg, beschloß man, um das Kapital nicht tot liegen zu lassen, den gemeinsamen Einkauf allgemein gebräuchlicher Waren und die Eröffnung eines Geschäftslokals.

Bis zu diesem Moment war die Tätigkeit der Genossenschaft unstreitig richtig geleitet. Als man aber darauf Auskünfte einholte, was jeder brauche und was er kaufen wolle, da kam ein förmlicher Unsinn heraus. Das größte Unglück für die Genossenschaft waren in diesem Falle die Mitglieder aus den intelligenten Kreisen: Die einen verlangten unbedingt „Eiseife“ von Ralle, die anderen „Etwas für das Gesicht“, aber unbedingt „Brokar“, die dritten „Herkules“, die vierten „Schokolade Mignon“, die fünften „Nachthemden für Damen“ usw. Und der Chef einer Staatsanstalt und mehrere Lehrer von Mittelschulen versicherten fast bei ihrem Eid: der erste, „daß die ihm anvertraute Anstalt, der auch andere folgen würden, unbedingt alle Kanzleiartikel im Geschäfte der Genossenschaft kaufen würde“, und die letzteren, „daß die Schüler der Anstalten, an denen sie die Ehre hätten Lehrer zu sein, auf ihr Geheiß die Hefte, Farben usw., welche die Genossenschaft einzukaufen hätte, einfach vertreiben würden“. Leider zeigte der Vorstand nicht die genügende Selbständigkeit, um all diesen Wünschen entgegenzutreten, und so war das Resultat: ein ungeheurer Preiskurant und ein Lager der verschiedenartigsten Waren, welche die Besteller nicht gekauft haben und die der Genossenschaft noch heute zu schaffen machen.

Noch weit schlimmere Zustände herrschen bei dem Konsumverein in Ssamara. Die Genossenschaft zählt 517 Mitglieder. Die Anteilscheine, welche das Betriebskapital bilden, sind sehr ungleichmäßig verteilt. Durchschnittlich entfallen auf jedes Mitglied etwas mehr als 2 Anteilscheine, jedoch sind unter den Mitgliedern 5,1 Proz., die 10—50 Anteilscheine besitzen! 101 Mitglieder (d. h. 19,5 Proz.) haben bis jetzt überhaupt noch keine Einkäufe in dem Laden des Konsumvereins gemacht! Seit der Begründung der Genossenschaft wurde an Mitglieder und Freunde in breitem Maße Kredit gewährt. Bis zum 10. November 1903 wurden Waren auf Kredit geliefert: 1. An die Mitglieder für 3376 Rubel, 2. an Freunde für 493 Rubel, zusammen für 3878 Rubel! Von den 416 Mitgliedern, die überhaupt Einkäufe machten, kauften 198 (47,7 Proz.) ausschließlich auf Kredit ein, 161 (38,7 Proz.) zum Teil auf Kredit, zum Teil gegen bar, und bloß 57 Mitglieder nur gegen bar. Bei unparteiischer Untersuchung der Rechnungen der Genossen zeigt sich die unbestreitbare Tatsache, daß die erdrückende Mehrheit derselben sich bemüht, so schnell als möglich Waren im Betrage der ganzen Summe ihrer Anteilscheine auf Kredit zu nehmen. So handeln die gewöhnlichen Mitglieder. Die „einsichtigeren“ aber, besonders die Mitglieder des Vor-

standes und der Revisionskommission, suchen noch über ihre Anteilscheine Kredit zu nehmen; und da niemand die Höhe des Kredites zu bestimmen hat, beruht alles auf persönlichem Vertrauen und auf der Ehrlichkeit des Debitors. Auf diese Weise nahmen 157 Mitglieder Waren über ihre Anteilscheine im Betrage von 1218 Rubel. Von 198 Kreditnehmenden hörten 183 bis 1902 völlig auf, Waren aus dem Geschäft zu entnehmen, und nur 15 fuhren fort zu kaufen, aber auch nur, „weil ihnen in außergewöhnlichem Maße Kredit gewährt wurde“. Vergleicht man die Mitgliederzahlen für 1900 und 1902, so sieht man, daß „98 Proz. von diesen 183 Mitgliedern schon 1900, nachdem sie im Betrag ihrer Anteilscheine Waren gekauft hatten, für keine Kopeke mehr Waren kauften, und nur aus Mißverständnis zu den Mitgliedern der Genossenschaft zählen“.

Wie leicht es ist, Waren auf Kredit zu bekommen, kann man aus folgendem erschen: Nach den Statuten soll nur im Betrage der Anteilscheine Kredit gewährt werden. Übersteigt der Kredit diese Höhe, so muß er vom Vorstand genehmigt werden und der Mehrbetrag außerdem von zwei Bürgen garantiert werden. So soll es sein. In Wirklichkeit haben von 63 Mitgliedern, die über ihre Anteilscheine Kredit empfangen, nur 9 zwei Bürgen gehabt, 29 nur einen und 25 gar keinen. Diese 63 Mitglieder hatten aber wenigstens noch die Genehmigung des Vorstandes. Es geht jedoch auch noch einfacher zu: So hatten z. B. 129 Mitglieder Kredit ohne jede Genehmigung. Interessant ist, daß von 63 Fällen der Vorstand nur zweimal die Summe des nachgesuchten Kredites herabgesetzt, dagegen in drei Fällen sogar erhöht hat! Ein Mitglied z. B. ersuchte um einen Kredit von 15 Rubel und man gewährte ihm 25 Rubel!

Kaum daß einer den Eintrittsbeitrag gezahlt hat, so wird ihm schon Kredit gewährt! Ein Mitglied stellte einen Bürgen, der selbst 61 Rubel Schulden hatte; dennoch wurde ihm der Kredit genehmigt.

Die Vorstände der Genossenschaft gingen mit gutem Beispiel voran. 28 Mitglieder der Vorstände und Revisionskommissionen, die etwa 6 Rubel pro Kopf einlegten, nahmen durchschnittlich Waren im Betrage von $35\frac{1}{2}$ Rubel auf, dabei für 532 Rubel ohne jede Genehmigung! „So z. B. nimmt der frühere Vorsitzende des Vorstandes, der Anteilscheine für 30 Rubel hat, ohne jede Genehmigung Waren für 61 Rubel 11 Kop. und . . . tritt aus dem Vorstand aus, ohne die Schuld zu bezahlen. Ein anderer, ein Kassierer, der einen Anteilschein von 3 Rubel hat, nimmt ohne Genehmigung 62 Rubel 14 Kop. auf und zieht sich ebenfalls bescheiden zurück. Ein dritter, der Vorsitzende der Revisionskommission, nimmt bei zehn Anteilscheinen ohne Genehmigung für 168 Rubel auf und verkauft zur Tilgung der Schuld Eingemachtes für 102 Rubel.“

Der Kredit wird in solchen Fällen auf äußerst einfache Weise ge-

wahrt: Der Vorsitzende des Vorstandes z. B. bittet in einem Gesuche um Kredit; er selbst erteilt sich ohne weiteres die Genehmigung und unterzeichnet das Gesuch. Doch höchst einfach!? Oder: der Kassierer bittet, der Vorsitzende genehmigt, ohne das Gesuch dem Vorstande zu unterbreiten. Ein Mitglied der Revisionskommission bittet, der Kassierer genehmigt usw. Kurz, „es bleibt in der Familie“. Der Vorstand hatte offenbar bei der Kreditgewährung keine Regeln, sondern nur „persönliche Launen“. Dabei wird der Kredit den gewöhnlichen Mitgliedern auf einen Monat gewährt, den Mitgliedern des Vorstandes und der Revisionskommission aber meistens ohne Frist. Von 25 Genehmigungen waren 11 vom Vorstand erteilt, 10 vom Vorsitzenden allein, 4 vom Kassierer.

Ob die Mitglieder auch wirklich nur für die gewährte Kreditsumme Waren entnehmen, wurde vom Vorstand nicht überwacht. So konnten sechs Mitglieder mit Anteilscheinen im Betrage von 18 Rubeln anstatt für 125 Rubel für 177 Rubel auf Kredit kaufen. Und die privilegierten Mitglieder des Vorstandes und der Revisionskommission überschritten den genehmigten Kredit um 181 Rubel! d. h. die gewöhnlichen Mitglieder überschritten ihren Kredit um 8 Rubel 77 Kopeken, die privilegierten um 36 Rubel 31 Kopeken!

Einige Mitglieder, die 1900 aufgehört hatten, Waren in dem Geschäfte einzukaufen, begannen 1903 von neuem zu kaufen, da sie erfuhr, daß es in der Genossenschaft mit dem Kredite sehr „freiheitlich“ bestellt sei. Nachdem sie zu den 8 Rubeln, die sie 1900 schuldig geblieben waren, noch 55 Rubel hatten hinzukommen lassen, gaben diese scharfsinnigen Kooperatoren im März 1903 jeden weiteren Einkauf auf. „Andere fahren fort, ab und zu im Laden mehr und mehr auf Kredit zu nehmen.“

Anfangs einen glänzenden Erfolg hatte, gerade wie der Konsumverein in Perm, der „Gegenseitige Nutzen“ in Moskau. Im März 1894 gegründet, hatte er schon Ende 1897 bei 1903 Mitgliedern 37 629 Rubel Einlagekapital, 5307 Rubel Reserven und für 1897 einen Profit von 11 555 Rubel. Dieser glänzende Erfolg wurde nur durch die allgemeine Teilnahme der Mitglieder an dem sog. „Rabattsystem“ erzielt. Dann, Ende 1898, eröffnete die Genossenschaft zum ersten Male ein eigenes Geschäft und im November 1899 ein zweites. Dieser Übergang der Genossenschaft zum selbständigen Handel wurde für sie verhängnisvoll. 1898 sank ihr Reingewinn auf 6720 Rubel und 1899 betrug er nur 439 Rubel. Die folgenden zwei Jahre (1900 und 1901) brachten Defizite, die sich gegen den 1. Januar 1902 auf zusammen 33 390 Rubel bezifferten. Rechnet man dazu noch die Defizite von 1903 im Betrage von etwa 12 492 Rubel; so kommt man auf einen Gesamtverlust von 45 883 Rubel. Die Mitglieder der Genossenschaft (mehr als 2700!) haben unwiderruflich ihre Einlagen verloren.

Woraus sind diese enormen, so rasch erfolgten Verluste der Ge-

nossenschaft zu erklären? Selbständigen Handel treiben doch auch hundert andere russische Konsumvereine, und noch dazu die meisten gleich nach ihrer Gründung!

Eine gewisse Beleuchtung erhält diese Frage im Verwaltungsberichte der Gesellschaft: Es ist daraus zu ersehen, daß der Übergang der Genossenschaft zum Handel im Jahre 1898 sich nicht im gewöhnlichen ruhigen Verlauf der Geschäfte vollzog, sondern nur auf den beharrlichen Wunsch einer Mitgliedergruppe hin, die aus irgend einem Grunde äußerst unzufrieden mit den bisherigen Erfolgen der Genossenschaft war. Auf das Drängen dieser Gruppe wurde am 27. März 1898 eine besondere Kommission ernannt, welche den möglichst raschen Übergang der Genossenschaft zur selbständigen Handelstätigkeit vorbereiten sollte, und schon einen Monat darauf wurde von einer außerordentlichen Generalversammlung auf den Antrag dieser Kommission ein neuer Vorstand mit festem Gehalt und zur beständigen Kontrolle desselben eine bis auf 30 Mann verstärkte Revisionskommission gewählt. Der Vorstand, bestehend aus 4 Mitgliedern, hatte gar keine Erfahrung; er beeilte sich, kurz nacheinander zwei Läden zu eröffnen, wobei er den einen noch dazu mit großem Luxus ausstattete. Man brauchte dazu große Summen und mußte eine Menge von Angestellten besolden. In der Geschäftsführung selbst aber war keine strenge Ordnung, es mangelte ebenso an genügender Aufsicht und Kontrolle, wie an einer richtigen Buchführung. Außerdem wechselte der Vorstand häufig. Vom 30. April 1898 bis Ende 1901 waren 17 verschiedene Mitglieder im Vorstand, wobei der ursprünglich gewählte Vorstand schon nach 2 Jahren seine sämtlichen 4 Mitglieder verloren hatte. Eine der Hauptursachen der Geschäftszerrüttung ist darin zu suchen, daß die Leiter des Geschäfts wegen des häufigen Wechsels nie sich recht mit den einzelnen Operationen der Genossenschaft vertraut machen konnten.

Ferner hatte die Revisionskommission nach den Statuten nicht das Recht, ihre Beschlüsse und Bestimmungen durchzusetzen, während ihr moralischer Einfluß auf die Mitglieder des Vorstandes erfolglos bleiben mußte, weil nicht nur die Amtsdauer der Vorstände meist eine sehr kurze war, sondern auch die der Kommissionsmitglieder selbst! Denn von 1898 bis 1900 wurden auf sechs Generalversammlungen nicht weniger als 75 Mann in die 30gliederige Kommission gewählt. Und zudem ertulten die Kommissionsmitglieder ihre Pflichten äußerst nachlässig, besuchten nicht einmal regelmäßig die monatlichen Kommissionsversammlungen. Der Bericht hebt hervor, daß, je schlechter die Geschäfte der Genossenschaft standen, um so weniger Mitglieder sich zu den Sitzungen der Revisionskommission einfanden. Und als die Geschäfte bereits einen bedrohlichen Charakter angenommen hatten, pflegten nur noch 4—6 Mitglieder zu diesen Sitzungen zu kommen. Der Bericht konstatiert weiter die Verletzung vieler Forderungen der Statuten durch die verschiedene

Zusammensetzung des Vorstandes und die äußerst verschwenderische Geschäftsführung, und weist dann darauf hin, daß die Verwaltungsorgane in ihren wichtigsten Handlungen dennoch die Unterstützung der Generalversammlung fanden. Das ist dadurch zu erklären, daß die Generalversammlungen im blinden Vertrauen auf den Vorstand und die Kontrolle der verstärkten Revisionskommission alle Anträge des Vorstandes bereitwilligst annahm. Auch eine Einschränkung der Öffentlichkeit in der Geschäftsführung fand statt (die Revisionskommission und der Vorstand teilten z. B. den Mitgliedern den Tag ihrer Sitzungen nicht mit). Ferner gewährten die Vorstände vielen Mitgliedern ohne Kenntnisnahme der Generalversammlung Kredit beim Einkauf. Endlich wird auf eine allgemeine Teilnahmslosigkeit der Mitglieder hingewiesen, die sich durch den sehr schwachen Besuch der Versammlungen (gewöhnlich erschienen 14 Proz., einmal sogar nur 8 Proz.!) kundgab.

Ebenfalls sehr traurig ist die Geschichte des Konsumvereins „Selbsthilfe“ in Odessa. Er begann seine Operationen im Jahre 1899 und zählte schon in den ersten Tagen seines Bestehens etwa 1500 Mitglieder, darunter auch Arbeiter. Die Intelligenz in Odessa beteiligte sich an der Leitung der Genossenschaft und alles schien den Erfolg zu sichern. Allein schon nach weniger als einem Jahre entauschten die Geschäfte der Genossenschaft die öffentliche Meinung.

Nach dem Bericht der Revisionskommission an die Versammlung der Bevollmächtigten ergab die Untersuchung der Bücher und Dokumente, daß im Jahre 1900 eine Reihe von Versehen und Unrichtigkeiten vorgekommen waren. Vor allem war die Zahl der Angestellten viel zu groß (27 Mann für zwei kleine Läden!) und die Gehälter viel zu hoch. Für Beamtengehälter waren 6202 Rubel gebucht und dazu noch als „Verschiedene Ausgaben“ 1245 Rubel ebenfalls für die Beamten verwendet worden, so daß die Beamten dem Konsumverein in 11 Monaten 7447 Rubel oder monatlich 677 Rubel kosteten — und das bei einem Bruttoertrag von 8736 Rubel! Hierbei wie auch in mancher anderen Angelegenheit handelte die Verwaltung nicht nur ohne jede Rücksicht auf die wirklichen Bedürfnisse des Geschäftes, sondern überstieg auch ihre Vollmacht. Der Vorstand hätte bei einer Erhöhung der Gehälter, deren Voranschlag von ihm selbst aufgestellt und von der Bevollmächtigtenversammlung bestätigt worden war, unbedingt die Genehmigung der Versammlung einholen müssen.

Die Kommission bezifferte den Verlust auf 6910 Rubel, den sie durch Verwendung der Eintrittsbeiträge und des Erlöses der Statuten, sowie durch Erhebung von 1 Rubel 60 Kopeken auf jede volle Einlage zu tilgen empfahl.

Aber in den folgenden Jahren verbesserten sich die Geschäfte der „Selbsthilfe“ durchaus nicht, ja seit Anfang 1903 begann man, an ihre Auflösung zu denken.

Schon lange vorher, 1901, hatte ich in den Spalten des „Juschnoje Obosrenije“ meine Ansicht über die Umstände geäußert, die meiner Meinung nach unvermeidlich den Ruin der „Selbsthilfe“ herbeiführen mußten. Daß meine Meinung richtig war, bestätigten die letzten zwei Jahre.

Vom ersten Augenblick der Gründung der „Selbsthilfe“ an wurde eine Reihe von äußerst schwerwiegenden Fehlern begangen. Das Geschäft wurde sehr breit angelegt. Man machte hauptsächlich Jagd auf Mitglieder, ohne zu bedenken, daß die Genossenschaft keine Möglichkeit haben würde, all die Bedürfnisse dieser zahlreichen, in den verschiedensten Teilen der Stadt zerstreut wohnenden Mitglieder zu befriedigen. Die Begründer konnten ohne Mühe über 1500 Mitglieder anwerben, aber man erkannte bald, daß die meisten keine Einkäufe machten. Ferner: anstatt sich für die erste Zeit auf Operationen mit zwei, drei der unentbehrlichsten Artikel zu beschränken, befaßten sich die Begründer der „Selbsthilfe“ gleich mit der Errichtung einer Kolonialwarenhandlung. Bei der Überfülle an solchen Geschäften in Odessa, bei der fürchterlichen Konkurrenz auf diesem Gebiete, besonders der jüdischen Händler, bei dem unbedingten Erfordernis einer großen Handelserfahrung bei dem Einkauf von Kolonialwaren im einzelnen, war die Eröffnung einer Kolonialwarenhandlung einfach Wahnsinn.

Die Mitglieder der „Selbsthilfe“ bestanden zum Teil aus Gebildeten, die zwar mit der „guten Sache“ sympathisierten, ökonomisch aber kein Interesse daran hatten und meistens keine Einkäufe machten, zum Teil aus Arbeitern, von denen die Hälfte einmal wegen der großen Entfernung, dann aber wegen ihres Kreditbedarfs (welchem die Krämer der Umgegend entgegenkamen) nicht in der Lage war, die Dienste des Konsumvereins in Anspruch zu nehmen.

Die Leitung des Konsumvereins geriet in die Hände eines vielköpfigen Vorstandes, der seine Aufgabe vom philanthropischen Standpunkte aus auffaßte. Die Gebildeten beeilten sich, ihre angeborene Vorliebe für Schreiberei und Kanzeleigeschichten in die Sache hineinzubringen: Sie bestellten eine Masse Bücher und begannen zu schreiben und zu schreiben, anstatt die Kommis zu beaufsichtigen. Die gute Hälfte der Eintrittsbeiträge wurde in verschiedenen Büchern, Heften und Notizbüchern angelegt. Dann kamen natürlich, wie es sich gehört, Streitigkeiten, Vorwürfe, Intrigen. Die Geschäfte gingen immer schlechter und schlechter, die Vorstände stürzten sich von einem Plane auf den anderen und machten phantastische Projekte zu einer Zeit, da schon in der Kasse Ebbe war, und, da sie keinen klaren praktischen Plan hatten, konnten sie nichts zustande bringen. Jetzt ist die Sache nach meiner festen Überzeugung vollständig verloren.¹³⁾

¹³⁾ Ich bin aber nicht der Ansicht, daß man deshalb das ganze Unternehmen

V.

Die Zahl der Konsumvereine in ganz Rußland seit 1897 (dem Jahr der Herausgabe der normalen Statuten dieser Genossenschaften) stieg folgendermaßen: Am 1. Januar 1898 gab es 307 Konsumvereine, in den zwei folgenden Jahren kamen 240 neue hinzu, 20 lösten sich dagegen auf, so daß es am 1. Januar 1900 schon 527 Vereine gab. Bis 1. Januar 1901 stieg diese Zahl auf 593 (90 neue, 24 aufgelöst) und bis 1. Januar 1902 auf 654 (81 neue, 20 aufgelöst). Am 1. November 1903 war die Gesamtzahl der genehmigten Konsumgenossenschaften in Rußland 824. (Nach Angaben der Petersburger Filiale des Komitees.)

„Produktive Filialen“ besitzen nur wenige Genossenschaften. Nach den Angaben von 1897 haben 24 Konsumvereine 32 produktive Filialen; die meisten davon, 14, sind Bäckereien, 3 Vereine haben Schneiderwerkstätten, 3 Werkstätten für Offiziersuniformen, 2 Kwassbrauereien, 2 Speisehallen und 2 (die Genossenschaften der Kulebakindustrie und der Bediensteten der Riga-Orlow-Eisenbahnlinie) Dampfmühlen.¹⁴⁾ Vereinzelt finden sich eine Brot- und Brezelbäckerei, ein Wurstladen, eine Schlachtereier, eine Werkstätte für Mützen und Hutfabrikation und für Handschuhe.¹⁵⁾ Gegenwärtig muß die Zahl der Bäckereien viel höher sein als früher; die der anderen produktiven Filialen wächst sehr langsam, doch sind wir über beide nicht im Besitze einer Statistik.

Um genauere Angaben zu erhalten, verschickte die „ständige Kommission in Sachen der Konsumvereine“ 1901 an 593 Genossenschaften besondere Listen mit 49 Fragen, die erschöpfend das Leben derselben charakterisierten. Aus den Antworten, die 1903 von 204

aufgeben soll. Jedoch müssen gründliche Reformen vorgenommen werden, wenn die Genossenschaft gehalten werden soll. Es dürften nur noch solche Mitglieder in der Genossenschaft bleiben, welche wirklich an ihr ein Interesse haben und nach der Lage ihrer Wohnungen ihren Bedarf bei dem Konsumverein decken können, und ferner nur solche, welche volle Einlagen bezahlen. Dann wären neue Bevollmächtigte zu wählen und alle alten Unternehmungen, voran die Kolonialwarenhandlung, zu liquidieren. Der Vorstand dürfte nur aus 3 Mitgliedern bestehen und als Revisionskommission wären ebenfalls 3 Mitglieder ausreichend. Die Vorstandsmitglieder müßten eine Tantieme vom Reingewinn bekommen, damit sie ein Interesse am guten Geschäftsgange hätten, und die Operationen der Genossenschaft müßten den Bedürfnissen der Mehrzahl der Mitglieder angepaßt werden. (Juschnoje Obozrenije, 11. April 1903.)

¹⁴⁾ Eine eigene Bäckerei mit Dampfmühle besitzt nach Angaben des „Pribaltysky Krai“ (6. März 1904) auch der Zitenhofer Konsumverein (Bezirk Pernow).

¹⁵⁾ N. A. Keitlinger, Die Lage und Tätigkeit der Konsumvereine in Rußland nach den Angaben von 1897. Petersburg 1899, S. 65.

(d. h. 35 Proz.) Genossenschaften eingelaufen sind, ist folgendes zu ersehen:

Die Zahl der Mitglieder in allen 204 Konsumvereinen erreichte die Höhe von 91417, die der „Jahresabonnenten“ (vorzugsweise bei Militär-Konsumvereinen anzutreffen) 26402, also die Gesamtzahl der Kunden 118000. Jeder der 204 Vereine hat durchschnittlich 577 Mitglieder (bei den Großbritannischen Vereinen 1170). Angestellte wurden beschäftigt 3258 Mann (durchschnittlich 16, in Großbritannien 38,7). Für Gehälter, Lebensunterhalt und Wohnung der Angestellten wurden ausgegeben: 1131307 Rubel, d. h. von jeder Genossenschaft im Durchschnitt 5515 Rubel (in Großbritannien 14450 Rubel). Das Einlagekapital der 204 Genossenschaften betrug 3691115 Rubel, das Anleihekapital 651573 Rubel, das gesamte Betriebskapital also über 4 Mill. Rubel. Durchschnittlich entfallen auf jede Genossenschaft 18005 Rubel Einlagekapital (in Großbritannien 141000 Rubel), 8178 Rubel Anleihekapital (in Großbritannien 20700 Rubel). Schulden hatten die 204 Konsumvereine die ungeheure Summe von fast 4 Mill. (3999617 Rubel), oder jeder im Durchschnitt 19510 Rubel (in Großbritannien 3920 Rubel). Die Verschuldung der Genossenschaften steht in der Regel im Zusammenhang mit der Verschuldung ihrer Mitglieder, die Waren auf Kredit kaufen.

Die Wareneinkäufe unserer Genossenschaften überstiegen den Wert von $24\frac{1}{2}$ Millionen Rubel; durchschnittlich kaufte jede für 121431 Rubel (in Großbritannien für 230900 Rubel und darunter für 126700 Rubel aus kooperativen Quellen gegen 084 Rubel in Rußland). Der Warenverkauf betrug 26,5 Millionen Rubel, im Durchschnitt bei jeder Genossenschaft 129390 Rubel (in Großbritannien 342000 Rubel). Der Reingewinn bezifferte sich auf 1,27 Millionen Rubel und es wurden davon bezahlt: als Dividende für die Anteilscheine 256539 Rubel, als Prämien für den Einkauf 590857 Rubel, ferner 68155 Rubel für ergänzende Staatssteuer. Im Durchschnitt erzielte jede Genossenschaft an Reingewinn 6260 Rubel (gegenüber 52920 Rubel in Großbritannien) und erteilte davon als Dividende für die Anteilscheine 1251 Rubel (in Großbritannien 5460 Rubel) und als Prämien für den Einkauf 2882 Rubel (46560 Rubel in Großbritannien).

Für Bildungszwecke gaben die 204 russischen Konsumvereine im Jahre 1900 4836 Rubel, oder jede $23\frac{1}{2}$ Rubel, aus, von den großbritannischen jede durchschnittlich 429 Rubel; für Wohltätigkeitszwecke jede 38,6 Rubel (gegen 214 in Großbritannien).¹⁶⁾ Die angeführten

¹⁶⁾ Hier möchte ich die Projekte zweier Genossenschaften nicht unerwähnt lassen, welche die Verwendung der Reingewinne zur Beschaffung billiger Wohnungen planen: Der Vorstand des Konsumvereins der städtischen Beamten in Odessa verhandelte in letzter Zeit mit dem Besitzer eines großen Grundstücks

Zahlen zeigen einleuchtend, in welch respektabler Distanz Rußland auf dem Gebiete der Konsumkooperation hinter Großbritannien steht.¹⁷⁾

Der letzte Bericht der ständigen Kommission oder das Sammelwerk statistischer Angaben gibt leider noch weniger Auskunft über die allgemeine Lage der Konsumvereine in Rußland. Die Statistik hat sich im vorliegenden Falle nicht verbessert, sondern verschlechtert. Das Sammelwerk verzeichnet nämlich nur 168 Konsumgenossenschaften, während es, wie wir sahen, Anfang 1902 in Rußland 654 gab, d. h. fast viermal so viel. Sogar im vorangegangenen Jahre waren im Sammelwerk mehr Genossenschaften verzeichnet. Freilich sind an dieser bedauerlichen Erscheinung in erster Linie die Konsumvereine schuld, die nicht immer die Fragen der ständigen Kommission beantworten. Dennoch: war es wirklich unmöglich, wenigstens von manchen dieser Genossenschaften Berichte aufzubringen? Und warum soll der Verfasser des Sammelwerkes die Berichte des Moskauer Bundes der Konsumvereine nicht benutzen, in denen Angaben über die größeren Vereine, die im „Sammelwerk“ nicht erwähnt sind, vorhanden sind? (Dazu gehören: die Moskauer „Sparsamkeit“ mit 2368 Mitgliedern, die Eisenbahngenossenschaft in Tomsk mit 2617 Mitgliedern, die Eisenbahngenossenschaft in Rostow mit 2406 Mitgliedern, der „Gegenseitige Nutzen“ in Moskau und andere bedeutende Vereine.)

Endlich gibt auch das Sammelwerk gar keinen Begriff von den so wichtigen „produktiven Filialen“ der Konsumvereine.¹⁸⁾

Nach der neuesten Statistik gab es Ende 1904: 996 Konsumvereine mit 300 000 Mitgliedern, von denen die Hälfte der Arbeiterklasse angehört, obschon die meisten Konsumvereine sich in Dörfern befinden. Von diesen 996 Konsumvereinen hatten 34: 47 Produktionsabteilungen, das heißt: Bäckereien, Schneider- und Schuhmacherwerkstätten, Küchen, Mühlen usw. Nur 256 Konsumvereine machten im

wegen der Errichtung von etwa 150 Wohnungen für Bedienstete unter Bedingungen, durch welche die Wohnungen nach und nach zum Eigentum der Bediensteten werden sollen, d. h. nach 50 Jahren soll der Bau und das Grundstück in das Eigentum der Konsumgenossenschaft übergehen, die dagegen dem Eigentümer gegenüber die Verantwortung für pünktliche und regelmäßige Erfüllung der Verpflichtungen übernimmt.

In ähnlicher Weise hat auch der Konsumverein der städtischen Beamten in Warschau die Errichtung von Häusern mit billigen Wohnungen für seine Mitglieder projektiert.

¹⁷⁾ Sammelwerk statistischer Daten über die Tätigkeit der Konsumgenossenschaften in Rußland im Jahre 1900. (Bericht der ständigen Kommission.) Petersburg 1902.

¹⁸⁾ „Sammelwerk statistischer Angaben über die Tätigkeit der Konsumvereine in Rußland im Jahre 1901“. Petersburg 1903.

Jahre 1904 detaillierte Angaben: sie hatten im Jahre 1903 89421 Mitglieder und 46691 Käufer, die noch nicht Mitgliederrechte hatten. Das Aktienkapital betrug im 1903 4145900 Rubel, die Verkäufe 30339841 Rubel, Gewinn 1161042 Rubel. Von der letzteren Summe wurden 22384 Rubel für Bildungs- und Wohltätigkeitszwecke verausgabt.

VI.

Seit acht Jahren besteht in Moskau eine „Großeinkaufsgenossenschaft russischer Konsumvereine“. Sie beruht auf streng kooperativen Prinzipien und wird von der Versammlung der Bevollmächtigten der Konsumvereine geleitet. Ihre Aufgaben sind folgende: 1. den Konsumvereinen die Möglichkeit zu geben, auf den Bundesversammlungen ihre Geschäfte in corpore zu besprechen; 2. ein Zentralbureau zu gründen, von wo man immer Ratschläge und Nachrichten über die Preise, über die Qualität der Waren und über Warenbezugsquellen einholen kann; 3. Waren einzukaufen ohne Agenten und besondere Bestellungen an verschiedene Firmen; 4. die Verhandlungen zu führen mit den Produzenten und großen Firmen in Moskau und anderen Orten über Generalzustellungen von Waren an die Genossenschaft; 5. an Ort und Stelle der Produktion große Warenpartien einzukaufen und an die Vereine zu verteilen; 6. ein gemeinsames Kapital der Zentralgenossenschaft zu sammeln, um alle diese Operationen durchführen zu können, um den Vereinen einen kurzfristigen Kredit gewähren zu können und um für sie Garantie leisten zu können; 7. auf die eigene Produktion der einzelnen Waren hinzuwirken; 8. eine gemeinsame Buchführung und Statistik der Großeinkaufsgenossenschaft zu organisieren. Außerdem wird von ihr eifrig Propaganda gemacht, um neue Konsumvereine ins Leben zu rufen, zu welchem Zwecke ihr Bureau in unmittelbare Verbindung mit den neu entstehenden Genossenschaften tritt oder auch mit den einzelnen Personen, die sie gründen wollen.¹⁹⁾

Das Rechnungsjahr vom 1. November 1901 bis 1. November 1902 war für die Moskauer Großeinkaufsgenossenschaft ziemlich günstig und brachte ihr 915 Rubel Reingewinn. Die Zahl der Konsumvereine, die durch sie ihre Einkäufe besorgen lassen, betrug 115 mit 45515 Mitgliedern. Die größte dieser Genossenschaften (3745 Mitglieder) befindet sich an der Fabrik Morosovs in Orechow-Sujew (Gouv. Wladimir), die zweitgrößte (2617 Mitglieder) in Tomsk und die drittgrößte ist die „Sparsamkeit“ in Moskau (2368 Mitglieder).²⁰⁾ Am 1. Januar 1904 war die Zahl der an der Großeinkaufsgenossenschaft beteiligten Konsumvereine auf 126 gestiegen.

¹⁹⁾ Der Bund der Konsumenten. 20. Jan. 1904. S. 12—13.

²⁰⁾ Bericht der Moskauer Großeinkaufsgenossenschaft, Moskau 1903.

VII.

Die Geschichte der Konsumvereine in Perm, Ssamara, Moskau und Odessa hat alle enttäuscht, denen der Fortschritt der Kooperativbewegung teuer ist. Die vielen Mißstände bei den russischen Konsumvereinen sind ja allerdings wohl zum größten Teil auf die allgemeine politische Lage (polizeilicher Druck) zurückzuführen, dann aber muß man die fehlerhafte Organisation und die Mitglieder selbst dafür verantwortlich machen. Und das Traurigste ist, daß man auch heute noch immer wieder in dieselben Fehler verfällt, an denen schon die früheren Konsumvereine zugrunde gegangen sind. Die russische Intelligenz, die eine große Rolle in der kulturellen Entwicklung des Landes gespielt hat und noch spielt, zeigte sich auf dem Gebiete der kooperativen Bewegung schwach und unerfahren. Die Unfähigkeit, Handelsgeschäfte zu treiben, Absentismus und Nachlässigkeit, die habgierige Bevormundung der Administrationen in den Fabrik-Konsumvereinen sind die besonderen Ursachen, die in Rußland die Sache der Kooperation hintanhaltend.

Aber trotz alledem darf man wohl sagen, daß die Konsumvereine in Rußland noch berufen sein werden, eine große Rolle zu spielen. Denn nicht nur Fabrikarbeiter sondern auch die Bauern wissen heute die Vorteile der Kooperation zu schätzen. (In Pskow z. B. mußte die Konsumgenossenschaft eine besondere Filiale für Bauern einrichten, die, wenn sie in die Stadt gingen, in Scharen das Geschäft aufsuchten, weil man, wie sie sagten, dort „nach dem Gewissen“ verkaufe.) Und die Konsumenten, welche die Ausbeutungssucht des Privathandels schwer empfinden, sind sich ihrer Kaufkraft wohl bewußt! Als Beweis dafür möchte ich nur folgenden Fall anführen, der sich in einem verlorenen Neste des Hinter-Kaukasus abgespielt hat: „Die Lebensmittel in Achalzich werden viel teurer als im vorigen Jahre verkauft. Für Fleisch wird ein sehr hoher Preis gezahlt, 10 Kopeken für das Pfund. Achalzich erinnert sich keiner solchen Teuerung. . . . Etwa 100 Familien beschlossen, während einer Woche kein Fleisch zu kaufen. Die Fleischhändler begannen dann, da das Fleisch unverkauft blieb, selbst die Käufer zu bitten und ließen ihnen 3 Kopeken pro Pfund nach. Sie fügten dabei hinzu, daß die erniedrigte Taxe zwar nicht vom Gouverneur festgesetzt wurde, aber sie täten es von selber.“²¹⁾

Derartige Streiks oder Boykotte der Konsumenten führen in der Regel zur Gründung von Konsumgenossenschaften. Der hohe Prozentsatz, den die russischen Händler für ihre Handelsvermittlung erheben, die moderne Arbeiterbewegung, die mangelhafte Entwicklung der Verkehrswege auf dem Lande — alle diese Umstände wirken zusammen, um den Boden für eine rasche und gedeihliche Entwicklung des Konsumvereinswesens in Rußland besonders geeignet zu machen.

²¹⁾ Permsky Krai, 29. Dez. 1901.



LITERATUR.

Neuere Schriften über theoretische Nationalökonomie.

Besprochen von

KARL DIEHL.

1. Worms, Stephen: Das Gesetz der Güterkonzentration in der individualistischen Rechts- und Wirtschaftsordnung.
1. Halbband: Das Gesetz der Güterkonzentration und seine Bedeutung für die Wirtschaftspolitik. Jena, Gust. Fischer, 1901.
 2. Halbband: I. Bd. Die Aufgaben der Sozialpolitik gegenüber den Gruppen ohne Wirtschaft. Jena, Gust. Fischer, 1903.

Die zwei vorliegenden Halbbände der Wormsschen Arbeit bilden den ersten Band eines großen Werkes, das betitelt ist: Das Gesetz der Güterkonzentration in der individualistischen Rechts- und Wirtschaftsordnung. Die beiden Halbbände weisen inhaltlich einen durchaus verschiedenen Charakter auf, während im 2. Halbband: „Aufgaben der Sozialpolitik gegenüber den Gruppen ohne Wirtschaft“; eine ausführliche und mit großer Sorgfalt durchgeführte Darstellung der neueren sozialpolitischen Maßnahmen, namentlich der Arbeitsvermittlung, der Arbeitslosen-Versicherung usw. gegeben wird, ist der erste Band einer theoretischen Auseinandersetzung über das sog. „Gesetz der Güterkonzentration“ gewidmet. Der Zusammenhang zwischen beiden Halbbänden ist folgender:

Worms meint, daß durch das Gesetz der „Güterkonzentration“ eine sozialpolitisch ungünstige Wirkung auf die Lage der minderbemittelten Volksklassen ausgeübt werde. Es müsse daher Aufgabe rationeller Sozialpolitik sein, diese durch zu intensive Güterkonzentration geschaffene mifliche Lage der minderbemittelten Volksklassen durch verschiedene sozialpolitische Maßnahmen zu bessern, und zwar würde es sich wesentlich um drei Aufgaben handeln: Wirtschaftsersatz für die Erwerbsunfähigen, Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung für die Erwerbslosen, endlich Wirtschaftsbildung für die arbeitstätig erwerbenden Individuen ohne Wirtschaft.

Da wir uns hier nur mit den theoretischen Problemen beschäftigen, wollen wir den zweiten, der praktischen Sozialpolitik gewidmeten Halbband nicht näher prüfen, aber etwas eingehender auf die theoretischen Ausführungen des 1. Halbbandes eingehen.

Im Gegensatz zu der herrschenden Theorie, welche die Tendenz zur Güterkonzentration auf die technisch und ökonomisch rationellere Produktionsweise des Großbetriebes zurückführt, leitet Worms die Güterkonzentration aus bestimmten Tatsachen des Tauschverkehrs ab. Das Zusammenströmen der Güter in wenigen Händen sei nicht durch die Produktionsweise, insbesondere nicht durch den kapitalistischen Produktionsprozeß und nicht durch das Entstehen besonderer kapitalistischer Produktionsformen, speziell der Großproduktion oder durch moderne technische Errungenschaften verursacht, hierdurch sei nur die Güterkonzentration ins Riesenhafte gesteigert, diese „selbst beruhe aber darauf, daß beim Tausch die Lage der Besitzenden günstiger sei, als die der Nichtbesitzenden“. Worms faßt seine Meinung so zusammen:

„Bei uneingeschränkter individualistischer Wirtschaft findet kraft der Gesetze des ökonomischen Tausches und der Preisbildung ein stetiges Zusammenströmen der Gütermassen nach zwei Richtungen statt:

- a) vom geringeren Güterbesitze zum größeren Güterbesitze und zwar um so intensiver, je größer der konkrete Güterbesitz ist;
- b) von den Erwerbern von Monopulgütern zu den Monopolisten.

Das Zusammenströmen der Güter nach diesen beiden Richtungen ist eine generelle wirtschaftliche Erscheinung, eine wirtschaftliche Erscheinung, ein wirtschaftliches Gesetz; wir nennen es das Gesetz der Güterkonzentration.“

An anderer Stelle spricht er sich über die Wirkung des Gesetzes der Güterkonzentration so aus:

„Die reicheren Individuen erhalten Produktionsmittel billiger als die ärmeren Wirtschaftssubjekte, und zwar um so billiger im Verhältnisse zu diesen letzteren, je größere Güterquantitäten durch die Güterkonzentration in ihre Hände im Verhältnisse zu den ärmeren wirtschaftenden Individuen zusammenströmen, je größere Gütermassen sie daher für die Produktion verwenden können. Ferner ist die Erlangung gewisser kapitalistischer Produktionsmittel, z. B. großer maschineller Anlagen, mit anderen Worten, die Erreichung höherer Produktionsformen vielfach überhaupt nur für die Besitzer großer Güterquantitäten möglich, es sind daher von solchen Produktionsweisen als selbständige Einzelproduzenten alle ausgeschlossen, welche hierfür nicht über ausreichende Güterquantitäten gebieten. Da nun infolge des Gesetzes der Güterkonzentration die reicheren Wirtschaftssubjekte immer größere Gütermassen für ihre ökonomischen Zwecke aufzuwenden vermögen, entstehen unausgesetzt neue Produktionsformen, welche wesentlich auf der Investition

großer Gütermassen beruhen und infolgedessen produktiver sind als die Produktionsarten, welche auf engerer Güterbasis fußen.

Durch die Güterkonzentration verbilligt sich also relativ die individuelle Produktion eines jeden reicheren Wirtschaftsubjektes unausgesetzt zu Ungunsten der Produktion aller ärmeren Wirtschaftsubjekte eines konkreten wirtschaftlichen Kreises.“

Da also Worms die Güterkonzentration auf Vorgänge des Tauschverkehrs zurückführt, widmet er auch den „Gesetzen des Tauschvorganges“ seine besondere Aufmerksamkeit und sein Hauptbemühen im theoretischen Teil ist dem auf der Grundlage der Grenznutzentheorie gefundenen Nachweis gewidmet, daß beim Tausch, die minderbegüterten Individuen ungünstig situiert sind. Nach eingehenden, durch mathematische Formeln erläuterten Untersuchungen kommt Verfasser zu einer Reihe von Ergebnissen über den Einfluß des Tausches auf die relative Lage des Tauschenden und zwar kommt er zu dem Schluß, daß die Ungleichheiten der Güterquantitäten, über welche zwei Tauschkontrahenten verfügen, einen Einfluß auf den absoluten Tauschgewinn hätten (S. 63).

Ferner S. 78:

„Je größer die Güterquantitäten sind, über welche ein Wirtschaftsubjekt im Verhältnisse zu einem anderen desselben wirtschaftlichen Kreises verfügt, um so mehr Gebrauchswerte strömen durch den gesamten Tauschverkehr, welcher diesen beiden Individuen mit verschiedenen Personen möglich ist, in den Händen des reicheren Subjektes zusammen, um so zahlreicher sind die Tauschoperationen des letzteren, von welchen das geringer begüterte Subjekt ausgeschlossen erscheint, um so mehr verschlechtert sich daher vom Standpunkte der unmittelbaren wirtschaftlichen Versorgung die relative wirtschaftliche Lage des ärmeren Individuums im Verhältnis zu dem reicheren.“

Wir können die grundlegende Theorie des Verfassers, auch abgesehen davon, daß sie sich in den Bahnen der Grenznutzentheorie bewegt, nicht für richtig halten. Es handelt sich um die Erklärung der Tatsache der sog. Güterkonzentration. Oder richtiger: es müssen zwei Phänomene auseinandergehalten werden, nämlich die Betriebskonzentration und die Besitzkonzentration. Einmal die Tatsache, daß die kleinen Betriebe auf vielen gewerblichen Gebieten durch die größeren Betriebe verdrängt werden und zweitens um die damit nicht unbedingt zusammenhängende Erscheinung, daß in der individualistischen Wirtschaftsordnung gewisse Tendenzen vorhanden sind, den Vermögensbesitz in Händen einiger weniger zu großen Vermögensmassen zu konzentrieren. Da große Betriebe z. B. in Form von Aktiengesellschaften und Genossenschaften sich im Besitze vieler einzelner Personen befinden können, so bedeutet Betriebskonzentration noch nicht Besitzkonzentration. Doch sehen wir einmal von dieser Unterscheidung, die der Verfasser wohl hätte machen müssen, ab, so ist jedenfalls klar,

daß die Ursachen dieser Konzentrationstendenz, und zwar für beide Phänomene, auf dem Gebiete der Produktion liegen. Dort sind alle die primären Erscheinungen zu finden, welche zu der Konzentration hinführen. Weil die Produktion mit größeren Betriebsmitteln rationeller und billiger ist, erlangen größere Betriebe in vielen Fällen den Vorsprung vor dem Kleinbetrieb. Ebenso werden die Besitzer größerer Vermögen, wenn sie dies Vermögen nutzbar machen können, Vorsprung haben vor denen, die nur über ein kleines Vermögen verfügen. Daß außerdem die Lage der Wohlhabenderen im Markt- und Tauschverkehr eine günstigere ist, ist eine allbekannte Tatsache; daß der Großkapitalist durch Bezug im großen billiger kauft, daß er billigeren Kredit erhält, sind Tatsachen, die zu denen auf dem Gebiete der Produktion begründeten noch hinzukommen.

Alles in allem kann ich nicht finden, daß das Problem der Güterkonzentration durch die Behandlung von Worms irgendwie gefördert würde und wie bei so manchen Arbeiten der österreichischen Schule, habe ich auch hier die Empfindung, daß eine Menge von Mühe und Scharfsinn aufgewandt ist, ohne daß fruchtbringende Ergebnisse erzielt wurden.

2. Biermann, W. Ed., Dr. Zur Lehre von der Produktion und ihrem Zusammenhang mit der Wert-, Preis- und Einkommenslehre. Probevorlesung gehalten am 6. Juli 1904 an der Universität Leipzig. Leipzig 1904. Jäh & Schunke.

Der herrschenden Theorie gegenüber, welche drei Produktionsfaktoren unterscheidet, will Biermann nur einen einzigen Produktionsfaktor anerkennen und zwar die ökonomische Intelligenz oder die geistige organisatorische, dispositive Arbeit. Neben diesem Produktionsfaktor soll es noch fünf Produktionselemente geben: 1. die Natur, 2. die Produktionsanlagen oder Werkzeuge, 3. das Kapital im Sinne von werbenden Geldsummen, 4. die exekutive Arbeit des Lohnarbeiters, 5. die Konjunktur.

Biermann polemisiert gegen die objektive Werttheorie und speziell gegen die Marxistische Wertlehre. Er vertritt eine subjektive Werttheorie. Die einzelnen Einkommensarten betrachtet Biermann als gerechtes Äquivalent für geleistete Tätigkeit und zwar den Arbeitslohn und Unternehmerlohn, als Lohn für die materielle bzw. geistige Tätigkeit des Arbeiters bzw. Unternehmers, den Kapitalzins als Äquivalent für die der Produktion zur Verfügung gestellte Arbeit des Geldkapitals und der Anlagen und Werkzeuge, den Unternehmergeinn, der teils Arbeitslohn, teils Kapitalzins, teils Kapitalgewinn sein soll und die Grundrente, wobei man scharf „die Prämie“ von dem „unverdienten Gewinn“ trennen müsse.

Ohne in alle Einzelheiten der Biermannschen Schrift eintreten zu wollen, möchte ich nur bemerken, daß ich mich mit seiner Klassifikation nicht einverstanden erklären kann.

Bei der Frage nach den Produktionselementen handelt es sich um die Feststellung, welche Kräfte unbedingt nötig sind, um irgend eine wirtschaftliche Produktion vornehmen zu können. Die „herrschende“ Theorie führt als diese Elemente mit Recht nicht drei an: Arbeit, Natur und Kapital, sondern zwei: die menschliche Arbeitskraft und die Naturkraft. Das soll heißen: Daß keine Produktion möglich ist, ohne daß diese zwei Kräfte zusammenwirken. Zugeben kann man, daß der Anstoß zur Produktion von menschlicher geistiger Tätigkeit ausgehen muß, dies darf aber nicht dazu verleiten, als einzigen Produktionsfaktor die menschliche geistige Tätigkeit zu bezeichnen, sondern könnte höchstens einen gewissen Vorzug der geistigen Faktoren gegenüber den natürlichen bedeuten.

Mir scheint also die Trennung in einen Produktionsfaktor einerseits und fünf Produktionselemente andererseits überflüssig und unzweckmäßig. Aber noch mehr Bedenken habe ich gegen die Art, wie Biermann die fünf Produktionselemente koordiniert nebeneinanderstellt; ob es zulässig ist, den Begriff „Kapital“ nach dem Vorgange Mengers und v. d. Borghts auf „werbende Geldsummen“ zu beschränken und noch ein weiteres Produktionselement in den Produktionsanlagen und Werkzeugen hinzuzufügen, mag dahingestellt sein, sicher aber ist es unmöglich, unter Arbeit nur die „exekutive“ Arbeit des Lohnarbeiters zu bezeichnen und der „geistigen“ Arbeit eine besondere Rolle, quasi über allen Produktionselementen zuzuweisen. Vielmehr lassen sich geistige und mechanische, dispositive und exekutive Arbeit nicht so scharf trennen. Wohl kann diese Unterscheidung bei der detaillierten Erklärung des Produktionselementes „Arbeit“, theoretisch in aller Schärfe gezogen werden, aber nicht eignet sich diese Unterscheidung zu völliger Loslösung der geitigen Arbeit.

Es gibt gewisse Berufsarten, bei denen exekutive und dispositive Arbeit in einer Person vereinigt sind, z. B. beim Bauer und Handwerker, die ohne Gehilfen arbeiten. Es ist Einzelfrage, bei welcher Arbeit das geistige und bei welcher das mechanische Moment überwiegt. Gänzlich unmöglich erscheint es aber, die „Konjunktur“ als fünftes Produktionselement den anderen hinzuzufügen. Es ist ein Frage für sich, worauf bei den verschiedenen Wirtschaftsarbeiten zu achten ist und man wird sicher bei vielen Arten von Wirtschaftstätigkeit das Moment der Spekulation und der Konjunktur in Berücksichtigung ziehen müssen, aber bei den Fragen nach den Elementen der Produktion ist die Konjunktur ebensowenig heranzuziehen, wie etwa das schöne oder schlechte Wetter, auf welches auch bei vielen Wirtschaftstätigkeiten zu achten ist.

Mir scheint, daß Biermann durch die häufig vorkommende allzu geringe Bewertung der Unternehmertätigkeit und der geistigen Potenz im Wirtschaftsleben überhaupt, zu seiner Klassifikation gekommen ist. Man darf aber eine schiefe Beurteilung unseres Wirtschaftslebens nicht dadurch bekämpfen, daß man — um diesen Fehler ad absurdum zu

führen — einem Faktor, den man vernachlässigt glaubt, eine Stelle anweist, die ihm, man mag ihn so hoch taxieren, logisch nicht zukommt.

Kurz, man sollte theoretische Nationalökonomie nicht ab irato behandeln.

3. Plenge, Johann, Dr. Das System der Verkehrswirtschaft. Tübingen 1903. H. Laupp'sche Buchhandlung.

Auch bei Plenges Schrift handelt es sich wie bei der genannten Biermannschen, um eine Probevorlesung an der Leipziger Universität. Auch hier wird eine neue Systematisierung unserer Wissenschaft vorgeschlagen. Plenge tritt allerdings mit größerer Präzision auf, als sein Kollege. Er meint, daß er „Neuland“ für unsere Wissenschaft erobere (S. 6). Er lehnt die Bücher von Schmoller und Sombart (S. 10) durchaus ab und will den hundertjährigen Besitz unserer Wissenschaft bestreiten (S. 15): „Damit kommen wir auf eine neue Bahn: ein hundertjähriger Besitz unserer Wissenschaft soll bestritten werden. Denn bisher hat man sich, von Marx abgesehen, im ganzen damit begnügt, von J. B. Say die Vorstellung eines gleichmäßig dahinfließenden Wirtschaftsprozesses zu übernehmen, der aus den vier natürlichen Teilen Produktion, Zirkulation, Distribution und Konsumtion bestehen soll.“

Nach solchen Prophezeiungen ist man aufs höchste gespannt und sehr enttäuscht, wenn man in der Schrift im wesentlichen nur Vorschläge zu einer rationelleren Einteilung des Stoffes findet, der in üblicher Weise in der theoretischen Nationalökonomie vorgetragen wird. Plenge nimmt das Büchersche Stufenschema an und will zeigen, wie das Charakteristikum unserer modernen Verkehrswirtschaft fortwährend veränderliche Formen aufweist.

Er definiert: „Verkehrswirtschaft ist die Stufe der veränderlichen Wirtschaftsformen, und der Wirtschaftsprozess der Gegenwart ist der Prozeß eines krisenerschütterten Wirtschaftslebens.“

Bei der Zergliederung des verkehrswirtschaftlichen Gesamtprozesses komme man auf die Warenbewegung vom Erzeuger zum Verbraucher als der zentralen Tatsache; diese Warenbewegung könne aber nicht nach der herrschenden Theorie durch die Kapitel: Produktion, Zirkulation, Distribution, Konsumtion erläutert werden, sondern man müsse sechs Glieder unterscheiden. So müsse z. B. vor dem Kapitel von der Produktion noch ein Kapitel von der Bedarfsberechnung stehen, in welchem die vorausschauenden, spekulierenden Tätigkeiten geschildert werden müßten, die in Marktberichten, Börsen etc. eine Reihe von Hilfsquellen hätten. Nach der Bedarfsberechnung müsse noch ein Kapitel über die Organisation der Verwertungselemente folgen, in dem über Fabrikationsprogramm, Kapitalbedarf etc. Angaben zu machen wären. Wenn der wirtschaftliche Hauptverlauf sonach in einer sechsgliedrigen Warenbewegung zu erklären

sei, so kämen dazu noch als Zuflüsse zwei je dreigliedrige Nebenläufe hinzu, die den Ersatz der Produktionsfaktoren zum Gegenstand hätten. Schließlich kämen noch hinzu die selbständigen und doch stets mit dem Hauptverlauf zusammenhängenden Seitenströmungen der Verwertungselemente: Arbeit und Leihkapital.

Neben der Warenströmung gäbe es noch eine Geldströmung und mit der Schilderung dieser käme das System der Verkehrswirtschaft nach oben hin zu einem gewissen Abschluß. Damit sei aber die Analyse des verkehrswirtschaftlichen Gesamtprozesses noch nicht fertig. Phänomene höherer Art müßten noch dargelegt werden und zwar, da wirtschaftliche Vorgänge sich in Zeit und Raum vollzögen, müßte noch ein Kapitel vom Wirtschaftsprozeß in der Zeit und eines vom Wirtschaftsprozeß im Raume handeln. Dann müßte ein Kapitel über internationale Wirtschaft zusammenhängend folgen und schließlich in der Lehre von den Krisen der gesamte Wirtschaftsprozeß in seiner lebendigen Einheit zusammengefaßt werden.

Ich glaube, daß sich alle die Betrachtungen, die der Verfasser für die Erkenntnis unseres gegenwärtigen Wirtschaftslebens für notwendig hält, auch anstellen lassen, ohne daß die althergebrachte Vierteilung irgendwie geändert wird.

Wenn Plenge meint, die Produktion erfolge in Hinsicht auf künftigen Bedarf und es müsse daher ein Kapitel über Bedarfdeckung der Lehre von der Produktion vorangehen, so ist die Frage aufzuwerfen, wer in aller Welt jemals die Lehre von der Produktion vortrage, ohne dieser Frage der Bedarfsdeckung zu gedenken? Ebenso steht es mit der Organisation der Verwertungselemente. Auch daß die Wirtschaft in Zeit und Raum verläuft, und daß darum auf die Bedeutung von Zeit und Raum hingewiesen wird, ist selbstverständlich. Aber auch hierfür ist bei der Lehre von der Produktion und Zirkulation genügend Gelegenheit. Warum unbedingt zur Erledigung dieser Probleme zwei neue Kapitel notwendig sein sollen, vermag ich nicht einzusehen. Ebenso steht es mit den Krisen und dem Geld. Die Krisen wird man passenderweise in der Lehre von der Produktion und Zirkulation abhandeln können, die Lehre vom Geld im Kapitel über Zirkulation.

Das alles sind aber lediglich Zweckmäßigsfragen und es kann jeden einzelnen Schriftsteller und Lehrer überlassen werden, ob und in welcher Weise er seinen Stoff einteilt. Daß dringende Gründe zu dieser Neuerung vorliegen, kann ich nicht einsehen. Aber, selbst angenommen, man wollte sich dem Vorschlag des Verfassers anschließen, so würde es sich jedenfalls nicht um so erschütternde „Neuerungen handeln, daß man von einer Erneuerung der Wissenschaft zu reden unternehmen dürfte“.

Die Ausführungen des Verfassers stehen in so schroffem Mißverhältnis zu dem in der Vorrede Angekündigten, daß unter diesem unerfreulichen Eindrucke die Lektüre der Schrift sehr leidet.

4. Lindemann, Moritz, Dr. phil., Urbegriffe der Wirtschaftswissenschaft. Dresden 1904. O. V. Böhmert.

Lindemann beklagt in seinem Buche „Urbegriffe der Wirtschaftswissenschaft“ den Zustand der nationalökonomischen Wissenschaft, weil bei den verschiedenen Autoren der wichtigsten Kulturländer keine Übereinstimmung in den Grundbegriffen vorhanden sei. Er möchte deshalb eine Einigung der wichtigsten „Urbegriffe“ herbeiführen und gibt zu diesem Zwecke eine Zusammenstellung der wichtigsten Definitionen der maßgebenden Nationalökonomien und macht Vorschläge für die wichtigsten Grundbegriffe, in der Hoffnung, daß hierauf sich alle theoretischen Nationalökonomien einigen könnten. Er nennt „Urbegriffe solche Begriffe der Wirtschaftswissenschaft, welche überall auf der Erde und zu allen Zeiten, wo sich ein Wirtschaftsleben der Menschen entfaltet oder entfaltet, zur Geltung kamen oder kommen, unberührt durch die so mannigfaltig gestalteten politischen Verhältnisse und Entwicklungen, unabhängig von volklichen Eigentümlichkeiten, vom Klima, von der Art der Beschäftigung und den verschiedenen wirtschaftlichen Entwicklungsstufen“.

Als solche Urbegriffe führt Lindemann der Reihe nach an: Arbeit, Wert, Geld, Preis und Wirtschaft. Er stellt die Definitionen, die 130 englische, amerikanische, französische und deutsche Nationalökonomien darüber gegeben haben, züenlich kritiklos nebeneinander und schlägt dann vor, sich für eine Definition zu entscheiden, z. B. schlägt er für den Wert vor:

„Wert ist diejenige Eigenschaft eines Gegenstandes, vermöge deren derselbe zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dienen kann.“

Es gehört ein großes Maß von Optimismus dazu für einen Autor, der gerade, wie seine Zitatensammlung beweist, so viele nationalökonomische Werke auf ihre Grundbegriffe hin durchforscht hat, anzunehmen, daß eine solche Einigung möglich wäre, zumal doch die Differenz in den Grundbegriffen meist in tieferliegenden Differenzen in bezug auf Methode, Ziel und Gesamtauffassung von der Wissenschaft ihren Grund haben.

So liegt der ganze Wert des Buches in der Zusammenstellung von Zitaten. Wenn jemand zu seinem Privatgebrauch sich eine solche Sammlung anlegt, so wird ihm dies unter Umständen ganz nützlich sein können. Da aber eine solche Sammlung von Lesefrüchten stets willkürlich und den persönlichen Bedürfnissen des Sammlers entsprechend sein wird, so ist der Zweck nicht recht ersichtlich, zu welchem eine solche Sammlung im Druck vervielfältigt, dem Publikum vorgelegt wird.

5. Weber, Adolf, Dr. jur. et. phil., Bonn. Über Bodenrente und Bodenspekulation in der modernen Stadt. Leipzig 1904. Duncker & Humblodt.

Eine vorzügliche, durch Scharfsinn, Gründlichkeit und ruhig abwägendes Urteil sich auszeichnende Arbeit ist das Buch Adolf Webers „Über die Bodenrente und Bodenspekulation in der modernen Stadt.“ Es wird, richtig verstanden, dazu beitragen können, ebensoviel manches populäre Vorurteil und auch manchen in der Wissenschaft verbreiteten Irrtum über die Bedeutung der Grundstücksspekulation zu bekämpfen, wie es auch den berechtigten und rationellen Ideen der sog. Bodenreformer gegenüber gute Dienste leisten wird.

Das Hauptbemühen des Verfassers geht dahin, falschen Vorstellungen über die Bedeutung der städtischen Grundrente entgegenzutreten. Verfasser erkennt zwar die Natur der Bodenrente als einer Differentialrente im Ricardoschen Sinne durchaus an, warnt aber mit Recht vor einer Überschätzung der Bedeutung des Monopolcharakters des städtischen Bodens. Er zeigt, daß man die städtische Grundrente nicht einfach als „unearned increment“ auffassen darf, sondern daß es hier sehr auf die lokalen Verhältnisse und auf die einzelnen Fälle ankommt; namentlich weist Verfasser mit Recht darauf hin, daß man die Auffassung, wonach die Terrainspekulation in willkürlicher Weise die Bodenpreise monopolistisch in die Höhe treibe, falsch ist und daß umgekehrt gerade die Gewinne der nichtspekulierenden Besitzer oft viel höhere sind. Obwohl solche Übertreibungen wie z. B. der Satz: „Städtischer Grund und Boden ist das einzige Kapital, dessen Ausbeutung kein Risiko bedingt“, sich von selbst richten, ist es doch sehr verdienstlich, daß der Verfasser das Risiko, die Tätigkeit und die Verdienste der Terraingesellschaften gegenüber derartigen oberflächlichen Urteilen ins richtige Licht gesetzt hat.

An der Hand der offiziellen Enquêtes über Wohnungsverhältnisse aus verschiedenen Ländern gibt der Verfasser viel instruktives Material über die Bodenwertsteigerungen und ihre eigentlichen Ursachen. In einem besonderen Kapitel handelt er von den Terraingesellschaften und ihren Erfolgen und weist darauf hin, daß hier von einer mühelosen Besteuerung der städtischen Mieter gar nicht die Rede sein kann. Der Verfasser bestreitet nicht, daß unter Umständen in einzelnen Fällen große Monopolgewinne vorkommen können, auch hebt er gewisse Auswüchse des Bauspekulantentums treffend hervor, um aber immer wieder mit um so größerem Nachdruck die Behauptung zurückzuweisen, als ob durch eine Handvoll Terrainspekulanten alle Bodenpreise einer ganzen Stadt künstlich in die Höhe getrieben werden könnten. An einer Reihe von Beispielen wird vor allen Dingen auch darauf hingewiesen, daß die Terraingesellschaften nicht etwa baureifes Land vom Verkauf

zurückhalten, um künstlich die Preise in die Höhe zu treiben, sondern daß umgekehrt diese Gesellschaften meistens sehr froh sind, wenn sie möglichst bald ihre Grundstücke verkaufen können.

Das Buch von Weber ist auch um deswillen verdienstlich, weil durch die Zurückweisung des populären Irrtums, als ob fabelhafte Gewinne durch die Terrainspekulation zu erzielen seien, mancher davor gewarnt werden könnte, sich auf gewagte Spekulationen einzulassen. Daß der Verfasser andererseits durchaus ein Anhänger von gesetzlichen Maßnahmen zur Besserung der Wohnungsverhältnisse und zur Eindämmung der ungesunden Bauspekulation ist, beweist der letzte Teil seines Buches, wo er namentlich für die Beschränkung des Spekulationskredits, für Ausdehnung des Expropriationsrechts, für weiteren Ausbau der Interessentenbeiträge, für Besteuerung nach gemeinem Wert und namentlich für Beschaffung schneller, guter und billiger Verkehrsverbindungen plädiert.

Aber auch in den Fragen der kommunalen Realbesteuerung warnt er vor einem oft vertretenen Optimismus in bezug auf solche Steuermaßnahmen, wie namentlich die Umsatzsteuer und die Wertzuwachssteuer und zeigt, daß durch Abwälzung und Rückwälzung die Absichten der Steuergesetzgeber hier unter Umständen in das Gegenteil verkehrt werden können, und daß das Resultat solcher Steuermaßnahmen unter Umständen eine noch größere Erhöhung des Bodenwertes sein kann.

Webers Buch ist jedenfalls für alle diejenigen lesenswert, die sich mit der Wohnungsfrage beschäftigen und wird hoffentlich dazu beitragen, manche populäre, laienhaften Vorurteile auf diesem Gebiete zu bekämpfen.

Freilich kann ich die Befürchtung nicht unterdrücken, daß das Buch auch in einer Weise ausgenutzt werden wird, die dem Verfasser sehr wenig erfreulich sein wird. Gerade er, der auch so energisch gegen Auswüchse des Bauspekulantentums auftritt, wird nicht verhindern können, daß gewisse Interessentenkreise die Stellen seines Buches, wo er die Grund- und Hausbesitzer gegen ungerechte Vorwürfe verteidigt, herausgreifen und zur Stütze einseitiger Interessenpolitik benutzen werden.

Die österreichische Gewerbeinspektion in den Jahren 1901—1904.¹⁾

Von

GUSTAV WEISS v. WEILLENSTEIN.

Die Lähmung des öffentlichen Lebens in Österreich sowie die Krisis des Dualismus, der bisher herrschenden Staatsform der österreichisch-ungarischen Gesamtmonarchie, lasten schwer auf dem Erwerbsleben. Der jahrelange Stillstand der österreichischen Gesetzgebungsmaschine, welche jetzt erst wiederum durch die glückliche Aufrollung der Wahlrechtsfrage einigermaßen in Schwung versetzt worden ist, hinderte schon allein jedes lebhaftere Tempo in der volkswirtschaftlichen Entwicklung. Die Berichte der Gewerbeinspektoren konstatieren dies in ihren Publikationen der letzten 4 Jahre ausnahmslos. Im Jahre 1902 scheinen die Zustände den ärgsten Tiefstand erreicht zu haben. „Die Arbeitslosigkeit erreichte in manchen Gegenden einen beängstigenden Umfang“, heißt es am Eingang des Berichtes über dieses Jahr. In den Jahren 1903 und namentlich 1904 scheint der Tiefstand der Depression allerdings überwunden, von einem wirklichen Konjkturumschwung ist aber noch immer nicht die Rede, nur der krisenhafte Zustand ist vorüber. Um so schwieriger gestaltet sich auch die Aufgabe der Gewerbeinspektoren, denen einzig und allein, bei der Interessellosigkeit der öffentlichen Meinung für Sozialpolitik und beim Verstummen des Parlamentes unter dem Lärm einer geisttötenden Obstruktion, die Sorge für die Aufrechterhaltung der wenigen Errungenschaften der Sozialpolitik in Österreich aus den 1800er Jahre des vorigen Jahrhunderts zukommt und welche die harte Pflicht übernommen haben, an der sozialen Erziehung des Unternehmertums und der Arbeiterschaft weiter zu arbeiten, wobei sie bedauerlicherweise den Unternehmern gegenüber wenig Unterstützung in

¹⁾ Bericht der Gewerbeinspektoren über ihre Amtstätigkeit in den Jahren 1901 bis inklusive 1904. Wien, Verlag der Hof- und Staatsdruckerei.

ihrer erzieherischen Mission finden. Der schlechte Gang der österreichischen Industrien hat das Strohfeuer der Begeisterung, welches in Österreich für Sozialpolitik aufgeflackert war, rasch erstickt. Vielmehr weitfeiern die verschiedenen Unternehmerverbände in ihren Versammlungen und in den ihnen zu Gebote stehenden Organen in Klagen über die Lasten, welche ihnen die Sozialpolitik, namentlich im Verhältnis zu den auf diesem Gebiete weit rückständigeren Ungarn auferlegt. Um so dankenswerter ist die Gründlichkeit und Objektivität in den Berichten des österreichischen Gewerbeinspektorates, mit welcher bewiesen wird, daß wir es in der Sozialpolitik noch gar nicht so herrlich weit gebracht haben. Vor allem sind die wenigen bestehenden Arbeiterschutzgesetze der Bevölkerung noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen. Groß ist noch das Arbeitsfeld des Inspektorates nach dieser Richtung, noch immer muß die endliche Durchführung dieser kargen Bestimmungen mit aller Energie erzwungen werden. Daneben aber zeigen die Berichte, welche große dringenden Aufgaben auf dem Gebiete der Sozialpolitik der österreichischen Gesetzgebung noch harren. Der Kinderschutz erfordert dringend gesetzliche Regelung, das Verbot der Verwendung des weißen Phosphors kann füglich nicht weiter hinausgeschoben werden, vor allem aber duldet die Einführung einer Alters- und Invaliditätsversicherung kaum mehr einen Aufschub. Schon im Jahre 1902 sagte der Bericht wortlich: „Die selten sich bietenden Arbeitsgelegenheiten kommen naturgemäß den jungen gesunden Arbeitskräften zustatten, während die älteren oder solche Arbeiter, welche infolge langjähriger anstrengender Tätigkeit oder durch Krankheiten einen Teil ihrer Leistungsfähigkeit eingebüßt haben, vergeblich nach Verdienst suchen.“ In dieser Zeit der bittersten Not wurde der Mangel einer Alters- und Invaliditätsversicherung wohl um so empfindlicher fühlbar. Mittlerweile hat die Regierung zwar ein Programm (noch nicht einmal einen Gesetzentwurf) für die Alters- und Invaliditätsversicherung vorgelegt. Diese Vorlage allein kann natürlich dem dringenden Notstand nicht abhelfen. Dieses Programm in die Tat umzusetzen, wird wohl eine der ersten Aufgaben des neuen Parlamentes sein. Das Jahr 1901 hat endlich eine Vermehrung des Aufsichtspersonales, das Jahr 1904 eine weitere Vermehrung und Neuregelung der Aufsichtsbezirke gebracht. Im Jahre 1900 wurde eine Unfallverhütungskommission eingesetzt, in welcher dem Gewerbeinspektorate die führende Rolle gewahrt wurde. Als Ergebnis dieser Beratungen sind endlich im Dezember 1905 Verordnungen erschienen, welche für Neuanlagen gewerblicher Betriebe gewisse Minimalansprüche vom Standpunkte der Unfallverhütung aus festsetzten. Die Vermehrung des Personals und die Neuregelung der Aufsichtsbezirke des Gewerbeinspektorates gab endlich die Möglichkeit, die Anzahl der Inspektionen zu vermehren. Eine Anzahl von graphischen Darstellungen, welche dem Bericht des Jahres 1903 beigegeben sind, lassen die Entwicklung des österreichischen Gewerbeinspektorates während des

ersten Dezenniums seines Bestandes auch nach dieser Richtung genau erkennen. 1884 wurden 2564 Betriebe inspiziert, 1903: 19949. Hierbei ist zu bemerken, daß die Gewerbeinspektion sich immer intensiver und intensiver mit der Inspektion der kleingewerblichen Betriebe befaßt hat. Dies ist in einem Lande wie Österreich, in welchem der Fabrikbetrieb durchaus nicht dieselbe Entwicklung wie im benachbarten Deutschland zeigt und dem Kleingewerbe in vielen Kronländern noch immer eine überragende Bedeutung zukommt, von großer Wichtigkeit. Nur so konnte vielen krassen Übelständen des Kleingewerbes auf den Leib gerückt werden und die Verwaltung machte hier viele Sünden des von den kleinbürgerlichen Parteien beherrschten Parlamentes, welches jeden Arbeiterschutz an der Tür des Handwerkers enden lassen wollte, wieder gut. Wenn es gelungen ist, manchen schreienden Mißständen in den Betriebsstätten der Bäckerei beizukommen, wenn sich überhaupt die sanitären Verhältnisse in den Werkstätten halbwegs verbessern, ist es nur der zielbewußten Tätigkeit des Gewerbeinspektorates zu danken. Allerdings bilden geradezu ekelregende Schilderungen aus Bäckereibetrieben, wie überhaupt aus den kleingewerblichen Erzeugungsstätten in der Lebensmittelbranche, in Selchereien, noch immer eine ständige Rubrik in den Berichten des Inspektorates. Und dabei erfahren wir nicht bloß aus den kulturell zurückgebliebenen Ländern des Ostens, sondern auch aus der Hauptstadt Wien oft geradezu haarsträubende Details.

Angeschlossene Tabelle gibt genauen Aufschluß über die Inspektionstätigkeit der letzten 4 Jahre.

	1901	1902	1903	1904
I. Inspektionstätigkeit.				
Besuch der Betriebe	17140	11681	21266	22596
Beschäftigte Arbeiter in den besuchten Betrieben in Tausenden	713	733	789	893
Arbeiter im Durchschnitt per Betrieb	43	48	37	40
II. Sonstige Amtsgeschäfte.				
Einladung zu Kommissionen	5513	6693	7142	8429
Fälle persönlicher Anteilnahme	3039	3633	4149	5527
Schriftliche Gutachten	1080	1346	1367	1605
Entgegengenommene Beschwerden der Arbeiter	5510	5590	5667	5760
III. Personal.				
Bei der Zentrale	4	4	4	4
Amtsvorstände	24	29	31	34
Zugeteilte Inspektoren und Kommissäre	27	30	34	37
Zusammen	55	63	69	75

Die intensivere Beaufsichtigung des Kleingewerbes ergibt sich auch aus einem anderen Diagramm: Während zu Beginn der Tätigkeit die Zahl der durchschnittlich auf einen inspizierten Betrieb entfallenden Arbeiter von 89 betrug, ist dieselbe jetzt auf 40 gesunken. Auf einem sehr wichtigen Gebiete haben sich die Früchte der intensiven Arbeit der Aufklärung und Belehrung des Inspektorates gezeigt, nämlich darin, daß die Unfallsanzeigen nunmehr gewissenhafter erstattet werden und so die Unfallversicherung erst wirklich zur praktischen Durchführung gelangt ist. Während im Jahre 1884 nur 556 Unfälle zur Anzeige im Wege des Inspektorates gelangten, ist diese Zahl im Jahre 1903 auf 61 244 gestiegen. Selbstverständlich nicht etwa, weil die Zahl der Unfälle sich so unverhältnismäßig vermehrt hätte, sondern weil eben das Gesetz tatsächlich erst nach und nach zur Durchführung gelangte. Sehr bezeichnend für das Verhalten der Arbeiterschaft und der Unternehmer gegenüber dem Inspektorate sind zwei weitere Diagramme, welche dem Jubiläumsband 1903 beigegeben sind. Dem Gewerbeinspektorate war es gelungen, das Vertrauen der Arbeiterschaft weit früher zu erringen als das der Unternehmer. In raschem Anstieg, und zwar ununterbrochen, stieg die Anzahl jener Fälle, in welchen die Arbeiter die Hilfe des Inspektorates in Anspruch nahmen bis zum Jahre 1898, von welchem Jahre an allerdings ein rascher Abfall zu konstatieren ist. Erst sehr langsam gelangten die Unternehmer zur Überzeugung, daß auch ihr Interesse es gebiete, sich der Hilfe des Inspektorates zu bedienen. Hierbei ergibt sich allerdings die merkwürdige Tatsache, daß gerade von dem Zeitpunkte an, in welchem die Inanspruchnahme der Gewerbeinspektoren durch die Arbeiter sinkt, umgekehrt die Unternehmer sich immer mehr und mehr dessen Intervention bedienen.

Wenn wir auf einzelne Details des Berichtes eingehen, so ist zunächst die Tatsache zu konstatieren, daß die gesetzwidrige Kinderarbeit auf ein ziemlich niedriges Niveau heruntergedrückt scheint. Die beifolgenden Tabellen zeigen den Umfang derselben an.

Widergesetzliche Verwendung von Kindern, jugendlichen Hilfsarbeitern, Frauenspersonen

I. in nichtfabrikmäßigen Betrieben.	1901	1902	1903	1904
Kinder unter 12 Jahren	54	19	55	52
Kinder unter 14 Jahren	158	63	142	155
Zur Nachtzeit und dann zu gefährlichen Arbeiten verwendete Jugendliche . . .	24	36	31	38
II. Fabrikmäßige Betriebe.				
Kinder unter 12 Jahren	69	32	69	32
Kinder unter 14 Jahren	366	439	322	368
Jugendliche Hilfsarbeiter bei Nacht . . .	24	14	57	78
Zur Nachtzeit zu gefährlichen Arbeiten verwendete Jugendliche und Frauen . .	250	166	366	322

Die Tätigkeit des Gewerbeinspektorates scheint hier nicht ohne Erfolg geblieben zu sein. Die geringe Möglichkeit, die nichtfabrikmäßigen Betriebe einer genauen Revision zu unterziehen, läßt allerdings die Vermutung offen, daß die hier angeführten Ziffern nur einen ganz kleinen Teil der tatsächlich vorgekommenen Fälle bedeuten. Am allerbedauerlichsten ist der Umstand, daß speziell in den Betrieben der Ziegeleien die gesetzwidrige Kinderarbeit fast unausrottbar erscheint. Dies mag wohl darin seine Ursache haben, daß die Arbeiterbevölkerung hier zum Teil den südlichen Gegenden der Monarchie entstammt, in welchen Kinderarbeit überhaupt noch am meisten anzutreffen ist. Doch wird Gesetzgebung und Verwaltung an dieser Tatsache nicht länger ohne Beachtung vorübergehen können, wie überhaupt mit aller Strenge hier vorgegangen werden muß. Ein Kinderschutzgesetz mit strengen Strafparagrafen tut entschieden not, wenn man hört, daß sogar in Zündwarenfabriken Kinder Beschäftigung finden und der Gewerbeinspektor die Ansicht ausspricht, daß dies in großem Maße der Fall ist und Kontrolle hier nur auf Schwierigkeiten stoße, weil die gesetzwidrig beschäftigten Kinder gelehrt werden, daß sie im Falle einer Revision die Arbeitsräume zu räumen haben und bei jedem Besuche des Gewerbeinspektors zahlreiche Kinder die Arbeitsräume fluchtartig verlassen.

Aus den Berichten aller vier Jahrgänge erfahren wir, daß die Phosphornekrose alljährlich ihre Opfer fordert. Wenigstens 6—8 schwere Fälle können alljährlich konstatiert werden. Dabei unterliegt es keinem Zweifel, daß die Fälle, in denen es sich um Erkrankungen von Heimarbeitern handelt, sich auch der öffentlichen Kontrolle entziehen. Wohl wird aus einigen Bezirken berichtet, daß sowohl die sanitären Maßnahmen in den Arbeitsräumen, als auch die periodische ärztliche Untersuchung der Arbeiter mit aller Strenge durchgeführt wird und sich wo dies der Fall ist, auch Fälle von Nekrose nicht ereignen. Als Gegenstück hierzu wird aber immer wieder von auffallender Nachlässigkeit der Unternehmer in der entsprechenden Fürsorge für die ordentliche Instandhaltung der Arbeitsräume berichtet, wie auch anderseits davon, daß Arbeiter aus Furcht vor Arbeitsverlust das Schadhafwerden der Zähne, welches bekanntlich die Gefahr der Nekrose gewaltig steigert, verschweigen. Gerade diese Nachlässigkeiten auf beiden Seiten verlangen jedoch gebieterisch, daß auch in Oesterreich endlich das Verbot der Anwendung von weißem Phosphor in der Zündhölzchenfabrikation erlassen werde. Vorläufig hat Oesterreich-Ungarn bekanntlich auf der vorjährigen internationalen Berner Konferenz nur unter gewissen Kautelen mit Rücksicht auf sein Exportinteresse und die japanischen Konkurrenzverhältnisse die Erlassung eines derartigen Verbotes in Aussicht gestellt. Es ist aber zu hoffen, daß, wenn die Verhandlungen mit Japan auch nicht zu dem gewünschten Ziele gelangen, das Bekanntwerden der in den Gewerbeinspektoratsberichten mitgeteilten Tatsachen das Parlament endlich ver-

anlassen werden, das Verbot auszusprechen; die Zündhölzchenindustrie selbst hat heute ihren Widerstand gegen dasselbe aufgegeben und verlangt nur gewisse Ausnahmen für jene Betriebe, welche für den Export arbeiten. Da dies durchweg größere Unternehmungen sind, können dieselben leicht die Last erhöhter sanitärer Vorsichtsmaßregeln auf sich nehmen und so wird sich auch ohne Beitritt Japans zu den Beschlüssen der internationalen Konferenz ein Ausweg finden lassen, der ohne Schädigung der Exportinteressen das Erlassen des Verbotes ermöglicht und namentlich die Verwendung des weißen Phosphors in der Heimarbeit ein für allemal unmöglich macht. Auch scheint Aussicht vorhanden, daß endlich gegen die Gefahr der Bleivergiftungen, über deren alljährliches Auftreten die Berichte melden, vorgegangen wird. Eine umfassende Erhebung des Arbeitsstatistischen Amtes liegt vor und ist hiermit die Grundlage zu einem gesetzlichen Eingriff geschaffen. Mit der Frage des Alkoholismus und dessen Gefahren beschäftigen sich die Berichte leider nur zu wenig. Jedenfalls hat der Kampf gegen den Alkohol in Österreich noch keine großen Erfolge zu verzeichnen. Hingegen konstatiert der Bericht aus dem Jahre 1901 die immerhin bemerkenswerte Tatsache, daß zwei große Brauereien sich entschlossen haben, ihren Arbeitern das Bierdeputat zum Teil oder zur Gänze über Verlangen in Geld zu ersetzen. Der Monatslohn einzelner erhöht sich durch diese Abschaffung eines fast erzwungenen Übergenusses an Bier um 24 K. Leider sagen uns die weiteren Berichte nicht, ob dieses erfreuliche Beispiel der Einsicht der Unternehmer zur Nachahmung angeeifert hat. Der Kampf gegen die Tuberkulose wird vorläufig nur mit Erlässen geführt. Die Heilstättenbewegung liegt noch in sehr bescheidenen Anfängen.

Ganz eigene Wege geht in Österreich der Kampf um die Abkürzung der Arbeitszeit. Der Bericht des Jahres 1904 sagt allerdings, daß das beharrliche Drängen der organisierten Arbeiterschaft nach Verkürzung der Arbeitszeit mehrfache Erfolge aufzuweisen hat. Wenn wir aber von einzelnen eklatanten Siegen absehen, wie von der Erreichung der Neunstundenschicht im Schlosser- und Tischlergewerbe in Wien, von der im Jahre 1905 erfolgten Einführung des Neunstudentages in der Maschinenindustrie, so ist die Herabsetzung der Arbeitszeit nicht immer ein Erfolg einer fortschrittlichen Bewegung. In manchen Gewerben ist, wie ein Beispiel aus dem Jahre 1902 bei dem Industriezweige der Metall verarbeitenden Industrien zeigt, die Abkürzung der Arbeitszeit nur eine Folge des Arbeitsmangels. Den relativ größten Erfolg haben übrigens die Setzer der Wiener Zeitungsdruckereien erzielt. Hier arbeiten die längstbeschäftigten Insetzensetzer täglich $8\frac{3}{4}$ Stunden, die Maschinensetzer nur $7\frac{1}{2}$ Stunden, ja in einzelnen großen Druckereien nur 6 Stunden. Im allgemeinen hat sich seit dem Jahre 1901, in welchem der Gewerbeinspektor konstatieren konnte, daß in der Großindustrie die effektive

Arbeitszeit im Durchschnitt zirka 10 Stunden, im Kleingewerbe 10¹/₂ bis 11 Stunden beträgt sowie daß unter dieses Minimum von 10 Stunden die Maschinenindustrie, die Metall-, Leder- und Papierindustrie, die Holzindustrie und das graphische Gewerbe heruntergehen, wobei die Minimalarbeitszeit in der letztgenannten Industrie auf 9 Stunden herabgeht, wenig geändert.

Bemerkenswert ist, daß selbst schlechter Geschäftsgang nicht an einer gesetzwidrigen Verlängerung der Maximalarbeitszeit gehindert und auch die Zahl derer, die um eine Überstundenbewilligung einkommen, sich nicht wesentlich vermindert hat. Hierbei hat sich der merkwürdige Usus eingebürgert, die Bewilligung von Überstunden gewissermaßen auf Vorrat zu verlangen, d. h. man sucht um die Bewilligung von Überstunden nach, wenn auch das Bedürfnis nach solchen kein dringendes ist, man will nur gegebenenfalls die Möglichkeit haben, mit dieser Bewilligung in der Tasche Überstunden durchführen zu können. Die Möglichkeit von Überstunden setzt dann die Unternehmer in die Lage, Lieferungen um jeden Preis und zu den aller kürzesten Fristen zu übernehmen. Immer wieder erfahren wir von Beispielen der eigenmächtigen Verlängerung des Maximalarbeitstages in Ziegeleien und in Mühlen. Von ungebührlicher Ausdehnung erscheint die tägliche Arbeitsdauer der Kessel- und Maschinenwärter. Mit dieser Frage hat sich auch der Arbeitsbeirat beschäftigt, ohne daß bisher jedoch diese Beschäftigung zu einem praktischen Resultat in der Gesetzgebung geführt hätte.

Immer wiederkehrend sind die Klagen, welche mit der Institution der Arbeitsbücher in Zusammenhang stehen. Oft fehlen die Arbeitsbücher ganz oder es herrschen bei den Arbeitern ganz irrige Anschauungen über die Notwendigkeit derselben, die Eintragungen und Austragungen sind höchst mangelhaft, das Zurückhalten des Arbeitsbuches gibt oftmals zu Konflikten Anlaß, dabei erscheint die gleichzeitige Ausstellung mehrerer Arbeitsbücher möglich. Die bisherigen Erfahrungen drängen daher zu einer Regelung oder, richtiger gesagt, einer Aufhebung der gesetzlichen Vorschriften über das Arbeitsbuch. Als Ersatz hierfür dürfte sich die Anordnung einer entsprechenden Führung von Lohnlisten empfehlen. Die Lohnzahlung bietet keine Veranlassung zu irgendwelchen Bemerkungen, sie vollzieht sich in klagloser Weise. Hinsichtlich des Kündigungswesens macht sich in sämtlichen Berichtsjahren das Bestreben geltend, und zwar namentlich von seiten der Unternehmer, die Kündigungsfrist im Wege der Vereinbarung oder der Arbeitsordnung auszuschließen. Es hängt dies mit der traurigen Lage der Kleingewerbetreibenden zusammen, denn namentlich dort ist dies Bestreben vorherrschend. Übrigens bildet die Nichteinhaltung der Kündigungsfrist das Substrat zahlreicher Klagen bei den Gewerbegerichten. Oft erfahren die Kleingewerbetreibenden erst bei Gericht, daß gesetzlich eine Kündigungsfrist normiert ist, welche mangels besonderer Vereinbarung zu gelten hat. Immer wieder-

kehrend sind die Klagen über den Stand des Lehrlingswesens. In vielen Gewerben macht sich ein Mangel an gelerntem Nachwuchs fühlbar. Der Grund dieses Rückganges liegt einerseits darin, daß die wirtschaftliche Lage der Kleinmeister den Eltern wenig Mut verleiht, ihre Kinder einem im Niedergang befindlichen Gewerbe zu widmen, andererseits weil in vielen Gewerben die Voraussetzungen für den Bestand eines richtigen Lehrverhältnisses fehlen. Der Gewerbeinspektor führt auf diese Uebelstände die bedeutende Auswanderung von Kindern und jugendlichen Hilfsarbeitern aus Südtirol, welche sich übrigens unter der Patronanz der Geistlichkeit vollzieht, zurück. Das hindert jedoch nicht, daß wir krasse Fälle der Lehrlingszüchtereier finden. So erzählt der Bericht vom Jahre 1902, daß in Pilsen bei einem Eisenwerk in der Gießerei neben 180 Gießern 131 Lehrlinge beschäftigt waren, oder z. B. in Stanislaw in einer Schlosserei neben einem Gehilfen 14 Lehrlinge arbeiteten. Übrigens ist auch in formeller Hinsicht die Frage des Lehrlingswesens in einem argen Zustande; die Lehrverträge sind nur äußerst mangelhaft stipuliert. Der Besuch der gewerblichen Fortbildungsschulen hat sich zwar im allgemeinen gehoben, aber der Bericht aus dem Jahre 1904 konstatiert wieder minder befriedigende Verhältnisse, wobei das mangelnde Verständnis der Meister für die Bedeutung des Fortbildungsunterrichtes mit daran schuld ist. Ebenso erzählen alle Berichte von der Verwendung der Lehrlinge zu nicht angemessenen Arbeiten. Die Behauptung derer, welche die Meisterlehre heute als unzweckmäßig hinstellen und die ausschließliche Ausbildung in staatlichen Lehrwerkstätten und Fortbildungsschulen verlangen, gewinnt bei der Lektüre dieser Berichte immer mehr an Berechtigung. Die österreichische Meisterlehre entspricht jedenfalls nicht den Anforderungen, die man an eine technisch entsprechende und zeitlich ökonomisch ausgenützte Erziehung eines gewerblichen Nachwuchses stellen darf. Die häufig veranstalteten Lehrlingsausstellungen haben sich hingegen als erfolgreiches Mittel zur Förderung der gewerblichen Ausbildung der Lehrlinge erwiesen.

Sämtliche Berichte beschäftigen sich auch mit der wirtschaftlichen Lage der gewerblichen Hilfsarbeiter. Da in die Jahre 1900—1904 nur entschiedene Konjunkturrückgänge oder bestenfalls Zeiten mittlerer gewerblicher Beschäftigung fallen, ist dieses Bild, von einigen wenigen Lichtpunkten im Jahre 1904 abgesehen, sowie von der etwas besseren Situation in der Textil-Branche durchweg ein düsteres. Jahr für Jahr melden die Inspektoratsberichte aus anderen Industriegebieten von Geschäftsstagnationen, die sogar eine Auswanderung zur See zur Folge haben, so daß neben dem großen Strom der agrarischen Auswanderer aus Österreich-Ungarn auch ab und zu eine Abwanderung hochqualifizierter gewerblicher Arbeiter zu verzeichnen ist. Ein besonderer Erfolg der Tätigkeit des Inspektorates ist im Trentino zu erwähnen. Die Inspektoratsbeamten machten auf den Niedergang der Seidenzucht und

der Seidenindustrie dort aufmerksam, der auch zu einer Abwanderung der in diesen Erwerbszweig tätigen Bevölkerung Anlaß bot. Es gelang den Berichten der Inspektoren, die Aufmerksamkeit der Regierung auf diese Zustände zu lenken und eine staatliche Unterstützung der Seidenindustrie zu erwirken. Die Geldaushilfen an die Unternehmer, welche den Zweck haben sollten, die Fortführung der Betriebe zu ermöglichen, wurden an die Bedingung gebunden, daß die Unternehmer den in ihren Betrieben beschäftigten Arbeitern bestimmte Minimallohne zahlen. Diese Minimallohne bedeuteten gegenüber den bisherigen eine Aufbesserung von 15—22 Proz. Durch diese Aktion gelang es im Jahre 1904 fünf große und zwei mittlere Filanden, welche teils den Betrieb bereits eingestellt, teils die Außerbetriebsetzung bereits angekündigt hatten, zur Weiterfortsetzung ihrer Betriebe zu veranlassen. In den Wohnungsverhältnissen wird im Kleingewerbe rücksichtlich der Unterbringung der Gehilfen und Lehrlinge eine Besserung konstatiert, die auch hauptsächlich den wiederholten Anstrengungen des Inspektorates zuzuschreiben ist. Allerdings kann nicht verschwiegen werden, daß in den Bäckereien und kleinen Ziegeleien die Verhältnisse sich nur sehr langsam bessern. Auch die Werkstätten der Bäckereien geben, wie schon bemerkt, zu den meisten Bemängelungen Anlaß. Was die Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung im allgemeinen anlangt, so wird konstatiert (1904), daß die Bequantierung der Fabrikarbeiter in den von den Unternehmern beigestellten Arbeiterhäusern von Jahr zu Jahr Fortschritte macht, und die Zahl der neu errichteten, den modernen Anforderungen entsprechenden Arbeiterhäuser in den meisten Aufsichtsbezirken zugenommen hat. Aber gerade an den großen Vorkehrungen des Staates und der öffentlichen Arbeitgeber, namentlich im Eisenbahn- und Kommunalbetriebe, wie in Deutschland, fehlt es. Erst große Notstände und Überschwemmungen haben z. B. zu besseren baulichen Vorkehrungen für die Salinenarbeiter im Salzkammergut geführt. Ja, für die mangelnde Fürsorge einer großen Gemeinde als Arbeitgeberin erscheint die vom Gewerbeinspektor (1902) berichtete Tatsache bezeichnend, daß die beim Bau des umfangreichen städtischen Wiener Versorgungshauses in Lainz zu Daichgräberarbeiten herangezogenen Hilfsarbeiter samt ihren Familien in geradezu menschenunwürdiger Weise in mehreren, halb in den Erdboden versenkten, vom Bau des Winterhafens auf der Donau stammenden Hütten ohne Fenster und sonstige Ventilationsöffnungen untergebracht waren. Rücksichtlich der Arbeitsräume muß allerdings konstatiert werden, daß bei Anlage neuer Betriebe wesentlich bessere Zustände vorherrschen, obwohl auch dort oft die Anlagen bezüglich Ventilation, Entstaubung und Entnebelung, trotz mancher unleugbarer Fortschritte noch immer viel zu wünschen übrig lassen. Von großem Interesse ist die Tatsache, daß die Verwendung von Elektromotoren im Kleingewerbe in den verschiedensten Aufsichtsbezirken fortschreitet. — Aus diesem

Mosaikbild kann man ersehen, daß das österreichische Gewerbeinspektorat seine Aufgabe mit Ernst und Gewissenhaftigkeit erfaßt und daß die Tätigkeit immerhin von nennenswerten Erfolgen begleitet ist. Viele krasse Übelstände wurden abgestellt; aber bei allem Fleiß und aller Emsigkeit durchzieht diese Berichte unverkennbar ein Zug gewisser Müdigkeit. Die vortrefflich vorgezeichneten Bahnen werden zwar streng eingehalten und mit rühmenswertem Eifer der einmal gewiesene Weg weiter verfolgt. Es ist auch den Gewerbeinspektoren gelungen, das Verständnis für ihre Tätigkeit bei der Unternehmerschaft zu erhöhen, ohne dadurch das Vertrauen der Arbeiterschaft einzubüßen. Aber dem österreichischen Wirtschaftsleben fehlt der belebende Hauch kräftiger industrieller Impulse und jede gesunde Anregung aus der Sphäre des öffentlichen Lebens. Was im Wirtschaftsleben Österreichs vorgeht, sind keine großen selbständigen Bewegungen. Man verspürt immer nur die Ausläufer einer großen Bewegung der Weltindustrie und namentlich des benachbarten Deutschland. Ebenso wie die industriellen Impulse aus Deutschland in den Sumpf der österreichischen Industrieverhältnisse etwas Bewegung bringen, so machen sich auch in der Sozialpolitik immer nur die Rückwirkungen der deutschen Wellenbewegungen fühlbar. Bei der Stagnation des Fortschreitens der Sozialpolitik in Deutschland erstarrt auch das sozialpolitische Interesse in Österreich. Und so durchzieht auch die Berichte der Gewerbeinspektoren unverkennbar das Gefühl einer gewissen Müdigkeit. Sie sehen, daß man sich vorläufig damit begnügen muß, gesetzlich Festgelegtes energisch durchzuführen, wenn sie es auch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß wir noch viel weniger als Deutschland das Recht haben, auf unseren sozialpolitischen Lorbeeren auszuruhen. Denn wir stehen noch in dem wichtigsten Punkte, in den großen Versicherungsfragen, hinter Deutschland wesentlich zurück. Der kurze Vorsprung, den Österreich seinerzeit durch Festsetzung des Normalarbeitstages und einiger Bestimmungen zugunsten der Frauen und jugendlichen Arbeiter einmal aufzuweisen hatte, ist von den Nachbarstaaten nicht bloß eingeholt worden, sondern sie haben jetzt Österreich weit hinter sich zurückgelassen. Auf diese Tatsache weisen die Berichte zu wiederholten Malen hin und konstatieren auch den Zusammenhang dieses Zurückbleibens mit der traurigen Zunahme der Auswanderung. Österreich-Ungarn wird bald den traurigen Ruhm genießen, die größte Auswanderungsziffer aufzuweisen. Vielleicht könnte eine Beschleunigung im Fortschritte der Sozialpolitik das Tempo der Auswanderung verlangsamen. Das Klassenparlament war hierzu unfähig. Und wir müssen von einem neuen auf dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht beruhenden Parlament hier wie in allen anderen Dingen die Wiedergeburt oder richtiger gesagt die Neugeburt eines modernen Österreichs erhoffen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch noch auf eine andere Publi-

kation eingehen, nämlich die Berichte der Bergwerksinspektion²⁾ in Österreich, welche nunmehr auch fortlaufend publiziert werden, allerdings bedauerlicherweise immer erst mehr als 3 Jahre nach der Berichtsperiode. Hierdurch verliert diese sonst ganz ausgezeichnete Publikation einen großen Teil ihres aktuellen Wertes, und wird fast nur zu historischem Material. Aber auch von diesem Standpunkte aus bieten dieselben mancherlei Interesse. Wir möchten namentlich hier auf die Berichte der Revierbergämter Krakau, Jaslo, Drohobycz und Stanislaw hinweisen, welche sich in erster Reihe mit den Verhältnissen des Erdwachsbaues beschäftigen. Im Jahre 1900 wurden endlich die im Jahre 1897 erlassenen Bergpolizeivorschriften für die Erdwachsbaue, in welchen 4456 Arbeiter beschäftigt waren, durchgeführt. Die Mühlen der galizischen Verwaltung mahlen eben ganz besonders langsam. Bis dahin wurden immer Fristen zur Durchführung der Maßnahmen bewilligt, welche namentlich den Zweck hatten, für die Erdwachsproduktion gewisse bergpolizeiliche Sicherheitsmaßregeln zu verlangen. Endlich sollte den entsetzlichen Zuständen, die in Boryslaw herrschten, ein Ende bereitet werden. Allerdings wurde der Weiterbetrieb gewisser kleiner Unternehmungen, bei welchen die entsetzlichsten Sicherheitszustände mangels jeglicher Investitionen herrschten, unmöglich gemacht, allerdings nicht des Kleinbetriebes überhaupt, denn mit Zuhilfenahme alter Einzelschächte zu Ventilationszwecken blieb der Handbetrieb noch möglich. Aber es steht außer Zweifel, daß ein Übergang zum maschinellen Betrieb auf die Länge der Zeit unvermeidlich sein wird. Die Erdwachsproduktion ist allerdings seit Erlaß dieser Vorschriften zurückgegangen (die Erdölproduktion ist allerdings wesentlich gestiegen). Wie notwendig die besseren Sicherheitsvorschriften waren, geht schon aus folgender Tabelle hervor: Verunglückungen beim Erdwachsbaue im Aufsichtsbezirk Krakau. Es verunglückten

	1891—95	1896—1900	1900
tödlich	4123	1524	1341
schwer	4403	5068	5348

Erst 1900 ist die Zahl der Verunglückten ungefähr auf die allgemeinen Ziffern des österreichischen Bergbaues gesunken. Die Lohnsätze sind an und für sich nicht hoch, aber im Verhältnis zum galizischen Lohnniveau überhaupt nicht gerade schlecht zu nennen. Am alleraußerordentlichsten sind jedoch sowohl im Erdwachsbaue wie auch bei der Erdölgewinnung die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter. So sagt der Bericht 1900 wörtlich: Solange den in jeder Beziehung elenden hygienischen Verhältnissen Boryslaws und der Überfüllung der zum Teile

²⁾ Die Bergwerksinspektion in Österreich 1900 bis inklusive 1902, Druck und Verlag der Hof- und Staatsdruckerei.

baufälligen Häuser kein Ende bereitet wird, solange die Werke nicht energisch an den in ihrem eigenen Interesse gelegenen Bau einer größeren Anzahl von Arbeiterhäusern schreiten werden, solange ist eine Hebung der Arbeiter auf eine höhere sittliche und wirtschaftliche Stufe ausgeschlossen. Ja es ist zu befürchten, daß die bezüglich der Wohnungsverhältnisse herrschende Unzufriedenheit Anlaß zu Arbeiterbewegungen geben wird, die auf die notwendige ruhige Entwicklung des gegenwärtig in einem Umwandlungsprozeß befindlichen Bergbaues sehr ungünstig einwirken können. Trotz dieser Mahnung der Aufsichtsbehörden konstatiert der Bericht des Jahres 1902 ein weiteres Andauern dieser traurigen Wohnungsverhältnisse und die Richtigkeit der Prophezeiungen der Beamten hat sich herausgestellt. Denn ein im Juli des Jahres 1903 ausgebrochener Ausstand hat mit die unglücklichen Wohnungsverhältnisse zur Ursache. Leider werden wir erst im nächsten Jahre aus den Berichten ersehen, ob der Ausstand nach dieser Richtung Erfolg gehabt hat. Es kann allerdings nicht geleugnet werden, daß die Verwaltungsbehörden selbst an diesen Mißständen mit Schuld tragen, denn viele Unternehmer führen zu ihrer Entschuldigung an, daß diese Unterkunftsverhältnisse noch immer besser seien, als jene des überwiegenden Teiles der einheimischen Bevölkerung. Die Behörden sind lässig und zwingen die Unternehmer selbst dort, wo es die bestehenden Gesetze schon zuließen, nicht mit der nötigen Energie zum Bau entsprechender Wohnungen. Bei der Erdölgewinnung sollen sich die Zustände in den letzten Jahren allerdings gebessert haben. Wie überall zeigt sich hier, daß der Großbetrieb nicht bloß in technischer und kommerzieller, sondern auch in sozialpolitischer Beziehung die fortgeschrittenere und daher wünschenswertere Produktionsform ist.

Zum Schlusse muß noch auf eine besonders interessante Konstatierung des Berichtes des Jahres 1902 hingewiesen werden. In diesem Jahre gelangte bekanntlich das Gesetz vom 27. Juni 1901, mit welchem die Neunstundenschicht im Kohlenbergbau eingeführt wurde, zur Durchführung. Gelegentlich des Inkrafttretens des Gesetzes hatte sich zwischen einzelnen Unternehmern und der Bergbehörde eine Meinungsverschiedenheit herausgebildet. Einzelne Unternehmer hatten behauptet, daß die Schicht als Individualschicht anzusehen sei, d. h. für jeden einzelnen Arbeiter einzeln zu berechnen wäre, während die Bergbehörden von der Ansicht ausgingen, daß die Neunstundenschicht für eine bestimmte Belegschaft immer gemeinsam zu berechnen sei. Der Verwaltungsgerichtshof hat sich zugunsten der Auslegung der Bergbehörden entschieden. Abgesehen von dieser Meinungsdivergenz hat die Durchführung des Gesetzes nirgends irgendwelche Schwierigkeiten ergeben. Nur wenige Unternehmer hatten es versucht, Übergangsbestimmungen durchzusetzen. Diese leichte und anstandslose Durchführung eines Gesetzes, welches von der Unternehmerschaft stark bekämpft und als eine Gefährdung des

Kohlenbergbaues dargestellt worden war, ist eine Tatsache, deren amtliche Konstatierung von großer Bedeutung erscheint. Die nächstjährigen Berichte werden dann über die finanzielle Bedeutung des Gesetzes sowie über die sonstigen Folgen der Arbeitszeitverkürzung Aufschluß geben. Die bisher von einzelnen Unternehmungen publizierten Daten lassen jedoch schon jetzt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß Arbeiter und Unternehmer von der Durchführung des Gesetzes gleich befriedigt sind. Von seiten der Unternehmer wird heute nicht mehr in Abrede gestellt, daß die behauptete Mehrbelastung der Unternehmer nicht eingetreten ist. Auch den Arbeitern ist es früher als erhofft gelungen, durch intensivere Arbeitsleistung zur selben Lohnhöhe, wie bei den längeren früheren Schichtdauern, zu gelangen. Es ist sehr bedauerlich, daß die Berichte so verspätet erscheinen, sonst hätten dieselben gewiß wesentlich zur Aufklärung der öffentlichen Meinung in Deutschland gelegentlich der Beratung der preußischen Berggesetznovelle beitragen können.

R. van der Borcht, Grundzüge der Sozialpolitik. XII. 566 S.
8°. Leipzig, Verlag von C. L. Hirschfeld. 1904.

Besprochen von

PAUL MOMBERT.

Im Vorwort bemerkt der Verfasser, daß er den Versuch gemacht habe, dem Zwecke des Lehrbuchs zuliebe, seine persönliche Auffassung möglichst hinter den Tatsachen zurücktreten zu lassen und dort, wo dies nicht anging, doch eine Polemik mit Andersdenkenden zu unterlassen.

Dieser Grundsatz drückt naturgemäß dem Buche einen ganz bestimmten Charakterzug auf, der sich mitunter bei den einzelnen Fragen, die behandelt werden, nicht gerade vorteilhaft bemerkbar macht. Im einzelnen wird davon noch die Rede sein. Hier sei zunächst nur darauf hingewiesen, daß es wohl nicht die Aufgabe eines Lehrbuchs der Sozialpolitik sein darf, lediglich die sozialpolitische Ordnung zu schildern und über die Gegensätze der sozialpolitischen Anschauungen und über diejenigen in der Beurteilung der sozialpolitischen Maßnahmen in dem Maße hinwegzugleiten, wie es v. d. Borcht tut. Es ist zwar recht verdienstvoll und anerkennenswert, in systematischer Ordnung und derart umfassend das Gebiet der Sozialpolitik vorzuführen, und in dieser Hinsicht ist das Buch recht lehrreich und füllt eine große Lücke aus. Aber dies allein genügt nicht für ein Lehrbuch.

Gerade weil das Gebiet der Sozialpolitik, worauf auch der Verfasser mehrfach mit Nachdruck hinweist, in besonderem Maße persönlichem Urteil unterliegt, weil hier alles in Fluß und Bewegung ist, weil es keine abgeschlossene feststehende Meinung darin gibt, muß man in weit höherem Grade als v. d. Borcht es tut, die verschiedenen Anschauungen besprechen und sich mit ihnen unter Hervorhebung und Begründung der eigenen Auffassung auseinandersetzen. Doppelt notwendig ist dies aber gerade bei einem Lehrbuch. Denn der Lernende soll sich doch nicht nur die Kenntnis des zurzeit Bestehenden erwerben, sondern er soll, was wohl ebenso wichtig ist, bei so heiß umstrittenen Fragen das Für und Wider hören, und sich so eine eigene Meinung bilden lernen, die er gerade in diesen Fragen im Leben sehr notwendig hat. Die Gefahr ist sonst nicht ausgeschlossen, daß der Lernende gerade die bestehende sozialpolitische Ordnung für die absolut gute zu halten, in Gefahr gerät.

Dabei ist es natürlich ein ganz vergebliches Beginnen, zu versuchen, die persönliche Ansicht in diesen Fragen hinter den Tatsachen zurücktreten zu lassen; es ist v. d. Borghht auch keineswegs gelungen und konnte ihm auch nicht gelingen. Schon allein die Auswahl und Anordnung des Stoffes trägt notwendigerweise einen ganz subjektiven Charakter und läßt deutlich seine sozialpolitischen Ansichten hervortreten.

Von diesem Grundsatz, im wesentlichen nur tatsächliche Angaben zu bieten und seine persönliche Meinung nach Möglichkeit zurücktreten zu lassen, mußte v. d. Borghht natürlich im ersten Teile, der die allgemeinen Grundlagen (Begriff, Wesen, Aufgaben, Schranken und Voraussetzungen der Sozialpolitik, sozialpolitische Richtungen, Wege, Träger und Organe der Sozialpolitik u. s. f.) behandelt, abgehen.

Was er über den Begriff der Sozialpolitik sagt, reizt bereits zum Widerspruch. „Sozialpolitik im allgemeinen Sinne des Wortes ist die Gesamtheit der Maßnahmen, welche die im Gesamtinteresse erforderliche Einwirkung auf die sozialen Verhältnisse, d. h. auf die Verhältnisse der zum Gemeinwesen gehörigen Gesellschaftsklassen bezwecken. Diese Zweckbestimmung ist wesentlich.“

v. d. Borghht legt also in diese Begriffsbestimmung ein rein subjektives Moment hinein, indem die betreffenden Maßnahmen das Gesamtinteresse im Auge haben sollen. Gefühlsmäßig mag er Recht haben, als man doch wohl mit dem Ausdruck Sozialpolitik den Gedanken an das Gesamtinteresse verbindet. Rein wissenschaftlich betrachtet aber ist es doch die Aufgabe der Begriffsbildung, „die Objekte unseres Bewußtseins in konstanter und zugleich allgemeingültiger Weise abzugrenzen und so dem Denken und Denkverkehr bestimmte und ein für allemal feststehende, zugleich für alle gültige Werte zu schaffen.“ (Lipps, Grundzüge der Logik.)

Dagegen ist der Begriff der Sozialpolitik bei v. d. Borghht nichts weniger als eindeutig, indem bekanntlich auch die Ansichten darüber, was im Gesamtinteresse liegt, auseinandergehen und bei vielen wirtschaftspolitischen Maßnahmen mitunter Zweifel darüber laut werden, ob auch die Einwirkung auf das Gesamtinteresse bei ihnen den obersten Gesichtspunkt gebildet hat. Es ist wohl nicht nötig aus der Wirtschaftspolitik der letzten Jahre dafür Beispiele vorzuführen.

Auch v. d. Borghhts Ausführungen darüber, was er als im Gesamtinteresse liegend ansieht, tragen nicht zu größerer Klarheit bei.

Demgegenüber sind doch andere Begriffsbestimmungen, wie z. B. diejenigen von Borkiewicz, vorzuziehen, für welchen die Sozialpolitik nichts anderes ist als die in Gesetzgebung und Verwaltung sich äußernde Stellungnahme des Staates zu den sozialen Gegensätzen.¹⁾ Kann also

¹⁾ Der Begriff der Sozialpolitik, Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik. III. F. XVII.

die Definition v. d. Borchts nicht befriedigen, so ist er nicht einmal konsequent in der Anwendung derselben, indem er das eine Mal erklärt, daß die Zweckbestimmung das wesentliche Moment sei, um gewissen Maßnahmen einen sozialpolitischen Charakter zu verleihen und demgegenüber wenige Zeilen später auf der gleichen Seite (S. 1) schreibt: „Entscheidend ist nur, daß die Einwirkung dem Gesamtinteresse förderlich ist.“

Das eine Mal soll also der Zweck, das andere Mal die Wirkung das ausschlaggebende sein.

v. d. Borcht unterscheidet nun eine Sozialpolitik im weiteren und eine im engeren Sinne. Was er im weiteren Sinne darunter versteht, ging aus dem oben besprochenen hervor; im engeren Sinne versteht er darunter die Wohlfahrtspolitik zugunsten der Klassen, die ihre Arbeitskraft im Dienste anderer in unselbständiger und abhängiger Berufstellung verwerten müssen. Er faßt aber auch die Maßnahmen nicht-öffentlichen Organe, also diejenigen von Vereinen, Privaten u. s. f., also das ganze Gebiet der Arbeiterwohlfahrtspflege, in diesen engeren Begriff der Sozialpolitik mit ein.

Dagegen lassen sich aber doch ganz erhebliche Bedenken geltend machen, da v. d. Borcht auf diese Weise keinerlei Unterschied z. B. zwischen der sozialpolitischen Gesetzgebung des Reiches, die allgemeinen volkswirtschaftlichen Erwägungen ihren Ursprung verdankt und Rechtsansprüche gewährt und denjenigen Maßnahmen macht, die doch vielfach nur ein caritatives Gepräge tragen und sehr häufig, wie z. B. die Wohlfahrtseinrichtungen privater Arbeitgeber den Gesichtspunkt vermissen lassen, der für v. d. Borcht beim Begriffe der Sozialpolitik der entscheidende ist, daß nämlich die Einwirkung auf das Gesamtinteresse oberster Zweck sei.

Begreiflich wird aber dieses Vorgehen v. d. Borchts aus seiner prinzipiellen Auffassung der Sozialpolitik.

Der Hauptabschnitt seines Buches führt nämlich den Titel „Arbeiterwohlfahrtspolitik“, ein Ausdruck, der etwas an den alten Polizeistaat erinnert. Mit diesem Ausdruck faßt v. d. Borcht so ziemlich alles zusammen, was in das Gebiet der Arbeiterfrage gehört, so den Arbeitsmarkt, das ganze Arbeitsvertragsverhältnis, das Einkommen daraus, die Beeinflussung der Arbeitsbedingungen durch Koalitionen u. s. f. Er scheint kein Gefühl dafür zu besitzen, daß es im Interesse des Volksganzen liegt, daß es eine nationale Frage ersten Ranges ist, in welchen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen sich der größte Teil der Bevölkerung befindet, und daß in derartigen Erwägungen einer der hauptsächlichsten Gründe zu suchen ist, daß der Staat in Form sozialpolitischer Maßnahmen in das Wirtschaftsleben eingreift, daß es sich also dabei nicht lediglich um „Arbeiterwohlfahrtspolitik“ handelt. Später wird noch genauer darauf einzugehen sein.

Den Arbeiterschutz scheidet v. d. Borghht aus seiner Darstellung aus. Zwei Gründe sind dafür maßgebend. Einmal ein rein äußerer, da der Arbeiterschutz bereits von Frankenstein in einem speziellen Bande der gleichen Sammlung behandelt worden ist. Nun macht aber auch v. d. Borghht den Versuch, die Trennung des Arbeiterschutzes von der Sozialpolitik innerlich zu rechtfertigen. Er sieht nämlich den Arbeiterschutz als einen Teil der allgemeinen Produktionspolitik an, da sich mit ihm vor allem das volkswirtschaftliche Interesse an der sorgfältigen Behandlung und an der Erhaltung des Grundstocks von physischer Arbeitskraft verbindet, auf den sich die nationale Produktion stützen muß. Als eine stichhaltige Ursache, den Arbeiterschutz aus dem Bereich der Sozialpolitik herauszunehmen, kann man diese vielleicht an sich richtige Anschauung natürlich nicht ansehen.

Die nun folgenden Abschnitte des ersten Kapitels bringen eine Reihe von Bemerkungen, die ein eigentümliches Licht auf die Auffassung werfen, welche v. d. Borghht von dem Wesen und den Aufgaben der Sozialpolitik hat. Demselben Gedanken, der ihn Sozialpolitik mit Wohlfahrtspolitik identifizieren läßt, entspricht es, wenn er schreibt, „daß der vermeintliche oder wirkliche Undank, der sich oft gerade in bezug auf wirksame und bedeutende sozialpolitische Maßnahmen bei einem Teil der Arbeiter zeigt, abkühlend auf den Eifer und die Energie der Träger der Sozialpolitik wirkt“.

„Denjenigen, die unsere sozialpolitische Gesetzgebung angreifen, weil die Arbeiter doch nicht dankbar wären, erkläre ich: Um Dankbarkeit zu erwerben, gibt kein Staat Gesetze“, sagte Graf Posadowsky vor kurzem im Reichstag.²⁾ „Man darf sich auch sagen, daß man für das, was man um des Dankes willen tut, eigentlich keinen verdient.“³⁾

v. d. Borghht sieht eben anscheinend nicht, daß es sich bei der Sozialpolitik nicht sowohl um Wohltaten als um Akte ausgleichender Gerechtigkeit handelt, daß die soziale Reform nicht nur im Interesse einer einzelnen Klasse erfolgt, sondern auch in hohem Maße im Interesse des Staatsganzen liegt. v. d. Borghht kann sich eben von dem Gedanken der „Wohlfahrtspolitik“ nicht freimachen und nicht verstehen, daß es die Pflicht des Staates ist, den Arbeiter durch gesetzliche Maßnahmen vor den Schäden und Nachteilen nach Möglichkeit zu schützen, die nun einmal unsere Wirtschaftsordnung und die heutige Form des Fabrikbetriebes für ihn zur Folge haben.

In recht eingehender Weise setzt dann der Verfasser weiterhin die Schranken der Sozialpolitik auseinander. Und kein Zweifel, daß solche vorhanden sind, wenn sie auch von ihm bedeutend überschätzt werden.

²⁾ 36. Sitzung vom 6. Februar.

³⁾ Oberbürgermeister Schnetzler in der Begründung des Karlsruher Arbeiterstatuts 1898.

Ist doch die Entwicklung von Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung vielfach nur unter dem schärfsten Widerspruch der Industriellen erfolgt, kehrte doch die Behauptung, daß die Industrie ein Fortschreiten der Sozialpolitik nicht mehr ertragen könne, immer und immer wieder, während die Erfahrung zeigte, daß diese Befürchtungen übertrieben gewesen waren.

Auch derartige Erfahrungen hätten mehr berücksichtigt werden dürfen.

Der nun folgende Abschnitt über die Voraussetzungen der Sozialpolitik enthält eine Behauptung, die zu unrichtig ist, als daß sie unwidersprochen bleiben dürfte.

„In dem letzten halben Jahrhundert hat sich nach den vorliegenden Untersuchungen der Lohn in den Hauptkulturländern um 50—100 Proz. gesteigert. Der Anteil der Arbeiter am Produktionsertrag ist also wesentlich gewachsen, während andererseits die Preise wichtiger Bedarfsartikel in den letzten Jahrzehnten mehr eine sinkende als eine steigende Richtung inne hatten, und da, wo sie gestiegen sind, sich nicht in gleichem Maße erhöht haben, wie die Löhne, abgesehen freilich von den Wohnungsmieten in nicht wenigen Orten.“

Zunächst ist es ein Denkfehler, aus der Tatsache der Steigerung der Löhne schließen zu wollen, daß auch der Anteil der Arbeiter am Produktionsertrag gestiegen sei; eine Steigerung der ersteren kann recht gut mit einem Sinken des Anteils am Produktionsertrage Hand in Hand gehen. Es ist auch m. E. keineswegs ausgemacht, daß der Anteil der Arbeiter am Produktionsertrag in den letzten Jahren allgemein gestiegen ist. Hier hat sich v. d. Borcht die Sache doch etwas zu leicht gemacht. Ferner ist seine Behauptung, daß die Preise der wichtigsten Bedarfsartikel, abgesehen von den Wohnungsmieten, mehr eine sinkende als eine steigende Richtung eingeschlagen hätten, falsch; das Gegenteil ist richtig. Die Preise für animalische Nahrungsmittel haben in der Hauptsache in den letzten 30 Jahren eine steigende Tendenz aufzuweisen; auch der Preis des Brotes ist trotz des Sinkens der Getreidepreise in dem genannten Zeitraum nicht gesunken, es läßt sich eher eine steigende Tendenz beobachten; eine starke Steigerung haben ferner die Kohlenpreise erfahren.⁴⁾

Zu erheblichem Widerspruch reizen ferner v. d. Borchts Ausführungen über die sozialpolitischen Richtungen. Das betreffende Kapitel beginnt mit dem Satze: „Sozialpolitik und Sozialismus sind ihrem Wesen nach unvereinbare Gegensätze.“ Hätte er gesagt „marxistischer Sozialismus“ so wäre seine Behauptung wenigstens diskutabel; in dieser allgemeinen Form ist sie jedoch direkt unrichtig. Gibt es doch verschiedene Richtungen

⁴⁾ Vgl. dazu Mombert, „Das Nahrungswesen“ im Handbuch der Hygiene. IV. Supplementband, vornehmlich die Tabellen S. 124—130.

des Sozialismus — so unterscheidet neuerdings Diehl ³⁾ einen ideologischen und einen materialistischen Sozialismus und innerhalb des ersteren wieder drei Richtungen, den religiösen Sozialismus, denjenigen zur Durchführung des Sozialprinzips und den zur Verwirklichung des Individualprinzips. Diese Vermengung von Marxismus und Sozialismus zieht sich durch den ganzen betreffenden Abschnitt hindurch.

Der Abschnitt über die Organe zur Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse ist insofern recht instruktiv, als er eine umfassende Übersicht über die entsprechenden Einrichtungen in den verschiedenen Staaten gibt. Eine der Hauptaufgaben derartiger Ämter erblickt der Verfasser, wie er mehrfach hervorhebt, jedoch darin, die Klagen und die lautwerdende Kritik über die Lage der arbeitenden Klassen auf ihre Berechtigung zu prüfen und nötigenfalls auf das rechte Maß zurückzuführen. Es ist v. d. Borgh't ohne weiteres zuzugeben, daß die Klagen mitunter übertrieben, vielleicht auch ungerechtfertigt sind. Aber sind derartige Übertreibungen nicht vielfach die Reaktion darauf, daß man vielfach von der Gegenseite die Mißstände a limine ableugnete? Besteht nicht der Wert arbeitsstatistischer Ämter auch darin, durch ihre Untersuchungen derartige Beschönigungsversuche, wie sie gar häufig an der Tagesordnung sind, auf ihren wirklichen Wert zurückzuführen. Es berührt nicht gerade angenehm zu sehen, wie v. d. Borgh't den Wert amtlicher Feststellungen nur nach der erstgenannten Seite hin zu schätzen weiß. An diesem Punkte ist er seinem Grundsatz, seine persönliche Meinung zurücktreten zu lassen, recht untreu geworden.

Es folgen dann Abschnitte über Arbeitersekretariate, Arbeitskammern und Arbeiterausschüsse. Es ist natürlich nicht die Aufgabe des Referenten, schon aus Raumgründen ist dies ausgeschlossen, überall seine abweichende Meinung zum Ausdruck zu bringen, sonst würde auch die Behandlung dieser Fragen manchen Anlaß dazu bieten. Erfreulich ist es, daß sich v. d. Borgh't vor einer Überschätzung der Bedeutung der Arbeitskammern hütet. Sehr wenig befriedigend sind jedoch seine Ausführungen über die Arbeiterausschüsse; auch quantitativ ist ihre Behandlung eine zu knappe.

Diesem allgemeinen Teil schließen sich nun drei weitere mehr spezieller gehaltene an. Zunächst folgt ein solcher mit dem Titel „Arbeiterwohlfahrtspolitik“, dann ein solcher, in dem die sozialpolitische Arbeit der Selbstverwaltungskörper und der Privaten behandelt wird und dann ein letzter, welcher der Wohlfahrtspolitik in bezug auf sonstige Personen in unselbständiger Arbeitsstellung gewidmet ist. Über den Ausdruck Arbeiterwohlfahrtspolitik ist bereits oben gesprochen worden.

In Kap. 6 wird zunächst „Mangel, Verlust und Sicherung der Arbeitsgelegenheit“ behandelt. Mit großem Fleiß und großer Umsicht

³⁾ Über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus. Jena 1906.

ist hier ein umfassendes Tatsachenmaterial zusammengetragen. Als eine Lücke muß es nur bezeichnet werden, daß v. d. Borgh seinem Programm gemäß viel zu wenig zu einzelnen strittigen Punkten Stellung nimmt, auch dann nicht, wenn es sich um Fragen von ebenso großer prinzipieller wie praktischer Bedeutung handelt, wie z. B. bei den Einwendungen, welche von Arbeitgeberseite gegen die paritätischen Arbeitsnachweise ins Feld geführt werden. Das sich daran anschließende Kapitel über die Errichtung und Grundlage des Arbeitsverhältnisses behandelt im allgemeinen mehr die formellen Seiten desselben. Leider dehnt sich diese Art der Behandlung z. B. auch auf die Tarifverträge auf, trotzdem m. E. gerade hier ein prinzipielleres Eingehen auf deren Bedeutung angebracht gewesen wäre. Um so bedauerlicher ist dieses, wo er gerade in dieser Frage seine persönliche Meinung sehr scharf ponitiert hervortreten läßt, ohne daß man seine Stellungnahme durch seine Ausführungen genügend begründet finden kann. Auch in dem Kapitel über das Einkommen aus dem Arbeitsverhältnis kommt vornehmlich die formale Seite zur Besprechung: zunächst die Lohnhöhe, dann die Lohnsysteme, und in diesem Zusammenhang auch die Arbeiterpolitik der öffentlichen Körperschaften; auch hier vermißt man eine jede tiefergehende Betrachtung der besonderen Aufgaben, die hier für Staat und Gemeinde als Arbeitgeber in Frage kommen. Die dann folgenden Ausführungen über gesetzliche Mindestlöhne, vor allem bei der Heimarbeit, führen nur alle Bedenken auf, die dabei obwalten, ohne daß auch nur der Versuch unternommen würde, was doch auch in diesen Zusammenhang gehört, auf die traurigen Zustände der Heimarbeit hinzuweisen. Große Bedenken hat v. d. Borgh auch gegen die behördliche Prüfung der von Unternehmern in Lieferungsverträgen angegebenen Löhne oder gegen die behördliche Festsetzung solcher dabei. Er meint u. a.: „Am ehesten läßt sich eine solche Aufgabe von den Behörden noch dann lösen, wenn sie sich auf die Bezeichnung des Existenzminimums beschränkt. Denn dafür geben die Erfahrungen der Armenpflege manchen Anhalt.“ Auf dieser Grundlage wären Mindestlohnklauseln natürlich wertlos. Für das Moment des Arbeiterschutzes, das in den Mindestlohnklauseln enthalten ist, hat v. d. Borgh kein Verständnis; er meint vielmehr: „Wenn gleichwohl die Mindestlohnklausel schon große Verbreitung gefunden hat, so dürfte sich das zum Teil daraus erklären, daß darin ein Schutz der soliden Unternehmer gegen eine auf unzulängliche Löhne sich stützende Schleuderkonkurrenz liegt.“ Mindestlohnklauseln sind also zum Arbeiterschutze vorhanden!

Der Abschnitt über die Lösung des Arbeitsverhältnisses und die Rechtsstreitigkeiten aus demselben bietet in der Hauptsache nur eine Darstellung der derzeitigen gesetzlichen Lage. Eine eingehende Behandlung erfährt der Bedeutung des Gegenstandes gemäß, die Beeinflussung der Arbeitsbedingungen durch Koalitionen. Auch diese Frage,

welche doch die Selbsthilfe der Arbeiterschaft *κατ' ἐξοχήν* behandelt, findet in dem Abschnitt „Arbeiterwohlfahrtspolitik“ ihr Plätzchen. Vielleicht deshalb, weil sich die Arbeiter die Möglichkeit, das Arbeitsverhältnis durch Koalitionen zu beeinflussen, vielfach nur unter dem stärksten Widerstand der Staatsgewalt errungen haben und weil lange Jahre hindurch und auch noch heute zum Teil die „Arbeiterwohlfahrtspolitik“ des Staates darin bestand, die Bedeutung und den Einfluß der Koalitionen auf das Arbeitsverhältnis herabzumindern? Doch gehen wir nun zu einigen Einzelheiten über. Es ist erfreulich, daß v. d. Borgh't die Unzulänglichkeit der derzeitigen Bestimmungen der Gewerbeordnung anerkennt und auch positive Vorschläge zu Änderungen derselben macht.

Nach einer recht übersichtlichen Darstellung der Entwicklung und Ausdehnung der Berufsvereine folgen Ausführungen über die Arbeitgeberverbände und die gemeinsamen Berufsvereine, die sog. Allianzen. Was über die Arbeitgeberverbände gesagt wird, ist im Hinblick auf die rasche Entwicklung und große Bedeutung derselben ganz unzureichend. An den Gewerkschaften, vor allen den deutschen, tadelt er vorwiegend deren Charakter als Kampforganisation, den er für ein Hindernis einer Verständigung mit dem Unternehmertum hält. Weiß v. d. Borgh't nicht, daß dieser Kampfcharakter mit zum Teil dadurch hervorgerufen ist, daß die Unternehmer vielfach auf Grund des bekannten „Hausherrnstandpunktes“ jedes friedliche Verhandeln mit den Arbeiterorganisationen ablehnen?

Auch noch bei einer Reihe anderer nicht unwichtiger Fragen, auf die jedoch nicht im einzelnen eingegangen werden kann, ist v. d. Borgh'ts Stellungnahme ähnlich einseitig und voreingenommen. Dies gilt auch teilweise von seinen Ausführungen über Streiks und Aussperrungen, die als nicht weniger als durchschlagend bezeichnet werden können. Zunächst weist bekanntlich die amtliche Streikstatistik, auf die er sich stützt, recht erhebliche Mängel auf und dann stellt der von ihm betrachtete Zeitraum von 1899—1902 eine Periode rückläufiger Konjunktur dar, so daß es vollständig verfehlt ist, auf einer derartigen Grundlage allgemeine Schlüsse auf den Erfolg der Streiks ziehen zu wollen. Recht deprimierend ist es in einem Buche, das auf wissenschaftlichen Charakter Anspruch machen will, als „Beweis“ für die Schädigung der Arbeiter durch Streiks die Höhe der Lohnverluste während derselben angeführt zu sehen; als ob diese nicht durch die auf diesem Wege erkämpften Lohnerhöhungen mehr als ausgeglichen würden. Schon vor mehr als 30 Jahren sagte Schmoller auf der Eisenacher Versammlung zur Besprechung der sozialen Frage von den Ausständen: „Man sagt, der Arbeiterstand verliere stets nur dabei, man berechnet die Tausende von Talern, die nicht verdient, die von Ersparnissen und Sammlungen aufgezehrt werden. Aber man vergißt die Gegenrechnung zu machen; wenn eine Arbeiterklasse von 10 000 Arbeitern siegt und täglich fünf Groschen mehr Lohn erhält,

so ist das für ein Jahr schon eine Summe von 500 000 Thaler, die in allen folgenden Jahren wahrscheinlich in ähnlicher Weise den Arbeitern zuwächst.“

Zu lebhaftem Widerspruch reizt in den dann folgenden Ausführungen das, was über den Mißbrauch der Koalitionsfreiheit und seine Bekämpfung gesagt wird; denn v. d. Borght wendet sich zu einseitig lediglich gegen die Mißbräuche, die auf seiten der Arbeiter vorkommen, während der entsprechende Hinweis auf schwarze Listen, auf den Zwang, aus ihren Verbänden auszutreten, wie er häufig von Unternehmern ihren Arbeitern gegenüber ausgeübt wird, fehlt.

Einen recht großen Raun nimmt dann das Kapitel über die Arbeiterversicherung ein, das in umfassender Weise ein Bild von der Ausdehnung und den Grundzügen derselben gibt. Seine Behauptung, daß die durch die Arbeiterversicherung den Unternehmern entstandenen Lasten im Gesamtbetrag von 1,9 Milliarden Mark nicht auf die Arbeiter abgewälzt worden seien, ist in dieser allgemeinen Form durchaus unbewiesen. Die Begründung nämlich, die er dafür gibt: „Denn die gezahlten Löhne haben sich unter der Herrschaft der Versicherung nicht nur nicht vermindert, sondern im ganzen die schon längere Zeit bestehende steigende Tendenz beibehalten“ ist doch nicht ernst zu nehmen. Woher weiß v. d. Borght denn, wie die Löhne ohne das Bestehen der Arbeiterversicherung sich entwickelt hätten?

Der dann folgende Abschnitt über die Arbeiterwohnungsfrage ist einer der am besten gelungensten des ganzen Buches und zeigt für die hier vorhandenen Mißstände warmes Verständnis. Macht man doch häufig die Erfahrung, daß gerade auf dem Gebiet der Wohnungsfrage auch bei denjenigen, welche sonst dem freiheitlichen, aufstrebenden Zug der Arbeiterbewegung wenig Verständnis entgegenbringen, aus naheliegenden Gründen die dort vorhandenen Mißstände voll gewürdigt werden.

Der dann folgende III. Teil behandelt die selbständige sozialpolitische Arbeit der Selbstverwaltungskörper und der Privaten. Sehr an der Oberfläche bleiben v. d. Borghts Ausführungen über die sozialpolitische Tätigkeit der Unternehmer. Er sieht nicht, daß es bei der Beurteilung der Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen nicht allein auf die Motive des Arbeitgebers ankommt, daß nur diejenigen Einrichtungen schlechte sind, wobei er den eigenen Vorteil anstrebt, diejenigen gute, wo er ohne eigene Vorteile im Interesse seiner Arbeiter Opfer auf sich nimmt, sondern daß ganz allein die Wirkung auf den Arbeiter in Betracht zu ziehen ist, und diese Wirkung, dieses System wohlwollender Bevormundung kann, trotz der besten Absichten des Arbeitgebers, sozialpolitisch ungünstig wirken.

Der IV. und letzte Teil behandelt dann schließlich die Wohlfahrtspolitik in bezug auf sonstige Personen in unselbständiger Arbeitsstellung, die Verhältnisse der Privatbeamten und der Dienstboten. Es ist dankenswert, daß v. d. Borght diesen beiden Personengruppen, die bisher in

der sozialpolitischen Literatur über Gebühr vernachlässigt worden sind, eine eingehende Darstellung gewidmet hat.

Um zum Schlusse den Gesamteindruck, den das Buch hinterläßt wiederzugeben, so liegt seine Stärke in der fleißigen und umsichtig angeordneten Zusammenstellung der Tatsachen. Der Grundsatz die persönliche Auffassung hinter diesen möglichst zurücktreten zu lassen, ist nicht durchgeführt, konnte auch der Natur der Sache nach nicht durchgeführt werden.

Es fällt aber auf, daß v. d. Borght vornehmlich dann von diesem Grundsatz abgeht, wo es sich darum handelt, auf Bedenken hinzuweisen die einer weiteren Sozialreform oder bestimmten diesbezüglichen Vorschlägen entgegengehalten werden können.

Hierbei zieht er seiner persönlichen Auffassung keinerlei Schranken, während man eine unbefangene Würdigung, ein tieferes Eingehen auf die Berechtigung und die Notwendigkeit weiteren Fortschreitens sozialer Reform bei ihm vergeblich sucht. Er sieht vor lauter Bäumen den Wald nicht, indem er Bedenken auf Bedenken türmt, ohne daß er aber den Versuch machte, den Wert und die Bedeutung dieser Bedenken an den großen sozialen Mißständen zu messen, denen wir noch allenthalben begegnen.

Wir haben hier ein Lehrbuch der Sozialpolitik vor uns, dem jedes tiefere Verständnis für die Notwendigkeit einer Weiterführung sozialer Reform fehlt, das vielmehr im wesentlichen eine „Bedenkensammlung“ gegen einen entschiedenen Weiterausbau derselben ist. Man kann es deshalb nur mit Freuden begrüßen, daß v. d. Borght im Vorwort hervorhebt, daß man aus seinen Ausführungen und Ansichten keinen Schluß auf die Auffassung der Reichsverwaltung ziehen dürfe.

Die Stahlindustrie in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Ein Nachwort zur Kritik des Levyschen Buches.

Von

THEODOR VOGELSTEIN.

Hermann Levy hat sich veranlaßt gesehen, im letzten Heft dieses Archivs auf meine Kritik seines Buches „Die Stahlindustrie der Vereinigten Staaten von Amerika“ zu antworten.¹⁾ Die Erörterung der entscheidenden sachlichen Gegensätze will er auf die spätere Zeit verschieben, hingegen beabsichtigte er, seine Methode des Arbeitens gegenüber meinen Bedenken zu rechtfertigen. Er versucht dies, indem er aus einer Reihe von etwa dreißig Ausstellungen, die ich zur Illustration herangezogen habe, sieben herausgreift, um mein Urteil zu entkräften. Dabei hat er in einem Falle recht. Zu meinem Bedauern ist mir wirklich ein Rechenfehler untergelaufen, was ich gerne zugestehe.²⁾

Ich hatte im übrigen eine Reihe von Einwendungen prinzipieller Art erhoben, so z. B. die ungenügende Beachtung der Kaufusancen, die unzureichende Berücksichtigung der südlichen Eisenindustrie.

Ferner habe ich Herrn Levy folgende Vorwürfe gemacht:

1. Nach einer weit verbreiteten Lehre haben Länder mit junger Kultur einen Vorsprung in der Rohproduktion, Länder mit alter hochkultivierter Bevölkerung einen Vorsprung in qualifizierter Feinindustrie. Levy wollte untersuchen „inwieweit die neue Welt ihre ungeheuren Schätze an Rohstoffen selbst zu hochwertigen Fertigfabrikaten verarbeiten“ wird und ökonomischerweise verarbeiten kann. Wenn er die vorteilhafte Produktion von Schienen und Draht anführt, um die erwähnte

¹⁾ Meine Kritik befindet sich Bd. XXII, Heft 2 S. 548 ff. Levys Entgegnung Heft 3 S. 788 ff.

²⁾ Es handelt sich um die Differenz der Roheisenpreise in Amerika und England nach dem Jahre 1873, die zunächst wirklich gewachsen ist.

Theorie zu bekämpfen, so beweist er dadurch, daß er die in Frage kommenden Begriffe vollkommen verkannt hat. Ein Ganzfabrikat ist eine Schiene wohl, genau so wie behauene Baumstämme ein Ganzfabrikat sind, wenn sie in dieser Form wirklich verwendet werden; andererseits sind gewisse chemische Präparate und optische Fabrikate hochwertige Qualitätswaren, selbst wenn sie noch weiter umgestaltet werden, bevor sie in den Konsum gelangen.

Meinen Vorwurf, daß er die Begriffe Feinindustrie, Verarbeitungsindustrie, Fertigungsindustrie, Produktion von Ganzfabrikaten durcheinander geworfen habe, hat Levy nicht beantwortet, obwohl er nur auf Grund dieser Klassifikation die bisherigen Theorien umzustürzen vermeint.

2. Ich warf Herrn Levy vor, daß er z. B., um die Konkurrenzfähigkeit der englischen Industrie mit der amerikanischen zu vergleichen, als Markt Pittsburg gewählt, und somit englische Preise inklusive Zoll und Fracht bis Pittsburg dortigen Preisen gegenübergestellt habe, während sich naturgemäß der Wettbewerb in New York, den Neuenglandstaaten usw. abspielt.³⁾ Auch dieser methodische Einwand wäre einer Antwort würdig gewesen.

3. Meine Kritik wandte sich gegen die Vermengung der Begriffe Betrieb und Unternehmung. Ich habe dabei speziell auf die Ausführungen S. 141 und 75 Bezug genommen. Die Folge dieser Verwechslung war ein völlig unrichtiges Urteil über die Konkurrenzfähigkeit der kombinierten Unternehmungen mit weniger kombinierten Werken. Herr Levy hat auch auf diesen Vorwurf nichts erwidert.

4. Levy erwartete „eine Egalisierung der Überschüsse“ innerhalb der Stahlindustrie „nach dem Gesetz vom Ausgleich der Gewinne“. Angesichts dieser Erwartung erscheint mir seine Wertschätzung der ökonomischen Theorie noch übertroffen durch die Kenntnis der Praxis, die er damit beweist.

Auf diese und eine ganze Reihe anderer Einwendungen gründete sich meine Kritik der Levyschen Arbeitsmethode. Leider muß ich diese Kritik vollkommen aufrecht erhalten, da Levys Entgegnung meine Zweifel noch verstärkt hat.⁴⁾

³⁾ Derselbe Fehler S. 38 für die Konkurrenz zwischen Philadelphia und Pittsburg.

⁴⁾ Im übrigen muß ich es dem Leser überlassen, die betreffenden Stellen nachzuschlagen, aber die richtigen. So wird S. 220 die „technische Tatsache“, Konstruktionsmaterial aus Siemens-Martinstahl walzen zu können, als Unterschied von der Schienenindustrie angegeben. In zwei anderen Fragen — Standort S. 107 und Anteil des Trusts an der Schienenproduktion S. 205 — bestreitet Levy die Richtigkeit meiner Argumentation nicht, behauptet aber, daß seine Ausführungen dem nicht widersprechen. Das trifft nicht einmal für seine neue Interpretation zu, viel weniger für das Original.

1. Daß Reinertrag und Rentabilität nicht identisch sind, ist nichts Neues. Gerade die unscharfe Trennung dieser beiden Begriffe war die Ursache meiner Ausstellung. Reinertrag ist eben eine absolute Größe, Rentabilität eine Proportion, nicht aber ist Rentabilität durch eine verwässerte Begriffsbestimmung des Reinertrages zu definieren.⁵⁾

2. Wenn L. ferner meint „da wo es sich um das Verhältnis der Preisbewegung von Rohmaterial und Halbzeug“ handelt, „ist eine Berücksichtigung des Gewichtsverlustes durchaus unnötig“, so ist diese Meinung eben durchaus irrig. In einer Tonne Drahtstifte ist nämlich mehr als eine Tonne Knüppel enthalten, rechnen wir einmal $1\frac{1}{4}$ Tonne. Kosten nun Knüppel 60 Mk. und Drahtstifte 140 Mk., so ist die Differenz der Preise pro Tonne zwar 80 Mk., die Differenz zwischen dem Fabrikat und dem darin enthaltenen Rohmaterial aber 65 Mk. Steigt nun der Knüppelpreis auf 90 Mk., so genügt es natürlich nicht, daß Drahtstifte mit 170 Mk. bezahlt werden, um das alte Verhältnis zu bewahren, sondern da sie $1\frac{1}{4}$ Tonne Knüppel enthalten, sollten sie auf 177,50 Mk. stehen, wobei wir noch von der gleichzeitigen Steigerung der Löhne und der Brennmaterialpreise absehen. Es schien mir wirklich unnötig, diese elementaren Dinge in meiner Kritik auszuführen, um meine Behauptung zu begründen.

3. Entgegen dem wissenschaftlichen Herkommen setzt Levy Worte unter Anführungsstriche, die ich nicht genau so gebraucht habe. Aus meinem richtigen Zitat „wenig aufgeklärt“ macht Levy „unaufgeklärt“ und hält sich dann für berechtigt zu erklären „vielfach (sic!) hat mir Vogelstein einfach andere Behauptungen in den Mund gelegt, als ich gemacht habe“. Doch er meint, ich habe ihm Unrecht getan, weil ich von der Differenz der Löhne des Ostens gegenüber dem Westen anstatt gegenüber Pittsburg sprach. Für diesen Unterschied seien ganz andere Gründe maßgebend. In Wahrheit kommen dieselben Ursachen, nur graduell verschieden, in Betracht. Im Osten eine alte starke Bevölkerung und eine enorme Einwanderung, je weiter man nach Westen vorrückt, desto geringer die Volksdichtigkeit, desto kolonialer die Arbeitsverhältnisse, desto neuer und hastiger die Industrieentwicklung. Da ist keine Grenzlinie zwischen dem Osten und Westen, sondern ein langsamer Übergang. Auch die Wanderungen pflegen etappenmäßig vor sich zu gehen, so daß der NewYorker Arbeiter nach Buffalo und Pittsburg, der dortige nach Kansas wandert, und so fort bis zu den Gebieten der höchsten Löhne in Montana usw.

Die üblichen Lohntheorien lassen die Differenz zwischen Pittsburg und Philadelphia ebensowenig unaufgeklärt, wie die von Königsberg und Berlin, die auch nur 10 Stunden auseinander liegen. Sollten die

⁵⁾ In seiner Entgegnung verwechselt Levy noch investiertes mit dividendenberechtigtem Kapital.

Theorien des Verfassers hierbei versagen, so wäre dies vielleicht ein guter Anlaß, diese wie manche andere seiner Theorien einer gründlichen Revision zu unterziehen. Damit könnte er sein theoretisches Interesse sicherlich am besten beweisen.

Es ergibt sich also, daß meine Kritik, von jenem Rechenfehler abgesehen, in keiner Weise erschüttert worden ist. Gerade die Entgegnung des Herrn Levy hat die von mir erwähnten Mängel seiner Arbeitsmethode noch verstärkt hervortreten lassen, namentlich die mangelnde Schärfe der Begriffe und Gedankengänge und die Hervorhebung von Nebenfragen unter Vernachlässigung der wichtigsten Probleme. Darin wird auch nichts durch die formale Geschicklichkeit geändert, die er in seiner Entgegnung wie in früheren Arbeiten ausgezeichnet bewiesen hat.



Rußlands Übergang zum Scheinkonstitutionalismus.

Von
MAX WEBER.

*Inhalt**) . I. Die allgemeine Politik des Interimministeriums. Der Moskauer Putsch und seine Niederwerfung, S. 1. Wirkung auf die Politik der Regierung. Ihre Motive, S. 6. Die Politik des weisen Schreckens und ihre Ergebnisse, S. 13. II. Analyse der allgemeinpolitischen Gesetzgebung des Interimministeriums, S. 17. 1. Die »Pressegesetzgebung«, S. 18. 2. Die »Gewissensfreiheit. Toleranzedikte vom 17. April 1905 und 14. März 1905, S. 20. Wirkungen. a) Die Altgläubigen, S. 26. b) Die Katholiken, S. 28. c) Orthodoxe Kirchenreform, S. 30. 3. Die »Sprachfreiheit« und die Nationalitäten, S. 36. 4. Die »akademische Freiheit«, S. 39. Analyse des Reformprojekts der Professoren, S. 42. 5. Die »Vereinsfreiheit«, S. 49. 6. Die »Versammlungsfreiheit«, S. 55. 7. Die Garantien der persönlichen Freiheit, S. 57. Ergebnis, S. 60. III. Die Vollendung der Bürokratisierung der Selbstherrschafft. Bisheriger Zustand, S. 61. Ukas vom 21. Oktober 1905, S. 63. IV. Die »Konstitution«, S. 69. 1. Die Bulyginsche Duma, das, 2. Die Manifeste vom 17. Oktober 1905 und vom 20. Februar 1906, S. 72. Analyse der Reichsrats- und Dumaordnungen vom 20. Februar 1906, S. 74. 3. Das »Budgetreglement« vom 8. März 1906, S. 77. 4. Die Neuredaktion

*) Die nachfolgende Chronik ist im wesentlichen eine Fortsetzung der im Beilageheft zu Band XXII Heft 1 dieser Zeitschrift versuchten Darstellung der Schicksale der »Befreiungsbewegung« in Rußland. Nur schien es diesmal nötig, umfassend auf die Analyse der gesetzgeberischen Akte, in denen die Tätigkeit der Regierung sich in dem hier behandelten Zeitraum geäußert hat, einzugehen. Im übrigen gilt für diese Darstellung ähnliches wie für die frühere. »Geschichte« kann ein Vorgang der fast unmittelbaren Gegenwart uns nicht sein, weil wir nicht wissen können, was dauern wird. Es handelt sich um ein Festhalten des dem vorläufigen Eindruck nach Wesentlichen und Charakteristischen. Bei Benutzung von Zeitungen als Quellen habe ich die Leistungen des heute auch in Rußland umfassend arbeitenden amtlichen »Berichtigungsapparates« zu beachten gesucht, — hoffe, daß mir nichts davon entgangen ist und bemerke übrigens, daß dort so wenig wie bei uns eine amtlich geleugnete Behauptung objektiv unrichtig zu sein braucht.

der »Grundgesetze des Reichs« vom 12. April 1906, S. 79. Praktische Bedeutung dieser Gesetzgebung, S. 85. *V. Analyse des Dumawahlrechts*, S. 87. Praktische Bedeutung des Wahlrechts, Art der Wahlbewegung, S. 103. *VI. Die gesellschaftlichen und politischen Bedingungen des Wahlausfalls*, S. 111. 1. Allgemeine Lage der Demokratie nach dem Moskauer Putsch, das. Die professionelle Arbeiterbewegung und die Sozialdemokratie, S. 112. 2. Innerer Zustand der demokratischen Partei, Januarkongress, S. 120. Analyse des Agrarprogramms, S. 122. 3. Die Konservativen und die Mittelparteien, S. 154. 4. Die Reaktion in der »Gesellschaft«. Agrarpolitische Projekte der Regierung, S. 165. Die Bewegung in den Semstwo, S. 184. Reichsratswahlen, S. 192. *VII. Analyse der Dumaahlen*, S. 196. *VIII. Nach den Wahlen*, S. 207. Die erste Duma, S. 215.

I.

Die zwei Monate von dem Erlaß des Oktobermanifestes und der Bildung des Witteschen Ministeriums bis zur Mitte Dezember (russischer Rechnung)¹⁾ ist eine Periode äußerster Verwirrung und fortwährenden Schwankens, ein Durcheinander spontaner Usurpationen von Freiheitsrechten, dem die Regierung ziellos und über ihr endgültiges Verhalten unsicher zuschaut. Das Aufflammen und die Niederwerfung des Moskauer Aufstandes und der Zusammenbruch des mit ihm zusammenhängenden dritten Generalstreiks bezeichnen dann die entschlossene Wendung der russischen inneren Politik nach der Seite der schärfsten Reaktion. Dies gibt dem an sich törichten Putsch ein historisches Interesse. Quantitativ waren die wüsten Bürgerkriege in den Ostseeprovinzen und in den südlichen Zentralgouvernements wohl erheblicher²⁾, qualitativ schienen die Truppenemeuten von Kronstadt und Sewastopol ungleich bedenklicher, — dennoch war die Wiederunterwerfung einiger Strassenviertel Moskaus von weitaus größerer »moralischer« Bedeutung an sich und hatte die weitaus erheblicheren politischen Folgen. Erinnern wir uns zunächst der Vorgänge selbst. Leiter der über alles erwartete Maß gewaltigen Streikbewegungen war während des ganzen Herbstes 1905 der Petersburger »Arbeiterdeputiertenrat«, Ssowjet Rabotschich Deputatow (S. R. D.) gewesen. Er war zur Zeit des Typographenstreiks im September zuerst von den Typographen und nur für sie geschaffen³⁾. Anfang Oktober wurde deren Organisation von anderen Arbeiterkategorien nachgeahmt, die alsdann sich mit den Buchdruckerdelegierten vereinigten. Die Zusammensetzung war ganz nach dem Schema der früher seitens der Regierung selbst angestrebten Arbeitervertretungen organisiert: Die Repräsentanten wurden werk-

¹⁾ Die Daten sind stets in julianischer Rechnung gegeben, eventuell die gregorianischen in Klammern.

²⁾ Wir lassen jede nähere Schilderung dieser durch ihre barbarische Wildheit ausgezeichneten Vorgänge hier ganz beiseite, ebenso die Heeresrevolten.

³⁾ Näheres darüber später.

stättenweise gewählt, zuerst 1 auf 20, schliesslich, im Oktober, 1 auf 500. Als der grosse politische Ausstand, der das Verfassungsmanifest eroberte, ausbrach (15. Oktober), vermehrte sich die Zahl der von ihm geleiteten Arbeiter in Petersburg innerhalb von zwei Tagen auf 113 000. Es folgte in zahlreichen Provinzialstädten die wilde Konterrevolution der »schwarzen Hundert«⁴⁾, welche die Notwendigkeit festen Zusammenhaltes der Arbeiterschaft ad oculos demonstrierte. In Rostow a. Don, Kiew, Jekaterinoslaw, Charkow, Moskau, Ssaratow, Smolensk, Kremenschug, Bjelostok, Taganrog, Noworossijsk, Baku, Krassnojarsk bildeten sich reisend schnell entsprechende Verbände, die mit den Petersburgern durch Korrespondenz Fühlung hielten. Schon sehr bald nach dem siegreichen Ende des Oktoberstreiks wurde nun der Petersburger S. R. D., durch das zunächst eigenmächtige Vorgehen der Arbeiterschaft, wider oder doch ohne seinen Willen in die Bewegung für den Achtstundentag gezogen. Am 29. Oktober wurde durch Beschluss dessen Einführung »auf revolutionärem Wege«, d. h. durch einseitige Erklärung der Arbeiter für die Petersburger Fabriken vom 31. Oktober ab obligatorisch gemacht. Tatsächlich gelang seine Erzwingung nur in 29 Fabriken, die übrigen blieben unnachgiebig. Inzwischen hatten aber die ersten Anfänge der Reaktion in den Regierungskreisen schon eingesetzt. In den Zeitungen war bekannt geworden, dass entgegen der trotz aller Dementis gut beglaubigten Äußerung Wittes: »Von heut an gibt es in Russland keine Selbstherrschaft mehr«, der Zar sich entschieden geweigert hatte, den Titel »Ssamodershez« abzulegen. Wichtiger als dies war die am 28. Oktober, elf Tage nach dem Manifest, erfolgende Verhängung des Kriegszustandes über Polen, die in ihren Motiven und in der Art ihrer Entstehung durchaus unaufgeklärt und durch die offiziösen Zusammenstellungen einiger lokaler »revolutionärer Handlungen«, wie sie in Polen seit Jahren alltäglich erfolgen, in keiner Weise erklärt ist. Polen antwortete mit dem Generalstreik, der aber schon am 4. November, wenigstens für den Eisenbahnverkehr, beendet war, fast zur selben Zeit, als der für den 2. November vom S. R. D. verfügte Sympathiestreik in

⁴⁾ Die gelegentlich immer wieder bestrittene Tatsache, dass die »schwarzen Hundert«, deren Auftauchen (mit Drohbriefen an liberale Politiker, Durchprügeln von wirklichen oder angehenden Sozialisten, blutigen Judenmassacres) zuerst 1905 in der Zeit des Februarmanifestes des Zaren bemerkt wurde, polizeilich mit Wissen auch der zentralen Instanzen organisiert wurde, ist jetzt gegen jeden Zweifel gesichert, so plausibel es ist, dass auch »Volontärs« sich ihnen anschlossen. Dass es sich nicht etwa um eine »breite Volksbewegung« handelte, zeigen schon die Wahlresultate in den Orten, wo sie ihre grössten Erfolge gehabt hatte, für sich allein: gerade dort sind ausnahmslos, und zwar seitens der »Massen«, Demokraten gewählt worden. — Dass sich das polizeilich geworbene Gesindel schliesslich, wie noch zu erwähnen, auch gegen die Zentralregierung wenden konnte, wo »Klasseninteressen« der unteren Polizeiorgane bedroht waren, ist nichts Wunderbares.

(4)

Petersburg begann. Dieser schlug nunmehr völlig fehl; am 7. November mußte der S. R. D. ihn einstellen, am 12. auch seine Verfügung betreffs des Achtstundentages zurücknehmen. Inzwischen hatten D. N. Schipow und Fürst E. Trubezkoj die ihnen angebotenen Portefeuilles in Wittes Ministerium abgelehnt. Das Ministerium hatte sich dann in ziemlich disparatem Bestande konstituiert⁵⁾, Trepow war aus dem Ministerium des Innern zwar ausgeschieden, aber Durnowo hatte, vorerst als Verweser, die Leitung übernommen. Es begannen bald nach Erlaß des sehr unbestimmt gehaltenen Agrarmanifestes (3. November) die ersten Bauernunruhen, die mit der Verhängung des Zustandes des »verstärkten Schutzes« beantwortet wurden, während anderseits, als Konzession an die Liberalen, der Kriegszustand in Polen — zeitweise — aufgehoben wurde. Die Anarchie griff langsam um sich⁶⁾. Irgendwelche Schritte gemäß dem gegebenen Versprechen, die Duma auf Grund des erweiterten Wahlrechtes einzuberufen, wurden nicht bekannt. Alles schien unsicher. Am 14. November erfolgte, wegen bedingter Empfehlung der Steuerobstruktion, die Verhaftung des Vorstandes des sozialrevolutionären Bauernregresses^{6a)} in Moskau, dessen Komitee daraufhin sich mit dem S. R. D. verbündete. Am 15. November trat in Moskau ein Kongress von Delegierten der Post- und Telegraphenangestellten zusammen, Polizei und Militär schritten, da es sich um »Beamte« handelte, ein, aber der Streik wurde noch vor Sprengung des Kongresses erklärt und dehnte sich zwischen dem 15. und 19. November auf alle Städte des Landes aus, sie voneinander und der Welt abschneidend. Eben begann er, seit 1. Dezember, abzubreckeln, da wurde der Vorsitzende des S. R. D. in Petersburg, Chrustaljow-Nossarj, wegen Einmischung des Rates in diesen Poststreik verhaftet, es folgte am 1. Dezember das Manifest des S. R. D. und des mit ihm verbündeten Bauernbundes, unterfertigt auch von der sozialdemokratischen Partei, welches zur Ablehnung der Annahme von

⁵⁾ Neben Anhängern der konstitutionellen Demokratie, wie dem Landwirtschaftsminister Kutler und einigen ehrlichen Konstitutionellen, enthielt es verbiessene Reaktionäre wie den Justizminister Akimow.

⁶⁾ Die kurze und anschauliche Schilderung der Jakobinerherrschaft, welche z. B. in Charkow mit dem 23. November begann, im »Nowoje Wremja« Nr. 10704 S. 7 (von Fürst Michail Schachowskoj) sich findet (die Sitzungen der Duma von Arbeitern umringt, welche offene Abstimmung verlangten, Forderung der Entfernung der Polizei und Truppen aus der Stadt, der Bildung einer Stadtmiliz, der Hergabe von 10 000 Rubeln für die Streikkasse), dürfte für die Provinzstädte typisch sein. Für Kijew hat Professor Pichno, der Redakteur der weitaus besten von den reaktionären Zeitungen (»Kijewljanin«), seine Artikel aus jener Zeit gesammelt herausgegeben (Titel: »W ossadje«, — »Belagert«), jedenfalls die beste Belenchtung der Hergänge vom strikt contrarevolutionären Standpunkt aus.

^{6a)} Über diese Organisation s. Beilagenheft zu Bd. XXII, 1.

Papiergeld, zur Entnahme der Guthaben aus den Sparkassen — tatsächlich sind nach offizieller Angabe 140 Millionen Rubel erhoben worden⁷⁾ — und — mit ebenfalls sehr großem Erfolg — zur Einstellung aller Steuer- und Abgabenzahlungen aufforderte. Die Verhaftung des gesamten S. R. D. in Petersburg war die Antwort. Darauf ergriff der Moskauer S. R. D. die Führung und erklärte Moskau für den 7. Dezember in Generalstreik. Auf den gleichen Termin setzte das Allrussische Komitee der Eisenbahner, welches sich, nach mehrfachen Einzelausständen gegen Ende November, am 5. Dezember in Moskau konstituiert hatte, den Beginn eines neuen allgemeinen Eisenbahnerstreiks an. Beide Streiks breiteten sich rasch aus und erreichten vom 9.—12. etwa ihren Höhepunkt. Am 19. waren sie zu Ende. Zu keiner Zeit hatten sie an räumlicher Ausdehnung und Zahl der Beteiligten die Ziffern des siegreichen politischen Oktoberstreiks erreicht⁸⁾, obgleich diesmal die starken Organisationen des Bauern-, des Eisenbahner- und des Post- und Telegraphisten-Bundes und die zahlreichen Arbeiterdeputiertenräte die Leitung in der Hand hatten. Es zeigte sich an diesem Beispiel zur Evidenz, was die Macht einer die Klassen verbindenden »Idee«, die Mitwirkung breiter Schichten des Bürgertums für den Erfolg bedeutet und wie wenig — man mag dies bedauern oder nicht — der »starke Arm«, auf dessen Wink »alle Räder stillstehen«, ohne die, durch jene Mitwirkung bürgerlicher Elemente geschaffene, Unsicherheit in den festen Kadres der gegebenen gesellschaftlichen Organisation bedeutet. Ein Überlaufen nicht proletarischer Elemente zur Revolution, aber wesentlich von Vertretern aus allerhand zusammengewürfelten Ideologen und Dilettanten der Revolutionsromantik begann erst wieder, als diesmal der Generalstreik in Moskau zur Revolte umschlug, nachdem die Sozialrevolutionäre mit dem poesievollen Wort: »woorushenije wostanije« schon lange gespielt hatten. Der militärischen Leitung, diesmal unter die rücksichtslose Führung Dubassows⁹⁾ gestellt, kam dies äußerst gelegen. Am 9. Dezember nachts fielen in Moskau die ersten Revolverschüsse gegen das Militär, welches eine Versammlung umzingelte, Barrikaden erstanden und zehn Tage lang dauerte ein zuerst ziemlich planloses Auffahren von Geschützen,

⁷⁾ Der Heilige Synod mußte die Geistlichen anweisen, die Dorfbevölkerung über die Unbegründetheit der Gerichte von der Unsicherheit der Anlagen in den staatlichen Sparkassen zu belehren, »Russk. Wjed.« Nr. 24 S. 1 Sp. 3.

⁸⁾ Es streikten 33 Städte gegen 39 im Oktober, zwei Drittel der Petersburger Arbeiter (99 000) im Maximum, weniger als am letzten Tage des zweiten Generalstreiks. Die Sperrung der Eisenbahnen war niemals allgemein, gerade die wichtigsten Linien blieben offen. Prokopowitsch, »Bjes saglawija« Nr. 3 f.

⁹⁾ Er hatte sich bekannt gemacht durch seinen Tagesbefehl, der das Niederbrennen aller Dörfer androhte, aus denen heraus irgendeine Gewalthandlung erfolgen werde.

(6)

Bombardieren von Häusern, aus denen von irgend jemand geschossen wurde, und ein allgemeines Schiessen auf irgendwie Bewaffnete oder Verdächtige, welches erst mit der Ankunft des Ssemjenowschen Regiments aus Petersburg zur Verstärkung der (6000 Mann zählenden) Garnison mit einer systematischen Einkreisung des Restes der Revolutionäre endete (19. Dezember). Die Ziffern der Krankenhäuser für die Zeit vom 7.—17. Dezember weisen immerhin 548 Getötete, 1065 Verwundete auf¹⁰⁾, leicht Verwundete sind zahlreich, selbst bis an deutsche Universitäten, entkommen, außerdem aber fehlen gerade die Zahlen für die letzten Tage und diejenigen für die massenhaft brevi manu niedergeschossenen Gefangenen. Die Zahl der effektiven Kämpfer ist, da es sich zum Teil um Gelegenheitskämpfer¹¹⁾ handelte, nicht feststellbar. 8000 Leute dürfen wohl als Maximum der jemals gleichzeitig aktiv am Kampfe Teilnehmenden gelten. Dafs die Truppen einem so plan- und aussichtslosen Aufstand gegenüber treu blieben, war, zumal bei der erbitternden Taktik, welche die amtlichen »Iswjestnija« des S. R. D. vom 11. Dezember anempfehlen: — Bildung kleiner Trupps (bis höchstens 4), Schiessen möglichst nur unerwartet, wo möglich aus dem Hinterhalt und in die vollen Kolonnen — gewifs nicht erstaunlich. Aber für einen wichtigen Faktor der russischen Verfassungsentwicklung war die Tatsache doch eine grofse und angenehme Überraschung: für die fremden Börsen nämlich.

Um das Verhalten der russischen Regierung zu verstehen, ist die Berücksichtigung des Umstandes, dafs Rußland Schuldnerstaat ist, durchaus unumgänglich. Dafs »die Juden« die russische Verfassung erzwungen, erschlichen oder doch mitfabriziert hätten, wie die Reaktionäre behaupten, ist ganz richtig, nur sind es natürlich nicht die furchtbar geschändeten Bewohner der russischen Ghettos, sondern ihre zum Teil geadelten Stammesvettern aus der haute finance in Berlin und Paris, denen die Kontrolle der Kurse russischer Staatspapiere anvertraut ist. Dies konnte man sehr deutlich auch in jener Periode heftigster Reaktion bemerken, die dem Siege in Moskau und der sich daran anschließenden Niederwerfung der Aufstände in den Ostseeprovinzen und in den inneren Gouvernements parallel ging und folgte. Das Manifest vom 17. Oktober

¹⁰⁾ Einzige Ziffer, die einen leidlichen Anhaltspunkt gibt. Was die Regierung publizierte, war hier, wie fast immer, Schwindel.

¹¹⁾ Über die Zusammensetzung der Kämpfenden: Von 213 in einem Moskauer Gefängnis internierter Gefangenen waren Anfang Februar 193 »politische«. Davon: 46 Arbeiter, 32 Eisenbahnbedienstete, 23 Post- und Telegraphenbedienstete, 21 Studenten, 15 Anwälte, 11 Ärzte, 11 Handlungsgehilfen, 10 Semst wobedienstete, 9 Techniker, 8 »Litteraten«, 6 Schüler, 4 »Pädagogen«, 1 Fabrikant, 1 Geistlicher, 1 Musiker usw. Mittleres Alter: 28¹/₂ Jahre, aber 30 unter 20 Jahren («Russk. Wjed.» 2. Februar S. 4).

hatte Beruhigung verbreiten sollen. Es gelang nicht. Die Kurse sanken also wieder. Die blutige Tragi-Komödie in Moskau führte dagegen zu steigenden Tendenzen: die Besitzer russischer Papiere wünschten also »Ordnung«, und Graf Witte liefs zweideutige Worte von der Möglichkeit einer »Rücknahme« der kaiserlichen Versprechungen fallen. Dieser Ballon d'essay fand aber seinerseits auch keine freundliche Aufnahme. »Nowoje Wremja« liefs Anfang und Mitte Januar sich tagelang hintereinander aus London telegraphieren, die Bankkreise hielten Rufslands Kreditwürdigkeit nur im Fall der Durchführung der »konstitutionellen« Regierungsform für gesichert. Ähnlich wird es ja wohl auch gestanden haben. Folglich war, nach aufsen hin, Vorsicht geboten, und das bekamen nun die Reaktionäre zu fühlen. Am 23. Dezember (a. St.) hatte der Zar — es war das zweite Mal — eine Deputation der »russischen Leute« empfangen. Leidenschaftliche Reden gegen die Zerreißung von Zar und Volk, den Umsturz der Jahrhunderte alten Ordnung, die Vernichtung der unbeschränkten Gewalt brachten, so scheint es, schliesslich auch sein dünnes Blut in Wallung: in etwas phantastischen Wendungen redete er davon, dafs »bald, bald die Wahrheit wieder ihr Licht über der russischen Erde leuchten lassen werde« und dergl. Begeistert und entzückt setzte die Deputation dies im Januar in die Zeitungen zum Trost aller echt russischen Herzen, — und alsbald erfolgte die offiziöse Ankündigung, dafs sie in Anklagezustand versetzt sei wegen unerlaubter Anfertigung eines Hofberichtes. Der Hinweis Wittes auf das Deplacierte solcher Romantik angesichts des leeren Beutels hatte offenbar genügt, das etwas zu früh den Kopf erhebende Gottesgnadentum wieder kollabieren zu lassen und fortan in einer der Lage entsprechenden Oboedienz gegenüber der unpersönlichen, aber um so unentrinnbareren Macht des Geldmarktes zu erhalten. Dies zeigte sich in mannigfacher Art: Dafs an den Judenkrawallen im Spätherbst und Winter Polizeifunktionäre beteiligt gewesen seien, wurde offiziös bestritten, aber man sah sich doch genötigt, als die neue grosse Anleihe dicht vor Ostern zur Auflage gelangen sollte, durch eine in der Tat unzweideutige, geradezu drakonische Verfügung die Provinzialbeamten für ihr etwaiges Entstehen persönlich haftbar zu machen. Die Folge war, dafs sie in der Tat absolut unterblieben¹⁹⁾. Schriftsteller,

¹⁹⁾ Dies beweist zwar nicht, wie ein Teil der deutschen Presse annimmt, dafs die Bauern aus eigener Initiative überhaupt keinesfalls Judenkrawalle veranstalten würden. Vielmehr gelangten festgestelltermassen an das Ministerium gar nicht wenige (spontane) Eingaben von Bauerngemeinden, welche, zur Abhilfe ihrer Not, um eine Konzession zur Judenplünderung flehten, insbesondere auch eine solche aus den Kreisen der eben erst selbst der Verfolgung durch die Staatskirche entronnenen Altgläubigen. Aber es beweist allerdings — und diese Gesuche beweisen es erst recht —, dafs, wenn die Regierung nicht will, die Hetzen unterbleiben. Es wird

die, wie Gorkij, im Auslande bekannt sind und deren allzu harte Behandlung dort »verstimmen« konnte, hatten sich, trotz stärkster »Kompromittierung«, eines immerhin wesentlich anderen Schicksals zu erfreuen als solche, bei denen das nicht der Fall war.

So sah sich die Regierung, angesichts der Finanzlage, in der inneren Politik überhaupt zur Anlegung eines »doppelten Kontos« genötigt. Dafs es von seiten des Zaren persönlich mit einer Umwandlung Rufslands in einen »Rechtsstaat« mit — wie es im Oktobermanifest etwas naiv hiefs — »wirklicher« Garantie der Persönlichkeitsrechte zu keiner Zeit aufrichtig gemeint war, versteht sich von selbst und trat bei jeder Gelegenheit hervor¹⁵⁾, die dazu irgend Anlaß gab; für ihn gab es nur Polizeiinteressen. Das stimmte vortrefflich mit den Machtinteressen der Polizeibureaukratie alten Stils zusammen, und durch schonungslose Repression konnte ja wohl auch »nach aufsen«, auf die Börsen, der Eindruck einer »starken« Staatsgewalt hervorgebracht werden. Auf der anderen Seite aber zeigten wiederholte erfolglose Sendungen von Finanzbeamten ins Ausland, dafs trotz allem die Bankiers schlechthin darauf bestehen zu müssen glaubten, dafs die Duma wirklich gewählt und einberufen werde, ehe an die Emission einer Anleihe großen Stils gedacht werden könne. Also mußte die »Verfassung«, unter formeller Wahrung der Versprechungen vom 17. Oktober, soweit ausgeführt werden, dafs für das ausländische Publikum, mit dessen Eindrücken die Bankiers rechneten, wenigstens der äußere Anschein »konstitutioneller« Garantien vorhanden war. Es mußte daher der Versuch gemacht werden, die inländische »Bourgeoisie« mit den Interessen der Regierung

also das »Kausalverhältnis« ähnlich liegen, wie in jener Zeit, wo der Burggraf von Nürnberg und der Bischof von Würzburg einen Vertrag darüber schlossen, wie die, für eine bestimmte Zukunft sicher »vorauszu sehenden«, Judenhetzen ihrem beiderseitigen Geldbeutel nutzbar gemacht werden könnten.

¹⁵⁾ Nur ein Beispiel: beim Vereinsgesetz hatten sowohl der Ministerrat wie zwei untereinander dissentierende Gruppen des Reichsrats gerichtliche Verhandlung über das Vorhandensein der Voraussetzungen der Registrierung eines Vereins zulassen wollen, die eine Gruppe die ordentlichen Gerichte, die andere Administrativgerichte. Beides war natürlich, so wie die russischen Gerichte heute — im Gegensatz zu früher — sind, politisch gleich absolut unschädlich für die Polizeiinteressen. Dem Zaren wurden die verschiedenen Gutachten, außerdem aber ein von einer ganz kleinen hochreaktionären Gruppe im Reichsrat (20 Mitglieder) ausgearbeitetes Amendement, welches die vom Gouverneur de facto ganz abhängige verstärkte »Prisutstwie« für zuständig erklärte, vorgelegt. Der Zar verwarf die Projekte des Reichsrats und des Ministeriums und sanktionierte das letztere Projekt nur deshalb, weil es (nach seinem dumpfen Empfinden) die Vereine am prekärsten von allen stellte (Russk. Wjed. 19. Februar S. 2). Die Konsequenz war nur, dafs die Radikalen nun auch den formellen Beweis für das Fehlen der Rechtsgarantien hatten.

zu versöhnen, womöglich Parteien zu finden, welche in der Duma ihr zur Verfügung ständen und ihnen bei den Wahlen zum Siege zu verhelfen. Dabei ergaben sich nun aber Komplikationen dadurch, daß einmal innerhalb der Bureaukratie selbst, bis in den Reichsrat und in das Ministerium hinein und ebenso innerhalb des Heeres, vorwiegend in den unteren, aber auch in den oberen Chargen überzeugte Anhänger einer entschieden liberalen Umgestaltung des Staatswesens saßen, anderseits die Zeiten des demagogischen Plehwaschen Regimes die tiefste Verstimmung und ein schwer zu überwindendes Mißtrauen der bürgerlichen Kreise erregt hatten. Man konnte schließlic nur hoffen — und dies war der Standpunkt Wittes —, daß der rote Schrecken der Generalstreiks, Revolten und Bauernkriege über alle diese Reminiszenzen siegen werde. Innerhalb der Bureaukratie und des Heeres aber mußte sich, wenigstens in den leitenden Stellungen, langsam, aber systematisch die Spreu vom Weizen sondern, nachdem die Haltung des Zaren feststand. Der demokratische Landwirtschaftsminister Kutler und der mittelparteiliche Handelsminister Timirjasjew schieden nacheinander aus. Im Ministerium war seit dem Dezembraufstand der Minister des Innern, Durnowo, der Vertrauensmann des Zaren, die leitende Persönlichkeit. Schon die fieberhafte Tätigkeit seines Ministeriums stach im Januar und Anfang Februar von den Zuständen der anderen Ressorts sichtbar ab. Die Repressionspolitik leitete er persönlich, in dessen war dies Geschäft dadurch sehr erleichtert, daß die meisten Gouverneure sie als Sport auf eigene Faust betrieben, in dem richtigen Bewußtsein, dem Zaren um so sicherer zu gefallen, je mehr sie sich darin auszeichnen würden. Für sie galt kein Gesetz; Beamte wie Neidhardt (Odessa) und Kurlow (Minsk), deren strafrechtliche Verfolgung der mit der Revision ihrer Tätigkeit beauftragte Senator Kusminski für notwendig erklärt hatte, wurden vom I. Departement des Senats, auf Drängen des persönlich anwesenden Ministers des Innern, außer Verfolgung gesetzt, da ihre Handlungen den Absichten der Regierung entsprochen hätten^{12a)}. Selbst auf Abmahnungen oder Verbote der Minister, insbesondere Wittes, oder in einzelnen Fällen selbst Durnowos, reagierten die eifrigen Gouverneure nicht; in einem solchen Falle erklärte der Minister im Konseil entschuldigend: Der Gouverneur habe sich offenbar in der Ansicht befunden, er habe nur dem Ministerkonseil, nicht einem seiner einzelnen Mitglieder, Gehorsam zu leisten: in bezug auf die administrative Willkür zerfiel Rußland im Januar de facto in regionale Satrapien. Eine Preßnachricht — in den Einzel-

^{12a)} Ähnlich später, trotz klaren Beweises der Schuld (Art. 341 der Ul. o. nakaz.: »Untätigkeit der öffentlichen Gewalt«) der Gouverneur von Stawropol, ferner der Graf Kotzebue (Rostow), v. d. Launiz (Tambow) u. a. (Sitzung vom 25. April).

heiten nicht sicher beglaubigt — behauptet, daß in einer Konseilsitzung Witte auf Einschränkung der Repressionspolitik und speziell der unkontrollierbaren Willkürherrschaft der Beamten gedrungen habe, Durnowos Erklärung darauf: dann sei es für ihn Zeit zu gehen, sei mit eisigem Schweigen aufgenommen worden. Einige Tage später aber führte eine Unterredung beider eine »Verständigung« herbei. Tatsächlich war es nur die erneute Unterwerfung Wittes: er erreichte, daß formell seine Stellung als Konseilspräsident durch Mitteilung der Ressortverfügungen an ihn anerkannt wurde; in der Sache blieben die Dinge so, daß er gelegentlich erklärte: Durnowo sei allmächtig, wolle er ihn (Witte) hängen lassen, so könne er das jeden Augenblick tun. Die — hier nicht näher zu erörternde — Änderung der Polizeiorganisation, die Purifikation der Post-, Telegraphen und Eisenbahnangestellten¹⁴⁾ — unter gleichzeitiger nicht unerheblicher Erhöhung der Bezüge — war die erste Maßregel der wieder erstarkenden Bürokratie. Für Polizeizwecke wurde eine Mehrausgabe von über drei Millionen Rubeln (zu den 21 Mill. Rubeln, welche die staatliche Polizei ohnedies schon kostete) ausgeworfen. Alsdann aber mußte das Heer in Angriff genommen werden. Die Zeitungsnotizen über die Zahl der Generale und Obersten (über 300), die im Laufe der drei Monate vom 1. Dezember bis 1. März entlassen worden sein sollen, kann ich nicht nachprüfen. Gleichwohl dauerte es lange, bevor die noch im Januar häufigen Erklärungen von Offiziersversammlungen, für den Zaren, aber auf dem Boden des Manifestes vom 17. Oktober¹⁵⁾ zu stehen, — denen wieder andere Erklärungen, die von jeder Politik in den Kasinos abrieten, Zustimmungserklärungen zu beiden usw. in den großen Zeitungen gegenüberstanden, — ein Ende nahmen. Noch gegen Mitte Januar erklärte — nach m. W. nicht widersprochenen Zeitungsnachrichten — ein Kosakenregiment, auf dem Boden des Konstitutionalismus gemäß dem Manifest vom 17. Oktober zu stehen und protestierte gegen seine Verwendung zu Polizeizwecken¹⁶⁾. Die Regierung selbst aber leistete, indem sie demgegenüber die Propagierung des »Bundes russischer Männer« im Offizierkorps begünstigte¹⁷⁾, dem Eindringen der Politik und damit vor allem der Heuchelei einen nach allen geschichtlichen Erfahrungen auf die Dauer für sie selbst bedenklichen Vorschub. Aber bei den Offizieren stehen zu bleiben, war unmöglich. Man

¹⁴⁾ Für diese wurde — nach berühmtem Muster — ein Revers eingeführt betreffend Nichtzugehörigkeit zu irgendwelchen nicht von der Verwaltung gestatteten Organisationen.

¹⁵⁾ Vergl. den Bericht über eine solche (von vielen) im »Nowoje Wremja« vom 13. Januar S. 2 (Offiziere der Mandschureiarmee).

¹⁶⁾ »Russk. Wjéd.«, 12. Januar, S. 2 Sp. 5.

¹⁷⁾ »Russk. Wjéd.«, 27. 1. S. 2 Sp. 3.

musste, aufer der im ganzen hinlänglich sorgfältig filtrierte Garde, vor allem der Kosaken sicher sein. Das schien nicht mehr unbedingt zweifellos, nachdem immerhin auch aus ihrer Mitte Proteste gegen die polizeiliche Verwendung des Heeres vorgekommen waren, zumal die ökonomischen Veränderungen, die in den Existenzbedingungen des Kosakentums eingetreten sind, dessen Grundlage überhaupt bedrohen¹⁸⁾. Dem letzteren Umstand liefs sich nun so schnell nicht

¹⁸⁾ Die Lage der Kosaken hat sich (vergl. den Artikel Schtscherbakows im Prawo 1906 Nr. 7) im Laufe der letzten Dezennien in zwei wesentlichen Beziehungen verändert: 1) durch Umgestaltung ihrer Verwaltung: Zurückdrängung der Bedeutung der alten, alle Erwachsenen umfassenden Kosakengemeinde (Stanitschny Sschod) durch Repräsentantenversammlungen nach Art der üblichen russischen Wolost-Sschods, Ersatz der gewählten Atamane durch ernannte (in der untersten Einheit, der »Stanitza«, durch Auswahl aus drei von der Gemeinde vorgeschlagenen Kandidaten, wobei aber immer häufiger die Verwerfung der ganzen Liste so lange, bis ein der Regierung genehmer Kandidat sich mit darauf befand, praktiziert worden ist) und durch Übernahme der Kontrolle aller wichtigen Verwaltungsakte, namentlich aber der Verfügung über die Gelder, auf die russischen Zentralbehörden in Petersburg, deren Organ, der »Kreis-Ataman«, ganz ebenso mit der Stanitza umspringt, wie die russischen Semschije Natschalniki mit den Dorfgemeinden. Die alte Kosakenfreiheit verfällt. — 2. Durch Umgestaltung der ökonomischen Grundlagen. Der Kosak ist ursprünglich ein angesiedelter Grenzer, der als Entgelt für das verliehene Land sich sein Pferd und seine Equipierung selbst beschafft, sich selbst, in den überkommenen Verbänden, wie ein Bürger einer antiken Polis, einexerziert und jeden Augenblick des Rufs des Zaren gewärtig ist. Heute ist seine »Dienstpflicht« dem Militärdienst der übrigen Bevölkerung qualitativ sehr angenähert, nur quantitativ weit umfassender. Die 20 Jahre, die sie dauert, beginnen mit der »Vorbereitungszeit«, in der der Kosak sich im Lauf von zwei Jahren Bewaffnung, Montierung und Pferd zu beschaffen hat, was durchschnittlich etwa 300 Rubel Barauslagen macht. Dann kommt die Dienstzeit im Heere, während deren er, falls nicht dem Pferde oder der Montierung etwas passiert, »kostenlos« lebt. Dann ist er, nach Hause entlassen, bis zum 38. Jahr verpflichtet, jederzeit »beritten und bewaffnet« beim Heer zu erscheinen. Sein Pferd zur Arbeit zu verwenden ist ihm verboten. Ursprünglich wurde die Ausrüstung naturalwirtschaftlich durch Arbeit in der eigenen Wirtschaft beschafft und das Pferdmaterial selbst gezüchtet. Heute muß die Ausrüstung (einschließlich Stiefel) aus dem staatlichen Magazin bezogen werden. Die Preise für die gesamte Ausrüstung und das Pferd stellten sich vor 15 Jahren noch auf ca. 120 Rubel in barem Gelde. Heute kostet ein Pferd allein 130 Rubel. Die Barausgabe der Gesamtdienstzeit werden für den berittenen Kosaken auf 1100, für den Fußkosaken auf 550 Rubel berechnet. Dazu tritt, daß er infolge seiner Dienstpflicht de facto weder freiwillig noch in der Berufswahl frei ist, da seine »Bereitschaft« jährlich kontrolliert, während der ersten fünf Jahre auch durch »Lagerversammlungen« erprobt wird. Gegenüber einer effektiven Wehrpflichtleistung der übrigen Bevölkerung von 1,7% der Männer leisten die Kosaken 4,5%, im Kriege können von ihnen ca. 12 $\frac{1}{2}$ %, (gegen ca. 5% der übrigen) ausgehoben werden. Den ausschlaggebenden Einfluß übt aber auch hier die Landfrage. Die Hufe des Kosaken betrug seiner-

abhelfen, aber für den Augenblick mußte Rat geschafft werden. Man griff zu dem Mittel der römischen Imperatoren des sinkenden Kaiserreiches: großartige Donative für ihre Leistungen im Bürgerkrieg. Nicht weniger als $7\frac{1}{2}$ Million Rubel (über 17 Millionen Mark) für jeden Kosaken 100 Rubel, beantragte diese auf Kredit lebende Regierung bar an diese Stützen des Thrones zu verteilen, was der Reichsrat um zirka 1.6 Million Rubel kürzte^{19a)}. Manche Kosakengebiete übrigens quittierten über dies demagogische Mittel, wie hier gleich vorweggenommen werden mag, durch demokratische Wahlen! In den Zeitungen (z. B. im »Nowoje Wremja« Nr. 10 825 und sonst) nach Eröffnung der Duma bombardierten sich die Kosaken-Abgeordneten mit Auseinandersetzungen über eine gegen die Aufrechterhaltung der spezielleren Kosakenwehrlpflicht gerichtete öffentliche Äußerung eines aus ihrer Mitte. Die Atamane unter ihnen waren darüber entrüstet, aber offenbar keineswegs die Gemeinen in der Kosakenwählerschaft¹⁹⁾. — Nun aber trafen die Reservisten aus der Mandschurei allmählich in der Heimat ein und, bemerkend, daß die Versicherungen, die ihnen in betreff der Sicherstellung der Existenz ihrer daheimgelassenen Familien gegeben worden waren, aus den bekannten spezifisch russisch-bureaukratischen Gründen zur größeren Hälfte nicht erfüllt seien, drohten sie in gefährliche Wut auszubrechen. Man mußte abermals tief in den Beutel greifen, ohne daß dadurch etwas anderes erzielt wurde, als die Festigung der Überzeugung der Massen, daß dieser Staatsmechanismus nur unter dem Druck der Furcht seine Pflichten erfülle. Ähnliche Ergebnisse mußte die, unter dem Druck der Meutereien, für das aktive Heer verfügte Aufbesserung in der Verpflegung usw. haben. Immerhin, das aktive Heer stand in absehbarer Zeit, nachdem eine Wiederholung von so plan- und sinnlosen Revolten.

zeit, bei den alten Siedlungen, 30 Dessjätinen (33 ha) Land. Heute ist im Gebiet des Donschen Heeres, infolge der Bevölkerungsvermehrung der durchschnittliche Umfang 12 Dessjätinen, auf gutem Boden 7. Der — durch die Steigerung der Barausgaben einerseits, die Landenge anderseits — gegebene Zwang zu intensiverer Wirtschaft ist mit den Ansprüchen des Heeresdienstes nicht in Einklang zu bringen, und überdies ist seit dem Beginn der 80er Jahre das Bestreben der Regierung einseitig darauf gerichtet, durch Beschneidung aller von Alexander II. gewährten Bildungsmöglichkeiten die »Wildheit« der Kosaken zu erhalten, in vermeintlich militärischem Interesse (vgl. Rom in der späten Kaiserzeit), — was natürlich erst recht nicht zur ökonomischen Lage stimmt.

^{19a)} Es blieb nicht bei diesem Donativ allein. Noch im Mai wurde den sibirischen Kosaken Anrechte auf die Fossilien unter ihren Höfen usw. gewährt usw. Die zahllosen, geradezu kriechenden, Erlasse des Zaren bald an diesen, bald an jenen Teil »unseres teuren Kosakenheeres« wirken wenig erhebend.

¹⁹⁾ Inzwischen haben Kosakenregimenter bei der Duma gegen die Wehrlpflicht für Polizeizwecke protestiert (31. Mai a. R.).

wie die in Kronstadt und Sewastopol, zunächst nicht zu erwarten stand, zur Verfügung. Und nunmehr, nach Niederwerfung der Bauernaufstände, begann man von den gegebenen Machtmitteln Gebrauch zu machen. Noch am 1. März befanden sich — nach einer spezifizierten Tabelle im ‚Prawo‘ — im Zustand des ‚verstärkten Schutzes‘⁵⁰⁾ 8 Gouvernements ganz, 18 andere teilweise, im Zustand des ‚außerordentlichen‘⁵¹⁾ Schutzes 5 Gouvernements ganz, 10 teilweise, im ‚Kriegszustand‘⁵²⁾ aber 17 (!) Gouvernements ganz und 22 teilweise; nur 27 von im ganzen 87 Gouvernements und ‚Territorien‘ des Reiches waren im normalen Status, während in zwei Drittel des Reiches die regulären Verwaltungsgrundsätze⁵³⁾ mehr oder minder stark alteriert waren, in etwa zwei Fünftel aber Kriegszustand galt. Man muß, um die Bedeutung der russischen Wahlen für die Charakteristik des russischen Volks zu erfassen, sich immer gegenwärtig halten, daß dies etwa den Verhältnissen entspricht, die bei den Wahlen 1871 in Frankreich herrschten und daß — wie noch zu erwähnen — die Regierung keinen Zweifel darüber liefs, daß die Wiederkehr der normalen Verhältnisse von dem politischen ‚Wohlverhalten‘ der ‚Gesellschaft‘ bei diesen Wahlen abhing.

Den ‚weisen Schrecken‘ hier im einzelnen⁵⁴⁾ zu schildern, hätte

⁵⁰⁾ Gestattet den Gouverneuren bezw. Stadthauptleuten Reglements ‚zur Aufrechterhaltung der Ordnung‘ zu erlassen unter administrativer Bestrafung der darin genannten Personen bis zu 3 Monaten Arrest oder 500 Rubeln Geldstrafe, ferner öffentliche und private Versammlungen aller Art zu verbieten, Fabriken, Werkstätten und Läden zu schließen, verdächtige Personen nach Ermessen auszuweisen, politische Vergehen direkt vor die höhere Instanz zu ziehen, welche die Strafen der Kriegsgerichte (darunter die Todesstrafe) verhängen kann.

⁵¹⁾ Gestattet den in der vorigen Anmerkung genannten Beamten außer den dort angegebenen Maßregeln noch die Beschlagnahme von Eigentum eines Verdächtigen, die Sistierung aller Druckpublikationen, Schließung der Lehranstalten, Entlassung aller unteren Chargen der Beamten und Androhung noch erhöhter Strafen für Übertretung ihrer Verordnungen.

⁵²⁾ Bedeutet die Unterstellung der Zivilpersonen unter das Kommando eines in dem betreffenden Erlaß bekanntgegebenen Militärbefehlshabers und die Anwendbarkeit des Kriegsrechts.

⁵³⁾ Es ist freilich heute fast unmöglich, festzustellen, was eigentlich die ‚regulären‘ Verwaltungsgrundsätze sind. Die Bestimmungen über den ‚verstärkten Schutz‘ usw. sind bekanntlich 1881 auf drei Jahre als zeitweilige Maßregel gegen die Terroristen erlassen. Die von diesem Reglement eingeführten administrativen Machtbefugnisse werden aber heute ganz generell für alle denkbaren Polizeübertretungen angewendet. Es ist allmählich absolut unklar und fast in jedem einzelnen Landesteil unsicher geworden, welche Befugnisse eigentlich die Polizei gegenüber dem einzelnen besitzt.

⁵⁴⁾ In Brest-Litowsk schlug die Schulverwaltung den Frauen der massenhaft arretierten — aber monatelang nicht unter Anklage gestellten — Schullehrer die

(14)

keinen besonderen Wert. Charakterisiert wird sein Umfang schon dadurch, daß eine Reihe von Änderungen der Gerichtsverfassung eigens dafür notwendig wurden, um lediglich die physische Möglichkeit, der erforderlichen Anzahl von Strafurteilen herbeizuführen²⁵⁾. Die Gefängnisse wurden im Laufe des Januar und Anfang Februar dergestalt überfüllt, daß die Verwaltungen sich vielfach an die Semstwo um Beschaffung von Lokalitäten wendeten, was regelmäßig abschlägig beschieden wurde. Die möglichste Steigerung der »administrativen Verschickungen« — Internierungen in entlegene Gouvernements ohne gerichtliches Verfahren und Urteil und überhaupt ohne Rechtsweg²⁶⁾ —

Auszahlung der Gehaltsraten ab (R. W., 4, 2 S. 3). Die Verteilung von Unterstützungen an Bauern, die der Beteiligung an Unruhen verdächtig waren, untersagte der Minister Durnowo in besonderer Verfügung. Geistliche, die streikenden Bauern Brot verteilt hatten, wurden verhaftet (Prawo S. 1258). Alle Freitische, die für die Arbeitslosen und Mittellosen von irgendwie politisch verdächtigen Personen, nicht etwa nur von Parteipolitikern, sondern z. B. auch — 2 Fälle sind mir bekannt — von Söhnen von liberalen Universitätsprofessoren in den Hungergebieten organisiert waren, wurden siatiert. Massenhaft waren vollends, in einem Zeitpunkt, in welchem Nowoje Wremja 30000 Arbeitslose in Petersburg zählte, die Sistierungen von Freitischen und Volksküchen, wenn ihre Gründer als politisch interessiert galten (s. z. B. Now. Wr. 3. Februar S. 4 und folg.).

²⁵⁾ Dazu trat das Brigantaggio der polizeilich organisierten »Schwarzen Hundert« auf eigene Faust. Im März erhielten mehrere Reichsratsmitglieder, die Gegner der Todesstrafe waren, Drohbriefe. Und schon im Februar war, mit Genehmigung der Zensur, ein Aufruf gedruckt worden, welcher zur Tötung der Juden und ihres »Helfers Witte« aufforderte. Erst im April wurde der betreffende Zensor (Sokolow) — »ein sehr tüchtiger Beamter, Kenner Kants und dichterisch begabt« (!), wie die Zensurbehörde auf Reklamation Wittes betont hatte — unter Anklage gestellt. (Vgl. »Russk. Wjed.« 58, 2; 61, 2; 62, 2; 100, 2: Notiz über die betr. Sitzung des Ministerrats vom 28. Februar, in der beschlossen wurde, die »Schwarze Hundert« zu unterdrücken und jedenfalls ihre Aufrufe nicht mehr in der Regierungsdruckerei zu drucken. Aber noch im März wurden in Kiew ganz ähnliche Aufrufe mit Genehmigung der Zensur gedruckt: R. Wj. 89, 3.) Als die Bewegung Anfang Juni wieder inszeniert wurde und zu dem schenkslichen Gemetzel von Bjalostock führte, hielt der Deputierte Fürst Urussow, der — die Machtlosigkeit der regulären Verwaltung gegen diese Banden der politischen Polizei erkennend — als Ministerialassistent unter Durnowo demissioniert hatte, in der Sitzung der Duma vom 8. Juni seine eindrucksvolle, das Treiben dieser von Hofkreisen aus begünstigten, von den unteren Polizeibehörden organisierten »Nebentregierung« scharf beleuchtende Rede.

²⁶⁾ Die Verhängung dieser Maßregel erfolgt nach dem geltenden Recht auf Bericht der örtlichen Polizeibehörde, ohne daß die Anhörung des Betroffenen erforderlich wäre, durch den Minister des Innern nach Anhörung einer aus 4 Mitgliedern bestehenden Kommission. Der Verschickte steht unter Polizeiaufsicht, darf irgendeiner Privatgesellschaft nicht angehören, an einer Versammlung (auch wissenschaftlichen) nicht teilnehmen, nicht als Arzt, Lehrer, Buchhändler oder Schankwirt tätig sein. Die Korrespondenz darf revidiert oder ihm ganz verboten werden.

konnten dem Übel ebensowenig abhelfen wie die in den Gegenden mit »Kriegszustand« vielfach auf amtliche Anweisung für bestimmte Fälle revolutionärer oder »verdächtiger« Handlungen vorgenommenen Füsilladen brevi manu, ohne jegliches vorhergegangene, auch nur formelle kriegsgerichtliches Verfahren. Und während sonst auf der einen Seite die Gefängnisbehörden gegen die »Politischen« innerhalb des Erlaubten und darüber hinaus, oft »Vorsicht« üben, da sie die Unannehmlichkeiten, welche ihre entschlossene Solidarität ihnen bereiten kann, scheuen, und anderseits für den russischen Revolutionär gewöhnlich, wenn er erst einmal festgenommen ist, die Abnahme der furchtbaren Last der Verantwortung für seine Sache und das Aufhören der unausgesetzten geistigen Anspannung, wenigstens zunächst, eine psychische Erleichterung zu bedeuten pflegt, und kurze Freiheitsstrafen direkt als »Erlöschung« gelten, — waren diesmal, bei der beiderseitigen Erbitterung und schon infolge der allgemeinen Verhältnisse in den überfüllten Lokalitäten, Selbstmordversuche oder Nervenzerrüttung der Gefangenen oder Hungerstreik²⁷⁾ gegen die Administration wegen unwürdiger Behandlung von seiten der Beamten und barbarische Roheiten, namentlich auch gegen Frauen an der Tagesordnung. Eine Feststellung der Zahl der ohne Gericht Niedergeschossenen, Eingekerkerten, Verschiedten scheint ganz unmöglich, die Angaben der Presse schwanken bezüglich der letzteren beiden Kategorien zwischen 17 000 und 70 000²⁸⁾. Wichtiger ist für die politische Beurteilung der Entwicklung die Frage, was denn nun durch dies Regime erreicht wurde. Größere gemeinsame Aufstände sind natürlich überall niedergeschlagen. Das massenhafte Niederbrennen der Gutshöfe hörte auf, nach Verlusten, deren Höhe nur sehr entfernt schätzbar ist (für 17 europäische Gouvernements (von 61) wurden amtlich s. Z. 31,3 Millionen Rubel, in Ssaratow das Maximum von 9½ Millionen Rubel, ermittelt) und für welche die Versicherungsgesellschaften die Zahlung unter Berufung auf die Kriegsklausel ablehnten, — in grellem Kontrast gegen Amerika nach dem Erdbeben von San Franzisko. Aber noch im April mußte, gegen die erneut

²⁷⁾ Auch der bekannte Verleger Jurizyn z. B. verweigerte, »wegen unwürdiger Behandlung«, acht Tage die Nahrung und so zahllose andere (vgl. z. B. Russk. Wjed. 15. Februar S. 4). Die Sozialdemokratische Partei mußte einen eignen Beschluss fassen, um den inhaftierten Genossen die Beteiligung an einem beabsichtigten »Generalhungerstreik« zu untersagen.

²⁸⁾ Amtliche Angaben aus dem April (jedoch nicht alle Gefängnisse enthaltend) gaben gegen 11000 Gefangene, bei einer zugestandenen Überfüllung um ca. 60—65 % an, was für die damalige Zeit noch etwa 7000 »extraordinäre« Inhaftierte in diesen Gefängnissen bedeuten würde (cf. »Now. Wr.« 10 787 S. 5). Die Zahl der Verhaftungen von Jannar bis Mai wurde in der Duma auf 23 000 beziffert. Im Mai wurden rund 12 000 »Politische« als inhaftiert oder verschickt amtlich angegeben.

(16)

drohenden Bauernunruhen, eine Umgarnisonierung von 159 Bataillonen Infanterie und den entsprechenden Quantitäten anderer Waffengattungen mit Kosten von mehreren Millionen Rubel vorgenommen werden^{27a)}. »Wir werden die Revolution nicht nur vernichten, sondern zu Staub pulverisieren,« hatte Durnowo gesagt. Zum heilsamen Schrecken für die Bourgeoisie veröffentlichte der »Prawitelstwennyj Wjestnik« wöchentlich die Liste der revolutionären Gewalttaten, übrigens, wie man sich leicht überzeugen kann, unvollständig. Die Liste zeigt von Januar bis Mai ebensowenig eine wirklich zweifellose Tendenz zum Sinken, wie die ständige, eine halbe bis eine Spalte lange tägliche Rubrik: »Unordnungen«, z. B. im »Nowoje Wremja«. Der April wies bis zum Zusammentritt der Duma die übliche Zahl von Hinrichtungen auf, aber auch der Durchschnitt von etwa 5 politischen Mordanfällen pro Tag blieb — natürlich von Tag zu Tag stark schwankend — doch im wesentlichen auf dieser, übrigens schon seit einiger Zeit gewohnten Höhe. Wie viele der Raubanfälle auf Bankkassen wirklich dem Zweck, Geld für die Zwecke der Revolution zu schaffen, dienten, ist natürlich nicht feststellbar. Sie wurden im März und April epidemisch, nachdem der zweifellos politische, beispiellose Raub von 850 000 Rubel baren Geldes bei einer Moskauer Bank geglückt war und die Täter unentdeckt blieben. Die höchsten Beamten zwar gelang es vorerst persönlich gegen Attentate zu sichern, meist auch die mittleren, nur ein kleines Dutzend Gouverneure bez. Stellvertreter von solchen fiel der Klassenrache zum Opfer. Aber um so mehr mußten die unteren Instanzen im alltäglichen Kleinkrieg ihre Haut zu Markte tragen²⁸⁾. Von den höheren Beamten sind, soviel mir bekannt, nur solche »hingerichtet« worden, welche sich erweisenmermaßen entweder gesetzlich nicht gebotener Grausamkeiten schuldig gemacht hatten oder gegen die kein Recht gewährt wurde. Die Revolutionäre reagierten prompt, als der Dichter und Herausgeber des »Russkoje Bogatstwo«, Koroljenko, in einem offenen Brief die schmachvolle Verletzung der Menschenwürde einer Bauernschaft durch Staatsrat Filonow an den Pranger stellte, ebenso als — nach Prefsnachrichten — die Frauen eines Kosaken-Offizierkorps den Kosakenoffizier Abramow wegen Schamlosigkeiten gegen die Attentäterin Spiridonowa brandmarkten²⁹⁾. Ein eigenes Gesetz gegen die Verbreitung »lügnerischer« Nachrichten über Handlungen von Beamten suchte diese

^{27a)} Dabei aber wurden damals Gesuche der Gutsbesitzer um Verlegung von Truppen auf das Land abgelehnt, weil dann die Soldaten zu den Bauern übergehen würden. Den Gutsbesitzern wurde das private Mieten von Kosakenwachen angeraten.

²⁸⁾ Der Minister des Innern zählte für das erste Halbjahr 1906 827 Anfälle auf Polizeibeamte, davon 156 erfolglos (Dumasitzung vom 8./6).

^{29a)} Nach der Ermordung Abramows suchte sich das Justizministerium von dem Vorwurf, durch die Unterlassung jeden Einschreitens gegen ihn, selbst die Schuld an seinem Tode zu tragen, durch ein langes, ihre Mädchenehre verleumden Jes

gegen solche Pronunciamentos³⁰⁾ zu schützen. Während einerseits die Unterdrückung der Mord-, speziell auch der Bombenanschläge schlechterdings nicht gelang, übten aber diese anderseits auf die Praxis der Verwaltung keine ersichtliche, einschüchternde Wirkung mehr aus: es tobte einfach der chronische Bürgerkrieg in der furchtbarsten Form der Guerilla: Pardon wurde von beiden Seiten nicht gegeben, die Mitvernichtung Unschuldiger nicht beachtet. Jede Bombenexplosion tötete ganz Unbeteiligte mit, — auf einen Schufs oder eine Bombe antworteten die Truppen, wenn sie selbst betroffen oder zufällig in der Nähe waren, ganz regelmäfsig mit einer Salve blind in das Gewühl der Passanten hinein. Erst nach den Wahlen, in der Osterzeit, als die Anleihezeichnung beginnen sollte, begann man, des guten Eindrucks wegen, dem schier unerträglichen Platzmangel der Gefängnisse³¹⁾ durch zahlreichere Freilassungen von, teilweise 4—5 Monaten ohne Zustellung irgend einer Anklage im Gefängnis steckenden, »Politischen« etwas abzuwehren³²⁾. Gegenüber der unbeugsamen Energie der Gefangenen war inzwischen die Schroftheit der Gefängnisverwaltungen bereits wieder soweit erlahmt, dafs sie vielfach mit Ausschüssen aus ihrer Mitte Kompromisse schlofs über das, was ihnen erlaubt sein sollte.

II.

Neben diesen mit barbarischer Wildheit³³⁾ dennoch aber nicht wirklich erfolgreich gemachten Versuchen, der »Kramola« Herr zu werden, im

Communiqué zu entlasten, dessen Sachdarstellung alsbald der Verteidiger der Spiridonowa scharf entgegentrat. (S. beide Schriftstücke in »Prawo« Nr. 15.) Abramow hatte die schwindstüchtige, bei der üblichen Prügelfolter haarsträubend mißhandelte Gefangene vergewaltigt.

³⁰⁾ Offene Briefe nach Art des Koroljenkoschen waren häufig. Vgl. z. B. den offenen Protestbrief von 24 Mitgliedern des Tweischen Semstwo gegen das Erscheinen des gewesenen Tomsker Vizegouverneurs Asantschejew in ihrer Mitte, der in Tomsk während der Oktoberkämpfe der Selbstverbannung einer Schar von Einwohnern, die ihre Frauen nicht in die Hände der »Schwarzen Hundert« und der Kosaken fallen lassen wollten, nützig zugesehen hatte, im »Prawo« Nr. 4.

³¹⁾ Die Zahl der politischen Gefangenen betrug in der Stadt Moskau am 7. Mai, nachdem massenhafte Freilassungen längst erfolgt waren, noch 1337 (»Russsk. Wj.« 8. Mai).

³²⁾ Von den am 12. Dezember verhafteten 137 Arbeitern einer Charkower Fabrik wurden am 15. März 10 freigelassen, 55 angeklagt, 48 wurde ohne weiteren Kommentar erklärt: sie müßten noch sitzen, das Schicksal des Restes war nicht feststellbar.

³³⁾ Der natürlich eine entsprechende Wildheit von der anderen Seite antwortete. Es sind Fälle bekannt geworden, wo kleine Kinder von ihren Vätern an Kosakenabteilungen herangeschickt wurden, um Bomben in sie zu schleudern: Erwachsene hätten die Soldaten sich nicht nahe kommen lassen.

Interesse der Selbsterhaltung sowohl wie in dem der Wiederherstellung der Kreditwürdigkeit, lief nun das andere Konto: die Versuche, Institutionen zu schaffen, welche im Auslande den äußeren Eindruck einer Durchführung des Manifestes vom 17. Oktober erwecken mußten, ohne doch die Machtstellung der Bureaucratie ernstlich zu gefährden. Das Manifest hatte versprochen: 1. die Gewährung der »effektiven« (djestwitjelnaja) Unantastbarkeit der Person, der Freiheit des Gewissens, des Wortes, der Versammlungen und Vereine; 2. Ausdehnung des Wahlrechtes, wovon wir später zu sprechen haben; 3. Durchführung des Grundsatzes, daß kein Gesetz ohne Genehmigung der Duma in Kraft tritt, und einer »effektiven« Beteiligung der Duma »an der Beaufsichtigung der gesetzlichen Wirksamkeit« der Staatsgewalt. Es lohnt immerhin, die Ausführung dieser Versprechungen durch das alte Regime, welches sich selbst als bis zum wirklichen Zusammentritt der Duma fortbestehend betrachtete und den altersschwachen und sonst so schläfrigen Reichsrat in wahrhaft fieberhafter Hast bis zu seiner formellen Schließung (17. April / 1. Mai 1906) arbeiten liefs, etwas näher zu verfolgen und überhaupt das Schicksal der einzelnen »Freiheiten«, um die sich dieser in seiner verzweifelten Hartnäckigkeit an die Zeit Karls I. erinnernde Kampf dreht, an der Hand der Dokumente der letzten beiden Jahre im Umrifs zu analysieren.

Wir beginnen mit den unter Nr. 1 des Manifestes versprochenen bürgerlichen Freiheitsrechten.

I. Von dieser war die »Freiheit des Wortes« diejenige, deren Regelung sich der Regierung von selbst aufdrängte. Nach dem Manifest vom 17. Oktober usurpierte die Presse faktisch volle Zensurfreiheit. Die vorgeschriebene Einlieferung der Exemplare zur Prüfung fand nicht statt, die Zirkulare, in welchen in bisher üblicher Art bestimmte Gegenstände von der Erörterung ausgeschlossen wurden, beachtete man einfach nicht, und die Regierung wagte damals nicht einzuschreiten. Erst die — übrigens in Anbetracht der gegebenen Machtlage unglanblich törichten — republikanischen Provokationen der neuentstandenen »sozialistischen« Presse veranlafsten sie, im Interesse ihrer Selbsterhaltung, zum Einschreiten, und die Erschöpfung der Massen durch den fruchtlosen zweiten Generalstreik im November gaben ihr den Mut, einen ersten Schritt in der Richtung der Reaktion zu tun. Das »zeitweilige« Reglement über die Presse« vom 24. November (7. Dezember) 1905 hob die Präventivzensur für die Mehrheit der periodischen Prefszeugnisse, nämlich für die in den Städten erscheinenden, auf (Nr. I), unterstellte die Presse im Falle von Vergehen oder des Verdachts solcher ausschließlich den Gerichten (Nr. II, IV), schaffte die Konzessionspflicht der Prefsverleger ab (Nr. III), beseitigte das Recht des Ministers des Innern, die Behandlung bestimmter Gegenstände »von staatlicher Bedeutung« in der Presse zu untersagen (Nr. V) und führte statt des Konzessionssystems offiziell den »javotschnyj porjadok« (die Anzeigepflicht) bei beabsichtigter Gründung von Prefsorganen ein. Aber dies ist nur Schein, denn sie forderte, daß mit der Anzeige neben anderen Angaben auch ein »Programm« der Zeitung oder Zeitschrift eingeliefert werde (Nr. VII, 1), und gibt der Behörde das Recht, falls das Programm der »Sittlichkeit oder den Strafgesetzen« widerstreite, das Erscheinen durch Versagung des

Zeugnisses über die erfolgte Bescheinigung zu hindern. Da vor der Erteilung des Zeugnisses die Zeitung nicht erscheinen darf⁸⁴⁾, ist faktisch die größte Willkür möglich. Tatsächlich sind auf diesem Wege massenhaft Zeitungen wegen »regierungsfeindlicher« Richtung inhibiert worden; z. B. gilt offenbar ein für allemal das Wort »sozialistisch« als genügend zur Ablehnung, ebenso sind ukrainophile Blätter wegen ihres Programms nicht zugelassen worden usw. Wie sich der Senat, an den Beschwerde zulässig ist, zu dieser Praxis gestellt hat, ist mir zurzeit nicht bekannt. Ferner muß von jeder Nummer beim Erscheinen ein Exemplar eingeliefert werden (VII, 8), worauf, im Fall darin die »Anzeichen einer verbrecherischen Handlung« enthalten sind (VII, 9), Arrest auf dieselbe gelegt werden kann⁸⁵⁾, und zwar — was eine Verschlechterung gegenüber dem bestehenden Zustande bedeutete — nicht mehr nur durch die kollegialen Zensurkomitees, sondern durch Einzelbeamte, und ferner, ohne eine Frist festzusetzen, innerhalb deren, bei Vermeidung des Erlöschens des Arrestes, ein Gerichtsbeschluss herbeigeführt werden muß (es soll »unverzüglich« geschehen, Nr. VII, 11)⁸⁶⁾. Aufrechterhalten wurde die Zensur, außer für alle nicht in Städten erscheinenden Blätter, für Hofnachrichten, ferner für Verhandlungen der Versammlungen des Adels, der Städte und Semstvos, aber auch — was für den Wahlkampf seine erhebliche Bedeutung hat — für Annoncen (Art. 41 des Zensurstatuts, Nr. XI des Reglements)! Gegenüber amtlichen »Berichtigungen« darf nach wie vor nur im Falle des Vorliegens »dokumentarischen« Beweises die »berichtigte« Behauptung aufrechterhalten werden (Art. 1039 des Str.G.B.). Neben der kriminellen Bestrafung kann vom Gericht die Inhibierung des weiteren Erscheinens der Zeitung verhängt werden. Der Rest des Reglements bietet teils kein spezielles politisches Interesse, teils entspricht es unserer eigenen Gesetzgebung. — Der Ukas vom 18. März (1. April) 1906 verschärfte — neben anderen unerheblichen Bestimmungen — diese Gesetzgebung 1. durch die (einer partiellen Wiedereinführung der Zensur praktisch gleichkommende) Bestimmung, daß Illustrationen jeder Art — getroffen sollten speziell die Witzblätter werden — 24 Stunden vor Erscheinen des Blattes einzureichen sind und das Gericht auch ohne Gerichtsverfahren gegen eine Person (also im »objektiven« Verfahren) die Vernichtung verfügen kann, falls die »Merkmale eines Vergehens« vorliegen; 2. durch strafrechtliche Haftbarmachung der Druckerei (eventl. bis zur Schließung derselben) für die Innehaltung der Vorschriften über die Einlieferung der Exemplare. Für die nichtperiodische Presse bestand die Zensur auch nach dem Oktobermanifest und dem Pref-reglement vom November fort. Die Buchbändler, welche sie einfach als nicht mehr vorhanden betrachtet hatten — im »Verband für die Freiheit der Presse« war beschlossen worden, die Verleger und Sortimenter zu boykottieren, welche noch die vorgeschriebenen Pflichtexemplare einliefern oder von der Zensur nicht abgestempelte Bücher nicht verkaufen würden — wurden massenhaft straf-

⁸⁴⁾ Dafür sind (nach Nr. VII des Reglements) die Druckereien verantwortlich.

⁸⁵⁾ Für die Zeit vom 12. Dezember bis 12. Januar z. B. gab eine Zusammenstellung die Zahl der in 17 Städten unterdrückten Zeitungen auf 78, der arretierten Redakteure auf 58, der von bedingt freigelassenen Redakteuren gestellten Kautionen auf 386 500 Rubel an. (»Russk. Wjed.« 16 S. 2 nach dem »Wjatschernyj Goloss«.)

⁸⁶⁾ Gleichwohl klagte die Zensurbehörde beim Ministerium noch über die Schwierigkeiten, welche bei Versendung von periodischen Publikationen noch vor rechtzeitiger Arrestlegung für sie entständen (»N. Wr.« 10 811, 2).

rechtlich zur Verantwortung gezogen⁸⁷⁾; ihre Berufungen auf Äußerungen Wittes ihren Vertretern gegenüber, aus denen als Rechtsansicht der Regierung der Fallfall der Zensur durch das Manifest selbst hervorgehen sollte, scheiterten an der eidlichen Ablehnung Wittes in einem der entstandenen Prozesse. Der Versuch, die Zensur durch die Veranstaltung von Lieferungswerken und Serien von Abhandlungen in der Form von monatlich erscheinenden »Zeitschriften« zu umgehen (vgl. Russk. Wjed. 59, 2) führte zu einem Spezialverbot hiergegen (1. März). Als endlich eine Vorlage behufs allgemeiner Beseitigung der Zensur an den Reichsrat kam, hielt dieser die Erledigung der Sache vor Zusammentritt der Duma für inopportun und stimmte lediglich der Kürzung der der Zensur zur Durchsicht gegebenen Frist auf zwei Tage und der Einführung des Presbreglements auch für die nicht periodische Presse zu. Das trotzdem sanktionierte neue Reglement in seiner endgültigen Redaktion erschien mit der Unterschrift vom 26. (!) April erst nach dem am 27. erfolgenden Zusammentritt der Duma^{87a)}. Es unterscheidet nichtperiodische Druckschriften von unter und über fünf Bogen. Von letzteren werden gleichzeitig mit der Ausgabe aus der Druckerei Pflichtexemplare den jetzt in »Inspektoren für Presangelegenheiten« nmtitulierten Zensoren eingereicht. Drucksachen unter fünf Bogen dürfen aus den Druckereien überhaupt erst 2 Tage (bei Umfang bis zu einem Bogen) bzw. 7 Tage (1—5 Bogen) nachher ausgegeben werden. Arrestlegung durch die Inspektoren ist zulässig und ergreift alle nicht schon in das Eigentum Dritter übergegangenen Exemplare. Bei Drucksachen unter fünf Bogen ist »objektives« Verfahren auf Vernichtung der Drucksachen, wie bei Zeitungen, zulässig, auch wenn kein Strafverfahren begründet ist, dennoch aber »die Merkmale einer Strafhandlung« in der Broschüre enthalten sind.

Faktisch wird Rußland zurzeit, wie jeder Blick in die Zeitungsannoncen oder in den »Knishnij Wjestnik« zeigt, geradezu überschwemmt mit Übersetzungen der ausländischen, besonders sozialistischen, Literatur, fabelhaft billig, weil durch das Fehlen des Autorrechtsschutzes für fremde Autoren alles im Wege des literarischen Diebstahls importiert wird. Die Auflagen der bekannten sozialistischen Arbeiten betragen nicht selten 30000 Exemplare und folgen sich Schlag auf Schlag. Was für Geistesspeise dabei in Massen verschlungen wird, lehrt zumal das Gebiet der »Ethik«. Solche primitiven Produkte, wie Kautskys »Ethik« oder Anton Mengers letztes, in Deutschland doch von niemandem ohne ein ärgerliches Lächeln über diese Kindlichkeiten durchblättertes Buch, haben den kolossalsten buchhändlerischen Erfolg. Die Kauflust für radikale Literatur überhaupt scheint schier unerschöpflich. Rückgängig zu machen wäre hier, bei einem so in die Hunderttausende von Exemplaren gehenden, überall hin verbreiteten Besitzstand an diesen Schriften selbst durch die denkbar extremsten Repressions- und Konfiskationsmaßregeln gar nichts mehr. Nur Schikanen aller Art, die den Haß gegen das bestehende Regime stets neu entfachen, sind hier noch möglich und werden reichlich geübt.

II. Von den im Manifest vom 17. Oktober versprochenen Freiheiten war die

⁸⁷⁾ Ebenso die Druckereien, die massenhaft geschlossen wurden. »Now. Wr.«, 7. Februar. Die Provinzialsortimenter gerieten durch jenen von den hauptstädtischen großen Verlegern strikt durchgeführten Beschlufs in nicht geringe Verlegenheit. (Vgl. »Russk. Wjed.«, 16. Januar, S. 2 Sp. 6.

^{87a)} Seine Gültigkeit wurde deshalb — juristisch wohl mit Unrecht — bezweifelt.

«Gewissensfreiheit» in gewissem Umfang schon durch den Ukas vom 17. April 1905 verliehen worden. Das «Toleranzedikt» selbst beruhte auf den durch Ukas vom 12. Dezember 1904, Punkt 6, angeregten eingehenden Beratungen des Ministerkomitees (25. Januar, 1., 8. und 15. Februar 1905), in denen, wie die veröffentlichten Protokollauszüge deutlich erkennen lassen, die Ansichten des Metropoliten von Petersburg, Antonij, in den wichtigsten Punkten ausschlaggebend gewesen sind, während der Oberprokurator des Heiligen Synod, Pobjedonoszew, offenbar stärker als gewohnt, zurückzutreten hatte²⁸⁾. Die Gewaltsamkeit, hatte der Metropolit ausgeführt, widerspreche dem Wesen der orthodoxen Kirche und unter Berufung auf Tit. 3, 10 und Matth. 18, 17 hatte er auf die unerträgliche Lage hingewiesen, in welche die Kirchendiener gerieten durch die ihnen jetzt durch Art. 1006 der Strafgerichtsordnung (Band XV des «Sswod» in der Ausgabe von 1892) auferlegte Pflicht, mit dem «bracchium saeculare» im Falle der Apostasie oder Häresie zusammenzuwirken: — Gewaltmaßregeln, so beschloß demgemäß das Komitee, seien fortan überhaupt im Falle des Glaubenswechsels nicht mehr anzuwenden, und bei Übergang von einem (auch dem orthodoxen) christlichen Glauben zu einer andern Form desselben müsse also das Prinzip der völligen Freiheit der Konfessionswahl gelten, — nur der Abfall zu nicht christlichen (genannt wurden: das mohammedanische und jüdische) Bekenntnissen müsse, bei dem christlichen Charakter des Staates und der Seltenheit des Vorkommnisses, zwar ebenfalls jeder gewaltsamen Repression entzogen sein, aber nach wie vor die bürgerlich-rechtlichen Folgen (s. unten) nach sich ziehen, welche aus der Unmöglichkeit der Anerkennung dieses Vorganges als eines rechtlich überhaupt möglichen seitens des Staates folgten. — Sehr eingehend wurde sodann die Mischehenfrage besprochen und die Ansicht des Metropoliten akzeptiert, wonach die bestehende Bestimmung, daß bei Beteiligung eines orthodoxen Teiles an der Ehe die Kinder orthodox zu erziehen seien — unter Ausschluss abweichender Abmachungen der Eltern — aufrecht zu erhalten sei, «da die Zulassung der Mischehen selbst durch die Kirche schon eine Konzession an den Staat sei» und ja den Kindern der Austritt nach erreichter Volljährigkeit freistehende²⁹⁾. — Die Verhältnisse des «Raskol» (der im 17. Jahrhundert abgetrennten «altgläubigen» Schismatiker) litten wesentlich unter der Unvollendetheit der schon bestehenden Gesetzgebung, welche 1874 für sie besondere standesamtliche Listen geschaffen, 1883 — unter dem ihnen sehr gewogenen Alexander III. — ihren Gemeinden bürgerlich-rechtliche Anerkennung und ebenso Anerkennung ihres Rituals als einer geistlichen Amtshandlung gebracht hatte. Insbesondere die infolgedessen

²⁸⁾ Das bedeutet indessen nicht, daß ein wesentlicher Unterschied in den Auffassungen bezüglich der Toleranz oder in den allgemeinpolitischen Ansichten zwischen beiden Personen bestände. Der Metropolit stimmte im Reichsrat mit der äußersten Rechten gegen die Amnestie. Nur in kirchenstaatsrechtlicher Hinsicht sind der erste russische Metropolit und der Oberprokurator, der ja die Macht der Bureaukratie über die Kirche zu vertreten hat, «natürliche» und im «Prinzip» unversöhnliche Feinde.

²⁹⁾ Der gültige Vollzug der Mischehe setzt nach wie vor voraus, daß orthodoxe Trauung (ev. neben und dann vor der andern) stattfindet. Beseitigt wurde Art. 33 Bd. X Teil 1. «Sswod Sak.», welcher speziell für «Schismatiker» und «Sektanten» bisher den Übertritt zur Orthodoxie zur Bedingung der Ehe mit Orthodoxen macht.

eingetretene Abschwächung ihres Gegensatzes gegen die orthodoxe Kirche führte der Metropolit als Argument für die Beseitigung der Reste der alten gegen sie gerichteten Gesetzgebung an. Schwieriger war die Lage gegenüber den »Sekten«, schon weil der Begriff jeder gesetzlichen oder gewohnheitsrechtlichen Bestimmtheit entbehrte, ferner, weil die Gesetzgebung in ihrem Verhalten ihnen gegenüber noch in der letzten Generation geschwankt hatte. Das Gesetz von 1874, betreffend die Kirchenbücher, hatte sie, laut Vorverhandlungen, mit umfassen wollen, dies aber nicht zum Ausdruck gebracht, erst recht nicht das Gesetz von 1883, und so herrschte hier die administrative Willkür. Dazu trat, daß zuerst 1878, dann durch Allerhöchst bestätigte Ministerialverfügung vom 4. Juli 1894 den »Stundisten« die Errichtung gemeinsamer Betstunden untersagt worden war, die Administration aber dies Verbot, infolge seiner sachlich ganz unzutreffenden Charakterisierung der Eigenart der »Stundisten«, auf alle möglichen Sekten ausgedehnt und anderseits die Stundisten (pietistische Protestanten) mit allerhand anderen Sekten, z. B. den pneumatischen Duchoborzen zusammengeworfen hatte. Das Ministerkomitee empfahl die Abschaffung der 1894er Verfügung als wirkungslos und auch unnötig, da das Wesen des Stundismus jetzt besser erkannt sei. Im übrigen schlug das Komitee vor, die Gesamtheit der einerseits nicht rechtgläubigen, anderseits zurzeit nicht (wie z. B. die lutherische Kirche) schon anerkannten religiösen Gemeinschaften nicht mehr, wie bisher, nach dem Maße der »Schädlichkeit« abzustufen, sondern in die Gruppen zu teilen: 1. solche, welche die Grundlagen der Orthodoxie annehmen, aber im Ritual von ihr abweichen: diese sollen fortan Staroobrjadshiki (Altritualisten) genannt⁴⁰⁾ werden, — 2. rationalistische und mystische (zu dulddende) Sekten, — 3. abergläubische, nicht zu dulddende, weil den sittlichen Grundlagen des Staates zuwiderlaufende, Lehren, deren Bekenntnis nach wie vor strafbar sein soll (dahin gehören unzweifelhaft die Skopzen, welche andern Bekenntnisse aber? — das sollte offenbar der »Praxis« überlassen werden⁴¹⁾). Ferner sollte den Gemeinden der »Altritualisten« und »Sektanten« die Rechtspersönlichkeit zuerkannt werden (der bestehende Rechtszustand war, da ein entscheidendes antisektiererisches Gesetz, die Allerhöchste Verfügung vom 13. Februar 1837, nicht in die Gesetzsammlung aufgenommen war und die Gerichte dessen Unkenntnis vorschützten, anderseits das Gesetz vom 3. Mai 1883

⁴⁰⁾ Die Benennung ist deshalb nicht gleichgültig, weil die Anerkennung der Kirchenbücher durch das Gesetz von 1874 vielfach dadurch wirkungslos blieb, daß die Altgläubigen sich weigerten, zu Protokoll zu geben, daß sie »Raskolniki« (Schismatiker) seien.

⁴¹⁾ Daß eine Ehe eines Rechtgläubigen mit Chlysten, »Jndaisten« oder Duchoborzen zu vollziehen dem Gewissen des rechtgläubigen Priesters zuwiderlaufe, — da von diesen Sekten »die Kirche« gezeugnet wird, — erkannte die »besondere Kommission für Glaubenssachen« noch im Januar 1906 ausdrücklich an (»Now. Wr.« 10 716 S. 3). — Sonst fühlte man gerade bei der Eheschließung, angesichts der unter der Intelligenz starken Verbreitung »freier Ehen«, das Bedürfnis, entgegenzukommen. Für Petersburg schrie ein Erlaß des Heil. Synod für die Trauungen vor, daß hinfort nicht nur von der Feststellung der Militärverhältnisse des Bräutigams und der Prüfung seiner Polizeiverhältnisse Abstand genommen und statt dessen nur die Berechtigung zur Eingehung der Ehe durch notarielle Beglaubigung zweier Zeugen geprüft werden, sondern auch die Forderung des Beicht- und Abendmahlszettels von dem »Taktgefühl« des Pfarrers abhängig sein solle.

die Fähigkeit, Eigentum zu besitzen, bei den Raskolgemeinden als vorhanden voraussetzte, die Ministerien aber das erstere Gesetz bald heachteten, bald nicht, unerhört verworren). Die Erlaubnis zum Bau neuer schismatischer oder sektiererischer Gebethäuser wurde bisher nur nach Anhörung der orthodoxen Geistlichkeit und Nachweis des »Bedarfs« und der »Mittel« gegeben⁴²⁾; wie die Wiedereröffnung geschlossener Gebethäuser zu gestatten sei, war Gegenstand langjährigen Streites. Das Komitee schlug vor, die Schismatiker und Sektanten den übrigen »andergläubigen« Konfessionen auch hierin anzuschließen, ebenso ihre Kirchendiener, die bisher die Standesrechte der Geistlichen (auch nach dem Gesetz von 1883) nicht genossen, den anderen gleichzustellen, — nur sollte, da der Metropolit auf das Fehlen der gültigen apostolischen Sukzession, auch bei den Schismatikern österreicher Observanz, hinwies, die technische Bezeichnung für den orthodoxen Pfarrer (Swjätšchenniki) vermieden werden. Die Zulassung der Gründung von schismatischen und sektiererischen Schulen war seit dem Jahre 1861 immer wieder angeregt, aber nie effektuiert worden. Formell versucht — aber mißglückt — war sie in zwei Fällen. Geheimunterricht resp. nur de facto geduldeter Unterricht war daher die Regel. Das Komitee schlug vor, die Schulgründung zuzulassen: 1. bei Unterwerfung unter die allgemeinen Volksschulnormen bezüglich der Lehrobjekte und Lehrmittel, sowie unter der Bedingung 2. der obrigkeitlichen Bestätigung der gewählten Lehrer, und 3. der Aufbringung der Mittel durch die Gemeinden selbst, endlich — um der Gefahr der Propaganda entgegenzutreten — 4. nur in Orten, wo eine zahlreiche schismatische bzw. sektiererische Bevölkerung schon existiert. Bei Besuch der allgemeinen Volksschule sollten ihre Kinder von dem Besuch des Religionsunterrichts entbunden sein. Die Preftätigkeit der Schismatiker war bisher so geregelt, daß nur die Herstellung und der Vertrieb der den alten Typen entsprechenden Ritualbücher in einer einzigen Druckerei gestattet war. Dieses Monopol sollte beseitigt werden. Für den öffentlichen Dienst der Sekten bestanden Beschränkungen insofern, als 1. wenn der (gewählte) Wolost-Schulze Schismatiker ist, sein Gehilfe orthodox sein muß; dies soll bestehen bleiben, — 2. Molokanen sollten nach Verfügung des Heiligen Synod nur nach besonderer Prüfung ihres Charakters und ihrer Gesinnung und nur im äußersten Notfalle zum Staatsdienst zugelassen werden, — 3. gewisse Verdienstmedaillen sollen den Sektierern schwerer als anderen zugänglich sein, — 4. endlich und namentlich war die Offizierslaufbahn und der Unteroffiziersrang nur gewissen »minderschädlichen« Sekten offen. Diese Beschränkungen (2—4) schlug das Komitee vor zu streichen. — Die Anerkennung besonderer standesamtlicher polizeilicher Listen für die Schismatiker und Sektierer hatte sich zu einem fast völligen Fehlschlag gestaltet: 1899—1903 waren in zehn Gouvernements von 29 431 für die Behörden nachweislich geschlossenen Ehen nur 1840 registriert, von 131 730 Geburten nur 1340, von 91 634 Todesfällen nur 552. Das Komitee schlug daher die Übertragung der Führung dieser Listen auf die Geistlichkeit der Schismatiker und Sektanten vor, — unter Umständen ein nicht geringes Hindernis für die Entstehung neuer Sekten innerhalb der alten, und vielleicht eine Quelle endlosen Streites. — Von diesen Vorschlägen realisierte das »Toleranzedikt« einen Teil alsbald, andere verwies es an »besondere Kommissionen«, welche zum Teil jetzt noch nicht mit ihren Arbeiten zu Ende gekommen sind. Seine eigenen Bestimmungen bedurften, da seine generell gehaltenen Verfügungen

⁴²⁾ 1883 bestanden 1257, seitdem, bis 1904, wurden nur 283 neue zugelassen.

(24)

mit den bestehenden Strafgesetzen im Widerspruch standen und, solange diese nicht aufgehoben oder abgeändert waren, in zahlreichen Fällen Konflikte entstanden, der Interpretation. Diese liefs endlos auf sich warten und erfolgte schliesslich in dem allerhöchst bestätigten Reichsratsgutachten vom 14. März 1906. Sein wesentlicher Inhalt ist folgender: Das geltende religionspolitische Strafrecht der Uloshenije o nakasaniach ugolownych (Strafgesetzbuch) Teil II, Kapitel 1, war bereits durch die (in diesem Teil noch nicht in Kraft getretene) Ugolownoje Uloshenije (Kriminalordnung) vom 22. März 1903, Kapitel II, modernisiert worden. Wesentlich die Bestimmungen dieses Gesetzes sind es, welche, mit einigen Änderungen, nunmehr, nur teilweise umredigiert, in Kraft gesetzt werden. Das Gesetz vom 14. März 1906 ist mithin wesentlich Strafgesetz und dabei in der Hauptsache Inkraftsetzung schon kodifizierten Rechts! Die wichtigste Neuerung des Ukas vom 17. April 1905 war die Bestimmung (Nr. 1), wonach künftig der Abfall von der rechtsgläubigen Kirche zu einem andern christlichen Glauben — also nicht der formelle Abfall vom Christentum überhaupt — keinerlei, sei es persönliche oder bürgerliche, Nachteile für den Betreffenden mit sich bringen und er fortan als zu der von ihm, bei Volljährigkeit, erwählten Glaubensgemeinschaft gehörig behandelt werden solle. Bis dahin hatte der »Abfall« von der Orthodoxie nach Art. 188 der Ul. o. Nakas. die »Überweisung der Häretiker an die Kirchenbehörde zur Verwarnung, Belehrung und Behandlung nach den kirchlichen Regeln« zur Folge, und wurden bis zu ihrer Wiederbekehrung »zur Behütung« ihrer minderjährigen Kinder vor der Abwendigmachung die »gesetzlichen Mittel« (betr. deren Erziehung) angewendet, ihre etwaigen, von Rechtsgläubigen besiedelten Besitzungen aber mit Beschlag belegt und ihnen das Wohnen darauf verboten; Schismen- (Raskol-) und Sektenbildung und Propaganda dafür war (Art. 196 des.) mit Verlust aller Rechte und Verschickung zur Ansiedlung bestraft. Schon die Ugolownoje Uloshenije vom 22. März 1903 schwieg von diesem Vergehen überhaupt, ebenso schweigt nun ihre Umredaktion in der Verfügung vom 14. März 1906. Soweit entspricht alles dem Ukas vom 17. April 1905, der ausdrücklich auch den Grundsatz enthielt, dafs bei Änderung der Konfession die Kinder unter 14 Jahren den Eltern folgen. Allein nach den Gewohnheiten des Polizeistaates ist es natürlich mit dem Erlafs eines Gesetzes noch lange nicht getan: es käme nun darauf an, die Übertritte von einem Glaubensbekenntnis zum andern auch »polizeitechnisch« zu ermöglichen. Mit nicht geringem Erstaunen (vgl. »Now. Wremja« vom 2. März Nr. 10770 S. 3) erfährt man im März, dafs im Februar ein Projekt des Justizministers im Reichsrat eingeführt sei, welches die Einholung der »Entscheidung« (rasrjeschenije) des Gouverneurs für die formelle Überführung einer Person aus der orthodoxen Kirche in eine andere vorschrieb. Das Toleranzedikt schrieb den »jawotschnyj porjadok« expressis verbis vor⁴³⁾. — aber ein Mittel, den Gouverneur zu zwingen, seine »Entscheidung« dementsprechend einzurichten und also der einseitigen Erklärung des zur Härese Abfallenden Folge zu geben, würde natürlich nicht gegeben sein. Für die Praxis wäre dies eine Zurücknahme des Edikts in seiner entscheidenden Bestimmung. Man mufs ahwarten, wie sich die Entwicklung in dieser Hinsicht weiterhin gestalten wird⁴⁴⁾.

⁴³⁾ Nr. 1 des Ukas v. 17. 4. 1905. Nr. 3 gestattete speziell den zur Orthodoxie »Bekehrten« die Rückkehr zu ihrer alten Religionsgemeinschaft.

⁴⁴⁾ Mir liegt leider hier hisher nichts von den inzwischen ergangenen Verfügungen vor.

Andrücklich — nur mit etwas herabgesetzter Strafsanktion — anfrechterhalten ist, offenbar mit unter dem Eindruck, den der starke (?) Abfall von der Orthodoxie im Westrayon machte (N. Wr. 10788,3), Art. 90 der Ugolownoje Uloshenije, welcher die Propaganda einer an sich erlaubten heterodoxen (christlichen) Lehre auf Kosten der Orthodoxie durch öffentliche Predigt, Rede oder Verlesen von Schriften oder durch Verbreitung oder öffentliche Anstellung (also z. B. im Schaukasten eines Buchladens) von Werken oder Abbildungen (1), welche den Abfall zur Heterodoxie anregen, wenn dieser Zweck dabei verfolgt wird, bedroht. Das öffentliche Bekenntnis zu einem »vom Gesetz verbotenen Schisma« wird (Art. 92) mit Geldstrafe geahndet. Apostasie vom Christentum (rechtgläubigen oder »andersgläubigen«) überhaupt ist nach wie vor gesetzlich unmöglich: den Begriff der »Konfessionslosigkeit« kennt das russische Recht nicht⁴⁵). Bestehen geblieben ist ferner Art. 84 des gleichen Gesetzes, welcher die »Bekehrung« eines Orthodoxen — also die Verleitung zum Abfall — bei Anwendung ungesetzlicher Mittel zu einer andern (christlichen) Religion mit bis zu 3 Jahren Festung bestraft, und speziell die Strafbestimmungen gegen »andersgläubige« Geistliche, welche rechtgläubige Minderjährige katechisieren, ihnen die Beichte abhören, sie taufen oder irgendeinen Ritus ihrer Glaubensgemeinschaft auf sie anwenden (Art. 91, 93 a. a. O.). Eine Neuerung der Verfügung vom 14. März 1906, im Anschluss an den Ukas vom 17. April 1905, liegt in der Beseitigung des Begriffs »Raskol« für die bestehenden Gemeinschaften der »Altgläubigen« (Staroobrjadshik's), die jetzt als selbständige christliche Religionsgemeinschaft unter diesem ihrem Namen (Nr. 7 des Ukas vom 17. 4. 1905) anerkannt und den übrigen »andersgläubigen« christlichen Gemeinschaften gleichgestellt sind. Ebenso werden ihre Geistlichen und die der erlaubten Sekten mit dem Titel »Vorsteher« (Nastojatel) belegt und in bezug auf Rang, Stand und Militärflicht den übrigen Geistlichen gleichgestellt, ihnen auch alle Amtshandlungen (nur, in bestimmten Fällen, nicht im Ornat) gestattet. Auch für sie gilt aber, daß die Errichtung eines Klosters (Skit) ohne rechtliche Genehmigung verboten und strafbar ist (Nr. V der Verf. v. 14. 3. 1906). — Der Bau von Kirchen setzt für jede nicht anerlaubte Religionsgemeinschaft nur den Nachweis des Vorhandenseins des Kapitals und die Erlaubnis der geistlichen Behörde der betreffenden Religionsgemeinschaft voraus. — Strikt verboten bleiben »unsittliche« Sekten, insbesondere die Kastratensekte (Skopzen), unsicher die Lage der Duchoborzen, Judaisten, Chlysten. Dagegen hat der Senat die gegenüber den Stundisten bestehenden Beschränkungen als nicht mehr zu Recht bestehend anerkannt. Ebenso sind die Einschränkungen der Verwendung von Sektierern im Schuldienst vom Unterrichtsministerium aufgehoben worden.

Vergleicht man die Verfügung vom 14. März 1906 mit dem Amnestie-Edikt, das (expressis verbis)⁴⁶ infolge des Ukas vom 17. April 1905 am 25. Juni 1905 für Religionsverbrechen erlassen wurde, so zeigt sich, daß der Kreis der jetzt endgültig beseitigten religiösen Strafhandlungen mit dem Kreise der damals von der

⁴⁵) Nach der »Ulosch. v. Nakas« Art. 185 entbehrt der Apostat aller bürgerlichen Rechte und bleibt sein Vermögen beschlagnahmt, bis die geistlichen »Ermahnungen«, denen er zu überweisen ist, ihn wieder bekehrt haben. — Die »Njolownoje Ulosbenije« schweigt davon.

⁴⁶) S. den Wortlaut der Einleitung im »Prawo« 1905 S. 2226.

Amnestie umfassten nicht identisch, sondern erheblich kleiner ist⁴⁷⁾. Die Bestimmungen gegen die öffentliche Propaganda von »Irrlehren« sind geeignet, alle alten Verfolgungen der Vergangenheit eventuell wieder aufleben zu lassen: nur die Werbung der kleinen Sekten von Person zu Person ist durch sie faktisch privilegiert.

Den wesentlichsten Vorteil aus der »Toleranz«-Gesetzgebung zogen die Altgläubigen und werden ihn noch ziehen. Zwar im Jahre 1905 wimmelte die Presse noch von Beschwerden der Altgläubigen über Verstöße gegen d's Toleranzedikt vom 17. April. Aber nach dem Oktobermanifest änderte sich das. Der Zar empfing altgläubige Deputationen, die Regierung und alle Parteien bahlten um ihre Gunst, auch die Zyniker des »Nowoje Wremja« fanden plötzlich Töne der höchsten Ehrfurcht vor diesen Hütern des »nationalsten« Glaubens. Manche Zeitungen (»Salowo«) meinten sogar, man sollte sie zu den Beratungen über das orthodoxe Kirchenkonzil zuziehen. Ein Kongress, alle Parteien der Altgläubigen einschliesslich der »Priesterlosen« umfassend, fand statt⁴⁸⁾, es wurde eine eigene altgläubige

47) Näheres in einem Artikel Shishilenkos im »Prawo« 1906 S. 1316 (Nr. 15). Die sehr bedenkliche, oben erwähnte neue Bestimmung gegen die Ausstellung von den Glauben gefährdender Schriften in Buchläden ist offenbar durch den in Aussicht stehenden Wegfall der Präventivzensur veranlasst. Bestehen geblieben sind im übrigen: 1. Die Strafen für Gotteslästerung und alle möglichen Verletzungen der Ehre der Kirche und ihrer Diener (Art. 73—77, 97, 98); 2. für Beerdigung eines Christen ohne kirchlichen Ritus (Art. 78) und Leichenschändung (Art. 79); 3. für Nötigung zur Vornahme oder Unterlassung religiöser Handlungen (Art. 80, 81); 4. für Veranlassung zur Apostasie vom Christentum (Art. 82) und von der Orthodoxie (Art. 83, 84), insbesondere von seiten christlicher Eltern und Vormünder, die ihre unter 14 Jahre alten Kinder nicht taufen und christlich erziehen oder, wenn sie rechtläubig sind, sie einem anderen Tauf- oder sonstigen Ritus unterwerfen (Art. 88, 89); 5. gegen Geistliche nicht rechtläubiger Gemeinschaften für religiöse Handlungen an Rechtläubigen (Art. 93, 94); 6. gegen die Hinderung des Übertritts zur Orthodoxie (Art. 95); 7. gegen Zugehörigkeit zu »abergläubischen« Lehren (Art. 96); endlich 8. gegen jede Art gewaltsamer oder betrügerlicher oder mit dem Versprechen von Vorteilen verknüpfter Abwendigmachung einer Person von ihrem Glauben.

48) Der »Zweite allrussische Kongress« der Altgläubigen am 2. u. 3. Januar in Moskau stellte fest, dass die Altgläubigen den verschiedensten Parteien angehören, aber in folgenden Punkten einig seien: 1. Erhaltung der Einheit des Reichs; 2. Erhaltung der Monarchie in konstitutioneller Form; 3. Beseitigung aller ständischen Schranken; 4. Beseitigung der Herrschaft der Burcaukratie; 5. allgemeine Volksschule; 6. Landenteignung, soweit sie für die landlosen oder landarmen Bauern erforderlich ist, gegen gerechten Preis. Auf dem Kongress waren alle Richtungen der Altgläubigen vertreten, Ritualisten mit Priestern, Priesterlose, Affilierte der österreichischen Hierarchie usw. Die Bjelokrinizaer Organisation bildete jedoch unter den 200 Deputierten die entschiedene Mehrheit. Der gemässigte Ritualismus und eine mittelparteiliche Stimmung überwogen. Sowohl einen Antrag zugunsten der »Selbstherrschaft«, den ein Vertreter der Bjelopopowzyje (der regelmässig aus übergetretenen Priestern der Orthodoxie ihren Klerus rekrutierenden opportunistischen Schismatiker) einbrachte, wie einen äusserst »roten« Antrag eines »Priesterlosen« (welche naturgemäss die radikalsten sind), lehnte die Versammlung ab, an-

Tageszeitung (*«Narodnaja Gasjeta»*) geschaffen, und obwohl der Kongress die Unterstützung irgend eines Vertreters des »ancien régime« bei den Wahlen streng untersagte, zeigte sich doch alsbald eine Wendung im Verhalten der altgläubigen Bourgeoisie nach der »staaterhaltenden« Seite. Ein Teil der Altgläubigen hat hier und da sich dem »Bund des 17. Oktober« angeschlossen und später für ihn gestimmt (s. z. B. *Now. Wr.* 10779). Die zahlreichen Altgläubigen der Westprovinzen namentlich begannen sich nunmehr als Russen im Gegensatz zu den katholischen Polen und Litauern zu fühlen. Und zwar sind es gerade die ihrer Kirchenverfassung nach Radikaleren, die »Priesterlosen«, welche im Nordwesten im Kampf für ihre Nationalität stehen⁴⁸⁾. Ein altgläubiger Bauernkongress wurde nach Moskau zusammenberufen, mit dem offenkundigen Ziele, eine nicht radikale Bauernbewegung zu schaffen. Man forderte Gelehrte verschiedener Parteien zu Vorträgen auf. Einem konstitutionell-demokratischen Gelehrten (Manuilow) wurde dabei die Bedingung auferlegt, von seiner Parteizugehörigkeit »keinen Gebrauch zu machen«, — worauf er ablehnte (*Russk. Wjed.* 36, S. 5). Aber der Bauernkongress selbst geriet alsbald in das Fahrwasser der typischen Bauernforderungen, seine Resolutionen stellten sich in allen wesentlichen Punkten, einschliesslich der Enteignung des privaten Grundbesitzes, auf den Boden des demokratischen Agrarprogramms⁴⁹⁾.

zuhören. — Inzwischen, Anfang Juni, ist das Schisma der »Okruschniki« (Anhänger des opportunistisch-patriotischen »Rundschreibens« von 1862 anlässlich des polnischen Aufstandes) und »Rasdorniki« (Intransiganten) auf einer Konferenz in Moskau beigelegt worden.

⁴⁸⁾ Sie hielten ihren Sonderkongress in Wilna am 25. Januar ab, 500 Delegierte aus ganz Rufsland, besonders aber aus dem Nordwestrayon, wurden vom Generalgouverneur begrüßt und beschwerten sich alsbald über die Zurücksetzung der russischen Nationalität in den Lokalverwaltungen, aber auch beim Bauernmanifest (der Eilafs der Loskaufszahlungen kam ihnen nicht zugute), verlangten russische Schule und nationale Proportionalwahl, ferner Landzuweisung an die Landarmen, wie derzeit alle russischen Bauern, und vertieften sich alsdann in die für alle russischen Sektierer »ewig junge« Frage nach der Art der Eheeingehung: die bloße häusliche Segnung der Ehe wurde wiederum, wie schon so oft, verworfen und kirchliche Einsegnung gefordert (Bericht in *«Now. Wr.»* S. 13).

⁴⁹⁾ Der Kongress war angeregt durch den Vorsitzenden des »Rates der Altgläubigen« D. W. Ssirotkin. Er begann am 20. Februar mit 350 Teilnehmern aus allen Gebieten Rufslands und sollte speziell die Frage der Landnot heraten. Da dies bisher die einzige nicht von politischen Parteien beherrschte Beratung von Bauern über die Agrarfrage war, hat sie immerhin ein gewisses Interesse. (Eingehender Bericht D. Pestrzeckis im *«Now. Wr.»* 10784, 10785, außerdem in den *«Russk. Wjed.»* Nr. 60 S. 3.) Das Bestehen der Landnot wurde, mit einer einzigen Ausnahme, bejaht. Die Einzelangaben über die Höhe des Ertrags (z. B. zweites bis drittes Korn bei Roggen, drittes bis viertes bei Kartoffeln im Bogardschen Kreise) standen mit den Angaben der Landschaften oft nicht im Einklang. Auch Bauern, die 10 Dessjätinen (1 Dessjätine = 1,1 ha) im Durchschnitt besaßen, verlangten Land. Die Bemerkungen der Wolokolamschen Bauern, daß sie durch Kleeanbau ihren Ertrag vervierfacht hätten, wurden mit »Schlufs«-(,dowoljno«-)Rufen unterbrochen. Die meisten hatten bestimmte, ihnen benachbarte Ländereien, so die des Fürsten Woronzow-Daschkow im Gouvernement Ssaradow, als Objekt im Auge; namentlich mit den

Der Ukas vom 14. März enttäuschte die Altgläubigen, trotz allen Entgegenkommens gerade gegen sie, tief, weil die »Religionsverbrechen« der Konversion und Propaganda hestehen blieben, und seinem Osterglückwunsch: »Christ ist erstanden« an den General Ignatiew fügte einer ihrer gesellschaftlich hervorragenden Vertreter (Morosow) harte Worte über den noch immer bestehenden Glaubensdruck bei (s. Russk. Wjed. 102, S. 2). Die Moskauer Altgläubigen schickten alsbald eine Petition an die Duma wegen Abschaffung des Ukas, den, speziell Art. 90 der Ug. Ul. (Propaganda gegen die Orthodoxie durch Schriften, Abbildungen usw.), sie als einen Rückfall in die schlimmsten Zeiten der Verfolgung bezeichneten. Die Altgläubigen sind, alles in allem, heute eine kulturell und ökonomisch sehr stark differenzierte Schicht. In ihren untern Schichten finden sich noch immer Reste des Glaubens, daß der Antichrist die Welt regiere, und demgemäß absoluter Apolitismus, es findet sich, besonders breit, Ablehnung aller Gewalt gegen das »Übel«, es finden sich kräftig individualistische Elemente und endlich, — entsprechend der kapitalistischen Befähigung, die das »Starobrjadschestro« mit den meisten Sekten teilt — heute eine stets wachsende opportunistische Oberschicht. Als dauernd sichere Stütze der Demokratie kommt der Raskol heute noch weit weniger in Betracht als in jener Zeit, wo Herzen an ihm seine Enttäuschungen erlebte.

Die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche in ihrer verwickelten Kasuistik kann ich hier im einzelnen nicht darlegen. Der staatlichen Regelung der Anstellungsbedingungen und dem Bestätigungsrecht des Staats hat sich die Kirche gefügt. Die Streitigkeiten betrafen in der letzten Zeit vor allem die Priesterseminare, speziell die russifikatorischen Zumutungen, welche seit dem Jahre 1895 in ver-

auswesenden altgläubigen Kosaken erhob sich Streit: diese erklärten rundweg, daß »Auswärtige« von ihnen niemals Land erhalten würden, und es wurde so die für das ganze Landproblem entscheidendste Frage: ob die örtliche Bevölkerung auf das zu expropriierende Land eines gewissen Gebiets das Vorrecht haben sollte oder wie sich Zuziedelnde und Ansässige teilen sollten, gestreift, — aber natürlich nicht entschieden. Der Kongress wollte von »Übersiedlung« nichts wissen, nur im äußersten Notfall, wenn gar kein Land in der Nähe sei, sollte man dazu greifen. Die Expropriation sollte umfassen: Staats-, Apanage-, Kloster-, Kirchenländereien, das von Kleinbürgern, Kaufleuten und Großgrundbesitzern innegehabte Land. — Weiterhin fragte es sich: welche Norm sollte für die Größe des durch Expropriation zu ergänzenden Landesteiles (Nadjel) gelten? Die Mehrheit war für die Norm des Jahres 1861. Die Forderungen anderer schwankten zwischen 4 und 15 Dessjätinen (pro ortsanwesende Seele!). Als »gerechten« Preis dachten sich die Bauern z. B. für das Ssaratowsche Gouvernement 50 Rubel pro Dessjätine als Maximum, die Bauernhank zahle 100% zu hoch. Für die Regulierung der Pachten wurde die unbefristete Pacht mit Festsetzung des Maximalpreises durch die Gerichte — nicht über 12% des Bodenpreises — gefordert; dabei sollte die Zwischenpacht und die Großpacht überhaupt verboten sein und 30 Dessjätinen das Maximum der Pachtparzelle darstellen. Im Gegensatz zu einem Teil der Referenten sprach sich die überwiegende Mehrzahl für die Obschtschina, unter Beseitigung der Gemengelage mit Privatbesitz, aus. Einmüßig wurde Reform des Semstvos im Sinne der Beseitigung der Begünstigung des Adels bei den Semstwowahlen und Abschaffung der Landhauptleute (Semskije Natshalniki) gefordert, ebenso möglichste Beseitigung aller indirekten Konsumsteuern.

schärfer Durchführung der Staatsaufsicht und einem staatlicherseits in Anspruch genommenen Prüfungsrechts in russischer Sprache und Geschichte, sowohl bei den Versetzungen als beim Abgang, sich geltend machten, nachdem im übrigen die Konvention mit der Kurie von 1882 dem Bischof weitgehende Freiheit in der Gestaltung der Seminare gelassen hatte. Die Kurie hatte hier im Jahre 1897 im Prinzip nachgegeben, 1900 aber hatte das Ministerium und der Warschauer Generalgouverneur die Vorschriften abermals verschärft, durch Inanspruchnahme des Rechts, staatlicherseits Themata für die schriftliche Prüfung zu bestimmen. Da die Bischöfe die Annahme dieser Themata verweigerten, hatte der Generalgouverneur alle Genehmigungen zur Anstellung von Kandidaten, die ohne Beachtung seiner Vorschriften geprüft waren, versagt. 1902 hatte der Staat, der entstandenen Erbitterung gegenüber, versucht entgegenzukommen und ein besonderes staatliches Examen nach der Seminarprüfung eingerichtet. Indessen zu diesem Examen hatten sich natürlich vollends keine Kandidaten gemeldet. Infolgedessen bestanden bis 1905 263 Vakanzen und waren 156 nicht anstellungsfähige Kleriker vorhanden. — Die früher zitierte Ministerialkonferenz schlug nunmehr die Abschaffung des staatlichen Kulturexamens und die Rückkehr zu dem Rechtszustande von vor 1902 vor. — Auch die scharfe Kloster- und Ordensgesetzgebung, welche im Jahre 1866 nach dem polnischen Aufstand einsetzte und in dem »West-Rayon« der 9 national gemischten Gouvernements zur völligen Untersagung aller Kongregationen außer einer einzigen, im Königreich Polen, 1874, zum Verbot der Vermehrung über den Stand von damals hinaus geführt hatte, war faktisch undurchführbar geblieben. Statt 731 waren 1871 Kongregationen vorhanden. Die Klöster allerdings waren im wörtlichen Sinne »auf den Aussterbeort« gesetzt worden, und in der Tat existierten in Polen 1905 nur 5 Männer- und 8 Frauenklöster. Das Ministerium schlug nunmehr vor, diese zu erhalten und also ihnen die Aufnahme von Novizen zu gestatten. Nicht minder sollte für die Erbauung neuer Kirchen und die Errichtung neuer Pfarochien eine gesetzliche Norm an die Stelle der jetzt gänzlich der Willkür der Behörden anheimgestellten Erlaubnis dazu gesetzt werden⁸¹⁾. Wie viel von diesen einer »besonderen Kommission« überwiesenen Direktiven inzwischen in geltendes Recht und, was in Rufland nicht dasselbe ist, geltende Praxis umgesetzt ist, ist mir zurzeit noch nicht bekannt. Die im Februar in der Presse angekündigten weiteren Vergünstigungen für die katholische Hierarchie: Beseitigung des Rechts des Generalgouverneurs zur Schließung von Klöstern, der Beschränkung der Prozessionen, des Gebrauches des Kreuzes, Erweiterung der Rechte des Bischofs bei Anstellung und (namentlich) Entlassung von Geistlichen, Erweiterung der Befugnisse dieser letzteren, namentlich auch in bezug auf Ausstellung von Legitimationspapieren usw. — sind mir bisher noch nicht zu Gesicht gekommen.

Jedenfalls hat trotz allen Entgegenkommens die Duma ihre, wenn auch sehr kleine »Zentrumspartei«⁸²⁾ mit dem Wilnaer Bischof Baron von Ropp an der

⁸¹⁾ Diese Erleichterung kam natürlich auch der lutherischen Kirche zugute, von der im übrigen, da ihre »Behandlung« technisch die geringsten Schwierigkeiten macht, sonst fast niemals in dem Bericht die Rede ist.

⁸²⁾ Forderungen — außer der Durchführung der Freiheiten des Manifestes — : Teilungsverbot für Bauernhöfe, Beschaffung von Gelegenheit zu »billigem Land-erwerb« für landarme Bauern, Sonntagsruhe, Arbeiterversicherung, Arbeiterwohnungsbeschaffung, Handwerkerverbände in Form von Unterstützungskassen, unentgeltlicher

Spitze, trotzdem der Generalgouverneur diesem, »nachdem er in Erfahrung gebracht habe, dafs seine Tätigkeit der Politik der Regierung nicht entspreche«, ein scharfes Verbot der Einmischung in die Wahlagitation zugehen lief.⁸³) Baron Ropp wurde gewählt. Der Staat revanchiert sich durch eine — im Gegensatz zu der früheren, stets für die traditionelle Obrigkeit eintretende Praxis stehende — offenbare Begünstigung der asketischen Sekte der Mariaviten, welche in Polen dem Klerus sehr zu schaffen macht und gegen die der Papst bisher nur in sehr vorsichtiger Form einzuschreiten gewagt hat, während in Polen blutige Kämpfe um die Kirchen tobten.

Was die orthodoxe Kirche selbst anlangt, so hatte das Reskript des Zaren vom 27. Dezember 1905 (10. Januar 1906) an den Metropoliten Autonlj von Petersburg⁸⁴), den alten Gegner Pobjedonoszew im Heiligen Synod, welches die Vorbereitung der Einberufung eines »Sobor« der orthodoxen Kirche anordnet, zunächst nur die weitläufigsten bürokratischen Verhandlungen im Gefolge. Die erste Sitzung der für jene »Vorbereitung« bestimmten Kommission, zu welcher u. a. Dm. Chomjakow, Samarin, M. Akssakow von den Konservativen, Prof. Fürst E. Trubezkoj von den Liberalen zugezogen wurden, fand erst am 6. März statt. Alsbald schlug Samarin eine Begrenzung der Aufgaben des Konzils vor, was aber die Kommission ablehnte. Man bildete Sektionen für: 1. Kirchenverwaltungsreform, 2. Reform der Eparchialverwaltung, 3. die Gemeindeverfassung, 4. die kirchliche Gerichtsbarkeit, 5. die Angelegenheiten der Sektanten und Schismatiker, 6. Glauben und Kultus, 7. die kirchlichen Schulen. Die Nachricht, dafs diese letzteren von der Kirche an die weltliche Schulbehörde abgetreten werden sollten, — wogegen sich alsbald Proteste von Familien der Schulfürsten erhoben («Russk. Wjed.» 62, 2), — ist bisher nicht bestätigt und unwahrscheinlich (vgl. »Now. Wr.« 10788, 3). Die Beratungen dieser Subkommissionen zogen sich bis Mitte Mai hin. Die Stimmung der Geistlichkeit draufs en im Lande, bis in ziemlich hohe Kreise hinauf, blieb inzwischen widerspruchsvoll, teilweise kirchenpolitisch und, erst recht, politisch äufserst radikal. Dies gilt nicht nur für einen Teil der Popen, sondern erst recht für ihren Nachwuchs: die Seminaristen; bei ihnen überwog, wie bei den Studenten, das rein politische Interesse. Den Geistlichen Akademien war durch Verfügung des Heiligen Synod vom 26. Februar 1905 die »akademische Freiheit«, d. h. das Recht der Rektorwahl und der eignen Bestimmung der Unterrichtsordnung, im Prinzip zugestanden. Fortgesetzte Studentestreiks

durchweg christlicher Schulunterricht usw. Selbstverständlich wurde freier Verkehr mit der Kurie, freie Verfügung über das kirchliche Eigentum und Wiedergabe des konfiszieren, volle »Freiheit der Kirche«, Recht der Polen in ihrer Heimat zu dienen, gefordert, im übrigen aber die Einheit des Reiches unter Voraussetzung »breitester« Selbstverwaltung nicht angetastet. (Programmauszug in »Now. Wr.« 10733 S. 5). Die Partei nannte sich »konstitutionell katholische Partei für Litauen und Westrußland«. Ihr »bürgerlicher« Charakter liegt zutage, besonders in der heute gänzlich »unbäuuerlichen« Forderung des Teilungsverbots.

⁸³) »Russk. Wj.« 17/2. S. 2.

⁸⁴) Das Schreiben von 32 Petersburger Pfarrern, die zum großen Teil dem stark demokratischen »Bund der kirchlichen Erneuerung« angehörten, an diesen Prälaten hatte s. Z., März 1905, die Frage der Einberufung des Konzils ins Rollen gebracht, da der Metropolit sich in dieser Hinsicht alsbald auf ihre Seite gestellt hatte.

hatten aber immer wieder den Gang des akademischen Lebens unterbrochen. Nachdem Anfang Januar 1906 die Kurse in Gang gekommen waren, wurde die Verfügung durch Erlaß vom 25. Januar 1906, vorläufig bis Zusammentritt des Konails, in Kraft gesetzt. Aber schon Mitte des Monats hatten die damals nur 60 Petersburger Studenten einen Sympathiestreik wegen der Relegation von 12 Kommilitonen in Kijew begonnen. Und so ging es nun weiter. Der Synod drohte Anfang Februar mit Relegation aller der Seminaristen, welche nach zweimaliger Aufforderung nicht die Studien aufnehmen würden. Nun kamen sie, aber nur um Politik zu treiben. Die Hinrichtung des Führers der Sewastopoler Meuterei, Leutnant Schmidt, beantworteten die Zöglinge der Petersburger Geistlichen Akademie mit einem Requiem für ihn, an dem auch der Rektor, Bischof Ssergjej von Jamburg, teilnahm, um sich so die Aufhebung des über ihn verhängten Boykotts zu erkaufen. Er erhielt dafür vom Synod einen strengen Verweis, (*•Russk. Wjed.* 75, 2). Aber im März demonstrierten die Seminaristen wiederum, indem sie sich mit den politischen Gefangenen in dem unmittelbar benachbarten Gefängnis mit Flaggen-signalen und Liedern in Verbindung setzten, ohne daß der Rektor es hindern konnte (*•Russk. Wjed.* 89, 3). Im Tomsker geistlichen Seminar setzten die jungen Leute durch, daß man für sie Kurse über Politik, Konstitutionalismus und dergl. einrichtete (*•Now. Wr.* 251, S. 3)^{64a}). Zahlreich waren die Proteste von Popen gegen die Todesstrafe als widerchristlich. Die Orjolsche Geistlichkeit beschloß zwar, sich von demonstrativ politisch motivierten Totenmessen für Schmidt fernzuhalten, sich aber zu beteiligen, wo sie *•aus christlicher Liebe•* stattfänden. In Jaroslawlj mußten die oberen drei Klassen des Seminars durch den Synod geschlossen werden (28 März), da der Konflikt mit ihrem zum reaktionären *•Bunde russischer Männer•* gehörigen Jeromonach Ilidor nicht beigelegt werden konnte (*•Now. Wr.* 10790). In Charkow hatte die Relegation von 23 Zöglingen (Ende Februar) *•chemische Obstruktion•* zur Folge (*•Now. Wr.* 10762), und am 20. April mußte auch in Poltowa das Seminar wegen *•Unordnungen•* geschlossen werden. Ein Delegierten-Kongress der Seminaristen von Petersburg, Moskau, Kijew, Kasanj beriet Anfang April über die infolge der prinzipiellen Gewährung der akademischen Freiheit zu verlangende Abänderung der Statuten: man verlangte, wie dies in Moskau schon geltendes Recht ist, die Ausschaltung der Eparchialgewalt (des Bischofs und Konsistoriums) und die Uterstellung der Seminare direkt unter den Synod; die Studenten machten sich zur Ausarbeitung des Statuts und Unterbreitung desselben an den Synod anheischig.

Aber nicht nur ein Teil der Popschaft und die Mehrzahl der akademischen Jugend der Kirche rief — jede in ihrer Art — nach *•Freiheit•*, auch die Sprache kirchlicher Würdenträger blieb wenigstens teilweise eine äußerst *•liberale•*. Alte Gedanken des westeuropäischen Konziliarismus tauchen hier wieder auf. In einer Auseinandersetzung mit Professor Akwilonow im (gemäßigt-konservativen) *•Salowo•* vertrat Bischof Antoin von Narwa die Ansicht⁶⁵), daß nur eine konstitutionelle

^{64a}) Auch zur Erzwingung der Aufnahme von *•Philosophie•* in den Lehrplan wurde mehrfach gestreikt.

⁶⁵) Sie stimmt mit den Ansichten überein, welche der *•Bund der kirchlichen Erneuerung•* vertrat. Eine neuere Kundgebung aus seiner Mitte im *•Rjetsch•* stellt als Grundlage aller Ethik den Grundsatz: *•Tue nicht, was du nicht willst, daß dir getan werde•*, auf und mißt daran — wie einst der Täufer — die Partei-

Regierung der Kirche göttlichen Rechtes sein könne: »göttliche Wahrheit könne nicht mit dem Verstand nur eines Individuums zusammenfallen,« — das sei Paganismus — und die Frage der Konzilien sei daher keine Zweckmäßigsfrage, sondern sie seien »mystisch notwendig« (näheres vgl. »Now. Wr.« 10762, 3). Ähnlich äußerte sich Ssokolow von der geistlichen Akademie in Moskau über das Prinzip der Ssobornostj (Konziliarismus) (»Now. Wr.« 10781, 1). Beseitigung der bürokratischen Knechtung der Kirche und »Ssobor-Prinzip« war das allgemeine Feldgeschrei. Im Beisein des Oberprokurors und Metropoliten sprach sich eine Versammlung der Petersburger Geistlichkeit am 3. Februar, trotz der Bedenken wegen des möglichen Einflusses der Radikalen in den Gemeindeversammlungen, für die Umgestaltung der Gemeinden im parlamentarischen Sinne aus. In Moskau stellte der Metropolit im Januar die Bestätigung der Statuten von Kirchspiel-Komitees aus Geistlichen und Laien in Aussicht (»N. Wr.« 10719 S. 1), — dagegen wurden die Versammlungen und Verbände der Psalmsänger unterdrückt. In der heftigsten Weise stießen ferner die Konsistorialgewalten an den verschiedensten Orten (so in Smolensk, »Now. Wr.« 5. Jan. S. 5) mit dem wachsenden Selbstgefühl der mit der Verwaltung der Kircheneinkünfte betrauten Kirchenstarosten zusammen, wobei sich der Synod natürlich auf die Seite der kirchlichen Oberen stellte. Anders nicht selten die Popen. Die Eparchialsynode von Kursk sprach sich — ebenso wie so manche andere — ausdrücklich für den Ersatz des bischöflichen Konsistoriums durch einen gewählten Eparchialrat aus (»N. Wr.« 10734 S. 3). Der »Zerkownyj Wjestnik« brachte andererseits lehnhafte Artikel gegen den Cäsareopapismus (7. Januar z. B.). Eine Kasaner »Pastorenversammlung« beriet ein Projekt der Professoren der dortigen Akademie und einiger Mitglieder des Konsistoriums, welches die Herstellung des Patriarchates, Stellung des Patriarchen als (lediglich) »primus inter pares«, Wahl der Bischöfe und ihrer Räte, verlangt (»N. Wr.« 10744, 3). Die Verwaltung des Fürsten Oboljenskij als Oberprokurors des Heiligen Synod liefs diesen Dingen — soweit nicht direkte Disziplinwidrigkeiten oder politische Gründe zum Eiuschreiten zwangen — im ganzen ihren Lauf. Auch die Programme aller überhaupt in Betracht kommenden linken, mittleren oder rechten Parteien stimmten in dem Verlangen nach 1. Einschränkung der bürokratischen Knechtung zugunsten des Wahl- und »Ssobor«-Prinzips, 2. obligatorischer — statt der jetzt nur gelegentlichen — Beteiligung der Laien an der Gemeindeverwaltung⁶⁶⁾, überein. Der »Zerkownyj Wjestnik« nahm den gleichen Standpunkt ein: er legte den Geistlichen ans Herz, vor allem ihre materielle Sicherstellung und die Beseitigung der un-

programme. Sklavische Unterwerfung sei widerchristlich, nur der Rechtsstaat könne christlicher Staat sein. Demokraten und Sozialisten gehen zwar nicht von christlichen Prinzipien aus, vertreten aber de facto solche.

⁶⁶⁾ In erster Linie der materiellen Verwaltung. Es wird die materielle Grundlage auch der Eparchien wohl stark revidiert werden müssen. In Charkow z. B. werden alle Kirchen der Eparchie in 1—3 Klassen geteilt und haben je nach der Klassifikation 700, 500 oder 300 Rubel jährlich an die Eparchie abzuführen, daneben aber müssen sie ein ihre Bedürfnisse oft erheblich übersteigendes Quantum Kerzen aus der Kerzenfabrik der Eparchie beziehen. Dabei wird über die Buehführung selbst der Eparchie, vollends aber der Parochien, auf das bitterste geklagt (s. »Now. Wr.«, 10819 S. 6).

würdigen Bettelei des Popen bei den Bauern zu betreiben⁵⁷⁾ und dann »volkstümliche Leute«, keinesfalls aber Vertreter des »ancien régime«, speziell der Bureaukratie, bei den Wahlen zu unterstützen. Das Ausscheiden des Oberprokurors aus dem Synod müsse durch den Eintritt gewählter Vertreter der Laien kompensiert werden: nur dann werde die Kirche wirklich frei von der Bureaukratie. Auch der im übrigen streng konservative Wablerlafs des Heiligen Synod an die Geistlichen enthielt, bei aller Betonung der großen Bedeutung, welche das innige Bündnis mit dem Staat für die orthodoxe Kirche gehabt habe und habe, doch, in vorsichtiger Form, Vorbehalte gegenüber der allmächtigen Bureaukratie des alten Regimes⁵⁸⁾. Jedenfalls zeigt das alles, wie stark die Ablehnung des Cäsareopapismus in der Kirche ist. Im Synod selbst spielte der Oberprokuror offenbar eine gegenüber den bisherigen Gepflogenheiten höchst untergeordnete Rolle. Es wird sich zeigen müssen, inwiefern die mit dem Rücktritt des Ministeriums Witte zusammenfallende Entlassung Oboljenskij's und seine Ersetzung durch einen Beamten der Pobjedonoszschewsch Schule⁵⁹⁾ dieser Entwicklung Halt gebieten wird. Der erste Schritt scharfer Reaktion ist wohl die Entlassung von 300 (!) Seminaristen der

⁵⁷⁾ Die Smolensker Geistlichkeit verlangte demgemäß: 36 Dessjätinen Kirchenhufe, 1000 Rubel für den Popen und 500 für den Psalmler aus der Staatskasse (»Now. Wr.«, 13. Febr., S. 3). — Umgekehrt beschloß die Geistlichkeit des Balaschewsch Kreises, auf ihr Kirchenland zugunsten der Bauern zu verzichten (»Prawo« 1906 S. 48).

⁵⁸⁾ Der Erlafs (Wortlaut z. B. im »Now. Wr.« 10751, 18. Februar, S. 1) verwirft die Gewalt als Mittel des politischen Kampfes und überhaupt die Verachtung der Staatsgewalt, fordert die Geistlichen auf, Gott zu bitten, dafs er den Zaren erleuchte, gedenkt des Entschlusses des Zaren, dem Volk Gelegenheit zu geben, sich in »Frieden, Freiheit und Recht« an seiner Arbeit zu beteiligen, erwähnt die Bestrebungen »russischer Männer«, sich zur Wahl in Verbände zusammenschließen und stellt dann fest, dafs der »Pastor« als solcher zu keiner organisierten Partei gehören dürfe, dafs er aber alles unterstützen solle, was für »Frieden, Liebe, Ordnung, den wahren Glauben, den rechtgläubigen Zaren, die Einheit des Vaterlandes« einträte, sich auch nicht durch die politischen Freiheitshoffnungen allzu sehr in die weltlichen Angelegenheiten hineinziehen lassen solle; sonst sei er kein Geistlicher mehr. Dagegen soll er selbst von seinen staatsbürgerlichen Rechten Gebrauch machen und seine Herde jedenfalls davon abhalten, durch Verweigerung der Teilnahme an der Wahl Feinde des Zaren zu werden. Am Eingang des Schreibens war eingehend das Auftreten Philipps gegen Iwan den Schrecklichen erwähnt, als Beispiel dafür, dafs die russische Kirche sehr wohl zuzeiten gewagt habe, der weltlichen Gewalt entgegenzutreten (vom Patriarchen Nikon und seinem Schicksal schweigt des Schreibers Vorsicht begreiflicherweise). — Deutlicher sprach sich der »Zerkownyj Wjestnik« (24./2.) dahin aus: Die Geistlichen sollten sowohl die Ansicht des Archierij Prokopowitsch, welche die Selbstherrschaft, wie diejenige des Bischof Antonin, welcher die Konstitution als göttliches Recht bezeichnete, ablehnen und sich darüber entscheiden, ob sie für das Wohl der Kirche die Herrschaft des orthodoxen Zaren oder eine aus Polen, Lutheranern, Armeniern, Mohammedanern, mit der jüdischen Intelligenz an der Spitze, zusammengesetzte Parteimajorität für erspriesslicher bielten.

⁵⁹⁾ Ssamarin hatte das Angebot der Würde abgelehnt.

geistlichen Akademie in Petersburg (9 ganze Klassen von 11) wegen Fortbleibens vom Unterricht am 1. Mai. Aber von den Kijewer Seminaristen erhielt die Duma noch eins der stereotypen Begrüßungstelegramme («Russk. Wj.» 114, 3). Im übrigen war die orthodoxe Geistlichkeit, wie sich von selbst versteht, keineswegs einmütig oder auch nur überwiegend auf seiten des »neuen Kurses«. Im Gegenteil: es ist wahrscheinlich, daß das quantitative Übergewicht in der Geistlichkeit sofort auf seiten der Reaktion sein würde⁶⁰), sobald die materielle Stellung der Popen gebessert und — was freilich schwierig genug sein würde — ihre erniedrigende Lage gegenüber den die Kirche beherrschenden Zölibatären⁶¹) geändert würde. Schon jetzt war die Haltung der Popen in den Westprovinzen, wo sie sich im Kampf mit den Katholiken befanden, erreaktionär⁶²). Selbst mit Gewalt isolierten sie die unter ihrem Druck gewählten analphabetischen Wahlmänner der podolischen und wolhynischen Bauern an den Wahltagen von denen der städtischen Wahlmänner, brachten sie in einem Gouvernement zu diesem Zweck in einem Kloster unter, ließen sie eidlich geloben, keine Demokraten zu wählen und setzten dort wirklich die Wahl nur von konservativen Gutsbesitzern und absolut schreibunkundigen Bauern in die Duma durch⁶³). In Moskau verlangten Eparchialversammlungen ein Einschreiten gegen den populären Popen Petrow wegen seiner erfolgreichen Publizistik in seiner »Prawda Boshija«: der Oberprokurator Fürst Oboljenskij lebte es ab. Die Beschlüsse der Woronesher Eparchialversammlung («R. Wj.» 1412) außerhalb der Parteien zu stehen, aber für die Ausführung des Manifestes vom 17. Oktober einzutreten, dürfte dem Durchschnitt der offiziellen Stellungnahme entsprechen. In den östlichen und südlichen, auch großen Teilen der zentralen Gebiete, war allerdings die Popenschaft sehr oft entschieden liberal oder demokratisch⁶⁴). Die

⁶⁰) Der Rektor des Seminars von Kostroma, ein Heißsporn der Reaktion, sprach in öffentlicher Rede die Ansicht aus, daß 1. Abfall von der Orthodoxie die Todesstrafe verdiene, 2. das Toleranzversprechen gegen das Kirchenrecht sei, 3. die bürgerliche Gewalt, sobald sie in die Rechte der Kirche eingriffe, ihre Spähre überschreite und ihre Gesetze insoweit nichtig seien. («Prawo» 1906 S. 735) — Ob etwas darauf erfolgte ist mir unbekannt. Dagegen wurde der Igumen Arsenij, der von der Kanzel das Anathem gegen alle »Intelligenz« verkündet hatte, in ein Kloster am Weissen Meer verschickt.

⁶¹) Es wurde in dieser Hinsicht als ein Novum begrüßt, daß der Synod den Bischof von Ssarow anläßlich eines Streitfalles in scharfer Form anwies, »sich bei der Leitung und namentlich bei der Entlassung der Kirchenbediensteten nicht von seinen persönlichen Wünschen und Belieben leiten zu lassen«.

⁶²) Auch im Gouvernement Nischnij-Nowgorod trieben einzelne Popen den Kampf gegen die Steuerobstruktion der Revolutionären so weit, daß ein Pope die Taufe des Kindes eines Bauern verweigerte, weil der Bauer mit 40 Kopeken im Rückstand war. («Russk. Wj.» 89, 3.) Aber auch die Bauern waren zuweilen aufässig. Ein im »Now. Wr.« 10707 S. 13 abgedruckter »Prigowor« von 155 Bauern und der Jekaterinoslawischen Exarchie verlangte die Absetzung des Popen wegen (eingehend spezifizierten) lieblosen Verhaltens gegen die Gemeindemitglieder.

⁶³) Eingehend über die Technik des geistlichen Wählerfangs auch: »Russk. Wj.« Nr. 89, 3.

⁶⁴) »Russk. Wj.«, 9. Jan., S. 2: Versammlung von Popen im Ssarow'schen Gouvernement mit der Forderung: Allgemeines Wahlrecht, Beseitigung der Stände, Toleranz, »Landmanifest«. Die Geistlichkeit von Jalta, welche äußerst scharfe

Bischöfe verhielten sich verschieden, aber auch die liberalen unter ihnen mußten gegen die Unterzeichner von Protesten gegen die Todesstrafe einschreiten⁶⁵⁾. Die Polizei sprang anfangs mit den radikalen Popen rücksichtslos genug um; erst auf Einschreiten des Synods erfolgte ein Erlaß des Ministers des Innern⁶⁶⁾, welcher den Behörden anbefahl, Arretierungen von Geistlichen — welche immerhin ziemlich häufig erfolgten — nur dann vorzunehmen, wenn die kanonischen Maßregeln des Bischofs fruchtlos geblieben seien und dann nur gemäß den Anordnungen der oberen Verwaltungsbehörde, nicht der unteren Polizeiorgane, und in schonender Form, da es in anbetracht der Zeitumstände nötig sei, die Autorität der Geistlichen und ihren Einfluß »besonders auf die dumme (sic!) bäuerliche Bevölkerung«, zu unterstützen. — Hier finden wir also Kirche und Bureaukratie in schönster Eintracht.

Die entscheidende Frage ist eben, wie weit denn die Kirche selbst die Lösung von den immerhin zugleich auch sie tragenden Fesseln der Bureaukratie zu fordern schließlich den Mut haben wird, namentlich die Bischöfe, gegen deren Autorität von unten das »Gemeindeprinzip« mächtig anstürmt. Die Frage, wie sie sich zu diesem letzteren Gedanken stellen, hat schon jetzt ihre ziemlich deutliche Antwort gefunden. Am 4. Mai kam die erste und wichtigste Frage: nach der Zusammensetzung des »Sobor« in Moskau im September vor das Plenum der Vorbereitungsversammlung. Die Beschlüsse der mit der Vorberatung betrauten ersten Abteilung lauteten bezüglich der Zulassung von Priestern und Laien neben den Bischöfen zum Konzil mit einer Mehrheit von 12 gegen 7 auf Beschränkung der Priester und Laien auf lediglich beratende Stimme, mit 10 gegen 7 Stimmen auf Teilnahme derselben nur an den Arbeiten der Kommissionen, nicht an den allgemeinen Versammlungen des Konzils. In dieser Eigenschaft sollten aus jeder Eparchie 2 Priester, 2 Laien, 1 Fachtheologe und 1 Mönch zum Sobor geladen werden. Bezüglich der Art der Wahl hatten sich 9 Mitglieder für direkte, 10 für dreistufig indirekte Wahl (von den Kirchspielen an aufsteigend) ausgesprochen, ferner war die nächst der Frage der beschließensten Stimme wichtigste: ob freie oder durch den Bischof der Eparchie zu bestätigende Wahlen, mit einer Stimme Mehrheit und zwar in einem durch den vorsitzenden Bischof verfälschten Abstimmungsverfahren⁶⁷⁾ zu gunsten des Bestätigungsrechtes des Bischofs entschieden worden^{68a)}. Das Präsidium schlugen 9 Stimmen vor, dem Metropoliten von Petersburg

Resolutionen gegen die soziale Untätigkeit des Kirchenregimentes faßte (»Prawo« Nr. 8 S. 709) geriet in scharfen Konflikt mit dem Bischof, in dem sie jedoch schließlich nachgeben mußte (»Now. Wr.« 10748 S. 3). Die Geistlichkeit in Woronesch sprach sich in ihrer Synode für die »Befreiungsbewegung« aus: »wo so viele Opfer fallen, müssen die Hirten rufen: ‚hier ist Christus.‘« (»Prawo« S. 738).

⁶⁵⁾ Absetzung von fünf Geistlichen in Charkow dieserhalb: »Russk. Wj.« 20./1.

⁶⁶⁾ Abgebrückt im »Prawo« Nr. 14 S. 1287.

⁶⁷⁾ Vgl. z. B. »Russk. Wj.«, 1. Februar, S. 3.

⁶⁸⁾ Näheres über die angewandten Kniffe s. »Now. Wr.« 10828. Der Kampf war ein äußerst hartnäckiger gewesen.

^{68a)} Ganz konsequenterweise. Samarin hob mit Recht hervor, daß der Bischof das prius gegenüber der Gemeinde sei. Döllingers bekannter historischer Irrtum ist auch auf dem Boden des orientalischen Katholizismus nicht haltbar.

(36)

zu übertragen, 7 dem Heiligen Synod in der Person seines Rangältesten, 1 dem vom Konzil zu Bestimmenden. Ungezählte persönliche Kabalen verbergen sich natürlich in diesen, wie in allen Abstimmungen derartiger hierarchischer Körperschaften. Die Patriarchen-Frage wurde in der Sitzung vom 3. Juni nach langem Streit, ob er »Vorsitzender« (predsjedatel) oder »Vorstand« (predstojatel) sein sollen, im episkopalistischen Sinne entschieden: Der Patriarch soll nur Exekutivbeamter sein und untersteht der Jurisdiktion des Konzils. Der Oberprokurator und das jus circa sacra des Zaren sollen fortbestehen, nur soll die Geschäftsführung an den Synod jetzt auch effektiv übergehen.

Man kann nach diesen Proben schon jetzt voraussehen, was aus der »Kirchenreform« unter diesen Händen werden wird, und wenn die bürgerlichen Zeitungen (»Nowoje Wremja« usw.) drohen: »die Gesellschaft« werde wissen, woran sie sei, so wird dies die hierarchischen Interessen wenig schrecken: die »Gesellschaft« kann ihnen ziemlich gleichgültig sein. Es fragt sich für sie, wie ihre Position unter den Bauern sich auf die Dauer gestalten wird, und das weiß heute niemand.

Das alles ist nichts Erstaunliches. Einen archimedischen Punkt außerhalb der Staatssphäre, in Gestalt eines Papstes, hat die Kirche nicht und wird ihn auch nicht bekommen. War die Wahl aber gestellt zwischen der durch die »Ssobornostj« zu schaffenden Abhängigkeit »nach unten« und der Abhängigkeit »von oben«, wird die Hierarchie nicht zweifeln, was — von ihrem Interessenstandpunkt aus — vorzuziehen sei, oder vielmehr, sie ist sich schon klar darüber. Das etwaige Wiedererstehen des Patriarchen wird nur bedeuten, daß Rufslaud, welches bisher nur Superstition und — hier und da — intensive religiöse Gefühlsinhalte auf der einen Seite, hierarchische Bürokratie auf der andern kannte, jetzt ein neues Spezifikum des Westens importiert: den höfischen »Klerikalismus«.

III. Das Toleranzedikt hatte (Nr. 14) den Grundsatz des Religionsunterrichtes in der Muttersprache durch Geistliche der betreffenden Gemeinschaft und, in Ermangelung solcher, durch weltliche Lehrer aus derselben aufgestellt. Schon das Dezemberedikt von 1904 hatte eine Durchsicht der Sprachengesetzgebung in Aussicht gestellt. Dieser Beginn einer generellen Revision der Sprachengesetzgebung hat von allen Versprechungen die weitestgehenden Schritte nach sich gezogen. Am 1. Mai 1905 wurde das Ministerialgutachten, betreffend den Gebrauch der litauischen und polnischen Sprache für den »West-Rayon« (die neun Gouvernements West- und Kleinrusslands und der polnisch-russischen Grenzgebiete) im inneren Verkehr privater Gesellschaften, ausgenommen in den der behördlichen Kontrolle unterliegenden Buchungen und Protokollen genehmigt, und ihre Freigabe als Unterrichtsobjekt (nicht: Unterrichtssprache) in den zweiklassigen und höheren Schulen verfügt. Im Laufe der ersten Monate des Jahres 1906 ist generell die Einführung des Polnischen als Unterrichtssprache im »Zartum Polen«, des Deutschen und der übrigen örtlichen Sprachen (außer für russische Geographie, Geschichte und Literatur) für die lediglich aus Privatmitteln⁶⁹⁾ unterhaltenen Schulen der baltischen Provinzen und ebenso des Litauischen erfolgt.

⁶⁹⁾ Anfänglich war die Fassung eine weitere, die Gewährung von Gemeindezuschüssen an derartige Schulen nicht ausschließende. Die deutschfeindliche Polemik (namentlich des »Now. Wr.«) hat offenbar auf den Reichsrat eingewirkt. S. Protokoll »Now. Wr.« 10787, 2.

Da von den nationalen Problemen bei früherer Gelegenheit eingehender die Rede war, mag auf diese Sprachenprobleme, die ja zurzeit noch im Fluß sind, nicht weiter eingegangen werden; es sei hier nur kurz auf die faktische Gestaltung der nationalen Beziehungen, soweit die russische hauptstädtische Presse davon etwas erkennen läßt, hingewiesen. Nach Wiederbeginn des geordneten Eisenbahnverkehrs klagten die russischen Blätter — und wahrscheinlich nicht ohne Grund¹⁰⁾ — alsbald darüber, daß die Polen im Westrayon die russischen Arbeiter und Stationsbeamten entweder durchprügeln oder durch unauffälligen, aber unzweifelhaften Boykott verdrängen. Nicht nur die polnischen Gutsbesitzer wurden systematischer Konversationsversuche an rechtgläubigen Bauern unter nationalen Gesichtspunkten geziehen, sondern es wurde auch behauptet, daß die Eisenbahnarbeiter in den Grenzgebieten nach Polen hin Bekenntnis zum Katholizismus, eventuell also Austritt aus der orthodoxen Kirche, als Bedingung der Zulassung zu ihren Organisationen forderten («Now. Wr.» 29/t S. 6), und in den mittelparteilichen Blättern («Nowoje Wremja» n. dergl.) erhob sich ein ununterbrochenes Gezeter über die Art, wie von der Regierung aus, infolgedessen auch von der örtlichen »fremdvölkischen« Gesellschaft über die russische Bauernschaft des West-»Krajs« zur Tagesordnung übergegangen werde¹¹⁾. Von dem Verhalten der Altgläubigen ist schon die Rede gewesen. Andererseits ist bekannt geworden, daß der Minister des Innern nicht nur auf die Entfernung der jüdischen, sondern auch, in etwas weniger bestimmter Form, der katholischen Arbeiter aus dem Eisenbahndienst gedrängt hat. Der latente ökonomische Kampf der Nationalitäten nahm also an Kraft nicht ab, sondern zu.

Es sei auch vorgreifend bei dieser Gelegenheit die nationalpolitische Seite der Wahlen gleich mit erledigt. Die Wahlpolitik der Regierung in nationaler Hinsicht war keine einheitliche und sich gleichbleibende. Das Wahlgesetz kennt — außer in Mittelasien und in den südöstlichen Gebieten des »Zartum Polen«, wo man den Russen nationale Sondervertretung durch je einen eigenen Abgeordneten gegeben hat — prinzipiell nationale Unterschiede nicht, aber die später zu besprechende Verteilung der Wahlmänner auf einzelne Klassen und Stände hat selbstverständlich nationale Konsequenzen. Verhältnismäßig einfach lagen in dieser Hinsicht die Verhältnisse in Polen und den Ostseeprovinzen. In Polen hatte man nur zwischen mehreren spezifisch polnischen Parteien, den Juden, den Sozialdemokraten und den (stark jüdisch durchsetzten) Sozialrevolutionären die Wahl. Die Begünstigung des großen Grundbesitzes und der Boykott der Wahl durch die äußerste Linke hatte hier das Ergebnis, daß von 33 Abgeordneten Polens 30 strikte Nationalisten (»nationale Demokraten«, d. h. bedingungslose Anhänger der alsbaldigen Autonomie mit eigenem Landtag) gewählt wurden, — ein Ergebnis, welches von der Petersburger Bourgeoisepresse («Nowoje Wremja») in ihrem Haß gegen die dezentralistische Demokratie als ein Bekenntnis gegen den Kosmopolitismus mit Jubel begrüßt wurde. In den Ostseeprovinzen war klar, daß die Bauern national-lettisch bzw. esthnisch wählen würden, die Grundbesitzerkurie aber deutsch. Nach dem Buljginschen Zensus-Wahlgesetz hätten die Städte sicher zugunsten der Deutschen gestimmt, das Wahlgesetz vom 11. Dezember war ihnen viel ungünstiger. Vergebens suchte die baltisch-konstitutionelle (deutsche) Partei

¹⁰⁾ Vgl. z. B. «Now. Wr.» 10 711 S. 3.

¹¹⁾ Es bildete sich ein besonderer »Verein gegen die Verdrängung der Russen aus den Grenzländern«. «Now. Wr.», 2. Febr., S. 1.

(38)

das lettische Bürgertum auf ihre Seite zu ziehen. Nur eine verschwindend kleine Gruppe spezifischer Bourgeoisie stimmte mit dieser, dem russischen »Bunde des 17. Oktober« entsprechenden Partei. Nachdem ein Kartell der lettischen und esthnischen Parteien (Bürgerlichen und Radikalen) mit den Juden und Russen zustande gekommen war, wählten die Städte ohne Ausnahme, auch Riga infolge des numerischen Übergewichts der Vorstädte, antideutsch, und das Resultat war mithin, daß kein einziger Deutscher aus den baltischen Provinzen in die Duma kam. Von den gewählten Esten und Letten gehört ein Teil (darunter die Vertreter von Riga) der »bürgerlichen« Richtung, die Mehrzahl aber der Demokratie an. Komplizierter war die Lage in dem »West-Kraj« (den neun Gouvernements: Kowno, Grodno, Minsk, Witebsk, Wilna, Podolien, Wolhynien, Kijew, Poltawa), in dem die Mischung von Litauern, Polen, Weisrussen, altgläubigen und rechtgläubigen Großrussen, endlich Kleinrussen, die kompliziertesten Russifikationskünste und die erbarmungsloseste Unterdrückung, namentlich der literarisch hochentwickelten kleinrussischen, aber auch der literarisch noch ganz unentwickelten weisrussischen Sprache, gezeitigt hatte, die Semstwo-Institution fehlt, das Analphabetentum infolgedessen, im Verhältnis zu Großrussland, geradezu erschreckend ist und die »herrschende« Klasse auf dem Lande von den — durch das Verbot alles neuen polnischen Grundenerwerbs allmählich zu gunsten der Russen zurückgedrängten — polnischen Grundbesitzern gestellt wird, in den Städten aber die Juden vielfach die absolute Mehrheit, überall, auch in Kijew, ein sehr einflußreiches Element bilden. Der russischen Politik galt⁷⁵⁾ seit Anfang 1905 die Grundbesitzerklasse, einschließlich der Polen, als das zuverlässigste Element⁷⁶⁾. Mithin wurde sie bei der Verteilung der Wahlmänner unter die Klassen überall begünstigt. Zugleich gestattete das Fehlen der Selbstverwaltungskörper hier die rücksichtsloseste Wahlkorrumpion. Das Resultat war ein im Verhältnis zu ihrer Zahl ganz unverhältnismäßiger Erfolg der Polen und der »konstitutionell-katholischen Partei« des Wilnaer Bischofs von Ropp, ein leidlicher Erfolg der Litauer, ein fast gänzlichliches Ausfallen der Vertretung der Weisrussen, Altgläubigen und Orthodoxen in der nördlichen Hälfte des »Krajs«, Sieg des Zionismus in der Stadt Minsk, der Demokratie und der mit ihr verbundenen jüdischen Intelligenz (Dr. Jollos von den »Russk. Wjed.«) in Poltawa, andererseits Sieg der extremsten, analphabetischen Bauern-Reaktionäre unter Führung der Popen in Wolhynien, — also ein buntes, durch die tollsten Wahlkabaln hergestelltes Zufallsergebnis —, im Süden (Kleinrussland) dagegen zwar eine relativ etwas schwächere Vertretung des — im Gegensatz zu den Tendenzen der ruthenischen Separatisten, aber in Übereinstimmung mit den Ansichten der Anhänger Drago-manows — fast ganz in der russischen Demokratie aufzugehenden ukrainischen Nationalismus^{77a)}, aber dafür, trotz allem, der fast völlige Triumph der Demokratie in Kijew und Poltawa, wie später zu erwähnen sein wird. In Südrussland haben die Deutschen (Kolonisten) immerhin 4 Kandidaten in die Duma gebracht, dank ihrer vorzüglichen Wahldisziplin und der Indifferenz der russischen privaten kleinen Grund-

⁷⁵⁾ Vgl. die in diesem Archiv Bd. XII S. 259 Anm. 22a im Auszug wiederwiedergegebene Ministerialdenkschrift.

⁷⁶⁾ Auch in den Städten (Schitomir, Mohilew) wurden Polen als Bürgermeister bestätigt.

^{77a)} Immerhin sitzen über 60 Kleinrussen in der Duma. Ihr »Klub« zerfiel jedoch bald, indem ein Teil sich der radikalen »trudowaja Gruppe« anschloß.

besitzer dort. Die nationalen Verhältnisse des Kaukasusgebietes, in welchem die Regierung den wilden Kämpfen der Tataren und Armenier, unter Begünstigung der ersteren, als tertius gaudens zusah, — ebenso wie die Türkei — und Zentralasiens interessieren uns hier nicht, da ihre Entwirrung weit eingehendere Auseinandersetzungen erforderte, als hier gegeben werden können. Die »muselmännische Partei«, die sich auf einem Kongress in Petersburg im Januar nach endlosen Schikanen der Regierung konstituiert hatte und wesentlich religiöse Autonomie forderte, dürfte (einschließlich der zurzeit noch schwebenden Wahlen) etwa 10 Abgeordnete in der Duma haben, sie hat sich (»Russk. Wjed.« 28/1) der konstitutionell-demokratischen Partei assoziiert⁷⁴⁾, ebenso wie die Kirgisen, denen, wie den Kalmücken, je 1 Abgeordneter gesetzlich zugewilligt ist.

In schreiendem Widerspruch zu ihrer Gleichstellung im Wahlrecht steht und ist bisher geblieben die rechtliche Lage der Juden. Sie brachten in die Duma, und zwar infolge des Wahlboykotts der jüdischen Sozialrevolutionäre 11 (oder 12) jüdische nationalistische Abgeordnete und eine Anzahl von Mitgliedern (darunter Führer wie Winawer, Jollos usw.) der Demokratie, mit der sie gemeinsam, z. B. auch in der Stadt Kischinew (Bessarabien) siegten, wie sie denn überhaupt überall in den Städten, oft ausschlaggebend, in die Wagschale der Opposition fielen, da sich ihre breiten kleinbürgerlichen Schichten an die Boykottparole der äußersten Linken nicht banden und sie durchweg von alters her brillant organisiert waren. Es wird sich hoffentlich Gelegenheit bieten, auf das Stück entlegensten Mittelalters, welches die russische Ghetto Gesetzgebung noch jetzt bildet, demnächst in dieser Zeitschrift speziell zurückzukommen. Hier sei nur konstatiert, daß, aller jener Versprechungen, die zur Beruhigung des Auslands, namentlich der Amerikaner, von Witte gemacht wurden, ungeachtet, bisher lediglich gewisse Erleichterungen der Zulassung zu den Universitäten konzediert worden sind, solche zwar, die, nach der eigenen Ansicht des Reichsrats, deshalb ganz »unschädlich« waren, weil ja die Kontingentierung des Maximums der Zulassung zu den Unterrichtsanstalten, die für die Universität vorbereiten, auch weiterhin in Kraft geblieben ist. Das Problem des Schicksals dieser zwischen 5 und 6 Millionen Menschen könnte im übrigen im Rahmen dieser Skizze durch keine Worte hinlänglich in seinem fürchterlichen Ernst geschildert werden.

IV. Die akademische Freiheit in dem vierfachen Sinn: Universitätsautonomie, Lehrfreiheit, Lernfreiheit, Freiheit der studentischen Lebensformen, spielt zwar in der Bewegung der letzten 20 Jahre eine gewaltige Rolle. Aber es ist deutlich zu erkennen, daß das eigentlich »Akademische« daran jedenfalls vor dem großen Studentenstreik vom Jahre 1899, der gegen das, in diesem Falle ohne jeden Grund, erfolgte polizeiliche Prügeln friedlicher Studenten (denen die Polizei Demonstrationsabsichten zutratte) protestierte⁷⁵⁾, eine bedeutendere Rolle spielte als nachher. Denn mit Fragen der »akademischen Freiheit« im deutschen Sinne des Wortes standen seitdem diese nunmehr jahraus jahrein auftretenden Unruhen nur

⁷⁴⁾ Obwohl übrigens auch die Konservativen sich an sie herangemacht hatten (»Now. Wr.«, 2. Februar, S. 2). — In Kasan erschien, wohl zuerst, eine tatnische liberale Zeitung (Anfang Februar), seitdem auch anderwärts.

⁷⁵⁾ Der Streik von 1901, der ebenfalls alle russischen Universitäten ergriff, war die Folge davon, daß 150 Studenten wegen Teilnahme an verbotenen Vereinen in die Disziplinarbataillone gesteckt wurden.

noch in indirekter loser Beziehung. — Den russischen Universitäten war durch Alexander III. 1884 die bis dahin unbestritten ihnen — vorbehaltlich, wie bei uns, der regelmäßig rein formalen Bestätigung durch das Ministerium — zustehende Wahl des Rektors durch die Gesamtheit der Professoren, der Dekane durch die Fakultäten genommen worden: die akademischen Funktionäre wurden ernannt, das bis dahin bestehende akademische, aus gewählten Professoren bestehende Gericht wurde beseitigt zugunsten einer aus den ernannten Würdenträgern (Rektor, Dekan) mit Zuziehung des ebenfalls ernannten und nicht mehr wie bisher dem Rektor, sondern dem staatlichen Kurator unterstellten »Inspektors«, bestehenden Behörde. De facto als wurde auch das bis dahin obligatorische förmliche gerichtliche Verfahren beseitigt zugunsten rein administrativer Verfügungen, nach Analogie der »Verschickungen auf administrativem Wege«. Der »Inspektor der Studenten« wurde zugleich Richter, Staatsanwalt und Chef der Detektivabteilung der Universität, ihm standen die Pedelle zur Verfügung und mit Hilfe von deren Angaben fertigte er die dem Kurator einzureichenden Listen von unzuverlässigen Studenten an, die alsdann vom Kurator in administrativem Wege weiter »behandelt« wurden. Die Lehrstuhlbesetzung wurde bis gegen Ende des Jahrhunderts — im Gegensatz zu dem bis 1884 ausnahmslos geltenden Vorschlagsrecht — durch einseitige Ernennung vollzogen, der Studienplan von der Regierung reglementiert, auch ganz formelle Eingriffe in die Lehrfreiheit durch Vorschrift eines bestimmten »russischen Geistes« der Vorlesungen immer wieder versucht. Diese Vorgänge diskreditierten das Professorenkollegium auf das schwerste bei der Studentenschaft, — aber weit weniger dies, als die Unterbindung jedes korporativen Lebens der Studenten bildete den Ausgangspunkt der unerhört mächtigen und erfolgreichen Revolutionierung der Universitäten. Studentenvereine und überhaupt jede Handlung korporativen Charakters galten nach dem Ministerialreglement von 1885 als schlechthin verboten. Selbstverständlich entstanden sie trotzdem, da bei den ungeheuren Dimensionen des Reichs und der Armut der meisten Studenten, schon rein materielle Notwendigkeiten neben Hilfskassen, Krankenkassen, Auskunftsstellen aller Art vor allem den persönlichen Anschluß und Zusammenschluß der in eine ihnen wildfremde Welt versetzten Einzelnen hier wie überall unumgänglich machte und selbstredend das an sich unzuverlässige und überdies mit der Rolle der politischen Polizei betraute offizielle Unterstützungswesen von Studenten, die ihre Selbstachtung bewahrten, so viel wie möglich gemieden wurde⁷⁶). Die so entstandenen »Landmannschaften« gerieten schon in den achtziger Jahren ganz unvermeidlich in die Bahn der geheimen Verbindung, da die offene verboten oder an ganz unwürdige Bedingungen geknüpft war. Ende 1896 umfaßte der »Bundesrat« der Moskauer Universität nach offiziellen Angaben⁷⁷) fast die Hälfte der dortigen Studentenschaft. Nachdem alsdann eine Technik des geheimen Verkehrs zwischen den einzelnen Universitäten, geheime Verbandsorgane usw. geschaffen waren, war — allen Einzeleingriffen, Verhaftungen usw. der Behörden zum Trotz — die Unterdrückung dieser illegalen Studenten-Autonomie zu einer physischen Unmöglichkeit geworden, wie die Erfahrung zeigte. Die Verbände terrorisierten vielmehr ihrerseits die Universitäten,

⁷⁶) Vgl. für das Folgende Fürst E. Trubezkos Artikel »die Universitätsfrage« in dem Sammelwerk: »Russen über Rußland«, — wohl der zur sachlichen Orientierung wertvollste Bestandteil dieses Buches.

⁷⁷) Zitiert a. a. O.

bewachten jeden ihnen mißliebigen Schritt der Professoren, erteilten ihnen — oft in optima forma im Auditorium — Rügen, sistierten den Unterricht, ohne dafs irgendein Mittel, ihre Macht zu brechen, zu finden gewesen wäre. Die Regierung begann nun etwas nachzulassen, stellte das Professorengericht wieder her⁷⁶⁾, besetzte die Stellen wieder auf Grund von Vorschlägen, — allein es war zu spät. Die Professoren lehnten die Funktion als politischer Gerichtshof ab, die ihnen denn auch bald, unter Beschränkung auf die disziplinäre Seite der Sache, wieder abgenommen wurde. Und was die Studenten anlangt, so hatte nunmehr bereits die Neuorganisation der radikalen russischen Parteien begonnen und zog die geheimen Studentenverbände mit in sich hinein. Sie lösten sich seitdem vom Boden der speziell akademischen Interessen zunehmend ab, Konzessionen auf dem Gebiet der »akademischen Freiheit« allein waren es nicht mehr, die sie befriedigen konnten, jede solche galt eher als Zeichen der »Schwäche« der Regierung und als Etappe im politischen Kampf. Vergebens suchte Wannowski während seines kurzen Regimes durch die Erlaubnis, Versammlungen der einzelnen Jahreskurse unter Assistenz von Professoren abzuhalten, entgegenzukommen. Auch die von ihm verweigerte Befriedigung der Forderung, »Generalversammlungen« aller Studenten abzuhalten, hätte den Frieden nicht hergestellt, denn die Studenten beanspruchten in den letzten Jahren das »Versammlungsrecht« in der Universität nur noch, um hier ein Asyl polizeilich unangreifbarer politischer Versammlungen unter Beteiligung auch von Nicht-Studenten im Dienst der universellen Befreiungsbewegung veranstalten zu können. Alle denkbaren Mittel wurden dagegen in Bewegung gesetzt, aber vergebens: das akademische Leben konnte überhaupt nicht mehr seinen Gang gehen, ohne dafs die Auditorien Stätten politischer Demonstrationen wurden. Von einer Autorität des Professorenkollegiums gegenüber den Studenten war, sobald es hier Schranken zu schaffen suchte, keine Rede mehr. Seit dem Herbst 1904 und endgültig seit dem 9. Januar 1905 war der Streik 1½ Jahre in Permanenz. Die Universitäten blieben seitdem geschlossen. Die liberale Professorenschaft schlofs sich zu dem »Akademitscheskij Sojus« zusammen, der seinerseits dem radikalen »Verband der Verbände« (Sojus Sojusow) beiträt. Die Regierung verfiel nun auf das Äußerste: nachdem zahlreiche Entlassungen von Professoren, darunter ein Teil der hervorragendsten Vertreter der russischen Wissenschaft erfolgt, einige verhaftet waren, drohte sie offiziell für den Fall, dafs im Herbst 1905 die geordnete Tätigkeit nicht wieder beginne, mit der Entlassung sämtlicher Studenten und sämtlicher Professoren der betreffenden Universitäten und oktroyierte zugleich den Fakultäten detaillierte Lehrpläne und Vorschriften über den Lehrgang und die Vorlesungsfolge von Kurs zu Kurs.

Also: eine Aussperrung großen Stils und der Versuch, die Universitätsstudien der Behandlung des Unterrichts an den Mittelschulen gleichzustellen. Dafs das Herbstsemester (offiziell 20. August bis 10. Dezember) unter diesen Verhältnissen nicht wieder beginnen werde, stand völlig fest. Da plötzlich sank der Regierung das Herz und fast unmittelbar nach dem offiziellen Termin des Semesterbeginns erschien der Ukas vom 27. August 1905, welcher das Reglement Alexanders III. aufhob und verfügte: der Rektor und sein »Gehilfe« sowie die Dekane werden durch den Rat (d. h. die Versammlung der Ordinarien) bzw. die Fakultäten gewählt (Nr. 1) und von der Regierung bestätigt. Der Rat (der »Große Senat«,

⁷⁶⁾ Reglement vom 27. August 1902.

würden wir sagen) hat Recht und Pflicht, für »den geregelten Gaug des Universitätslebens« zu sorgen, im Fall von Unordnungen soll er um Sistierung der Studien einkommen (2b), ihm ist der »Inspektor« unterstellt (2w), das Professorengericht als einzige Disziplinarinstanz für die Studenten bleibt wiederhergestellt (2g). — Der Schritt war halb und unklar: z. B. war das Disziplinargericht zwar 1902, wie erwähnt, hergestellt, ein »konfidentielles Zirkular« aber hatte die Behandlung von »Massenunordnungen« dem (ernannten) Rektor allein übertragen, die Rechte, welche dem »Bat« gewährt waren, waren nicht aufgezählt, sondern (2a) nur generell von »Mafsregeln« gesprochen, die er selbst oder durch gewählte Kommissionen ergreifen sollte, um den geordneten Gang des akademischen Lebens zu sichern usw. Natürlich war von Erneuerung des akademischen Lebens keine Rede. Die Oktobervorgänge warfen dann alles über den Haufen, die Universitäten öffneten sich, aber nur um als Freistätten radikaler Versammlungen zu dienen. Die Regierung tat nun nichts mehr. Sie hoffte, dafs das Brotinteresse die Studenten schliesslich mürbe machen werde. Erst nach Vollzug der Dumawahlen aber unternahm es die Moskauer Universität, im April ihre Hörsäle zu öffnen, und wendete sich eine Studentenbewegung in Aufrufen an die Kommilitouen, nunmehr die Politik der Duma zu überlassen und in den akademischen Betrieb wieder einzutreten. Aus dem »Verband der Verbände« war der »Akademische Bund« der Professoren inzwischen, nach den Vorgängen im Dezember, ausgetreten. In der Tat gelang es, eine gröfsere Anzahl Vorlesungen, bei zunächst freilich schwachem Besuch, zustande zu bringen, trotz starker Proteste und heftiger Debatten in den Studentenversammlungen⁷⁸⁾. Es war damit zugleich zum erstenmal ein »Sommersemester« in das russische akademische Leben eingeführt, an Stelle der bisherigen beiden, vom 20. August bis 20. Dezember und vom 15. Januar bis 31. Mai dauern sollenden Studienhalbjahre, die aber de facto kaum ein halbes Jahr effektiver Arbeitszeit umfassten. Aber anderwärts, in Kasan j. B., dauerte der Boykott der Universität fort.

Die Frage der Neuordnung des Universitätslebens hatte inzwischen den im Januar 1906 auf Anregung des Unterrichtsministers Grafen Tolstoi zusammengetretenen Akademischen Kongress⁸⁰⁾ beschäftigt. Der Kongress beschlofs, »ganz Arbeit« durch eigne Aufstellung eines Statutenentwurfs zu machen: ein von dem Unterrichtsminister schon einige Zeit vor dem Zusammentritt des Kongresses verschicktes Reform-Projekt wurde vor Eintritt in die eigentlichen Verhandlungen ohne Debatte en bloc abgelehnt und mag daher auch hier auf sich beruhen. Die Beratungen des Kongresses betrafen die Fragen 1. der »Autonomie«, — 2. der Art der Besezung der Professorenstellen, — 3. der Lage der Privatdozenten und übrigen nicht etatsmäfsigen Lehrer, — 4. der akademischen Grade — endlich, 5. der studentischen »akademischen Freiheit«. In der Autonomiefrage legte der Kongress die heute durchgehends in Rußland akzeptierte Formel für die Beziehungen von »Selbstverwaltung« und Staatsaufsicht zugrunde: Aufsicht nur über die Gesetzmäfsigkeit, nicht über die Zweckmäfsigkeit der Amtshandlungen der autonomen

⁷⁸⁾ Die demokratische Presse (»Russk. Wj.«) Nr. 119 mahnte sehr entschieden zur Aufnahme der Studien. Inzwischen (Juni) ist der Zudrang stärker geworden. Am 15. Juni (n. St.) schlofs das Semester.

⁸⁰⁾ Der Rektor und gewählte Vertreter jeder Universität.

Korporation⁸¹⁾. Also: Entscheidung aller die Lehrtätigkeit und die Wirtschaftsverwaltung der Universität betreffenden Gegenstände endgültig durch den aus allen Professoren bestehenden »Rat«, Wegfall des staatlichen Kurators (popjetschitel), Beschränkung des Rektors auf die Stellung eines ausführenden Organs des Rates. Der Bestätigung des Ministers sollte nur die Wahl des Rektors und der ordentlichen Professoren — letzteres gegen eine bedeutende Minderheit — bedürfen und überdies auf die rein formale Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Hergangs der Wahl, innerhalb zwei Monaten nach deren Vollzug, beschränkt sein, die Habilitation und Anstellung aller übrigen Dozenten und Assistenten sowie des ganzen Beamtenpersonals der Universität sollte die Universität bezw. die Fakultäten ganz allein in der Hand haben. Bei dieser Stellung zu der Frage des formalen Rechts der Stellenbesetzungen war das Problem um so dringlicher, durch weiche Mittel die sachgemäße Besetzung, angesichts der Gefahr des Nepotismus, gesichert werden sollte. Die Ansichten über die Regelung des Hergangs einer Berufung waren geteilt: »Konkurs« oder »Vorschlags«-Verfahren? Schwerpunkt der Entscheidung in der Fakultät oder im »Rat«? Die verschiedensten Ansichten traten sich gegenüber: Ballotierung aller Kandidaten, die in der Fakultät genannt sind, im Rat oder aber gleichzeitige Ballotierung aller derjenigen, die in der Fakultät mehr als die Hälfte der Stimmen für sich hatten, Verfügung des »Rats« darüber, ob die Fakultät Konkurs ausschreiben müsse oder nicht, — durch solche Mittel hoffte man der Gefahr des Eindringens »persönlicher« Gründe vorzubeugen, jedenfalls aber den Schwerpunkt der Entscheidung in den »Rat« zu schieben. Dem schloß sich der Kongress an: Die Fakultät beschließt zwar endgültig, ob sie einen Konkurs ausschreibt oder ohne solchen über Vorschläge ihrer Mitglieder Beschlufs faßt, aber sie ist im übrigen nur die Instanz, welche über die Nominierung von Kandidaten beschließt, der »Rat« (große Senat) hallotiert alsdann zwar an erster Stelle den mit der höchsten Stimmenzahl von der Fakultät Präsentierten (bei Stimmgleichheit gleichzeitig die mehreren so Präsentierten), eventuell aber, wenn dieser (resp. einer der mehreren) die absolute Mehrheit im »Rat« nicht erlangt, alle übrigen, welche die Mehrheit der Stimmen in der Fakultät hatten, nacheinander, — hat aber niemand diese Mehrheit in der Fakultät oder fallen alle mit Fakultätsmehrheit Präsentierten im Senat nacheinander durch, dann hallotiert er gleichzeitig alle nicht mit Fakultätsmehrheit präsentierten Kandidaten.

Diese Einzelheiten wurden hier nur angeführt, um den die russischen Herren Kollegen beseelenden Glauben an die Leistungsfähigkeit einer guten Abstimmungs-technik, auch da, wo es sich um persönliche Qualitäten handelt, zu charakterisieren, — wünschen muß man ihnen nur, daß sie sich dabei ihrer besonderen Schätzung der Leistungsfähigkeit des »Rats« (»großen Senats«, wie wir sagen würden) entschlagen. Er ist — soweit ich Hergänge von Berufungen unter Beteiligung einer solchen vielköpfigen Versammlung kenne — für sachliche Entscheidungen solcher Fragen des wissenschaftlichen Wertes eines Gelehrten eines konkreten Faches äußerst unbrauchbar und sollte nur allenfalls auf direkten Antrag einer bestimmten Mindestzahl von Fakultätsmitgliedern in Bewegung gesetzt

⁸¹⁾ Man muß sich des »historischen Rechts«, welches gerade diese Formel in Rußland besitzt, erinnern. Das Verhältnis zu den internen Beschlüssen des Mir z. B. für die Angelegenheiten der Dorfgemeinschaft war bis zur den Eingriffen der Reaktion auf dieser Basis geordnet.

(44)

werden dürfen. Gegen das Votum der Fakultäten — so wenig »unfehlbar« sie nach allen Erfahrungen sind — sollte es verständigerweise überhaupt nur ein Veto, niemals aber ein Recht zur Oktroyierung geben, und dies sollte man in die Hand eines möglichst nicht zu großen^{81a)} Gremiums (etwa das, nach den Vorschlägen, aus Rektor, Prorektor, Dekanen und je zwei von den Fakultäten zu wählenden Mitgliedern bestehenden Verwaltungsausschusses: »kleiner Senat«, würden wir sagen) geben, wenn man, wie in Rußland, seine Gründe dafür hat, es der Regierung nicht anzuvertrauen. Wirkliche »Lehrfreiheit« im Sinne — soweit menschliche Schwäche dies erlaubt — der Berücksichtigung und der wissenschaftlichen (und pädagogischen) Qualitäten des Kandidaten ist gerade durch Ballotage in einer großen Versammlung von zum überwiegenden Teil sachlich Nichtinformierten ebensowenig zu erreichen wie etwa durch oktroyierende Eiumischung politischer Parteipatronage oder »staatserhaltender« bürokratischer Instanzen⁸²⁾. Für die »Dozenten« (Extraordinarien, nach unserem Sprachgebrauch)⁸³⁾ ist dagegen die Wahl durch die Fakultät (nach Gutbefinden mit oder ohne Konkurs) und Bestätigung durch den »Rat«, also das allein Sachgemäße, akzeptiert worden, mit der Motivierung, daß — nach der Mehrheitsansicht — diese »jüngeren Lehrkräfte« dem »Rat« der Universität nicht angehören sollen. — Eben mit dieser Frage aber hatten sich die lebhaftesten Debatten, Zeitungspolemiken, Eingaben und Protestversammlungen der Extraordinarien und Privatdozenten beschäftigt. Was zunächst die Extra-

^{81a)} Mir bekannte Fälle, in denen der »große Senat« (da wo dies zulässig ist) seinerseits in Deutschland eine Vorschlagsliste gegen die Fakultät aufstellte, sprachen sehr zuungunsten dieses Verfahrens.

⁸²⁾ In den amerikanischen Universitäten ist die »Kaltstellung« z. B. eines wirtschaftspolitisch »freihändlerischen« Nationalökonomem durch eine protektionistisch gesonnene Professorenschaft sehr wohl praktikabel und praktiziert worden (durch die Art der Feststellung des Lehrplans seitens der darin »soveränen« Universitätsinstanzen). Die Einmischung der ökonomischen, agrarischen oder industriellen Interessenten (direkt oder indirekt, z. B. neustens in Zürich in einem durch die widerliche Umbildung des »Erziehungsdirektors« auffälligen Fall) oder der politischen Parteien (der Sozialdemokratie z. B. früher in Basel mehrfach, freilich »hinter den Kulissen«, wie bei uns reaktionärer Parteien) ist bekanntermaßen das für die »Unbefangenheit« der Erledigung Gefährlichste. In dynastischen Staaten aber ist der politische Polizeigesichtspunkt natürlich überall der entscheidende Punkt. Die preussische skandalöse »lex Arons« gilt stillschweigend in Deutschland wohl überall, auch z. B. für solche Universitäten, welche — nach unwidersprochenen Zeitungsnachrichten — großartige, an die Bedingung der »Lehrfreiheit« geknüpfte Stiftungen annahmen (für Jena mußte in einem mir bekannten Fall der Fachvertreter es für »ausgeschlossen« erklären, daß das Gesuch eines Gelehrten, der »organisierter« Sozialdemokrat ist, »den Instanzenzug passieren« würde).

⁸³⁾ Der heutige gesetzliche Sprachgebrauch kennt 1. »ordentliche« und »außerordentliche« Professoren, d. h. etatsmäßige Lehrer, sodann 2. Privatdozenten, die zwar aus einem dazu bestimmten Fonds Entschädigung erhalten können, aber im übrigen, wie bei uns, auf das Honorar der Studenten (soll laut Gesetz durchschnittlich 1 Rubel per Wochenstunde betragen) angewiesen sind, 3. Lektoren (für Sprachen usw.), wie bei uns, 4. Personen in wissenschaftlichen Instituten (Prosektoren, Assistenten usw.). Vgl. Unterrichtsstatut, »Sswod Sakonow«, Bd. XI, Teil 1 Art. 491 f.

ordinairen (=Dozenten=) unlangt, so wurde ihre Beteiligung an den Fakultätsberatungen mit beschließender Stimme ohne weiteres für alle Angelegenheiten, außer den Vorschlägen zur Professorenwahl, nicht angefochten⁸⁴⁾.

Zweifel bestanden nur über ihre Beteiligung, eventuell durch von ihnen zu wählende Deputierte, an den Beratungen des »Rats« (großen Senats) und eventuell darüber, ob beratend oder auch beschließend. Die gleiche Frage bestund aber auch für die übrigen Kategorien von Universitätslehrern, d. h. also die nicht etatsmäßig Angestellten: Privatdozenten, Assistenten, Prosektoren usw. Sie hing mit der Frage der künftigen Stellung des Privatdozenten überhaupt zusammen. Während bezüglich der Berufung in eine etatsmäßige Stelle wenigstens über das zu fordernde Bildungspatent (Doktorgrad einer russischen Universität) kein Zweifel existierte, war eine der schwierigsten Fragen die nach der für die Privatdozentur und die anderen nicht etatsmäßigen Stellungen zu fordernden Qualifikation, zumal sie mit der Frage der künftigen Umgestaltung des russischen Promotionswesens überhaupt eng zusammenhing⁸⁵⁾. Der Kongress schlug für die akademischen Grade eine Umgestaltung dahin vor, daß künftig im wesentlichen eine Annäherung an das als allmählich zu erreichendes »Ideal« angesehene deutsche Muster stattfinden sollte: der erste Grad, dem deutschen »Doktor«, wie er zurzeit (leider!) sich entwickelt hat, entsprechend, sollte der des »Kandidaten« sein — der durch das Statut von 1884 abgeschafft worden war —; er sollte von den Fakultäten auf Grund einer gedruckten »Dissertation« nach Absolvierung der Kurse erteilt werden. Der Doktorgrad sollte erteilt werden auf Grund 1. einer Prüfung in einer Anzahl von der Fakultät bestimmter Fächer und 2. eines selbständigen wissenschaftlichen Werkes, welches jedoch auch durch eine Anzahl selbständiger wissenschaftlicher Einzeluntersuchungen ersetzt werden kann⁸⁶⁾ und welches nach erfolgter Genehmigung in öffentlicher Sitzung der Fakultät gegen Opponenten zu verteidigen ist.

⁸⁴⁾ Dabei ist zu beachten, daß die »Dozenten«, nach deutscher Terminologie, nicht Titular-, sondern etatsmäßige außerordentliche Professoren sind.

⁸⁵⁾ Das geltende Recht kennt »Unterrichtstatut«, »Swod Sakonow«, Bd XI, Teil I Art. 482 f.) als Fakultätsexamina (im Gegensatz zu den aus dazu ernannten Professoren bestehenden Staatsprüfungskommissionen) für die Unterrichtsbefähigung: 1. den Magistergrad (außer in der medizinischen Fakultät, wo statt seiner der Dokortitel gegeben wird), dessen Erlangung den Besitz des Universitätsabschlußdiploms (in besonderen Fällen genügt statt dessen ein fremdländisches Dokortdiplom), mündliche Fakultätsprüfung und eine (publice zu verteidigende) von der Fakultät zugelassene Dissertation voraussetzt, 2. den Doktorgrad, der — außer, mit Konsens des Ministers, für Leute von wissenschaftlichem Ruf — den Besitz des Magisterdiploms und die öffentliche Verteidigung einer von der Fakultät zu genehmigenden wissenschaftlichen Arbeit voraussetzt: bei ganz besonders hervorragender Qualität der Magisterdissertation kann die Fakultät »heim Rut« (großen Senat) die direkte Beförderung des Magisterkandidaten zum Doktor beantragen. Im übrigen tritt die Erwerbung des Doktorgrades oft erst in höheren Lebensjahren, nach längerer Lehrtätigkeit als Privatdozent, ein, und ist die öffentliche Disputation bekannter Gelehrter ein Ereignis, über welches die Zeitungen häufiger berichten.

⁸⁶⁾ Dies schien deshalb wichtig, weil die bisherige Formulierung zur Publikation dicker Bücher Anlaß gab, die leicht den Charakter überwiegend kompilatorischer Arbeiten annahm.

Abgeschafft werden sollte also der bis jetzt für die Habilitation unentbehrliche »Magister«-Grad. Die Schäden des bisherigen Zustandes lagen nach Ansicht der Mehrheit darin, daß die Erfüllung der vollen Anforderungen für die Qualifikation zur Professur 12—15 Jahre, von Absolvierung der Kurse ab gerechnet, in Anspruch nehme und infolgedessen — von der plutokratischen Wirkung dieser Karenzeit abgesehen — von ihrer wirklichen Erfüllung wegen des Bedarfs an Lehrkräften in zahlreichen Fällen in Widerspruch mit dem geltenden Recht bei der Stellenbesetzung Abstand genommen werde, trotzdem aber — und gerade deshalb — der Nachwuchs geeigneter Kräfte für die Professoren ständig in Frage gestellt bleibe. Zu »Privatdozenten« werden außer Doktoren und Magistern seit 1884 (Unterrichtsstatut § 509 Nr. 3) auch »Magistranten«, d. h. solche Personen zugelassen, welche seit Abschluß der Studien drei Jahre hinter sich haben, ihre Magister-Dissertation noch nicht geliefert, aber das Magisterexamen bestanden und zwei Probevorlesungen an der Fakultät zu deren Zufriedenheit gehalten haben. Ein russischer »Privatdozent« hat also seine, für die formale Qualifikation zur Professur erforderlichen Leistungen nicht, wie in Deutschland, hinter sich, sondern zum wesentlichsten Teil: eine Magister-Dissertation und dann die Doktorarbeit, noch vor sich. Zahlreiche Lehrstühle sind heute — infolge der hohen Ansprüche an die Professorenqualifikation — von beauftragten Privatdozenten versehen, immer jedoch mit dem Vorbehalt, daß innerhalb von elf Jahren der Lehrstuhl an einen Qualifizierten übertragen werde. — Die Subkommission des Kongresses wollte seltsamerweise diesen Zustand nicht nur fortsetzen: zur Habilitation als Privatdozent sollte die Kandidaten-Prüfung genügen, im übrigen aber jeder Universität die Stellung weiterer Anforderungen für die Habilitation überlassen bleiben⁸⁷⁾, — sondern sie wollte auch die Privatdozenten, die sie als »Lente« definierte, »denen die Universitäten die Benutzung ihrer(!) Unterrichtsmittel und -räume gestatten«⁸⁸⁾, rechtlich völlig prekär stellen, indem die Fakultät sie jederzeit nach ihrem Ermessen sollte aus den

⁸⁷⁾ Der Grund dafür war offenbar, daß man die Anfrachterhaltung eines einheitlich hohen Niveaus für die Privatdozenten an den russischen Universitäten nicht für möglich hielt und daher die provisorische Füllung der Lücken des Lehrkörpers mit »Kandidaten« den Universitäten, die in Notlage waren, zugestehen wollte.

⁸⁸⁾ Wie bekannt, ist dies in praxi durchaus der Standpunkt auch zahlreicher deutscher akademischer »Institutsdirektoren«, welche die Staatsinstitute höchst naiv und gemächlich als »ihre« Institute ansehen, aus denen sie andre Dozenten nach ihrem Belieben ausweisen. An manchen Universitäten spaziert z. B. der physikalische oder mathematische Privatdozent, der den Anspruch nur auf die Belegung eines Hörsaals hat, bis zum Beginn seines Unterrichts auf der Straße auf und ab, da er in die übrigen Institutsräume nur precario vom Ordinarius zugelassen würde. In all diesen auf Benutzung von Laboratorien oder Instituten beruhenden Disziplinen hat die »Lehrfreiheit« zurzeit auch bei uns nur einen sehr begrenzten Inhalt und ist mit der widerlichsten Paschawirtschaft der Ordinarien unvereinbar, und es muß durchaus zugestanden werden, daß — schon weil der Direktor z. B. eines chemischen Laboratoriums mit seinem Vermögen für das Staatsinstitut haftet — eine absolute Beseitigung der hiermit verknüpften Mißstände nicht leicht technisch durchführbar ist. Die heutigen Zustände sind damit freilich noch lange nicht gerechtfertigt.

Listen der Universität streichen dürfe⁸⁹⁾. Das Plenum schloß sich diesen Vorschlägen nicht an, sondern einigte sich dahin, daß der Privatdozent den gleichen Bildungszensus wie der Professor haben müsse (also den — reformierten — russischen Doktorgrad), strich die Zulassung von besonderen Bedingungen seitens der einzelnen Fakultäten, ebenso die wunderliche Definition der Privatdozenten als außerhalb des Lehrkörpers stehender Privatleute⁹⁰⁾, ebenso das arbiträre Recht der Streichung von Privatdozenten seitens der Fakultät⁹¹⁾, und stellte für ihre Vorlesungen »Vergütungen« nach Maßgabe der von den Fakultäten aufzustellenden Normen in Aussicht⁹²⁾. Auf dem — bereits vom bisherigen Regime beschrittenen — Wege systematischer Erweiterung der sogenannten »anempfohlenen Vorlesungen« hoffte man so auch ohne Schaffung neuer Professoren den Lehrstoff erweitern zu können. Und — vor allem! — war das Institut der Privatdozenten nur so überhaupt noch haltbar, wenn, wie vorgeschlagen wurde, die gänzliche Abschaffung des Kollegienhonorars⁹³⁾ in Aussicht stand⁹⁴⁾. Die große Schwierigkeit genügender Auswahl unter dem akademischen Nachwuchs im Gegensatz zu Deutschland wurde ohnehin nachdrücklich betont.

Die Frage der Beteiligung der nicht etatsmäßigen Universitätslehrer an der Verwaltung der Korporationen zeitigte die verschiedensten Vorschläge. Teilweise wurde persönliche Beteiligung der Privatdozenten, Prosektoren und Assistenten usw. an den Fakultätssitzungen mit beratender Stimme, teilweise Bildung einer Korporation der nicht etatsmäßigen Lehrer mit dem Recht, über die neue Zulassung solcher

⁸⁹⁾ Heute haben die (bisher ernannten) Rektoren und Dekane sie zu beaufsichtigen und im Falle »schädlicher Richtung« behufs ihrer Verwarnung und eventuellen Streichung an den Minister zu berichten.

⁹⁰⁾ Dagegen wurde ausdrücklich gesagt, daß die Benutzung der Universitätsinstitute die Einigung darüber mit dem Direktor voraussetze.

⁹¹⁾ Auch die Lehrfreiheit der Privatdozenten soll voll hergestellt werden. Heute ist sie dadurch eingeschränkt, daß der Kurator auf Antrag der Fakultät im Falle der »Konkurrenz«, wie der unschöne Terminus in Deutschland heißt, eine bestimmte Verteilung der Kollegien oktroyieren kann.

⁹²⁾ Als Gehaltsätze für die etatsmäßigen Lehrer wurden vorgeschlagen: 6000 und 4000 Rubel für die Professoren, 2000 für die Dozenten (Extraordinarien).

⁹³⁾ Die Studenten sollen 40 Rubel pro Semester Pauschale zahlen.

⁹⁴⁾ Es scheint recht fraglich, ob nicht der Weg des preussischen Privatdozentenstipendiums, welches auf eine bestimmte Reihe von Jahren, innerhalb deren normalerweise die Berufung zum Professor im Falle wirklicher Qualifikation des Dozenten erwartet werden kann, und nicht länger, vergeben wird, der richtigere wäre. Die »Lehrfreiheit« der Privatdozenten wird bei dem in Rußland jetzt vorgeschlagenen Mittel offenbar, soweit sie nicht reiche Leute sind, fast ebenso stark beschränkt, wie diejenige des amerikanischen teachers. Andererseits hat es gar keinen Sinn, eine Schaar älterer Privatdozenten künstlich über Wasser zu halten, die jüngeren Kräften im Wege stehen. Rücksichtslose Auslese ist erste Voraussetzung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen. (Das geltende russische Recht schreibt die Pensionierung jedes Professors nach 25jähriger, in Ausnahmefällen nach 30jähriger, Lehrtätigkeit vor. Er bleibt dabei zum Lehren berechtigt und Mitglied der akademischen Körperschaften.)

(48)

(also über Habilitationen) neben der Fakultät zu beschließen⁹⁶) und außerdem Deputierte mit beschließender Stimme in die Fakultät zu entsenden, oder Teilnahme der »ältesten« Prosektoren usw. — bis zu $\frac{1}{5}$ der Fakultätsmitgliederzahl — mit beschließender Stimme gefordert. Das Plenum entschied sich schließlich für Ablehnung aller dieser Vorschläge und Zulassung nur von Einzel- oder Kollektivpetitionen der »jüngeren Lehrer« an die Fakultät mit dem Zusatz, daß sie zur Abgabe von Erläuterungen und zur beratenden Teilnahme⁹⁶) an den Sitzungen im Einzelfall von der Fakultät zugelassen werden können⁹⁷). Bei der

⁹⁶) Eine offenbar zünftlerische und, vom wissenschaftlichen Interesse wie vom Lehrinteresse aus gesehen, gleich unmögliche Forderung. Es ist schon »schlimm genug, daß der »Zunft«-Charakter der Fakultäten unvermeidlich ist, — weil es nun einmal technisch kein anderes Mittel gibt, die Autonomie der Universitäten nach oben zu wahren.

⁹⁶) Die Moskauer medizinische Fakultät — ich weiß nicht, ob auch noch andere — zog zu ihrer Sitzung am 24. Januar zum erstenmal (aus eigener Initiative) einige Prosektoren und Privatdozenten mit beratender Stimme heran. Die beiderseitigen Ansprachen s. in den »Russk. Wjed.«, 25. Januar, S. 3. Die Privatdozenten sprachen die Hoffnung aus, daß bald aus diesem Provisorium wirklich »gerechte« Beziehungen zwischen den drei Trägern des Universitätslebens: Professoren, Privatdozenten und Studenten, erwachsen werden.

⁹⁷) Dies erscheint durchaus sachgemäß. Denn die Ersprieflichkeit genereller Regeln hierüber muß entschieden bezweifelt werden. Ein Privatdozent, der nach längeren Jahren keine Professur erhält, will entweder keine solche haben, sondern freier Gelehrter und Lehrer bleiben, oder aber es liegen Gründe vor, welche ihn für eine solche nicht geeignet erscheinen lassen (denn von dem Fall, daß für sein Spezialfach keine Professur existiert, muß abgesehen werden: ihm ist durch Schaffung von etatsmäßigen Stellen abzuhelfen). In keinem der beiden anderen Fälle aber liegt ein genereller Anlaß vor — soweit die Fakultät nicht im konkreten Fall dies für nützlich hält — ihn zu der Fakultätsberatung zuzuziehen, am wenigsten im zweiten. Fakultäten sind zweifellos fehlbar und irren — unbewußt oft, »bewußt« zuweilen: Jedermann kennt bei uns Beispiele davon —, aber es läßt sich nicht behaupten, daß sie überwiegend irren oder befangen sind in der Beurteilung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Beeinflussung der Fakultätsbeschlüsse durch sog. »gescheiterte Existenzen« wäre im Interesse eben jenes Nachwuchses sicherlich so ziemlich das Ungünstigste, was sich denken läßt. »Auslese« der Leistungsfähigsten ist das Prinzip, welches allein das Niveau der Leistung hochhält. Neben den »Zunft«-Charakter der Fakultäten organisatorisch noch Privilegien sog. »älterer und verdienter« Privatdozenten zu stellen und so die Verjüngung zu hemmen, wäre geradezu verderblich. Der Privatdozent aber, der sich als »freier Gelehrter« fühlt oder der von der »Zunft« oder der Regierung ungerecht mißhandelte bedeutende Gelehrte, würde auf jenes Privilegium im allgemeinen wenig Wert legen. Es könnte sich also nur um besonders liegende Ausnahmefälle handeln, und ob ein solcher vorliegt, kann letztlich nur der Fakultät im Einzelfall zur Entscheidung anheimgestellt werden. Jede generelle Regel aber, die eine Art »Anspruch« verleiht, ist vom Übel. Daß die Frage für etatsmäßige Lehrer durchaus anders liegt und in Rußland sehr richtig entschieden worden ist, wurde schon gesagt.

geforderten absoluten Autonomie der Fakultäten wurden diese Vorschläge von den »jungen Lehrern« nicht für ausreichend angesehen, und es erfolgten lebhaftige Proteste in den Zeitungen.

Die Art der Unterrichtseinteilung, den Lehrplan, die obligatorischen Kurse und Prüfungsfächer zu bestimmen — was bis jetzt dem Unterrichtsminister nach Anhörung der Fakultät oblag — soll der Fakultät unter Bestätigung durch den »Rat« überlassen werden. Die hier im Hintergrunde liegenden wichtigen Fragen der Lehrmethode können an dieser Stelle nicht erörtert werden⁹⁸⁾. Die Zulassung von Frauen zur Dozentur, Streichung der theologischen Professur und Ersatz derselben durch eine solche für Religionsgeschichte⁹⁹⁾ usw. verstand sich von selbst. — Die Bildung studentischer Verbindungen soll den allgemeinen Vereinsgesetzen unterliegen, in den Universitätsgebäuden sollten nur Versammlungen wissenschaftlicher Studentenvereine mit vom »Rat« genehmigten Statuten stattfinden. Der »Studenteninspektor« soll abgeschafft, das Disziplinargericht mit dem Recht der Relegation als höchste Strafe wiederhergestellt werden. —

Das Verhalten der Unterrichtsverwaltung gegenüber diesem Bukett von Vorschlägen bleibt abzuwarten^{99a)}. Warum Kenner der deutschen Universitätsverhältnisse einerseits, der amerikanischen andererseits sich bezüglich des Erfolges einiger dieser in der Theorie fast ausnahmslos vorzüglichen Vorschläge etwas skeptisch verhalten werden, will ich hier nicht weiter ausführen.

V. Die im Manifest versprochene Vereinsfreiheit¹⁰⁰⁾ hinkte den Tatsachen der Entwicklung des Jahres 1905 von Anfang an nach. Die Zahl der im Oktober faktisch bestehenden Vereine, namentlich der »professionellen« Verbände, war Legion, und sie vermehrten sich ständig. Aber ihre Rechtslage war und blieb, wie sie immer wieder erfahren mußten, prekär. Das Reglement des Ministers des Innern vom 26. April 1905 hatte, »bis zur Abänderung« des Art. 441 des Gesetzes über die öffentliche Armenpflege (in diesem Gesetz waren bisher die Bestimmungen über die Gesellschaften zu gegenseitiger Hilfe oder zu andern wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken — die einzigen generell zugelassenen Vereine — untergebracht!), die Konzessionierung von Vereinen in einer Anzahl von Fällen dem Gouverneur (resp. gleichstehenden Beamten) übertragen und folgende allgemeine Regeln aufgestellt: Betroffen werden 1. Geselligkeitsvereine, 2. Künstlervereine,

⁹⁸⁾ Die Lernfreiheit der Studenten soll durch Übergang zum Fach-(predmjetnyj-) System an Stelle des reinen Kurssystems und entsprechende Umgestaltung der Examina (Kombination deutscher und amerikanischer Vorbilder) gewährleistet werden.

⁹⁹⁾ Der eine »Professor des Gotteswortes«, den jede Universität haben muß und der außerhalb der Fakultäten steht, ist wesentlich Dekoration, seine Streichung hat absolut nicht die »Bedeutung«, wie eine etwaige Streichung unserer theologischen Fakultät. Drei Stunden »Theologie« ist aber z. B. für Juristen des ersten Semesters obligatorisch.

^{99a)} Die Zulassung des Vorschlags neben dem Konkursverfahren bei der Stellenbesetzung und die Erweiterung der Zulassung zur Immatrikulation (nach deutschem Muster) will das Ministerium, nach Zeitungsnachrichten, konzedieren. Im übrigen sollen die Reformfragen der Duma vorgelegt werden.

¹⁰⁰⁾ Bis zum Beginn der Umwälzungen galt als »Vereinsrecht« lediglich Art. 118 des Ust. o pred. i press. prest., welcher jeden Verein verbot, der nicht die Genehmigung der Regierung gesucht und erhalten hatte.

3. Mäßigkeitsvereine, 4. Sportvereine, 5. Wohltätigkeits- und Kinderpflegevereine (unter Beschränkung auf physische Pflege der Kinder), 6. Tierschutz- und Veterinärvereine, 7. Bibliotheksgesellschaften, falls sie weder der Mehrzahl nach aus Juden bestehen, noch außer ihrem statutenmäßigen Zweck, auch Gewinn zu erzielen beabsichtigen; in diesen Fällen kann sie nur der Minister selbst genehmigen. Sie müssen ein Statut von gesetzlich bestimmtem Inhalt vorlegen, dürfen Militär, Frauen, unter 18jährige Personen und Schüler nicht zulassen, billige Wohnungen, Freitische, Arbeiterheime und Volksbibliotheken nur nach Genehmigung und im Einklang mit den hestehenden Bestimmungen errichten, private (aber nicht öffentliche) Kollekten veranstalten und haben Rechtspersönlichkeit. Ort, Zeit und Zweck ihrer Versammlungen müssen in jedem Falle der Polizei mitgeteilt werden. Öffentliche sichtbare Abzeichen dürfen sie in keinem Falle tragen. Der Minister des Innern kann sie jederzeit schließen, in gewissen Fällen auch der Gouverneur. —

Inzwischen aber hatte die »Sozialpolitik« des ancien régime bereits begonnen, das geltende Vereinsrecht zu durchlöchern. Einerseits hatte die stets zunehmende Streikbewegung die Unmöglichkeit der Aufrechterhaltung der bestehenden Strafen für Kontraktshbruch (Art. 54⁴ des Statuts für die friedensrichterliche Strafrechtspflege) und für nicht durch Gewalt oder Drohung qualifizierten Streik (Art. 1358 der Ulosh. o. Nakas.) erwiesen. Trotzdem behielt die neue (1902) Ugolownoje Uloshenije (Art. 367—369) die Kontraktbruchstrafe bei und bedrohte den Streik immer noch in allen Fällen mit Strafe, wo er »die Interessen der örtlichen Bevölkerung nachteilig beeinflusst«. Die Anforderung der Arbeiter zum Streik in diesem Falle galt ihr als »Aufwiegelung« (ssmuta) im Sinne des Art. 125¹⁰¹). Andererseits ging

¹⁰¹) Liebhaher von Streikrepressionen seien auf die im Jahre 1905 erschienene erste offizielle russische Streikstatistik für die Zeit von 1895—1904 (also mit Ausschluss der Revolutionszeit) verwiesen. Diese ergibt: Von denjenigen im Jahresdurchschnitt rund 18000 Betrieben mit — je nach dem Bezirk — über 10 oder 15 Arbeitern, über welche berichtet wird (nicht mit behandelt sind die Bergwerke, die Staatswerke und die Eisenbahnen!), sind 1/10: 1782, von Streiks betroffen worden, von ihnen durchschnittlich 1600000 Arbeitern haben 431254, jährlich 43100 gestreikt. Das durchschnittliche jährliche Streikprozent betrug also 2,7% der beschäftigten Arbeiter und stand regelmäßig höher als die Ziffern für England 1899: 2,1%, Frankreich (1,6%) Deutschland (1,5%). Dabei stufte sich die Zahl der während der Gesamtperiode in Streik getretenen von den Betrieben mit unter 20 Arbeitern, wo sie 2,7% der durchschnittlichen Arbeiterschaft betrug, bis zu 89,7% in den Betrieben mit über 1000 Arbeitern ab. Über 75% des Arbeiterbestandes haben während des Jahrzehnts im Kaukasus (Batum 350%, Baku 119%, Tiflis 98%) und im Gouvernement Kalisch (285%), in Petersburg 52%, in den anderen Industriegebieten zwischen 27 und 41%, in Moskau und Lodz nur je etwa über 16% gestreikt. 54,9% aller Streiks entfielen auf die Textil-, 27,1 auf die Maschinenbau- und Metallindustrie. Obwohl Lohnhöhe (48,6%) und Arbeitszeit (30,0%) als »hauptsächliche« Ursachen den übrigen weit voranstehen, spielten in den Jahren 1900—1904 die bis dahin an Zahl stark schwankenden Streiks sozialen Charakters (Abzüge, Strafen, Verhalten des Personals, Arbeits- und Unterkunftsräume u. dgl.) eine stetig steigende Rolle (Zahl der daran beteiligten 1900 bis 1903: 707, 7111, 8009, 9433, und 1904: 10619, mehr als aus irgendeiner

die Plehwesche Verwaltung bekanntlich systematisch darauf aus, durch Provokation der Arbeiter zum Streik und darauffolgenden Druck von oben die Fabrikanten gefügig zu machen¹⁰²⁾.

anderen Ursache), offenbar dank der Agitation der sozialistischen Parteien, welche das Persönlichkeitsgefühl der Arbeiter weckte. Dies ist besonders in den Metallindustrien der Fall (21% aller Streiks). Am hartnäckigsten umstritten, nach der durchschnittlichen Dauer der Streiks zu schließen, sind nächst der Arbeitszeit (7.4 Tage pro Kopf gegen versuchte Verlängerung der Arbeitszeit, 5.2 Tage zur Er kämpfung der Verkürzung) die Fragen der Strafen und Abzüge (6.9 Tage pro Kopf). Gerade solche sozialen Streiks, speziell diejenigen wegen: erstens: Strafen und Abzügen, zweitens: Verhalten des Personals und drittens: Arbeitsordnung fallen aber überwiegend (mit ad 1: 69,2, ad 2; ad 58.4, ad 3: 66,6%) zu ungunsten der Arbeiter aus, — das »Herrenrecht« wird auch hier am hartnäckigsten verteidigt. Im ganzen waren, infolge des relativ ungünstigen Verlaufs gerade der großindustriellen Massenstreiks, auf die Zahl der Arbeiter gerechnet, 51,8% völlige Misserfolge (gegen 39,7 in England, 37,3 in Frankreich, 35,3 in Österreich, 1894 bis 1898) zu verzeichnen, während, auf die Zahl der Streiks gerechnet, die Misserfolge nur 45,4% betragen (gegen 35,2 in England, 46,9 in Frankreich, 44,7 in Österreich 1894—1898 und 30,3 bzw. 37,6 in Deutschland 1892—1897 bzw. 1901—1905). Die für die Arbeiter ungünstigere Ziffer in Rußland war durch die Organisationsverbote und die Antistreikgesetzgebung wesentlich mit bedingt. Denn obwohl in über 50% der Fälle die Regierung sich ungesachtet jener Gesetze passiv verhielt, so ist doch äußerst gründlich »gewirkt« worden: 269mal griff die bewaffnete Macht ein, in 164 Fällen erfolgten Verhaftungen und Verschickungen, 31 gerichtliche Verfolgungen usw. (Bearbeiter der Statistik: W. E. Warsar.)

¹⁰²⁾ Diese Praxis der bürokratischen Streikorganisation ist unter dem Namen »Subátowschtschina« bekannt, nach dem Agent provocateur Subátow, der kürzlich im »Wjestnik Jewropy« (März 1906) recht interessante Erinnerungen über seine Beziehungen zu Plehwe, dessen Schwanken, Hoffnungen und Enttäuschungen bezüglich dieses Mittels und seine (Subátows) schließliche Abdankung veröffentlicht hat. Bekannt ist im übrigen von ihm, daß seine eigentliche »Karriere« mit der Krönung des Zaren Nikolaus II. begann: Der damalige Minister des Innern hatte für diese Feierlichkeit in üblicher Art ein Dynamitattentat provozieren lassen, um es dann rechtzeitig zu »entdecken«, Subátow aber das Spiel für zu gefährlich gehalten und dem Großfürst Ssergej davon Mitteilung gemacht, was für den Minister schleunigen Sturz, für Subátow eine feste Vertrauensposition zur Folge hatte. Den großen Odessaer Streik zettelte ein ähnlicher Gentleman im Dienst der Polizei an, und noch jetzt ist Uschakow in Petersburg in der Arbeiterbewegung im Dienst der Regierung tätig. — Man muß sich bei all diesen betrogenen Betrügnern, ebenso wie bei Gapon, sehr hüten, das Urteil über ihre persönlichen Absichten mit dem über das Regierungssystem, in dessen Dienst sie gerieten, zu vermengen. Wer die Infamien, die das Puttkamersche System bei uns züchtete, das ganze Getriebe der »politischen Polizei« noch jetzt, die demoralisierende Wirkung »politischer« Prozesse überhaupt, die Einwirkung des Sozialistengesetzes z. B. auf die Staatsanwaltschaften; den Neid der Kollegen auf den »Dusel« desjenigen, in dessen Ressort der betreffende Prozeß zufällig fiel, mit allem eklen Drum und Dran kannte oder gar einmal persönlich ge-

Die Einführung der »Arbeiterausschüsse« (towarischtschestworabotschisch, Komitee von Arbeitern derselben Fabrik, im Gegensatz zu obtschestschwo, Gewerkverein) durch das Gesetz vom 10. Juni 1903 war — wie bei uns — toter Buchstabe geblieben. Der Finanzminister Kokowzew (der nach Wittes Sturz in diese Stelle wieder eingetreten ist) hatte daher in seinem ersten Ministerium ein Projekt ausarbeiten lassen, welches 1. die Streiks legalisieren, ihre Strafbarkeit auf Arbeitseinstellung in Wasserleitungs-, Kanalisations- und öffentlichen Beleuchtungsanstalten und im übrigen auf die Fälle von Gewalt, Drohungen und Beleidigungen beschränken, 2. für die Gewerkvereine ein privilegiertes Spezialrecht einführen wollte:

Arbeiter in unter sich gleichartigen Bergwerks- und Industriebetrieben sollten, im Gegensatz zu allen andern Staatsbürgern, befugt sein, im »jawotschnyj porjadok« (d. h. ohne vorherige Erlaubnis) Vereine zu gründen, welche (ausschließlich) ökonomische Interessenvertretung, insbesondere auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, auch durch Streik, erstrebten; diese Vereine sollten Eigentum aller Art besitzen und Verträge bilden dürfen. Freilich; der Verein sollte nur in Kraft treten, wenn die Behörde nicht innerhalb zwei Monaten nach Eingereichung der Erklärung an die Prissutswje (Gouvernementsrat) Widerspruch erhob, der »jawotschnyj porjadok« hieß also ein verhülltes Konzessionssystem. — Das Justizministerium widersprach der Beseitigung des Streikverhotes, da jeder Streik die öffentliche Ordnung gefährde, die Unternehmer dagegen, denen das Projekt zur Begutachtung vorgelegt wurde, stimmten der Beseitigung zu, da man 40000 Streikende doch nicht einsperren könne, wünschten aber 1. zivilrechtliche¹⁰³⁾ Garantien gegen Kontraktbruch (Recht der teilweisen Lohninbehaltung), 2. Gewährung des Rechtes der Ausspernung in Fällen, wo der Streik eines Teils der Arbeiter sie technisch notwendig machte, 3. — ein Teil von ihnen — die Aufrechterhaltung der Strafbarkeit »plötzlichen« Streiks, welcher das Eigentum des Unternehmers schädige. Die letzteren beiden Vorschläge wurden tatsächlich in das Projekt aufgenommen. Trotz allem wären nach dem Projekt die Gewerkvereine die einzigen gesetzlich generell zulässigen Vereine Rußlands gewesen.

Die Bewegung des Jahres 1905, nach dem Okobermanifest, wuchs nun der Regierung über den Kopf, und Rechtslage und faktische Situation klapften weit auseinander.

Erst im Februar 1906 aber kamen die langwierigen Beratungen über die Frage der Vereinsgesetzgebung¹⁰⁴⁾ zum (vorläufigen) Abschluß in Gestalt des

sehen hat, — der kennt diese korrumpierenden Einflüsse, die naturnotwendigen Begleiterscheinungen eines in die Form der »Monarchie« gekleideten Partei- und Cliquenregiments, auch außerhalb Rußlands.

¹⁰³⁾ Das bestehende russische »Streikrecht« — welches eben in Wahrheit ein Recht ist, für welches der Streik juristisch einfach nicht existiert — kam z. B. im Januar 1906 in folgender, die Moskauer Streiks betreffenden Senatsentscheidung (Auszug: »Now. Wr.«, 1./2., S. 3) zum Ausdruck: 1. Der Arbeitgeber hat keinen Lohn für Streiktage zu zahlen; 2. der Arbeitsvertrag wird durch Streik nicht alteriert, er besteht weiter; 3. der Unternehmer hat keinen Klageanspruch gegen den Arbeiter wegen Streikens. — Das Charakteristische ist ad 1 wesentlich, daß dies überhaupt streitig war.

¹⁰⁴⁾ Daß darüber im Reichsrat heftige, gelegentlich selbst leidenschaftliche Auseinandersetzungen stattgefunden haben (»Now. Wr.«, 20. Januar, und vorher),

»zeitweiligen« Gesetzes vom 4. März 1906, während die Verhandlungen über die zivilrechtlichen Folgen des Streiks vor dem Zusammentritt der Duma überhaupt nicht zu einem positiven Resultate führten.

Das von Kokowzew beabsichtigte relativ weite Entgegenkommen gegenüber den Gewerkvereinen hatte inzwischen einer wesentlich andern Stimmung Platz gemacht. Zu Ende 1905 hatte die ungeheure politische Streikbewegung im Oktober und November, der Eintritt des Post- und Telegraphenstreiks und das Bevorstehen des zweiten allgemeinen Eisenbahnstreiks die Regierung zur Festlegung ihrer Anordnungen bezüglich einer Anzahl qualifizierter Kategorien von Ausständen veranlaßt. Der Ukas vom 2. Dezember 1905 traf Bestimmungen über die Streiks von Bediensteten und Arbeitern bei 1. Eisenbahnen (auch privaten), 2. Telephonen (auch privaten), 3. staatlichen Anstalten (wozu alle Telegraphen und die Post gehören). Bei diesen Bediensteten (seien sie nun rechtlich angestellte Beamte oder freigezogene Arbeiter) ist die »eigenmächtig im Einverständnis miteinander« erfolgende Arbeitseinstellung unter Verwendung von Drohung, Gewalt und Verhaftung mit Gefängnis von 4—16, sonst mit Arrest, und die Zugehörigkeit zu einer »Gemeinschaft«, welche auf Erregung von Streiks gerichtet ist, mit Festung von 16—48 Monaten strafbar; auch werden Dritte, die sie in der angegebenen gesetzwidrigen Art zum Streik veranlassen, mit Gefängnis bestraft. Besondere Entschädigungen werden für solche Arbeiter dieser Kategorien ausgesetzt, die infolge ihrer »Arbeitswilligkeit« zu physischem oder materiellem Schaden gekommen sind. So hatte der Gesetzgeber, eben im Begriff, den Streik zu legalisieren, vorerst ein »Zuchtgesetz« für bestimmte Arten von Streiks geschaffen. Da das Manifest vom 17. Oktober die Vereinsbildung überhaupt — nicht nur, wie Kokowzew gewollt hatte, die Gewerkvereine — zu legalisieren versprochen hatte, so wirkte dieser Schritt durch die Art, wie dies schließlich geschah, in sehr fühlbarer Weise auf die allgemeine Vereinsgesetzgebung zurück.

Zwar wurde am 23. Januar im Reichsrat ein vom Ministerkonseil eingebrachter Entwurf eines Gesetzes betreffend die Berufsvereine beraten und fast unverändert angenommen. Dieser Entwurf stellte den »jawotschnyj porjadok« für Berufsvereine, bei Vorschrift eines bestimmten Minimalinhalts des Statuts und der Anmeldepflicht zwei Wochen vor ihrer Eröffnung fest, gab ihnen Rechtspersönlichkeit, das Recht, Abteilungen und Filialvereine zu gründen, sich in Verhände zusammenzuschließen, ließ Frauen und, wenn das Statut es nicht ausschloß, auch Minderjährige zu. Aber zwischen diesen Beratungen und der Publikation lagen volle 6 Wochen der schärfsten Reaktion: der Rücktritt des Handelsministers Timirjasjew, steigende Macht des Ministers des Innern (Durnowo), und überdies geriet der Gesetzentwurf in die Gemeinschaft mit der Beratung über das zu schaffende allgemeine Vereinsgesetz, bei dessen Redaktion die rein polizeilich orientierten persönlichen Meinungen des Zaren zu berücksichtigen waren.

Das »bis zur Erlassung eines allgemeinen Gesetzes« gemäß dem Manifest vom 17. Oktober 1905 geltende Vereinsgesetz vom 4. März 1906 unterscheidet »Vereine« (Obschtschestwo), als Verbindung von Personen zu anderen als direkten Erwerbszwecken und »Verhand« (Ssojus), als Verbindung von »Vereinen«. Dem

wurde zwar (»Now. Wr.«, 22. Januar) offiziös dementiert, ist aber dennoch sehr glaublich. (Fraglich ist nur, ob auch Timirjasjews Rücktritt damit zusammenhängt.) Den offiziellen Bericht über die Beratungen s. im »Now. Wr.« vom 31. Januar.

»Verband« rechtlich gleichgestellt sind »Vereine«, in denen mehrere »Abteilungen« gebildet werden (Nr. I, 3): beide müssen in einem Vereinsregister zu registrierende Statuten haben, einfache »Vereine« können sie haben. Die statutenpflichtigen »Vereine« und also auch alle »Verbände« können jederzeit vom Minister des Innern aufgelöst werden, »wenn ihre Wirksamkeit ihm bedenklich für die öffentliche Ruhe und Sicherheit scheint«. Abgesehen von dem Verbot von Vereinen mit gesetzwidrigen Zwecken und von ausländischen politischen Gesellschaften bestehen ferner folgende Schranken: 1. Ausschluss der Minderjährigen, Schüler und Studenten, 2. Beamte und Arbeiter staatlicher und privater Eisenbahnen und Telephonen und in allen Staatsanstalten dürfen für ihre »geistigen und materiellen Bedürfnisse« Vereine, nicht aber »Verbände«, bilden, deren Statut jedoch der Genehmigung der Behörde bedarf (I, 9), sie dürfen keine politischen oder mit ihrer Dienstpflicht unvereinbaren¹⁰⁵⁾ Ziele verfolgen (I, 10), keine Ansehen ohne Zustimmung der Behörde zulassen und können jederzeit administrativ geschlossen werden. Andererseits werden »religiöse« und nach den Universitätsstatuten zulässige Lehrer- und Schülerverbände nicht betroffen. Der Unterschied zwischen Vereinen mit und solchen ohne »Statuten« (ustaw) ist, daß die letzteren nach geschebener, in sehr weitläufigem Verfahren zu erreichender Registrierung, wie nach dem deutschen BGB., Rechtspersönlichkeit genießen. Aber sowohl für die einen wie für die anderen gilt, daß sie de facto der administrativen Willkür unterliegen. Zwar ist, dem Wortlaut nach, der »jawotschny porjadok« hier ebenso an die Stelle des Konzessionsystems gesetzt wie bei der Presse. Aber der Widerspruch zwischen Rechtsform und Sinn des Gesetzes ist hier weit schreiender als im Pressgesetz. Leute, die einen Verein (sei es mit oder ohne »Statute«) gründen wollen, müssen dies dem Gouverneur bzw. dem Stadthauptmann schriftlich anzeigen, unter Angabe des Zwecks, des Wahlmodus für die Vertreter, des Wirkungsbereiches und der Ordnung des Ein- und Austritts von Mitgliedern. Die, de facto vom Gouverneur resp. Stadthauptmann gänzlich abhängige, »Prisustswije«, d. h. der halbbyrokratische »Gouvernementsrat«, kann innerhalb von zwei Wochen »unter genauer Angabe der Gründe« erklären, der Anzeige »keine Folge zu geben« (im Gesetz — I, 16 — höchst verzwickt ausgedrückt), ebenso aber, von besonderen Fällen gesetz- oder statutenwidrigen Handelns ganz abgesehen, den Verein wegen einer »die gesellschaftliche Sicherheit und Ruhe bedrohenden Wirksamkeit« auflösen¹⁰⁶⁾. Beschwerde gegen Ablehnung oder Auflösung kann an den Senat gerichtet werden, an den auch der Gouverneur, durch Vermittlung des Ministers des Innern, gegen die Entscheidung der »Prisustswije« appellieren kann. Über den Wert dieser »Administrativjustiz« hat sich (woran Kaminka im »Prawo« S. 1188 erinnert) das Ministerkomitee selbst noch im Dezember 1904 äußerst skeptisch geäußert.

Im Reichsrat war das Verlangen nach Unterstellung unter die Gerichte

¹⁰⁵⁾ Das Reglement betr. Streiks vom 2. Dezember 1905 besteht natürlich weiter in Kraft.

¹⁰⁶⁾ Der (rechts von den Konstitutionell-Demokraten stehende) »Klub der Unabhängigen« (Leiter: Fürst E. Trubezkoi) wurde in Moskau zur Registrierung nicht zugelassen, obwohl in der betr. Sitzung nicht nur der Bürgermeister und Uprawa-vorsitzende, sondern auch der Staatsanwalt dafür stimmte. Die Mehrheit motivierte ihr Votum lediglich dahin: der Klub fordere, wie sein Programm erkennen lasse, »Teilung der Gewalt zwischen Zaren und Volksvertretung« (»Now. Wr.« 10 791, 2).

nachdrücklich gestellt worden, doch hatte der Zar persönlich das Votum einer verschwindenden Minderheit gutgeheißen und zugunsten der Polizeiinteressen entschieden, und das Ministerkomitee motiviert die getroffene Entscheidung damit, daß die Gerichte durch die Übertragung von Aufgaben »politischen Charakters« leicht »in ihrer hohen Stellung gefährdet« werden könnten. — Daß alle »Verbände«, zu denen auch Vereine mit mehreren »Abteilungen« gehören, gänzlich dem Gutbefinden des Ministers des Innern überliefert sind, wurde schon erwähnt. —

Eine etwas — aber nur wenig — abweichende Rechtsstellung genießen nunmehr alle Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereine in Industrie und Handel (Nr. II des Gesetzes). Erlaubte Gegenstände ihrer Wirksamkeit sind (II, 2): 1. Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten durch Schiedsgerichte, 2. Erhöhung des Lohnes, 3. Hilfskassen, 4. Sterbe-, Ausstellungs- und Unterstützungskassen, Gründung von Bibliotheken, Schulen, Kursen, 5. Arbeitsmittelbeschaffung, 6. Arbeitsnachweis, 7. Rechtshilfe. Ihnen ist — im Gegensatz zu anderen Vereinen — die Errichtung von »Abteilungen«, jedoch nicht unter abgetrennter Verwaltung, erlaubt (II, 5), dagegen — im Gegensatz gegen die Absichten des ancien régime vor dem Oktobermanifest — die Gründung von Verbänden absolut verboten (II, 6); sie dürfen durch ihr Statut Minderjährige, dagegen keine außerhalb des betreffenden speziellen Berufs stehende Personen zulassen. Sie müssen 14 Tage vor Beginn ihrer Tätigkeit ihr Statut — welches alle für Verwaltung, Aufnahme, Ausschluß, Beitragsleistung, Beschlussfassung usw. entscheidenden Bestimmungen enthalten muß — beim Fabrikinspektor einreichen (II, 11). Dieser tritt behufs Beschlussfassung über die Registrierung dem Bestande der »Prisnatwijs« hinzu (II, 13). Im übrigen unterliegen sie der Auflösung nach den gleichen Grundsätzen wie andere Vereine. — Man sieht sofort, wie stark der Wind auch in bezug auf die Gewerkvereine wieder umgeschlagen ist. Die Hoffnung, sie durch Bestimmungen, welche auf Schritt und Tritt zur Einmischung der Polizei führen müssen, mit »Staatsgesinnung« zu erfüllen, ist in Rußland ebenso kindlich wie bei uns, aber in »autoritär« regierten Staaten nicht anzuroten. Sieht man von der Schaffung der Statutenschemata ab, so hat das ganze Gesetz de facto an dem Rechtszustand vor der Revolution nur insofern etwas geändert, als die Zuständigkeit zur Registrierung bzw. zur Quittung über die Anzeige, welche jetzt das »Verbot« ersetzt, dezentralisiert ist zugunsten der lokalen Polizeibehörden. — Scharfe Strafbestimmungen sanktionieren die in den Gesetzen enthaltenen Verbote.

VI. Die ersten, freilich noch recht kümmerlichen Anfänge von garantierter »Versammlungsfreiheit« brachte Rußland das Bulyginsche Wahlgesetz, welches in den Städten »vorbereitende« Versammlungen der in einem Wahlkörper Wahlberechtigten (Urwähler, Bevollmächtigte, Wahlmänner) unter Ausschluß der Polizei, aber unter Leitung des Vorsitzenden der Wahlkommission (d. h. also: des Adelsmarschalls bzw. Bürgermeisters oder seines Vertreters) einführte, um (anschließend) über die Person der Kandidaten für die Wahl zu beraten. — Da dies für eine Wahlagitation, die den wenigstens äußerlichen politischen Erfolg der Demowahlen gewährleistete, natürlich nicht genügte, erließ das »ancien régime« unter dem 12. Oktober 1905 ein »zeitweiliges« Versammlungsreglement, welches, mit einer — relativ — liberalen Ausführungsverordnung Trepows zusammen publiziert, zuerst den »jawotschnyj porjadok«, wenigstens der Form nach, generell für Versammlungen einführte. Das »zeitweilige« Versammlungsgesetz vom 4. März 1906 ist lediglich eine Um- und teilweise Rückwärtsrevidierung jenes Reglements. Es kennt den

(56)

Unterschied zwischen Stadt und Land nicht mehr und unterscheidet: 1. Private Versammlungen, welche weder konzessions- noch anzeigepflichtig sind und zu denen auch Versammlungen gesetzlich konstituierter Vereine gehören, falls keine anderen Personen als die aktiven Vereinsmitglieder — also weder Ehrengäste noch z. B. Abgesandte von anderen Vereinen — dabei anwesend sind¹⁰⁷); — 2. öffentliche Versammlungen, d. h. a) solche, bei denen dem Veranstalter der Versammlung persönlich nicht bekannte Leute anwesend sind oder b) welche — gleichviel ob jenes Merkmal zutrifft und ob die Zahl der sich Versammelnden groß oder klein ist —, in Theatern, Konzert- oder Ausstellungssälen, Gebäuden von öffentlichen Körperschaften oder in Räumen, die eigens für Versammlungen hergerichtet werden oder in concreto für eine solche gemietet wurden (gleichviel ob sie z. B. Privatwohnräume sind), abgehalten werden. Nicht öffentlich sind also nur Versammlungen in solchen Privaträumen, die weder ein für allemal für Versammlungen bergerichtet sind noch für die Versammlung gemietet wurden, wenn alle Teilnehmer dem Veranstalter persönlich bekannt sind. Und dabei sind »öffentliche« Versammlungen — was für die Wahlbewegung in kleinen Städten und auf dem Lande von einschneidendster Bedeutung ist — verboten in Restaurants (III, 4 des Gesetzes); in Unterrichtsanstalten sind sie nur gemäß den betr. Statuten, unter freiem Himmel — was für die Dörfer wichtig ist — nur mit Zustimmung des Gouverneurs gestattet. — Jede »öffentliche« Versammlung muß unter Angabe des Gegenstandes der Erörterung und, wenn ein Vortrag gehalten werden soll, auch der Person des Vortragenden drei Tage vorher angemeldet werden, und es muß der Polizei Zutritt zu ihr gestattet werden¹⁰⁸).

¹⁰⁷) Die großes Aufsehen erregende polizeiliche Sprengung einer Sitzung der Petersburger »Freien ökonomischen Gesellschaft« vom 24. April erklärte der Gradonatschalnik (Stadthauptmann) in der Presse («Nov. Wr.» 10 817) 1. damit, daß Nichtmitglieder zugegen gewesen, 2. daß die Versammlung in einem für Versammlungen eigens hergerichteten Hause stattgefunden habe, also (s. weiter im Text) aus zwei verschiedenen Gründen eine »öffentliche« im Sinne des Gesetzes vom 4. März gewesen sei.

¹⁰⁸) Aus der Versammlungs-»Praxis«: Am 13. Dezember verbot der Minister des Innern jede Zulassung von Versammlungen zu politischen und ökonomischen Zwecken. Auf Remonstration der konstitutionellen (Centrums-)Parteien erging am 22. Januar eine Verfügung, welche dies Verbot aufhob und das Oktoberreglement wieder in Kraft setzte. Aber am 31. Januar konnte Nasha Shianj wieder eine Verfügung des Ministers des Innern publizieren, welche den Gouverneuren einschärfte, die Zahl der Versammlungen derart zu beschränken, daß wirksame Aufsicht möglich sei und alle solche zu verbieten, welche, nach ihrer Meinung, »die Ruhe gefährden könnten«. Im Februar remonstrierte die konstitutionell-demokratische Partei mit dem Hinweis darauf, daß in den allerverschiedensten Gegenden des Reiches ihre Versammlungen von den Behörden unterdrückt würden. Der Minister (Durnowo) erwiderte in persönlicher Rücksprache, das entspreche nicht seiner Absicht, er stehe der Partei nicht übelwollend gegenüber, sondern interessiere sich nicht für Politik. Auf eine erneute Remonstration der Partei gegen ein Versammlungsverbot eines Gouverneurs erwiderte er, die Entscheidung in diesen Dingen liege bei der örtlichen Verwaltungsbehörde. Bei Beginn der Wahlen erließ er alsdann die weiter unten zu erwähnende ungläubliche Verfügung. — Selbst der

Verboten werden können Versammlungen, wenn sie »die öffentliche Sicherheit und Ruhe bedrohen«; aufgelöst werden sie n. a.: falls sie sich vom Gegenstand ihrer Beschäftigung entfernen«; falls »Äußerungen, die zum Haß eines Teils der Bevölkerung gegen einen anderen aufreizen, fallen«, falls die »Ordnung« durch »aufthörerische Rufe oder Äußerungen »gestört wird«, — alles Gründe, die einer der Regierung ergebenen Partei oder die agents provocateurs der Polizei gestatten, jederzeit jede Versammlung der Gegner der Regierung auflösungsreif zu machen. Tatsächlich ist das Gesetz der Vorwand für jede denkbare Willkür geworden, soweit man — wovon nten — sich eine solche gestatten zu können glaubte, — wie wir das ganz natürlicherweise neustens in einer Anzahl deutscher Staaten mit ähnlich formulierten Gesetzen auch erlebt haben. — »Kongresse« — der Begriff ist (III, 17) nicht näher definiert — bedürfen der Genehmigung des Ministers, ihre öffentlichen Versammlungen unterliegen der allgemeinen Regel. Die auch von dem Wahlgesetz vom 11. Dezember 1905 (XII, 1—6) ausdrücklich, unter Beschränkung der Teilnahme auf die Wahlberechtigten, der Aufsicht der Polizei entzogenen »vorbereitenden Versammlungen« der Dumawähler sind (III, 16, V) ziemlich zweiseitig behandelt, und nur für die Wahlmänner-Versammlungen — ebenso wie für religiöse Versammlungen und für die herkömmlichen (also nicht für neue, etwa sektiererische) Prozessionen — ist das Gesetz (Nr. IV) nicht gültig.

VII. Die im Manifest vom 17. Oktober versprochene »effektive« Unantastbarkeit der Person und der Wohnung wurde nicht geschaffen, es waren bei Zusammentritt der Duma nicht einmal gesetzgeberische Ansätze dazu vorhanden. Schon eine Justizministeriumsverfügung vom 25. November 1905 sprach lediglich davon, daß der Zar im Manifest vom 17. Oktober eine »bedeutende Verminderung« der administrativen Verschickungen zugunsten der gerichtlichen Ahurteilung in Aussicht gestellt habe. Auch davon war in der Praxis keine Rede, im Gegenteil, die Verschickungen blühten wie niemals vorher. Von Beseitigung der Ausnahmegesetze war alles still. Zwar hatte sich eine »besondere Kommission« mit der Frage des Schutzes der »persönlichen Unantastbarkeit« befaßt, — allein die Beratung war im Februar auf unbestimmte Zeit »vertagt« worden (»Russk. Wjed.« 14. Januar)¹⁰⁹⁾. Nach den Wahlen, Ende März, tauchte die Frage in anderer Form wieder auf. Ein Kommissionsbericht (vgl. »Russk. Wjed.« 81, 3) über die Ahänderung der »Ausnahmegesetze« schlug zunächst die Schaffung einer Liste der »die gesellschaftliche Sicherheit gefährdenden Personen«, welche, nach gerichtlicher »Verwarnung« und Verurteilung (durch die örtlichen Gerichte) unter Polizeiaufsicht zu stellen seien, vor. Für die als »unbedingt gesellschaftsgefährlich« erklärten Personen sollte das Zwangsdomizil bestehen bleiben. Diese letzte Maßregel sollte von der »Präsidenten« des Gouvernements bezw. staatlichen Stadthauptmanns, unter Hinzutritt einer Minorität von drei Semstwo- bezw. Dumamitgliedern (von denen zwei zur Gültigkeit der Entscheidung in der Sitzung sollten anwesend sein müssen) verhängt werden.

konservativ-mittelparteiliche Bürgermeister von Petersburg sah sich (»Russk. Wj.« 57, 3) veranlaßt, in seiner amtlichen Eigenschaft gegen die Versammlungsverbote in der Hauptstadt zu protestieren.

¹⁰⁹⁾ Ein vom Justizministerium ausgearbeitetes Projekt war »unbefriedigend« ausgefallen und daher ad acta gelegt. »Gegenwärtig werden im Justizministerium andere Projekte über diesen Gegenstand nicht bearbeitet,« besagte lakonisch eine offiziöse Notiz. (Wiedergegeben »Now. Wr.«, 2. Febr., S. 4.)

Auf diese Art hoffte man offenbar — und dieser Gedanke war gar nicht übel — die in jenen Selbstverwaltungskörpern dominierenden besitzenden Klassen zugleich mit an den Verschickungen zu interessieren und ihnen die Verantwortung mit anzuladen. Wie wenig ihre Mitwirkung als Garantie gedacht war, erhellt daraus, daß Beschwerde — nstürlich auch seitens der Polizei — an die berüchtigte erste Abteilung des Senats zulässig sein sollte. Die Unumgänglichkeit der Beseitigung des alten Pafssystems entlastete, so meinte im übrigen die Kommission, die Polizei soweit von »papierner« Kontrolle, daß nunmehr unbedingt die effektive persönliche Beaufsichtigung aller unter ihre Aufsicht gestellten Personen von ihr gefordert werden könne. — In dieser charakteristischen Weise stellten sich die Repräsentanten des alten Regimes die Herstellung des »Vertrauens« zwischen »Gesellschaft« und Bürokratie vor. Von irgendeiner »Habeas corpus«-Gesetzgebung war im übrigen keine Rede, und es verstand sich von selbst, daß dieses Regime sich dazu auch, im Interesse seiner Selbsterhaltung, unter keinen Umständen bereiftinden lassen konnte. Sie setzt eine wirksame Kontrolle der Verwaltung durch Instanzen von verfassungsmäßig garantierter Unabhängigkeit voraus, wie andererseits jede wirkliche »Konstitution« eine Habeas-corpus-Gesetzgebung als erste Frucht zeitigen müßte.

Das Interimsministeriums Graf Witte-Durnowo brachte vielmehr eine erhebliche Anzahl von Verschlechterungen des Rechtsschutzes der »Persönlichkeit« selbst gegen den bisherigen Zustand. Von den Umgestaltungen des Personals der Gerichte und allerhand anderen Änderungen der Zuständigkeitsverhältnisse (Erweiterung der Tätigkeit der Einzelrichter) ist schon flüchtig die Rede gewesen, die Einzelheiten interessieren hier nicht und würden die Erörterung des gesamten Gerichtsverfassungswesens voraussetzen. Hervorgehoben sei nur die Erweiterung der Zuständigkeit der Seböffengerichte (Gerichtshöfe, zu deren Verhandlung gemäß Art. 1105—1106² der Strafgerichtsordnung ständische Vertreter zugezogen werden) auf das durch die allerhöchste Verfügung vom 9. Februar 1906 neu geschaffene Delikt des Besitzes von Explosivkörpern, welches, wenn nicht ein unschädlicher Zweck nachgewiesen wird, Einreihung in die Besserungsarrestantenabteilung bis zu eventuell 15 Jahren nach sich ziehen sollte, und vor allem auf die neu gestalteten Delikte des wirklichen oder (auf Seite des Beamten) putativen¹¹⁰ Angriffs und Widerstands gegen die Staatsgewalt und eine ganze Serie anderer Aufruhr- und Gewaltsamkeitsdelikte, namentlich auch gegen das Eigentum, angezählt in dem allerhöchst bestätigten Reichsratsgutachten vom 18. März 1906 Nr. II: das Gehässige liegt hier darin, daß diese, zum großen Teil einen Klassencharakter tragenden Delikte Klassengerichten übertragen werden, in denen jene Leute Richter sind, deren Klasseninteressen bei jenen Delikten in Frage stehen, was bei der schier unglaublichen Hast, die für das Verfahren vorgeschrieben wird, mit unerhörter Schwere ins Gewicht fallen muß. Und ferner verdient Aufmerksamkeit die Allerhöchste Verfügung vom 13. Februar 1906, wodurch 1. die Verbreitung »offenbar trügerischer Behauptungen« über die Tätigkeit von Behörden, durch welche die Bevölkerung zu feindlichem Verhalten ihnen gegenüber veranlaßt wird, 2. die »Erregung von Haß zwischen den verschiedenen Teilen und Klassen der Bevölkerung, den Ständen oder zwischen Unternehmern und Arbeitern« durch Schrift oder Rede (also ein Surrogat eines Sozialistengesetzes) bedroht wird. — Es würde aufs äufserste ermüdend sein,

¹¹⁰) Die betreffende Formulierung ist geradezu grotesk.

herzuzählen, wie diese Zusätze zu den bereits bestehenden Gesetzen gewirkt haben. Das Unglaublichste bleibt doch die für jedes rechtliche Empfinden, gleichviel welchen Parteistandpunkts, den denkbar autoritärsten und konservativsten nicht ausgenommen, maßlose Keckheit, mit welcher nach den Versprechungen des 17. Oktober das Prinzip der willkürlichen administrativen Verfügung über die Person des »Untertanen« durch Beschränkung der Freizügigkeit, Anweisung von Zwangsdomizilen in entfernten Gebieten des Reiches und Massen-»Verschickung« nicht etwa nur faktisch aufrechterhalten und weiter praktiziert, sondern noch in einer kaum durch irgendeinen Ausdruck hinlänglich zu qualifizierenden Weise verschärft wurde. Schon ein Erlaß des Ministers Durnowo vom 30. November 1905 schrieb den Gouverneuren u. a. vor, daß, im Falle »notorische Agitatoren« durch die Gerichte freigelassen werden sollten, sie zu verhaften und administrativ zu verschicken seien (Punkt 3), daß dabei (Punkt 4) »keinerlei Beachtung etwaiger Proteste von Verbänden und Delegierten« stattfinden dürfe und daß (7.) »überhaupt keinerlei Schwanken bei Ausführung der beabsichtigten Maßregeln zulässig« sei. Telegraphische Antwort in der Fassung: »wird ausgeführt«, war im Erlaß (Schluß vorgeschrieben. Aber damit nicht genug. In demselben Zeitpunkt, in welchem man — wie noch weiterhin zu erwähnen — an die Zerspaltung der bäuerlichen Obschtschina ging, benutzte man das mittelalterlichste aller ihrer Rechte: das Recht, ihr nicht genehme und bestrafte Mitglieder durch Gemeindebeschluss nach Sibirien zu exportieren, indem man durch besondere Verordnung die staatlichen Zuschüsse zu den Transportkosten erhöhte. Daß endlich an den Pafsreglements, deren Untauglichkeit für die Zwecke, denen sie dienen sollten, längst feststeht, nichts geändert wurde, bedarf kaum der Erwähnung; es kostete z. B. der Behörde beträchtliche Schwierigkeiten, und es bedurfte einer besonderen Ministerialinstruktion, um die zur Rettung ihres Lebens (vor den Bauern) ins Ausland Geflüchteten, die verümt hatten, sich den erforderlichen Pafs zu beschaffen, wieder ins Inland hineinzupraktizieren^{110a}).

^{110a}) Der Duma gegentüber hat die Regierung die Beseitigung der Inlands-pässe in Aussicht gestellt. Fertiggestellt ist ferner (nach Zeitungsherichten) ein Gesetzentwurf, welcher die persönliche Verantwortlichkeit der Beamten regelt. Er beruht auf dem Prinzip, daß man »die kleinen Diebe hängt, die großen laufen läßt«: Subalternbeamte und Arbeiter sollen ganz frei verfolgbar sein, andere, bis zur vierten Rangklasse, durch den Staatsanwalt, vorbehaltlich jedoch des, bei besonderen Verwaltungsgerichtshöfen (der »gemischten Prissutstwijs« gemäß Art. 242 Ust. syol. ssand.) zu erhebenden »Kompetenzkonflikts« (nach preussischer Terminologie). Für die vom Kaiser selbst ernannten Beamten soll die bisherige Ordnung bestehen bleiben. Diese ist jetzt insofern modifiziert, als nach Art. 68 der revidierten Reichsratsordnung vom 24. April 1906 über die Frage, ob Minister, Stadthalter, Generalgouverneur und Beamte der ersten drei Rangklassen vor Gericht gestellt werden sollen, das erste Departement des Reichsrats, gebildet jährlich durch kaiserliche Ernennung, und zwar nur aus dem Kreise der ernannten Mitglieder, zu befinden hat. — Wertvoll ist dagegen das Projekt über die Neugestaltung der Stellung der von den Semstwow zu wählenden Friedensrichter (s. seinen Wortlaut »Now. Wr.« 10854). Es bedeutet, wie die längst verlangte Beseitigung der heutigen Stellung Semskije Netzhalnikj, ein Zurückgreifen auf die Reformgedanken Alexanders II. Vor 10 Jahren hätte es befreiend gewirkt. Über den Inhalt soll berichtet werden, wenn erst etwas zustande gekommen ist.

Blicken wir zurück, so zeigte sich immer wieder bei allen einzeln betrachteten Fragen, daß dasjenige Maß an »Freiheiten«, welches bei Eröffnung der Duma rechtlich verwirklicht war, mit ganz unerheblichen Ausnahmen bereits das Werk des Ancien régime vor dem Ministerium Witte war, entstanden in der Angst vor der aufgeregten öffentlichen Meinung, unter dem Eindruck des im Kriege verlorenen Prestiges und in der Hoffnung irgendwie den Besitz auf die Seite der Bureaukratie hinüberziehen zu können, ohne deren unumschränkter Macht für die Zukunft etwas zu vergeben. Nachdem die Errichtung der gesetzgebenden Gewalt im Oktobermanifest versprochen war, hat das Interimsministerium nichts neues in der von diesem versprochenen Richtung mehr getan, es hat mit allen denkbaren juristischen Manipulationen den formal konzedierte »jawotschnyj porjadok« für Presse, Vereine, Versammlungen, Religionszugehörigkeit der administrativen Willkür wieder unterstellt und vor allem zur Beseitigung des gänzlich arbiträren, an keinerlei Rechtsschranken gebundenen Schaltens über die Person des Staatsbürgers nichts getan. Man muß bedenken, was es eigentlich besagen will, wenn an dem gleichen Tage, an welchem der ganze ungeheure Zorn sich in der Duma bei Gelegenheit der Adressdebatte entläßt und die Forderung der Amnestie der sogenannten politischen Verbrecher beraten wird, wo die Gefängnisverwaltungen nicht hindern können, daß Manifestationen und Begrüßungstelegramme der Inhaftierten an die Duma gelangen, jedes Dorf im weiten Reich auf das entscheidende Wort harret, wenn an diesem Tage die trockene Nachricht sich in der Zeitung findet, daß aus dem Petersburger Gefängnis ein Transport von 240 Gefangenen, ohne Gericht und Urteil natürlich, zur administrativen Versendung »bereit stehe«. Die Maschinerie arbeitet weiter, als ob nichts passiert wäre. Und dennoch: es waren eben Dinge geschehen, die nicht rückgängig zu machen waren. Gerade die Unaufrichtigkeit, mit welcher die Freiheiten offiziell gegeben, mit der anderen Hand im Augenblick, da man sie gebrauchen will, illusorisch gemacht werden, muß ja die Quelle unablässig sich wiederholender Konflikte und grimmigen Hasses werden, unendlich aufreizender als das alte offene, niederdrückende Repressions-system. Man kann mit einer Nation und politischen Freiheitsrechten nicht ein Hasch-Haschspiel veranstalten, indem man sie ihr wie einem Kinde einen Ball hinhält und, wenn sie darnach greift, sie hinter den Rücken verschwinden läßt. Und ähnlich verhält es sich mit jener »Konstitution«, die das Manifest vom 17. Oktober, sei es auch in noch so zweideutigen Worten, versprochen hatte. Bevor wir uns jetzt der Behandlung dieses Versprechens durch die Bureaukratie zuwenden, haben wir uns zu vergegenwärtigen, daß in jenen Oktobertagen der Führer des bürokratischen Rationalismus, Witte, dem Zaren neben dem zweideutigen Verfassungsmanifest, welches für die Zukunft dunkle Ver-

sprechungen gab, noch eine alsbald in Kraft tretende Änderung der konkreten Maschinerie der sogenannten »Selbstherrschaft« abnötigte, welche deren innerstes Wesen endgültig wandelte.

III.

Der eigenartige Charakter des russischen Staatswesens äußerte sich bis zum Oktober 1905 formal in den höchsten Sphären des Staatslebens in zwei äußerlich wahrnehmbaren »Lücken«: 1. dem Fehlen der ministeriellen Kontrasignatur bei kaiserlichen Erlassen und 2. in dem Fehlen eines »Ministerkabinetts« im westeuropäischen Sinn. Die kaiserlichen Erlasse, Ukase, Gesetze waren bis zu dem Grundgesetz vom 24. April 1906, welches die »Sskrjepljenije« verfügte, entweder nur von Kaiser namentlich unterzeichnet oder es fand sich an der Spitze die Notiz: »auf dem Original ist Höchsteigenhändig vermerkt: „so sei es (bytt po ssemu)«,⁴ oder endlich, es war dem meist eingehend begründeten, Erwägung und Verfügung nebeneinander enthaltend Ministerialbericht oder Reichsratsgutachten am Schlusse die Bemerkung zugefügt, daß der Kaiser unter dem und dem Datum den Bericht Allerhöchst genehmigt habe. Die persönlichen Ukase und Manifeste und alle Gesetze pflegten einleitend allerhand schwülstige, angebliche Betrachtungen des Monarchen nach Art der preussischen aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts zum besten zu geben. Dies müßte nun eigentlich ein Ende nehmen. Allein dem ist nicht so. Der erste, nach dem Zusammentritt der Duma sanktionierte Erlaß — vom 8. Juni (Verlängerung des Belagerungszustandes in Moskau) — trug keine Kontrasignatur. Auf die Reklamationen der Presse erfolgte ein Communiqué im »Prawit. Wjestnik« (17. Juni), welches besagte, daß der Senat, der ja schon unter dem ancien régime die Authentizität der Erlasse vor der Publikation zu prüfen habe, auch die ordnungsmäßige »sskrjepljenije« — der Wortsinn schwankt zwischen »Bestätigung« und »Beglaubigung« — prüfe. Also eine Art Kontrasignatur mit Ausschluß der Öffentlichkeit, um jeden Anklang an »den Westen« zu vermeiden. Überdies ist für »Gesetze« nicht die »sskrjepljenije« des Ministeriums, sondern — da sie nach ihrer Annahme in den beiden Kammern direkt durch den Reichsratspräsidenten dem Zaren präsentiert werden — durch den »Staatssekretär« vorgeschrieben (Art. 65 der definitiven Reichsratsordnung vom 24. April 1906), auch hier also die Intervention des »verantwortlichen« Ministers formell ausgeschaltet. Es handelt sich hier ganz offensichtlich um lauter Rückwärtsrevidierungen des Sinnes des gleich zu erwähnenden Ukas vom 21. Oktober 1905. Allein trotz dieser kleinen Erschleichungen sind durch diesen Ukas Dinge geschaffen, welche de facto nicht wieder rückgängig zu machen sind, und durch welche schon vor der »Konstitution« die Art des Zustandekommens der Gesetze sich zu ändern wenigstens begonnen und die Art des Ineinander-

greifens der höchsten Staatsorgane wirklich in weittragendster Art geändert hat. Fast mehr als die Schaffung der Duma durch das Gesetz vom 6. August und selbst als die Zusage, daß ohne ihre Zustimmung kein Gesetz in Kraft treten solle, fuhr den Slawophilen konservativer Richtung die Umgestaltung des »Ministerrates«, seine Annäherung an ein »Kabinet« mit dirigierendem Premierminister, durch den Ukas vom 21. Oktober 1905 in die Glieder. Bis dahin existierten neben dem, aus für Lebenszeit ernannten Mitgliedern, meist Exbeamten, oft abhängigen und gelegentlich halb verblödeten »vergangenen Größen« bestehenden »Reichsrat«, dessen Begutachtung alle »Gesetze« zu passieren hatten, die beiden Institutionen 1. des Ministerkomitees, 2. des Ministerrates. Ersteres bestand nicht nur aus den jeweiligen Ministern, sondern daneben aus verschiedenen anderen Beamten, und sein »Präsident« war ein Sinekurist, der bis in die letzte Zeit gar kein Bureau besaß und auch keines solchen bedurfte. Seine Geschäfte waren nicht etwa Entschliessungen hochpolitischer Art, sondern umgekehrt 1. die Erledigung bestimmter laufender inter-departmentaler Geschäfte und 2. besondere, ihm durch Gesetz zugewiesene Zuständigkeiten, wie z. B. Konzessionierung von Aktiengesellschaften und dergleichen. Der Ministerrat dagegen war, nach preussischer Terminologie, ein Kronrat, präsiert vom Monarchen oder, wenn dieser für einen Gegenstand »nähere Beratung in seiner Abwesenheit« wünschte, vom ältesten anwesenden Minister. Einberufen auf kaiserlichen Befehl, zur Beratung von Gesetzesänderungen und anderen politisch besonders wichtigen Verfügungen eines Ressorts, Entschliessungen über die Berichte der so beliebten »besonderen Kommissionen«, welche konkrete Probleme von allgemeiner politischer Bedeutung beraten hatten, oder für andere, vom Monarchen bestimmte Angelegenheiten, bestand er aus allen Ressortchefs und anderen ad hoc vom Monarchen berufenen Personen, unter Teilnahme des Sekretärs des Reichsrates. Im übrigen gab es weder einen Premierminister, der die Vorträge seiner Kollegen beim Monarchen ein für alle Mal zu kontrollieren das Recht hatte, noch überhaupt geregelte Beratungen eines Staatsministeriums im Sinne z. B. der preussischen Praxis. Die Beziehungen des Ressorts hingen — außer in den Fällen, wo das Gesetz oder das Gebot des Monarchen ein anderes bestimmt vorschrieb — von dem persönlichen Gutbefinden der Chefs und ihren Beziehungen untereinander ab. Die Folge war jener Zustand, den man in der Tat mit nicht allzu großer Übertreibung dahin charakterisieren konnte, daß das Reich in eine Vielheit von Satrapien zerfiel, deren Gebiete nur nicht regional, sondern nach sachlichen »Ressorts« abgegrenzt und konstant streitig waren, und welche miteinander in einem ständigen Wechsel von Kriegszustand, mühsam hergestelltem Waffenstillstand, Bündnissen und wieder beginnenden Intrigen lebten. Die Bombardements zwischen diesen Potentaten im Fall des aus-

brechenden Kriegszustandes erfolgten in Gestalt oft dickleibiger, zuweilen Hunderte von Druckseiten füllender Staatsschriften, zu deren Ausarbeitung für das angreifende oder angegriffene Ressort dessen nicht selten in Deutschland geschulte wissenschaftliche Hilfskräfte im Schweiße ihres Angesichts alle denkbare in- und ausländische staatsrechtliche, ökonomische und historische Literatur zu wälzen hatten, und die in den Fällen, wo sich einmal ein Einblick in sie eröffnet, eine höchst ergötzliche, zuweilen sogar eine, wenn auch nicht kurzweilige, so doch sachlich ganz interessante Lektüre bilden. Es ist gar nicht selten von guten Kennern, Russen und anderen, die Frage, ob dabei die Interessen des Landes gut gefahren seien, aus ganz den gleichen Gründen entschieden bejaht worden, aus denen man die Bestechlichkeit und den Schlendrian mancher Schichten der russischen Beamtschaft als ein positives Gut gewertet hat. Denn ein Versuch, sich in die russische Maschinerie von Reglements inner- und außerhalb der 16 Bände des »Sowod« zu vertiefen, muß den Eindruck erwecken, daß das Unternehmen, diesen Wust ernstlich für effektiv geltendes Recht zu nehmen, das Leben nicht nur für den »modernen« Menschen zur Unmöglichkeit machen, sondern ähnlich wie es die »technischen Obstruktionen« der Eisenbahner in Italien erfolgreich versuchten, diese ganze Maschinerie selbst ad absurdum führen müßte. Und jedenfalls: ausschließlich vom Standpunkt der individuellen Bewegungsfreiheit der »bürgerlichen« Kreise aus betrachtet, konnte jede Hemmung, die sich das »System« des selbstherrlichen Regimes selber bereitete, jeder — mit Leroy-Beaulieu zu sprechen — noch so schmutzige Kanal, durch den ein Entschlüpfen aus den Netzen dieses furchtbaren bürokratischen Rationalismus möglich blieb, für einen Schutz der Menschenwürde der Untertanen gelten: die tiefst gehafsten Beamten waren nicht zufällig die »pedantischen« Deutschen, welche ehrlich an die »Weihe« der »Reglements«, welche dies »System« aus sich gebar, glaubten, oder unbestechliche zentralistische Rationalisten großen Stils wie Plehwe. Die alte patriarchale Selbstherrschaft war nur als ein System des möglichst wenig wirklich »regierenden« Schlendrians überhaupt rein technisch durchführbar.

Der Ukas vom 21. Oktober 1905 nun bedeutete das Schwinden des noch vorhandenen Scheins der »Selbstherrschaft« im alten Sinn und die definitive Errichtung der zentralisierten Herrschaft der modernisierten Bürokratie. Zwischen den Monarchen und die Ressortchefs tritt der »Ministerrat« und sein Präsident, der stets selbst Minister, wenn auch ev. ohne Portefeuille, ist (Nr. 3). Die Teilnahme ad hoc vom Monarchen einberufener Personen, ebenso diejenige des Reichsratssekretärs an den Sitzungen dieses fortan nur aus den Ressortchefs bestehenden Ministerrates fällt fort, nur der Ministerpräsident kann andere sachkundige Personen zur Teilnahme mit beratender Stimme ad hoc einladen, (Nr. 9). Der Monarch kann dem Ministerrat präsidieren,

aber dies ist als Ausnahme gedacht (Nr. 5). Über die der Allerhöchsten Bestätigung bedürftigen Beschlüsse des Ministerrats hält der Ministerpräsident allein dem Monarchen Vortrag (Nr. 7), ebenso über alle im Ministerrat entstehenden und nicht innerhalb seiner beigelegten Meinungsdifferenzen (Nr. 16). Er hat das Recht, von allen Ressortchefs die ihm notwendig scheinenden Aufklärungen und Berichte zu verlangen, ihm sind alle Berichte der Ressortchefs an den Monarchen vorher zur Kenntnis zu bringen (Nr. 17); er hat auch das Recht, beim Vortrag zugegen zu sein. Er ist berufen, eventuell neben dem Ressortchef jedes Ressort im Reichsrat und in der Duma zu vertreten. Er hat neben dem Ressortminister das Recht, eine Angelegenheit vor den Ministerrat zu ziehen (Nr. 11). Alle vor den Reichsrat und die Duma kommenden Angelegenheiten müssen vor den Ministerrat gebracht werden (Nr. 12) und es darf überhaupt keine, eine »allgemeine Bedeutung« besitzende, Angelegenheit ohne Passierung des Ministerrats vom Ressortchef erledigt werden (Nr. 13); nur bezüglich der Angelegenheit des Kaiserlichen Hofes und der Apanagen, der Staatsverteidigung und der auswärtigen Politik ist dies auf die Fälle beschränkt, in denen die Ressortchefs es für notwendig halten (Nr. 14). Die Vorschläge für die Besetzung der obersten Stellen in der Zentral- und Provinzialverwaltung haben die Ressorts an den Ministerrat zu bringen, ausgenommen die Ressorts des Kaiserlichen Hofes und der Apanagen, des Heeres und der Flotte und der Diplomatie. Das bisherige Minister- »Komitee« wurde Schritt für Schritt aufgelöst und verlor bei Einberufung der Duma den letzten Rest seiner Kompetenzen.

Jeder sieht sofort, was hier geschaffen ist: die definitive bürokratische Rationalisierung der Autokratie auf dem ganzen Gebiete der inneren Politik, welche heute nun einmal den Fachmann, und das heißt, bei mangelnder Selbstverwaltung: ausschließlich den Bürokraten fordert. Der Autokrat — auch eine weniger nichtige Persönlichkeit als der regierende Zar — erhält die innerpolitischen Fragen nur vom Premierminister und Konseil »vorgekaut«; die bürokratischen Interessen sind in dem letzteren Organ zu einem mächtigen Trust vereinigt, er ist, um das für den parlamentarischen Ministerverbrauch Frankreichs aufgekommene Bild zu gebrauchen, auf die Rolle eines Keglers beschränkt, der, wenn er will, jedes Mal »alle Neun« wirft, dann aber auch selbst die Mühewaltung des Kegeljungen auf sich nehmen muß. Die Anträge an die liberalen Politiker, in »sein« Kabinett einzutreten, ergingen denn auch ganz in westeuropäischer Art vom Premierminister, Grafen Witte, aus, und obwohl diese sämtlich ablehnten, wurde doch fast das gesamte Ministerium neu gebildet¹¹¹⁾. Da

¹¹¹⁾ Und auch ein anderes unentbehrliches Mittel bürokratischer Regierungskunst schuf sich Witte: ein großes offizielles Blatt: das »Russkojs Gosudarstwo«,

auch der Reichsrat, wie noch zu erwähnen, in eine parlamentarische, daher zur intimeren Beratung des Zaren nicht fähige Körperschaft verwandelt worden ist, bleibt vor der Hand dem Zaren — mit Bismarck zu sprechen — als einziges »Bekleidungsstück« nur das Ministerkonseil. Die daraus folgebde Wehrlosigkeit des Monarchen gegenüber der Bureaukratie wird auch dadurch natürlich nicht gemindert, daß er in noch so vielen Einzelfällen immer einmal wieder rücksichtslos gegen da Konseil durchzugreifen sich entschliessen und dies sicherlich eventuell sehr erhebliche politische Folgen haben kann: er ist aus dem Taktschritt des »Dienstes« ausgeschaltet und sein Tun dem Wesen der Sache nach zur Systemlosigkeit verurteilt, während auf der anderen Seite auch hier gilt, daß »die Maschine nicht müde wird«. Seinem faktischen Einfluß kam der Krieg der Ressort-Satrapien zugute; jetzt ist er de facto wesentlich auf eine Vetogewalt beschränkt, soweit der Bereich der Tätigkeit des Konseils sich erstreckt; auch wenn er eine private »Nebenregierung« aus den Großfürsten oder anderen »Vertrauensleuten« bildet, wie es angeblich auch jetzt der Fall ist, ist sein Eingreifen ein entweder durch die Interessen bestimmter Cliques dirigiertes oder ein ganz zufälliges. Zu ungeheuerlichen Dimensionen würde aber die monopolistische Stellung des Konseils bei einem System des Scheinkonstitutionalismus anschwellen müssen, wo die Minister mit einem von ihrer Verwaltungsmaschinerie fabrizierten, des rechtlich gesicherten Einflusses entkleideten Schattenparlament schalten und walten würden. Ganz anders — und dies wäre, so seltsam es heute manchem klingt, das sicherste Mittel für den Monarchen, faktischer Herr der Bureaukratie zu bleiben — könnte sich das Verhältnis entwickeln bei rechtlich voller Durchführung des »konstitutionellen« Systems; denn dann ist eventuell die Bureaukratie auf den Monarchen gegenüber dem Parlament angewiesen und steht mit ihm in Interessengemeinschaft.

So wenig sich über diese Dinge, bei denen dem Wesen der Sache gemäß stets »alles im Flusse« ist, generelle Sätze aufstellen lassen, so ist doch aus dieser Möglichkeit heraus die faktisch oft so viel stärkere Position formell-rechtlich strikt konstitutioneller Monarchen (Preußen, Baden) zu erklären. Ja, das rein parlamentarische »Kingdom of

ausgestattet mit 600000 Rubel Kapital. Die wahrhaft hündische Gemeinheit dieses Organs erinnerte an die schlimmsten Zeiten Bismarckscher Presse. Leistungen wie der Schmutzartikel, den das Blatt dem Minister Timirjasjew bei seinem Rücktritt nachwarf: mit seiner fetten Pension beladen, gehe er nur, um in Aufsichtsräten Geld zu verdienen und spiele dabei noch den charaktervollen Liberalen, — hätte der deutschen offiziellen Presse etwa 1888 alle Ehre gemacht. Ähnlich stand es mit den schönsten Artikeln, in welchen Witte nach der schweren Wahlniederlage der von ihm protegierten Mittelparteien diesen »Jesuitismus, Charakterlosigkeit, bürgerliche Klasseninteressen« usw. vorwerfen und die Demokraten als einzig ehrliche Männer rühmen ließ.

influence* kann, gerade infolge seiner bewußten Bescheidung ein Maß von positiver systematischer Arbeit im Dienste seines Landes leisten¹¹⁹⁾, welches dem *Kingdom of prerogative* nicht erreichbar ist, weil die dynastische Eitelkeit oder die Schwellung des Selbstbewußtseins, welche durch das rechtlich anerkannte Bestehen seiner Kronprärogative so leicht in Bewegung gesetzt werden, ihn zu persönlichen Ambitionen verleitet, die nun einmal mit der Realität des heutigen Staatslebens, welches mit dem Dilettantismus des Herrschers, wie ihn die Renaissancezeit kannte, nichts anfangen kann, nicht ohne schweren Schaden vereinbar sind. Für das Zarentum darf man — welches auch das weitere Schicksal der *Konstitution* für den Augenblick sein mag — gespannt sein, welche Wege es einschlagen wird.

Der in seiner Wurzel slawophile Vorschlag Schipows vom April 1906, den Reichsrat lediglich oder doch gänzlich überwiegend aus Vertretern des Semstvos und ähnlicher Korporationen zusammzusetzen und ihn dann — im Gegensatz zu der bald zu besprechenden jetzt bestehenden Neuerung — nur als eine den Zaren unmittelbar beratende Körperschaft, unabhängig von der allein an der Legislative zu beteiligenden Duma, bestehen zu lassen, beruht, theoretisch betrachtet, auf einem teilweise richtigen Gedanken: so wie er durch die Gesetze vom 20. Februar 1906 (s. u.) geworden ist, ist der Reichsrat nur eine Bremse für die Duma und nur im Sinne und Interesse der kraft Gesetzes in ihm die absolute Stimmenmehrheit¹¹⁸⁾ besitzenden Bürokratie. Der Zar seinerseits dagegen hat an einer solchen Körperschaft, die nach parlamentarischer Geschäftsordnung verhandelt und beschließt, für sich nicht die geringste Stütze. Dagegen ein rein beratendes, nicht zu großes Gremium, mit dem er direkt verkehrte¹¹⁴⁾, könnte — so nimmt diese Theorie

¹¹⁸⁾ Witte freilich machte bei einer Audienz von *Kleinbürgern* (Bericht im *Prawo* Nr. 4) die bei der Lage seiner Regierung doppelt erstaunliche Bemerkung: der König von England sei *von jüdischen Bankiers abhängig*. Nun, man bräuhet die heutigen Behauptungen hervorragender englischer Publizisten, daß eine starke faktische Steigerung der englischen Kron-Prärogative bevorstehe, nicht allzu wörtlich zu nehmen (hier wie bei Herrn Th. Roosevelt ist vorerst dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen), — aber fest steht, daß bisher dieser König, dank seinem, bei heutigen Monarchen nicht durchgängig zu beobachtenden, sicheren Taktgefühl und seiner, jedem äußerlichen Anspitzen abgeneigten Fähigkeit, sich in der Form zu bescheiden, seine Würde ebenso bestimmt gewahrt hat wie nur irgendein anderer (auch in Formsachen: vergl. die Unterredung mit John Burns), und, vor allem, den Machtinteressen seines Landes wahrscheinlich sachlich wesentlich bedeutendere Dienste geleistet hat als irgendein anderer, mit Prärogativen formell-rechtlich stärker als er ausgestatteter Potentat.

¹¹⁹⁾ Stichentscheid des (ernannten) Präsidenten!

¹¹⁴⁾ Ansätze dazu finden sich in dem vorgeschriebenen direkten Verkehr des Reichsratspräsidenten, der dem Zaren alle parlamentarischen Beschlüsse zur

offenbar an — nicht nur für die »positive« Arbeit einflussreicher (im Sinne der darin vertretenen Kreise), sondern auch für Zaren, die es zu gebrauchen verstanden, eine starke Stütze gegen die Bürokratie sein. Bei der mangelnden »Intimität«, die ein notwendig mindestens 60–80 Mitglieder umfassender Körper bedingt, dürfte der Erfolg immerhin stark bezweifelt werden.

Wie dem nun sei, soviel steht fest, daß die Ordnung, die der Ukas vom 21. Oktober geschaffen hat, die Akme der bürokratischen Machtstellung Wittes bedeutete. Die darin von ihm für sich geschaffene Position des Premierministers wirklich zu behaupten, ist ihm nicht gelungen: wie im »Fall Miquel« bei uns, zeigte sich auch hier, daß nur mit, noch so großem, Intellekt und gänzlich ohne das, was man »politischen Charakter« nennt, ein maßlos ehrgeiziger Mann (wie beide Staatsmänner es waren) schließlich doch nur dazu gelangt, dem Besitz des Portefeuilles schlechthin alles zu opfern und ohne Ehre vom Schauplatz abzutreten. Nachdem er für die Börsen lange genug an seinem Platze gestanden hatte und die Anleihe im Hafen war, verschwand er, und nicht einmal die Behauptung des Staatskredits war ihm gelungen in dem Sinne, den sicherlich er selbst damit verband. Anstatt im Januar, wo er noch unentbehrlich war, die Kabinettsfrage gegen Durnowo zu stellen, fügte er sich diesem Individuum, dem einzig bestechlichen Mitgliede des Konseils, verdammte sich zu absoluter Einflußlosigkeit und gab sich dem Haß und der Verachtung der »Gesellschaft« preis, ohne das Vertrauen des Zaren zu gewinnen; er machte sich so auch als etwaiger künftiger »Retter« unmöglich (oder doch nur sehr schwer möglich). Allein hier ist nicht von Witte persönlich die Rede. Fest steht, daß wenn jetzt die Rationalisierung des Bürokratismus in Rußland weiterhin unvermeidlich um sich greift und nach unten fortschreitet, alle slawophilen Ideale an der Wurzel getroffen werden.

Damit aber ist der Krieg der »Gesellschaft« gegen die Bürokratie in Permanenz. Wie »Nowoje Wremja« das meines Wissens einzige große Blatt war, welches dem Grafen Witte zum Bleiben zuredete, mit der in diesem Falle besonders geschmackvollen Devise »Noblesse (l) oblige«, so ist die Schicht der modernen großkapitalistischen Unternehmerschaft und der Banken die einzige, außerhalb des Beamtentums stehende

Sanktion unterbreitet, mit ihm. Es ist in dem Ukas vom 21. Oktober 1905 Nr. 10 ausdrücklich ausgesprochen, daß der Ministerrat die der Beschlussfassung des Parlaments unterliegenden Angelegenheiten nicht »entscheidet«, was — da die Vorberatung derselben im Ministerrat ausdrücklich vorgeschrieben ist, sich nur auf die Sanktion beziehen kann, bei der also der Zar sich von den Polypenarmen des bürokratischen Trustes freizubalten versuchen möchte. Ob all diese Bestimmungen Erfolg haben, darf freilich stark bezweifelt werden.

Schicht, welche mit einer Herrschaft der Bureaukratie in schein-konstitutionellen Formen und unter der Voraussetzung, daß dem Geld-erwerb freie Hand gegeben wird und die staatliche »Subatowschtschina« verschwindet¹¹⁵⁾, sich ganz gern einverstanden erklären würde¹¹⁶⁾. Nun hat aber, wie noch zu erzählen sein wird, die Bureaukratie bei ihren Wahlgesetzen sich dergestalt in ihre eigenen Netze verstrickt, daß sie diesen ihren Lieblingen nicht helfen konnte: die »Handels- und Industrie-partei«: wie wir sehen werden, die Klassenvertretung der Bourgeoisie im strikten Sinne dieses Wortes, hat einen einzigen Abgeordneten durchgebracht. Die ganze übrige russische Gesellschaft steht wie ein Mann gerade gegen die Entwicklung der alten Selbstherrschaft zu einer modernen rationalen Bureaukratie, einerlei welche Parteistellung sie sonst einnimmt. Der rote Schrecken scheucht die Besitzenden zeitweilig in ihren Schatten, aber wir werden uns bald zu überzeugen haben — das ist das Interessante der Entwicklung zur Zeit des Interims ministeriums —, daß selbst er nicht imstande ist, das in der Konsequenz der Technik der modernen bürokratischen Arbeit liegende System des »aufgeklärten«, d. h. bürokratisch rationalisierten, Absolutismus der Aktenstube der russischen Gesellschaft aufzuerlegen, die Kluft sich vielmehr derart erweitert, daß, nach endgültiger Vernichtung der patriarchalen Ideale der Staatstheorie des Slawophilentums, nur um den Preis des chronischen Bürgerkrieges die rechtliche Einschränkung der Bureaukratie vermeidbar wäre: wir sahen schon, daß das Interims-

¹¹⁵⁾ Über diese s. oben Anm. 102. Gegen die Duma werden die Großkapitalisten-natürlich immer zur Bureaukratie stehen und sich selbst die weitgehendsten formalen Rechte dieser gefallen lassen. Auch bei uns flehten z. B. vor den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik, Herbst 1905, manche Kartell-Verehrer in förmlich ergötlicher Weise darum, daß »der Staat« mit ihnen eine Interessengemeinschaft eingehen, sie »erziehen« (sic!) solle usw., — wohl wissend, daß bei dieser so ersehnten Umarmung die Kartelle die Brunhilde sein und der »Staat«, falls er sich zu viel herausnehmen sollte, das Schicksal König Gunthers erfahren würde.

¹¹⁶⁾ Zur Charakteristik dieser Leute: bei den Beratungen über die Arbeiter-gesetzprojekte des (inzwischen zurückgetretenen) Ministers Feodorow, unmittelbar vor der Duma-Eröffnung, erklärte der Minister, daß seiner Meinung nach die russische Industrie den Zehnstundentag nicht ertragen könne. Einstimmig aber forderten ihn die zur Beratung geladenen Großindustriellen. Grund: weil die »Gesellschaft« ihn bestimmt verlange und es ein schwerer »taktischer Fehler« sein würde, sich dem nicht zu fügen. — Um das zu verstehen, genügt es, wenn man in dem Verhandlungsbericht bis zu dem Punkte liest, wo von den Überstunden die Rede ist. Hier wurde mit köstlicher Naivität verlangt, daß die Einlegung solcher jeweils »freier Vereinbarung« überlassen bleiben solle, ohne Einmischung der Fabrikinspektion. Gesetzlicher Zehnstundentag — beliebige Einlegung von Überstunden: man sieht, diese Leute haben von den Fabrikanten der Vereinsgesetze, Toleranzedikte usw. gelernt.

Regime nicht einmal rein äußerlich die Herstellung der »Ruhe« erzwingen konnte. Jetzt wollen wir zunächst verfolgen, in welcher Art es seinerseits sich mit dem Versprechen der Teilung der gesetzgebenden Gewalt abfand.

IV.

Die bei Zusammentritt des ersten russischen »Parlaments« (27. April / 10. Mai 1896) für dessen Rechte und Geschäftsführung geltenden Bestimmungen beruhen zum wesentlichen Teil auf den Formulierungen des Bulyginschen Dumagesetzes vom 6. August 1905, welches nur, gemäß dem Manifest vom 17. Oktober 1905, abgeändert worden ist. Es ist daher zweckmäßig, auf das erstere Gesetz zurückzugehen. — Das Manifest vom 6. August 1905 erklärte, daß die Vorfahren des Monarchen »nie aufgehört hätten« (9), über die Stiftung von Harmonie zwischen den Wahlkörperschaften des Reiches und der Staatsgewalt und die »Ausrottung der Zwietracht zwischen ihnen« »nachzusinnen« und daß nunmehr gewählte Männer des ganzen russischen Landes berufen werden sollten zur dauernden »und effektiven« Teilnahme an der Feststellung der Gesetze, indem eine Gesetze beratende Versammlung »zur vorbereitenden Ausarbeitung und Beratung von Gesetzentwürfen und zur Durchsicht des Budgets« in »die höchsten Staatsinstitutionen eingereiht« werden solle. Die Beteiligung finländischer Deputierten an der Duma sollte durch besonderes Gesetz geregelt werden. Die beigelegte Allerhöchst bestätigte Urkunde, betitelt »Gründung der Reichsduma«, schuf diese Versammlung zu dem Zweck der Beratung der Gesetzentwürfe, welche nach den »Grundgesetzen«¹¹⁷⁾ durch den Reichsrat an die Krone gelangen. Sie wird — vorbehaltlich des Rechts jederzeitiger Auflösung — auf fünf Jahre gewählt und der Zeitpunkt ihrer jährlichen Einberufung durch den Kaiser bestimmt. Sie ist bei Vorhandensein der Hälfte der Mitglieder beschlußfähig. Ihr Präsident und dessen »Gehilfe« wird auf ein Jahr von der Duma gewählt. Den Mitgliedern steht (Art. 14) »volle Freiheit der Meinungen und Ansichten in Dingen, die der Beratung der Duma unterstehen«, zu, sie sind ihren Wählern nicht verantwortlich. Sie können (Art. 15) einer Freiheitsbeschränkung nur »kraft Verfügung der Gerichtsgewalt« unterworfen werden und einem Schuldarrest gar nicht. Sie haften wegen in ihrem Amt als Volksvertreter verübter Verbrechen nach den gleichen Regeln wie die Reichsratsmitglieder (d. h.: nach Art. 105—113

¹¹⁷⁾ Über den Begriff später. Der »Sswod Sakonow« Buch I Abt. 1 Art. 50 verfügt: »Alle Entwürfe von Gesetzen werden im Reichsrat durchgesehen, gelangen dann zur Allerhöchsten Entscheidung und erlangen Kraft nicht anders als kraft einer Handlung der selbstherrlichen Gewalt.« (Ausgenommen sind laut Anm. 1 und 2: rein technische Anordnungen des Kriegsdepartements und der Marine, sie gelangen an den Kaiser direkt vom Kriegsrat und Admiralitätarat.)

der — alten — Reichsratsordnung beschließt ein besonderes Reichsratsdepartement über ihre gerichtliche Verfolgung oder die Unterlassung einer solchen; bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Departements über die Unterlassung entscheidet der Kaiser persönlich. Im Fall der Erhebung der Anklage ist der höchste Strafgerichtshof zuständig. Die Deputierten verlieren ihre Stellung 1. dauernd: durch Verlust der Staatsangehörigkeit, Vergehen im aktiven Militärdienst, Ernennung zu einem festbesoldeten Staatsamt, Verlust ihres Wahlzensus und bei gewissen, von der Wahlberechtigung ausschließenden kriminellen und staatlichen Verbrechen und Vergehen; 2. zeitweilig: bei Einleitung einer Untersuchung wegen gewisser schwerer gemeiner Verbrechen und solcher Vergehen, die den Verlust der Ehrenrechte oder die Ausschließung vom Staatsdienst zur Folge haben, oder im Fall des Konkurses. Darüber entscheidet das erste Departement des Senates. Abgesehen von dem — wie aus den früheren Beispielen über den heutigen Charakter gerade dieser Behörde hervorgeht — illusorischen Charakter dieser »richterlichen« Garantie fällt die höchst enge Umgrenzung dieser Immunitätsrechte sofort in die Augen. Es sei hier gleich vorweg bemerkt, daß sie in die späteren Redaktionen übergang mit Änderungen in folgenden Punkten: 1. die Verhaftung eines Dumamitgliedes ist — wie fast nach allen Konstitutionen der Welt — nur nach Zustimmung der Duma zulässig, außer a) bei Delikten, die sie in Ausübung ihres Berufes als solcher begehen¹¹⁸⁾ und b) bei Verhaftung auf frischer Tat oder am folgenden Tage (Art. 14, 22 des Dumareglement vom 20. Februar 1906). Man sieht, daß gerade in den entscheidendsten Punkten die Übernahme der westeuropäischen Grundsätze nicht erfolgt ist. Der Verlust der Dumamitgliedschaft findet dagegen nach der Dumaordnung vom 20. Februar 1906 nicht statt im Fall der Ernennung zum Minister, worin seinerzeit »Optimisten« eine Annäherung an das parlamentarische System erkennen wollten! — Über Anfechtungen der Wahlen der Dumamitglieder sollte ebenfalls ursprünglich das erste Departement des Senates entscheiden (abgeändert, s. u.). Die Dumamitglieder erhalten 10 Rubel tägliche Diäten und einmal im Jahr (!) Reisegeld von 5 Kopeken pro Werst von ihrem Wohnort nach Petersburg und zurück (blieb unverändert). Die Sitzungen der Duma können auch durch einseitige Verfügungen des Präsidenten für »geheime« erklärt werden. Geschieht dies nicht, so ist Prefsberichterstattung »nach Genehmigung des Präsidenten« zulässig.

Die verfassungsmäßigen Rechte der Duma waren von vornherein

¹¹⁸⁾ Solche gibt es also auch jetzt. Die endgültige Redaktion der Reichsratsordnung vom 23. April 1906 hat dafür auch den zuständigen Gerichtshof geschaffen: das erste Departement des Reichsrats, bestehend ausschließlich aus genannten Mitgliedern.

durch das Fortbestehen des auf Ernennung beruhenden Reichsrats sehr eng begrenzt. Die Duma sollte bei Vorliegen eines Antrags von 30 Mitgliedern das Recht der Initiative zur Gesetzesänderung haben (Art. 34), jedoch mit Ausnahme von Anträgen auf Änderung der, u. a. die unumschränkte Gewalt des Zaren enthaltenden »Grundgesetze des Reiches«, und ferner nur in der Weise, daß — wenn ein von 30 Mitgliedern unterzeichneter, genau formulierter Antrag auf Erlaß oder Abänderung eines Gesetzes zur Erörterung steht — zunächst dem Minister die Mitteilung von dem Beschlufs zu machen war und die Duma alsdann zunächst seine Initiative oder seine innerhalb eines Monats(!) zu gebende Antwort abzuwarten hatte, ehe sie, im Fall seiner Ablehnung, mit Zweidrittelmehrheit ihrerseits beschließen konnte, den Zaren um Vorlegung des Projekts anzugehen, der dann endgültig entschied, ob der Minister dasselbe vorlegen solle oder nicht. Auf begründeten Antrag von 30 Mitgliedern kann die Duma den Ministern und den »dem Senat gesetzlich unterworfenen höchsten Beamten« Mitteilungen über nach ihrer Ansicht ungesetzliche Handlungen »melden«, worauf die Minister innerhalb eines Monats(!) antworten oder mit Angabe der Gründe die Antwort ablehnen, die Duma aber, falls sie sich nicht damit zufrieden gibt, die Angelegenheit durch den Reichsrat zur Allerhöchsten Erwägung bringen kann. Diese Bestimmungen sind durch die neue Dumaordnung, wie später zu erörtern, teilweise modifiziert worden, doch schließt sich deren Fassung immer noch eng an die des älteren Gesetzes an. Auch die Bestimmung der Beratungsobjekte war im Gesetz vom 6. April 1905 Art. 33 schon die gleiche wie später in der Dumaordnung vom 20. Februar 1906, ebenso fanden sich die später zu erwähnenden Bestimmungen über Einbringung und Rücknahme von Gesetzesanträgen schon im Gesetz vom 6. August (Art. 46 in Verb. mit Art. 34 und 36); dagegen kam ihr nur »beratender« Charakter in folgenden Bestimmungen zum Ausdruck: Die Beschlüsse der Duma über vom Ministerium eingebrachte Projekte gehen immer, Gesetzesinitiativen der Duma, wenn der Minister ihnen nach Monatsfrist nicht zustimmt, nur im Fall ihrer Genehmigung mit Zweidrittelmehrheit, an den Reichsrat (Art. 48, 56, 57) und von dort an den Kaiser. Findet sich jedoch der Reichsrat nicht in der Lage, ihnen beizutreten, so kann er beschließen, sie an eine aus Mitgliedern beider Körperschaften gemischte Kommission zu verweisen, die unter dem Präsidium des Reichsratspräsidenten oder eines Departementspräsidenten des Reichsrats tagt (Art. 50). Wird hier eine Übereinstimmung erzielt, so geht die Angelegenheit an die Duma und von dort an das Reichsratsplenum, wird sie aber nicht erzielt oder bleibt die Duma beschlußunfähig oder bindet sie sich nicht an die, in Fällen, wo der Kaiser es veranlaßt, vom Reichsrat ihr gestellte Frist zur Beschlufsfassung (Art. 53), dann geht die Angelegenheit direkt an das Reichsratsplenum. — Diese Duma war,

wie man sieht, rechtlich nur eine Vermehrung des ohnehin schon sehr erheblichen Apparates von beratenden Zentralinstanzen, aus freier Entschliessung des Kaisers geschaffen und ebenso eventuell auch wieder zu beseitigen. Das Bulyginsche Zensuswahlgesetz wird weiterhin, so weit zur Erklärung des späteren Rechts erforderlich, Erwähnung finden.

Das Manifest vom 17. Oktober warf nun nicht nur dies Zensuswahlrecht zum Teil über den Haufen, sondern gab das Versprechen, das hinfort kein Gesetz ohne Zustimmung der Duma in Kraft treten sollte. Während die Bulyginsche Duma eine Änderung der »Grundgesetze des Reiches« in dem bald zu erörternden Sinn dieses Wortes überhaupt nicht erforderlich machte¹¹⁹⁾, bedeutete dies zweifellos eine Alterierung derselben, indem an der Teilung der gesetzgebenden Gewalt, die der Art. 1 des Sswod Sakonow dem »selbtherrlichen« Monarchen »unbeschränkt« zuweist, nicht zu zweifeln war. Indessen begnügte sich die Regierung damit, zunächst das neue Wahlgesetz vom 11. Dezember und dann am 20. Februar 1906, in Begleitung eines abermaligen Allerhöchsten Manifestes, einen Ukas über die Umgestaltung des Reichsrats und ein Gesetz, betitelt »Gründung der Reichsduma«, in die Welt zu schicken, so das man annahm, es werde eine besondere Neuredaktion der »Grundgesetze«, wenn überhaupt, dann nur in Gemeinschaft mit den neuen gesetzgebenden Körperschaften, stattfinden. Wir wenden uns zunächst jenen Gesetzgebungsakten zu.

Als eine Verletzung des »Geistes« des Manifests vom 17. Oktober erschien — und zwar nicht nur der Demokratie, sondern auch den gemäßigten Slawophilen, wie Schipow — die Einsetzung des Reichsrats, einer bisher rein beratenden Instanz, in die gleichen Rechte mit der Duma. Zwar wurde der Reichsrat durch Mitglieder ergänzt, die vom Adel, der Geistlichkeit, den Semstwow, der Universitäten und von Gewerbe- und Industriekörperschaften zu wählen waren, aber der Kaiser konnte eine ihrer Zahl zusammengenommen gleichkommende Anzahl von Mitgliedern ernennen, und der von ihm ernannte Reichsratspräsident hatte den Stichentscheid. Da die ernannten Reichsratsmitglieder nur auf eigenen Antrag entlassbar sind, ein Pairschub durch ein etwaiges, der Duma entnommenes Ministerium also unmöglich ist, bedeutete das formal die Obstruierung des Fortschritts der Gesetzgebung durch die ernannte Reichsratsbureaukratie¹²⁰⁾. Die

¹¹⁹⁾ Sie hätte in dem zweiten Teil des ersten Bandes des »Sswod Sakonow« Platz gefunden; allenfalls wäre eine weitere »Anmerkung« zu Art. 49 der »Grundgesetze«, der die Beratung aller Gesetze durch den Reichsrat vorschreibt, erforderlich geworden.

¹²⁰⁾ Tatsächlich zeigten die ersten Sitzungen des neuen Reichsrats, das dort sich bildenden Fraktion der »Linken« (d. h. der bürgerlichen Mittelparteien mit Schipow an der Spitze) zahlreiche ernannte Mitglieder beitraten, wie ja

gesamten, der Duma zugewiesenen Befugnisse erweisen sich, bei Licht besehen, in der Tat nur als eine mäßige Änderung des Gesetzes vom 6. August, strikt in dem Sinn, daß der Duma — aber ebenso dem erweiterten Reichsrat — ein Veto gegen neue dauernd gelten wollende »Gesetze« eingeräumt war. Die gesamten Beziehungen zwischen Regierung und Volksvertretung wurden unter der axiomatischen Voraussetzung geordnet, daß die Volksvertretung der natürliche Feind der Staatsgewalt ist und immer bleiben wird. Es ist von vornherein klar, daß darauf die bekannte, mit vieler Entrüstung oft der Demokratie (namentlich der deutschen) vorgeworfene Anschauung: daß die Regierung der natürliche Feind »des Volkes« sei, die einzig mögliche Reflexempfindung gewesen wäre, — wenn sie nicht ohnedies seit Jahrzehnten durch das Verhalten der Bureaukratie den Massen beigebracht wäre. Ehe wir uns den Mechanismus dieser »Verfassung« im einzelnen vergegenwärtigen, seien nur folgende Modifikationen in den allgemeinen Bestimmungen über die Duma und ihre Mitglieder gegenüber dem Gesetz vom 6. August 1905 notiert. Die Erwähnung der Teilnahme finländischer Deputierter fehlt, da inzwischen Finland seine eigene Verfassung zurückgehalten hatte. Das Quorum der Duma ist (Art. 7) auf $\frac{1}{3}$ herabgesetzt, für die erste Duma, deren »Boycott« man fürchtete und deren Wahlen zum Teil (für den Kaukasus und Asien, auch einige polnische Bezirke) erst nach der Eröffnung der Session stattfanden, auf 150 (von rund 500). Die Prüfung der Wahlen hatte schon das Wahlgesetz vom 11. Dezember der Duma selbst vorbehalten, die Ungültigkeitserklärung soll aber (Gesetz vom 20. Februar Art. 48) Zweidrittelmajorität erfordern. Die Änderungen in den Bestimmungen über die Immunität der Abgeordneten wurden schon erwähnt: es ist — von allen anderen abgesehen — klar, daß eine solche im westeuropäischen Sinn mindestens nicht in eindeutigen Worten gegeben ist. ein »Fall Twisten« vom Gesetz vielmehr geradezu provoziert wird. Fest stand nur, daß die bekanntlich der reinen Willkür der Behörde überlassene, ohne jede formulierte Begründung zu verhängende und nur im Bittgesuchswege antastbare »administrative Verschickung« von der Immunität des Gewählten gebrochen wird, wie sie übrigens auch kein Wahlhinderungsgrund ist. Zwar haben trotzdem bei den Wahlen einige Behörden versucht, sie als solchen geltend zu machen, allein der klare Wortlaut der Gesetze schnitt diese Möglichkeit ab, und da die Bauern, wie noch zu erwähnen sein wird, sowohl

die russische Bureaukratie zwar in den vom Selbstherrscher strikt festgehaltenen System, aber nicht in der persönlichen Gesinnung etwas einfach in sich Einheitliches ist. Allein dafür gewann das bürokratische Machtinteresse Parteigänger aus den Gewählten. Und für den Eindruck sowohl wie für das Prinzip war die Rechtsregel doch das Entscheidende.

bei den Wahlen zur Duma wie zu den Präsidentenstellen mit großer Vorliebe »Verschickte«, als in ihren Augen spezifisch zuverlässig, wählten, so hatte dies erhebliche praktische Bedeutung: es kam u. a. sowohl dem nach Sibirien verschickten sozialrevolutionären Bauer Uljanow wie dem nach Archangelsk verschickten, sehr gemäßigt demokratischen, Kasanischen Professor Gredeskul zugute, der seine Wahl zur Duma und dann zum Vizepräsidenten seiner unmittelbar während der Wahlen erfolgten Verschickung wohl allein zu verdanken hatte.

Nunmehr zu den eigentlich konstitutiven Bestimmungen der beiden Gesetze. Die Gesetze vom 20. Februar behandeln beide Häuser als in allen Rechten durchaus gleichstehend und stellen fest: 1. Jede von beiden Körperschaften hat, außer bezüglich der »Grundgesetze«, das Recht der Gesetzesinitiative. Jedoch ist auch jetzt noch bestimmt (Art. 57 der Dumaordnung, Art. 17 der Reichsratsordnung), daß, wenn die Duma oder der Reichsrat eine Gesetzesänderung oder ein bestimmtes neues Gesetz wünscht, auf ihren Antrag der Minister des betreffenden Departements eine entsprechende Vorlage machen soll und nur für den Fall einer Ablehnung seinerseits die Körperschaft selbst eine Kommission bildet. Den Vorschlag des Ministers kann die Körperschaft natürlich amendieren; 2. daß jede von einem der beiden gesetzgebenden Körper nicht mit Mehrheit¹²¹⁾ angenommene Gesetzesvorlage als abgelehnt gilt; — 3. daß von beiden Körperschaften gleichmäßig angenommene Vorlagen dem Kaiser durch den Reichsratspräsidenten zur Sanktionierung vorzulegen sind; — 4. daß eine Gesetzesvorlage, welche auf Initiative eines der gesetzgebenden Körper zur Beschlussfassung gestellt ist, überhaupt nicht ohne Zustimmung der betreffenden Körperschaft, und eine von einem Minister aus eigener Initiative eingebrachte ohne sie nur bis zu einer Beschlussfassung darüber zurückgenommen werden kann (Art. 40 der Dumaordnung, Art. 10 der Reichsratsordnung); — 5. daß ein vom Kaiser abgelehntes Gesetzprojekt keinesfalls, ein von einer der Kammern abgelehntes nur mit kaiserlicher Bewilligung in derselben Session abermals eingebracht werden kann; — 6. daß in Fällen, wo eine der gesetzgebenden Körperschaften den von der anderen gebilligten Vorschlag amendiert, entweder direkte Zurückverweisung des abgeänderten Projekts an die andere Kammer zur Beratung des amendierten Vorschlags oder vorherige Beratung in einer gemischten Kommission beider zu erfolgen hat, an die sich die abermalige Beratung in der Kammer, deren Beschlüsse abgeändert wurden, anzuschließen hat; — 7. daß keine der beiden Körperschaften Deputationen, mündliche oder schriftliche Erklärungen oder Petitionen entgegennehmen

¹²¹⁾ Stichentscheid des Präsidenten bei zweimaliger Stimmengleichheit über das gleiche Objekt: Art. 10 der Reichsratsordnung, Art. 48 Dumaordnung. Die Notwendigkeit von 30 Stimmen für Initiativanträge besteht in der Duma fort.

darf (Art. 61 Dumaordnung, Art. 19 Reichsratsordnung); es fehlt also eines der ältesten und Grundrechte aller Staatsbürger im Verhältnis zum Parlament: das Recht, bei ihm Petitionen einzubringen; — 8. daß jede Körperschaft¹²⁹⁾ das Recht der Interpellation hat. Sie kann sich um Aufklärungen über Fragen, die mit dem gerade zur Beratung stehenden Gegenstand in unmittelbarem Zusammenhang stehen (Art. 40 der Dumaordnung), an die Minister wenden, welche ihrerseits die Beantwortung dann ablehnen dürfen, wenn es sich um Gegenstände handelt, die »aus Erwägungen der staatlichen Ordnung« der Mitteilung sich entziehen. Von Handlungen der Minister oder der ihnen unterstellten Beamten ferner, welche Gesetzesverletzungen enthalten, kann, wenn 30 Mitglieder dies schriftlich beantragen, jede Körperschaft den Ministern durch Mehrheitsbeschluss Mitteilung machen. Innerhalb eines Monats hat dann — ganz wie schon im Gesetz vom 6. August bestimmt — der Minister entweder die entsprechenden Nachweise und Aufklärungen zu geben oder aber die Gründe mitzuteilen, aus denen ihm dies unmöglich ist (Art. 55 Dumaordnung); beruhigt sich die Duma (bezw. der Reichsrat) nach Zweidrittelmehrheitsbeschluss damit nicht, so hat der Reichsratspräsident die Angelegenheit dem Zaren persönlich zu unterbreiten (Art. 60 das.)

Art. 31 der Dumaordnung bezeichnet, übrigens in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 6. August 1905, außer Gesetzen^{129a)} und Behördenorganisationen^{129b)} (litt. a) folgende Gegenstände als solche, die notwendig das Parlament passieren müssen: litt. b: den Staatshaushaltetat, die Etats der einzelnen Ministerien und die im Etat nicht vorgesehenen Anweisungen von Staatsgeldern, — »nach Maßgabe«, wie es in einem ominösen Zusatz heißt, »der festgestellten Regeln«, von deren Inhalt weiterhin zu reden sein wird; — litt. w: die Rechnungslegung des Staatskontrolleurs über die Ausführung des Etats; — litt. g: Veräußerungen von Staatsgütern, welche gesetzlich der kaiserlichen Ermächtigung bedürfen; — litt. d: Anlage von Staatsbahnen; — litt. e: Gründung von Aktiengesellschaften, falls dabei Ausnahmen gegenüber den bestehenden Gesetzen nachgesucht werden; — litt. sh: auf Allerhöchsten Befehl der Duma vorgelegte Angelegenheiten; eine Anmerkung besagt, daß auch

¹²⁹⁾ Der Reichsrat ist durch Art. 17 der Reichsratsordnung der Duma auch darin gleichgestellt.

^{129a)} Die Frage ist, was ein »Gesetz« (zakón) ist, und wann ein solches erforderlich wird. Nach der herrschenden Meinung (auch Korakunw's) galten als »Gesetze« alle Erlasse der höchsten Gewalt, die den Reichsrat passieren mußten. Da die (alte) Reichsratsordnung wiederum vorschreibt, daß dies für alle Gesetze erforderlich wird, ist dies ein Zirkel: es käme also, auch nach dem Wortlaut des Balyginschen Gesetzes, darauf an, welche Verfügungen nach der bisherigen Praxis den Reichsrat passierten. Vgl. aber S. 241 [77].

^{129b)} »Schtaty«.

die Etats und die Repartierungsvorschläge der Lokalsteuern in den Gegenden, in welchen keine Semstvos bestehen und die etwaigen Zwangsetatisierungen von Posten gegen die Beschlüsse der Semstvos und Stadtdumas der Reichsduma zu unterbreiten sind (der Ausdruck »wjedjenije« läßt dabei zweifelhaft, ob zur Kenntnisnahme oder zur maßgeblichen Beschlußfassung). Bezüglich der »Grundgesetze des Reichs« bleibt den Kammern die Initiative entzogen.

Es ist klar, daß folgende Punkte hier offen gelassen waren: 1. die Frage, welche Bestimmungen zu den »Staatsgrundgesetzen« gehören und also der Initiative der parlamentarischen Körperschaften entzogen sein sollten. Die gesetzliche Terminologie verstand darunter die 179 Artikel (und VI Beilagen) des ersten Bandes der systematischen Sammlung der russischen Gesetze (Sswod Sakonow), welche handeln: in einer ersten Abteilung von dem Wesen der selbstherrlichen Macht(I), der Thronfolgeordnung(II), der Volljährigkeit des Kaisers(III), der Thronbesteigung und dem Untertaneneid(IV), der Krönung und Salbung(V), dem Titel und Wappen des Kaisers(VI), der Staatskirche und dem Glauben (VII), den Gesetzen (VIII, darin: Art. 47: Grundsatz der Regierung gemäß festen Gesetzen, Art. 48—52: Entstehung und Änderung von Gesetzen, Art. 53—56: Form der Gesetze und Art der Aufrechterhaltung des Grundsatzes der Regierung gemäß Gesetzen, Art. 57, 58: Publikation der Gesetze, Art. 59—61: Inkrafttreten der Gesetze, Art. 62—71: Geltung der Gesetze, Art. 72—79: Abschaffung von Gesetzen), endlich der höchsten Exekutivgewalt(IX) und in einer zweiten Abteilung von der kaiserlichen Familie und ihrer Rechtslage, während VI Beilagen die Form des Wappens und Siegels und die verschiedenen Eidesformeln regulieren. Es ist offenbar, daß die Abschnitte I und VIII von dem Gesetzgebungsakt des 20. Februar aufs tiefste berührt werden mußten, — 2. war offengelassen die Frage, wie sich die Feststellung des Budgets zu vollziehen habe und welche Rechte den parlamentarischen Körperschaften dabei eingeräumt werden würden — Das »Budgetgesetz« ist nach der auch in Rußland allgemein akzeptierten Unterscheidung zwar formell, aber nicht materiell »Gesetz« (sakon), und schon die Aufzählung der Objekte der parlamentarischen Beratung zeigte, daß dieser Unterschied auch für das russische konstitutionelle Zukunftsrecht seine Bedeutung behalten sollte, — 3. blieb, ohne daß dies direkt aus dem Gesetz hervorging, doch der Sache nach überdies fraglich, ob ein Recht der Privilegienerteilung und ein Notverordnungsrecht der Krone bestehen bleiben sollte. Der Ausdruck »sakón« soll zwar nach Art. 53 der Grundgesetze alle Formen von Äußerungen der legislativen Gewalt decken, es werden ausdrücklich aufgezählt: uloshenije (kodifikatorische Verordnung), ustav (Statut), utschreshdjenije (etwa dem Begriff »sanctio pragmatica« entsprechend), gramota (Generalreskript), poloshenije (Verordnung), nakas (in Klam-

mern: Syndation), Manifest, Ukas, Allerhöchst bestätigte Reichsratsgutachten und Vorträge, wozu eine Anmerkung besagt, dafs im Bereich der Verwaltung »auferdem« Allerhöchste Beliebungen (powjelije-nije) durch Reskript und prikas (Befehl) erklärt werden, und Art. 54 schreibt für jedes neue Gesetz (-sakon-) die kaiserliche Unterschrift als unbedingtes Erfordernis vor. Indessen ergibt schon die Unterscheidung des Art. 57 (Gesetze, die neue Regeln enthalten, gegenüber dem sogenannten Separat-Ukas im Art. 67 (Privilegium), dafs das Wort nicht eindeutig ist, und die Aufzählung der Gegenstände der parlamentarischen Beratungen zeigte erst recht, dafs, selbstredend, durchaus nicht alles, was bisher nach Art. 53 der Grundgesetze »sakón« genannt werden konnte, der einseitigen Verfügung des Zaren entzogen sein sollte. War diese nun wenigstens an die Gesetze gebunden? Es kam darauf an, was die neu zu redigierenden Grundgesetze hierüber aussagen würden.

Die öffentliche Diskussion der Akte des 20. Februar stiefs sich allerdings vorerst weniger hieran, als an der Gleichstellung des zur Hälfte auf Ernennung, zur anderen auf ständischer Repräsentation beruhenden Reichsrats mit der allein aus (relativ) allgemeinen Wahlen hervorgehenden Duma in bezug auf die Teilnahme an der Gesetzgebung. — es war klar, dafs die ernannten Vertreter nach aller Voraussetzung aus der hohen Bureaukratie hervorgehen und diese den Präsidenten stellen¹²⁸⁾ würde — und ferner an der Verweigerung des Rechts, Petitionen entgegenzunehmen.

Die weiteren verfassunggebenden Akte bildeten eine Kette weiterer Enttäuschungen. Zunächst erschien das Reglement vom 8. März »betreffend die Beratung des Staatsbudgets und die Anweisung solcher Ausgaben aus der Staatskasse, die im Budget nicht vorgesehen sind«. Der Ukas, welcher das Reglement in Kraft setzte, verfügte zunächst auch hier die Gleichstellung der beiden gesetzgebenden Körper: das Budget soll beiden gleichzeitig bis zum 1. Oktober zugehen. Vorher bereits sollten vorgelegt sein: die Etats der Eisenbahnverwaltung und der auferordentlichen Ausgaben bis zum 25. September, die Etats der »auferetatsmäfsigen« Steuern, des staatlichen Verkaufs von Getränken, der Zolleinnahmen, der Hauptverwaltungen des Ingenieurwesens, der Artillerie, der Staatshauptkasse, der Eisenbahnangelegenheiten, des Kriegssanitätswesens, der inneren Wasserstraßen und Chausseen, der Seeschifffahrt und Häfen, der Bergwerke, des Umsiedelungsdepartements, der Hauptintendantur und der Kriegskanzlei bis 15. September, alle anderen schon bis 1. September. Die Etatsfeststellung erfolgt (Nr. 3) bezüglich der Einnahmen nach »Paragraphen«, bezüglich der Ausgaben nach »Nummern« (in Klammern: »Hauptunterabteilungen«), m. a. W., es sind in dem Streitpunkt, in welchem Bismarck bei seinem Regierungs-

¹²⁸⁾ Dies ist auch tatsächlich geschehen, wie die Liste der Ernannten zeigt.

antritt dem Abgeordnetenhaus der Konfliktzeit sofort freiwillig entgegenkam: »Spezialisierung des Etats«, die modernen konstitutionellen Forderungen abgelehnt: die Etatsposten sind »leges saturae«, nach römischer Terminologie. — Beide Körperschaften beraten nebeneinander das Budget, zunächst in ihren dazu eingesetzten Kommissionen, welche auch vor Eröffnung der Session die bereits vorliegenden Etats in Angriff nehmen können (Nr. 2 des Regl.) und sie müssen bis 1. Dezember die Beratung abgeschlossen haben (Nr. 10). Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden sind an eine gemischte Kommission beider Körperschaften zu verweisen, von wo die Etats an die Duma zurückgelangen, um nunmehr, ebenso wie alle Anträge einer der Körperschaften auf Änderung der Gesetze und Verfügungen, auf denen die Etatsansetzung beruht oder auf Einstellung neuer, bisher nicht angewiesen gewesener Posten, in der für die Beratung von Gesetzen vorgeschriebenen Weise geschäftlich behandelt zu werden (Nr. 9, 11). Bleibt dabei zwischen den beiden Körperschaften eine Meinungsverschiedenheit unausgeglichen bestehen, dann wird in den Etat diejenige Ziffer eingesetzt, welche die Höhe des bisherigen Etatspostens am wenigsten über- oder unterschreitet (Nr. 12). Ist der Etat nicht bis zum Beginn des Etatsjahres (1. Januar) gültig in Kraft getreten, — sei es, daß die parlamentarischen Körperschaften ihn nicht rechtzeitig fertigstellen oder daß der Kaiser ihn in der schließlich aus ihrer Beratung hervorgegangenen Form nicht unterzeichnet hat. — dann bleibt der vorjährige Etat, mit den aus »gültig« erlassenen Gesetzen hervorgehenden Änderungen, in Kraft und wird in Gestalt von Zwölfteilen monatlich von dem betreffenden Ministerium angewiesen (Nr. 13). Es bedarf keines Kommentars, daß schon durch diese Bestimmungen der Nervus rerum jedes Konstitutionalismus: das Ausgabebewilligungsrecht — von der »Einnahmewilligung« (im parlamentsrechtlichen Sinne des Worts) ganz zu schweigen — ausgeschaltet ist. Die Duma kann nur eine Erhöhung der Etatsposten über den bisherigen Etat hinaus durch den — nach dem Gesetz in der Majorität (inkl. des Stichentscheids des ernannten Vorsitzenden) aus ernannten Mitgliedern bestehenden — Reichsrat hindern und auf die Einnahmeseite des Etats durch Verweigerung der Zustimmung zu neuen Steuergesetzen einwirken: die Höhe des Branntweinpreises, der Tarife usw. steht aber selbstredend im Belieben der Verwaltung. Überdies ist aber nicht nur bestimmt (Nr. 4), daß die Kredite für den kaiserlichen Hof und diejenigen für die kaiserliche Familie, die ersten, wie sie im Budget für 1906 bestehen, die letzten auch, wie sie durch diesbezügliche, anderweit notwendig werdende Festsetzungen bedingt sind, von jeder Beratung ausgeschlossen sind, sondern es sind auch die Ausgaben für die kaiserliche persönliche Kanzlei und die Kanzlei für Bittgesuche und, vor allem, für nicht im Etat vorgesehene außerordentliche Ausgaben, soweit sie die Posten des Etats

für 1906 nicht überschreiten, sogar der Beratung entzogen (Nr. 5), es sind ferner die Ausgaben für den Staatsschuldendienst und alle »gültig übernommenen Verpflichtungen des Staates« und überhaupt alle auf Grund gültiger Gesetze, Verordnungen, Statuten und Tarife eingesetzten Posten der Herabsetzung durch die parlamentarischen Körperschaften entzogen. Zum Überflus ist (Nr. 16) bemerkt, dafs im Fall »unaufschiebbarer« Ausgaben der Ministerrat aufserhalb, aber auch während der Session, die erforderlichen Kredite anweisen kann und nur verpflichtet ist, der Duma darüber einen begründeten Spezialbericht zu erstatten. Selbst von dieser Verpflichtung ist aber in dem Fall das Ministerium entbunden, wenn die Geheimhaltung des Grundes der Anweisung nötig ist. In Kriegszeiten endlich tritt das ganze »Budgetrecht« einfach zugunsten des Reglements vom 26. Februar 1890 aufser Kraft.

Man sieht: dies Budgetrecht ist eine Farce, und es wäre aufrichtiger gewesen, der Duma bezüglich des Etats einfach nur beratende Funktionen zuzugestehen und festzustellen, dafs neue Abgaben und eine Erhöhung der ordentlichen Ausgaben über das Mafs des letzten Etats hinaus ohne ihre Zustimmung nur erfolgen sollen für Zwecke der kaiserlichen Familie oder auf Grund gültig eingegangener Verpflichtungen des Staates, der auferordentlichen aber in Friedenszeiten auch für solche Bedürfnisse, die der Ministerrat für dringlich erklärt. Denn dies ist der sachliche Inhalt des Gesetzes.

Aber freilich: selbst diese bescheidene Beteiligung der Volksvertreter an der Feststellung des Staatshaushalts stand auf prekärer Unterlage: es fragte sich des weiteren, wie »gültige« Verpflichtungen des Staates eingegangen werden könnten und ob nicht etwa die Regierung auch für die Zukunft den Erlafs auferparlamentarische Notverordnungen in Anspruch nehme, die alsdann — für die Zeit ihres Bestehens — sowohl Einnahmequellen, wie durch die parlamentarischen Körperschaften im Etat nicht kürzbare, »Verpflichtungen kraft gültiger Gesetze und Verordnungen« (Nr. 8) schaffen könnten. Das hing von der Neuredaktion der »Grundgesetze« ab.

Und in der Tat zeigte sich, dafs die Regierung selbst diese letzte Schranke der bureaukratischen Budgetwillkür wieder niederzureifen und nicht nur die Mitwirkung der Duma bei der Feststellung des Etats, sondern auch das Versprechen des 17. Oktober, dafs kein Gesetz ohne ihre Zustimmung in Kraft treten solle, in einen toten Buchstaben zu verwandeln entschlossen war.

Am 12. April, zwei Wochen vor dem Zusammentritt der Duma, publizierte der demokratische »Rjetsch« ein »Projekt der Grundgesetze des russischen Reiches«. Man erfuhr dann (Now. Wremja 10804 S. 2), dafs das Projekt seit Februar in der Arbeit und in der Hauptsache von P. A. Charitonow redigiert, dann, dem Auftrag des Ministerrats gemäß,

von einer 'besonderen Kommission' unter Graf Ssolskijs Vorsitz beraten und mehrfach umredigiert worden war. So hatten die Redaktoren zunächst den Ausdruck 'ssamodershawnyj' (selbtherrlich) und den ersten Artikel der bestehenden Grundgesetze¹²⁴⁾ gestrichen, — was nicht aufrechterhalten wurde. Jedoch blieb das Wort 'unumschränkt' (njeogranitschennyj) gestrichen¹²⁵⁾. Im elften Artikel des Entwurfs hatten die Redaktoren gesagt: 'Der Herr und Kaiser erläßt zur Ordnung der obersten Verwaltung, entsprechend den Gesetzen, die Ukase und Verfügungen, welche unentbehrlich sind für' usw., der Minister Durnowo aber sich gegen die Zulassung des unterstrichenen Passus, als 'überflüssig und möglicherweise zu verschiedenen Mißverständnissen führend', ausgesprochen. Für Art. 15 war eine Mehrheits- und eine Minderheitsredaktion vorgelegt. Erstere sprach dem Kaiser das Recht der Ernennung aller Beamten, sofern das Gesetz nicht eine andere Art der Ernennung vorschreibt, und 'die Entlassung aller Personen ohne Ausnahme', — also auch ohne Ausnahme der Richter — 'aus dem Staatsdienst' zu, während die Minderheitsansicht auch für die Entlassung den Vorbehalt machen wollte, daß das Gesetz anders darüber verfügen, also die Unabsetzbarkeit der Richter (außer auf gerichtlichem Wege) auch gegen den Zaren feststellen könne¹²⁶⁾. Schon diese Proben zeigten, was beabsichtigt war, und es erhob sich in der Presse ein Sturm. Es schien, als ob die Regierung den Druck der öffentlichen Meinung und dringlichen Vorstellungen einflussreicher Kreise in diesem Punkte weichen werde, und die Entlassung des Ministeriums Witte schien das zu bestätigen. In der Tat soll der Zar bis zum letzten Augenblick geschwankt haben. Allein nachdem das Projekt von einigen der alleranstößigsten Klauseln, teils der Sache, teils der Form nach, gereinigt war, erschien es dennoch, mit dem Datum des 23. April am 25., zwei Tage vor dem Zusammentritt der Duma.

Die erheblichen Punkte in seinem Inhalt sind die folgenden: Die einleitenden Art. 1—3 bestimmen die 'Einheit und Unteilbarkeit Rußlands und die Unabteilbarkeit Finlands', welches jedoch 'in seinen

¹²⁴⁾ Wortlaut: 'Der Allrussische Kaiser ist ein selbtherrlicher und unumschränkter Monarch. — Seiner höchsten Gewalt zu gehorchen, nicht nur aus Furcht, sondern auch im Gewissen, gebietet Gott selbst.'

¹²⁵⁾ Demgemäß heißt der Artikel im endgültigen Entwurf und auch in den publizierten Grundgesetzen jetzt: (Art. 4) 'Dem Allrussischen Kaiser steht selbtherrliche Macht zu. — Seiner Gewalt zu gehorchen, nicht nur aus Furcht, sondern auch im Gewissen, gebietet Gott selbst.'

¹²⁶⁾ Die Frage war von um so größerem praktischen Belang, als tatsächlich die Regierung des Interimministeriums den bis dahin in Rußland nicht erhörten Schritt der einfachen 'Zwangsversetzung' eines Richters (nach Sibirien) im Verwaltungswege gewagt hatte.

inneren Angelegenheiten sich durch besondere Bestimmungen auf Grund besonderer Gesetzgebung verwaltet*, und sichert der russischen Sprache die Qualität als *allgemein für alle staatlichen und gesellschaftlichen Verfügungen und ebenso für Armee und Flotte obligatorische Staatssprache*, während *der Gebrauch der örtlichen Sprache und Dialekte durch besondere Gesetze geregelt wird*.

Im *ersten Hauptstück* folgen alsdann die Bestimmungen über die höchste Gewalt, und es heifst, nächst dem erwähnten, die rechtliche Stellung des Kaisers betreffend Artikel, unter Nr. 7: Dem Kaiser steht die gesetzgebende Gewalt *in Gemeinschaft mit dem Reichsrat und der Reichsduma* zu¹²⁷⁾, wobei er bei allen Gesetzesvorschlägen ebenso wie jene Körperschaften das Recht der Initiative, für Abänderung der Grundgesetze aber das ausschließliche Recht der Initiative hat (Art. 8). Es folgen die Bestimmungen, daß die *Exekutive* (wlastj uprawljenija = *Verwaltungsgewalt*) dem Kaiser zustehe, daß kraft seiner Autorität, *den Gesetzen gemäß*, die örtlichen Beamten verfahren, und er seinerseits kraft seiner Exekutivgewalt Ukase und Verfügungen betreffs der Einrichtung der Verwaltung erläßt, *entsprechend den Gesetzen*, wie es dem von Durnowo beanstandeten ersten Entwurf gemäß heifst (Art. 11). In bezug auf die Ernennung und Entlassung der Beamten ist in Art. 17 ebenfalls die Minderheitsfassung (Art. 15 des ursprünglichen Entwurfs, s. o.) akzeptiert. Von den vier folgenden Bestimmungen fällt nur Art. 23 auf, der dem Kaiser neben dem Begnadigungsrecht auch das Recht der Niederschlagung von Kriminalprozessen zuspricht, ebenso von Zivilprozessen des Fiskus, dies alles unter der Voraussetzung, daß dadurch niemandes durch die Gesetze gewährleistete Interessen und bürgerliche Rechte gekränkt werden¹²⁸⁾. Es kann immerhin fraglich erscheinen, inwieweit dadurch neben Schadenersatz- auch Ehrenbeleidigungsklagen gegen Beamte betroffen werden. Die verlangte Einführung unbedingter gerichtlicher Verantwortlichkeit der Beamten für unrechtmäßige Amtshandlungen würde, um effektiv sein zu können, vielleicht erst die Änderung des Art. 23 voraussetzen, also der Initiative des Parlaments entzogen sein. Weiterhin werden die Bestimmungen über das kaiserliche Haus, die Thronfolge usw. aufrecht und ihre Änderung dem Kaiser allein vorbehalten, sofern nicht allgemeine Gesetze oder der Etat dadurch berührt werden. Art. 26 enthält alsdann, wie schon bemerkt, die allgemeine Vorschrift der Kontrasignatur kaiserlicher Verfügungen durch einen Minister oder Ressortvorstand (glawnyj uprawljajuschtschij) gegen-

¹²⁷⁾ Auch der Ukas, welcher die Gesetze einführt, spricht davon, daß der Kaiser beabsichtige, *genauer abzugrenzen das Gebiet der uns ungeteilt gebührenden Gewalt der höchsten Staatsverwaltung von der gesetzgebenden Gewalt.*

¹²⁸⁾ Letzteres gegenüber dem ursprünglichen Entwurf zugefügt.

über dem Entwurf eine Neuerung, die dem Herzen der Slawophilen sicherlich wehe getan hat^{128a)}. — Das zweite Hauptstück enthält in Art. 27—41 den Katalog der Bürgerpflichten und -Rechte. Es sind wesentlich die z. B. auch in der preussischen Verfassung als »Rechte der Preußen« aufgezählten. Eine Bestimmung über das Selbstverwaltungsrecht der Kirche — nach Art der bekannten Klausel der preussischen Verfassung — fehlt, und ebenso wurde mit Grund darauf aufmerksam gemacht, daß die Nichterwähnung des Briefgeheimnisses für Rußland nicht gleichgültig sei. Daß alle diese Rechte im übrigen natürlich nicht im Sinne von absoluten, das positive Recht brechenden, die Richter bindenden, unentziehbaren Individualrechten gemeint sind, wie in den amerikanischen Verfassungen, ist nicht nur in dem stetigen Zusatz »gemäß der Bestimmung der Gesetze« ausgedrückt, sondern auch darin, daß Art. 41 überdies ausdrücklich »Ausnahmen« für Gebiete, die in Kriegszustand oder, »gemäß den Gesetzen«, in Ausnahmezustand erklärt sind, zuläßt. Die ursprüngliche Fassung des Artikels (= Art. 36 des Entwurfs), welche ausdrücklich auch die Weitergeltung der bestehenden Ausnahme Gesetze bis zu ihrer gesetzlichen Beseitigung feststellte, ist, — was aber sachlich ohne Bedeutung ist — fortgefallen^{128b)}. Das dritte Hauptstück handelt von den Gesetzen. Nach Übernahme des »Rechtsstaats«-Begriffes aus dem Sswod Sakonow¹²⁹⁾ wird (Art. 44) festgestellt, daß kein Gesetz ohne Zustimmung des Reichsrats und der Reichsduma und ohne Unterschrift des Kaisers in Kraft tritt, Art. 49 hält die bisherige Art der Publikation — durch den Senat — aufrecht, und Art. 50 bestimmt, daß kein Gesetz publiziert werden darf, wenn es nicht ordnungsgemäß erlassen ist, während Art. 54 die Bestimmungen über Gliederung, Technik und Wirtschaft des Heeres und der Flotte und die Kommandogewalt, vorausgesetzt, daß keine allgemeinen Gesetze und keine Staatshaushaltsetatsposten berührt werden, dem Kaiser vorbehält und Art. 55 die Art des Erlasses von Bestimmungen für die Kriegsgerichte den dafür bestehenden besonderen Gesetze gemäß geregelt sein läßt. Soweit wäre alles in Ordnung: — nun aber findet sich inmitten dieser Bestimmungen der Art. 45, welcher besagt, daß, wenn außerhalb der Zeit des Zusammenkommens der parlamentarischen Körperschaften »außergewöhnliche Umstände die Unumgänglichkeit einer Maßregel hervorrufen, welche

^{128a)} S. jedoch das weiter oben darüber Gesagte.

^{128b)} Es ist zweifellos, daß die Änderung jener speziellen Gesetze, auf welche die Artikel dieses Kapitels Bezug nehmen, nicht einer Änderung der Grundgesetze und also nicht der kaiserlichen Initiative vorbehalten ist.

¹²⁹⁾ Art. 37 der neuen = Art. 47 der alten »Grundgesetze«: »Das Russische Reich wird gemäß den festen Regeln der in der festgestellten Ordnung erlassenen Gesetze regiert.«

gesetzgeberische Behandlung erfordert*, auf Immediatbericht des Ministerrats solche vom Kaiser angeordnet werden können, vorausgesetzt, daß sie weder in den Grundgesetzen, noch in dem Bestand des Reichsrats und der Duma, noch in der Wahlordnung einer von beiden Körperschaften eine Änderung herbeiführen. Sie treten außer Kraft, wenn sie nicht innerhalb zwei Monaten(!) nach Einberufung des Parlaments vom Ministerium als Gesetzentwürfe eingebracht(!) oder daraufhin von einer der beiden Körperschaften nicht angenommen worden sind. Nun ist zwar die jährliche Einberufung des Parlaments obligatorisch, aber die Dauer der Budgetberatung beträgt nach dem Budgetreglement vom 8. März 1906 in maximo zwei Monate (1. Oktober bis 1. Dezember), und es ist — so etwa dürfte die »maßgebliche« Erwägung gewesen sein — klar, daß gesetzlich alsdann kein Hindernis besteht, das Parlament nach Hause zu schicken und so das Notgesetz zu perpetuieren. Etwaige Etatsposten, aktive und passive, die auf Grund des Notgesetzes — welches ja, so wird man argumentiert haben¹⁰⁰⁾, auch ein Steuergesetz sein kann — in den Voranschlag eingestellt werden, sind nach der Fassung (s. o.) des Art. 8 des Budgetreglements vom 9. März 1906 der Anfechtung durch das Parlament entzogen, da ja das Notgesetz bis zu seinem etwaigen Erlöschen ein »gültiges« Gesetz ist. Die gedachte Bestimmung des Budgetreglements ist übrigens, im Gegensatz zu dem erwähnten »Entwurf«¹⁰¹⁾ in die schließliche Fassung der »Grundgesetze« nicht formell aufgenommen worden, ohne dadurch natürlich außer Kraft gesetzt zu sein, da die Aufnahme in die »Grundgesetze« rechtlich ja nur bedeutet, daß die Abänderung der betreffenden Bestimmung der Initiative des Parlaments entzogen ist. Auch die Bestimmung über die Eintragung der von dem letztjährigen Etat am wenigsten abweichenden Ziffern in den Voranschlag im Falle der Nicht-einigung der Duma mit dem Reichsrat ist nicht zu einem »Grundgesetz« gemacht. Dagegen sind in die Grundgesetze aufgenommen und also der Abänderung auf Kroninitiative hin vorbehalten, dagegen dem Notgesetzrecht der Krone ebenso wie der Abänderung auf Parlamentsinitiative hin entzogen: die jährliche Berufung der parlamentarischen Körperschaften, die Bestimmung, daß nicht mehr als die Hälfte der Reichsratsmitglieder ihm kraft kaiserlicher Ernennung angehören dürfen, das Recht der parlamentarischen Körperschaften auf Prüfung der Wahlen ihrer Mitglieder, die Bestimmung, daß jemand nicht gleichzeitig beiden Körperschaften angehören kann, das Recht der Krone, sie aufzulösen und die Pflicht, dabei gleichzeitig Neuwahlen anzuberaumen, das Initiativrecht in der schon mehrfach erwähnten Begrenzung(65), das Inter-

¹⁰⁰⁾ Eine ganz andere Frage ist: ob diese Argumentation selbst bei dieser Fassung des Gesetzes schlüssig sein würde.

¹⁰¹⁾ Art. 57 des Projekts.

pellationsrecht(66), aber ohne Bestimmung der Pflicht zu antworten, die Feststellung, daß die Nichtannahme eines Gesetzesvorschlages durch eine von beiden Körperschaften seine Ablehnung bedeutet(69), die früher erwähnten Beschränkungen der abermaligen Erörterung eines vom Kaiser oder einer der beiden Häuser abgelehnten Vorschlages(70), der Ausschluss der aus Staatsschulden oder anderen Verpflichtungen herrührenden Etatsposten von der Streichung aus dem Budget(72), die Vorbehalte betreffend der Kredite für das kaiserliche Haus und die kaiserliche Familie(73), die Fortgeltung des alten Budgets, verändert gemäß etwaigen inzwischen erlassenen Gesetzen, im Fall des Nichtzustandekommens eines sanktionierten Etats bis zu Beginn der Periode und das Verfahren der Etatszwölfstel(74), die Kriegskredite(75), endlich folgende beiden, in den Gesetzen vom 20. Februar nicht enthaltenen Bestimmungen: Art. 76: »Staatsanleihen für die Deckung etatsmäßiger wie auferetatsmäßiger Ausgaben werden in der für die Behandlung des Etats vorgeschriebenen Ordnung erledigt. Staatsanleihen zur Deckung von Staatsausgaben in den Fällen und Schranken des Artikels 74 — also im Fall des Nichtzustandekommens eines unterfertigten Voranschlags bis zum Beginn der Etatsperiode — und ebenso zur Deckung der in Art. 75 genannten Ausgaben — Kriegsbedarf — werden vom Herrn und Kaiser gemäß der Ordnung der höchsten Verwaltung genehmigt: — man hat sich also die (formal-rechtliche) Möglichkeit der Kreditwirtschaft im Fall des Budgetkonflikts gewahrt. — ferner für alle Anleihen die Bestimmung, daß Zeit und Bedingungen im Verwaltungswege festgestellt werden. Schliesslich bestimmt Art. 77, daß das jährliche Aushebungskontingent, falls nicht bis zum 1. Mai ein entsprechendes Gesetz erlassen sei — jährliche Feststellung der Präsenzstärke durch Gesetz gilt also, wie indirekt daraus hervorgeht, als Regel — vom Kaiser in der unumgänglichen Höhe, jedoch nicht höher als im letzten Jahr, festgesetzt werde.

Am 26. April — dem Tage vor der Dumaeröffnung — erschien dann schliesslich noch die revidierte Reichsratsordnung (vom 24. April). Neben einer Kodifikation der schon verfügbaren Umgestaltungen enthielt sie als Neuerung die Schaffung zweier »Reichsratsdepartements« ausschliesslich aus dem Kreise der ernannten Reichsratsmitglieder, die jährlich vom Kaiser als Mitglieder des Departements bezeichnet werden. Während das zweite derselben, die Rechnungslegung der höchsten Behörden entgegenzunehmen und gewisse Verfügungen über den Domänenbesitz und die Eisenbahnen gutzuheissen hat, hat das erste Departement — neben einigen anderen unerheblicheren Angelegenheiten — laut Art. 68 Nr. 4 in Fällen von in ihrer Stellung als solcher begangenen Vergehen von Reichsrats- und Dumamitgliedern, bei Amtsverbrechen von Ministern und Beamten bis zur dritten Rangklasse die Vorfrage, ob eine gerichtliche

Verfolgung eintreten solle, unter Einholung der Genehmigung des Kaisers zu seinen Beschlüssen (Art. 92 und 93) — eine äußerst bedenkliche Bestimmung^{121a)} — zu entscheiden. So hatte man glücklich auch einen exklusiv bürokratischen Reichsrat neben dem neuen wieder geschaffen, — das gerade Gegenteil der slawophilen, z. B. von Schipow vertretenen Ideale.

In der Tat: wenn ein »Grünschnabel«, von jenem aller Welt sattsam bekannten Typus des Nachwuchses der Petersburger Bürokratie¹²²⁾, sich hier in Heidelberg dahin äußerte: »wir lachen über die Verfassung«, so hatte er formell sicherlich ganz recht. Und trotzdem fragt es sich eben, wer »in the long run« die Lacher auf seiner Seite haben wird. Das russische »Budgetrecht« z. B. hat den äußeren Vorzug, daß es die bekannte »Lücke« formal nicht kennt und daher die »Lückentheorie« ausschließt. Es kennt auch die andere für den Parlamentarismus bedenkliche »Lücke« nicht, welche z. B. in Deutschland für die Friedenspräsenz besteht, falls ein Gesetz nicht zustande kommt, und deren geschickte Ausnutzung zu einer schweren Demütigung der Zentrumsparthei noch in aller Erinnerung ist: eine Erhöhung der Präsenz ziffer ohne Gesetz ist nach den »Grundgesetzen« selbst, die auch der Kaiser nicht suspendieren kann, ausgeschlossen. Es kennt auch keine Möglichkeit einer Budgetverwaltung, wie sie in Preußen 1862—66 bestand, sondern nur das Entweder-Oder: legales Budget oder Budgetzwölfstel im Rahmen des letztjährigen Budgets oder Benutzung eines formalen »Rechts auf Willkür« (Art. 45), welches, als solches, alle besten Instinkte eines selbstbewußten Volkes immer wieder in Bewegung setzen muß. — Die Kodifikation der Karikatur eines immerhin heute so mächtigen Rechtsgedankens, wie der Konstitutionalismus es ist, kann auf die Dauer sehr anders wirken, als die Kodifikatoren erhoffen. Mit einer Art von Bauernschlauheit sucht die verschmitzte Mongolentücke dieser — bei aller Tüchtigkeit vieler einzelner und bei allem Raffinement der Technik — doch politisch unendlich stupiden Bürokratie klüglich alle Maschen des juristischen Netzes zu schließen, auf daß das Parlament sich in ihnen verfangen und gefesselt bleibe. Aber wie die »Heuchelei die Verbeugung des Lasters vor der Tugend« ist, so ist die ausdrückliche Kodifikation eines derart tief unwarhaftigen Scheinkonstitutionalismus eine ebenso tief erniedrigende »Verbeugung der „Idee“ der Autokratie vor dem konstitutionellen Prinzip«, sie schädigt auf die Dauer nicht die Achtung vor diesem

^{121a)} Bedenklich, weil sie den Kaiser persönlich in einem politischen Prozeß, z. B. gegen Abgeordnete, engagiert.

¹²²⁾ »Aller Welt bekannt« deshalb, weil wir das entsprechende Unkraut, nur etwas spießbürgerlicher zugeschnitten und glücklicherweise nicht so häufig, bei uns ebenfalls kennen.

Prinzip, sondern sie schädigt die Autorität der Krone, die so offensichtlich sich zwingen läßt, »Konzessionen« an ein ihrer Eitelkeit und ihrem Herrenkitzel widerliches System zu gewähren, statt offen und ehrlich eine Probe mit ihm zu machen. Wenn eine solche »ehrliche Probe« tatsächlich zur Phrasenherrschaft, Verkennung der durch das Entwicklungsstadium gegebenen »Möglichkeiten« und zu Versuchen einer pseudo-parlamentarischen Cliquenherrschaft geführt hätte, dann hätte diese alte Krone mit ihrer — trotz allem — noch immer tief im Bewußtsein der Masse wurzelnden religiösen Weihe neben den Bajonetten auch die Macht »ideeller« Kräfte — und seien diese noch so »illusionistischen« Charakters — auf ihrer Seite gehabt, wenn sie alsdann über das formale Recht hinwegschritt und die »Probe« für mißlungen erklärte: ihr Ansehen wäre auf Kosten ihrer wirklich gefährlichen Gegner auf lange hinaus gestärkt aus dem Kampfe hervorgegangen. Jetzt, wo jede Bewegung des Parlaments auf juristische Stacheldrähte stößt, ist die Sachlage aber offenbar genau die umgekehrte: das Parlament ist in der Lage, die Massen mit der Überzeugung zu erfüllen, daß die Probe, mit der Krone zu regieren, »mißglückt« sei, und, wenn man es auseinanderjagt und mit Gewalt und Trug eine »Landratskammer« erzwingt, so hat die »Idee« des Zarismus die Kosten zu tragen. — Gerade die Schliche und Kniffe, durch die man den neuen Grundgedanken verfälschte, werben ihm im öffentlichen Bewußtsein Anhänger. Juristische Finessen vermögen manches, aber in diesen Dingen doch nicht allzu vieles. Schon die erste Sitzung der Reichsduma schritt z. B. über die Bestimmung des Art. 61 des Dumareglements vom 20. Februar: — Verbot der Entgegennahme schriftlicher Erklärungen an die Duma — mindestens dem »Geiste« nach einfach hinweg. Endlos war die Zahl der Begrüßungstelegramme, die Muromzew vorlas. Da die Regierung nicht, wie Bismarck in einem seiner kleinlichen Momente, die Begrüßung der Duma seitens der Tschechen als unkonstitutionell sistiert hatte, mußten auch alle anderen zugelassen werden, ja, der Staatstelegraph beförderte die Begrüßungstelegramme politischer Häftlinge und ihrer Familien mit der Bitte um Herbeiführung der Amnestie, und die Duma nahm sie unter stürmischen Kundgebungen entgegen.

Doch damit ist der Erörterung weit vorgegriffen. Es ist nunmehr zunächst zu berichten, in welcher Weise denn die Zusammensetzung der parlamentarischen Körperschaften sich vollzogen hat, und wie das, für die Regierung ebenso wie für alle Welt, die russischen Radikalen selbst nicht ausgenommen, so unerwartete Resultat der ersten parlamentarischen Wahlen in Rußland sich erklärt.

Zur Würdigung der ganzen verblüffenden Wucht dieses Mißerfolges muß aber noch ein letztes Hauptkunstwerk der Bureaukratie, das Wahlgesetz für die Duma, erörtert werden.

V.

Das Bulyginsche Wahlgesetz (Wahlverordnung vom 6. August 1905) beruhte auf dem Gedanken einer im Anschluß an das bestehende Semstwowahlrecht ziemlich kompliziert konstruierten Klassen- und Ständevertretung. Innerhalb jedes Wahlbezirks — der normalerweise mit dem Umfang eines Gouvernements zusammenfällt — sollten einerseits die Vertreter des privaten Grundbesitzes, die großen persönlich, die kleinen, bis zum Minimalzensus von ein Zehntel desjenigen der großen durch Bevollmächtigte, andererseits die Vertreter des städtischen Hausbesitzes und mit ihnen zusammen aller anderen Arten »beweglichen« Besitzes: Handels- und Industriekapitalien und desjenigen »beweglichen« Vermögens, welches sich in der Innehabung besonders wertvoller Wohnungen äußert, in zwei gesonderte Sitzungen zur Wahl von Wahlmännern schreiten; als dritte Klasse hatten, wiederum gesondert, die Bauern (im ständischen Sinne des Wortes, also die in die bäuerlichen Steuerlisten Eingetragenen) Wahlmänner zu wählen. Bei der Deputiertenwahl war dann den »Bauern« das Privileg gegeben, in jedem Bezirke Einen aus ihrer Mitte in die Duma zu schicken, alsdann wählten sie mit den Wahlmännern der beiden anderen Klassen zusammen den Rest. Der Zensus in den städtischen und ländlichen Zensusklassen war etwa so bemessen, daß Besitz im Werte von 30 000—50 000 Rubel oder ein Einkommen in Höhe von mindestens wohl 3000 Rubel dazu gehörte, um denjenigen Bedingungen (Zahlung bestimmter Steuern, Minimalumfang des Grundbesitzes) zu genügen, an die der Besitz einer eigenen Stimme bei der Wahl der Wahlmänner geknüpft war: die kleinen Eigentümer auf dem Lande (nur dort) hatten, wie gesagt, Kurienwahlrecht. Man schloß also nicht nur das Proletariat (außer dem bäuerlichen), sondern auch den »unteren Mittelstand« (Handwerker, mittlere Beamte), vor allem aber die nicht mit erheblichem Besitz verknüpfte Intelligenz aus, diese noch speziell durch Aufstellung des gegen populäre »Leader« gerichteten Prinzipes der Wahl »aus der Mitte« des (örtlichen) Wahlkörpers selbst, Verbot der Doppelkandidatur und andere Kautelen. So hoffte man die Interessenten des Besitzes auf der einen Seite, die für »autoritär« gehaltenen Bauern auf der anderen mit den Interessen der Bürokratie zu verbinden. Die Wahlmänner des »beweglichen« Besitzes waren dabei überall in die Wahlgemeinschaft mit den beiden anderen Klassen hineingebannt und nur eine Anzahl größere Städte als selbständige Wahlbezirke konstituiert. Großgrundbesitz und Bauern sollten sich also in die Macht teilen, daneben die »Bourgeoisie« im spezifischen Sinne des Wortes und die »Hausagrariere« der Städte eine warme Ecke reserviert erhalten.

Nach einer Mitteilung im »Prawitelstwennyj Wjestnik« war bei der Bestimmung der Vertretung der Deputierten und der Wahlmänner (= ca. 50 auf jeden zu wählenden Abgeordneten) folgendermaßen verfahren worden: Die auf die einzelnen Gouvernements (mit Ausschluß

der selbständig wählenden Städte) und innerhalb dieser auf die einzelnen Kreise entfallende Anzahl von Wahlmännern sollte sich nach der Volkszahl bestimmen¹⁸³⁾. Die Verteilung der Wahlmänner auf die einzelnen Wählerklassen innerhalb des gleichen Kreises: »städtische« Klasse, ländliche Privatbesitzer, Bauern, sollte bestimmt werden nach der Verteilung der Steuerkraft zwischen ihnen. Zu diesem Behuf wurden die Semstwoabgaben von unbeweglichem Besitz, Handels- und Industrieunternehmungen und die staatliche Wohnungssteuer zugrunde gelegt und danach zuerst die Steuerleistung der »städtischen« Wähler einerseits, der »ländlichen« andererseits bestimmt, derart, daß dem »städtischen« Wahlkörper die Leistungen für Besitz jeder Art innerhalb der Stadt, ferner für Gewerbescheine und Gewerbeanlagen außerhalb der Stadt und endlich für Wohnungssteuer zugute geschrieben wurde, dagegen den ländlichen Wahlkörpern die Steuer vom Bodenbesitz. Zwischen privaten Grundbesitzern einerseits, Bauern andererseits sollte die Zahl der Wahlmänner proportional der Zahl der Desjätinen bestimmt werden, die einerseits im Privatbesitz sich befinden, andererseits den Dorfgemeinden als »Nadjelland« zugewiesen sind, so jedoch, daß auf jede Kategorie von Wählern im Kreise mindestens ein Wahlmann entfiel.

Das Manifest vom 17. Oktober versprach nun Ausdehnung des Wahlrechts auf die nach diesem System unvertretenen Klassen, — und dies schien alle jene Finessen über den Haufen zu werfen. Die Bureaucratie suchte jedoch mit Geschick die Wirkungen der starken Verbreiterung der Wahlrechtsbasis, zu der sie sich genötigt sah, dadurch für sich unschädlich zu machen, daß sie den Strom der neu hinzukommenden Wähler fast ganz in einen einzigen Kanal hineinströmen liefs: in die, gegenüber den beiden Wählerklassen der ländlichen Grundbesitzer und der Bauern, in hoffnungsloser Minderheit befindliche Klasse der den beweglichen Besitz vertretenden Wähler. Die Zahl dieser Wähler verzweizigfachte sich mindestens, — die Zahl der von ihnen zu ernennenden Wahlmänner blieb die gleiche. Sehen wir uns das gesetzgeberische Produkt dieses einfachen Kunstgriffes etwas näher an.

Die für die im Frthjahr vollzogenen Dumawahlen maßgebend gewesenen Bestimmungen muß man sich aus der kaiserlichen »Verordnung« (Poloshenje) vom 6. August 1905 (Bulyginsches Wahlgesetz), den Allerhöchst bestätigten »Wahlreglements« vom 15. September 1905 und 11. Oktober 1905 (für Polen), dem

¹⁸³⁾ Diese Verteilung auf die Gouvernements nach der Bevölkerungsziffer (offenbar auf Grund der im »Jeshegodnik Rossii« 1904 gegebenen Zahlen) ist nicht exakt durchgeführt. Es hätten (anscheinend) auf je eine Million Einwohner vier Dumamitglieder kommen sollen. Aber z. B. die Gouvernements Esthland und Olonetz haben, danach bemessen, je ein Mandat zu viel, Pskow und Chersson je zwei zu wenig erhalten, und auch sonst stimmt die Rechnung für 16 weitere Gouvernements nicht. Alles aus gänzlich unbekanntem Gründen.

»besonderen Allerhöchsten Ukas« vom 20. Oktober 1905 (für Sibirien), dem »besonderen Allerhöchsten Ukas« vom 11. Dezember 1905 (neues, ergänzendes Wahlgesetz), der Ministerialinstruktion vom 17. Dezember 1905 betr. die Wählerlisten, dem Allerhöchst bestätigten Wahlreglement für den Kaukasus vom 2. Februar 1906, dem Ukas über die Wahltermine vom 12. Februar 1906, der ministeriellen Wahlinstruktion vom 24. Februar 1906, dem Ukas vom 7. März 1906 über das Wahlverfahren, dem Allerhöchst bestätigten »Reglement« für die Wahlen der südöstlichen Viehzüchter vom 25. März 1906 und den erst im April erschienenen Bestimmungen über die Wahlen in Zentral- und Ostasien zusammensuchen. Danach gilt — unter Ausschaltung der letztgenannten, und hier nicht interessierenden Gebiete — folgendes:

1. Eigene Deputierte, zusammen 35, wählen 26 große Städte, und zwar: Petersburg 6, Moskau 4, Warschau 2, ferner je 1: in Großrussland: Jekaterinoslaw, Kursk, Orjól, Tula, Woronesh, Charkow, Jaroslawlj, Nishnij-Nowgorod, — im Osten: Kasan, Samara, Saratow, Astrachan, — im Süden: Odessa und Rostow am Don, — im Westen und Südwesten: Wilna, Kiew, Kischinew, — in den Ostseeprovinzen: Riga, — in Polen: (außer Warschau) Lodz, — im Kaukasusgebiet: Tiflis und Baku, — in Mittelasien: Taschkent, — in Sibirien: Irkutsk. Das aktive Wahlrecht haben in diesen Städten alle Personen, welche dort entweder 1. zu Eigentum oder lebenslänglicher Nutzung Immobilien besitzen, die mit Staats- oder Gemeindesteuern belegt sind, oder 2. seit einem Jahr ein zur Entnahme eines Gewerbescheines verpflichtendes Gewerbe betreiben, oder 3. seit einem Jahr Wohnsteuer zahlen, oder 4. seit einem Jahr Gewerbesteuer von persönlicher gewerblicher Beschäftigung zahlen, oder 5. seit einem Jahr eine selbständige Wohnung innehaben, oder endlich 6. seit einem Jahr in der Stadt leben und Gehalt oder Pension vom Staat oder Semstwo oder einer städtischen oder ständischen Korporation oder von Eisenbahnen beziehen (jedoch unter Ausschluss der niederen Bediensteten und Arbeiter). Alle diese Personen müssen russische Untertanen¹⁸⁴⁾, weder aktive Militärs noch Schüler oder Studenten, männlichen Geschlechts¹⁸⁵⁾, wahlmündig (25 Jahre alt), der russischen Sprache mächtig und ferner nicht durch die allgemeinen Ausschließungsgründe (§§ 7 u. 8 der Verordnung vom 6. August 1905) behindert sein. Diese Behinderungsgründe betreffen (§ 7) neben Personen, welche wegen gewisser gemeiner Verbrechen in gerichtlicher Untersuchung sich befinden, Entmündigten und Bankrotteuren auch solche Personen, die wegen eines zur Amtsentsetzung führenden Vergehens oder überhaupt wegen einer Handlung, welche zur Beschränkung der Verfügung über das Vermögen führen kann — und dazu gehören gewisse wichtige politische Verbrechen — nicht etwa nur verurteilt sind, sondern auch sich nur in Untersuchung befinden. Das hat die Handhabe geboten, zahlreiche politisch »verdächtige« Personen in der Zeit der Wahlbewegung durch Einleitung einer Untersuchung auf Grund irgendeines wirklichen oder angeblichen politischen Prefsvergehens von der Wahlqualifikation auszuschließen,

¹⁸⁴⁾ Aber ohne Unterschied der Rasse und Konfession. Ausgeschlossen sind die »umberschweifenden Fremdvölker« (Zigeuner und nordsibirische Naturvölker).

¹⁸⁵⁾ Nur Frauen, die die Immobilienbesitzqualifikation besitzen, können (nach § 9 der Verordnung vom 6. August und § 8, 11, 12, 13 des Reglements vom 18. September 1905) ihre Gatten oder Söhne in die Listen eintragen lassen. — Von Männern sind Vollmachten nur zugunsten von Söhnen zugelassen.

so Milnjkow und Hessen in Petersburg. Des weiteren sind (§ 8) die Gouverneure und Vizegouverneure und alle eine polizeiliche Funktion ausübenden Beamten am Ort ihrer Tätigkeit ausgeschlossen. Andere staatliche Beamte sind wählbar, müssen aber nach § 53 — eine auf Herabdrückung des Niveaus der Duma abzielende sehr fühlbare Beschränkung bei der großen Zahl tüchtiger und sachkundiger liberaler Staatsbeamter — ihr Amt im Falle der Wahl niederlegen. Endlich — diese Bestimmungen sollten die Chancen populärer Kandidaten und der hauptstädtischen Intelligenz möglichst herabsetzen, überhaupt ebenfalls das geistige Niveau der Duma tunlichst drücken — verbietet § 54 Kandidaturen einer Person zur Abgeordnetenwahl an mehr als einem Ort und hält das Gesetz durchweg den Grundsatz fest, daß das passive Wahlrecht in einem Wahlkörper nur hat, wer in demselben Wahlkörper das aktive besitzt. Nicht nur also kann niemand zum Wahlmann in einem Bezirk gewählt werden, in dem er nicht selbst wahlberechtigt ist, sondern auch zum Abgeordneten kann nur ein zum Wahlmann in dem betreffenden Wahlkreis Gewählter kandidieren. So hervorragende Vertreter der Mittelparteien wie Schipow und Gatschkow sind auf Grund dieser Bestimmung nicht in die Duma gekommen, ebenso der Vorstand des Zentralkomitees der konstitutionellen Demokraten Fürst Paul Dolgorukow, da man in Moskau nur die Wahl zwischen ihm und Professor Herzenstein hatte und den letzteren vorzog, weil — eben infolge jener »staatserhaltenden« Bestimmungen — die Partei sonst über keinen fachmäßig gebildeten Finanz- und Agrarpolitiker in der Duma verfügt hätte. Da gerade unter den Demokraten eine ganze Fülle der allertüchtigsten akademischen Fachmänner auf dem Gebiet der Agrarfragen sich findet, zeigt jene Begründung allein schon, was mit jener Bestimmung faktisch erreicht worden ist. Im übrigen hat sie allerdings hier und da die Wirkung gehabt, daß die Wahlmänner heutzutage der Persönlichkeit des zu wählenden Abgeordneten einen gewissen Einfluß ausüben konnten. Wo sie, wie in den größten Städten oft, einer einzigen Partei angehörten, fügten sie sich meist der Parteiorder und spielten nur selten eine anschlaggebende Rolle: sie akzeptierten die in Parteiversammlungen vorher nominierten Kandidaten¹⁸⁶⁾. Der Kampf innerhalb ihrer Kollegien diente vielmehr den Wahlkabaln zwischen den Parteien, wo mehrere Gruppen sich um die Mandate zu streiten hatten. Bei der — außer bei der Demokratie — noch ganz in den Windeln steckenden Parteiabgrenzung waren dabei Zufallsergebnisse aller Art an der Tagesordnung, die überdies durch das später noch zu erörternde Wahlverfahren begünstigt wurden. Daß ein Wahlmännerkolleg zugleich revolutionäre und extrem konservative Deputierte entsendete, ist auf dem Lande mehrfach vorgekommen¹⁸⁷⁾.

¹⁸⁶⁾ Es wurde, nach der Niederlage der Mittelparteien in Petersburg, als ein schwerer Fehler bezeichnet, daß sie ihre Deputiertenkandidaten nicht vor der Wahl der Wahlmänner nominiert hatten, wie die Demokraten es taten. Ein gut Teil persönlicher Zugkraft sei ihnen damit verloren gegangen.

¹⁸⁷⁾ Die Frage, ob man die Wahlmänner der Partei etwa als Vertrauensmännerkollegien in den einzelnen Wahlkreisen brauchen könne, wurde nach der Wahl auf dem Aprilkongress der Demokraten bestimmt verneint: sie seien allzu oft nur Streher, von denen jeder selbst Deputierter werden wolle — eventuell durch Schacher auch auf Kosten der Partei — oder — dürfen wir wohl hinzufügen — Lokalgrößen, die zu systematischer Arbeit unbrauchbar wären. Das persönliche

Das Wahlrecht ist ferner kein allgemeines: nicht nur Haussöhne und Dienstboten, auch alle Handwerksgehlen und Arbeiter, soweit sie nicht das Arbeiter-Sonderwahlrecht oder »selbständige« Wohnungen besaßen, — was bei den russischen Arbeitern bekanntlich seltener als bei uns der Fall ist — waren ausgeschlossen. Dagegen ist das Wahlrecht in den Städten für die Berechtigten unter sich gleich und geheim. — Zu den Wahlmännern, die auf Grund dieses Wahlrechts ernannt wurden, treten nun hinzu diejenigen, welche auf Grund des eben bereits beiläufig erwähnten, später noch eingehender zu schildernden Sonderwahlrechts gewisser Kategorien von Fabrikarbeitern durch deren in den Fabriken ernannte Bevollmächtigte gewählt werden. Nur in den Städten St. Petersburgs, Moskan, Lodz und allenfalls Warschan konnten jedoch diese Arbeiterwahlmänner eine zahlenmäßig in Betracht kommende Rolle spielen. Die dergestalt wahlberechtigten Arbeiter haben also in den Städten, wenn sie eine selbständige Wohnung oder — was freilich kaum vorkommen dürfte — eigens stenerpflichtiges Bodeneigentum besitzen, ein Doppelwahlrecht. Bei den Wahlen hat sich das insofern geltend gemacht, als die von ihrer Partei zum »Boycott« der Duma benötigten sozialdemokratischen Arbeiter vielfach die Ausübung ihres Sonderwahlrechts als Fabrikarbeiter abgelehnt, von ihrem Wahlrecht als Wohnungsinhaber aber Gebrauch gemacht haben.

Die Geltendmachung des Wahlrechts der lediglich auf Grund des Innehabens einer »selbständigen Wohnung« Qualifizierten — dies ist die weitaus wichtigste der nach dem Manifest vom 17. Oktober durch das Gesetz vom 11. Dezember neu zugelassenen Wählerkategorien — ist nun aber dadurch erschwert, daß sie, im Gegensatz zu den anderen von Amts wegen auf Grund der Angaben der Steuerbehörde bzw. der die Gehälter zahlenden Instanzen ermittelten und registrierten Wähler, nur auf Grund einer von ihnen innerhalb drei Wochen nach Publikation des Ukases vom 11. Dezember 1905 abzugehenden schriftlichen Erklärung in die Wählerlisten eingetragen werden und ihr Recht durch Vorlegung des Mietsvertrages erweisen müssen. Die »örtliche Polizei«, welche nach der Ministerialinstruktion vom 17. Dezember ebenfalls zur »Mitteilung« von Listen solcher Personen an die Wahlbehörde berechtigt ist, kann dabei natürlich »mit Auswahl« verfahren. Jene verschiedene Behandlung der Wähler wurde mit der notwendigen Beschleunigung der Fertigstellung der Wählerlisten motiviert, hatte aber daneben natürlich wahlpolitische Zwecke. Ihr zufolge schlossen sich alle jene radikalen Elemente, welche die Duma zu »boycottieren« beabsichtigten, freiwillig von der Eintragung in die Wählerlisten aus. In Moskau, wo man seitens der Stadt alle eventuell Wahlberechtigten amtlich ermittelt und ihnen die Wählerkarten ins Haus geschickt hatte, sollen nach einer Zeitungsnachricht, die ich nicht kontrollieren kann, 7000 (?) Wähler die Zettel mit dem Vermerk: »sich boycottieren« zurückgeschickt haben.

2. Die sämtlichen übrigen Deputiertenmandate^{187a)} sind auf die 51 Gouverne-

Moment spielte eben — darin hatte die Regierung ganz richtig gerechnet — in diesem Wahlkampf noch eine bedeutende Rolle und hinderte hier und da die elementare Stimmung der Massen, so voll zum Ausdruck kommen, wie ohne die indirekte Wahl. Am Ergebnis wurden dadurch, aus Gründen, die sich weiterhin ergeben werden, doch nur gewisse Prozente »abdividiert«, aber nichts Entscheidendes geändert.

^{187a)} Die Art der Wahlen in Zentral- und Ostasien bleibt hier unerörtert.

ments des europäischen Rußland mit 384, die 10 Gouvernements des Zartums Polen mit 33, nebst 1 für das »Cholmsche Rußland«, die 4 sibirischen mit 13, die 10 Gouvernements und »Territorien« (oblasti) des Kaukasus mit 27 und mit je 1 auf die Kirgisen und Kalmücken verteilt. Die Deputierten werden in Gouvernements- und Wahlmännerversammlungen in geheimer Abstimmung gewählt. Die Zahl der Abgeordneten, die auf ein Gouvernement bzw. ein »Territorium« entfällt, schwankt zwischen 2 (Archangel) und 15 (Kiew ohne die Stadt). In den europäisch-russischen Gouvernements, auf die wir uns hier beschränken wollen, ist nun das Wahlrecht — für welches die gleichen allgemeinen Ausschließungsgründe gelten, die früher besprochen wurden — folgendermaßen geregelt^{187b}). Die gesetzlich festgestellte Zahl der Wahlmänner des Gouvernements ist auf die Kreise (Ujesds) verteilt. Sie werden innerhalb dieser von folgenden Wahlkörpern nach den folgenden

^{187b}) Die Art der Gestaltung des »ländlichen« Wahlrechts ist eine Modifikation der bestehenden Semstwowahlordnung (»Sswod Sakonow«, Bd. II Teil 1, Poloshenje o gubernaskich i ujesdnych semskich uischreshdjenijach, Kap. III Abt. 1 Art. 15 ff.). Nach den seit 1890 geltenden Bestimmungen werden die Kreissemstwomitglieder folgendermaßen gewählt: 1. Personen, Gesellschaften (insbes. Handelsgesellschaften) oder Genossenschaften, als »nützlich« anerkannte Vereine, Lehranstalten, welche a) entweder steuerpflichtigen landwirtschaftlichen Grundbesitz in einem (je nach dem Kreise) zwischen 125 und 300 Desjätinen schwankenden Umfang oder b) anderen Grundbesitz im Schätzungswert von 15000 Rubel besitzen (zn Eigentum, auf Lebensdauer oder zu Possessionsrecht) wählen persönlich bzw. durch ihren gesetzlichen Vertreter (Direktoren der Gesellschaften usw). 2. Nicht zum Bauernstande gehörige (physische) Personen, welche $\frac{1}{10}$ des Grundbesitzensensus ad 1 besitzen, entsenden einen Bevollmächtigten in die Wahlversammlung der Klasse 1. In jeder dieser beiden Zensusklassen wählen gesondert: a) die Adligen, b) die übrigen. — Die Zahl der von der Klasse Nr. 2 zu ernennenden Bevollmächtigten richtet sich nach dem Steuerzensus, welchen die jeweils erschienenen Wähler repräsentieren, im Verhältnis zu dem für das persönliche Wahlrecht der Klasse 1 erforderlichen Zensus. Die Verteilung der zu wählenden Semstwomitglieder zwischen Adlige und Nichtadlige dagegen ist für jeden Kreis gesetzlich (»Sswod Sak.« a. a. O., Beilage zu Art. 14) geordnet, und zwar so, daß, mit ganz vereinzelt Ausnahmen, die Vertreter der Adligen überall in der Mehrheit sind, in den meisten Fällen ihre Zahl sich zu der der Klasse b wie 3:1 verhält; 3. die Bauern wählen in den Wolosts je einen Bevollmächtigten, aus denen der Gouverneur die im Gesetz für jeden Kreis vorgeschriebene Anzahl von Mitgliedern des Semstwo (mit vereinzelt Ausnahmen die entschiedene Minderheit gegenüber den Vertretern der beiden anderen Klassen) ernannt. (Außerdem gehören dem Kreissemstwo an die Bürgermeister der Landstädte und Vertreter der Domänen- und Apanagenverwaltung und, als gesetzlicher Präsident, der Adelsmarschall.) Man erkennt leicht die insbesondere durch Wegfall der nicht physischen Personen, ferner der Adelsvorrechte und, bei den Bauern, des Ernennungsrechts des Gouverneurs, ferner durch Ausschließung aller nicht landwirtschaftlichen Elemente aus der Gouvernementswählerschaft in die besondere »städtische« Wählerklasse und die Beseitigung des Zensus der 2. Klasse ländlicher Privatbesitzer und endlich durch die Privilegierung der Bauern verursachten Abweichungen in der Gestaltung des Dumawahlrechts. Die Zulassung von Administratoren in der oberen Zensusklasse bestand ebenfalls schon für

Wahlssystemen ernannt: 1. für die städtischen Wähler des Kreises besteht jetzt¹³⁸⁾ dasselbe, gleiche, geheime, indirekte Zensuswahlrecht wie in den Städten mit selbständiger Deputiertenwahl. Aber einerseits gehören zu den »städtischen« Wählern hier neben solchen Gewerbetreibenden mit Gewerbeschein, Wohnungssteuerzahlern, Gewerbesteuerzahlern und Empfängern öffentlicher Gehalte oder Pensionen, die in diesen Städten selbst Gewerbe treiben bzw. wohnen, auch solche, die auf dem Lande in dem betreffenden Kreise Gewerbe mit Gewerbeschein treiben oder Gewerbesteuer oder Wohnungssteuer zahlen oder Gehalte und Pensionen empfangen; — die Innehabung einer »selbständigen« Wohnung genügt dagegen zum Wahlrecht nur, wenn diese innerhalb der städtischen Ansiedelungen liegt. Die von diesen »städtischen« Wahlversammlungen gewählten Wahlmänner, deren Zahl für jedes Gouvernement besonders bestimmt ist, treten alsdann mit den von den ländlichen Wählern des betreffenden Gouvernements ernannten zur Wahl der Abgeordneten zusammen, — 2. die ländlichen Wähler jedes Kreises sind wiederum in zwei ständische Klassen geschieden: a) »Bauern« und b) private Grundbesitzer und ihnen gleichstehende Wahlberechtigte, wozu dann noch — 3. auch hier die »Arbeiter« treten. Was zunächst die Kategorie 2a (»Bauern«) anlangt, so hat man sich gegenwärtig zu balten, daß der Begriff »Bauern« in Rußland formell mit denjenigen Personen zusammenfällt, welche nach den Bauernordnungen und andern speziellen Gesetzen der Zuständigkeit der speziellen bäuerlich-ständischen Institutionen, speziell der »Wolost«, unterstehen und zu deren Versammlungen wählen. Welches diese Personen sind, ergibt sich also nicht aus ihrem Wohnsitz oder Beruf oder aus dem Maß oder der ökonomischen Qualität des Grundbesitzes, sondern lediglich daraus, ob der Betreffende einer Dorfgemeinde oder, falls er zu keiner Gemeinde gehört, direkt¹³⁹⁾ einer Wolost »zugeschrieben« und zum Wolost-Sschod wählbar ist. Ob dies aber der Fall, ist wesentlich von der historischen Frage abhängig: ob er bzw. seine Vorfahren von der Emanzipationsgesetzgebung Alexanders II. betroffen worden oder durch spätere Gesetze (besonders die Übersiedlungsgesetze) der durch diese Gesetzgebung s. Z. emanzipierten Bevölkerung rechtlich gleichgestellt worden ist, es sei denn, daß er seitdem in gültiger Weise aus dem bäuerlichen Stand ausgeschieden ist (was außer im Fall bestimmter Diplome¹⁴⁰⁾ regel-

die Semstwow in einigen nördlichen Gebieten (Wjatka, Wologda), die Zulassung der Pächter in der Oberklasse ist neu. Ebenso ist die Verteilung der Wahlstimmen zwischen Grundbesitz und Bauern für die Duma eine etwas andere, den Bauern günstigere. — Auch das Prinzip der Wahl nur »aus der eigenen Mitte der Wahlberechtigten« entstammt der Semstwowablordnung.

¹³⁸⁾ Das Bulygin'sche Gesetz hatte für die selbständig wählenden Großstädte einen anderen, böheren, Zensus festgesetzt als für die innerhalb der Kreise wählenden Städte.

¹³⁹⁾ Das passive Wahlrecht aber ist an die Zugehörigkeit zu einer Dorfgemeinde geknüpft (Art. 17 der Wahlverordnung). Dies hat zur Folge, daß alle Bauern, welche einer Gemeinde nie zugehört haben und direkt der Wolost unterstehen, des passiven Wahlrechts entbehren.

¹⁴⁰⁾ Insbesondere gab nach dem Statut von 1884 die Vollendung der Universitätskurse das Recht — also nicht die Pflicht — zur Folge, aus dem Stande der Bauern auszuschneiden. (Aber die Ergreifung des Studiums selbst konnte die Gemeinde für ihre Angehörigen eventuell verhindern.) Nach der Redaktion des

(94)

mäßig die Zustimmung seiner Gemeinde voraussetzt). Selbstverständlich sind also diese »Bauern« im ständischen Sinn nicht etwa identisch mit »Bauern« im ökonomischen Sinn¹⁴¹⁾, mögen diese auch (sofern man die »Büdner« und »Häusler« unseres Sprachgebrauchs ebenfalls als »Banern« bezeichnen will) natürlich die große Mehrheit der den Dörfern zugeschriebenen und darin stimmberechtigten Bevölkerung bilden. Unter den bis zum 17. April ihren Personalien nach bekannten 152 gewählten »Bauern« befanden sich: 7 Vorsteher und Mitglieder von Semstwo-Uprawas, 1 Semstwomitglied, 1 Gutsbesitzer, 2 Anwälte, 10 Pädagogen, 1 Volksschullehrer, 1 Seminarist, 1 Eisenbahnschüler, 1 Student, 1 Verleger, 5 Wolostschreiber, 8 Wolostvorsteher, 3 Wolostrichter, 1 Arzt, 1 Versicherungsagent, 3 Semstwobedienstete, 2 Redaktionsbedienstete, 1 Eisenbahnbediensteter, 2 Schmiede, 1 Hansindustrieller (Kustar), 1 Kutscher, 1 Müller, 2 Kleinhändler, 4 Arbeiter, 69 wirkliche »Getreidebauern«, der Rest war noch unbekannt. — »Wählerlisten« für diese bäuerlichen Wähler existieren nicht, denn die Wahl erfolgt durch die bäuerlichen ständischen Selbstverwaltungskörper. Das Wahlrecht, auf welchem diese ruhen, ist letztlich das bäuerliche Gemeindestimmrecht, und dieses ist rein gewohnheitsmäßig fixiert und steht regelmäßig allen »Hauswirten« zu. In Polen hat man, da hier die russischen Institutionen nicht bestehen, für die Wahlen der bäuerlichen Gemeinden (Gmina) die Wahl durch den Sschod (die Gemeindeversammlung) angeordnet, dabei aber eine obere Besitzgrenze gezogen: alle diejenigen, welche 10 Desjätinen (11 ha) Land besitzen, scheidet dadurch für die Wahl aus der Gmina aus und wählen in der Klasse der »Grundbesitzer«. Für die europäisch-russischen Gouvernements wird dagegen das Wahlrecht nicht direkt in den einzelnen Dorfgemeinde-Versammlungen, sondern so ausgeübt, daß die zu Zwecken der bäuerlich-ständischen Selbstverwaltung (oder richtiger Quasi-Selbstverwaltung) bestehenden Wolost-Versammlungen¹⁴²⁾, — welche ihrerseits aus je 1 auf je 10 Höfe gewählten und auf Verlangen der Gemeinden vor Beginn der Dumawahlen neu zu wählenden Bauerndeputierten bestehen, — je 2 Bevollmächtigte in geheimer Abstimmung wählen und diese Bevollmächtigten ihrerseits ebenso die für jedes Gouvernement besonders bestimmte Zahl von Wahlmännern in die Wahl-

»Swod Sakonow« von 1903 Bd. V Art. 5 der Beilage zum Art. 586 des Statuts betr. die direkten Steuern hängt die Streichung aus den Steuerlisten und damit aus der »podatnoje ssozostanie« (der steuertechnische Ausdruck für »Bauernstand«) von der Vollendung der Universitätsstudien und einem Antrag des Betreffenden ab, welchem dann willfahren wird, wenn er sich dem staatlichen Dienst oder dem Lehr- oder kirchlichen Beruf widmet.

¹⁴¹⁾ So waren von den Arbeitern der Emil Zindlerschen Mannufaktur nach der Untersuchung Scherbakows nur 10,8% ohne jedes Band mit dem Dorf, 3,6% hatten Häuser im Dorf, 12,3% einen Nadjel, den sie verpachteten, 61,4% einen Nadjel, den ihre Familie bewirtschaftete, 11,9% gingen zur Bestellung ihres Nadjels periodisch auf das Land. (Die Zahlen hat auch Tugan-Baranowski in die 2. Auflage seiner »Fabrik« übernommen). Im Ganzen pflegt man für 50% der Arbeiter anzunehmen, daß sie das »Band mit dem Dorf« rechtlich verloren haben.

¹⁴²⁾ Der Wolost-Sschod ist eine so gut wie nur zur Wahl der ständisch-bäuerlichen Beamten und zu Besteuerungszwecken zusammentretende Körperschaft, die Wolost selbst heute im wesentlichen ein lehloser passiver Zweckverband.

männerversammlung des betreffenden Gouvernements entsenden. Hier wählen alsdann die Wahlmänner der Bauern jedes Gouvernements bzw. Territoriums vorweg einen Abgeordneten aus ihrer Mitte und beteiligen sich dann an der gemeinsam mit den Wahlmännern der Städte und den von den anderen ländlichen Wahlberechtigten gewählten Wahlmännern vorzunehmenden Wahl der übrigen auf das Gouvernement entfallenden Abgeordneten. Das sändische Sonderwahlrecht der Bauern geht also durch einen vierfachen Filter. Charakteristisch ist dabei noch, daß im Gegensatz gegen die generelle Disqualifizierung aller mit Polizeifunktionen betrauter Beamten, gerade die, bei der heutigen Kontrolle der bäuerlichen Gemeindevahlen durch die Semschije Natschalniki, fast immer von ihnen abhängigen Dorfstarosten und Wolost-Starschinen nicht von der Wahl ausgeschlossen wurden. Tatsächlich bildet das Maß, in welchem solche Gemeindebeamten von den Bauern gewählt wurden, einen ziemlich exakten Gradmesser für den Druck »von oben«, — wo immer die Bauern »frei« wählen konnten, haben sie fast ganz regelmäßig gerade diese Funktionäre nicht gewählt. — Die privaten Grundbesitzer und ihnen gleichgestellten ländlichen Wahlberechtigten (Kategorie 2b) sind unter sich wieder in zwei Klassen geschieden. Die Zugehörigen der oberen (Zensus-) Klasse sind direkt in Person an der Wahl der Wahlmänner in den in jedem Kreise (Ujesd)¹⁴⁵⁾ stattfindenden Wahlversammlungen der privaten Grundbesitzer beteiligt, die der unteren wählen Bevollmächtigte in diese Wählerversammlung. Der Zensusklasse (Großgrundbesitzer und Großlandwirt) gehören Eigentümer oder Nutznießer auf Lebenszeit, ferner Administratoren oder Pächter (seit mindestens einem Jahre) von ländlichem Grundbesitz, Bergwerksbesitzer zu Possessionsrecht, Eigentümer oder lebenslängliche Nutznießer von anderem Immobilienbesitz, jedoch mit Ausnahme des zu Handels- und Industriezwecken benutzten Bodens — der zur Wahl in der städtischen Wählerklasse qualifiziert — unter der Voraussetzung an, daß der Umfang des betreffenden Besitztums ein für jeden Kreis (Ujesd) besonders festgestelltes Mindermaß an Fläche, bei nicht landwirtschaftlichem oder bergwerklichem Besitz aber den Wert von 50000 Rubel erreicht. Das Mindestmaß der Fläche für den landwirtschaftlich genutzten Boden schwankt zwischen 100 und 800 Desjätinen (letzteres in einem Kreise des Gouvernements Archangelsk) und beträgt im Mittel etwa 250—300 Desj. Das Wahlrecht der zu dieser Klasse gehörenden ländlichen Zensuswähler ist also geheim, unter sich gleich und zweistufig »indirekt: sie sind persönlich an der Wahl der Wahlmänner der Grundbesitzerklasse beteiligt. Der unteren Klasse der ländlichen Wähler (Kleingrundbesitzer) gehören an: 1. alle Eigentümer oder lebenslängliche Nutznießer von Immobilien im Kreise, welche nicht den Census der Oberklasse erreichen, 2. Geistliche oder Vorsteher von Kirchen und Bethäusern (aller Konfessionen), sofern die betreffende Kirche usw. mit Land im Kreise bewidmet ist. Diese Unterklasse entsendet, wie schon gesagt, in geheimer Abstimmung zu wählende Bevollmächtigte in die Versammlung, welche die Wahlmänner der ländlichen privaten Grundbesitzer zu ernennen hat, und zwar in einer Anzahl, welche dem Gesamtumfang des nicht den Zensus der Oberklasse erreichenden privaten Immobilienbesitzes im Verhältnis zu dem Gesamtumfang dieses letzteren entspricht. Das Wahlrecht dieser Kategorie ist also unter sich gleich,

¹⁴⁵⁾ Es ist üblich, »Ujesd« mit »Kreis« zu übersetzen. Richtiger wäre, das Wort mit »Bezirk« zu übertragen. Dem Umfang nach entspricht dieser »Bezirk« weit mehr unseren »Regierungsbezirken« in Preußen als den »Kreisen«.

geheim und dreistufig indirekt, sie hat ebenso wie die Städte und die Großgrundbesitzer und im Gegensatz zu den Bauern, kein Recht auf Sonderwahl eines Deputierten aus ihrer Mitte. — Das Wahlrecht der großindustriellen Arbeiter (Kat. 3) endlich, welche in 46 Gouvernementswahlversammlungen Wahlmänner entsenden, ist, ebenso wie das der Kleingrundbesitzer, geheim und dreistufig indirekt und ebenfalls ohne Anspruch auf gesonderte Wahl von Abgeordneten aus ihrer Mitte. Dies Wahlrecht steht aber nicht jedem Fabrikarbeiter als solchem zu, sondern ist an die Voraussetzung, seit einem Jahre als Arbeiter in einer Werkstatt (d. h. Fabrik, Bergwerk, Hüttenwerk, Eisenbahn) mit mindestens 50 Arbeitern beschäftigt zu sein, geknüpft. Dabei ist es nun — wohlgemerkt — ganz gleichgültig, wieviel wahlberechtigter Arbeiter in der betreffenden Werkstatt vorhanden sind. Wenn eine Spinnerei mit 50 weiblichen Arbeitskräften daneben einen einzigen männlichen Arbeiter beschäftigt, fällt seine Stimme ebenso stark ins Gewicht wie die von je 1000 Wählern aus einem Hüttenwerk, welches mehrere Tausend erwachsener Arbeiter beschäftigt, oder von 1999 Arbeitern aus einer Fabrik, die etwa gerade diese Anzahl beschäftigen würde. Denn dies wunderliche Sonderwahlrecht, welches einerseits nur großindustriellen Arbeitern zustehen soll, unter diesen aber wieder die Arbeiter in den kleineren Fabriken begünstigt, wird ausgeübt durch die geheime Wahl von »Bevollmächtigten« innerhalb der einzelnen Fabrik¹⁴⁴⁾: von 50—1000 je einer, ein weiterer je auf jedes weitere (volle!) Tausend, welche alsdann die für jedes Gouvernement festgesetzte Zahl von Wahlmännern in die Gouvernementsversammlung entsenden. Ein Doppelwahlrecht hat also der Arbeiter für die Gouvernementswahlen 1. dann, wenn er in einer Stadt wohnt und eine selbständige Wohnung hat, 2. wenn er, was in Kleinstädten und namentlich auf dem Lande immerhin hier und da vorkommen kann, städtisches oder ländliches steuerpflichtiges Grundeigentum besitzt, 3. indirekt auch dann, wenn er als Haushaltungsvorstand im Dorf wahlberechtigt zur Wolostversammlung ist. Diese Fälle sind wohl die einzigen praktisch in Betracht kommenden. Für die übrigen Wählerklassen ist — während die Wahlgesetzgebung ein »Pluralstimmrecht« einer Person in einem und demselben Wahlkreise (abgesehen von demjenigen der Arbeiter) ausdrücklich ausschließt — die Häufung von Stimmrechten in verschiedenen Wahlkreisen natürlich etwas nicht Ungewöhnliches, da jemand in den verschiedensten Kreisen Grundbesitz haben, in wiederum anderen Inhaber von Gewerbebetrieben sein, in noch anderen Wohnungssteuer zahlen und endlich in einer Stadt, die in keinen von all diesen Kreisen liegt, seit Jahresfrist eine abgesonderte Wohnung innehaben oder, ohne eine solche, dort leben und Gehalt oder Pension beziehen kann. Die unteren Staffeln der Wahlen — Wahl der »Bevollmächtigten« und »Wahlmänner« — finden nach Gutbefinden der Lokalbehörden und daher an sehr verschiedenen Tagen statt, und da auch die ursprüngliche Fassung des Wahlgesetzes, wonach die Wahlen im ganzen Reich am selben Tage stattfinden sollten, (in welchem Falle nur durch die zulässige Bevollmächtigung von Söhnen eine Ausübung des mehrfachen Wahlrechts möglich gewesen wäre) wieder beseitigt worden ist: — kaiserliche Ukase beraumen jeweils für die einzelnen Gouvernements die Wahltage an — so ist in thesi in allen Instanzen die Ausübung dieses mehrfachen Stimmrechts möglich. Gleichwohl fällt es ziffernmäßig keines-

¹⁴⁴⁾ Es bedurfte eines besonderen Senatsbeschlusses, um festzustellen, daß auch für die Arbeiter die Wahlqualifikation des männlichen Geschlechts und wahlmündigen Alters gilt.

wegz ins Gewicht. Seine praktische Bedeutung liegt vielmehr fast ausschließlich auf dem Gebiet des passiven Wahlrechts, indem sie den wahlpolitischen Zweck der Beschränkung der Wählbarkeit auf Personen, die in dem betreffenden Bezirk aktives Wahlrecht besitzen, teilweise wieder aufhebt. Fürst E. Truberkoj war z. B. an mindestens drei Orten (Kijew, Tula, Moskau) aus untereinander verschiedenen Gründen zur Wahl qualifiziert. Die Bedeutung dieser passiven mehrfachen Wahlqualifikation wird jedoch wiederum durch das Verbot, gleichzeitig in mehreren Wahlkreisen für die Duma zu kandidieren, stark geschwächt.

Die Gouvernementsversammlung setzt sich also — um zu resumieren — aus Wahlmännern zusammen, welche gewählt worden sind 1. von den »städtischen« Wählern, d. h. der Bewohnerschaft der Städte und den qualifizierten Gewerbetreibenden und den Wohnungssteuerzahlern des platten Landes, 2. von den großen Landwirten (Eigentümern, Administratoren, Pächtern, Nutznießern) und den Bergwerks-Possessions-Besitzern in gemeinsamer Sitzung mit den Bevollmächtigten der privaten Grundbesitzer und der Geistlichkeit, 3. von den Bevollmächtigten der von den Bauern gewählten Wolostversammlungen, 4. von den Bevollmächtigten der Arbeiter der qualifizierten industriellen Großbetriebe.

Nun fällt zunächst in die Augen, daß bei dem großen Landwirt der Umfang seines Besitzes bzw. Betriebes ihm ein überaus stark bevorzugtes Wahlrecht gewährt, ja daß den kleinen Besitzern gegenüber der große Besitz sogar noch stärker ins Gewicht fällt, als der Besitzverteilung entsprechen würde (da der Eigentümer und ein oder mehrere seiner Großpächter und Administratoren, letztere allerdings nur nach persönlicher Anmeldung und Nachweisung ihres Wahlrechts, wie die Klasse der »Wohnungsinhaber« in den Städten, persönliches Stimmrecht haben, die abhängigen Administratoren aber de facto jedenfalls bequeme »Träger« der Stimme des Eigentümers sind¹⁴⁶⁾, während im schroffen Gegensatz dazu der bewegliche Besitz (außer dem ländlichen Pächterkapitel) gar nicht privilegiert ist. Der Großindustrielle ist vielmehr, auch bei Ansässigkeit auf dem Lande, des Zensuswahlrechts beraubt und in die städtische Wählerschaft eingereiht, dort aber mit jedem, der eine »selbständige Wohnung« innehat, auf die gleiche Stufe gestellt. Des weiteren ist zwar in der oberen Zensusklasse der ländlichen Wähler die Großpächterschaft den Eigentümern gleichgestellt, in der unteren Klasse des privaten Grundbesitzes dagegen sind außer den Geistlichen, welche die Kirchengüter vertreten, nur Eigentümer (und lebenslängliche Nutznießer) stimmberechtigt. Die ganze ungeheure Masse der Kleinpächter ist also vom Wahlrecht ausgeschlossen. Die Gewährung des Wahlrechtes an sie würde allerdings, da die Bauern das Hauptkontingent zur Kleinpacht stellen, de facto sehr vielfach ein Doppelwahlrecht von Bauern bedeutet haben, und zwar, bei dem furchtbaren Pachtwucher und dem proletarischen Charakter des blauerlichen Pächterstandes, sehr vielfach ein solches ihrer ökonomisch bedrücktesten Schichten: der Bauer mit seiner chronischen »Landknappheit« in der feldgemeinschaftlichen Dorfgemeinde hat ja nur die Wahl, ob er

¹⁴⁶⁾ De jure wird das relative Gewicht der Klasse des Großbesitzes durch die Zulassung dieser Personen nicht vermehrt, — da dies ja von der Bodenverteilung zwischen den beiden Klassen abhängt, wohl aber wird durch die Zulassung von Pächtern und Administratoren der faktische Präsenzstand der agrarkapitalistischen Klasse bei der Wahl günstig beeinflusst und, wie gesagt, de facto, absentistischen Besitzern eine Vertretung geschaffen.

beim Grundherrn als Arbeiter dienen oder ihm das Land abpachten will. Auch das private Klein Eigentum befindet sich freilich zu einem immerhin beträchtlichen Teil in den Händen von Bauern, welche Land gekauft haben, dabei aber in der Obschtschina geblieben sind: — in diesem Falle besteht also »Doppelwahlrecht«, — oder welche nie einer Obschtschina angehört haben, oder aus dieser in den gesetzlich zulässigen Fällen ausgeschieden sind: diese Schichten der Bauernschaft sind umgekehrt im allgemeinen die ökonomisch kräftigsten innerhalb der unteren Schichten der Landbevölkerung, der Masse der eigentlichen Bauern oft feindlich gegenüberstehend. Ganz ausgeschlossen vom Wahlrecht sind außer den Kleinpächtern nicht nur diejenigen Landarbeiter, welche nicht zugleich »Bauern«, d. h. Mitglieder einer Dorfgemeinde und als solche stimmberechtigt sind, sondern auch die unterhalb der Wohnungssteuerpflicht stehenden Inhaber »selbständiger Wohnungen« auf dem Lande. Die überhaupt wahlberechtigten Gewerbetreibenden und die wichtige und einflußreiche Schicht der ländlichen »Intelligenz«, das sog. »dritte Element«, sind — soweit sie nicht irgendeinen Fetzen Land besitzen — aus den ländlichen Wählerklassen ausgeschaltet und in die städtische Wählerschaft überführt, — was wiederum nicht nur für ihr aktives, sondern auch für ihr passives Wahlrecht entscheidend ist, d. h. die Konsequenz hat, daß sie auf dem Lande nicht kandidieren können. Aber auch für das aktive Wahlrecht ist diese Bestimmung, welche das offizielle Communiqué derart motivierte, daß eben die Leute »ohne Ar und Halm« — wie man bei uns sagen würde — auf dem Lande auch keine »ländlichen« Interessen hätten, von großer Tragweite und höchst charakteristisch. — Das Gesetz vom 6. August hatte das Prinzip des Zensuswahlrechts für die »städtische« ebenso wie für die »ländliche« Wählerschaft aufgestellt. Infolge der Schaffung nur einer Zensusklasse der städtischen, d. h. der in Stadt und Land ansässigen nicht landwirtschaftlichen Zensuswählerschaft war der plutokratische Charakter des »städtischen« Wahlrechts als Bourgeoisiewahlrecht eher noch stärker ausgeprägt als auf dem Lande, wo für das private Grundeigentum jenes Gesetz zwei Zensusklassen geschaffen und den Minimalzensus der unteren Klasse der privaten Grundbesitzer auf $\frac{1}{10}$ desjenigen der persönlich wahlberechtigten großen Besitzer festgesetzt hatte. Das Gesetz vom 11. (24.) Dezember hat nun, um dem Wortlaut des Manifestes vom 17. (30.) Oktober: Erweiterung des Wahlrechts »in der Richtung auf das allgemeine« Wahlrecht, formell Genüge zu tun, die Zahl der »städtischen« Wähler weit mehr als verzehnfacht und, wenigstens für die in den Städten selbst wohnenden Wähler dieser Kategorie, das Wahlrecht dem geltenden englischen Recht angenähert. Aber: diese derart verstärkte Wählermasse wählt keine größere Anzahl Wahlmänner, als nach dem Gesetz vom 6. August der kleinen Schar städtischer Zensuswähler allein zustand. Es ist also das relative Gewicht der »ländlichen« Wähler im ganzen unvermindert, und innerhalb dieser Wählerschaft ist eine »Demokratisierung« nur in Gestalt der Zulassung aller Kleineigentümer in der unteren Klasse erfolgt. Das relative Gewicht des in der Oberklasse vertretenen Großbesitzes ist zwar durch diese Erweiterung der unteren Wählerklasse, da sich die Vertretung der Wahlmänner zwischen beiden Schichten nach dem Verhältnis des beiderseitigen Grundbesitzes regeln sollte, in einem gewissen (jedenfalls aber nicht sehr erheblichen) Grade eingeschränkt, was aber durch die Zulassung der Großpächter und namentlich der Administratoren in der Oberklasse, wie schon erwähnt, wieder ausgeglichen wird. Alles aber, was zur »Intelligenz« und zu den modernen »bürgerlichen« Klassen gehört, ist, gleichviel ob es in der Stadt oder auf dem Lande

sich befindet, in den allgemeinen Topf des »städtischen« Wahlrechts hineingepfropft. Sicherlich sehr gegen die Neigung des Gesetzgebers ist dabei neben der verhassten Intelligenz auch die eigentliche kommerzielle und industrielle »Bourgeoisie« unter die demokratische Walze geraten: das war die Folge des Umfangs, den das Gesetz vom 6. August dem Begriff »städtische« Wählerschaft nun einmal gegeben hatte. Dagegen ist sorgsam den Interessen des Agrarkapitalismus und daneben — in relativ freilich weit geringerem Maße — den Instinkten der untersten agrarkommunistischen Schichten der Bevölkerung der dominierende Einfluß gesichert.

In welcher Relation nun des weiteren zwischen den persönlich stimmberechtigten großen Landwirten einerseits, den durch Bevollmächtigten wählenden Kleingrundbesitzern andererseits in den einzelnen Gouvernements die Stimmenzahl verteilt worden ist, kann ich, da dies der Regelung durch die Vollzugsorgane überlassen war und ich nur vereinzelte zufällige Notizen darüber habe, zurzeit nicht angeben. Daß der private Kleingrundbesitz — also unter Ausschluß der Dorfbauern — dem Großgrundbesitz an Areal überlegen war, dürfte nicht allzu häufig, weit häufiger dagegen ein starkes Überwiegen des letzteren sein. Nur bei schlechter Wahlbeteiligung der Großen und pünktlichem Erscheinen der Bevollmächtigten der Kleinen würden die letzteren gegen die ersten bei den Wahlmännerwahlen des privaten Grundbesitzes zu siegen imstande sein. Immerhin sind gerade solche Fälle vorgekommen, und jedenfalls haben die »Kleinen« oft zwischen den Parteien der »Großen« den Ausschlag geben können. Die Folge der Art der Wahlformalitäten aber mußte sein, daß die nicht zur Zensusklasse gehörenden Grundbesitzer sich der Mühe der Wahl ihrer Bevollmächtigten zum größten Teil überhaupt nicht unterzogen. Dies ist um so mehr geschehen, als die wahlleitenden Behörden, namentlich solche konservativer Richtung, die Wahltermine zumeist nur in die amtlicherseits dazu benutzte Zeitung gerückt, nicht aber — wie dies bei dem enormen Umfang der »Ujesds« (etwa gleich einem preussischen Regierungsbezirk) notwendig gewesen wäre — in allen einzelnen Ortschaften amtlich bekannt gegeben oder aber, — wie dies einige liberale Behörden getan haben — allen Berechtigten persönlich mitgeteilt haben. Das Ergebnis war, daß die Wahlbeteiligung des privaten Kleingrundbesitzes meist eine geradezu lächerlich geringe war, der Regel nach unter 10%, zuweilen erheblich unter 1 pro Mille. Nur die gesamte Geistlichkeit war in dieser Kuriaklasse regelmäßig pünktlich zur Stelle, ferner zeichneten sich die deutschen Kolonisten und ebenso andere »Fremdvölker« (speziell die Polen) und die freilich meist geringe Zahl der grundbesitzenden Juden durch Pünktlichkeit aus. Die häufige Wahl grundbesitzender Kaufleute und anderer nicht landwirtschaftlichen Existenzen, vereinzelt auch Juden, vor allem aber massenhafter Kleriker, war das regelmäßige Ergebnis. Wo die Termine sorgfältig zur Kenntnis der Beteiligten gebracht wurden, und wo eine wirkliche Agitation möglich gewesen war, gestaltete sich die Beteiligung wesentlich günstiger, und — was recht charakteristisch ist — sank gleichzeitig rapide die Zahl der zu Bevollmächtigten gewählten Geistlichen (und natürlich auch der Geschäftsleute) zugunsten der Wahl von kleinen »Landwirten« und grundbesitzenden »Intelligenten«. In welcher Weise — gemäß den (weiter oben wiedergegebenen) Grundsätzen — die Zahl der zu ernennenden Wahlmänner zwischen die drei in den Gouvernementswahlversammlungen vertretenen Wahlkörper, 1. städtische Wähler, 2. Grundbesitzer, 3. Bauern, in den einzelnen Gouvernements verteilt sind, ergeben die den Wahlverordnungen beigefügten Listen. Danach haben die Wahlmänner der »städtischen« Wähler die

absolute Mehrheit in den beiden industriellen Gouvernements Moskau (wohlgemerkt: ohne die Stadt Moskau) und Wladimir, über 40% haben sie ferner in den Gouvernements Jekaterinosslaw und Pjetrokow (Lodz). Der Großgrundbesitz und -Betrieb ist in drei polnischen Gouvernements, besonders in Warschau (ohne die Stadt) und in Esthland sehr stark bedacht, ebenso in Bessarabien, im »West-Rayon« hat er in den Gouvernements Minsk und Poltawa die absolute Mehrheit und ist sehr stark auch im Gouvernement Wilna, in Wolhynien, Mohilew und Witebsk ausgestattet. Dies hing zwar, da die Verteilung der Wahlmänner zwischen Bauern und Grundbesitzer nach dem Grundbesitzstande erfolgte, mit der westlichen Agrarverfassung zusammen. Die russisch-nationalistische Presse aber fand in der Begünstigung der Zensusklasse gerade in diesen Westgebieten eine Begünstigung der polnischen Rittergutsbesitzer auf Kosten der recht- oder altgläubigen russischen Bauern. (Das von der nicht demokratischen Presse vertretene Verlangen, daß den Nationalrussen überall in den Grenzländern [den Kraj's] ein Recht auf nationale Sondervertretung gegeben werden solle, drang nur teilweise durch in Gestalt der Ausdehnung des Sonderwahlrechts des »Cholmschen Rufsland« auf die in den Gouvernements Lublin und Sjedlec vorhandenen Russen. Es gelangte bei der Gestaltung des Wahlrechts für Mittelasien in der betreffenden »besonderen Kommission« — gegen die Stimme des Grafen Witte — zum Siege.)¹⁴⁶⁾ Die kleinrussischen Bauern wiesen ihrerseits auf die Unterschiede gegenüber dem Stimmverhältnis in Großrussland hin¹⁴⁷⁾. Eine absolute Mehrheit der Bauernvertreter besteht, außer in Sibirien, in den nördlichen Gouvernements und in den östlichen und südöstlichen Kolonisationsgebieten, also in: Olonetz, Archangel, Wjatka, Wologda, Ufa, Samara, Kasan, Astrachan, Stawropol, in Altrußland in Woronesh, Pensa, Kursk, Tambow. Sehr vielfach, fast regelmäßig, haben sie die relative Mehrheit (etwa 40% der Stimmen). Die Kosaken sind in den Gouvernements ihres Hauptsiedlungsgebietes (Astrachan, Orenburg, Bezirk des Donschen Heeres, ebenso in zwei Kaukasusgebieten) stets mit gesondertem Wahlrecht und dem Privileg, einen Vertreter aus ihrer Mitte vorweg in die Duma zu senden, ebenso wie die Bauern und neben ihnen bedacht. Im ganzen entfallen im europäischen Rufsland (einschließlich der baltischen Provinzen, aber anschließend Polen und Kaukasusgebiet) in den Gouvernementswahlversammlungen auf die Bauern (mit Kosaken) rund 42, auf den privaten Grundbesitz rund 31 1/2, auf die städtischen Wähler rund 24% der zu ernennenden Wahlmänner, ferner auf die von den Bevollmächtigten der großindustriellen Arbeiter zu wählenden etwa 2 1/2%¹⁴⁸⁾. Nur in den Gouvernements

¹⁴⁶⁾ Das Wahlgesetz, welches den Militärgrenzlern 1, den Russen 1, den »Fremdvölkischen« 1, ferner den transkaspischen, samarkandschen und ferganischen Territorien je 2, den Syr-Darjaschen 4 (2 aus Taschkent) Mandate zusprach, gelangte erst am 16. April zur Schlußberatung (»N. Wr.« 10809 S. 4).

¹⁴⁷⁾ Zwei Millionen kleinrussischer Bauern im Gouvernement Poltawa haben 23 Wahlmänner gegen 110 des Großgrundbesitzes, in Tambow haben 120000 großrussische Bauern die absolute Mehrheit in der Wahlmännerversammlung. Dies ist indessen Folge der Teilung der Wahlmännerzahl nach der Steuerkraft.

¹⁴⁸⁾ Der von der Gesamtzahl (236 unter rund 7000) der Arbeiterwahlmänner auf jedes Gouvernement entfallende Bruchteil war in denjenigen 19 Gouvernements, wo die betreffende Gouvernementshauptstadt selbständig Deputierte wählte, von der Verwaltungsbehörde zwischen Stadt und Gouvernement zu verteilen. Die betreffenden Zahlen sind mir nur teilweise bekannt.

Moskau und Wladimir ist deren Zahl (17 von 109 bezw. 16 von 108) groß genug, um wenigstens überhaupt ins Gewicht zu fallen; doch haben in diesen Gouvernements die »städtischen« Wähler, wie wir sahen, ohnedies die absolute Mehrheit. Die ziffernmäßige Proportion des Wahlrechts der Arbeiter zu ihrer Anzahl, wenn man nur die wahlberechtigten Arbeiter in Werkstätten mit über 50 Personen in Betracht zieht, ist zwar trotzdem günstiger als der Anteil der Bauern, welche ja, nach Abzug der gesondert wählenden großen Städte, fast überall, auch wenn man nur die in den Dörfern stimmberechtigten »Hauswirte« in Betracht zieht, die bedeutende Mehrheit der gesamten Bevölkerung bilden, aber die Arbeiter entbehren, wie gesagt, des den Bauern zustehenden Rechts, einen Deputierten aus ihrer Mitte vorweg zu wählen, während den Bauern durch dieses Recht und durch die absolute Majorität der Wahlmänner, über die sie in den oben angeführten 13 russischen und außerdem in allen 4 sibirischen und in 6 Kaukasus-Gouvernements verfügen, bei festem Zusammenhalt immerhin die Möglichkeit gegeben ist, auch in dem ganz undenkbaren Fall einmütigen Widerstandes aller nicht bäurischen Wahlmänner, 181 Deputierte¹⁴⁹⁾ in die Duma zu entsenden. Bei Dissens innerhalb der übrigen Wahlmänner gaben sie überall den Ausschlag. Tatsächlich ist nun ein solches »geschlossenes« Vorgehen der Bauernwahlmänner auffällig oft zu beobachten gewesen, wo immer ihre Wahl eine (wohlgemerkt: relativ) »freie« gewesen war. Die Bauern, selbst in den »Wolostversammlungen«, gingen, wo sie sich überlassen waren, — freilich nicht die Regel! — von einer ganz bestimmten Parole aus. Zu »Bevollmächtigten« wurden alsdann regelmäßig nur Leute gewählt, die 1. kein Gemeindeamt bekleideten und 2. die keinerlei Privatland in ihrem Besitz hatten und unter den Nur-»Bauern« wiederum mit Vorliebe die Ärmsten: die Bauern glaubten, daß der Zar nur aus deren Munde zuverlässig über den »Landhunger« informiert werden könne. Auch die Bauernwahlmänner ihrerseits hielten, scheint es, sehr oft fest zusammen und stimmten, wo immer ein Bauer gegen einen anderen zur Wahl stand, natürlich mit Vorliebe für ersteren, im übrigen möglichst gegen Beamte, Gutsbesitzer, Kanfleute. Es wurde so ein sehr fühlbares Element der — parteipolitisch gesprochen — Zufälligkeit in die Wahlen getragen, welches natürlich zu den verschiedensten Wahlmanövern ausgenutzt werden konnte. Den »städtischen« Wählern wären bei ähnlich geschlossenem Zusammenhalt durch die 35 großstädtischen Deputierten und durch die absolute Mehrheit in 2 Gouvernements im ganzen 48 Mandate sicher. Schon der Wahlbergang im Moskauer Gouvernement, mit seiner $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der »städtischen« Wahlmänner (ohne die Arbeitervertreter), zeigte aber, daß von solcher inneren Geschlossenheit bei ihm gar keine Rede sein konnte. Der gesamte Prozentanteil der »städtischen« Wahlmänner (31 $\frac{1}{3}$ %), zusammengerechnet mit dem Sonderwahlrecht der großen Städte, übersteigt ihren Prozentanteil an der Bevölkerung, wobei immerhin zu berücksichtigen ist, daß »städtische Wähler« auch alle auf dem Lande lebenden wahlberechtigten Nichtlandwirte bezw. Nichtgrundbesitzer sind. Das Zensuswahlrecht der ländlichen Grundbesitzer und der großen Landwirte steht außerhalb jeder Proportion und Beziehung zu ihrer Anzahl, und auch die Geistlichkeit ist stark begünstigt.

Äußerst verschieden ist endlich auch — trotz der Modifikation des im ursprünglichen Gesetz, mit Ausnahme der Großstädte, ausschließlicly, zugelassenen

¹⁴⁹⁾ In Wahrheit waren schon am 27. April mehr »Bauern« in der Duma, S. u.

Wahlverfahrens durch Ballotage nominierter Kandidaten — das Maß der Bequemlichkeit bei Ausübung des Wahlrechts. Die Urwähler aller Städte mit Sonderwahlrecht und — seit dem Ukas vom 11. Dezember — auch in anderen Bezirken mit über 500 eingetragenen Wählern, — also in der Hauptsache den städtischen und denjenigen des privaten Kleingrundbesitzes dort, wo er stark vertreten ist — haben es ziemlich bequem: sie geben ihren Stimmzettel ab, der die Namen der von ihnen zu wählenden Wahlmänner in der vorgeschriebenen Anzahl enthält, und damit ist die Sache für sie erledigt. Dagegen müssen die übrigen Wahlkörper, also die Fabrikarbeiter, Bauern und eventuell die privaten Kleingrundbesitzer zur Wahl der »Bevollmächtigten« und ebenso die »Bevollmächtigten« der Bauern und Arbeiter je unter sich und die der Kleingrundbesitzer mit den Großwirten zur Wahl der Wahlmänner und endlich die Wahlmänner zur Wahl der Abgeordneten je zu einer »Sitzung« zusammentreten und mit Kugeln ballotieren; die Sitzung muß, wenn am ersten Tag keine absolute Mehrheit für die erforderliche Zahl der Abgeordneten bzw. Wahlmänner oder Bevollmächtigte erzielt wird, am folgenden Tage, nunmehr unter Geltung des Prinzips der relativen Mehrheit, fortgesetzt werden, bis die vorgeschriebene Anzahl gewählt ist. Gemäß der bei allen russischen Wahlen eingebürgerten Sitte wird im übrigen so verfahren, daß zunächst durch Zettelabstimmung die überhaupt zur Wahl zu stellenden Kandidaten festgestellt und über jeden von diesen dann, bis zur Erreichung der vorgeschriebenen Zahl, durch Kugeln ballotiert wird. Dies Verfahren ermöglicht natürlich die aller verschiedensten Manöver. Zunächst hat die jeweilig relativ stärkste Partei stets das Interesse daran, am ersten Tage möglichst überhaupt keine Wahlen zustande kommen zu lassen, um an dem folgenden mit relativer Mehrheit zu siegen. Die Wahlen verliefen denn auch sehr häufig demgemäß. Andererseits suchten die schwächeren Parteien möglichst die von ihnen am meisten gehassten oder gefürchteten Führer der stärksten Partei schon am ersten Tage zur Ballotage gelangen zu lassen, wo die absolute Mehrheit erforderlich war, um sie so zu Falle zu bringen (so z. B. bei den Gouvernementswahlen in Kischinew, wo es den gemäßigten Parteien gelang, durch Stimmzettelnahme für einige führende »Kadetten« diese am ersten Tage zur Ballotage zu bringen, sie dann — mit Hilfe der gegen jeden Nichtbauern mißtrauischen Bauernwahlmänner — niederzuballotieren und mit Hilfe der so erzeugten »Stimmung« wenigstens einen ihrer Kandidaten durchzusetzen). Alle Arten von »Kompromissen« wurden natürlich geschlossen — und ebenso leicht gebrochen (so im Gouvernement Moskau, wo die »Handels- und Industriepartei« den »Bund des 17. Oktober« bei der Wahl mit relativer Mehrheit im Stich liefs und erfolgreich mit der Rechten paktierte). — Und diese verwickelten Prozeduren und Kavalen wiederholten sich für den gewissenhaften Wähler, der Wahlmann wurde, in den Kurien der Arbeiter und des Kleingrundbesitzes dreimal (Bevollmächtigten-, Wahlmänner- und Abgeordnetenwahl). Da das Prinzip der Wahl aus der eignen Mitte (bzw. der Zahl der Teilnehmerberechtigten) galt, jedoch oft schon die Arbeiter in derselben großen Fabrik, vollends aber ihre Bevollmächtigten und ebenso die Bevollmächtigten des Kleingrundbesitzes und der Wolosts einander persönlich natürlich regelmäßig absolut unbekannt waren, — die Großgrundbesitzer waren darin besser gestellt, — so hätte nur eine allgemeine lebhaft öffentliche Agitation fest organisierter Parteien mit allgemein bekanntem Programm einen auch nur technisch sachgemäßen Ablauf dieser Wahlen gewährleisten können. Allein ob diese möglich war, hing gesetzlich, wie schon erwähnt, von der absoluten Willkür

der örtlichen Polizeibehörden ab, von deren Verhalten noch zu sprechen sein wird. So mußte denn von dem gesetzlich gewährten Recht¹⁸⁹⁾, »vorbereitende« Versammlungen der zu der betreffenden Wahl Befugten, bei denen alle nicht Teilnahmeberechtigten ausgeschlossen, der Vorsitz aber in den Händen des Vorsitzenden des Wahlkomitees, d. h. eines Verwaltungsbeamten, lag, Gebrauch gemacht werden, um erstmalig überhaupt zu einer Nominierung von Wahlmanns- resp. Bevollmächtigten-Kandidaten zu gelangen. Nicht selten haben infolgedessen die Wahlsitzungen — namentlich für die Wahl von Wahlmännern, aber auch für die Wahl von Abgeordneten — länger als zwei Tage gedauert, und es hat sich erst allmählich aus allgemeiner Ratlosigkeit und Konfusion und nachdem Dutzende von allgemein »unbekannten« Kandidaten niederballotiert waren, im Gefolge der Müdigkeit die Wahl entwickelt, von solchen Schwierigkeiten noch ganz abgesehen, wie sie entstanden, wenn z. B. — was vorkam — die Bauern einmal die zum Ballotieren verwendeten gefärbten Nüsse, ehe die Abstimmung begann, verzehrt hatten oder sich, aus Gott weiß welchen Superstitionen heraus, hartnäckig weigerten, von ihrer herkömmlichen Art der öffentlichen Abstimmung im Schock abzugehen usw. Es liegt auf der Hand, daß schon an sich nur ein ganz ungewöhnliches Interesse oder eine eiserne Parteidisziplin eine erhebliche Beteiligung an solchergestalt eingerichteten Wahlen erzwingen kann. Dazu tritt, daß zwar auf Verlangen den Wahlmännern und Bevollmächtigten der Arbeiter in bestimmter Höhe Reiseentschädigung gewährt wird, ebenso auch, aber nur laut Beschluß der Wolostversammlungen, den Delegierten dieser letzteren (hier ohne Bestimmung der Höhe), daß aber weder entgangener Lohn — die Fabrikanten scheinen ihn ziemlich überall gekürzt zu haben — noch sonstige Ausgaben ersetzt wurden. Wie oft das Beispiel der Moskauer Stadtverwaltung, welche den Arbeiterbevollmächtigten Unterkunft und Unterhalt bot, Nachahmung gefunden hat, ist mir im einzelnen unbekannt geblieben, — wo es geschah, waren die freundlichen Wirte meist Instanzen, welche die Wahl für die Obrigkeit zu beeinflussen suchten. Jedenfalls schaltet ein solches Wahlverfahren die Teilnahme des an sein Geschäft gebundenen »Mittelstandes« und der von ihrem Arbeitsertrag Lebenden normalerweise geradezu aus, es begünstigt in maßloser Weise die Klassen, deren Zeit niedrig im Werte steht, also Rentiers, große Besitzer und Geistliche, daneben allenfalls die schon infolge ihres Landmangels nicht vollbeschäftigten Dorfbauern, während sonst nur in striktester Parteidisziplin stehende Wähler das Opfer bringen werden.

Es schien notwendig, einigermaßen ausführlich bei diesem wunderlichen Produkt aus allerhand »wissenschaftlichen« Prinzipien, wahlpolitischer Verschmitztheit und Willkür einerseits und anderseits dem, von der Pragmatik der Bureaukratie aus gesehen, »zufälligen« Zwischenfall des Manifestes vom 17. (30.) Oktober etwas näher zu verweilen, um an einem charakteristischen Beispiel zu zeigen, was diese Bureaukratie, von ihrem eigenen Standpunkt aus gesprochen, zu »leisten« und was sie nicht zu »leisten« vermag. Sicherlich lagen der Verteilung der Macht unter die Wahlberechtigten die allersublimsten statistischen Erwägungen und wahlpolitischen Absichten zugrunde. Zweifellos hat ferner die Eintragung der Wähler in die verschiedenen Listen — jede Klasse von

¹⁸⁹⁾ Reglement vom 18. Sept. 1905 Art. 24 f.

Wahlberechtigten in den Städten z. B. gesondert, auch nach dem Gesetz vom 11. Dezember —, ebenso die Erhebung der Zahl der Werkstätten mit über 50 Personen, der Zahl der wahlberechtigten Arbeiter usw. recht interessantes Material ergeben, auf dessen Publikation man aus anderweitigen, rein wissenschaftlichen Gründen gespannt sein darf. Formell sind die Wahlen im allgemeinen wohl jedenfalls korrekter verlaufen, als die Bureaucratie selbst erwartet hatte¹⁵¹⁾. Der gesetzliche Vorbehalt, dafs schon nach Vollzug von 150 aller Wahlen die Duma solle einberufen werden dürfen, erwies sich als nicht erforderlich. Nur in einem Fall (Dagestan) kam es vor, dafs die Wahlmänner einstimmig (!) die Wahl eines Deputierten ablehnten, und die Zahl der Kassationen von Wahlen war keine übergrofse. Aber gibt es anderseits unter den Umständen, in denen sich die Regierung befand, etwas politisch Monströseres, als folgende Zeitspannen: 1. die Frist vom Reskript des 19. Februar 1901, welches die Berufung von Volksvertretern in Aussicht stellte, bis zur Publikation des ersten entsprechenden Gesetzes (6. August) und dann den ihm entsprechenden Wahlreglements vom 15. September, eine Frist, welche von jenen schätzenswerten statistischen und sonstigen »Erwägungen« erfüllt wurde, so dafs es zur Ausschreibung der Wahlen auf Grund dieses Gesetzes gar nicht erst kam. — 2. die Frist vom Erlafs des Manifestes vom 17. Oktober bis zu der ihm entsprechenden Änderung des Wahlgesetzes durch den Ukas vom 11. Dezember und der neuen Ministerialinstruktion vom 17. Dezember, welche wiederum mit »Erwägungen« und Konferenzen angefüllt war, — 3. die Frist vom Manifest des 17. Oktober oder selbst vom Ukas des 11. Dezember bis zur Ausschreibung und zum effektiven Beginn der Wahlen, Ende Februar 1906, welche mit der »Ergänzung« der Wahllisten hinging. 4. Endlich die Frist von der Ausschreibung und effektivem Beginn der Wahlen bis zu deren Beendigung, die bei Eröffnung der Duma (27. April) in grofsen Gebieten noch nicht erfolgt war, eine dreimonatige Frist also, innerhalb

¹⁵¹⁾ Die Zahl der Werkstätten, deren Arbeiter, gemäfs der sozialdemokratischen Parole, die Wahl ablehnte, war allerdings nicht unbedeutend, um so mehr wenn man berücksichtigt, welches unmittelbare Risiko mit einem solchen offenen Parteibekennnis verbunden war. An sehr vielen Orten hat aber nur ein Teil der Arbeiter »boykottiert« und ist die Wahl reaktionärer Arbeiterkandidaten die Folge gewesen. Die Vertreter der grofsen Werke mit ihren sogenannten »Wohlfahrtseinrichtungen« zur Knebelung der Arbeiter waren besonders oft reaktionär, so die der Putilow-Werke. Die strikteste Parteidisziplin hielten überall die höchstentwickelten Arbeitsschichten, so namentlich die Typographen, die ganz überwiegend strikt boykottierten. Wo sie dies nicht taten, wurden regelmäßig sie, als die geistig entwickeltesten, gewählt. — Die Zahl der Boykottierungen durch Wolostversammlungen ist natürlich ganz unerheblich, da ja die abhängigen Wolostbeamten stets zur Stelle waren.

deren täglich zahllose einzelne Wahlnachrichten aus den verschiedensten Bezirken des Reiches eintrafen, die Wahlkomitees in Atem gehalten waren, Beratungen, Hin- und Herreisen der Kandidaten, Wahlreden, Verleumdung, Hetzerei, Polizeirepression und Wahlschnüffelerei das Reich verpesteten und die Bevölkerung in steter Erregung, Spannung und schliesslich wütender Ungeduld erhielten und die politische Lage des Reiches in Dunkelheit gehüllt blieb? Immer wieder glaubte die Regierung, durch Hinhalten der verschiedenen Schritte »billiger« fortzukommen, und immer wieder verlief die Sache ähnlich wie bei den »sibyllinischen Büchern«, wie man ihr mit Recht geweissagt hatte.

Wäre im Herbst 1904, vor dem Fall Port Arthurs, oder wenigstens statt des dem Zaren offensichtlich abgerungenen und ganz unbestimmt gehaltenen »Reskripts« vom 18. Februar 1905 eine »Konstitution« mit Zensus- oder Klassenwahlrecht oktroyiert und alsbald durch Wahlausschreiben und Einberufung der Volksvertretung in Kraft gesetzt worden, so war eine zu weitgehendstem Entgegenkommen bereite »dankbare« bürgerliche Duma höchst wahrscheinlich. Dynastische Eitelkeit und die Interessen der Bureaukratie liefen den Zeitpunkt verpassen. Hätten nun wenigstens für die Zensusduma des Bulyginischen Entwurfs die Wahlen alsbald Anfang August ausgeschrieben und der Zeitpunkt des Zusammentritts bekannt gegeben werden können, dann war die Möglichkeit immerhin nicht ausgeschlossen, daß man ein Parlament bekommen hätte, mit dem Witte bei seinem damaligen Nimbus hätte regieren können. So aber kam der Oktoberausstand dazwischen, und nun lagen nach dem Manifest vom 17. Oktober — einer reinen und offenkundigen schmachlichen persönlichen Niederlage des Zaren — alle Chancen auf Seite der Demokratie. Vom egoistischen Standpunkt der Bureaukratie aus war »Abwarten« nunmehr das »taktisch Richtige«, wenn man eben den Scheinkonstitutionalismus und nicht eine »ehrlich« konstitutionelle Politik wollte. Als nun aber die Dezembervorgänge und die Bauernunruhen ihre Wirkung getan hatten, wäre der Moment gegeben gewesen. Wäre man damals, Ende Dezember, im Besitz eines Wahlgesetzes und der Wählerlisten und also in der Lage gewesen, jetzt alsbald, und natürlich auf Grund einer politischen Verständigung mit den führenden Kreisen des »Besitzes«, Wahlen abzuhalten, dann ist mit einem sehr hohen Grade von Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß das Ergebnis sehr wesentlich »günstiger« ausgefallen wäre als zwei Monate später. Aber nun schwankte man, wie wir sahen, wieder, ob denn dieser »Kelch« nicht doch vielleicht ganz vorübergehen könne, und dann kam die Technik der Wahlen dazu, um abermals eine Frist von mehreren Monaten bis zum Vollzug der wichtigsten Wahlen zu schaffen. Dieser lange Zwischenraum kontrekarrirte alles, was man mit dem Gesetz zu erzielen gehofft hatte.

Wenn der Gesetzgeber etwa geglaubt hatte, die Hitze der Wahl-

agitation oder die exklusive Bedeutung des Parteiwesens herabzusetzen, so wurde er trotz des törichten Boykottes der äußersten Linken gründlich enttäuscht. Nicht nur war gerade bei diesem Wahlverfahren, wie gezeigt, die Prämie auf die Parteidisziplin sehr hoch, sondern überdies mußte gerade die mit der Verwickeltheit des Systems zusammenhängende lange Dauer der Wahlkampagne die Agitation, wo sie nicht überhaupt einfach gänzlich unterdrückt werden konnte -- und das zeigte sich schwieriger als man geglaubt hatte --, schließlich bis zur Siedehitze ansteigen lassen. Tatsächlich ist dies das Eigenartige an der gegenwärtigen russischen Entwicklung, daß alle Erscheinungen der westeuropäischen ökonomischen und staatlichen »Zivilisation« plötzlich und ganz unvermittelt in das -- mit Ausnahme der obersten Schicht -- noch immer archaische Milieu dieser Gesellschaft hineintreten. Die Abschwächung der Fesseln des Vereinswesens hat nicht nur die ungeheure Flut der »professionellen« Verbände entfesselt, sondern es entstanden auch alsbald auf russischem Boden Pendant solcher Blüten unserer deutschen Kultur, wie ein »Bund der Landwirte«, ein »Zentralverband der Industriellen«, diverse »Schutzverbände« gegen den roten Schrecken, es entstand sogar ein »Verein der nationalliberalen Jugend« (wenn man den »Bund des 17. Oktober« mit den deutschen »Nationalliberalen« gleichsetzen will) mit schönem Klubhaus in Petersburg, besondere »Frauenbünde« (namentlich bei den Reaktionen beliebt, so der Frauen-Rechtsordnungsbund in Petersburg¹⁸²). Alle Parteien veranstalteten zur Reklame angeblich »lediglich« wissenschaftlich »belehrende« Vortragsabende aller denkbaren Art, sie setzten Enqueten durch Fragebogen ins Werk: so die »konstitutionellen Demokraten« über Landmangel der Bauern und Agrarfrage, sie gründeten Bauernbünde: so den Bauernbund des 17. Oktober, den Bund des Volksfriedens (ein Produkt Durnowos), interessierten sich für alle Arten von Genossenschaften, gründeten -- wenn auch nicht parteioffiziell, so doch parteioffiziös -- massenhafte Freitische, die, wenn ihre Gründung »von links« ausging, stets wieder dem Verbot der Regierung verfielen (und dann erst recht und kostenlos der Reklame dienten), befaßten sich mit der Gründung, Beratung, Beeinflussung von Gewerkevereinen, gründeten »neutrale« Arbeiterzeitungen, und sie brachten es -- last not least -- sogar fertig, Interesse für die Kirche und die in ihr sich vollziehende Bewegung zu heucheln. Die Anzahl der, in stetem Kampf mit den ganz ebenso massenhaften Verboten, vollzogenen Zeitungsgründungen in den Haupt- und Provinzialstädten zu ermitteln und von ihren Schicksalen

¹⁸²) Auch die »monarchistische Partei« des Redakteurs Carl Amalie (Wladimir Andrejewitsch) Gringmut (»Mosk. Zeitung«) nahm jeden ohne Unterschied des Geschlechts als Mitglied auf, mit alleiniger Ausnahme nur der Juden (»Now. Wr.« 22./1. S. 2 Sp. 1).

berichten zu wollen, wäre einfach sinnlos: die davon handelnde, oft sehr stattliche Rubrik »Presse« fehlt seit Oktober in keiner Nummer z. B. des »Nowoje Wremja«. Das Hin- und Herreisen der verschiedenen »leader« und zumal der akademisch-wissenschaftlichen Autoritäten der Parteien — die durch die Studentenunruhen erzwungenen, nun schon anderthalbjährigen Ferien gaben ihnen dazu ja die schönste Zeit — grenzt nahezu an das Eichhörnchenhafte, wenn man es einmal einige Zeit in der Presse verfolgt und erwägt, dafs es neben verschiedenen Arten von »University extension« herliel. Die Wahlversammlungen der Demokraten wurden in der Stadt Petersburg — von Gegnern — auf 200 geschätzt¹⁰⁰). Ungleich gröfser als die Zahl der abgehaltenen ist aber, wenigstens für die Linke, die Zahl der infolge des ganz dem Ermessen der lokalen Behörde (Gouverneur) anheim gegebenen Verbotes — welches übrigens gelegentlich auch Versammlungen der Mittelparteien traf — wieder abgesagten Versammlungen, Vortragsabende und Zyklen. Und diese letzteren waren für die Parteiagitation nicht etwa wertloser als die ersteren, — im Gegenteil. Für die Massen in den Städten und ebenso für die Bauern stand es ja — wen sollte das eigentlich wundern? — völlig fest, dafs, was die Bureaukratie verbietet, notwendig etwas Vortreffliches sein müsse, das sie »dem Volke« nicht gönnt. Die Behörde übte auf diese Art im Effekt nur eine Art Sanitätspolizei für die Nerven der Agitatoren, besonders unserer russischen Kollegen, deren Leistungsfähigkeit ohnehin die Begriffe eines an eine gewisse Gemächlichkeit gewöhnten deutschen Professors weit hinter sich läfst: neben der rednerischen »Kraftentfaltung« geht die publizistische her, und es ist wiederum unglaublich, welche Flut von jeweils auf den umfassendsten, wenn auch stets einander unvereinbarlich widersprechenden, statistischen Rechnungen beruhenden Artikeln, namentlich über agrarpolitische Fragen, nicht nur zwischen den verschiedenen Parteirichtungen, sondern auch in unausgesetzter Kanonade innerhalb ein und derselben Zeitung zwischen Parteigenossen aus den Universitätskreisen gewechselt worden sind. Ein Versammlungsverbot war für den halbtoten Redner dann eine Wohltat, und überdies verschaffte er der betreffenden Partei die denkbar wirksamste Reklame, sicher oft eine weit bessere, als der Vortrag selbst es hätte tun können, und dabei kostenlos. Und das bedeutet bei diesem Wahlsystem auch etwas. Denn auch die Kosten der Wahlkampagne sind relativ ganz unverhältnismäfsig. Schon die Ausgaben der Regierung müssen sehr bedeutende sein. Im Gegensatz zu Frankreich und England und im Einklang mit Deutschland hat man — hier das

¹⁰⁰) Dafs Mitte Februar eine Zuschrift eines Begeisterten an die Presse ausführte, Rufsland habe nunmehr, da es »schon« 16 Parteien besitze, »Deutschlands politische Entwicklung überflügelt«, wird auf Deutsche vielleicht nicht ganz überzeugend wirken.

erste Mal natürlich notgedrungen, aber nach dem Gesetz auch für die Zukunft — das System der Schaffung von Wählerlisten ad hoc, für die einzelne Wahl, adoptiert. Ein Teil der Arbeit, für die Masse der Wähler, ist scheinbar auf diese selbst abgewälzt, da die Eintragung, wie erwähnt, von ihrer Meldung abhängt: aber dafür muß die Berechtigung dieser sich Meldenden nun in concreto geprüft werden, statt daß man eine brauchbare Liste durch periodische Fortschreibung auf Grund der polizeilichen An- und Abmeldungen präparieren¹⁵⁴⁾ und dann nur die Berichtigung im Falle der Wahl den Wählern resp. — wie in Ländern mit entwickeltem Parteiwesen — den Parteifunktionären überlassen kann. Die Arbeit drängt sich, zumal zufolge der Kürze der Beschwerdefristen, enorm zusammen und da, wie erwähnt, für jede Wählerkategorie je eine Liste geführt, ferner bei Zugehörigkeit eines Wählers zu mehreren Kategorien innerhalb desselben Wahlkreises (mit Ausschluß des Sonderwahlrechtes der Arbeiter) die Pluralität der Eintragung beseitigt, sodann aber nicht nur die ca. 7000 Wahlmänner, sondern die um ein Vielfaches größere Zahl der »Bevollmächtigten« der Bauern, privaten Kleingrundbesitzer und Arbeiter, und zu dem letzteren Behuf die Arbeiterzahlen der Werkstätten jedesmal registriert und verifiziert werden müssen, so ist, trotz der Ersparnis aller Wählerlisten für die Bauern, die Arbeit recht beträchtlich und kostspielig. Welche bedeutenden Kosten bei einer so komplizierten Wahltechnik für die Parteien entstehen müssen¹⁵⁵⁾, liegt auf der Hand. Es ist ja unter anderem auch der Wunsch, die Wahlkampagne zu vereinfachen und mit geringeren Kosten — geistigen sowohl wie materiellen — zu bestreiten, was die Presse und die bestorganisierten Parteien — Sozialisten und Klerikale — des Westens auf den Ersatz der indirekten durch die direkte Wahl drängen läßt. Das Interesse der Massen an der Wahl und damit die Stofskraft der »Demagogie« ist bei der letzteren Form der Wahl mit weit geringerem Aufwand von Mitteln zu erhöhen als bei der ersteren, und die badischen Wahlen z. B. haben gezeigt, daß die direkte Wahl deshalb — *ceteris paribus!* (was freilich hier nicht unbedingt, aber doch in relativ starkem Maße zutrif) — anders, in diesem Falle mehr zugunsten der reaktionären Demagogie auszufallen die Tendenz haben als bei der indirekten Wahl. Allein dies setzt voraus, daß die Wählerschaft sich in ihren Beziehungen zum Staatsleben sozusagen im »Alltagszustand« befindet, d. h. konkrete Einzelfragen, nicht aber die sozialen und politischen Grundlagen des Staatswesens zur

¹⁵⁴⁾ Die Moskauer Stadt-Duma hat — aber durchaus aus eigenem freien Willen — die stetige Fortschreibung der Wählerlisten eingerichtet.

¹⁵⁵⁾ Die technisch hoch entwickelten Parteien haben natürlich feste Parteibeiträge, die bei den konstitutionellen Demokraten nach Prozentsätzen (25 %) der von den Mitgliedern gezahlten Wohnungssteuer bemessen wurden.

Diskussion stehen. Unter Verhältnissen wie den russischen ist daran auf eine Generation hinaus nicht zu denken, — das heutige bureaukratische Regime müßte erst abgedankt haben, und eine vor der barbarischen Willkür der Polizei wirklich gesicherte, in dieser Hinsicht »satte« Schicht entstanden sein, ehe in dieser Hinsicht die westeuropäische bürgerliche Wählerpsyche entstehen könnte. Von welchem Effekt die Technik der Wahl speziell für die Bauern war, ist schwer zu sagen. Wie sie bei direkter Wahl, mit ländlichen Wahlbezirken, etwa von der Mindestgröße eines durchschnittlichen preussischen Regierungsbezirkes, welche dann unvermeidlich geworden wären, sich subjektiv zu den Wahlen verhalten hätten, ist äußerst problematisch. Ihr Standpunkt war sehr regelmäßig der, daß prinzipiell aus jedem Dorf ein Deputierter nach Petersburg müsse, um etwas Sachdienliches durchzusetzen; es gelangten Bittschriften an das Ministerium, in denen die Bauern sich bereit erklärten, für die 10 Rubel täglicher Diäten, die dem Deputierten zustehen sollten, ein ganzes Dutzend statt eines einzelnen zu schicken, da der Betrag dazu vollkommen hinreiche und es auch unbillig sei, einem einzelnen so viel »verdienen« zu lassen¹⁶⁶⁾. Bei einem etwa nach dem Muster des deutschen Reichstagswahlrechtes eingerichteten Wahlverfahren wäre die Haltung der Bauern schwer zu berechnen gewesen, so rapide, auch nach der Ansicht sehr nüchternen Berichterstatter, ihr immerhin noch sehr primitives »politisches Denken«, d. h. ihre Anpassung an den ganzen Gedankenkreis, den die Idee der modernen sogenannten »Volksvertretung« voraussetzt, sich in vielen Gegenden vollzogen hat. Irgendeiner »Parole« eines ihnen Unbekannten würden sie haben folgen müssen, und es steht nicht fest, ob dann nicht die Reaktionären ihre Stimmen erschlichen hätten. Ein nicht aus reinen Bauernwahlen hervorgegangener Deputierter aber würde den Bauern jedenfalls stets verdächtig, der Rückhalt einer nach Parteiparolen und Anweisungen von Parteikomitees gewählten Duma bei ihnen sicherlich weit schwächer sein als derjenige der jetzigen. Man darf demgegenüber freilich eins nicht übersehen: die Zahl der aus der Mitte der Bauern selbst hervorgegangenen, zu ihrem Stand gehörigen und nunmehr im ganzen Lande bekannt gewordenen »Intelligenten« ist nicht gering, und der Verlauf der Wahlen zeigte, daß die Bauern gerade sie sehr gern zu wählen bereit waren. — Die indirekte Wahl »aus der eigenen Mitte« stellte den Wahlbergang allerdings stärker unter die Kontrolle der örtlichen Polizei. Allein dies wirkte unter den russischen Verhältnissen schon an sich und vollends gerade angesichts jener demagogischen Parole des Gesetzes: »nur

¹⁶⁶⁾ Da jener Bitte nicht entsprochen werden konnte, nahmen viele Bauernversammlungen in ihre cahiers die Verpflichtung der Deputierten auf, ihnen 8 oder selbst 9 Rubel von den Diäten heimszusenden.

wirkliche Bauern in die Duma! unvermeidlich in der Richtung einer Stärkung des antibureaukratischen Empfindens der Bauernmasse. Die Bauern hätten ja auch ohne alle Kontrolle der Regierung zweifellos möglichst jener Parole entsprechend gewählt. Aber durch den Formalismus, mit dem die Regierung künstlich die Intelligenz, namentlich das gefürchtete »dritte Element«, von der Wählbarkeit durch die Bauern auszuschließen suchte, und durch ihr Filtriersystem konnte sie zwar den Durchschnitt des geistigen Niveaus der Deputierten herabdrücken, aber die Wahlkandidaturen gerade der ihr gefährlichsten Klasse, der »Bauernintelligenz«, nicht treffen, sondern deren Stellung nur festigen. Soweit sie sich nicht durch den törichten Boykottbeschluss selbst von der Teilnahme an den Wahlen ausschlossen, konnte gegen sie — nach den Vorstellungen der Polizeibureaukratie — nur Gewalt helfen, und diese wieder wirkte, wo immer sie angewendet wurde, als Reklame. Verhaftete Bauernbevollmächtigte haben aus der Haft heraus der Polizei telegraphisch für die Arbeit gedankt, die sie für ihre Wahl geleistet habe, — und sie hatten, wie sich herausstellte, allen Grund dazu. Die Anwendung polizeilicher Gewalt verletzt das Gerechtigkeitsempfinden des russischen Bauern überall und immer, obwohl und, zum Teil, weil er gewohnt und geneigt ist, sich ihr äußerlich zu fügen, in wahrscheinlich weit stärkerem Maße als in anderen Ländern; denn er sieht eben darum in ihr schlechterdings nichts »Sittliches«, nichts als die rein »zufällige« brutale, sinnlose Faktizität der Macht, die in den Händen von Leuten liegt, die seine geschworenen Feinde sind. Es konnte sich nur das eine fragen, ob jenes trotzig-verschwiegene Gerechtigkeitsgefühl oder die Furcht vor der Polizei bei der Wahl das stärkere Motiv abgeben würden. Die Regierung setzte das letztere voraus, und man wird ihr zugestehen müssen, daß sie wenigstens in dieser Hinsicht »das Ihre« getan hat. Eine Verfügung des Ministers des Innern an die »Semschije Natschalniki« anlässlich der Wahlen, abgedruckt zuerst im »Rjetch«, dann im »Prawo« (Nr. 9), von der demokratischen Presse anfangs für apokryph gehalten, aber in ihrer Authentizität nicht anfechtbar, verfügt u. a. (Nr. 6), daß in den Wahllokalen »die Namen von Leuten, welche ihrer Unerwünschtheit halber (!) nicht kandidieren können, ausgehängt werden sollen und, falls die Wahlberechtigten solche dennoch zu wählen wünschen sollten, ihnen zu sagen ist, daß solche Wahlen, als unrichtig (!) verlaufen, unzulässig seien und angefochten werden«. Ferner (Nr. 7) soll nicht nur, falls Agitatoren die Wahlversammlungen »in Komitees zur Verteilung des Landes zu verwandeln trachten«, sofort die bewaffnete Macht einschreiten, sondern (Nr. 5) es sollen auch Leute, deren »Unerwünschtheit bekannt ist, von den Wahllokalen gewaltsam ferngehalten werden. Die Semschije Natschalniki haben im übrigen (Nr. 2) privatim die Bauern über die Wahlen »aufzuklären« und durch zuverlässige Leute (Nr. 3) sich über alle bedenklichen Unterhaltungen

und Versprechungen behufs Ergreifung der angegebenen Mafsregeln zu informieren.

Der gänzliche Misserfolg bei den Wahlen kam nach solchen Vorkehrungen der Regierung selbst und ihren Gegnern gleich unerwartet und ist auch objektiv betrachtet eine so merkwürdige Erscheinung, dafs er in seinen Peripetien wohl der Interpretation wert erscheint.

VI.

Die Lage der Demokratie war, als die Wahlkampagne begann, allem äufseren Anschein nach eine äufserst ungünstige. Die Sozialrevolutionäre, sowohl die offizielle Partei und der jüdische »Bund«, wie die freien Organisationen, speziell der »Verband der Verbände«, hatten die Duma boykottiert, die offizielle Sozialdemokratie tat desgleichen¹⁸⁷⁾. Die Bauern wurden in barbarischen Formen gestraft und gezwungen — vielfach ganze Dörfer auf den Knien liegend — Abbitte zu tun: massenhaft liefen Eingaben von Dorfgemeinden bei den Semstvos ein, in denen die vom Bauernbund angeregten Resolutionen widerrufen wurden. Die Anmeldungen der breiten unteren, kraft selbständiger Wohnung qualifizierten, Wählerschaft zu den Wahllisten in den Städten gingen zunächst langsam und in geringem Umfang ein. Die Macht der revolutionären Stimmung schien gebrochen. Der Beschluß, den Sozialrevolutionäre, Sozialdemokraten und konstitutionelle Demokraten gemeinsam faßten, den 9. Januar als allgemeinen Trauertag zu begehen¹⁸⁸⁾, ergab, wenigstens äufserlich betrachtet, einen Fehlschlag: »Nowoje Wremja« stellte mit Genugtuung fest, dafs die Physiognomie der Stadt und der Besuch der Theater und Restaurants der gewöhnliche sei. Fast sämtliche Führer der radikalen Verbände der Arbeiter und Bauern, alles irgend Verdächtige auf dem Lande safs in Gewahrsam. Die zu plötzlichlicher mächtiger Blüte gelangten professionellen Verbände¹⁸⁹⁾, die Träger der radikalen Bewegung, waren aufgelöst und

¹⁸⁷⁾ Der Boykottbeschluß unterlag in seiner Interpretation und auch in der Ausführung fortgesetztem Schwanken. In Charkow beschlofs der »Verband der Verbände« (7. Januar) Eintragung in die Wählerlisten, unter Vorbehalt weiterer Verhaltensmafsregeln. Der schlecht besuchte allgemeine Kongrefs desselben Verbandes Mitte Januar beschlofs den Boykott gegen eine aus dem Judenrechtsbund, den Lehrerverbänden, dem Ingenieurverband und dem Verband der Staatsbediensteten bestehende erhebliche Minderheit («Russk. Wj.» 19. Januar). Nicht minder schwankten einzelne sozialdemokratische Organisationen hin und her. Aber immerhin: der Beschluß bestand doch.

¹⁸⁸⁾ Mitteilung in den »Russk. Wj.« Nr. 6 S. 2.

¹⁸⁹⁾ Über den »Verband der Verbände« habe ich in dem Beilageheft zu Band 22 gehandelt. Im Februar schlug er seinen Mitgliedern vor, das Projekt einer Versicherung gegen Arretierung und Dienstentlassung zu beraten, gleichzeitig aber auch, über die »Zulässigkeit« der Abhaltung nicht konspirativer Versammlungen zu

wenn man auch, darin unbefangener als das stupide Puttkammersche Regime bei uns, die eigentlichen Gewerkschaften schonender behandelte¹⁶⁰⁾, so schuf doch der furchtbare Druck, der auf der Industrie lag, eine unerhört starke Reservearmee von Arbeitslosen, so daß diejenigen Fabriken, in welchen die Arbeit wieder aufgenommen wurde,

beschließen. Ich weiß nicht, was aus diesen Vorschlägen geworden ist. Systematisierter Boykott von Lokalitäten und Personen war sein bevorzugtes Kampfmittel. — Was die eigentlichen Gewerkschaften im westeuropäischen Sinne anlangt, so führen sie ihr Entstehen fast alle auf den Eindruck des 9. Januar 1905 zurück. (Über die typische Art ihrer Entwicklung vgl. den guten pseudonymen Aufsatz in den »Russk. Wj.« vom 2. Februar dieses Jahres, S. 4.) Bis zu jenem Tage hatte die Arbeiterbewegung nur unter der Flagge der hie und da von alters her bestehenden »Hilfskassen« schüchterne Versuche gewerkschaftlicher Tätigkeit entwickelt. Nach allen vorliegenden Selbstzeugnissen hat sie die Metzerei am Winterpalais »zum bewußten Leben erweckt«. Die Kommission des Senators Schidlowskij (s. darüber im Beilageh. zu Heft 1 des vorigen Bandes) provozierte die ersten Organisationen, einige führende Gewerbe, namentlich die Typographen, gaben das Beispiel eigener Initiative. Der Fehlschlag der Maifeier ergab einen Rückschlag. Grundlage der Einigung bildeten in den Fabriken zuerst die bestehenden Institutionen der »Fabrikstarosten« im Norden, der Fabrikkommissionen im Süden. Von ihnen aus organisierte man interprofessionelle Lokalkommissionen, so in Charkow, wo in ihren Händen 1905 der Streikfonds, die Arbeitsbörsen und die Organisation des Schiedsgerichts sich befand. Die »Arbeiterdeputiertenräte« sind dann die höchste Form dieser sindakalistischen Art von Arbeitervertretung, die zwar teilweise professionell, aber, im Prinzip, nur »zufällig« professionell war. Die Vereinigung zu Gewerkvereinen war in den polygraphischen Gewerben mit der Organisation von Arbeiterdeputiertenräten parallel gegangen. In Petersburg funktionierten im Sommer 1905 der Bund der Drucker und der Bund der Kontoristen (dieser zum »Verband der Verbände« gehörig), der Bund der Metallarbeiter trat dazu, Schuster, Schneider, Uhrmacher folgten. In Moskau gingen die städtischen Arbeiter, die Tischler und die Eisenbahner voran. In Charkow die Typographen. Ende November gab es in Moskau 60 Gewerkvereine mit 25 000 Mitgliedern, in Charkow 3000 organisierte Arbeiter, in Wilna gegen 5000, ebenso bestanden Vereine in Nischni-Nowgorod, Saratow, Rybinsk, Jekaterinoslaw, Odessa und sonst. Nach Nr. 1 des Verbandsorgans der Gewerkschaften: »Professionalnyj Ssojus« vom 27. November vereinigte das Petersburger »Bureau der professionellen Verbände«, damals 18, nach Nr. 3 desselben vom 25. Dezember an diesem Tage 35 Gewerkvereine.

¹⁶⁰⁾ Erheblich waren auch die direkten Repressionen trotzdem: massenhafte Schließung von Gewerkvereinsversammlungen (»R. W.« 2. Febr.), Verhaftungen (ebenda 9. Februar S. 3) usw. Immerhin: ein Verbot der Versammlung der Moskauer professionellen Verbände Anfang März deklarierte der Minister des Innern als nur auf Moskau und die unmittelbare Gegenwart bezüglich (»R. W.« 59, 3). Das Statut des Petersburger Arbeiterbundes auf professionellem Boden, der die polizeioffiziösen Bewegungen der »Gaponzy«, »Sbatofsy«, »Ushakowzy« scharf ablehnte als Usurpationen von »Entrepreneurs«, bestätigte er trotzdem, schon vor dem neuen Vereinsgesetz, freilich wohl aus politischen Gründen.

mit der größten Bequemlichkeit eine gründliche »Filtrierung« der Arbeiterschaft vornehmen konnten, die Stimmung des Proletariats tief sank und es im Begriffe schien, selbst die rein ökonomischen Früchte der Revolution gänzlich wieder einzubüßsen. Überall begannen die Fabriken, soweit sie überhaupt arbeiteten — die Schließungen dauerten zum Teil bis zum April — den Arbeitstag wieder auszudehnen¹⁶¹⁾, es schien, als ob nur etwa das »Sie« statt des »Du« in der Anrede¹⁶²⁾ an die Arbeiter als Frucht der Revolution übrig bliebe¹⁶³⁾. Allein dieser ökonomische Druck zeitigte nun unter den russischen Verhältnissen eine Frucht, die mit dem Agrarkommunismus eng zusammenhängt. Die Reservarmee der Arbeitslosen blieb nur zu einem, allerdings bedeutenden, Teil in den Städten¹⁶⁴⁾, zum anderen strömte sie in das heimische Dorf zurück und die von den Fabriken »herausfiltrierten« Agitatoren und Sozialisten wurden nun hier Propagandisten des Radikalismus unter den Bauern¹⁶⁵⁾. Die Arbeiterbewegung selbst aber erhob trotz der schweren Lage mit einer ganz erstaunlichen, wohl noch nirgends erhörten Elastizität ihr Haupt von neuem, so sehr den Führern die faktische Macht der bestehenden Gewalten in die Glieder gefahren war¹⁶⁶⁾.

¹⁶¹⁾ 11 Stunden Arbeitszeit, statt wie in der Revolutionszeit 10 Stunden, führte ein Teil der Moskauer Fabriken Mitte Januar wieder ein (*R. W.* 18. Januar), Abschaffung der dritten Arbeitspause in Petersburg (*R. W.* 1. Februar), Reverse von den staatlichen Fabrik- (nicht nur Eisenbahn-) Arbeitern, sich »unbedingt jeder Verfügung zu unterwerfen« (*R. W.* 1. Februar) usw.

¹⁶²⁾ Schon das ist ja durchaus keine solche Kleinigkeit, wie es manchem, auch bei uns, zunächst scheint. Wie vieler sozialistischer Wahlstimmen in Deutschland wird es bedürfen, bis der Kaiser die Anrede »ihr« an die Arbeiter aufgibt und ihnen wenigstens die äußeren Verkehrsformen konzidiert, die nun einmal jeder Bürger schlechthin beansprucht? Bis jetzt ist nur eine Rede bekannt geworden, die das »Sie« verwendete: unmittelbar nach der letzten Wahl; auch die Courrièrs-Deputation wurde geduldet.

¹⁶³⁾ In Moskau sah sich angesichts der Bedrohlichkeit der Stimmung der Arbeiter der Stadthauptmann genötigt, am 20. Februar die Fabrikanten für den Fall weiteren Fortschreitens auf diesem »gewissenlosen« Wege darauf hinzuweisen, daß sie sich eventuell keinerlei Schutzes von seiten der Staatsgewalt zu erfreuen haben würden (*Now. Wr.* 21. Februar S. 1).

¹⁶⁴⁾ In den größeren Städten waren die Arbeitslosen durchweg organisiert mit Komitees an der Spitze, welche mit den Behörden und privaten Hilfsorganisationen verhandelten.

¹⁶⁵⁾ Der Zusammenhang tritt deutlich hervor z. B. in einer Notiz der »Russk. Wjed.« vom 12. Februar, S. 2 Spalte 7. — Diese Folge der Struktur der russischen Fabrikarbeiterschaft kann kaum hoch genug angeschlagen werden. Aus Petersburg allein gingen im Januar 13000 »fortfiltrierte« Arbeiter in ihr Dorf zurück.

¹⁶⁶⁾ Dies ist auch der Broschüre von »Parvus« über »Die jetzige politische Lage und die Zukunftsaussichten« (Januar) anzumerken.

Für den Januar^{166a)} liegen über ihren Stand nur wenige Zahlen vor, welche ein Bild weitgehender, wenn auch keineswegs vollkommener Zertrümmerung zeigen. Der »Verband der Verbände«, im Herbst der mächtige Vertreter eines revolutionären über die Klassenscheidungen hinweg Intelligenz und Arbeiter verbindenden Sindakalismus, fristete damals, von Finland ans agierend, ein kümmerliches Dasein¹⁶⁷⁾, die Arbeiterdeputiertenräte waren angefliegen¹⁶⁸⁾, von den eigentlichen Gewerkschaften waren vielfach nur noch leere Kadres vorhanden¹⁶⁹⁾. Nur in den Hauptstädten und ihrer Umgehung stand es besser, im Moskauer Rayon konnte schon am 25. Januar ein Streik von 32000 Arbeitern über die Frage der von ihnen geforderten Jahreskontrakte beginnen. Aber auch hier konnte an Eintreibung regel-

^{166a)} Über die Streiks unter dem ancien régime s. oben Anm. 101.

¹⁶⁷⁾ Der Petersburger Verband der Verbände stellte am 22. Januar fest, daß die leitenden Organisationen des Bauernbundes, des Eisenbahnerbundes, der Veterinäre, Ärzte, Agronomen fast vollständig in Haft saßen oder zersprengt waren. Der Professorenbund war ausgeschieden, die Existenz des Bundes der Semstwoleute war zweifelhaft. 17 Verbände gehörten dem »Verband der Verbände« noch an (»R. W.« 24. Januar).

¹⁶⁸⁾ Der Petersburger A. D. R. löste sich am 26. Januar auf, da eine gezielte Wirksamkeit zurzeit unmöglich sei.

¹⁶⁹⁾ In Samara z. B. war von den Verbänden der Typographen, Tischler, Schuster, Bäcker, Konditoren, Müller, die im Verlauf von 1—1½ Monaten nach dem Oktobermanifest sich gebildet hatten, nur der Typographenverband übrig, der überdies mit der älteren »Gesellschaft der Buchdrucker«, die sein Statut nicht anerkannte, in Fehde lag. Ähnlich stand es anderwärts. — Außerdem stattlich nahm sich dagegen selbst Ende Januar noch die Zahl der Moskauer Gewerkschaften aus: die Bevollmächtigten folgender professioneller Verbände: der Handlungsgehilfen, Schneider, Schneiderinnen, Dienstboten, Brauer, Riemer, Modelleure, Maler, Bau-schlosser, Buchbinder, Ornamentisten, Pharmazeuten, Stellmacher, traten am 22. Januar zu einer Sitzung zusammen, die speziell der Schaffung von Agitationsliteratur gewidmet war. Die Frage der obligatorischen Beiträge mußte aber angesichts der gedrückten Lage damals noch offen gelassen werden (»Russk Wj.« 24, I, S. 4). Es mußte festgestellt werden, daß der Bäcker- ebenso wie der Tischlerverband nur noch dem Namen nach existierten, die Tabakarbeiter von ihren 1000 Mitgliedern 700 verloren hatten, in fast allen anderen Verbänden die Beiträge nicht eingingen. Zahlreiche Gewerkschaftsführer waren im Dezemberaufstand gefallen oder saßen im Gefängnis (»Now. Wr.« 30, 1). Die Zahl von 32000, welche für Petersburg Anfang Januar als Mitgliederzahl der professionellen Verbände angegeben wurde (»Now. Wr.«) ist für mich unkontrollierbar. In Nishnij-Nowgorod waren nur zwei Gewerkschaften übrig geblieben: der Verband der Handlungsgehilfen, der in zähem Kampf gegen die Unternehmer um Aufrechterhaltung der im Oktoberstreit errungenen Positionen lag, und der vorläufig wesentlich Volksbildungszwecke verfolgende Schneiderverband. Aus der Sitzung des Bureau der Gewerkschaften in Moskau vom 5. Februar notiere ich folgende lückenhaften Angaben aus den Zeitungen: Bäcker: 2000 (?) Mitglieder, Beiträge gingen 970 Rubel ein, freiwillige Zuschüsse 1000 Rubel; Tischler: 800 Arbeitslose; Typographen: 1500 Arbeitslose; die Zustände überall trostlos, Gelder nicht vorhanden, die Arbeitgeber überall geneigt, die Gewerkschaftsleiter zu entlassen.

mäßiger Beiträge nicht gedacht werden und ging die Zeit vielfach mit Kämpfen zwischen den sozialdemokratischen und den halb oder ganz offiziellen (Gaponschen, Uschakowschen) Arbeiterorganisationen hin¹¹⁹⁾. Ganz anders war das Bild schon zwei Monate später¹²¹⁾.

Über den faktischen Stand der professionellen Verbände zu Ende März ergeben die Notizen in der von Peter Struve und anderen Demokraten gegründeten Arbeiterzeitung »Rabotscheje Sslowo« (Preis pro Nummer 2 Kopeken, pro Jahr 3 Rbl. 60) und andere Zeitungsnotizen mancherlei Einzelheiten, welche jedenfalls das eine erkennen lassen, daß die blutjunge Vereinsbewegung schon damals sich in einer Art wiederzuentwickeln begonnen hatte, als ob die vernichtenden Schläge des Winters gar nicht gewesen wären. In Moskau beriet das Bureau der professionellen Verbände über sein Verhalten zu dem oben analysierten Gewerkvereinsreglement vom 4. März, protestierte gegen seinen Inhalt, beschloß aber nach langen Debatten, die Vereine aufzufordern, von der Registrierung Gebrauch zu machen¹²⁰⁾. In der Tat wurden alsbald ein halbes Dutzend Gewerkschaften zur Registrierung angemeldet. In Saaratow bestanden bereits wieder 10 professionelle Verbände, darunter namentlich: Komptoiristen, Fuhrleute, Müller (200 Mitglieder, Kassenbestand 120 Rbl.) und vor allem der Verband der Wolgaarbeiter (namentlich Schiffer), welcher mit einem Streik von 150 000 Arbeitern drohen konnte, obwohl natürlich seine eigene eingeschriebene Mitgliederzahl gering war. Gegenstand der Betätigung war der Kampf um die

¹¹⁹⁾ Über das Schicksal der Gaponschen Arbeiterbewegung, der in den Wintermonaten 1905/06 von der Polizei und vom Minister des Innern alle denkbaren Hindernisse bereitet wurden, und über das düstere Drama ihres Schöpfers mich hier eingehender zu äußern, fehlt mir das authentische Material. Durchaus fest steht, daß breite und gut unterrichtete Schichten seiner Anhänger den Glauben an ihn nicht verloren haben. Gapon seinerseits — das steht wohl fest — hat zwischen ganz radikalen Ansichten (im Sommer 1905 in Paris auch in dynastischer Hinsicht) und dem immer wiederkehrenden Glauben an die Macht und den Willen des Zaren hin- und hergeschwankt, bis er der Polizei und den Revolutionären gleich verdächtig und den letzteren direkt gefährlich erschien, ein »betrogener Betrüger«, wobei aber auf das »betrogen« der Nachdruck fällt. — Die Organisationen Gapons (»Vereinigung der Fabrikarbeiter«) und Uschakows (»Unterstützungsgesellschaft der mechanischen Arbeiter«, gegründet Ende 1904) konkurrierten miteinander und unterschieden sich im wesentlichen durch die etwas stärkere Betonung des Professionellen in der Uschakowschen gegenüber der die höchstqualifizierten Arbeiter und einfache Tagelöhner in dieselbe Organisation zusammenstufenden Gaponschen Bewegung. Aus der Uschakowschen Organisation wuchs die sogenannte »unabhängige sozialistische Arbeiterpartei« heraus, die in dem Blatt »Rabotschaja Gasjeta« ihr Organ fand. Grenzen zwischen Partei und Gewerkschaft sind aber auch hier nicht zu finden, auch herrschte die größte Konfusion, versuchte Gewerkschaftsgründungen standen neben der Gründung von interprofessionellen »Rechtsschutzvereinen« (Charkow). Von Redefreiheit in den Versammlungen war keine Rede. Die Gruppe ist voransichtlich zur völligen Nichtigkeit verurteilt. Bei den Wahlen spielte sie nur da, in reaktionärem Sinne, eine Rolle, wo die Sozialdemokraten die Wahlen boykottierten.

¹²¹⁾ Die Entwicklung begann bereits Anfang Februar durch konspirative Verbreitung von Aufrufen zur Verbandsgründung (»Now. Wr.« 1, II, S. 2).

¹²²⁾ »Russk. Wj.« III, S. 4.

Arbeitsbedingungen (erfolgreich z. B. bei den Müllern), der Arbeitsnachweis und die Unterstützung Arbeitsloser: so bei den Schneidern durch Subventionierung einer sich bildenden Produktivgenossenschaft. Schon diese und die weiter oben gegebenen Notizen zeigen, daß die Gewerkschaftsbewegung nach der einen Seite in das reine Volksbildungsvereinswesen, nach einer anderen in das überkommene Hilfskassenwesen¹⁷³⁾, nach der dritten in die historischen Artjel-Organisationen hinein verwebt ist. Diese letztere Seite ist vorläufig noch stark entwickelt. Insbesondere die Gründung von Kooperativgesellschaften ist, teils unter der Nachwirkung des »Narodnitschestwo«, teils unter dem Einfluß Lassallescher Gedanken, in ungemeinem Aufschwung: die flauere Geschäftszeit veranlaßt nicht selten Unternehmer, Arbeiter, die, von jenen Idealen erfüllt, Genossenschaften gründen wollen, ihre Fabriken zu überlassen. Aber auch liberale und sozialrevolutionäre Ideologen handeln ebenso: in Moskau z. B. überließ Pustoschkin seinen Arbeitern seine Druckerei. In Odessa zählte man Ende März ca. 100 Artjels, von ganz kleinen mit 6 bis zu solchen mit 3000 Mitgliedern, von denen eins eine Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen, ein anderes eine Stahlgießerei käuflich erworben hatte¹⁷⁴⁾. Ebenso zeigte sich der Fiskus bereit, ihm gehörige, aber mit Verlust betriebene Fabriken, z. B. in der Gegend des Ural und in Jekatherinburg den Arbeitern, die einen Verwaltungsrat aus ihrer Mitte wählten, zu überlassen¹⁷⁵⁾. Die Bedingungen derartiger Übernahmen müßten erst genauer bekannt sein¹⁷⁶⁾, um eine Prognose zu stellen: eventuell könnte

¹⁷³⁾ Diese Kassen sind zum Teil älteren Datums. Zu den reinen Unterstützungskassen gehört z. B. die 39 Jahre alte Hilfskasse der Petersburger Drucker, die am 1. Januar 1906 über 88 000 Rubel Kapital verfügte und 1905 ca. 19 000 Rubel ausgegeben hatte (4500 Rubel Krankengeld an 104 Mitglieder, 2274 Rubel an 91 Waisen, Sterbegeld 610 Rubel, 26 Invalidenpensionen 3175 Rubel, 65 Witwenpensionen 4060 Rubel). Die Kasse hat einen Arzt und verfügt über Betten im Krankenhaus. Mitgliederbeiträge 10 755 Rubel, Zahl der Mitglieder in dem mir zugänglichen Bericht (»Now. Wr.« 10 789, S. 4) nicht angegeben. Die politische Bewegung hat bei ihr nur die Einrichtung eines »Familienabends« gereizigt. — Aus dem Jahre 1898 stammt und ist also nicht, wie Bjelokonskij in den »Russk. Wj.« So, S. 4 meint, eine der ältesten professionellen Unterstützungsgesellschaften, die Charkower »Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung von im Handwerk beschäftigten Arbeitern«, über welche Bjelokonskij (a. a. O.) lehrreich gehandelt hat.

¹⁷⁴⁾ Erstere verlangte dann im Juni ein Darlehen von 250 000 Rubel vom Staat. Die Regierung erklärte, die Frage der Darlehen vorlegen zu wollen.

¹⁷⁵⁾ Den Antrag des Verbandes der Telephonisten, ihm das Petersburger Telephonnetz zu kooperativer Verwaltung zu übertragen, — was, wie die Eingabe versicherte, der Stadt erhebliche Kosten ersparen würde — mußte die Stadtverwaltung ablehnen, da ihr nur die »Konzession« gehöre und diese nicht übertragbar sei (»Now. Wr.« 28. Januar, S. 13).

¹⁷⁶⁾ Nur für ein bisher staatliches Hüttenwerk im Ural liegen mir die Bedingungen vor: 1 % vom Bruttoertrag Pachtzahlung, Leistung von 10 % Kautions für Erhaltung des Werkes in gutem Zustande (5000 Rubel sofort, der Rest durch Abzüge vom Ertrag), Pachtdauer 12 Jahre, Übernahme der Steuern und der Krankkosten für kranke Arbeiter durch das Artjel. Das Artjel beabsichtigt, probeweise zunächst, Schienenisen zu produzieren. Über seine innere (soziale) Konstitution weiß ich nichts zu sagen (vergl. »Now. Wr.« 10 853, S. 4).

die feste Hypothekenrente oder der Pachtzins, den die Genossenschaft nun an einen mit seiner geistigen Arbeit an der Leitung des Betriebes nicht mehr Beteiligten zu zahlen hat, dem Idyll sehr bald ein Ende bereiten. Soweit die Arbeiterschaft auf »korrekt« sozialistischem Boden steht, lehnt sie diese Experimente ab und pflegt als Snrrogat der politischen Tätigkeit einstweilen die Gewerkschaftsbewegung. An deren Spitze marschieren, wie überall, die typographischen Gewerbe, die einzigen, welche gerade infolge der politischen Erregung und Unruhe im Aufsteigen begriffen waren¹⁷⁷⁾. In der letzten Märzwoche konnte in Moskau der Vorstand des Bundes der Arbeiter des Prefsengewerbes bereits dazu schreiten, die sämtlichen Mitglieder bei Strafe des unweigerlichen Ausschlusses an die Leistung ihrer Beiträge zu mahnen; rund 2000 zahlten alshnd. Diese Beiträge dienten hier wie sonst zum großen Teil einer grandiosen Erfüllung von Klassensolidaritätspflichten: die Arbeitslosenunterstützung (ohne Unterschied der Profession) stand in erster Linie. Auch der Buch-

¹⁷⁷⁾ Der »Ssojus rabotschich petschatnawo djela« entstand in Petersburg nach dem 9. Januar 1905, anfangs ohne feste Ziele. 200 Arbeiter hatten 12 Vertreter in eine Tarifkommission gewählt. Die Verhandlung lehnten die Prinzipale ab, der Streik mißglückte. Nnmehr suchten die Arbeiter einen legalisierbaren Verein zu gründen und setzten eine Statutenkommission ein. Dabei war das Klassenbewußtsein noch so schwach, daß die Leute anfangs den Namen »Arbeiter« (rabotschij) im Statut ablehnten, da sie etwas anderes (und besseres) als Fabrikarbeiter seien. (An solchen Kleinigkeiten kann man erkennen, was dies eine Jahr nus den russischen Arbeitern gemacht hat.) Das Statut wurde von 1500 Leuten unterschrieben, und, nachdem noch mit bedeutender Mehrheit politische Parteilosigkeit festgestellt war, dem Stadthauptmann eingereicht. Vorerst blieb ganz im ungewissen, was der Verband eigentlich zu unternehmen gedente. Im Juni 1905 aber griff er die Frage der Sonntagsruhe auf, und es gelang ihre Durchsetzung in der Mehrzahl der Druckereien. Die Unterstützung, die er dem Moskauer Typographenstreik angedeihen liefs, hob seine Mitgliederzahl von 600 auf 4000 (von 20 000 polygraphischen Arbeitern überhaupt). Man mußte von dem System der allgemeinen Mitgliederversammlungen zu dem der Distriktsversammlungen, dann zum Repräsentativsystem übergehen. — Im September entstand dann, wie früher erwähnt, unter Leitung der Typographen der interprofessionelle »Arbeiterdeputiertenrat« zum Zwecke des sozialpolitischen Kampfes. Daß dieser Kampf von Anfang an auf revolutionärem Boden stand und von der Idee der Volkssouveränität ausging, ergeben die eingehenden Darlegungen der soeben, im Juni, publizierten Anklageschrift gegen seine Mitglieder. Der Gewerkverein seinerseits, welcher mit dem A. D. R. nicht die Fühlung verlor, gründete nun Filialen in Moskau, Charkow, Riga, begann planmäßig Streikfonds und Kapitalien für die Gewährung von Wegegeldern an abgewiesene Arbeitssuchende zu sammeln. Im Oktober stand er mit an der Spitze der russischen Arbeiterbewegung. Im November bereits, schon vor dem Moskauer Ausstand, war in seiner Mitte die Bewegung für die Loslösung von den Beziehungen zum politischen Kampfe und für den Übergang zu rein ökonomischen Aufgaben: Tarifvertrag, Einigungskammer, Sonntagsruhe, stark. Dabei blieb die streng sozialdemokratische Gesinnung seiner einzelnen Mitglieder zweifellos und hat sich his zur Evidenz bei jeder Gelegenheit, namentlich durch den strikten Wahlboykott, bewährt. Man dachte sich also ein Neneinander von revolutionärem Sindakalismus und davon formell geschiedenen ganz unpolitischen Gewerkschaften.

binderverband errichtete 40 Freitische für Arbeitslose, und der Eisenbahnverband verwendete seine gesamten Kassenbestände für sie. Das »Bureau der professionellen Verbände« in Moskau beschloß feste Monatsabzüge vom Lohn für die Arbeitslosen durchzuführen. Die Verbände der Zeitungsdrucker, welche bisher der Sonntagsruhe entbehren, begannen daneben überall einen zähen Kampf um diese, die in Petersburg wesentlich an dem Widerstand des »Nowoje Wremja« scheiterte. Die Bewegung ist zurzeit noch im Gange. Ebenso hob sich die Machtstellung der Verbände der Maurer gegen das Frühjahr wieder. Im Moskauer Baugewerbe versuchten die Unternehmer, sich mit den Arbeitern über eine gemeinsam einzurichtende Unfallversicherung zu verständigen¹⁷⁸⁾. In Petersburg gelang es, als die großen Fabriken Anfang März allgemein ihren Betrieb voll wieder aufnahmen, den alten Arbeitern, binnen kurzem die Streikbrecher herauszudrängen (»N. W.« 10762, 4)¹⁷⁹⁾, in Moskau gelang es im Juni den Typographen, die Unternehmer zur fast völligen Kapitulation einschließlich der Kriegskostenzahlung (halber Lohn für die Zeit des Streiks) zu zwingen (»R. W.« 146, 4).

Ende April verschickte das Bureau der professionellen Verbände gleichzeitig mit der Einberufung eines allrussischen Delegiertenkongresses ein Programm, wonach

¹⁷⁸⁾ Ich gehe an diesem Orte nicht auf die außerhalb der Klassenbewegung der Arbeiterschaft stehenden Neubildungen sozialpolitischer Richtungen ein, unter denen jedenfalls die in Petersburg am 11. März unter Plansson's Vorsitz gegründete »Liga der Arbeit« Beachtung verdient: ein Klub aller derjenigen, welche gewisse Minimalforderungen (wesentlich die des konstitutionell demokratischen Programms) akzeptieren, der aber nicht lediglich theoretisch, und auch nicht nur in dem Sinne, wie z. B. unsere »Gesellschaft für soziale Reform«, praktisch, arbeitet, sondern auch in aktuelle Tagesfragen (so gelegentlich der Verhaftung Mischtschenkos am 16. April) durch Proteste usw. eingreift, und die Bildung von allen auf dem Boden der Selbsthilfe stehenden kooperativen Gemeinschaften fördern will. — Ebenso können die beginnenden Erörterungen der in Rußland, wo Massen von Arbeitern entweder einfach in den Fabriklokalen nüchtern oder in Fabrikwohnungen haust, so einschneidend wichtigen Arbeiterwohnungsfrage hier nicht näher besprochen werden. Die Vorschläge der Emil Zinderscheu Gesellschaft in Moskau an die Stadt, die Fabrikanten zu freiwilligen Beiträgen behufs Erwerb von 100 Dersjätinen Land für 400 zweistöckige Arbeiterwohnhäuser aufzufordern und selbst dabei mitzuwirken, ist eine Kombination und Abwandlung bekannter Versuche bei uns, deren Kritik ziemlich nahelegend ist (vergl. darüber z. B. auch »Russk. Wj.« 88, 2, den Plan selbst »Now. Wr.« 10782, 2). Die komplizierte, an England erinnernde Rechtslage ergibt sich z. B. aus dem Verlangen des am 14. März gegründeten Vereins der Moskauer Häuser-Arendatoren (d. h. befristeter Superfizisre) auf Schaffung eines tenant right für sie gegen die Grundherrschaft: 48 Jahre bei Steinhäusern, 36 bei Holzhäusern als Minimalvertragsfrist, Zwang zur Erneuerung nach Ablauf unter Erhöhung der Grundrente um jedesmal höchstens 5% unter der Bestimmung, daß der Grundherr, wenn er die Erneuerung des Vertrages auf dieser Basis nicht will, das Haus zu einem von einer Kommission aus den beiderseitigen Interessenverbänden, den Kreditinstituten und Versicherungsgesellschaften vorzunehmenden Taxe kaufen muß.

¹⁷⁹⁾ In den Mittelstädten scheint im Frühjahr auch in Tula eine eigentliche Gewerkvereinsbewegung eingesetzt zu haben. (Etwas undeutliche Nachrichten des »Now. Wr.« 10811.) Im Sommer häufen sich die Angaben darüber.

beraten werden soll über: 1. Staat und öffentliche Institutionen als Unternehmer, 2. Berufsstatistik, 3. Achtstundentag, 4. Arbeitslosigkeit, 5. Gewerkvereinsrecht, 6. nationale Gewerkschaften, 7. Verhältnis der Gewerkschaften zum politischen Kampf. Man wird diesen Kongress abwarten müssen, um ein wirkliches Bild vom Stande der Bewegung zu gewinnen und darf namentlich auf die Antwort auf die letztgenannte Frage gespannt sein: Wiederaufleben des revolutionären Sindakalismus? Strikt neutrale Gewerkschaften oder offizielle Beziehungen zur Parteifrage? Für den diesmaligen Kongress sind offiziell zwei Delegierte der Sozialdemokratie eingeladen. Fest steht, daß die Verbandsgründungen des Jahres 1905 fast durchweg entweder vom sozialrevolutionären Sindakalismus ausgingen, oder von den »Mjenschewiki«, d. h. den von der (in Sachen der Dogmen maßgebenden) deutschen Sozialdemokratie als orthodox anerkannten Anhängern der »Minderheit« der zerspaltenen sozialistischen Partei (Plechanowgruppe)¹⁸⁶⁾, gegründet waren. Die Ljensinsche »Mehrheit« (Bolschewiki) sah mit Verachtung darauf herab. Durchweg sind die intellektuell höchst stehenden Gruppen der Gewerkschaften, z. B. die Typographen, die eifrigsten und auch die orthodoxesten Sozialdemokraten. Bei entschieden sozialdemokratischer Gesinnung empfahl aber doch die Sitzung des Bureaus der professionellen Verbände in Moskau vom 4. Juni, dem die Delegierten der Verbände der Preisarbeiter, Bäcker, Schachtelmacher, Metallarbeiter, Marmorarbeiter, Hutmacher, Schuster, Klempner, Techniker, Buchbinder, Drogisten, Tabakarbeiter, Schirmmacher, Dienstboten bewohnten, dringend, den ökonomischen Kampf »nicht auf die Strafe zu tragen« (»R. Wj.« 146, 4). Die Maifeier, in Polen nach dem gregorianischen, in Rußland nach dem julianischen Kalender (eine sehr fühlbare Trennung!) gefeiert, scheint reichlich in dem relativen Umfang innegehalten worden zu sein, wie in Deutschland; anscheinend haben die Unternehmer auch dem Ausfall der Arbeit eher geringeren Widerstand als bei uns entgegen gesetzt. Sie haben eben vorerst noch keinen Anlaß, in den Augen der Herrschenden als politisch besonders »beffissen« zu glänzen. Die jetzt (Juni) aller Orten mit erstaunlicher Heftigkeit wieder ausbrechenden Streiks scheinen fast überall politisch mitbedingt zu sein, ihr Gepräge ähnelt dem des Herbstes 1905.

Die inzwischen Anfang Mai auf dem lange geplanten gemeinsamen Kongress in Stockholm wenigstens der Form nach zustandgekommene Einigung der sozialdemokratischen Gesamtpartei Rußlands muß ihre Dauerhaftigkeit erst bewähren. Da die ausländische sozialdemokratische russische Presse eingegangen, die einheimische erst jetzt wieder im Entstehen ist, bleibt es vorerst schwierig, über die Vorgänge seit Dezember Sicheres in Erfahrung zu bringen. Nach den bis jetzt vorliegenden Berichten ist auf dem Kongress in Stockholm 1. mit Mehrheit das Prinzip der »Munizipalisation« des Bodens angenommen worden mit dem Zusatz, daß, wenn die Bauern die Verteilung des konfiszlierten Landes unter lokale Bauernkomitees verlangen sollten, sie darin zu unterstützen seien. Jede weitere Erörterung über die Gegenwartlage wurde abgelehnt. 2. Gegen den heftigen Widerspruch der »Bolschewiki« und auch fast aller Nationalitätengruppen wurde der Boykott der Dumawahlen für die Zukunft aufgehoben. 3. Mit Stimmenmehrheit wurde das Prinzip der Parteilosigkeit der Gewerkschaften angenommen. 4. Es wurde anerkannt, daß der be-

¹⁸⁶⁾ Dieselbe ist keineswegs immer zahlenmäßig eine Minderheit gewesen und ist es auch jetzt nicht, sie war es nur auf bestimmten Kongressen der früheren Partei.

waffnete Aufstand unumgänglich, aber nur bei Beteiligung der Bourgeoisie möglich, bis zum Zeitpunkt seiner »Möglichkeit« aber zu unterlassen sei. 5. Der Grundsatz der Nationalitätenautonomie wurde angenommen. — Vorläufig hat der Boykott der Duma die Partei um so schwerer diskreditiert, als er sich wesentlich in Sprengungsversuchen gerade gegen die demokratischen Agitationsversammlungen geltend machte, so daß die Regierung ihre Versammlungsverbote mit dem Hinweis auf diese Benützung zu Brandreden gegen die Duma und Radau durch die Sozialisten begründen konnte. Während der ganzen Wahlbewegung jedenfalls bildete ihre Haltung für die Demokratie nicht nur eine ernste Verlegenheit, sondern eine stete Hemmung. Dafür, daß die Dumawahlen nicht reaktionär ausfielen, ist die Sozialdemokratie jedenfalls in keiner Weise verantwortlich: sie hat schlechthin alles getan, um der Regierung in die Hände zu arbeiten¹⁸¹⁾.

Aber bedrohlicher mußte zurzeit des Beginns der Wahlbewegung eine gewisse, innerhalb der bürgerlichen Demokratie selbst herrschende Zerfahrenheit erscheinen.

Am 5. Januar trat die konstitutionell-demokratische Partei¹⁸²⁾, in der Presse (nach den Anfangsbuchstaben K—D) gewöhnlich die »Kadetten« genannt, zu ihrem zweiten Kongress (bis 11. Januar) zusammen. Die Stimmung war nach dem Eindruck, den die Verhandlungen machen, infolge der befürchteten Rückwirkung des Moskauer Aufstandes eine ziemlich gedrückte. Und dazu tritt der Eindruck organisatorischer Unsicherheit¹⁸³⁾ und der Neigung zu theoretischen Begriffspaltereien und Zukunftsspekulationen¹⁸⁴⁾. Man wird es kaum begreiflich finden, daß in einem so

¹⁸¹⁾ Dabei bestand die Uneinigkeit auch nach der Dumaeröffnung weiter. Das radikale Petersburger Komitee lag mit dem Zentralkomitee im ewigen Streit. »Gelernt« habe die »Bolschewiki« aus dem Dezember gar nichts. Plechanows nachdrückliche Mahnungen fruchteten nichts. — Kehrseite: Im Juni verfügte das Petersburger Komitee eine monatliche Auflage von 10 Kopeken, »da die Geldunterstützungen aus den Kreisen der Bourgeoisie zu versiegen beginnen« (»Russk. W.« 166 S. 3).

¹⁸²⁾ Über ihre Vorgeschichte siehe die Beilage zu Band XXI Heft 1. Es sei hier nur daran erinnert, daß ihre Hauptprogrammunkte 1. das »viergliedrige« (allgemeine, gleiche, geheime, direkte) Wahlrecht, 2. die Verwaltungsautonomie der Einzelgebiete und die politische Autonomie Polens, 3. die »Nadjel«-Ergänzung für die Bauern, soweit nötig, unter Enteignung auch des privaten Grundbesitzes waren, und daß ihr Kern neben der Semstwolinken aus der liberalen akademischen Intelligenz bestand.

¹⁸³⁾ So lehnten von den 16 Prefsorganen, welche die Partei für sich in Anspruch nahm, die beiden bedeutendsten: »Russkija Wjedomosti« und »Birschewyja Wjedomosti«, die Parteiobservanz für sich ab.

¹⁸⁴⁾ Solche treten auch in der Presse der Partei auf, namentlich in bezug auf die auswärtige Politik. Sollte man es für möglich halten, daß in einem solchen Moment, wo wahrlich noch schlechthin alles im eigenen Hause zu tun blieb, Kotljarewskij in der »Poljarnaja Swjesda« — im Anschluß an mehr gelegentliche Bemerkungen Struves — die Zukunftsabsichten der Partei in bezug auf die so notwendige Vertreibung der Türken aus Europa mittels eines Bündnisses mit England

ernsten Moment die Frage, ob die Duma im Prinzip eine »konstituierende« Versammlung sein müßte, wie man dies und den Protest gegen die Art des Wahlrechtes zum Ausdruck bringen solle, ob man also — wenn man in die Duma gehe — sich aller sachlichen Arbeit in der Duma enthalten oder welche Objekte man dort meritorisch mitberaten dürfe — die Frage des sogenannten »inneren Boykottes« der Duma — langwierige Debatten hervorriefen, bis schließlich die Teilnahme an den »unaufschiebbaren« Reformarbeiten der Duma beschlossen wurde (mit 91 von 102 Stimmen). Im übrigen wurde die damals in der Provinz noch sehr im argen liegende Parteiorganisation und die Wahltechnik erörtert, eine Anzahl Protestresolutionen allgemeinen Charakters gefaßt, die Partei in Partei der Volksfreiheit (»Partija narodnoj swobody«) umgetauft — was neben dem üblichen »K.-D.-ten« keinen Anklang im Sprachgebrauch fand —, die Erwähnung des Minderheitsvotums gegen das Frauenstimmrecht im Parteiprogramm gestrichen, die dezidiert nationalistischen Anträge tatarischer, kirgisischer und jüdischer Vertreter abgelehnt und namentlich eine Resolution gefaßt, welche ein strikt parlamentarisches Regime verlangte. Alle diese Beschlüsse, soweit sie nicht rein technischer Art waren, deuteten darauf hin, daß die Partei von der Voraussetzung ausging, sie werde in der Duma günstigenfalls eine kleine Oppositionsgruppe darstellen. Im übrigen wurden die allgemeinpolitischen und sozialen Programmpunkte meist in der bisherigen Redaktion beibehalten. In bezug auf das Agrarprogramm fanden eingehende, vorerst aber zu keiner Einigung führende Debatten statt. Nur über den Begriff des »gerechten Preises«, zu welchem, nach dem im Oktober angenommenen Programm, das Privatland expropriert werden solle, wurde eine Resolution (Nr. V) dahin angenommen, daß dieser sich nach dem für die betreffende Gegend »normalen« Ertrage »bei Voraussetzung sachkundiger Wirtschaftsführung und ohne Berücksichtigung der durch den Landhunger erzeugten Pachtpreise« berechnen solle. Auf dem Kongress trafen offensichtlich zwei

zu entwickeln sich bemühte (auch der Aprilkongress der Partei sandte bekanntlich ein Begrüßungstelegramm an Campbell-Bannermann). Da für den angegebenen Zweck ein Bündnis mit England für Rußland militärisch durchaus bedeutungslos und keine Steigerung seiner Macht wäre, so ist daran nur der von der ganzen russischen Gesellschaft geteilte mißtrauische Haß gegen Deutschland bemerkenswert, welches ja — trotz Kotljarewskis Verwahrung — natürlich der ins Auge gefaßte Gegner sein würde. — Man weiß, daß die Parole: »Befreiung der geknechteten Völker« seitens der französischen Revolution die großen Militärmarchen der Gegenwart hat schaffen helfen; auch die russische Revolution wird, wenn erfolgreich, im Ergebnis einernes Zeitalter und eine ungeheure Steigerung aller, namentlich der deutschen, Rüstungen im Gefolge haben. Der Gedanke »selbstloser« Befreiungskriege ist heute, wo der Kapitalismus dabei kichernd im Hintergrund steht, eine politische Utopie gefährlicher Art.

diametral entgegengesetzte Ansichten aufeinander: die eine hielt jede Zwangsentziehung privaten Landes zur Befriedigung der bäuerlichen Landnot für unerwünscht und war — neben Zuweisung des nicht privaten Landes an die Bauern — nur zur Regulierung der Pachtbedingungen und einer progressiven Bodenbesitzsteuer geneigt, um zugunsten der bäuerlichen Landnachfrage auf die Bodenpreise zu drücken. Die entgegengesetzte Richtung — die Mehrheit — war im Prinzip für »Nationalisation« des Landes in der Form der Bildung eines möglichst umfangreichen, durch möglichst ausgedehnte Enteignung zu schaffenden staatlichen Landfonds, aus dem das Land den Bauern zur Nutzung gegen einen mäßigen Entgelt zugewiesen werden sollte. Professor Lutschizkij (Kiew) protestierte jedoch auf das heftigste gegen jeden Gedanken der Nationalisation: die Bauern des Südwestens und Südens, welche nicht in voller Feldgemeinschaft, sondern im Erbhufensystem (podwornoje semljewladjenige) leben, würden der Partei sofort den Rücken kehren, wenn sie derartiges beschlösse, nur die Gewährung vollen privaten Grundeigentums könne sie befriedigen. Zwischen diesen äußersten Polen in der Mitte bewegten sich zahlreiche, durch Einzeldifferenzpunkte getrennte Ansichten, und es zeigte sich, daß der Kongress, trotz eines eingehenden Vortrags von A. A. Kaufmann, »alle wichtigen Fragen auf diesem Gebiet vorerst offen zu lassen genötigt« war, vor allem weil über den Umfang einerseits der beabsichtigten Expropriation, andererseits der den Bauern zu gewährenden Landzuweisung keine Einigung über feste Normen zu erreichen war. Die strittigen Fragen wurden schließlich einer Kommission überwiesen, die [alsdann dem dritten Kongress ein ausgearbeitetes Programm vorlegte, in allen wesentlichen Stücken übereinstimmend mit dem Gesetzesantrag, den die Partei später in der Duma einbrachte.

Es ist vielleicht richtig, dies Agrarprogramm und die darüber zutage getretenen Meinungsverschiedenheiten hier wenigstens in gedrängter Skizze zu erörtern, um einen Begriff von den unerhörten Schwierigkeiten zu gewinnen, mit denen der Versuch, zurzeit in Rußland in dieser wichtigsten Frage überhaupt irgend etwas zu »wollen« zu rechnen hat. Vorerst einige allgemeine Vorbemerkungen ¹⁸⁵⁾.

¹⁸⁵⁾ Auf die Ansichten der russischen Agrarpolitiker, einschließlic der Sozialrevolutionäre, haben in den 90er Jahren auch die deutschen Arbeiten, welche die »Konkurrenzfähigkeit« des ländlichen Kleinbetriebes vertreten, einen tiefen Einfluß geübt, der heute noch — neben den Traditionen des Narodnischestwo — nachwirkt. Man glaubte und glaubt vielfach an die technische »Gleichwertigkeit« von Groß- und Kleinbetrieb, wie viele Deutsche es auch ganz generell taten. Ich habe diese Ansicht in dieser Form nie geteilt: Eigenarten unserer privatwirtschaftlichen Ordnung in erster Linie, nicht aber technische Leistungsfähigkeit, sind es, die den Kleinbetrieb halten und auf Kosten des Großbetriebes voranschreiten lassen, so richtig es ist, daß die »Konkurrenz« der Betriebsgrößen in der Landwirtschaft

Fest steht für fast alle Gegenden des Reiches, den äußersten Norden und die Neulandgebiete ausgenommen, das Vorhandensein der zunächst »subjektiven« Erscheinung des akuten »Landhungers« der Bauern, der am stärksten, aber keineswegs nur, in einer Zone besteht, welche die rein oder fast rein agrarischen, und zwar Getreidebauenden, Gebiete der »schwarzen Erde« und der an sie angrenzenden, vom Westufer der Wolga durch das südliche Zentralgebiet bis an und über den Dnjepr, umfaßt. »Objektiv« äußert sich diese drückende Landnachfrage am deutlichsten darin, daß seit zwei Jahrzehnten trotz beinahe unaufhörlich sinkendem Getreidepreise und — relativ! — stabiler Technik die Pachten und Güterpreise in konstantem, zum Teil geradezu exorbitantem Steigen^{185a)} begriffen sind: die Nachfrage nach Boden ist nicht eine solche zum Zweck der geschäftlichen Verwertung von »Anlagekapital« als Erwerbsmittel, sondern zum Zweck des Besitzes des Landes als gesicherter Gelegenheit zur Verwertung der eigenen persönlichen Arbeitskraft für den eigenen Lebensunterhalt; nicht Profit, sondern Deckung des unmittelbarsten Bedarfs ist ihr Zweck, und daher gibt es eine Obergrenze für den Bodenpreis nur in den jeweiligen, wie immer erworbenen, Geldvorräten der Nachfragenden¹⁸⁶⁾.

Zunächst einmal rein »betriebstechnisch« angesehen, ergibt sich als Unterlage dieser Nachfrage der Umstand, daß auf dem vorhandenen ländlichen Areal bei der zurzeit bestehenden Technik in den von der bekannten »Zentrumskommission« bearbeiteten Gebieten nur etwa 21—23% der vorhandenen Arbeitskräfte verwertbar sind, drei Viertel bis vier Fünftel, zuweilen noch mehr, also brach liegen. Das ist selbst bei Berücksichtigung der winterlichen Zwangsferien der Landwirtschaft — »grenznutztheoretisch« ausgedrückt — eine geradezu ungeheuerliche Diskrepanz der beiden »komplementären« Produktionsmittel, deren mit der Volkszunahme steigende Schärfe in der steigenden Entwertung der Arbeit, der »Zurechnung« des »Produktionsertrages« immer mehr allein zum Boden ihren theoretisch durchaus verständlichen Ausdruck findet. Verschärft wird dies Mißverhältnis noch dadurch, daß das Maß der — bei unter sich gleicher Betriebstechnik — in den einzelnen Gebieten auf die gleiche Fläche verwertbaren Arbeitskräfte

nicht mit derartigen Unterschieden der technischen Leistungsfähigkeit zu rechnen hat, wie in der Industrie. Dies nur in Kürze zur Feststellung des Standpunktes.

^{185a)} In 12 Gouvernements um rund 100%, in 22 ferneren um 50% in den letzten 10 Jahren (Kaufpreise).

¹⁸⁶⁾ Die Russen haben für diese Pacht den guten Ausdruck »*prodowolstwennaja arenda*«, »Versorgungspacht« im Gegensatz zur »kapitalistischen Pacht« geprägt. Man darf das natürlich nicht mit »Parzellenpacht« identifizieren, denn der Parzellenpächter kann sehr wohl Kleinkapitalist und seine Pacht kapitalistische »Erwerbspacht« sein.

(124)

nach Süden zu infolge der Zunahme der Vegetationsperiode abnimmt. Im Norden des Moskauer Gebietes, wo die gesamte Arbeit sich in wenig über drei Monate drängen muß, rechnet man, daß eine volle männliche Arbeitskraft für 4 Defsjätinen (4,4 ha) nötig sei, nach Süden zu vergrößert sich diese Fläche bis auf 8 Defsjätinen in der südlichen Schwarzerde (bei der »üblichen« Technik); es ist also gerade da das Mindestmaß von Arbeitskräften technisch erforderlich, wo die Zusammendrängung der Bauern die größte ist. Diesem Mißverhältnis kann auch nur in begrenztem Umfang durch Abfluß der überschüssigen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte auf das Neuland im Norden und in Sibirien abgeholfen werden, aus den von A. A. Kaufmann in seinem Werk über die Übersiedlungsfrage und, skizziert, in dieser Zeitschrift entwickelten Gründen, deren wichtigster in der fast unüberwindlichen Schwierigkeit einer Anpassung der aus dem dichtbevölkerten Süden stammenden Bauern an die sehr exzentrischen Existenzbedingungen nordischer Siedlungsgebiete liegt.

Es fragt sich nun zunächst, ob nicht die betriebstechnische Umgestaltung der Bauernwirtschaft das überhaupt allein in Betracht kommende Mittel für eine Sanierung dieser unerträglichen Lage ist. Das ist, in letzter Instanz, schwerlich zu bestreiten und tatsächlich auch von niemand bestritten¹⁸⁷⁾. Allein es ist dabei folgendes zu beachten:

¹⁸⁷⁾ Man rechnet z. Z. (nach Schätzungen des Petersburger Semstvos) 39 $\frac{1}{2}$ Defsjätinen Brache auf je 100 Defsjätinen bestelltes Land (in Deutschland 6). Dabei ist in den Landnotgegenden der Schwarzen Erde das Bauernland generell zu etwa $\frac{9}{10}$ unter den Pflug genommen und fast lediglich mit Getreide bestellt. Schon das ergibt: 1. Stoppelweide und 2. ganz unzulängliche Düngung, daher 3. ausgedehnte Brache und danach Bodenerschöpfung als unvermeidliche Folgen. Als durchschnittlichen bäuerlichen Rohertrag, dem Geldwerte nach, für die 34 Semstwogouvernements rechnet man jetzt 11 Rubel 78 Kopeken per Defsjätine, als »Reinertrag« ein Minus von etwa 7 Rubel. Solche geldwirtschaftlichen Schätzungen sind freilich aus bekannten Gründen stets problematisch. — Was die Entwicklung der Ernteerträge anlangt, so haben sich diese im Lauf der letzten 40 Jahre gerade in einigen Gouvernements mit sehr kleinen bäuerlichen Landanteilen am meisten gehoben: Tschernigow 65%, Kijew 64%, Podolien 58%: alles Gebiete mit Erbhufenbesitz (ohne Obschtschina) und sehr bedeutenden, relativ modern bewirtschafteten Großbetrieben. Im Anschluß an S. S. Bjechtjewa sucht jetzt Pestrecki, ein eifriger Vertreter der rein betriebstechnischen Lösung des Bauernproblems (s. seinen »Opyt agrarnoj programmy« und zahlreiche Artikelserien von ihm im »Now. Wr.«), die (relative) Irrelevanz des »Landmangels« der Bauern dadurch zu erweisen, daß er die 50 europäisch-russischen Gouvernements nach der Größe des Durchschnittsnadjel in eine Reihe ordnet und dann je eine Hälfte dieser Reihe zusammenfaßt: es ergibt sich dann (»Now. Wr.« 10877), daß 1. von 1891 bis 1902 für die landreiche Hälfte mehr »Verpflegungsfonds« (wegen Mißernte) aufzuwenden waren (102,5 Mill. Rubel gegen 85,7 Mill. bei der landarmen), daß 2. trotz der relativ höheren Steuerbelastung pro Defsjätine der landarmen Hälfte die

Theoretisch formuliert, kämen als Mittel einer Umgestaltung der Relation zwischen Arbeitsbedarf und Arbeitskräften, wenn man an dem bäuerlichen Betriebsausmafs festhält, in Betracht: 1. die Einschaltung bzw. wesentliche Verstärkung des jetzt auf ein Minimum beschränkten Faktors »produzierte Produktionsmittel«: moderne, speziell auch tiefer gehende Pflüge und andere ertragsteigernde Werkzeuge, künstlicher Dünger usw. Dies würde unzweifelhaft die von der gegebenen Fläche zu gewinnende Produktmenge in ganz bedeutendem Mafse steigern. Keineswegs in gleichem Mafse dagegen die auf der gegebenen Fläche betriebstechnisch erforderlichen Arbeitskräfte. Wie sich der Bedarf an solchen, unter Voraussetzung gleichbleibender Produktionsrichtung — also, für die Hauptgebiete der Landnot, des fast ganz ausschließlichen Getreidebaues — gestalten würde, ist schlechterdings mit dem vorhandenen Material nicht zu berechnen; für breite Gebiete würde, da die technische Optimalität des Betriebsausmafses außerordentlich hoch über dem Durchschnittsumfang der bäuerlichen Betriebe liegt,

Steuerrückstände derselben (3 Rubel pro Seele) 1898 geringer waren als in der landreichen (3,40 Rubel), und zwar in den landärmsten am geringsten (Podolien und Poltawa 0,10 Rubel, dafs 3. der Schnapsverbrauch und die Zahl der Detailhandlungen pro Seele bei den landarmen Gebieten größer war, endlich 4. dafs die Schweinehaltung der landarmen Gebiete mit 32,6 Stück auf 100 Desj. (109 Hektar) die der andern (mit 6,6) um das Fünffache, die gesamte Viehhaltung (157 Stück gegen 91) um 70% übertraf. Es ist dabei immerhin das eine wohl zu beachten, dafs es fast durchweg auch hier die Gouvernements des Westens, namentlich das westliche Kleinrußland, sind, welche bei diesen Zahlen den Ausschlag geben. Die Eigentümlichkeit der agrarpolitischen Lage Rußlands beruht zum Teil darin, dafs die in ihrer Agrarverfassung ökonomisch (vom kapitalistischen Standpunkt aus) »modernsten« und betriebstechnisch entwickeltesten Gebiete die nicht national-großrussischen sind. Das »Ostelbien« Rußlands ebenso wie die Gebiete mit (relativ) intensiv genutzten kleinbäuerlichen Privateigentum sind die westlichen Grenzländer mit polnischer Junker- und klein- bzw. weißrussischer Banernschicht, in bezug auf Volksbildung, Selbstverwaltung, politische Kultur das Aschenbrödel des Reichs. Andererseits stecken unter den als »landreich« zusammengefaßten 25 Gouvernements Gebiete wie die Astrachaner und Orenburger Steppe und die Nordgouvernements Perm, Olonetz, Wologda, sowie die Neusiedlungsgebiete Neurußlands. — Was die Zahlen trotzdem illustrieren, ist die unzweifelhafte Tatsache, dafs die Größe des Nadjel allein noch nichts über die Lage der Bauern besagt. Gegenüber den Versuchen (ebenfalls Bjechtjews, vgl. Pestrzecki a. a. O. Nr. 10 877, 2), durch Vergleichung des Erntequantums mit der Zahl der Bauern das Mafse der Deckung ihres Lebensbedarfs in seiner Entwicklung zu verfolgen, ist — soweit es sich dabei nicht um lokale Untersuchungen, sondern um große Durchschnitte handelt — natürlich zu betonen, dafs nicht in dem jeweils geernteten Getreidequantum, sondern in der Umgestaltung der Art der bäuerlichen Bedarfsdeckung nach der geldwirtschaftlichen Seite hin (zum Teil erzwungen durch den mittelst Steuerdrucks forcierten Getreideexport) die wesentlichen Momente der Krisis beschlossen sind.

betriebstechnisch angesehen, eine gewaltige Übersättigung mit landwirtschaftlichen Arbeitskräften erst recht gerade dann vorliegen, wenn zum »kapitalintensiven« Betrieb übergegangen würde^{187a)}. Es käme also ferner 2. die Einschaltung neuer Produktionsrichtungen in die bäuerliche Fruchtfolge in Betracht, d. h. also Verlassen der heute gerade bei den Bauern der Notstandsgegenden ganz einseitigen (meist dreifelderwirtschaftlichen) Getreideproduktion. Kein Zweifel, daß die Steigerung der Vielseitigkeit der Produktion den betriebstechnischen Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften in ganz außerordentlichem Maße, jedenfalls über das jetzige Quantum von solchen, zu steigern geeignet wäre. Die betriebstechnische Voraussetzung für die Einschaltung neuer Produktionsrichtungen aber würde in einem nicht a priori zu bestimmenden Maße doch auch wieder die Einschaltung neuer »produzierter Produktionsmittel«, besserer Arbeitswerkzeuge insbesondere, sein. Und weiterhin müßte auch gefragt werden a) ob die natürlichen Bodenqualitäten die Viel- oder doch Mehrseitigkeit der Produktion begünstigen, z. B. durch Vorhandensein von Wiesen¹⁸⁸⁾, ferner b) ob die hiernach etwa möglichen, neu einzuschubenden Produktionsrichtungen betriebstechnisch dem Ausmaß von Bauernwirtschaften adäquat sind (was z. B. für Zuckerrüben nur sehr bedingt zuträfe), endlich aber und namentlich c) an welche »volkswirtschaftlichen« Bedingungen jene »betriebstechnischen« Möglichkeiten gebunden sind. Für die Produktionsvermannigfaltigung wäre entscheidend, welches von den in den Produktionsprozess neu aufzunehmenden Produkten Marktprodukt ist und sein kann, und dies wieder hinge zu einem Teil unter anderem auch mit der Frage zusammen, ob der Markt, für den produziert werden soll, ein lokaler, auf der Kaufkraft nicht landwirtschaftlicher Schichten an Ort und Stelle oder in der Nachbarschaft ruhender, ist oder ob es ein Fernmarkt sein muß. Für alle Reform-Möglichkeiten aber ist ferner entscheidend, in welchem Maße dem Bauern »Kapital« (im ökonomischen Sinne) entweder als Eigenbesitz zur Verfügung steht oder aber er über jene »geschäftlichen« Qualitäten und rechtlichen Voraussetzungen verfügt, welche ihn kreditwürdig machen. In den Hauptnotstandsgegenden fehlen nun teils aus natürlichen, teils aus historischen Gründen 1. kräftige Lokalmärkte sehr häufig. Diese Gebiete sind zum sehr großen Teil landwirtschaftliches Exportgebiet, und zwar speziell Getreideexportgebiet, und dies bedingt eine besonders starke, betriebs-

^{187a)} Die Bauern könnten alsdann an Ort und Stelle nur als Arbeitskräfte der vorhandenen Großbetriebe zunehmende Verwendung finden, wenn diese letzteren derart intensiviert würden, daß ein Plus von Arbeitsnachfrage entstünde. Bauernwirtschaft beim Export-Getreidebau bedeutet Arbeitsvergeudung.

¹⁸⁸⁾ Was diese anlangt, so steht unzweifelhaft fest, daß gerade an ihnen die Bauernwirtschaften vieler Notstandsdistrikte den äußersten Mangel leiden.

technische sowohl wie ökonomische, Überlegenheit größerer Betriebe. Es fehlt ferner 2. der breiten Schicht der Bauern unstreitig sowohl das Kapital als die, nur im Wege eines »geschäftlichen« Erziehungsprozesses zu erwerbende Qualität der »Kreditwürdigkeit«. Dabei spielt die bestehende Agrarverfassung teils direkt infolge Unveräußerlichkeit, Unverpfändbarkeit und Exekutionsfreiheit des bäuerlichen Bodens, teils und namentlich indirekt: zufolge der allgemeinen »Lebensstimmung«, die sie begünstigt, eine, wenn auch in ihrer Tragweite vielleicht oft überschätzte, so doch unverkennbare Rolle mindestens insofern, als sie den geschäftlichen »Erziehungsprozess« immerhin hemmt. Hierüber später. Aber davon ganz abgesehen, fehlt gerade den Bauern mit der größten Landnot eben wegen dieser Landnot unter den heutigen Bedingungen, generell gesprochen, auch die Möglichkeit, irgendwelche Kapitalbeträge zu ersparen¹⁸⁹⁾. Auch die — selbstverständlich aus anderen Gründen höchst wichtige — Einschränkung des Trunkes und die Erleichterung der Steuern könnte in dieser Hinsicht erst nach langen Jahren erhebliche Geldbeträge für die Masse der Einzelwirtschaften ergeben, die umfassendsten und verzweigtesten Personal-Kreditorganisationen einerseits, Absatzorganisationen für das Getreide andererseits, genossenschaftliche Erziehung des Bauern und alle ähnlichen Mittel würden erst in zwei bis drei Dezennien wirklich fühlbare Ergebnisse zeitigen können, und zwar für eine durch Differenzierung zu gewinnende Elite — in »geschäftlicher«, nicht etwa »ethischer«, Wertung gesprochen — aus der Bauernschaft. Inzwischen aber stiege die Not der sich stetig vermehrenden Masse derselben in unerhörtem Maße, zumal der Bauer überdies durch das nicht zu hindernde Absterben des alten Hausfleißes in stetig zunehmendem Maße auf geldwirtschaftliche Bedarfsdeckung angewiesen wird, zu der die Masse sich immer weniger imstande zeigt. Rechnet man nun mit den heute gegebenen geschäftlichen und ökonomischen Qualitäten des Bauern als mit einer jedenfalls nur höchst allmählich umzugestaltenden gegebenen Größe, dann allerdings erscheint die Vermehrung ihres Landbesitzes um jeden Preis als die für die Gegenwart schlechthin nicht zu umgehende Voraussetzung alles weiteren, insbesondere auch der Möglichkeit der »Selbsthilfe«.

Diese Vermehrung findet nun heute im Wege des freien oder durch die Bauernlandbank^{189a)} vermittelten Verkehrs zwar in bedeutendem Um-

¹⁸⁹⁾ Die Kapitalien der »Kulaki« stammen regelmäßig nicht direkt aus landwirtschaftlichen Überschüssen.

^{189a)} Auf dies der Vermittlung des bäuerlichen Landerwerbes dienende Institut kommen wir erst später zu sprechen.

fang¹⁰⁰⁾, aber doch zu Preisen¹⁰¹⁾ statt, welche die Herauswirtschaftung von »Mehrerträgen« aus dem gekauften oder gepachteten Land generell zweifellos ausschließen, weil 1. die Ertragsergebnisse der bäuerlichen

¹⁰⁰⁾ Es haben nach den oft zitierten Zahlen der »Materialien zur Statistik der Bodenbewegung«, Band IV, welche auf den registrierten materiellen Urkunden fußen, von 1863—1892 in 45 europäischen Gouvernements Grund und Boden:

	verkauft für 1000 Rubel	gekauft für 1000 Rubel	mehr (+) oder weniger (—) ge- als ver- kauft für 1000 Rubel
Adlige, Beamte, Offiziere	1 459 000	821 081	— 637 919
Die Geistlichkeit	6 901	12 141	+ 5 240
Ehrenbürger*)	20 075	90 367	+ 70 292
Leute bürgerlichen Berufs ohne fest- gestellten Stand	20 075	24 013	+ 3 938
Kaufleute	135 312	318 239	+ 112 927
Kleinbürger und Handwerker	58 799	82 435	+ 23 636
Bauern: Einzelne	66 537	158 414	+ 91 877
Genossenschaften**)	16 506	129 733	+ 113 227
Dörfer	9 750	46 976	+ 37 226
Bauern: Im ganzen	92 783	335 123	+ 242 340
Kosaken	14 022	27 799	+ 13 777
Andere Dorfbewohner	30 176	80 686	+ 50 510
Fremde	20 636	24 701	+ 4 065

*) D. h. Kommerzienräte, Inhaber bestimmter Grade und Tschins usw.

**) Für den Ankauf und die Übersiedlung kraft besonderer gesetzlicher Bestimmungen gebildet.

Man sieht: die großen Posten der Mehrkäufer werden dargestellt einerseits durch die Kaufleute mit Einschluß der »Ehrenbürger«, anderseits durch die Bauern, während als Mehrverkäufer allein der Adel dasteht. Dieser verlor nach den Rechnungen Sswjätlowskijs in jenen 30 Jahren 24,2 Millionen Desjätinen oder etwa ein Drittel der Landfläche, die er nach der Reform von 1861 besaß. Kaufleute erwarben davon 9,6 Millionen, »Ehrenbürger« und Kleinbürger 2,5 Millionen Desjätinen. —

Das den drei Kategorien von Bauern, Staats-, gutsherrlichen und Apanagenbauern bei der Befreiung zugewiesene »Nadjel«-Land umfaßte rund 112 Millionen Desjätinen, Kolonisten, und früher freigelassene Bauern hatten zusammen 7¹/₂ Millionen Desjätinen, ebensoviel betrug das Apanagenland, alle Arten anderer nicht bäuerlicher Besitzer, außer dem Staat, hatten an 100 Millionen Desjätinen, der Staat endlich 151¹/₂ Millionen (davon noch nicht 4 Millionen urbares Land). Zu ihren 112 Millionen Desjätinen hatten nun die Bauern bis 1893 9¹/₂ Millionen, bis jetzt mindestens etwa 15 Millionen kaufweise dazuerworben. Bei dem Übergang des adligen Landes an nichtadlige Besitzer war für die Zeit von 1863 bis 1892 noch die entsprechende Erscheinung zu beobachten, wie neuerdings bei der

Wirtschaften schon an sich 20% unter derjenigen der Gutswirtschaft stehen, von der sie Land kaufen; der Bauer steht sich vielfach als Arbeiter des Grundherrn besser wie als Pächter¹⁹²⁾ oder Käufer, selbst wenn dabei

deutschen Parvenü-Fideikommissbildung: das Kapital suchte den Rente tragenden Boden (Schwarzerde) mit Vorliebe auf: hier hatten die Bauern ihren Besitz am wenigsten vermehrt. Dagegen auf dem Nicht-Schwarzerde-Land stand der Erwerb durch Kaufleute hinter dem bäuerlichen zurück, der zumal in den industriellen Rayons ein relatives Maximum erreichte: die »rentenlose« Arbeitswirtschaft breitete sich hier aus, die Kaufkraft der Bauern für den Landerwerb aber ruhte auf industriellem Verdienst, der auf der schwarzen Erde fehlt, der Kleinbetrieb war durch die Kaufkraft der lokalen gewerblichen Märkte begünstigt, im Gegensatz zu den überall den Großbetrieb begünstigenden Exportgegenden des Südens. Eine Auseinandersetzung mit den vielfach höchst willkürlichen Bemerkungen von Masslow, Agrarnyj Wopross Rossii S. 221 f. (der approbierten marxistischen Erörterung der russischen Agrarfrage) über diese Fakta muß für eine andere Gelegenheit verspart werden. Hinzugefügt seien dem Gesagten nur noch die Hauptergebnisse der jetzt von Lossitzkij vorzüglich bearbeiteten neuesten Bodenumsatzstatistik (für 1898, erschienen 1905). Für 1898 ist der Mehrerwerb an Land bei den Bauern (Einzelnen, Genossenschaften und Gemeinden) auf der schwarzen Erde 34,3 (Kauf) — 7,2 (Verkauf) = 27,1% der umgesetzten Bodenfläche, außerhalb der schwarzen Erde dagegen nur 13,7 (Kauf) — 6,2 (Verkauf) = 7,5% der umgesetzten Bodenfläche. Das Verhältnis war also das umgekehrte wie in den Jahren 1863—1892, infolge des akut gewordenen Landhungers der Bauern, dem die Umgestaltung des Statuts der Bauernbank 1895 die Bahn geöffnet hatte, sich geltend zu machen. Der Erwerb der »Kaufleute und Ehrenbürger« ist innerhalb wie außerhalb der schwarzen Erde in einen Verlust umgeschlagen, der freilich außerhalb der schwarzen Erde (— 6,0%) größer ist als im Schwarzerdegebiet (— 2,0%), dort jedoch durch den sehr starken Bodenerwerb (13%) »juristischer Personen« (hat hauptsächlich im Gouv. Perm im Norden stattgefunden) wieder wettgemacht wird. Das Steigen des bäuerlichen Bodenerwerbes ist, wie Lossitzkij nachweist, konstant, und es ist ein starkes Stück, 1. daß Masslow, a. a. O., diese neueren Statistiken ignoriert; 2. daß er das von den bäuerlichen Gemeinden 1863—1892 erworbene Land allein dem gesamten Bodenumsatz, und zwar verkauftes Land und gekauftes Land addierend¹⁹¹⁾, gegenüberstellt, um so zu zeigen, daß »weniger als 2%« des Bodenumsatzes den Bauern (!) zugute gekommen sei. Der Anteil der Bauern an den Landkäufen stieg in 44 Gouvernements von 12,7% im Jahrzehnt 1863—1872 auf 17,7% 1873—1882, 29,2% 1883—1892, 27,1% 1893—1897, 34,9% 1898. Von allem Land, welches zwischen den Ständen den Besitz wechselte, gingen an die Bauern 1863—1872 22,0%, 1873—1882 32,7%, 1883—1892 63,7%, 1893—1897 52,2%, 1898 66,4% über. Es waren unter 19 Gouvernements mit dem größten Zuwachs bäuerlichen Landes 1863—1897 nur 8 Schwarzerdegouvernements, in der 15jährigen Periode 1883—1897 10, 1898 aber 11.

¹⁹¹⁾ In der Gegend von Kijew z. B. wurden selbst in diesem Frühjahr 450 Rubel pro Desjätine gefordert, d. h. rund 1000 Mk. pro Hektar.

¹⁹²⁾ Die Pachten schwankten in den Gouvernements nach den Erhebungen der Kutlerschen Agrarkommission zwischen 60 Kopeken (Wologda) und 14½ Rubel pro Desjätine.

nur der »Ertragswert« des Gutslandes zugrunde gelegt würde¹⁸⁹⁾, und vor allem weil 2. die ungeheuere Konkurrenz der pacht- und kaufbedürftigen Bauern um das Land die Preise weit über den kapitalisierten Ertragswert selbst des Gutslandes, man kann sagen: ohne jede fixierbare Obergrenze, in die Höhe treibt. Überdies aber sind es natürlich keineswegs die Bedürftigsten, die bei diesem rasenden Wettlauf in den Besitz des ihnen nötigen Landes gelangen^{189a)}. Aus dieser Situation ist der

¹⁸⁹⁾ Dies pflegt den nach Landzuweisung verlangenden Bauern stets entgegengehalten zu werden, allerdings meist in Übertreibungen, — so vom Min.-Assist. Gurko in der Dumasitzung vom 19. Mai, der den Arbeitsverdienst der Bauern pro Defsjätine Gutsland auf 11 Rubel, den Reinertrag pro Defsjätine Bauernland auf 5 Rubel, den Verlust also auf 6 Rubel pro Defsjätine für den Fall der Verteilung des Privatbesitzes unter die Bauern berechnet. Dabei waren nun allerdings einige »Kleinigkeiten« vergessen. Aber Professor Herzensteius Erwiderung war auch kaum ganz stichhaltig, und der Satz, daß die Verwendung der gleichen Quantität Arbeit im Kleinbetrieb (bei gleicher Produktionsrichtung), ökonomisch betrachtet, Arbeitsvergeudung bedeuten kann, wird dadurch nicht beseitigt. Beim russischen Bauernbetrieb liegt nach den Materialien der »Zentrumskommission« die Sache in der Tat so, daß in 11 von 26 untersuchten Gouvernements der Arbeitsverdienst der Bauern von einer besitzten Defsjätine Gutsland in Geld bedeutend höher steht als der in Geld veranschlagte Produktertrag einer Defsjätine Nadjel-Land, — Folge der umfassenderen Kapitalverwendung und rationelleren Arbeitsnutzung der Großbetriebe.

^{189a)} Welche Kategorie von »Bauern« es sind, die den Hauptanteil von dem Landerwerb im Wege des privaten Kaufes haben, will Lossitzkij, a. a. O. p. XXII aus der von ihm festgestellten Tatsache schließen, daß die bäuerlichen Landkäufe im Jahre 1898 in denjenigen Gebieten am stärksten waren, welche 1897 die schwerste Missernte gehabt hatten. Die Missernte der »Schwarzen Erde« wurde auf — 23% gegen das Mittel berechnet, der Prozentsatz der bäuerlichen Landerwerbungen betrug 262% des Mittels, Innerhalb der Schwarzen Erde hatte die stärkste Missernte das »Zentrale Landwirtschaftsgebiet« mit — 34% gegen Mittel, der Prozentsatz bäuerlicher Landerwerbungen betrug hier 485% des mittleren. Es ist — so folgert er — die besitzende Schicht der Bauern, die »Dorfbourgeoisie«, welche von der Notlage des von der Missernte betroffenen Privatbesitzes Vorteil zieht, denn im Nicht-Schwarzerde-Gebiet wurde eine Mittelernste (100%) verzeichnet: der ländliche Landkauf stand 30% unter Mittel (Folge der Industriekrisis, welche auf den Kustarbauern lastete). Allein beachtenswert scheint, daß innerhalb des »zentralen Industrierayons« sowohl wie des »zentralen Landwirtschaftsrayons« der Adel fast gleichmäßig mit gegen ein Drittel des Gesamtumsatzes am Landverlust beteiligt war (30,1 bzw. 32,7%, während sich für die Bauern die Zahlen wie folgt stellten: Gesamtumsatz des Industrierayons 4% 000 Defsjätinen; davon erwarben (in runden Zahlen) die Bauern mehr, als sie verkauften: Einzelne: 11 600 Defsjätinen (5,2% des Umsatzes), Genossenschaften 50 700 Defsjätinen (10,6%), Dorfgemeinden 10 000 Defsjätinen (2,0%). — Gesamtumsatz des Landwirtschaftsrayons: 291 000 Defsjätinen; davon erwarben die Bauern mehr, als sie verkauften: Einzelne: 10 400 Defsjätinen (3,6% des Umsatzes), Genossenschaften 36 000 Defsjätinen (12,4%), Gemeinden 25 500 Defsjätinen (8,8%). Also war gerade in dem Mis-

Gedanke, die Preise zwangsweise zu fixieren, dem Bodenwucher ein Ende zu machen und den bäuerlichen »Nadjel« der wirklich Landbedürftigen planmäßig auf eine Höhe zu bringen, welche dem Bauern wenigstens den konstanten Druck des Hungers von den Schultern nimmt, der Expropriationsgedanke also, geboren. Sehen wir kurz die Probleme an, in die er sich verstrickt: 1. entsteht die Frage, welche Norm für die — soweit möglich — durch Landzuteilung zu erreichende Größe des bäuerlichen »Nadjel« gelten soll. An Vorschlägen und Forderungen standen sich gegenüber: a) das Verlangen, der Bodenbesitz jedes Bauern solle so groß sein, daß er seine Arbeitskräfte voll darauf verwerten könne. »Das Land ist Gottes, es muß nur den selbst Arbeitenden überlassen werden, jedem aber so viel, als er bearbeiten kann.« Die Unmöglichkeit, dieses Ziel in Rußland zu erreichen, ist statistisch absolut außer Zweifel gestellt¹⁹⁴). Es ist so viel Land schlechthin nicht verfügbar; gleichwohl hat nicht nur die sozialrevolutionäre Bauern- und Arbeiterpartei auch in der Duma daran ausdrücklich festgehalten, sondern sind gelegentlich auch bekannte Agrarpolitiker für diese »trudowaja norma« eingetreten. b) Das »Bedarfsprinzip« (»potrebitjelnaja norma«): der Bauernwirtschaft ist so viel Land zuzuteilen, als sie für die Deckung der elementaren Lebensbedürfnisse (Essen, Wohnung, Kleidung) bedarf: es versteht sich dabei, daß diese Norm nur unter Berücksichtigung aller konkreten Verhältnisse, also lokal verschieden, feststellbar wäre. Die »trudowaja norma« geht vom »Recht auf Arbeit«, die »potrebitjelnaja norma« vom »Recht auf Existenz« aus. Die erstere setzt, wie das »Recht auf Arbeit« selbst, den Gedanken voraus, daß Zweck der Wirtschaft der Erwerb sei, sie ist ein revolutionäres Kind des Kapitalismus; die letztere behandelt als Zweck der Wirtschaft die Gewinnung des »Bedarfs«, ihre gedankliche Grundlage ist der »Nahrungs«standpunkt. Das Prinzip der »potrebitjelnaja norma« kann nun in der doppelten Formulierung auftreten: a) daß maßgebend sein solle ein Bodenausmaß, welches bei Hebung der Technik

erntegebiet auch die Beteiligung der Gemeinden am Kauf besonders stark, woraus man geneigt sein könnte, im Gegensatz zu Lossitzkij, auf den Notcharakter wenigstens eines Teiles der Käufe zu schließen: die Bauern kaufen, scheint es, auch deshalb Land (auf Kredit durch die Bank), weil gerade die Missernte sie zur Verbreiterung ihres Landbesitzes aufseht.

¹⁹⁴) Die Größe der »trudowaja norma« berechnet die Bauernbank auf die Familie: in der mittleren Schwarzen Erde auf 23—33 Detsjätinen ($7\frac{1}{3}$ bis $10\frac{1}{3}$ Detsjätinen pro männliche Seele), Poltawa 25 Detsjätinen ($8\frac{1}{3}$ pro männliche Seele), Taurien 30—35 Detsjätinen ($10\frac{1}{3}$ — $11\frac{2}{3}$ pro männliche Seele), Orenburg 67 Detsjätinen ($22\frac{1}{3}$ Detsjätinen pro Seele), auf reinen Wiesenländereien 3 Detsjätinen (1 pro Seele). »Now. Wr.« 10 833, 2. (Über die Rechnung pro volle Arbeitskraft siehe weiter oben im Text). Mit diesen Ziffern sind die Angaben über die vorhandene Nutzfläche und die Zahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung (Anm. 207) zu kombinieren.

des Bauern auf das für ihn normalerweise erreichbare Niveau moderner Bauernwirtschaften ausreicht¹⁹⁵), oder β) daß die heutige Technik des Bauern, also, da man die Faulen und Dummen nicht direkt begünstigen kann, die in den einzelnen Gegenden »ortsübliche« durchschnittliche Leistungsfähigkeit zugrunde gelegt wird¹⁹⁶). Endlich c) hat man, da diese Normen, ganz besonders diejenige ad b β , die minutiösesten Erhebungen erfordern würden und der Schein der Willkür unvermeidlich wäre, eine »historische« Norm, und zwar entweder α) die des in den einzelnen Gegenden verschieden bemessenen bäuerlichen Maximallandanteils von 1861¹⁹⁷) oder β) den heute vorhandenen mittleren Bodenanteil der einzelnen Landesgebiete¹⁹⁸) als Minimal-Nadje! vorgeschlagen. Gegen α wurde geltend gemacht, daß die ungeheueren Umwälzungen der Wirtschaft Ruflands seit 1861 die Anwendung dieser Norm heute zu einer höchst willkürlichen, ganz ungleichartig wirkenden¹⁹⁹) machen müßten. — Das von der Agrarkommission der k. d. Partei ausgearbeitete Projekt²⁰⁰) hat das Bedarfsprinzip akzeptiert.

Es verlangt (Nr. 2), daß für jedes in sich einheitliche Gebiet ein Normalumfang des Landbesitzes festgestellt werde, auf welchen, nach Maßgabe der verfügbaren und durch freiwillige Umsiedlung zu gewinnenden Bodenvorräte, die effektive Landnutzung aller bäuerlichen Wirtschaften durch Neuzuteilung von Land gebracht werden soll. Dies soll prinzipiell jener Umfang sein, welcher nach Maßgabe der örtlichen Bedingungen und unter Einrechnung von sicheren gewerblichen Nebenbezügen, wo solche vorhanden sind, die Deckung von Verpflegung und Kleidung und die Tragung der öffentlichen Lasten ermöglicht.

Nun entsteht aber zunächst die Frage, wer denn zum Anspruch auf diese Landanteil zugelassen werden soll? Sie ist deshalb nicht so einfach, weil ja die rechtliche Zugehörigkeit zur heutigen bäuerlichen Gemeinde nicht mit der ökonomischen Qualität eines Bauern, ja überhaupt eines irgendwie landwirtschaftlich Erwerbstätigen zusammenfällt. Wir sahen ja früher, daß in der Zinderschen Manufaktur nur ein Zehntel der Fabrikarbeiter nicht mehr einer Bauerngemeinde »zugeschrieben« waren und daß man im Durchschnitt 50 % der Arbeiter als noch mit dem Dorf verbunden schätzte. Es bedeutet jedenfalls einen ganz gewaltigen Unter-

¹⁹⁵) In etwas sorgsamerer Formulierung als der hier gegebenen der Standpunkt A. A. Kaufmanns.

¹⁹⁶) Standpunkt A. A. Tschuprows.

¹⁹⁷) Standpunkt Manuilows.

¹⁹⁸) Tugan-Baranowski. In höchst konfuser Form wollte auch das ursprüngliche sozialdemokratische Programm eine »historisch« definierte Norm: alles den Bauern 1861 abgenommene Land sollte zurückgegeben werden.

¹⁹⁹) Von Tschuprow eingehend und überzeugend begründet »Russk. Wj.« Nr. 107, S. 3, Feuilleton.

²⁰⁰) Siehe dasselbe in »Russk. Wj.« in Nr. 107, und »Prawo« Nr. 18, S. 1686/87.

schied, ob man allen Bauern im Rechtssinn das »Recht auf Land« in dem nunmehr neu zu regulierenden Umfang zugesteht, oder nur den faktisch vorhandenen landwirtschaftlich Erwerbstätigen oder gar nur den vorhandenen »Hofbesitzern«. Und dazu kommt, daß andererseits ganz außerhalb des rechtlichen Bauernstandes »landarme« Parzellenbesitzer (Eigentümer oder Pächter) bestehen. Das k.-d. Projekt schlug vor, das »Recht auf Erweiterung der Landnutzung« (Nr. 1) anzuerkennen für: »landarme landwirtschaftliche Familien, sei es, daß sie auf Nadjelland²⁰¹⁾, sei es, daß sie auf ihnen zu Eigentum gehörigem oder auf Pachtland die Wirtschaft führen — also alle heutigen landarmen Landwirten —, wozu in einer Anmerkung gesagt war, daß da, wo »eine besondere Klasse landloser Landarbeiter« bestehe, sie den genannten Kategorien gleichgestellt werden sollten, und dann weiterhin sehr unbestimmt vermerkt wurde, daß die Zuweisung von Land an »Familien, welche die Landwirtschaft infolge Landarmut (NB!) aufgegeben haben«, einer »besonderen Regelung« vorbehalten bleiben, auch den zu schaffenden örtlichen Kommissionen die Erweiterung »oder überhaupt Änderung« des berechtigten Kreises gestattet sein solle. Damit war die schwierige Frage im wesentlichen offen gelassen und nur festgestellt — was allerdings wichtig genug war —, daß die Partei die spezifisch bäuerlichen Reformideale ablehnte, und zwar nicht nur die »trudowaja norma«, das Prinzip der Landzuweisung nach Maßgabe der Arbeitskräfte, sondern auch das alte volkstümliche Ideal des »Seelen-Nadjel«, d. h. der Feststellung eines Landquantums, welches, als Mindestmaß, auf je ein lebendes männliches Mitglied einer Familie verfallen müsse. Demgegenüber war das Programm der K. D. P. bei allem Radikalismus lediglich auf eine den akuten Landmangel der untersten Schichten der Bauernschaft durch Landzuschüsse stillende Operation angelegt.

Es fragte sich nun weiter, woher das zu dieser Landzuteilungsoperation erforderliche Land zu gewinnen sei, oder einfacher, da ja die Wegnahme der Schatull-, Apanagen-, Domänen-, Kirchen- und Klostergüter längst Parole war, in welchem Umfange auch privater Besitz der Enteignung unterliegen sollte. Welche ungefähre ziffernmäßige Bedeutung mußte dann eine Enteignungsoperation der vorgeschlagenen Art annehmen? Dieser Frage gegenüber befand sich nun die Partei in einem Zustand fast vollkommener Ratlosigkeit, da eine unmittelbar verwertbare Statistik fehlte²⁰²⁾ und die Schätzung der vorzüglichen Ge-

²⁰¹⁾ D. h. auf dem bei der Bauernemanzipation für die Bauern zu unveräußerlichem Besitz ausgeschiedenen, in Groß- und Neurußland meist in den feldgemeinschaftlichen Dorfgemeinschaften liegenden, im Westen in erblichem Hufenbesitz, meist mit Gemengelage, befindliches Land.

²⁰²⁾ Es stehen lediglich zur Verfügung auf der einen Seite für die Bodenverteilung: die Erhebungen von 1877/78 und von 1887 über das Grundeigentum,

lehrten, über die sie verfügte, in geradezu grotesker Weise differierten. Dafs man bei jedem Versuch einer irgend erheblichen Erweiterung des Bauernlandes um eine Enteignung privaten Privatbesitzes nicht herumkam, war statistisch nicht im mindesten zweifelhaft. Die ungeheure Ausdehnung des Domänenareals bedeutete für die Zwecke der Landversorgung der Bauern teils seiner Lage wegen — die grofse Masse liegt in den vier Nordgouvernements —, teils deshalb nicht sehr viel, weil es ganz überwiegend Waldland ist; für die Schatullgüter und die Apanagegüter, soweit sie im europäischen Rußland liegen, gilt das gleiche. Domänen- und Apanagenland könnten in denjenigen 44 Gouvernements des europäischen Rußland, welche bei Ausschluß des Nordgouvernements Archangel, Polens, der Ostseeprovinzen und der beiden Kosakengebiete (Gebiet des Donschen Heeres und Orenburg) übrig bleiben, zusammen etwa 5,3 Millionen Defsjätinen (à 1,1 ha), die Domänen allein 3,5, höchstens 4,17 Millionen Defsjätinen landwirtschaftlich nutzbare Fläche (mit Ausschluß der Forsten) bieten. Die gewaltigen, zu diesen Gütern gehörigen Waldflächen, 58½ Millionen Defsjätinen, kämen nur zu einem sehr unbeträchtlichen Bruchteil in Betracht, wenn man die für eine Übersiedlung aus den Notstandsgebieten im Süden nicht in Betracht kommenden Nordgebiete beiseite läßt und die Erhaltung eines Waldbestandes von mindestens 25 % der Fläche als Mindestmafs festhält — ein Bestand, der in den spezifischen Landhungergebieten schon heute bei weitem nicht erreicht wird. Dagegen sollte das Areal des privaten Grundbesitzes nach Ausschluß des Waldes nach Manuilows Annahme ²⁰⁸⁾

von denen die letztgenannte auch die Boden-Kulturverhältnisse umfaßt. Die Erhebung von 1887, in 46 »Tetraden« in der Zeit bis 1901 (!!) erschienen, reicht an Exaktheit anerkanntermaßen an diejenige von 1877/78 (4 Bände, 1884—86) nicht heran. Aus der 1877—78er Erhebung ist die Größe des Nadjels in den Dörfern und also das Mafs der damaligen Landversorgung zu ermitteln. Über die Bevölkerung auf der anderen Seite steht jetzt die Publikation der (einzigen) Volkszählung von 1897 zur Verfügung, daneben die der Art ihrer Erhebung nach nicht kontrollierbaren Ziffern über die den Dörfern (rechtlich) »angeschriebene« Bevölkerung, welche die Gouvernements der bekannten Kommission »ob oskudjenija zentre« (»über die Verarmung des Zentrums«, 1900) angaben, endlich das Meer der untereinander sehr verschiedenwertigen und verschiedenartigen Semstwo-statistiken für die Gouvernements mit Semstvos. Die Zahl der nach dem Projekt das »Recht auf Land« Besitzenden ist statistisch nicht feststellbar, in wirklich einwandfreier Weise auch weder der genaue Umfang des außerhalb des Nadjelandes von Bauern besessenen Grundbesitzes, noch der Umfang und ökonomische Charakter des nicht bäuerlichen Grundbesitzes: ein wahrhaft haarsträubender Zustand angesichts des Ernstes des Problems. Ergänzt wird jenes Material teils durch die Zusammenstellungen des Steuerdepartements, teils durch diejenigen der Kriegspferdeverzeichnisse, mit denen die Regierung zurzeit argumentiert (mir hier unzugänglich).

²⁰⁸⁾ Über die Schätzungen der Regierung siehe weiter unten.

im europäischen Rußland 55 Millionen Desjätinen betragen, während Manuilow s. Z. auf dem ersten Agrarkongress (Mai 1905) den Zuschußbedarf der Bauern behufs Erreichung der 1861er Norm, die er vertrat, auf insgesamt 32—33 Millionen Desjätinen — bei einem Bestande des Nadjellandes der Bauern von 112 Millionen Desjätinen — bezifferte, also auf etwa drei Fünftel des Gebietsumfanges Deutschlands, wobei jedoch — wie er ausführte — zu beachten sei, daß die Semstwowstatistik für 180 Ujesds eine Pachtfläche der Bauern von 10 Millionen Desjätinen angibt und auch von dem Areal, welches die Bauern durch die Landbank gekauft haben, noch ein Bruchteil den Landarmen zugute gekommen sein möge, also den Bedarf vermindern würde. Allein diese Zahlen sind, und zwar gerade auch innerhalb der zur Partei haltenden Gelehrtenkreise, auf das leidenschaftlichste bestritten. A. A. Kaufmann suchte im *«Prawo»* (1906, Nr. 1) vermittelt einer auf komplizierten Rechnungen und Schätzungen ruhenden Zahlenkombination²⁰⁴⁾ darzutun, daß für die Versorgung der heute vorhandenen Bauern nach der 1861er Norm 73 Millionen Desjätinen (80 Millionen Hektar, eine Fläche wie die von Deutschland und Zisleithanien zusammen genommen) erforderlich sein würden, wofür — wenn man das schon im Kaufbesitz von Bauern be-

²⁰⁴⁾ Kaufmann sucht zunächst die Zahl der Landempfänger zu berechnen. Er zieht aus den Materialien der *«Kommission für das Zentrum»* die Zahl der den Dörfern zugeschriebenen, d. h. nicht der dort wohnenden, sondern der rechtlich noch mit dem Dorfe verbunden gebliebenen männlichen Seelen und den Bevölkerungszuwachs der einzelnen Gouvernements aus und zwar für die einzelnen Gruppen, in welche, je nach dem Maße der Landversorgung, die Besitzzählung von 1877/78 die Dorfgemeinschaften zerlegt hatte, und ermittelt so den jährlichen Volkszuwachs in Prozent der landarmen bäuerlichen Bevölkerung für die 44 Gouvernements, die er bearbeitet. Er berechnet danach den Gegenwartsstand dieser Bevölkerung und daraus das gegenüber der 1861er Norm bestehende Grundbesitzdefizit, ebenfalls nach den Daten der genannten Besitzzählung, und ermittelt auf der anderen Seite — hier unter Benutzung ministerieller (nicht unbestrittener) Daten — die vorhandene landwirtschaftliche Nutzfläche des nicht bäuerlichen Grundbesitzes. Wo diese für die Deckung des Defizits nicht ausreicht, zieht er die Waldfläche, jedoch nur bis zum Verbleiben eines Minimums von 25 % Waldbestand, heran und gelangt so zu dem Ergebnis, daß von den 73 Millionen Grundbesitzdefizit der Bauern 5,4 Millionen aus Staats- und Apanagenländereien, 39 Millionen aus nicht bäuerlichem, privatem Grundbesitz, das danach verbleibende Defizit von 28 Millionen Desjätinen aber, da von den Wäldern nur 32,8 Millionen Desjätinen außerhalb der Gouvernements des äußersten Nordens gelegen und im Süden durchweg unter 25 % der Fläche Waldbestand vorhanden sei, die südlichen Bauern aber in die nördlichen Wälder nicht zu übersiedeln vermöchten, schlechthin nicht gedeckt werden könne. — Der schwache Punkt dieser Rechnung liegt darin (cf. Dehn im *«Prawo»* Nr. 15, S. 1359), daß die Vermehrung der den Dörfern *«zugeschriebenen»* Bevölkerung — welche keineswegs nur auf natürlichem Wege erfolgt und der eine *«künstliche»* Verminderung gegenübersteht — tatsächlich gar nicht feststellbar ist.

findliche Land und das unbedingt aufrecht zu erhaltende Maß von Waldfläche, sowie endlich die zur Kolonisation überhaupt nicht geeigneten Flächen in Abzug bringe — der ganze im europäischen Rußland vorhandene Landvorrat, der sich im Besitz von Staat, Krone, Kirche, Klöstern und privaten Grundbesitzern befinde, nicht ausreichen würde. — Was die pekuniäre Seite der Sache anlangt, so würde bei Zugrundelegung der von der Landbank gezahlten oder der bei der Expropriation zu Eisenbahnzwecken festgesetzten Preise die nach Kaufmann für die Durchführung der Absichten Manuilows erforderliche Expropriation des gesamten privaten Grundbesitzes wohl auf ca. 6 Milliarden Rubel²⁰⁶⁾, also auf etwa 12 1/2 Milliarden Mark, zu stehen kommen, eine Expropriation in dem von Manuilow als genügend vorausgesetzten Umfang (38 Millionen Dersjätinen im ganzen, einschließlic Pachtland) dagegen vielleicht nur etwa 2 1/2 Milliarden Rubel²⁰⁶⁾ (ca 6 Milliarden Mark), wenn man die Expropriation zum »Ertragswert« voraussetzt. Das wäre also, nach der ersten Rechnung, nach dem Stande des jetzigen Zinsfußes 360 Millionen Zinsen jährlich, nach der letzteren etwa 170 Millionen. Dabei wäre zu beachten, daß die Bauern an Pacht an die Grundbesitzer wahrscheinlich zurzeit schon mindestens die Hälfte — nach Herzensteins Annahme mehr als das ganze (?) — dieses Betrages zahlen, also höchstens etwa 100 Millionen jährlicher Zinsen neu zugunsten der Grundbesitzer aufzubringen wären, von denen übrigens ein Teil auf die für den ganzen Grundbesitz etwa 1 1/2 Milliarden Kapital (auf 42 Millionen Dersjätinen) betragende gegenwärtige Verschuldung entfiel. Dies sind die beiderseitigen Extreme. Kaufmann zog aus seiner Rechnung natürlich den Schlufs, daß eine Landversorgung in dem von Manuilow vorgeschlagenen Umfang (Norm von 1861)²⁰⁷⁾ unmöglich sei. Die Grundlagen der Be-

²⁰⁶⁾ »6—10 Milliarden« rechnet Pestrzecki, ebenso der Minister (s. u.) in Anlehnung an Bjechtjew in »Now. Wr.« Nr. 10 836, S. 2. In der Duma rechnet man 4 Milliarden. Der Steuerwert des (steuerpflichtigen) russischen Gesamtgrundbesitzes wurde bei Erörterung der neuen Steuerprojekte auf 16,8 Milliarden Rubel angegeben.

²⁰⁶⁾ Manuilow selbst hat keine Geldrechnung vorgelegt.

²⁰⁷⁾ Ganz im Rohen kann man sich die Tragweite dieser Forderung ungefähr an folgenden deutschen Zahlen vergegenwärtigen (von den russischen soll nachher die Rede sein): Deutschland hatte 1895 an männlichen hauptberuflich landwirtschaftlichen Erwerbstätigen männlichen Geschlechtes (Arbeitgeber und Arbeiter) nicht ganz 5 1/2 Millionen. Der mittlere Seelennadje des Jahres 1861 in Rußland betrug nun, je nach der Rechnung 4,8 oder 5,2, im Mittel der Rechnungen 5 Dersjätinen = 5 1/2 ha — bei Staatsbauern ca. 7, bei gutsherrliche ca. 3 Dersjätinen. Wollte man alle hauptberuflich landwirtschaftlich Erwerbstätigen Deutschlands mit einem solchen Landausmaß landwirtschaftlich nutzbarer Fläche ausstatten, so würde das etwas über 30 Millionen Hektar ausmachen, also nicht ganz die landwirtschaftliche Fläche Deutschlands mit 32 1/2 Millionen Hektar. Allein

rechnungen Kaufmanns, der seinerseits die »potrebiteljnaja norma« nach Maßgabe der ökonomisch möglichen Betriebsintensität vertritt, sind von Tschuprow, dem Vertreter der »potrebiteljnaja norma« nach Maßgabe der zurzeit durchschnittlich vorhandenen Betriebsintensität, in

nun soll nicht nur auf jeden männlichen Erwerbstätigen (sei er nun Arbeitgeber oder Arbeitnehmer), sondern auf jede männliche Seele, auch den männlichen Säugling der Bauernfamilie eine solche Minimalfläche kommen. Das würde für Deutschland rund 10¹/₂ Millionen männliche Seelen bedeuten, also ca. 57 Millionen Hektar. Und hierzu müßten, da die nebenberuflich landwirtschaftlich Erwerbstätigen an der Zuteilung — wenn sie wollen — ebenfalls partizipieren, noch reichlich 10 Millionen Desjätinen hinzugefügt werden, woraus sich ein Bedarf von 67 Millionen Hektar, also etwas über das Doppelte der gesamten landwirtschaftlich nutzbaren Fläche Deutschlands, ergibt. — 1891 betrug für die gesamten landwirtschaftlich Hauptberuflichen in Deutschland der faktische »Seelennadjeł« wohl etwa 3²/₅ Hektar, also allerdings mehr wie der bäuerliche Seelennadjeł in den europäischen Gouvernements Rufslands, wo man ihn auf 2,6 Desjätinen = 2,8 Hektar im Durchschnitt zu berechnen pflegt. Allein in dieser Rechnung steckt der deutsche landwirtschaftliche Großbetrieb, der ja — russisch gesprochen — nicht nach der »potrebiteljnaja norma«, sondern nach der »trudowaja norma« (und zwar derjenigen, die für Großbetriebe gilt) seine Arbeitskräfte bemißt. Ein direkter Vergleich ist also nicht möglich. Die aus verschiedenen Gründen mit der unseren nicht direkt vergleichbare russische Berufsstatistik für 1897 (erschienen 1905). Bd. II, S. 264 gibt für die Landkreise des europäischen Rufslands (außer Polen) 10,95 Millionen männlicher, 1,57 Millionen weiblicher landwirtschaftlich Erwerbstätiger, dazu 21,44 Millionen männliche, 33,6 Millionen weibliche Angehörige an, insgesamt 66,56 Millionen Seelen, davon 32,4 Millionen männliche. Die entsprechenden Zahlen für die Stadtgebiete, und die Viehzucht dazu gerechnet, ergibt ca. 33 Millionen männliche Seelen, und mit Polen 35¹/₂ Millionen. Für diese würde also 1897 ein Areal von 177¹/₂ Millionen Desjätinen ausgereicht haben, wenn man jede männliche Seele mit 5 Desjätinen hätte ausstatten wollen, während die Gesamtutzfläche Rufslands von der Regierung auf 308 Mill. Desj., außerhalb der fünf Nordgouvernements 209 Mill. Desj., wovon aber 56 Mill. Desj. Wald, angegeben wird. Allein dazu wäre nun noch eine unbestimmte große Anzahl anderer, nicht hauptberuflich landwirtschaftlicher Familien zu zählen. — Man muß, um Vergleiche zwischen Deutschland und Rußland zu ziehen, fragen: bei welchem Landausmaß kann in Distrikten vorwiegend agrarischen Charakters in Deutschland eine Bauernfamilie — je nach der Bodenergiebigkeit — selbständig ohne dauernde Nebearbeit existieren. Dies ist, wie bekannt, auf den »mittleren Sandböden« des deutschen Ostens bei etwa 5 Hektar, d. h. bei einem Besitzausmaß von ca. 1³/₄—2 Hektar auf jede männliche Seele einer solchen Familie der Fall, also bei demselben Ausmaß, bei welchem die russische Bauerschaft — deren »Seelennadjeł« (wohlgemerkt: alle landlosen Bauern immer eingeschlossen) selbst auf der Schwarzen Erde heute etwa 1,8 Hektar beträgt — hungrig verkommt, revoltiert und Wucherpreise für jeden Fetzen Land zahlt, wenn sie irgend kann. Die ganze gewaltige Differenz der Arbeitsergiebigkeit spricht sich darin aus, der Unterschied der Arbeitsintensität aber in dem Umstand, daß jene 5 Hektar pro Familie resp. 2 Hektar pro männliche Seele den kleinen deutschen Bauern des Ostens und seine Familie auch annähernd vollständig be-

den »Russkija Wjedomosti« auf das schärfste kritisiert²⁰⁸), von Kaufmann ebendort erneut verteidigt und die Ansichten beider alsdann im »Prawo« von W. E. Dehn einer, so viel ich urteilen kann, sehr sorgfältigen Kritik unterworfen worden: das Ergebnis bleibt eine sehr starke Unsicherheit, immerhin mit der Möglichkeit, daß Tschuprows bei früherer Gelegenheit erwähnte Rechnung²⁰⁹) über die vorhandenen Bodenwerte,

schäftigen, während der entsprechende Seelennadel in Zentralrussland nur 21—23 % der vorhandenen Arbeitskräfte in Anspruch nimmt. Die Einseitigkeit (nur Getreide) und die technische Rückständigkeit der zentralrussischen Bauernproduktion bedingen den Unterschied. Wenn überdies darauf hingewiesen wird, daß das mittlere Landausmaß des russischen »Hofs« (ca. 11 Dersj.) über dem Betriebsumfang fast aller Länder der Welt, selbst der Vereinigten Staaten stehe, so ist immerhin zu bedenken, daß 1. dabei die nördlichen und die Steppengebiete mitzählen, 2. der russische »Hof« gerade bei den Bauern eine wesentlich stärkere Fsmilie zu tragen hat.

²⁰⁸) »Russk. Wj.« 93 S. 8, Feuilleton. Für die 10 Gouvernements, die er seinerzeit durchgerechnet hatte, beziffert Tschuprow den Bedarf auf rund 10 Mill. Dersjätinen, Kaufmann auf 15,5 Mill. Die Polemik zog sich durch eine Anzahl Nummern der »Russk. Wj.« hin.

²⁰⁹) Da das Sammelwerk »Agrarnyj Wopron« erst jetzt wieder in zweiter Auflage erscheint, und, bei den sehr langsamen Verbindungen, mir hier erst in einigen Wochen zugänglich sein wird, kenne ich von Tschuprows Rechnungen nur, was er selbst, Kritiker (Kaufmann, Dehn) oder Gesinnungsgenossen (Herzenstein im »Wjestnik sselskawo chasajstwa« 1906, Nr. 25) an anderen Stellen wiedergegeben haben. Danach sollte für das Gouvernement Poltawa außer dem nicht privaten (staatlichen, kirchlichen, Apanagen-) Eigentum 70 % des privaten Besizes, für die Gouvernements Tula, Woronesch, Nishnij Nowgorod und Orjol dagegen nur $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{5}$ und für die Gouvernements Kaluga, Kursk, Nowgorod, Saratow zwischen $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{5}$ desselben zur Erreichung der 1861er Norm erforderlich sein (diese letztere Norm nahm Tschuprow für seine Proberechnungen zum Ausgangspunkt, weil die von ihm vertretene »potrebiteljnaja norma« in ihrem Ausmaß vorerst generell vollkommen unbekannt ist). — Tschuprow berechnet die Zahl der in Betracht kommenden Landempfänger (landlose und landsarme Bauern) dergestalt, daß er die Zahl der im Kreise (Ujesd) 1897 außerhalb der Städte ortsnunwesend gewesenen, dem Stände nach bäuerlichen männlichen Bevölkerung nimmt, und alsdann aus den Semstwowstatistiken einer Anzahl von Kreisen herausrechnet, wie sich das Land innerhalb der Bauernschaft dort verteilt, da ja eine erhebliche Anzahl Bauern schon heute mehr als die 1861er Norm besitzen, und nach dem Agrarprogramm diesen Besitz auch behalten sollen, folglich das Ausmaß des erforderlichen Landes für die Landlosen entsprechend verändert wird. Er kam zu dem Ergebnis, daß in jenen Kreisen der erforderliche Zuschlag zu der durch Multiplikation der männlichen bäuerlichen Kreisbevölkerung mit den Normen von 1861 sich ergebenden Landfläche jedenfalls nicht über 10 % betrage und generalisiert dies für alle zehn von ihm in Betracht gezogenen Gouvernements. Durch Abzug der faktischen Nadjelfläche von der hiernach erforderlichen ergab sich ihm das Maß der erforderlichen »dopolnjenije« (Ergänzung).

wonach im Maximum durchschnittlich nur etwa zwei Drittel des privaten Grundbesitzes zur Erreichung der 1861er Norm nach Maßgabe des jetzigen Kulturstandes nötig seien, vielleicht doch zu günstig ist. Dies deshalb, weil die nicht zum Bauernstande gehörigen Kleinbesitzer ebenfalls in die Rechnung der Landbedürftigen einbezogen werden müssen, während andererseits allerdings der heutige Besitz der Bauern an Kaufland das erforderliche Maß der Expropriation nicht bäuerlicher Besitzer herabsetzt und der im Vergleich zu einer dem kapitalistischen »Reinertrag« des zu enteignenden Bodens entsprechenden Rente wohl mindestens drei- bis sechsmal — Herzenstein behauptete in der Duma: etwa siebenmal — höhere Pachtzins der Bauern weit mehr als den Gegenwert für den Kaufzins und die Amortisation des jetzt von ihnen gepachteten Landes darstellen würde. Alles in allem bleibt jedenfalls recht problematisch, ob und welcher Teil des privaten Grundbesitzes etwa nach Durchführung des Prinzipes der »potrebiteľnaja norma« noch übrig bliebe und wie stark die Vermehrung des bäuerlichen Besitzes bei Expropriation eines bestimmten Bruchteiles oder auch des ganzen Privatbesitzes sein würde²¹⁰⁾. Für das Gouvernement Wladimir hat man den

²¹⁰⁾ Nach den Zahlenangaben des Chefs des Landwirtschaftsministeriums, Stischinski, in der Dumasitzung vom 19. Mai berechnet die Regierung die Landvorräte, nach Ausschluß der Wälder, folgendermaßen:

Nutzfläche des Grundbesitzes von Privatpersonen: 22—35(!) Millionen Detsjätinen, nach den verschiedenen Berechnungen, —

Maximum jedenfalls	35 Mill. Detsj.
Nutzfläche der Staatsdomänen	4 „ „
„ „ Apanagengüter	1,6 „ „
„ „ Kirchen- und Kloostergüter ca.	2 „ „

zusammen ca. 43 Mill. Detsj.

Darin sind jedoch eingeschlossen auch alle privaten, von der Enteignung nach dem demokratischen Projekt, bis zur »trudowaja norma«, nicht erfassten Kleinbesitzer. Annähernd genau bekannt ist nur, daß die Besitzungen unter 100 Detsj. Umfang 6 200 000 Hektar umfassen. Danach schätzt der Minister das Areal der Besitzungen bis zur »trudowaja norma« auf 2 Millionen, so daß zwischen 40 und 41 Mill. Detsj. im Maximum zur Enteignung zur Verfügung ständen, welche etwa 4 Milliarden Rubel kosten würden. Demgegenüber steht die von der »Zentrumskommission« geschätzte Minimalfläche des Besitzes der Bauern mit 112 Mill. Detsj. Die Minimalziffer des vorhandenen und die Maximalziffer des zu seiner Vermehrung eventuell verfügbaren Landes miteinander verglichen, ergeben, daß die Expropriation alles die »trudowaja norma« übersteigenden privaten Landbesitzes eine Vermehrung des heutigen Bauernlandes um höchstens 35,7 %, oder, wenn man mit dem Minister den heutigen Seelennadjel auf 2,66 Detsjätinen berechnet, um 0,95 Detsjätinen pro männliche Seele herbeiführen würde, so daß er alsdann 3,61 Detsjätinen (3,94 Hektar statt fast 2,94) betrüge, was auf die Bauernfamilie mit 3 männlichen Seelen eine Landversorgung von 10,83 Detsjätinen (11,92 Hektar) darstellen würde (die zentral-russische Bauernfamilie ist natürlich weit größer). Ministerialsekretär Gurko vom

durch Enteignung der gesamten landwirtschaftlich nutzbaren Fläche des nicht schon in der Hand von Bauern und Kleinbesitzern befindlichen Privatbesitzes zu erzielenden Zuwachs des örtlichen Bauern-

Ministerium des Innern rechnete (Dumasitzung vom 19. Mai) auf das europäische Rußland nach Ausschluß der für die Übersiedelung nicht in Betracht kommenden Nordgouvernements (Archangel, Olonez, Wologda, Wjatka) 91 Mill. Detsj. Nadjelland, 19 Mill. Detsj. sonstigen Bauernbesitz, zusammen 110 Mill. Detsj. Bauernland, und, nach Ausschluß der Wälder, 43 Millionen Nutzfläche im nicht bäuerlichen Besitz. Bei gleichmäßiger Verteilung des gesamten nutzbaren Landes auf die bäuerliche Bevölkerung — es ist wohl auch hier die 1897 ortsanwesende (nalitschnoje) gemeint — würden 4 Detsjätinen auf die männliche Seele herauskommen. — Der frühere Landwirtschaftsminister Jermolow (in seinem soeben erschienenen Buch »Nasch semeljnij wopross«) rechnet, ebenfalls nach den 1877er Daten und der Bodenumsatzstatistik, für alle 50 europäischen Gouvernements folgendermaßen: 142,6 Mill. Detsj. Nadjelland, 105,6 Mill. Detsj. Privatland, von denen schon damals 12,5 Mill. Detsj. den Bauern gehörten, weitere 9 Mill. Detsj. seitdem durch die Bauernbank erworben wurden, 38,3 Mill. Detsj. Wald, 11,3 Mill. Detsj. Ödland, 14,2 Mill. Detsj. im hohen Norden gelegen sind, — sodafs 35 Mill. Detsj. zur Expropriation in Frage kommen. Dazu 8 Mill. Detsj. hierfür brauchbares Staats-, Apanagen-, Kirchen- und Klosterland, gibt 43 Mill. Detsj., also eine Vermehrung des heutigen Bauernbesitzes um 30%, des Seelennadels von 2,6 auf 3,4 Detsjätinen, — ein dem Ergebnis des gegenwärtigen Chefs der Landwirtschaftsverwaltung ähnliches Resultat. Weitere Zahlen hat die Landwirtschaftsverwaltung, offenbar auf Grund von Erhebungen im militärischen Interesse (Kriegspferde), welche sich auf die Zahl der Höfe und das verfügbare Land beziehen, zusammengestellt, aus denen Auszüge in den Zeitungen zu finden waren. Danach berechnet sich der gesamte private Besitz in 44 europäischen Gouvernements auf 96 Mill. Detsj., wovon 12,5 Mill. den Bauern zu Privateigentum gehören, 32,5 Mill. Wald, 8,5 Mill. Ödland sind, so dafs ein Rest von 40,3 Mill. Detsj. verbleibt. Die Verteilung unter die bestehenden Bauernhöfe würde auf den Hof 3,9 Detsj. mehr ergeben, und zwar Vermehrungen von mehr als 5 Detsjätinen in 11 Gouvernements (Schwarze Erde: Taurien 14,9 Detsj., Cherson 10,5, Jekaterinoslaw 8,5, Ssaratow 6,5, Orenburg 6,3, Ssamara 6,2, Tula 5,3, aufserhalb der Schwarzen Erde: Kowno 7,4, Perm 6,0, Minsk 5,4, Wilna 5,3) $3\frac{1}{2}$ —5 in 11 (Schwarze Erde: Bessarabien 4,7, Wolhynien 4,5, Tambow 4,4, Poltawa 4,4, Charkow 4,1, Woronesch 4,0, Orjol 3,7, aufserhalb der Schwarzen Erde: Grodno 4,4, St. Petersburg 4,3, Witebsk 3,5), 2 — $3\frac{1}{2}$ in 11 (Schwarze Erde: Kursk 3,4, Ssibirsk 3,3, Tschernigow 3,3, Rjäsan 3,3, Kijew 3,3, Podolien 3,2, Ufa 2,4, Nishnij Nowgorod 2,0, aufserhalb der Schwarzen Erde: Smolensk 3,4, Mohiljew 3,1, Kaluga 2,1), im Rest von ebenfalls 11 Gouvernements unter 2 Detsjätinen. Die Domänen würden 4420000 Detsj. Nutzland, unter die Gouvernements sehr ungleich verteilt, ergeben, die Verteilung auf die Bauernhöfe ergäbe in Astrachan 14,8, in Ssamara 4,0, in Orenburg und Taurien 1,7 Detsjätinen, im Rest unter 1 Detsj. mehr per Hof. Die Apanagengüter haben 1650000 Detsjätinen Nutzfläche, sie könnten nur in Ssamara und Ssibirsk mehr als 1 Detsj. per Hof hergeben. Nur ganz geringe Beträge per Hof ergäben die übrigen Kategorien. Die Kirchengüter umfassen 1,6 Mill., die Klostergüter 585600 Detsj., anderes Cooperationsland 5,84 Mill. Detsj., ferner 3,2 Mill.

landes auf 6% berechnet²¹¹⁾. Für andere Gebiete gab Tschupnow selbst das Bestehen eines Defizits gegenüber der Norm selbst bei Expropriation

Defsj. Militärland im Gouvernement Orenburg. Von der Waldfläche mit zusammen 149,17 Mill. Defsj. würden, bei 60jährigem Umtrieb, auf jeden Hof schon jetzt nur 0,1 Defsj. jährlicher Waldschlag kommen, so daß sie als unverminderbar zu gelten hätte. Der heutige mittlere Nadjel eines Hofes in den 44 Gouvernements wird auf 8,7 Defsj. (9 $\frac{1}{2}$ Hektar) der nach Maßgabe der Landvorräte in maximo mögliche Zuschlag an Land auf 5,1 Defsj. (5,6 Hektar) angegeben. Auf die männliche Seele wird der mittlere Nadjel der 44 Gouvernements auf 2,6 Defsj. (2,8 Hektar) und der in maximo erreichbare Zuschlag auf 1,36 Defsj. (1,5 Hektar) berechnet, also eine Vermehrung um 58%. Der Seelennadjel könnte also in den 44 Gouvernements nur auf 3,96 Defsj. in maximo gebracht werden, gegen 4,7 Defsj. im Jahre 1861. Zur Hebung der unter dem Niveau des jetzigen Durchschnitts stehenden Höfe auf diesen (jetzigen) Durchschnitt würde alles Land in den Gouvernements Orenburg, Taurien, Ssamara und Cherson mehr als ausreichen, in Moskau, Jaroslawlj, Kostroma, Wladimir, Twer, Podolien nicht ausreichen, in den übrigen 28 Gouvernements knapp ausreichen. — Man darf auf die nähere Substanziierung der Quellen des Ministeriums für seine Zahlen gespannt sein. Wie man sieht, kommen sie A. A. Kaufmanns Rechnung im Ergebnis nahe. — Pestrzecki endlich will mit Hilfe der Kriegspferdeerhebungen folgende, von mir nicht nachprüfbare Zahlen errechnen (»Now. Wr.« 10852): Die Zahl der Höfe habe sich von (1878) 8,4 auf 10 $\frac{1}{2}$ Mill. gehoben. 1878 seien 240 000 Höfe mit weniger als 3 Defsj., 651 000 mit 3—5 Defsj. ausgestattet gewesen. Von der Landwirtschaft lebten 1858: 22,396 Mill., 1897: 29,99 Mill. Bauern (?). Das Nadjelland habe sich 1877—1900 um 9,68 Mill., das Kaufland der Bauern um 12,78 Mill. Defsj. vermehrt, so daß die Bauern der 50 europäischen Gouvernements jetzt 141 $\frac{1}{2}$ Mill. Defsj., auf 10 $\frac{1}{2}$ Mill. Höfe verteilt, besäßen, also 14 $\frac{1}{2}$ (?) soll heißen 13 $\frac{1}{2}$. — hoffentlich stecken in den anderen Zahlen nicht ebensolche Rechenfehler!) Defsj. per Hof. »Wahrscheinlich« nur 11% der Höfe, etwa 1 200 000, haben weniger als 5 Defsj. Land, um deren Versorgung (durch vom Staat vermittelten Landzukauf) könne es sich allein handeln. Die — sehr optimistische — Rechnung steht natürlich insofern auf einer prinzipiell ganz anderen Grundlage als das k.-d. Projekt, als sie die bestehenden Höfe, nicht die vorhandenen Seelen, als Objekt der Versorgung in Betracht zieht. Da der »Hof« im Durchschnitt etwa 3,4 männliche Seelen enthält, wäre eine Ausstattung mit 5 Defsjätinen übrigens äußerst kümmerlich. — Man sieht: Zahlen genug. — aber von geringer Zuverlässigkeit.

²¹¹⁾ S. die Untersuchung N. J. Worowjews im »Wjestnik sselskawo chasajstwa« Nr. 8 und 9. Dabei würde (unter den dortigen Verhältnissen) natürlich zu beachten sein, daß dieser Zuschuß sich eben auf die — zwischen 25 und 50% schwankende — Zahl der Höfe mit unter drei Defsjätinen besäten Landes verteilen würde. Das Beispiel dieses Gouvernements ist insofern sehr lehrreich, als es zeigt, wie wenig man Umfang des Nadjellandes mit Umfang des Bauernbesitzes identifizieren darf, und wie sehr die Größe der eventuell für die Bauern durch Enteignung verfügbar zu machenden Nutzfläche hinter derjenigen der nicht im Nadjelland enthaltenen Besitzungen zurücksteht. Diese letztere würden dort über ein Drittel des Nadjellandes ansmachen. Die erstere, wie gesagt, 6%.

des gesamten Privatbesitzes zu²¹³⁾. Eine ganz umfassende Umsiedlung der Bauern würde also, soll nicht der Zufall der gegenwärtigen lokalen Besitzverteilung die größten Willkürlichkeiten schaffen, unvermeidlich sein²¹³⁾. Aber gegen diese Umsiedlung sträuben sich die Bauern der beteiligten Gebiete entschieden. Zunächst diejenigen, welche umgesiedelt werden sollen. Ferner aber, und erst recht, würde das gleiche von den Bauern der Gebiete gelten, welche die Umsiedler aufnehmen sollten. Die Wirtschaft der Bauern in den dünn besiedelten Gegenden ist eben durchaus dieser dünnen Besiedlung angepaßt, und in sehr anschaulicher Weise wurde aus der Praxis der Übersiedlungsbehörden heraus²¹⁴⁾ geschildert, auf welche Schwierigkeiten die Einschlebung neuer Ansiedler selbst in äußerst dünn besiedelten und extensiv bewirtschafteten Gebieten stößt, wenn sie z. B. den Weide- und Waldnutzungsgepflogenheiten der schon wohnenden Ansiedler widerspricht. Hier würde eben das Prinzip der »potrebitelnaja norma« in dem Sinne, daß die Ortsansässigen bei ihrer ortsüblichen Plunderwirtschaft bleiben dürfen, den Nachschub weiterer Ansiedler selbst bei der allerdünnsten

²¹³⁾ Das Landwirtschaftsministerium (Kutlers, s. u.) hatte im Januar die Befriedigung des bäuerlichen Landhungers aus dem anderweitigen »Landvorrat« in den Gouvernements: Moskau, Podolien, Jaroslawlj, Kasan, Rjäsan, Poltawa, Twer, Kijew, Wladimir für verhältnismäßig leicht erklärt. In Nischnij Nowgorod, Kursk, Kostroma, Tula, Orjel, Kaluga, Ssimbirsck, Charkow, Pensa, Mohiljew, Tambow dagegen reichte der »Landvorrat« nicht, in Wolhynien, Nowgorod, Bessarabien, Smolensk, Grodno, Pskow, Petersburg sei ein Vorrat für die Ergänzung bis zur »mittleren« Norm vorhanden. Alle bisher angeführten Gebiete sind Gegenden mit heute unterdurchschnittlichem Nadjel. — Von den Gouvernements mit heute überdurchschnittlichem Nadjel haben Orenburg, Astrachan, Taurien überschüssiges Land, Chersson, Perm, Jekaterinoslaw, Kowno, Minsk, Ssaratow, Wjatka, Woronesch, Ufa, Ssamara, Witebsk, Wilna nicht. (»Wjestn. Ss. Chasj.« Nr. 3 S. 16. Nähere Zahlenangaben sind nicht bekannt geworden, auch ist die »Norm«, welche die Kommission zugrunde legte, nicht bekannt. Die jetzige Rechnung des Ministeriums s. in Anm. 210.)

²¹³⁾ Herzenstein, in der Dumasitzung vom 19. Mai, empfahl statt dessen die feldgemeinschaftliche Neuumteilung. Das würde der ganze Westen ablehnen, und H. gibt damit indirekt zu, daß eben doch auch die über die Norm mit Land ausgestatteten Bauern würden bluten müssen.

²¹⁴⁾ N. Digo, Zur Frage der Umsiedelung innerhalb des Gebiets des europäischen Rußland. »Wjestnik sselskawo chasjaistwa« 1906 Nr. 7. Vgl. insbesondere das. S. 10 die Beispiele von Bauern, die, mit 7, 5—9 Detsj. (8, 2—10 Hektar) pro männliche Seele (NB.!) ausgestattet, dennoch infolge ihrer extensiven Wirtschaft vom Staat Land dazu pachten und dadurch mit allen etwaigen Neusiedlern in Interessenkonflikt geraten müßten. Ihre »potrebitelnaja norma« auf Grund der bestehenden Technik ist vielleicht 12—15 Detsjätinen per Seele, während schon der erste Schritt einer Intensivierung — der sie aber entschieden abgeneigt sind — diese Norm auf die Hälfte und weniger herabdrücken würde.

Besiedlung geradezu ausschließen. Wenn vollends, nach dem Prinzip der Dezentralisation, welches die Demokratie aufstellt, die Landfrage Sache der lokalen Instanzen der einzelnen Rayons würde, dann würde — darauf hat A. A. Kaufmann in dieser Zeitschrift schon hingewiesen — es mit jeder Umsiedlung größeren Stiles wohl überhaupt bald ein Ende haben. — Das demokratische Projekt (Art. 8) wollte das enteignete Land zuerst zur Versorgung der örtlichen Bevölkerung und nur den Überschufs für etwaige in ihrem Heimatsort nicht zu versorgende Zwsiedler verwenden. Unter der örtlichen Bevölkerung sollten wiederum die Landlosen und Landärmsten den Vortritt haben, — also, mag gleich hier eingeschaltet werden, diejenigen, welche weder nach ihrem Kapital- (Inventar-)besitz noch nach ihrer Übung zur Führung einer selbständigen Wirtschaft ökonomisch qualifiziert sind: das ist Folge des ethisch-sozialrevolutionären (naturrechtlichen) Prinzips, welches die »ökonomische Auslese« umkehrt. Ein sehr starker Rückgang der Kulturintensität, der auch bei umfassendster Aufbietung aller nur denkbaren Mittel, wie sie die Semstvos, trotz ihrer beschränkten Finanzkraft, zur Hebung der bäuerlichen Kultur mit bekanntlich höchst respektablen Erfolgen anwenden, doch erst in Jahrzehnten wieder eingeholt werden könnte, wäre schon aus diesem Grunde unausbleiblich, ebenso sorgsamste Schonung der Steuerkraft der Bauern, Verzicht auf das heute in der Handelsbilanz unentbehrliche Ausmaß der Getreideausfuhr, Rückgang der im Budget die ganze Rüstung Rufslands deckenden Schnapsbrennerei und wohl auch der Zuckerproduktion²¹⁵⁾. Ein starker zeitweiliger Rückgang der Geldwirtschaft wäre die, vom volkshygienischen Standpunkte aus ja nur erwünschte, aber für die ökonomische Machtstellung und Zahlungsfähigkeit Rufslands für die Zeit seiner Dauer natürlich immerhin präjudizierliche Folge. Geht alles glatt und gelingt die Erziehung der Bauern, dann mag nach einer Generation ein freies, mächtig blühendes Rufsländchen entstehen, auf wesentlich festerer Basis stehend als das heutige System. Aber damit dies denkbar sei, müßte das Land für etwa ein Menschenalter aufhören, Großmachtspolitik in der Welt spielen zu wollen, — und das wollen ja die Demokraten selbst nicht²¹⁶⁾.

Zu diesen sachlichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten über die Tragweite des Problems, die bisher nur zum Teil in den Verhandlungen zur Sprache kamen, tritt nun für die Demokratie der für ihr politisches

²¹⁵⁾ Dies muß, trotzdem das Projekt für Land, welches zu diesen Zwecken genützt wird, »besondere Bestimmungen« vorsah, welche, wie Herzenstein in der Duma annahm, die »allmähliche Anpassung« der Bauern an diese Produktionen ermöglichen würden, dennoch als höchst wahrscheinliches Ergebnis gelten. Was den Schnaps anlangt, so wäre, ethisch und hygienisch betrachtet, eine sehr starke Reduktion seines Konsums natürlich nichts Beklagenswertes.

²¹⁶⁾ S. oben Anm. 184.

Schicksal wichtige Umstand, daß die Mehrheit ihrer Anhänger aus den Semstwokreisen überhaupt keinesfalls so weit gehen wollte, im Falle selbst des allerdingendsten Bedarfes wirklich das gesamte private Grundeigentum zu expropriieren. Zunächst hätten sie damit den gesamten privaten Kleingrundbesitz gegen sich in Harnisch gebracht. Aber auch die Kulturbedeutung der Großbetriebe und die zu befürchtende starke plötzliche Senkung der landwirtschaftlichen Produktion in einem Augenblick, wo man ein gewaltiges Kapital aufnehmen müßte, wurde in Betracht gezogen. Demgemäß waren, unter dem Protest der Sozialrevolutionären, schon auf dem Agrarkongress im Mai 1905 die offiziellen Redner für Konservierung eines Teiles des Großbesitzes eingetreten. Tschuprow hatte seine Berechnungen auf Grund der Annahme aufgestellt, daß ein Drittel des jetzigen Bestandes überall das Minimum des zu Erhaltenden darstellen werde. Die weitere Diskussion der Frage hatte zur Scheidung von verschiedenen Großbesitzkategorien je nach der verschiedenen Kulturbewertung geführt. Demgemäß wurden in dem Projekt von der Expropriation ausgeschlossen, abgesehen von städtischem Besitz, gewerblichem Grundbesitz usw.: Gärten, Weinberge und ähnliche Anlagen (Art. 5, III d), Besitzungen »innerhalb der Grenzen der ‚trudowaja norma‘, deren Umfang für jedes Gebiet bestimmt werden sollte (das. litt. a), endlich Besitzungen, deren Erhaltung wegen ihres »besonders ausgeprägten Musterwirtschaftscharakters« als im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden (das. litt. w)²¹⁷⁾. Unbedingt expropriiert werden sollten (Art. 5 Nr. I) andererseits: 1. Besitzungen von einer, das für jeden Bezirk gesetzlich festzustellende Maximalmaß des Privatbesitzes übersteigenden Größe, 2. verpachtete oder in Teilpacht oder Akkord vergebene Ländereien und solche, welche vorzugsweise mit gemietetem bäuerlichen Inventar bestellt werden²¹⁸⁾, 3. un-

²¹⁷⁾ Seit zehn Jahren sammelt das Landwirtschaftsministerium Daten über Wirtschaften (d. h. Großbetriebe), die auf der Höhe (wenigstens einer relativ erheblichen Höhe) der Kultur stehen. Nach neuesten Daten sind deren 2135 gezählt mit 7 810 000 Dersjätinen (8 600 000 Hektar) Fläche, die wenigsten (5) im Gouvernement Wologda, die meisten (69) im Gouvernement Smolensk. Es wird hervorgehoben, daß ein sehr beträchtlicher Teil davon Adelsbesitz sei, — obwohl die Masse des Adels ökonomisch sehr niedrig qualifiziert ist. Die Zahl dieser Musterwirtschaften ist aber äußerst bescheiden, wenn man bedenkt, daß der Adel seit der Bauernbefreiung in Gestalt von Loskaufgeldern und Kaufpreisen für verkauftes Land reichlich 3 Milliarden Rubel verschluckt hat, die ganz überwiegend zu »Luft« geworden sind.

²¹⁸⁾ Dies ist infolge der Kapitalsarmut des Adels namentlich auf dessen Gütern der Fall und einer der Hauptgründe der technischen Rückständigkeit auch der »großbetrieblichen« Leistungen. Immerhin ist für die ökonomische Beurteilung der russischen Bauernwirtschaft bedeutsam, daß trotzdem die Erzeugnisse dieser »Großbetriebe« pro Flächeneinheit, soweit Material darüber vorliegt, meist höhere sind als die, welche dieselben Bauern auf ihrem eigenen Lande erzielen.

bestelltes kulturfähiges Land. Expropriert werden können außerdem (das. litt. II) alle nicht laut litt. III (siehe oben) von der Expropriation unbedingt ausgeschlossenen Ländereien, wenn 1. dadurch schädliche Gemengelage beseitigt wird, 2. die Bedürfnisse der örtlichen landlosen oder landarmen Bevölkerung nicht anders befriedigt werden können²¹⁹⁾.

Die Enteignung sollte (Art. 8) seitens des Staates »gegen Hingabe von zinstragenden Papieren an Zahlungsstatt zum Nennwert« erfolgen. Das enteignete Land geht in den Besitz des Staates als »Landfonds« (Art. 4) über und wird vom Staat gegen eine, »entsprechend dem Ertrag und dem allgemeinen Plan der Bodenbesteuerung« (Art. 7) zu bemessende Abgabe in langfristige und unübertragbare »Nutzung« (Art. 6) vergeben unter Zugeständnis des Ersatzes der Meliorationen an den abziehenden Nutznießer²²⁰⁾. Damit wäre sowohl neben dem erblichen Landbesitz der Bauern in den Gegenden seiner Herrschaft, wie neben dem feldgemeinschaftlichen Besitz der altrussischen Gemeinden eine dritte, nur für einen Teil der Bauern-Gemeinden (die landarmen), und bei diesem wiederum nur für einen Teil ihres Landes — das neu zugeteilte — geltende Form des Bodenbesitzes gesetzt^{220a)}. Nun aber geht die prinzipielle Frage: ob überhaupt Vergabung zu Pacht oder

²¹⁹⁾ Speziell für Wald wurde (Art. 11) vorgeschlagen, daß in Gegenden mit »Waldüberfluß« auch der Wald zur Besiedlung enteignet werden dürfe, in Gegenden mit Landmangel aber sollte er zugunsten des Staatsbesitzes enteignet werden können in dem Umfang, als dies für die Bedürfnisse der örtlichen Bevölkerung an Holz erforderlich sei. In der Tat war mit Recht von Tschuprow sowohl wie von Dehn geltend gemacht worden, daß nächst dem Mangel an Wiesen und Weiden gerade der Holzbedarf der bäuerlichen Bevölkerung im Schwarzerdegebiet am dringlichsten sei.

²²⁰⁾ Dieser »staatliche Landfonds« ist naturgemäß einer der umstrittensten Punkte des ganzen Projekts. Auch Professor Manuilow stand, im Gegensatz zu zahlreichen Mitgliedern der Partei und — mit wenigen Ausnahmen — dem ganzen Westen und Südwesten des Landes, auf dem Standpunkt (»Russk. Wj.« 1392), daß nur Pacht, nicht Überweisung zu Eigentum, in Betracht komme, da sonst — wie die Parzellierung des Bodens in den Gegenden mit Erbliehkeit der Bodenanteile (podwornoje semljewladjenige) trotz der bestehenden Teilungsgrenze beweise — Proletarisierung eines Teiles der Landbevölkerung unausbleibliche Folge sei. Dann habe man nur das »ôte-toi, que je m'y mette« erzielt. Der »ethische«, die ökonomische Differenzierung als das Übel an sich ansehende, Standpunkt der Reformen manifestiert sich eben überall wieder. — Demgegenüber hat Fürst Wolkonskij die Vergabung zu Erbpacht in einem, mir dem Wortlaut nach bisher unbekanntem, Entwurf befürwortet, schon um der Notwendigkeit der Beschaffung der unerschwinglichen Kaufkapitalien zu entgegen. Immerhin müßte auch hier die Ausgabe von börsengängigen Rentenpapieren damit Hand in Hand gehen, denn — die preussischen Erfahrungen zeigen es — ein Privatmann wird keine Rentengüter vergeben.

^{220a)} S. die Bedenken, die A. N. Miklaschewskij im »Prawo« Nr. 26 gegen dies »moskowitzische Projekt« erhebt.

zu (beschränktem) Eigentum, wie eben wieder die Dumaverhandlungen zeigen, als Rifs durch alle Reformparteien: noch die Agrarkommission der Duma spaltete sich mit 30 gegen 26 Stimmen, unter den letzteren (für Eigentum) ein Mitglied der äußersten Linken (»trudowaja gruppa«) und mehrere »Kadetten«. Der ganze Westen ist aus sehr begreiflichen nationalpolitischen Gründen gegen den staatlichen Landfonds: er fürchtet, daß bei der Pacht die Großrussen bevorzugt und so die Boden- »Nationalisation« einfach russifikatorischen Bestrebungen dienen würde. Aus dem gleichen Grunde ist er überhaupt für die Reservierung des Landes für die örtliche Bevölkerung.

Die Verhandlungen über das ganze Projekt im Kongress²²¹⁾ waren eingehend und teilweise leidenschaftlich. Ein eigentlicher Beschluß in der Sache selbst kam nicht zustande. Man befürchtete, daß über diesen Entwurf keine Übereinstimmung mit den Bauern zu erzielen sein werde, und es wurde sogar der — mehr parteiopportunistische als charaktervolle — Grundsatz ausgesprochen, daß man auf keinen Fall mit ihren Wünschen in Konflikt geraten dürfe (Gurjewitsch-Tula u. a.). Das Projekt selbst schon war ein Kompromiß zwischen den Anhängern der »Nationalisation« des Landes und den behutsameren Sozialpolitikern: der Kommission hatten u. a. A. A. Kaufmann und der ausgezeichnete Agronom und Reformator der bäuerlichen Landwirtschaft im Wolokolamschen Kreise A. A. Subrilin angehört. Miljukow und Struve bezeichneten es als das »Maximum dessen, was im Wege der Gesetzgebung — d. h. also friedlich — überhaupt zu erreichen wäre«, und sahen in ihm für den Fall seiner Durchführung »die größte Reform, welche die Welt jemals gesehen hat«, während die Radikalen es ein »bureaukratisches Produkt« nannten. Private Grundbesitzer hatte man in die Kommission nicht gewählt, — aber es darf doch nicht vergessen werden, daß die Partei auch mit ihren zahlreichen Anhängern unter diesen zu rechnen hatte. Schließlich wurde das Projekt mit einer Resolution, welche als »leitenden« Gesichtspunkt der Partei die Überführung des Bodens »in die Hände der Arbeitenden« feststellte, der künftigen Parlamentsfraktion zur Verwertung und eventuell Umarbeitung überwiesen²²²⁾.

²²¹⁾ Siehe das Protokoll im »Prawo« Nr. 18. Das Projekt ist daselbst S. 1686 bis 1688 abgedruckt.

²²²⁾ Es sei hier gleich hinzugefügt, daß die von 42 Mitgliedern der »Partei der Volksfreiheit« in der Duma eingebrachte, zur Direktive für die zu wählende Kommission bestimmte »Erklärung« über die Richtlinien der Agrarpolitik (abgedruckt »Russk. Wj.« Nr. 123, S. 2) mit nicht sehr wesentlichen Modifikationen durchaus auf den Grundlagen dieses Projektes ruht. Im einzelnen ist folgendes bestimmt formuliert: 1. der Enteignungspreis soll sich nach den »ortsüblichen Ertrügnissen« richten und die durch Landnot hervorgerufene Pachthöhe unberücksichtigt lassen

Die Projekte der systematischen Enteignung und Aufteilung des privaten Bodenbesitzes werden zweifellos nicht leicht zur Ruhe kommen²²³. — Aber es ist sehr ernstlich zu bezweifeln, ob schliesslich irgendeines von ihnen in einer den jetzigen Idealen in den entscheidenden

(Nr. I, Schluss); 2. die »potrebitelnaja norma« umfasst Deckung des »durchschnittlichen« Bedürfnisses an Nahrung, Wohnung, Kleidung und öffentlichen Lasten. Es soll, so heisst es, offenbar um den Bauern verständlicher zu sein, ausdrücklich, die Zahl der »Esser« (jedoki) zugrunde gelegt werden, nicht also, wie in den Gegenden mit hohen Bodenlasten früher, die Leistungsfähigkeit (Nr. II, Schluss); 3. für die Zugehörigkeit zu den (unbeschränkt expropriierbaren) Pachtländereien (siehe oben) soll der 1. Januar 1906 der entscheidende Zeitpunkt sein (Nr. IVa); 4. das gesetzlich festzulegende Maximal-Betriebsausmass (siehe oben) wird näher definiert als »bei Führung der Wirtschaft mit eigenem Vieh und eigenen Werkzeugen« (daselbst); 5. für Land, welches zu landwirtschaftlichen Verarbeitungsbetrieben (z. B. Zuckerrafinerien) gehört, soll eine bestimmte Übergangsfrist festgesetzt werden (Nr. IV, W. 4); 6. »das Gesetz« soll bestimmen, wer zur »örtlichen« Bevölkerung gehört (Nr. VII).

²²³ Bei dieser Gelegenheit mag auch das Agrarprojekt, welches die »trudowaja gruppa« des Parlamentes, die sozialrevolutionäre Linke, am 23. Mai in der Duma einbrachte, registriert werden. Es verlangt Bildung eines »nationalen Landfonds« (§ 2), in welchen alle nicht zum Nadjelland gehörigen und die »trudowaja norma« überschreitenden Privatbesitzungen übergehen sollten; für das hiernach im Besitz der Bauern und Kleingrundbesitzer verbleibende Land — und das ist, da das Nadjelland 112 Millionen Dersjätinen beträgt und die »trudowaja norma« auf, je nachdem, 8—20 Dersjätinen pro Seele geschätzt wird, der weitaus größte Teil des Landes — wird jede Kommissation über die trudowaja norma hinaus verboten, auch soll es »stufenweise« (?) in »Volkseigentum« verwandelt werden (§ 3). Der Preis der Enteignung wird durch die im »viergliedrigen« Wahlrecht zu ernennenden örtlichen Komitees, welche auch die Feststellung des Landbedarfes und Landvorrates und die Verwaltung des Landfonds im Rahmen des Gesetzes, ferner, für die Übergangszeit, Normierung der Pacht- und Lohnpreise (§ 4) in Händen haben, festgesetzt. Alle privatrechtlichen Verfügungen über Grund und Boden hören sofort auf (§ 5) und existieren künftig gesetzlich nicht mehr (§ 13 a. E.). Der aus dem Landfonds zugeteile Nadjel fällt im Falle der Einstellung der Wirtschaft ganz, oder, wenn der Bewirtschaftende sie einzuschränken wünscht, zum entsprechenden Teil an den Landfonds, jedoch unter Vergütung der Meliorationen, zurück (§ 13). »Entgelt« wird für den Nadjel nicht geleistet, dagegen eine mit dem Umfang und der Ertragsfähigkeit des Nadjel steigende besondere Steuer von diesem Land erhoben (§ 14). Was das Recht auf Land nach Voraussetzung und Umfang anlangt, so besagt § 9, dafs aus dem Landfonds Land angewiesen wird allen, die es durch eigene Wirtschaft zu bearbeiten wünschen, den mit Kapital dazu nicht Versehnen unter Gewährung staatlicher Darlehen und Verpflegung (§ 15). Dabei geht die örtliche Bevölkerung der nicht ortsansässigen, die landwirtschaftliche der nicht landwirtschaftlichen vor (§ 9), jedenfalls hat aber jeder ohne Ausnahme 1. das Recht auf Ansiedlung in seinem Wohnort, 2. das Recht auf Nadjel da, wo freies Land vorhanden ist. Der Umfang des Nadjel soll (§ 10) der »trudowaja norma« als Ideal entsprechen (und, so lange sie für die Ortsbevölkerung nicht erreicht ist, soll also, nach § 9, kein Auswärtiger zur Ansiedlung zugelassen

Punkten auch nur annähernd entsprechenden Weise von irgendeiner russischen Regierung durchgeführt werden wird. Selbst das recht maßvolle k.-demokratische Projekt ist der Antrag auf einer Art von Auto-Vivisektion; es macht Vorschläge, deren Ausführung einen »leidenschaftsleeren Raum« voraussetzen würde. Wenn man die furchtbaren Leidenschaften und vor allem das Chaos der Interessenkonflikte innerhalb der Bauernschaft, die jeder Versuch einer systematischen und allgemeinen Landzuteilung hervorrufen würde, sich einen Augenblick vergegenwärtigt, so wird man sagen müssen: dies müßte eine zugleich von streng demokratischen Idealen beseelte und mit eiserner Autorität und Gewalt jeden Widerstand gegen ihre Anordnungen niederzwingende²²⁴⁾ Regierung sein. Die Durchführung der Reformen selbst, ebenso aber die periodische Neuverpachtung so ungeheurer Areale an eine riesige Zahl von Einzelinteressenten ist, soweit wenigstens geschichtliche Erfahrung reicht, nur durch die Hand despotischer Regierungen unter stabilen ökonomischen Verhältnissen möglich. Die

werden, was wohl bedeuten würde, daß alles Land außer Ost- und Nordsibirien, Archangel, Wjatka, Perm, Olonetz als besetzt gilt; erhielt bei der Verteilung des Landes an die örtliche Bevölkerung jemand, infolge Landmangels, nicht einmal die *prodowlstwennaja norma* (bäuerliches Existenzminimum, = *potrebitjelnaja norma*), dann und nur dann hat er neben dem (jedermann zustehenden) Recht auf den *Nadjel* im Gebiete mit Landüberschuß auch das Recht, dorthin auf Staatskosten befördert zu werden (§ 11). Beide Landnormen werden örtlich festgesetzt und sind (§ 12) wandelbar mit wechselnden ökonomischen Bedingungen. Man merkt diesem Projekt einerseits die Skepsis an, welche die Verfasser in Bezug auf das Vorhandensein unermeßlicher Landvorräte und der Durchführbarkeit der »*trudowaja norma*« erfaßt hat, andererseits die ängstliche Scheu, die selbst diese Radikalen vor der Verletzung desjenigen Maßes von bäuerlichem Eigentumssinn, welcher immerhin auch in Rußland schon vorhanden ist, hegen. Der Entwurf ist schlecht und recht ein Kompromißprodukt zwischen Naturrecht (Recht eines jeden auf Land) und erworbenen Rechten (Vorzug der Einheimischen). In Wahrheit bliebe von dem Recht eines jeden auf Land nach der »*trudowaja norma*« durchaus nichts übrig, was nicht schon heute bestünde. — Bezüglich der Fossilien und nutzbaren Wässer soll die Enteignung sofort stattfinden, wenn sie vom Besitzer nicht genutzt werden, sonst nach »besonderem« Gesetz. — Gegenüber dem k.-d. Projekt ist wesentlich nur die Beseitigung aller nicht rein kleinbäuerlichen Besitzungen und die (durch die Bestimmung des § 13, der unter »Einstellung« der Wirtschaft wohl Einstellung der Bewirtschaftung »mit eigenen Händen« verstehen will, offenbar beabsichtigte) Verhinderung der auch nur zeitweisen Entstehung größerer Betriebe eigenartig, daneben die (sicherlich von den zur Beratung zugezogenen Mitgliedern des »*Russkoje Bogatstwo*«, speziell wohl von Pjeschechonow hineingebrachte) »Sonderbesteuerung mit wechselnder Höhe je nach den Wirtschaftsbedingungen« (modifizierte H. Georgesche Gedanken). — Ein Teil der Gruppe brachte später — wie weiter unten zu erwähnen — ein strikt revolutionäres Gegenprojekt (Abschaffung jedes Privateigentums) ein.

²²⁴⁾ So auch der Demokrat N. N. Ljwow in der Dumasitzung vom 19. Mai.

Millionen kleiner Staatspächter würden einen Kolonenstand bilden, wie ihn in dieser Art und diesem Umfang nur etwa das alte Ägypten und das Römerreich kannten. — Dem bürokratischen Regiment fehlt jede Möglichkeit, jenen Idealen nachzugehen, überhaupt rücksichtslos gegen den Adel und die Grundbesitzerklasse zu regieren, einem demokratischen Ministerium würde dagegen die undemokratische »eiserne« Autorität und die Rücksichtslosigkeit gegen die Bauern fehlen. Eine Zwangsenteignung ganz großen Stiles also ist jedenfalls nicht sehr wahrscheinlich, was auch weiterhin in Rußland geschehen möge. Freiwilliger Landaufkauf ist, so lange die Bauern politisch so unruhig bleiben wie jetzt, zu relativ billigem Preise möglich: die Kosakenwachen kosten den Gutsherren Geld, und ihre Lage ist äußerst unbehaglich, — aber der dazu erforderliche Kredit ist gerade dann für eine ganz große, eine Milliardenaktion, kaum erschwinglich, und die Bauern kaufen nicht²²⁵⁾. Wenn aber das Land erst wieder »ruhig« ist, so wird der Landpreis bei konstanter Kaufnachfrage des Staates oder der Landbank noch ganz anders als bei uns in der Provinz Posen emporschnellen: eine Verfünf-, gelegentlich eine Verzehnfachung hat schon jetzt in einzelnen Gebieten im Laufe von etwa 15 Jahren (trotz sinkender Produktenpreise) stattgefunden.

Nicht weil die Idee des *dopolnitjelnyj nadjel* etwas in sich besonders »Unmögliches« enthielte — davon ist gar keine Rede! —, sondern weil nach der historisch gegebenen Lage der Dinge die Klippen, an denen ein ernstlicher Versuch, sie zur Tatsache werden zu lassen, scheitern kann, in so ungeheurer und ganz unübersehbarer Zahl sich dem — wie der skizzierte *status controversiae* zeigte — statistisch ins Dunkle steuernden Schiff in den Weg stellen würden, erscheint ihre Verwirklichung — leider! — sehr wenig wahrscheinlich. Denn zu jenen Schwierigkeiten gesellt sich vor allem noch der Umstand, daß die Bauern auch politisch »erwacht« sind und starke revolutionäre Parteien, von den glühendsten Hoffnungen erfüllt, ihre Phantasie mit Beschlag belegen. Eine sachliche und unbefangene Arbeit, wie sie jede wirkliche »Lösung« dieser unerhört komplizierten Frage auf so breiter Basis, wie sie das k.-d. Programm will, erfordert, ist unter dem Temperaturgrad, den heute neben den sozialen auch die rein politischen Leidenschaften erreicht haben, in deren Dienst die Führer der äußersten Linken die Hoffnungen der Bauern stellen, ganz ausgeschlossen: es ist dazu, wie zu so vielem, dank der Politik der letzten 20 Jahre, »zu spät« geworden. Und bei allem Respekt vor den intellektuellen Fähigkeiten der Bauern — von denen auch antidemokratische russische Beobachter einen für sie offenbar über-

²²⁵⁾ Das Dumamitglied Schuwalow erhielt von Bauern seines Kreises die telegraphische Anfrage, ob sie (durch die Bank) kaufen sollten, — er antwortete verneinend, da die Duma schon für sie sorgen werde! (»Russk. Wj.« 133, S. 4.)

raschenden Eindruck gewonnen haben²²⁶⁾ — wäre es eben doch eine verhängnisvolle Selbsttäuschung, ihnen heute die Fähigkeit zuzutrauen, selbst eine große Agrarreform zu machen. Ein genialer Parvenu wie Napoleon oder ein Bürger wie Washington könnten im sicheren Besitz der militärischen Gewalt und vom Vertrauen der Nation getragen, vielleicht ein neues Rufland auf kleinbäuerlicher Basis aus dem Boden stampfen, — legitime Monarchien sind dazu ebenso wenig imstande, wie voraussichtlich eine mühsam nach rechts und links um ihre Existenz kämpfende blutjunge parlamentarische Körperschaft.

Würde die Agrarreform in der Art, wie die Partei sie vorschlägt, auch nur teilweise durchgeführt, so wäre — wie ich schon an früherer Stelle^{226a)} ausführte — eine mächtige Steigerung des auf »kommunistischer« Grundlage ruhenden »naturrechtlichen« Geistes und eine auf längere Zeit hinaus höchst eigenartige, politische, soziale und geistige Physiognomie Ruflands die wahrscheinliche Folge, etwas wirklich »noch nicht Dagewesenes« — aber was? das scheint unmöglich im voraus zu deuten. Ein starker ökonomischer Kollaps aber auf die Dauer von 1—2 Jahrzehnten, bis dieses »neue«, kleinbürgerliche Rufland wieder vom Kapitalismus durchtränkt wäre, scheint ganz sicher: man hat hier zwischen »materiellen« und »ethischen« Zielen zu wählen.

Schon wesentlich anders würde eine Enteignungsaktion unter Beschränkung auf das schon faktisch im Besitz von Bauern befindliche Pachtland wirken, etwa in der Form der obrigkeitlichen Pachtregulierung für das am 1. Januar 1896 verpachtete Land, dann der Pachtablösung und Überweisung an die Gemeinden oder (wie schon jetzt bei der Bauernbank) freigebildete Genossenschaften von Bauern, eine Verbindung also einer »Regulierungsgesetzgebung« mit der Arbeit der Bauernbank. Sie fügte sich ökonomisch durchaus ebenso und noch sehr viel leichter in das Fachwerk der »heutigen Gesellschaftsordnung« ein als etwa die irische Landgesetzgebung, aber sie würde eben — wie das starke Überwiegen des individuell und frei-genossenschaftlichen Landaufkaufs über den gemeindlichen bei der Bauernbank zeigt²²⁷⁾ —

²²⁶⁾ So Pestrzecki in seinem früher zitierten Bericht über den altgläubigen Bauernkongress im »Now. Wr.«

^{226a)} Beilageheft zum »Archiv«, Bd. XXII, 1.

²²⁷⁾ Siehe oben Anm. 191. Übrigens wechselt dies Verhältnis. Im Jahre 1898 waren nach der 1905 erschienenen, von Lossitzkij bearbeiteten Statistik auf dem Schwarzerdegebiet die einzelnen Bauern mit 6,7, die Genossenschaften mit 18,8, die Gemeinden mit 8,0 % der Fläche am Kauf von Boden beteiligt, aber auch der Verkauf war bei den beiden ersten Kategorien (5,2 bzw. 2,2 %) stärker als bei der letzten (0,2 %). Absolut betrachtet gewannen bei dem Umsatz Land: einzelne Bauern 30 400 Desjätinen, Genossenschaften 384 700 Desjätinen, Gemeinden 177 700 Desjätinen (Materialien zur Statistik des Immobilienbesitzwechsels Heft XII, 1905), die beiden ersten also das 2^{1/2}fache der letzteren.

auf »ökonomischer Auslese« ruhen, deshalb dem naturrechtlich-ethischen, von den Sozialrevolutionären herrührenden, Charakter, der — wenn auch verdünnt — auch dem Agrarprogramm der »Kadetten« zugrunde liegt, strikt zuwiderlaufen und daher von ihnen, erst recht aber von der Masse der Bauern und ihren Ideologen in der radikalen Intelligenz abgelehnt werden. Tatsächlich wäre eine solche Agrarpolitik, auch wenn man die skizzierte Maßregel ferner auf alles am 1. Januar 1906 nur mit Bauerninventar bearbeitete Gutsland erstreckte, in Form etwa der gesetzlichen Umgestaltung des Arbeitsverhältnisses zunächst in ein Arbeiterpachtverhältnis mit amtlich fixierten Gebühren, welches weiterhin abgelöst werden könnte — ebenso »konservativ«, wie der »Kadetten«-Gedanke der systematischen Versorgung der Landlosen und Landarmen als solcher mit Minimalland dem Wesen nach sozialrevolutionär ist (und auch sein will). — Allein vielleicht wird keiner von beiden Wegen beschritten, und der russische Bauer hat seinen Calvariengang in Qual und Zorn weiter zu gehen, bis teils der moderne Agrarkapitalismus, teils der moderne, an die gewerblichen Märkte sich anschmiegende Kleinbauernbetrieb auf erblich eigener Scholle auch in Rufsland endgültig gesiegt hat und damit die letzte Zufluchtsstätte des Kommunismus und des ihm entsteigenden bäuerlichen revolutionären Naturrechts in Europa endgültig verschüttet ist. Die Politik derjenigen jedenfalls, welche heute die physische Macht in Händen haben, bewegt sich in dieser Richtung, trotz starker Konzessionen an die Gedankenkreise des Narodnischestwo^{221 a)}. —

^{221 a)} Das vom Landwirtschaftsministerium ausgearbeitete Agrarprojekt ist jetzt endlich — 13. Juni — im »Prawit, Wjestnik« (Nr. 23) erschienen. Auf den ersten, die Feldgemeinschaften betreffenden Teil kommen wir noch im folgenden Abschnitt zu sprechen, ebenso auf den dritten, der die Bildung und Aufgaben der Agrarkommissionen in den Kreisen und Gouvernements (semlejuostroitel'naja kommissija) und des zentralen Agrarkomitees (komitet po semlejuostroitel'ny'm d'elam) betrifft. Der zweite Teil (Art. 40 ff.) befaßt sich mit der »Vergrößerung des bäuerlichen Grundbesitzes«. Für diesen Zweck sollen verwendet werden (Art. 40): 1. die Staatsländereien des europäischen Rufslands (die Übersiedlung nach Asien bleibt besonderer Gesetzgebung vorbehalten); 2. Land, welches die Bauernbank oder der Fiskus im Wege des freien Verkehrs erwirbt; 3. zur Rodung geeignete Staatswaldungen, soweit sie nicht als Schutzwälder oder aus hydrographischen oder gewerblichen Gründen erhalten werden müssen (Art. 42). Dieser Landfonds soll (Art. 43) verwendet werden im Interesse 1. der landarmen Bauern und Kleingrundbesitzer, »für welche Landwirtschaft die Hauptquelle des Lebensunterhaltes« ist; und 2. von den landlosen Bauern derjenigen, welche das zur selbständigen Wirtschaftsführung erforderliche Inventar besitzen. (Man erkennt sofort die Einschränkung gegenüber den naturrechtlichen Forderungen.) Diese Kategorien von Bauern sollen bis zu einem Maximalbesitzumfang (einschließlich des ihnen schon als Nadjel- oder als Kaufland gehörigen Besitzes) mit Land versorgt werden, welcher für jede Ortschaft durch die dafür eingesetzten Agrar-

Wie dem nun sei, jedenfalls war die Haltung der Partei in der wichtigsten praktischen Frage auch bei Eröffnung der Duma nicht end-

kommissionen (von denen später zu reden sein wird) festgestellt wird (Art. 69) und von dem Maße des »tatsächlichen Bedarfs« abhängig sein soll. Das Land wird diesen Kategorien entweder 1. zu Eigentum (jedoch unter Festhaltung der später zu erwähnenden Schranken, die für das Bauernland auch weiterhin bestehen bleiben) oder 2. in Pacht auf nicht länger (warum?) als 12 Jahre übertragen (Art. 44), und zwar, je nach den örtlichen Bedingungen, den Gemeinden, den frei gebildeten Genossenschaften oder Einzelnen (Art. 47), im ersteren Falle eventuell unter der Bedingung einer Feldbereinigung oder Auseinandersiedlung der bestehenden Gemeinden (Art. 48). Im Falle des Verkaufs an Genossenschaften (Art. 49) wird der Anteil jedes Genossen festgestellt, und ist die Konzentration von mehr Land, als der gemäß Art. 45 und 69 (siehe oben) festgestellte Maximalbesitzumfang beträgt, in den Händen eines Genossen unzulässig. Der Preis bzw. die Pachtrente soll (Art. 53) 1. für das vom Fiskus erworbene Land der Reinertragsfähigkeit gemäß den örtlichen Bedingungen entsprechen; 2. bei Erwerb von der Landbank dem Preise, den diese hat zahlen müssen; jedoch sollen die Preise bzw. Renten »in wichtigen Fällen« (Art. 55) mit Genehmigung des zentralen Agrarkomitees auch unter das hiernach inezuhaltende Niveau heruntergehen dürfen. Gegenseitige Bürgschaft der gemeinsam Erwerbenden findet nicht statt, sonst finden auf die Pacht die Regeln der staatlichen Obrok-Ländereien Anwendung, und es werden den Erwerbern alle Rechte und Vergünstigungen gewährt, welche die Umsiedlungsgesetzgebung den Kolonisten zur Verfügung stellt. Etwaige nach Deckung des Landbedarfs der in erster Reihe zu versorgenden Schichten übrig bleibende Bestandteile des Landfonds können anderen, den Minimalbesitzstand schon innehabenden Bauern, auf nicht mehr als 6 Jahre, in Pacht gegeben werden (Art. 60). Man sieht, vom Regierungsstandpunkt aus bedeutet dies Projekt, so weit es hinter den naturrechtlichen Postulaten des k.-d. Programms zurückbleibt, doch ein weitgehendes Entgegenkommen gegen dessen Gedankenkreis, namentlich in bezug auf das Prinzip des Vorzugsrechtes der landarmen Schichten der Bauernschaft auf den staatlichen Landfonds und auf die Festsetzung des Landpreises (wir werden sehr bald sehen, wie sehr gerade dieser Punkt mit den Klasseninteressen des Adels kollidiert). Nur die Expropriation hat man (von einzelnen Fällen der Gemengelage in Separationsfällen abgesehen) zu meiden gesucht. Aber die Frage ist dann eben, ob der Staat bei seiner Finanzlage etwas wirklich Erkleckliches zur Schaffung eines umfangreichen Landfonds in den inneren Gouvernements wird leisten können. Nach Zeitungsnachrichten soll die Apanagenverwaltung zum Verkauf von Teilen ihres landwirtschaftlichen Besitzes an den Fiskus bereit sein. Die Kirche dagegen — in Gestalt der Konferenz zur Vorbereitung des Konzils — hat eben jetzt dringend um Erhaltung ihres Landbesitzes petitioniert, während umgekehrt in der Dumakommission gegen eine Anregung zur Erhaltung wenigstens der Kirchenhufen alle Bauerndeputierten ohne Unterschied der Partei protestierten. Domänen- und Apanagenland ergibt zusammen erst 5,6 Millionen Desjätinen Nutzfläche; über das Maß von Waldland, dessen Abgabe der Forstfiskus für in maxima zulässig hält, liegen keine eindeutigen Angaben vor. Einige hunderttausend Desjätinen hat der Fiskus, wie noch zu erwähnen, im Südosten erworben. Über die Chancen der Landbankkläufe wird noch zu sprechen sein. Sollte, wie in einem Teil der »bürgerlichen« Presse (»Now. Wr.«) gefordert wurde, der Land-

gültig und vollends bei Beginn der Wahlen noch gar nicht klargestellt. Bei den Erörterungen zeigte sich, daß das Maß von Expropriation, welches das Projekt voraussetzte, selbst bei Führern der Partei auf den entschiedensten Widerstand stieß. Es war ferner offenbar, daß sie mit dem von ihr akzeptierten Reformvorschlag, oder mit ähnlichen, die von den Sozialrevolutionären in die Lehre genommenen, zu politischem Selbstbewußtsein erwachten Schichten der Bauern keineswegs befriedigen würde. Andererseits mußte es bei Beginn der Wahlbewegung, wo das weniger durchdachte, aber ähnliche ältere Projekt vorlag, ganz unvermeidlich scheinen, daß die dezidierte Neigung der Mehrheit der organisierten Partei, in dieser Frage die Rolle der Klassenvertretung der Bauernschaft zu übernehmen, sie die Anhängerschaft der großen Masse der größeren und mittleren Grundbesitzer kosten müsse. Und endlich schien nicht nur die damals — im Januar — zugestandenermaßen noch höchst ungenügende Organisation der Partei außerhalb der ganz großen Städte, sondern vor allem die innere Unfertigkeit und Unsicherheit, die Neigung, rein theoretische Fragen in größter Breite zu diskutieren und bei der Formulierung der praktisch wichtigsten Programmpunkte schließlich — wie in der Agrarfrage — alles offen zu lassen, unbedingt ihre Chancen tief herabdrücken zu müssen. Dazu trat der Austritt einiger der angesehensten Mitglieder des rechten Flügels, Fürst Eugen Trubekoj an der Spitze, denen eben diese Schwächen, namentlich aber die zwecklose Erörterung der Frage der »Constituante« und ähnliches Anstofs gaben²²⁸⁾. Auch Maxim Kowal-

fonds auf 20 Millionen Dersjätinen gebracht werden, wovon reichlich 12—15 Millionen zu kaufen wären, dann würde das, wenn das Land innerhalb oder doch in der Nähe der Notstandsgebiete liegen sollte, wohl 1¼ Million Rubel kosten (Landpreis pro Dersjätine 1899 nördliche schwarze Erde: Gouvernement Kursk 122,75 Rubel, Orjol 102,55 Rubel, Tula 114,98 Rubel, Tambow 114,98 Rubel, Rjasan: 101,99 Rubel, im Wolgagebiet: Ssaratow 76,28 Rubel, Pensa 75,91 Rubel, Ssimbirsck 64,02 Rubel, Saamara 38,07 Rubel, Astrachan 71,53 Rubel [allerdings abnorm hoch], Orenburg 15,81 Rubel, in Kleinrufsland: Tschernigow 74,57 Rubel, Charkow 121,89 Rubel, Poltawa 126,20 Rubel, Kijew 132,99 Rubel, Podolien 148,38 Rubel, seitdem überall gewaltig gestiegen, ohne daß aber bisher offizielle Durchschnittszahlen vorliegen). Es ist tatsächlich — wie noch einmal wiederholt werden mag — gar nicht einzusehen, auch vom Standpunkt der »Staatsinteressen«, wie die Regierung sie auffaßt, aus, warum die ca. 10 Millionen Dersjätinen an Bauern verpachteten Landes nicht der Expropriation unterworfen werden, wenn man etwas wirklich Erhebliches beginnen will. Die weitgehende Annäherung auch der Regierung an die sozialrevolutionären Gesichtspunkte durch das Verbot der Landanbäufung und die Art, wie dies mit der Privateigentumsordnung zu kombinieren gesucht wird, werden wir später, bei Betrachtung ihres Gesetzentwurfs über das Nadjelland (Anm. 272a) kennen lernen.

²²⁸⁾ Es knüpfte sich daran eine eingehende Polemik mit Miljukow in den »Russk. Wj.«, Trubekoj und andere gründeten einen »Klub der Unabhängigen« zur parteilosen Vertretung demokratischer Ansichten. Die Registrierung auf Grund

jewskij hatte sich einer mehr rechts stehenden Gruppe, der »Partei der demokratischen Reform«, angeschlossen. So schienen sich die Schwierigkeiten zu häufen. Die Mängel der Organisation hatte die Partei zwar durch hingebende Arbeit ihrer Mitglieder bis zum Beginn der Wahlen glänzend wett gemacht, — aber die inneren Disharmonien waren nicht eigentlich beseitigt, und es waren ihr inzwischen Parteiorganisationen gegenübergetreten, welche, angesichts des den Besitz, speziell den Grundbesitz, stark begünstigenden Wahlrechts als höchst gefährliche Gegner gelten mußten. Werfen wir einen kurzen Blick auf sie.

Die nach ihren intellektuellen und materiellen Kräften bedeutendste Gegnerin der »Kadetten«, die Partei des »Bundes des 17. Oktober«, entwickelte sich zuerst als Sondergruppe aus den Meinungsverschiedenheiten, die der Septemberkongreß 1905 der Semstvos und Städte über die nationalen Fragen zutage treten liefs. Er entstand, wie sein Name zeigt, formell unmittelbar nach dem Manifest, nach welchem er sich nennt, in Moskau durch Zerfall der alten »nationalen Fortschrittspartei« D. N. Schipows, welche bis dahin das Prinzip einer aus den — ihres ständischen Charakters zu entkleidenden — Selbstverwaltungskörpern hervorgehenden, die Gesetze und das Budget nur beratenden Volksvertretung festgehalten hatte. Schipow und A. J. Gutschkow übernahmen die Führung. Auf dem Novemberkongreß der Semstvos und Städte, auf welchem die konstitutionell-demokratische Partei die überwältigende Mehrheit hatte — nur gerade ein Dutzend Mitglieder standen mit Gutschkow abseits —, trat der Gegensatz gelegentlich der Beratung über die Verfügung des Kriegszustandes in Polen, die Gutschkow verteidigte, in besonders scharfer Form zutage, aber auch in der Frage der »konstituierenden Funktion« der Duma, des Wahlrechtes (G. war für das »zweistufige« Wahlsystem) und der Autonomie der Grenzländer (speziell Polens), stimmten die Mitglieder des eben in diesen Tagen sich bildenden Bundes gegen die konstitutionellen Demokraten. Am 4. Dezember konstituierte sich die Partei unter Führung von Schipow, Gutschkow, Stachowitsch, Graf Heyden und den gemäßigten Semstvomitgliedern. Weit überwiegend aus den Kreisen der liberalen ländlichen Bourgeoisie²²⁹⁾, daneben der städtischen (speziell Petersburger) bemittelten Klasse, eines Teiles der akademischen Intelligenz (Miljutin, Piljenko) und liberalen Beamten, Geistlichen und Offizieren²³⁰⁾ rekrutierten sich ihre leitenden Elemente. Die Deutschen traten sowohl in Moskau als in Petersburg (Baron Meyendorf) dem Bunde bei, die »baltische konstitutionelle Partei«, unter rein deutscher Führung, mit geringer Beimischung lettischer Bourgeoisie, rechnete sich als mit ihr solidarisch. Die Beziehungen zu Witte waren anfangs ausgezeichnet; Gutschkow hätte zweifellos ein Ministerportefeuille jederzeit erlangen können; der Zar ersuchte ihn noch im April, die Ernennung zum Reichs-

des neuen Vereinsgesetzes stiefs auf Schwierigkeiten. — Nach der Eröffnung der Duma scheint sich der Klub mit dem k.-d. Klub wieder vereinigt zu haben (»Now. Wr.« 10 841).

²²⁹⁾ Einige Kreissemstvos treten geschlossen dem Bunde bei (vgl. z. B. »Now. Wr.« 10 723 S. 1).

²³⁰⁾ Der ernannte Kosakenataman, General Koljubakin, z. B. stellte sich direkt zum Vertriebe der Literatur des Bundes zur Verfügung (»Now. Wr.« 10 713, 2).

ratsmitglied von ihm anzunehmen, was er ablehnte. Gegen Ende Januar, nachdem Wittes zweideutige Äußerungen über den Fortbestand der Selbstherrschaft bekannt geworden waren, kühlten sich die Beziehungen ab²²¹⁾: die vereinigten Moskauer und Petersburger Komitees sprachen unter Schipows Vorsitz die Überzeugung aus, daß der Kaiser aus eigenem Willen seine Macht beschränkt habe, daß die Grundlage einer »Konstitution« damit gegeben sei und der Bund die Aufgabe habe, diese Grundlage weiter zu entwickeln. Ähnlich sprach sich, unter scharfen persönlichen Angriffen auf Witte, eine glänzend verlaufene Versammlung in Petersburg am 29. Januar aus. Der Bund begann sich als Macht zu fühlen, er zählte nach seiner Angabe gegen Ende Januar in Moskau ca. 10000 Mitglieder; der »Bauernbund auf dem Boden des Manifestes vom 17. Oktober«, der sich als Gegengewicht gegen den radikalen Bund einerseits, die »schwarze Hundert« anderseits gebildet hatte, lehnte den Beitritt zur monarchistischen und zur Rechtsordnungspartei ab und knüpfte Beziehungen zum »Bunde des 17. Oktober« an²²²⁾. Das spezifische Organ der Dividendenkonsumenten in Petersburg, »Nowoje Wremja«, gerierte sich völlig als sein Organ, ebenso »Sslowo«. »Moralisch« war die Unterstützung der ersteren Zeitung, so ziemlich des — wenn nicht Geldinteressen auf dem Spiel stehen — gesinnungslosesten Preßprodukts, welches Rußland aufzuweisen hat, und selbst von Blättern wie der »Schlesischen Zeitung« oder den »Hamburger Nachrichten« an ordinärem Protzenzynismus nicht »übertroffen«, kein Gewinn^{223a)}, aber es gehört zu den gelesensten Organen des Landes. Den Höhepunkt der Entwicklung bildete der allrussische Parteikongress in Moskau, welcher am 8. Februar mit gegen 600 (anfänglich 464) Delegierten aus 78 Abteilungen eröffnet wurde. Der Bund zählte damals 38 Gouvernements- und 86 Kreiskomitees, er verfügte in der Provinz über 16 Zeitungen, 18 Einzelparteien im Lande hatten sich ihm angeschlossen²²³⁾. Im ganzen waren Broschüren und Aufrufe in 4 1/2 Millionen Exemplaren verteilt worden. Als Aufgaben des Kongresses galten besonders: Frage der Stellung zum Kabinett Witte, zum Prinzip des Konstitutionalismus, der Ausnahmegesetze und der Todesstrafe, zur nationalen Frage, Kirchenfrage, Agrarfrage, Arbeiterfrage. Die ersten Fragen zeigten sofort, daß die unter Schipows Einfluß stehende Moskauer

²²¹⁾ Vgl. »Now. Wr.« vom 21. Januar.

²²²⁾ »Rusk. Wj.«, 29. Januar, S. 3. Freilich konnte dabei nicht allzuviel herauskommen, da auch dieser Bauernbund auf dem Boden der Expropriation stand, im »Now. Wr.« aber nur Menschikow gelegentlich Seitensprünge nach dieser Richtung machen durfte, im übrigen die »Unverletzlichkeit des Privateigentums« zu den Grundthesen dieses Hauptorgans des Bundes gehörte.

^{223a)} Es hat es u. a. fertig gebracht, in Nr. 10744 sich eingehend »berichten zu lassen«, Kaiser Wilhelm habe Herrn Kokowzew gegenüber, als er ihn auf der Durchreise durch Berlin empfing, sein Bedauern ausgesprochen, als dieser die Frage, ob ein Expropriationsprojekt vorbereitet werde, verneinte: »Schade, das hätte mir die Hände freigemacht. Ihr in Rußland vergefßt, daß das eine Frage von internationaler Bedeutung ist.« Das Blatt vertritt nur Coupon- und Dividendeninteressen. Augenblicklich (Juni) druckt es mit Wonne die Äußerungen deutscher Sykophantenblätter ab, daß Rußland »nicht reif« für eine Verfassung sei.

²²³⁾ Am ersten März wurden 63 Gouvernements-, 150 Kreiskomitees und 20 Parteizeitungen gezählt.

Gruppe die am weitesten »links« stehende war^{252a)}, demüthlich Petersburg; die Provinzabteilungen waren fast alle nur in der Negation der Grundsätze der »Kadetten« einerseits, der administrativen Willkür anderseits einig, aber vielfach weit davon entfernt, auf die konstitutionelle Frage so entscheidendes Gewicht zu legen, wie die Komitees der Hauptstädte. Die vorgelegten Resolutionen verlangten: sofortige Schaffung von Habeas-corporis-Garantien, Abschaffung der Ausnahmegesetze, Zulässigkeit des Kriegszustandes nur bei bewaffnetem Aufstand und der Todesstrafe nur nach gerichtlichem Urteil, Feststellung, daß das Ministerium das Manifest vom 17. Oktober nicht ausführt²⁵⁴⁾, Verlangen sofortiger Feststellung des Termins zur Einberufung der Duma auf Ende April. Zur Frage der Beseitigung der Todesstrafe äußerten sich verschiedene Provinzredner skeptisch. Die von Stachowitsch vorgelegte Resolution, welche alle eben erwähnten Punkte umfasste, erlangte nur 16 Stimmen Mehrheit. Man zerlegte darauf die Resolution in einzelne Teile, und es wurde das Verlangen nach Einberufung der Duma — welches ja tatsächlich zwei Tage später erfüllt wurde — einstimmig, nach Habeas-corporis-Garantien und Beseitigung der Ausnahmegesetze nach eingehenden »Erläuterungen« Schipows ebenfalls einstimmig angenommen, das Verlangen nach Verhängung des Kriegszustandes nur im Falle von Revolten und der unbedingten Beseitigung der Todesstrafe ohne Gericht aber erst, nachdem ein besonders scharfer Passus besonders ballotiert und »mit Mehrheit« angenommen war, gegen zwei Stimmen, und auch dann in offenbarem Widerspruch mit der Stimmung vieler Mitglieder²⁵⁵⁾. Die Behandlung der wichtigsten aller Fragen, der Agrarfrage, wurde gar mit 155 gegen 113 Stimmen von der Tagesordnung abgesetzt, worauf das Bureau eine Beratung wenigstens zum »Meinungsaustausch« einsetzte. Bezüglich der nationalen Frage schlug das Bureau vor: in den staatlichen Volksschulen im ersten Jahre ausschließlich die Ortssprache, schon im dritten aber (mit Ausschluss des Religionsunterrichts) die »Staatsprache« als Unterrichtssprache zu verwenden, in allen anderen Staatsunterrichtsanstalten, einschließlich der Universitäten, nur die Staatsprache zuzulassen, die polnische Sprache in Polen als Unterrichtsobjekt, in den Privatschulen sollte der Gebrauch der örtlichen Sprache »im weiteren Umfang« frei sein. Scharfe Konflikte entstanden über die Forderung der russischen Delegierten der Grenzrayons, ihnen gesonderte nationale Vertretung zuzubilligen. Die Deutschen (Barou Meyendorf) widersprachen entschieden, und der Kongress formulierte schließlich seine Ansicht dahin, daß 1. die Frage der örtlichen Schulsprache der Duma überlassen werden müsse, 2. eine nationale Minoritätenvertretung durch die Billigkeit gefordert werde. Die Resolution über die Arbeiterfrage bewegte sich, abgesehen von der Forderung der Anerkennung der Gewerkschaften, in ziemlich vagen Allgemeinheiten (Ausdehnung des Arbeiter-

^{252a)} Dies trat in den Komiteeberatungen über die betreffende Resolution zutage. Aus Petersburg war nur Privatdozent Dr. Piljenko ein wirklich unbedingter Konstitutionalist.

²⁵⁴⁾ Auch weiter rechtstehende Redner geißelten den Schwindel der massenhaften, meist von Beamten ausgehenden Ergebnistelegramme an Witte. »Now. Wr.« 10 744. 2.

²⁵⁵⁾ Die beantragte Entsendung einer Deputation an den Zaren wurde aus dem »korrekt« konstitutionellen Grunde abgelehnt, weil der Zar jetzt über den Parteien stehen müsse und nur die Partei mit ihm verkehren dürfe, die in der Duma die Mehrheit habe.

schnitzes auf die Handwerker, Ausdehnung der Arbeiterversicherung, Fachschulen, Reform der Fabrikinspektion durch Verwendung fachlich geprüfter Beamten²⁰⁶). Charakteristisch war, daß, als dabei vorgeschlagen wurde, in die Resolution einen Passus hineinzubringen, der die Hebung der Arbeiter als von der Hebung der Existenzbedingungen der Industrie selbst abhängig bezeichnete, der Kongreß in seiner Mehrheit dahinter eine Empfehlung des Protektionismus witterte und sich ablehnend verhielt, bis Schipow ausdrücklich erklärte, daß damit keine Forderung von Zollerhöhungen gemeint sei. Für die Kirchenfrage sollte eine besondere Kommission gebildet werden. — Als Vorbedingungen der Aufnahme anderer Parteigruppen in den Bund und also als »Grundprinzipien« wurden statutenmäßig festgestellt, daß dieselben 1. das Prinzip der Teilnahme der Duma an der gesetzgebenden Gewalt annehmen, 2. der Verwirklichung der »Freiheiten« des Oktobermanifestes »nicht widerstreben«, 3. bei Gleichstellung aller Nationalitäten des Reiches die Einheit und Unteilbarkeit Rußlands festhalten, 4. nicht die Forderung einer konstituierenden Versammlung erheben. Obligatorische Parteibeiträge von Vereinen festzusetzen hielt der Kongreß für »verfrüht«, die Lokalkomitees sollten durch freiwillige Zuschüsse das Zentralkomitee unterstützen. Die für die Agrarfrage eingesetzte Kommission formulierte im April das Programm im wesentlichen dahin (»N. W.« 10810, 2): Aufhebung der ständischen Sonderstellung der Bauern, Verwendung der Apanagen- und Domänenländereien zur Landausstattung, Übersiedlung stets auf Staatskosten.

Alles in allem mußte auch dieser Kongreß — wie der demokratische — auf Ansehen den Eindruck machen, daß in den Grundzügen ziemlich verschieden gesinnte Elemente mit einiger Mühe unter einen Hut gebracht worden waren. Die Front aber wurde in den Debatten wesentlich gegen die »Kadetten« genommen. Außer zahlreichen Provinzialen war namentlich auch das Petersburger Komitee — mit Ausnahme von Dr. Piljkenko —, weil es wohl schon damals die Unterstützung durch die Rechte in der Wahl für sich für unentbehrlich ansah, derart gestimmt, wie Tschistiakows Reden zeigten; in Moskau blieb Gutschkow trotz gelegentlicher scharfer Reden ein politisch ganz unzuverlässiger »Durchgänger«, und nur Schipow, der sich nach dem Oktobermanifest sofort endgültig auf den Boden des einmal gegebenen Wortes gestellt und seine slawophilen Reminiszenzen über Bord geworfen hatte, garantierte hier durch seine charaktervolle Persönlichkeit eine klare Haltung der Partei in der konstitutionellen Frage. Im übrigen trat nur das tiefe Mißtrauen gegen die Regierung Wittes hervor, dessen Euttäuschung denn auch in der offiziellen Presse deutlich zum Ausdruck kam. In der Provinz kam sogar an einer Stelle ein Versammlungsverbot gegen den »Bund« vor. Immerhin blieb ein Ministerium, welches die »Unverletzlichkeit des Privateigentums« zu einer der entscheidenden Wahlparolen machte, auf ein leidliches Verhältnis zum »Bunde« angewiesen, und auch umgekehrt. Denn bei dem Fehlen eines entschlossenen Agrarprogramms konnte der »Bund« auf Bauernstimmen unbedingt nicht zählen. Dagegen

²⁰⁶) Den heutigen »Geist« der Handhabung der Fabrikinspektion da, wo sie den »Intentionen« der Regierung entspricht, kennzeichnet es, daß einem auch als Schriftsteller hervorgetretenen Fabrikinspektor durch Publikation von Aktenstücken im »Rjetsch« nachgewiesen wurde, daß er sich nicht nur als Polizeiagent der Regierung verwenden ließ, sondern sogar dazu hergab, bei Vernehmung von Arbeitern durch ein Loch in der Tür zu ihrer Identifikation zu helfen, da man eine offene Konfrontation mit ihnen als für seine »Wirksamkeit« schädlich ansah.

mußte man erwarten, daß alle »klassenbewußten« privaten Grundbesitzer, mindestens die großen, für ihn eintreten würden, und ebenso in den Städten das gesamte »klassenbewußte« Bürgertum, soweit es nicht der, mit dem »Bunde« eng verbündeten »Handels- und Industriepartei« angehörte. Angesichts der großen Indifferenz der unteren Masse, wie sie im Januar und Februar von fast überallher gemeldet wurde, schien daher seine Lage eine überaus günstige zu sein.

Der »Bund des 17. Oktober« war im wesentlichen die Partei der konstitutionellen Semstwo-Rechten. Außerhalb desselben standen daher von Anfang an diejenigen ökonomischen Gruppen, welche in den Semstvos überhaupt nach Maßgabe der Art der Zusammensetzung dieser letzteren sich nicht vertreten fanden. Dies galt besonders für die spezifisch modernen Klassen des beweglichen Besitzes, welche der Kapitalismus geschaffen hatte, und die in den 80er und 90er Jahren entschieden auf Seiten der Bürokratie standen, weil nur diese ihre Interessen gegen die liberalen Grundbesitzerinteressen gestützt hatte. Die Handels- und Industriepartei entwickelte sich aus dem im Juli 1905 geschaffenen »Handels- und Industriebund«, dessen geistiger Leiter der Vorsitzende des Moskauer Börsenkomitees, G. A. Krestownikow, war und blieb. Sie war die eigentliche und spezifische Vertreterin der »Bourgeoisie« im strikt ökonomischen Sinne dieses Wortes. Großindustrielle und Händler gaben das Geld für ihre ziemlich lebhaft agitierten, und benutzten mit rücksichtslosem Eifer ihre Machtstellung, um ihre Handlungsgehilfen, Beamten, überhaupt das von ihnen abhängige Proletariat der geistigen Arbeiter mit sanfter Gewalt zum Eintritt in den Verband zu veranlassen²³⁷⁾: der Erfolg zeigte, daß diese Mitglieder wider Willen bei den Wahlen der Partei zwar ihre Unterschriften und Geldbeiträge, nicht aber ihre Stimme gaben. Die Partei fühlte sich als Klassenvertretung, und ihre Mitglieder, welche Marx ebensoviel (und auch ebensowenig) studiert und begriffen hatten wie ihre sozialistischen Gegner, hatten die Aufrichtigkeit, dies auch offen in einer Moskauer Versammlung anzusprechen: jede Partei müsse »Klasseninteressen« vertreten, alles andere sei Illusion. Immerhin gelang es ihr, auch unter den Kleinbürgern — nachdem der Versuch, eine besondere »Handwerkerpartei« zu gründen, gescheitert war²³⁸⁾ — Rekruten zu

²³⁷⁾ S. z. B. »Russk. Wj.«, 5/1., S. 4.

²³⁸⁾ Der Versuch wurde im Januar zunächst in Petersburg gemacht. Einer ersten Vorversammlung am 23. Januar, unter Vorsitz T. A. Sagrebins, wurde ein Aufruf vorgelegt, den sie aber als »zu radikal« verwarf (»Now. Wr.«, 25/1., S. 3) und ein Komitee einsetzte, um ihn umzuredigieren. Die Moskauer Handwerker hatten unterdessen sich zusammengeschlossen und (»Now. Wr.«, 27/1., S. 2) der Handels- und Industriepartei eine Serie von Forderungen: »Abgrenzung« der Fabrikindustrie von Handwerk und »Handwerkergesetzgebung« mit Umbildung der ständischen Institutionen der Handwerker in Zünfte, Handwerksgericht, Normalarbeitstag, Handwerkerbank, Fachschulen, Ausstellungen usw. — vorgelegt, — während die Petersburger Handwerker einstweilen ein »Heim« ankaufen und einrichteten. Indessen ein ökonomisch einheitliches »Handwerk« gibt es auch in Rußland teils nicht mehr, teils war es nie vorhanden. Schon Mitte Februar zeigte sich, daß die Interessen der Meister und Gesellen nicht unter einen Hut zu bringen waren. In Moskau spaltete sich aus diesem Grunde der Verein. Auserseits weichen die Interessen der Hausindustriellen, welche an die Schaffung eines »allrussischen Bundes« dachten (Vorschlag der »Handwerker« von Woronesh an die von Orjol, »Now. Wr.« 10/2., 2), von denen der wirklichen Handwerker ab.

werben, und ebenso wirkten gewisse protektionistische Interessen, die in einzelnen Arbeiterverbänden²³⁹⁾ und unter den Hausindustriellen hier und da hervortraten, auch in den unteren Schichten zu ihren Gunsten. Ein allrussischer Kongress der Partei fand am 5. Februar 1906 und den folgenden Tagen statt. Damals besaß, nach dem Bericht des Komitees, die Partei 60 Abteilungen und verfügte über 30 Zeitungen mit einer Auflage von 3 Millionen. In den Debatten zeigte sich die wesentliche Übereinstimmung der Partei mit dem »Bunde des 17. Oktobers«, — nur daß die konstitutionelle Frage wesentlich vorsichtiger behandelt, die Anführung der Persönlichkeitsgarantien des Manifestes vom 17. Oktober mehr in den Vordergrund gestellt wurde, das allgemeine gleiche Wahlrecht, als zurzeit rein »theoretische« Frage beiseite geschoben und der zentralistische Einheitsgedanke noch schärfer betont wurde. Die Partei sprach sich auf das entschiedenste gegen die »Regulierung der Arbeit«, also für die Beseitigung der bürokratischen Kontrolle des Kapitals, aus und betrachtete die Sozialisten, außerdem aber, wegen ihrer dezentralistischen (und natürlich auch ihrer antiprotektionistischen) Tendenzen, die konstitutionelle Demokratie, als ihre spezifischen Feinde. Obwohl der anfängliche Versuch (März und Juli 1905), die Gesamtheit der Großindustrie politisch und ökonomisch zu verbinden, sich als nicht ausführbar erwies und man also die ökonomische Interessenvertretung von der politischen Parteibildung getrennt hatte, bildeten dennoch den eigentlichen Rückhalt auch der politischen Bourgeoispartei die starken Unternehmerverbände, welche im Lauf des letzten Jahres in Rußland entstanden sind. So ist, nach anfänglichem Sträuben der Lodzer Industrie einerseits, der Moskauer Industrie andererseits, gegen die zentralistische Leitung von Petersburg aus²⁴⁰⁾ eine

²³⁹⁾ So namentlich unter den Arbeitern der Leinenindustrie, welche — ebenso wie übrigens auch die Arbeiter mancher Metallbranchen — die Beschränkung der staatlichen Aufträge auf den inneren Markt forderten.

²⁴⁰⁾ Die erste konstituierende Versammlung des rein ökonomischen Forderungen verfolgenden »Handels- und Industriebundes« fand in Petersburg am 12. Januar statt. Die bestehenden Interessenvertretungen — 52 »Börsen«, von denen nur 5—6 diesen Namen verdienten, 12 »Handels- und Manufakturkomitees«, 14 beratende Organisationen — wurden für ganz ungenügend angesehen, um politischen Einfluß zu gewinnen. Man wollte ganz Rußland mit einem Netze scharf zentralisierter Ortsgruppen des Bundes überziehen. Die Moskauer sowohl als die polnische Industrie — beide oft in scharfem Interessenkampf liegend — lehnten den Beitritt unter diesen Bedingungen ab. Der Bund solle nur eine Föderation von Einzelverbänden sein und namentlich nicht über deren Kopf hinweg bei der Regierung Eingaben machen dürfen, die Zentralleitung dürfe überhaupt nur ausführendes Komitee sein (Erklärung von 26 großen Moskauer Firmen »Now. Wr.« 10716 S. 3). Der Kongress vertagte darauf die Organisationsfrage unter Übertragung der Ausarbeitung eines Entwurfes an ein besonderes Komitee, und die Moskauer gründeten inzwischen ihren eignen Verband mit Tschetwerikow an der Spitze. Der spezifisch großindustrielle Charakter geht aus dem Programm für den Kongress in Moskau, Mitte März, hervor, welches nur Unternehmungen mit 500 Arbeitern mindestens zuließ. — Am 20. Februar fand, unter Ljebjedjews Vorsitz, abermals eine Versammlung des »Allrussischen Bundes« in Petersburg statt. Es wurde, in ökonomischer Beziehung, scharf gegen die Konkurrenz, welche die Privatindustrie durch die, auch bei Verlusten, weiterbetriebenen Staatsbetriebe erfahre, gesprochen, ebenso allgemeine Volksbildung, Arbeits-

Vereinigung der Großindustriellen des ganzen Reiches vorbereitet, welche einerseits dafür zu sorgen hat, daß der Regierung gegenüber bei den bereits geführten und noch bevorstehenden Verhandlungen über die Umgestaltung der Sozialgesetzgebung die Ansichten der Unternehmer geschlossen zur Geltung kommen, andererseits den Import der modernsten Kampfmittel gegen die Arbeiter in die Wege leitet. Ein Streikversicherungsverband der Unternehmer für den Moskauer Kayon ist konstituiert und dürfte in kurzem das ganze Land überziehen²⁴¹⁾; die Schaffung der verschiedenen »Wohlfahrtseinrichtungen« zu sozialen Herrschaftszwecken hat hier und da ebenfalls begonnen. Man sieht, das Land springt auch hier mit einem Satz mitten in die modernsten Formen des ökonomischen Kampfes, ohne irgendwelche Übergangsglieder der westlichen Entwicklung zu wiederholen. Der erste große Lockout als Gegenschlag gegen einen Typographenstreik schien in Moskau bevorzustehen. — Ökonomisch stand die Großindustrie mächtig gerüstet da, die Frage war nur, ob dies bei der Art der Gestaltung des Wahlrechts auch bei den Wahlen sich würde äußern können.

Die sogenannte »Rechtsordnungspartei« (Partija prawowowo porjadka) war im Gegensatz zur Handels- und Industriepartei nicht durch Unterschiede in der ökonomischen Unterlage der von ihr vertretenen Schichten, sondern durch den Zufall ihrer frühzeitigeren Entstehung von dem »Bunde des 17. Oktober« geschieden. Sie trat mit einer prinzipiellen Kundgebung zuerst nach den Beratungen des Septemberkongresses der Semstwo und Städte über die nationale Frage an die Öffentlichkeit. Sie trennte sich, wie es in dem betreffenden Aufruf²⁴²⁾ hieß, von den übrigen Semstwowvertretern, trotzdem sie den Hauptanstoßpunkt anderer Gruppen von Gemäßigten, ihr radikales

versicherung, Verkürzung des Arbeitstags verlangt, im übrigen aber führte der politische Druck der Durnowoschen Verwaltung auch hier zu einer politischen Resolution gegen die Verwaltungswillkür und für die Durchführung des Manifestes vom 17. Oktober. — Die Scheidung ökonomischer und politischer Organisation ließ sich nicht scharf durchführen.

²⁴¹⁾ Finanzielle Basis angeblich: Einzahlung des zwanzigfachen(?) Betrages des zu versichernden täglichen Verlusts und feste Jahresbeiträge (»Now. Wr.« 10 817, 3). Der Arbeitgeberverband der Fabrikanten Mittelrusslands soll nach den Absichten seiner Stifter, insbesondere Tschetwerikows, im Oktober dieses Jahres seine Tätigkeit beginnen, falls bis dahin das Kapital von 1¹/₂ Mill. Rubel beisammen ist. Aussparungen sollen nach den am 27. Juni (»N. Wr.« 10 880) angenommenen Satzungen mit einfacher Stimmenmehrheit der eventuell beteiligten Betriebe beschlossen werden können. Ein erheblicher Teil der Fabrikanten scheint, wie der Bericht a. a. O. ergibt, Bedenken gegen die Teilnahme am Verbands zu haben, denn in der Sitzung vom 28. Juni erschienen von 102 Teilnehmern nur noch 31. Als Grund wurde die Besorgnis vor einer starken Gegenbewegung der Arbeiterschaft angegeben, welche, nachdem das Land eine Konstitution erhalten habe, nun auch der Ansicht sei, daß die wichtigsten Angelegenheiten der Fabrikleitung nur unter Zuziehung ihrer Deputierten geregelt werden dürfen (Bericht in der »Torg. prom. Gasjets« vom 30. Juni). Der Bund — der übrigens sich als Nachahmung deutscher Muster bezeichnete — wird also wohl »ruhigere« Zeiten abwarten, ehe er gegen die Arbeiterschaft vorgeht.

²⁴²⁾ Liegt mir im Original nicht vor. Vgl. Pichno, wossadje, S. 13 f. und M. Kowaljewskij in der Revue de Paris, Februar 1901.

Agrarprogramm, nicht unbedingt ablehnte²⁴³), wesentlich weil sie 1. auch das geringste Experimentieren mit dem Gedanken der Autonomie der »Kraj's« für höchst gefährlich ansah: sie selbst war nur zur unbedingten Gleichstellung aller Nationalitäten in bezug auf bürgerliche Rechte und Staatsdienst, Konzessionen in der Schulsprache und voller Durchführung der religiösen Toleranz geneigt; 2. weil sie die unbedingte Aufrechterhaltung einer »starken Staatsgewalt« für unumgänglich, aber durch das liberale Programm für gefährdet hielt. Im übrigen forderte jene erste Knndgebung: Gleichheit aller vor dem Gesetz, Beseitigung der semskije natschalniki; »zweistufiges« Wahlrecht auf dem Lande (über die Frage der Allgemeinheit und Gleichheit wird nichts gesagt); Erhaltung der Einheit und Macht Rufslands und der Stärke der Armee, über deren Hebung mancherlei ziemlich allgemeine Bemerkungen gemacht werden. Der Zentralismus, Militarismus und ökonomische Individualismus läßt die Gruppe als das agrarische Pendant zu der »Handels- und Industriepartei« erscheinen. Ihrem Zentralkomitee gehörten seit dem im Dezember abgehaltenen Kongress²⁴⁴) u. a. N. L. Kleda, Prof. Jansul, F. R. Rajljow, W. W. Eggert, A. A. Tarassow, später D. J. Pestrzecki u. a. an. M. W. Krassowskij, der Leiter der »freikonservativen« Partei in der Petersburger Duma, war ihr leitender Geist. Im Lande schlossen sich ihr erhebliche Teile des Adels, dann auch Bauern²⁴⁵), besonders die begüterten, an, ebenso agitierte sie überall unter den Arbeitern²⁴⁶). Ihre antidezentralistische und — namentlich gegenüber den Streiks — stark autoritäre Haltung drängte sie, gegenüber den Dezembervorgängen, unwillkürlich immer weiter nach rechts, und diese auf dem Dezemberkongress deutlich zutage getretene Haltung²⁴⁷) führte schon Mitte Januar zu einem Schisma. Es traten eine Anzahl von angesehenen Mitgliedern (Graf Tusenhausen, A. W. Bobrischtschew-Puschkin n. a.) aus und gründeten den »konstitutionell-monarchischen Rechtsbnd«, welcher alsbald Fühlung mit dem »Bnd des 17. Oktober« nahm.

Die drei, in gemeinsamem Gegensatz gegen die national-dezentralistische Demokratie befindlichen, konstitutionellen Parteien wichen im Grunde in ihren Programmen

²⁴³) Ihr Kongress nahm vielmehr (»Now. Wr.«, 13./2., S. 4) die »Nadjel«-ergänzung durch Enteignung, auch von Privatland, im Prinzip an, bekannte sich dabei übrigens als Gegner der Obschtschina und Anhänger des »chutorskoje chasjaistwo«.

²⁴⁴) »Now. Wr.«, 1./1., S. 6.

²⁴⁵) So in Wjatka, wo sie mit scheinbarem Erfolg agitierte, ebenso in Poltawa.

²⁴⁶) Ihr »sozialpolitisches Programm« wich wesentlich nur durch weniger präzise Formulierung und Vorbehalt des Streikverbots für öffentliche Bedienstete und Eisenbahner von dem der K. D. P. ab.

²⁴⁷) Namentlich wurde sowohl zu der bedenklichen Judenfrage wie zu dem von den Bauern aufgestellten Agrarprogramm keine klare Stellung genommen, die Vertreter der konstitutionell-monarchischen Arbeiterpartei aber und des »Bauernbundes der Rechtsordnung« — beides Gründungen von Mitgliedern der Partei — vom Stimmrecht ausgeschlossen, auch die Schulfrage im Sinn des ancien régime behandelt. Vor allem aber war die Stellung zur konstitutionellen Frage ziemlich unklar. Wie S. W. Lawrow in der Sitzung der Petersburger Parteigruppe hervorhob, entsprach die — nach seiner Meinung nur scheinbare — geringere Bestimmtheit der Ausdrucksweise in bezug auf den Begriff der »Selbstherrschaft« dem »Wunsch der Provinz, d. h. der Mehrheit des Volkes«. Auch hier waren die Mitglieder außerhalb der Hauptstädte die in ihrer Stellung unsichereren.

so wenig voneinander ab⁵⁴⁸), daß eine Einigung selbstverständlich schien. Anfang Februar bildeten sich, zuerst in Petersburg⁵⁴⁹), dann auch in der Provinz, zuerst lokale Kartelle für die Agitation, aus denen dann das allgemeine Kartell der »vereinigten konstitutionell-monarchischen Parteien« hervorging, in welches außer den drei Hauptparteien noch ein Rest kleinerer Parteibildungen, so die »ökonomische Fortschrittspartei« (Professor Oserow), der »demokratische Bund der Konstitutionellen«, der »Bund der friedlichen Erneuerung« u. a. m., aufgingen, während andre Gruppen, so die »Partei der demokratischen Reform« (Maxim Kowaljewskij u. a.), weil der nationalen Dezentralisation geneigter, dransfen blieben und mit den »Kadetten« gemeinsame Sache machten. Die kartellierten Mittelparteien versprachen gemeinsames Vorgehen und haben auch tatsächlich an vielen Orten, darunter fast alle größeren Städte, die Wahlmännerlisten gemeinsam aufgestellt.

Da ihre Hauptfront, wie immer wieder betont wurde, nach links gerichtet war, hätte ein Abkommen mit den Konservativen nahe gelegen. Tatsächlich hat auch, stillschweigend wenigstens, an manchen Orten eine gegenseitige Unterstützung dieser Gruppen stattgefunden. Allein dies blieb die Ausnahme, da jene zahlreichen konservativen Verbände, welche sich in der »Versammlung der russischen Leute« zusammenfanden und schließlich eine Art Kartell der »monarchischen« Parteien schlossen, gerade auch die Mittelparteien als Verräter an der »Selbstherrschaft« auf das denkbar schärfste befiedeten. Man konnte zweifeln, wie stark die konservativen Parteien selbst im Lande seien. Auch nach der Angabe der Gegner waren die zahlreichen Versammlungen, die sie veranstalteten, sehr stark besucht und herrschte dort die leidenschaftlichste Begeisterung, obwohl an positiven Zielen eigentlich nur die Ausschließung der Juden vom Wahlrecht und die Erhaltung der herrschenden Stellung des russischen Volkes im Reiche wiederzukehren pflegten⁵⁵⁰). Sie hatten, ebenso wie die andern Parteien, ihre »Bauernbünde«, die mit dem im Auftrage von Durnowo offiziös bestätigten »Norodnyj Mir« Hand in Hand gingen. Der letztere, welcher von Geistlichen geleitet wurde und Bauern durch feierliche Eidesformeln, die, vorgedruckt auf einem Blankett(!), von jedem Eintretenden zu unter-

⁵⁴⁸) Die Unterschiede bestanden im wesentlichen darin, daß die Parteien der Rechtsordnung und die Handels- und Industriepartei sich betreffs des Wahlrechts in Schweigen hüllten, während der »Bund des 17. Oktober« das allgemeine gleiche indirekte Wahlrecht verlangte, daß ferner der »Bund des 17. Oktober« der Obschtschina freundlicher als die beiden anderen Parteien gegenüberstand und ebenso in der Frage der eventuellen Bodenenteignung sich dem demokratischen Programm näherte. In bezug auf die »Gleichstellung aller Nationalitäten« machte die Rechtsordnungspartei bezüglich der Juden Vorbehalte; die Beseitigung der ständischen Differenzen forderten sie alle; in bezug auf die Persönlichkeitsgarantien war das Programm des »Bundes des 17. Oktober« präziser formuliert, das der Handels- und Industriepartei liefs namentlich jede Forderung in bezug auf die Verantwortlichkeit der Beamten bei illegalen Handlungen vermissen.

⁵⁴⁹) Hier wurde das Kartell zwischen der Handels- und Industriepartei, dem »Bunde des 17. Oktober« und der »progressiv-ökonomischen Partei« abgeschlossen: je 40 Wahlmänner von jeder sollten auf die Liste gesetzt werden (»Now. Wr.« 10 768, 4).

⁵⁵⁰) So auch auf dem gegen Mitte Februar abgehaltenen monarchistischen Kongress in Moskau (cf. »Now. Wr.«, 14. 2).

zeichnen waren²⁶¹⁾, zu binden suchte, — ebenso suchte sie unter den Arbeitern, namentlich den »arbeitswilligen« Eisenbahnern, Fuß zu fassen und in Moskau die Kleinbürgerorganisationen für sich zu gewinnen. Da ihnen die volle Gnade des Zaren immer wieder bezeugt wurde, glaubten sie, die sehr dezidierte Zurückhaltung Wittes verschmerzen zu können, ebenso das gelegentliche Einschreiten des Synods (unter Oboljenskij's Regime) gegen allzu rabiate Äußerungen von Popen.

Nicht zu verkennen war die nicht überall straffe Organisation aller dieser rechts von den »Kadetten« stehenden Gruppen, ihre geringere »Technik« in der Wahlagitation und das geringere Maß von agitatorisch begabten und zugleich wissenschaftlich gebildeten, rücksichtslos opferfähigen Kräften. Die geistigen Kosten der Agitation des »Bundes des 17. Oktober« haben zu einem sehr erheblichen Teil Dr. Piljenko, die der progressiv-ökonomischen Partei Prof. Oscew allein bestritten, die vornehmen Politiker des »Zentrums«, wie Schipow, hielten sich zurück, und vollends die Handels- und Industriepartei und die Rechtsordnungspartei glaubten sich auf die soziale und ökonomische Machtstellung ihrer Mitglieder, die Rechte auf ihre nationalistisch-antisemitische Demagogie verlassen zu können. Gleichwohl mußte ihre Lage im Wahlkampf den äußeren Anzeichen nach als günstig gelten gegenüber den endlosen Hemmungen, mit denen die Demokratie zu kämpfen hatte und die so stark waren, daß das Zentralkomitee der »Kadetten« noch unmittelbar vor den Wahlen in Erwägungen darüber eintrat, ob nicht angesichts derselben der Boykott der Duma für sie rätlicher sei.

Schwerer als alle diese Hemmungen von seiten der Verwaltungsbehörden schien nun aber gegen die Demokratie und zugunsten der Mittelparteien und Konservativen der Umschwung in der Stimmung derjenigen Kreise ins Gewicht fallen zu müssen, welche durch das Wahlgesetz besonders begünstigt waren: der privaten Grundbesitzer.

Nach Niederwerfung des Moskauer Aufstandes und unter dem Eindruck der Bauernunruhen begann die Reaktion aus der Sphäre der Bürokratie in die »Gesellschaft«, d. h. in erster Linie in die Semstwo einzudringen. Es versteht sich, daß hierbei die Bauernunruhen und die schwere Bedrohung der ökonomischen Unterlagen des privaten Grundbesitzes, dessen Vertreter ja die besten Köpfe des Semstwo liberalismus stellten, die ausschlaggebende Rolle spielten. Der Vorgang ist ein gutes Beispiel für die Bedingungen ideologischer Arbeit seitens einer besitzenden Klasse und für das Maß von Tragfähigkeit humanitärer Ideale

²⁶¹⁾ Das Blankett ist in den »Russk. Wj.« 85,3 abgedruckt. Es wurde an die Starosten verschickt mit dem Ersuchen, im Fall des Nichteintritts von Bauern über die Gründe Auskunft zu geben. Freier Verkehr mit allen Behörden, bis zum Ministerium hinauf, direkt und ohne Vermittlung, war der Bundesleitung (Kurjew) gestattet. — Welche Frucht die Regierung von dieser Gründung erntete, davon unten Abschnitt IV.

gegenüber den ökonomischen Interessen. Solange die ökonomische Unterlage der in den Semstvos herrschenden Grundbesitzer im wesentlichen unerschüttert stand, fügten sie sich der Führung der zahlreichen, aus ihrer Mitte hervorgegangenen politischen und sozialen Ideologen²⁵²⁾. Nun aber drohte ihr unmittelbar physischer und ökonomischer Untergang, die ganze Wucht der latent gebliebenen Interessengegensätze stürmte auf sie ein, und es konnte nicht ausbleiben, daß, aus ihrem Alltagsdasein herausgerissen und an die materiellen Grundlagen der eigenen Position empfindlich erinnert, sie ihre Stellung nicht unerheblich modifizierten. Und es darf nicht vergessen werden: auch ganz abgesehen von der Vernichtung privaten Eigentums hatten die stürmischen Forderungen der Bauern die Semstwoehörden in die schwierigste Lage gebracht. In zahlreichen Gouvernements hatten z. B. die desparaten Bauern im Dezember die Herausgabe der für die Fälle von Hungersnot zur Verfügung stehenden »Verpflegungs-kapitalien«²⁵³⁾ seitens der Semstvos verlangt. Die eingeschüchterten Uprawas hatten zumeist versprochen, dem Verlangen zu willfahren, die erforderliche Zustimmung der Gouvernements-Prissutswije war aber meist verweigert worden. Die drohende Haltung der Bauern hatte jedoch nicht wenige Uprawas veranlaßt, eigenmächtig die Gelder ganz oder teilweise herauszuzahlen. Damit war zwar in vielen Fällen Beruhigung erzielt worden, die betreffenden Uprawas aber wurden nun vom Gouverneur wegen unbefugter Verfügung über öffentliche Gelder zur Verantwortung gezogen²⁵⁴⁾.

Nachdem nun Mitte Januar die Flut im wesentlichen abgelaufen war, zeigte sich die veränderte Stimmung der von ihr Betroffenen: Der Wirkungsspielraum für die Ideologen hatte sich bedeutend verengt. Diejenigen Kreise des Adels und der privaten Großgrundbesitzer, welche sich bis dahin entweder der Führung der fortgeschrittenen Liberalen untergeordnet oder sich einfach der politischen Betätigung enthalten hatten, begannen die Semstwoversammlungen des Januar zu überfluten und während infolge jener Zurückhaltung der »Gemäßigten« die von Gutschkow geführte Minderheit auf dem Oktoberkongress geradezu verschwindend gewesen war — 15—20 Köpfe —, gingen die materiellen »Klasseninteressen« jetzt auf der ganzen Linie zur Offensive über.

²⁵²⁾ Nicht etwa restlos, versteht sich. Es ist nicht im mindesten zu bezweifeln und wird weiterhin noch an Beispielen sich zeigen, daß natürlich die »Klasseninteressen« immer eine nicht unerhebliche Rolle in den Semstvos gespielt haben, wie dies in der russischen Literatur gerade neuerdings scharf beleuchtet worden ist.

²⁵³⁾ Das System dieser »Verpflegungsgelder« mit seiner Prämierung der zur Führung ihrer Wirtschaft technisch und ökonomisch am wenigsten Fähigen wirkt seinem ganzen Gedanken nach revolutionierend, so unentbehrlich es selbstredend heute ist.

²⁵⁴⁾ S. z. B. in einer Reihe von Fällen im Gouvernement Kaluga (»Russk. Wj.« 30. Januar, S. 2).

Es lohnt immerhin, diese Bewegung etwas näher zu verfolgen, zu diesem Zweck aber in Kürze auf gewisse innerpolitische Wandlungen in der Regierung einzugehen. Anlaß zur Mobilmachung der anti-demokratischen Gesellschaftsschichten gaben nämlich wesentlich die in den ersten Tagen des Januar in die Presse gelangenden Nachrichten über radikale agrarpolitische Absichten des Landwirtschaftsministeriums, welches damals unter Kutlers Leitung stand.

Nach der Ankündigung der Konstitution durch das Manifest vom 17. (30.) Oktober hatte ein weiteres Manifest vom 3. (16.) November neben der Erweiterung der Tätigkeit der Bauernbank²⁵⁶⁾ in ziemlich

²⁵⁶⁾ Zur flüchtigen Orientierung über dies schon mehrfach erwähnte Institut nur folgendes: Die Bauernlandbank (Krestjanskij posemelnyj bank) ist seit der Revision ihres Statuts vom 27. November 1895 befugt, den Übergang von Gutsbesitzerland in die Hände der Bauern nicht nur — wie schon vorher — durch Kreditunterstützung des kaufenden Bauern im Falle direkten Abschlusses des Vertrages mit dem Gutsherrn zu fördern, sondern zu diesem Zweck auch selbst auf eigenen Namen Land zu kaufen, es zu parzellieren und alsdann den einzelnen Bauern oder den gemäß dem Gesetz vom 30. Mai 1888 behufs Ankauf von Land gebildeten Genossenschaften oder (gemäß dem Reglement vom 29. Juni 1889) den Dorfgemeinden gegen bar oder unter Kreditierung von bis zu 90% des Kaufpreises zu verkaufen. Sie gibt dafür Pfandbriefe aus, und es sollten ihr, neben anderen Einkünften, 1% des effektiven Eingangs der bäuerlichen Loskaufgelder, bei einem Eingang von mehr als 9/10 derselben aber 33% des letzten Zehntels zufließen. Die Amortisationsrate der Darlehen sollte sich nach den Bestimmungen von 1895 zwischen 1/3 und 6% bewegen, die Tilgungsfrist demgemäß zwischen 13 und 51 Jahren (Gesamtzinspflicht inkl. Amortisation im letzteren Falle 6%). Das Maximalmaß dessen, was die Bank pro Kopf des einzelnen Bauern an Land verkaufen darf, wurde für jede Ortschaft festgesetzt unter Zugrundelegung der »trudowaja norma«, d. h. nach den Arbeitskräften der Familie; in den Semstwoprovinzen war es die zur Teilnahme an den Semstwowahlen berechtigende Landfläche bei Individualkauf, ein viertel davon bei gemeinsamem Kauf. Die Repartierung und Eintreibung der Rückstände geht durch die Hände der Dorfgemeinden. — Es kann hier nicht die Einzelmodifikation der Banktätigkeit und der Bankstatuten näher verfolgt werden. Festzustellen ist nur, daß, auch von jenem verdünnt-sozialrevolutionären Standpunkt aus, den die russische Demokratie in der Agrarfrage vertritt, der Bank zum Vorwurf zu machen war: 1. die indirekte Mitwirkung an der ungeheuren Preishausse des Bodens durch »künstliche« Schaffung von Kaufkraft für die Bauern, s. u.; 2. die geschäftliche Notwendigkeit für die Bank, die Kreditwürdigkeit des Käufers zu prüfen und also eine anti-ethisch wirkende »Auslese« zu vollziehen, was sich bei den Landumsätzen der Bank im wesentlichen in dem Überwiegen der Einzelkäufer und frei gebildeten »Genossenschaften« (towarischtschestwo) vor den Dorfgemeinden als Käufer äußerte: ihre Tätigkeit kam so — wie der private Bodenumsatz überhaupt — nicht den bedürftigsten und landärmsten, sondern den ökonomisch kräftigsten Elementen der Bauernschaft zugute; das gerade Gegenteil einer »Lösung« der Agrarfrage im Sinne nicht nur der Masse

unbestimmten Worten ein den Interessen der Bauern ebenso wie derjenigen der privaten Grundbesitzer in Aussicht gestellt. Zu Anfang Januar wurde dann bekannt, daß der Chef des Departements für Landwirtschaft, Kutler, einen Entwurf ausgearbeitet und der unter seinem Vorsitz tagenden Kommission zur Beratung der Bauernfrage vorgelegt habe, in welcher tatsächlich eine partielle Expropriation des privaten Grundbesitzes vorgesehen sei. Sicheres über den Inhalt ist nicht bekannt geworden, denn diejenigen Exemplare des Entwurfs, welche zur Verteilung gelangt waren, wurden alsbald zurückgefordert.

Soviel bekannt, wollte das Projekt für die verschiedenen Gebiete des Reiches Normalgrößen für drei Typen von Landwirtschaftsbetrieben ermitteln: kleine, die ohne Lohnarbeit existieren, mittlere, bei denen der Leiter neben Lohnarbeitern persönlich mitarbeitet, und große. Der die Normalgröße der Klasse, in welche der Betrieb eingereiht ist, überschreitende Landbesitz sollte expropriert und aus dem daraus mit Zuziehung der staatlichen und Apanageländereien gebildeten »Landfonds« die landlosen und landarmen Bauern ausgestattet werden. Die auf den 7. (20.) Januar angesetzte Beratung des Projektes im Ministerrat unterblieb jedoch, weil inzwischen der Sturm der bedrohten Interessenten begonnen hatte: der in aller Eile zusammengetretene Adelskongress²⁶⁴) in Moskau (4./17. bis 11./24. Januar) protestierte gegen jede Expro-

der Bauern selbst, sondern auch der Demokratie. Den Grundbesitzern, dem allmählich sein Land abtretenden Adel einerseits, den Landspekulanten andererseits, war sie höchst lästig wegen ihrer im konkreten Fall immerhin den Bodenwucher und die volle Ausbeutung des blauerlichen Landhungers kreuzenden Wirksamkeit. — Erworben sind bis 1903 durch die Landbank seitens der Bauern 7,3 Millionen Desjätinen (8 Millionen Hektar) für 537 Millionen Rubel, wovon 415 Millionen Darlehen. Der Anteil der Vermittlung der Landbank an dem gesamten Erwerb von Land durch die Bauern betrug im Schwarzerdegebiet 1883—97 45%, im Nichtschwarzerdegebiet 32%, stieg aber seitdem bedeutend (für 1898 auf 70 und 67%, die späteren Zahlen kenne ich nicht). Die Angebote an die Landbank beziffern sich vom 3. November 1905 (Agrarmanifest) bis 10. April 1906 auf 3 1/2 Millionen Desjätinen für 446 1/2 Millionen Rubel (à 127 Rubel), vom 10. April bis 10. Mai auf 376 000 Desjätinen für 44,2 Millionen Rubel (à 132 Rubel) und 9,87 Millionen Desjätinen für 490 Millionen Rubel (à 49,8 Rubel). Abschlüsse hat die Landbank (nach den Notizen im »Wjestn. ss. chas.« Nr. 23) in letzter Zeit gemacht: vom 3. November bis 10. April 1394 über 206 000 Desjätinen zum Preise von 24 1/2 Millionen Rubel (119 Rubel pro Desjätine), vom 10. April bis 10. Mai 215 über 55 800 Desjätinen für 6,85 Millionen Rubel (122 Rubel pro Desjätine). — Ihr Gesuch, das erworbene Land künftig auch in langfristige Pacht geben zu dürfen, steht mit dem Regierungsprojekt, welches nur Eigentum und kurzfristige Pacht zulassen will (siehe oben Anm. 227a), im auffallenden Widerspruch.

²⁶⁴) Offizieller Bericht im »Now. Wr.« Nr. 10 720, S. 4. Es waren 120 Adelsmarschälle aus 34 Gouvernements anwesend.

priation²⁵⁷⁾ aufser für Eisenbahnzwecke und gegen jeden Erlafs irgend-eines Agrargesetzes vor Zusammentritt der Duma, lehnte ebenso auch die Einsetzung einer besonderen Kommission aus Vertretern des Adels, der Semstvos und Bauern zur Ausarbeitung eines Agrargesetzentwurfs ab, und sein Vorsitzender Fürst P. N. Trubezkoj, Adelsmarschall von Moskau, eilte (15. Januar) nach Petersburg, um die Ansichten des Adels dort zu vertreten. Gleichzeitig läuteten »Nowoje Wremja« und ähnliche Blätter Sturm gegen die Regierung wegen eines Zirkulars²⁵⁸⁾ des Finanzministers, welches im Interesse der Durchführung des durch die Bauernbank zu vermittelnden Landankaufs unter Hinweis auf die Unumgänglichkeit der Beruhigung der Bauern den Gouverneuren anempfahl, einen Druck auf die privaten Grundbesitzer auszuüben, um sie zur Ermäßigung ihrer Preisansprüche zu veranlassen, da andernfalls die Verhältnisse sich so verschärfen könnten, dafs sie »kaum noch durch die Vermittlung der Bauernbank zu lösen sein würden«. Diese allerdings ziemlich unverhüllte Drohung mit der Zwangseinteignung wurde von den Interessenten als »Subatowschtschina«²⁵⁹⁾ auf dem Gebiet der Agrarpolitik mit Entrüstung aufgenommen. Der Adelskongrefs griff überdies in einer Resolution (10. Januar) die Bauernbank wegen ihrer Landpreispolitik heftig an: trotzdem der von der Bank entsandte Vertreter, K. N. Nardow, eingehend darlegte, dafs die Bank nach ihrer Bestimmung Land nur kaufen dürfe, wenn es für die Bauern nötig und brauchbar sei, dafs sie den Bauern nur einen der Ertragsfähigkeit und der Leistungsfähigkeit bäuerlicher Wirtschaften entsprechenden Preis anrechnen könne, nicht aber die Rente eines kapitalistischen Betriebs, blieb der Kongrefs dabei, die Bank wirke — ein vorher wie nachher von seiten der Interessenten immer wieder erhobener Vorwurf — durchweg im Sinne künstlicher Baisse^{259 a)} der Bodenpreise²⁶⁰⁾, sie müsse sich auf den Boden der »faktischen« örtlichen Bodenpreise stellen und möglichst viel Land vorläufig

²⁵⁷⁾ Das Land für die Bauern sollte eventuell aus den Staatsdomänen beschafft werden. Ein Teil des Kongresses war, unter Protest der Mehrheit, der Ansicht, dafs auch die Apanagengüter (des kaiserlichen Hauses) hinzugezogen werden sollten.

²⁵⁸⁾ Abgedruckt z. B. im »Wjestnik sselsk. chas.« Nr. 5, S. 17.

²⁵⁹⁾ Über diesen Begriff siehe Anm. 102.

^{259 a)} In Wahrheit steht es damit folgendermaßen: Der Erwerbspreis pro Dejsjätine hat sich für die Bauern bei der Bauernbank gestellt 1890 für Dorfgemeinden auf 32,4 Rubel, Genossenschaften 37,6 Rubel, einzelne 52,9 Rubel, 1897 auf bezw. 56—76,9—68,7 Rubel, 1900 auf bezw. 81,7—82,7—90,4 Rubel, 1903 auf 103,6—108,4—134,9 Rubel. (Die Unterschiede der Preise für die drei Kategorien erklären sich dadurch, dafs die Dörfer die wenigst kaufkräftigen sind, der teurere Boden daher an die eine »ökonomische Auslese« bildenden Einzelbauern oder frei gebildete Genossenschaften übergang). Überdies wird von demokratischer Seite die Tatsache hervorgehoben, dafs in 18 von den 23 Gouvernements, auf welche sich die Tätigkeit der Bank besonders stark konzentrierte, die Preissteigerung das Mittelmaß

auf ihre eigene Rechnung zur Verfügung der Menge der Landlosen und Landarmen erwerben (Resolution XVIIa) und die Regierung solle den Bauern mindestens 1% der Kapitalamortisation abnehmen (Resolution XVIIb), — was eine Erweiterung der Nachfrage und also für die verkaufenden Adligen eine entsprechende Verbesserung der Verkaufschancen im Gefolge haben mußte, — und endlich (Resolution XVIIw) möge man den Bauern gesetzlich den Austritt aus der Obschtschina erleichtern, den Austretenden den Verkauf ihres Landes an die Bank, allen aber, auch den nicht Austretenden, die Verpfändung ihres Anteils (Nadjel) in den Feldgemeinschaften bei der Bank gestatten, — damit sie Geld zum Bezahlen der vom Adel geforderten Preise aufbringen könnten. Diese Erlaubnis wäre mit der gewaltsamen Sprengung der Obschtschina gleichbedeutend gewesen, da sie auch für die formell in der Gemeinschaft Bleibenden die Möglichkeit des Zwangsverkaufs der Anteile aus der Obschtschina heraus mit sich führen mußte.

Man sieht, diesen Hütern der nationalen Traditionen stand — wie bei uns — die Erzielung einer Hausse der Bodenpreise über alle anderen Rücksichten²⁰¹⁾. Und in der Hauptsache siegten die Interessen des Agrarkapitalismus: das Schicksal der Expropriationsidee im Ministerium entschied sich schnell. In der zur Beratung eingesetzten »besonderen Kommission« sprachen sich die Vertreter sämtlicher anderen Ressorts kategorisch gegen jeden Gedanken einer Expropriation aus, das Projekt wurde nur von Kutlers eigenen Beamten sowie von dem Vertreter des Kolonisationsdepartements, A. W. Glinka, und der Domänenverwaltung, A. A. Rittich, sowie dem »in besonderem Auftrag« zugezogenen A. A. Kaufmann und einigen anderen unterstützt²⁰²⁾. Kutler trat zurück, er

übertraf, und daß ferner in 29 von 43 Gouvernements, in denen sie überhaupt tätig war, sie zu teureren Preisen kaufte bzw. vermittelte als sonst gezahlt wurden.

²⁰⁰⁾ Im Kasanschen Semstwo (»Now. Wr.« 10 772, 13) wurde die Ungleichmäßigkeit der von der Bank gezahlten Landpreise in den einander benachbarten Bezirken gerügt (für gleiches Land im Kreise Stawropol 125—130, in einem Nachbarkreise 100 Rubel, Privatpreise 175 Rubel), welche die Folge der Kombination finanzieller mit agrarpolitischen Zwecken sei.

²⁰¹⁾ Das Jelissawetgrader Semstwo verlangte Herabsetzung des Zinsfußes der Bank auf 3½% (! das Bankdiskont stand auf 9%, die Regierung erhielt damals Geld für 5½—6%), im Interesse der Erhöhung des bei der Kapitalisierung der Erträge der Güter zu berechnenden Preises. Zahlreich waren die Adligen, welche im Laufe des Winters, ohne irgend ökonomisch dazu genötigt zu sein, ihre Güter bei der Adelsbank hoch verpfändeten und das so erlangte bare Geld (Fürst W. L. Naryschkin angeblich 2 Millionen Mark) über die Grenze brachten. Die Gesetzgebung, welche für die Adels- ebenso wie für die Bauernbank (s. u.) Beleihungen mit Obligationen statt in bar vorschreibt, sollte u. a. auch diesem Treiben ein Ende machen.

²⁰²⁾ »Now. Wr.« 10 724 vom 21. Jan. (3. Febr.).

wurde bald darauf Mitglied der konstitutionell-demokratischen Partei; seine sämtlichen Zirkulare und Verfügungen wurden den unterstellten Instanzen wieder abgefordert und für nichtig erklärt, eine neue Kommission zur abermaligen Beratung der Kutlerschen und fünf weiterer in zwischen eingelaufener Projekte, darunter angeblich je eines solchen von den Professoren Migulin und Issajew, eingesetzt. Der Zar legte sich in wiederholten Äußerungen, besonders scharf (18./31. Januar) in einer Ansprache an die Bauerndeputation aus dem Kurskschen Gouvernement, die dann offiziell im ganzen Reiche bekannt gegeben wurde, in längerer Ausführung für die absolute Unverletzlichkeit des Eigentums²⁶³⁾ fest.

Die Klassengegensätze zwischen Adel und Bauern traten nun mit großer Schärfe hervor. Der Schreck war dem Grundbesitzenden Adel so in die Glieder gefahren, daß alsbald umfassende Vorbereitungen für einen Zusammenschluß womöglich des ganzen Standes getroffen wurden, um dauernd im Sinn schärfster Bekämpfung der sozialen wie der politischen Demokratisierung des Landes zu wirken. Die Bewegung wurde durch die Wahlkampagne verzögert, und erst am 21. Mai trat unter den Auspizien der hochreaktionären Führer: Fürst Kassatkin-Rostowskij, Graf Bobrinskij (als Präsident) ein Kongress in Moskau, besucht von 150 Delegierten aus 34 Gouvernements, zusammen, um eine dauernde geschlossene Vertretung des konservativen Adels mit jährlichen Versammlungen und breiten Agitationsmitteln zu schaffen. Ebenso bereiteten die gleichen Kreise einen »Bund der Eigentümer« vor, der ebenfalls erst nach den Wahlen (2. Juli) sich endgültig konstituierte²⁶⁴⁾.

In höchst charakteristischer Weise zeigte sich dabei auch bezüglich der Obschtschina der gewaltige Umschwung der Stellungnahme der herrschenden Klassen gegenüber der Zeit Alexanders III. Einst der Liebling der slawophilen und reaktionären Romantiker und die vermeintliche Stütze der »Autorität«, galt sie jetzt den Adelskongressen ebenso wie schon seit Jahren der Wittschen Bürokratie als eigentlicher Herd der revolutionären Stimmung der Massen. Der (erste) Adelskongress hatte, außer der schon erwähnten Resolution, die zwangsweise Feldbereinigung

²⁶³⁾ Die Erklärung des Ministerpräsidenten Goremykin vom 13. Mai ergab später, daß unter »Privateigentum« auch der Besitz der kaiserlichen Familie, der Kirchen und Klöster einbegriffen war.

²⁶⁴⁾ Führer: A. S. Jermolow, Graf A. P. Ignatiew, Fürst Schtscherbatow, A. J. Neidhardt, Präsident: Fürst Kassatkin-Rostowskij. Erstmals Mitgliedsbeitrag: $\frac{1}{10}\%$ des Besitzes, Jahresbeitrag $\frac{1}{100}\%$: offenbare Analogie der erwähnten industriellen »Streikversicherungsverbände«. (Torg.-prom. Gasj. 151, 5). In Polen besteht bereits ein Antistreikverband der Grundbesitzer, der den Mitgliedern private Verhandlungen mit den Arbeitern verwehrt (T. ps. g. 152, 2). In Kleinrußland steigert sich die Entwicklung und Autorität der ländlichen Streikkomitees trotzdem zunehmend (das.).

und Servitutablösung (Resolution XV), ferner aber auch besonders (Resolution XVI) die Erleichterung des Übergangs zum System des Hoferbrechts (podwornoje wladjenje) und zur Einzelhofsiedlung (chutor-skoje semljedjelije) empfohlen, mit dem Recht des freien Verkaufs des Bodens im Fall des Fortwanderns²⁶⁴). Und tatsächlich gewann auch diese Anschauung nunmehr Boden im Ministerium. Der 1. Januar 1907 mußte ja ohnedies ein Wendepunkt in dem Schicksal der Obschtschina werden, weil die Loskaufszahlungen, deren Nichtabtragung die Bindung des Einzelnen an die Obschtschina — seit 1893 auch dann, wenn er selbst seinen eigenen Anteil daran voll abzahlte — bedingte, mit diesem Datum nach dem Manifest vom 3. November 1905 in Wegfall kommen²⁶⁵). Die Frage war, ob wirklich und eventuell unter welchen Bedingungen die

²⁶⁴) Auf dem zweiten Adelskongress (23. Mai) standen sich nach einem Vortrag Pestrzeckis, eines Vertreters der »Vereinödung«, als des allein in Betracht kommenden Mittels zur Sanierung der Agrarfrage, Anhänger dieser Lösung und eine andere Partei gegenüber, die jede Notwendigkeit staatlichen Eingreifens und jede Landnot leugnete.

²⁶⁵) Dieser einfache Erlaß der 90 Millionen Rubel jährlich — die Zinsen von (unter normalen Verhältnissen) 2 Milliarden Rubel — betragenden Loskaufsgelder durch das kaiserliche Manifest gehört — wenn man, wohlgermt, sich einmal in den, ja weiß Gott nicht sentimental, Standpunkt der Regierung versetzt — zu den Unbegreiflichkeiten dieses in der Demagogie doch sonst hinlänglich erfahrenen Regimes. Kein Mensch sagte auch nur »danke!« dafür, und es gehörte doch sehr wenig »Massenpsychologie« dazu, um das vorauszusehen. So billig lassen sich die Bauern nicht kaufen. Wenn man statt dessen diese — bei den Bauern allerdings in gewaltigen, stets zunehmenden Summen rückständig gebliebenen — Verpflichtungen dazu benutzt hätte, um sie als Gegenwert gegen eine Expropriation wenigstens des derzeit verpachteten Gutslandes und der Kirchen- und Klosterländereien, die schließlich doch anderwärts mit dem sogenannten Prinzip der »Unantastbarkeit des Eigentums« sich verträglich erwiesen hat, zugunsten der Bauern zu benutzen, so wäre das eine agrarpolitische Maßregel gewesen, um wenigstens einen Teil der fassunglosen Verlegenheit zu beseitigen, in der sich die Regierung jetzt befindet, wo sie gar kein Kompensationsobjekt mehr besitzt, welches sie gegen Konzessionen »in Kauf geben« könnte, und wo sie außerdem, durch jene einfache Kassierung dieser im Gefolge von Tauschakten »erworbenen Rechte« des Staates jede mit Vergebung des Landes an die Bauern gegen Rente verknüpfte Agrarreform in den Augen der Bauern selbst alsbald mit dem Makel belastet hat: daß es sich hier wiederum um »Loskaufsgelder« handle, die der Zar irgend wann, wenn man sie einfach nicht zahle, erlassen müsse, weil er ja — wie sich bei jenen anderen gezeigt habe — selbst nicht an ihre Rechtmäßigkeit glaube. Wie gesagt: dies sind nur Bedenken, die vom Standpunkt einer Regierung aus hätten auftauchen müssen, welche den Forderungen der Bauern jetzt »die Unverletzbarkeit des Privateigentums« entgegenhalten will. — Ökonomisch betrachtet waren die Loskaufsgelder natürlich schon durch die ungläublichen Zahlen ihrer »Rückstände«, die einfach, in steigendem Maße, ungetilgt blieben, als auf die Dauer unmögliche Belastungen erwiesen.

Regierung von diesem Datum an den Austritt aus der Obschtschina gestatten werde²⁶⁶). Am 25. Januar (7. Februar) trat eine »besondere Kommission« zur Beratung hierüber zusammen und gemäß ihren Beschlüssen brachte das Ministerium des Innern die Frage am 19. März (1. April) vor den Reichsrat²⁶⁷). Graf Witte gab — wie übrigens schon in früheren Jahren — der Überzeugung Ausdruck, daß vor Beseitigung der Sonderstellung der Bauern keine Ruhe eintreten werde. A. P. Nikolskij, der Nachfolger Kutlers, fügte hinzu, je schneller die Obschtschina zerfalle, desto schneller würden auch alle Projekte irgendeiner Zwangsenteignung von Land verschwinden, und ein Mitglied des Reichsrats zog die Konsequenz, indem es empfahl, den Bauern generell das Recht zu geben, beim Austritt die Zuteilung des Landes in einem Stück zu

²⁶⁶) Die Frage der Bedingungen des Austrittes ist nm deswegen so kompliziert, weil, infolge der periodischen Umteilungen, das Ausmaß der von dem Bauer und seinen privatrechtlichen »Rechtsvorgängern« (seinen Erblässern resp. seiner und deren Haasgemeinschaften) geleisteten Loskaufgelder mit dem Ausmaß seines Nadjels im Augenblick des Wegfalles der Verpflichtung in gar keiner Korrelation steht und überhaupt kein Prinzip der individuellen erworbenen Rechte eruiierbar ist, aus welchem ein Teilungsschlüssel für die Abfindung des Austretenden ableitbar wäre, weil eben die Zuteilung des Nadjel an den einzelnen ein Akt der — im Prinzip — darin durchaus souveränen Gemeinschaft ist, die zwar nach einer »Regel«, aber nicht einmal nach einer notwendig konstant bleibenden Regel erfolgt. Eine Konstruktion der Rechte des einzelnen in der Obschtschina nach dem Prinzip der »erworbenen Rechte« ist, mag man die Gierkesche Genossenschaftstheorie zu Hilfe nehmen (Pobjedonoszew) oder individualrechtliche Formeln suchen (Isgojew), stets lückenhaft. A. A. Tschuprow (Artikel »Obschtschinnoje semljewladjenje« in dem Sammelwerk »Nushdy djerewni« — einer Bearbeitung der Materialien der bekannten Komitees »o nushdnych ss.-ch. promychl.« — von N. N. Ljwow und A. A. Stachowitsch Bd. II, S. 116 f.) hat mit gewohntem Scharfsinn die Konstruktion der Obschtschina als einer spezifisch geregelten Naturalversicherung gegen Kinderreichtum durchzuführen gesucht (obwohl übrigens doch die Verteilung nach »jedoki« — Essern — erst neuerdings das unbedingt herrschende System zu werden im Begriff steht) und sucht daraus noch Schlüsse auf die Art, wie der Austritt zu regeln wäre, zu ziehen. Ich hoffe bei anderer Gelegenheit auszuführen, inwiefern mir seine Vorschläge praktisch nicht akzeptabel scheinen wollen und warum die, übrigens historisch, für die Aufhellung vieler Einzelbestandteile der Obschtschina höchst wertvolle, Hineintragung des Versicherungsgedankens als alleinigen Konstruktionsmittels nicht das Leben der Obschtschina erschöpfen kann. Der Hauptgrund ist: in ihr walidet bäuerliches »Naturrecht«, welches durch keine Formel aus dem Gebiet der »erworbenen« Rechte oder der privatwirtschaftlich-ökonomischen Pragmatik erfassbar ist. — F. Ssmarin wandte sich (Referat im »Now. Wr.« 10 779, 3) entschieden gegen die Auffassung, daß der Nadjel durch Beseitigung der Loskaufgelder überhaupt »Privateigentum« werden könne, weil er ja »nicht durch Privatvertrag erworben sei«. Das trifft in der Tat die Sache. — Wie sich die Regierung jetzt zu der Frage gestellt hat, darüber vergl. Anm. 272*.

²⁶⁷) Protokollauszug »Now. Wr.« 10 781, S. 1.

verlangen; damit werde die Obschtschina für immer vernichtet²⁶⁸). Indes der Reichsrat lehnte entschieden ab, ohne Zustimmung der Bauern selbst so weit zu gehen, und gab dem Projekt des Ministers des Innern seine Zustimmung, wonach die Landabteilung nur periodisch, einmal alle vier Jahre, und nur von je mindestens fünf Bauern gleichzeitig solle verlangt werden können. Die Größe des Landanteils sollte sich nach dem faktischen Besitzstand richten; nur wo seit 25 Jahren keine Umteilung stattgefunden hat, sollte ein Gemeindebeschluss ihn feststellen.

Neben diesem letzteren Gedanken, der gewissermaßen eine Abschiedsreverenz vor dem alten »Recht auf Land« enthielt, war an dem ganzen Vorgang politisch charakteristisch die Hast, mit welcher man unmittelbar vor Toresschluss vor der Duma die Propaganda des bäuerlichen Privatbesitzes in den Hafen zu bringen trachtete; den Vorwand mußte die Behauptung abgeben, daß es sich ja lediglich um die »Interpretation« der Folgen eines Aktes der Autokratie: des Novembermanifestes, handle. Nicht nur die Presse der Linken protestierte, sondern auch Wetterfahnen, wie »Nowoje Wremja«²⁶⁹, mißbilligten, wenigstens für den Augenblick, den bürokratischen Angriff auf die »nationale« Institution, und so unterblieb die Sanktion, und das Projekt wurde zu den der Duma zu unterbreitenden Entwürfen gelegt²⁷⁰). Es ist klar, daß ganz ähnliche Erwägungen, wie sie für die Regierung maßgebend waren, auch, je schärfer die sozialen Gegensätze sich zuspitzen, desto mehr die privaten Grundbesitzerklassen auf die Seite der Gegner der Obschtschina treiben müssen. Die Stimmen ihrer Vertreter in den bekannten Wittesch Komitees »über die Bedürfnisse der Landwirtschaft« waren gespalten, zum Teil aus einander widersprechenden Erwägungen des eigenen Klasseninteresses heraus (Arbeitskräfte für die Güter), zum Teil aus entgegengesetzten sozial- und allgemeinpolitischen Gesichtspunkten. Es dürfte inzwischen wohl nicht eine plötzliche Einmütigkeit, sondern nur eine allmähliche Verschiebung des Schwergewichts der Meinungen nach der Seite der Gegner der Obschtschina stattgefunden haben. Das Gouvernements-Semstwo von Kasan z. B. faßte in diesem Frühjahr eine scharfe Resolution gegen die Obschtschina, jedoch nicht ohne ebenso entschiedenen Protest einer Minderheit dagegen. Was die Bauern anlangt, so pflegt ihre Stellung zur Obschtschina ebenfalls keine einhellige zu sein; von denjenigen, die jeweils durch eine Neuumteilung erheblich zu verlieren hätten — also im allgemeinen von den Leuten mit viel

²⁶⁸) Überhaupt würde natürlich die Gestattung des jederzeitigen Austrittes mit dem jeweiligen faktischen Besitzstand die Folge haben, daß die jeweilig im Verhältnis zur Norm zu stark mit Land versehenen Höfe austreten, die anderen schließlich das Nachsehen haben würden.

²⁶⁹) Nr. 10779.

²⁷⁰) Über ihr weiteres Schicksal s. unten Anm. 272a.

Land, aber kleiner, kinderarmer Familie — pflegt stets ein Teil, wenn ausdrücklich befragt, sich gegen die Obschtschina auszusprechen. Ferner ist natürlich stets eine kleine Schicht von Bauern vorhanden, welche so weit ökonomisch entwickelt ist, um die Obschtschina als Fessel zu empfinden. Allein die ziffernmäßig überwältigende Mehrheit der Bauern in den Gegenden, wo sie besteht, ist ihrem Grundprinzip: dem Recht auf Land nach Maßgabe des Bedarfs und also ihrer fundamentalen Institution, der Neuaufteilung des Bodens im Fall der Verschiebung der ›richtigen‹ Relation zwischen Familiengröße und Landanteil, unbedingt zugetan. Die früher oft gehörte Meinung, daß nach Beseitigung der Solidarhaftung der Gemeinde für die Steuern, die ja mit der Feldgemeinschaft eng verknüpft war, ein allgemeines Auseinanderstreben der Bauern eintreten würde, hat sich — nachdem jene Beseitigung 1904 eingetreten ist — bisher nicht bewahrheitet, und der Wegfall der Loskaufgelder hat das Anrecht auf Neuumteilung des Landesbesitzes für die besitzlosen oder besitzarmen Massen natürlich nur verlockender gestaltet. Wo immer die Bauern in letzter Zeit öffentlich zu Worte kamen, haben sie sich für die Erhaltung der Obschtschina ausgesprochen. Und endlich ist bekannt, daß gerade unter den tüchtigsten, auch den in deutscher Schule gebildeten ›bürgerlichen‹ Gelehrten Rufslands der Gedanke an eine Gesetzgebung, welche die Obschtschina direkt zerstörte oder ihren Zerfall indirekt begünstigte, auch heute meist sehr entschieden abgelehnt zu werden pflegt²⁷¹⁾. Man wird bei uns — wo übrigens auch das technische Wesen der Obschtschina, die zwar, am Agrarkapitalismus gemessen, ein ›archaisches‹, aber ganz und gar nicht ein ›primitives‹ oder roh-kommunistisches Institut bildet, oft nicht genügend bekannt ist — sich bemühen müssen, diese Tatsache zunächst in ihren Motiven zu verstehen, ehe man sie beurteilt, und dann weiter sich verdeutlichen müssen, daß eben auch hier ›Wert gegen Wert steht‹²⁷²⁾. Eine nähere Auseinandersetzung des Standpunktes der russi-

²⁷¹⁾ Ich verweise hier nur beispielsweise auf die Erörterungen in Issajews ›Grundlagen der politischen Ökonomie‹ und auf die Ansichten A. A. Tschuprows, ganz besonders klar in dem Sammelwerk ›Nushdy Djerewni‹ entwickelt. Auch die bedeutendsten der agronomischen Praktiker stehen so.

²⁷²⁾ Dies kann hier unmöglich eingehend entwickelt werden. Es ist Tschuprow, der am nachdrücklichsten darauf hingewiesen hat, daß das eigentliche Wesentliche an der Obschtschina: die periodische Neuzuteilung von Land gemäß der veränderten Zusammensetzung der berechtigten Familien, weder mit Gemengelage und Flurzwang, noch mit der zur Beseitigung der Schäden dieser vorgenommenen Neuumteilung (Feldbereinigung), noch mit einem Verlust der Meliorationen im notwendigen Zusammenhang steht und auch nicht — wie man bei uns es sich vorstellt — eine spezifische stete Unsicherheit des Wirts, ob ihm die Früchte seiner Arbeit zngute kommen, mit sich führen muß, durchaus zuzugeben, daß die Obschtschina mit jedem Grade der Intensität der Kultur an sich vereinbar ist. Die auf den Arbeiten

sehen Wissenschaft möge für eine andere Gelegenheit verspart werden;

der Semstwo ruhenden Untersuchungen auch anderer haben, wie die seinigen, die erhebliche Anpassungsfähigkeit der Feldgemeinschaft, ihre Brauchbarkeit gerade zur Beseitigung der Schäden der Bodenzersplitterung und Gemengelage und zur planmäßigen Durchführung technischer Fortschritte in den Gemeinden betont. (Das bekannteste Beispiel ist die vielfache Durchführung des Kleeanbaues. Die Obschtschina reißt in solchen Fällen die Widerwilligen in ihrer Mitte mit auf die Bahn des Fortschritts.) Andererseits schätzt Tschuprow selbst ihre sozialpolitischen Leistungen (Hemmung der Proletarisierung, Absorption der »Reservearmee«, Rückhalt in Streikfällen usw.) weit vorsichtiger ein, als es früher geschah und läßt auch die Frage der Zukunft der Obschtschina offen. Die Frage bleibt 1. ob die Form der Obschtschina dem »ökonomischen Fortschritt« im üblichen Sinne des Wortes ähnlich »adäquat« sein kann, wie die Privateigentumsordnung, ob nicht umgekehrt ihr eine Art der Lebensführung »adäquat« ist, welche sich im entgegengesetzten Sinne orientiert (eine Frage, die Tschuprow, als keine exakten Beantwortung fähig, beiseite läßt): die Leistungen der Obschtschina sind doch bisher weit überwiegend teils auf sehr einfache Fruchtwechselverbesserungen, teils auf in der Nähe großer Städte belegene Ländereien beschränkt und über die früher (Anm. 187) erwähnten Zahlen, welche ökonomisch immerhin »zugunsten« des Hoferhsystems sprachen, ist nicht ganz leicht hinwegzukommen. Es fragt sich ferner: 2. ob die Umgestaltung der Obschtschina in eine rein privatrechtliche Genossenschaft »fortschrittlichen« Charakters generell anders möglich sein wird, als unter Voraussetzung der Differenzierung innerhalb ihrer und so, daß die ökonomisch »Starken« und nicht, wie es die »Idee« der Obschtschina postuliert, alle, die in die Gemeinschaft hineingeboren werden, Träger der Genossenschaft sind, und ob also nicht jene Schranken der Auflösung der Obschtschina, welche immerhin auch Tschuprow für wünschenswert hält, den ökonomischen Prozeß, der doch mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintreten wird, zwecklos zu hemmen suchen.

Für die Gegenwart allerdings verdient Beachtung, daß, nach den Zahlen der Bodenumsatzstatistik, das Maß der Beteiligung der Obschtschina am käuflichen Landerwerb z. B. im Wolgagebiet (Kasanj, Pensa, Ssaratow, Ssimbirsk) am stärksten (1898: 29,6 % des Umsatzes) und überhaupt gerade in den landwirtschaftlichen Rayons fast durchweg nicht unbedeutend ist. Auf der andern Seite ist bekannt, daß in den altbesiedelten Schwarzerderayons die Neuumteilungen des Landes seltener geworden sind und, wenn überhaupt, dann in weit längeren Zwischenräumen erfolgen als im Industrierayon. In diesem letzteren ist eben das Nadjelland an sich weniger wertvoll und überhaupt die Landwirtschaft nicht einzige, sehr oft nicht einmal Hauptquelle des Unterhalts seines Besitzers. Es spielt dort etwa nur die Rolle, wie, wenigstens zuweilen, unsere Allmendäcker in Baden auch. Es ist natürlich ein erheblicher Unterschied, ob die feldgemeinschaftliche Nutzung die Grundlage der ganzen ökonomischen Existenz des Bauern sind oder eine Nebeneinnahme oder Altersversorgung garantieren. Und auch wo bei uns — was vereinzelt vorkommt — die Allmend die Hälfte und mehr der Flur ausmacht, prägt die vom Privatbesitz durchtränkte Atmosphäre der ganzen Umgebung die Eigenart des Bauern. — Weideallmenden oder Allmendwiesen wirken schon deshalb ganz anders als Feldgemeinschaft am Ackerland, weil hier nicht das Land, sondern das Vieh in erster Linie das Objekt der Arbeitsverwertung des Bauern ist.

es genüge hier, zu bemerken, daß die Obschtschina unter der Einwirkung des Kapitalismus wahrscheinlich derartige Wandlungen durchzumachen haben wird, daß bei den Nichtinteressenten vielleicht sowohl der heute in Rußland häufige (übrigens keineswegs alleinherrschende), der Obschtschina günstige als der in Deutschland herrschende, ihr ungünstige »Wert«-Gesichtspunkt ihr gegenüber sich verschieben wird. Hier kam es vorerst nur darauf an, die charakteristische Wandlung der Stellungnahme der Regierung festzustellen^{272a)}. Fast im selben Atemzuge

^{272a)} Das im Juni fertiggestellte Projekt will im Anschluß an die Reform der örtlichen Selbstverwaltung die Obschtschina als eine dem Wesen nach private Genossenschaft unter gänzlicher Beseitigung ihres Charakters als einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungseinheit fortbestehen lassen. Es soll also die Tätigkeit der Sachods jetzt rein auf die Wirtschaftsführung begrenzt, ihre Beschlüsse von der administrativen Bestätigung und der gewählte Starost von jeder Unterordnung unter die Verwaltungsbehörde befreit und nur als Geschäftsführer der Gemeinschaft behandelt werden. Die Anfechtung der Beschlüsse des Sachods aus Rechtsgründen soll zur Zuständigkeit der bald zu erwähnenden Agrarkommissionen gehören. Man sieht, die Verwandlung des administrativen Zwangsverbandes in eine freie Genossenschaft ist im Gange. Die ständische Sonderung der Bauernschaft ganz zu beseitigen, hat man dagegen nicht gewagt; die Starrheit der Agrarverfassung bleibt bestehen, wie die nachfolgende Skizze des Inhalts des Entwurfs ergibt:

In seinen materiellen Bestimmungen bezieht sich das vom Ministerium des Innern der Duma vorgelegte »Projekt einer Verordnung über die Landgemeinden, welche Nadjelland besitzen« (§ 1) auf solche Gemeinden, welche auf Grund der Bauernbefreiung und der an sie anschließenden Gesetzgebung mit Land ausgestattet sind. Sie haben Rechtspersönlichkeit (§ 18) und sollen registriert werden (§ 19). Der Eintritt in eine solche Landgemeinde erfolgt (§ 9) nur entweder durch Beschluß der Gemeinde oder, ohne solchen, durch Erwerb von Land von einem Dorfgenossen, in Fällen, wo dies rechtlich möglich ist (es ist aber ein Erwerb nur möglich für Personen bäuerlichen Standes — § 10 — und nur von solchem Land, welches persönliches Eigentum des Dorfgenossen, also nicht feldgemeinschaftlich ist). Austritt (unter Verlust des Rechtes auf Land) ist jederzeit, auch trotz Steuerrückständen (§ 15) zulässig. Der Eintritt in einen anderen Stand (z. B. infolge von Graduierung) hat ihn an sich nicht zur Folge (§ 17), dagegen ist bei den feldgemeinschaftlichen Dorfgemeinden (s. gleich) zehnjährige Abwesenheit, unter Nichtbewirtschaftung des Landes und Nichtteilnahme an den Steuern, ein Grund des Anschlusses aus der Gemeinde (§ 16). Die Gemeinden können, nach ihrer Eigentumsordnung, 1. Gemeinden mit erblichen Hufen (Utschastkowoje Obschtschestwo) oder 2. Gemeinden mit Feldgemeinschaft (Obschtschinnoje O.) oder 3. gemischte sein (§ 4). Gemeinden, welche seit 24 Jahren keine Neuumteilung (Pjeredjel) vorgenommen haben, gelten als zur Kategorie 1 gehörend. Das Nadjelland befindet sich entweder 1. im Eigentum der einzelnen Dorfgenossen; — dies ist der Fall: a) für »vereinödete« Hufen (Einzelhöfe, Chutorskije Utschastky § 58), b) für Garten- und Hofland, c) für zu erblichem Recht erworbene Waldanteile des einzelnen, endlich und vor allem d) für erblich, nach der bisherigen Terminologie: in podwornoje, nach der jetzigen: in utschastkowoje semljewlad-

übrigens, in welchem sie den Zerfall der Herrschaft der Dorfgemeinschaft über den einzelnen Bauern auf ihr Programm setzte, desavouierte

jenige besessene Hofen der einzelnen Wirte. Oder 2. sie stehen im Eigentum der Gemeinde; dies ist der Fall: a) bei Land, welches die Gemeinde selbst gemeinsam nutzt oder auf gemeinsame Rechnung verpachtet, b) bei dem feldgemeinschaftlichen, d. h. demjenigen Lande, welches auf Grund der von der einzelnen Gemeinde angenommenen Regeln den einzelnen Wirten zur Nutzung »bis zur Neuumteilung« zugewiesen ist.

Dieser gesamte jetzige Bestand bäuerlichen Landes nun, gleichviel welchem Rechte er unterliegt, bleibt besonderen, von den allgemeinen Regeln des bürgerlichen Rechts abweichenden Bestimmungen unterworfen. Die Motive führen aus, daß nach den »Erfahrungen der westlichen Länder« bei freiem Verkehr des Bodens »der kleine Grundbesitz keinen Bestand habe« (?) (das gerade Gegenteil steht fest), daß dabei vielmehr das Bauerntum Landwirten eines »anderen Typus«, den die Motive »Farmertyp« nennen, weichen müsse. Um dies zu verhindern, wird vorgeschlagen, folgendes zu bestimmen: für das Nadjelland soll nach wie vor gelten 1. das Verbot der Verpfändung (§ 86) an Private, einschließlich privater Banken, 2. das Verbot jeder Veräußerung (freiwillig oder durch Subhastation) an Nichtbauern (§ 72), nur die Gemeinde kann mit $\frac{2}{3}$ s Mehrheit und Zustimmung der Agrarkommission Nadjelland abveräußern (§ 78); sonst ist nur im Erbgang, durch Enteignung, durch Tausch zwecks Feldbereinigung und, mit Zustimmung der Agrarkommission, durch Veräußerung für Eisenbahn- und Industriezwecke ein Erwerb bäuerlichen Landes durch Nichtbauern rechtlich möglich, 3. soll neu eingeführt werden ein Verbot des Besitzes von mehr Nadjelland seitens einer und derselben Person innerhalb einer und derselben Gemeinde, als durch das Gouvernementsesmtwo für die betreffende Örtlichkeit für zulässig erklärt worden ist (§ 75, 76). Aller dies Bodenbesitzmaximum übertreibende Nadjelbesitz eines Bauern ist von ihm, gleichviel wie er ihn erworben hat, innerhalb von drei Jahren zu veräußern (§ 77). Diesen Schranken würde nach den Bestimmungen des Anm. 227a exzerpierten Projektes für die Vermehrung des bäuerlichen Landbesitzes auch alles von jetzt an durch Vermittlung des Staats oder der Landbank von den Bauern gekaufte Land unterliegen. Das Besitzmaximum findet eine (freilich nur schwache) Anknüpfung in den Anm. 255 erwähnten Bestimmungen über den Landerwerb durch die Bauernbank. — Die Motive bezeichnen zur Begründung dieser Vorschläge den jetzigen Bestand des Nadjelbesitzes als den »Landfonds« zur Versorgung der Masse der Bauern, der daher diesem Zweck nicht im Interesse einzelner entzogen werden dürfe. Wie man sieht, handelt es sich um ein Entgegenkommen gegenüber den Gedanken des Narodnitschestwo, nur im Rahmen der Privateigentumsordnung. Für das »historische« Nadjelland soll mitbin, im Gegensatz zum sonstigen Grundbesitz, »Parzellierungszwang« beufis künstlicher Erhaltung des kleinbäuerlichen Charakters der Agrarverfassung in bezug auf die Besitzverteilung bestehen. Die vom Narodnitschestwo fernerhin erstrebte Sicherung der Betriebe der Bauern gegen Ausbeutung ist dagegen nicht versucht: die Verpachtung von Nadjelland bleibt zulässig, das Hauptmittel ökonomischer Differenzierung innerhalb der Gemeinden bleibt also bestehen. Andererseits ist, wenn solche Vorschriften wie das Besitzmaximum eingeführt werden, kein Grund für das Verbot der Veräußerung an Nichtbauern einzusehen: das »Kulatschestwo« gebt dem Schwerpunkte nach

sie sich — wie schon früher kurz erwähnt — selbst wieder, indem sie eben diese Machtstellung des Mir, und zwar gerade diejenige ihrer Äufse-

ja gerade aus der Bauernschaft selbst hervor, und für die Zwecke des Gesetzgebers würde die zünftige Abschließung des Bauernstandes, wie sie seinerzeit Schiffles »Incorporation des Hypothekarkredits« vorschlug, in Verbindung mit jenem Besitzmaximum, durchaus genügen. — 4. Die Erbfolge im Nadjelland soll sich nach örtlichem Gewohnheitsrecht richten. Das Prinzip des Familien Eigentums soll aber, weil es der freien Bewegung und Autorität (NB!) des Familienhauptes sowohl als »der Entwicklung richtiger Vorstellungen von der Heiligkeit des Eigentums abträglich« sei, auch die Kreditwürdigkeit des Wirts beschränke, beseitigt werden. Dahin zielt sowohl die absichtsvolle Konstruktion des Bodenbesitzes als: entweder »Eigentum« der juristischen Person des Dorfs oder der physischen des Einzelwirts, wie die Bestimmung, daß eine Abschichtung aus dem gemeinsamen Haushalt der Deszendent bei Lebzeiten des Aszendenten nie (§ 93), Seitenverwandte dagegen, die in gemeinschaftlicher Wirtschaft leben, jederzeit (§ 94) verlangen können. — Zu erblichem Eigentum besessenes vereinödetes und verkoppeltes (§ 97, 100) Land, ferner Gärten und Hofländereien unterliegen keinerlei Einmischung der Gemeinde in die Wirtschaft; für anderes Land muß, bei Gemengelage, wenn die Gemeinde vom Flurzwang nicht dispensiert, dieser innegehalten werden (§ 101). — Für die Obschtschina speziell werden folgende Bestimmungen vorgeschlagen: Neuumteilung feldgemeinschaftlichen Landes findet durch einen mit zwei Drittel Mehrheit zu fassenden Gemeindebeschluss statt. Den dabei in der Gemeinde bisher üblichen Teilungsschlüssel kann diese zwar ändern, jedoch muß er 1. für alle Wirte der gleiche sein (§ 108) und 2. darf durch die Änderung kein bisher mit Land ausgestatteter Wirt auf weniger als mindestens ein Landloos herabgedrückt werden (§ 190). Recht auf Landzuteilung haben alle Gemeindeglieder, welche in der Gemeinde eine Hofstätte besitzen (§ 111). Seitenverwandte eines Wirts dürfen nicht aus der Anteilnahme am Besitz gestossen werden, wenn bei der letzten Landzuweisung an den Wirt sie bzw. ihre Vorfahren in Rechnung gestellt waren (§ 70), — darin äußert sich der Rückstand, welcher von dem zum Untergang verurteilten Familieneigentum bleibt. Dagegen sind Gemeindeglieder, die nicht auf Grund der Bodenregulierungsakte, durch Rechtsnachfolge oder durch Gemeindebeschluss in die Feldgemeinschaftsrechte aufgenommen sind, nicht anteilberechtigt, ebensowenig natürlich die wegen zehnjähriger Abwesenheit aus der Gemeinde ausgeschlossenen (s. o.). Die Gültigkeitsdauer der Umteilung, welche im Umteilungsbeschluss zu bestimmen ist, muß mindestens eine Fruchtwechselferioden betragen, vor ihrem Ablauf kann eine Neuumteilung nur bei Übergang zu einem vollkommeneren Fruchtwechselsystem (§ 114. 3) oder zu einem anderen Besitzrecht stattfinden. Der Nadjel verfällt der Gemeinde im Falle des Todes des Wirts in Ermangelung von Erbberechtigten oder bei Verzicht desselben (§ 122). Jeder Wirt kann aus der Obschtschina austreten und zum erblichen Besitz seiner Hufe übergehen (§ 125), nur muß er, wenn sein derzeitiger Landanteil mehr beträgt, als ihm bei einer Neuumteilung auf Grund des bisherigen Teilungsschlüssels zustünde, den Überschuss an Land vergüten oder herausgeben (§ 126). Die Gemeinde kann einen Austretenden zu einem von der Agrarkommission festzustellenden Preise auskaufen. Gegen den Willen einzelner kann die Gemeinde als solche (§ 138) mit zwei Drittel Mehrheit zum erblichen Hufenbesitz, und zwar mit

rungen, welche die weitaus gehässigste ist, für ihre Polizeizwecke auszunutzen suchte: das Recht des Mir, sich lästiger Mitglieder unter be-

oder ohne neue Landumteilung (§ 139) übergeben. Der Übergang vom erblichen Hufenbesitz zum feldgemeinschaftlichen Besitz dagegen ist nur bei Einstimmigkeit möglich. — Dies, in bezug auf den Fortbestand der Obschtschina wenigstens formal »neutrale« Projekt wird nun ergänzt durch die gleichzeitig ausgearbeiteten Vorschläge einer Verkoppelungs- und Separationsgesetzgebung, welche, in Gemeinschaft mit der Absage an das Familieneigentum, den individualistischen Zug dieser dabei doch, unter dem Druck der populären Ideale, spezifisch antiagrarkapitalistischen Vorschläge verstärken.

Das inzwischen ebenfalls im »Praw. Wjestn.« veröffentlichte und der Duma zugegangene, vom Landwirtschaftsministerium ausgearbeitete »Projekt einer Verordnung über die Verbesserung und Vermehrung des Landesbesitzes«, dessen zweiter, die Landversorgung der Bauern betreffender Teil schon oben exzerpiert wurde (Anm. 227 a) regelt eingehend die Rechte der an Feldgemeinschaften Beteiligten auf Verkoppelung. Kap. II (§ 8—10) stellt das Recht jeder an einer mehreren Dörfern gemeinsamen Feldgemeinschaft beteiligten »Ansiedelung« (sajelenija) durch einfachen Mehrheitsbeschluss ihrer Mitglieder die Zuteilung einer besonderen Dorfflur zu verlangen, fest. Kap. III bestimmt in § 12, daß je 10 »Wirte« eines Dorfes oder, wenn das Dorf weniger als 50 Wirte zählt, $\frac{1}{3}$ derselben die Zuteilung des Anteils am Ackerland an einer Stelle am Rande der Dorfflur verlangen können, wenn sie bereit sind, dorthin zu übersiedeln, und Kap. IV in §§ 18 und 19, daß 1. im Fall einer Neuumteilung des Landes der Obschtschina jeder, der seinen Anteil zu persönlichem Eigentum bereits besitzt oder empfangen zu wollen erklärt, verlangen kann, daß ihm das auf ihn entfallende Land in einem Stück ausgewiesen werde, 2. außerhalb einer Neuumteilung aber $\frac{1}{3}$ der Wirte oder mindestens 15 von ihnen, welche ihren Anteil zu persönlichem Eigentum besitzen, die gleiche Forderung stellen können. Die Dorfgemeinde kann durch Mehrheitsbeschluss derjenigen Wirte, welche beim feldgemeinschaftlichen Besitz bleiben wollen, für die persönlichen Eigentümer im Fall einer Neuumteilung auch gegen deren Willen ein Stück an einem Platz ausscheiden (§ 20). Kap. V bestimmt in § 23, daß die vollständige Separation und Verkoppelung (raswjerstanije) einer Dorfgemeinschaft, sei es, daß das Land Privateigentum der Wirte oder feldgemeinschaftlich ist, auf Verlangen von zwei Dritteln der »Wirte« zu erfolgen hat, und zwar auf Verlangen der Antragsteller in Verbindung mit »Vereinödung« (Auseinandersiedelung auch der Hofstätten, § 24). Der Umfang der bei der Verkoppelung dem einzelnen im Fall bestehender Feldgemeinschaft auszuweisenden Anteile bestimmt sich entweder nach besonderem Zweidrittelmehrheitsbeschluss oder, falls ein solcher nicht zustande kommt, nach dem bei der letzten Neuumteilung zu Grunde gelegten Teilungsschlüssel (§ 25). Die einmal erfolgte Totalverkoppelung ist endgültig, Partialverkoppelungen — die unter den gleichen Voraussetzungen zulässig sind — dürfen nicht vor 12 Jahren wiederholt werden. Kap. VI handelt von der Beseitigung der Gemengelage durch Parzellenaustausch, welche im Fall nachgewiesener Schädlichkeit derselben von jedem Beteiligten gefordert werden kann. —

Man erkennt die starke Neigung zur Bevorzugung des chutorskoje chasajstwo (Einzelhofsystem), welche ebenfalls nicht nur wirtschaftlichen Erwägungen, sondern

stimmten Voraussetzungen durch Verschickung nach Sibirien zu erledigen, wurde dadurch gegen die Revolutionäre nutzbar gemacht, daß man die Bauerngemeinden anregte, Leute, welche »Parteigänger oder Veranlasser von Agrarunruhen« seien, durch Resolution als solche bei der staatlichen Verwaltungsbehörde zu denunzieren, worauf der Minister »diskretionär« die alsbaldige Verschickung veranlassen konnte und die Transportkosten in solchen Fällen ganz auf die Staatskasse nahm²⁷⁸⁾, ähnlich wie man seinerzeit die Aufhebung der Solidarhaft für die Steuern (1904) alsbald durch Einführung der Solidarhaft für Schäden, die bei Agrarunruhen entstanden waren, wieder wett machte. Unmittelbar vor seinem Rücktritt im April brachte dann der Minister des Innern noch ein Gesetz ein, welches die zivilrechtliche Haftung der Bauern für Schäden im Fall von Unruhen dadurch »wirksamer« machen wollte, daß in diesen Fällen auch die bisher gesetzlich pfändungsfreien Teile ihres Inventars der Zwangsvollstreckung unterliegen sollten. Allein diese von der Wut eingegebene Maßregel stiefs sowohl beim Justizminister wie bei Witte auf Bedenken und wurde abgelehnt.

Dagegen suchte die Regierung den Klasseninteressen der Landwirte wenigstens dadurch etwas zugute zu tun, daß sie, gegenüber der im übrigen in der Richtung auf Beseitigung der Streikstrafen sich bewegenden Gesetzgebung, nach dem Muster Preußens, ein spezielles Antistreikgesetz für Landarbeiter schuf, in einer Formulierung, welche auch die Einbeziehung der gutsherrlichen Land bearbeitenden Bauern möglich machte, und sie nahm es damit so ernst, daß sie dieses Gesetz am Tage vor der Dumaeröffnung, 26 April, datiert vom 15. April, publizierte unter der rätselhaften, die Hast der Schlussredaktion deutlich

nach dem Wunsch der Regierung (und, wie wir sahen, des Adels) entspringt, den individualistischen Eigentumssinn zu stärken: ein gewaltiger Umschwung gegen die Stimmung noch vor 13 Jahren! Eine nähere Würdigung der Bedeutung des Projekts muß bis zu seiner eventuellen Verabschiedung aufgeschoben bleiben. Wie man sieht, soll die ständische Absonderung der Bauern in bezug auf ihren Landbesitz perpetuiert werden und hofft die Regierung nunmehr, auf dem Boden eines zunehmend individualistischen Kleinbauertums, für welches in der gesetzlichen Festlegung der Besitzverteilung ein festes Gehäuse geschaffen wird, die autoritätsgläubige ländliche Schicht zu finden, welche die Obschtschina ihr nicht mehr sichert. Man kann die hier vorgeschlagene Agrarpolitik am bequemsten sich als eine voluntaristisch-individualistische Abwandlung des Narodnitschestwo in ihrem Charakter verdeutlichen. (Über das genuine Narodnitschestwo s. Beilageheft zu Bd. XII Heft 1 des »Archiv«.)

²⁷⁸⁾ Der Humor der Sache war dann, daß die katholischen Bauern des West-Kraj sich dieser Gelegenheit bedienten, um zahlreiche russische Bauern, die ihnen in ihrer Mitte »lästig« schienen, brevi manu »verschicken« zu lassen, — wie wenigstens »Nowoje Wremja« (Nr. 10803) behauptete. Den Inhalt des Ministerial-reskripts selbst s. »Wjestnik sselk. chaj.« Nr. 11 S. 19.

verratenden Überschrift: »Betreffend das Projekt (!) eines Reglements gegen den Ausbruch von Streiks unter Landarbeitern.« Der kontraktbrüchige Streik landwirtschaftlicher Arbeiter und jede, auch erfolglose, Aufforderung dazu wird hier unter Kriminalstrafe gestellt, auch wenn keinerlei gewaltsame Mittel verwendet werden^{272a)}.

Gegenüber all diesen Leistungen^{272b)} zur Erhaltung der »Unantastbarkeit des Privateigentums« blieb — wenn man von pekuniären Erleichterungen der Übersiedlung nach Sibirien²⁷⁴⁾ und einer Anzahl Beratungen der verschiedenen Ressorts der Domänen- und Forstverwaltung über Verpachtung von Land an die Bauern absieht — der einzige in irgendeinem Sinne »positive« agrarpolitische Schritt, nach dem mißglückten Anlauf Kutlers, die Ausgestaltung der Bauernbank geblieben. Da ihre Tätigkeit in dieser Zeitschrift von seiten einer russischen Autorität analysiert werden wird^{274a)}, fasse ich mich hier sehr kurz, wesentlich kürzer, als das Interesse an dem Gegenstande an sich rechtfertigen würde. Ein in Begleitung des Manifestes vom 3. November 1905 herausgegebener Ukas vom selben Datum verfügte, 1. dafs die Mittel der Bank zum Ankauf von Land durch Erlaubnis zur Ausgabe

^{272a)} Die Löhne der Landarbeiter waren (Torg.-Prom. Gasj. 129) trotz der infolge schlechter Heuernte sinkenden Nachfrage um 10—100% (je nach den Gegenden) gestiegen, — lediglich eine Folge des gestiegenen Selbstgefühls und der mehrfach entstandenen, wenn auch nur temporären, Organisation der Leute. Die Zahl der »Landarbeiter« betrug nach der 1897er Zählung 2 722 000. Unsicher bleibt dabei die Abgrenzung des Begriffs. — Im Juni häuften sich die Nachrichten, wonach die Bauern die Arbeit bei den Gutsbesitzern gemeinsam einstellten, die Gutsbesitzer Militär verlangten, Verhaftungen u. dergl. erfolgten, ohne dafs doch der Widerstand der Bauern gebrochen wurde. (S. auch die »Nachträge« hinten.)

^{272b)} Die zarte Rücksicht auf die Interessen der Grofsgrundbesitzer blieb dabei nicht stehen: Weil die besitzenden(!) Klassen »eine schwierige Lage durchzumachen hätten, wendete sich der Landwirtschaftsminister gegen die Einführung der Einkommensteuer («Russk. Wj. 165, 1).

²⁷⁴⁾ Die Einzelheiten interessieren hier nicht. Gestattet ist die Entsendung von »Kundschaftern« (chodoki) behufs Besichtigung der z. Z. (nach offiziöser Mitteilung) 28 945 in Sibirien zur Ansiedelung fertigen »Seelenanteile«, so viel ich sehen konnte, nur aus sieben Gouvernements. Für die Dumamitglieder stellte das Ministerium Tabellen über den Umfang der Umsiedelungsbewegung zusammen, welche folgendes ergeben: Hauptfortwanderungsgebiete sind die Departements Poltawa und Tschernigew mit jährlicher Fortsiedelung von 6,5 bzw. 5,4 pro Mille der Dorfbevölkerung. In beiden bilden die grofsen Besitzungen (über 1000 Desj.) fast die Hälfte (42,9 bzw. 49,9%) der Fläche des Privatbesitzes, ein Drittel des Umfangs des Nadjellandes in jedem. Eine derartige Grundbesitzverteilung besteht jedoch nur in diesen beiden Gouvernements. Die alljährliche Fortsiedelung aus den 50 europäischen Gouvernements beträgt jetzt 114 000 Seelen im Durchschnitt, d. h. 1,4 pro Mille der Dorfbevölkerung.

^{274a)} Vorläufig vgl. oben Anm. 255.

von Schuldverschreibungen erhöht werden sollten; 2. dafs in denjenigen Fällen, wo eine Kreditierung des veräußerten Landes bis zu 90% zulässig war, sie fortan zum vollen Werte zugelassen werden sollten; 3. dafs die der Bank noch (aus Rückständen) zufließenden Anteile von den Loskaufsgeldern²⁷⁵⁾ zur Tilgung der ad 1 erwähnten Schuldverschreibung dienen sollten. — Die Beschaffung neuer Mittel für die Bank war schon dadurch unumgänglich geworden, dafs die unter Nr. 3 erwähnten Loskaufsgelder, an denen sie nach dem Gesetz vom 14. November 1894 Anteil hatte, mit dem 1. Januar 1907 in Wegfall kamen. Die Durchführung der praktisch wichtigsten Bestimmung des Ukas: die Art der Ausgabe der Schuldverschreibungen, zog sich außerordentlich in die Länge. Da die Bank bei Barzahlung an die Verkäufer und Ausgabe von 300 Millionen Rubel Schuldverschreibungen zu (wie bisher) 4½% etwa 60 Millionen verloren hätte, sollte von nun an in unkündbaren 5%igen Papieren, die der Staat garantierte, nicht mehr in bar, gezahlt werden. Über den Zinsfuß und die Amortisationsfristen konnte man sich jedoch längere Zeit nicht einigen²⁷⁶⁾; andererseits war es nötig, in betreff der bei Übernahme von Gütern, die bei privaten Hypothekenbanken verschuldet waren, eintretenden Verhältnisse mit diesen letzteren zu einem Einvernehmen zu gelangen, damit die verschuldeten Güter trotz der Hypotheken durch die Bank parzelliert werden könnten²⁷⁷⁾. Das nach lebhaften Debatten über die ersteren Punkte im Reichsrat zustande gekommene allerhöchst bestätigte Reichsratsgutachten vom 21. März verfügte alsdann im wesentlichen: die Bauernbank (und ebenso die uns hier nicht näher interessierende, unseren Landschaften entsprechende Adelsbank) gibt Darlehen (bei Vermittlung von Landkauf) und zahlt (bei eigenem Erwerb) nur noch in Obligationen, nicht mehr in bar. Die staatlich garantierten Obligationen der Bauernbank (Nr. III) tragen 5%, doch hat jeder, der Land an die Bank verkauft, das Recht für sich, statt dessen eine ebenso garantierte 6%ige steuerfreie (III, 4) Schuld in den Büchern der Bank eintragen zu

²⁷⁵⁾ S. oben Anm. 255.

²⁷⁶⁾ Der Reichsrat teilte sich mit 35 gegen 36 Stimmen. Ich gehe hier auf diese Dinge nicht ein, die hoffentlich bald eingehender in dieser Zeitschrift besprochen werden.

²⁷⁷⁾ Bisher löste die Bank, wenn ein übernommenes Gut bei einer Privatbank verschuldet war, bei dieser die Hypothek ab, mußte dafür Obligationen ausgeben und ließ dann den Unterschied gegenüber dem Nominalwert der Schuld dem Verkäufer zugute kommen. Bei sinkenden Kursen der Papiere war dies ein erheblicher Anreiz zum Verkauf durch die Bank, aber ebendeshalb für sie eine Quelle erheblicher Verluste. Das fällt jetzt, wo die Bank die Schuld auf ihren Namen übernehmen — aber nicht notwendig gleich tilgen — soll, fort. Die Folgen der Neuerung bleiben abzuwarten. Einzelne Grundbesitzer baten, sie lieber als mit Obligationen der Bank mit Grundbesitz an der sibirischen Bahn zu entschädigen.

lassen (III, 3), deren Tilgung vom 5. Jahre an beginnend mit dem 15. vollzogen sein soll, und welche (III, 8) nur im Erbgang die Hand wechseln kann. Die jährlichen Gesamtzahlungen der Darlehensempfänger betragen mindestens 5 $\frac{1}{4}$ % (bei Tilgung in 45 $\frac{1}{2}$ Jahren), höchstens 11% (bei Tilgung in 13 Jahren). Nachdem dann der oben erwähnte zweite Punkt durch entsprechende Beschlüsse der in Betracht kommenden Aktienbanken geregelt war, erschien am 12. April der Allerhöchst genehmigte Ministerialvortrag vom 10. April 1906, welcher der Bank die Ausgabe von 100 Millionen Rubel 5%iger Schuldscheine gestattete, unter Garantie des Staates, verwendbar als Kautionsmittel zum Nennwert bei bestimmten Kredit- und Lieferungsgeschäften des Staates, zu tilgen nach Maßgabe der Fristen, auf welche die Darlehen gegeben sind, und der eingehenden Amortisationszahlungen^{277a)}.

Schon vorher hatte der Ukas vom 4. März 1906²⁷⁸⁾ die Art der Verwaltung der Bankgeschäfte auf eine neue Unterlage zu stellen gesucht. Er verfügte die Bildung von »Agrarpolitischen Kommissionen« (semleustroitjeluya kommissii), bestehend 1. in den Ujesds aus: dem Adelsmarschall, dem Vorsitzenden der Semstwo-Uprawa, einem vom Landwirtschaftsdepartement ernannten Gliede, einem Mitglied des Kreisgerichts oder dem Vorsitzenden des Friedensrichterkongresses, einem Mitglied der Apanagenverwaltung, dem Steuerinspektor, dem Landhauptmann, drei aus dem Semstwo zu wählenden und drei aus einer von den Wolost-Sschods zusammenzustellenden Liste zu erlosenden Bauernvertretern. 2. Für das Gouvernement besteht eine gleichartige Kommission, die entsprechend aus den Gouvernementsbehörden zusammengesetzt war, unter Zuziehung je eines Vertreters der Landbank und der Gouvernements-Prissutswije (des in der Mehrheit bureaukratischen Gouvernementsrats). Der Kreis- (Ujesd-) Kommission sollte (Nr. I, 4) die Begutachtung der Ankaufs- und Parzellierungspläne der

^{277a)} Das Gesamtangebot und der Gesamtankauf seitens der Bauernbank seit 5. November 1905 bis 1. Juni 1906 wird — was zu Anm. 255 nachzutragen ist — in der Beilage zum »Praw. W.« (Nr. 43) jetzt wie folgt angegeben: Angebot: 4 148 000 Defsjätinen für zusammen 523 676 523 Rubel (= 126 Rubel Defsjätinen) und 284 700 ohne Preisangabe. Endgültig gekauft sind: 815 709 Defsjätinen (= ca. 890 000 Hektar) in 404 Stücken zum Preise von rund 93 Millionen Rubel, also 113 Rubel für die Defsjätine (gegen durchschnittlich 70 Rubel für die Defsjätine bei den Ankäufen der Bank für eigene Rechnung während des Jahrzehnts vom November 1895—1905, welche 935 513 Defsjätinen umfaßten), bei Schwankungen von 8 Rubel (Perm, Orenburg) bis 200 Rubel (Poltawa, Cherson, Bessarabien, Charkow). Die meisten Käufe liegen in den Gouvernements Poltawa, Charkow, Cherson, Bessarabien, Ssarawat, Pensa, Ssamara. (S. ferner »Nachträge«.)

²⁷⁸⁾ Abgedruckt z. B. im »Now. Wr.« vom 8. März S. 2, »Prawo« Nr. 10. Die entsprechende Zirkularverfügung des Ministeriums s. in »Prawit. Wjestn.« Nr. 134).

Landbank, Beihilfe bei der Feststellung des Mafses der Landnot der Bauern und des »reellen Wertes« (djestwitjelnaja stojmostj) des Landes und die Vermittlung zwischen Verkaufs- und Kauflustigen obliegen. Die Gouvernementskommissionen sollten sie darin beaufsichtigen und für die nötige »Einheit« Sorge tragen. Beim Landwirtschaftsministerium endlich wird ein aus Vertretern der verschiedenen in Betracht kommenden Ressorts (darunter des Ministeriums des kaiserlichen Hofes), der Adels- und Landbank und des Reichskontrolleurs bestehendes ständiges Agrarkomitee gebildet (Nr. II). Dies Komitee hat 1. über die Notwendigkeit der Errichtung der oben (ad 1 und 2) erwähnten Kommissionen in den einzelnen Kreisen zu befinden, 2. ihnen gegebenenfalls Aufgaben zuzuweisen, insbesondere: Aufklärung des Landbedarfes, ferner Mitwirkung bei der Verpachtung der Domänen an Bauern, Verbesserung des Betriebes der Bauernwirtschaften, Vermittlung zwischen Gutsherrn und Bauern über Beseitigung der Gemengelage. Es fällt bei der Betrachtung dieses Schemas sofort auf, daß gar kein Instanzenzug festgestellt, die Art der Betätigung in der denkbar unbestimmtesten Weise umgrenzt, endlich und vor allem — wie sofort in der Presse betont wurde²⁷⁹⁾ — gar nicht angedeutet ist, ob die Beschlüsse dieser Kommissionen für die Landbank irgendwie bindend sein sollen, oder ob es sich nur um eine Begutachtung handelt, welche den ohnehin für eine erfolgreiche Arbeit oft schon jetzt zu langsamem Geschäftsgang der Landbank noch weiter mit der Produktion von nutzlosem »schätzenswertem Material« belastet. Erst die Praxis wird zeigen können, ob die Kommissionen daneben irgendwelchen positiven Wert gewinnen, oder ob sie im wesentlichen teils Vertretungen der Bureaukratie, teils den gegenüber den Bauern (3) in der Majorität (6) befindlichen Interessen des Adels und des in den Scmstvos überwiegenden Grundbesitzes sind, welche an der Hochhaltung der Bodenpreise interessiert sind^{279a)}. Davon

²⁷⁹⁾ »Now. Wr.« 10709 S. 14.

^{279a)} Inzwischen hat das Gesetzprojekt über die Verbesserung und Vermehrung des Bauernbesitzes, dessen übrige Teile früher (Anm. 227a und 272a) exzerpiert wurden, diese Lücke ausgefüllt. Der Instanzenzug geht von den Kreiskommissionen durch die Gouvernementskommission an das Agrarkomitee. Den Kommissionen ist nunmehr vor allem die Durchführung der staatlichen Landzuweisung, wie sie jenes Projekt vorsieht, unterstellt. Sie haben über die Ausführung der in diesem Projekt vorgeschlagenen Mafregeln, insbesondere also: über den Umfang der, als Maximum, zu bewirkenden Landausstattung (§ 45 des Ges.), ebenso über den Maximalumfang der Enteignung bei der Verkoppelung (§ 32), über die eventuell zu gewährende Herabsetzung des Kauf- oder Pachtpreises, über den Inhalt der Pachtverträge der Domänenverwaltung mit den Domänenpächtern, ferner aber auch über die Frage des Ankaufs und der Kaufvermittlung von Besitzungen durch die Landbank, endlich überhaupt (§ 62) über alle Gesuche um Vergrößerung des Landbesitzes zu beschließen. Jedoch soll in allen wichtigen Fällen ihr Beschluß durch den Widerspruch der

wird insbesondere auch abhängen, welche Haltung die Bauern einnehmen gegenüber der Landbank und dem im Laufe des letzten Jahres dringlich gewordenen Landangebot. Je länger die Unsicherheit und die Einschüchterung der Gutsbesitzer dauert, desto mehr wird der auf dem gutherrlichen Boden liegende Preisdruck die günstigen Kaufchancen der Bauern erhalten, die durch das massenhafte Niederbrennen der sonst stets für jede Bauernkolonisation auf Gutsland ein »psychisches« Hemmnis bildenden Gutsgebäude und durch die Unkosten der Kosakenwachen für die Besitzer noch gesteigert werden²⁸⁰). »Socialpolitisch« gewertet sind diese »Vernichtungen von Werten« in concreto im allgemeinen nur von Nutzen gewesen. Fraglich ist nur, inwieweit die Bauern die gegebene günstige Gelegenheit benutzen und sie nicht etwa in Erwartung größerer Dinge seitens der Duma verpassen. — Auf jeden Fall wird der nunmehr in so greller Deutlichkeit zu jedermanns Bewußtsein gekommene Interessengegensatz bezüglich der Preispolitik der Landbank nicht verfehlen, seine politischen Wirkungen auch innerhalb jener Selbstverwaltungskörperschaften zu äußern, denen beide Teile: Grundbesitzer und Bauern, angehören. Tatsächlich hat die Verschärfung der Klasseninteressen innerhalb ihrer schon im letzten Winter die erheblichsten Fortschritte gemacht; sie bereitete den am Beginn der Umwälzungsperiode in der Front stehenden Semstwokongressen ein Ende und drohte die politische Physiognomie der Semstvos selbst nachhaltig zuungunsten der Demokratie zu ändern.

Zwar die Parteigänger der erzreaktionären Grundbesitzerkongresse, wie deren einer unter Fürst Schtscherbatows Vorsitz am 16. und 17. Februar in Moskau stattfand, um für das »nationale« Papiergeld, für Freiheit, die Landbank auch beim Parzellenverkauf in Anspruch zu nehmen, für Überführung der Bauern zum privaten Grundbesitz, nur unter Verbot des Erwerbes von Bauernland durch Nichtbauern, für die absolute Leugung irgendwelcher Landnot und die Erhaltung der Unverletzlichkeit des Grundeigentums einzutreten²⁸¹), waren in fast allen Semstvos in der verschiedenen Minderheit. Gleichwohl war innerhalb ihrer der Einfluß der Interessen der Grundrente im augenfälligen Steigen.

Vertreter der Finanz- bzw. Domänenverwaltung bzw. der Landbank an die höchste Instanz: das rein bürokratisch, aus Vertretern den beteiligten Ministerialressorts, zusammengesetzte zentrale Agrarkomitee gezogen werden, so daß ihnen faktisch eine wesentlich vorbereitende und beratende Tätigkeit zufällt, die vermutlich oft mehr zur Verlangsamung des Geschäftsgangs als zur sachlichen Förderung dienen wird.

²⁸⁰) Auch der Staat hat übrigens von der ihm durch die Einschüchterung der Besitzer gegebenen Gelegenheit zum Bodenerwerb in recht bedeutsamer Weise Gebrauch gemacht. Er hat u. a. am Kaspischen Meer und im Wolgagebiet Latifundien von mehreren hunderttausende zur Parzellierung gekauft.

²⁸¹) Bericht im »Now. Wr.« 17. u. 18. Februar. S. im übrigen über die »Eigentümers-« und »Antistreik«verbände der Grundbesitzer Anm. 273a und »Nachträge«.

Gleichzeitig mit dem Umschwung in der Frage des Bodeneigentums im Ministerium äußerte sich die hereinbrechende Reaktion in den Semstwowersammlungen. Wo, wie in Sibirsk und Kaluga, Semstwoneuwahlen stattfanden, siegten die Konservativen oder, wie in Charkow, die Mittelparteien, die übrigens schon im Herbst, zur Zeit des Novemberkongresses der Semstvos und Städte, eine große Anzahl von Kreissemtvos — im Gegensatz zu den meist radikalen Gouvernements-semtvos — beherrscht und damals an Witte zahlreiche »Vertrauens« kundgebungen geschickt hatten. Aber auch wo keine Neuwahlen erfolgten, änderte sich die Physiognomie der Selbstverwaltungskörper. In einer Reihe von Semstvos — zuerst in Twer (15./28. Januar) — suchten die nach dem Gesetz präsidierenden Adelsmarschälle die Öffentlichkeit der Verhandlungen einzuschränken, weil das Tribünenpublikum stets der radikalen Richtung Rückhalt gab, und es bedurfte nachhaltiger Proteste, um den alten Zustand herzustellen. Maxim Kowaljewskij suchte in Charkow die Rechte von der Teilnahme auszuschließen, weil er im Frack (statt in der Uniform) erschien²⁸²⁾! Weiterhin begann der Kampf gegen die Buchläden der Semstvos, welche die faktisch zensurfreie Periode nach dem Manifest des 17. (30.) Oktober ebenso wie andere Buchhändler zur reichlichen Verstärkung ihres Büchervorrats benutzt hatten. Nicht nur die Regierung schritt jetzt überall rücksichtslos gegen die Semstwoläden ein — so in Wladimir²⁸³⁾ am 6. (19.) Januar, in Jaroslawj am 21. Januar usw. —, sondern mehrfach auch die Semstvos aus eigener Initiative. So wurde in Ssaratow der Vertrieb des besten der bestehenden Semstwolblätter, der »Ssaratowskaja Semskaia Njedjela«²⁸⁴⁾ einfach eingestellt, anderwärts (in Kostroma) die begonnene Herausgabe eines Semstwolblattes gegenüber den von der Verwaltung erhobenen Schwierigkeiten²⁸⁵⁾ wieder sistiert. — Von dem Gebiet der buchhändlerischen und publizistischen Tätigkeit der Semstvos schlug die Welle hinüber auf die oft erörterten Verhältnisse der Semstwoangestellten, des sogenannten »dritten Elementes«²⁸⁶⁾, dieser spezifischsten Vertreter des russischen Typus der radikalen Intelligenz. Kraft der Befugnisse, welche der Kriegszustand bzw. der Zustand des außerordentlichen Schutzes verleiht, hatten die Behörden, von den massenhaften Verhaftungen und administrativen Verschickungen von Semstwo-

²⁸²⁾ Die Erörterung dauerte, wie es scheint, zwei Sitzungen! Schließlich entschuldigte er sich: er habe für seinen stattlichen Körper so schnell keine »Montierung« antreiben können, und damit beruhigte man sich.

²⁸³⁾ Der dortige Buchladen des Semstvos hatte — wie zur Illustration dieser Institutionen angeführt sein mag — laut Jahresbericht 1903 für 29 000 Rubel Bücher und Zeitungen, für 11 000 Rubel Schreibmaterialien verkauft, 1904 für 35 000 bzw. 15 000, 1905 schon bis 1. Oktober mehr als dies — infolge der Demokratisierung des Leserkreises, in welchen jetzt Geistliche, Lehrer, Bauern und andere kleine Subskribenten mit 3—4 Rubel Zeichnungsbetrag überwogen (1904 in der Stadt 8000, 1905 bis 1. Oktober 12 000 Käufer). Der Laden brachte dem Semstvo 5—800 Rubel Reinertrag.

²⁸⁴⁾ Namentlich auch in den wissenschaftlichen Beiheften finden sich eine Anzahl der wertvollsten agrarstatistischen und agrarpolitischen Arbeiten.

²⁸⁵⁾ Der Gouverneur beanstandete die erste Nummer. Auf die Bitte, die beanstandeten Stellen zu bezeichnen, erklärte er schließlich: »Die ganze Nummer passe ihm nicht« (»Russk. Wj.« 71 S. 2).

²⁸⁶⁾ Über den Begriff s. Beilageheft zu Band XXII, 1.

angestellten abgesehen, die neben den Mafsregelungen von Semstwomitgliedern²⁸⁶⁾ parallel gingen, in fast allen Gebieten des Reiches die Entlassung von solchen, namentlich von Ärzten, aus dem Semstwodienst verfügt — ein Vorgehen, wie es in diesem Umfang seit dem Bestehen der Semstvos noch niemals sich ereignet hatte. In Kasan hatte der Gouverneur jede Anstellung im Semstwodienst von seiner jedesmal einzuholenden Zustimmung abhängig gemacht. Beschlüsse einzelner Semstvos (so des Moskauer), den Entlassenen das Gehalt zeitweise weiteranzahlen, wurden kassiert. Aber in zahlreichen Semstvos ergriffen die reaktionär gewordenen Semstwomitglieder selbst die Partei der Repression. Die sämtlichen Ärzte des Moskauer Kreissemtvos kündigten am 9. (22.) Februar, weil der Vorsitzende der Uprawa, Richter, die bis dahin in diesem Semstwo bestehende Gewohnheit, wonach bei Entlassung und Neuanstellung von Ärzten der von den Angestellten gewählte »Sanitätsrat« angehört zu werden pflegte, nicht beachtet hatte. Erst nach 1½monatlichem Streit und unmittelbar vor Ablauf der Kündigungsfrist wurde der Konflikt beigelegt. Die Uprawa in Saratow erhielt am 6. Februar ein Mißtrauensvotum, in welchem zugleich die Mißbilligung der politischen Agitation der Semstwobeamten (im vorliegenden Falle speziell der Ärzte) ausgedrückt wurde. Da die Uprawa unter stürmischem Beifall des Tribünenpublikums erklärte, auf ihrem Posten bis zum Ablauf des Trienniums zu verharren, verweigerte die Versammlung die Vornahme der Steuerrepartition²⁸⁷⁾. Bei dieser, freilich nicht gerade der eigenen »parlamentarischen« Theorie entsprechenden Haltung der Uprawa verlief der Anlauf hier, von den schon früher erwähnten empfindlichen Abstrichen vom Budget abgesehen, im Sande²⁸⁸⁾. Sehr viel bedenklicher für die Liberalen liefs sich der Konflikt zwischen der radikalen Uprawa und den »gemäßigt« und reaktionär gewordenen Mitgliedern der Semstwoversammlung gegen Ende Februar im Moskauer Gouvernementssemstwo an. Die Uprawa, vertreten durch F. A. Golowin, hatte hier eine Resolution eingebracht, welche die behördlichen Eingriffe in die Verhältnisse der Semstwoangestellten zum Anlaß nahm, um alsbaldige Aufhebung des Ausnahmezustandes zu petitionieren²⁸⁹⁾. Unter der Führung A. J. Gtschkows nahm jedoch die Mehrheit (32 gegen 26) eine Resolution an, welche zwar die behördliche Willkür verurteilte, aber in »besonderen« Fällen die Anwendung des »verstärkten Schutzes« für gerechtfertigt erklärte und vor allem die politischen Streiks unbedingt verurteilte, die Teilnahme von Semstwobeamten daran für unvereinbar mit ihren Pflichten erachtete und die Uprawa beauftragte, demgemäß zu handeln. Die Uprawa reichte alsbald beim Gouverneur, der Vorsitzende beim Minister des Innern, ihre Entlassung ein (22. Februar a. St.).

²⁸⁶⁾ So wurde in Nowgorod der Uprawavorsitzende Koljubakin entlassen, im Kalugaschen Gouvernement Kaschkarow wegen eines im Oktober 1905 geschriebenen »offenen Briefs« an den Gouverneur im März 1906 gemafsregelt. Kokoschkin trat wegen des willkürlichen Eingreifens der Verwaltung aus dem Swenigrodtschen Semstwo aus.

²⁸⁷⁾ »Now. Wr.«, 7./20. und 8./21. Februar, »Russk. Wj.«, 11./24. Februar.

²⁸⁸⁾ Auch in den städtischen Dumas ging es vielfach ähnlich zu. In Moskau gaben konservative Bürger den liberalen Dumamitgliedern öffentliche Mißtrauensvoten, die dann entgegengesetzte Kundgebungen hervorriefen usw.

²⁸⁹⁾ Ähnliche Resolutionen gaben auch anderwärts zu den lebhaftesten Auseinandersetzungen Anlaß, so in Smolensk, wo schliesslich ebenfalls die ganze Aktion fehlschlug, »Now. Wr.«, 13. Februar S. 5.

»Now. Wr.« jubilierte und das offiziöse »Russkoje Gosudarstwo« sah in dieser Tat seines bewährten »Staatsmannes« A. J. Gutschkow den Anfang einer »Reinigung« der Semstvos von »Elementen, welche durch Mißverständnis der Wähler« in sie gekommen seien, eines Prozesses, dessen volle Durchführung, wie dabei versichert wurde, die Regierung durch Zurücknahme aller Repressivmaßregeln quittieren werde. Graf Witte glaubte jetzt die Früchte seiner zuwartenden, auf die »peur de la bourgeoisie« berechneten Politik zu ernten. Und in der Tat: der Zusammenbruch des alten Zentrums der frondierenden Semstwoorganisation und die Herstellung eines Einverständnisses zwischen der Regierung und der Mehrheit des bisher führenden Semstvos hätte weittragende Folgen haben können. Indessen es zeigte sich alsbald, daß das Mißtrauen gegen die Regierung selbst bei den »Gemäßigten« doch noch erheblich größer war als sogar der Haß gegen die Revolution. Schon die nächste Sitzung zeigte ein anderes Bild, zum Teil — aber nicht nur — infolge des schlennigen Aufgebots der liberalen Mitglieder — es waren nur 58 von 92 Glassnyje (ordentliche Mitglieder) anwesend gewesen —, vor allem aber infolge der Erwägung der Konsequenzen des Rücktritts der Uprawa: da kein volles Jahr mehr bis zum Amtsablaufe bevorstand, war gesetzlich die Regierung befugt, die betreffenden Stellen kommissarisch zu besetzen. Einer eindrucksvollen Rede D. N. Schipows, des Vorgängers Golowins und Vaters der konstitutionellen Semstwobewegung, zugleich Parteigenossen Gutschkows im »Bunde des 17. Oktobers«, gelang es, vermutlich durch die Drohung mit seinem Antritt aus der Partei, zunächst einen einstimmigen Beschluß des Semstwo, die Uprawa um Rücknahme ihres Abschiedsgesuches zu bitten, herbeizuführen, in dessen Gefolge Gutschkow auf Verlangen Golowins die anstößige Resolution in einem der Uprawa akzeptablen Sinn »interpretierte«²⁹⁰ (27. Februar a. N.). Und obwohl der Gouverneur die Abschiedsgesuche der Besitzer bereits genehmigt hatte, dasjenige des Vorsitzenden aber dem Minister des Innern schon vorlag, wagte die Regierung charakteristischerweise doch nicht, die telegraphische Rücknahme der Gesuche als verspätet abzuweisen. Ähnlich schwankte die Wage in anderen Semstvos zwischen dem Mißtrauen nach unten und nach oben hin und her. In Tula z. B. gelangte im März durch Abschwenkung zahlreicher Mitglieder von der Linken zur Rechten diese zur Majorität. Dreißig »Glassnyje« protestierten unter Führung des Grafen W. A. Bobrinskij in einer Erklärung dagegen, daß das Semstwo Politik treibe, es sei eine rein ökonomische Institution und solle es bleiben. Demgemäß wurde das Sanitätshureau geschlossen, die Sanitätschronik eingestellt, die bevölkerungsstatistische Tätigkeit des Semstwo der Staatsverwaltung übertragen (1) — alles, um unbequeme Glieder des »dritten Elements« kalt zu stellen. Aber als der Gouverneur, »um das heiße Eisen zu schmieden«, nun auch die Schließung der Landwirtschaftsschule, des Buchverlages und der Abteilung für Volksbildung, ferner die Bewilligung von 100 000 Rubel für eine Kosakenmiliz zum Schutze der Gutsbesitzer und endlich die Einführung eines Reverses bezüglich Nichtbeteiligung an politischer Propaganda für die Angestellten anregte, wurde dies abgelehnt²⁹¹). Die letztgenannte Repressivmaßregel wurde auch sonst vielfach erörtert, scheint aber, so viel mir bekannt, nur von relativ wenigen Semstvos durchgeführt worden zu sein. Häufiger war es, daß man, gelegentlich

²⁹⁰) Die ganze Charakterlosigkeit dieses zerfahrenen Politikers trat darin abtastend zutage. Vgl. den Bericht »Now. Wr.« 10 762 S. 2.

²⁹¹) »Russk. Wj.« 71 S. 2.

der allgemeinen Einschränkung des Budgets der Semstvos, auch die Beamtenzahl einschränkte — so in Poltawa und vielfach — und dabei dann auch politisch purifizierte. Die Budgeteinschränkung an sich war freilich durch die Finanzlage der Semstvos und Städte zwingend bedingt. Nicht wenige Städte und Semstvos standen infolge des Nichteinganges der Steuern — an dem übrigens die großen Besitzer überall mindestens ebenso stark, meist aber wesentlich stärker beteiligt waren wie die Bauern: die letzteren obstruierten mehrfach auf Aufforderung des Bauernbundes²⁹²⁾, die ersteren zahlten nicht, weil die Bauern (angeblich oder wirklich) nicht zahlten und »weil die Regierung keine Ordnung schaffe«²⁹³⁾ — direkt vor dem Bankerott. Man sprach schätzungsweise von im ganzen etwa 80 Millionen rückständiger Städte- und Semstwoeinkünfte; die Versuche, von der Regierung Vorschüsse zu erhalten, blieben natürlich vergeblich, und selbst für die Aufnahme von Anleihen war ihre Zustimmung, da sie sich selbst den Geldmarkt nicht verderben wollte, kaum zu gewinnen. Die Bedingungen, zu denen Geld vom Ausland her erhältlich war, waren die denkbar ungünstigsten: sogar die Stadt Moskau z. B. erhielt im März für 4%ige Obligationen nur 71% geboten, während sie 83% verlangte und ihre 5%igen Anleihen auf 93% standen²⁹⁴⁾. Bei der demgemäß unvermeidlichen Einschränkung der Semstwotätigkeit spielten die Bauern eine charakteristische Rolle. Wo immer Neuwahlen der bäuerlichen Beamten in den Dörfern und Wolosts stattfanden, suchten sie Herabsetzung der Gehälter und Abkürzung der Amtszeit auf ein Jahr durchzusetzen²⁹⁵⁾, zuweilen weigerten sie sich schlechthin, überhaupt Gehälter zu bewilligen. Ganz ebenso verhielten sich ihre Vertreter in den Semstvos. Überall suchten sie die Etats herabzudrücken²⁹⁶⁾. Ganz überflüssig erschien ihnen die Semstwostatistik, und sie verlangten, wo immer sie zu Worte kamen, direkt deren Streichung. Ebenso hinderte die radikale Bauernfreundschaft des »dritten Elements« die Bauern nicht, ziemlich oft die Kürzung der Gehälter der Semstwobeamten angesichts der allgemeinen Nötlage zu verlangen: ein kleines Vorspiel

²⁹²⁾ Aus den allerverschiedensten Gouvernements wurde gleichmäßig über die schweigende Obstruktion der Bauern gegenüber der Steuerpflicht berichtet. (Vgl. z. B. f. Nowgorod »Russk. Wj.« 56 S. 3, ferner »Russk. Wj.«, 11. Februar, S. 2.) Diese immer wiederkehrende Neigung zum »Steuerboykott« als Kampfmittel gegen die Regierung bedeutet, da das Staatsbudget zu reichlich vier Fünftel auf indirekten Abgaben ruht, für die Schwächung der Staatsgewalt fast nichts, vernichtet dagegen die finanzielle Grundlage der Semstvos, welche von den direkten Steuern leben. Gegen die Regierung hülfe nur ein allgemeiner Boykott des — Schnapses!

²⁹³⁾ Vgl. z. B. die Aufzählung der privaten (bes. der Hochadligen) Großbesitzer (2—3000 Dersj.) mit teilweise kolossalen Rückständen (»Now. Wr.« 10764 S. 5.

²⁹⁴⁾ »Now. Wr.« 10779.

²⁹⁵⁾ Beispiele: Die Notizen im »Now. Wr.«, 3. Februar, S. 2 Sp. 4, S. 4 Sp. 5, 21. Februar, S. 5.

²⁹⁶⁾ Gegen die Bauernstimmen wurden die Anleihen zahlreicher Semstvos aufgenommen. In Nowoarchangelsk (»Russk. Wj.«, 10. Jan.) wollten die Bauern nur 38 000 Rubel bewilligen, die Gutsbesitzer setzten 102 000 durch. Die Bauern waren um so mehr im Rechte, als auch hier die Rückstände der Gutsbesitzer an Semstwosteuern 160 000 Rubel (!) betragen, einige von ihnen seit Bestehen des Semstwo tatsächlich noch keine Kopeke Steuer bezahlt hatten.

dessen, was geschehen würde, wenn heute die Semstvos den Bauern allein ausgeliefert würden. Die alten Kämpfe um die Steuerrepartition, derjenige Punkt, an dem der »Klassen«standpunkt der in den Semstvos herrschenden Grundbesitzer am leichtesten zum Ausdruck kam, schliefen, wo immer sich Anlaß dazu bot, natürlich auch jetzt nicht ein. Nur gegen den Widerspruch des reaktionären Fürsten Meschtscherskij gelang es Prof. Herzenstein, im Moskaner Semstwo die von den Liberalen längst verlangten Reformen des Bodeuabschätzungsverfahrens durchzusetzen²⁹⁷⁾.

Der schärfer zum Bewußtsein gekommene Klassengegensatz gegen die Bauern und die Angst vor ihnen zog sich durch die Debatten zahlreicher Semstvos. Die Schaffung von Schutzmilizen für die Grundbesitzer auf Kosten der Semstvos, welche, wie wir sahen, in Tula abgelehnt wurde, wurde von manchem andern Semstvos angenommen, im Jekaterinoslawer Gouvernements-Semstwo gegen den Protest der Minderheit, welche diese Subventionierung von Privatinteressen ans der Kasse der Gesamtheit ablehnte, an eine Kommission verwiesen²⁹⁸⁾. Strittig war innerhalb der Semstvos die Frage des Verhältnisses zur Bauernlandbank. Auch hier spielten die Klasseninteressen eine zunehmende Rolle. Die Beteiligung von Semstvomitgliedern an der Verwaltung und den von der Regierung geschaffenen örtlichen »Kommissionen« wurde aus zwei einander entgegengesetzten Gründen angefochten: die Konservativen und alle Interessenten an hohen Grundrenten fochten im Prinzip die gegenwärtige Art der Tätigkeit der Landbank, als künstliche Baisse der Bodenpreise erzeugend, an²⁹⁹⁾ — wie wir schon sahen, die sozialreformerische Linke dagegen im Bunde mit den Bauernmitgliedern³⁰⁰⁾ sah die Landbank als rein kommerzielles, für die Preishausse des Bodens verantwortliches Institut an und wollte deshalb von einer Beteiligung der Semstvos an ihrer Tätigkeit nichts wissen³⁰¹⁾. Über die Agrar-

²⁹⁷⁾ »Russk. Wj.«, 26. Februar, S. 4.

²⁹⁸⁾ »Now. Wr.«, 31. Januar, S. 6. (Der endgültige Beschluß ist mir unbekannt.)

²⁹⁹⁾ So z. B. im »Pensa Russk. Wj.«, 10. Januar, S. 2. Über diesen Punkt s. oben Anm. 259 a.

³⁰⁰⁾ Die Haltung der Bauern gegenüber der Landbank und zur privaten Regelung der Landverhältnisse mit den Gutsbesitzern war nach dem Manifest vom 3. November verschieden und hat gewechselt. Während des Aufstiegs der Revolution wollten sie nicht kaufen, nach ihrer Niederwerfung ließen sie sich vielfach auf Verhandlungen ein, die Eröffnung der Duma erweckte ihnen wieder Hoffnungen, die sie hier und da zum Abbruch der Kaufverhandlungen veranlaßten (vgl. oben Anm. 225). — Die Bauernmitglieder des Ssysraner Semstwo verließen am 1. Dezember demonstrativ den Saal, als, trotzdem die Uprawa die Ablehnung der Beteiligung an der Landbank und an der Kaufvermittlung zwischen Gutsherrn und Bauern, deren Tätigkeit nur »den verfügbaren Besitz für eine gerechte Regelung der Landfrage einenge«, beantragt hatte, das Semstwo beschloß, dem Vorschlag des Ministers entsprechend Kommissionen für den Zweck jener Vermittlung, halb und halb aus Gutsbesitzern und Bauern, zu bilden. Ähnliches wiederholte sich vielfach, obwohl auch zahlreiche Einzelfälle von Verständigung zwischen bäuerlichen und gutsbesitzerlichen Semstvomitgliedern in den Zeitungen gemeldet wurden.

³⁰¹⁾ Vgl. die eingehenden Verhandlungen im Tschernigower Semstwo Ende Januar (kurzer Bericht »Russk. Wj.«, 31. Januar, S. 3).

politik der Regierung bezüglich der Bank und das Verhalten der Banern ist schon oben gesprochen wurden. So zahlreiche Einzelfälle von Verständigung der Bodenverkaufs- und Kaufsinteressenten auch zu verzeichnen sind, so steht doch das Eine fest: eine weitere und sehr starke Verschärfung des bewußten Klassengegensatzes zwischen Grundherren und Bauern hat gerade jetzt teils schon stattgefunden, teils steht sie mit Sicherheit zu erwarten. Dies muß auch die Parteigegensätze in den Semstvos stetig verschärfen, und schon das Verlangen, den Zustand von vor 1890 bezüglich der Semstvos wiederherzustellen, wird daher vielleicht bei den Grundrenteninteressenten auf steigenden Widerstand stoßen. Die Bauern selbst aber verlangen, da sie als Wähler überall in der überwältigenden Mehrheit sind, prinzipiell — soweit sie überhaupt politisch denken — unbedingt, daß jedenfalls die Mehrzahl der Semstvomitglieder aus den Bauern gewählt werden müsse und in letzter Instanz das gleiche allgemeine Wahlrecht. Es unterliegt objektiv keinem Zweifel, daß Bauernmajoritäten in den Semstvos in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Fälle eine sehr radikale, massiv egoistische Bauernpolitik betreiben würden: so stark z. B. die Begeisterung für die obligatorische Volksschule zurzeit bei den Bauern ist, so wahrscheinlich ist es, daß sie, gegenüber dem furchtbaren Druck, den die rein ökonomischen, elementarsten Lebensbedürfnisse heute ausüben, ebenso versagen würde wie alle andern, auf weiter ansehende Kulturziele abgestellten Interessen, denen die Semstvos heute dienen, — nicht wegen der angeblichen »Dummheit« der Bauern, von der man sich, nach den Eindrücken sehr unbefangener, weil strikt »bürgerlicher« Beobachter, leicht sehr übertriebene Vorstellungen macht, sondern weil die über alle Begriffe entsetzliche Lage ihrer breiten Masse es zurzeit direkt ausschließt, daß sie ihre Ziele überhaupt auf eine Zukunft, die nicht mehr ihnen selbst zugute kommt, abstellen. Denkt man sich den ungeheuren Druck, den die Polizeiwilkkür, welche die nackte Existenz und die elementarste Menschenwürde antastet und alles gegen sich in gemeinsamer Gegnerschaft zusammenschweift hat, einen Augenblick fort, so scheint es ganz unausweichlich, daß in den Semstvos sich die Klassengegensätze so steigern, daß die Interessenten des privaten Grundbesitzes als eine nahezu geschlossene Masse den Bauern gegenüberstehen. — Zu diesen Klasseninteressen, welche den Grundbesitz mit voller Macht auf die Seite der Reaktion drängen, tritt nun aber noch das Interesse des ständisch privilegierten Adels, dem die Semstvordnung von 1890 innerhalb der Semstvos zu einer mit seiner rein ökonomischen Bedeutung und Position im ärgsten Mißverhältnis stehenden Machtstellung verholfen hat. Der soeben beginnende Zusammenschluß des Adels zu einer Gemeinschaft behufs Beeinflussung der Politik wurde schon erwähnt. Er bleibt bedeutungsvoll genug, so wenig er ein geschlossenes Auftreten des gesamten Standes ist. Denn der Adel ist ökonomisch in sich so differenziert, wie nur irgend möglich^{801a)} Er ist ferner auch in seinen politischen Traditionen höchst divergierend. Alte Dekabristenfamilien, die heute demokratisch sind, wie die meisten Schachowskoj und andere, stehen neben den Trägern so »historische« slawophiler Namen wie Samarin u. a. Auch entscheidet das Alter des Adels hier in nichts. im Gegenteil: gerade auch die Namen von Parvenus und von Nachkommen jener Liebhaber, die Katharina II. sich aushielt, finden sich auf der Seite der »Monarchisten«. Aber die Versorgungsinteressen breiter Schichten des Adels sind allzu

^{801a)} Der Adel macht einen inneren Differenzierungsprozess durch: Landverlust der schwachen Hände auf der einen Seite, Landkonzentration in den stärksten

eng mit der heutigen Art des Avancements in der Bureaukratie verbunden, als daß dies nicht auf die politische Stellung der Masse seiner Mitglieder zum heutigen System von entscheidendem Einfluß sein sollte. Dieser Umstand machte sich hier und da in extrem reaktionären Kundgehungen geltend. Ein Moskauer Adelsklub war die erste Stelle, an welcher nach den Wahlen der wilde Haß gegen die Demokratie sich offen in einer Resolution, welche die Militärdiktatur forderte, entlud. Auch als Ganzes zusammengefaßt nimmt der Adel — wie schon die früher gegebenen Notizen über den Moskauer Adelskongreß zeigen — eine entschieden konservative Stellung ein. Sehr prägnante Ausnahmen davon finden sich immerhin gerade in den altrussischen Gouvernements. In der Adelsversammlung von Jaroslawlj setzte Fürst Schachowskoj nach einer scharf oppositionellen Rede eine Resolution gegen die Willkür der Verwaltung durch. Meist freilich wehte der Wind umgekehrt. Der Tulaer Adel z. B. erklärte sich gegen die Opportunität der Schulen³⁰²⁾, der Nishnij Nowgoroder bewilligte 50000 Rubel für die Anwerbung von Milizen gegen die Revolution³⁰³⁾. Wo neue Adelsmarschälle gewählt wurden — so in Saratow — fielen die Wahlen konservativ aus. Andererseits: der kecke Antrag de Robertis in der Twerschen Adelsversammlung: zu beschließen, daß die Vertreter des Adels im Reichsrat für Abschaffung der Adelsrechte einzutreten hätten, wurde unter stürmischen Protesten abgelehnt, — aber bemerkenswerterweise gegen eine Minderheit von mehr als $\frac{1}{3}$ (28 unter 79 Anwesenden). Die sämtlichen Adelsmarschälle des Moskauer Gouvernements — mit einer Ausnahme — richteten, Fürst P. N. Trubezkoj an der Spitze, an den Fürsten Dolgorukow, Kreisadelsmarschall in Rusa und Vorstand der konstitutionell demokratischen Partei, unmittelbar vor den Wahlen ein Kollektivschreiben³⁰⁴⁾, worin ihm die Mißbilligung für sein politisches Verhalten ausgedrückt wurde, welches sich ebensowenig wie sein zugegebenermaßen auch jetzt noch fortgesetzter persönlicher Verkehr mit notorischen Revolutionären mit seiner Stellung verträge. Dolgorukow wies den Brief scharf ab (und wurde von der Grundbesitzernrie gegen den Vorstand der Monarchisten, Fürst Schtscherbatow, zum Wahlmann gewählt). In Kostromà wurde sogar der Vorschlag gemacht (aber abgelehnt), die Wahl der Reichsratsdeputierten seitens des Adels zu verweigern³⁰⁵⁾.

Alles in allem: Die Verschärfung der Klassegegensätze ebenso wie die Formen des revolutionären Kampfes (Steuerboykott) schwächen in erster Linie die Semstwo in ihrer bisherigen Machtstellung und streben zugleich ihre politische und sozialpolitische Haltung »nach rechts« zu verschieben.

Händen auf der andern. Sehr hübsch hat dies Sswjätlowskij im »Vorwort zur Frage der Grundbesitzbewegung in Rußland« S. XXVIII an der Hand der Durchschnittsziffern der adligen Bodenkäufe und -verkäufe illustriert: Der Umfang der von Adligen gekauften Besitzungen steht durchschnittlich um etwa 40% über dem Umfang der von ihnen verkauften. Allmähliche Latifundienbildung auf der einen Seite, allmähliche Deklassierung auf der andern.

³⁰²⁾ »Russk. Wj.«, 10. Februar.

³⁰³⁾ »Now. Wr.«, 19. Februar.

³⁰⁴⁾ Wortlaut im »Now. Wr.« 10 776, 2.

³⁰⁵⁾ Der Adel von Kostromà war es seinerzeit gewesen, der in einer Eingabe den Zaren daran erinnert hatte, daß das Haus Romanow durch Wahl aus seiner Mitte hervorgegangen sei.

In der Wahl der Mitglieder des aus dem alten Speranskijschen Reichsrat geschaffenen »Oberhauses« trat die seit den Dezembertagen erwachsene Stimmung der privilegierten Klassen, den Adel an der Spitze, am deutlichsten zutage. Schen wir uns daher zunächst diese Wahlen an.

Nach dem Gesetz über die Begründung des Reichsrates vom 20. Februar 1901 und der definitiven Reichsratsordnung vom 24. April 1906 soll der Reichsrat aus auf 9 Jahre, mit Drittelserneuerung, alle 3 Jahre, gewählt und ferner aus vom Zaren auf Lebenszeit ernannten (Art. 9 der definitiven Reichsratsordnung, Schlufs) Mitgliedern bestehen, welch letztere »die Gesamtzahl der gewählten Mitglieder nicht übersteigen« sollen (Art. 2). Der Kaiser kann Neuwahlen der gewählten Reichsratshälfte jederzeit anordnen. Es werden gewählt: 1. 6 aus »der Geistlichkeit der rechtgläubigen russischen Kirche; 2. je 1 aus den Gouvernements-Semstwoversammlungen und entsprechenden Korporationen, wo Semstwos fehlen, darunter 6 aus Polen; 3. 18 aus den Adelskorporationen; 4. 6 von der Akademie und den Universitäten; 5. 12 aus Handels- und Industrieverbänden³⁰⁶⁾. Die Mitglieder aus der Geistlichkeit ernennet der Synod, und zwar 3 aus der schwarzen, 3 aus Kandidaten, welche Eparchien-weise von der weissen Geistlichkeit gewählt werden. Über die Persönlichkeiten, die von der weissen Geistlichkeit vorgeschlagen wurden, vermag ich etwas Näheres, was für die darin zum Ausdruck gekommene Stimmung charakteristisch wäre, nicht anzugeben. Die Adelsdelegierten sind so zu wählen, das 2 aus jedem Gouvernement bezw. Territorium, »wo Adelswahlen stattfinden³⁰⁷⁾, von den Adelskorporationen gewählte

³⁰⁶⁾ Das passive Wahlrecht zum Reichsrat erfordert 1. die Vollendung des 40. Lebensjahres, 2. Vollendung der Mittelschul- (Gymnasial- und gleichwertige) Bildung. Für die Wahl aus den Semstwos sind passiv qualifiziert: 1. Lente, die entweder seit drei Jahren Grundbesitz im dreifachen Umfang des zur persönlichen Teilnahme an den Semstwowahlen berechtigenden Besitzzensus, oder 2. die den einfachen Semstwobesitzzensus haben, aber seit zwei Wahlperioden die Würde eines Adelsmarschalls, Vorsitzenden einer Semstwouprawa, eines Bürgermeisters oder eines gewählten Ehrenfriedensrichters bekleidet haben, endlich 3. für die Petersburger und Moskauer Gouvernementssemstwos, in den Städten Petersburg oder Moskau auf 50 000 Rubel eingeschätztes unbewegliches Eigentum oder solches im Werte von 15 000 Rubel und die ad 2 erwähnten Dienstqualifikationen besitzen. In den Bezirken ohne Semstwo tritt an die Stelle des Semstwozensus der entsprechende Zensus für Wahlen zu den als Surrogate der Semstwos dienenden Grundbesitzerkongressen. Nach diesem Zensus waren z. B. im Gouvernement Jaroslawlj nur 55 Personen, im Landkreis Moskau nur 10 zur Wahl passiv qualifiziert.

³⁰⁷⁾ Dadnrch war der ganze Westrayon (die nenn klein- und weisrussischen Gouvernements) von der Vertretung ausgeschlossen. Dem baltischen Adel, dem Kasaken- und dem Kaukasusgebiet wurde vom Wahlkongress des Adels je ein Vertreter zugebilligt.

Wahlmänner in Petersburg gemeinsam 18 Mitglieder des Reichsrates ernennen. Die Wahlen fielen fast ausnahmslos — trotz der großen sozialen Differenzierung des Adels^{307a)} — »staatserhaltend« aus. Mit Mühe setzten in Moskau die Liberalen den weit rechts, etwa auf dem Boden der Rechtsordnungspartei stehenden Fürsten P. N. Trubezkoj als Wahlmann mit durch. Zu Deputierten gewählt wurden nach zweitägiger Verhandlung 4 streng Konservative (darunter F. D. Ssamarin), und 14³⁰⁸⁾ Mitglieder des äußersten rechten Flügels der Mittelparteien (darunter P. Trubezkoj, Ssuchomlinow).

Die Wahl der Reichsratswahlmänner aus Handel und Industrie, die in gemeinsamer Sitzung die 12 Deputierten zu ernennen haben, ist in einer hier nicht weiter interessierenden Weise auf die bestehenden Börsenkomitees und Handelsuprawas verteilt³⁰⁹⁾. Die Wahl der 12 Deputierten für den Reichsrat vollzog sich sehr glatt: an der Spitze wurde der zurückgetretene Handelsminister Timirjasew, im übrigen die Vertreter der großen kapitalistischen Verbände und Unternehmungen, Krestownikow von der Moskauer Börse, Awdakow von der südlichen Bergwerksindustrie usw. gewählt, alle politisch der mit der spezifisch Witteschen modern-kapitalistisch gesinnten Bürokratie gut befreundeten spezifischen Klassenvertretung der Bourgeoisie, der »Handels- und Industriepartei« angehörig. Die Bitterkeit, mit welcher die viel zu geringe Zahl der Vertreter im Verhältnis zum Adel und den Semstvos

^{307a)} In den Adelskorporationen ist stimmberechtigt, wer einen bestimmten Bildungszensus oder Tschin hat, wahlberechtigt nur, wer über einen bestimmten Grundbesitzensus verfügt.

³⁰⁸⁾ Nach der Rechnung der »Russk. Wj.« Nr. 96, 3.

³⁰⁹⁾ Die Organisation dieser veralteten Handels- und Industrieverbände hier näher zu erörtern, hat kein Interesse. Sie sollen nach einem in die Presse gelangten Projekt jetzt durch Handelskammern ersetzt werden, denen jedoch die korporativ organisierten Börsen nicht unterstellt werden sollen. Vorgeschlagen wurde, die Errichtung von Handelskammern an einem Platz von einem Referendum der Kaufmannschaft abhängig zum machen, welches bei Antrag von 50 Firmen veranstaltet werden müßte. Die Handelskammern sollten dann einen Verband bilden, der zur Beihilfe des Handelsministers einen »Handelsrat« wählt. (»Now. Wr.« 10782, 5.) Ihnen und den Börsen würde dann wohl auch die Wahl der Reichsratsmitglieder übertragen werden. Wie es um das Projekt jetzt steht, ist mir unbekannt. Das Moskaner Börsenkomitee jedenfalls zeigte wenig Sympathie für ein Aufgehen der freiwilligen Organisationen in der ökonomisch ziemlich heterogenen Masse, welche heute dort eine »Handelskammer« umfassen würde. Dieselbe würde »nur fiktiven Bestand haben«. Man solle die Großindustrie mit in die Börsenkomitees aufnehmen, Gelange dann das mittlere und kleinere Gewerbe und Händlertum dazu, sich zu organisieren, so könnten auch Bevollmächtigte aus ihrer Mitte eintreten. »Now. Wr.« 10 820, 1.

beklagt wurde³¹⁰⁾, ist begreiflich: in der Tat war hier ebenso wie bei der schließlichen Gestaltung des Duma-Wahlrechts gerade die »Bourgeoisie« im eigentlichen Sinne dieses Wortes sehr schlecht weggekommen: die Zähigkeit ständisch-politischer Traditionen in Monarchien bewährte auch hier ihre Macht, — sie kann dem »Bürgertum« nur »Hoffähigkeit zweiter Klasse« konzedieren, in Rußland wie bei uns. Daher fehlt in diesem russischen Oberhaus jedwede Vertretung der Städte, wogegen namentlich Petersburg und Moskau lebhaft protestierten.

Die Wahlen der privilegierten Intelligenz: der Akademie und der 9 Universitäten — je 3 Wahlmänner, die zur Wahl des Deputierten zusammentreten — ergaben ein beinahe genaues Gleichgewicht der Rechten und der Linken: die 6 gewählten Mitglieder gehörten sämtlich der konstitutionell-demokratischen Partei an, wurden aber nur mit 16 gegen 14 Stimmen gewählt.

Im Gegensatz zu den bisher erwähnten Körperschaften haben die Gouvernements-Semstwoersammlungen je einen Deputierten selbständig, nicht in gemeinsamer Sitzung durch Wahlmänner, zu ernennen. Ihre Wahlen sind diejenigen, an denen der »Bund des 17. Oktober« am meisten Freude erlebte. In Moskau wurde D. N. Schipow, nachdem er vergebens für die Duma kandidiert hatte, in den Reichsrat gewählt und nahm die Wahl an mit dem Programm: Umwandlung des Reichsrates möglichst in eine reine Semstwovertretung unter gleichzeitiger Beseitigung seiner Gleichstellung mit der Duma in der Gesetzgebung und Beschränkung auf die Funktion eines Kronrates^{310a)}. Anhänger des Bundes des 17. Oktober wählten ferner Wladimir, Riga (baltische konstitutionelle Partei), während z. B. die Semstvos der agrarischen Gebiete Kasan, Kaluga, Pensa, Charkow ganz konservativ wählten, ebenso Nischni Nowgorod. Konstitutionelle Demokraten entsandten meines Wissens nur vereinzelt Semstvos (Wjatka z. B.), dagegen wurde eine größere Anzahl von »Progressisten«, d. h. gemäßigten Konstitutionellen, gewählt (so im Dongebiet, in Simferopol, Jaroslawl, Perm, Nowgorod). Im West-»Kraj« wurden (Kiew, Wolhynien, Podolien, Wilna) Polen oder Gemäßigte gewählt.

Das Ergebnis war für die Zusammensetzung des Reichsrates, daß nur eine Gruppe von 12 Demokraten (Vertreter der Universitäten und einiger Semstvos) vorhanden war. Auf der anderen Seite — und das hat zunächst etwas Überraschendes — zählte aber auch die Gruppe der

³¹⁰⁾ Das offiziöse »Russk. Gossudarstwo (3. März) bemühte sich vergebens, den Industriellen die Ansicht auszureden, die Agrarier (aus Adel und Semstwo) würden es »mit der Industrie machen, wie der Bauer mit der Henne, welche die goldenen Eier legte«.

^{310a)} Darüber s. oben S. 230 f.

entschiedenen, slawophil-absolutistischen, Konservativen mit Ssamarin an der Spitze nur wenig über 40 erklärte Mitglieder, was bedeutet, daß von den vom Zaren ernannten Mitgliedern nur etwa 20 dieser Gruppe zugehörten. Die 12 von Handel und Industrie gewählten Vertreter, mit Timirjasjew an der Spitze, schlossen sich, da sie sich isoliert fühlten, anfangs zu einer eigenen Gruppe zusammen. Die zahlenmäßig erheblichste Gruppe, schon anfangs etwa 80–90 Mitglieder zählend, stand auf dem Boden der konstitutionell-monarchischen Parteien und fand in Schipow ihren Führer. Sowohl die meisten Semstwovertreter wie ein immerhin bedeutender Teil der ernannten Mitglieder gehörte ihr an; es bewahrheitete sich wieder, daß die politische Physionomie des Exbeamten nicht selten oppositionell ist. Diese Physionomie verschärfte sich im Lauf der ersten parlamentarischen Campagne. Unter Leitung N. S. Taganzews, A. S. Jermolows (des früheren Landwirtschaftsministers), ferner der Mitglieder Baron Korf, Graf Olsufjew, P. P. Durnowo (senior), des Grafen Ssolskij und anderer (»Now. Wr.« 10869 S. 3) bildete sich die »Gruppe des Zentrums«, welche die Schaffung eines mit der Duma und dem Reichsrat arbeitenden Ministeriums forderte und, wie wir sehen werden, dem Kabinett Goremkina eine empfindliche Niederlage, im Bunde mit der Duma, bereitete.

Es hätte trotzdem »a priori« scheinen müssen, als würde die Einigung der Regierung mit den rechtlich oder faktisch privilegierten Klassen, insbesondere also, da der Adel eine allzu dünne Basis geboten hätte, mit den Kreisen des »gemäßigeren« Semstwo-Konstitutionalismus, für die erstere der gewiesene Weg und auch leicht durchzuführen gewesen sein. Allein dem war keineswegs so. Wie bei den Semstwos — das angeführte Beispiel von Moskau zeigt es — die Furcht vor der Revolution doch durch das Mißtrauen gegen die Regierung im entscheidenden Moment überwogen wurde, ebenso der Wunsch nach einer Stütze gegen die Revolution durch den alten Haß gegen die Semstwos bei der Regierung. Wirklich weitgehende Opfer an ihrer arbiträren administrativen Gewalt zu bringen — das absolute und erste Erfordernis einer Verständigung mit den besitzenden Klassen — war die Bureaukratie eben schlechthin nicht bereit.

Die leidenschaftliche Eifersucht gegen die Semstwos, die sich in der Zeit des Krieges in dem geradezu unglaublichen Verhalten des »Roten Kreuzes« zu den von den Semstwos für dessen Zwecke zur Verfügung gestellten Organisationen zeigte, blieb die alte. Die zugunsten der Hungerbezirke geschaffene rein karitative gemeinsame Semstwoorganisation z. B. wurde auch jetzt wieder ganz ebenso kleinlich schikaniert, überwacht, gehindert, wie alle anderen aus Semstwokreisen hervorgehenden karitativen Aktionen, seien es auch bloße Freitische: sie unterlagen trotz der schreienden Not massenhaft dem Verbot. Anstatt dem »Klasseninteresse« der besitzenden Schichten, welches, wie wir

sahen, immerhin prompt genug im »staatserhaltenden« Sinn funktionierte, die Repression gegen das »dritte Element« zu überlassen, drängte sich die Verwaltung der Gouverneure und Generalgouverneure more solito überall ein in einer schon durch die brüske Form das Selbstgefühl der Semstws schwer verletzenden Weise; sie konnte sich eben schlechterdings nicht an den Gedanken, überhaupt etwas von ihrer Allmacht, es sei zu wessen Gunsten immer, preiszugeben, nicht gewöhnen. Die Antwort der Gegenseite blieb nicht aus. Die von Witte Ende Oktober angebotenen Portefeuilles hatten auch die gemäßigtesten Semstwomitglieder (Schipow) abgelehnt, weil ein Zusammenarbeiten mit Trepow oder Durnowo für sie undenkbar war. Im Januar verschickte Witte ein Rundschreiben an die Semstws, mit der Einladung, ihm zu seiner regelmäßigen Beratung in politischen Fragen geeignete Vertrauensleute aus ihrer Mitte zu senden. Die Semstws lehnten fast sämtlich ab und Witte blieb nichts übrig, als nach einiger Zeit offiziös erklären zu lassen, die beabsichtigten Beratungen hätten sich als »überflüssig« erwiesen⁸¹¹⁾. Beide Teile konnten, wie sie waren, nicht zusammenkommen, und da die Wittesche ökonomisch liberale Bureaukratie ihre intimsten Freunde, die Unternehmer-Bourgeoisie, durch die Art der Gestaltung des Wahlrechts und der Vertretung im Reichsrat zur Bedeutungslosigkeit verurteilt, auch ihren charaktervollsten Vertrauensmann im Ministerium, Timirjosjew, in schönester Weise behandelt hatte und endlich immer wieder sich der Neigung zur »Subatowschtschina« verdächtig machte, so waren für sie auch diese Kreise politisch nicht fruktifizierbar⁸¹²⁾.

VII.

Unter solchen Verhältnissen begannen die Dumawahlen. Die ersten Wahlergebnisse (Wolostwahlen und Wahlen der kleinen Grundbesitzer von »Bevollmächtigten« für die Wahlmännerwahlen) liefen vom 21. Febr. an ein und zeigten zunächst allgemeine Apathie und anscheinend vollkommen zufällige Resultate. Aber schon mit der ersten und zweiten

⁸¹¹⁾ »Now. Wr.«, 1. Februar, S. 1. — Worauf ihn die Presse an die Fabel vom Fuchs und den Trauben erinnerte.

⁸¹²⁾ Die einzige Erweiterung der Semstworechte brachte das am 31. Januar bestätigte Reichsratsgutachten, welches sie zur Schaffung von Semstwoverbänden mit dem Recht der Prozeßfähigkeit ausstattet zum Zweck gemeinsamen Einkaufs landwirtschaftlicher Produktionsmittel. — Die Anträge aus dem Westkraj auf Einführung der Semstwoverfassung dort wurden abgelehnt »bis zur allgemeinen Durchsicht der Semstwoordnung«. — Erst das früher erwähnte Projekt der Umgestaltung der Lokalgerichtsbarkeit: Die Wiederherstellung der von den Semstws zu wählenden Friedensgerichte und die Beseitigung der richterlichen — aber damit freilich noch nicht der administrativen — Befugnisse der Semskije Natschalniki bedeutete einen wirklichen Schritt entgegen: — nach den Wahlen!

Märzwoche ergaben zahlreiche Wahlen in den Landstädten Siege der demokratischen Wahlmännerlisten. Mit großer Spannung sah man daher den Wahlmännerwahlen in Petersburg (20. März) und Moskau (26. März) entgegen. In beiden Städten hatte der »Bund des 17. Oktober« sich mit den anderen konstitutionell-monarchischen Parteien geeinigt, auch die Bureaukratie trat für seine Liste ein und man erwartete ihren Sieg mindestens in der Mehrzahl der städtischen Wahlbezirke. Allein zur Überraschung von Freund und Feind siegte in beiden Hauptstädten³¹³⁾ die konstitutionelle Demokratie in ausnahmslos allen Bezirken, selbst in den von der Bureaukratie³¹⁴⁾, den Banken und der reichen Rentnerklasse okkupierten, mit ganz unerwarteten Majoritäten (2/3—3/4) bei einer ebenfalls, angesichts des »Bojkottes«, unerwartet starken Wahlbeteiligung. Es folgte Kiew, ein Hauptzentrum rücksichtslosester monarchistischer Agitation, wo selbst Prof. Pichno, der Redakteur des »Kijewlanin«, nicht zum Wahlmann gewählt wurde, und, mit der einzigen Ausnahme von Jekaterinosslaw, wo der »Bund des 17. Oktober«, Minsk, wo ein Zionist, und Riga, wo ein bürgerlicher Lette siegte, alle selbständig wählenden Städte des europäischen Rufslands (außer Polen) nacheinander. Die Wahlbeteiligung zeigte, daß die Boykottparole der äußersten Linken von der Mehrzahl der als Quartier-

³¹³⁾ In Petersburg traten die Deutschen in letzter Stunde vom Bund des 17. Oktober zu den Demokraten über, weil der erstere ihnen zumutete, für den Russifikator der Universität Dorpat, Prof. Budilowitsch, als Wahlmann zu stimmen. (In Moskau stimmten sie antidemokratisch.) Der Petersburger Vorgang beleuchtet die ganze Furchtbarkeit der Situation für die baltischen Deutschen. Denn nicht in dem Niederbrennen von Schlössern und dem Verlust von Eigentum und Menschenleben liegt sie, sondern in dem innerlichen Moment der Unmöglichkeit, — bei der gegebenen nationalen Interessenkonstellation — zu den Idealen der Nation, mit der sie zusammengekettet sind, ein positives Verhältnis zu gewinnen, und andererseits dem kalten Hohn, dem sie von seiten der herrschenden Schichten bei dem Versuch, mit ihnen zu paktieren, begegnen. Nirgends ist der rabiateste Deutschenhaß so sehr gepflegt worden wie auf den konservativen Kongressen und in den Spalten der »gemäßigten« Blätter: »Nowoje Wremja«, das Bureaukratenblatt, die sonst jede Repression gegen die Bauern forderte, besaß die Gemeinheit, die Greuelthaten, mit denen die russische Verwaltung auf die Greuel der rasenden Bauern antwortete, den »deutschen feudalen Baronen« in die Schube zu schieben. — An diese Lage der Dinge sollten doch auch jene denken, welche bei uns geneigt sind, die Hauptfeinde der Balten in den Reihen der Demokraten zu suchen. — Daß ich auf die Lage der Deutschen in dieser Chronik näher einzugehen vermeide, hat die Gründe, welche ich im Beilageheft zu Band XXII Heft 1 darlegte: Es ist unmöglich, dabei »objektiv« zu bleiben.

³¹⁴⁾ Eine, allerdings übertriebene, Schätzung behauptete, daß unter der Petersburger Wahlberechtigten 70—85 000 Tschinowniki seien. In Moskau stimmten von 66 000 Wählern 27 000 für die Kadetten, 12 000 für die Mittelparteien, 2000 (?) für die Monarchisten.

inhaber (s. o.) wahlberechtigten Arbeiterschaft, auch von den vielfach ausschlaggebenden Juden und dem radikalen Kleinbürgertum, meist einfach nicht befolgt worden war³¹⁵). Dafs Massen sozialdemokratischer Wähler für den Demokraten gestimmt hatten, ist nicht nur direkt be-

³¹⁵) Die Wirkung des Boykotts trat am stärksten bei den städtischen Arbeiterwahlen in den Fabriken hervor. In der Stadt Moskau wurden statt 334 Bevollmächtigten 260 gewählt — vor der Wahl aber hatten alle Arbeiterversammlungen in den großen Fabriken für Boykott gestimmt, die Gasfabrikarbeiter dagegen erklärt, sie wollten lieber in ihrem Heimatdorf (als Bauern) wählen. (*N. Wr.* 10762, 2, 10764, 4.) 7 % aller Fabriken hatten nach dem ersten Wahltermine die Wahl einstimmig abgelehnt, für 10 % hatte die Wahl vertagt werden müssen, 65 % hatten gewählt, für 18 % waren noch keine Protokolle zustande gekommen. In Odessa lehnten von 70 Fabriken 17 ab, darunter (wie fast überall) alle Buchdruckereien, in Kostroma die drei größten Fabriken, in Charkow 11 von 38 Fabriken, in Nishnij Nowgorod eine mechanische Fabrik, eine Mühle, eine Tischlerei. Im Zartum Polen brachen erhebliche Unruhen in Form gewaltsamer Wahlstörungen aus. Auch von den gewählten Bevollmächtigten lehnten alsdann ein Teil die Wahl ab und noch die vom Rest gewählten Wahlmänner stimmten z. B. in Moskau teilweise (3 von 14) für Wahlboykott. Wo die Wahlen zustande kamen, waren natürlich die sozialdemokratischen Elemente — und das waren in diesem Falle fast ausnahmslos die obersten Schichten der Arbeiterschaft, welche ziemlich strikte Disziplin hielten — ausgeschaltet. Daher waren z. B. in Petersburg von 8 Arbeiter-Wahlmännern 4 Monarchisten, in Smolensk wurde ein Antisemit gewählt, dagegen in Moskau 8 Sozialdemokraten, 6 »Kadetten«, 1 Mitglied der Handels- und Industriepartei, 2 Unparteiische; in Kijew 2 Sozialdemokraten, 1 Radikaler. Die Wahlen, namentlich der Wahlmänner, waren, da die Arbeiter in Ermangelung einer schon eingeschulten professionellen und politischen Bewegung sich gar nicht persönlich kannten, auch, nach früheren Erfahrungen, die Verhaftung auf Grund der Wahl fürchteten, ein hartes Stück Arbeit (s. o.). In Petersburg wurden zweimal nacheinander sämtliche Bevollmächtigte durchballotiert und keiner erlangte die Mehrheit, bis der »offizielle Sozialist« Uschakov sich mit seinem Anhang unter Protest entfernt hatte. In Moskau wurden 178 Kandidaten ballotiert und am ersten Wahltag 1 (!) gewählt (von 18 zu wählenden). — Wie im übrigen (wenigstens teilweise) die Arbeiter die Wahlen auffaßten, geht daraus hervor, dafs der Moskauer Gouverneur es für nötig hielt, am 22. März durch Anschlag in allen Fabriken gegen die Behandlung der gewählten Bevollmächtigten zu protestieren, dafs sie für die 5 Jahre der Legislaturperiode zur Vertretung aller Arbeiterangelegenheiten berufen seien und überdies von der Direktion nicht aus dem Dienst entlassen werden dürften (*N. Wr.* 10785, 2). — Der in den Fabriken noch relativ erfolgreiche Boykott versagte aber noch stärker, als die allgemeine Zettelwahl für die städtischen Wahlmänner begann. Die allgemeine Erregung rifs alles mit sich fort, und die sozialdemokratischen, als »Quartierinhaber« (s. o.) wahlberechtigten Arbeiter salvierten ihr Gewissen damit, dafs sie ja die Partecipale — die übrigen; verschieden gedeutet wurde (man nahm teilweise an, dafs nur die Teilnahme an der Duma oder nur die Wahl der Deputierten, nicht der Wahlmänner, verboten sei) — wenigstens in ihrer Klassenqualität als Arbeiterwähler in den Fabriken befolgt hätten.

zeugt³¹⁶⁾, sondern ergab sich auch, als unter dem Eindruck dieser Wahlergebnisse die Sozialdemokratie den Boykott aufgab und bei den nachher noch stattfindenden Wahlen eigene Kandidaten aufstellte; in Tiflis unterlag alsbald die Demokratie der sozialistischen Liste, die 9/10 aller ihrer Wahlmänner durchsetzte. Es zeigt dies zugleich, daß der demokratische Wahlsieg auf nicht sehr festen Füßen steht: im Fall starker Wahlbeteiligung der äußersten Linken wurde in einem sehr großen Teil der großen Städte diese der Demokratie wahrscheinlich so stark Abbruch tun, daß — wie bei uns — die Wagschale nur noch zwischen Sozialisten und bürgerlichen Klassenparteien schwanken, die ideologische Demokratie aber ausgeschaltet werden würde.

Nicht minder zeigte sich sehr bald, daß mit zunehmender Wahl-agitation die Boykottparole auch auf dem Lande vollkommen ins Wasser fiel. Denn die vielfach erbärmlich schlechte Wahlbeteiligung der kleinen Privatgrundbesitzer³¹⁷⁾ ist — wie früher erwähnt — nicht auf sie zurückzuführen. Die Bauern aber boykottierten nur ganz vereinzelt, im Beginn der Wahlbewegung. Die Demokratie gewann auch hier in der überwiegenden Mehrheit der groß- und kleinrussischen, baltischen und kaukasischen Gouvernements das entschiedenste Übergewicht, in den Neusiedlungsgebieten des Südostens und in Teilen der schwarzen Erde siegte die äußerste Linke. Fast überall waren es hier die Bauern, welche gegen die »gemäßigten« Kandidaten, entschieden und unerwarteterweise, mit den »Städtern« gemeinsame Sache machten.

An dem Wahlergebnis der Gouvernementsversammlungen ist zunächst der Unterschied zwischen Gebieten mit und ohne Semstwo, und das heißt so ziemlich: mit und ohne Volksschule und mit und ohne sozialpolitische Arbeit der »Gesellschaft«, offensichtlich. 28 von den 34 Semstwogouvernements der ersten Wahlkampagne ergaben lediglich glatte Parteiresultate, nur in 6 (= 17 %) war das Ergebnis ein gemischtes. Dagegen war in nicht weniger als 6 (= 46 %) von den nur 13 Nicht-Semstwogouvernements das Ergebnis im Parteiinne zweifelhaft. In diesen letzteren wurde teils nach vorwiegend ständischen Gruppen, teils nach persönlichen Rücksichten gewählt resp. um die Wahl gefeilscht und die Mandate geteilt. So vereinigten sich in Minsk, Witebsk und Podolien die Grundbesitzer mit den Städtern gegen die Bauern (= Russen und Ruthenen), in Wilna, Mohilew und Wolhynien umgekehrt mit den Bauern gegen die Städter (hier gleich Juden), in Grodno Städter (= Juden) und Bauern gegen die Grundbesitzer. In diesem West-Rayon ragten eben — das erklärt allerdings auch zu einem erheblichen Teil die Eigenart der dortigen Wahlen — die nationale Frage und der konfessionelle Gegensatz in ihrer Kompliziertheit in die Wahlen hinein, und die Art der Gliederung

³¹⁶⁾ Auch z. B. für Moskau von den lokalen Führern der »Kadetten« alsbald selbst hervorgehoben, »Russk. Wj.« 95, 4. Die Mehrzahl der 27000 Kadettenwähler gehörte der Partei nicht an.

³¹⁷⁾ Diese kam in allen, mir aus den Zeitungen bekannten Fällen der Wahl entweder von Geistlichen oder von Reaktionsären zugute. Wo immer der Kleingrundbesitz zahlreich erschien, war er kaum minder radikal als die Bauern.

des Wahlrechtes machte die Wahlmänner der drei verschiedenen Gruppen teilweise zu Vertretern verschiedener Rassen und Konfessionen.

Fast durchweg aber hatte das starke Vorwiegen des nationalen Gesichtspunktes eine gewisse Zurückdrängung der demokratischen Färbung zur Folge: es überwogen, ebenso wie im »Zartum Polen« so auch in vielen Bezirken der 7 nördlichen Westgouvernements (also außer Kijew und Poltawa), die gemäßigten, teilweise geradezu reaktionäre Elemente^{517a)}. Im »Zartum Polen« unterlagen die progressiven Demokraten den bürgerlichen Nationalisten, in einem Wahlkreise zufolge der Einigung der Polen mit den Deutschen gegen die Juden und die Demokratie. In Wolhynien konzedierte die polnischen Grundbesitzer lieber einem chauvinistisch-antipolnischen Popen ein Mandat, als dafs sie sich mit den radikalen, städtischen Wahlmännern (Juden) verbunden hätten. Die Genugtuung der bürgerlichen, russischen Zeitungen über die Niederlage der zur dauernden Verständigung mit Rußland bereiten Demokratie zugunsten der polnischen, bürgerlichen Chauvinisten schien wirklich — es läßt sich das nicht leugnen — zu besagen: Nationalisten aller Völker, vereinigt euch — gegen die Demokratie⁵¹⁸⁾! Allein der teilweise Sieg der gemäßigten Elemente beruhte in jenen Bezirken im wesentlichen doch auf der ökonomischen Abhängigkeit, der politischen Unerfahrenheit und Unorganisiertheit der Massen in diesem russischen Irland. Im Ergebnis waren die Wahlen, so weit nicht Nationalisten (Litauer, Polen, Ukrainophilen) siegten, ziemlich gleichmäfsig zwischen der Demokratie und den »Gemäßigten« geteilt, die letzteren waren zum nicht unerheblichen Teil ganz oder fast ganz schreib- und leseunkundige Bauern.

Anderwärts im Süden des »West-Kraj« (Kijew, Poltawa) und in dem mächtigen Gürtel des Gebietes der »schwarzen Erde«, welches sich von der rumänischen Grenze zwischen dem Meer, den Vorländern des Kaukasus und einer südlich von Kijew, Tschernigow, Tula, Rjasanj, Kasanj vorüberführenden Linie nach dem Ural und der

^{517a)} Von den Vertretern der Westgouvernements waren die polnischen meist noch konservativer als die Vertreter des Zartums Polen. Die letzteren z. B. waren im Gegensatz zu jenen Anhänger der Zwangsenteignung, wenigstens falls sie nach Beseitigung der Gemengelage, Verkoppelung, Servitutenableitung noch nötig sei, nur waren sie Gegner des staatlichen Landfonds und der Übergabe des Landes zur Pacht. — Merkwürdig genug, hatte die Regierungspolitik der »Heiligkeit des Eigentums« ihre Hauptstütze in den Vertretern des Aschenbrödels unter den russischen Gebieten: des »Westkraj«. — Die Stellungnahme der Polen aus dem Zartum gegen die radikale Agrarreform hatte teils, wie früher erwähnt, in nationalpolitischen Befürchtungen, teils in der ganz anderen Agrarverfassung: hohe Entwicklung der landwirtschaftlichen Technik, Vorherrschen der mittleren Bauern, geringe Entwicklung der Pacht (zumal der Bauernpacht), geringerer Absentismus, andere Arbeitsverfassung der großen Güter, (Instverfassung nach Art unserer östlichen Provinzen) ihren Grund. Für die Vertreter des »Westkraj« waren dagegen reine Klassenmotive maßgebend. — Die Polen aus dem »Zartum« entwickelten ihr Programm übrigens bisher nur skizziert und stellten in den Vordergrund desselben ausschließlich und allein die Lösung der Landfrage durch den polnischen Landtag.

⁵¹⁸⁾ Auch in Riga siegte der gemäßigte Lette. Allein dies war Folge der weit älteren und besseren Organisation und der frischen Erinnerung an die Jakobinerherrschaft der Radikalen.

östlichen Steppe zu erstreckt. In diesen Gebieten des landwirtschaftlichen Exports und der Landnot der Bauern sind nur die Gouvernements Tambow und Rjäsan, das erstere in die Hände der Monarchisten, das letztere in diejenigen der »gemäßigten« Elemente, speziell des Bundes des 17. Oktober, gefallen, während in Bessarabien, dem klassischen Gebiet des Antisemitismus, und in Orjol das Ergebnis ein geteiltes. In beiden Fällen aber mit entschiedenem Überwiegen der »gemäßigten« Parteien war. Sonst ist das ganze Gebiet der Demokratie anheimgefallen, überwiegend der konstitutionellen, aber teilweise auch der sozialrevolutionären. In den kleinrussischen Departements Poltawa und Tschernigow und in Kursk im Westen, und ebenso in Ssaratow, Ssamara, Ssimbirsk, Kasan, im Wolgagebiet, ebenso in Taurien im Süden wurde kein einziger, in den Gouvernements Kijew, Charkow, Jekaterinoslaw, Woronesh, Cherson, Taurien nur ganz vereinzelte rechts von der Kalleten-Partei stehende Deputierte gewählt, nur das Gebiet des Donschen Heeres war geteilt, jedoch ebenfalls unter Überwiegen der Demokratie, von den spezifischen Steppengouvernements war Orenburg fast rein demokratisch, Astrachan geteilt. In den nördlichen Schwarzerdgebieten und im südlichen Zentralrayon waren Pensa, Tula, Kaluga zwischen der Linken und den »Progressisten«, mit nur vereinzelten Vertretern der Gemäßigten, geteilt. Smolensk im Westen, Ufa im Osten, die ungeheuren nördlichen Kolonisationsgebiete Wjatka und Archangelsk schickten rein oder (Smolensk) fast rein demokratische Vertretung. Nur für Perm im Osten, Wologda im Norden, Nowgorod, Pskow, Olonetz im Nordwesten hatten die Gemäßigten das Übergewicht behauptet, dagegen waren im Nordwesten das Twersche Gouvernement demokratisch, das Petersburger demokratisch-»progressistisch«. Im zentralen Industrie-rayon hatten Jaroslawl und Kostroma im Norden ein unbedingtes und, wie schon gesagt, die südlichen Kustar-Gebiete (Tula, Kaluga usw.) ein immerhin erhebliches Überwiegen der Demokratie gezeigt, während in Nishnij-Nowgorod die Reaktionäre (Monarchisten, Rechtsordnungspartei) den Demokraten mindestens das Gleichgewicht hielten. Von den eigentlichen Brutstätten des Kapitalismus waren in Wladimir die Erfolge der Mittelpartei (Bund des 17. Oktober) schon erheblicher, im Gouvernement Moskau überwogen sie unbedingt und setzten direkt reaktionäre Kandidaten durch. Man muß sich dabei erinnern, daß in Moskau und Wladimir die »städtische«, d. h. die in Stadt oder Land ansässige nicht landwirtschaftliche Wählerschaft die Mehrheit der Wahlmänner zu stellen hatte. Dazu trat in diesen Gebieten des nördlichen Zentrums, daß die privaten Kleingrundbesitzer hier, durch die Expropriationsprojekte erschreckt, für die Mittelpartei eintraten, im Gegensatz zu den sozialrevolutionären Bauern der Feldgemeinschaften (so z. B. Nishnij Nowgorod: Wjestn. Sselk. Chasj., Nr. 9, S. 18). Diese Erscheinung ist, wie ausdrücklich bemerkt sei, keineswegs allgemein: die privaten Kleinbesitzer sind zwar sehr selten sozialrevolutionär, aber ganz überwiegend politisch radikal und auch für den »Dopolnitjelnj nadjel«; — fast durchweg antidemokratisch sind nur die von jeder Umwälzung im Grundbesitz bedrohten deutschen Kolonisten. Da es durchaus feststeht, daß die Erfolge der Reaktionäre in Tambow, der Gemäßigten in Orjol, Rjäsan und Perm nur dem rücksichtslosesten Druck der Verwaltungsbehörden zu danken sind, so ergibt sich schon aus dieser Übersicht, daß die Demokratie ihre glänzendsten Chancen in denjenigen Gebieten hatte, wo der industrielle Kapitalismus am wenigsten, dagegen der auf Bauernarbeit oder Bauernpachtgeldern aufgebaute agrarische Rentekapitalismus entwickelt war. Die radikalsten von allen Wahlen — der Mehrheit nach sozialrevolutionäre — hat Ssaratow und überhaupt die nördlichere Wolgasteppe ge-



bracht, mit ihrem Nebeneinander von mächtigen Grundkomplexen, welche die Adeligen seinerzeit mit verpflanzten Leibeigenen bewirtschafteten, und an denen jetzt gewaltige Spekulationsgewinne gemacht werden, und bäuerlichen Kolonisation, wie sie ja auch das Zentrum der Bauernkriege des letzten Winters war, demnächst die kleinrussischen Gouvernements Kijew, Tschernigow und Wjatka im Norden. — Den Monarchisten, welche nur 8 offizielle Mitglieder und keinen einzigen ihrer bekannteren Führer in die Duma gebracht haben, ist dies in Tambow und Perm nur durch die Indifferenz der Bauern und den Druck der Behörde, in Bessarabien durch den dort seit alters eingebürgerten Antisemitismus, im Gouvernement Moskau und in Nishnij Nowgorod nur durch den Bund mit dem industriellen Kapitalismus gelungen, nicht anders der Partei der Rechtsordnung (3—4 Deputierte) in Nishnij Nowgorod; in Cherson dürfte die letztere die Unterstützung deutscher Kolonisten genossen haben. Aus eigener Kraft zeigten sich diese Parteien in einem ganz erstaunlichen Maße schwach und unbedeutend, während die gänzliche Niederlage der Bourgeoisie, d. h. der mit gewaltigen Geldmitteln arbeitenden Handels- und Industriepartei (ein einziger Deputierter aus dem Gouvernement Moskau) nach der geschilderten Gestaltung des Wahlrechts weniger erstaunlich ist. Die als »gemäßigt« bezeichneten und nicht dem Bunde des 17. Oktober zugezählten Deputierten (22 bei Eröffnung der Duma) stammten überwiegend aus Gegenden mit schwacher Wahlagitation, 8 aus dem ungeheuer ausgedehnten Departement Perm (Ural), 8 fernere aus dem West-Kraj (Wolhynien und Minak: in letzterem hat der Großgrundbesitz die absolute Mehrheit, in ersterem fast die Mehrheit). Diese Wahlen sind im wesentlichen Fabrikate der Bureaucratie, des Adels und der Geistlichkeit.

Am überraschendsten war, ihm selbst ebensowohl wie seinen Gegnern, die Niederlage des Bundes des 17. Oktober, der nur 13 Deputierte, darunter Graf Heyden und Stachowitsch, in die Duma brachte⁵¹⁹⁾, welche teils aus einigen Nordwestgouvernements: Pskow, Olonetz, teils aus den beiden zentralrussischen Gouvernements Orjol und Rjäsan, teils aus dem Moskauer Gouvernement, wo ein Kartell mit der Handels- und Industriepartei und der Rechten bestand, der Rest aus einzelnen verstreuten Gebieten stammten, darunter der einzigen (russischen) nicht demokratischen Stadt Jekaterinoslaw. Die drei »konstitutionell-monarchischen« Parteien, wenn man ihnen die als »gemäßigt« gewählten Deputierten zurechnet, hatten 44 Deputierte, mit den 8 Monarchisten zusammen 52, von 441 bis zur Dumaeröffnung gewählt; Versuche, für sie entweder als »parteilos« gewählte Banern zu werben, — z. B. zu Protesten gegen die Antwortsadresse der Duma — führten immer nur zu etwa 1—2 Dutzend Unterschriften. Demgegenüber hatte die Linke zunächst 140 offizielle Mitglieder der »Partei der Volksfreiheit« aufzuweisen, und überdies die noch zu erwähnende äußerste Linke (trudowaja gruppa) von zwischen 60 und 100 Mitgliedern, darunter 12—14 Sozialdemokraten. Schon diese beiden Gruppen bildeten also fast die Mehrheit. Es traten dazu etwa 40 als »Progressisten« gewählte, — sie stammten z. B. aus den Gouvernements Nowgorod (5), Kostroma (2), Pensa, Kaluga (je 2), Petersburg (1) und überhaupt aus einer großen Zahl von Gouvernements, in welchen die Demokraten nur die relative Mehrheit hatten und deshalb sich veranlaßt sahen, mit dem linken Flügel der weiter rechts stehenden Elemente zu paktieren. Sie waren daher (außer in Nowgorod) fast durchweg neben

⁵¹⁹⁾ Also nicht soviel, als zur Stellung eigener Anträge und Interpellationen erforderlich sind.

einer Majorität von demokratischen Deputierten gewählt. Der Rest waren entweder Nationalisten (Polen, Letten, Esthen, Litauer, Kleinrussen, Muhammedaner, Zionisten) oder überhaupt ohne bestimmte Parteirichtung³¹⁹⁾. Dies letztere traf besonders auf einen erheblichen Teil der 204 »Bauern« — im ständischen, nicht ökonomischen Sinne des Wortes (s. o.) — zu³²¹⁾, welche sich unter den bis 27.4. gewählten Abgeordneten befanden³²²⁾. Vergleicht man das Wahlergebnis mit der Verteilung der Wahl-

³¹⁹⁾ Die Gruppe der »Autonomisten« umfasste mit anfangs über 100 Mitgliedern auch die Nationalitäten dieser Westkreise. Allein die Ukrainische Gruppe spaltete sich nach kurzem Bestehen wieder infolge der inneren sozialen Gegensätze: ein Teil der kleinrussischen Vertreter wollte mit den Bourgeoisipolen nicht im Autonomistenklub zusammensitzen und beschloss ihrerseits, unter Wahrung ihrer Selbständigkeit sich der trudowaja grupp anzugliedern (»Russk. Wj.« 146, 3). Die »Gruppe der westlichen Grenzgebiete« spaltete sich, weil ein Teil der dazn gehörigen Polen (Graf Potocki) — die Deputierten des »Zartum Polen« bildeten ihr eigenes davon verschiedenes »Kolo« — gegen die Enteignung von Privatbesitz und gegen die sofortige Einführung des »viergliedrigen« Wahlrechts war, ein anderer (mit Bischof von Ropp) für beides eintrat.

³²¹⁾ Die Bauern haben im Nordwesten und den Zentralgouvernements fast regelmäßig strikt ständisch gewählt, d. h. a priori gegen jeden Nichtbauer gestimmt. Konnten sie sich alsdann unter sich nicht einigen, so dauerten, wie in Olonetz und noch mehr in Orjol (wo Stachowitsch der einzige gewählte Nichtbauer ist), die Wahlen oft drei und mehr Tage. In Orjol wurden 36 Kandidaten nacheinander niederballotiert, weil die Bauern sich untereinander die zehn Rubel Diäten nicht gönnten und sich über ihre Kandidaten nicht einigen konnten. Die Wahlen waren in diesem Fall meist reine Zufallswahlen. Die Deputierten hatten — außer den massiven Klassenforderungen — politische Ansichten teils nicht, teils weigerten sie sich, über dieselben Auskunft zu geben (entweder aus Furcht vor der Polizei oder, weil sie in dieser Hinsicht eben — nichts zu verraten hatten). In einem Fall hatte man, da absolut kein Resultat zu erzielen war, zum Lose gegriffen, was freilich die Kassierung der »Wahl« zur Folge haben mußte. In vielen Wahlbezirken aber ballotierten die Bauern solange mit der größten Geduld alles nieder, bis man ihnen den Willen tat und ihre Kandidaten durchdrangen.

³²²⁾ Über die persönlichen Verhältnisse von 448 Dumamitgliedern gibt das »Wirtschaftskomitee« der Duma folgende Zahlen (es fehlen die sibirischen, mittelasiatischen und die Kaukasus-Deputierten).

1. Alter: älter als 60 Jahre: 11, 50—60: 55, 40—50: 167, 30—40: 181, unter 30: 34. Mittleres Alter der »Kadetten«: 41, der »trudowaja grupp«: 35 Jahre.
2. Bildungsgrad: 189 höchste, 62 mittlere, 111 Volksschulbildung, 84 häusliche und autodidaktische Bildung, 2 Analphabeten.
3. Konfession: 339 Orthodoxe, 4 Altgläubige, 63 Katholiken, 14 Lutheraner, 11 Juden, 14 Muhammedaner, 1 Buddhist, 1 Bantist, 1 »Freidenker«.
4. Nationalität: Großrussen 265 (59%), Kleinrussen 62, Weißrussen 12 (Russen zusammen: 74%), Polen 51, Litauer, Esthen, Letten 20, Deutsche 4, Tataren 8, Baschkiren, Kirgisen, Kaslmücken, Tschetschenzen, Mordwinen, Wotjaken zusammen 9, Juden 13, Bulgaren 7, Tschuwaschen, Moldauer 3.

männerzahlen zwischen Bauern und anderen, speziell privatgrundbesitzerlichen Wählern, so haben von den Gouvernements mit Bauernmajorität (oder annähernder Bauernmajorität) Tambow²²³) und Wologda konservativ resp. mittelparteilich, dagegen Woronesh, Kursk, Ssamara, Ssimbirsk, Pensa, Ufa und Stawropol demokratisch oder doch entschieden liberal gewählt. Aber auch das Gouvernement Poltawa mit einer absoluten Majorität von Wahlmännern des privaten Grundbesitzes²²⁴) wählte demokratisch, während die anderen, durchweg im »Westkraj« belegenen derartigen Gouvernements (Mohilew, Wilna, Minsk, Wolhynien) autonomistisch und konfessionell wählten. Von den Gouvernements mit überwiegender oder stark vorwiegender Zahl nicht landwirtschaftlicher Wahlmänner wählten Jaroslawlj und Jekaterinoslaw demokratisch (die Stadt Jekaterinoslaw, wie erwähnt, mittelparteilich), das große Zentral-

5. Stand: 164 Adlige, 9 Ehrenbürger, 14 Geistliche, 11 Kaufleute, 12 Kosaken, 24 Kleinbürger, 204 Bauern, 14 unbestimmt (von den »Kadetten« waren 60% Adlige, dagegen 2,8% bei der trudowsja gruppa, von den »Kadetten« waren Bauern: 23,5%, dagegen 8r% der trudowaja gruppa).
6. Beruf: Grundbesitzer und Landwirte 176, Viehbesitzer 1, Fsbrikanten 2, Händler 24, Arbeiter 25; — Geistliche 14. Staatsdienst 15, Semstwo- und anderer »gesellschaftlicher« Dienst 61, Professoren 10, Privatdozenten 4, Lehrer 23, Semstwoärzte 19, Advokaten 38, Ingenieure 5, Feldmesser 1, Planzeichner 1, Student 1; — Redakteure 6, Literaten 7. — Die Hauptposten bilden: 24,3% Landwirte, 14,4% (größere) private Grundbesitzer, 13,3% Angestellte im Semstwo- und städtischen Dienst, 8,5% Advokaten, 6,5% Arbeiter, 5,4% Händler, 5,1% Lehrer, 4,2% Ärzte. — Nach Gesellschaftsschichten geordnet: Größere Gutsbesitzer, Industrielle, Händler, Gutsbesitzer 92, — Ingenieure, Ärzte, Advokaten, Geistliche, Professoren, Literatoren 105, — kleine Landwirte und Arbeiter 136, — Volksschullehrer, Semstwo- und Stadtbedienstete 99. — Von den mit Grundbesitz angesehnen Mitgliedern der Duma (im ganzen 276 = 62%) hatte 1 über 100 000 Defsjätinen, 7 von 5—60 000, 33 von 1—5000, 72 von 100—1000, 58 von 10—100 und 81 unter 10 Defsjätinen. Ganz landlos: 162. Neben der starken Vertretung des bäuerlichen und Arbeiterproletariats (über 100), aber auch des mittleren und größeren Grundbesitzes (113 über 100 Defsjätinen) und der etwa ein Drittel aller Abgeordneten umfassenden »Intelligenz« — davon als Spezifikum dieses Parlamentes über 100 Vertreter der radikalen »proletarischen« Intelligenz des »dritten Elements« und ähnlicher Angestellter (Ärzte usw.) — fällt das fast völlige Fehlen des staatlichen Beamtentums (durch das Wahlgesetz erzwungen) und der »Bourgeoisie« um so deutlicher in die Augen: die Stützen des alten Regimes fehlen fast völlig.

²²³) In Tambow waren am Tage vor der Wahl fünf demokratische Wahlmännerwahlen kassiert worden.

²²⁴) Der »private Grundbesitz« zeigte sich übrigens keineswegs als eine Einheit in sich. Schon bei den Wahlmännerwahlen dieser Kurie fanden vielmehr die hartnäckigsten Kämpfe zwischen großen und kleinen Besitzern statt, so in Pskow und Nowgorod, wo die kleinen privaten Grundbesitzer siegten und nun mit den Bauern zusammen die Wahlen beherrschten (daher wurde in Pskow als einziger Nichtbauer nur Graf Heyden gewählt). In den meisten Fällen hatte aber der große Besitz in der Besitzerkurie die entschiedene Oberhand (s. o.).

gouvernement Moskau dagegen reaktionär³²⁵). Die überwiegende Mehrzahl der nicht landwirtschaftlichen Wähler in den Gouvernements hatte in den Bezirken ohne bedeutende Industrie, wo die Juden stets einen sehr bedeutenden Bruchteil der Wähler stellten, demokratisch, in den zentralen Industriegebieten (z. B. Moskau) sehr häufig antidemokratisch gewählt, die Grundbesitzerkurie war fast immer geteilt. Der Sieg der Demokratie wurde regelmäßig durch ein Bündnis der städtischen Wähler mit einem Teil der Grundbesitzer und vor allem mit den Bauern herbeigeführt, denen das radikale Landprogramm und die scharfe Gegnerschaft gegen die administrative Willkür in die Augen stach³²⁶). Denn nachdem die Wahl-

³²⁵) Die Wahlmännerwahlen ergaben in diesem immerhin interessanten Fall bei 109 Wahlmännern:

1. Städtische Kurie: 9 Monarchisten, 22 Industriepartei, 9 Bund des 17./X., 20 Kad., — Soz.-D., 4 unhek.
2. Grundbesitzerkurie: 5 Monarchisten, 1 Industriepartei, 4 Bund des 17./X., 2 Kad., — Soz.-D., — unhek.
3. Bauernkurie: 6 Monarchisten, — Industriepartei, 6 Bund des 17./X., 3 Kad., — Soz.-D., — unbek.
4. Arbeiterkurie: — Monarchisten, 1 Industriepartei, — Bund des 17./10., 3 Kad., 10 Soz.-D., 3 unhek.

Von den 20 »Kadetten« aus der Städtekurie stammten 9 aus dem Kreise Moskau, also dessen Vorstädten. In der Bauernkurie sind hier zahlreiche industriell beschäftigte Wähler, unter den großen Grundbesitzern zahlreiche an der Industrie interessierte. Man sieht sofort, wie die intensive kapitalistische Entwicklung dieses Rayons die bürgerliche demokratische Ideologie sozusagen zerdrückt. Zu berücksichtigen ist freilich, daß der Bezirk keine erheblichen, sondern nur Landstädte umfaßt, die »städtischen« Wähler des platten Landes, auch der großen Industriedörfer, aber ausschließlich der Bourgeoisie angehören, da ja die bloßen »Wohnungsinhaber« auf dem platten Lande der Stimme beraubt sind. Die »Handels- und Industriepartei« wählte einen (von den Arbeitern präsentierten) Arbeiter, ohne daß die Sozialdemokraten ihr Gegendienst geleistet hätten. Eine Verständigung mit den »Kadetten« wiesen ebenso sie wie der »Bund des 17. Oktober« zurück, vielmehr verständigte sich die Handels- und Industriepartei zunächst mit den Monarchisten, die Mandate erhielten, dann mit dem »Bund des 17. Oktober«, dem sie, ebenso wie sich selbst, je zwei Mandate zuwendete, dergestalt jedoch, daß nicht die eigentlichen Semstwolente, darunter Schipow, sondern zwei weit rechts stehende Mitglieder des »Bundes« zur Wahl gelangten. Der »Bund des 17. Oktober« selbst spielte dabei, indem er, nur um eine Verständigung mit den verhassten »Kadetten« zu vermeiden, seinem eigenen glänzendsten Führer die Dnna versperrte, im Grunde eine recht dürftige Rolle. — Auch in Wladimir und Jarosslawlj waren, wie in Moskau, die Bauern antidemokratisch. Schon auf dem sozialrevolutionären Bauernkongresse 1905 war die ökonomische Interessendifferenzierung der Bauern des zentralen Industrierayons als Grund der Erschwerung der radikalen Agitation unter ihnen betont worden. Die Bauerndemokratie ist also Demokratie des agrarischen Proletariats in agrarischen Gebieten.

³²⁶) Die Bauern hatten in sehr zahlreichen Fällen vollständige »cahiers« für ihre Deputierten ausgearbeitet. So forderten im Gouvernement Poltawa die Prigowors einiger Wolosts: 1. gleiches Wahlrecht, 2. Garantien gegen administrative Willkür,

bewegung in Flufs gekommen war, zerstoben die reaktionären und mittelparteilichen »Bauernbünde«, welche der Winter gezeitigt hatte, wie Spreu vor dem Winde. Gegen den von der Regierung und Geistlichkeit gegründeten und mit dem Rechte des direkten Verkehrs mit allen Behörden ausgestatteten Bund »Narodnyj Mir« mußte das Ministerium selbst einschreiten, weil er die Bauernstarosten auf Grund dieser Ermächtigung zur Sammlung aller Klagen über die Gouverneure aufgefordert hatte³²⁷). Der »Bauernbund des 17. Oktober« erklärte anfangs, er gehe mit den »Kadetten«, sobald diese ihre polenfreundliche Haltung aufgeben würden³²⁸). schliesslich aber schwenkte er ohne allen Vorbehalt ins radikale Lager ab, der Bauernbund der Rechtsordnung tat, in sich zerfallend, desgleichen. Bei den Wahlen selbst wurde zwar³²⁹) beobachtet, daß die Bauern sich gegen zugereiste Redner skeptischer verhielten als im Oktober 1905, aber die eigene, aus ihrer Mitte hervorgegangene »Intelligenz« wählten sie mit Vorliebe, keineswegs aber gaben sie den Land bewirtschaftenden Standesgenossen an sich den Vorzug. Alle »Kulaki« stimmten sie nieder, während sie Eisenbahnarbeiter und Semstwobedienstete bäuerlichen Standes, zumal gemeinsregelte oder administrativ verschickte, wie Uljanow, mit Vorliebe wählten. Wählten sie bäuerliche Wirte, dann wie früher schon erwähnt, am liebsten die landärmsten³³⁰), da diese dem Zaren die beste Information über die Landarmut geben könnten, sehr ungerne Leute, die aufser dem Nadjelland noch etwa aus Ersparnissen gekauften Privatbesitz innehatten³³¹). Die Verhaftung mancher ihrer Bevollmächtigten³³²) gleich nach der Wahl machte sie nicht wankend: sie schwiegen und versprachen dem Landhauptmann in den »vorbereitenden Versammlungen« alles Gute, aber bei der geheimen Wahl stimmten sie radikal, wo immer sie überhaupt »frei« wählten. Die erhebliche Zahl der zu Wahlmännern gewählten Bauernintelligenten erleichterte den »Kadetten« natürlich die politische Verständigung mit den Bauern, obwohl deren Eigensinn, womöglich niemand anders als Bauern gewählt zu sehen, fast überall Schwierigkeiten veranlafte. Deshalb ist es, obgleich, wie oben bemerkt, die Semstwowgouvernements im allgemeinen weit strenger »parteilich« wählten als die Gebiete ohne Semstwow, doch nur ausnahmsweise glatt abgegangen, da nämlich, wo die Demokratie durch gründliche agitatorische Arbeit die

3. Beseitigung der Ausnahme Gesetze, 4. Beseitigung der Todesstrafe, 5. allgemeine unentgeltliche Volksschule, 6. Regelung aller Löhne und Pachten durch Gesetz, 7. Herabsetzung der Gehälter aller Beamten auf das Niveau der japanischen Beamtengehälter (»Russk. Wj.« 76, 3). Im Gouvernement Charkow wurde gefordert: 1. allgemeine Volksschule, 2. Separation, 3. Pachtregulierung (die Pachten sind in den letzten zehn Jahren von 8½ auf 17—18 Rubel pro Defsajtine gestiegen), 4. und namentlich: Minimalnadjel pro Seele von 5—10(!) Defsajtinen je nach Fruchtbarkeit. Die Demagogie zeitigte bei der Umwerbung der Bauern bedenkliche Erscheinungen. Miljukow sah sich z. B. (1. Februar) genötigt, einen Wahlaufauf der Kadetten«, der unentgeltliche Landzuteilung versprach, als »versehentlich« verbreitet zu bezeichnen (»Now. Wr.« 10762, 3)

³²⁷) So z. B. in Kaluga »Russk. Wj.« 85, 3.

³²⁸) »Now. Wr.« 10786, 2

³²⁹) »Now. Wr.« 10775, 6, aus Ssmara.

³³⁰) »Now. Wr.« 10766, 6.

³³¹) »Russk. Wj.« 56,4 aus Rusa.

³³²) So in der Tumaschen Wolost, Gouvernement Moskau, und öfter.

Bauern schon vor der Wahl zu einer Einigung auf dem Boden ihres Programms gebracht hatte. Sonst saßen die Wahlmänner sehr oft 3, zuweilen 4 Tage, bis schließlich eventuell, infolge der geschlossenen Organisation der »Kadetten«, das vom zweiten Wahltage ab (s. o.) geltende Prinzip der relativen Mehrheit ihnen zum Siege verhalf. Diese Umstände wollen bei Prüfung der Position der hürgerlichen Demokratie ebenfalls erwogen werden. So stark, wie sie äußerlich scheint, ist sie nicht: wenn die Sozialdemokratie in den Städten sich an der Wahl beteiligt, wird auch dort das Wahlergebnis sich verschieben, und nicht minder wird das Klasseninteresse der privaten Grundbesitzer alsdann sich zuungunsten der Demokratie steigern. Wieweit die Wege der städtischen Sozialdemokraten und der sozialrevolutionären Bauern zusammenlaufen würden, ist gleichfalls unsicher, ebenso, wie die zweifellos bevorstehende Enttäuschung auf die Bauern wirken wird. Und schon eine gar nicht allzu erhebliche Verschiebung in den Wahlkörperschaften kann die konstitutionelle Demokratie aus ihrer jetzigen Machtstellung werfen.

Das diesmalige Wahlergebnis³²⁵⁾ ist in erster Linie Folge der bis zur Raserei getriebenen Willkür des Dumowoscheu Regimes, gegen welches sich alles, was überhaupt Herr seiner politischen Entschliessung war, unter der Fahne der Demokratie zum Protest zusammenschloß. Ohne feste Rechtsgarantien, wie sie dies Regime seiner Natur nach nicht gewähren konnte, war ein Bündnis mit breiteren bürgerlichen Schichten nicht möglich und nur die äußerste politische Ermattung könnte die durch diesen, in der Tat kaum zu überbietenden, Druck, der alle Gegensätze der »Klasseninteressen« zum Schweigen brachte, zusammengeschwifste Masse sprengen. Insbesondere die Mittelparteien waren durchaus im Recht, als sie dem Ministerium vorwarfen, sein Verhalten sei der beste Agitator für die Demokratie gewesen. —

VIII.

Obwohl das Wahlgeschäft sich in eine Reihe einzelner Gefechte zersplitterte und nur die Wahl der Deputierten selbst an einigen für Gruppen von Gouvernements gemeinsam festgesetzten Tagen stattfand, liefs sich doch in der letzten Märzwoche ziemlich genau erkennen, welches das Resultat sein werde. Die nächsten Folgen zeigten sich im Parteileben. Die »Kadetten« waren, obwohl sie formell zuerst nur ein Drittel der Deputiertenzahl zählten, doch schon kraft ihrer taktischen Ge-

³²⁵⁾ Mitte Juni — vor dem Eintreffen der überwiegend radikalen, kaukasischen, sibirischen und zentralasiatischen Deputierten — zählte man nach den Rechnungen des »Wirtschaftskomitees« der Duma: 105 Parteilose, und an Vertretern der einzelnen Parteien (wobei ich in Klammern die Zahl setze, welche durch Hinzurechnung der regelmäßig mit der betreffenden Fraktion stimmenden »Parteilosen« sich ergibt): 153 (178) »Kadetten«, 107 (116) radikale Linke (etwa 12 Sozialdemokraten), 63 »Autonomisten«, 4 (18) Mitglieder der »Partei der demokratischen Reform«, 1 Handels- und Industrie-Partei, 13 (25) Bund des 17. Oktober, 2 (47) »Gemäßigte« und »Monarchisten«. Kurz vor der Auflösung war der Bestand der Parteien: »Kadetten« 178, »demokratische Reform« 16, Sozialdemokraten 24, die in Bildung begriffene »Partei der friedlichen Erneuerung« (= Bund des 17. Oktober und andere Gemäßigte) 40, nach der Torg.-prom. Gasj. 62 (?), die radikale »Arbeitsgruppe« 101. Die Organisation der noch verbliebenen »Parteilosen« als eigene Gruppe, d. h. in Wahrheit ihre Angliederung an die »Partei der friedlichen Erneuerung« unter den Auspizien des Grafen Heyden, hatte eben begonnen, als die Auflösung dazwischen kam.

schlossenheit die führende Partei, und die Folge war, daß auf ihrem dritten Kongress^{327a)} — 24.—26. April — von der »konstituierenden« Versammlung kein Sterbenswort mehr geredet^{327b)}, die Frage, ob man sich an »organischer« Arbeit beteiligen solle oder nicht, gar nicht ernstlich aufgeworfen wurde. Das Agrarprogramm der Partei wurde fertiggestellt, wobei die alten Gegensätze abermals auftauchten und zu einer sehr allgemein gehaltenen, das Projekt nur als provisorischen »Entwurf« bezeichnenden Resolution führten, welche die Fühlung mit den Bauern wahren sollte, ferner eine Kommission für die Arbeiterfrage eingesetzt und die Rangfolge, in welcher die Partei die einzelnen Reformvorschläge auf die Tagesordnung zu setzen beabsichtigt, erörtert. Über die Taktik im allgemeinen wurde kundgegeben, daß die Partei einem Zusammenstoß mit der Regierung nicht ausweichen, aber darauf bedacht sein werde, daß im Falle eines solchen die letztere allein die Verantwortung zu tragen habe. Taktisch betrachtet, immerhin ein starker »Ruck nach rechts«, jedoch bei Anfrachterhaltung alles sachlichen Radikalismus. Anders war die Wirkung auf der gegnerischen Seite. Die »Rechtsordnungspartei« zwar machte sich durch einen »Kongress« von 23 Leuten lächerlich (24. April)^{327c)}. Dagegen die Handels- und Industriepartei liquidierte^{327d)} und zog sich auf die rein ökonomische Interessenvertretung zurück. Der »Bund des 17. Oktober« hatte schon während der Wahlen an manchen Orten (Charkow) den Bund mit ihr gelöst, da offenkundig die Wählerschaft durchaus nicht zu bewegen sei, für »Kapitalisten« zu stimmen. Die »Bourgeoisie« also verzichtete formell auf parlamentarische Vertretung. Die allgemeine Stimmung der Fabrikantenkreise einerseits, der Regierung andererseits trat deutlich hervor, als — es geschah dies gleich nach den Wahlen — die Verwaltung des Handelsministers Fedorow mit ihrem sozialpolitischen Programm hervortrat^{327e)} und sie zur Beratung darüber einlud. Das Programm selbst war das denkbar umfassendste. Aber was das wesentlich Neue daran war und den Fabrikanten offenbar am meisten in die Augen stach, war die Freigebung der Industrie von administrativer Kontrolle und Beaufsichtigung, bei gesetzlicher Festlegung bestimmter Rechte der Arbeiter und, dem ersten Anschein nach, relativ weitgehenden gesetzgeberischen Maßnahmen im Sinne der westeuropäischen, speziell der deutschen, Arbeitergesetzgebung. Die Industrie fühlte sich, auf die mächtigen Interessenvertretungen und Arbeitgeberverbände gestützt, die sie zu schaffen im Werke war,

^{327a)} Bericht im »Now. Wr.« 10813, 3, Protokoll im »Prawo« Nr. 18.

^{327b)} Das wurde vom »Rjetsch« selber zugestanden, cf. auch »Rnssk. Wj.« 111 S. 2 Sp. 6.

^{327c)} cf. »Now. Wr.« 10816, 4.

^{327d)} »Now. Wr.« 10806, S. 2.

^{327e)} Dasselbe nahm sich ganz leidlich aus: 1. Arbeiterschutz: sechs- (statt acht-) stündiger Arbeitstag für 12—15jährige, zehnstündiger für 15—17jährige Arbeiter und für alle Frauen, Ausschluss der Nachtarbeit für die 15—17jährigen (mit Ausnahmen); 2. Durchführung der allgemeinen Unfall- und Krankenversicherung durch Fabrikassen bei Betrieben mit 50 und mehr Arbeitern, andere Betriebe werden zu Kassen vereinigt, Altersversicherung bis zu 1500 Rubel Einnahme durch Beiträge von 1—3% des Lohnes unter Mitbeteiligung der Unternehmer; 3. Bildung örtlicher Komitees zur Lösung der Wohnungsfrage unter Gewährung von Darlehen aus öffentlichen Mitteln; 4. Gewerbegerichte nach deutschem Muster; 5. Zwangsparkassen bei jeder Fabrik.

stark genug, dem Kampf mit der Arbeiterschaft beruhigt entgegenzugehen³³⁸). Sie war — wenn auch keineswegs einstimmig — bereit, das wenige in Kauf zu nehmen, was man ihr an »Sozialpolitik« zmutete, wenn nur der Arbeitsvertrag der Kontrolle der Fabrikinspektoren endgültig entrückt und überhaupt die Einmischung des Staates in ihre Betriebsführung in gesetzliche Schranken gewiesen wurde. Und dies stellte, im Gegensatz noch zu dem Verhalten der Regierung im Laufe des Winters, das »konstitutionelle« Ministerium in Aussicht³³⁹). Taktisch war der Schritt, vom Standpunkt der Bureaucratie aus, unbedingt richtig: die russische »Bourgeoisie« in der Verfolgung ihrer ökonomischen Interessen vom Staate befreit, wird eine um so zuverlässigere Stütze der »starken Staatsgewalt« zu sein geneigt sein werden — aber freilich nicht innerhalb des Parlaments³⁴⁰).

Der »Bund des 17. Oktober« selbst beabsichtigte, nach den hauptstädtischen Wahlen anfangs ebenfalls zu liquidieren³⁴¹): selbst »Now. Wr.« sprach sich dafür aus. Allein nach weiteren Erwägungen sprach sich das Zentralkomitee nur für Umorganisation und »Abstofsung unliebsamer Elemente«³⁴¹) aus. Man brach jede Beziehung zu den Parteien der Rechten ab, und auf einer Parteikonferenz in Petersburg wurde das Verlangen, daß der Zar die »Grundgesetze« revidieren lassen müsse, einstimmig angenommen, der weitere Antrag, daß das Ministerium ans der

³³⁸) Das Moskauer Börsenkomitee z. B. protestierte unter Führung Krestownikows. »Now. Wr.« 10 807, S. 2.

³³⁹) Beseitigt werden sollte nach Übereinkunft der Kommission, in welcher die Regierung mit den Industriellen verhandelte: 1. die Bestätigung der Fabrikordnung durch den Fabrikinspektor; 2. die Intervention bei Streiks, außer wenn beide Teile es verlangen; 3. die obligatorische 14tägige Kündigungsfrist (statt dessen obligatorisch 3 Tage, dispositiv 14 Tage), die Arbeitgeber sollten ferner — besonders wichtig! — 4. im Falle des Streiks Aussperrungsrecht erhalten, jeder aktiv Streikende (d. h. den Streik positiv mit Herbeiführende) sollte sofort entlassen werden, den »passiv« Streikenden der Lohn für die Nichtarbeitstage abgezogen werden dürfen. 5. Vorgeschieden sollte, außer den schon erwähnten Schutzbestimmungen, bleiben: Listenführung über Eintritt und Austritt von Arbeitern, Notwendigkeit elterlicher Zustimmung bei Annahme von unter 15jährigen Arbeitern, Verbot des Ausschlusses des Rechtsweges, Lohnzahlung spätestens jeden 16. Tag; sonst sollte jede Einmischung in den Arbeitsvertrag aufhören. Streitig blieb, für welche Schulden Lohnabzüge sollten gemacht werden dürfen (in Fabrikläden und -konsumvereinen bis zu 1/3). Eine eingehende Erörterung würde die Darstellung der ganzen geltenden Fabrikgesetzgebung voraussetzen und unterbleibt hier in Erwartung der Publikation der Gesetzentwürfe (die Verhandlungen s. »Now. Wr.« 10 807, S. 1; 10 810, 4; 10 811, 4; 10 812, 4). — Der Reichsrat des ancien régime hatte im Winter konsequent alle »sozialpolitischen« Anträge der Ministerien abgelehnt (ein Sonntagsruheprojekt, den zwölfstündigen Arbeitstag mit zwei Stunden Unterbrechung im Handwerk und Handel u. a. m.).

^{339a}) Die Interessen der Syndikate fahren aber dabei — wie schon Anm. 115 dargelegt — sicherlich nicht schlechter. Zur Charakteristik der russischen Fabrikanten ist der oben Anm. 116 wiedergegebene Vorgang aus den Beratungen über den Zehnstundentag wohl genügend.

³⁴⁰) »Now. Wr.« 10 789.

³⁴¹) Damit war die Handels- und Industriepartei gemeint.

Mehrheit zu bilden sei, zwar abgelehnt — was Piljenkos Austritt zur Folge hatte —, aber, wie erklärt wurde, nicht aus prinzipieller Gegnerschaft dagegen. Jedenfalls revidierte die Partei de facto ihr Programm nach links und milderte — wie namentlich Graf Heydens Verhalten in der Duma zeigte — unverkennbar den Gegensatz gegen die »Kadetten«³⁴²⁾. Ihr nunmehr fertig redigiertes Nationalitätsprogramm näherte sich sichtbar dem demokratischen, mit Ausnahme nur der politischen Autonomie Polens: in der Selbstverwaltungs- und Sprachenfrage waren beide fast identisch³⁴³⁾. Schon in den Wahlen waren ferner einige Abteilungen des »Bundes« auch für eventuelle Bodenenteignung eingetreten — jetzt geschah dies in der Duma seitens des Führers, Grafen Heyden, selbst, der erklärte, daß hinter den Rücksichten der »Staatswohls« selbst der Grundsatz der Heiligkeit des Eigentums — allerdings nur, soweit dies unumgänglich nötig sei — zurücktreten müsse³⁴⁴⁾, also ein scharfer

³⁴²⁾ Auf die Presse freilich trifft dies nur bedingt zu. Aber ein ähnlich charakterloses Organ, wie die »Now. Wr.«, ist eben überhaupt selbst in der »unparteiischen« deutschen Presse schwer zu finden.

³⁴³⁾ Siehe das Programm »Now. Wr.« 10 817, 3. Andererseits war die Haltung nicht weniger »Kadetten«-Deputierten gegenüber den politischen polnischen Ansprüchen recht zweifelhaft, trotzdem auf eine Anzapfung des »Now. Wr.« das Sekretariat des Zentralkomitees scharf gegen die Unterstellung einer Änderung in der Haltung der Partei als solcher protestiert hatte (s. »Russk. Wj.« 91,4).

^{344a)} Das Agrarprojekt, welches die »Progressistengruppe« — im wesentlichen die Vertreter der rechten Seite des alten Semstwoliberalismus (Graf Heyden, N. N. Ljwow u. a.) — in der Duma einbrachte, unterscheidet sich nur in einzelnen (allerdings wichtigen) Punkten von dem k.-d. Projekt: 1. Die Enteignung des Bodens (erforderlichenfalls auch privaten Besitzes) soll folgende Kategorien von Land umfassen: Land in Gemengelage, zum Verkauf (bereits jetzt) ausgebotenes Land, ferner Land, welches »gewöhnlich« zur Pacht an Bauern vergeben wird, unbearbeitetes kulturfähiges Land, Latifundien bei Überschreitung einer gesetzlich für jede Gegend festzustellenden Grenze, — nicht dagegen: Land im Besitze von Institutionen mit gemeinnützigem Zweck, Gartenland, Hofland, Hopfenfelder, Weinland, Waldschonungen, Fabrikland und das zu ihrem Betrieb erforderliche Gelände (es ist an Zuckerfabriken gedacht), Schutz- und Wasserhaltungswald, Besitz, der das festzustellende Maximum überschreitet, dann, wenn die Verwaltung seine Erhaltung für gemeinnützig hält. 2. Der Preis soll der »gerechte«, d. h. der Ertragswert sein ohne Berücksichtigung der künstlichen Steigerung durch die Notpacht der Bauern. 3. Alles enteignete Land dient den Bedürfnissen der örtlichen Bevölkerung. Übersiedlungsrayons werden nur durch Gesetz festgestellt. 4. Gesetzlich ist sowohl die Bodenkonzentration für das Nadjelland wie die Entstehung größerer Besitzungen, als (s. Nr. 1) für örtlich zulässig erklärt worden sind, zu verbieten. 5. Das Land kann im übrigen, je nach den örtlichen Bedingungen, sowohl zu feldgemeinschaftlichem Besitz wie zu persönlichem Eigentum (aber nicht zu Pacht, wie das k.-d. Programm vorsah) vergeben werden. 6. Die Ausführungsorgane sind Kommissionen, zusammengesetzt aus Grundbesitzern, Bauern und Deputierten der Regierung. 7. Ein Teil des Preises wird auf die Regierungskassen übernommen, den Rest zahlen die Bauern ab. Gleichzeitig soll eine Regulierung der Pachtpreise und eine Verkoppelungsgesetzgebung durchgeführt werden. — Man sieht, der prinzipielle Unterschied liegt nur in der strikten Ablehnung des an die

»Ruck nach links«. Nur die Monarchisten blieben auch nach ihren kläglichen Erfolgen »nennenswert« und hielten einen Kongress genau mit den alten Reden und Resolutionen³⁴⁴⁾. Aber selbst in ihren Reihen gab es keinen Freund der »Bureaukratie«. Die Mittelparteien vollends hatten im »konstitutionell-monarchischen Rechtsbund« am Vorabend der Duma-Eröffnung Reden von Arbeitern angehört, welche für den Fall der Nichtrevision³⁴⁵⁾ der Grundgesetze, welche die Duma »zu einer rein beratenden Versammlung degradierten«, mit dem möglichen Ausbruch der »Revolution« drohten. — Endlich auf die äußerste Linke wirkte der Wahlerfolg des Radikalismus, wie zu erwarten, dahin, daß von den Sozialdemokraten, die sich, wie früher erwähnt, nunmehr wieder zu einer einzigen Partei zusammenschlossen, der seinerzeit nur mit den Stimmen von 1168 Urversammlungen gegen 928³⁴⁶⁾ gefasste Boykottbeschluss aufgehoben wurde, und die Partei sich an den Kaukasuswahlen, die noch bevorstanden, mit bedeutenden Erfolgen beteiligte. Während bei den »Kadetten« die Besorgnis, die Parlamentspartei könne der Herrschaft des außerparlamentarischen »Clubismus« anheimfallen, sofort zu Erwägungen Anlaß gab, wie man dies vermeiden könne³⁴⁷⁾, suchte die Sozialdemokratie die parlamentarische Vertretung, die sie vorerst wider Willen erhalten hatte und deren Vermehrung bevorstand, auf das engste an das Leitseil zu nehmen und an die Direktiven der neugeschaffenen Zentralinstanz strikt zu binden³⁴⁸⁾. Im übrigen aber hatte mit der Stockholmer Einigung der Streit zwischen »Mjenschewiki« (Plechanow) und Bolschewiki (Ljening), der alte Streit in der Partei, der während der ganzen Wahlperiode angehalten hatte, keineswegs

Bodennationalisation erinnernden »Landfonds« des k.-d. Projekts und in der entschiedeneren Richtung auf das individualistische Bodeneigentum; ferner in der Festhaltung des Grundsatzes, daß, soweit nicht ein anderes ausdrücklich festgestellt wird, das Land für die Versorgung der örtlichen Bevölkerung und nur für sie da ist. — Man sollte meinen, gerade die Regierung müßte sich mit diesem, dem von ihr selbst eingehrachten (s. Anm. 272a) so nahe verwandten Projekt befreunden können, — wenn eben nicht die Angst vor der Einschränkung der »Heiligkeit« des Eigentums bei ihr alles andere überwöge.

³⁴⁴⁾ »Now. Wr.« stellt aus den 43 Resolutionen des Moskauer Kongresses vom 11. April u. a. folgende zusammen: 1. Kirchenkongress, »verständlichere« Redaktion der Liturgie; 2. national gesonderte Vertretung der Russen in den Grenzprovinzen; 3. russische Staatssprache, auch für alle öffentlichen Schulen; 4. gegen jede Autonomie der Grenzländer; 5. gegen die »gefährliche deutsche Kolonisation« (!) in den Ostsee-provinzen; 6. Ausschluss der Juden vom Wahlrecht; 7. Behandlung Finlands als Teil Rufslands und namentlich 8. »absolute Unverletzlichkeit des Eigentums«. — Die »russischen Leute« verlangten in einer Versammlung »Rufsland für die Russen« in dem Sinne, daß der Ausbeutung russischer Arbeit durch fremdes Kapital ein Ende gemacht werden solle. Dies wäre wenigstens konsequentes »Slawophilentum« à la moderne.

³⁴⁵⁾ »Russk. Wj.« 113, 3.

³⁴⁶⁾ »Russk. Wj.« 66, 4.

³⁴⁷⁾ Auf Struves Anregung.

³⁴⁸⁾ Auf die organisatorischen Einzelheiten gehe ich hier nicht ein. Man kann — zumal der alte Streit um die Frage des »Zentralismus« ja nicht geschlichtet ist — noch nicht sagen, wie sie funktionieren werden. Das radikale Petersburger Komitee begann alsbald Politik auf eigene Faust.

sein Ende erreicht. Die Taktik des antiparlamentarischen Sindakalismus — ein freilich wohl zu schmeichelhafter Name für ihr hlödsinniges Treiben — setzte die letztgenannte Gruppe, offenbar sehr zur Freude der Regierung, die bei dieser Gelegenheit die allerextremsten Reden gern duldete, auch gegen die Duma fort. Als Plechanow mit einem »Aufruf an die russische Arbeiterschaft« zur Unterstützung der Duma mahnte, begannen die Bolschewiki auch die Versammlungen der Mjenschewiki zu sprengen. Man muß angesichts dessen die weitere Entwicklung der offiziellen Parteiverhältnisse abwarten, über die wohl erst der nächstjährige Kongress Aufschluß geben wird. — Die Sozialrevolutionären hatten, ebenfalls wider Willen, in den Bauern eine Parteivertretung von relativ maßvoller Richtung, aber erheblicher Stärke erlangt. Vergebens hatte die Regierung die häuerlichen Deputierten in ein eigens für sie hergerichtetes erstaunlich hüßliches Logierhaus mit Pension eingeladen und ihnen die Fahrkarten schon geraume Zeit vor der Dumaeröffnung zugestellt. Es ereignete sich, daß die Polizei den Koffer eines Bauerndeputierten auf dem Bahnhof auf geheime Schriften hin untersuchte, dann plauderte ein Bediensteter des Logierhauses aus, daß ihm aufgetragen sei, etwas auf das Tun und Lassen der Deputierten zu »passen«, — entrüstet zog (21. April) die überwältigende Mehrheit der Bauern aus und hielt von nun an gemäß einer schon vorher an sie verschickten Anforderung private Zusammenkünfte unter Vorsitz des scharf radikalen F. M. Onipko ab, denen anfangs etwa 80, später 122 und gelegentlich mehr Deputierte beiwohnten. Als bald gewannen die altgeschulten Agitatoren des radikalen »Narodnitschestwo« — Aladjin, Anikin, Bondyrew, Nasarenko, Onipko, Shilkin u. a. — die Oberhand. Unter den Teilnehmern befanden sich auch diejenige nicht geringe Zahl Anhänger der »Kadetten«, welche dem Bauernstande angehörten. Ihrem Wunsche entsprechend wurden zwei Mitglieder des Parteivorstands zeitweise zu den Beratungen zugezogen, auch besuchte man auf Einladung anfangs regelmäßig die Sitzungen der »Kadetten« als Zuhörer. Aber zu einem Anschluß an die Partei kam es nicht. Die Bauern fanden das k.-d. Programm »nicht populär genug«, es wehe darin der »dworjanskij duch« (Adelsluft); man entnahm aus dem Vorbehalt der Erhaltung eines Teiles der privaten Großbetriebe, daß auch die Kadetten an »hoher Pacht und niedrigen Löhnen« interessiert seien³⁴⁵⁾, — das Land aber sei Gottes, und es müsse jedem nach der »trudowaja norma« — so viel also als der Lauer »mit seinen Händen bearbeiten« könne (s. o.) — zugeteilt werden. Scharfe Proteste gegen die Ausweisung von Arbeitern aus Petersburg, die unbedingte Verurteilung der Todesstrafe — »jeder kann sich noch bessern« — schlossen sich an; die radikale Stimmung steigerte sich und der sehr bald feststehende Entschluß, sich keiner anderen Partei anzuschließen, führte weiterhin zur Bildung der »trudowaja grupp«, der anfangs 60—70, schließlich 107 »Bauern« (auch Arbeiter und radikale Intelligente^{346a)}) beitraten, während die konstitutionell-demokratischen Teilnehmer nun in ihre Partei zurückkehrten, ein Teil der Bauern aber, durch die Schärfe des Tones erschreckt, beiseite hlich und nur faktisch mit der Gruppe stimmte. Auch die »trudowaja grupp« war (mit ihren 107 Mitgliedern) innerlich nicht so stark wie sie zu sein schien. Aber ihre drei Bestandteile: sozialrevolutionäre Intelligente, radikale Bauern, sozialistische Arbeiter, konnten unmöglich dauernd zusammenhalten. Die Sozialdemokratie erklärte im Juni, daß jetzt, nach Aufhebung des Boykotts der Duma, ihre Anhänger eine Sonderfraktion zu bilden haben (was inzwischen geschehen

³⁴⁵⁾ »Now. Wr.« 10816 (Sitzung vom 24. April).

^{346a)} Auch ein Universitätsprofessor (Lofot).

ist). Den Bauern feruer waren alle über die Landfrage und die Beseitigung der speziell sie betreffenden Polizeiwilkkür hinausgehenden politischen Probleme ziemlich gleichgültig; die Gleichberechtigung der Judeu, wenigstens in bezug auf das »Recht auf Land«, und das Frauenstimmrecht höchst antipathisch^{349b)}, und das Mißtrauen gegen die »intelligenten« Leiter blieb unaufhörlich rege: schon wenn es sich z. B. um Miete eines Parteilokales handelt, war ihnen die Provenienz des dafür von den »intelligenten« Leitern vorgeschossenen Geldes verdächtig^{349c)}. Nur die »Landnot« der Bauern und der uuerhörte Druck der administrativen Willkkür hielten diese Gruppe zusammen. Der Einfluß der Strafe und des »Klubismus«^{349d)} auf sie war naturgemäß ziemlich fühlbar, an rednerischer Leistungsfähigkeit standeu einige ihrer Führer auf ziemlicher Höhe, während allerdings der Erfolg mancher eiligen Schwätzer (Aladjin, Auikin) die Wirkung der Wahlpolitik der Regierung in der Richtung einer Senkung des geistigen Niveaus der Diskussionen in der Duma nur zu sehr verspüren ließ. Alle Parteien hatten eben, um in den Wahlen sich zu behaupten, stets so zahlreiche Bauern mit in ihr Ticket aufnehmen müssen, dafs für einen grofsen Teil ihrer begabtesten Führer kein Raum blieb³⁵⁰⁾, zumal ja die Regierung einen bedeutenden Teil derselben behufs Ausschlusses von der Kandidatur nnter Anklage gestellt hatte, andere durch die Vorschrift: »Wahl aus der eignen Mitte«, vom Kandidieren ausgeschlossen waren (s. o.).

So sah sich die Regierung in allen ihren Erwartungen hinsichtlich des Ausfalles der Wahlen und der Haltung der Bauern enttäuscht und

^{349b)} J. N. Jeserskij in den »Russk. Wj. 146 S. 2.

^{349c)} A. a. O.

^{349d)} Die Kreise der »legalen« Sozialrevolutionären, des Narodnischestwo also, wie es im »Russkoje Bogatstwo« vertreten war (s. darüber Beilageheft zu Bd. XXII, 1) haben inzwischen (Juni) das Programm einer »volkstümlich sozialistischen Arbeiterpartei« (trudowaja narodno-socialistitscheskaja partija) entworfen. Die Gruppe hält das Prinzip der Volkssouveränität fest, legt aber auf die Staatsformen (Republik oder parlamentarische Monarchie) keinen entscheidenden Wert, sofern die weitgehendste örtliche Selbstverwaltung, wenn möglich der politische Föderalismus, die »Volkstümlichkeit« der Regierung garantieren. Sie lehnt die Bildung einer »Kampforganisation« nach dem Vorbilde der regulären Sozialrevolutionäre ab, da der bewaffnete Aufstand »taktische« Frage sei und betrachtet die »Nationalisation des Laudes« als Übergangsstufe zum »Sozialstaat« (»Strana« vom 1. Juni). Näheres ist mir über diese »Partei« seither nicht bekauut geworden. Auch W. Woronow hat im Winter im »Jesheudjelnj shurnal dlja wasjeh« wieder gauz die alten Gedanken des »Narodnischestwo« (einschließlich der Übernahme der Fabriken durch Arbeitergenossenschaften) vertreten. Die Gruppe hat wenig Chancen, eine breite eigene Bewegung zu schaffen. Dagegen beeinflusste sie, wie wir sahen, den »rechten Flügel« der »Trudowiki«.

³⁵⁰⁾ Für die »Kadetten« hatten bei der Diskussion des Agrarprogramms Petrazycki und nameutlich Herzenstein fast allein die Kosten der Debatte zu tragen. Fürst Paul Dolgorukow, Peter Struve, Miljukow, Hessen fehlten — um nur einige zu nennen — in der Duma, mit ihnen die nicht geringe Zahl tüchtiger älterer und jüngerer wissenschaftlicher Kräfte, über welche die Partei verfügte. Ebenso stand es bei der Gruppe der Gemäßigten, wo nur Graf Heyden und Stachowitch etwas bedeuteten.

— das liefs sich schon Ende März übersehen — einer überwältigenden Mehrheit schlechthin antibureaukratischer und sozial wie politisch gleich radikaler Elemente gegenübergestellt. Das erste, was sie unter diesem Eindruck tat, war die schleunige Aufnahme einer »Kriegsanleihe« gegen den »inneren Feind« zu denjenigen Bedingungen, die ihr von den Banken diktiert wurden. Diese hatten nun das Spiel in der Hand. Sie hatten zuerst beharrlich die Einberufung der Duma gefordert, nun, da diese bevorstand, hatten auch sie das dringendste Interesse daran, die Anleihe vor ihrem Zusammentritt unter Dach zu bringen, denn dafs die Duma ihnen die Bedingungen, zu denen die hilflos in ihre Hände gegebene Regierung abzuschliessen geneigt war, niemals konzedieren würde, stand fest, und ein Zusammenbruch der Bureaukratie oder ihre Unterwerfung unter die Duma mufste alle Russenfonds alsbald unabsehbaren Schicksalen aussetzen und das Geschäft gründlich verderben. Jammernd hatte »Nowoje Wremja« fast Nummer für Nummer darauf hingewiesen, dafs schon der Wahlsieg der »Kadetten« in Petersburg einen Kurssturz der Rente um 1%, also, nach ihrer Ansicht, einen Verlust für die russische Volkswirtschaft, herbeigeführt habe. Die finanzielle Lage der Regierung aber war derart, dafs sie sich entweder der Duma oder den Banken unterwerfen mufste und, das letztere vorziehend, auf schlechthin jede Bedingung einging: trotz eines zeitweise 9% betragenden. Ende Januar jeden Augenblick zum Sprung auf 10% bereiten Diskontes sank der Barvorrat der Bank, der Steuerboykott der Bauern war immerhin fühlbar, gewaltige Verschiebungen im Etat durch Erhöhung der Bezüge der Eisenbahn- und Postbediensteten, Besserung der Armeeverpflegung, Donative an die Kosaken, Umgarnisonierungen, erhöhte Polizeikosten, hohen »Verpflegungs«-Etat gegen die Hungersnot, durch Erlafs der Loskaufsgelder, endlich durch die direkten Verluste an Staatseigentum und Steuerkraft waren teils schon in Gestalt des vorjährigen Defizits verrechnet, teils standen sie noch bevor. Mit kurzfristigen Schatzwechseln war nicht weiter zu wirtschaften. So nahm man denn Bedingungen an, welche in fast groteskem Kontrast zu den Kursen standen, welche — zufolge einer allerdings geradezu bewundernswürdigen Taktik in der Behandlung der Börsen durch die grofsen Finanzinstitute — die russischen Fonds selbst in den ungünstigsten Augenblicken des japanischen Krieges gehabt hatten, und zu den härtesten gehören, die Rußland oder überhaupt eine bisher »unbescholtene« Grofsmacht sich je hat gefallen lassen; ein, bei Berücksichtigung der Bedingungen, effektiver Zinsfuß von wohl noch etwas über 6%, 682 Mill. Rubel effektiver Ertrag für den Staat bei einer Übernahme einer Nominalschuld von 843 Millionen zu 5%, bei langfristiger Unkündbarkeit. Immerhin: die Anleihe war »im Halben«, — und Graf Witte daher ein vorerst entbehrlicher Mann, ja, — da er das ganze Odium der Wirtschaft des Ministers des Innern mitzutragen hatte, mufste auch den fremden Banken es eher be-

denklich scheinen, ihn mit dieser Duma in Berührung kommen zu sehen, und daher genügte der erste Anlaß — welcher Art er war, ist vorerst wohl schwerlich eindeutig feststellbar —, um ihn und sein Kabinett ehr- und ruhmlos verschwinden zu lassen und ein Assortiment von korrekten, auch gegenüber der ‚Gesellschaft‘ noch wenig ‚kompromittierten³⁵¹⁾‘ konservativen Beamten an die Stelle zu setzen. Das neue Ministerium ‚milderte‘ das durch Indiskretion in die Presse gelangte früher besprochene Projekt der ‚Grundgesetze‘ an einzelnen Stellen in konstitutionellem Sinne (s. o.), veranlaßte aber den Zaren doch, es zu unterfertigen und damit den alsbaldigen zornigen Protest nicht nur der Demokratie, sondern auch der Mittelparteien hervorzurufen. Im übrigen ging der Taktschritt der bürokratischen Maschine nach den Wahlen weiter wie vorher. Ein Projekt einer umfassenden Sozialgesetzgebung wurde — wie erwähnt — in den Grundzügen bekannt und zeigte unter anderem, daß von seiten der Regierung nunmehr die Reglementierung der kapitalistischen Entwicklung als aussichtslos aufgegeben, die ‚Freiheit des Eigentums‘ gegen Eingriffe von oben also dem ‚Kapital‘ nunmehr — mit einigen sozialpolitischen Restriktionen — in den Schoß fallen sollte. Ebenso verlauteten Grundzüge einer Lokalverwaltungsreform, welche, in einer teilweise an die preussische Kreisordnung erinnernden Weise, Landgemeinden und Gutsbezirke nebeneinander, und die längst — freilich in etwas anderer Form — erstrebte ‚allständische Wolost‘ als unterste Einheit der Verwaltung festlegen, die Semskije Natschalniki voraussichtlich ganz beseitigen und die Verwaltungskontrolle auf dieser untersten Instanz auf die Rechtskontrolle beschränken sollte, — eine Vernichtung des Werkes Alexanders III., die vor 10 Jahren das Land sicher in hellen Jubel versetzt hätte. Auf der anderen Seite sahen wir, wie das Eigentum, speziell das Grundeigentum, gegen Angriffe von unten verstärkten Schutz erhielt. — Der 26. April — der Tag der Dumaeröffnung, juristisch also der letzte Tag des ancien régime — muß für den Zaren ein Tag harter ‚Arbeit‘ gewesen sein: nicht nur das Landarbeitergesetz, sondern auch verschiedene Ukase betreffend die Bauernbank, finanzielle Verfügungen usw., die erst 10—12 Tage nach Eröffnung erschienen, sind von diesem Tage datiert.

Der Tag der Eröffnung kam, und unter dem mit Feierlichkeit überladenen Gepränge des höfischen Aufzuges stieg der Zar ‚unsicheren Schrittes‘ (nach Zeitungsangaben) die Stufen zum Throne hinauf und verlas

³⁵¹⁾ Der neue Premierminister Goremykin speziell galt seinerzeit als eine Art bürokratischen Orakels über Agrarverhältnisse und war wegen seiner (natürlich nur sehr relativen) Vorliebe für die ‚Selbstverwaltung‘ der Semstvos von Witte seinerzeit durch die früher im Beilageheft zu Band XII, 1 zitierte ‚konfidentielle Denkschrift‘ gestürzt worden. Den Minister des Innern Stolypin interpellierte die Duma alsbald wegen gesetzwidriger Handlungen in seiner Stellung als Gouverneur.

seine gänzlich inhaltsleere »Begrüßung«; die allseitig sicher erwartete »Thronrede« soll angeblich unter »unverantwortlichen« Einflüssen zurückgelegt worden sein, wahrscheinlich aber einfach deswegen, — weil man sich keines Rates wußte und nicht einigen konnte, was sie enthalten solle. Den stärksten — negativen — Effekt erzielte die Ansprache dadurch, daß in ihr mit keinem Wort von der in allen Gefängnissen des Landes und in all jenen Zehntausenden von Dörfern, in denen Verschickungen und Verhaftungen vollzogen worden waren, erwarteten Amnestie als einem Symbol, daß es mit der Praxis der ohne Rechtspruch erfolgenden Bestrafung ein Ende haben werde. die Rede war, — nachdem die Regierung soeben wohl oder übel eine Anzahl Verschickter aus Sibirien und Archangelsk hatte zurücktransportieren lassen müssen, weil sie in die Duma gewählt waren. Ein seinerzeit abgesetzter Professor (Muromzew) wurde zum Präsidenten, ein soeben verschickter aus dem Zwangsdomizil in Archangelsk in die Duma gewählter Professor (Gredeskul) zum Vizepräsidenten der Duma gewählt. Augenblicklich und außerhalb der Geschäftsordnung rollte einer der Veteranen der Befreiungsbewegung, der gewesene Präsident des »Befreiungsbundes« bei seiner konspirativen Konstituierung im deutschen Schwarzwald, Petrunjewitsch, unter stürmischen Kundgebungen die Amnestieforderung auf. Und nun begann das eigentümliche Schauspiel: keiner von beiden Teilen glaubte, daß etwas anderes als »Pulver und Blei« das Ende vom Liede sein werde³⁵²). Der offizielle »Prawitelstwennyj Wjestnik« hatte die Begrüßungsansprache des Kaisers gebracht. Aber die Existenz der Duma ignorierte er fortan; er schien im Zweifel zu sein, meinte die Petersburger Presse, ob er sie als eine staatliche Institution und nicht vielmehr als einen revolutionären Klub anzusehen habe. Ebenso die »Spitzen« des bisherigen Rußland. Muromzew war, ehe die Sitzungen begannen, der Vorschrift des Gesetzes gemäß vom Zaren empfangen und brachte »gute Eindrücke« mit zurück. Als nun in der stürmischen Amnestiedebatte sich der ganze aufgespeicherte Zorn — übrigens in maßvollen Formen³⁵³) — entlud und die nach Form und Inhalt scharfe Antwortadresse angenommen worden war, hatte Muromzew wiederum zum Geburtstag des Zaren bei Hofe zu erscheinen. Mit ausgesuchter Höflichkeit auf einen Ehrenplatz gesetzt, wurde er von niemandem, der etwas zu sagen gehabt hätte, angesprochen. Die persönliche Entgegennahme der Adresse lehnte der Zar ab und ersuchte die Adresse an den Hofminister zu senden, — sicherlich ein Vorgang, der im Lande bei den Bauern, welche ja am einmütigsten »direkten Verkehr« ihrer Vertreter mit dem Zaren ver-

³⁵²) Nach Privatbriefen muß ich das auch für die Duma-Deputierten annehmen. Für die Regierung zeigt es ihr sonst unbegreifliches Verhalten deutlich genug.

³⁵³) Alle direkten oder indirekten Angriffe auf den Zaren und die Dynastie sind stets unter Protesten erstickt worden.

langen, den tiefsten Eindruck machen mußte, — wie denn überhaupt die Zerbröckelung der Zarenromantik bei der Masse der Bauern wohl das bleibendste Ergebnis all dieser Vorgänge bleiben wird.

Aber nicht nur äußerlich blieben die Ministerbänke in der Duma 16 Tage lang leer, sondern bis Ende Mai hatte die Regierung, welche seit Dezember die Hinausschiebung der Einberufung stets u. a. auch mit der Notwendigkeit begründet hatte, ihr »vorbereitet« gegenüberzutreten, noch nicht einen einzigen sachlichen Gesetzentwurf bei ihr eingebracht^{357a)}. Ihre ganze Tätigkeit bestand bis dahin in der Beantwortung der Adresse. Diese Adresse, welche die Duma nach langen Beratungen einstimmig — Graf Heyden hatte erklärt, daß er und seine Anhänger, da sie nur mit der Fassung der Adresse nicht einverstanden seien und die Einstimmigkeit nicht zu gefährden wünschten, den Saal verlassen würden — annahm, hatte als Programmpunkte enthalten: die »viergliedrige« Wahlrechtsformel, Beseitigung der den Zaren vom Volk trennenden Willkür der Beamten durch parlamentarische Kontrolle der Exekutive, Verantwortlichkeit der Minister, parlamentarisches Regime, Beseitigung des Reichsrates, Persönlichkeitsgarantien, Freiheit des Wortes, der Presse, der Vereine, Versammlungen und Streiks, Petitionsrecht, Gleichheit aller vor dem Gesetz, Abschaffung der Todesstrafe, Bodenenteignung zur Landausstattung der Bauern, Arbeitergesetzgebung, unentgeltliche Volksschule, Steuerreform, Umgestaltung der Selbstverwaltung »auf der Basis des allgemeinen Wahlrechts«, Gerechtigkeit und Recht in der Armee, »Kultur-selbständigkeit« der Nationalitäten, Amnestie für alle religiösen, politischen und Agrarverbrechen. — Die Antwort sagte zu: Änderung des Wahlrechts, jedoch nicht schon jetzt, wo die Duma eben erst zu arbeiten beginne, Arbeitergesetzgebung, allgemeine Volksschule, gerechtere Steuer- verteilung, insbesondere Einkommensteuer und Erbschaftsteuer, Reform der Selbstverwaltung unter Berücksichtigung der Eigenart der Grenzländer, Persönlichkeits- und Freiheitsgarantie, jedoch unter Erhaltung »wirksamer« Mittel gegen »Mißbrauch« der Freiheiten, gerichtliche Verantwortlichkeit der Beamten, Abschaffung der Inlandspässe, Aufhebung der ständischen Sonderstellung der Bauern und Mittel für ihre Landausstattung durch die Bauernbank und ferner aus Staatsdomänen und durch Umsiedelung, jedoch unter Ablehnung jeder Expropriation; — alle anderen Forderungen wurden mehr oder minder bestimmt abgelehnt, insbesondere die Amnestie; es wurde nur »sorgsame Prüfung« der Ver-

^{357a)} Bis 29. Mai (russ. Stil-) lagen der Duma vor: ein Entwurf betreffend die Verhältnisse einer Orangerie und die Waschanstalt der Dorpater Universität und ein solcher über die Zulassung gewisser Kurse für Damen. Eine zynischere Verhöhnung einer »Volkvertretung« ist in der Geschichte schwerlich irgendwo zu finden.

hältnisse der noch nicht unter Anklage gestellten Inhaftierten^{363b)} zugesagt.

Erst um diese Antwort auf die Dumaadresse zu verlesen, am 17. Tage nach der Dumaeröffnung, ergriff der Premierminister zum erstenmal in der Duma das Wort³⁶⁴⁾, und nunmehr tauchten die Duma-Verhandlungen auch in den Spalten der Abendbeilage zum »Prawit. Wjestnik«, welche an Stelle von Wittes »Russkoje Gossudarstwo« trat, auf. Aber freilich: Publikation der Stenogramme war in Aussicht gestellt, indessen, vielleicht weil die Reden Aladjins, Nasarenkos und anderer doch zu »wild« erschienen, schrumpften sie wieder zu sachlich inhaltsleeren Aufzählungen der Redner zusammen³⁶⁵⁾; die Duma selbst beschloß demgegenüber Massenverbreitung ihrer Verhandlungen durch das Land hin und warf einen Geldbetrag dafür aus. Während die Adresse und mit ihr, vor allem, die Amnestiefrage unter stürmischer Erregung des ganzen Landes in der Duma verhandelt wurde, füllten sich die Spalten des offiziellen Organes mit langen Telegrammen aus allen Enden Rußlands, die gegen die Amnestie protestierten, meist von einer — wie die Zeitungen feststellten — recht verdächtigen Identität des Wortlautes untereinander^{366a)}, und arbeitete der polizeiliche

^{363b)} Im Mai begannen die Petersburger Friedensrichter sich ihrer längst ver-gessenen Befugnis, die Gefängnisse zu revidieren, zu erinnern, verlangten von den Gefängnisverwaltungen Einlaß und Vorlegung der Papiere über die Gefangenen und verfügten die Freilassung von Gefangenen, über die kein Ausweis vorlag. Sofort schritt der Staatsanwalt ein und verlangte, daß die Friedensrichter vor allem Ein-schreiten und vor der Revision die Person, um die es sich in concreto handele, schriftlich bezeichnen solle. Allein der Sjesd (Kongress) der Friedensrichter gab dem Vorgehen derselben recht, und die Staatsanwaltschaft mußte wohl oder übel nach-geben. Als bald begann ein geschäftiges Treiben in den Gefängnissen, um unlieb-samen Enthüllungen vorzubeugen (s. über die Vorgänge die »Strana« vom 1., 3., 4., 10. Juni). Der charakteristische Vorgang wird nicht wenig zur Erhöhung der Popularität dieser von den Selbstverwaltungskörpern gewählten Richter bei-getragen haben, deren Stellung der früher erwähnte Gesetzentwurf der Regierung wieder in integrum restituieren will.

³⁶⁴⁾ Vorher hatte nur einmal ein Beamter des Ministers des Innern dessen Ab-wesenheit bei einer Interpellation über gesetzwidrige Amtshandlungen der Polizei entschuldigt und deren Beantwortung innerhalb der gesetzlichen Frist (1 Monat!) in Aussicht gestellt.

³⁶⁵⁾ Erst in der Nummer vom 20. Mai (2. Juni) begann die Publikation der Stenogramme mit der am 27. April stattgehabten Sitzung, wohl als »historischer« Dokumente. Bald ist auch das wieder fortgefallen.

^{366a)} Die Interpellation über die Provenienz lehnte der Ministerpräsident ab. — Ergötzlich war, daß unter den Telegrammen sich (im Juni!) auch solche befanden, welche um »baldige Zusammenberufung der Duma« petitionierten: offenbar stammten sie aus dem Jannar. Auf wen mit diesen Publikationen — die ja das Publikum nicht zu Gesicht bekam — gewirkt werden sollte, ist klar. — Die ganze Ver-

•Verschickungsapparat• unentwegt weiter. Erst aus der vorletzten Maiwoche liegen stellenweise Meldungen über Einstellung der Verschickungen vor, dem Versprechen der ministeriellen Antwort entsprechend, daß nunmehr die, zum erheblichen Teil seit etwa November, ohne Erhebung einer Anklage im Gefängnis sitzenden administrativ Verhafteten endlich »nach genauer Untersuchung« entweder freigelassen oder — vor Gericht gestellt werden sollten. Der Reichsrat seinerseits hatte inzwischen zwar die radikale Adresse der 12 »Kadetten«, der »akademischen« Gruppe, abgelehnt, ebenso aber den reaktionären Adressentwurf Ssamarins und mit überraschend starker Mehrheit eine Adresse angenommen, welche — unter Ausschluss der Verbrechen gegen Leben und Eigentum — ebenfalls Amnestie erbat. Eine Antwort auf diese Adresse ist nicht verlesen worden, denn der Reichsrat verstummte alsdann zunächst völlig; der altersschwache (ernannte) Präsident vermochte die Verhandlungen nicht zu leiten und trat zurück, der Vizepräsident wurde mit seiner Vertretung beauftragt, — aber wochenlang verlautete nichts von Einberufung einer Sitzung^{386b}). Die Duma ihrerseits beantwortete die Erklärung des Ministeriums mit dem nahezu einmütigen Ausdruck »unbedingten Mißtrauens«. Eine Antwort hierauf erfolgte nicht. Die Ministerbänke blieben leer. Die Regierung befolgte also der Duma gegenüber zunächst das Rezept der Türkei gegen unbecommene Forderungen: passive Ignorierung. Da nun in der Tat die Gefahr, daß die Duma sich in endloses Reden verstricke und den Rückhalt an den realen Interessen der Masse verliere, vorlag, — im Gouvernement Kostroma sollte, nach Mitteilungen der Deputierten, die Polizei die Nachricht verbreiten, die Dumaabgeordneten seien mit je 2000 Rubel bestochen, deshalb redeten sie nur und täten nichts^{386c}) —, begegneten dieser die Demokraten durch die schleunige Einbringung formulierter Gesetzgebungsdirektiven. Dem setzte nun die Regierung ihr gemäß § 55 f. der Dumaordnung bestehendes Recht, die Initiative zunächst ihrerseits zu beanspruchen und zur Erwägung, ob sie dazu geneigt sei oder nicht, einen Monat Frist gewährt zu erhalten, entgegen (so bei dem Antrag

wirung in den »leitenden« Kreisen illustriert sich z. B. auch dadurch, daß Anfang Juni der offizielle »Prawit. Wjestn.« die Vertagung der Duma ankündigte, die offiziöse »Agentur« aber diese Nachricht gleichzeitig dementierte (»Now. Wr.«, 10. Juni).

^{386b}) Die oben erwähnte »Gruppe des Zentrums« im Reichsrat, welche aus durchaus konservativen Elementen (darunter auch die Großindustriellen wie Awdakow) bestand, erklärte Mitte Juni (»Now. Wr.« 10.869) den Zustand, daß die Regierung der Duma erst nach sechs Wochen und dem Reichsrat überhaupt keine Vorlagen mache, für unerträglich.

^{386c}) »Russk. Wj.« Nr. 133, 4. Ebenso wurde ein geheimes Zirkular bekannt, welches die Polizeibehörde anwies, alle tätigen Mitglieder der »Kadetten«-Partei im Lande — deren Tätigkeit die Regierung »vorläufig noch nicht« zu hindern beabsichtige — zu registrieren.

auf Abschaffung der Todesstrafe). Aber die konstitutionell-demokratische Partei hatte die Einsetzung einer Parlamentskommission zur Beratung über die entscheidende Zentralfrage: das Agrarproblem, erwirkt und ihr, früher analysiertes, Projekt vorgelegt. Das aber brachte die Vertreter des Ministeriums auf den Plan, und da nunmehr bei den Debatten innerhalb der Demokratie die Gegensätze der Agrarverfassung auch in sehr bedeutenden Meinungsdivergenzen über die Agrarprobleme sich äußerten, wäre die Gelegenheit für die Regierung, die Geschlossenheit der Duma in dieser Frage zu sprengen, nicht ungünstig gewesen, falls sie irgendein prinzipielles Entgegenkommen hätte in Aussicht stellen können. Aber das Festhalten an der unbedingten »Heiligkeit« des privaten Bodenbesitzes und dann die höhnische Form, deren sich Gurko, der Vertreter des Ministers des Innern, in seiner etwas »ad hominem« gesprochenen Rede bediente, und auf die Herzenstein noch höhnischer erwiderte, spitzte die Gegensätze zwischen Volksvertretung und Regierung weiter zu. Die Deputierten der »trudowaja gruppa« verließen ohnedies fast jedesmal ostentativ den Saal, wenn ein Vertreter des Ministeriums zu sprechen begann⁸⁶⁷⁾. Sie hatten ihrerseits den Antrag auf eine parlamentarische Enquete über die Gesetzwidrigkeiten der Verwaltung und die dafür verantwortlich zu machenden Beamten eingebracht, den die Duma an eine Kommission verwies, welche ihn zu befürworten beschloß. Sie versuchten ferner, als bei Beratung des demokratischen Agrarprogramms die Haltung der Regierungsvertreter die gleiche, ablehnende, blieb, die Duma zur Konstituierung von lokalen Ausschüssen für die Agrarreform, hervorgehend aus »viergliedrigem« Wahlrecht, hinzureißen. Das wurde abgelehnt^{867a)}, ebenso ohne Debatte die Beratung des rein agitatorischen zweiten^{867b)} Agrarprogramms, welches 33 Mitglieder der Gruppe einbrachten und in dem in ganz allgemeinen Ausdrücken die »Abschaffung jeder Art von Bodeneigentum innerhalb des russischen Reiches«, das »Recht jedes Einzelnen, so viel Land zu verlangen, als nach Bezahlung der Bodenabgabe zur Bestreitung gesunden Lebens für seine Familie nötig ist«, die Kontrolle der örtlichen Verwaltung über die ordnungsmäßige Wirtschaftsführung usw. verlangt war. In diesem Projekt sprach sich deutlich der steigende Einfluß der außerhalb des Parlaments stehenden sozialrevolutionären Organisationen auf die Partei der Linken aus. Die sachliche Arbeit trat — als aussichtslos — für sie ganz zurück und die Benutzung der Duma als

⁸⁶⁷⁾ Sie verlangte sogar, der Präsident solle »nicht dazu gehörigen Leuten« nicht das Wort geben.

^{867a)} Mit der zutreffenden Begründung seitens der »Kadetten«: daß für sie die Agrarreform eine Regulierung zwischen privaten Interessenten sei, kein Akt des souveränen Volkes.

^{867b)} Das erste s. oben Anm. 223.

Zentrum revolutionärer Propaganda in den Vordergrund. Als sich 15 Mitglieder der Gruppe mit einem Aufruf an die Bevölkerung wendeten, in welchem das Verhalten der Regierung gegenüber der Duma als Obstruktion kritisiert wurde, erhob die Regierung Anklage gegen sie wegen Aufreizung, und die Gouverneure versuchten sich in öffentlichen »Widerlegungen« dieser Behauptung, — wobei nicht wenige in ihrem Eifer die Duma selbst ziemlich lebhaft kritisierten^{857c)}. Die immer ungeduldigere Stimmung im Lande wirkte auf die Temperatur der Duma, und diese wieder — da die Abgeordneten begannen, ihre Wahlkreise behufs Rücksprache mit den Wählern zu bereisen, — auf das Land zurück. — Inzwischen kursierten über die Intrigen behufs Herbeiführung einer Militärdiktatur, über die angeblichen Cliquenkämpfe in Peterhof und die Machenschaften der in der Presse sogen. »Sternkammer« die unkontrollierbarsten Gerüchte. Die Bjelostoker Judenmetzelei zeigte dann die Duma auf der Höhe ihrer Autorität: ihre zur Berichterstattung entsendeten Deputierten schafften sofort Beruhigung, verschärften aber das Verhältnis zur Regierung. Den natürlich ganz einseitigen Berichten der kommandierenden Militärs setzte die Duma den ebenso einseitigen Bericht ihrer Delegierten, die ja zu einem Kreuzverhör der Beamten keine gesetzliche Vollmacht hatten, entgegen. Die Interpellationen wegen gesetzwidrigen Verhaltens von Beamten häuften sich zu Hunderten auf, sie wurden gänzlich stereotyp beantwortet. Sobald die Minister und ihre Beamten dabei über streng tatsächliche Angaben hinaus politische Ausführungen machen wollten, wurden sie von der Linken stürmisch unterbrochen und denjenigen von ihnen, »an deren Händen Blut klebte« (General Pawlow), das Sprechen direkt unmöglich gemacht. »Die beiden Rufsland« standen ohne Rapport nebeneinander, Militärrevolten, politische Streiks, Bauernaufstände begannen aufs neue. Innerhalb der Duma zeigte sich die Möglichkeit einer doppelten Parteibildung: entweder die »Kadetten« gingen mit dem rechten, »legalen« Flügel der trudowaja gruppja, oder aber sie gingen mit der durch Graf Heyden allmählich organisierten »Partei der friedlichen Erneuerung«, welche auch einen Teil der »Parteilosen« an sich zog. Solange nicht ganz feste konstitutionelle Garantien gegeben waren, mußte die dominierende Partei, so sehr die Gemäßigten den Kontakt mit ihr zu wahren bemüht waren, unbedingt das erstere vorziehen, schon weil es ihrer ganzen Vergangenheit entsprach, und ein vorzeitiges Paktieren mit den Gemäßigten sie der Demagogie der Regierung preisgab, welche die Angriffe der radikalen Sozialdemokraten auf die Duma und die »Kadetten« ersichtlich begünstigte. Die »Kadetten« lehnten daher, bei den unter der Hand erfolgten Erörterungen, konsequent den

^{857c)} So der Gouverneur von Kasan, welcher behauptete, die Duma (nicht die Partei) wolle »alles Privateigentum abschaffen«.

Eintritt in ein nicht aus ihrer Mitte allein, allenfalls unter Zuteilung einzelner Portefeuilles an Politiker, wie Schipow, Graf Heyden oder Stachowitsch, gebildetes Ministerium ab. Ob sie selbst im Falle der Übernahme der Regierung lange hätten zusammenhalten können, ist eine andere, wahrscheinlich zu verneinende Frage: Kotljarewskij und manche andere neigten entschieden zu den rechts stehenden, Schtschepkin und andere zu den links stehenden Parteigruppen, und die Entlastung von dem gewaltigen Druck der Polizeiwillkür hätte unter einem liberalen Ministerium nicht nur planlose Ausbrüche der Radikalen, sondern auch alsbald die Klassengegensätze — und dann auch die nationalen — gewaltig anschwellen lassen. — Allein vor allem konnte der Zar, allein für seine persönliche Stellung und Sicherheit besorgt, nicht bewogen werden, sich ihnen anzuvertrauen.

Auf eine Schilderung der sachlichen Verhandlungen der Duma hier einzugehen, hat keinen Zweck, da sie ja in das Nichts ausgemündet sind. Sie sind — nachdem sie gegenüber der Obstruktion der Regierung endlich beginnen konnten — mit einer Intensität gefördert worden, wie nur in irgendeinem Parlament der Welt. Denn die eigentliche Arbeit ist natürlich auch hier nicht im Plenum, über welches die Presse allein berichtete, sondern in der Kommission geleistet werden. Ein Blick in die Wochenzettel der Kommissionssitzungen^{887d)} zeigt, in welchem Grade die Deputierten hier, hinter den Kulissen, in Anspruch genommen waren. Alle von den Dumadeputierten eingebrachten Entwürfe standen Anfang Juli dicht vor der Fertigstellung, das Agrarprojekt war, nachdem im Plenum 14 Tage lang weit über 100 Mitglieder gesprochen, dann die 91gliedrige Kommission mit zahlreichen Subkommissionen 4 Wochen lang gearbeitet hatten, so weit gelangt, daß die Grundlinien, auf welche sich eine große Mehrheit einigen wollte, fast durchweg feststanden: sie entsprachen fast ganz denjenigen des k.-d. Projekts. Nicht daß die Duma zu wenig zustande zu bringen versprach, sondern daß sie zuviel, der Regierung durchweg inhaltlich unbequeme Ergebnisse in Aussicht stellte^{887e)}, war es, woran die Hof-

^{887d)} Sie wurden z. B. in der »Torg.-prom. Gasj.« abgedruckt.

^{887e)} Den bis zum 31. Mai eingebrachten Projekten des Ministeriums (betr. die Palmenorangerie, die Waschanstalt, die Damenkurse) standen folgende acht bis zu jenem Tage eingebrachte Gesetzesprojekte von Dumamitgliedern gegenüber: 1. betreffend die Agrarfrage, eingebracht 8. Mai, — 2. betreffend die Sicherung der Unverletzlichkeit der Person, eingebracht 8. Mai, — 3. betreffend die Gewissensfreiheit (12. Mai), — 4. über die bürgerliche Gleichheit (15. Mai), — 5. über die Abschaffung der Todesstrafe (17. Mai), das erste förmlich verabschiedete und an den Reichsrat weitergegebene Projekt, — 6. über die Abänderung der Artt. 55 f. der Dumaordnung betreffend die Gesetzesinitiative (20. Mai), — 7. über Abänderung der Gerichtsverfassung und des Gerichtsverfahrens (23. Mai), — 8. über das Ver-

kreise Anstofs nahmen. Man versuchte sie nun in eine schiefe Lage zu manövrieren, indem man ihr das Projekt einer 50-Millionen-Anleihe für die Linderung der schweren in Aussicht stehenden Missernte vorlegte. Allein die Duma bewilligte 15 Millionen für jetzt und behielt sich weitere Bewilligungen vor, bestimmte aber, dafs der Betrag aus Ersparnissen zu gewinnen sei, da das — übrigens beispiellos undurchsichtige — Finanzexposé Kokowzews den Beweis für die Notwendigkeit einer Anleihe nicht geliefert habe. Da die Reichsratsmehrheit, unter Führung der »Zentrums«-Gruppe — nachdem charakteristischerweise der Antrag Ssamarins auf namentliche Abstimmung abgelehnt war — dieser Ansicht beitrug, bedeutete das eine schwere Niederlage des Ministeriums. Ihre Lage wurde zunehmend schwieriger: es blieb nur Auflösung oder Unterwerfung.

Die Hoffnung, dafs im Verlauf der Agrardebatten die Geschlossenheit der Opposition durch Interessenkonflikte gebrochen werden würde, bewährte sich, wie gesagt, trotz der sehr unterschiedenen Meinungsverschiedenheiten in der Duma ebenfalls nicht. Auch die Gemäßigten, Graf Heyden an der Spitze, traten, wie wir sahen, für die Landenteignung ein, nur über den Umfang bestanden Differenzen, aber auch hier, wie die betreffenden, früher erörterten Programme ergeben, lediglich quantitativer Art. Für ihre eigenen positiven Projekte andererseits hätte die Regierung — das war die schon früher berührte Eigentümlichkeit ihrer Situation — sich auf die »Fremdvölker« des Westens gegen die altrussischen Bauern stützen müssen. — Eine sehr starke sachliche Annäherung der Duma an das, wie wir sahen, ebenfalls strikt kleinbäuerliche Agrarprogramm der Regierung war trotzdem immerhin möglich, sobald diese letztere sich entschlofs, von ihrem Standpunkt absoluter Ablehnung jeder Expropriation, auch einer solchen des regelmäfsig an Bauern verpachteten und des nur mit Bauerninventar bestellten Landes, abzugehen. Allein die Regierung machte die absolute »Unverletzlichkeit des Eigentums«, auf die sich der Zar, wie wir sahen, dem Adel gegenüber festgelegt hatte, direkt zum Angelpunkt ihrer ganzen inneren Politik, dergestalt, dafs auch der Synod, nach Zeitungsberichten, die Pfarrer anweisen liefs, neben der Notwendigkeit der Todesstrafe auch die Heiligkeit des Eigentums zu predigen — ein für die Stellung der Kirche innerhalb der Bauernschaft immerhin nicht unbedenkliches Vorgehen. Die Regierung fürchtete offenbar, des letzten

sammelungsrecht (29. Mai). Diesen traten alsbald hinzu: 9. Projekt über die Immunität der Dumaabgeordneten (1. Juni), — 10. über das Vereinsrecht (1. Juni) Keines von all diesen Projekten konnte nach dem geltenden Recht wider den Willen der Regierung vor dem 10. (23.) Juni, also vor 7^{1/2} Wochen nach dem Zusammentritt der Duma, zur Verhandlung kommen. (Die Liste der — weiterhin natürlich noch vermehrten — Projekte s. im »Dwadzatyj Wjek« vom 18. Juni S. 3).

Haltes an den Interessen der Besitzenden verlustig zu gehen, wenn sie deren Verlangen nach einer Hausse der Bodenpreise nicht freien Lauf liefse, überhaupt aber mit der Expropriation auf eine Bahn zu geraten, auf der es für sie kein Halten gegenüber der Duma mehr gab und die Kapitulation der Bureaukratie unvermeidlich geworden wäre. Da nun innerhalb der Duma für sie vorerst keinerlei Stütze zu gewinnen war, versuchte sie die Interessen der Grundbesitzer und Bauern gegen die Duma in Bewegung zu setzen und zugleich womöglich die Duma selbst zu sprengen. Gleichzeitig mit der Einbringung ihrer eigenen Agrarprojekte wandte sie sich (20. Juni) mit einer amtlichen öffentlichen Kundgebung an das Land (Prawit. Wj. Nr. 137). Der demagogische Charakter dieser Leistung erhellt schon daraus, daß — obwohl, wie wir sahen, in der Duma auf das nachdrücklichste jede Enteignung des Nadjellandes und des im Kleinbesitz befindlichen Privateigentums abgelehnt war — hier wiederum als »Konsequenz« jeder Landenteignung die Aufteilung alles Bodens überhaupt in gleiche Stücke, also die Wegnahme alles Privat- und »schließlich auch« des Nadjellandes zum Zweck einer »unbedeutenden« (in Wahrheit, nach der eigenen Rechnung der Regierung, einer im Durchschnitt aller Bauerndörfer, die bestversorgten einbegriffen, über ein Drittel des Landbestandes derselben betragenden!) Vermehrung des bäuerlichen Landbesitzes hingestellt wurden. Daß ein solcher Vorgang, wie diese direkte amtliche öffentliche — und noch dazu eine von handgreiflichen Unwahrheiten strotzende — Polemik des Ministeriums gegen die Duma, nicht ruhig hingenommen werden konnte und würde, hat die Regierung sich selbstverständlich selbst gesagt, zumal im wesentlichen die ganz unsachlichen Argumente Gurkos aus der oben erwähnten stürmischen Dumasitzung wiederholt wurden. Daß diese auf die Bauern keinen Eindruck machen würden, wußte sie natürlich ebenfalls. Das für irgendwelche sachlichen Zwecke gänzlich wertlose Pronunziamento konnte, so wie es war, nur dann einen politischen Sinn haben, wenn beabsichtigt wurde, den »Kadetten« in der Duma durch Aufpeitschung der revolutionären Leidenschaften der Linken Schwierigkeiten zu bereiten, wenn also die Regierung von dem Fortbestande der Duma ein Zerbrückeln ihrer eigenen Machtstellung und der Heeresdisziplin fürchtete und den formellen Konflikt erzwingen wollte, ehe durch Zustandekommen eines Agrarreformprojekts in der Duma der Zar vor die Pistole gestellt wurde. Jener Erfolg wurde in der Tat erzielt. Der Schritt der Regierung war mit allen Gewohnheiten eines geordneten Staatswesens sicherlich unvereinbar. Ähnliches gilt aber natürlich auch von dem Gegenschritt, den nun die Duma tat, indem sie gegen die Stimmen der Gemäßigten (Graf Heyden, Stachowitsch) beschloß, das Regierungscommuniqué zu beantworten. Die von der Agrarkommission zu diesem Zweck vor-

geschlagene, in Form und Inhalt allerdings sehr maßvolle, aber ebenfalls an die Öffentlichkeit gerichtete »Erklärung« stellte die schon vorliegenden grundlegenden Beschlüsse der Agrarkommission der ministeriellen Erklärung vom 13. Mai (Beantwortung der Dumaadresse) gegenüber, und bemerkte gegenüber dem diese Erklärungen wiederholenden Regierungscommuniqué vom 20. Juni, daß ein Gesetz ohne Zustimmung der Duma nicht in Kraft treten könne, die Duma aber von dem Verlangen der Zwangseinteignung nicht abgehen werde, hob sodann hervor, daß ein Agrargesetz nur nach sorgsamster Beratung zustande kommen könne und ersuchte deshalb die Bevölkerung, auf dies Zustandekommen »ruhig und friedlich zu warten«. In der bis 2 Uhr nachts währenden Sitzung vom 6. zum 7. (19./20.) Juli brachte denn Petrunjewitsch ein nach langen Verhandlungen in der k.-d. Partei zustande gekommenes Amendement ein — dem auch Graf Heyden zustimmte —, welches die Erwähnung der Kommissionsbeschlüsse, als noch nicht amtlich der Duma bekannt, strich und statt dessen unter scharfem Tadel des Ministeriums, welches »die friedliche Lösung der Agrarfrage untergrabe«, auf die Antwortadresse der Duma verwies. Die Erwartung, daß die Bevölkerung »ruhig und friedlich« werden werde, war in den Eingang der Erklärung gesetzt. Die Linke (Shilkin) griff das Amendement als eine »Abschwächung« scharf an und verlangte statt dessen die Aufforderung an die Bevölkerung, sich zu organisieren und die Duma zu unterstützen. Das wurde abgelehnt. Nach Annahme des Amendements Petrenkewitsch wurde die Erklärung gegen 53 Stimmen der Sozialdemokraten, — welche die Aufforderung zur Ruhe verwarfen, — und der Rechten, — welche jede »Erklärung« verwarf, — unter Stimmenthaltung von 101 »trudowiki« mit 124 Stimmen der »Kadetten« (die jedoch nicht alle dafür stimmten) angenommen. Es versteht sich, daß jegliche direkte »Flucht in die Öffentlichkeit« seitens einer parlamentarischen Körperschaft — für welche nur etwa die Beschlüsse der französischen Kammer, gewisse Reden »öffentlich anschlagen zu lassen«, eine, jedoch staatsrechtlich auf den vorliegenden Fall schwerlich zutreffende Analogie bilden könnten, — den Gepflogenheiten und dem Geist konstitutioneller Regierungen widerstreitet, wie übrigens Petrunjewitsch ausdrücklich zugab. Sie kontrastierte aus diesem Grunde auch mit dem sonst streng eingehaltenen Prinzip der »Kadetten«, trotz aller Gesetzwidrigkeiten der Regierung ihrerseits sorgsam den Boden der vorerst nun einmal bestehenden »Ordnung« innezuhalten. Mit dem Beschlusse, jene »Erklärung« zu erlassen, war an sich dieser Boden allerdings keineswegs verlassen. Denn nach Petrunjewitschs ausdrücklich erklärter Absicht sollte sie nicht »dem Volke« durch die Presse, sondern dem Minister des Innern zum Zweck des Abdrucks im offiziellen »Prawitelstwennyj Wjestnik« mitgeteilt werden. Die Duma beanspruchte

gewissermaßen das Recht der Prefs-*»Berichtigung«* gegen die Erklärung des Ministeriums. Dafs mithin das Stadium formaler Legalität vorerst nicht verlassen war, ändert aber nichts daran, dafs der Beschluß, gerade vom Standpunkt der *»Kadetten«* aus gewertet, ein allerdings nach Lage der Dinge sehr schwer zu vermeidender politischer Fehler war. Er mußte für die Duma schon deshalb zu einer Schlappe führen, weil sie keine Mittel besafs, seine irgendwie *»ordnungsmäßige«* Publikation zu erzwingen. Denn an eine Publikation durch den *»Prawit. Wjestnik«* glaubte doch Petrunjewitsch selbst schwerlich. Man hätte also alsbald wieder vor der Wahl gestanden, *»inkonstitutionelle«* Wege einzuschlagen, oder der Presse die Publikation einfach nach deren Gutbefinden zu überlassen. Mithin hätte eine Resolution, welche die Unwahrheit — und man hätte, ohne von der Wahrheit irgendwie abzuweichen, in diesem Falle ja getrost sagen können: die *»frivole demagogische Verlogenheit«* — des Regierungscommuniqués brandmarkte, ganz dasselbe geleistet, da ihr ja die weiteste Verbreitung durch die Presse sicher war. Die Texte der *»Erklärung«* und der Amendements selbst waren als eingebrachte Anträge in den Sitzungsberichten auch z. B. der offiziellen *»Torgowo-Promyschlennaja Gasjeta«* (Nr. 152, 154), enthalten. Die Haltung der Regierung selbst blieb bis zum letzten Stadium zweideutig. Im Leitartikel der Abendbeilage zum offiziellen *»Prawit. Wjestnik«* vom 7. Juli war der Befriedigung darüber Ausdruck gegeben worden, dafs, nach dem bisherigen Gang der Verhandlungen, offenbar die gemäßigtere Form der Erklärung — dieselbe, die in gemildeter Form später angenommen wurde — der dritten Lesung zugrunde gelegt werde und die Sozialdemokraten dieserhalb die Teilnahme an den Debatten abgelehnt hätten: hoffentlich siege also die gesunde Vernunft über das Treiben der Linken. Schon am 7. aber, während der Beratung, wurde zuverlässig bekannt, dafs das Ministerium des Innern auf die Auflösung der Duma dringe und militärische Mafsregeln getroffen seien, und dies steigerte die *»Nervosität«* der Deputierten. Die, wie angenommen wurde und wird, vom Ministerialassistent Gurko fabrizierte Tatarennachricht eines als *»offiziös«* geltenden Blattes (*»Rossija«*) von der Bereitschaft Österreichs und Deutschlands zur Intervention für das ancien régime, welche unglaublicherweise auch Petrunjewitsch erwähnte^{357f)}, steigerte diesen

^{357f)} Es erscheint unerhört, dafs dieser Wahnwitz, über den jeder, der die Lage der Dinge kennt, lediglich lacht, von ernstern russischen Politikern für bare Münze genommen wird. Allein die Schuld trägt — nächst dem törichten Gerede mancher deutscher Sozialdemokraten — die russische Regierung, welche den General Skalon, der wegen der gleichen Behauptung öffentlich als Lügner gebrandmarkt war, beförderte. — Die russische Demokratie wird gut tun, sich klar zu machen, dafs die wirkliche *»Auslandshilfe«* für den Zaren auch diesmal wieder aus Paris kommen wird.

Zustand in der ad hoc in Permanenz erklärten Sitzung, welche unter allgemeiner Ermüdung mit dem erwähnten Beschlusse endete.

Taktisch schien nun der Moment zur Auflösung, auf die niemand vorbereitet war, infolge der Spaltung der Duma und der Isolierung der »Kadetten« günstig, und die Regierung griff zu.

Die Auflösung der Duma und die Vertagung des Reichsrats (mit Ausnahme der beiden rein bürokratischen Departements) bis zu ihrem Wiedertzusammentritt erfolgte unter unmittelbar nachfolgender Bekanntgabe eines kaiserlichen »Manifestes«, welches als eine selbst für russische Verhältnisse erstaunliche Leistung bezeichnet werden muß. Es wird darin zunächst behauptet, daß die Duma, »anstatt auf dem Gebiete der Gesetzgebung zu schaffen«, sich vom Bereich ihrer Zuständigkeit entfernt habe, indem sie sich mit der Untersuchung der Handlungen der »auf unsere Anweisung eingesetzten Lokalbehörden« und ferner mit der Unvollkommenheit der »nur durch unsern kaiserlichen Willen abänderbaren Grundgesetze« beschäftigte. Die letztere Behauptung steht einfach in der Luft, da die Duma keinerlei Versuch gemacht hat, die dem Kaiser vorbehaltene Initiative an sich zu reißen. Das Recht der Interpellation wegen Ungesetzlichkeiten der Behörden steht ihr verfassungsmäßig zu, und was die schöpferische Arbeit auf dem Gebiete der Gesetzgebung anlangt, so hat, da es nicht auf die Reden im Plenum, sondern auf die Tätigkeit der Kommissionen ankommt, bisher kein Parlament der Welt — das sei nochmals wiederholt — mehr Arbeit geleistet als das russische, — nur eben nicht in einem Sinne, der dem Zaren genehm war. Es folgt die (unwahre) Qualifizierung der Duma-Erklärung vom 7. 8. Juni als eines »Aufrufs an das Volk«, einer »offenbar ungesetzlichen Handlung. Ihresgleichen an Frivolität sucht die alsdann folgende Behauptung, die Bauern seien dadurch — also durch einen noch gar nicht publizierten »Aufruf« — zu Aufständen veranlaßt worden. Weiterhin wird dann versprochen, daß »der russische Arbeiter, ohne fremdes Eigentum anzutasten, . . . ein gesetzliches und gerechtes Mittel zur Ausdehnung seines Landbesitzes erhalten« solle, eine Aufgabe, die von der zukünftigen Duma gesetzlich gelöst werden solle, deren Einberufung auf den 20. Februar (5. März) 1907 angekündigt wurde, — so daß also der Etat für 1907 nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Form zustande kommen kann. Sehr schwer dürfte es endlich sein, angesichts der verdächtigen und pompösen Wendung: »wir werden Ungehorsamen unsern kaiserlichen Willen aufzwingen«, einen adäquaten Ausdruck für die Charakterisierung des Schlufspassus zu finden: Der Eingang des »Manifests« bemerkt mit jener unaufrichtigen religiösen Salbung, welche heute die widerliche Zutat aller monarchischen Kundgebungen geworden ist, daß der Kaiser »fest auf die göttliche Gnade vertraut« habe, fügt jedoch alsbald hinzu, daß er »in seinen Erwartungen durch eine grausame Prüfung enttäuscht«

worden sei, und der Schluß ergibt, daß er nunmehr sein Vertrauen auf Menschen zu setzen entschlossen ist: »Wir glauben(!), daß Helden des Gedankens und der Tat erscheinen werden und daß, dank ihrer selbstverleugnenden Arbeit, der Ruhm Ruflands erstrahlen wird«. Allein selbst wenn ein solches Eingeständnis der eigenen Impotenz jene irgendwo im Hintergrund vermuteten »Helden« soweit erbarmen könnte, daß sie aus ihrer Verborgenheit heraus sich zeigten, — in dem Polizeisystem dieses Regimes wäre für sie ja doch kein Platz, es sei denn, daß Individuen wie der Exminister Durnowo oder der General Trepow oder der gleichzeitig mit dieser Kundgebung zum Premierminister avancierte Minister des Innern Stolypin, dem Redakteur des Manifests als derartige »Helden« galten. Allein von ihnen gilt doch höchstens das Wort, daß »mit dem Säbel jeder Dummkopf regieren kann«.

Gegen die bevorstehende konstitutionswidrige Staatswirtschaft ohne Vorlegung des Etats an die Duma und angesichts der Erklärung, daß »der kaiserliche Wille einem jeden aufgezwungen« werden solle, erliefen die Duma-Abgeordneten — mit Ausnahme der »Gemäßigten« — von Wiborg aus einen Protest, in dem sie zur Nichtzahlung der Steuern — ein schon oben kritisiertes Mittel — und Nichtstellung von Rekruten^{487g}) aufforderten. Der agitatorische Erfolg bleibt abzuwarten. Vor der Hand kann — da die Vorbereitungen noch nicht getroffen sind — alles ruhig bleiben, es sei denn, daß die Masse den Führern, wie letzten Spätherbst, aus der Hand gleiten. Der Kurssturz der Anleihen ist nicht sehr stark: die Banken können nur mit dem absoluten Regime »Geschäfte« machen und müssen nunmehr ihre Bestände abstoßen; der Kurs wird dementsprechend »stilisiert« werden. Wer sich dadurch oder durch ein mittelst Vergewaltigung und Fälschung erpresstes gefügiges Parlament täuschen läßt, — dem ist nicht zu helfen. Es erscheint vor der Hand durchaus ausgeschlossen, daß — dies dürften die Darlegungen dieser Chronik doch wohl erkennen lassen — dieses Regime irgendeinen Weg zu wirklich dauernder »Beruhigung« des Landes findet: es müßte sich selbst am Schopfe aus dem Sumpf ziehen können — und wollen. Und sehen wir von den »taktischen« Fragen einmal ab, so kann der nachhaltige Effekt des Vorgehens der Regierung nur eine weitere Entwertung des Zaren bei der Bauernschaft sein, sollte diese Wirkung vielleicht auch durch die zu erwartende Wahlfälschung für die nächste Zeit daran verhindert werden, sichtbar in die Erscheinung zu treten. —

Hiermit hat diese Chronik abzubrechen. Sie vermochte den intimeren Zusammenhängen der letzten Ereignisse, namentlich den bei

^{487g}) Das Rekrutenkontingent (etwas über 469 000 Mann) ist für dieses Jahr schon vor Zusammentritt der Duma festgestellt und, wie wir sahen, von ihr einseitig nach der »Verfassung« nicht herabsetzbar.

Hofe sich bekämpfenden Anschauungen, nur in sehr rohen Umrissen nachzugehen — auch in Rufslan selbst ist man darüber nur unvollkommen unterrichtet. Aber es war hier auch nicht die Absicht, so etwas wie eine »Geschichte« des letzten Halbjahres zu liefern, — hier war es die Aufgabe, die allgemeine gesellschaftliche und politische Situation, in welche der Polizeiabsolutismus der nicht rechtzeitig abgelehnten politischen Erbschaft Alexanders III. und, neustens, die Arbeit des Witte'schen Interimsministeriums das Land geführt hat und aus der es sich nun zunächst — wer könnte sagen wie? — herauszufinden hat, zu veranschaulichen, so weit dies nach den hier zur Verfügung stehenden Quellen möglich ist. Prophezeiungen, auch nur für die nächsten Monate, scheinen mir ganz unmöglich, auch von seiten der bestinformierten Politiker in Rufslan selbst werden sie nicht gewagt. Das läßt sich heute sagen: die fast unvermeidliche Neigung und Nötigung moderner dynastischer Regimes, auf Prestige auch nach Innen zu arbeiten, ihr »Gesicht zu wahren«, hatte in Rufslan die Regierung dazu geführt, nicht rechtzeitig zu geben, was sie geben mußte, und als dann eine Konzession nach der anderen ertrotzt war, suchte und sucht man das verlorene »Prestige« durch schonungslose Polizeiwillkür wieder herzustellen. Eben dies Bewußtsein aber, daß es der Kitzel dieser Eitelkeit ist, dem die Opfer geschlachtet werden, führte dazu, daß die wilde und wüste Form, in welcher die Linke in der Duma die Minister beschimpfte und von ihren Plätzen jagte, keinen schärferen Widerspruch seitens derjenigen Parteien, die an der »parlamentarischen Lösung« festhielten, hervorrief. Es ist nicht abzusehen, durch welche Konzessionen von seiten der Regierung überhaupt noch der Duma, angesichts ihrer durch das Verhalten der Regierung zu roter Wut gereizten Wähler, hätte ermöglicht werden können, sich auf irgendein Programm hin mit ihr zu einigen. Es ist nicht abzusehen, mit welchen Elementen in dem von der Bureaucratie geschaffenen Flugsand überhaupt in zivilisierten Formen regiert werden könnte. Wir haben uns überzeugt, daß die schroffe Zuspitzung der Klassengegensätze jedem Versuch, sich auf den »Besitz« zu stützen, reaktionäres Gepräge geben muß.

Es ist bei uns die lächerliche Sitte in Schwung, bei solchen fürchterlichen Geburtswehen, wie sie Rufslan jetzt durchmacht, nach jemandem zu suchen, der »schuld« ist, — und da »natürlich« der Monarch und seine nächsten Diener dafür nicht in Betracht kommen und die — so äußerst billige — »Kritik« des Parlamentarismus Mode ist, so muß es in den Augen des deutschen Philisters ja wohl die Duma sein. Sie sei »politisch unfähig« gewesen und habe nichts »Positives« geleistet, sagt man, und fügt zur Erfrischung des deutschen Lesers hinzu: die russische Nation überhaupt sei nicht »reif« zum konstitutionellen Regime. Nun, — man fragt sich zunächst: wofür denn jene Leute auf und neben dem Thron »reif« sind, welche das Land in diese Lage gebracht haben? — Aber

weiter: wie eine eben ins Leben tretende parlamentarische Körperschaft, der die Regierung sechs Wochen lang als Material zu »positiver« Arbeit einen Entwurf, betreffend Damenkurse, und einen anderen, betreffend eine Orangerie und eine Waschanstalt, vorlegt, deren eigene Initiative sie dabei aber, auf eine von ihr geschaffene verrückte Verfassungsbestimmung gestützt, durch das Verlangen der Vertagung der Erörterung auf einen Monat obstruiert, eigentlich etwas anderes leisten sollte als die Duma geleistet hat, das ist wirklich etwas schwer zu verstehen: nur die naive Frechheit, ohne jedwede Kenntnis der Tatsachen auf Grund der nur die Knalleffekte enthaltenden Zeitungsmeldungen abzuurteilen oder verbissene konservative Beflissenheit kann mit solchen widerwärtigen Phrasen über die Dinge hinwegreden. Neun lange Monate — das dürfte aus der vorstehenden Chronik doch wohl hervorgehen — hat das bestehende Regime nichts getan, als mit wahrhaft mongolischer Tücke den »Rechten«, die es gewährte, hinterrücks ein Bein zu stellen. Erst gegen Mitte Juni (alten Stils) kamen die ersten wirklichen bescheidenen Reformvorschläge^{367b}, sämtlich die Spuren ihrer Herkunft aus den Gedankenkreisen des Semstwoliberalismus an der Stirn tragend: der Gesetzentwurf über die Friedensgerichte war der Annahme^{367c}, die Agrarentwürfe der ernstesten sachlichen Beratung sicher. Aber das Entscheidende hatte die Regierung nicht getan: die Garantie gegen die absolute Polizeiwillkür (Beseitigung der administrativen Inhaftierung und Verschickung, Verantwortlichkeit ausnahmslos aller Beamten vor unabhängigen Gerichten) gewährte sie nicht, und ohne dies fand sie

^{367b}) Bis 11. Juni lagen der am 27. April zusammengetretenen Duma folgende Gesetzentwürfe der Regierung vor: 1. Kultusministerium: Forderung von 40029 Rubel 49 Kopeken für den Umbau der Palmorangerie und die klinische Waschanstalt der Dorpater Universität (eingebracht 12. Mai). 2. Kultusministerium: Zustimmung zur Errichtung privater Kurse für Damen (12. Mai). 3. Justizministerium: Projekt eines Lokalgerichtsverfassungsgesetzes (1. Juni), darüber s. oben Anm. 110a. 4. Justizministerium: Projekt eines Gesetzes betreffend die Änderungen der Bestimmungen über den Ersatz von Schäden infolge von Verfügungen der Beamten (30. Mai). 5. Justizministerium: Projekt eines Gesetzes betreffend die Änderung der strafgerichtlichen Verfolgung wegen Vergehen im Amte (30. Mai) s. oben Anm. 110a. 6. Ministerium des Innern: Projekt eines Gesetzes betreffend die Landgemeinden mit Nadjelbesitz (6. Juni). Den Inhalt s. oben Anm. 262 a. 7. Ministerium des Innern: Projekt eines Gesetzes betreffend die Verfügung über Nadjelland (6. Juni) den Inhalt s. a. a. O. — Dazu trat dann weiterhin das vom Landwirtschaftsministerium eingebrachte Agrarprojekt (s. oben Anm. 227a) das Projekt betreffend die Anweisung von Verpflegungskapitalien und Anfangs Juli ein ganzes Bouquet von Stenergesetzen, die nicht mehr zur geschäftlichen Behandlung kamen.

^{367c}) Die ursprüngliche radikale Auffassung, das nach dem Mißtrauensvotum keinerlei von diesem Ministerium ausgehende Entwürfe beraten werden sollten, war praktisch längst aufgegeben.

keinerlei Kreise der Bevölkerung, auf die sie sich stützen konnte. Die Auflösung der Duma aber wird nur dann zu einem ihr günstigen Ergebnis führen, wenn sie — wie allerdings wahrscheinlich — entschlossen ist, die Wahlen in aller Form zu fälschen^{567k)}. Sie beruft sich für das wahnwitzige Willkürregiment der Polizei auf die Taten der Terroristen. Allein es läßt sich ja einfach statistisch ersehen, daß die Verhängung des Kriegszustandes, d. h. der Rechtlosigkeit, diese gesteigert und ihnen Sympathie verschafft hat^{567l)}. Wie eine Revolution von unten nicht ohne Mithilfe oder Duldung des Bürgertums, so ist ohne eine Stütze an ihm auch eine Eindämmung der Gewalttaten von oben nicht möglich. An die Regierung wendete sich in diesem Falle der bekannte Spruch: «Que messieurs les assassins commencent!»^{567m)}. Statt dessen rechnet sie offenbar lediglich auf die Erfahrung, daß allerdings gemeinhin «die Maschine» — in diesem Falle der bürokratische Mechanismus — «nicht ermüdet», während dies auch dem wildsten Enthusiasmus irgendwann zu widerfahren pflegt. Aber es steht nicht fest, ob die unbeugsame Energie des russischen Radikalismus, zumal nachdem die Kadres der sozialdemokratischen und sozialrevolutionären Organisationen einmal geschaffen sind, gegenüber dem heutigen oder einem ihm gleichartigen Regime jemals für mehr als nur kurze Pausen erschlaffen wird, — und sicher geschieht das nicht vor dem völligen ökonomischen Ruin des Landes. —

Der russische Freiheitskampf zeigt — das ist richtig — für das übliche Urteil wenig «große», unmittelbar zum «Pathos» des unbeteiligten Beschauers sprechende Züge. Das folgt zunächst aus dem Umstand, daß, mit Ausnahme des schwer verständlichen Agrarprogramms, die Forderungen, um die es sich handelt, zu einem großen Teil für uns im

^{567k)} Es ist eine Kindlichkeit, wenn aus dem radikalen Ausfall der Wahlen auf ihre «Freiheit» geschlossen wird. Die Wahl ist geheim, das wußten die Bauern. Sie schwiegen und stimmten für die Leute ihres Vertrauens. Nur direkter Bruch des Geheimnisses und Fälschung können daran etwas ändern. Zu diesen Mitteln wird das Ministerium Stolypin, wie gesagt, ohne allen Zweifel greifen. Der deutsche Kapitalist lasse sich daher — dies sei nochmals bemerkt — über die Stimmung des Landes durch das, was bei solchen Wahlen herauskommen wird, nicht täuschen!

^{567l)} Die Fälle einer — stets nur ganz kurze Zeit erhaltenden — Abnahme sind durch die Notwendigkeit für die Terroristen, «sich anzupassen», leicht erklärt. Aber diese «Anpassung» ist ihnen überall gelungen. Die schlimmsten Zustände der persönlichen Sicherheit datieren (so in Polen) direkt vor der Suspension der Rechtssicherheit.

^{567m)} Die Moskauer Monarchisten sammelten im Juni Geld für einen Bauern (Michalin), der wegen Ermordung eines Sozialdemokraten angeklagt (und erstinstanzlich verurteilt) war («Now. Wr.» 10861). Man sieht: Die Verherrlichung des politischen Mordes ist keineswegs Monopol der Revolutionäre und der Polizeibanden.

Westen den Reiz des Neuen längst verloren haben: sie scheinen der Originalität zu entbehren, die sie zu Cromwells und Mirabeaus Zeiten hatten, und entbehren ihrer, soweit sie rein politischen Inhalts sind, auch wirklich. Sie sind uns (meist!) trivial — wie das tägliche Brot es ist. Dazu tritt ein anderes: es fehlen auf beiden Seiten die wirklich »großen Führer«, an die sich ein pathetisches Interesse Fernstehender heften könnte — denn ein noch so ausgezeichnete politischer Publizist oder sozialpolitischer Sachverständiger, an denen wahrlich kein Mangel ist, ist ebenso wenig ein politischer »Führer«, wie der mutigste »praktische« Revolutionär ein solcher ist. Das alles erzeugt leicht den Eindruck des Epigonenhaften: alle Gedanken, die hier, von allen verschiedenen beteiligten Seiten, erörtert werden, sind nicht nur der Sache nach, sondern *expressis verbis* »Kollektivprodukte«^{267a)}. Und das Auge des Zuschauers, zumal dasjenige politisch und ökonomisch »satter« Völker, ist nicht gewohnt und, von der Ferne aus, auch nicht in der Lage, durch den Schleier aller dieser Programme und Kollektivaktionen hindurch bei solchen Massen das mächtige Pathos der Einzelschicksale, den rücksichtslosen Idealismus, die unbegrenzte Energie, das Auf und Ab von stürmischer Hoffnung und qualvoller Enttäuschung der Kämpfer zu unterscheiden. Die oft gewaltige Dramatik jener Einzelschicksale fließt sich zu einem für den Außenstehenden undurchsichtigen Gewühl zusammen. Es ist ein unablässiges zähes Ringen, mit wilden Mordtaten und schonungslosen Willkürakten in einer Zahl, daß selbst diese Gräßlichkeiten schließlich zur Gewohnheit geworden sind. Und wie die moderne Schlacht, des romantischen Reizes der alten Reiterkämpfe entkleidet, als ein mechanischer Prozeß zwischen den in Werkzeugen objektivierten Produkten der Gedankenarbeit der Laboratorien und Werkstätten und — der kalten Macht des Geldes sich darstellt, daneben aber ein furchtbares, unausgesetztes Anspannen in erster Linie der Nervenkraft der Führer wie der geführten Hunderttausende ist, so steht es auch mit der modernen »Revolution«. Alles ist — wenigstens für das Auge des Beschauers — »Technik« und Frage der zähen Ausdauer der Nerven. In Rußland, wo die Polizeigewalt — wie diese Schilderung wohl gezeigt hat — ihre Machtstellung mit allen raffiniertesten Mitteln verschmutztester Asiantücke ausnutzte, mußte der Kampf mit ihr so viele Kräfte in der bloßen »Taktik« verzehren, auf

^{267a)} Damit soll aber nicht etwa gesagt sein, daß solche »Führer« fehlten. Die feste Faust eines Petrunjewitsch z. B. wäre an sich wie geschaffen, die Rolle Carnots zu übernehmen. Und die geistige Potenz der glänzenden Namen, über welche die demokratische Partei in der Wissenschaft und der Selbstverwaltungspraxis verfügt, wird in keiner ausländischen Partei überboten. Nur waren sie teils durch das Wahlrecht von der Arbeit exkludiert, teils durch das Drahtgeflecht polizeilicher Niederträchtigkeit und die Haltung der Regierung genötigt rein »negativ« zu wirken.

»parteitechnische Erwägungen« so sehr den Nachdruck legen³⁸⁸), dafs hier eine Rolle für »grofse führende Persönlichkeiten« überhaupt nicht leicht zu spielen war. Gegen Ungeziefer sind eben »grofse« Taten nicht zu verrichten. Und auf der Gegenseite fehlen sie vollends: die zahlreichen ausgezeichneten Einzelkräfte in der russischen Beamtenschaft, von deren Vorhandensein denn doch schon ein flüchtiger Blick von aufsen jeden überzeugen mufs, können unter dem bestehenden Systeme alles, nur keine »Staatsmänner« für grofse Reformen werden. Dafür sorgen schon die dynastischen Ambitionen, — dort wie bei uns³⁸⁹). Auch die Unmasse einer im einzelnen oft erstaunlich sorgsamem Gedankenarbeit, auf die man in den Staatsschriften dieses Regimes stöfst, wird aufgebraucht und mündet, wie wir sehen, immer wieder in den Dienst des einen, absolut nicht über sich selbst hinausweisenden Zieles der polizeilichen Selbsterhaltung. Und die fürchterliche, objektive Sinnlosigkeit dieses Zieles, die vollkommene Unmöglichkeit, irgendwelche, und seien es die bescheidensten, »sittlichen« oder »Kulturwerte« als in diesem Regime verkörpert sich vorzutauschen, verleiht dem Tun und Treiben dieser Machthaber und der »Berufsarbeit« dieser Staatsdiener — gerade der »tüchtigen« unter ihnen — in der Tat etwas von jenem gespenstischen Zug, den Leo Tolstoj's Apolitismus in seiner »Auferstehung« so unheimlich empfinden zu lassen verstand. Man hat die russische mit der französischen Revolution verglichen. Abgesehen von zahlreichen anderen Unterschieden genügt es, auf dasjenige entscheidende Objekt hinzuweisen, welches, im Gegensatz zu damals, den heutigen, auch den »bürgerlichen«, Vertretern der Freiheitsbewegung nicht mehr als »heilig« gilt und in den Katalogen der von der »Befreiung« erhofften Güter fehlt: das »Eigentum«. Seine »Heiligkeit« verkündet heute, — etwas verspätet vom Standpunkt seiner eignen Interessen aus — der Zar. Das ist, was auch nun geschehen wird, das Ende aller und jeder

³⁸⁸) Das gilt insbesondere auch für die »trudowaja gruppa«. Ihr Verhalten bezüglich des Agrarprogramms z. B. war durch rein »taktische« Erwägungen der aufserhalb der Duma stehenden Organisationen geleitet, und in »Taktik« löst sich heute, wie seit vielen Jahren, die ganze Arbeit der Sozialrevolutionäre auf. — Das Bedenkliche — vom eigenen Parteistandpunkt aus gesprochen — ist dabei, dafs man vor lauter »Parteitaktik« dann »den Wald vor Bäumen nicht sieht«.

³⁸⁹) Überhaupt lassen sich alle Konsequenzen des modernen spezifischen »Monarchismus«, — der eben, wie heute die Dinge liegen, unvermeidlich mit einem Monarchen zu rechnen hat, der ungünstigenfalls ein gefährlicher politischer Dilettant, günstigenfalls ein einseitiger militärischer Fachmann wird, — an dem Gang der Dinge in Rußland studieren. Auf militärischem Gebiet scheint — ich darf das nicht beurteilen — in Rußland im Gefolge der Einführung der dreijährigen Dienstzeit an der Umgestaltung der Offiziersanstellung (Offizierswahl, wie bei uns, aber zweimal: zuerst beim Avancement zum Leutnant, dann beim Avancement zum Stabsoffizier) und zahlreicher Einzelneuerungen fachtechnisch tüchtig gearbeitet zu werden.

slawophilen Romantik und überhaupt des ›alten‹ Rufsland. Aber es stößen in Rufsland die importierten allermodernsten großkapitalistischen Mächte auf einen Untergrund von archaischem bäuerlichen Kommunismus und entfesseln ihrerseits innerhalb ihrer Arbeiterschaft so radikal sozialistische Stimmungen, denen sie alsdann so absolut ›freiheitsfeindliche‹ Organisationen allermodernsten Gepräges entgegensetzen, daß man kaum absehen kann, welches Gepräge die russische Entwicklung gewinnen wird, auch wenn — wie ganz überwiegend wahrscheinlich — die ›Heiligkeit des Eigentums‹ gegenüber der sozialrevolutionären Bauernideologie zuletzt das Übergewicht behält. Es sind alle jene Entwicklungsstadien ausgeschaltet, welche im Westen starke ökonomische Interessen besitzender Schichten in den Dienst der bürgerlichen Freiheitsbewegung stellten. Die wenigen Prozente industriellen Proletariates⁷⁶⁰⁾ besagen vorläufig äußerst wenig, die Ideale der Bauern aber liegen vorerst, trotz allem, in einer irrealen Welt. — Niemals ist, nach alle dem, ein Freiheitskampf unter so schwierigen Verhältnissen geführt worden wie der russische, niemals mit einem solchen Maß von rücksichtsloser Bereitschaft zum Martyrium, für die, scheint mir, der Deutsche, der einen Rest des Idealismus seiner Väter in sich fühlt, tiefe Sympathie besitzen müßte.

Den üblichen deutschen reaktionären ›Realpolitikern‹ aber sei die Frage nahe gelegt, ob sie gut tun, Empfindungen gegen sich in Rufsland zu wecken, wie sie Napoleon III. vor 1870 bei uns gegen sich wachrief. Man braucht die reaktionären und offiziösen russischen Zeitungen nur zu lesen, um zu sehen, mit welcher Geschicklichkeit sie die blöde Demokratenfeindschaft unserer ›staatserhaltenden‹ Prefsorgane als Mittel der Ablenkung des Hasses der Massen nach außen — gegen uns — verwerten. Gewiß: das erbärmliche Regiment des Zaren, von jedem Krieg in den Grundfesten gefährdet, scheint ein ›bequemer‹ Nachbar. Ein wirklich konstitutionelles Rufsland müßte ein stärkerer und, weil gegen die Instinkte der Massen empfindlicher, ein unruhigerer Nachbar sein. Aber man täusche sich nicht: dies Rufsland kommt, so oder so, — und man müßte, rein ›realpolitisch‹, auf dem Standpunkt stehen: besser jetzt bald, wo wir, auf unsere Stärke gestützt, uns friedlich-schiedlich über das Chaos von Fragen, welches zwischen uns

⁷⁶⁰⁾ Die Gesamtzahl der russischen Arbeiter (in Bergbau, Industrie, Verkehr und Handel) betrug 1897 nach der eben erschienenen Publikation des Finanz- und des Handelsministeriums (Tschisljenost i ssozaw rabotschich w Rossii 1906) 3 221 565, wovon 2 776 503 männliche, von diesen 54,7% zwischen 20 und 39 Jahren (von den Frauen nur 48,5%) über 24% unter 19 Jahren, 58% außerhalb ihrer Familie und nur 25% als Familienhäupter lebend, 60% (ein überraschend hoher Prozentsatz) schreibkundig (Maximum davon aber in der Altersstufe 15—16 Jahre), ein Drittel aus anderen Gouvernements als denjenigen der Arbeitsstelle gebürtig.

liegt, verständigen können, — als dafs wir diese Probleme auf unsere Enkel abwälzen und inzwischen alle idealen Mächte dieser aufstrebenden Völker gegen uns in Bewegung setzen.

Die beiden grofsen Nachbarnationen verstehen sich vorerst wenig. Einerseits ist mir persönlich kein russischer Demokrat begegnet, der für die Eigenart der deutschen Kultur innere Sympathie, die nur aus sicherem Verständnis hervorgehen kann, gehegt hätte. Andererseits erschwert der Druck des zunehmenden Reichtums, verbunden mit der zum System gesteigerten Gewöhnung, »realpolitisch« zu denken, den Deutschen die Möglichkeit, das stürmisch erregte und nervöse Wesen des russischen Radikalismus sympathisch zu empfinden. Aber wir unseerseits sollten, bei aller Notwendigkeit, inmitten einer Welt von Feinden nüchtern zu sein, doch nicht vergessen, dafs wir der Welt das Unvergänglichste in jener Epoche gegeben haben, als wir selbst ein blutarmes weltfremdes Volk waren, und dafs »satten« Völkern keine Zukunft blüht.

I. Sinnstörende Druckfehler.

- S. 17 Anm. 30 Z. 4: statt »Selbstverbannung« lies: »Selbstverbrennung«.
 S. 19 Z. 1: statt »Bescheinigung« lies: »Anzeige«.
 S. 25 Anm. 45 a. E.: statt »Njelownoje« lies: »Ugolownoje«.
 S. 25 Zeile 28: statt »rechtliche« lies: »staatliche«.
 S. 31 Zeile 19: statt »251« lies: »25. I.«.
 S. 31 letzte Zeile: statt »der Täufer« lies: »die Täufer«.
 S. 36 Abs. 3 Zeile 3: statt »War« lies: »Vor«.
 S. 36 Abs. 4 Z. 9: statt »West« lies: »Weifs«.
 S. 44 Z. 9: statt »und« lies: »nur«.
 S. 46 (Anm. 88) Zeile 6 v. u.: statt »unvereinbar« lies: »vereinbar«.
 S. 59 (Anm. 110 a) Zeile 3 v. u.: statt »Stellung Semskije Netzhalnikj« lies: »Stellung der Semskije Natschalniki«.
 S. 61 Abs. 2 Zeile 7: statt »24. April« lies: »23. April«.
 S. 69 Abs. 2 Zeile 2: statt »1896« lies: »1906«.
 S. 76 Zeile 5 v. u.: statt »der Grundgesetze« lies: »der bisherigen Grundgesetze«.
 S. 77 Zeile 1: statt »Syndation« lies: »Instruktionen«.
 S. 82 Anm. 129 Zeile 1: statt »Art. 37« lies: »Art. 42«.
 S. 87 Zeile 3 v. u.: statt »Vertretung« lies: »Verteilung«.
 S. 104 Zeile 15: statt »19. Februar« lies: »18. Februar«.
 S. 124 Anm. 187 Zeile 6: statt »danach« lies: »dennoch«.
 S. 129 in Anm. 150 Zeile 6: statt »Kauflust« lies: »Kaufkraft«.
 S. 153 in Anm. 227 Zeile 3: statt »1¼ Million« lies: »2¼ Milliarde«.

2. Nachträge.

1. Zu S. 16 oben: Taganzew führte im Reichsrat (27. Juni) an, daß von 1863 bis 1903: 15, vom 1. Januar bis 1. Juni 1906: 180 Todesurteile ausgesprochen worden seien. Die Zahl kann sich nur auf die »ordentlichen« Gerichte beziehen.
2. Zu S. 39 Abs. 2 a. E.: Eine Milderung auch der Zulassungsbedingungen für die Mittelschulen wurde letzthin in der Presse angekündigt.
- 2a. Zu S. 55 Abschn. VI Anfang: Denn der Ukas an den Senat vom 18. Februar (aufgehoben gleichzeitig mit Erlaß des Bulyginschen Dumagesetzes) gab kein Versammlungsrecht, sondern nur das (für Private schon seit 1811 bestehende, dagegen den Selbstverwaltungskörpern bis dahin bestrittene) Petitionsrecht.
3. Zu S. 63 (unten) sind nstürlich sowohl der bekannte Streit zwischen dem Monarchen und dem Ministerpräsidenten gelegentlich der Entlassung Bismarcks wie jetzt namentlich die unlängst näher bekannt gewordenen Vorgänge bei der erstmaligen Schaffung des »Kabinetts« in Preußen (1848) und das Verhalten Friedrich Wilhelms IV dazu zu vergleichen.
4. Zu S. 75 Anm. 122a: Der erste formal inkonstitutionelle Erlaß wäre danach wohl das Wechselmutorium für Bjelostok gewesen. Er hätte, nach der »alten« Ordnung, wohl zweifellos den Reichsrat zu passieren gehbt.
5. Zu S. 82: Das erste und einzige unter der neuen Ordnung publizierte »Gesetz« (über die Anweisung von 15 Mill. Rubel »Verpflegungskapital« gegen die Hungersnot) enthält am Kopf den vom 3. Juli datierten, vom Reichssekretär unterschriebenen Vermerk, daß auf dem Original sich die eigenhändige kaiserliche Sanktion (»bytt po sjemu«) befinde, aldann, im Eingang des Texts, die Erwähnung, daß Reichsrat und Duma das Gesetz genehmigt haben, am Schluß desselben die Unterschrift des Reichsratspräsidenten, der ja, nach der »Konstitution«, den Entwurf dem Kaiser zu unterbreiten hatte. — Da die Erlasse des Kaisers, wie im Text erwähnt, bei der Publikation eine Unterschrift der Minister, denen ihre »skrjepljenije« obliegt, nicht aufweisen, so hat man auf diese Weise nach Möglichkeit zum Ausdruck gebracht, daß die »skrjepljenije« nach Meinung der Regierung eine bloße »Beglaubigung« geblieben sei und sich nicht zu einer »Bekräftigung« (auctoritas), wie in konstitutionellen Stanten, entwickelt habe, daß vielmehr — da der Senat nls Publikationsbehörde schon nach der alten Ordnung eine Beglaubigung der kaiserlichen Unterschrift verlangen konnte und verlangte (obwohl dies in den alten »Grundgesetzen« nicht ausdrücklich bestimmt war) — »im Prinzip« alles beim alten geblieben sei.
6. Zu S. 118: Die ungemein sorgsamem Vorbereitungsmaßnahmen, welche die Moskauer Druckereiarbeiter gegenüber der drohenden — in Rußland eventuell ersten — Aussperrung trafen: Lokalisierung des Kampfes auf die dem Arbeitgeberverband angehörigem Betriebe, Vorkehrungen gegen die Möglichkeit, Aufträge an auswärtige Filialen zu geben, Organisation der Arbeitslosen einerseits, der Ausgesperrten anderseits unter sorgsamem Abwägung des Stimmenverhältnisses, Fernhaltung von Zuzug, Abschiebung der Reservearmee in die Heimatdörfer (man beachte hier die Wirkung der Agrarverfassung!), Modus der Verhandlung mit den Prinzipalen, Maßregeln zur Gewinnung der Sympathie des Publikums

(Zeitungsdruckerstreik) usw. s. in der »Torg.-prom. Gasj.« Nr. 158. Das. Nr. 161 die Basis, auf welcher, wie es scheint, eine Einigung mit dem Arbeitgeberverband zustande kommt (die Prinzipale haben insbesondere die Anerkennung des Gewerkvereins und Zulassung der Beratung auch politischer Fragen innerhalb ihrer Werkstätten zugestanden).

7. Zu **S. 136**: Die Verschuldung des Grundbesitzes bei den Kreditinstituten wird jetzt vom Finanzministerium auf fast genau 2 Milliarden Rubel angegeben (Adelsbank 714 Millionen, Bauernbank 450 Millionen, der Rest bei anderen Banken).
 8. Zu **S. 160** bei Note 241 und S. 169 Note 273a und 180 Note 273a: Schwarze Listen der Grundbesitzerverbände gegen »streiklustige« Arbeiter sind zuerst im Zartum Polen (Gouv. Petrokow) aufgetaucht (»Wjestn. ss. chasj.« 1906, Nr. 25). Über die umfassenden Streikorganisationen der Bauern im Südwestrayon (es wurde die Schaffung von Streikkomitees in jedem einzelnen Dorfe erstreckt) s. »Torgowo-promyschl. gasj. Nr. 152 S. 2 nach dem »Pridnjepr. Kraj«.
 9. Das **S. 180** (bei Anm. 274a) gegebene Versprechen werden wir nunmehr nicht halten können, da Professor Herzenstein inzwischen ein Opfer der contra-revolutionären Banden geworden ist.
 10. Zu (S. 166 Note 255 a. E. und) **S. 182** Note 277a: Bis 8. Juli 1906 sind (seit dem Manifest vom 3. November) nach Mitteilung der Bauernbank (»Prawit. Wj.« Nr. 155 S. 2) 991 Kaufabschlüsse über 1491831 Defsjätinen (1600000 Hektar, also annähernd die »Wirtschaftsfläche« einer preussischen Provinz) für 188003518 Rubel von ihr gemacht worden. Der mittlere Kaufpreis der ersten Juliwoche betrug 126 Rubel für die Defsjätine (243 Mk. pro Hektar).
-

Altenburg
Piererische Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.



Zur sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung.

I. Umriss einer Theorie des Individuellen.

Von

FRIEDRICH GOTTL.

Inhalt: Vorbemerkungen. — I. Die idiographische Begriffsbildung: Die Individuation. A. Der Sonderbegriff: Das Singularisieren des Konkreten. B. Der Individualbegriff: Das Individualisieren des Singulären. — II. Die idiographische Reihenaufbildung: Die Explikation. — III. Die Voraussetzungen des idiographischen Verfahrens.

Vorbemerkungen.

Unter dem allgemeiner verständlichen Namen einer „Theorie des Individuellen“ lege ich hier eine methodologische Untersuchung vor, die in schärferer Ausdrucksweise zu bezeichnen wäre als eine Analyse des idiographischen Verfahrens. Der von Windelband eingeführte Ausdruck „idiographisch“ will jenes Erkennen, jene Denkweise bezeichnen, die auf die Erfassung des Besonderen, schließlich also des „Individuellen“ ausgeht; im Gegensatz zum „nomothetischen“ Erkennen, dem die Erfassung des Allgemeinen, schließlich also des „Gesetzes“ eigen ist. Da nun die „idiographische“ Denkweise dem Vorgange des Historikers, die „nomothetische“ aber dem Vorgange des Naturforschers das Gepräge verleiht, hat Rickert jenen — fundamentalsten — Gegensatz im Erkennen als den Unterschied zwischen „historischer“ und „naturwissenschaftlicher Begriffsbildung“ formuliert. Nicht bloß, weil Rickerts Formulierung zu Mißverständnissen Anlaß gab, sondern auch aus sachlichen Erwägungen halte ich an Windelbands Ausdrücken fest.

Es hieße nämlich die Mißverständlichkeit auf die Spitze treiben, zu sagen, daß die Sozialwissenschaft methodologisch danach zu kennzeichnen sei, wie sie aus „historischen“ und „naturwissenschaftlichen Bestandteilen“ sich aufbaue. Hier gereicht der Ausdruck langsam der Sache selber zum Fehler. Den hochbedeutsamen Gedanken, der hier unterliegt, darf man wohl nur mit der These aussprechen, daß die Sozialwissenschaft ihr methodologisches Fundamentalproblem in der Frage zu

suchen hat, wie sich in ihrem Bereiche nomothetische und idiographische Denkweise zueinander stellen.

Karl Menger hat gleich auf der ersten Seite seiner „Untersuchungen“ mit größter Klarheit den Gegensatz zwischen der Erkenntnis des „Generellen“ und jener des „Individuellen“ betont. Damit war 1883 der Gedanke vorweggenommen, der ein Jahrzehnt später als der Leitgedanke einer neuen Strömung in der fachwissenschaftlichen Logik auftaucht. Dies gereicht der sozialwissenschaftlichen Methodologie wahrhaft zur Ehre; zu heller Unehre aber die Tatsache, daß unsere Methodenlehre von jener kostbaren Fährte, die ihr Menger wies, seither total abgekommen war. Gleich über den Methodenstreit selber, den Mengers Buch entfesselte, hat sich die erschreckend oberflächliche Meinung gebildet, daß hier eine Partei des „deduktiven“ Verfahrens einer Partei des „induktiven“ Verfahrens gegenüber stünde. Als ob der Gegensatz zwischen „Induktion“ und „Deduktion“, wie er jenem Wahne als fragwürdiger Sinn unterliegt, überhaupt auf unserem Gebiete ernst zu nehmen wäre. Aber es ist wirklich zur landläufigen Ansicht geworden, daß man nach dem Verhältnis zwischen „Induktion und Deduktion“ fragen müsse, will man über unsere Wissenschaft methodologisch ins klare kommen. In solchem Grade verlor man jenen anderen und tatsächlich entscheidenden Gegensatz aus den Augen.

Neucrdings hat es Max Weber unternommen, unserer verkümmerten Methodologie frisches Blut zuzuführen, indem er ihr die bezüglichen Leistungen unserer modernen Logiker — namentlich Windelband, Rickert, Simmel, Münsterberg kommen neben anderen hier in Betracht — nutzbar zu machen sucht; besonders auch zur Aufklärung über jenes Fundamentalverhältnis. In meiner programmatischen Schrift „Die Herrschaft des Wortes“ und in der Monographie „Die Grenzen der Geschichte“ habe ich etwas Ähnliches versucht. Die Arbeiten Max Webers — dem ich namentlich für das Verständnis der genialen Problemstellungen Rickerts ungleich mehr verdanke, als im Text zum Ausdruck kommen könnte — gaben mir die Anregung, jenen Versuch auf breiterer Grundlage zu erneuern. In der hier beginnenden Serie von Untersuchungen ist es daher mein Streben, in der Anlehnung an die moderne Logik an der Klärung des Verhältnisses zwischen nomothetischem und idiographischem Erkennen zu arbeiten. Gerade damit aber verbindet sich der Kampf gegen die „Wortherrschaft“ in unserer Theorie. Die Sozialwissenschaft soll, um sich selber zu erkennen, nicht auf ein Ausschlichten ihrer Schlüsselworte — „Wirtschaft“, „Gesellschaft“ — angewiesen bleiben; und in ihrer Theorie sollen sich mehr die Worte um die Begriffe drehen, nicht immernur die Begriffe um herrschende Worte. —

Für die Scheidung zwischen nomothetischer und idiographischer Denkweise — in ihrer Tragweite für alle Methodologie schier unabsehbar — war besonders Windelbands Straßburger Rektoratsrede „Geschichte und Naturwissenschaft“ bahnbrechend. Was diese Denkweisen selber anlangt, so hat sich die ganze traditionelle Logik darin erschöpft, uns über das nomothetische Denken aufzuklären; gegenüber der anderen, durchaus ebenbürtigen Denkweise war sie völlig blind geblieben.

So liegt als methodologische „Lehre vom Besonderen“ eigentlich nur Rickerts

Theorie der historischen Begriffsbildung vor; abgesehen von vereinzelt wertvollen Aufschlüssen, die wir zum Beispiel Dilthey, Sigwart, namentlich aber Schuppe verdanken — der mir bei der Abfassung meiner ersterwähnten Schrift sträflicher Weise unbekannt geblieben war, bis mich Bernheims machtvoll fortschreitendes Werk auf ihn verwies.

Rickerts Lehre scheint mir ihren charakteristischen Ausdruck in dem Satz zu finden: „In die historischen Begriffe gehört eben das, was sich durch die bloße Beziehung auf allgemein anerkannte Werte heraushebt, und zu individuellen Einheiten zusammenschließt.“ — „Grenzen“ S. 371. Dieser Gedanke ist bei Rickert vielleicht nicht ganz einwandfrei unterbaut; aber er bewährt sich durch eine außerordentlich fruchtbare Anwendung, die Rickert selber für die Erläuterung des historischen Erkennens von ihm macht. Wie es aber jeder Vorstoß in neue Bahnen mit sich bringt, bleibt im einzelnen viel zu ergänzen. Insbesondere läßt Rickert den Ausdruck „Beziehen auf Werte“ im Grunde doch unaufgelöst. Auch ist gerade für die Orientierung der Fachmethodologie gar manches nachzuholen. Dies versucht nun der vorliegende Aufsatz.

Er unternimmt es, wie erwähnt, das idiographische Verfahren zu analysieren, und zwar im Geiste einer Methodologie der Darstellung. „Darstellung“ nicht etwa als die Art und Weise gemeint, wie sich die Ergebnisse der Wissenschaft in eine sprachliche oder sonstige Form kleiden; es handelt sich vielmehr um die gedankliche Formulierung dieser Ergebnisse, in der Form nämlich von Begriffen. Diese gedankliche Formulierung, als Begriffsbildung gemeint, ist eben eine andere, je nachdem unser Erkennen das Allgemeine oder das Besondere als Ziel wählt. Der letztere Fall kommt für die vorliegende Untersuchung in Betracht.

Ihre Probleme entlehnt diese Untersuchung dem Winkelband-Rickertschen Gedankengang. In der Durchführung muß sie vielfach ihre eigenen Wege gehen. Sie zerlegt das idiographische Verfahren in seine Phasen, erörtert hierauf den durchgängigen Zusammenhang seiner Ergebnisse, und wendet sich dann noch seinen Voraussetzungen zu.

Sozialwissenschaftlich von Belang ist diese Untersuchung unmittelbar deshalb, weil sie jene wissenschaftlichen Darstellungsformen kennen lehrt, deren sich gleich allem idiographischen Erkennen auch die sogenannte „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ bedient. Ihr eigentlicher Belang ist aber mittelbarer Natur: Indem sie das idiographische Verfahren als solches darlegt, schafft sie die unentbehrliche Vorbedingung dafür, über das Verhältnis des nomothetischen zum idiographischen Erkennen für den Teil der Sozialwissenschaft ins Klare zu kommen. So bahnt sie die Lösung jenes fundamentalen Problems unserer Methodologie an.

Dies war umso schärfer zu betonen, als im Folgenden dem Buchstaben nach von Sozialwissenschaft gar nicht gesprochen wird. Es scheint zwar das Natürliche, daß ich das idiographische Verfahren an Beispielen erläutere, die der „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ entnommen würden. Allein, nach der ganzen Anlage dieser Untersuchungen muß das sozialwissenschaftliche Denken jeglicher Spielart so lange ferngehalten bleiben, bis es dann selber als Problem an die Reihe

kommt. So wird sich erst der nächste Aufsatz — „Der Stoff der Sozialwissenschaft“ — der Eigenart des sozialwissenschaftlichen Denkens zu nähern suchen; diese Eigenart wirklich zu erfassen, bleibt dem dritten Aufsatz vorbehalten, der sich dem Verhältnis zwischen Sozialwissenschaft und Geschichte zuwendet. Darum ist es mir auch verwehrt, die Beispiele dem historischen Denken i. e. S. zu entlehnen, so innig auch dessen Beziehungen zur Idiographie sein mögen. Da ist es ein willkommener Zufall, daß uns allen ein idiographisches Denken geläufig ist, das eher noch als neutral erscheint und dabei recht anschaulich verfährt: Unsere populär-geographischen Vorstellungen, wie sie uns Schule, Reise, alltägliche Umgebung zubringen. Ausschließlich aus diesem Vorstellungskreis schöpfe ich meine Beispiele. Daraufhin nun gewinnt die Untersuchung erst recht einen „unfachlichen“ Habitus, der aber ihrem Belang für unsere Methodologie keinen Abbruch tut.

Mit geographischer Methodologie dagegen hat sie im Prinzip gar nichts zu tun. Der Zufall der Beispiele — die übrigens ihren Beruf verfehlen würden, hätte ich sie nicht „laienhaft“ gewählt und ebenso durchgedacht — ändert nichts daran, daß die Geographie nicht in höherem Grade mitbeteiligt erscheint, als jede andere Wissenschaft, die irgendwie auch am idiographischen Verfahren interessiert ist.

I. Die idiographische Begriffsbildung.

Die Individuation.

A. Der Sonderbegriff.

Im Sinne eines Beispiels, das sich durch die ganze Untersuchung ziehen soll, stellen wir uns ein kleines geographisches Szenarium zurecht: Auf dem Plateau von Dingskirchen, nordöstlich von letzterem Orte, unter dem m. Grade nördlicher Breite und dem n. Grade östlicher Länge v. G., erhebt sich vereinsamt der X-Berg — unser engeres Objekt; er liegt in der Verlängerung des Höhenzuges A, der jenes Plateau mit dem Hauptstock des Y-Gebirges verbindet. Nach unserer Annahme wäre diese ganze Situation der Wirklichkeit entnommen, so daß alle ihre Einzelheiten Eigennamen tragen; für die letzteren wären bloß der Kürze wegen Buchstaben eingesetzt.

Denken wir uns selber im Angesichte des X-Berges, dann reckt sich dieser als eine anschauliche Einheit vor uns empor. Die Genesis dieser Sachlage, die erkenntnistheoretischen Verhältnisse, das interessiert uns hier nicht. Jedenfalls ist uns dann der Berg ein bestimmtes Einzelnes, also ein Besonderes. Bestimmt

in dem Sinne, daß wir nicht zu fürchten brauchen, dieses Einzelne mit einem anderen zu verwechseln, solange es in seiner Anschaulichkeit verharret. Unter dieser Voraussetzung ist uns der Berg also ein anschaulich Besonderes, ein Konkretum. Zwischen ihm und uns spinnt die Anschauung selber die Fäden dieser eindeutigen Verbindung, während unser begriffliches Denken zu dieser Art Bestimmtheit nichts Wesentliches beiträgt.

Setzen wir nun den Fall, daß sich zwei Personen ein Stellchen „am südlichen Fuße des X-Berges“ geben, um etwa dort ein Grundstück zu besichtigen. Für sie wäre bei dieser Verabredung, weil sie brieflich erfolgt, der X-Berg nicht das anschaulich Bestimmte. Wenn sie sich nachher dort wirklich treffen, dann setzt dies voraus, daß sie erstens den Ausdruck „am südlichen Fuße“ richtig zu deuten wußten; zweitens aber, daß beide Personen mit dem Worte „X-Berg“ auf das nämliche wirkliche Ding Bezug nahmen. Ihnen — und das gilt für jeden, dem das Wort „X-Berg“ als Eigenname verständlich ist — bleibt daher unser Berg auch als das bloß Gedachte ein Einzelnes, das vor der Verwechslung mit einem anderen Einzelnen behütet ist. Da haben wir also eine zweite Art Bestimmtheit: im Gegensatz zur anschaulichen nun die gedankliche Bestimmtheit des Einzelnen. Lag uns früher ein Konkretum selber vor, so handelt es sich jetzt bloß um den Bezug auf ein Konkretum; und es ist klar, daß diese gedankliche Bestimmtheit erst perfekt ist, sofern unser Denken auf ein einziges Konkretum Bezug zu nehmen weiß. Als Konkretum ist schlechthin das Einzelne erfaßt; das gedanklich Besondere aber will ausdrücklich als das Einzige erfaßt sein: so wird man das gedanklich bestimmte Einzelne als das Singuläre bezeichnen dürfen.

Während das Konkretum sozusagen die Form der Wirklichkeit selber ist, tritt uns mit dem Singulären schon etwas entgegen, was irgendwie mit unserem Denken über die Wirklichkeit zu tun hat. Und zwar kommt dabei jenes Denken in Frage, dem die Richtung auf das Besondere charakteristisch ist; das ist aber das idiographische Denken.

Es erhellt hier zugleich, wie diese Charakteristik des idiographischen Denkens richtig zu verstehen ist. Das idiographische Denken kann sich unmöglich das anschaulich Besondere, das Konkrete, zum Ziel setzen; aus dem einfachen Grunde, weil nicht dasjenige ein Ziel des Denkens sein kann, von dem alles er-

fahrungswissenschaftliche Denken notwendig ausgehen muß. In der Tat muß das idiographische Denken aufs Haar so vom Konkreten, vom anschaulich Besonderen ausgehen, wie das nomothetische. Während aber das Letztere hierauf zum Allgemeinen hinstrebt, bewegt sich das idiographische Denken dem gedanklich Besonderen, dem Singulären zu.

Vom nomothetischen Denken gilt es unwidersprochen, daß sein Streben nach dem Allgemeinen sich in Begriffen verwirklicht; das sind Gedankengebilde, in welchen dieses Denken gleichsam ausmündet, zur Ruhe gelangt. Im speziellen sind die „Naturgesetze“ nomothetische Denkformen dieser Art, in höchster Vollendung. Machen wir uns nun klar, daß auch dort, wo sich das idiographische Streben nach dem Besonderen verwirklicht, wo also das Singuläre erfaßt erscheint, jedesmal ein Begriff absonderlicher Art vorliegt, als die spezifisch idiographische Denkform.

Die Gedanken der beiden Personen, die sie an das Wort „X-Berg“ knüpfen, mögen recht verschieden sein. Der Eine „weiß“ vielleicht gerade genug, um hinzufinden; der Andere „weiß“ nicht allein viel mehr, er hegt in seiner Erinnerung auch eine anschauliche Vorstellung von diesem Berge, lebhaft und farbenfrisch. Um diese psychologischen Unterschiede kümmern wir uns nicht. Wir halten uns ausschließlich an die logischen Verhältnisse des Tatbestandes, der damit vorliegt, daß sich ein Einzelnes auch im Denken als unverwechselbar erwiesen hat. Wir fassen also den hier erreichten Erfolg als eine Leistung auf, die im Dienste bestimmter Ziele unseres Denkens vollzogen wird. Diese Leistung kann nicht dem Worte „X-Berg“, als solchem, zugesprochen werden, sondern dem, was dieses Wort zu einem Eigennamen macht. Dieses, einem Worte verknüpfte Gedankending, das uns als Träger jener Leistung gilt, dürfen wir zweifellos einen Begriff nennen. Nur ist das kein Begriff im landläufigen Verstande des Wortes, kein Allgemeinbegriff; denn indem der Allgemeinbegriff das Gemeinsame, also das vom Einzelnen zum Einzelnen Wiederkehrende festhält, ist mit ihm gerade das erfaßt, was eine unbestimmte Vielheit Einzelner untereinander verwechselbar macht. Umgekehrt beruht aber das logische Wesen jenes Begriffes, der ein Wort zum Eigennamen wandelt, gerade darin, daß er das benannte Ding unverwechselbar macht. Einen Begriff nun, dem in solcher

Weise der Bezug auf ein einziges Konkretum im Wesen liegt, nenne ich einen Sonderbegriff. Sein einwörtlicher Träger ist der Eigennamen, sein Substrat ist das Singuläre; genauer gesagt, ist sein Substrat jenes Konkretum, auf das wir mit ihm Bezug nehmen, und das gerade durch ihn zu etwas gedanklich Bestimmten wird, so daß es auf einen Eigennamen Anspruch hat.

Ohne Mißverständnis kann nunmehr von einem Begriffe „X-Berg“ gesprochen werden, der das Konkretum dieses Namens in unserer Gedankenwelt vertritt. So läßt sich unserem Beispiele auch ein Begriff „Dingskirchen“ entnehmen, ein Begriff „Plateau von Dingskirchen“, ein Begriff „Höhenzug A“, ein Begriff „Y-Gebirge“. Ausnahmslos sind dies Paradigmen für den Sonderbegriff. Von Diesem ist uns bisher bloß seine spezifische Leistung bekannt geworden, auf der allerdings sein logisches Wesen beruht. Nun wenden wir uns dem inneren Aufbau des Sonderbegriffes zu. Wir suchen die Bedingungen aufzudecken, an welche seine spezifische Leistung gebunden erscheint, legen also den Begriff nach seinen logischen Elementen auseinander. Nur von diesem logischen Gesichtspunkte aus wird hier von der „Bildung“ dieses idiographischen Begriffes gehandelt. Dagegen sehen wir nach wie vor prinzipiell davon ab, wie sich dieser Begriff dem tatsächlichen Hergang nach herausgestaltet, also im psychologischen Sinne; sei es nun im betreffenden einzelnen Falle, oder im allgemeinen.

Mit der Bildung des Sonderbegriffes erscheint die logische Aufgabe gelöst, ein Konkretum zu einem gedanklich bestimmten Einzelnen zu machen, sagen wir kurz, ein Konkretum zu singularisieren. Für diesen Umsatz anschaulicher in gedankliche Bestimmtheit ist unser begriffliches Denken kompetent; dieses webt die gewissen Fäden eindeutiger Verbindung, und webt sie in Gestalt gedanklicher Bestimmungen. Darunter verstehe ich die Inhalte der Urteile, die über das Konkretum ergehen. Nun ist es für die Situation des idiographischen Verfahrens höchst wichtig, daß ein gesicherter und logisch ausgeglichener Bestand von solchen Urteilen immer schon da ist: und zwar mit dem Allgemeinbegriffe, als dessen Exemplar das Konkretum sich erfassen läßt. So in unserem Beispiele, wenn wir das Konkretum als einen „Berg“ anerkennen, d. h. also ungefähr, als eine natürliche Erhebung des Bodens, von beträchtlicher Höhe. Für das Singularisieren, das ja den Weg gedanklicher Bestimmung

gehen muß, erscheint dieser Allgemeinbegriff als vorgetane Arbeit; es wäre ein grober Verstoß gegen alle Ökonomie des Denkens, diese Vorarbeit beiseite zu lassen, um dann auf schier endlosen Wegen von A anzufangen.

So steht jeglicher Sonderbegriff in einer ausnehmend innigen Beziehung zu einem Allgemeinbegriff; zu jenem eben, als dessen Exemplar das zu singularisierende Konkretum erfaßbar ist. Nennen wir ihn den Stammbegriff. In diesem Verhältnis kann ein und derselbe Allgemeinbegriff zu einer unbegrenzten Reihe von Sonderbegriffen stehen; der Allgemeinbegriff „Berg“ z. B. zu der Reihe „X-Berg“, „Gaurisankar“, „Sinai“, „Brocken“ usw. Aber diesen Sonderbegriffen gegenüber spielt der gemeinsame Stammbegriff keineswegs die Rolle des logisch übergeordneten Begriffes. Es wiederholt sich hier durchaus nicht das Verhältnis, wie es zwischen dem Begriffe „Berg“, und den Begriffen „Kalkberg“, „Granitberg“, oder „spitzer Berg“, „stumpfer Berg“, vorwaltet. Das Verhältnis ist ein spezifisch anderes. Die Sonderbegriffe stellen beileibe nicht so etwas wie niederste Unterarten des Stammbegriffes vor; vielmehr sind es durchaus eigenartige Ausgestaltungen des letzteren. Wenn in den Sonderbegriffen „X-Berg“, „Gaurisankar“, „Sinai“, „Brocken“ usw. ein Konkretum immer wieder als „Berg“ erfaßt erscheint, so besagt dies, daß der Stammbegriff „Berg“ für alle diese Sonderbegriffe gleichsam das Schema liefert, nach welchem anschauliche Mannigfaltigkeit wieder zu begrifflicher Einheit zusammengefaßt wird. Der Stammbegriff hat hier also formende, „kategoriale“ Bedeutung. Man könnte dies so ausdrücken, daß jeder Sonderbegriff einen Allgemeinbegriff zur kategorialen Unterlage hat.

Um nun dieses eigentümliche Verhältnis zu klären und zu gleicher Zeit die weiteren logischen Elemente des Sonderbegriffes zu studieren, wenden wir den Kunstgriff an, das Singularisieren des Konkretums als den logischen Prozeß einer spezifischen Umbildung des Stammbegriffes aufzufassen. Von dieser Umbildung bleibt nur die kategoriale Begriffseinheit unberührt: im Sonderbegriff „X-Berg“ ist genau jenes „Raumding Berg“ angelegt, das uns der Allgemeinbegriff „Berg“ repräsentiert. Jedoch Inhalt und Umfang des Letzteren erleiden wesentliche Änderungen. Nimmt doch der Allgemeinbegriff, seiner Natur gemäß, auf eine unbestimmte Vielheit konkreter Einzelner Bezug, während dem Sonderbegriff der Bezug auf ein einziges Konkretum im

Wesen liegt. Jene spezifische Umbildung vollzieht sich daher absehbar nach letzterem Erfolg hin. Es muß der Stammbegriff seinen Inhalt so ändern, daß er darüber seinen Umfang völlig einbüßt. Offenbar kann dies nur in der Weise geschehen, daß zu dem Minimum an gedanklichen Bestimmungen, das schon mit dem Stammbegriffe vorliegt, noch weitere Bestimmungen hinzutreten. So begründen also jene Urteile über das Konkretum, die sich noch als nötig erweisen, um das Singularisieren perfekt zu machen, irgendwie die weiteren logischen Elemente des Sonderbegriffes.

Von solchen Urteilen, die im Dienste der idiographischen Begriffsbildung stehen, werden wir nacheinander vier Gruppen kennen lernen; um sie vorläufig wenigstens zu nennen: die Urteile über die Artung, über die Lage, über das Gefüge, über die Stellung — „Natur“, „Position“, „Struktur“, „Konstellation“. Wie schon das erst erwähnte Element des Sonderbegriffes, seine kategoriale Unterlage, erwiesen hat, weiß sich das idiographische Denken die Ergebnisse des nomothetischen dienstbar zu machen. So auch bei jenen Urteilen, die, unter dem Zwange der Eigenart unseres „diskursiven Erkennens“, durchwegs allgemeinbegrifflicher Natur sind. Wie sich aber trotz dieser Tatsache das idiographische Streben nach dem Besonderen zu selbständiger Geltung bringt, dies zu zeigen ist ja das Problem dieser ganzen Untersuchung!

Da man instinktiv dem Glauben zuneigt, daß für das Besondere der Dinge ihre Eigenart den Ausschlag gibt, so gebührt der Vortritt in unserer Diskussion den Urteilen über die Artung. Wenn diese Urteile über das Konkretum ergehen, ziehen sie es als ein Vereinzelttes in Betracht, sehen also von allen Zusammenhängen ab, inmitten welcher das Konkretum schon dem anschaulichen Befund nach wirklich ist. Stellen wir unseren Berg, im Sinne eines arthaften Urteils, als einen „Kalkberg“ fest, oder nach seiner hervorstechenden Färbung als einen „weißen Berg“, so abstrahieren wir dabei völlig von seinem Verhältnis zur räumlichen Umgebung. Aber selbst wenn wir ihn als „auf einem Plateau befindlich“ beurteilen, ist dabei von dem ganzen übrigen Zusammenhang abstrahiert. Der Berg ist dann einfach in eine rein gedankliche Verbindung mit allen anderen „auf einem Plateau befindlichen“ Bergen gebracht worden. Wie in diesem Falle, ist es überhaupt der Erfolg dieser arthaften Urteile, daß sie die Zuge-

hörigkeit des Konkretums zu einer Unterart des Stammbegriffes bejahen, oder auch verneinen. Auch das Urteil: „dieser Berg ist hoch“, unterstellt das Konkretum der Unterart der „hohen Berge“. Nur lassen sich diese „quantitativen“ Urteile auch in zahlenmäßiger Schärfe fällen, indem unser theoretisches Denken eingreift, eine Einheit, eine Skala wählt; und dieser gegenüber vollzieht sich dann jener Vergleich, der überhaupt sämtlichen Urteilen über die Artung unterliegt.

Über die arthaften Urteile hinweg führt der Weg zur Erfassung der Eigenart, sofern man diese im buchstäblichen Sinne meint. Sie ist dann erfaßt, sobald das Konkretum einer Unterart des Stammbegriffes zugesprochen wird, von der wir annehmen dürfen, daß ihr einziges Exemplar mit dem Konkretum selber vorliegt. Wenn jedes arthafte Urteil, dem logischen Erfolg nach, den Stammbegriff determiniert, so wäre in diesem Falle die extreme Determination des Stammbegriffes eingetreten. Vom Standpunkte des praktischen Denkens aus gilt uns übrigens die Eigenart schon dann als erfaßt, sobald die Determination des Stammbegriffes zu einer Unterart geführt hat, die uns als solche nicht mehr geläufig ist; die also gleichsam schon des klassifikatorischen Wertes entbehrt. Wo es uns im Umkreise des gewöhnlichen Lebens auf das Besondere ankommt, orientieren wir uns mit Vorliebe an der so erfaßten Eigenart der Dinge; und um so lieber, weil dabei unser anschauliches Vorstellen, die bildhaften Erinnerungen, in der glücklichsten Weise unserem begrifflichen Denken sekundiert.

Die extreme Determination des Stammbegriffes tritt früher oder später ein, je nach der Natur der determinierenden Urteile. Ließ sich unser Berg als „Kalkberg“ bestimmen, dann mag er nacheinander als „weißer“, als „spitzer“, als „schroffer“ bestimmt werden, ohne daß wir seiner Eigenart wesentlich näher kommen; die letzteren Bestimmungen sind eben auf „naturgesetzliche“ Beziehungen hin der Bestimmung als „Kalkberg“ beigeordnet. Könnten wir aber den „Kalkberg“ außerdem als „Kuppelberg“ bestimmen, dann wären wir der Eigenart dieses Konkretums beträchtlich näher gekommen, was sich offenkundig wieder aus den „naturgesetzlichen“ Beziehungen erklärt. In ganz anderer Art wieder führt die quantitative Bestimmung, sobald sie zahlenmäßig präzise geliefert wird, in einem einzigen Schritte nahe an die extreme Determination des Stammbegriffes heran. Stellen wir die Höhe unseres Berges mit 1237 Meter fest, so ist prinzipiell unser Berg der Unterart der

„1237 Meter hohen Berge“ unterstellt. Damit hat sich der Umfang des Stammbegriffes, auf den wir nach dieser Bestimmung noch Bezug nehmen, um alle über und unter 1237 Meter hohen Berge vermindert, ist also auf ein Minimum gesunken; wir dürften ruhig annehmen: auf unser Konkretum, als einziges Exemplar. Von dieser Überlegenheit der quantitativen gegenüber der qualitativen Bestimmung macht das praktische Leben reichlichen Gebrauch, z. B. in der Kriminalistik. Man denke an das Bertilonsche Verfahren — Idiographie kriminalistischer Praxis!

Fragen wir nun, was für das Singularisieren des Konkretums gewonnen ist, sobald wir den Stammbegriff extrem determiniert, also die Eigenart erfaßt haben. Vom Standpunkte des praktischen Denkens aus erscheint uns ein Ding, dessen Eigenart wir kennen, jedenfalls schon als ein gedanklich bestimmtes Ding, als unverwechselbar. Was Eigenart besitzt, so argumentieren wir dabei, hat nicht seinesgleichen. Was nicht seinesgleichen hat, ist unersetzlich. Weil aber jede Verwechslung einen unfreiwilligen Ersatz in sich birgt, so ist die Verwechslung gerade durch die erfaßte Unersetzlichkeit im voraus ausgeschlossen. Diese Argumentation ist richtig, aber nur in Grenzen. Vergessen wir nicht, daß alle Eigenart nur so weit erfaßbar ist, als wir annehmen dürfen, daß mit dem betreffenden Konkretum das einzige Exemplar jener engsten Art vorliegt, auf die uns die Determination schließlich geführt hat. Dürfen wir dies annehmen? Immer nur unter notwendigem Bezug auf den Umkreis unserer Erfahrungen! In der Erfassung der Eigenart eines Dinges ist stets nur die Behauptung enthalten, daß jenes Ding aller Erfahrung nach seinesgleichen nicht hat. Denn es ist keine Verknüpfung arthafter Merkmale denkbar, die sich nicht wiederholen könnte. Gesetzt, unser Berg läßt sich als „1237 Meter hoher, kuppelförmiger Kalkberg“ bestimmen; damit wäre seine Eigenart, trotz der kleinen Zahl der Bestimmungen, schon in idealer Weise bekundet. Wir könnten diese wuchtigen Bestimmungen als gleichwertig einer außerordentlich langen Reihe von Bestimmungen durchschnittlicher Art ansehen. Die Reihe wäre dann so lang, daß die mathematische Wahrscheinlichkeit, diese Kombination von Merkmalen unter allen wirklichen Bergen noch einmal anzutreffen, annähernd gleich Null wird. Aber was hilft selbst diese Berechnung! Sie beweist durch ihren Ansatz — die ungefähre Zahl der wirklichen Berge — abermals nur, daß wir bei der Aussage der Eigenart stets von dem

Umkreis der Erfahrung abhängig bleiben. Die Eigenart ist also ausgesprochen empirischer Natur. Auf sie läßt sich daher nur eine empirische Singularität gründen.

Mit dieser empirischen Singularität wäre aber den Interessen des idiographischen Denkens nicht gedient, wenn es ein wissenschaftliches Denken sein will. Gerade in der Richtung, die ihm spezifisch ist, in der Richtung auf das Besondere, dürften seine Ergebnisse nicht von bloß empirischem Werte sein. Gerade in dieser Richtung müssen die Ergebnisse allgemeingültige sein; das will in dieser rein formalen Hinsicht sagen: sie müssen auf der Erfahrung beruhen, ohne doch von dem Umkreis der Erfahrung abhängig zu sein. Weil nun die Urteile über die Artung nicht fähig sind, nach solchen Ergebnissen hin zu vermitteln, so spielen sie im idiographischen Denken keineswegs jene wesentliche Rolle, die ihnen der lebhafte Anschein zuspricht. Es liefert eine Gegenprobe hierfür, hält man sich vor, wohin ein Denken führen würde, das überall nur der Eigenart auf die Spur ginge. Was eigenartig ist, ist anders als alles Andere. Im Enderfolge erbrächte also jenes Denken den Nachweis, daß Alles anders als alles Andere sei — die Tür wäre eingerannt, die mit der alten Volksweisheit, daß kein Ei dem anderen gleiche, weit offensteht. Überdies wäre sozusagen die ganze Wirklichkeit zu eitel Eigenartigkeiten in Trümmer geschlagen und somit das Chaos wieder da, das zu bewältigen unser allgemeinbegriffliches Denken bestrebt war. So brauchen wir uns im Grunde nicht zu wundern, daß sich aller idiographischen Erkenntnis ein starres Vorurteil entgegenstemmt. Man überschätzt eben die Rolle, die für das Besondere der Dinge ihre Eigenart spielt, und wähnt daher, in Unkenntnis der wahren Sachlage, daß die Richtung auf das Besondere schließlich doch nur zu jener widersinnigen Umkehrung des nomothetischen Denkens führe; zum mindesten aber, daß hinter dem idiographischen Erkennen erst noch jedesmal das nomothetische eingreifen müsse, um „Ordnung zu schaffen“.

Die extreme Determination des Stammbegriffes, die über arthafte Urteile hinüber zur Erfassung der Eigenart führt, liefert also noch immer nicht den Sonderbegriff. Zwar ist bloß mehr der Bezug auf ein einziges Konkretum da, der Allgemeinbegriff hat seinen Umfang eingebüßt. Aber dies ist rein der Tatsache nach eingetreten, prinzipielle Bedeutung hat dieser Wandel nicht. Denn selbst der extrem determinierte Stammbegriff ist geblieben, wa?

er war: Wenigstens potentiell ist auch er ein Allgemeinbegriff, weil Artgenossen dieses Konkretums denkbar sind; die Erfahrung spricht nur gegen ihre Existenz, nicht gegen die Möglichkeit dieser. So ist die spezifische Umbildung des Stammbegriffes der Wandel von einer nomothetischen zu einer idiographischen Denkform, ausgeblieben. Urteile über die Artung tragen also nichts Wesentliches zur Bildung des Sonderbegriffes bei, zählen daher nicht zu seinen logischen Elementen. Wir werden noch sehen, daß sie als Füllsel dienen. —

Was den Urteilen über die Artung versagt bleibt, gelingt jenen über die Lage. Es besagt ein Urteil über die Lage, bestimme ich unseren Berg als den „zwei Meilen nordöstlich von Dingskirchen gelegenen“. Eigentlich sind hier schon zwei Lagebestimmungen zusammengezogen, von denen jede im äußeren einer arthaften Bestimmung gleicht; denn man könnte von einer Unterart der „zwei Meilen von Dingskirchen entfernten Berge“, und von einer Unterart der „nordöstlich von Dingskirchen gelegenen Berge“ sprechen. Urteile über die Artung sind es doch keine. Es ist kein Zufall, daß ihre Verschmelzung bereits genügt, um unseren Berg außer Zweifel zu stellen — sofern uns vorher schon „Dingskirchen“ etwas Singuläres ist. Denn diese Urteile sind ihrem Wesen nach auf diesen Erfolg angelegt, sie sind gleichsam idiographischen Metiers. Die Urteile über die Lage machen das Einzelne unverwechselbar, indem sie das eindeutige Verhältnis desselben zu etwas Unverwechselbarem feststellen. Nun ist „Dingskirchen“, auch wenn wir es als wirklich denken, nur etwas relativ Unverwechselbares, sofern man etwa von den „Dingskirchnern“ absieht. Es darf wieder nur auf Grund von Urteilen über die Lage als bestimmt gelten. Diese aber sagen dann bloß über das eindeutige Verhältnis von „Dingskirchen“ zu etwas aus, für das von neuem das Problem seiner Unverwechselbarkeit erstünde. So werden wir der Frage zugeführt, ob man aus dieser Relativität hinausfindet. Gibt es einen sicheren Ansatzpunkt für diese Urteile über die Lage, einen Hort aller Bestimmtheit?

Zwei Dinge sind in der Tat absolut unverwechselbar, besagen das an sich Singuläre: Unser Ich und die Allheit. Sein eigen Ich verwechselt niemand, der nicht eben deshalb ein Narr wird; und womit sollte man die Allheit verwechseln? Von der Unverwechselbarkeit des Ichs macht wieder das Leben den reichlichsten Gebrauch. Vom körperlichen Substrat des Ichs aus ent-

falten wir das räumliche Zusammenhängen der Dinge um uns. Wir bestimmen sie danach, ob sie „vor uns“, „hinter uns“, „rechts von uns“ usw. gelegen sind — durchaus Variationen des eindeutigen Verhältnisses zu uns; und so werden uns, unter Mithilfe aller sonstigen Bestimmtheit, die Dinge zu etwas Unverwechselbaren. Wir wenden dies besonders auf unseren Standort, unseren gewöhnlichen Wohnort an, in sinnvoller Übertragung, und schaffen uns dadurch ein festes Gerippe gedanklicher Bestimmtheit, für alle Dinge unserer gewöhnlichen Umgebung. Aber dieses ganze System der subjektiven Lagebestimmung kommt hier nicht weiter in Betracht. Uns interessiert jene objektive Lagebestimmung, von der auch unser Beispiel Gebrauch macht.

Der X-Berg, heißt es da, liegt unter dem m. Grade nördlicher Breite und n. Grade östlicher Länge v. G. Dies ist zweifellos eine objektive Lagebestimmung. Anders könnte auch „Dingskirchen“ nicht bestimmt werden, wenn es daneben auch für die „Dingskirchner“ in subjektiver Bestimmtheit verharrt. Auch zu dieser Bestimmung verflechten sich zwei Urteile über die Lage, die ihrer Natur nach offensichtlich auf diese Verflechtung angelegt sind. Woran knüpfen diese Urteile nun an? Eines von ihnen nennt ein geographisches Konkretum: Greenwich! Aber dies ist nur der im Wege eines Übereinkommens gewählte Nullpunkt des Systems; und alles, was seine Wahl betrifft, gehört zur Durchführung des Systems, das eine bewunderungswürdige Leistung des theoretischen Denkens vorstellt. Uns handelt es sich um den Sinn dieses Systems. Wie immer nun die Unverwechselbarkeit des Ichs hier in versteckter Weise mitbeteiligt sein mag, es ist vor allem wichtig, daß sich dieses geographische System der objektiven Lagebestimmung an die Allheit anlehnt; gemeint im räumlichen Sinne — als die schrankenlose Weiterdehnung jenes räumlichen Zusammenhanges aller Dinge, den die Wirklichkeit selber anschaulich vor uns ausbreitet — sagen wir, als der räumliche Allzusammenhang. Dieser ist, aus Zwang unseres Denkens, nur einmal und immer als der nämliche da, ist das an sich Singuläre. Aber gerade, weil er selber schrankenlos ist, ersteht die Frage, wie er der Hort aller Lagebestimmtheit sein kann. Nun, bekanntlich hilft sich die Geographie damit aus dem Schrankenlosen heraus, daß sie den räumlichen Allzusammenhang auf die Erdoberfläche reduziert, diese wenigstens als Basis wählt. Aber warum dies? Der Umstand, daß die Erdoberfläche, als eine

in sich verlaufende Kugelfläche, besondere Vorteile als Reduktionsbasis darbietet, kann nicht entscheidend sein. Soweithin spricht ein historischer Zufall, unser neuzeitliches Weltbild mit. Das Prinzip aber, nach welchem eine, die Unverwechselbarkeit der Allheit in sich tragende Basis für alle Lagebestimmung gewählt wird, als Hort aller Singularität, müßte auf das Vortopolumäische, oder irgend ein anderes Weltbild genau so anwendbar bleiben. Dieses Prinzip lassen wir vorläufig in der Schwebe. Soviel ist aber im voraus sicher: Dieses Prinzip muß mit den letzten Gründen zusammenhängen, aus denen wir überhaupt idio-graphisch denken, das will sagen, Interesse am Besonderen der Dinge nehmen.

Hier sehen wir also die Möglichkeit einer objektiven Lagebestimmung als gegeben an. Was daraufhin die Urteile über die Lage, gemäß ihrer entsprechenden Verflechtung, dem Konkretum zusprechen, ist dessen Position im Allzusammenhange. Mit dieser Position weist sich das Konkretum über seine eindeutige Verbindung mit der Allheit, mit dem absolut Unverwechselbaren aus, und wird daraufhin selber als etwas Singuläres erfaßt, sofort aber in einer ganz anderen, schlagenderen Weise. Denn es fällt dem Konkretum hieraus eine Modalität zu, die **Eigenlage**, die es mit keinem anderen Konkretum teilen kann. Sie verleiht dem Konkretum den Sinn des absolut Unwiederholbaren. Während das Konkretum auf Grund seiner Eigenart deshalb als ein Einziges erhellt, weil es sich im Umkreis der Erfahrung und im Wege des Vergleiches von allen anderen Konkreten sondert, ist es kraft seiner Eigenlage ganz unmittelbar und ohne Vorbehalt ein Einziges, aus Zwang unseres Denkens. Dort hat es sich bloß um eine Singularität auf Widerruf gehandelt; hier um eine, die, wenn sie einmal auf Grund der Erfahrung erhellt ist, allem Weitergang der Erfahrung gegenüber in Geltung verharrt. In diesem Sinne ist hier, an der Hand der Eigenlage, jene all-gemeingültige Singularität erzielt, auf die es der idio-graphischen Erkenntnis ankommt.

Was nie eintreten kann, solange der Inhalt des Stammbegriffes bloß um arthafte Bestimmungen reicher wird, das bewirkt sofort der Einbezug der Eigenlage: die spezifische Umbildung. Es hat eben prinzipielle Bedeutung, wenn nun der Stammbegriff seinen Umfang einbüßt und der Bezug auf ein einziges Konkretum übrig bleibt. Denn hier sind Artgenossen im wesentlichsten Sinne

undenkbar, weil das Konkretum seine Position im Allzusammenhange mit einem anderen Konkretum einfach nicht teilen kann. So ist aus dem Stammbegriff, ohne Erschütterung der kategorialen Einheit, ein Begriff geworden, dem der Bezug auf ein einziges Konkretum im Wesen liegt, ein Sonderbegriff. Eine Determination, wenn man es so nennen will, hat auch hier die Umbildung bewirkt, den Umfangsverlust herbeigeführt. Und das Resultat der Umbildung läßt sich auch hier als eine Kombination von Allgemeinbegriffen auffassen. Während aber der extrem determinierte Stammbegriff, der mit der Eigenart zugleich erfaßt wird, nicht mehr bedeutet, als eine erfahrungsgemäß unwiederholte, besagt der Sonderbegriff eine unwiederholbare Kombination von Allgemeinbegriffen.

Noch von einer anderen Seite her sei dies beleuchtet. Es erlauben beide Begriffe, ein Existentialurteil in jener Weise auszusprechen, die für jeden erfahrungswissenschaftlichen Begriff, ob nun Allgemein- oder Sonderbegriff, möglich sein muß. So kann ich ebensowohl sagen: „Es gibt einen Berg jener Eigenart“, als auch: „Es gibt einen Berg jener Eigenlage“. Suche ich dagegen den Inhalt beider Begriffe so in ein gleichwertiges Existentialurteil umzusetzen, daß der Bezug auf ein einziges Konkretum im Urteil selber zur Geltung kommt, dann gelange ich im Sinne der früheren Fassungen zu den beiden Urteilen: „Unter dem m. Grade nördlicher Breite und n. Grade östlicher Länge v. G. liegt ein Berg“ — „Ein einziger kuppelförmiger Kalkberg ist 1237 Meter hoch“. Während nun das letztere Urteil dergestalt nur bedingt gültig ist, daß es in seiner Wahrheit an den Umfang unserer Erfahrung gebunden erscheint, ist das erstere Urteil offenbar ein unbedingt gültiges, und daher, soweit dies überhaupt von einem Erfahrungsurteil zu erwarten ist, in formaler Hinsicht ein allgemeingültiges. In diesem Geiste ist jeder Sonderbegriff einem allgemeingültigen Existentialurteil gleichwertig. Da nun der Sonderbegriff dem idiographischen Denken als die Form seiner Ergebnisse spezifisch ist, also im Sinne Rickerts eine spezifische Form der Darstellung für dieses Denken ist, so erweist sich das letztere schon aus jenem Umstande als fähig, ein wissenschaftliches Denken zu sein. Weil aber diese ganzen Möglichkeiten an das Einspielen der Eigenlage gebunden sind und diese sich notwendig auf einen Allzusammenhang berufen muß, so ergibt sich schon hier, daß idiographische

Wissenschaft überhaupt nur dann möglich ist, sobald der Bezug auf einen Allzusammenhang vorliegt. Wie es in unserem Beispiele der räumliche Allzusammenhang verdeutlicht, kommt es dabei auf ein Zusammenhängen an, das allem wissenschaftlichen Denken vorangeht; und nicht etwa bloß im Sinne eines Postulates. So ist idiographisches Erkennen nur in der Reflexion auf Zusammenhänge durchführbar, welche die Wirklichkeit selber anschaulich vor uns ausbreitet.

Jene Verflechtung von Urteilen über die Lage, die uns die Eigenlage einbringt, stellt also das zweite logische Element des Sonderbegriffs dar, neben der kategorialen Unterlage, vom Stammbegriffe her. Kurz gesagt, Art und Eigenlage sind das Essentiale im Sonderbegriffe; während alles, was die Eigenart betrifft, nur als gelegentliche Füllung des festen Rahmens erscheint, der schon dort geschaffen ist. Es besagt auch gar keinen wesentlichen Fortschritt, wenn innerhalb dieses Rahmens auch noch die Eigenart buchstäblich erfaßt wird. Was einmal im Sinne des absolut Unwiederholbaren als singulär erfaßt ist, wird nicht singulärer, wenn es überdies als empirisch unersetzlich, als eigenartig erkannt würde. So stehen auch die beiden Merkmalsgruppen: „unter dem so und sovielten Grade gelegener Berg“ und „1237 Meter hoch, kuppelförmig und aus Kalk“, eigentlich unbezogen nebeneinander. Beiden ist der ausschließliche Bezug auf ein einziges Konkretum gemeinsam, trotzdem setzen sie sozusagen nur einen Merkmalskomplex zusammen. Es gebietet an der Ausgeglichenheit, an der richtigen Einheit dieser Merkmale, die eben in zwei Gruppen, jede nach einem anderen Sinn hin, auseinanderstreben: Die eine Gruppe nach dem Sinn des absolut Unwiederholbaren, die andere nach jenem einer empirischen Unersetzlichkeit hin.

So ersteht die Frage, ob es nicht zu einer Synthese von Eigenlage und Eigenart kommen kann, auf der Grundlage des Stammbegriffs, der für die kategoriale Einheit einsteht. Es hat also das idiographische Denken mit dem Sonderbegriff offenbar noch nicht sein letztes Ergebnis erzielt.

B. Der Individualbegriff.

Die letzten Elemente aller idiographischen Erkenntnis sind notwendig nomothetischer Natur; das spezifische Element dieser Erkenntnis aber bleibt der Sonderbegriff, auf dem sie überall

fußt. Nur über ihn hinaus liegen jene reiferen Ergebnisse der Idiographie, die jetzt unser Problem sind. Im Grunde handelt es sich also um die logische Ausgestaltung des Sonderbegriffes. Dieser stellt das unentbehrliche Minimum dieser Begriffsbildung vor, gleichsam den idiographischen Notbegriff; nun steht seine Ausreife zum Vollbegriff in Frage. Die Bildung des Sonderbegriffes haben wir als das Singularisieren des Konkretums gedeutet; nun kommt es darauf an, ob sich dem bereits Singularisierten erst noch ein besonderer Charakter abgewinnen läßt. Er wird sich uns mit der „Individualität“ der Dinge ergeben, wie sie an der Hand des „Individualbegriffes“ erfaßbar ist. Der Letztere stellt dann schon die logische Ausgestaltung des Sonderbegriffes dar; mit der Ersteren hat sich die Synthese von Eigenart und Eigenlage verwirklicht. Den Weg dahin aber soll uns die Einsicht in die allgemeine Natur des idiographischen Denkens weisen.

Wir sahen, es hält der Sonderbegriff durchaus nicht schlechthin die Unterschiede der Dinge fest; spielt doch die Eigenart, das Unterscheidende par excellence, nur eine untergeordnete Rolle bei ihm. Zwar bedeutet auch die Eigenlage eine denkbar schärfste Unterscheidung der Dinge; für jedes Konkretum gilt sie notwendig anders als für jedes andere. Aber gerade sie, die den Kern des Sonderbegriffes ausmacht, verrät den charakteristischen Zug aller Idiographie: Die Eigenlage ordnet das Konkretum gedanklich einem großen und einmaligen Zusammenhang ein, der in der Wirklichkeit alles Konkrete anschaulich umfängt: einem Allzusammenhange. Bei seinem Streben nach dem Besonderen hält sich also das idiographische Denken an jenes Unterscheidende der Dinge, das uns zugleich über ihren Zusammenhang in der Wirklichkeit aufklärt.

So erhellt jetzt, weshalb die arthaften Urteile, soweit sie an der Eigenart bauen — von der kategorialen Unterlage stets abgesehen — ein fremder Stoff im Sonderbegriffe sind. Es kennzeichnet diese Urteile, daß sie das Konkretum aus seinen anschaulichen Zusammenhängen herausheben, um es mit den Trägern der gleichen Merkmale in die rein gedankliche Verbindung einer „Unterart“ zu bringen. Mit dieser Zusprahe zu immer engeren Unterarten ist dem idiographischen Denken nicht gedient. Vielmehr bleibt daraufhin auch die Verflechtung dieser Urteile, die Eigenart selber, ein Fremdkörper im Organismus des Sonderbegriffes. Soll

also die Synthese von Eigenart und Eigenlage gelingen, sollen alle Bestimmungen, die im Angesichte des Konkretums überhaupt möglich sind, untereinander verbindbar werden, dann bedarf es einer spezifischen Fortbildung der arthaften Urteile. Genauer gesagt, die Letzteren müssen ihren materiellen Inhalt an Urteile abgeben, in denen eine ganz andere Absicht lebt: nicht die Absicht einer Unterordnung unter Artbegriffe, sondern einer Einordnung in anschauliche Zusammenhänge. Jene Erbschaft treten nun die Urteile über das Gefüge und über die Stellung an; arthafte Bestimmung wandelt sich in Bestimmung der Struktur und Konstellation.

Das arthafte Urteil: „Dieser Berg ist spitz“ besagt materiell nichts wesentlich Anderes, als etwa ein Urteil von der Form: „Die Erdoberfläche gestaltet sich an dieser Stelle zu einem kegelförmigen System steiler Hänge aus“. Der Inhalt dieser beiden Urteile ist annähernd der gleiche, wohl aber sind beide von einer verschiedenen Absicht getragen. Im ersten Urteile berichte ich über das Ergebnis eines anschaulichen Vergleiches, der von Berg zu Berg vollzogen wird, und den ich auch numerisch präzisieren kann, durch Angabe der Winkel, die ein Vertikalschnitt des Berges aufweist; wobei es immerzu meine Absicht bleibt, den konkreten Berg in die Unterart der „spitzen Berge“ einzurufen. Im zweiten Urteil verfolge ich eine ganz andere Absicht. Hier suche ich das Konkretum so zu erfassen, wie es einen Ausschnitt aus dem räumlichen Allzusammenhang darstellt, den letzteren auf die Erdoberfläche reduziert. Dieser Ausschnitt ist ein kategorial umgrenzter, gemäß der Kategorie des „körperlichen Dinges“. Diese unterliegt zwar notwendig schon dem Allgemeinbegriffe „Berg“; jetzt aber suche ich es mir ausdrücklich klar zu machen, wie etwas Mannigfaltiges, das sich der Erdoberfläche einschmiegt, so in sich geschlossen ist, daß es alles Übrige ausschließt, im Sinne einer in sich ausgeglichenen Einheit: das „kegelförmige System der Hänge“. Und was früher als arthafte Bestimmung „spitz“ den Stammbegriff „Berg“ schlechthin bereichert hat, in der Richtung auf seine Eigenart, wird mir jetzt als eine Modalität erfaßbar, unter der jener innere Ausgleich zur Einheit erfolgt: zum „kegelförmigen System“ schließen sich ausdrücklich „steile Hänge“ zueinander, also im Sinne des Auslaufes in eine Spitze. So sind der Berg und seine spitzige Beschaffenheit, Art und Eigenartiges, gleichmäßig in etwas Anderes aufgegangen:

arthafte Bestimmung hat sich fortgebildet zur Strukturbestimmung. An Stelle der Urteile über die Artung sind Urteile über das Gefüge des Konkretums getreten. Nicht der materielle Inhalt der Aussage, aber ihre formale Natur hat sich geändert. Der geänderten Absicht gemäß ziehen die Urteile jetzt das Konkretum ausdrücklich nach seinen Zusammenhängen in Betracht; hier speziell danach, wie es in sich zusammenhängt, als ein kategorial umgrenzter Ausschnitt aus dem räumlichen Allzusammenhang.

Diese Urteile über die Struktur brauchen sich natürlich nicht auf die Verhältnisse der körperlichen Form zu beschränken. Selbst dann, wenn diese Urteile auf den räumlichen Allzusammenhang ausgerichtet bleiben, sind auch in unserem Beispiele noch viele andere Weisen der Entfaltung, des Auseinanderlegens, möglich. Ich kann den Berg auch als eine geognostische Einheit zu erfassen suchen, nach seinem Aufbau aus stofflich qualifizierten „Schichten“; und so auch als eine geogenetische Einheit. Oder als eine agronomische Einheit; insofern er nämlich „Böden“ spezifischer Art und Güte — Ackerland, Weinbergsboden, Waldboden, Ödland usw. — so in sich schließt, um sich hierdurch von seiner Umgebung abzugrenzen. Wie es sein kann, daß für das nämliche Konkretum so verschiedene Urteile über die Struktur nebeneinander möglich sind, und wie jedes für sich allein möglich wird, da wir doch immer von neuem die unendliche Mannigfaltigkeit des Wirklichen vor uns haben, dies alles wird uns noch beschäftigen.

Von den Urteilen über die Artung lassen sich nicht alle in Urteile über die Struktur überführen. Wie schon erwähnt, gibt es arthafte Urteile von der Form, daß z. B. unser Berg als ein „auf einem Plateau befindlicher“, oder „in der Verlängerung eines Höhenzuges gelegener“ bestimmt wird. Wenn diese Urteile auf Beziehungen abzielen, die vom Objekt aus nach außen weben, so beirrt dies allein noch keineswegs die nomothetische Tendenz dieser Urteile. Man will auch da auf die Erfassung der Eigenart hinaus, im Wege der Zuspache zu immer engeren Unterarten. Es fehlt gerade im Prinzipie noch an der idiographischen Tendenz; an der Tendenz, den Berg hierdurch gedanklich einem Zusammenhange einzuordnen, der ihn als Konkretum in der Wirklichkeit umfängt. Diesen Unterschied in der Absicht des Urteilens verschleiert hier der Umstand, daß man an der wörtlichen Fassung dieser Urteile nur ein Geringes zu ändern braucht, und sofort lebt die andere Tendenz in ihnen auf. Es genügt, nicht mehr

von „einem Plateau“, sondern von dem „Plateau von Dingskirchen“ zu sprechen. Und selbst dieses *qui pro quo* kann sich noch verschleiern. Dies würde der Fall sein, wenn man nicht sofort mit dem Eigennamen herausrücken will, oder ihn gar nicht kennt, aber trotzdem nicht mehr den Allgemeinbegriff „Plateau“ als solchen in das Urteil übernimmt; wenn man also nicht mehr etwas meint, was zwar „Plateau“ nennbar ist, sonst aber ganz unbestimmt bleibt, sondern schon einen bestimmten Träger dieses Gattungsnamens. Jedenfalls ist es dieser Einsatz des Sonderbegriffes für den Allgemeinbegriff, was den Umschwung herbeiführt; ob sich dies nun mehr oder minder deutlich im wörtlichen Ausdruck spiegelt. Urteile jener Form, die sich auf Sonderbegriffe gründen, sind keine arthaften mehr, sondern Urteile über die Stellung des Konkretums. Die Natur einer solchen Konstellationsbestimmung wird erst recht klar, wenn man ihrer Beziehung zur Eigenlage nachgeht.

Kraft seiner Eigenlage verharrt das Konkretum nicht bloß zur Allheit in einer festen Relation, es nimmt dadurch auch zu Seinesgleichen in eindeutiger Weise Stellung. Denn auch jedes andere Konkretum besitzt seine Eigenlage, weist sich also gleichfalls über ein festes Verhältnis zur Allheit aus. Daher läßt sich das Konkretum auch in mittelbarer Weise zur Allheit in Beziehung setzen, das will sagen, dem Allzusammenhang einordnen: man setzt einfach genügend viele jener wechselseitigen Verhältnisse außer Zweifel. Dies geschieht nun mit Hilfe jener Urteile über die Stellung. Es geht dann die Bestimmung der Position im Allzusammenhang in die Bestimmung der Konstellation innerhalb des Allzusammenhanges über. Ein tiefer Gegensatz kann zwischen diesen beiden Betrachtungsweisen schon deshalb nicht bestehen, weil sie beide von der idiographischen Tendenz getragen sind, beide auf den Allzusammenhang reflektieren. So ist es z. B. bezeichnend, daß die Positionsbestimmung nur unter Mithilfe einer einzelnen Konstellationsbestimmung möglich wird: „n. Grad östlich von Greenwich!“ Trotz ihrer inneren Verwandtschaft aber bleibt zwischen Position und Konstellation der Gegensatz in Kraft, daß mit der ersteren das Verhältnis zur Gesamtheit, mit der letzteren das Verhältnis zu allen Einzelnen gemeint wird. Dieses vielgestaltete Verhältnis ist aber von dem Zusammenhang abgehoben, der in der Wirklichkeit alles Konkrete anschaulich umfaßt: in unserem Beispiele vom räumlichen

Allzusammenhang. Es gilt daher auch von den Urteilen über die Konstellation, daß sie das Konkretum nach seinen Zusammenhängen in Betracht ziehen. Nicht aber, wie es in sich zusammenhängt, erscheint hier unter Urteil genommen, sondern vielmehr die Art und Weise, wie es über sich selber hinaus mit allem Konkreten zusammenhängt.

Fragen wir uns, was mit den hier skizzierten Urteilen über Struktur und Konstellation für das idiographische Denken gewonnen ist, sobald es höhere Ergebnisse als den schlichten Sonderbegriff anstrebt. Zunächst erhellt, daß diese beiden Gruppen von Urteilen die Gesamtheit dessen erschöpfen, was sich an einem Konkretum überhaupt bestimmen läßt. Denn in der Eigenart kann nichts enthalten sein, was nicht irgendwie in Struktur und Konstellation überführbar wäre, sofern es überhaupt idiographisch relevant ist. Die Eigenlage wieder ist in der Konstellation mitenthalten. Soweithin erlauben es also diese beiden Urteilsgruppen, in ihrem eigenen Umkreise die Aufgabe zu lösen, an der die logische Ausgestaltung des Sonderbegriffes hängt: die Synthese von Eigenart und Eigenlage. Dazu würde es aber einer Verflechtung der Urteile über Struktur und Konstellation bedürfen. Gemeint nicht in dem Sinne eines Schlußverfahrens, sondern so, daß man die Inhalte der Urteile ausdrücklich zu dem Zwecke aufeinander bezieht, um sie auf der Grundlage des Stammbegriffes zu begrifflicher Einheit ausgleichen zu können. In ähnlicher Weise, also im Sinne einer Begriffsbildung, ließen sich die beiden Urteile über die Lage: „Dieser konkrete Berg liegt zwei Meilen entfernt von Dingskirchen“ und „Dieser konkrete Berg liegt nordöstlich von Dingskirchen“ miteinander verflechten. Indem man nämlich ihre Inhalte aufeinander bezog, ergaben sie in ihrer Verflechtung den Sonderbegriff des „zwei Meilen nordöstlich von Dingskirchen gelegenen Berges“, unseres X-Berges. Zugleich fiel darüber dem Konkretum ein bestimmter Charakter zu: seine absolute Unwiederholbarkeit, im Sinne seiner Eigenlage. Hier lag die Möglichkeit, die beiden Lagenbestimmungen aufeinander zu beziehen, klar und als eine denkbar einfache zutage. Wie in jedem Koordinatensystem je eine Abszisse und eine Ordinate den einzelnen Punkt außer Zweifel stellen, so auch hier. Ob nun Struktur und Konstellation in verwandter Weise aufeinander beziehbar sind, wird jetzt zu erörtern sein. Wären sie es tatsächlich, dann hätten wir für die Synthese von Eigenart und

Eigenlage, also für den logischen Ausbau des Sonderbegriffes, eine einfache Formel gefunden: Jene Synthese verwirklicht sich, indem man Struktur und Konstellation aufeinander bezieht!

Während zwischen den Urteilen über die Artung und jenen über die Lage jeglicher Rapport mangelte, abgesehen von ihrer Bezugnahme auf das nämliche Konkretum, während also diese Urteile gleichsam inkommensurabel füreinander sind, lebt in den Urteilen über Gefüge und Stellung einhellig die idiographische Tendenz: insgesamt trachten sie das Einzelne aus dem Gesichtspunkte seiner Einordnung in den Allzusammenhang zu besondern. Im Prinzip sind daher jene Urteile miteinander verknüpfbar; denn auf ihre gemeinsame Absicht hin erweisen sie jedenfalls Bezug aufeinander. Allein, so unverkennbar ihre Verwandtschaft ist, der Verknüpfung dieser Urteile steht dennoch etwas im Wege. Es ist dies wichtig genug, um eingehender davon zu sprechen.

Wie ihr Vergleich lehrt, greifen die Urteile über das Gefüge ganz anders in das anschaulich Gegebene ein, als die Urteile über die Stellung. Die Ersteren machen uns das Konkretum als Einheit verständlich, wie es schon früher angedeutet wurde. Die Urteile über die Stellung hingegen drohen uns vorerst in das Wirrsal der allseitigen Verhältnisse zu verwickeln. Dem sind wir in unserem Beispiele zwar entgangen. Es klingt ganz verständlich, den Berg zum Plateau, zum Höhenzuge A und über diesen hinweg zum Y-Gebirge ins Verhältnis zu setzen. Erstens aber ist damit die Konstellationsbestimmung noch nicht weit genug gediehen, um im eigentlichen Sinne zugleich die Eigenlage des Konkretums klarzustellen. Wie es später noch erörtert wird, müßten wir das Y-Gebirge erst noch etwa einem Gebirgssysteme S, dieses einem Kontinente P einordnen können, ehe unser Berg in dieser mittelbaren Weise in ein festes Verhältnis zum räumlichen Allzusammenhang gebracht wäre. Zweitens aber, wenn wir an Stelle der allseitigen Verhältnisse, die ja erst die Konstellation des Konkretums ausmachen, mit einer so kleinen Zahl von Bestimmungen unser Auslangen finden, so verhilft uns dazu offenbar schon irgend ein Prinzip der Auswahl; wir lassen es vorläufig ganz in der Schwebe. Zwar muß ein Prinzip der Auswahl, und wohl das gleiche, auch die Urteile über das Gefüge beherrschen; wie käme man sonst zu der Lösung, den Berg gerade als das geschlossene

System seiner Hänge, oder im anderen Falle seiner Schichten verständlich zu machen, da doch außer Hängen und Schichten noch eine unendliche Mannigfaltigkeit, und damit eine Unzahl nennbarer Dinge, in diesem Konkretum beschlossen ruht! Darin aber prägt sich der erwähnte Vorsprung der Urteile über das Gefüge aus, daß man es ihnen sofort nachrechnen kann, wie sie vorgehen: die Urteile über das Gefüge machen uns das Konkretum als das Ganze seiner Teile verständlich.

Von diesem besonderen Geiste könnte die Strukturbestimmung nicht getragen sein, wenn nicht auch ihre nomothetischen Elemente andere wären, als bei allen übrigen Bestimmungen — bei jenen über die Artung, die Lage, und die Stellung. Diese gründen sich insgesamt auf das Generell-Allgemeine, arbeiten mit dem Artbegriff, indem die betreffenden Urteile zunächst mit der Zuspache des Konkretums zu einer Unterart des Stammbegriffes einsetzen; z. B. also mit der Zuspache zu den „zwei Meilen von Dingskirchen entfernten Bergen.“ Mit dem Artbegriff arbeiten natürlich auch die Urteile über die Struktur; mindestens darin, daß sie, der Natur unseres Denkens gemäß, von „Hängen“, „Schichten“, von „steil“ und auch sonst in generellem Sinne sprechen müssen. Wesentlich aber ist es für die Strukturbestimmung, daß sie sich außerdem auf das Kollektiv-Allgemeine gründet. Es nehmen alle Urteile über die Struktur, die über ein Konkretum ergehen, gemeinsam auf einen Kollektivbegriff Bezug, der gleichsam die Anleitung liefert, wie sich diese Urteile verflechten müssen, damit im Enderfolg die Struktur des Konkretums erfaßt wird.

Der Kollektivbegriff hat es mit dem Artbegriff gemein, daß er ein Allgemeinbegriff ist, also eine Form des nomothetischen Denkens. Während nämlich jeder idiographische Begriff alles das in sich schließt, was ein Einzelnes gedanklich unverwechselbar macht, setzt sich auch der Inhalt des Kollektivbegriffes aus dem zusammen, was eine unbestimmte Vielheit von Dingen als untereinander verwechselbar erscheinen läßt. Nur kommen diese Dinge nicht als Einzeldinge in Betracht, wie beim Artbegriff, sondern selbst wieder als unbestimmte Vielheiten; und was sie als untereinander verwechselbar erscheinen läßt, ist die bei allen wiederkehrende Art und Weise, wie sie sich aus Einzelnen aufbauen. Während also der Artbegriff von unbestimmt vielen Einzelnen das schlechthin

Gemeinsame abhebt, hebt der Kollektivbegriff von unbestimmt vielen Vielheiten das Gemeinsame ihres Aufbaues aus Einzelnen ab. So ist z. B. der Allgemeinbegriff „Wald“ ein Kollektivbegriff, weil mit ihm die unbestimmte Vielheit aller „Wälder“ gedanklich aufgehoben erscheint, die alle untereinander auf die besondere Art und Weise hin verwechselbar sind, in der sie sich aus vielen Bäumen, aus Buschwerk, Moos- und Streuflächen u. dgl. aufbauen. Mit dem Artbegriff verglichen, stellt der Kollektivbegriff offenbar schon ein verwickelteres Schema dar, nach welchem sich das Mannigfaltige der Wirklichkeit zu kategorialer Einheit zusammenfassen läßt. Und nach diesem Schema machen uns die Urteile über die Struktur das Konkretum verständlich.

Um den Kollektivbegriff richtig zu würdigen, muß man das Kollektivum, also den einzelnen Fall seiner Verwirklichung, zu dem bloßen Inbegriff in Gegensatz stellen. Auch mit dem Inbegriff ist eine Vielheit von Dingen in eins gefaßt. Über deren Umkreis entscheidet aber etwas, das nicht schon in den Beziehungen der umfaßten Dinge selber angelegt ist. Die Zusammenfassung, so könnte man sagen, ist hier auf äußere, nicht auf innere Bedingungen gestellt. Z. B. läßt sich der Inbegriff der „auf dem Plateau von Dingskirchen gelegenen Berge“ bilden; hier zieht die Fläche des Plateaus den Umkreis, und diese hat mit den Beziehungen innerhalb der zusammengefaßten Berge offenkundig nichts zu tun. Sagen wir dagegen unseren Berg als das „kegelförmige System seiner Hänge“ aus, dann ist die Zusammenfassung der Hänge nicht von außen an sie herangebracht, sie ist in ihren eigenen Beziehungen angelegt. Hier tritt uns nun jenes eigentümliche Verhältnis zwischen dem Ganzen und seinen Teilen entgegen, das dem Inbegriff fehlt; bei letzterem dürfte man nur von der Gesamtheit und ihren Bestandteilen sprechen — wenn sich unsere Sprache an so subtile Dinge kehren würde! Als das „kegelförmige System seiner Hänge“ repräsentiert unser Berg deshalb ein richtiges Ganzes, weil er die umschließende Vielheit darstellt, die sich den umschlossenen Einzelnen gegenüber vor unserem Denken als Einheit zur Geltung bringt. So ungefähr ließe sich für unsere Zwecke das vielerörterte Verhältnis ausdrücken, wie das Ganze jene Teile „trägt“, von denen es doch selber „getragen“ wird. Damit tritt dann der Gegensatz zum numerischen Inbegriff, zur bloßen Summe, klar hervor, weil man von einer Summe gerade daraufhin spricht, daß sich umge-

kehrt die umschlossenen Einzelnen der umschließenden Vielheit gegenüber als Einheiten zur Geltung bringen. Die besondere Art aber, wie sich die umschließende Vielheit als Einheit zur Geltung bringt, macht das Wesen des Aufbaues eines Kollektivums aus; um sie dreht sich alle Strukturbestimmung. Die Urteile über das Gefüge zählen nicht etwa bloß die Teile auf, sie suchen dieses zentrale Verhältnis, das Verhältnis des Ganzen zu seinen Teilen, aufzuklären. In unserem schlichten Beispiele hat es in dieser Hinsicht genügt, die uns Allen geläufige Vorstellung des „Kegels“ heraufzubeschwören, im Sinne eines spezifischen Flächenkontinuums, das sich den umschlossenen Flächen gegenüber als Einheit zur Geltung bringt. In anderen Fällen mag es weit schwieriger sein, den Gedanken jener zugleich tragenden und getragenen Einheit ins rechte Licht zu setzen. Jedenfalls stellt immer ein Kollektivbegriff den „formenden“ Gedanken jener Einheit bei; und indem sie auf diesen gemeinsam Bezug nehmen, machen uns die Urteile über die Struktur das Konkretum als das Ganze seiner Teile verständlich.

Es ist aber keineswegs ein Zufall, wenn wir uns den Berg in jener Weise als ein räumliches Kollektivum zurechtlegen. Dies gilt auch dann, sobald wir den Berg als eine geognostische, oder eine geogenetische, oder eine agronomische Einheit zu erfassen suchen. Dieser Wechsel in der Strukturauffassung, dessen Sinn erst später erhellen soll, ändert daran nichts, daß der Berg jedesmal auf räumliche Beziehungen hin als das Ganze seiner Teile erscheint; das eine Mal als ein Ganzes von Flächen, dann wieder als ein Ganzes körperlicher Schichten. Allerdings werden auch noch andersgeartete Beziehungen in Rücksicht gezogen, um das Kollektivum schärfer herauszuarbeiten. Wenn es uns ganz selbstverständlich dünkt, daß ein solches „kegelförmiges System“ nicht mit seiner Spitze, sondern mit seiner Basis der Erdoberfläche eingeordnet ist, so spricht dies bloß für die Geläufigkeit der „naturgesetzlichen“ Beziehungen, auf die sich die Kegelform des Berges zurückführen läßt: die Wirkung der Schwerkraft, auf die Steinmasse sowohl als auf das niederrieselnde Wasser. Oder denken wir daran, unter welchen Umständen sich unser Berg als eine agronomische Einheit erfassen läßt: Sobald er nämlich seine Oberfläche als einen geschlossenen Bezirk spezifischer „Böden“ aus seiner Umgebung heraushebt. Da wäre zunächst etwa ein äußerer Ring, zu dem sich ein Streifen Weinbergslagen mit einem — an der „Winterseite“

gelegenen — Streifen minderen Ackerlandes schließt; dann ein ringförmiger Streifen Waldboden, bis endlich, um die Spitze herum, ein Bereich von Ödland den Mittelraum ausfüllt. Nun begreifen wir es zweifellos aus „naturgesetzlichen“ Beziehungen, weshalb es unter den gegebenen Verhältnissen zu dieser Anordnung kommen muß. Auch ist es klar, daß uns diese agronomische Einheit nicht bloß geometrisch, als System konzentrischer Ringe, nahe gelegt wird, sondern auch dadurch, daß alle diese spezifischen Böden einheitlich aus der Kegelform der Bergoberfläche heraus bedungen sind. Wir sind also imstande, die eine Strukturauffassung aus der anderen „kausal“ abzuleiten. Weil aber das Kollektivum selber schließlich doch als ein räumliches erfaßt ist, so hat dies alles nur die Bedeutung einer kausalen Interpretation der Zusammenfassung. Diese Zusammenfassung selber jedoch geht den Weg, der für das idiographische Denken in unserem Beispiele der charakteristische ist, denn sie erfolgt auf räumliche Beziehungen hin, die von den räumlichen Zusammenhängen abgehoben sind.

So gilt es auch für den Teil jener „naturgesetzlichen“ Beziehungen, daß sich das idiographische Denken die Ergebnisse des nomothetischen nutzbar macht. Und so ist ihm gerade auch der Kollektivbegriff, der zur Zusammenfassung anleitet, bloß ein Mittel zum Zweck. Es handelt sich weder um eine bloße Unterordnung unter den Kollektivbegriff „Kegel“, noch um eine bloße Exemplifizierung desselben durch unseren Berg. Das idiographische Denken erstrebt ausdrücklich den Einschluß des Konkretums in den räumlichen Allzusammenhang, oder sagen wir, seine Auflösung in dem letzteren. Wir suchen uns bei der Strukturbestimmung klar zu werden, wie hier ein Konkretum dadurch vorliegt, daß sich auf der Grundlage des räumlichen Zusammenhängens ein Kollektivum erfassen läßt. Das Ergebnis der Strukturbestimmung gipfelt also in einem Teilaufschluß über die Struktur des räumlichen Allzusammenhangs. So ist mit der bloßen Strukturbestimmung offenbar nur etwas geleistet, das noch über sich hinausweist.

Die Formel für die abschließende Arbeit, soweit sie für ein einzelnes Konkretum zu leisten wäre, ist uns bekannt; es gilt, Struktur und Konstellation aufeinander zu beziehen. Wir wissen aber jetzt, was eine Strukturbestimmung immer noch von einer Konstellationsbestimmung getrennt hält, und es also verhindert, beide so in eins zu ziehen, wie dies mit den früher er-

währnten Lagebestimmungen ohne weiteres möglich war. Im Gegensatz zur Strukturbestimmung fußt eben auch die Konstellationsbestimmung auf dem Generell-Allgemeinen. Nur mittelbar, soweit sie nämlich an eine Auswahl gebunden ist, und diese Auswahl den Weg einer Kollektivierung geht, kommt auch bei der Konstellation das Kollektiv-Allgemeine zur Geltung; so z. B., wenn unser Berg zu einem „Höhenzug“, zu einem „Gebirge“, zu einem ganzen „Gebirgssystem“ in ein eindeutiges Verhältnis gesetzt wird. Dies ändert aber nichts an dem trennenden Gegensatz zwischen diesen beiden Arten der Bestimmung. Erst dann also erhalten sie wahrhaft Bezug aufeinander, sobald sich der Geist der Strukturbestimmung auch der Konstellationsbestimmung mitteilt; wodurch die letztere dann mit der ersteren gleichsam verschmilzt. Wie ist dies möglich?

Seiner Konstellation nach kann uns das Konkretum freilich nie als das Ganze seiner Teile verständlich werden. Aber wir können es als Teil eines höheren Ganzen zu verstehen suchen. Dann hat sich die Bestimmung der Konstellation mit dem Geiste der Strukturbestimmung erfüllt, beide haben Bezug aufeinander erhalten, sie können miteinander zu einem Drittem verschmelzen. Nun ist aber jener Bedingung in der Konstellationsbestimmung stets vorgearbeitet; um vollständig zu sein, muß sie Kollektiven nennen, über die hinweg das Konkretum zum Allzusammenhang ins eindeutige Verhältnis gesetzt wird, und mit jedem dieser Kollektiven liegt ein höheres Ganzes vor. So nimmt unser Beispiel drei und steigend deutlichere Kollektivbegriffe in Dienst: den Höhenzug, das Gebirge, das Gebirgssystem. Nennen wir nun ein solches Kollektivum, das ein singuläres Ganzes vorstellt, weil es auf der Grundlage des Allzusammenhanges erfaßt ist und in dessen Gefüge kraft seiner Eigenlage unverwechselbar verharrt, ein System, und bezeichnen wir einen singulären Teil dieses singulären Ganzen als Glied, dann läuft jene Verschmelzung dahinaus, daß wir das Konkretum so erfassen, wie es für sich System ist, indem es zugleich Glied eines höheren Systems ist. So ergibt sich schließlich als der sachliche Gehalt der Formel, Struktur und Konstellation aufeinander zu beziehen, daß es darauf ankommt, das Konkretum auf der Grundlage des Allzusammenhanges als System im System zu erfassen.

Dieses Verschmelzen von Struktur und Konstellation ist uns gerade in geographischen Dingen außerordentlich geläufig. Das

Urteil: „Der Berg liegt isoliert in der Verlängerung des Höhenzuges A“ wandelt sich uns ganz ungezwungen zu der Aussage: „Der Berg ist ein isolierter Ausläufer des Höhenzuges A“. Und doch ist von dort nach hier schon der entscheidende Umschwung eingetreten! Im ersteren Urteile ist der Höhenzug A rein nur als eine Richtlinie aufgefaßt, in deren Verlängerung unser Berg nicht anders liegt, als etwa ein Abgrund, oder eine Ortschaft, oder was immer liegen könnte. Soweit ist es eitel Konstellation. Dagegen könnte der Abgrund oder die Ortschaft niemals als ein „Ausläufer“ des Höhenzuges erfaßt werden. Darin verrät es sich, daß bei der zweiten Aussage schon die Struktur entscheidend mit-spricht. Dann ist der Höhenzug schon als ein System von Hängen, Steigungen Spitzen und Sätteln gedacht, die sich in kleinerem Kreise je als „Höhe“ oder „Berg“ zur Einheit aus-gleichen. Und diesem umfassenderen System ist nun unser Konkretum ausdrücklich wieder als ein System von Hängen eingeordnet. Als „Ausläufer“ ist daher unser Berg offenbar schon als System im System erfaßt, freilich im allerprimitivsten Sinne. Ihn als einen „isolierten Ausläufer des Höhenzuges A“ zu kennzeichnen, ist weder arthafte, noch Lagenbestimmung, weder Struktur- noch Konstellationsbestimmung, es ist eine Fortbildung und Synthese von allen vier Bestimmungsweisen.

Aussagen dieser Art, die unverkennbar schon etwas Ab-schließendes an sich tragen, liegen auch dann vor, wenn man unseren Berg als „Krönung des Plateaus von Dingskirchen“ kenn-zeichnet, oder von dem „Hauptstock des Y-Gebirges“ spricht; es wird auch dann jedesmal ein System einem höheren Systeme so eingeordnet, daß man zugleich über den Modus der Einordnung im klaren ist. Diesen Aussagen unterliegt klar ersichtlich eine dritte Form des Allgemeinen. Da handelt es sich nicht schlechthin um die Verwechselbarkeit unbestimmt vieler Einzelnen, wie beim Generell-Allgemeinen; auch nicht um die Verwechselbar-keit unbestimmt vieler Vielheiten, nach ihrer Relation auf die um-schlossenen Einzelnen, wie beim Kollektiv-Allgemeinen. Dieses dritte Allgemeine liegt vielmehr damit vor, daß eine unbestimmte Vielzahl von Einzelnen untereinander verwechselbar ist, und zwar gemäß der Relation dieser Einzelnen auf die um-schließenden Vielheiten. Das Gemeinsame, das allein von diesen Einzelnen gedanklich abgehoben erscheint, ist ihre Eigenschaft als Glieder höherer Einheiten: „Ausläufer“! Diese ihre Glied-

eigenschaft begreift einerseits den Dienst in sich, den diese Einzelnen als Glieder im Gefüge der höheren Einheiten leisten; auf der anderen Seite aber die Abhängigkeit vom Ganzen, die sich mit dem Begriff eines bloßen Teiles stets verknüpft. Jenen Dienst und diese Abhängigkeit faßt nun am besten der Ausdruck „Funktion“ in ein einziges Wort. Verwechselbar sind also im Rahmen jenes Allgemeinen die Einzelnen gemäß ihrer Funktion. Man darf vom Funktionell-Allgemeinen sprechen, dem als nomothetische Denkform der Funktionalbegriff entspricht, der sich, als die dritte Variation des Allgemeinbegriffes, neben Art- und Kollektivbegriff stellt. Wir dürfen somit die Eigenart jener Aussagen logisch darin kennzeichnen, daß sie mit dem Funktionalbegriff arbeiten; „Ausläufer“, „Krönung“, „Hauptstock“ sind die uns absehbaren Beispiele dieses Begriffes, durchaus schlichtester Art.

Jeder Funktionalbegriff legt eine stille Berufung auf jenen Kollektivbegriff ein, den er in einer Einzelheit des vielgestaltigen Verhältnisses zwischen dem Ganzen und seinen Teilen erläutert; so hält es der Begriff „Ausläufer“ mit dem Kollektivbegriff „Höhenzug“, als dem, das mit irgend einem seiner Teile „ausläuft“. Dieses Wechselspiel zwischen Kollektiv- und Funktionalbegriff antwortet in spezifischer Weise dem Charakter des idiographischen Denkens. Dieses lehrt uns überall aus dem Ganzen das Einzelne so verstehen, daß wir im einzelnen auch schon das Ganze ermessen. Es vermittelt stets „organische“ Auffassung in jenem tiefen Kantschen Sinne, daß wir einsehen, wie Alles um Eines, und jedes Einzelne um Aller willen da scheint.

Da jene abschließenden Aussagen eine Fortbildung und Synthese aller vier Bestimmungsweisen bedeuten, erscheint mit ihnen je eine Anzahl der verschiedenartigsten Bestimmungen zu begrifflicher Einheit ausgeglichen. Bestimmungen, die zu einem Teil die Eigenart, zum anderen die Eigenlage konstituieren helfen, streben jetzt nicht mehr auseinander. Sie reflektieren jetzt nicht mehr bloß auf das nämliche Konkretum, sondern auch ein innerer, ein Bezug dieser Urteilsinhalte aufeinander, war vorhanden und hat sich durchgesetzt. Ohne Zweifel realisieren also jene Aussagen schon die logische Ausgestaltung des Sonderbegriffes. Sie bauen bereits an dem Inhalte des idiographischen Begriffes höherer Stufe, des Vollbegriffes. Um diesen richtig zu verstehen, und danach auch zu benennen, fragen wir nach der logischen Leistung, die ihm spezifisch ist.

Für den Sonderbegriff sahen wir diese Leistung darin, daß er uns ein Einzelnes der Wirklichkeit auch im Denken unverwechselbar macht. Er singularisiert das Konkretum. So muß sich die logische Leistung des Vollbegriffes in analoger Weise in dem Charakter spiegeln, den er erst noch dem Singulären beizulegen weiß. Was könnte nun dieser Charakter sein? Die absolute Unwiederholbarkeit nicht; sie wohnt dem Singulären schon als solchem inne. Sie selber könnte auch nicht überboten werden; wohl aber jene empirische Unersetzlichkeit, die sich der Eigenart des Dinges verknüpft. So kann es sich nur um eine Unersetzlichkeit handeln, die jene absolute Unwiederholbarkeit in sich schließt und in diesem Sinne als eine allgemeingültige erscheint. Folgen wir dieser Spur.

Allgemeingültig singular ist das Konkretum auf Grund seiner Relation zum Allzusammenhang. Bloß in der gleichen Relation kann es in einer allgemeingültigen Weise auch unersetzlich sein. Nun hält der Inhalt des Vollbegriffes, wie ihn jene abschließenden Aussagen bilden, eine Relation zum Allzusammenhang tatsächlich aufrecht. Wir ersahen bereits den Sinn der Strukturbestimmung darin, daß sie einen Teilaufschluß über die Struktur des Allzusammenhanges bietet. In einem noch tieferen Sinne gilt dies für jene Aussagen, in denen Struktur und Konstellation schon miteinander verschmolzen sind. Als System im System wird das Konkretum zwar immer nur gegenüber Kollektiven erfaßt, die aus dem Allzusammenhange gleichsam ausgetrennt werden. Prinzipiell aber gelten uns auch diese Kollektiven als Glieder des Allzusammenhanges, die an seinem Aufbau tätig sind. Im Prinzip also würdigen jene Aussagen das Konkretum dennoch als ein Element für den Aufbau des Allzusammenhanges; und zwar als ein unentbehrliches Element, weil es ja nach Maßgabe seiner Eigenlage, als etwas Singuläres, als das absolut Unwiederholbare, am Allzusammenhange baut. Auch kommt es für seine Mitarbeit am Aufbau ausdrücklich als System in Betracht, also im wesentlichsten Sinne als ein Ganzes. Im Rahmen der Mission, die dem Konkretum innerhalb des Allzusammenhanges zufällt, ist daher seine Ganzheit nicht etwas, das rein tatsächlich als seine Ungeteiltheit vorliegt, wie es schließlich für jegliches Ding schon als solches gilt. Die Ganzheit ist hier das Prinzipielle; sie ruht, sofern man das Ding nach jener Mission würdigen will, im Wesen der Sache beschlossen, im Sinne einer Unteilbarkeit

des Dinges. So ist es sachlich und sprachlich richtig zu sagen, daß wir mit jenen Aussagen, in denen das idiographische Denken sein Bestes leistet, die Individualität der Dinge erfassen. Das ist keine bloße Modalität, gleich der Eigenlage; aber es ist auch weitaus mehr als die rein empirische Eigenart. Die Individualität des Dinges hebt gleichsam seine Eigenlage und seine Eigenart restlos in sich auf. Mit ihr erschließt sich uns eine Eigenwürde des Dinges; wir sprechen sie dem Dinge daraufhin zu, daß uns das Ding, als unteilbares Ganzes, als ein unentbehrliches Element im Aufbau des Allzusammenhanges gilt. Die so verstandene und erfaßte Individualität des Dinges hat aber offenbar den Sinn einer allgemeingültigen Unersetzlichkeit; denn wir erfassen mit ihr, wie sich die Struktur des Einzelnen mit der Struktur des Allzusammenhanges wechselweise bedingt. Dies nun der Charakter, der dem Singulären erst noch zufällt. Das Singuläre also zu individualisieren, das will sagen, das Einzelne aus dem Gesichtspunkte einer Erkenntnis des umfassenden Ganzen als das Besondere zu würdigen, das erscheint als die logische Leistung des Vollbegriffs. Dieses reifere Ergebnis des idiographischen Denkens muß daher als Individualbegriff bezeichnet werden.

Nun kann aber unser Berg sowohl als „isolierter Ausläufer des Höhenzuges A“ wie auch als „Krönung des Plateaus von Dingskirchen“ idiographisch charakterisiert werden. Ergibt dies nun zwei gesonderte Individualbegriffe vom X-Berg, oder sind dies Teilinhalte eines einzigen? Offenbar ist es ein starres Prinzip, daß von Einem Singulären, von Einem Träger einer Eigenlage, auch nur Ein Individualbegriff denkbar ist. Ebenso offenkundig ist aber keine Grenze dem Beginnen gezogen, Struktur und Konstellation so aufeinander zu beziehen, um das Konkretum als System im System zu erfassen. Droht also nicht die Gefahr, daß dieser Individualbegriff bis ins Formlose anschwillt? Diesem Bedenken darf man ruhig die These entgegensetzen, daß es dem Individualbegriff tatsächlich im Wesen liegt, nie fertig zu werden; seinem eigenen Ausbau ist keine Obergrenze gezogen. Suchen wir uns über die Konsequenzen dieser so befremdlichen Tatsache zu beruhigen.

Schon in diesem Zusammenhange werden wir zur Frage gedrängt, ob nicht auch der Individualbegriff als ein dienendes Glied im Ganzen der idiographischen Erkenntnis aufzufassen wäre;

die Antwort trägt erst das nächste Kapitel nach. Im Prinzip aber ist der Individualbegriff sich selber ungleich mehr Selbstzweck, als jeder, auch der höchst ausgereifte Allgemeinbegriff. Wenn auch alle Begriffsbildung nur den Sinn hat, die unendliche Mannigfaltigkeit des Wirklichen gedanklich zu überwinden, so geberdet sich darin der idiographische Begriff doch ganz anders, wie der nomothetische. Ein Allgemeinbegriff von unendlich vielen Merkmalen wäre ein Widerspruch in sich, weil er seinem Wesen nach ein Werkzeug unseres beschränkten Intellectes sein soll, und daher, sofern er selber die Schranken überschreitet, sich selbst verneint. Werkzeug aber soll er in dem Sinne sein, daß er uns in seiner möglichst umfassenden Anwendung die Wirklichkeit geistig zu beherrschen hilft; ob man diese Anwendung nun als „Erklärung“, oder als „einfachste Form der Beschreibung“ deuten mag. Der Individualbegriff dagegen ist nie in diesem Sinne ein bloßes Werkzeug weiterer Gedankenarbeit; wir werden sehen, daß von ihm das idiographische Erkennen, als Ganzes betrachtet, niemals Anwendung machen kann, ohne ihn nicht selber wieder zu vertiefen. Alle Gedankenarbeit seiner Anwendung mündet wieder in ihm selber aus, weil er für sich selbst schon gleichsam den Weg versinnlicht, den unser Denken in die Wirklichkeit hinein zu finden weiß. Das „Gerade-da-sein“ und das „Gerade-so-sein“, die „brutale Gegebenheit“ des Wirklichen, sie bringt der Individualbegriff soweit in Einklang mit der „diskursiven“ Natur unseres Erkennens, als dies eben noch möglich ist. Jedenfalls braucht er nicht zugunsten seiner Anwendung möglichst einfach zu sein, weil ihn eben diese Anwendung doch wieder kompliziert; und auch komplizieren darf, weil er selbst schon am letzten Auslauf des Erkenntnisstrebens liegt, das sich des Besonderen der Dinge annimmt. Es ist daher auch gar nicht notwendig, daß der Individualbegriff einer Definition zugänglich wäre. Jede Definition desselben würde uns unter den Händen weiterwachsen, und sich damit selber aufheben. Dem Äußeren nach mag also sein Inhalt, und den bilden jene abschließenden Aussagen, von lockerstem Gefüge sein, seine Einheit leidet darunter doch nicht. Während der Allgemeinbegriff stets nach der gedrungenen Gestalt einer Formel strebt — sei es in mathematischer Reinheit, wie bei den „Naturgesetzen“, sei es mehr in symbolischer Gestalt, wie in der Chemie, oder, noch deutlicher klassifikatorisch, in Gestalt einer „Zahnformel“, einer „Blütenformel“ — kann sich der Inhalt des

Individualbegriffes sozusagen über ein ganzes Buch hin-
dehnen. Und es bleibt doch Ein Begriff, nicht bloß deshalb, weil
alle Teilinhalte einträchtig auf das nämliche Konkretum reflek-
tieren. Die Einheit des so weithin Verstreuten ist auch als eine
innere da. Darüber einige Worte.

Zwei arthafte Bestimmungen, als Teilinhalte eines Art-
begriffes, z. B. „Berg aus Kalk“ und „zerklüfteter Berg“, weisen
sich als zusammenhängende aus, sobald sie sich über das
Mittelglied eines höheren Artbegriffes hinweg verbinden
lassen. Hier wäre es der Begriff der „Verwitterung“, der sich auf
„Kalk“, „Granit“, „Sandstein“ usw. anwenden läßt, in der Relation
auf „Kalk“ aber auf die „zerklüftete“ Beschaffenheit führt. Dem
idiographischen Denken ist es eigen, daß diese Rolle des Ver-
bindenden nicht eine höhere Art, sondern ein höheres Ganzes
spielt. Wie sich unser Berg zugleich als „Ausläufer“ und als
„Krönung“ charakterisieren läßt, wird uns sofort aus der
Struktur des Y-Gebirges klar: das Plateau, das unser Berg
„krönt“, wird dem Gebirge eben mit jenem Höhenzug A ein-
gegliedert, der in unserem Berge „ausläuft“. Umgekehrt aber, sobald
unser Berg in jener doppelten Weise charakterisiert wird, also sein
Individualbegriff schon beide Teilinhalte umfaßt, dann leistet dieser
um so besser seinen logischen Dienst: um so besser läßt er uns
in dem Einzelnen, kraft dessen Charakteristik, schon das um-
schließende Ganze durchblicken. Soviel ist also sicher,
die beiden Teilinhalte des Individualbegriffes stehen nicht bezuglos
nebeneinander; sie verschmelzen unter sich wieder zu einem
Gesamtcharakter. Diesen Ausbau des Individualbegriffes, im
Wege des Einbezuges neuer Charakteristik, die mit
der bereits vorliegenden verschmilzt, will ich an unserem
Beispiele noch für einen kleinen weiteren Schritt beleuchten.

Unter einer „Wasserscheide“ stellen wir uns eine Linie vor, von
der aus nach rechts und links die Wässer anderen Flüssen oder
Meeren zuströmen. Im Grunde handelt es sich auch hier um Systeme
der Bodengestaltung, um die Scheidung von zwei Systemen je gleich-
sinniger Abdachung. Hüben und drüben fügen sich benachbarte
Flächen verschiedenen Gefälles dadurch in eins, daß ihr stetiger
Abfall an derselben Grundlinie zur Ruhe gelangt: z. B. an einer
Meeresküste. Die Feststellung solcher Systeme nimmt uns in der
einfachsten Weise die Natur ab, eben durch die Laufrichtung, die
Mündungstendenz der abfließenden Wässer. Setzen wir nun das

Verhältnis unseres Berges zur Laufrichtung der benachbarten Gewässer außer Zweifel, so besagt dies noch eine Bestimmung der Konstellation. Stellen wir aber an der Hand des Funktionalbegriffes „Wasserscheide“ fest, daß unser Berg „die über den Höhenzug A hinlaufende Wasserscheide fortsetzt“, dann ist dies nicht mehr bloße Konstellationsbestimmung. Es liegt eine Charakteristik, ein Teilinhalt des Individualbegriffes vor; denn ausdrücklich als das System seiner Hänge fügt sich unser Berg zugleich in jene beiden Abdachungssysteme ein, die „scheiden“ zu helfen seine Funktion ausmacht. Weil aber diese „Wasserscheide“ über unseren Berg und den Höhenzug A verläuft, beide also der nämlichen „hydrographischen“ Einheit angehören, so vertieft diese Charakteristik jene frühere, wonach unser Berg ein „Ausläufer des Höhenzuges A“ ist. Wie er als „Krönung des Plateaus“ einen „Ausläufer des Höhenzuges A“ bedeutet, so setzt er als „Ausläufer“ jene, über den Höhenzug A hinlaufende „Wasserscheide“ fort. Wir bemerken, wie sich diese Teilinhalte des Individualbegriffes gegenseitig stützen, einander förmlich die Begründung sind. Wir sehen zugleich, wie uns aus solcher Gesamtcharakteristik des Einzelnen schon der Aufbau des höheren Ganzen klar zu werden beginnt: von Höhenzug und Berg, als einheitliche Kammlinie gedacht, senken sich über das Plateau hinweg die beiden Abdachungen den Grundlinien zu, etwa den Rinnsalen der Flüsse F und G, mit Rücksicht auf die von einer Wasserscheide gesprochen wurde. Zugleich erhellt, wie auch eine einzelne Bestimmung im Rahmen solcher Charakteristik sofort an ihren richtigen Platz gelangen kann. Angenommen, unser Berg wäre höher als der Höhenzug A, so kommt auch diese Höhe jetzt daraufhin in Betracht, daß die über den Höhenzug hinlaufende „Wasserscheide“ in unserem Berge „kulminiert“. Damit erscheint unser Berg selbst als die „Kulmination“ jenes ganzen Systems der Abdachungen, und dies in seiner Eigenschaft als ein das Plateau „krönender“, isolierter „Ausläufer“ des Höhenzuges.

In solcher Weise könnten wir, ganz ohne Zweifel, in den Individualbegriff des X-Berges hinein auch die geognostischen, die geogenetischen, die agronomischen und weiß Gott welche Verhältnisse noch verarbeiten. Stets wird da zuerst Struktur und Konstellation verschmolzen, und die neue Charakteristik, die sich hieraus ergibt, mit der bereits gewonnenen zu einem Gesamtcharakter ausgeglichen. Im ganzen macht dies den Vorgang der Individuation aus: eine spezifische Urteilsverknüpfung, bei

der sich das idiographische Denken des nomothetischen so bedient, daß es im Enderfolg sich selber treu bleibt. Das idiographische Verfahren aber erschöpft dieser Vorgang noch nicht.

II. Die idiographische Reihenbildung.

Die Explikation.

Die Individuation ist der logische Vorgang, der uns Individuen erfassen läßt. Das Individuum gehört nicht der Wirklichkeit selber an, die als solche nicht einmal das Singuläre in sich schließt. Die Wirklichkeit baut sich immer nur aus dem Konkreten auf, sie bringt uns anschaulich das Einzelne entgegen. Das Einzige, das Singuläre also, und erst recht das Individuelle, trägt bloß unser Denken in die Wirklichkeit hinein. Malen wir uns nun aus, daß wir die Wirklichkeit gedanklich in Individuen aufgelöst hätten: wäre unserer Erkenntnis damit gedient? Eine Gefahr, daß die Welt dabei abermals in ein Chaos verwandelt würde, besteht nur scheinbar. In Wahrheit ist hier von Haus aus jener Zusammenhang, jene Einheit der Ergebnisse vorhanden, die sich dem Begriff der Wissenschaft verknüpft. Dem Individuum, das eitel Zusammenhang in sich verarbeitet, ist alle Isolierung fremd. Es hängen alle Ergebnisse des idiographischen Denkens untereinander zusammen, dem Geiste dieses Denkens gemäß, das im Einzelnen immer schon das Ganze zu umfassen sucht. Dieses Zusammenhängen aller Individualbegriffe blieb bisher außer Spiel; der methodische Gang der Untersuchung hat es so verlangt, und die Anlehnung an unser Beispiel ließ es zu. Dessen Geläufigkeit hat uns insgeheim über alle Stellen hinweggeholfen, an denen die Individuation noch mit einem anderen Vorgang sich bedingt: eben mit dem Vorgange, der jenen durchgängigen Zusammenhang der Individualbegriffe zur Geltung bringt. Wir werden in der Tat sehen, daß alle Individuation des Einzelnen wechselseitig an die Explikation des umfassenden Ganzen gebunden ist. Wesen und Sinn dieses Vorganges der Explikation soll nun wieder an unserem Beispiele beleuchtet werden. Die Denkweise, von der dieses Beispiel getragen wird, sein ganzer Vorstellungskreis ist uns so geläufig, daß wir es nach Belieben erweitern können; schließlich bis zu einem „Kosmos“ unserer geographischen Vorstellungen. Es legt uns dann gleichsam alle restlichen Probleme als gelöst vor, so daß wir den

Gang der Lösung analytisch aus ihm herleiten können. Zunächst sei auf diesem Wege gezeigt, in welcher schlichter Art alle unsere geographischen Vorstellungen ihre Einheit im räumlichen Allzusammenhange finden.

Wie erwähnt, läßt sich unser Berg zum Erdrund in eine eindeutige Beziehung bringen, auch ohne daß man seiner Position erwähnt. Wir halten uns vor, wie der Berg auf dem Plateau und in der Verlängerung des Höhenzuges liegt; wie ferner diese beiden höheren Einheiten unter die noch höhere des Y-Gebirges fallen, von dem ein Gleiches gegenüber dem Gebirgssystem S gilt; wie endlich dieses vom Kontinente P umfassen wird, von dem aus der nächste Schritt in dieser Reihe schon zum Erdrund selber führt. Über eine solche Reihe hinweg, in der System auf System folgt, hängt aber jedes beliebige Konkretum mit dem Erdrund zusammen. Die Staffeln dieser Reihen werden sehr oft die gleichen sein. So teilt z. B. unser Berg seine Reihe mit allen Höhen, die der Höhenzug A umfaßt; mit irgend einem anderen Berge, der jedoch selber noch dem Y-Gebirge angehört, hat er wenigstens von letzterem aufwärts die Reihe gemein. Zum mindesten aber ist es der Auslauf im Erdrund, was allen Reihen gemeinsam ist, so daß sie insgesamt in radialer Verbindung stehen. In ihrer Totalität umspannen diese Reihen alles, was überhaupt an geographischen Individuen erfassbar ist. Soweit man also hier von einem großen Ganzen idiographischer Ergebnisse reden darf, stellen jene Reihen den durchgängigen Zusammenhang dieser Ergebnisse dar. In entscheidendem Sinne ist dieser Zusammenhang über das Erdrund hinweg geknüpft, das uns irgendwie — dies bleibt auch hier noch Problem — den räumlichen Allzusammenhang vertritt. Auf den letzteren gründen also in solcher Weise alle idiographischen Ergebnisse ihre Einheit, was uns im Hinblick auf die Natur des idiographischen Denkens völlig plausibel sein muß.

Man kann hier von einer Reihenbildung sprechen, ähnlich gemeint, wie früher die Begriffsbildung; nicht also, wie diese Reihen im tatsächlichen Hergang der Forschung gebildet werden, sondern wie sie den logischen Verhältnissen nach gebildet sind! Soviel ist im voraus sicher, daß nicht bloß das idiographische Erkennen diese Reihenbildung aufweist. Es ist dies ganz im allgemeinen die Form, in der die Ergebnisse einer und derselben Erkenntnisweise unter sich zusammenhängen. Jede Reihe folgt da-

bei dem inhaltlichen Zusammenhang der Ergebnisse; so hängt der Begriff „X-Berg“ seinem Inhalte nach mit den Begriffen „Plateau von D.“ und „Höhenzug A“ zusammen, diese ebenso mit dem Begriffe „Y-Gebirge“ u. s. f. Der gleiche Geist des Zusammenhanges lebt aber auch in der Reihenbildung der „systematischen“ Naturwissenschaften, z. B. in der Systematik des Tierreiches; und so auch in der Reihenbildung der eigentlichen „Gesetzeswissenschaften“. Es ist ziemlich durchsichtig, daß solche Reihenbildungen mit der „Ökonomie unseres Denkens“ zu tun haben, die eben in der Idiographie nicht minder als beim nomothetischen Erkennen gewahrt wird. Während dies somit ohne Belang für uns ist, fällt ein anderer Umstand für die Eigenart des idiographischen Verfahrens mehr in Betracht. Es steht nämlich diese Reihenbildung in enger und notwendiger Verknüpfung damit, daß die Wirklichkeit einseitig, je von einem bestimmten Gesichtspunkt aus betrachtet wird. So entspricht die Reihe in unserem Beispiele dem „orographischen“ Gesichtspunkte; das will sagen, wir geberden uns dabei gerade so, als ob von der unendlichen Mannigfaltigkeit dessen, was die Erdoberfläche anschaulich in sich schließt, nur die Formgestaltungen für uns vorhanden wären: Meeresspiegel und Erhebung über diesen, Berg und Tal, Hang und Spitze, und dergleichen mehr. An sich ist auch diese Einseitigkeit der Betrachtung nichts, was zum Besonderen der Idiographie gehörte: könnte man doch jegliches Denken, das überhaupt ein wissenschaftliches sein will, als ein zielbewußt einseitiges kennzeichnen. Allein, es ist ein besonderes Kennzeichen des idiographischen Denkens, daß es über diese Einseitigkeit noch hinauszufinden sucht, zurückstrebt nach der vollen Wirklichkeit, in jenem bedingten Sinn, der später als die Synthese der Reihenbildungen erläutert wird. Vorläufig sehen wir uns die Reihe in unserem Beispiele darauf an, was an ihr spezifisch idiographisch ist, also die Richtung auf das Besondere auch in diesem Belange verrät.

Das ist nun offenbar das logische Band der Reihe, die Form der Abhängigkeit, in der die inhaltlich zusammenhängenden Ergebnisse in dieser Reihe zueinander stehen. Da folgt nicht auf einen Allgemeinbegriff jedesmal der höhere; also nicht etwa auf die „Spezies“ die „Art“, auf diese die „Gattung“, um späterhin mit dem „Reiche“ abzuschließen; auch nicht auf das „Spezialgesetz“ das universellere „Gesetz“, bis endlich ein „letztes

Gesetz" den Abschluß macht, dem gegenüber alle qualitativen Unterschiede zu bloßen Größenbeziehungen „letzter Dinge" vergeistigt sind. Es folgen sich vielmehr *idiographische* Begriffe, je ein unverwechselbares Ganzes vertretend, ein System; und sie folgen sich so, daß jedes System dem nächsthöheren ebenso ein bloßes Glied bedeutet, wie ihm selber gegenüber das vorhergegangene System bloß ein Glied war. Mit der fortschreitenden Reihe weitet sich also nicht der Umfang des Begriffes, sondern des Begriffenen; das anschauliche Zusammenhängen der Dinge dehnt sich in gedanklicher Erfassung weiter und weiter, vom Ganzen je zum höheren, d. h. umschließenden Ganzen. Am letzten Ende steht dann nicht der umfassendste Begriff, sondern der Begriff des Umfassendsten: des Allzusammenhangs der Dinge, der uns unter Bezug auf alle diese *idiographischen* Reihen als das System der Systeme erscheint.

Nebenbei erhellt hier, daß uns der Allzusammenhang wohl irgendwie als die höchste Einheit gilt, als System der Systeme aber nicht mehr der Individuation zugänglich ist. Gerade weil er im prinzipiellen Sinne die letzte Bedingung aller Individuation ist, erscheint er selber als das Überindividuelle — im objektiven, und nicht in jenem subjektiven Sinne gemeint, wie man etwa von „überindividuellen Werten" spricht, unter Bezug auf jenen bevorzugten Kreis der Individuen, die uns auf der Unterlage der anschaulichsten Einheit, des Ichs, erfäßlich sind. Reicht der Allzusammenhang über die Möglichkeit der Individuation hinaus, so bleibt Alles unter dieser Möglichkeit, was zwar im System, aber nicht mehr als System erfäßbar ist; in vorbildlicher Weise gilt dies von der Vorstellung des Atoms. Innerhalb dieser Extreme ist wenigstens in formaler Hinsicht die Individuation möglich; ob sie außerdem an inhaltliche Voraussetzungen gebunden ist, steht noch dahin. Vorläufig handelt es sich um den Sinn jener Reihenbildung, die den durchgängigen Zusammenhang aller überhaupt erfäßbaren Individuen darstellt.

Blickt man gleichsam vom Allzusammenhang her auf die Totalität dieser Reihenbildung, dann ergibt sich diese als eine fortschreitende Zergliederung, als eine Entfaltung des Allzusammenhangs. Erweitern wir einfach unser Beispiel auf die geläufige Vorstellung, wie sich das Erdrund in Ozeane und Kontinente zerteilt, jeder Kontinent wieder — in „*orographischer*" Hinsicht — in umfassende Systeme der Bodengestaltung, z. B. also Gebirgssysteme,

diese in Gebirge, so daß wir schließlich bis zu unserem Berge gelangen könnten, wie zu jedem beliebigen anderen Konkretum. Wir sehen, daß hier jedesmal ein System nach seinen Teilsystemen auseinandergelegt wird. Macht nun dieses Auseinanderlegen schon den Vorgang der Explikation aus?

Legt man ein System dergestalt nach seinen Teilsystemen auseinander, so geht im Grunde nichts vor, als daß man im Angesichte eines Ganzen alle seine Teile aufzählt. Aber selbst von der Strukturbestimmung, die doch nur ein Element der Individuation ist, war zu sagen, daß sie mehr als die bloße Aufzählung der Teile eines Ganzen sei. Dies muß erst recht von der Explikation gelten, sofern sie der Individuation die Wage halten soll. Im Wesen der Explikation muß sich also ein tieferer Sinn der Reihenbildung bergen. Es geht aber die Strukturbestimmung so über das bloße Aufzählen der Teile hinaus, daß sie das Verhältnis der Teile zum Ganzen zu erhellen sucht; wobei uns dieses zentrale Verhältnis zugleich über jenes der Teile untereinander aufklärt. Allein der Aufbau des Ganzen ist hier immer nur im nomothetischen Geiste zur Erkenntnis gebracht. Nun lehnt sich zwar auch die Explikation an das Kollektiv-Allgemeine an; auch ihr wird das Verhältnis der Teile untereinander und zum Ganzen das notwendige Objekt bleiben. Der wesentliche Unterschied liegt aber im Hervorberechnen der idiographischen Tendenz. Nicht, wie überhaupt die Teile das Ganze aufbauen, sondern wie ihr Verhältnis untereinander und zum Ganzen mit der unwiederholbaren Art zusammenhängt, in der sie Systeme im System, also Individuen sind. Das System wird hier nicht einfach in seine Teilsysteme zerlegt, es erhellt vielmehr, wie sich das System in einer unwiederholbaren Art aus Teilsystemen aufbaut, die gerade daraufhin als Individuen erfassbar sind, daß sie in einem unwiederholbaren Verhältnis untereinander und zum Ganzen stehen. Dies zu zeigen, macht nun den Vorgang der Explikation aus. Man expliziert in diesem Sinne ein System, indem man aus ihm heraus seine Glieder individualisierend entwickelt. Dies soll wieder an unserem Beispiele beleuchtet werden; und zwar so, daß zugleich die Wechselbeziehung zwischen Explikation und Individuation klar wird.

Vorher noch der Hinweis, daß die so verstandene Explikation tatsächlich den tieferen Sinn aller idiographischen Reihenbildung

ausmacht. Nun bringt sich aber mit der letzteren der durchgängige Zusammenhang aller Ergebnisse der Idiographie zum Ausdruck, und zwar gründen diese ihre innere Einheit auf den Allzusammenhang. Dieser ist es somit, was hier überall in letzter und entscheidender Hinsicht expliziert wird, gemäß dem tieferen Sinne aller Reihenbildung. So läßt sich alle idiographische Erkenntnis auf den Einen Posten bringen: Explikation des Allzusammenhanges! Vielleicht klingt es befremdlich, daß gerade dort, wo man individualisierend zu erkennen sucht, wo man also in das Einzelste und in den Kern des Besonderen eindringen will, daß gerade dort das Umfassendste dauernd im Auge behalten würde. Hier sei nun das Wort eines Klassikers idiographischer Forschung in Erinnerung gebracht — daß alle Historie, was immer ihr spezieller Vorwurf sei, als Universalhistorie sich geben müsse (Ranke). Im übrigen kommt hier die oft wiederholte Charakteristik des idiographischen Denkens zu Ehren: dessen Streben nämlich, im Einzelnen auch schon das Ganze zu umfassen.

Individuation und Explikation stehen so zueinander, daß sowohl die erstere von der letzteren abhängig ist, wie auch umgekehrt. Zunächst sei an der Individuation in unserem Beispiele gezeigt, wie auch sie eine explikativ bedingte ist; d. h., auch bei ihr hilft insgeheim eine Explikation mit. Dies ließ sich bisher vernachlässigen, weil hier schlichteste Verhältnisse vorliegen, über die wir in blinder Geläufigkeit zu denken pflegen. So versteht es sich für uns beinahe von selbst, daß wir unseren Berg, um ihn zu charakterisieren, zunächst zum Höhenzug und zum Plateau in konstellationsmäßige Beziehung bringen. Freilich ist uns hiefür auch der besondere Gesichtspunkt bestimmend, für den wir uns im voraus entscheiden. Einer „orographischen“ Auffassung des Berges zuliebe müssen wir eben nach „orographischen“ Einheiten ausblicken, um festzustellen, wie zu ihnen unser Berg irgendwie Stellung nimmt. Zwischen jenen Urteilen über das Gefüge und über die Stellung, deren Verschmelzung die Individualität ergeben soll, waltet also stets Korrelation. Allein, auch solcher korrelativer Einheiten, hier also der „orographischen“, gäbe es immer noch eine unübersehbare Vielzahl; weshalb greifen wir gerade das Plateau und den Höhenzug heraus? Kein Zweifel, daß sie gleichsam die Nachbarn sind, das Plateau sogar in physischem Zusammenhang mit unserem Berge ist. Irgendwie spielt diese Rück-

sicht auf das „Nächstliegende“ sicherlich mit. Fällt aber schon daraufhin jenen beiden Gebilden die Rolle zu, für die erforderliche Konstellationsbestimmung als Richtpunkte zu dienen?

Wie es die bloße Nähe nicht ausmacht, das läßt sich an einer Ergänzung unseres Beispiels beleuchten. Angenommen, es breitet sich am Fuße des Plateaus, für unseren Berg also vielleicht in größerer Nähe als der Höhenzug, eine Ebene aus. Auch damit liegt eine „orographische“ Einheit vor, in bezug auf die sich unser Berg charakterisieren ließe; und doch nehmen wir zu letzterem Behufe instinktiv sofort vom Höhenzug Notiz! So gilt es wenigstens für unser geographisches Denken schlechthin. Nun sei aber der Fall gesetzt, daß gegen Dingskirchen ein Heeresteil kämpfend anrückt, und zwar von jener Ebene her. Würdigen wir nunmehr die Sachlage, dann müßten wir den Berg sofort zur Ebene in Beziehung setzen; danach etwa, wie er sie „beherrscht“, so daß er als „Schlüssel“ des ganzen Geländes um Dingskirchen zu charakterisieren wäre. An den Verhältnissen der Nähe hat sich nichts geändert; der Wandel betrifft bloß die Auffassung, von der die Individuation getragen wird. Im zweiten Falle spielen offenbar „taktische“ Erwägungen ein. Es hängt dies aber damit zusammen, daß die explikativen Absichten, die sich jeglicher Individuation notwendig verknüpfen, im zweiten Falle ganz andere sind. Dadurch ist dann vor allem die Ebene ein Richtpunkt der Konstellationsbestimmung geworden.

Hier liegt tatsächlich die Lösung der Schwierigkeiten — die natürlich nur theoretisch hervorzukehren waren, denn für unser praktisches Denken, in seiner Geläufigkeit, sind sie ja kaum vorhanden. Es ergeben sich die Richtpunkte der Konstellationsbestimmung stets dadurch, daß wir mit der Absicht einer Individuation notwendig auch die Absicht einer Explikation verbinden; expliziert aber wird ein höheres System. In unserem Beispiele stellen zwar Höhenzug und Plateau selbst schon höhere Systeme dar, verglichen mit dem Berge; dieser wird ja darin charakterisiert, wie er in ihnen als System erfaßbar ist. Als Richtpunkte aber erhellen sie doch nur so, daß man ein sie alle umschließendes System zu explizieren sucht. Das wäre in unserem Falle das Y-Gebirge. Aus dem Gesichtspunkte dieser Explikation sind dann der Höhenzug und das Plateau unserem Berge koordiniert. Faßt man nämlich das Y-Gebirge als System auf, um aus ihm heraus seine Glieder zu entwickeln, dann müßte

in Sachen des Höhenzuges wie auch des Plateaus sofort auch unser Berg zur Sprache kommen: Für den Höhenzug als äußerste Begrenzung, für das Plateau gleichsam als Schönheitsfehler, der bei der kategorialen Zusammenfassung nach dem Schema des Allgemeinbegriffes „Plateau“ einbekannt werden muß, um die Zusammenfassung trotzdem zu rechtfertigen. Man sieht, wie hier explikative Absichten in die Individuation eingreifen, indem sie über die Wahl der Richtpunkte entscheiden; wie also diese Richtpunkte ausdrücklich als Teilsysteme in Betracht fallen; und wie es sich um jene Teilsysteme handelt, an deren Erfassung schon der Sonderbegriff tätig mitwirkt, den man zum Individualbegriff auszugestalten sucht. So erübrigt nur die Frage des übergeordneten Systems.

An letzter Stelle müßte dies für jegliche Individuation der Allzusammenhang sein; expliziert man dieses System der Systeme, dann führt dies nach und nach auf die Gesamtheit der Individuen. Aber diese umfassendste Explikation steht nicht ungeteilt im Dienste jeder einzelnen Individuation. Unser Berg etwa, der dem Kontinente P angehört, wird für seine Charakteristik kaum etwas gewinnen, sobald man zur Explikation der übrigen Kontinente und der Ozeane übergeht. Etwas ähnliches könnte zum Teile auch für die Explikation des Kontinents P, ja selbst des Gebirgssystems S zutreffen. Wenn das letztere etwa noch die Teilsysteme „Z-Gebirge“ und „R-Gebirge“ umschließt, dann könnte auch deren Explikation ganz ohne Belang für die Absicht bleiben, unseren Berg zu individualisieren. Dies wäre dann der Fall, sobald sich die drei Glieder des Gebirgssystems S aus letzterem heraus entwickeln lassen, ohne daß unser Berg zur Sprache kommt. Dann wäre also ausschließlich das Y-Gebirge in der Rolle des übergeordneten Systems; in jenem idiographischen Sinne, daß uns seine Explikation darüber aufklärt, auf welche Gebilde unser Berg konstellationsmäßig zu beziehen ist, will man ihn individualisieren. Das übergeordnete System erfüllt also den Beruf, daß es der Konstellationsbestimmung den richtigen Umkreis zieht. Weil aber dafür nicht alle seine Teilsysteme in Betracht fallen, sondern nur jene vereinzelt, die nicht anders als unter tätiger Mithilfe des Begriffes „X-Berg“ erfassbar sind, so könnte der Ausdruck Umkreis mißverständlich wirken. Es ist also vielleicht besser, zu sagen, daß jenes übergeordnete System den Beziehungsradius erlassen läßt.

Nun können auch zu gleicher Zeit mehrere Systeme in der Rolle des Übergeordneten sein. Damit ist nicht der selbstverständliche Umstand gemeint, daß sich unser Berg nicht bloß aus dem „orographischen“ Gesichtspunkt, sondern überdies aus dem „hydrographischen“ und noch aus beliebig vielen anderen Gesichtspunkten charakterisieren läßt; wobei jedem dieser Gesichtspunkte wieder eine andere Reihenbildung, also eine andere Folge jener umschließenden Systeme entspricht, die als übergeordnete in Betracht kommen könnten. Es handelt sich vielmehr darum, daß neben dem Y-Gebirge immerhin auch das Gebirgssystem S als übergeordnet denkbar ist. Unser Beispiel hat ja dem X-Berg eine so exponierte Situation zgedacht, daß man ungezwungen annehmen kann, er begrenze etwa das Y-Gebirge, und in so entschiedener Weise, um seiner schon bei der Explikation des Gebirgssystems S Erwähnung tun zu müssen. Dann wäre er als „Ausläufer“ des Höhenzuges und „Krönung“ des Plateaus noch nicht genügend charakterisiert; der Beziehungsradius wäre zu kurz genommen. Der Berg müßte sogar an erster Stelle daraufhin gewürdigt werden, daß er gleichsam einen „Eckpfeiler“ des Y-Gebirges vorstellt. Nehmen wir endlich an, daß unser Berg allein die ideelle Verbindung zwischen Y- und Z-Gebirge herstellt, dann käme er gar schon dort in Betracht, wo man aus dem Kontinent P heraus neben anderen Gliedern auch das Gebirgssystem S zu entwickeln sucht. Daraufhin hätte der Individualbegriff unseres Berges sozusagen noch eine dritte Etage erhalten, gemäß seiner Würde als „Verbindungsglied“ im Gefüge des Gebirgssystems. Nun brauchen wir uns nur vorzuhalten, daß unser Berg in diesem Falle, wie wir die Dinge zu betrachten pflegen, uns von „kontinentalgeographischer Bedeutung“ erschiene. Damit ist dann auf eine eigentümliche Stufung der Individuen untereinander hingewiesen, und diese Stufung richtet sich offenbar danach, welchen Dienst der betreffende Individualbegriff bei der Explikation umschließender Systeme leistet. Es hat uns mithin die Erörterung, wie die Individuation stets an explikative Absichten gebunden ist, ganz von selber der Einsicht nahe gebracht, wie umgekehrt jede Explikation darauf angewiesen ist, daß wir Individualbegriffe bilden. Abermals beweist dies nur, in welcher enger Wechselbeziehung diese beiden Vorgänge im Rahmen des idiographischen Verfahrens stehen.

Die Stufungen, von denen uns hier die erste absehbar wurde, betreffen nur mittelbar die Individuen, unmittelbar aber die In-

dividualbegriffe, auf die hin die ersteren uns erfäßlich sind. Da uns als Individuum gilt, was wir in seiner Eigenwürde erfäßt zu haben glauben, was uns also in allgemeingültigem Sinne für unersetzlich gilt, und da sich in letzterer Hinsicht jede Steigerung ausschließt, so kann ein Individuum das andere unmittelbar gar nicht überbieten. Es stufen sich eben nicht die Individuen selber nach ihrer Eigenwürde ab, sondern immer nur die Individualbegriffe nach ihrer Erkenntniswürde. Und nur auf diesem Umwege erscheint uns das eine Individuum höher, ein anderes wieder geringer in seiner Bedeutung. Das Maß dieser Bedeutung ergibt sich aus dem Dienste, den der betreffende Individualbegriff im Rahmen der idiographischen Erkenntnis ableistet. Dies soll dann gleich aus der Rückschau auf die oben skizzierten Verhältnisse erläutert werden. Jedenfalls darf es uns nicht wundernehmen, daß man an schlichten Proben unseres „populär-geographischen“ Denkens darlegen kann, wie eigentümlich in sich verkettet das idiographische Erkennen verläuft. Auch jenes Denken ist eben ein wohl diszipliniertes, und weiß, was es will. So fällt es uns selbst im gewöhnlichen Verlauf der Dinge nicht ein, ein Stück Wirklichkeit, gleich unserem Berge, auf gut Glück und querfeldein unter Urteil zu nehmen, sobald wir es zu individualisieren suchen, sobald wir uns also mit seiner Wirklichkeit um ihrer selbst willen auseinanderzusetzen trachten. Auch da wenden wir uns dem Einzelnen nur aus dem Gesichtspunkte einer Einsicht in das Ganze zu. Wir verfahren sofort explikativ; daher nicht minder systematisch, als wenn wir etwa unseren Besitz an nomothetischer Erkenntnis auf das Einzelne anzuwenden suchten.

Ein Individuum erscheint uns um so bedeutsamer, je umfassender das System ist, mit dessen Explikation es untrennbar zusammenhängt. Da aber alle Systeme restlos im Allzusammenhange aufgehen, so kann man auch sagen, jene explikatorische Bedeutung des Individuums stuft sich gemäß der Reihenfolge ab, in der die Individuen bei der Explikation des Allzusammenhanges zugleich erfäßbar und behilflich werden; sofern wir uns nämlich diese Explikation als einen fortgesetzten Prozeß denken, der das Ganze des idiographischen Erkennens in sich faßt. Diese Auffassung, die natürlich mit dem tatsächlichen Hergang der idiographischen Forschung gar nichts zu tun hat, ist eine durchaus zulässige. Es

verhält sich dann die Explikation des Allzusammenhanges zu allen denkbaren Individuationen ähnlich so, wie sich Deduktion und Induktion bei einer nomothetischen Erfahrungswissenschaft verhalten, sobald wir uns die letztere im Zustande höchster Vollendung denken.

So bekundet unser Berg zwar keine „weltgeographische“ Bedeutung, aber im Geiste unserer späteren Annahmen immerhin jene „kontinentalgeographische“. Er würde danach unter die geographischen Individuen zweiter Ordnung zählen; während die Kontinente selber und die Ozeane Individuen erster Ordnung darstellen. Das Gleiche gälte aber auch z. B. von der Landenge von Panama, die, als „Landbrücke“ zwischen dem Nord- und dem Südkontinente von Amerika, ein Individuum „weltgeographischer“ Bedeutung, also auch schon erster Ordnung versinnlicht. Man könnte nämlich das Erdrund wohl schlechthin auseinanderlegen, ohne von dieser Landenge zu sprechen, indem man einfach die Kontinente und Ozeane aufzählt; explizieren aber, in dem hier festgehaltenen Sinne, läßt sich das Erdrund nicht, ohne dieser Landenge so zu gedenken, daß sie im gleichen Laufe als die „Landbrücke“ zweier Kontinente charakterisiert würde.

Gleich dieser Landenge bringt sich auch unser Berg in seiner hervorragenden Bedeutung besonders gegenüber jenen Individuen zur Geltung, die auf der gleichen kategorialen Unterlage erfäßbar sind. Denken wir also zum Vergleiche an einen der Berge im Verbande des Höhenzuges A. Auch er ließe sich zweifellos individualisieren, aber bloß im engsten Bezirk; vielleicht nur in der Beziehung auf seinesgleichen, sofern nämlich erst die Explikation des Höhenzuges A von ihm Notiz nehmen läßt, so daß er als Individuum fünfter Ordnung erscheint. Danu übertrifft ihn mithin der X-Berg um drei volle Stufen höherer Bedeutung. So stufen sich also insbesondere noch die Individuen der gleichen kategorialen Unterlage zueinander ab, je nach dem Grade, in welchem sie als Individuen bedeutsam erscheinen. Ihre hervorstechend explikatorische Bedeutung verleiht ihnen in der Relation auf ihrsgleichen einen höheren Individualwert.

Eine weitere Stufung, die uns über den Sinn aufklärt, in welchem die Individuen explikatorisch bedeutsam sind, greift unter jenen Individuen platz, die auf der gleichen Stufe auch der nämlichen Explikation dienstbar werden. Halten wir z. B. das Uralgebirge dem Uralfluß gegenüber, so könnten beide darin

von weltgeographischer Bedeutung sein, daß sie die Glieder Europa und Asien aus dem System des Erdrunds heraus entwickeln helfen. Es liegt aber nahe, daß diese Bedeutung dem Uralgebirge viel göltiger, viel echter zufiele, als dem Uralflusse. Der letztere wäre, wenn überhaupt, so mehr nur im Sinne eines theoretischen Übereinkommens für die Scheidung jener Kontinente von Belang. Im selben Maße erhellt seine weltgeographische Bedeutung als eine recht fadenscheinige; der Charakter, der ihm daraus zufällt, ist ein sehr unausgesprochener. Man könnte also sagen, das Uralgebirge übertrifft in diesem Belange den Uralfluß weithin an Charakterwert.

Der Ursprung dieses Charakterwertes ist übrigens ein doppelter und sogar ein gegensätzlicher. Die explikatorische Bedeutung des Individuums wurzelt entweder in der Scheidung der Teilsysteme, oder in der Zusammenfassung dieser Systeme. So verrät sich die kontinentalgeographische Bedeutung unseres Berges, als „Verbindungsglied“ im Gebirgssysteme S, deutlich als eine integral explikatorische. Soweit er aber „Eckpfeiler“ des Y-Gebirges, oder „Ausläufer“ des Höhenzuges ist, bekundet er eine differential explikatorische Bedeutung. Sein damit gegebener Charakterwert ist übrigens in beiden Hinsichten ein gleich erheblicher. Die Bedeutung der Landenge von Panama gibt sich als eine differential explikatorische, soweit man buchstäblich an die Landenge denkt, in dem Sinne, daß hier die Entfernung zwischen den alles umspülenden Meeren auf ein Minimum sinkt. Den Proponenten etwa eines Kanals zwischen dem Stillen und Atlantischen Ozean sticht gewiß nur dieser Charakter des dortigen Erdwinkels in die Augen. Das von solchen Spezialerwägungen unberührte geographische Denken hält es anders: ihm bedeutet dieser Landstreifen etwas hervorragend integral Explikatorisches, zum mindesten als Träger des verbindenden Kordillerenzuges, und dies gerade will nun die Charakteristik als „Landbrücke“ malen; wobei sich übrigens der Charakterwert dieses Individuums kaum überbieten läßt.

Was hier über den Dienst der Individuen anzudeuten war, wie nämlich ihre Erfassung teils der Scheidung, teils der Zusammenfassung der Teilsysteme hilfreich ist, das läßt Probleme fühlbar werden, die noch offen sind. Die Tatsache, daß hier Probleme ihrer Lösung harren, verhehlt sich uns abermals bloß auf die Geläufigkeit hin, mit der wir von „Kontinenten“, von

„Gebirgen“ u. dgl. sprechen; als ob es eine ausgemachte Sache wäre, das unendlich Mannigfaltige des Wirklichen gerade in dieser Weise zu Einheiten zu formen. Zwar ist uns im voraus klar, daß die Formung stets nach dem Schema eines Allgemeinbegriffes geschieht; und dort, wo es sich nicht mehr um ein Konkretum von der Anschaulichkeit unseres Berges handelt, geschieht sie sofort nach der kategorialen Anweisung eines Kollektivbegriffes. Auch wissen wir, wie im Gedankenkreise unseres Beispieler einzig und allein räumhafte Zusammenfassungen in Frage kommen. Immerhin sind es der Schemata, die sich in solchem Geiste auf die Wirklichkeit anwenden ließen, unübersehbar viele: weshalb entscheiden wir uns also für jene ganz bestimmten Formungen? Was führt uns mit solcher Sicherheit darauf, aus dem Allzusammenhang heraus gerade diese bestimmten Systeme und Teilsysteme zu entwickeln? Ohne Zweifel müßten wir erst darüber im Reinen sein, ehe wir recht begreifen, wie gewisse Individuen die Zusammenfassung bald positiv, bald negativ unterstützen, also bald im integralen, bald im differentialen Sinne von explikatorischer Bedeutung sind. Jenen Problemen wendet sich erst das letzte Kapitel zu. So ist es nur obenhin möglich, noch in diesem Zusammenhang Dinge zu erledigen, die sich besonders lebhaft mit jenen Problemen überkreuzen.

Jede Explikation eines Systems bewegt sich über zwei verschiedene Arten von Individuen hinweg; man beachte einfach den Gegensatz zwischen Süd- und Nordamerika auf der einen Seite, der Landenge von Panama auf der andern. Es steht also gleichsam das Passiv-Individuelle der Teilsysteme im Gegensatz zum Aktiv-Individuellen der charakteristischen Individuen. Jene das Geschiedene, diese das Scheidende. Denkt man sich die Explikation in verkehrter Richtung vorgenommen, als den gedanklichen Aufbau des Systems, so versinnlicht das Passiv-Individuelle die Quadern, das Aktiv-Individuelle den Mörtel. Der Historiker übrigens wird hier unwillkürlich des Gegensatzes zwischen den „Epochen“ und dem „Epochalen“ gedenken. Aus dem umfassenden System heraus werden aber sowohl die einen wie die andern Individuen als Glieder explikativ entwickelt. Ziehen wir nun die Explikation als jenen einheitlichen Prozeß in Betracht, der das Ganze der idiographischen Erkenntnis theoretisch aufwiegt, und nehmen wir diesen Prozeß als einen gleichförmig sich vollziehenden an, so erhellt, daß die Explikation weiterhin auf sämtliche Glieder übergreift; also nicht bloß auf die Teilsysteme,

sondern auch auf das Aktiv-Individuelle der charakteristischen Individuen. Stellen doch auch Diese explizierbare Systeme dar, weil sie anders überhaupt nicht als Individuen denkbar wären. Nun sind aber diese charakteristischen Individuen, würdigt man ihre kategoriale Unterlage, ungleich weniger umfassend, als jene Systeme des Passiv-Individuellen, die zugleich mit ihnen der Explikation unterzogen werden. Dieses „minder Umfassende“ ist natürlich stets in der Relation auf den maßgebenden Allzusammenhang gemeint, für unser Beispiel also im räumlichen Sinne. Die Glieder, die aus den aktiv-individuellen Systemen heraus entwickelt werden, stellen sich somit als Einzelheiten dar, vergleicht man sie den Gliedern, die aus der Explikation des Passiv-Individuellen hervorgehen. Und zwar sind sie um so ausgesprochenere Einzelheiten, je größer der Individualwert der charakteristischen Individuen ist; d. h., je vorzeitiger hier Systeme einer Explikation unterzogen werden. Eine kurze Überlegung würde lehren, daß sich der Abstand sogar in geometrischer Proportion steigert. Jedenfalls läßt sich hieraus die bekannte Eigentümlichkeit alles idiographischen Erkennens deuten, daß sein Interesse an Einzelheiten in anschwelldem Maße proportional dem Individualwert seiner Objekte ist, oder, was mittelbar dasselbe sagt, ihrer vergleichsweise hohen Bedeutsamkeit.

Die Explikation eines Systems führt nicht bloß jenen Gegensatz zwischen dem Passiv- und dem Aktiv-Individuellen mit sich, sie läßt auch noch zwei restliche Stufungen entnehmen. Prinzipiell gelten sie für alle Systeme, wie sie aus einem übergeordneten heraus entwickelt werden; unwillkürlich aber hat man dabei das Passiv-Individuelle der Teilsysteme im Auge. Diese können einander als das Explizierende, oder als das Explizierte überbieten. Im crsteren Fall tun sie es gemäß dem Grade, in welchem sie leicht und deutlich erfaßbare Glieder des übergeordneten Systems darstellen. Offenbar hängt dies davon ab, ob sie mehr oder minder ausgesprochene Systeme, also scharfe Zusammenfassungen, klare Einheiten sind. Danach bemißt sich ihr Systemwert. Darin übertrumpft z. B. unser Berg, weil er ein isolierter ist, jeden der Berge im Verbande des Höhenzuges A, die eben nur in ideeller Auslösung aus dem letzteren von der klaren Einheit unsres Berges sind. Ebenso leicht könnte man „Italien“ und „Deutschland“, oder „Böhmen“ und „Niederösterreich“ als deutliche Gegensätze in bezug auf den Systemwert deuten.

Die andere Stufung aber hat den Sinn, daß sich die verschiedenen Teilsysteme selber wieder in verschiedenem Grade der Leichtigkeit explizieren lassen; so nämlich, daß sie mehr oder minder deutliche Glieder aus sich heraus zu entwickeln erlauben. Danach bemißt sich der Strukturwert eines Individuums. Er steht in einer klaren Beziehung zu dem Systemwert der umschlossenen Individuen. An Strukturwert ist unser Berg um so ärmer, je buchstäblicher er ein „kegelförmiges“ System seiner Hänge darstellt. So ist Europa, und nicht bloß der „horizontalen Konfiguration“ nach, von hohem Strukturwert, verglichen etwa mit Australien. Übrigens macht es einen Unterschied aus, ob die Gliederung gleich an nächster Stelle, bei den umfassenden Teilsystemen, oder erst in den fernen Einzelheiten eine scharfe ist. So hat der Westen der Balkanhalbinsel in diesem intensiven, der Osten hingegen in jenem extensiven Sinne einen hohen Strukturwert; im Westen die ominöse „Zerrissenheit“, im Osten die klare Anordnung nach großen Maßen.

Es ist bezeichnend, daß wir instinktiv geneigt sind, uns die Individualität der Dinge ganz anders zu vergegenwärtigen, je nachdem es sich um umfassende, oder um minder umfassende Systeme handelt. Im ersteren Falle halten wir uns mehr an den System- und Strukturwert, somit an die Anerkennung einer klaren wohlgegliederten Einheit; im letzteren Falle berufen wir uns mehr auf den Individual- und Charakterwert, wir fassen die Mission ins Auge, die dem Einzelnen im Rahmen eines höheren Ganzen zufällt. So wäre man versucht, zwischen Samtindividuen und Einzelindividuen zu unterscheiden; jene wären mehr auf das kollektive, diese mehr auf das funktionelle Moment abgestimmt. Wie sich diese Eindrücke selbst gegenüber den sprichwörtlichen Individuen, den „auf dem Ich aufliegenden Einheiten“ geltend machen, gehört nicht mehr hierher; nur soviel, daß wir bei der „episodischen Figur“, die bloß mit einer vereinzelt Handlung der Geschichte anheimfällt, auch mehr nur das Funktionelle würdigen; während der „Held“, der eine ganze Epoche tragen hilft, uns sofort auch als Einheit, somit also auf System- und Strukturwert hin interessiert. Wir sagen dann etwa, daß wir Charakter und Wirken von ihm in ihren verwickelten Beziehungen aufzudecken suchen. Im Vorstellungskreis unseres Beispiels aber tritt eine Scheidung zwischen Samt- und Einzelindividuum besonders dort versucherisch an uns heran, wo auf der einen

Seite ein umfassendes Kollektivum steht, etwa ein ganzes Gebirgssystem, das uns höchstens im Kartenbilde als anschauliche Einheit erscheint; ihm gegenüber aber so recht ein „Einzelding“, eine Einheit nämlich, so wuchtig anschaulich, daß wir uns immer erst besinnen müssen, wie auch hier ein System, ein Kollektivum vorliegt; wie also z. B. auch der Berg erst noch das Ganze seiner Hänge ist. Mit dem Berge verglichen, empfinden wir übrigens schon den Höhenzug als Kollektivum, und demgemäß als Samtindividuum, weil hier der Teil dem Ganzen bereits an Anschaulichkeit überlegen ist.

Solchen Eindrücken zum Trotz kann aber die Scheidung zwischen Samt- und Einzelindividuen nicht den Anspruch erheben, mehr als eine relative zu sein. Sie hängt in letzter Linie mit der Scheidung zwischen dem Passiv- und dem Aktiv-Individuellen zusammen; und auch dabei wird nicht im Objekt geschieden, sondern nach der augenblicklichen Auffassung, die wir gemäß der „Lage unseres Denkens“ vom Objekt gewinnen. Was im Rahmen der einen Explikation als Passiv-Individuelles erscheint, wird bei einer anderen Explikation zum Aktiv-Individuellen, und so auch umgekehrt. Unser Berg, der noch bei der Explikation des Y-Gebirges ein charakterisierendes Individuum, im Sinne eines Einzelindividuums bedeutet, würde bei einer Explikation des Höhenzuges A sofort ein charakterisiertes Teilsystem, im Sinne eines Samtindividuums. Dies gilt noch deutlicher, sobald die Explikation dann auf unseren Berg selber übergreift. Es hat eben die Scheidung zwischen dem Aktiv- und dem Passiv-Individuellen überhaupt nur den Beruf, den wechselnden Dienst herauszuzeichnen, den ein und derselbe Individualbegriff für das Ganze der idiographischen Erkenntnis leistet. Wir machen uns also damit nur das geregelte Spiel der Zusammenhänge innerhalb dieser Erkenntnis klar; was dasselbe sagt, die durchaus systematische Natur des idiographischen Erkennens, das eben auch in diesen Begriffsverhältnissen der nomothetischen Erkenntnis gar nichts nachgibt. Von Samt- und Einzelindividuen aber darf man allein in dem verständigen Sinne sprechen, daß uns, je nach dem verschiedenen Dienst der Individualbegriffe, auch ihre Substrate in wechselndem Lichte erscheinen.

Von einer zur anderen Gelegenheit wechselt aber beim idiographischen Erkennen nicht bloß der Dienst der Individualbegriffe, vor allem ändert sich auch der Umfang, in welchem Individual-

begriffe zum Dienst herangezogen und damit erfäßlich werden. Bei der Explikation des Y-Gebirges ist von den Höhen im Ver-
 bande des Höhenzuges A nicht weiter die Rede; abgesehen natür-
 lich von unserem Berge, und vielleicht noch von jenem, mit
 dem der Höhenzug dem Hauptstock des Y-Gebirges „angehängt“
 erscheint. Die anderen Höhen sind in unbestimmter Zahl und
 Art dort mitgedacht, wo man explikativ das Kollektivum „Höhenzug“
 erfaßt hat, dessen Strukturelemente sie darstellen. Soweithin
 besagen sie vor unserem Denken keine Glieder eines Systems,
 sondern bloß die arthaften Teile eines singulären Ganzen, das
 also für sich bereits als System erfaßt wird. Wenn man es so
 ausdrücken will, sind also jene Höhen vorläufig nur „Massenglieder“:
 Exemplare vom Strukturelement des Systems „Höhenzug“. Erst
 die Explikation des Höhenzuges selber läßt sie als zu charak-
 terisierende Teilsysteme erfassen, hebt sie also gleichsam
 über die Schwelle der spezifisch idiographischen Er-
 fassung. In anderer Wendung wieder mag auch unser Berg, der
 „orographisch“ auf seine kontinentalgeographische Bedeutung pochen
 darf, von anderen Gesichtspunkten aus doch nur ein „gleich-
 gültiges Massenglied“ sein. So oft aber ein Individualbegriff, der
 aus irgendeinem Gesichtspunkt erfäßbar war, bei der Betrachtung
 von einem anderen Gesichtspunkte aus über die Schwelle ge-
 hoben wird, läuft dies notwendig auf eine neue Charakteristik
 seines Substrates, also auf eine Bereicherung seines eigenen Inhaltes
 hinaus. Dies galt in anderer Weise schon dort, wo etwa der Indi-
 vidualbegriff X-Berg, wie er der Explikation des Y-Gebirges dient,
 erst noch in den Dienst der Explikation des Gebirgssystemes S,
 und weiter des Kontinents P gestellt wurde. Jede idiographische
 Anwendung eines Individualbegriffes ist gleichbedeutend damit, ihn
 einem weiteren Begriffsverhältnis so einzuflechten,
 daß darüber sein Inhalt reicher, sein Substrat noch schärfer
 charakterisiert wird. In diesem Sinne vertieft sich der In-
 dividualbegriff mit jeder seiner Anwendungen. —

Zwischen einem Individualbegriffe, z. B. „Y-Gebirge“, und allen
 jenen Individualbegriffen, auf welche die Explikation seines
 Substrates führt — das wären also „Höhenzug A“, „Plateau von
 Dingskirchen“, „X-Berg“ usf. — besteht ein Verhältnis der logischen
 Unterordnung, das dem idiographischen Denken spezifisch
 ist. Das nomothetische kennt dies aus dem einfachen Grunde
 nicht, weil für das letztere Denken von einem Vorgange der Expli-

kation nicht die Rede sein kann. Das Spezifische jener logischen Unterordnung malt sich am Besten noch in dem fundamentalen Verhältnis aller Idiographie: im Verhältnis des Ganzen zu seinen Teilen. Es stimmt nicht buchstäblich, aber dennoch könnte man sagen, daß der Individualbegriff die ihm untergeordneten Individualbegriffe ebensowohl trägt, als er von ihnen getragen wird. Er trägt sie, versinnlicht die Einheit, zu der sie allesamt synthetisch sich ausgleichen, weil eben nur die Explikation seines Substrates zu ihnen hin vermittelt; einheitlich über ihn hinweg sind sie dem großen Ganzen der idiographischen Erkenntnis eingefügt. Wie dagegen er von ihnen getragen wird, hängt mit der besonderen Art zusammen, in der sie seinen Inhalt bereichern. Zur Not soll dies aus der abschließenden Erörterung deutlich werden. Es sind nämlich Begriffe nachzutragen, an denen sich die ganze Darlegung erläutern läßt, die von dem Wechselspiel zwischen Individuation und Explikation geboten wurde.

Von der Individualität der Dinge war zu sagen, daß sie Eigenart und Eigenlage restlos in sich auflebt. Die Individuation, als der vermittelnde Vorgang, ist bis ins Schrankenlose möglich; stets aber gilt es bei ihr, Struktur und Konstellation so zu verschmelzen, daß uns das Konkretum als System im System erfäßbar wird. Nun sind Eigenart und Eigenlage gleichsam alles das ins Idiographische gewendet, was mit Artung und Lage vorliegt. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, ob dies nicht für den Teil von Struktur und Konstellation ein Gegenstück findet. Das ergäbe offenbar die Begriffe von Sonderbau und Sonderstellung. Es ist leicht gezeigt, daß auch dies sinnvolle Modalitäten des Dinges sind, gleich Eigenart und Eigenlage; nur daß zu ihrer Erfassung immer erst die bewußt und systematisch vollzogene Explikation hinführt.

Es ergibt sich die Sonderstellung aus der Explikation, sobald man das bereits erfaßte Individuum aus immer anderen Systemen heraus zu entwickeln sucht, als charakterisiertes, oder charakterisierendes Glied: Entweder, indem man die ursprünglich der Individuation unterlegte Reihe auf und ab durchgeht, um die Konstellation gemäß allen, überhaupt möglichen Beziehungsradien festzustellen; oder aber, indem man noch andere Reihen in Betracht zieht, also das unter einem bestimmten Gesichtspunkte erfaßte Individuum erst noch aus anderen Gesichtspunkten zu würdigen sucht. Die Sonderstellung erhellt dann als die un-

wiederholbare Art und Weise, in der das Individuum zu den übrigen Individuen Stellung nimmt — soweit ihm die letzteren koordiniert oder übergeordnet sind. Der Sonderstellung wird also offenbar in jener Weise Rechnung getragen, die früher als das Herausarbeiten eines Gesamtcharakters angedeutet wurde.

Der Sonderbau wieder betrifft die unwiederholbare Art, in der sich das Individuum aus den ihm untergeordneten Individuen aufbaut. Auch diese Modalität resultiert im Wege einer Explikation: sobald man nämlich aus dem Individuum selber heraus seine Glieder zu entwickeln sucht. Ein Beginnen übrigens, dem gar keine Grenze gesetzt ist, weil sich die Explikation auch an diesen Gliedern fortsetzen ließe; nur muß sich das Eindringen in immer intimere Details noch aus dem Individualwert des Systems rechtfertigen, von dem man ausgeht. Jedenfalls macht es erst die Beachtung des Sonderbaues wahr, daß alles, was die Eigenart enthält, so in Struktur umsetzbar ist, daß es dadurch für die Charakteristik gewonnen werden kann. Denn was davon nicht für die Stellung des Individuums nach außen hin in Betracht fällt, tut es gewiß für die Stellung der untergeordneten Individuen untereinander.

Vom Sonderbau haben wir bisher nicht einmal mittelbar Notiz genommen. Es hat sich ein vielgestaltiger Charakter unseres Berges ergeben, obwohl wir schlecht und recht seine Struktur in Anschlag brachten: die Art einfach, wie sich dieses Konkretum nach der Anweisung eines Kollektivbegriffes als System erfassen läßt. So gewinnt es den Anschein, als ob der Sonderbau eines Dinges eine Modalität wäre, die unabhängig und außerhalb seiner Individualität zu Recht bestünde. In diesem Falle hätte auch der Inhalt des Individualbegriffes mit dem Inhalte der ihm untergeordneten Begriffe gar nichts zu tun.

Dies widerstrebt aber dem unmittelbarsten Gefühle. Es ist bezeichnend, daß der Allzusammenhang, gleichwie er sich nicht individualisieren läßt, auch weder Sonderstellung noch Sonderbau besitzen kann. In der Tat, diese beiden können unmöglich außerhalb der Individualität stehen. Es liegt vielmehr nahe, daß erst in Sonderbau und Sonderstellung zum Ausdruck kommt, wie Eigenart und Eigenlage restlos in der Individualität aufgehen. So drängt alles zu der Einsicht, daß unsere Formel — Struktur und Konstellation zu verschmelzen — bloß die elementare

Bildung des Individualbegriffes ins Auge faßt. Nun aber wird uns erst noch der Sinn der logischen Ausgestaltung dieses Begriffes völlig absehbar. Ein erster Schritt, wie früher erwähnt, ist schon damit getan, daß man den Gesamtcharakter herauszuarbeiten sucht. Dem unterliegt eigentlich schon die Formel, Struktur und Sonderstellung aufeinander zu beziehen; denn mit der Sonderstellung wird das in seinem Gefüge unwiederholbare Ganze aller Konstellationen gemeint, die überhaupt für die Individuation belangvoll sind. Dieser erste Schritt vollzieht sich aber so, daß man die Individuation ganz systematisch mit der Explikation von immer anderen Systemen verflucht. Der letzte Schritt, der hier möglich ist, schließt in sich, daß man auch die Explikation des zu Individualisierenden selber in die Individuation einbezieht. Es soll also auch jenes idiographische Denken im Individualbegriff ausmünden, das sich in sein eigenes Substrat versenkt. Dies ist offenbar nur nach der Formel möglich: Sonderbau und Sonderstellung aufeinander zu beziehen! Man sucht es gegeneinander zu gedanklichem Ausgleich zu bringen, wie sich das Individuum einerseits in unwiederholbarer Art aus Individuen aufbaut, wie es andererseits in unwiederholbarer Art zu den sonstigen Individuen Stellung nimmt. Dann sind alle unwiederholbaren Beziehungen, die das Individuum in sich hinein verwebt und aus sich heraus spinnst, zu begrifflicher Synthese gekommen. Der Individualbegriff, der über dem Trachten nach dem Gesamtcharakter im extensiven Sinne ausgebaut wird, wird es hier nun überdies im intensiven.

Eine Obergrenze ist diesem Bemühen schon gar nicht gesetzt. Ist doch die Explikation, die uns das Individuum selber erschließt, nicht minder unbegrenzt wie jene, die uns das Individuum in einer immer anderen Verflechtung erfassen läßt. Begrenzt ist bloß unser Interesse am Ergebnis; in dieser rein formalen Hinsicht aber bemißt sich unser Interesse nach dem „organisch“ richtigen Verhältnisse, das zwischen der Einzelleistung und der jeweils vorliegenden Gesamtleistung auf idiographischem Gebiete bestehen muß. Soviel ist klar, daß im Geiste jener zweiten Formel das idiographische Erkennen seine Höchstleistungen vollbringt; von dorthier werden ihm als Preis die „feinsten Blumen“ winken. Unser Beispiel freilich käme diesen Verwicklungen nicht mehr nach; in seiner Ausgedachtheit hat es

die Darlegung gleich einer „Übung am Phantom“ begleitet, und nur an der lebendigen Wirklichkeit selber könnte man es erläutern, wie unser Denken den tiefsten Blick in ihr ureigenes Gewebe hinein zu tun vermag. Genug, wenn dieses Beispiel verdeutlicht hat, wie sich das Wechselspiel zwischen Individuation und Explikation als roter Faden durch das ganze idiographische Denken zieht, die ganz besondere Form verratend, in der auch dieses Erkennen die „Einheit im Mannigfaltigen“ sucht: im Geiste einer Explikation, einer systematischen Zergliederung des Allzusammenhanges.

III. Die Voraussetzungen des idiographischen Verfahrens.

Es hat die logische Analyse des idiographischen Verfahrens ausgemacht, die zwei Vorgänge zu sondern und ihre Beziehungen aufzudecken: die Individuation, als eine spezifische Art, wie sich Urteile zu Begriffen verflechten, die Explikation, als eine spezifische Art, in der sich die Verhältnisse zwischen Begriffen gestalten. Nun wenden wir uns noch der erkenntnistheoretischen Seite des Verfahrens zu, seinen Voraussetzungen. Die Bedingungen stehen in Frage, unter denen idiographisches Erkennen möglich wird. Sie haben sich zum Teil schon bei der logischen Analyse ergeben. Zum restlichen Teil sind sie uns als Probleme fühlbar geworden. Es handelt sich nun darum, diese Probleme richtig zu verstehen. Ihre Lösung kann nur mehr angedeutet werden; sonst müßte geradeaus die Frage nach dem Sinn der ganzen geographischen Erkenntnis aufgeworfen werden, weil geographische Vorstellungen auch der jetzigen Erwägung als Folie dienen.

Soviel wir bisher sahen, setzt das idiographische Verfahren zweierlei voraus: die stete Mithilfe nomothetischer Erkenntnis, und den steten Bezug auf einen Allzusammenhang. Die erstere Voraussetzung versteht sich bei der Natur unseres Denkens von selbst. Ihr ist im Rohen schon durch unsere Fähigkeit genügt, in Worten zu sprechen. Jede Läuterung aber der nomothetischen Erkenntnis kommt auch der idiographischen zugute. Erstens läutern sich dadurch die Elemente der idiographischen Begriffe; zweitens erleichtert sich die Interpretation der Zusammenfassungen, die sich mit jenen Begriffen verwirklichen. Es muß aber auch ein Allzusammenhang zugrunde liegen, will

man im wissenschaftlichen Geiste idiographisch denken. Ein Zusammenhang nämlich, der mit der Wirklichkeit selber gegeben ist, der also das Wirkliche anschaulich umfängt, und dabei schrankenlos sich weiterdehnt, so daß er Alles auf Alles beziehbar macht. Er allein läßt jenes Denken, wie es im innersten Wesen ein beziehendes ist, zu einem wissenschaftlichen werden. Nur vom Allzusammenhange lassen sich Beziehungen so abheben, um die Wirklichkeit einheitlich zu bewältigen; und bloß vom Allzusammenhange lassen sich unwiederholbare Beziehungen abheben. Er allein ist der Hort jener objektiven Bestimmtheit, mit der die Idiographie steht und fällt. Denn nur er trägt das absolut Unverwechselbare der Allheit in sich.

Als das Schrankenlose aber könnte der Allzusammenhang zur Basis der Bestimmtheit jedes Einzelnen gar nicht werden. Dazu muß er erst eine Reduktion erfahren, ohne aufzuhören, das absolut Unverwechselbare zu sein. Wie geht diese Reduktion vor sich, was bringt uns im geographischen Vorstellungskreise dazu, das Erdrund als jene Basis zu wählen? Hier sind wir problematischen Voraussetzungen unseres Verfahrens begegnet; hier und noch an einer zweiten Stelle. Des Wirklichen nämlich wird das idiographische Denken stets nach dem Schema eines Allgemeinbegriffes Herr; obwohl nun solcher Schemata für jeden Blick in die Wirklichkeit, um sie begrifflich zu bewältigen, gar viele zur Hand liegen, greifen wir doch nur ganz bestimmte für diesen Zweck heraus. Im Enderfolg ist diese Wahl des Schemas eine Auswahl, die wir unter dem unendlich Mannigfaltigen vornehmen, das die Wirklichkeit vor uns ausbreitet. Problem ist hier also ein Prinzip der Auswahl, gleichwie es bei jener ersten Gelegenheit ein Prinzip der eindeutigen Umgrenzung des Allzusammenhanges war.

Scheinbar finden wir da und dort über den Zweifel hinaus, sobald wir einfach unser Interesse am Besonderen ins Treffen führen. Wohl Dieses entscheidet, in welchem Umkreise wir dem an sich schrankenlosen Zusammenhang der Dinge folgen, und bestimmt uns, nach welchem Schema wir aus dem unendlich Mannigfaltigen des Wirklichen bestimmte Dinge aufgreifen. Allein, mit dieser Deutung ist für die Sache überhaupt nichts, für ihren Ausdruck nur soviel gewonnen, daß wir ein Wort — „Interesse“ — als Platzhalter der eigentlichen Lösung setzen. Das scheinbar

entscheidende Interesse beruft sich erst noch auf etwas Anderes: mag dies nun sein Anlaß, sein Grund, oder die Bedingung sein, unter der es immer erst rege wird. Jedenfalls drücken wir als unser Interesse nur die zutage liegende Form dessen aus, was uns inhaltlich nun erst recht als Problem erscheint. Im Gegensatz zu jenen beiden formalen Voraussetzungen gemeint, die uns schon bekannt sind, könnte man hier von einer inhaltlichen Voraussetzung des idiographischen Verfahrens reden. Um ihr näher zu kommen, schlagen wir abermals den analytischen Weg ein, pressen also sozusagen unser Beispiel noch einmal zur Zeugenschaft.

Wir wissen, nach der Anweisung des Allgemeinbegriffes „Berg“ sind eine Unzahl idiographischer Begriffe geformt: „Gaurisankar“, „Sinai“, „Brocken“ usw., bis zu unserem „X-Berge“. Man könnte allerdings mit dem Gedanken spielen, daß dem Allgemeinbegriffe „Berg“ diese idiographischen Begriffe ähnlich so vorausgehen, wie jeglicher Induktion ihre Instanzen. Aber diese psychogenetische Erwägung halten wir mit gutem Rechte fern. Unter erkenntnistheoretischem Gesichtspunkte ist der Allgemeinbegriff das Primäre, kraft seiner „formenden“ Bedeutung. Dabei sind ihm gegenüber erst noch die Kategorien das Primäre; er selbst ist nach der Kategorie des „Dinges“, speziell des „Raumdinges“ geformt. In einer eigentümlichen Weise legt sich nun die Vermutung nahe, daß zur Formung des Begriffes „Berg“ die Kategorien gar nicht ausreichen; für ihn scheint vielmehr noch etwas Anderes von „formender“ Bedeutung zu sein.

Maßgebend dafür ist uns die Tatsache, daß die Formungen nach dem Schema „Berg“ in aller Regel zu Trägern von Eigennamen werden, also vom Werte idiographischer Gebilde sind. Danach scheint es dem Begriffe „Berg“ gleichsam angeboren zu sein, daß er in seiner Anwendung auf die anschauliche Wirklichkeit Formungen liefert, auf die unser Interesse am Besonderen reagiert. Dies ist gewiß auffällig genug, um die Vermutung aufleben zu lassen, ob nicht schon bei der Formung des Begriffes „Berg“ das Nämliche insgeheim mitwirkt, was zugleich unserem Interesse am Besonderen zugrunde liegt. Hier könnten wir also der inhaltlichen Voraussetzung aller Idiographie auf die Spur kommen! So paradox es zunächst klingt, wenn wir das Walten jener inhaltlichen Voraussetzung gleichsam über den Allgemeinbegriff hinaus ver-

legen, es trifft für unser Beispiel doch zu und stimmt hier überhaupt ins Bild. Denn vom Stammbegriff herwärts sind uns die ganzen Verhältnisse schon aus der logischen Analyse klar geworden. Insbesondere wissen wir, welche vielfältige Bedeutung ein Gebilde nach dem Schema „Berg“ vor unserem Denken gewinnen kann, und in welcher Weise es überhaupt eine Bedeutung gewinnt, statt ein bloßes Exemplar des Begriffes „Berg“ zu bleiben, das sich in Dunkel verliert. Übrigens muß es völlig in der Schwebe bleiben, von welchem Umkreis von Allgemeinbegriffen es gelten soll, daß für ihre Formung die Kategorien nicht ausreichen. Uns hier genügt es, wenn dies für den Begriff „Berg“ rein empirisch zutrifft. Damit bahnen wir uns einfach einen gangbaren, plausiblen Weg ins Herz jener inhaltlichen Voraussetzung.

Zu der Vermutung, daß neben den Kategorien noch etwas Anderes an der Formung dieses Begriffes mitwirke, gelangen wir auch von einer zweiten Seite. Ein Berg, sagten wir, sei eine Bodenerhebung von beträchtlicher Höhe. Diese Definition hat theoretischen Charakter; sie ist aus dem „orographischen“ Gesichtspunkt gebildet, und somit einseitig. Wir können es ihr überdies nachrechnen, daß sie eine bedeutsame Frage offen läßt. Sie setzt den Berg schlechthin einer qualifizierten Gestaltung des Bodens gleich; qualifiziert als Erhebung, und im Sinne der Beträchtlichkeit dieser Erhebung. Was verschafft aber einer quantitativen Eigenheit die Qualität eines selbständigen Begriffes? Wäre es eine Sache des bloßen Übereinkommens, Erhebungen, die eine gewisse Höhe erreichen, für sich gesondert als „Berge“ zu bezeichnen? Darüber läßt uns die Definition ganz im unklaren. Nun ist uns bekanntlich eine Steigerung geläufig, die erst über „Anhöhe“ und „Hügel“ hinweg zum „Berge“ führt. Hierzwischen scharfe Grenzen zu ziehen, das mag einem Übereinkommen der „Orographie“ zustehen. An jenem Verhältnis ändert sich trotzdem nichts. Anhöhen und Hügel sind auch nur gleichsam abgeschwächte Berge. So beharrt die Frage, was uns gegenüber der unendlichen Fülle der Abstufungen zwischen bloßen „Unebenheiten“ auf der einen Seite und jenen begrifflichen Sonderungen auf der anderen Seite zu scheiden veranlaßt. Dazu reichen die Kategorien offenkundig nicht hin. Es kann sogar, rein kategorial genommen, eine bloße „Unebenheit“ eine viel klarere Einheit darstellen, im Sinne eines Kegels, einer Halbkugel, einer Pyramide u. s. f., sie kann also viel leichter erfäßlich als jene Gebilde sein, die trotzdem zu

einem Gattungsnamen für sich allein gekommen sind. Mithin muß für die Formung jener Begriffe noch etwas Anderes haftbar sein, außer den Kategorien.

Sehen wir uns einmal das sprachliche Gebilde „Berg“ an, den Ausdruck, als sinnvolles Wort genommen; nicht etwa, um in scholastischer Weise für die Sache aus dem Wort heraus zu argumentieren. Wir verfolgen einfach die Spur weiter, auf die wir in Sachen der inhaltlichen Voraussetzung aller Idiographie gelangt sind; und dazu kommt uns durch einen günstigen Zufall, auch das Wort „Berg“, oder sagen wir genauer, seine „innere Sprachform“. Da ist es gleich bedeutsam, daß unser Sprachgefühl mit nichten verletzt wird, wenn von einem „Bergwerke“ auch dort gesprochen wird, wo das Eindringen mitten in einer Ebene erfolgt. Nicht minder „symptomatisch“ ist es, wenn der pfälzische Bauer nach seinem Ausdruck „in den Berg“ geht, wo er einfach den ganz flach gelegenen Wald aufsucht. Wobei vielleicht dieselbe Ideenverflechtung unterläuft, die uns vom „Odenwald“ sprechen und schließlich doch ein Bergland meinen läßt. Es ist nämlich der Zusammenhang zwischen „Berg“ und „bergen“ nicht bloß etymologisch da, im urwüchsigen Sinne scheint dies überhaupt den Ausschlag zu geben, weshalb wir auch unabhängig von theoretisch-„orographischer“ Betrachtung das Schema „Berg“ als ein selbständiges handhaben. Danach wäre also ein Berg zunächst das, was entweder etwas vor uns „birgt“, oder uns selber zu „bergen“ vermag. Beides aber läßt sich gleich gut mit dem Sinn einer Bodengestaltung vereinen. Diese kann ebensowohl in ihrem Hohlraum allerlei Begehrenswertes einschließen, als auch auf ihrer Höhe uns Zuflucht gewähren. Das letztere so, daß sie uns den Vorteil eines weiten Ausblickes verschafft, und zugleich die Annäherung an uns, die Bewegung des uns Feindlichen, erschwert. So hebt es die „innere Sprachform“ des Wortes klar hervor, warum eine Erhebung von beträchtlicher Höhe, kraft ihres Sinnes für uns, zu etwas Spezifischem wird, und sohin einen Begriff für sich gestalten läßt. Erst also in der Beziehung auf uns, auf das, was wir wollen oder nicht wollen, erstreben oder abwehren, wird eine Erhebung beträchtlicher Höhe zu etwas Spezifischem, wandelt sich also quantitative Eigenheit zu Begriffsqualität. Unsere praktischen Interessen als Handelnde geben in dieser hochtheoretischen Hinsicht den Ausschlag. Auch darüber löst sich jeder Zweifel, weshalb Gebilde nach dem Schema „Berg“ unser Interesse am Besonderen

anregen. Es genügt, daß solche Formungen des Anschaulichen von der Wurzel aus unseren praktischen Interessen anbequemt sind; den letzteren ist unser theoretisches Interesse am Besonderen untrennbar verflochten. Denn als Handelnde, um mit Rickert zu sprechen, leben wir im Einzelnen und sind wirklich nur als Einzelne. Es kann unmöglich überraschen, daß unserem Interesse am Besonderen vor allem unsere besonderen Interessen unterliegen.

So bestätigt es sich am lebendigen Leibe des Begriffes, daß bei seiner Formung nicht bloß die Kategorien beteiligt sind, sondern auch das, was zugleich unserem Interesse am Besonderen unterliegt. Von daher eröffnet sich nun der Einblick in die inhaltliche Voraussetzung aller idiographischen Erkenntnis: Idiographisches Denken wäre stets nur unter Bezugnahme auf etwas möglich, das außerhalb der unmittelbaren Objekte dieses Denkens, genauer gesagt, seines kategorial formbaren Stoffes liegt. Für dieses Etwas hätten wir vorläufig das „Beziehen auf unsere besonderen Interessen“ eingesetzt.

Wenden wir diese erkenntnistheoretische Ansicht zusammenfassend auf unseren Berg an, so wäre er das „Stück Wirklichkeit“, wofür er uns nun einmal gilt, nicht schon in der Anwendung der raumhaften Kategorien auf ihren Stoff. Nur scheinbar wäre er schon daraufhin erfäßlich, nämlich kraft seiner Kegelform. In Wahrheit müßte er sich hilflos im Chaos aller überhaupt möglichen Formungen des Raumhaften verlieren. Wenn er uns hingegen gleichsam auf den ersten Blick als wirklich erscheint, und so wuchtig, um über kurz und lang unser Interesse an seiner Besonderheit zu erwecken, so verrät sich darin die formende Gewalt jener Bezugnahme auf unsere Interessen. Erst daraufhin ist uns diese Bodengestaltung als das Spezifische eines „Berges“ unmittelbar erfäßlich; während wir ungezählte Formungen, die kategorial nicht minder möglich wären, von uns weisen. In dieser kategorial geregelten Weise vollzieht sich hier, dem tatsächlichen Erfolg nach, eine Auswahl. Wir greifen dann, nach dem Leitfaden steter Beziehung auf unsere Interessen, aus der unendlichen Mannigfaltigkeit des Wirklichen ein Weniges heraus, und glauben doch die ganze Wirklichkeit in Händen zu halten, während uns ein unendlicher Rest zwischen den Fingern durchgeglitten ist — das „Uninteressante“.

Unser Berg ist sohin nur scheinbar eine „naturgegebene“ Ein-

heit; in Wahrheit ist er uns Einheit kraft der Beziehung auf unsere Interessen. Er ist kein bloßes „Anwendungsobjekt“ idiographischer Erkenntnis, sondern Fleisch von ihrem Fleische. Denken wir hingegen an die „Berge“ im Monde, an die „Ringgebirge“ dort, so liegt die Sache sofort ganz anders. Im Grunde sind dies buchstäblich nur „Unebenheiten“ der Mondoberfläche, die wir bloß in spielender Analogie „Berge“ nennen. Auch zu individualisieren vermöchten wir sie nicht ernsthaft; wir registrieren sie einfach, gleich Sternen und Kometen. Da überall würde der Idiographie die Seele fehlen. Für unsere Auffassung, die keine Astrologie duldet, dehnt sich eben nicht bis dorthin die Möglichkeit jener Beziehung auf unsere Interessen, die erst geographisches Denken ins Leben ruft. Wir sehen übrigens, wie jenes fundamentale „Beziehen auf unsere Interessen“ das Prinzip für die eindeutige Umgrenzung des Allzusammenhanges liefert; kurz vorher aber hat es sich für den Beruf eines Prinzips der Auswahl qualifiziert.

Was enthält aber jene offenkundig schlagwörtliche Wendung vom „Beziehen“ als sachlichen Kern? Wir wollen etwas, so lautet die bisherige Deutung, wir nehmen also zustimmend oder ablehnend Stellung zur Wirklichkeit; und in der Beziehung darauf gewinne die eine oder andere der Zusammenfassungen, die kategorial möglich wären, für uns einen spezifischen Sinn. So entstehe ein Begriff, der sich idiographisch ausgestalten läßt. Dieses Spiel der inhaltlichen Voraussetzung bedürfte nun einer schärferen Fassung. Soweit es hier zu erläutern geht, hätte es beim geographischen Denken mit jenem „Beziehen auf unsere Interessen“ ungefähr die folgende Bewandnis.

Es ist zunächst ein spezifisches Geschehen da; „Geschehen“ gleichbedeutend mit einer bestimmten Formungsweise, um nicht zu sagen, mit einer Rationalisierung jenes „Erlebens“, das unsere Wirklichkeit in letzter Instanz ausmacht, für sich selber jedoch unserem Denken ungreifbar, bloß unserem anschaulichen Vorstellen zugänglich ist. Ob und wieviel noch andere „Geschehen“ neben jenem anzuerkennen sind; weshalb unter ihnen auch jenes als ein spezifisches gilt; wie es zu nennen wäre, ob nun „Handeln“, oder, vielleicht weniger mißverständlich, „Kulturgeschehen“ — dies alles gehört nicht hierher. Jedenfalls ist dieses Geschehen darin in der Gewalt unseres Denkens, daß wir uns seinen Ablauf aus dessen Bedingungen zurechtlegen. Diese Bedingungen sind entweder primäre, solche nämlich, die

wir in das Geschehen selber verlegen, so daß es mit ihnen steht und fällt; wir sprechen eine solche primäre Bedingung inhaltlich stets mit der Wendung aus, daß wir das oder jenes „wollen“. Hier interessieren uns mehr die sekundären Bedingungen, jene, die allemal nur in der Relation auf eine primäre Bedingung erfaßbar sind, als etwas, was außerhalb des Geschehens selber liegt. Sie machen die Determinanten jenes Geschehens aus; jene ersteren aber seine Dominanten — Reinkes bildlicher Ausdruck trifft hier nämlich in der Sache zu! So erschließt sich uns jenes Geschehen als das stete Gegenspiel der Dominanten und Determinanten. In dieser Art läßt sich auch der entscheidende Sachverhalt diskutieren. Z. B. antwortet also der höhere oder niedere Standort als Determinante dem „Ausblicken-wollen“; die Hänge des Berges wieder determinieren je nach ihrer steilen oder sanften, zerklüfteten oder glatten Beschaffenheit das „Aufwärtsdringen-wollen“, mittelbar also das „Sichersich-wollen“ der auf der Höhe Befindlichen. Es ist wohl ohne weiteres klar, daß der Sinn der Bodengestalt, die uns daraufhin als das Spezifische des „Berges“ gilt, auf den möglichen Determinationen jenes Geschehens seitens dieser Bodengestalt beruht. Dazu steuert noch Zahlloses bei; z. B. die Determination des „Gehen-wollens“ — der Berg als Hindernis unseres Verkehrs; oder die Determination des „Ernten-wollens“ — je nachdem uns der Berg den Weinbau erlaubt, den Körnerbau erschwert, den Holzwuchs entgegenbringt. Abschließend darf man daher sagen: Jenes fundamentale „Beziehen auf unsere Interessen“ hat beim geographischen Denken den sachlichen Gehalt, daß wir das Raumhafte in seiner determinativen Bedeutung für unser Handeln würdigen.

Nun stellt sich das Raumhafte je in einer anderen determinativen Bedeutung dar, je nachdem wir die Wirklichkeit zu der oder jener Dominante in Relation setzen — und dies macht, in der entsprechenden Verwicklung des konkreten Falls, unsere Stellungnahme zur Wirklichkeit aus. So quittiert gleichsam jeder das Raumhafte, das ihm hierbei als „Berg“ erfaßlich wird, wieder anders; der Flüchtende als das „Bergende“, der Wanderer als das „Hindernde“, der Erschöpfte als das „Schattende“, usf. Dieser Wechsel determinativer Würdigung zieht sich tief noch in die Individuation hinein: wenn z. B. der X-Berg einer anrückenden Truppe speziell im Lichte des „Beherrschenden“ er-

scheint. Nun war gerade dort schon zu betonen, daß eine so einseitige Würdigung dem geographischen Denken selber fremd sei. Geographisches Denken muß vielmehr über die Denkweise des Stellungnehmenden irgendwie hinausliegen. Und besonders in dieser Hinsicht erheischt es eine sorgsame Läuterung jener schlagwörtlich provisorischen Lösung. Hierin gipfelt geradezu das Problem der inhaltlichen Voraussetzung aller Idiographie, sofern die letztere eine wissenschaftliche sein will.

Hüten wir uns aber vor dem Wahne, als ob speziell diese Kernfrage des Problems — die reinliche Scheidung von der Denkweise des Stellungnehmenden — irgendwie dadurch gelöst oder sozusagen annulliert würde, daß wir jeden einzelnen Vorwurf geographischen Denkens ganz systematisch erst „orographisch“, dann „hydrographisch“ usw. durchgingen. Denn in der Tat, mit der Idiographie als solcher hat diese einseitige Betrachtungsweise gar nichts zu schaffen. Sie versteht sich, wie gesagt, für alles wissenschaftliche Denken ganz von selbst. Das Verwickelte des Wirklichen läßt sich anders nicht bewältigen, als durch ein denkendes Zerlegen in viele Einfache. Es ist klar, daß man durch die Handhabung jener einseitigen Gesichtspunkte den Vorteil erzielt, je den Anschluß zu finden an eine bestimmte nomothetische Erkenntnisweise. So macht sich unser geographisches Denken etwa im Wege des „agronomischen“ Gesichtspunktes die ganze „Kulturbiologie“, insbesondere die Lehre vom Pflanzenbau, mittelbar also die ganze Biologie dienstbar; und zwar für den Zweck einer kausalen Interpretation des geographisch Zusammengefaßten. Aber diese geographischen Zusammenfassungen selber, in letzter Linie also die geographischen Individuen, die haben mit diesen Gesichtspunkten nichts zu tun. Sie bleiben nach wie vor das, was in jener problematischen Weise über die einseitig determinative Würdigung hinausliegt. Und gerade, weil dies für alle Idiographie im wesentlichsten Sinne gilt, ist auch dem geographischen Denken alle einseitige, „orographische“ usw. Betrachtung bloß Mittel zum Zweck; nicht minder die hieraus resultierende einseitige Reihenbildung. Endzweck ist die Synthese dieser Reihen. Jene Gesichtspunkte besagen dann nur, daß von verschiedenen Seiten her, „orographisch“, „hydrographisch“ usf. begonnen wird, eine terminale Reihen herauszuarbeiten. Wenn aber nicht

alles täuscht, so steht diese Ansicht in erfreulichem Einklang mit jener wissenschaftlichen Auffassung der Geographie, wie sie neuerdings Hettner in seinen Arbeiten vertritt: wonach die Geographie am letzten Ende die Erde zu „Ländern“ und „Landschaften“ zu zergliedern sucht.

Dieser, aller Idiographie eigene Drang nach der Synthese — diesen Ausdruck natürlich im landläufigen, nicht erkenntnistheoretischen Sinn gemeint — prägt sich schon in der Individuation aus, von der zu sagen war, daß sie überallhin Synthesen anstrebt. Alle Idiographie trachtet eben nach der Ungeteiltheit des Wirklichen zurück, und sucht mit der Synthese darzubieten, was sie der Anschauung schuldig bleibt. Hier erhellt aber, daß bereits die Formung des idiographischen Begriffs, mithin die Erfassung dessen, was dann erst zum Individuum ausgestaltet wird, das Problem einer Synthese in sich birgt. Denn auch über die einseitige Würdigung des Stellungnehmenden kommt man nicht anders als im Wege irgend einer Synthese möglicher Würdigungen dieser Art hinaus. Dem geographischen Individuum darf eben nicht eine einzelne determinative Würdigung unterliegen, sondern die synthetische Einheit solcher Würdigungen. So ist das geographische Individuum selber von der Wurzel aus als eine determinative Einheit anzusehen. Der X-Berg z. B. ist dies kraft seiner Individuation im virtuellen Sinne, aber schon darin, daß er überhaupt als „Berg“ erfäßlich war; im potentiellen Sinne. Die schließliche Synthese dessen, wodurch der Berg determinativ bedeutsam erscheint, ist schon in der Formung des Begriffes „Berg“ angelegt. Und so kann man es von dem Ganzen unseres geographischen Denkens sagen: mit Synthesen — eben jenen Formungen — setzt es ein, um in einer letzten Synthese — bei der terminalen Reihenbildung — auszumünden. Nur in der Mitte dazwischen liegt das tributäre Reich der einseitigen Betrachtungsweise, aus dem „orographischen“ und noch anderen Gesichtspunkten.

Unser Versuch, aus dem Schlagwort „Beziehen auf Interessen“ die Sache herauszuschälen, hält mithin bei der Frage, in welchem Sinne das geographische Denken seine Einheiten zugleich kategorial und so formt, daß das Mitformende dabei den Sinn einer einheitlich determinativen Würdigung des Raumhaften hat; einer solchen also, die über das Würdigen seitens des Stellungnehmenden, als zufälliger Einzelfall der Determination, in

synthetischem Geiste hinausliegt. Zur Antwort eröffnen sich zwei Wege. Entweder geht man davon aus, daß schließlich auch die geographische Art, das Raumhafte determinativ zu würdigen, einen Kreis von einzelnen Würdigungen unter sich befaßt. Jede der letzteren antwortet einer möglichen Dominante. An möglichen Dominanten sind aber unzählige da; man denke an die bunte Fülle dessen, was wir so wollen, daß es irgendwie durch ein Raumhaftes bedingt wird. So erscheint also jene Frage erstens im Wege einer Auslese unter den Dominanten lösbar, in der Relation auf welche das Raumhafte zu würdigen wäre. Es handelt sich also um erlesene Dominanten, darin qualifiziert, daß sie über die Zufälligkeiten im Ablaufe des auf ihnen ruhenden Geschehens erhaben wären. Um es in ein anderes Provisorium zu kleiden: jene Dominanten fallen in Betracht, die nicht einer willkürlichen, sondern den uns allen zugemuteten, aufgedrängten Stellungnahmen unterliegen. Ein paar einfachste Zwischenglieder, und wir lenken auf diesem Wege in den Gedankengang Rickerts ein, kämen zu seiner Formel, daß nämlich idiographisches Denken stets nur unter Beziehung auf „allgemein anerkannte Werte“ möglich sei.

Vielleicht aber könnte man versuchen — dies ergäbe den zweiten Weg — dem synthetischen Geist aller Idiographie gerecht zu werden. Es müßte dann das Wort „Wert“ fern bleiben, dessen Unsegen es ist, uns das im generellen Sinne, also von Fall zu Fall für sich wieder als entscheidbar vorzuspiegeln, was doch nur aus dem großen Ganzen heraus zur Entscheidung gelangen kann. Wir müßten die Auffassung hochhalten, daß wir uns dem Einzelnen doch nur um der Einsicht in das Ganze willen zuwenden, und daß das Einzelne erst im Ganzen aufgehen muß, ehe wir es als Individuum zurück erhalten. So wäre schon für die Deutung des allerersten Schrittes das Ende ins Auge zu fassen: die terminale Reihenbildung! Daraufhin würde das geographische Denken ganz ungezwungen über die Denkweise des Stellungnehmenden hinausfinden: Der letztere vollzieht die determinative Würdigung unter dem Gesichtswinkel seiner zufälligen Lage; der Geograph aber unter dem einheitlichen Gesichtswinkel der Absicht, die terminale Reihe herauszuarbeiten. Geographisch würde also unser Berg daraufhin erfaßt, daß er im Rahmen eines „Landes“ von determinativer Bedeutung ist, und so erfaßt, wie er darin bedeutsam erscheint. Natürlich fänden wir in

letzterer Hinsicht, bei der Individuation, hierauf bloß an der Hand der einseitigen Gesichtspunkte durch alle Verwicklung des konkreten Befundes hindurch. Geographisch relevant aber wäre aus der unendlichen Fülle des Raumhaften alles das, was für die Erfassung von „Ländern“ in Betracht fällt; und auch in dem Maße geographisch bedeutsam, als es dafür in Betracht fällt. Die ganze Geographie aber ginge auf in einer, an der determinativen Würdigung des Raumhaften orientierten Explikation des Erdrunds; wobei dieses als Inbegriff der „Länder“ erschiene, weil eben die Umgrenzung daran hängt, wie weit wir das Raumhafte zu Dominanten in Relation setzen. Alles aber, was über die explikatorische Bedeutung der Individuen, ihren Individual-, Charakter-, System- und Strukturwert in rein formaler Hinsicht zu sagen war, käme hieraus erst zu seiner inhaltlichen Deutung.

Offenbar ist unser Problem jetzt dahinzugeschoben, warum und wieso uns die „Länder“ als Einheiten gelten. Aber gerade diese Verschiebung will dem synthetischen Geist der Idio-graphie Rechnung tragen. Das geographische Denken kann eben nur dann einheitlich von der Absicht einer terminalen Reihenbildung beherrscht sein, sobald die Formung der Einheiten dieser Reihe, also der „Länder“, als das Primäre möglich ist, gegenüber der Formung aller übrigen Einheiten. Dies ist wieder erkenntnistheoretisch gemeint, ohne jeden Bezug auf den tatsächlichen Hergang der Forschung. Jene primär geformten Einheiten hätten dann die Gesamtheit der übrigen zu tragen; d. h., die Beziehung auf die primären Einheiten wäre dann das Mitformende für alle übrigen. So wäre also die fundamentale Beziehung auf die Determination nur für die „Länder“ unmittelbar, für alle übrigen geographischen Individuen aber bloß mittelbar von formender Bedeutung; eben nur soweit, als dies vorher für die „Länder“ geschehen hätte, die hier als formende Zwischeninstanz dienen.

In der Tat, auch diese primären Einheiten, die „Länder“ und „Landschaften“, können unmöglich etwas „Naturgegebenes“ sein. Nur die Forderung, daß die Formung aller Willkür entrückt sei, bringt uns gelegentlich zu dem Ausdruck, die terminale Reihenbildung als die „natürliche“ Gliederung des Erdrundes auszusagen. Nun ist aber die Willkür dieser Formung durch gar nichts anderes ausgeschaltet, als eben durch die Beziehung auf die Determination jenes spezifischen Geschehens.

Aller weiteren Analyse des Sachverhaltes eilt hier nun eine Ansicht voraus, die sich beinahe als Selbstverständlichkeit einstellt: Die Einheiten der terminalen Reihe, die „Länder“, können nur räumhafte Gestaltungen vom spezifischen Sinne eines „Kulturschauplatzes“, oder eines „Völkerwohnsitzes“ sein; die „Landschaften“ aber wären dann einfach die organischen Abstufungen dazu, als Teilsysteme der so erfäßlichen „Länder“.

Auch hier stellen Dominanten, zuletzt also „Werte“, die äußersten Pole der formenden Beziehung dar. Nur bleibt es hier im Prinzip verhütet, daß sich diese Dominanten mit solchen vermischen, die zufälligen Stellungnahmen unterliegen. Das Einheitliche, Synthetische der determinativen Würdigung ist hier prinzipiell verbürgt. Denn es handelt sich überhaupt nicht mehr schlechthin um die Determination jenes spezifischen Geschehens. Vielmehr kommt nur die Determination der Art und Weise in Frage, wie sich die Totalität jenes Geschehens in sich zu Einheiten ausgleicht — „sozialisiert“! Wie dies des näheren möglich ist, welcher Sinn dem innewohnt, das kann allein die Untersuchung jenes spezifischen Geschehens lehren.

So bricht diese erste Untersuchung — durch den Zufall des Grenzverhältnisses zwischen Geographie, als Träger der Beispiele, und Sozialwissenschaft — genau an dem Punkte ab, wo sich dem prinzipiellen Interesse, das die sozialwissenschaftliche Methodologie dem idiographischen Erkennen schuldig ist, noch ein aktuelles Interesse an den Voraussetzungen des idiographischen Verfahrens zugesellt. Denn jenes spezifische Geschehen, an dessen Natur nun alles Weitere hinge, wird sich uns als der Stoff der Sozialwissenschaft ergeben.

(Ein weiterer Artikel folgt.)

Die deutsche Sozialdemokratie.

I. Parteimitgliedschaft und soziale Zusammensetzung.

Von

ROBERT MICHELS.

„Die Philosophen haben die Welt nur
verschieden interpretiert, es kommt aber
darauf an, sie zu verändern.“

Karl Marx.

I. Einleitende Bemerkungen.

Das brennende Interesse, das die Parteibildung der deutschen Sozialdemokratie auch in solchen Kreisen erweckt, welche die Wissenschaft um ihrer selbst willen zu pflegen bestrebt sind, rechtfertigt sich nicht nur durch die Bedeutung, welche die Erscheinung jeder Arbeiterpartei als solche für sich in Anspruch nehmen darf, nicht nur durch die von ihr bekannten, in ihren Worten und Handlungen vielfach zum Ausdruck gelangenden Anschauungen geschichtsphilosophischer Natur, die sie vertritt, sozusagen verkörpert, nicht nur dadurch, daß sie sich Ziele gesetzt hat, deren Erreichung eine völlige Änderung aller Formen menschlichen Zusammenlebens bis in die kleinsten sozialen Verzweigungen hinein zur beabsichtigten Folgeerscheinung haben würden, sondern auch durch ihre rein äußere Erscheinung als Partei, d. h. als eine behufs gemeinsamer Verfolgung eines bestimmten Zielkomplexes entstandene Vereinigung von Menschen.

Denn die sozialdemokratische Partei Deutschlands ist das größte Parteigebilde des internationalen Sozialismus, das größte der national gesonderten Gefäße, die den Inhalt des Befreiungsgedankens der der Zahl nach größten gesellschaftlichen Klasse bergen. Die Ziffern ihrer Wahlstimmen übersteigen etwa um ein Zehntel das Summa

Summarum der für ausgesprochen sozialistische Kandidaten in allen übrigen Ländern der Welt zusammen abgegebenen Stimmenzahlen. Neben den 3 010 472 der deutschen Sozialdemokratie (1903) müssen sich die 876 000 des Parti Socialiste Unifié (1906), die 100 000 der Independant Labour Party und Socialdemocratic Federation zusammengekommen (1900), die 301 525 des Partito Socialista Italiano (1904) usw. in den Winkel verstecken. Fast in demselben Grade ist die Sozialdemokratie Deutschlands den entsprechenden Parteien des Auslands an Schwergewicht des Beamtenkörpers sowie an Ausdehnung der Presse überlegen. Den 3 Tages- (und etwa 42 Wochen-) Blättern der französischen, den 5 Tages- (und 65 Wochen-) Blättern der italienischen, den 1 Tages- (und 9 Wochen-) Blättern der holländischen und 0 Tages- (3 Wochen-) Blättern der englischen Sozialisten¹⁾ gegenüber erhebt sich die aus 50 täglich, 2 wöchentlich dreimal, 2 wöchentlich zweimal und 5 wöchentlich einmal erscheinenden Parteiorganen bestehende Presse der deutschen Sozialdemokratie zu stattlicher Höhe.²⁾

Ebensowenig wie die sozialistischen Parteien des Auslandes halten die nichtsozialistischen Parteien des Inlandes in wahlnumerischer oder gar organisatorischer Hinsicht mit der Sozialdemokratie Deutschlands einen Vergleich aus. Das ist von diesen Parteien selbst so viele Hunderte von Malen ausdrücklich zugegeben worden, daß es sich erübrigt, an dieser Stelle den Beweis für die Richtigkeit jener Behauptung anzutreten. Der „Volksverein für das katholische Deutschland“, diese Säule der Zentrumsorganisation, zählt gegenwärtig (1906) allerdings über eine halbe Million Mitglieder, eine Ziffer, an die, wie wir noch sehen werden, die Sozialdemokratie sogar nicht einmal entfernt heranragt. Aber die Organisationsform ist eine so außerordentlich lose, die Beitragszahlung (1 Mk. jährlich) eine so ungeheuer geringe und das Vereinsleben ein noch so mattes, daß die beiden Organisationen durchaus als inkomparable Größen zu betrachten sind. Die Einsicht von der organisatorischen Minderwertigkeit aller bürgerlichen Parteien in Deutschland, selbst das relativ gut organisierte Zentrum nicht ausgeschlossen, ist es

¹⁾ Vgl. die vom Secretariat Socialiste International herausgegebene Schrift: „L'Organisation Socialiste et Ouvrière en Europe, Amérique et Asie.“ Bruxelles 1904, p. 510/511.

²⁾ Neben Deutschland kann sich nur Belgien sehen lassen mit 6 Tages- und 22 Wochenblättern.

denn auch nicht an letzter Stelle gewesen, die mit zur Gründung des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie Anlaß gegeben hat, welcher der Organisation des Gegners eine gleichwertige, wenn auch sehr ungleichartige, Organisation entgegensetzen möchte.

Aber auch noch aus einem anderen Grunde erscheint uns die Beschäftigung mit der deutschen Sozialdemokratie nutzbringend. Der Sozialismus als wissenschaftliche Erkenntnis beruft sich auf die Erkenntnis des Sozialismus als Bewegung. Zwischen sozialistischer Theorie und sozialistischer Praxis kann kein schädlicher Riß klaffen, wenn nicht entweder die eine oder die andere reformbedürftig ist. Die Truppen, die sich heute sammeln in den sozialistischen Parteien, sind nicht nur die Träger sozialistischer Ideen, sondern die Träger sozialistischer Aktion und sozialistischer Erziehungsarbeit nach innen und außen. Sie in ihrer Stärke, ihrer sozialen Zusammensetzung, ihren Beziehungen zur Außenwelt, ihrem Verhältnis zur Wissenschaft, ihren inneren Kämpfen, dem Grade ihrer äußeren Macht und inneren Geschlossenheit sowie ihrer sittlichen Kraft zu erkunden — uns die Erkenntnis des Sozialismus als Bewegung zu verschaffen! — das muß eine Aufgabe sein, deren Lösung auf den Sozialismus als wissenschaftliche Erkenntnis Rückschlüsse zu erlauben und Perspektiven zu eröffnen vermag, die einen Lichtschimmer über die nächste Zukunft dieser größten Bewegung unseres Zeitalters verbreiten, da sie uns einen Einblick tun lassen in die Entwicklungsbedingungen der Gegenwart.

* * *

Die Sozialdemokratie ist die Frucht am Baume des Kapitalismus, und, so paradox es klingen mag, zugleich die Säge, die diesen Baum allgemach absägt, oder, wenn man lieber will, das frische Reis, mit dem der alte Baum inokuliert wird. Die Reaktion auf den Kapitalismus ist unvermeidlich. Sie hat ihm an der Wiege gestanden, als er noch klein war, sie hat sein Wachstum treulich begleitet, sie wird ihm folgen, solange er lebt, unzertrennlich.

Die Sozialdemokratie, als die natürliche Kampfpartei der Konsumenten und der Lohnarbeitenden Produzenten gegen die Inhaber der Produktionsmittel und ihre staatlichen Machtmittel, stützt sich auf eine Klasse, deren Wachstum an politischer Geltung sie repräsentiert: die Gruppe der Bevölkerung, die vom Produktionsprozeß wirtschaftlich abhängt. Hier liegt ihre naturgegebene Basis, hier die

Wurzeln ihrer Kraft. Dieses tatsächliche Verhältnis involviert aber schon als gegeben sowohl den Gedanken der Masse, als den Gedanken der Organisation dieser Masse. „Wir werden Millionen, das ist der Grundgedanke der Politik des Industrievolks“ (Friedr. Naumann).³⁾ Die „Idee des Großbetriebs“ ist die Idee der organisierten oder doch organisierbaren Masse. Sie beherrscht die Partei. Je mehr die Entwicklungstendenzen der heutigen Ordnung der Dinge zu einer kapitalistischen Konzentration in den Händen einiger Tausender von industriellen Magnaten hindrängen, wird die Abhängigkeit der Volksmasse vom Kapital und somit auch der Antagonismus zwischen den gesellschaftlichen Gegensätzen — trotz aller relativen Besserstellung des Proletariats, die mit der sehr viel weniger relativen Besserstellung der obersten Gesellschaftsschichten nicht gleichen Schritt halten kann und deshalb nicht nur nicht imstande ist, ausgleichend zu wirken, sondern im Gegenteil die Gegensätze noch um ein weiteres verschärfen muß — beständig wachsen. Der politische Ausdruck jenes wirtschaftlichen Antagonismus aber heißt zur Zeit in Deutschland: Sozialdemokratische Partei. Durch diese Tatsache scheint das fortdauernde Wachstum dieser Partei gesichert, auch wenn vorübergehende Sturzwellen die äußeren Formen vielleicht einmal sprengen sollten.

Die deutsche Sozialdemokratie ist, im In- und Ausland,⁴⁾ der

³⁾ Friedrich Naumann, „Demokratie und Kaisertum.“ Ein Handbuch für innere Politik. Dritte neubearb. Aufl. Berlin 1900. Buchverlag der „Hilfe“. p. 46.

⁴⁾ Wie die deutsche Sozialdemokratie im Auslande beurteilt wird, sagt uns eine ganze Reihe ernster Studien, unter denen einzelne besonderer Namhaftmachung sich in der einen oder anderen Richtung wohl wert erweisen. Von französischer Seite das Werk von Prof. Edgard Milhaud von der Universität Genf: „La Democratie Socialiste Allemande.“ Paris 1903, Felix Alcan, Edit. — 591 pp. — Millebrandist, sehr fleißig und gründlich, überaus wohlwollend, oft extatisch, daher unkritisch; von englischer Seite die Schrift des nobleman Bertrand Russel: „German Social Democracy.“ London, New York, Bombay 1895, Longmans, Green and Co., 204 pp. — Mitglied der Fabian Society, kühl, skeptisch; von italienischer Seite die Studien von Prof. Guglielmo Ferrero, enthalten in den Kapiteln I—VI seines Buches „L'Europa Giovane, viaggi e studi nei paesi del Nord.“ Milano 1897, Fratelli Treves, Edit. — 431 pp. — demokratischer Socialistoid, ästhetisch, dualistisch; von russischer Seite die kleine Schrift von Wladimir Tscherkessoff: „Pages d'Histoire Socialiste: Doctrine et Actes de la Socialdemocratie Allemande.“ Paris 1896, Edition des Temps Nouveaux, Ve, 4 Rue Broca — anarchistischer Sozialist, gewollt superkritisch, vernichtend. Endlich das Werk des französischen Gelehrten J. Bourdeau, „Le Socialisme Allemand et le Nihilisme Russe.“ Bibliothèque d'Histoire Contem-

Gegenstand ungezählter Studien, Skizzen, Beobachtungen, Pasquille und Apotheosen geworden. Man hat die Taktik der Partei in allen Farben beleuchtet. Die Wahlgröße der Sozialdemokratie ist jedem Gassenjungen geläufig. Über die Klassenanalyse der sozialdemokratischen Wählerschaft hat in dieser Zeitschrift R. Blank ein, wie es scheint, dieses Thema bis auf weiteres endgültig erschöpfendes Essai veröffentlicht.⁵⁾ Aber alle Welt hat sich bis jetzt, außer mit den theoretischen Kämpfen der sozialdemokratischen Führer untereinander, lediglich mit der sozialdemokratischen Wählerschaft beschäftigt. Man hat in gefährlicher Weise Sozialdemokratie und sozialdemokratische Wählerschaft miteinander identifiziert und

poraine — Paris, Felix Alean — chauvinistisch, bürgerlich. Von den zahlreichen Aufsätzen, Studien, Reden usw. von ausländischer Seite verdient zumal die glänzende Rede von Jean Jaurès auf dem intern. Kongreß zu Amsterdam (August 1904) hervorgehoben zu werden (s. den Bericht von Het Volk, oder das französische Protokoll). Alle diese Beobachtungen, aus der Distanz der Vogelperspektive entstanden, zeichnen sich naturgemäß durch die hierdurch gewonnene Einsicht in viele Momente aus, die dem Beobachter im Inlande verloren gehen müssen. — Von deutscher Seite hat bisher die Sozialdemokratie noch keine genügende Würdigung erfahren. Wenn wir von dem mehr historischen und offiziellen Parteistempel tragenden Werk von Franz Mehring und der interessanten kleinen Studie von Paul Kampffmeyer: „Wandlungen in der Theorie und Taktik der Sozialdemokratie“ (München 1904, Birk, 140 S.) abschen, nichts als ein wüster Haufe entweder dithyrambischer oder medisanter oder ignoranter Darstellungen. Den brauchbarsten Versuch einer Würdigung der deutschen Sozialdemokratie von neutraler Seite finden wir in Werner Sombarts reichhaltiger Studie: „Sozialismus und soziale Bewegung“, 5. Aufl., Jena 1906, 329 S., sowie, von ausgesprochen gegnerischer Seite, bei Robert Brunhuber: „Die heutige Sozialdemokratie, eine kritische Wertung ihrer wissenschaftlichen Grundlage und eine soziologische Untersuchung ihrer praktischen Parteigestaltung“, Jena 1906, Fischer, 212 S. Auch Schreiber dieses hat versucht, die heutige Lage der deutschen Sozialdemokratie in großen Umrissen und mit möglichster Objektivität zu skizzieren, in einer Artikelserie, die in der dänischen Monatsschrift „Tilskueren“ (Hefte vom Aug. bis Okt. 1903) unter dem Titel „De tyske Rigsdagsvalg (Liberalismens Nederlag, de tyske Autoritetspartier, de tyske Socialdemokrati)“, später umgearbeitet, in der Budapester soziologischen Zeitschrift „Huszadik Század“ (VI Evfolyam, 2., 3. es 5. Szám.), auch als Einzelschrift unter dem Titel: „A Szoocialdemokraczia Helyzete Nemetországban“ (Budapest 1905, Politzer Zsigmond és Fla Könyvkereskedése, 41 pp.) erschienen ist.

⁵⁾ R. Blank, „Die soziale Zusammensetzung der sozialdemokratischen Wählerschaft Deutschlands“, im Archiv, Bd. XX, S. 507—550. Die Wahrnehmungen B.s bestätigt Ed. Bernstein („Wird die Sozialdemokratie Volkspartei?“ in den Sozialistischen Monatsheften IX (XI), Bd. II, Heft 8, S. 665 ff. — August 1905).

den Kern der Bewegung, die sozialdemokratische Parteimitgliedschaft, so gut wie völlig übersehen. Diese Lücke auszufüllen, soll die erste Stufe der Aufgabe sein, die wir uns für diese Blätter gesteckt haben.

* * *

II. Zur zahlenmäßigen Größe der sozialdemokratischen Parteimitgliedschaft.

1. Hypothetische Schätzungen und absolute Ziffern.

Wenn wir die Zahl der Sozialdemokraten im Reiche feststellen wollen, müssen wir natürlicherweise davon absehen, das Wort Sozialdemokrat allzu präzise, allzu sinngemäß wortwörtlich zu fassen. Wollten wir sie abschätzen etwa nach der Gleichung: Sozialismus gleich angewandte Ethik + wirtschaftlich-historische Erkenntnis, so würde das Resultat unserer Rechnung, ihre Ausführbarkeit vorausgesetzt, eine erschreckend niedrige Ziffer ergeben. Natürlich: das Wort beweist nicht die Idee und die jahrhundertlang angehäuften Traditionen, das Bildungsmittelmaß der heutigen Volksschulen sowie die Verschiedenartigkeit und Vielfältigkeit der Anfechtungen, denen jeder, der zwar die Grundlage des Bestehenden verwirft, aber nichtsdestoweniger gezwungen ist, sein Leben auf ihr zu zimmern, — und das sind sie alle — ausgesetzt bleibt, sind schlechte Züchter sozialistischer Monismen. Wer will die zählen, die sich Sozialdemokraten nennen und keine Sozialisten sind? Wer die anderen, die außerhalb der Partei stehen und doch durch und durch sozialistisch fühlen? Aber mit diesen psychologischen Imponderabilien kommt der Statistiker nicht weiter. Ihm muß, will er die Größe der Partei kennen lernen, sich die Frage stellen: wieviel organisierte Sozialdemokraten gibt es im Deutschen Reiche? Und aus welchen Bevölkerungsschichten rekrutieren sie sich?

Ein greifbares Dokument sozialistischer Gesinnung kann aber nur die Parteikarte, die offizielle Mitgliedskarte, bilden, wobei wir freilich im Auge behalten müssen, daß die Zahl der Nichtsozialisten mit Parteikarte die der Sozialisten ohne Parteikarte ganz erheblich übersteigt.

Also: wie groß ist die sozialdemokratische Partei Deutschlands?

Als die sozialdemokratische Partei gegründet wurde (Gotha 1875), zählte sie 25659 Mitglieder (ca. 9000 Marxisten [„Eisenacher“])

und ca. 16000 Lassalleaner).⁶⁾ Seit jener Zeit hat sich unseres Wissens die Partei nicht mehr gezählt. Noch 1875 wurde sie für einen Verein erklärt und durch den Staatsanwalt Tessen-dorf „aufgelöst“. Das Gothaer Organisationsprogramm ward dadurch unanwendbar. Dann, in den Zeiten des Sozialistengesetzes, wäre eine Zählung überhaupt ein Ding der Unmöglichkeit gewesen. Nachdem dieses gefallen, blieb die allgemeine Unsicherheit in vieler Hinsicht bestehen. Die Parteigenossen hielten an ihren internen (geheimen) Gruppen fest. Die Organisationsform blieb eine ungemein lose. In Halle 1890 wurde nicht einmal die dauernde materielle Unterstützung als Verpflichtung festgesetzt, aus dem juristischen Bedenken, daß das Verlangen einer pekuniären Leistung schon genüge, die Partei als Verein zu erklären⁷⁾ und aufzulösen. Der Köllerkurs verfügte (am 30. Nov. 1895) eines angeblichen Verstoßes gegen § 8 des Preuß. Vereinsgesetzes wegen die vorläufige Schließung des Parteivorstandes und einiger Berliner Parteiinstanzen.⁸⁾ Inzwischen bürgerte sich das Klebesystem und Markensystem, die sich zum Teil bis in die neuste Zeit erhalten haben, in der Partei immer mehr ein, eine Zählung der Mitglieder in hohem Grade erschwerend, und die Vertrauensmänner im Lande ließen es ohnedies an erschöpfender Berichterstattung an die Zentrale fehlen.⁹⁾ Später aber, nach der Konsolidierung der Verhältnisse, waren es die lokale Zersplitterung, mehr noch die Überhäufung des (bis 1904 ja lediglich aus Parlamentariern bestehenden) Parteivorstandes mit dringenden Geschäften, am meisten wohl aber die geringe Vorliebe für Statistica, die sich in der Sozialdemokratie, sehr im Gegensatz zu den „Statistischen Ämtern“ der Gewerkschaftsbewegung, bemerkbar macht, die es verhindert haben, daß die Partei sich zählte. Die Gegner und die Parteifreunde des Auslandes verwies man stolzen Gefühles auf die Berge von Stimmzetteln, die die Partei bei den jedesmalig letzten Wahlen erhalten hatte und die in der Tat ihresgleichen nicht kannten. Sie gaben

⁶⁾ S. Protokoll des Parteitages, abgedruckt in der „Waffenkammer des Sozialismus“, Sammlung alter und neuer Propagandasehriften, herausgegeben von der Volksstimme. VI. Halbjahrsband. Frankfurt a. M. 1906. S. 190.

⁷⁾ Vgl. Ignaz Auer auf den Parteitag zu Halle 1890 (Protokoll S. 119 ff.), und zu Mainz 1900 (Protokoll S. 134).

⁸⁾ Vgl. Bericht der Parteileitung auf dem Parteitag zu Gotha 1896 (Protokoll S. 20 ff.).

⁹⁾ Vgl. die Referate von Pfannkueh und Albin Gerisch auf dem Parteitag zu Hamburg 1897 (S. 79 u. S. 81).

schönere Resultate, als die schönste aller statistischen Erhebungen über die Höhe der Mitgliedschaften je hätte herbeischaffen können....

So kommt es, daß, und zwar ohne zwingende Gründe — ausländische Bruderparteien sind, trotz ungleich größerer Schwierigkeiten, nicht davor zurückgeschreckt, ihre Mitglieder zu zählen, ja professionell zu analysieren (Italien) — die sozialistische Partei Deutschlands zur Zeit, neben Rußland und Österreich, soviel uns bekannt, im internationalen Verbands die einzige ist, deren Mitgliederzahl wir nicht kennen. Wie die Rede geht, soll, nachdem sie sich in Jena 1905 ein neues Statut gegeben, welches, da auf Grund der neuen Organisation aus den einzelnen Kreisen an den Parteivorstand alljährliche Berichte geliefert werden müssen, eine leichtere Kontrolle der Mitgliedschaften ermöglicht, das verschleierte Bild von Saïs demnächst einmal entschleiert werden.¹⁰⁾ Solange aber dieser Akt nicht eintritt, sind wir auf Schätzung angewiesen.¹¹⁾

Parteigenossen, deren Blick die Winkel Deutschlands gewissenhaft skrutierte, glauben die Höhe der Mitgliedschaft der Sozialdemokratie auf zwischen 300000 und 400000 Mann ansetzen zu dürfen. Jedoch ist selbst dieser Spielraum sehr approximativ. Von dem Verhältnis der Summe der vorliegenden Zahlen der Parteiorganisierten in einzelnen größeren und kleineren Städten zu der Summe der in jenen Städten für die von der Partei aufgestellten Kandidaten bei der Reichstagswahl abgegebenen Stimmen einen Rückschluß ziehen zu wollen auf das Verhältnis von Parteimitgliedschaft zur Parteiwählerschaft überhaupt — wodurch man dann ohne große Rechenkünste auch die absolute Zahl dieser Mitgliedschaft selbst ermittelt haben würde — müßte, da fast das gesamte platte Land und die überwiegend große Mehrzahl der Städte unter etwa 8000 Einwohnern,

¹⁰⁾ Laut einer Mitteilung, die mir der Parteivorstand auf meine Anfrage hin in freundlicher Weise zugehen ließ, ist es möglich, daß sich die Gesamtmitgliederzahl der deutschen Sozialdemokratie bereits in allernächster Zeit feststellen läßt.

¹¹⁾ Um der Welt einen ungefähren Begriff von der Größe der Partei zu geben, ist der Parteivorstand auf das Mittel verfallen, einige Jahre lang etliche Ziffern aus seiner Korrespondenz zu veröffentlichen. So teilte er mit, daß 1892: 3842 Briefe und Karten, 1893: 6232 Briefe und Karten, 1894: 4248 Briefe und Karten bei ihm eingegangen und je 3494, 4730 und 4100 Briefe und Karten von ihm ausgegangen seien (vgl. Protokolle der Parteitage zu Berlin 1892 S. 26, zu Köln a. Rh. 1893 S. 35 und zu Frankfurt a. M. 1894 S. 24). In späteren Jahren hat man diese, wie uns scheinen will, ziemlich unfruchtbare Brief- und Kartenstatistik dann eingestellt.

soweit sie nicht in unmittelbarer Nähe von Industriezentren liegen, trotzdem in den Statuten einiger Parteiverbände die Bestimmung zu lesen steht, daß in allen Orten, die bei den letzten Reichstagswahlen mehr als 50 Stimmen für den Kandidaten der Sozialdemokratie abgegeben haben, ein eigener Wahlverein zu begründen sei, nur sehr wenige, oft gar keine politisch organisierten Arbeiter aufzuweisen haben, einem groben Irrtum gleichkommen.

Immerhin vermittelt schon die Kenntnis der Zahlenhöhen sozialdemokratischer Einzelmitgliedschaften einige bedeutsame Erkenntnisse. Leider besitzen wir freilich auch hierüber nur relativ wenig Material. Zwar führen die Vorsteher sozialdemokratischer Vereine über die Anzahl der in ihren Vereinen befindlichen Mitglieder in der Mehrzahl ordnungsgemäß sorgfältig Buch und erstatten darüber auch mindestens jährlich einmal den Genossen Bericht. Doch gelangen diese Ziffern längst nicht immer in die Presse, und fast nie findet sich eine Sammelstelle, welche die zerstreuten Nachrichten einheimst und weitergibt. Daher erfordert denn jede statistische Arbeit über die inneren Verhältnisse der Sozialdemokratie eine Unsumme von Zeitaufwand, Geduld, Geschick und Glückszufall. Nur durch das Studium aller möglichen und unmöglichen Zeitungen, Berichte, Protokolle, unter Zuhilfenahme mündlicher Umfragen und unterstützt durch freundschaftliche Bereitwilligkeit verschiedener Parteigenossen, ist es uns gelungen, für die Größe der sozialdemokratischen Partei Deutschlands immerhin einige Anhaltspunkte zu gewinnen.

Anbei zunächst einmal einige gewichtigen Zahlen!

In Frankfurt am Main waren 1904: 1446, 1905: 2013, 1906 etwa 2500 Männer sozialdemokratisch organisiert,¹²⁾ in Offenbach 1906: 1668,¹³⁾ in Breslau 1906: 7221 (statt 3998 vom Jahre 1905, zu welchem günstigem Fortschritt wohl die steten polizeilichen und gerichtlichen Aktionen, die in Breslau auf der Tagesordnung stehen, das Ihrige beigetragen haben mögen),¹⁴⁾ Gemeinde Leipzig 1898: ca. 4855,¹⁴⁾ in Leipzig-Stadt 1905: 1679, Leipzig-West 1905: 1204,¹⁵⁾ „Groß-Leipzig“ etwa 16000. In Nürnberg 1904: (6695,¹⁶⁾ in Fürth

¹²⁾ Protokoll über die Verhandlungen des 2. sozialdemokr. Provinzial-Parteitagcs für den Agitationsbezirk Hessen-Nassau (Frankfurt, 16. April 1905) S. 11 und S. 17.

¹³⁾ Nach persönlichen Mitteilungen.

¹⁴⁾ Nach einer privaten Bemerkung von Konrad Haenisch, Neue Zeit, loco cit., p. 599.

¹⁵⁾ Leipziger Volkszeitung XII, Beilage vom 8. Februar 1905.

¹⁶⁾ Fränkische Tagespost XXXIV Nr. 45. — Bei der am 10. Juli 1899 statt-

1905: 3200,¹⁷⁾ in Düsseldorf 1906: 1534,¹⁸⁾ in Elberfeld 1906: 1309,¹⁸⁾ in Barmen 1906: 1217,¹⁸⁾ in Bremen 1904: 3717,¹⁹⁾ in Hamburg 1904: 18000,²⁰⁾ in Altona 1904: 3000,²¹⁾ in Berlin mit Umgebung, „Groß-Berlin“ 1904: 36513.²²⁾

Diese Riesenziffern sozialdemokratischer Mitgliedschaften geben einen imponierenden Eindruck von der Größe der Partei, zumal wenn sie mit den Ziffern ausländischer Bruderparteien verglichen werden. Betrug doch z. B. die gesamte sozialdemokratische Parteimitgliedschaft Italiens im Jahre 1905 — weibliche Mitglieder eingerechnet — nur etwa 45000²³⁾, also nicht einmal soviel wie diejenige von „Groß-Berlin“ und „Groß-Leipzig“ zu derselben Zeit zusammengenommen! — Aber die Riesenziffern schrumpfen stark zusammen bei einer Konfrontierung mit den Reichstagswahlstimmen, die bei den letzten Wahlen in den gleichen Städten für die sozialdemokratischen Kandidaten abgegeben worden sind.

2. Sozialdemokratisch organisierte und unorganisierte Arbeiterschaft.

An dieser Stelle eine kurze Parenthese:

Wollen wir das Verhältnis zwischen den in sozialdemokratischen gehalten Landtagswahl wurden 17705 Stimmen für die Sozialdemokratie abgegeben. Das Verhältnis der Mitgliederzahl des sozialdemokratischen Vereins zu dieser Stimmenzahl beträgt 37,8 Proz.

¹⁷⁾ Laut Bericht des Parteivorstandes auf dem Parteitag zu Jena, „Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Jena vom 17.—23. Sept. 1905“, Berlin 1905, Verlag: Buchhandlung Vorwärts, S. 16.

¹⁸⁾ Vorwärts XXIII Nr. 104.

¹⁹⁾ Fr. Ebert, „Die Organisation der bremischen Sozialdemokratie“ in: „Bremen und die Sozialdemokratie, Festschrift zum Parteitag der deutschen Sozialdemokratie Bremen 1904, herausgegeben vom Lokalkomitee“, Bremen 1904. Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co., Filiale Bremen. S. 61.

²⁰⁾ Drei Wahlkreise: Hamburg I—III. (Hamburger Echo 1904, 2. Beilage zu Nr. 222.) — In der Choleraepidemie, die im Sommer 1892 in Hamburg wütete und 8000 Menschenleben forderte, sind einem Bericht von Paul Singer zufolge (s. Protokoll des Berliner Parteitages 1892, S. 76) etwa 300 organisierte Sozialdemokraten mit zugrunde gegangen. Danach wäre 1892 also etwa jeder 26. Mann aus den unteren Klassen Hamburgs (die die Hauptmasse der Gestorbenen ausmachten) ein Sozialdemokrat gewesen.

²¹⁾ Hamburger Echo, loco cit.

²²⁾ Vorwärts XXII Nr. 184 (3. Beilage) Aug. 1905.

²³⁾ Avanti! Nr. 3191.

Vereinen organisierten und den an den Orten der Vereine überhaupt beschäftigten Lohnarbeitern feststellen, so müssen wir schon zu den Ziffern der vom Kaiserl. Statistischen Amt in Berlin bearbeiteten Berufs- und Gewerbezahlungen vom Jahre 1895 zurückgreifen.

So betrug die Zahl der in der Landwirtschaft, Industrie und Handel beschäftigten „erwerbstätigen Gehilfen, Lehrlinge und ungelernten Arbeiter“ (ohne Dienende usw.) z. B. für Frankfurt a. M. 63 193, für Nürnberg 30 738. Von diesen waren über 20 Jahre alt in Frankfurt a. M. 51 936, in Nürnberg 22 494. Der proletarische Bestandteil der Parteimitgliedschaft beträgt aber für Frankfurt a. M. (1906) 2464 (Mindestzahl), für Nürnberg (1904) 5874 (Mindestzahl). Danach wären also in Frankfurt a. M. nur 4,7, in Nürnberg 21,1 Proz. der Lohnarbeiterschaft sozialdemokratisch organisiert. Da die Zahl der beschäftigten Lohnarbeiter in Deutschland infolge der rapiden Volkszunahme, der kapitalistischen Konzentration, des industriellen Fortschritts und der agrarischen Landflucht seit dem Zählungsjahr — seit welchem inzwischen ein Dezennium verflossen! — fraglos in sehr hohem Maße gewachsen sein dürfte, so ist ohne weiteres anzunehmen, daß der Prozentsatz der organisierten Sozialdemokraten unter den Arbeitern eine ganz beträchtlich kleinerer ist, als die von uns hier mitgeteilten, auch schon gewiß nicht sehr hohen Ziffern es erraten ließen. Ohne neue Berufszählung ist das Verhältnis heute aber nicht einwandfrei darstellbar.

3. Sozialdemokratisch Organisierte und sozialdemokratische Wähler.²⁴⁾

Wir haben in der umstehenden Tabelle eine aus 30 Wahlkreisen erhaltene Gesamtsumme von 726 871 Reichstagswahlstimmen vor uns, welcher insgesamt nur eine Summe von 115 518 organisierten Parteigenossen = 15,9 Proz. gegenübersteht. In der Tat, ein arges Mißverhältnis!

²⁴⁾ Bei dieser Zusammenstellung ist in Betracht zu ziehen, daß die Ziffern der organisierten Parteigenossen jüngeren Datums sind, als die Ziffern der Wahlstimmen (Frankfurt, Nürnberg, Hamburg, Altona, Bremen, Wandsbeck, Ottensen-Pinneberg; Berlin und Umgebung: 1904; Breslau, Leipzig, Fürth, Wiesbaden-Biebrich, Hanau-Gelnhausen, Aschaffenburg: 1905; Düsseldorf, Elberfeld-Barmen, Offenbach: 1906). Das Verhältnis zwischen Parteimitgliedschaft und Wahlstimmen war demnach also 1903 noch etwas ungünstiger, da erfahrungsgemäß sich die Zahl der sozialdemokratischen Parteimitglieder von Jahr zu Jahr steigert. (Siehe oben zum Beispiel Frankfurt a. M., wo sich von 1904—1906 die Mitgliedschaft fast verdoppelt hat.)

Tabelle I.

	Sozial- demokrat. Reichs- tagswähler	Organi- sierte Partei- genossen	Auf 100 Wähler fallen Or- ganisierte
Fürth	6 500	3 200	49,1
Wandsbeck ²¹⁾	4 000	1 700	42,5
Offenbach	6 025	1 668	27,7
Ottensen-Pinneberg ²¹⁾	4 502	19 144	23,5
Nürnberg	28 812	6 695	23,2
Hamburg	100 000	18 000	18,0
Altona	16 000	3 000	18,0
Bremen	25 076	3 717	14,8
München ²⁵⁾	50 224	6 693	13,3
Breslau ²⁶⁾	32 348	3 998	12,4
Berlin und Umgebung ²⁷⁾	330 456	36 513	11,0
Leipzig-Stadt	16 140	1 679	10,4
Elberfeld-Barmen	27 065	2 526	9,3
Düsseldorf	20 375	1 534	7,5
Frankfurt a. Main	20 178	1 446	7,2
Kalau-Luckau ²¹⁾	9 163	460	5,1
Wiesbaden-Biebrich ²⁸⁾	10 865	937	8,6
Hanau-Gelnhausen ²⁸⁾	15 470	2 272	14,7
Aschaffenburg ²⁸⁾	3 672	336	9,2
Summa Summarum	726 871	115 518	15,9

Die Zahl der in politischen Wahlvereinen organisierten Genossen ist also im Verhältnis zur Zahl der sozialdemokratischen Reichstagswähler zwar nicht erstaunlich, aber natürlich gering. Die sozialdemokratischen Organisationen des Königreichs Sachsen besaßen, laut Rechenschaftsbericht des Parteivorstands, insgesamt bloß 38 764 Mitglieder (1903), während dort bei den letzten Wahlen desselben Jahres 1903 nicht weniger als 441 764 Stimmen auf die Kandidaten der Partei entfallen waren. Ebenso, ja, noch etwas schlechter Baden, in dessen 14 Reichstagswahlkreisen 96 Parteivereine bestehen, die zusammen rund 6500 Mitglieder aufweisen (1904). In den Reichs-

²¹⁾ Zwei Wahlkreise: München I und II.

²⁶⁾ Zwei Wahlkreise: Breslau-Ost und Breslau-West.

²⁷⁾ Acht Wahlkreise: Berlin I—VI, Teltow-Beeskow-Starkow-Charlottenburg, Niederbarnim.

²⁸⁾ Wilh. Dittmann, „Jahresbericht des sozialdemokratischen Agitationskomitees für Hessen-Nassau vom 1. April 1904 bis 1. April 1905.“ S. 5.

tagswahlen aber ließen sich 74 300 sozialdemokratische Stimmen zählen. In den anhaltinischen Kreisen sind 1753 und 657 Genossen organisiert, hingegen 12 268 und 15 404 Stimmen abgegeben worden.²⁹⁾ Die Mitgliedschaft beträgt also in den genannten deutschen Staaten 8,8, 8,7, bzw. 9,3 (14,3 und 4,3) Proz. Auch in den übrigen Teilen Deutschlands kann man, wie unsere Tabelle zeigt, gleiche Mißverhältnisse zwischen organisierten Genossen und unorganisierten sog. Mitläufern feststellen. So zählt der sozialdemokratische Wahlverein für den Kreis Kalau-Luckau (Provinz Brandenburg) 460 Mitglieder, während bei der letzten Reichstagswahl dort 9163 sozialdemokratische Stimmen abgegeben wurden. Im Wahlkreise Ottensen-Pinneberg (Provinz Schleswig-Holstein) haben die 16 sozialdemokratischen Vereine insgesamt 4502 Mitglieder, während 19 144 Wähler ihre Stimme für den sozialdemokratischen Kandidaten abgaben. Eine günstige Ausnahme bildet Wandsbeck (Provinz Schleswig-Holstein) mit 4000 sozialdemokratischen Reichstagswählern und 1700 Mitgliedern des Wahlvereins, also über 42 Proz., sowie im Süden Fürth (Bayern), hinter dessen sozialdemokratischer Wählerschaft von 6500 Stimmen (Nachwahl Juli 1905) 3200 Mitglieder des Wahlvereins stehen (49,1 Proz.). Selbst für diejenigen Städte, die für „Hochburgen“ der Sozialdemokratie gelten, sind die Prozentsätze der Parteimitgliedschaften der Parteiwählerschaft gegenüber recht gering, so in dem schon lange ununterbrochen in sozialistischen Händen befindlichen Hamburg (I. seit 1880, II. seit 1883, III. seit 1890), wo wir neben rund 100 000 Wählern rund 18 000 Mitglieder finden ... 18 Proz. Ähnlich Berlin.³⁰⁾ Auf Grund einer sehr peinlichen und genauen Berechnung ist ein Einsender des Vorwärts zu folgender Tabelle gekommen, deren Endresultat wir bereits in unserer Tabelle I verzeichnet haben:

(Siehe die Tabelle auf S. 484.)

Also: infolge der außerordentlichen Fluktuation der Bevölkerung innerhalb Berlins, sowie von und nach Berlin, welche hemmend für jede feste Organisation wirken muß, die Zahl der Wahlstimmen jedoch steigert, erreicht die Zahl der organisierten Parteigenossen nur den achten bis zehnten Teil der bei der letzten Reichstagswahl für die

²⁹⁾ Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag zu Bremen 1904, Berlin 1904, Verlag: Expedition der Buchhandlung Vorwärts (Ernst Preczang), S. 22.

³⁰⁾ Berlin soll schon 1894, einer Schätzung Richard Calwers zufolge (Calwer, „Das kommunistische Manifest und die heutige Sozialdemokratie“, Braunschweig 1894 S. 48) „gut 150 000 Sozialdemokraten“ gezählt haben.

Tabelle II.

Es waren im Wahlkreis	Im Jahre 1904 organisiert		Am 16. Juni 1903 sozial- demokratische Stimmen abgegeben	Prozentsatz der Organisierten im Verhältnis zu den bei der Wahl 03 abge- gebenen sozial- demokratischen Stimmen
	im Durch- schnitt	am Schluß		
Berlin I	468	675	5 315	8,8 bis 12,7
Berlin II	3 086	3 217	34 995	8,8 „ 9,2
Berlin III	1 685	2 392	15 124	11,1 „ 15,8
Berlin IV	7 339	8 656	72 904	10,1 „ 11,9
Berlin V	908	1 410	14 568	6,2 „ 9,9
Berlin VI	10 348	12 176	79 478	13,0 „ 15,3
Teltow-Beeskow-Storkow- Charlottenburg	7 398 (?)	10 112	73 854	10,2 „ 13,7
Niederbarnim	5 281	?	34 218	15,4 „ ?
Gesamt-Berlin u. Umgeb.	36 513	43 919	330 456	11,05 „ 13,2

Sozialdemokratie abgegebenen Stimmen. Und das in Berlin, der Reichshauptstadt des deutschen Sozialismus!

Hier bietet sich uns Gelegenheit, sogleich den Beweis für die Richtigkeit unserer vorhin aufgestellten These anzutreten, daß nämlich ein Rückschluß von dem Verhältnis zwischen Parteimitgliedschaft und Wählerschaft in einzelnen Orten auf das Verhältnis im Deutschen Reich überhaupt ein zutreffendes Resultat nicht ergeben würde.

Schon auf Tabelle I, welche doch fast nur Ziffern großer Städte mit starker Arbeiterbevölkerung umfaßt, macht sich eine ungeheure Verschiedenheit der Prozentsätze der Organisierten im Verhältnis zu den sozialdemokratischen Wahlstimmen bemerkbar. Schwanken sie doch zwischen 7,2 und 23,2 Proz.! Stellen wir jedoch dem hier gewonnenen Durchschnittsprozentsatz, der also an sich schon innere Unwahrscheinlichkeiten in sich birgt, da wir ihn durch Hinzufügung weiterer Beispiele willkürlich nach oben oder nach unten hin verschieben könnten, je nachdem wir Städte wie Nürnberg mit starker, oder wie Frankfurt a. M. mit geringerer Parteimitgliedschaft einrücken würden, den Prozentsatz der Wahlvereinsmitglieder unter den sozialdemokratischen Wahlstimmen zweier ländlicher Wahlkreise, für welche uns gleichfalls genaue Ziffern zur Verfügung stehen — z. B. Marburg-Kirchhain und Ahsfeld-Lauterbach-Schotten — gegenüber, so werden die Schwankungen zwischen den einzelnen Prozentsätzen derart vergrößert, daß wir jeden

Anhaltspunkt für eine mittlere Prozentsatzlinie verlieren: Die sozialdemokratischen Kandidaten erhielten nämlich in den Reichstagswahlen des Jahres 1903:

Tabelle III.

Marburg-Kirchhain ²¹⁾	1490 St. bei	80 organ. Parteigen.	=	5,3	Proz. d. Reichstagsw.
Alsfeld-Lauterbach-Schotten ²¹⁾	1084 „ „	39 „ „	=	3,6	„ „ „
Diez-Limburg ²²⁾	1986 „ „	59 „ „	=	3,0	„ „ „
Dillenburg-Herborn ²²⁾	1312 „ „	21 „ „	=	1,6	„ „ „
Wetzlar-Altenkirchen ²²⁾	3106 „ „	30 „ „	=	1,0	„ „ „
<hr/>					
Summa Summarum:	8978 St. bei	229 organ. Parteigen.	=	2,6	Proz. d. Reichstagsw.

Je ländlicher der Wahlkreis, desto ungünstiger, in der Regel, das Verhältnis. Die Ursache dieser Erscheinung ist vor allen Dingen in dem Umstand zu suchen, daß in Deutschland — in vielen anderen, politisch höher entwickelten Ländern ist es anders — in kleinen Orten sowohl Unternehmerschaft wie Beamtentum mit allen nur erdenklichen, nicht selten hart aus Ungesetzliche streifenden Mitteln die Bildung stabiler sozialdemokratischer Organisationen zu hintertreiben wissen.

Es liegt also auf der Hand, daß die mit Hilfe von willkürlichen Einzelzahlen gewonnene Gesamtsumme der sozialdemokratischen Parteimitglieder entweder — bei Zugrundelegung der ersten Zifferngruppe (11,6 Proz. der Reichstagswähler) — eine bei weitem zu hohe, oder, bei Zugrundelegung der zweiten (3,5 Proz. der Reichstagswähler) — eine bei weitem zu niedrige sein würde. Nur eine ganz genaue Kenntnis des Milieus aller deutschen Orte könnte die Aufstellung einer Tabelle ermöglichen, die eine richtige Grundlage für derartige Berechnungen ergeben würde.

* * *

4. Sozialdemokratische und bürgerliche Parteimitgliedschaften.

Aber, wenn wir auch konstataren mußten, daß die Mitgliedschaft der sozialdemokratischen Partei zu ihrer Wählerschaft in

²¹⁾ Nach persönlichen Mitteilungen.

²²⁾ „Jahresbericht des sozialdemokratischen Agitationskomitees für Hessen-Nassau“ usw. loco cit. S. 5. — Die Mitgliederzahlen der letztgenannten 3 Organisationen sind von 1905.

keinem Verhältnis steht, so würde diese Feststellung leicht zu irrigen Schlüssen Veranlassung geben, wenn wir uns nicht beeilen, dieser Feststellung eine zweite unmittelbar an die Seite zu stellen, die nämlich, daß bei der Sozialdemokratie das Verhältnis der Zahl der organisierten Parteigenossen immer noch ein sehr günstiges genannt zu werden vermag, wenn wir es mit den entsprechenden Verhältnissen in den bürgerlichen Parteien vergleichen. Da werden sie wieder gewaltige Massenzahlen, die sich neben dem, was die bürgerlichen Parteien — zumal wenn wir von den überaus losen Organisationen des Bundes der Landwirte und des katholischen Volksvereins absehen — bisher zusammenorganisiert haben, sehr wohl sehen lassen können. Selbst in Kreisen, in denen für die Sozialdemokratie die denkbar schlechtesten Entwicklungsbedingungen obwalten, ist das sozialdemokratische Vereinswesen besser entwickelt als das der jenen Kreis beherrschenden, sieghaften Parteien. Beweis: Marburg, wo der im August 1903 gegründete sozialdemokratische Wahlverein 1906 114 Mitglieder (neben 1490 Reichstagsstimmen), der nationalsoziale Verein hingegen (ebenfalls 1906) nur 57 (neben 3605 Reichstagsstimmen [1. Wahlgang]) umfaßt, wobei noch besonders ins Gewicht fällt, daß die Nationalsozialen zu den unstrittig immerhin organisationsbegabtesten Gruppen der bürgerlichen Parteien gehören. Es ist in der Tat ganz offenbar, daß neben denen der Sozialdemokratie die Organisationen der bürgerlichen Parteien verblassen wie ein Dutzend angezündeter Streichhölzer neben dem flammenden Lichte der Sonne. Zahlenmäßige Beweise sind nicht immer leicht zur Hand zu haben, da im allgemeinen die bürgerlichen politischen Vereine ihre Zahlengröße gern unter den Scheffel stellen. Für Hamburg ist eine annähernde Berechnung vorhanden. Es existieren dort (1904) drei bürgerliche politische Vereine von Belang: der Reichstagswahlverein, der Verein der freisinnigen Volkspartei und der liberale Verein; die Antisemiten, deren politische Bedeutung gleich Null ist, nicht mitgerechnet.²³⁾ Der Reichstagswahlverein, nationalistisch-großkapitalistischer Tendenz, soll etwa 4000 Mitglieder zählen, die Mitgliedschaft der beiden

²³⁾ Freilich ist hier der Einwurf zu berücksichtigen, daß Wahlerfolge für die bürgerlichen Parteien in Hamburg von vornherein fast ausgeschlossen sind und dieser Umstand die Mitgliedschaft der bürgerlichen Parteien allerdings herabdrückt. Aber doch eben nur, weil es sich um bürgerliche Parteien handelt. Für die Sozialdemokratie gilt es gerade als ein Ausporn, in aussichtslosen Kreisen möglichst gute Organisationen zu besitzen.

anderen Vereine dürfte, sofern die Angaben unseres Gewährsmannes richtig sind, die Zahl 2000 insgesamt nicht überschreiten, so daß wir in Hamburg mit etwa 6000 organisierten „Bourgeois“parteilern zu rechnen hätten. Das wären, auf die 55 000 für Kandidaten bürgerlicher Parteien in Hamburg abgegebenen Stimmen berechnet, etwa 11 Proz.³⁴⁾ Der Prozentsatz an und für sich erscheint, wenn man ihn neben den der Berliner Sozialdemokratie stellt, allerdings gleichwertig, neben dem der Hamburger Genossen (18 Proz.) schon geringer. Aber das Resultat ist, man möchte sagen, ein „Blender“. Da die genannten politischen Vereine des bürgerlichen Hamburg unter einander keine scharfen prinzipiellen Grenzen kennen, so ist es nichts Seltenes, daß viele Mitglieder des einen Vereins zugleich auch Mitglieder eines der anderen Vereine, und auf diese Weise in unserer Zahl doppelt mitgezählt sind. Aber, auch angenommen, das Zahlenverhältnis zwischen Parteimitgliedschaft und Wählerschaft sei an einem Ort bei den Bürgerlichen und bei den Sozialdemokraten gleich, das innere Schwergewicht beider Zahlhöhen würde die äußere Gleichheit zwischen beiden wieder verwischen. Nicht, daß die sozialdemokratischen Organisationen nicht auch Indifferente und Geschäftssozialisten aufwiese; das soll ebensowenig geleugnet werden, als daß der Versammlungsbesuch manches ihrer Vereine zu normalen Zeiten zu wünschen übrig läßt. Aber ihre Vereinstätigkeit ist doch eine ungleich regere als die in den bürgerlichen politischen Klubs. Die Mehrzahl der Mitglieder dieser letzteren kümmern sich um den Verein und das politische Leben blutwenig. Sie sind zu einem Mitgliedsbeitrag gepreßt worden, einer Presse, der sie vielfach aus sozialen und geschäftlichen Rücksichten nachgeben zu müssen glaubten, und werden nun als Mitglieder eingezeichnet, ohne doch mit der politischen Organisation, der sie angehören, innerlich auch nur im geringsten verwachsen zu sein und häufig selbst ohne ihre Partei auch nur programmatisch zu kennen.

5. Sozialdemokraten und Gewerkschafter.

a) Allgemeines.

Die Massenzahlen sozialdemokratischer Mitgliedschaften müssen sich nicht nur ducken, wenn man sie mit den Ziffern der sozialdemokratischen Reichstagswahlstimmen, sondern auch dann, wenn man sie mit denjenigen der respektiven Gewerkschaftsorganisationen

³⁴⁾ Hamburger Echo, loco cit.

vergleicht.^{34a)} Das geht aus folgender Übersicht uns bekannter Zahlenverhältnisse schlagend hervor:

^{34a)} Die Schwierigkeiten, welche die Erlangung derartiger zahlenmäßiger Vergleiche zwischen parteigenössischen und gewerkschaftlichen Mitgliedschaften bereitet, sind unendlich groß. Es gehört zu ihrer Überwindung eine bis ins kleinste gehende, genaue Kenntnis der jeweils bestehenden örtlichen Verhältnisse, da die geographischen Gebiete, über welche sich die zu Kartellen zusammengeschlossenen gewerkschaftlichen Organisationen erstrecken, sich häufig nicht mit den von sozialdemokratischen Wahlvereinen beherrschten decken. Nehmen wir z. B. Leipzig. Hier könnte ein Uneingeweihter leicht voraussetzen, das Leipziger Gewerkschaftskartell, ebenso wie der sozialdemokratische Verein Leipzig-Stadt, umfasse das Gebiet der städtischen Verwaltungsgemeinde Leipzig, und er würde demgemäß ohne weiteres die Zahl der dem Leipziger Gewerkschaftskartell angehörigen Arbeiter der Zahl der Mitglieder des sozialdemokratischen Vereins Leipzig-Stadt gegenüberstellen. Aber das auf diese Weise gewonnene Resultat würde ein durchaus schiefes Bild ergeben. Denn während das Gewerkschaftskartell über das Gebiet der Verwaltungsgemeinde Leipzig hinausragt und die gesamte Arbeiterbevölkerung des 12. und des 13. Reichstagswahlkreises, Leipzig-Stadt und Leipzig-Land, als zu seinem Organisationsgebiet gehörig betrachtet, erstreckt sich das Rekrutierungsgebiet des sozialdemokratischen Vereins „Leipzig-Stadt“ lediglich auf den, nicht einmal die gesamte Verwaltungsgemeinde, sondern nur den innersten, ältesten, Kern der Stadt umfassenden 12. Reichstagswahlkreis.

Wollte man nun die Leipziger Mitgliedschaften von Partei und Gewerkschaft miteinander vergleichen, so mußte man bis vor kürzester Frist außer den Mitgliedsziffern des Wahlvereins Leipzig-Stadt noch diejenigen der 54 im Wahlkreis Leipzig-Land bestehenden Ortswahlvereine kennen. Seit der im Juni 1906 erfolgten Neuorganisation der ehemaligen sozialdemokratischen Vereinsformen in den beiden Leipziger Reichstagswahlkreisen ist diese Aufgabe wesentlich erleichtert, da die obenerwähnten 54 autonomen Vereine zu dem „Sozialdemokratischen Verein für den 13. sächsischen Reichstagswahlkreis“ (Leipzig-Land) zusammengeschlossen worden sind. Die Mitgliedschaften der beiden gegenwärtig in Leipzig bestehenden sozialdemokratischen Vereine für den 12. und den 13. Reichstagswahlkreis zusammen genommen, ergeben also erst diejenige Anzahl sozialdemokratischer Parteimitglieder, welche der Anzahl der im Leipziger Gewerkschaftskartell organisierten Gewerkschafter entspricht.

Noch komplizierter liegen die geographischen Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaft in Frankfurt a. M. Auch hier würde ein zahlenmäßiger Vergleich von Wahlvereins- und Gewerkschaftsmitgliedern zu einem falschen Urteil über das Stärkeverhältnis der politischen und der gewerkschaftlichen Organisationen zueinander führen, denn es gibt speziell in Frankfurt a. M. eine ganze Anzahl von Gewerkschaften, deren Mitglieder nicht in Frankfurt wohnen, aber doch in Frankfurt gewerkschaftlich organisiert sind. Ihre Zahl ist, wir mir mein als Arbeitersekretär in Frankfurt mit den örtlichen Verhältnissen wohlvertrauter Freund Hans Heiden

Tabelle IV.

	Zahl der gewerkschaftl. Organisierten	Zahl der Parteimitglieder	Darunter gewerk- schaftlich Organisierbare	Stimmen bei der Reichstagswahl 1903	Verhältnis d. Par- teimitglieder zu den Reichstags- wählern	Verhältnis d. Par- teimitglieder zu d. gewerkschaftl. Organisierten	
Frankfurt a.M.	17 819 ²⁶⁾	2 245	ca. 2 050	20 178	11,1	12,6	
Marburg-Lahn	497 ²⁵⁾	114	111	1 490	7,7	22,9	
Düsseldorf	üb. 11 000 ²⁷⁾	1 534	?	20 375	7,5	13,9	
Leipzig-Stadt ²⁸⁾	48 807 ²⁷⁾	ca. 2 000	16 000	?	70 959	22,5	32,7
„ Land				?			
München	36 522 ²⁶⁾	6 704	5 191	50 224	13,3	18,3	

Die Fälle, wo die Parteiorganisationen stärker sind als die gewerkschaftlichen Organisationen am Ort, sind selten, kommen aber vor.²⁹⁾ Im allgemeinen überwiegt natürlich die Anzahl der Gewerkschafter bei weitem, was aus der einfachen Tatsache zu er-

freundlichst mitgeteilt hat, auf 5000—6000 zu schätzen. Von diesen sind natürlich einige oder viele (ihre Zahl ist freilich unbestimmbar) Mitglieder der Wahlvereine ihrer Dörfer. Weiter ist zu berücksichtigen, daß alle in Bockenheim und Seckbach (Stadtgebiet) wohnhaften Arbeiter, soweit sie gewerkschaftlich organisiert sind, in Frankfurt gezählt werden; die in diesen Stadtteilen wohnenden Parteimitglieder zählen aber zum Wahlverein Hanau, erscheinen also nicht in den Ziffern der Parteimitglieder für Frankfurt.

Um also einigermaßen exakte Vergleichsziffern zu erhalten, haben wir von der laut Bericht des Gewerkschaftskartells in Frankfurt vorhandenen Zahl gewerkschaftlich Organisierter 5500 (als nicht im Rekrutierungsgebiet des Frankfurter Wahlvereins Wohnende) abgezogen, doch versteht es sich von selbst, daß das auf diese Weise gewonnene Ergebnis immer noch sehr cum grano salis zu nehmen ist.

Aus diesen beiden Beispielen erhellt zur Genüge, daß in der Tat ein zahlenmäßiger Vergleich zwischen Partei und Gewerkschaft nur in solchen Orten mit völliger Exaktheit zu bewerkstelligen ist, wo die Möglichkeit besteht, auf Grund genauester Ortskenntnis die Begrenzung des geographischen Rekrutierungsgebietes beider Organisationen in Übereinstimmung zu bringen.

²⁵⁾ Im Jahre 1898 betrug innerhalb der Verwaltungsgemeinde Leipzig die Zahl der gewerkschaftlich Organisierten: 18 927, die Zahl der Parteimitglieder: ca. 4855, die Zahl der Reichstagswahlstimmen: 31 728. Das Verhältnis der Parteimitglieder zu den Gewerkschaftern und das Verhältnis der Parteimitglieder zu den Reichstagswählern war also: 25,7, beziehungsweise 15,3 Proz.

²⁶⁾ Jahresdurchschnitt 1905.

²⁷⁾ 1906.

²⁸⁾ 1. Januar 1906.

²⁹⁾ So wird z. B. aus dem Dorfe Praunheim berichtet.

sehen ist, daß, so hoch man die unbekannte Zahl der Parteimitgliedschaft immer auch veranschlagen möge, sie sicherlich höchstens ein Drittel der in den sog. „freien“ Gewerkschaften organisierten deutschen Arbeiter (1905: 1 116 723) beträgt. Das wird durch die obenstehende Tabelle IV, die doch nur die Verhältnisse einiger Städte beleuchtet, die Landstädte und Dörfer, wo sich das Verhältnis zwischen gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeitern im ganzen jedenfalls noch sehr beträchtlich zu Ungunsten der letzteren verschieben dürfte, aber hat unberücksichtigt lassen müssen, durchaus bestätigt. Die vornehmste Ursache dieser Erscheinung ist natürlich darin zu suchen, daß die Gewerkschaften immer mehr zu Unterstützungsvereinen werden, die auf dem Prinzip der Leistung und Gegenleistung basieren, während bei der Sozialdemokratie kein unmittelbarer materieller Nutzen zu holen ist. Aber auch die Zerteilung Partei und Gewerkschaft wirkt da auf das schädlichste mit ein. Mehr noch als die äußere die innere. Mehr noch als die organisatorische die ideelle, die Auffassung von der Gewerkschaftsbewegung als einem Zweck des Alltags, einem Selbstzweck ohne geschichtsphilosophische Zielsetzung, als einer nicht nur der politischen Partei der Sozialdemokratie, sondern auch, was mehr ist, dem großen Gedanken des Sozialismus als solchem gegenüber indifferenten Bewegung der Neutralität, die es den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern erschwert, sich in die Gedankengänge des Sozialismus einzuleben und der sie repräsentierenden Partei beizutreten, wenn auch der gewerkschaftliche Zusammenschluß an sich sowie das durch ihn gehobene und genährte — allerdings durch den sozialen Frieden der Tarifverträge wieder abgeschwächte — Gefühl für den die kapitalistische Gesellschaft durchziehenden Antagonismus der wirtschaftlichen Klassen in der Regel die Arbeiter der Sozialdemokratie näherbringt und man in diesem Sinne sogar mit Recht davon sprechen kann, daß die Gewerkschaft der Partei „vorarbeitet“. Wie langsam aber, zum Teil eben wegen dieser Neutralisierung der Gewerkschaften der „Politik“ gegenüber, jener Prozeß vor sich geht, ergibt die Vergleichstatistik zwischen den Ziffern der Parteiorganisation und denen der Gewerkschaftsorganisation, die in manchen Fällen auch im einzelnen geradezu horrende Unterschiede aufweist, wie bei den Buchdruckern, in Frankfurt (1905): 1083 Gewerkschafter neben 66 Parteigenossen (= 6 Proz.), Leipzig (1898): 2091 neben 199 Parteigenossen⁴⁰⁾ (= 9,5 Proz.).

⁴⁰⁾ Konrad Haenisch, loco cit. p. 598.

In Italien besteht, um die gewerkschaftliche und die politische Bewegung eng aneinander zu ketten, ein (allerdings nicht streng eingehaltener) sozialistischer Kongreßbeschluß, der alle Mitglieder der Partei verpflichtet, den Gewerkschaftsorganisationen beizutreten, eine Verpflichtung, von der selbst die Rechtsanwälte und Universitätsdozenten nicht ausgeschlossen sind, die, da sie keiner Arbeiter-Berufsgewerkschaft angehören können, sich als sezioni miste den örtlichen Arbeiterkammern anschließen sollen.

In Deutschland mißglückte der erste in dieser Richtung unternommene Versuch vollständig (Parteitag 1890, Halle). Auf dem Parteitag zu Köln a. R. 1893 hatte Privatdozent Dr. Leo Arons dann eine neue Resolution eingebracht, deren Schlußsatz besagte, daß es Pflicht eines jeden Parteigenossen sei, wenn nicht zwingende Gründe ihn daran hinderten, „einer der in seinem Gewerbe bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen anzugehören“. Die Opposition gegen diesen Vorschlag war sehr groß. Reißhaus, obgleich selbst Gewerkschafter, meinte, Arons schieße über das Ziel hinaus. Namentlich in den kleineren Städten könne man den Beitritt zur Gewerkschaft nicht obligatorisch machen; so vielen Opfern an Zeit und Geld seien dort die Genossen nicht gewachsen. Auch die anderen Argumente, die in der Diskussion gegen Arons vorgebracht wurden, waren meist nicht sehr schlagend. Wie wolle man denn die kleingewerblichen Arbeiter oder gar die Unter- und Subalternbeamten in dieser Weise organisieren? (Dr. Bruno Schönlink.) Zahlreiche Genossen hätten bekanntlich ihren Beruf mehrmals gewechselt, welcher Organisation sollten sie sich denn anschließen? (Stubenreich.) Ist die Verbindung zwischen Partei und Gewerkschaften nicht schon da? Sitzen nicht Legien, Bock, Meister, Reißhaus, Metzger, alles Führer der Gewerkschaftsbewegung, im Reichstag? (Ignaz Auer.) So fiel denn die unglückliche Resolution gegen eine erdrückende Mehrheit. Außer einigen bekannten Gewerkschaftsführern, wie Legien und Robert Schmidt, stimmten für sie fast nur noch einige Akademiker und Halbakademiker, Arons selbst, Dr. Lux, Simon Katzenstein, Heinrich Ströbel, Eduard Fuchs.⁴¹⁾

Kein Zweifel, mit diesem Vorschlag ist viel gefallen, hat sich die Sozialdemokratie selber einen bösen Streich gespielt. Man vergewärtige sich: als er gemacht wurde, waren die Gewerkschaften noch schwach, klein, schutzbedürftig, gezwungen, selbst der Partei

⁴¹⁾ Protokoll des Parteitags von Köln a. Rh. 1893 S. 181, 197, 199, 217, 222.

gegenüber um ihre Anerkennung zu ringen und in letzter Linie ein dem Willen der Sozialdemokratie preisgegebenes Anhängsel. Zwar hatten sie ihre Prinzipien der Neutralität als teures Vermächtnis vereinsgesetzlicher Bestimmungen aus den Jahren sozialistengesetzlicher Notlage auch in der Freiheit noch bewahrt. Aber diese Prinzipien wankten und schwankten. Noch hatten weder die blendenden numerischen Erfolge, die mit ihnen errungen, noch ihre offizielle Anerkennung durch den Parteiführer Bebel (1900) — nach der die Gewerkschafter nicht nur das Recht, sondern die Pflicht haben, sich von eigentlicher Parteipolitik fernzuhalten⁴²⁾ — sie bestätigt. Wäre die Partei damals — heute ist, trotz einer 1905 angenommenen entsprechenden Resolution⁴³⁾, die Gelegenheit verpaßt und die wenigen zur Zeit gewerkschaftlich noch unorganisierten Mitglieder der Sozialdemokratie würden in der Gewerkschaftsbewegung ebenso untergehen, wie die bisher an ihr teilnehmenden, tropfenweise und unbemerkt beigetretenen Sozialdemokraten als solche tatsächlich bereits in ihr untergegangen sind — mit ihren vielen Mitgliedern, die zu jener Zeit noch nicht gewerkschaftlich organisiert waren, in corpore und mit dem festen Willen, der Gewerkschaftsbewegung einen sozialistischen Geist mitzuteilen, der sowohl im Programm als in der praktischen Bestätigung zum Ausdruck zu kommen habe, in die Gewerkschaften eingetreten, die moralische Wirkung hätte nicht ausbleiben können. Die Gewerkschaften wären dann freilich vielleicht nicht so groß geworden, dafür aber die Partei desto größer.

Heute sind die Sozialdemokraten ohne Frage, wir sagten es bereits, fast durchwegs auch Gewerkschaftler. Nur die parteigenössisch organisierten Akademiker und, was wichtiger ist, Kleinbürger sind,

⁴²⁾ Siehe Bebel's Schrift: „Gewerkschaftsbewegung und politische Parteien“, Stuttgart 1900, Dietz. 31 S.

⁴³⁾ Die Resolution, die Bebel in Jena zum Thema des politischen Massenstreiks vorlegte und die mit übergroßer Majorität votiert wurde, enthielt folgenden Passus: „Jeder Parteigenosse ist verpflichtet, wenn für seinen Beruf eine gewerkschaftliche Organisation vorhanden ist oder gegründet werden kann, einer solchen beizutreten und die Ziele und Zwecke der Gewerkschaften zu unterstützen. Aber jedes klassenbewusste Mitglied einer Gewerkschaft hat auch die Pflicht, sich der politischen Organisation seiner Klasse — der Sozialdemokratie — anzuschließen und für die Verbreitung der sozialdemokratischen Presse zu wirken“ (Protokoll S. 143). Dieser Absatz ist aber *lettera morta* geblieben, wie übrigens die gesamte Resolution, der er angehört.

soweit sie nicht ehemals Arbeiter waren und von dem Recht, auch als kleine Unternehmer Mitglieder ihrer alten Gewerkschaft zu bleiben, Gebrauch machen, gewerkschaftlich nicht faßbar, organisationsunfähig. Aber diese Elemente spielen numerisch keine Rolle. Allerdings ist auch von den übrigen, den organisationsfähigen Arbeitern, ein — wenn auch sicher sehr kleiner — Prozentsatz^{43a)} gewerkschaftlich nicht organisiert, meist aus Nachlässigkeit, oft auch aus pekuniären Gründen, bisweilen vielleicht selbst aus Prinzip. Es wird gewerkschaftlicherseits sogar darüber Klage geführt, daß es vorkommen solle, daß Sozialdemokraten hirsch-dunckerisch organisiert seien.⁴⁴⁾

^{43a)} Dieser dürfte wohl kaum den für Marburg (wo, wie in vielen kleinen Städten, für eine ganze Anzahl von Berufen keine gewerkschaftlichen Zahlstellen bestehen) sich ergebenden Prozentsatz: 10 Proz. der Gesamtmitgliedschaft des Vereins jemals wesentlich überschreiten.

⁴⁴⁾ Die „Holzarbeiter-Zeitung“ erinnert z. B., nicht ohne tendenziöse Spitze, daran, es sei angebracht zu betonen, daß zahlreiche Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sich ihrer Gewerkschaft nicht anschließen. Manchmal beträfe das sogar recht prinzipienfeste Genossen. Sie schreibt: „Wir können das an einem drastischen Beispiel demonstrieren, welches auch der „Leipziger Volkszeitung“ nicht ganz gleichgültig sein darf. Es wird der Gewerkschaft recht schwer gemacht, in die Großbetriebe der Pianoforteindustrie einzudringen. So kann der Holzarbeiterverband auch in dem größten deutschen Betrieb der Pianofortebranche, der Fabrik von Julius Blüthner in Leipzig, nur schwer festen Fuß fassen. Die dort beschäftigten älteren Kollegen sind wohl politisch organisiert, sie sind Leser der „Leipziger Volkszeitung“, und sie heben das gelegentlich auch mit Stolz hervor, aber ihre gute Gesinnung und Überzeugung, ihr politisches Pflichtgefühl und ihr Klassenbewußtsein reicht doch nicht so weit, daß sie sich gewerkschaftlich organisieren. Der Fall, daß politisch organisierte Kollegen sich beharrlich weigern, der Gewerkschaft beizutreten, scheint übrigens nicht so selten zu sein. Wurde uns doch jüngst erst aus einer Stuttgarter Klavierfabrik berichtet, daß ein politisch organisierter und politisch hervorragend tätiger Kollege, der in seinem Wohnort die Stellung eines Vorsitzenden der Partei und eines sozialdemokratischen Gemeinderatsmitglieds bekleidet, sich dort durch gewerkschaftlichen Indifferentismus unliebsam bemerkbar mache. Und die „Bremer Bürgerzeitung“ konnte kürzlich aus Hemelingen berichten, daß dort ein Mitglied der sozialdemokratischen Partei eine führende Rolle bei den — Hirsch-Dunckerschen spielen. Ja, in Thüringen ist es erst letztes Jahr noch vorgekommen, daß in einem der dortigen Raubstaaten ein Parteigenosse als Landtagskandidat aufgestellt worden ist, der gewerkschaftlich bei den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen organisiert war. Wir meinen, das sind für die Partei geradezu unwürdige Verhältnisse, sie stellen der Agitation der Partei und der Parteipresse das denkbar schlechteste Zeugnis aus, und letztere hätte alle Veranlassung, wenn sie über die mangelhafte

Wie immer, solche Fälle gehören jedenfalls zu den großen Seltenheiten, während umgekehrt die Fälle politischer Indifferenz oder gar Feindseligkeit gegen die Sozialdemokratie unter den Gewerkschaftern leichter zu finden sind. Nur von manchen Gewerkschaften wird ein indirekter Druck auf ihre Mitglieder zum Beitritt in die Sozialdemokratie ausgeübt. Meist geschieht das in der Form, daß gedruckte Fragebogen bei den Mitgliedern herumgeschickt werden, auf die jeder einzelne vermerken muß, ob er auf ein „Arbeiterblatt“, d. h. ein Organ der sozialdemokratischen Partei, abonniert ist oder nicht.⁴⁵⁾ Bisweilen, seltener, wird die Umfrage auch auf die Parteiangehörigkeit ausgedehnt, so von der Zahlstelle des Verbandes der berggewerblichen Hilfsarbeiter in Hannover, wo das relativ sehr günstige Resultat ergab, daß von 1108 Mitgliedern 563 (= 50 Proz.!) sozialdemokratisch organisiert sind.⁴⁶⁾ Wie verhältnismäßig günstig in der Tat dieses Resultat ist, zeigt uns ein Blick auf unsere Tabelle IV. Denn wenn sie auch nicht die genauen Ziffern der innerhalb der sozialdemokratischen Wahlvereine politisch organisierten Gewerkschafter ergibt, so geht aus ihr doch mit völliger Klarheit hervor, daß, selbst wenn alle

politische Aufklärung der Gewerkschafter höhnt, der mangelhaften gewerkschaftlichen Aufklärung der Parteigenossen nicht zu vergessen.“ (Abgedruckt in der „Bergarbeiterzeitung“ 1906, Nr. 16.)

⁴⁵⁾ So z. B. beim Zweigverein der Maurer in Frankfurt a. M., sowie bei dem Verband der berggewerblichen Hilfsarbeiter in Hannover, wobei festgestellt wurde, daß von 1108 Mitgliedern 706 den „Volkswillen“ oder ein anderes Parteiblatt, 250 bürgerliche und 152 überhaupt kein Tageblatt lesen. (Vorw. XXIII, 113 [1. Beil.]) Eine gleiche Umfrage der Leipziger Verwaltungsstelle des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter im Jahre 1904 ergab folgendes Resultat: Befragt wurden 1438 Verbandsmitglieder, und zwar 1042 verheiratete und 396 ledige. Von den Befragten waren Abonnenten der Leipziger Volkszeitung 603 verheiratete und 145 ledige Mitglieder, Abonnenten der bürgerlichen Presse 340 verheiratete und 22 ledige Mitglieder, und überhaupt keine Zeitung hielten 99 verheiratete und 229 ledige Mitglieder. Also 748 Mitglieder, das sind 52 Proz. der Befragten, waren Abonnenten der Arbeiterpresse, während die übrigen, demnach fast die Hälfte, entweder bürgerliche Zeitungen oder überhaupt keine Zeitung hielten. (Leipziger Volkszeitung, 4. Februar 1905, 2. Beilage.)

⁴⁶⁾ Dieses Resultat erscheint als ein derartig günstiges, daß der Vorwärts es unter der Spitzmarke „Statistik des Klassenbewußtseins“ veröffentlichte. — Bemerkenswert muß übrigens werden, daß einzelne Gewerkschaftsblätter, wie z. B. die „Deutsche Bäckerzeitung“ und der „Tabakarbeiter“ und andere in ihren Artikeln und Korrespondenzen sich vielfach trotz aller Neutralität offen zu den Grundsätzen der Sozialdemokratie bekennen.

Parteigenossen Gewerkschafter wären, im günstigsten Falle, nämlich in Leipzig, noch nicht einmal ganz ein Drittel aller dortigen Gewerkschaftler sozialdemokratisch organisiert sein würde! Es kommt ja allerdings vor, daß der politischen Organisierung der Verbandsmitglieder seitens der Gewerkschaftsleiter indirekt entgegengearbeitet wird. Die strenge Neutralität in gewerkschaftlichen Versammlungen steigert sich dabei zuweilen bis zur Karikatur.⁴⁷⁾ Wie Konrad Haenisch berichtet, war es zur Zeit des Bergarbeiterstreiks im Ruhrrevier seitens der Versammlungsleiter strengstens untersagt, auf den gewerkschaftlichen Zusammenkünften auch nur das Wort „Genosse“ zu gebrauchen; als einzig gestattete Anrede in Versammlungen galt das steife Wort: Kollege.⁴⁸⁾ Aber auch in „sozialen Friedenszeiten“ kommt es vor, daß in Gewerkschaftsversammlungen Diskussionsrednern vom Vorsitzenden das Wort entzogen wird, wenn sie den Ausdruck „Sozialdemokrat“ gebrauchen.⁴⁹⁾ In der Tat gibt es sogar Städte — in den

⁴⁷⁾ Das Statut der „Zigarrensortierer und Kistenbekleber“ bedroht sogar jedes seiner Mitglieder mit Ausschluß, welches „den Verband zu Zwecken irgend einer politischen oder religiösen Partei zu benutzen oder in den Versammlungen, Vorstandssitzungen usw. für irgend eine politische oder religiöse Partei Propaganda zu machen sucht!“ (§ 9.)

⁴⁸⁾ „Bei dem Feste einer Zahlstelle des Bergarbeiterverbands war der Festredner so kühn, die Wendung „moderne Arbeiterbewegung“ zu brauchen. Flugs unterbrach ihn ein Verbandsfunktionär und inhibierte die Fortsetzung der — „politischen“ Festrede — ein Vorgang, der selbst die kühnsten Gipfel sächsischer Polizeischneidigkeit noch übergipfeln dürfte. In Essen wurde, wie mir ein zuverlässiger Gewährsmann mitteilt, von der Zahlstelle des Bergarbeiterverbands die Benutzung eines Lokals deshalb abgelehnt, weil dort — die Parteigenossen zu verkehren pflegten! In den Spalten der Bergarbeiterzeitung ist das ominöse Wort „Genosse“ streng verpönt. Sollte es sich doch einmal eingeschlichen haben, so ist das nur einem „bedauerlichen“ Lapsus zuzuschreiben. Zu einer gewissen Zeit farbte diese „Taktik“ des im Ruhrrevier zahlenmäßig stärksten Verbands auch auf die übrigen Gewerkschaften im Industriebezirk ab. So passierte mir selbst in einer Essener Zahlstellenversammlung des Metallarbeiterverbands folgendes: ich hatte in meinem Referate, wie ich das von sächsischen Gewerkschaftsversammlungen her gewöhnt war, die Anwesenden als „Genossen“ angedredet — „Kollegen“ konnte ich doch nicht gut sagen. Nach dem Vortrage erhob sich ein Mitglied und legte im Namen zahlreicher Versammlungsbesucher förmlichen Protest gegen diese schändliche Verletzung der „Neutralität“ ein!“ (Konrad Haenisch, „Einige kritische Bemerkungen zum Bergarbeiterkampf“, III. Leipz. Volkszeitung, 1905, Nr. 43.)

⁴⁹⁾ So berichtet Greis-Wiesbaden auf dem Provinzial-Parteitag zu Frankfurt a. M. vom 16. April 1905 (laut Protokoll, S. 21).

letzten Wochen wurde Karlsruhe als eine solche genannt — in denen die Mitgliederzahlen der sozialdemokratischen Vereine — die in der Regel beständig steigen — zurückgehen, während die Gewerkschaften ruhig weiter zunehmen.⁸⁹⁾ Kein Wunder, wenn deshalb die Klage geht: „Früher hatten wir eine politische und keine gewerkschaftliche Bewegung, heute ist's umgekehrt!“ Aber auch, wenn die Gewerkschafter politisch organisiert sind, so noch lange nicht immer in der Sozialdemokratie. Daß sogenannte „sozialdemokratische Gewerkschafter“, sogar Führer, bei den nationalsozialen Vereinen Mitglieder waren (der Lithograph Chr. Tischendörfer u. a.), ist bekannt. In Hessen und anderswo hört man auch von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, die sich als „bürgerliche“ und „liberale“ Kandidaten zum Gemeinderat und anderen Körperschaften aufstellen lassen. Kurz, der Zusammenhang zwischen Gewerkschaften und Partei ist völlig unregelt, dem Zufall überlassen, und eine Besserung, bei der grundlegenden Verschiedenartigkeit der Ziele, die sich die beiden Bewegungen trotz aller „Personal-

⁸⁹⁾ 1893 war in Berlin das Verhältnis von sozialdemokratischen Wahlstimmen, gewerkschaftlich organisierten und organisierten Sozialdemokraten etwa folgendes:

151 000 : 28 000 : 6000

also: 25 : 5 : 1

[Nach einer Mitteilung Zubeils auf dem Kongreß zu Köln 1893. (Protok. S. 203.)]

Wenn wir in diesem Falle aus dem Milieu der Berliner Arbeiterverhältnisse generalisierende Schlüsse ziehen dürfen — und alle Anzeichen deuten darauf, daß wir es dürfen — so hat sich der Abstand zwischen den Zahlenhöhen der Gewerkschaftsorganisationen und denen der Parteiorganisationen noch beträchtlich erweitert. Mit anderen Worten: es hat sich die Partei zahlenmäßig nicht in demselben Maße weiterentwickelt als die Gewerkschaften. Die Erklärung für diese Tatsache wäre mühelos genug zu finden. Seit 1893 haben die Gewerkschaften auf der Bahn des Mutualismus Meilen zurückgelegt und sind als Unterstützungsvereine mächtige Anziehungspunkte geworden, während die Parteiorganisationen ideelle Klassenvertretungen geblieben sind. Allerdings zeigt uns das Beispiel von Leipzig, daß es auch Fälle gibt, in denen sich der Abstand zwischen Parteimitgliedschaften und Gewerkschaften verringert hat. Beweis nachfolgender Tabelle, die zusammenzustellen wir in der Lage waren:

	Reichstags- wahlstimmen	Gewerk- schafter	Sozial- demokraten
Leipzig-Gemeinde 1898:	31 728	18 927	4 855
	= 7 :	4 :	1
Leipzig-Stadt u. -Land 1906:	70 959	48 897	16 000
	= 4 :	3 :	1

unionen“ gesetzt haben, ungeachtet auch des beiderseitigen besten Willens für die Zeitdauer eben jener grundverschiedenartigen Zielsetzungen, Kampfmethoden, Einrichtungen und inneren Tendenzen vorläufig nicht abzusehen.

Neben den sogenannten freien Gewerkschaften, die nach dem Prinzip der Zentralisation zusammengeschlossen sind und in der „Generalkommission“ als oberster Spitze auslaufen, existieren allerdings noch lokale Gewerkschaften, die in der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ lose organisiert sind. Diese, die „Lokalisten“, gehen ihre eigenen Wege. Sie verwerfen die Neutralität und bekennen sich zum revolutionären Sozialismus. Vorbedingung zum Eintritt in die ihnen anhängenden Gewerkschaften ist die Anerkennung der sozialdemokratischen Prinzipien. Zwar sind auf dem letzten Kongreß, der im April 1906 zu Berlin stattfand, die Statuten insofern modifiziert worden, als man das Wort sozialdemokratisch hat fallen lassen, und, um den anarhistischen Elementen in der Arbeiterschaft den Eintritt nicht zu erschweren, das Bekenntnis der Einzelmitglieder zum Boden des Klassenkampfes als *conditio sine qua non* gesetzt hat, also, die Anerkennung des Sozialismus schlechtweg — ohne parlamentarische aber auch ohne antiparlamentarische Adjektiven — voraussetzt.⁵¹⁾ Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die Mitglieder dieser Lokalorganisierten ohne weiteres den Anhängern des Sozialismus zuzählen. Wenn es auch nicht zutrifft, daß über 80 Proz. politisch organisiert sind⁵²⁾, wie selbst zuverlässige Quellen berichten, so ist doch der Geist, der in diesen Gewerkschaftern lebt, durch und durch sozialistisch. Der Gewerkschafter bürgerlicher Mentalität, diese häufige Erscheinung in den zentralistischen, neutralen Verbänden, kann bei ihnen, deren Unterstützungseinrichtungen aus prinzipiellen Gründen nur äußerst schwach entwickelt sind,⁵³⁾ nur vereinzelt anzutreffen sein. Freilich beträgt die

⁵¹⁾ Vgl. „Die Einigkeit“, das Organ der „Lokalisten“, X, Nr. 16—20.

⁵²⁾ In dem lokalistischen Verein der Zimmerer in Berlin, der 2088 Mitglieder umfaßt, sind laut einer Enquete nur 385 sozialdemokratisch organisiert und 775 Abonnenten des „Vorwärts“ (Frankf. Volksstimme, XVII, 175).

⁵³⁾ Für den Geist dieser Gewerkschaften bezeichnend ist auch ihre Stellung zur Frage der Tarifverträge. Im „Geschäfts- und Rechenschaftsbericht der Geschäftskommission der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften für die Zeit vom 1. Sept. 1903 bis 31. Dez. 1905“ (Berlin 1906, Druck von Maurer & Dimmick, S. 15) lesen wir: „Wenn unter „Tarifverträge“ ebenfalls Angaben gemacht sind, so ist zu bedenken, daß diese zum größten Teil darauf zurückzuführen sind, daß neben

Zahl der Lokalisten zurzeit nicht mehr als 13140 Mann in Deutschland.

b) Lokale Detail-Statistiken.

Nebeneinanderstellungen lokaler Partei- und Gewerkschaftsgruppen nach Berufen sind unseres Wissens bis heute weder offiziell noch offiziös unternommen worden. Ende Juli 1906 hat die Generalversammlung des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins und Umgegend eine Resolution angenommen, nach der künftig eine Statistik der Mitglieder dieses Verbandes nach Berufsgruppen vorzunehmen, deren Ergebnis dann mit den Mitgliederzahlen der einzelnen Gewerkschaftsorganisationen prozentual zu vergleichen und als Agitationsbroschüre zur Verbreitung in den Gewerkschaften, Fabriken und Werkstätten zu verwenden sei.⁵⁴⁾ Diese statistische Arbeit erhöht allerdings durch ihre Spezialisierung die auf S. 488 für die Gesamtverhältnisse geltend gemachten Schwierigkeiten.⁵⁵⁾ Bisher liegt denn auch nur eine auf Grund privater Studien verfaßte detaillierte Vergleichsstatistik zwischen den Zahlen der einzelnen im Gewerkschaftskartell zusammengeschlossenen Gewerkschaftsverbände und denen der professionell analysierten Arbeiterkategorien der Parteiorganisation für Leipzig 1898 vor, die Konrad Haenisch zum Verfasser hat.⁵⁶⁾ Diesem Versuch lassen wir heute zwei neue — Marburg und Frankfurt a. M. — folgen. Es liegt auf der Hand, daß der Grad der Beteiligung der einzelnen Gewerkschaften an der sozialdemokratischen Bewegung nicht ohne Interesse ist für die Feststellung des Verhältnisses zwischen sozialistischer und neutraler Arbeiterbewegung. Die Größe der Kontingente, welche die einzelnen Berufe der Sozialdemokratie stellen, richtet sich nicht immer nach der Größe der Kontingente der einzelnen Berufe in den Gewerkschaften.

diesen Organisationen Zentralverbände bestehen, deren Hauptbestrebungen es ist, Tarifverträge mit dem Unternehmertum abzuschließen und daß aus diesem Grund auch zum Teil unsere Organisationen, um nicht allen Einfluß bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzubüßen, sich diesen Tarifabschlüssen unterordnen.“

⁵⁴⁾ Vorwärts, XXIII, 175 (1. Beil.).

⁵⁵⁾ Vgl. die Anmerkungen zu Tabelle III und IV.

⁵⁶⁾ Konrad Haenisch, „Statistisches zur Neutralitätsfrage“. Neue Zeit, XVIII, Nr. 46 (S. 596 ff.).

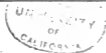


Tabelle V.

	Frankfurter Partei- mitglied- schaften. ¹⁾	Frankfurt a. M.	Frankfurter gewerkschaft- liche Organi- sationen. ²⁾	
			Im Jahres- durchschnitt 1905	männl. weibl.
1	42	Bäcker	358	—
2	4	Bauhilfsarbeiter Zweigverein Frankfurt ³⁾	734	—
3	12	Bildhauer	111	—
4	86 ⁴⁾	Brauereiarbeiter	751	—
5	37 ⁴⁾	Buchbinder	131	34
6	66	Buchdrucker und Schriftgießer	1083	—
7	?	Buchdruckereihilfsarbeiter ⁵⁾	66	7
8	53	Dachdecker	132	—
9	106 ⁶⁾	Fabrikarbeiter ⁶⁾	1165	57
10	23	Friseur und Barbier	85	—
11	8	Gärtner	298	—
12	14	Gastwirtsgehilfen	64	—
13	1 ⁶⁾	Gemeindearbeiter ⁷⁾	353	—
14	34 ⁷⁾	Glaser	116	—
15		Gravüre	34	—
16	107 ⁸⁾	Handels-, Transp.- u. Verkehrsarbeiter	530	11
17	4 ⁹⁾	Handlungsgehilfen	37	6
	597		6048	115

¹⁾ Zusammengestellt nach einem Bericht in der Frankf. „Volksstimme“ vom 12. Februar 1906. Die mit *) bezeichneten Gewerkschaften bestehen fast nur aus ungelerten Arbeitern.

²⁾ Nach einer Tabelle im VII. Jahresbericht für 1905 nebst Jahresbericht des Gewerkschaftssekretärs, herausgeg. vom Arbeiterskretariat Frankfurt a. M. — Frankf. 1906. Druck Unions-Druckerei. 160 S.

³⁾ In welche Gewerkschaft die einzelnen in der Parteimitgliedschaft verzeichneten Berufe hineingehören, ist bei der Unsicherheit der Grenzen der meisten Gewerkschaften nicht immer mit der wünschenswerten Genauigkeit zu bestimmen. So haben wir z. B. die Schäftemacher zu den Lederarbeitern gezählt, sie können aber ebensowohl bei den Schuhmachern organisiert sein. Ebenso verhält es sich mit den Abfüllern, die wir den Brauereiarbeitern statt den Fabrikarbeitern zugezählt haben.

⁴⁾ 85 Brauereiarbeiter, 1 Abfüller.

⁵⁾ 35 Buchbinder, 2 Kartonagearbeiter.

⁶⁾ 49 Fabrikarbeiter, 4 Kohlenarbeiter, 53 Hilfsarbeiter.

⁷⁾ 1 Krankenpfleger.

⁸⁾ Darunter 1 Glasschleifer, 7 Glasreiniger.

⁹⁾ 16 Packer, 5 Kolporteurs, 2 Kutscher, 2 Lageristen, 2 Kassenboten, 8 Hausdiener, 19 Fuhrhurschen, 48 Ausläufer, 5 Fuhrleute.

¹⁰⁾ 4 Kassierer.

	Frankfurter Partei- mitglied- schaften.	Frankfurt a. M.	Frankfurter gewerkschaft- liche Organi- sationen.	
			Im Jahres- durchschnitt 1905	
	Jahresbericht 1905		männl.	weibl.
	597	Übertragen	6048	115
18	398	Holzarbeiter	1596	—
19	3	Hutmacher	102	8
20	34	Küfer	223	—
21	2	Kurschner	26	—
22	2	Kupferschmiede	43	—
23	9	Lagerhalter	20	10
24	4 ¹⁾	Lederarbeiter	58	—
25	12	Lithographen und Steindrucker	275	—
26	145	Maler, Lackierer und Weißbinder	1600	—
27	9	Maschinen- und Heizer ²⁾	44	—
28	83	Maurer Zweigverein Frankfurt ³⁾	5895	—
29	438	Metallarbeiter ⁴⁾	3775	42
30	4	Metzger	69	—
31	9	Müller ⁵⁾	126	—
32		Pflasterer ⁶⁾	24	—
33		Portefeuillier	104	18
34		Porzellanarbeiter	34	—
35	16	Sattler, Frankfurt	112	1
36	31	Schmiede	254	—
37	149	Schneider	944	36
38	12	Schrightgießereiarbeiter ⁷⁾	245	49
39	127	Schuhmacher, Frankfurt	431	53
40	39 ¹⁾	Steinarbeiter	156	—
41	8	Stukkateure	125	—
42	2	Tabakarbeiter	18	22
43	20	Tapezierer	183	—
44		Technische Bühnenarbeiter	82	3
45	2 ³⁾	Textilarbeiter	38	6
46		Vergolder	10	—
47	54	Zimmerer	552	—
	2209 ⁷⁾		23212	363

¹⁾ 1 Lederarbeiter, 3 Schäftemacher, 3 Posamentierer.

²⁾ Darunter 7 Zementarbeiter und 5 Marmorarbeiter.

³⁾ Seiler.

⁴⁾ In Frankfurt selbst sind fast gar keine Maurer ansässig. Sie wohnen, auch wenn sie in Frankfurt arbeiten, im Taunus, in Oberhessen, im Fuldaerland usw. Ein Teil von ihnen wird als recht tätig für die Partei geschildert und soll auf einigen Dörfern geradezu Stützpunkte der Parteiorganisationen bilden, also die Funktion von Trägern des morbus socialisticus erfüllen. Ähnliches gilt auch für die Stukkateure, Maler und Weißbinder.

⁵⁾ Die 9 Müller sind in Haufen (ehemaliges Frankfurter Dorf, das zum Reichstagswahlkreis Frankfurt gehört) beschäftigt. Die anderen Müller, die der gewerkschaftlichen Organisation angehören, wohnen auswärts, wo Zahlstellen für den Müllerverband existieren.

⁷⁾ Dazu kommen noch folgende wahrscheinlich überhaupt nicht, jedenfalls nicht

Tabelle VI.

Sozialdemokratischer Wahlverein zu Marburg. ¹⁾	Marburg.	Dem Gewerkschaftskartell angeschlossene organisierte Arbeiter in Marburg. ²⁾
3	Bäcker	8 ³⁾
10	Bauhilfsarbeiter	50
	Brauereiarbeiter	5
19	Buchdrucker und Schriftsetzer	48 ⁴⁾
1	Dachdecker	5
	Eisenbahner	2 ⁵⁾
23	Holzarbeiter	90
2	Kupferschmiede	1
7	Maler und Weißbinder	86 ⁶⁾
7	Maurer	83 ⁷⁾
10	Metallarbeiter	20 ⁸⁾
8	Schneider	31
8	Schuhmacher	13
2	Steinarbeiter	27
	Zimmerer	28 ⁹⁾
100		497

in Frankfurt selbst gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, die Mitglieder der Partei sind: 1 Handschuhmacher, 1 Färber, 1 Schiffer, 175 Tagelöhner, 6 Töpfer, 2 Vorarbeiter, 69 „ohne Berufe“.

Ferner: 25 Kaufleute, 12 Flaschenbier-, Zigarren- und sonstige Händler, 25 Wirte, 4 Photographen (organisierbar, soweit nicht selbständig), 82 Angestellte, Beamte und freie Berufe, 1 Buchdruckereibesitzer, 1 Wäschereibesitzer, 2 Buchhändler.

¹⁾ Nach einer ungedruckten Zusammenstellung, mir freundlichst zur Verfügung gestellt von dem Vorsitzenden des Sozialdemokratischen Wahlvereins Marburg, Georg Hirtling.

²⁾ Nach einem ungedruckten Bericht des Gewerkschaftskartells Marburg, mir freundlichst mitgeteilt vom Vorsitzenden des Kartells, Christian Bucklar.

³⁾ Neben 35—40 Unorganisierten. Der Konsumverein für Marburg und Umgegend, der im Besitze einer eigenen Bäckerei ist und 3 Bäcker beschäftigt, nimmt grundsätzlich nur gewerkschaftlich Organisierte.

⁴⁾ Neben nur 2 Unorganisierten!

⁵⁾ Staatlich, dem Gewerkschaftskartell nicht angeschlossen, Mitglieder des sog. Hamburger Verbandes (Weckruf).

⁶⁾ Davon allein 50 aus der naheliegenden Ortschaft Ockershausen.

⁷⁾ Die Mehrzahl aus den umliegenden Ortschaften (Ockershausen, Wehrda usw.).

⁸⁾ Von etwa 200 am Ort Beschäftigten.

⁹⁾ Bisher nur zentral organisiert, da erst einige Wochen zusammengeschlossen und noch zu finanzschwach zur Entrichtung regelmäßiger Beiträge an das Gewerkschaftskartell.

Dazu kommen: 1 Lagerhalter, 1 Ofensetzer, 1 Hausbursche, 1 Tagelöhner, 2 Fabrikarbeiter, 3 Arbeiter, ferner: 1 Werkführer, 1 Händler, 1 Schriftsteller (Dr. phil.) und 2 Wirte.

III. Berufsanalyse und soziale Zusammensetzung der sozialdemokratischen Organisationen.

1. Statistik.

Untersuchen wir nun die sozialdemokratisch organisierten Massen auf ihre soziale Zusammensetzung! Die Sozialdemokratie rühmt sich, die Arbeiterpartei zu sein. Ist diese Ruhmredigkeit nicht eitel Prätention zu Zwecken bengalischen Feuerwerks in der Politik, so muß sie nicht nur nachweisen können, daß ihre Forderungen sich mit den sich aus den Besonderheiten der ökonomischen Stellung der proletarischen Klasse in der Produktion ergebenden sozialen Notwendigkeiten decken, sondern auch, daß ihr Heeresbann nicht aus vielleicht wohlmeinenden bürgerlichen Ideologen, auch nicht aus mittelständlerischen verzweifelten Handwerkern, sondern in erster Linie aus Lohnarbeitern kapitalistischer Betriebe besteht. Sehen wir zu!

Auch hier türmen sich die Schwierigkeiten unserer Aufgabe. Das Material zu einer professionellen Analyse der sozialdemokratischen Mitgliedschaft ist schwer zu erlangen, noch zerstreuter, noch unvollständiger, noch seltener als die rohen Mitgliedsziffern. Es verteilt sich in alle Ecken der sozialdemokratischen Presse, und man muß schon ein wahres „Welteneichhörnchen“ sein, um es aufzuspüren. Dazu huldigt etwa nur die Hälfte der sozialistischen Wahlvereine überhaupt der Gewohnheit, ihre Mitglieder alle Jahre — oft auch nur alle paar Jahre — einmal zu analysieren. Aber selbst innerhalb dieser ist die Methode der einzelnen Analysierungen keine einheitliche und sind die Ergebnisse deshalb vielfach so verschwommen, daß es unmöglich ist, das durch die gemachten Angaben erhaltene Material mit der nötigen Präzision zu klassifizieren.

Wir haben uns nun entschlossen, ein dreiteiliges Schema: Lohnarbeiterschaft — Klein-Bourgeoisie — Akademiker und andere Bourgeois — aufzustellen und hiernach das vorhandene Material zu gruppieren, wobei uns aber sehr wohl bewußt ist, daß es eine ganze Anzahl neutraler Sammelrubriken gibt (wie z. B. Kaufleute, Photographen, Fabrikanten usw.), die nicht erkennen läßt, welcher unserer drei Gruppen die unter diesen Rubriken jeweils zusammengefaßten Mitglieder zuzuzählen sind, sodaß also nur eine genaue Personenkenntnis es ermöglichen würde, die betreffenden Sammelrubriken nötigenfalls zu zerlegen und ihre Komponenten mit voll-

ständiger Sicherheit richtig zu rubrizieren. Wir sind zur Lösung dieser Schwierigkeit nach folgenden Leitsätzen vorgegangen, die uns ein im allgemeinen wenigstens zutreffendes Bild zu ergeben versprochen:

In der Rubrik Lohnarbeiterchaft haben wir alle in kapitalistischen Betrieben gegen Lohn beschäftigten Arbeiter zusammengefaßt, sowohl die gewerkschaftlich organisierbaren, als auch die Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Die Rubrik Klein-Bourgeoisie umfaßt außer Beamten, Bureauvorstehern, Kaufleuten usw. auch die Gruppe der Händler, Hausierer, Kolporteure, obgleich wir uns der Tatsache nicht verschließen, das die „selbständigen »Unternehmungen«“ des „parasitischen Kleinhandels“ in der Tat „vielfach nichts anderes sind als etwas über den Bettel erhabene Existenzformen der Arbeitslosigkeit.“^{56a)} Andererseits haben wir auch die etwa vorkommenden Fabrikanten dieser Rubrik eingefügt, da ohne gegenteilige Information im Einzelfalle nicht anzunehmen ist, daß sich unter ihnen großkapitalistische Unternehmer befinden. Wahrscheinlich ist es vielmehr, daß es sich hier um kleine und kleinste „Fabrikanten“ handelt, die sich in Einkommenshöhe und Lebenshaltung nicht über das Kleinhandwerkertum erheben.

Unter der Rubrik Akademiker und andere Bourgeois schließlich haben wir die Angehörigen studierter Berufe, obgleich wir sehr wohl wissen, daß diese zum großen Teile der Kleinbourgeoisie entstammen und diese Abstammung auch in ihre Lebensführung nicht verleugnen, außerdem aber nur solche Parteimitglieder gefaßt, welche durch ihre Berufsstellung oder Vermögenslage in unzweideutiger Weise als den oberen Gesellschaftsschichten angehörend gekennzeichnet sind.

Nach diesen kurzen, zur Klärung unserer Vereinfachung der komplizierten Sachlage unbedingt nötigen Vorbemerkungen, aus denen ersichtlich ist, daß die von uns ermittelten Feststellungen im einzelnen nur einen approximativen Wert beanspruchen dürfen, lassen wir nun einige Einzeldarstellungen sozialdemokratischer Wahlvereine folgen, und zwar greifen wir aus dem uns zur Verfügung stehenden Material eine Reihe von Städtetypen als Musterbeispiele heraus:

^{56a)} Karl Kautsky, „Bernstein und das sozialdemokratische Programm. Eine Antikritik“. Stuttgart 1899, Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. (G. m. b. H.). S. 111.

1. Leipzig, als Typ einer mitteldeutschen Großstadt mit stark kommerziellem sowohl wie industriellem Charakter. — Hier liegt uns eine Berufsanalyse des Wahlvereins Leipzig-Stadt von Ende 1904 vor. Sie erstreckt sich, wenn wir die dem Wahlverein angegliederten 16 Frauen von vornherein ausschalten, auf 1679 Mitglieder, von denen 1541 der Lohnarbeiterschaft angehören. Und zwar sind unter diesen hauptsächlich folgende Berufe vertreten:

Buchbinder	40
Buchdrucker	41
Klempner	34
Maler	58
Markthelfer	75
Maurer	153
Steindrucker	35
Schlosser	74
Schuhmacher	42
Schneider	78
Tischler	168
Alle übrigen Berufe	710 ^{56b)}
	<hr/> 1508

Außerdem zählt der Verein noch 33 Mitglieder ohne Berufsangabe, die aller Wahrscheinlichkeit nach auch der Lohnarbeiterschaft und zwar ihren schlechtest entlohnten Schichten, angehören. Es sind, soweit erkundbar, Leute, die genötigt sind, ihre Arbeit häufig

^{56b)} Nämlich: Arbeiter 135, Barbieri 5, Bäcker 8, Böttcher 3, Bohrer 4, Bildhauer 6, Büfettier 5, Brauer 2, Korrespondenten 2, Kolporteur 1, Ziseleur 1, Zigarrenarbeiter 10, Zementarbeiter 2, Chemigraph 1, Dachdecker 12, Dekorateur 2, Dreher 9, Drechsler 10, Expedient 3, Fensterputzer 3, Former 2, Feilenhauer 4, Färber 1, Galvaniseur 3, Galvanoplastiker 2, Glaser 41, Glasschleifer 4, Glassetzer 1, Glasmaler 2, Gravenre 12, Gärtner 1, Geschirrführer 14, Geldschrank-Transportenre 1, Gelbgießer 8, Gürtler 7, Goldarbeiter 4, Gummiarbeiter 1, Handlungsgehilfen 8, Hobler 3, Hutmacher 4, Hausdiener 1, Instrumentenmacher 1, Justierer 1, Isolierer 1, Kellner 7, Kesselschmiede 2, Konditoren 4, Kontoristen 12, Kontrolleur 1, Korkschnneider 1, Korbmacher 2, Kupferschmiede 5, Kürschner 8, Lagerhalter 12, Lagerist 1, Lackierer 5, Lithographen 10, Lichtdrucker 1, Maschinenmeister 1, Maschinenisten und Heizer 7, Mechaniker 12, Metalldrücker 2, Metallarbeiter 1, Monteur 1, Musiker 10, Notenstecher 14, Ofensetzer und Töpfer 29, Pianofortearbeiter 14, Polierer 6, Portefeuille 6, Posamentierer 5, Presser 3, Preßvergoldner 3, Sattler und Tapezierer 38, Silberarbeiter 1, Stellmacher 11, Stukkateure 10, Steinschleifer 3, Steinmetzen 28, Steinsetzer 3, Schmiede 21, Schleifer 3, Schriffigießer 2, Vergolder 3, Weinküfer 1, Zeichner 1, Zimmerer 44. [S. Leipziger Volkszeitung vom 25. Januar 1905 (3. Beilage).]

zu wechseln, und die aus diesem Grunde sich gescheut haben, ihren Beruf ausdrücklich zu vermerken. — Der Rest der Mitgliederschaft, im ganzen 132, verteilt sich folgendermaßen auf die beiden anderen Rubriken: Klein-Bourgeoisie: 123, darunter 63 Gastwirte, 32 Händler, 15 Kaufleute, 4 Fabrikanten usw., Akademiker und andere Bourgeois: 15, darunter 2 Ärzte, 1 Dr. der Philosophie, 1 Ingenieur, 2 Rechtsanwälte, 6 Redakteure.

2. Frankfurt, als Typ einer Großstadt mit weniger scharf ausgeprägtem großindustriellen Charakter und überaus stark fluktuierender Arbeiterbevölkerung. Alter Sitz bürgerlicher Demokratie. — Der dortige Wahlverein bestand am 31. Dezember 1905 aus 2620 Mitgliedern, davon 2464 Lohnarbeiter, 150 Klein-Bourgeois, 3 Akademiker.^{86c)}

3. Nürnberg, Typ einer süddeutschen Großstadt mit starker Industriebevölkerung. — Die Berufsstatistik der 6695 Genossen starken Mitgliedschaft Nürnbergs im Jahre 1905 ergibt, nach Berufsgruppen geordnet, folgendes Bild⁸⁷⁾:

Berufsgruppen	Zahl der Organisierten	In Proz. zur Gesamtzahl
✓ Metallarbeiter	1842	27,5
✓ Holzarbeiter	781	11,6
✓ Bauhandwerker	494	7,4
✓ Graphische Gewerbe	214	3,2
✓ Bekleidungsindustrie	234	3,5
Nahrungs- und Genußmittelbranche	250	3,7
Textilindustrie	14	0,2
Handels- und Transportgewerbe .	143	2,1
Lederindustrie	37	0,6
Gruppe der Hilfsarbeiter	507	7,6
Werkmeister, Vorarbeiter, Poliere .	61	0,9
Verschiedene Berufe	150	2,2
Selbständige Gewerbetreibende . .	577	8,6
Beamte und Bedienstete	94	1,4

ohne Berufsangabe sind 1297 Mitglieder.

Die Zusammenstellung leidet an verschiedenen Unklarheiten. Wieviel Akademiker hier organisiert sind, läßt sich aus dem Nebel der „verschiedenen Berufe“, „Beamten und Bediensteten“ überhaupt

^{86c)} Nähere Spezifizierung siehe S. 499.

⁸⁷⁾ Nach einem Bericht der „Fränkischen Tagespost“. XXXI. Jahrg. Nr. 45.

nicht erschen. Jedoch können wir für die beiden anderen Rubriken einige Mindestzahlen feststellen.

I. Die Lohnarbeiterschaft (die Gruppen von den Metallarbeitern bis zu den Werkmeistern usw.) beträgt mindestens 68,4 Proz., wozu höchstwahrscheinlich noch die Gruppe der „ohne Berufsangabe“, 19,4 Proz. = 87,8 Proz. — außerdem noch unkontrollierbare Bestandteile der beiden Gruppen „verschiedene Berufe“ und „Beamte und Bedienstete“ zu rechnen sind,

II. Die Klein-Bourgeoisie (Gruppe der „Selbständigen Gewerbetreibenden“) beträgt 8,6 Proz., doch kommen auch hier wieder ebenso unkontrollierbare Bestandteile der beiden ebengenannten Gruppen hinzu.

4. München. Süddeutsche Großstadt, Residenz, bekannt wegen ihres kleinbürgerlichen Charakters. Überwiegendes Handwerker-tum und Kleinbetriebswesen. — Am 1. Juli 1906 wurde seitens des Sozialdemokratischen Vereins München die nachfolgende Berufsstatistik veröffentlicht:

Holzbranche 1074 (187) [16] Mitglieder und zwar: Schreiner 634 (88) [10], Parketschreiner 23 (2) [—], Modellschreiner 6 (1) [—], Zimmerer 189 (65) [2], Schäffler 59 (10) [1], Küfer 12 (1) [—], Wagner 15 (1) [—], Drechster 23 (2) [—], Bürsten- und Pinselmacher 29, (5) [—], Korbmacher 3 (—) [—], Holzbearbeitungs-maschinisten und Säger 76 (11) [3], Klavier- und Instrumentenmacher 5 (1) [—]. — Metallbranche 1134 (212) [26] Mitglieder und zwar: Schlosser, Dreher, Maschi-nisten, Hobler 480 (105) [14], Schmiede 165 (28) [1], Kupferschmiede 32 (4) [1], Monteure und Installateure 104 (29) [1], Spängler und Metalldrucker 108 (15) [2], Mechaniker, Uhrmacher, Optiker, Bandagisten 60 (8) [1], Metallgießer, Gürtler, Gold-arbeiter, Schläger 34 (5) [2], Former 90 (16) [2], Zinngießer 27 (2) [—], Graveure und Ziselure 4 (—) [—], Feilenhauer und Schleifer 24 (—) [1], Siebmacher und Gitterstricker 6 (—) [1]. — Steinbranche und sonstige Arbeiter der Bau-branche 1710 (599) [30] Mitglieder und zwar: Maurer und Kabitzer 670 (180) [14], Bauhilfsarbeiter 630 (339) [8], Maler, Lackierer 97 (18) [4], Steinmetze 85 (20) [1], Steinsetzer 22 (4) [—], Asphaltarbeiter, Fliesenleger 9 (1) [—], Hafner 87 (6) [2], Porzellanarbeiter 11 (1) [1], Porzellan- und Glasmaler 18 (4) [—], Bildhauer und Modellere 20 (4) [—], Stukkateure 20 (4) [—], Vergolder 12 (2) [—], Glaser 10 (1) [—], Dachdecker 7 (3) [—], Gerüstbauer 12 (12) [—]. — Polygraphische Branchen 352 (74) [8] Mitglieder und zwar: Buchbinder 50 (6) [2], Buchdrucker und Buchdruckereihilfsarbeiter 179 (20) [3], Steindrucker 73 (31) [1], Lithographen (14 (13) [2], Lichtdrucker 5 (—) [—], Chemigraphen und Photographen 31 (4) [—] — Bekleidungs-, Textil- und Lederbranche 610 (121) [14] Mitglieder und zwar: Schneider 202 (32) [8], Hutmacher 10 (—) [—], Textilarbeiter 17 (3) [—], Schirmmacher 4 (3) [—], Sattler, Taschner 30 (5) [1], Tapezierer und Dekorateure 42 (22) [—], Kürschner 4 (—) [—], Lederarbeiter 61 (24) [—], Schuhmacher 207

(21) [4], Handschuhmacher 31 (9) [1], Posamentierer 2 (2) [—]. — Lebensmittel- und Handelsbranche 1080 (246) [23] Mitglieder und zwar: Bäcker 93 (33) [—], Fleischer 28 (9) [1], Gastwirtsgehilfen 22 (12) [—], Hoteldiener 3 (2) [—], Gastwirte 365 (62) [10], Cafewirte 4 (—) [—], Brauereiarbeiter 332 (72) [5], Konditoren 13 (4) [—], Wachsziehler und Lebzelter 2 (1) [1], Müller 34 (18) [—], Gärtner 16 (8) [—], Tabakarbeiter 4 (1) [—], Handlungsgehilfen und Kaufleute 86 (16) [3], Händler, Hausierer und Kolporteur 22 (3) [1], Spezerei-, Spirituosen-, Wein-, Milch-, Zigarren-, Käse-, Fisch-, Wurstwaren-, Viktualien und Brennmaterialienhändler 52 (5) [2], Tändler und Auktionäre 4 (—) [—]. — Verwaltungsbeamte und Akademiker 136 (7) [—] Mitglieder und zwar: Verwaltungsbeamte 62 (1) [—], Lagerhalter 8 (—) [—], Einkassierer 17 (1) [—], Schriftsteller, Journalisten, Juristen, Studenten und Künstler 30 (2) [—], Ärzte, Zahnärzte, Apotheker 9 (1) [—], Architekten, Ingenieure, Baumeister und Fabrikanten 10 (2) [—]. — Diverse Berufe usw. 597 (136) [11] Mitglieder und zwar: Bader und Friseur 76 (15) [—], Sanitätspersonal 5 (1) [1], Reinigungsindustriearbeiter und Kaminkehrer 9 (2) [—], Gemeinde- und Staatsarbeiter 60 (19) [2], Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter 175 (38) [—], Handels- und Transportarbeiter 166 (42) [—], Hausmeister, Heizer und Bedienstete 40 (14) [1] Geschäftsführer, Werkmeister, Vorarbeiter, Aufseher 26 (1) [1], Realitäten- und Gutsbesitzer, Pensionisten und Privatiers 14 (1) [—], Fuhrwerksbesitzer 4 (—) [—], Musiker, Sänger und Schausteller 22 (3) [1], ohne Berufsangabe 11 (2) [3]. — Selbständig sind 851 Mitglieder.⁸⁶⁾

Danach ergeben sich für unsere Rubriken folgende Ziffern:

1. Lohnarbeiterschaft: Alle Berufsgruppen der fünf erstgenannten Branchen = 4880

+	93	Bäcker,
	28	Fleischer,
	22	Gastwirtsgehilfen,
	3	Hoteldiener,
332		Brauereiarbeiter,
13		Konditoren,
	2	Wachsziehler und Lebzelter,
34		Müller,
16		Gärtner,
	4	Tabakarbeiter,
	8	Lagerhalter,
17		Einkassierer,
76		Bader und Friseur,
	5	Sanitätspersonal,
9		Reinigungsindustriearbeiter,

⁸⁶⁾ Die in runden () Klammern gestellten Ziffern stellen den Zugang ab 1. Januar 1906, die in eckigen [] Klammern gestellten Ziffern die Zahl der Austritte seit diesem Zeitpunkte dar.

60	Gemeinde- und Staatsarbeiter,
175	Fabrik- usw. Arbeiter,
166	Handels- und Transport-Arbeiter,
40	Hausmeister, Heizer usw.,
22	Musiker, Sänger und Schausteller,
26	Geschäftsführer usw.,
11	ohne Berufsangabe
<hr/>	
zusammen	6042
— 851 Selbständige	
insgesamt also	5191 Lohnarbeiter.

II. Kleinbourgeoisie:	851 Selbständige,
+	365 Gastwirte,
	4 Cafewirte,
	86 Handlungsgehilfen und Kaufleute, (?)
	22 Händler usw.,
	52 Spezerei-, Spirituosen- usw. Händler,
	4 Tändler usw.,
	62 Verwaltungsbeamte,
	4 Fuhrwerksbesitzer
<hr/>	
	1450

III. Akademiker usw.:	30 Schriftsteller usw.(?),
	9 Ärzte usw.,
	10 Architekten usw.,
	* 14 Gutsbesitzer usw.,
<hr/>	
	63

Das auf diese Weise gewonnene Resultat dürfte ein verhältnismäßig exaktes sein, da die Rubrizierung innerhalb der Statistik sehr sorgfältig durchgeführt ist. Immerhin bleiben auch hier einige mehr oder weniger neutrale Sammelrubriken, so z. B. „Musiker, Sänger und Schausteller“, „Handlungsgehilfen und Kaufleute“, „Schriftsteller“, u. dgl. doch trägt besonders die Angabe der Zahl der „Selbständigen“ wesentlich zur Klärung bei.

5. Marburg. Kleine Universitätsstadt, wirtschaftlich toter Punkt. — Hier beträgt die Zahl der Lohnarbeiterschaft innerhalb der Parteimitgliedschaft des Wahlvereins: 108, diejenige der Klein-Bourgeois: 5, und die Akademiker sind überhaupt nur mit einem einzigen Exemplar vertreten.^{88a)}

6. Offenbach. Süddeutsche Fabrikstadt — mutatis mutandis etwa vom Typus Nürnberg. — 1640 Mitglieder; Lohnarbeiterschaft:

^{88a)} Nähere Spezifizierung siehe S. 501.

1518 (92 Proz.), Kleinbourgeoisie: 122 (Höchstziffer 7,3 Proz.); Bourgeoisie: höchstens 2 „Privatiers“.

7. Reinickendorf-Ost. Berliner Vorstadt. — 303 Mitglieder; Lohnarbeiterschaft: 288 (95 Proz.); Kleinbourgeoisie 25 (8,3 Proz.).⁵⁹⁾

Soziale Zusammensetzung einiger Parteimitgliedschaften.

	In absoluten Ziffern						In Prozenten					
	Marburg in Hessen Frankfurt a. M.	Offenbach	Leipzig- Stadt	Nürnberg	München	Marburg in Hessen	Frankfurt a. M.	Offenbach	Leipzig- Stadt	Nürnberg	München	
Lohnarbeiter- schaft	108	2464	1518	1541	5874 (Mindest- zahl)	5191	94,7	94,0	92,0	91,8	87,8 (Mindest- zahl)	77,4
Klein- Bourgeoisie	5	150	122 (Höchst- zahl)	123	577 (Mindest- zahl)	1450	4,4	5,7	7,3 (Höchst- zahl)	7,3	8,6 (Mindest- zahl)	21,6
Akademiker u. a. Bourgeois	1	6	?	15	?	63	0,9	0,3	?	0,9	?	1,0
	114	2620	—	1679	6695	6704	100,0	100,0	—	100,0	—	100,0

2. Folgerungen.

a) Die sozialdemokratische Lohnarbeiterschaft.

Auf dem Kongreß zu Halle 1890 änderte die deutsche Sozialistenpartei ihren Namen. Aus der „Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands“ wurde eine „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“. Der Klassencharakter der Partei war durch diesen Akt aus der offiziellen Bezeichnung gestrichen und den Nicht„arbeitern“, insbesondere den Kleinbürgern und Bauern, ein Stein des Anstoßes, ein Hindernismoment für ihren Beitritt zur Partei, aus dem Wege geräumt. Freilich, schon Anfang der neunziger Jahre bemerkte man, daß nicht nur Lohnarbeiter, sondern auch eine ganze Reihe von Kleingewerbetreibenden und kleinen Unternehmern als Genossen mit in der Organisation ständen.⁶⁰⁾ Die Sozialdemokratie ist nicht nur heute keine klassenreine Einheitspartei, sie ist es niemals gewesen.

⁵⁹⁾ Vorwärts, XXIII, (181, 2. Beil.)

⁶⁰⁾ Vgl. die Rede Legiens auf dem Berliner Parteitag 1892 (Protokoll S. 239).

Das läßt sich auf Schritt und Tritt der Geschichte dieser Partei nachweisen. Trotzdem, haben wir gesehen, ist die Partei ihrer sozialen Zusammensetzung nach eine ganz überwiegend proletarische geblieben. Daran ist nicht zu rütteln und nicht zu deuteln.⁶¹⁾ Die Wählerschaft ist seit 1890, zumal durch den inzwischen erfolgten, fast restlosen Zusammenbruch der bürgerlichen Demokratie und das Fortschreiten der kapitalistischen Konzentration sowie die durchaus volkstümliche Reformpolitik der deutschen Sozialdemokratie ohne Frage sehr verkleinbürgerlicht, — d. h. der Prozentsatz der sozialdemokratisch wählenden Kleingewerbetreibenden usw. hat sich erheblich erhöht, — die Mitgliedschaft nicht. Die „Arbeiter“partei ist auch heute noch ihrer Zusammensetzung nach eine Klassenpartei, soweit nur die historische Rolle der Idee die Bildung klasseneinheitlicher Gruppierungen zuläßt.

Das analytische Material, das wir im vorigen Kapitel übersichtlich geordnet haben und auf das wir an dieser Stelle nochmals verweisen möchten, verrät, mehr vielleicht, als es die weitschweifigste Auseinandersetzung vermöchte, das Milieu der deutschen Sozialdemo-

⁶¹⁾ Die proletarische Grundlage der Sozialdemokratie wird dem, der immer noch zweifeln sollte, sofort klar, wenn man sie mit der fortgeschrittensten Gruppe des bürgerlich-radikalen Liberalismus, der Nationalsozialen, vergleicht. Nach einer mir von Herrn Nuschke, Redakteur der „Hessischen Landeszeitung“ in Marburg, freundlichst zur Verfügung gestellten Liste gliederte sich die Mitgliedschaft des Nationalsozialen Vereins für Marburg und Umgegend, also des einzigen, durch einen Nationalsozialen (Hellmut v. Gerlach) vertretenen Wahlkreises in Deutschland, professionell folgendermaßen: von den 58 Mitgliedern (Juni 1906) waren 4 Universitätsprofessoren (der Theologe M. Rade, der Nationalökonom Sieveking, der Jurist Walter Schücking und der Neuphilologe Ed. Wechsler), 2 jurist. Staatsbeamte (1 Assessor, 1 Refer.), 1 Dr. med., Assistent, 3 Studenten und 1 Eisenbahndirektor a. D. (der als Antialkoholiker bekannte O. de Terra) im ganzen 11 (= 19,0 Proz.) Intellektuelle; dazu 7 Kaufleute, 2 Bankiers, 1 Buchhändler, 3 kleine Gewerbetreibende (2 Gärtner, 1 Uhrmacher), 1 Buchdruckereibesitzer, 1 Konditor, 1 Kaffeehausbesitzer, 7 Handwerksmeister, als 23 (= 39,6 Proz.) selbständige Kleinbürger; 1 Versicherungsbeamter, 1 Geschäftsführer, 2 Institutsverwalter, 2 Lehrer, 1 Buchhalter, 1 städtischer Beamter, 3 Reisende, 1 Expedient, 2 Redakteure, 1 Oberpostschaffner, 1 Schriftsteller, also 16 (= 27,6 Proz.) kleine Beamte (darunter 5 staatliche und 4 Parteiangestellte), daneben nur 8 (= 13,8 Proz.) proletarische oder proletaroiden Existenzen: 1 Daebdecker, 2 Lokomotivheizer, 1 Holzbildhauer, 1 Mechaniker, 1 Hausmetzger, 1 Uferwärter, 1 Destillationsarbeiter. Hiervon 3 der sozialdemokratischen Organisation nicht zugängliche und 7, also alle außer einem, außerhalb der Stadt Marburg ansässig.

kratie. Unsere Ziffern bestätigen uns: die Sozialdemokratie ist eine Partei des Proletariats. Richtiger: des industriellen Proletariats. Die Landarbeiterschaft und die Bauernschaft, die so vielfach schon sozialdemokratisch wählen, sind für die sozialdemokratischen Organisationen noch nicht faßbar. Die wenigen Exemplare dieser proletarischen Kategorien, die man ab und zu einmal als Mitglieder sozialdemokratischer Vereine antrifft, sind ob der Seltenheit ihrer Spezies geradezu Renommieragrarien.⁶²⁾

Ebenso wie — bis jetzt — die von der Gesindeordnung und dem mangelnden Koalitionsrecht bedrückten Landproletarier, müßen wir auch die nach vielen Zehntausenden zählenden Scharen der subalternen Staatsbeamten, der städtischen Beamten,⁶³⁾ der Arbeiter in Staatsfabriken, — dazu der Arbeiter in den Riesenbetrieben kapitalistischer Konzentration, in denen „strenge Zucht“ herrscht, (z. B. Krupp), — kurz, alle jene Arbeiter, denen in Kulturstaaten wie Frankreich, Italien und der Schweiz, ja selbst in Österreich und Ungarn die Koalitionsfreiheit und Vereinsfreiheit politisch nicht beschnitten ist, in Preußen-Deutschland aber durch Vorenthaltung politischer Freiheiten zu entmenschten Menschen herabgedrückt werden

⁶²⁾ Nur zweimal unseres Wissens sind auf sozialdemokratischen Parteitag parteigenössische „Agrarier“ aufgetreten. Auf dem Kongreß zu Hannover 1899 der Gutsbesitzer A. Hofer aus Groß-Skaisgirren (Tilsit), der eine sehr interessante Rede gegen David und Berstein hielt (Protokoll, S. 162), und auf dem 1. Preußischen Parteitag zu Berlin 1904 der Schnitter Schmidt aus Sonnenburg, der eine Rede über die ländlichen Arbeiterverhältnisse und das Kontraktbruchgesetz gegen ländliche Arbeiter hielt (Protokoll, S. 76). Beide Reden haben nachdrückliche Wirkung erzielt und in Parteikreisen großes Aufsehen erregt. Eben ob der vorläufigen Seltenheit sozialdemokratischer Agrarier! — Das im Wahlkreis Alsfeld-Lauterbach-Schotten, wo Schreiber dieses in der letzten Reichstagswahl kandidierte, gelegene Dorf Obersorg, fast ausschließlich aus kleinen Bauern (Besitzern von weniger als 2 ha) bestehend, gab dem sozialdemokratischen Kandidaten 19 von 31 abgegebenen Stimmen. Politisch organisiert davon war aber nur einer, Besitzer von mehr als 2 ha, gleichzeitig der einzige Landwirt unter den etwa 6—700 sozialdemokratischen Bauernstimmen des Wahlkreises überhaupt.

⁶³⁾ Immerhin gibt es hier etliche Ausnahmen. In dem politisch freieren Großherzogtum Hessen konnte kürzlich (1904 in Alsfeld) sogar ein städtischer Nachwächter als sozialdemokratischer Kandidat für den Gemeinderat aufgestellt werden, ohne seine Stelle zu verlieren. In Preußen freilich behaupten die Machthaber so wie so, daß die großherzoglichen Autoritäten in Hessen sich in ihrer pflichtschuldigen Bekämpfung der „vaterlandslosen Rote“ durchweg selber wie Nachtwächter benehmen.

und die sozialdemokratischen Wahlvereine bei Strafe der Brotlosigkeit und noch Schlimmerem meiden müssen, für die sozialdemokratische Organisation als fast unerreichbar betrachten.

Auch alle diese Leute wählen, wenigstens in „sozialistisch durchseuchten“ Gegenden, sozialdemokratisch. Aber sie organisieren sich nicht.

Neben den Proletariern, die, mögen sie wollen oder nicht, für die sozialdemokratische Organisation ausscheiden, weil staatlicher Zwang sie daran hindert, haben wir es auch noch mit Elementen zu tun, die aus anderen Gründen für sie nicht in Betracht kommen. Das sind zunächst jene, die wir in Deutschland unter der grausamen Bezeichnung „das Lumpenproletariat“ zusammenfassen, die, welche der feinerbesaitete Italiener mit richtigem Takt als la piazza bezeichnet: die untersten Schichten des Proletariats, die Leute ohne geregelte und geordnete Beschäftigung, die Armen sans feu ni lieu, die auf der „Straße“, auf dem „Pflaster“ (der „Piazza“), liegen, Schichten, die zum Teil aus sozialem Elend, als Opfer der Arbeitslosigkeit, zum Teil aus Mangel an Stetigkeit und Selbstbeherrschung, zum Teil auch aus den in dem Treibhaus aller Laster, der Armut, schnell emporgeschossenen Trieben pathologischer Müßiggangsfreude und Arbeitsunlust, zu Bettlern, Vagabunden, gewerbsmäßig Beschäftigungslose herabgesunken sind, die lazzaroni aller Großstädte und aller Landstraßen, endlich auch die lebenslänglichen Anwärter auf Gefängnis und Zuchthaus, die „Ballonmützen“, die Zuhälter und andere Ausbeuter in der Arbeiterbluse.

Zwischen allen diesen sozialen Typen, den wahren Vertretern der Misère, und den sozialdemokratisch organisierten Industriearbeitern besteht eine sehr feine Grenzlinie, die teils durch das auch in Arbeiterkreisen scharf ausgeprägte Gefühl für persönliche Ehrenhaftigkeit sowie für das, was die Engländer als respectability bezeichnen (das manchmal nicht eines Tropfens falschen Hochmuts und ängstlichen Philistertums entbehrt), teils durch die organisatorische Unbrauchbarkeit jener Schichten streng eingehalten wird.⁶⁴⁾ Die Piazza,

⁶⁴⁾ Gegen eine Verwechslung mit dem „Lumpenproletariat“ haben die Führer der sozialdemokratischen Arbeiterschaft immer mit großem Nachdruck Verwahrung eingelegt. Oft, aus politisch-taktischen Motiven, in übertriebener und unzutreffender Weise. So, ziemlich gewunden, auf dem Parteitag zu Berlin 1892, Wilhelm Liebknecht, zur Verhöhnung der (den Sozialdemokraten sehr peinlichen) Arbeitslosendemonstration Unter den Linden: „Das Lumpenproletariat wußte von den Schäden der kapitalistischen Gesellschaft zu profitieren. Das revolutionäre Proletariat will

stark mit Almosenempfängern und Armenunterstützern, teils auch mit Menschen, denen durch die Gerichte die bürgerliche Ehre zeitweilig verlustig erklärt worden, durchsetzt, ist zu cinem großen Prozentsatz nicht wahlberechtigt. So hat sie eo ipso in „Wahl“vereinen nichts zu suchen. Auch sind ihre Komponenten in der Regel politisch überaus unzuverlässig. Es ist allerdings sicherlich nicht zu bestreiten, daß an Tagen der Revolution — und zwar auch in den Stunden der Gefahr, nicht nur in den Minuten der Lädenplünderung — die Lumpenproletarier sich stets unter die Bürger und Arbeiter gemischt, und, sei es in einem Ausbruch jäher wirtschaftlicher Verzweiflung, sei es in einem plötzlichen Aufwallen des selbst im Indifferentesten, ja im Verworfensten schlummernden Restes von Idealismus, sei es aus lang verschlossener Erbitterung über wirklich oder vermeintlich erlittene persönliche Kränkungen durch den Staat und seine Organe, Seite an Seite mit ihnen in den Tod gegangen sind, und es ist andererseits auch nicht aus der Welt der Tatsachen zu schaffen, daß ein hoher Satz der sozialdemokratisch wählenden, ja selbst ein Satz der sozialdemokratisch organisierten Arbeiter jedem Aufputz sensationeller und byzantinischer Szenerie nur zu willig Folge Dienste leistet. Aber die Geschichte vergangener revolutionärer Bewegungen lehrt doch auch, daß vor begonnenem Kampf und nach verlorener Schlacht das sog. Lumpenproletariat stets dabei war, wenn es galt, Revolutionäre zu denunzieren und zu mißhandeln, und die Einsicht in das heutige Großstadtleben zeigt, daß es — und nicht das Bürgertum — den eigentlichen Kern jener „Hurrahkanaille“ bildet, die bei allen Festen und Feiern grundsätzlich dem jeweilig Macht habenden zujauchzt und, wenn nötig, als Machtmittel gegen das bewußte Proletariat sich gebrauchen läßt.

Wie immer, die sozialdemokratischen Vereine sind in der Regel ebenso frei von den Ärmsten und Allcrärmsten, als von den Unehrlichen und gemeiner Verbrechen wegen Vorbestraften.⁶⁵⁾ Sie

sie abschaffen. Das Lumpenproletariat führt nicht den Klassenkampf gegen die Gesellschaft, sondern höchstens den Krieg gegen den Einzelnen. Es hat dem Eigentum den Krieg erklärt, aber nur in sofern es das Eigentum anderer nicht achtet und ungeniert wegnimmt — statt den gesellschaftlichen Diebstahl abschaffen zu wollen, übt es selbst Diebstahl und zeigt auch dadurch, daß es auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung steht.“ (Protokoll, S. 274.)

⁶⁵⁾ Die Bewegung der sizilianischen Faisei 1892 öffnete gerade den Delinquenten weit die Arme, um sie durch den Erziehungseinfluß der sozialistischen Zirkel zu

bestehen aus den Besten — sie sind die *καλλίστοι καὶ ἄριστοι* — die Elite der industriellen Arbeiterschaft.^{65a)} Wobei ersteres Hauptwort und letzteres Nebenwort ist. Wie sehr gerade mit dem Industriearbeiter sozialdemokratischerseits als dem für die Partei allein mit Sicherheit Vorbestimmten gerechnet wird, beweist ein kürzlich erschienenenes Reskript des Parteivorstandes, in dem sich die charakteristische Stelle vorfindet: „Es ist unumgänglich notwendig, daß in jedem Ort eines Wahlkreises, in dem eine Anzahl Industriearbeiter sich befinden, auch eine Organisation, und habe sie nur die Stärke und Gestalt eines Leseklubs, geschaffen werden muß.“ Deutlicher kann der Industriearbeiter als die Säule, auf der sich die sozialdemokratische Organisation zurzeit noch so gut wie ganz aufbaut, nicht bezeichnet werden. In der Tat, wir sahen es bereits, selbst in Süddeutschland, im als kleinbürgerlich verschrieenen München, dem — nach Bebel in Dresden — „Capua der Sozialdemokratie“, wo die Wählerschaft der Partei sicher uberaus stark kleinbürgerlich durchsetzt ist, besteht die Parteimitgliedschaft zu 77,4 Proz. (nur etwas weniger als in den anderen Städten) aus der Klasse der Lohnarbeiter in der Industrie.

Jedoch auch unter den Organisationsfähigen der gewerblichen Arbeiterschaft sind es nicht alle Schichten gleichmäßig, die an dem Leben der sozialdemokratischen Partei aktiv teilnehmen. Es ist da nicht leicht, apodiktische Thesen aufzustellen, und die professionellen Analysen sozialistischer Wahlvereine, über die wir verfügen können, sind so mager, daß wir uns nicht vermessen dürfen, mehr als Vermutungen auszusprechen. Immerhin läßt sich sagen, daß, wie es scheint, einzelne Kategorien der gewerblichen Arbeiterklasse der

bessern (s. Napoleone Colajanni: „Gli Avvenimenti di Sicilia e le loro cause.“ Palermo 1895. Remo Sandron). Das ist eine Aufgabe, der nur in großen spontanen Volksbewegungen, die alle vorhandenen Idealismen lösen, nicht aber in so konstanten, in bureaukratischer Tagesarbeit schaffenden Vereinen wie denen der deutschen Sozialdemokratie, deren Mitglieder sich nicht als fratelli (Brüder, Mitstreiter), sondern als „Genossen“ (Mitkämpfer) fühlen, Erfolg winken wird.

^{65a)} Dem scheint freilich die Erscheinung, daß zwei Kategorien von „Elite“-proletariern, nämlich die Buchdrucker und Handlungsgelhilfen, in den sozialdemokratischen Organisationen nur so spärlich anzutreffen sind, zu widersprechen. Doch walten hier andere Verhältnisse vor, die wir anderwärts noch zu berücksichtigen haben werden, bei den Handlungsgelhilfen ein gewisser sozialer Hochmut, bei den Buchdruckern eine gewerkschaftliche Taktik, die sie dem modernen Arbeiterkampf in hohem Maße entfremdet.

politischen Organisation schwer zugänglich bleiben. Hierzu gehören speziell die Metzgergesellen. Schon gewerkschaftlich macht sich die Sonderstellung dieses Gewerbes hindernd fühlbar, wo die Gesellenvereine, diese Avantgarde der Meisterinnungen, noch in Schwung sind und die Meister von ihrem Maßregelungsrecht rücksichtsloser als ihre Kollegen in den anderen Branchen Gebrauch machen, wenn es sich darum handelt, einen „Verdächtigen“ zu treffen. Noch viel mehr natürlich politisch.⁶⁶⁾ Auch mag die Roheit des Gewerbes keinen allzu günstigen Nährboden für die idealgerichteten Anforderungen einer nicht auf das Prinzip von Leistung und Gegenleistung basierten Organisation abgeben.

Auch die Kellner (Gastwirtsgehilfen) und die Bäcker treffen wir in den sozialdemokratischen Organisationen nur in sehr geringen Zahlen an. Überhaupt sind diejenigen Gewerbe, in denen es 1. Sitte ist, daß die Arbeiter im Hause des Arbeitgebers wohnen, und 2. es einem höheren Prozentsatz der in ihnen beschäftigten Arbeiter gelingt, sich später selbständig zu machen⁶⁷⁾ und wo also die „Lehrlings“zeit nicht als eine lebenslängliche, sondern lediglich als eine Übergangszeit aufgefaßt wird, schlechte Rekrutierungssphären für die Sozialdemokratie. Der intime Nexus von Sozialismus und Kapitalismus äußert sich auch darin, daß es ganz überwiegend diejenigen Schichten der Arbeiterschaft sind, denen die kapitalistische Konzentration jegliche Aussicht auf eigene später wirtschaftliche Unabhängigkeit verweigert, die wir in den sozialistischen Zirkeln treffen: daher denn die großen Zahlen der Metallarbeiter, der Holzarbeiter, Maler (Anstreicher), Maurer, aber auch Schneider, Schulmacher.

Doch muß man auch da unterscheiden.

Schwer sind diejenigen Arbeiter in der Regel einer sozialdemokratischen Inkorporierung zugänglich, welche an dem Ort des sozialdemokratischen Vereins auf Arbeit gehen, nicht aber an ihm

⁶⁶⁾ Bisweilen freilich auch umgekehrt. In Leipzig 1900 befanden sich (nach Haenisch, loco cit. S. 597) 5 Metzger im Wahlverein, aber nicht einer in der gewerkschaftlichen Organisation. Es war das zugleich der einzige Beruf, in dem die Zahl der politisch Organisierten die der gewerkschaftlich Organisierten überstieg.

⁶⁷⁾ Heute macht das die Entwicklung zum Großbetrieb allerdings immer mehr und mehr unmöglich. „Das Durchschnittsalter der Kellner verschiebt sich immer mehr nach oben. Die Zahl der Kellner, die niemals Wirt werden, steigt.“ So Karl Oldenberg in seiner großzügigen und klaren Schrift: „Arbeiterschutz in Gast- und Schankwirtschaften.“ (Schriften der Ges. f. Soziale Reform. Jena 1902, Fischer, S. 21.)

wohnhaft sind, sondern tagtäglich oder doch mehrmals wöchentlich nach Hause aufs Land zurückkehren (so z. B. von Frankfurt in die Ortschaften des Fuldaischen, von Marburg nach Schröck usw.), meist ungelernete Arbeiter, Bauhilfsarbeiter, Erdarbeiter u. a.⁶⁸⁾

⁶⁸⁾ Anbei zwei Stimmen, die uns einen Eindruck von den Schwierigkeiten sozialdemokratischer Organisationsarbeit geben und uns gleichzeitig zeigen, wie groß die Dispersion und Fluktuation der für die sozialistische Agitation besonders in Betracht kommenden Bevölkerungsteile ist. Sie geben uns fernerhin aber auch wertvolle Fingerzeige 1. zum Problem der staatlichen Zerrissenheit Deutschlands, 2. für die Mucken und Tücken, denen die Sozialdemokratie bei ihrer Wahlarbeit von Gesetzes wegen ausgesetzt ist, 3. von der Leichtigkeit einer Übertragung sozialdemokratischer Infektion von einem Gebiet aufs andere. Nach der Frankfurter Volksstimme (1906, Nr. 36, 2. Beil.) ist die Staatsangehörigkeit der Mitglieder gerade in Frankfurt für die Kommunal- wie für die Landtagswahlen von besonderer Wichtigkeit, da sowohl nach dem Frankfurter Gemeindeverfassungsgesetz als nach der Landtagswahlverordnung nur preußische Staatsangehörige wahlberechtigt sind und es die geographische Lage Frankfurts in der äußersten Südwestecke Preußens mit sich bringt, daß die Frankfurter Einwohnerschaft sich zu einem sehr großen Teil aus Angehörigen süd- und mitteldeutscher Bundesstaaten zusammensetzt. Daher sei es notwendig, unablässig darauf hinzuarbeiten, daß diese Nichtpreußen, die zum Steuerzahlen herangezogen werden wie jeder Preuße, sich in den preußischen Staatsverband aufnehmen lassen, damit sie wahlberechtigt werden. Wieviel selbst unter den Mitgliedern der Parteiorganisation nach dieser Richtung noch gewirkt werden muß, zeigt die folgende Zusammenstellung.

Es sind von den Mitgliedern des sozialdemokratischen Vereins in Frankfurt nach ihrer Staatsangehörigkeit:

Badenser	133 (104)	Sachsen	102 (95)
Bayern	363 (257)	Württemberg	238 (167)
Hessen	348 (281)	Angehörige kleinerer	
Preußen	1297 (1032)	Bundesstaaten	139 (77)

— also 50 Proz. der Frankfurter Sozialdemokraten sind Nichtpreußen!

„Wenn auch diese Zusammenstellung — in der die eingeklammerten Zahlen die des Vorjahres sind — im einzelnen vielleicht nicht ganz richtig sein mag, weil diejenigen Parteigenossen, die sich in den preußischen Staatsverband haben aufnehmen lassen, davon meistens keine Mitteilung ans Sekretariat machen, so geht aus ihr doch so viel hervor, daß der Frage der Staatsangehörigkeit der Mitglieder künftig eine noch höhere Aufmerksamkeit zugewendet werden muß als bisher.“

Und aus Nürnberg berichtet die „Fränkische Tagespost“ (XXXI, 45):

„Der Sozialdemokratische Verein Nürnberg-Altendorf zählte am 31. Dez. 1903
6246 Mitglieder

aufgenommen wurden im Jahre 1904 1635 „

Summa 7881 Mitglieder.

Die Zusammensetzung der sozialdemokratischen Vereine scheint zu bestätigen, daß die schlechter entlohnte Arbeiterschicht überhaupt schwerer als die Arbeiter„aristokratie“ den Vereinen beitrifft. Die ungelerten Arbeiter, unskilled labourers, die Fabrik- und Hilfsarbeiter, die Bauhilfsarbeiter, die Arbeiter im Handels-, Verkehrs- und Transportwesen, aber auch einige die schlechter entlohten Schichten der „Gelernten“, als solche auf niedrigerer Bildungsstufe stehend, vielfach gegen alles Elend abgestumpft und ohne viel Hoffnungsfreude auf eine bessere Zukunft, sind erfahrungsgemäß dem Gedanken einer ein starkes Solidaritätsgefühl voraussetzenden Zusammenschließung schwer zugänglich. In kleinen Orten haben gerade diese Leute meist noch in der Nähe der Stadt einen kleinen Besitz, der ihre jämmerliche Lebenslage zwar in keiner Weise zu heben imstande ist, ihren ökonomischen Standard of life also nicht tangiert, dafür aber durch das erhebende „Besitzer“gefühl einen starken psychischen Einfluß auf sie ausübt, so daß sie auf andere, die keinen immobilien Besitz haben und ein Wanderleben von Miete zu Miete führen, auch dann herabsehen, wenn jene ihnen an sozialem, moralischem, intellektuellem und ökonomischem Patrimonium, an Ansehn, Energie, Auffassungsvermögen und Lohnhöhe weit überlegen sind. Neben denen in diesen Arbeiterschichten kommen, sofern wir es mit kleinen Städten zu tun haben, auch noch Schwierigkeiten für die Rekrutierung aus den kleinen, noch handwerkmäßigen Betrieben, deren Arbeiterschaft, auf sich selbst angewiesen, des stärkeren Zusammenhaltes und Rückhaltes, welche die Masse bietet, entbehren muß, und bei Konflikten zwischen Kapital und Arbeit ob mangelnder gewerkschaftlicher Organisation meist leichter ersetzbar sind, in Betracht. Auch die stärkere Beaufsichtigung der Fabrikarbeiter kleiner Betriebe durch die Arbeit-

Abgereist sind im Jahre 1904 34, ausgetreten und gestrichen 815, verstorben 52. Der Abgang beträgt somit 1185, so daß am 1. Januar 1905 ein Mitgliederstand von 6696 verbleibt.

Der Gesamtabgang im Jahre 1904 bezieht sich auf 17,7 Proz. des Mitgliederstandes.

Von den Neuaufgenommenen sind abgereist 107, ausgetreten 154, gestorben 2, zusammen 263 = 16 Proz. der Aufnahmen. Der Abgang bei den Aufnahmen ist folglich gegen Erwarten geringer als beim älteren Mitgliederstand.

Wohnungsänderungen wurden 1904 2342 gemeldet, mehr als ein Drittel der Mitglieder hat also die Wohnung geändert. Durchschnittlich kommen auf einen Monat 195,1 Änderungen.“

geber nach Feierabend übt hier einen zentrifugalen Einfluß. Aus dem Gesagten ergibt sich ohne weiteres die Tatsache: Die parti-offizielle Ausbreitung der deutschen Sozialdemokratie ist bisher mehr in die Tiefe einzelner Arbeiterkategorien als in die Breite der Arbeiterschaft überhaupt gedrungen.

b) Die Sozialdemokratischen Bourgeois und Akademiker.

a) Einleitende Worte.

Unsere statistischen Tabellen über die professionelle Analyse der deutschen Sozialdemokratie haben uns gezeigt, daß der Prozentsatz der „Gebildeten“ in dieser Partei ein sehr geringer ist. Dabei bezogen sich die Ziffern, die wir heranzuziehen imstande waren, fast vollständig auf einige Großstädte, in denen die Intelligenz sich staut, und, last, but not at all least, wenigstens ein Paar bürgerliche Intelligenzen sich der Partei anschließen dürfen, ohne sofort aus dem Brot zu kommen. In den sozialistischen Vereinen der kleinen Städte hingegen herrscht zumeist ein vollständiger Mangel an Akademikern. Ich habe in meinen bereits des öfteren zitierten, in dieser Zeitschrift erschienenen Skizzen über den Sozialismus in Italien die Verschiedenheit des Milieus beider Länder gerade in bezug auf die Beteiligung der Akademiker an der Klassenbewegung der Arbeiterschaft an einem Beispiel klar gemacht, indem ich den sozialistischen Wahlverein einer kleinen deutschen Universitätstadt (Universität von 1500 Studenten, Archiv, Bibliothek, Gymnasium, Oberrealschule) mit dem *circolo socialista* einer entsprechend großen Stadt Italiens (die aber an besonderer Schullosigkeit litt und nur die untersten zwei Klassen eines Gymnasiums aufzuweisen hat) verglich. Resultat: der *circolo socialista* der schullosen italienischen Stadt zählte fünf Akademiker zu Mitgliedern, der Wahlverein der deutschen Universität nur einen zufällig dorthin verschneiten weißen Raben.^{68*)}

β) Die jüdische Intelligenz.

Nun interessiert uns die Frage: welches ist das soziale Gebiet, aus dem sich die wenigen Hundert deutscher Studierter, die sich der Sozialdemokratie beigesellt haben, rekrutieren?

Eine Erscheinung, die wohl der Beachtung wert ist, besteht in der Tatsache, daß die Akademiker, die der sozialdemokratischen Partei im Laufe der Jahre beigetreten sind, zumeist der kleinen

^{68*)} Vgl. zum Beispiel meine Studie: „Bourgeoisie und Proletariat in der sozialistischen Bewegung Italiens.“ Archiv, Bd. XXI, Heft 2.

Bourgeoisie, den unteren Schichten des mittleren Bürgertums sowie der jüdischen Intelligenz, mit anderen Worten Kreisen, die entweder sozial oder ökonomisch sich nicht des Vollgenusses der Vorteile erfreuen, die das komplizierte System Preußen-Deutschlands zu bieten vermag, entstammen.

Es ist in der Tat richtig, daß das Judentum in der Partei stark vertreten ist. Zwar faßt die Sozialdemokratie die religiöse Überzeugung ihrer Mitglieder prinzipiell als Privatsache auf und auch der „Rasse“ ihrer Mitglieder spürt sie in keiner Weise nach. Deshalb, um Mißverständnissen vorzubeugen, kennt sie keinerlei Konfessional- oder gar Stammes-Statistik ihrer Anhängerschaft. Die Anzahl der in ihr organisierten Juden läßt sich also in keiner Richtung zahlenmäßig feststellen. Aber die Kenntnis der sozialdemokratischen Partei bestätigt überzeugend die Richtigkeit unserer Behauptung. Schon die beiden großen Stammväter der deutschen Arbeiterbewegung, Ferdinand Lassalle und Karl Marx, waren Juden. Ein Jude hat die erste sozialdemokratische Zeitschrift in deutscher Sprache gegründet (der Idealist Karl Höchberg, Sohn eines begüterten Lotteriekollekteurs in Frankfurt a. M., gest. 1885), ein Jude ist der gewohnheitsgemäße Präsident der sozialdemokratischen Kongresse (Paul Singer). Unter den 81 bei der letzten Reichstagswahl gewählten sozialdemokratischen Abgeordneten befinden sich 9 Juden, darunter 4 noch mosaischen Glaubensbekenntnisses (Stadthagen, Singer, Wurm, Haase) — eine im Verhältnis zu den jüdischen Bestandteilen der Bevölkerung, der Arbeiterschaft und der Parteimitgliedschaft hohe Zahl. — Als Theoretiker (Ed. Bernstein, Adolf Braun, Jakob Stern, Simon Katzenstein, Bruno Schönlank), als Journalisten (Gradnauer, Eisner, Josef Bloch, der Redakteur der Sozialist. Monatshefte), als Organisatoren und Anreger auf allen Gebieten der sozialdemokratischen Tätigkeit (der Kommunalpolitiker Hugo Heimann, der Wahlrechtsspezialist Leo Arons, der Jugendorganisator Ludwig Frank) haben Juden der Partei bedeutsame Dienste geleistet. In fast allen sozialistischen Sektionen befinden sich auch Juden.⁶⁹⁾ Das Woher dieser Erscheinung — die bekanntlich keineswegs eine „Verjudung“ in dem

⁶⁹⁾ Die Antisemiten versuchen natürlich, die barbarischen Rassenvorurteile, die immer noch in unseren Volksmassen wurzeln, ausnutzend, bei den Wahlen jeden sozialdemokratischen Kandidaten, der einen Namen hat, der auch nur halbwegs auf semitische Abkunft schließen läßt, — David, Michels, sogar Auer — als „Juden“ zu verdächtigen.

Sinne bedeutet, daß die Partei vom Gelde jüdisch-kapitalistischer Genossen abhängig wäre — beantwortet sich durch die Sonderstellung des Judentums von gestern und heute in Deutschland. Der gesetzlichen Emanzipation ist die gewohnheitsrechtliche und soziale noch immer nicht gefolgt — in weiten Kreisen des deutschen Volkes existiert noch Judenhaß und Judenhatz, lebt noch das abstruse Gefühl der Judenverachtung. In der Karriere sieht sich der Jude benachteiligt, vom Richter- und Offizierstand, der Regierungslaufbahn so gut wie ausgeschlossen. Dagegen lebt im Judentum noch ein altes und berechtigtes Gefühl sittlicher Empörung über das seinem Volksstamme zugefügte Unrecht, das sich, bei dem idealistischen Fonds, der diese von Extremen beherrschte Rasse beseelt, leichter als beim Germanentum in die reine Empfindung des Abscheus vor allem Unrecht umsetzt und sich zur Höhe eines revolutionären Dranges nach großangelegter Weltverbesserung erhebt.⁷⁰⁾ Das übrige tut noch der den logischen Köpfen des Judentums ganz natürlicherweise immanente internationale Zug, der sie die Barriere des Vorwurfs der „Vaterlandslosigkeit“ der Sozialdemokratie mit Leichtigkeit nehmen läßt.⁷¹⁾ So ist der Schritt, der vom Judentum zur Sozialdemokratie führt, in den meisten Fällen ein kleinerer als der, den die „germanische“ Intelligenz zurückzulegen hat, um sich in die Ideen des Sozialismus hineinzuleben. Das verhindert aber nicht, daß die Sozialdemokratie unlegbar gerade den Intellektuellen

⁷⁰⁾ Liebknecht, in einer Rede: „Aber die Sklaverei demoralisiert nicht bloß, sie läutert, erhebt die Starken, schafft Idealisten und Rebellen. Und so finden wir, daß in den kräftigeren, edleren Naturen unter den Juden durch ihre unwürdige Lage der Sinn für Freiheit und Gerechtigkeit gepflegt und ein revolutionärer Geist gezüchtet worden ist. So finden wir bei den Juden im Verhältnis zu der Bevölkerungszahl eine weit größere Summe von Idealismus als unter den Nichtjuden.“ — (Wilh. Liebknecht, „Über den Kölner Parteitag mit besonderer Berücksichtigung der Gewerkschaftsbewegung“. Bielefeld 1893, Buchdruckerei Volkswacht. S. 33.) Über dasselbe Thema hat Guglielmo Ferrero in seiner Schrift „L'Europa Giovane“, Studi viaggi nei Paesi del Nord (Milano 1897, Fratelli Treves, S. 351 ff.) treffende Ausführungen gemacht.

⁷¹⁾ So sehen wir unter den hervorragenden Führern der deutschen Sozialdemokratie auch eine Reihe von „ausländischen“ Juden, die „Russen“ Dr. Israel Helphand („Parvus“) und Dr. Rosa Luxemburg, die „Österreicher“ Gebrüder Dr. Adolf und Dr. Heinrich Braun, H. Haller usw. Dieselbe Erscheinung haben wir auch in den sozialistischen Parteien Frankreichs (der russische Sozialist Dr. Charles Rappoport) und Italiens (die russischen Sozialistinnen Dr. Anna Kuliscioff und Dr. Angelica Balabanoff).

jüdischer Rasse zu besonderem Danke verpflichtet ist. Denn um diese allein handelt es sich; die jüdische Großbourgeoisie, ja selbst die jüdische Kleinbourgeoisie, die doch bei Wahlen häufig für die Sozialdemokratie eintritt, hält sich von der Organisation fast völlig fern. Bei ihnen überwiegt eben im letzten Grunde doch das Klasseninteresse über das Stammesinteresse. Anders, wie gesagt, bei den jüdischen Intellektuellen, von denen der Sozialdemokratie — schätzungsweise — immerhin 2—3 Proz. angehören dürften. So ist es denn wohl nicht allein ihrer theoretischen Gegnerschaft gegen jegliche „nationale“ Anmaßung und alle törichten Stammesvorurteile, sondern auch diesem Bewußtsein der Dankespflicht zuzuschreiben, wenn die Sozialdemokratie bisher allen Verlockungen antisemitischer Tendenzen, die hier und da auch in den eigenen Reihen auftauchten, ohne alles Zaudern sieghaft widerstanden hat.⁷²⁾

⁷²⁾ Ein „antisemitischer Sozialismus“ erschien bekanntlich schon in den 70er Jahren auf die Bildfläche. Dr. Eugen Dühring, damals noch Privatdozent der Staatswissenschaften an der Universität Berlin, trat bewußt für einen „deutschen“ Sozialismus auf den Plan (man vergleiche S. 589 ff. seiner 1871 in Berlin bei Theobald Grieben erschienene Schrift: „Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus“), der sich bald darauf in bewußt-nationalem Gegensatz zu dem „jüdischen“ Sozialismus der Marx und Genossen, der „auf Verallgemeinerung der Knechtschaft und auf Ausbreitung durch Staatsfrondienst im Interesse von leitenden Juden und Judengenossen hinauslaufen“ müsse, (siehe Eugen Dühring: „Sache, Leben und Feinde“, Karlsruhe 1882, S. 207) in einen ausgesprochen antisemitischen verwandelte. Um die Mitte der 70er Jahre hatte sich eine nicht geringe Schar Berliner Sozialdemokraten, darunter auch Johann Most und Eduard Bernstein, um Dühring geschart. Sein Einfluß hielt aber die große Kraftprobe der Polemik mit dem wissenschaftlichen Associé „des Juden Marx“, Friedrich Engels (Engels Schrift: „Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft“, zuerst 1877 im Leipziger „Vorwärts“, dem Nachfolger des „Volksstaat“ erschienen), nicht Stand. Er schwand in demselben Maße, in welchem sich sein Antisemitismus akzentuierte. Um 1878 war Dühring für die Sozialdemokratie tot, lebendig begraben. Dagegen platze 1894 der überhaupt stark nationalistisch gefärbte Richard Calwer, damals Redakteur des „Braunschweiger Volksfreund“ (in seiner bereits genannten Schrift „Das kommunistische Manifest usw.“), mit einigen kräftigen antisemitischen Tönen — „auf einen tüchtigen jüdischen Schriftsteller geht ein halb Dutzend, die nichts taugen, die einen großen, geläufigen Mund, eine schreibselige, langweilige Feder, aber verdammt wenig Verständnis vom Sozialismus haben“ (S. 41) — heraus, ohne bei seinen Parteigenossen großen Anklang zu finden. Schon ein Jahr früher war, als der kleinbürgerliche Antisemitismus das Land überschwemmte und seine Opfer forderte, von der Sozialdemokratie auf dem Parteitag zu Köln a. Rh. (im Okt. 1893) zu dieser geistigen Strömung Stellung genommen worden. Das Referat Bebel's, von dem

2) Die „Deklassierten.“

Die Nichtjuden, die aus den gebildeten Kreisen der Sozialdemokratie beitreten, hat man häufig als Deklassierte zu brandmarken unternommen. „Menschen, die verbittert sind, weil sie überall im Leben Schiffbruch gelitten haben, verlieren das Gleichgewicht und laufen zur Sozialdemokratie!“ So oder ähnlich formuliert schallt es an unser Ohr.⁷⁵⁾ Zu Recht? Zugegeben mag werden, daß die Zahl der Akademiker in der Sozialdemokratie, die des schmückenden Titels entbehren, weil sie ihrem Studium keinen regelrechten Abschluß gegeben haben, groß ist. Darunter befinden sich freilich gerade viele der Geistvollsten und Unterrichtetsten, ein Kautsky, ein W. Liebknecht, ein Schippel, ein Calwer, ein Bernstein, ein Haenisch, ein Eisner! Calwer selbst meint, ohne parti pris und in voller Ehrlichkeit, aber mit einer sehr großen Dosis einseitigster Übertreibung, der Ursprung sozialdemokratischer Akademiker sei immer zweifel-

man sich in antisemitischen Kreisen viel Antisemitisches versprochen hatte, erschöpfte zwar seinen Gegenstand in keiner Weise, war aber von einer durchaus judenfreundlichen Stimmung getragen — „Der jüdische Student studiert meist fleißig den größten Teil der Zeit, die er auf der Universität ist, der „germanische“ Student schlägt sich in den Kneipen, auf dem Fechtboden oder an anderen Orten, die ich nicht nennen will, umher“ (große Heiterkeit) [s. Protokoll, S. 234] — und Wilhelm Liebknecht in seiner bekannten Bielefelder Rede verstärkte den antisemitenfeindlichen Eindruck des Kongresses noch um ein Beträchtliches. Seit jener Zeit ist die deutsche Sozialdemokratie — wenn wir von einigen, wohl mehr ungeschickten als grundsätzlichen Bemerkungen, im schlimmsten Falle schwachen Reminiszenzen aus einer an leitender Stelle des „Verein deutscher Studenten“ verlebten Jugendzeit, die der Rechtsanwalt Wolfgang Heine in einer Polemik gegen Parvus und Rosa Luxemburg auf dem Parteitag von Lübeck 1901 machte (Protokoll, S. 195), absehen — gegen das Gift des Rassenhasses ein für allemal gefeit gewesen und sie hat ruhigen Gewissens das Odium getragen, von unwissenden Gegnern eine Partei „von Juden und Judengenossen“ genannt zu werden.

⁷⁵⁾ Oft viel schärfer. Im Verlauf eines Prozesses, der 1902 zu Dortmund stattfand und mit der Bestrafung des Angeklagten zu 30 Mk. Geldstrafe endete, konnte es sich der Amtsanwalt v. D. dem sozialdemokratischen Angeklagten, einem Redakteur und Träger des Dokortitels, gegenüber nicht versagen, ihn als „einen jener verkommenen Existenzen, die zur Sozialdemokratie gehn, um den Dummen das Geld aus der Tasche zu nehmen, weil sie keine Lust zur ordentlichen Arbeit mehr haben“, zu bezeichnen. Natürlich ungestraft, da die anhängig gemachte Beleidigungsklage mit dem Bemerkn, der Amtsanwalt habe den Rahmen seiner Befugnisse nicht überschritten, niedergeschlagen wurde. (Vgl. Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag zu München 1902, Protokoll, S. 42.)

hafter Natur. „Ich z. B. bin ein examenflüchtiger Theologe, ein anderer hat Jus studiert, der Dritte war Lehrer und Aspirant darin, beim Vierten hat's zum Studieren nicht gereicht. . . . Daß diese Überläufer sehr oft für die erst in Aussicht genommene bürgerliche Stellung untauglich waren, und erst, wenn sie dies fühlten, zu uns kamen, das brauche ich wohl nicht noch zu sagen.“⁷⁴⁾

Gewiß gibt es in jeder Bewegung „Deklassierte“, d. h. Menschen, die der Sturm des Lebens und ihr eigenes sprunghaftes und zigeunerhaftes Wesen an alle Ufer geschlagen hat, aber an keinem hat Wurzel fassen lassen, Ex-Konkneipanten sämtlicher politischer Parteien, die zuguterletzt bei der Sozialdemokratie enden, spät vielleicht, weil sich ihnen die Erkenntnis nur Stück für Stück offenbarte, vielfach unsichere Kantonisten, die auch hier nicht ausharren, vielleicht, weil ihre politische Überzeugung überhaupt in keinen Rahmen bestehender Verhältnisse hineinpaßt. Aber von dieser Sorte von „Deklassierten“ wird es naturgemäß überall nur wenige Exemplare geben. Unsere Zeit ist dem Zigeunertum aller Arten abhold.

Wer immer sich auf eine gewisse Personenkenntnis in jener Partei stützen kann, wird denn auch sagen müssen, daß die Zahl der Deklassierten in diesem Sinne in der deutschen Sozialdemokratie nicht „zählt“. Dafür spricht auch ein gewichtiger innerer Grund. Deklassierte werden heute noch in der bürgerlichen Journalistik weit eher auf ihre Rechnung kommen, als in der knapp entlohnnten, arbeitsreichen und von Gefahren aller Arten umgebenen Arbeiterpresse. Jedoch mehr noch! Wir wüßten von sehr vielen Fällen zu berichten, in denen bürgerliche Intellektuelle, von ihrem wissenschaftlichen Gewissen getrieben, den Übergang zur Sozialdemokratie gerade in dem Augenblick vollzogen, in dem die Aussichten für ihre bürgerliche Laufbahn im Zenit standen! Und die übrigen?

Dr. Eduard David, der, wie man auch sonst zu seinen Ansichten stehen mag, ohne jede Frage einer der begabtesten und belesensten Männer in der Sozialdemokratie ist, hat vor einigen Jahren in einer Parteiversammlung, als wieder einmal die Rede davon war, daß sich in der sozialdemokratischen Partei so viele „verkrachte Existenzen“ aus der Bourgeoisie zusammenfänden, in flammender bitterer Entrüstung die Worte fallen lassen: „Gewöhnlich sind dies Leute, die in ihrem Beruf, auf der Universität

⁷⁴⁾ Richard Calwer, S. 29 und 30.

oder im Gymnasium nicht vorwärts gekommen sind, gerade weil sie schon Sozialdemokraten waren!“⁷⁵⁾ Er hätte noch beifügen können, daß die Bourgeois, die den Weg zum Proletariat gefunden haben, keineswegs in dem Sinne „Deklassierte“ sind, weil sie etwa deklassiert worden wären, sondern höchstens in dem Sinne, daß sie sich selber von der Klasse, in die sie nach Geburt, Umgebung und Erziehung hinein gehörten, getrennt, also in gewissem Sinne autodeklassiert haben.

d) Die *fils de famille*.

Aus den gesellschaftlichen Schichten, aus denen in anderen Ländern — Italien, England, Rußland, aber auch Holland, Frankreich, Polen — der Zufluß zum Sozialismus keineswegs unbedeutend war und ist, dem Kleinadel, dem Patriziat in beiderlei Gestalt — kapitalkräftiges „arisches“ Bürgertum in den Städten neuerer Entwicklung und ahnenkräftiges „arisches“ Bürgertum in den alten Hansastädten — sowie der höheren staatlichen und akademischen Beamtenschaft, ist den Organisationen der kämpfenden Arbeiterschaft in Deutschland wenig Hilfe gekommen. Die Partei ist arm an „fils de famille“: Die Ausbeute derer, die hätten sie sich nicht — wenigstens für Norddeutschland gilt das in vollstem Umfange — durch ihren Übertritt zur Partei des Umsturzes autodeklassiert, ihren Familientraditionen und Verbindungen nach zur „ersten Gesellschaft“ gehört haben würden, ist in der deutschen Sozialdemokratie sehr gering — zwei Universitätsprofessorenöhne (Max Maurenbrecher und Konrad Haenisch⁷⁶⁾), ein paar Söhne richterlicher Beamter (darunter Max Quarek) und einige andere „Bourgeoisöhnchen“ mehr, die allerdings, wie z. B. der Oberbürgermeistersohn und Dragonerleutnant a. D. Dr. med. Ernst Thesing⁷⁷⁾, in der Partei bisher

⁷⁵⁾ „Mainzer Volkszeitung“, XIV, Nr. 227. — Dem Schreiber dieses sind mehrere Fälle, darunter der von Konrad Haenisch, bekannt, in denen Sozialisten schon auf dem Gymnasium wegen „sozialdemokratischer Geheimbündelerei“ relegiert wurden.

⁷⁶⁾ In dessen Adern überdies noch adliges Blut fließt. Seine Mutter war eine geborene v. Forster, seine Großmutter eine Gräfin Schwerin.

⁷⁷⁾ So ganz spurlos ist übrigens die sozialdemokratische Idee doch selbst an dem Grundbesitzertum „Ostelbiens“ nicht vorbeigegangen. Auf dem großen Gute von Eberhardt, der Mitglied der Partei ist, Kommsorowen, wird der proletarische Weltfeiertag des 1. Mai seit Jahren durch völlige Arbeitsruhe gefeiert. Dieses Gut soll überhaupt in jeder Beziehung ein sogenanntes Mustergut vorstellen. Jedenfalls wußte der Vorwärts darüber zu berichten: „Am 26. Mai 1906 veranstaltete der

zumeist weniger hervorgetreten sind. Auf den Kleinalden hatte der Sozialismus in seiner Lassalleschen Gestalt eine gewisse Anziehungskraft ausgeübt. Diese damalige Partei war allerdings nur anti-bourgeois-kapitalistisch, nicht antifeudal. Sie führte einen Kampf à outrance gegen das fortschrittliche Bürgertum, das damals seine Oppositionsgelüste der Krone gegenüber noch nicht völlig gezähmt hatte, und rechnete dabei nicht nur auf die Unterstützung der Konservativen und der Regierung, sondern genoß sie auch. Lassalle-anische Blätter haben damals öffentlich, und mit einer Wärme, deren sich ihre Verfasser in der Zeit des Sozialistengesetzes geschämt haben, förmliche Apotheosen Bismarcks geschrieben. Auch war man, wenn auch nicht hohenzollerisch, so doch preußisch und national aus Prinzip, bis auf die Knochen. In einer solchen Zeit konnte die Tatsache, Sozialist lassalleanischer Richtung zu sein, noch nicht das Odium tragen, das später für den Übertritt bürgerlicher und um so viel mehr noch adliger Existenzen zu einer schier unübersteigbaren Barriere wurde.

Zu jenen ersten Zeiten der deutschen Arbeiterbewegung sah man neben der Gräfin Hatzfeldt die Herren von Schweitzer und von Hochstetten. Später, als die Partei ihren ästhetischen Reiz verlor und mehr und mehr zu einer marxistisch-charaktervollen Arbeiterpartei wurde, die nicht nur das industrielle, sondern auch das agrarische Kapital und selbst die Königskrone befehdete, stellte sich keine adelige Gefolgschaft mehr ein. Nur sporadisch traten der in-

landwirtschaftliche Zentralverein für Litauen und Masuren, für die Kreise Johannisburg, Lyck und Oletzko seine diesjährige Bezirksschau. Dort wurden dem Parteigenossen Gutsbesitzer Eberhardt-Komorrowen folgende Preise zuerkannt: 1. Für Rindvieh, Repräsentation ganzer Zuchten: der silberne Ehrenpreis. 2. Für Bullen über 36 Monate alt: erster Preis 120 Mk. 3. Für Stiere: zweiter Preis 40 Mk., zweimal derselbe. 4. Kühe in Milch: zweiter Preis 50 Mk., viermal derselbe. — Dieses Urteil der Preisrichter in Verbindung mit durchaus schenswerten muster-gültigen Einrichtungen dieses Gutes, rechtfertigen wohl die Bezeichnung Mustergut. Und das alles trotz Arbeitsruhe am 1. Mai, trotz guter Löhne und menschenwürdiger Behandlung der Arbeiter, sowie gesunder Wohnungen für dieselben.“ Bei dieser Gelegenheit möchten wir übrigens noch mitteilen, daß es in Ostpreußen auch noch ein 4000 Morgen großes Gut gibt, auf dem der 1. Mai seit einer Reihe von Jahren durch vollständige Arbeitsruhe gefeiert wird. Das Gut gehört dem Gutsbesitzer Genossen A. Hofer, Gr.-Skaisgirren. Es ist eine der größten und einträglichsten Besitzungen im Kreise Ragnit. — Natürlich sind größere sozialdemokratische Gutsbesitzer, und nicht nur im Osten, zurzeit noch so selten wie freikonservative Industriearbeiter.

zwischen geeinten Partei noch Mitglieder der gentilhommerie, wie in den siebziger Jahren der ehemalige bayerische Reiteroffizier und päpstliche Schlüsselsoldat Georg von Vollmar und die Diplomaten-tochter Gertrud Guillaume geb. Gräfin von Schaack, sowie einige Dezennien später die Tochter des General von Kretschman, jetzt Lily Braun, bei, um sich in die Reihen der Proletarier einzustellen. Die Tatsache, daß eine Zeitlang im bayerischen Landtag die einzigen Mitglieder, die dem Feudaladel angehörten, in der sozialdemokratischen Fraktion saßen (von Vollmar und der Landbesitzer Dr. Sigmund Freiherr Haller zu Hallerstein), ist ein Kuriosum des Zufalls, kein Charakteristikum der bayerischen Arbeitergeschichte — die Genannten sind vielleicht die einzigen Adligen in der ganzen sozialdemokratischen Landesorganisation des Königreichs.⁷⁸⁾ Der Hochadel aber hat die deutsche Sozialdemokratie vollends „geschnitten“. Kein Fürst Peter Krapotkin, kein Principe Tasca di Cutò, keine Lady Warwick haben sich ihr angeschlossen.

IV. Berufs- und Sozialanalyse der sozialdemokratischen Führerschaft.

1. Die Reichstagsfraktion.

Jede große Masse bedarf der Führung. Auch die Proletarierpartei der Sozialdemokratie hat sich der Notwendigkeit nicht entziehen können, einer Reihe Gesinnungsgenossen Macht und Muße zu geben, auf daß sie sich der Interessenvertretung der Partei ganz zu widmen imstande sei. Diese bildet die Parteiführerschaft: Redakteure, Agitatoren, Abgeordnete. Es existiert nun aber kein geschichtliches Gesetz, welches sagt, daß die Führer in ihrer Mehrheit denselben Klassen entstammen müssen, als die Geführten. Auch die italienische

⁷⁸⁾ Auf sozialdemokratischen Kongressen sind zwar Träger feudaler Namen wiederholt als Parteigenossen aufgetreten, so v. Wietersheim (Soest) 1890, Frau v. Hofstetten (Berlin) 1891, Theodor v. Wächter (Stuttgart), v. Döringk (Barmen) 1894, Dr. v. Oppel-Capstadt (Berlin) 1902 und andere mehr; sie sind aber meistens ebenso schnell wieder verschwunden als sie gekommen. v. Wächter, ehemals auch Reichstagskandidat, ist heute ausgewandert, aber immer noch Sozialist (in Rom). Alfred v. Ehrenberg, ehemaliger Hauptmann im Großen Generalstab, der 1883 in der deutschen Sozialdemokratie in Zürich eine gewisse Rolle spielte, ist später Anarchist geworden und als solcher aus der Schweiz ausgewiesen worden (1888). Er hat dann noch in Deutschland vor dem Kriegsgericht eine sehr zweideutige Rolle gespielt.

Sozialdemokratie besteht in ihren Massen ganz überwiegend aus Arbeitern. Und doch sind die Führer dieser Arbeiterpartei fast durchgängig Bourgeois, Intellektuelle. Was wunder, wenn sich uns die Frage auf die Lippen drängt: Läßt sich jener soziale Dualismus auch in der deutschen Sozialdemokratie als bestehend nachweisen?

Wenden wir uns, um diese Frage zu entscheiden, zunächst der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu.

Wir fallen mit der Tür ins Haus:

Das Proletariat in der Partei gibt sich auch in der Zusammensetzung der Reichstagsfraktion kund. Von den 81 Deputierten, die 1903 gewählt wurden, stammen bloß 13 aus der Bourgeoisie (mit 1 bis 2 Ausnahmen jedoch nicht aus den höheren Schichten derselben) und 15 aus mehr oder minder proletarisierten Schichten der Klein-Bourgeoisie. Der ganze Rest, 53 Mann, besteht aus ehemaligen Lohnarbeitern, nämlich 3 Textilarbeitern, 8 Tabakarbeitern, 8 Buchdruckern, 3 Schneidern, 1 Maurer, 2 Glasarbeitern, 1 Lithograph, 1 Bäcker, 1 Handschuhmacher, 1 Sattler, 1 Bildschnitzer, 1 Drechsler, 1 Tapezierer, 1 Schuster, 10 Holzarbeitern, 1 Buchbinder, 2 Bergleuten, 6 Metallarbeitern, 1 Bürstenmacher und 1 Töpfer.⁷⁹⁾

Das ergibt etwa 65,43 Proz. gelernte Arbeiter, dazu 18,5 Proz. meist proletaroider Kleinbürger, im ganzen etwa 75—80 Proz. Proletariat.

Die in der Fraktion sitzenden 13 Akademiker vermögen nicht, den Charakter der Fraktion sozial wesentlich zu verändern. Außer dem ehemaligen Fabrikanten Paul Singer, dem, neben einer unbestreitbaren Sachkenntnis auf verschiedenen Einzelgebieten, rednerische Gewandtheit, organisatorische Talente und repräsentative Züge großes Ansehen verschafft haben, sowie einigen wenigen Akademikern, welche, wie Arthur Stadthagen und Wolfgang Heine, die als fachmännische

⁷⁹⁾ Nach eigenen Erkundungen.

Nach einer anderen Zusammenstellung sitzen in der sozialdemokratischen Fraktion 3 Maschinenschlosser, 2 Former, 1 Kunstgießer, 1 Klempner, 3 Gürtler, 1 Goldschläger, 1 Sattler, 1 Tapezierer, 4 Textilarbeiter, 1 Glaser, 2 Drechsler, 6 Tischler, 2 Klaviermacher, 1 Holzbildhauer, 1 Bürstenbinder, 1 Stellmacher, 1 Zimmerer, 1 Maurer, 7 Schriftsetzer bzw. Buchdrucker, 1 Lithograph, 1 Buchbinder, 1 Zigarrensortierer, 6 Zigarrenarbeiter, 1 Schuhmacher, 3 Schneider, 1 Handschuhmacher, 1 Töpfer, 1 Glasarbeiter und 1 Schlachter. (Mitteldeutsche Sonntagszeitung N, Nr. 52.) Das wären insgesamt 56 ehemalige Arbeiter, also 3 mehr als in meiner Berechnung.

Juristen, Georg Ledebour, der als Mann von bedeutenden historischen Kenntnissen, Hugo Lindemann, der als Kommunaltheoretiker, Eduard David, der als Agrarkundiger, endlich der gelehrteste Kopf von allen, der Autodidakt Eduard Bernstein,⁸⁰⁾ der durch sein umfassendes Wissen auf allen Gebieten, insbesondere aber dem der Wirtschaftsgeschichte hervorragend, Unentbehrlichkeitswerte besitzen, sind die bedeutendsten und bekanntesten Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion durchgehends Ursprungsproletarier: der anerkannte Führer August Bebel, der Feuerkopf mit dem beweglichen Geiste und dem großen selbsterworbenen Können, dessen gewaltigen Zügen individueller Kraftfülle Freund wie Feind aller Lager bei allen etwaigen Vorbehalten im einzelnen die Anerkennung nicht zu verweigern vermag,⁸¹⁾ daß er eine der bedeutendsten politischen

⁸⁰⁾ Eduard Bernstein entstammt einer armen jüdischen Familie in Berlin. Sein Vater war ein kleiner Beamter, der als Lokomotivführer durch seine Umsicht und Energie einst Wilhelm I. vor einen Eisenbahnunfall bewahrte. Der Sohn besuchte das Gymnasium, seine Mittel gestatteten ihm aber nicht, das Abiturientenexamen zu machen. Mit dem Einjährigen ging er ab, um dann 12 Jahre lang in einem Bankhause tätig zu sein. Aber in den nächsten Kreisen seiner Familie besaß er Gelehrte, denen er manche Anregungen verdankte, auch hat er nie eine Gelegenheit zu wissenschaftlicher Arbeit unbenutzt vorübergehen lassen, so daß Eduard Bernstein heute als Prototyp des Akademikers angesehen werden kann. (Vgl. Franz Mehring, *Gesch. d. deutsch. Sozialdemokratie*, S. 227, sowie die Äußerungen Bernsteins im Reichstag kurz nach seiner Wahl in Breslau 1902.)

⁸¹⁾ Es ist nicht verwunderlich, daß eine so markante, ästhetisch anziehende Persönlichkeit wie Bebel, der von 1870 bis auf unsere Tage in den vordersten, sichtbarsten Reihen der politischen Welt Deutschlands gestanden hat, auf Psychologen eine besondere Anziehungskraft ausübt. Der Charakterskizzen, die über ihn von zuständiger Seite verfaßt wurden, sind unzählige. Hiermit einige der besten, freundliche wie feindliche, die dem späteren Biographen von Bedeutung sein könnten: von der feinen Feder von L. P. Tak: „Mannen van Beteekenis in onze Dagen“, Amsterdam 1882; Georg Brandes: „Aus Fremden Zungen“, in seinen *Gesammelten Schriften*, I. Bd., 1902, München, Verlag Albert Langen; Albert Weidner: „Bebel“, in d. Wochenblatt „Der arme Teufel“, Berlin 1902, II, Nr. 21; Georg v. Vollmar in seiner großen Verteidigungsrede auf dem Dresdner Kongreß (Protokoll, Verl. Vorwärts, S. 232 ff.); Ignaz Auer: „August Bebel zum 60. Geburtstag“, in den *Sozialistischen Monatsheften*, IV. (VI.) Jahrg.; Daniel De Leon: „Flashlights of the Amsterdam International Socialist Congress“ (Chapter II: August Bebel p. 5—11.) New York 1906, (New York Labour News Company, 150 ff.); Friedrich Naumann; „Demokratie und Kaisertum“. 3. Aufl. Berlin 1904, Buchverlag der Hilfe. S. 1 ff.

Figuren Europas und, wenn auch eine rückhaltlose und rücksichtslose Draufgängernatur, so doch ein grundehrlicher Mensch ist — ein ehemaliger Drechslergeselle; Ignaz Auer, der scharfe, feine Kopf mit den abgeklärten Tönen, der an Feinheit des Empfindens den Durchschmitt der wohlherzogen konservativen Barone weit übertrifft — ein Sattlergeselle; Molkenbuhr, der Sachkenner in den Fragen sozialer Gesetzgebung und von Elm, der Genossenschafter — Zigarrenarbeiter; eine ganze Elite von Proletariern, deren Namen in den Annalen des deutschen Reichstags einst mit goldenen Lettern verzeichnet stehn werden, wenn die Namen der Mehrzahl ihrer nichtproletarischen Kollegen längst der Vergessenheit anheimgefallen sein werden. Über den Rest der proletarischen Abgeordneten im Reichstag hat man sich zwar angewöhnt, die Achsel zu zucken. Insbesondere die Zubeil, Antrick (1903 unterlegen) und Adolf Hoffmann — der „Zehn-Gebote-Hoffmann“¹⁾ — gelten in weiten Kreisen als die Prototypen schadhafter Halbbildung, als Autodidakten schlimmster Observanz.²⁾ Sehr zu Unrecht. Als Otto Antrick während der Zolltarifdebatten seine berühmte Achtstundenrede gehalten hatte, ist selbst von gegnerischer Seite zugegeben worden, daß der ehemalige Zigarrenarbeiter in der ganzen Zeit nicht ein einziges Mal ausgeglitten, immer bei der Sache geblieben sei; eine glänzende, „akademische“ Leistung. Und wer Adolf Hoffmann gehört hat, wird ihm, wenn anders er soziales Gefühl besitzt, die etwaigen grammatikalischen Schnitzer seiner Sprache nicht nur verzeihen, sondern sich an seinem frischquellenden urwüchsigen Humor ergötzen und dem offenen logischen Kopf dieses „Halbgebildeten“ seine Anerkennung nicht versagen.

Natürlich, daß diese proletarischen Gestalten, aus deren Reden die Sachkenntnis des Arbeiterlebens spricht, als Reichstagsabgeordnete nicht haben Arbeiter bleiben können. Man kann nicht um 3 Uhr beim Hausbau Maurerdienst tun und um 4 Uhr im Reichstag eine Rede über Börsengesetzgebung halten. Der Reichstag erfordert Studium und Sachkenntnis, die Führerschaft einer Partei einen ganzen Mann. Auch wirtschaftliche Gründe stehen dem Verharren eines Abgeordneten im Arbeiterstande entgegen. Wo immer bis

¹⁾ So selbst Werner Sombart, der sonst in sozialistischen Dingen von einem feinen Gefühl geleitet wird: „Quellen verschiedener (taktischer) Auffassungen sind: Temperament (Bebel — Heine!) — Bildungsgrad (v. Vollmar — Zehn-Gebote-Hoffmann!)“ („Sozialismus und soziale Bewegung“, 5. Aufl., Jena 1905, S. 204.)

jetzt der Versuch gemacht worden ist, Handarbeit und Parlamentsarbeit miteinander zu versöhnen, ist er gescheitert.⁸³⁾ Wir werden uns noch an anderer Stelle eingehend mit der gegenwärtigen Profession der sozialdemokratischen Abgeordneten zu beschäftigen haben. Hier nur soviel: die sozialdemokratische Reichstagsfraktion trägt auch heute noch durchaus den Stempel ihrer Herkunft. Als in der Zolltarifdebatte im Reichstag die Wogen hoch gingen und die Sozialdemokraten ihrer Empörung über die bruchähnliche Änderung der Geschäftsordnung und die damit verbundene Durchpeitschung der schutzzöllnerischen Gesetzesvorlage offenen Ausdruck verliehen, war es Maximilian Harden, sicherlich kein Lobhudelei sozialdemokratischer Kampfesformen, welcher die Worte schrieb: „Unter den 58 sozialdemokratischen Abgeordneten sind mindestens 30, die aus dem Maschinensaal und dem Handwerk kommen und deren natürliche Temperamentskraft nie in straffer Salonzucht gebessert wurde; daß sie sich fast immer artig zeigen, nicht daß sie manchmal die Konvention brechen, sollte ein Gegenstand bourgeoisen Staunens sein.“⁸⁴⁾

2. Die Parteipresse.

Schon auf dem Einigungskongreß der Lassalleaner und Marxisten zu Gotha 1875 wies der spätere Abgeordnete Friedrich Wilhelm Fritzsche darauf hin, daß die Mehrzahl der Redakteure der deutschen Arbeiterpresse aus gemäßregelten Arbeitern bestehe.⁸⁵⁾

Über die Redakteure der sozialdemokratischen Presse besitzen wir ferner eine „Klassen“statistik von 1878. Nach ihr waren sie folgender sozialer Herkunft: 11 Buchdrucker, 3 Schlosser, 2 Schneider, je 1 Maurer, Brauer, Lohgerber, Böttcher, Zimmerer, Goldarbeiter, Schuster, Riemenschneider, Zigarrenarbeiter, Mechaniker, also 26 ehemalige Arbeiter; dazu 12 Akademiker.⁸⁶⁾ Also ein Drittel! Auf dem Parteitag zu Frankfurt a. M. 1894 teilte das Vorstandsmitglied Gerisch mit, daß in den 73 Zeitungen und der einen wissenschaft-

⁸³⁾ Das Zentrum hatte bis vor kurzem (Juni 1906) im badischen Landtag einen Fabrikarbeiter sitzen, der noch arbeitete. Bis diesem eines Tages sein Arbeitgeber bemerkte, er müsse den Volksvertreter entlassen.

⁸⁴⁾ „Zukunft“, X. Jahrg. Nr. 2 (6. Dez. 1902).

⁸⁵⁾ Vgl. Protokoll, Neudruck in der „Waffenkammer des Sozialismus“, loco cit., S. 172.

⁸⁶⁾ Carl Stegmann und C. Hugo (Hugo Lindemann): „Handbuch des Sozialismus.“ Zürich 1897. Verlags-Magazin (J. Schabelitz). S. 638.

lichen Revue, die zum journalistischen Haushalt der Partei gehörten, insgesamt nur 12 Studierende angestellt seien.⁸⁷⁾ Ein Rückgang! Heute fehlt eine ähnliche Statistik. Aber wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß seit 1894 das Verhältnis sich eher zu Ungunsten als zu Gunsten der Studierenden verschoben hat. In den Parteiredaktionen von Elberfeld, Frankfurt, Hamburg — um nur einige zu nennen — überwiegt stark der ehemalige Proletarier, und der Holzarbeiter, der ein kleines Provinzorgan selbständig leitet, ist auch heute in der Sozialdemokratie noch keine auffällige Erscheinung.

Anders freilich in leitenden Stellen an den Redaktionen der großen Blätter. Sie werden, wie ein Blick auf sie uns sofort belehrt, fast ausnahmslos von Intellektuellen besetzt. Die „Neue Zeit“, die wissenschaftliche Wochenschrift der Partei, hat als ersten Leiter den Akademiker Karl Kautsky, als zweiten den Chemiker Emanuel Wurm, die Munizipalrevue der Partei, die „Kommunale Praxis“, untersteht der Leitung von Dr. Albert Südekum, das Zentraltagesorgan, der „Vorwärts“, hatte bis vor kurzem den Philosophen Kurt Eisner zum Chef und den Dichter Dr. Georg Gradnauer zum ersten politischen Redakteur.⁸⁸⁾ Ebenso die größten Provinzialblätter: die bekannte „Leipziger Volkszeitung“, die dem Sozialhistoriker Dr. Franz Mehring als Chefredakteur und Dr. Paul Lensch und Konrad Haenisch als politischen Redakteuren, endlich, die Frankfurter „Volksstimme“, die dem Dr. Max Quarck, einem ehemaligen juristischen Staatsbeamten, untersteht. An der leitenden Stelle der „Münchener Post“ sitzt der Mediziner Adolf Müller, der „fränkischen Tagespost“ der Nationalökonom Dr. Adolf Braun, der „Rheinischen Zeitung“ der Naturwissenschaftler Dr. August Erdmann.⁸⁹⁾ Die Erklärung der Erscheinung, daß die vornehmste journalistische Leitung der Partei in weit höherem Grade als die oberste Leitung im Parlament in den Händen von Ursprungsbourgeois liegt, dürfte in der in der Presse besonders deutlich hervortretenden Notwendigkeit einer mehr formalen Bildung liegen.

⁸⁷⁾ Protokoll des Parteitages zu Frankfurt a. M. 1894, S. 84.

⁸⁸⁾ An den leitenden Stellen der neuen Vorwärtsredaktion sitzen der ehemalige Rechtsanwalt Arthur Stadthagen, der Nationalökonom Heinrich Cunow (früher Kaufmann) und Heinrich Ströbel (Gymnasiast bis zum Einjährigen, einer Kaufmannsfamilie entstammend).

⁸⁹⁾ Jetzt Herausgeber der neuingerichteten sozialdemokratischen Korrespondenz.

V. Die sozialdemokratischen Frauen.

1. Organisationen.

Ein Wort über die Zahl der organisierten Frauen, der Sozialdemokratinnen. Da die große Mehrzahl der Staatsgebilde des Landes, das nach einem bekannten Diktum in der Welt vorangeht — darunter auch der Einzelstaat, der wiederum innerhalb dieses Landes vorangeht — die politische Betätigung der mündig gewordenen Frau mit der Keule des Rechtes vereinsgesetzlicher Schikane zu erschlagen bestrebt ist und es ihr infolgedessen in der Mehrzahl der deutschen Staaten de iure nicht gestattet wird, sich politisch zusammenzutun, oder sich den bereits bestehenden Organisationen der Männer anzuschließen, hält die statistische Aufnahme der deutschen Sozialdemokratinnen besonders schwer. Denn die Spezies sozialistische Frau ist nicht auf die Bundesstaaten, die ihr den Eintritt in die Vereine und insofern auch eine gewisse Beteilung an der Politik gestatten, beschränkt. Auch in denjenigen Staaten, in denen die Frau offiziell von jeder, sei es auch noch so passiven, Teilnahme an der „Politik“ ausgeschlossen ist, existieren Arbeiterfrauen und Intellektuelle, die sich als Sozialistinnen fühlen und das Bedürfnis haben, ihre Kraft in irgendeiner Art der Partei nutzbar zu machen. Das geschieht dann entweder in der Weise, daß die betreffenden Frauen nur der sog. „losen“ Organisation beitreten, oder aber, daß sie zur Gründung eines Lese- oder Flickvereins schreiten, der äußerlich mit der Partei in keinem Zusammenhang steht und stehen darf, dessen Mitglieder aber in diesen hermaphroditischen Surrogaten doch nur durch das gemeinsame Bekenntnis zusammengebracht und zusammengehalten werden und sicherlich lieber, wenn der kapitalistische Männerstaat es ihnen nur gestattete, den Mitschwestern im Lande eine Vorlesung über die Rechte der Arbeiterschaft als einen lesevereinlichen Vortrag über Schillers Don Carlos halten würden, lieber das Loch der deutschen Vereinsgesetzgebung als die flickvereinlichen Hosen ihrer Männer und Söhne ausflicken möchten. Alle diese organisierten, aber nicht auf Grund des Parteistatuts organisierten Sozialdemokratinnen entziehen sich aber aus naheliegenden Gründen jeder statistischen Zählung.

Trotz dieser Schwierigkeiten verdanken wir, was wir um so dankbarer anerkennen wollen, als dieser weibliche Fleiß angenehm absticht von der langjährigen statistischen Nachlässigkeit der männ-

lichen Parteigenossen, gerade dem „statistischen Amt“ der weiblichen Zentralbehörde über die Größe der Frauen-Organisationen verhältnismäßig häufige statistische Resultate. So ist es möglich, für 1902 über die politisch organisierten Frauen folgende fragmentarische Tabelle aufzustellen:⁹⁰⁾

Hamburg (3 Wahlvereine)	902	Sozialdemokratinnen
12. und 13. Wahlkreis in Sachsen	550	„
4., 5. und 6. sächs. Wahlkreis	194	„
22. und 23. sächs. Wahlkreis	180 (1900: 25)	„

Für 1903 haben wir weitere Ziffern, für Hamburg: 1100, Leipzig: 700, Dresden: 500, Reichenbach im Voigtland: 344.⁹¹⁾ Als 1904 die preußische Landtagswahl durchs Land ging, war man nicht faul. Die Berliner Sozialdemokratinnen nutzten das kurzweilige Recht aus, das ihnen der § 21 des preußischen Vereinsgesetzes erteilt, und gründeten einen Wahlverein, dem sich binnen wenigen Tagen 400 Genossinnen anschlossen. Nach der Wahl ging ein großer Teil dieser zur losen Organisation über.⁹²⁾ 1905 berichtete Ottilie Baader an den Parteitag, nach einer veranstalteten Umfrage gäbe es in Deutschland etwa 4000 politisch organisierte und 3000 in unpolitischen Bildungsvereinen zusammengeschlossene sozialdemokratische Frauen und Mädchen.⁹³⁾ Also insgesamt 7000. Daß diese Ziffer die Zahl der sozialdemokratisch Fühlenden und Denkenden auch nicht entfernt erreicht, beweist die Angabe des Abonnentenstandes der „Gleichheit“: „über 23000“.⁹⁴⁾ Sozialdemokratische Frauen, die die „Gleichheit“ nicht lesen, mag es hie und da geben. Gleichheitsleserinnen aber, die nicht Sozialdemokratinnen sind, nicht.⁹⁵⁾ Es ist aber klar, daß die Zahl der organisierten Frauen der der organisierten Männer nicht entfernt gleichkommt:

⁹⁰⁾ Nach dem Bericht O. Baaders. Protokoll des Parteitags zu München 1902, S. 39.

⁹¹⁾ Bericht des Parteivorstandes zum Parteitag zu Dresden 1903, S. 41

⁹²⁾ Bericht des Parteivorstandes zum Parteitag zu Bremen 1904, S. 49.

⁹³⁾ Bericht des Parteivorstandes zum Parteitag zu Jena 1905, S. 55.

⁹⁴⁾ S. 59. Heute, August 1906, nach einer persönlichen Mitteilung von Frau Clara Zetkin, bereits auf 46000 gestiegen.

⁹⁵⁾ Die Höhe der Zahlen der Abonnentinnen im Ausland und der Abonnenten in Deutschland wird einige Hundert kaum überschreiten, da sowohl in Österreich als auch in der Schweiz deutschsprachliche sozialdemokratische Blätter für Frauen bestehen (in Wien die „Arbeiterinnenzeitung“, 1906 bereits der XV. Jahrg., Redakteurin: Adelleid Popp).

	Politisch organisierte Frauen	Politisch organisierte Männer	Prozent- satz der Frauen
Offenbach	28 (1905)	1 640 ^{*)}	= 1,7
Hamburg	1 100 (1903)	18 000 ¹⁾ (1904)	= 5,8
Leipzig-Stadt und Land	700 (1906)	16 000 ²⁾ (1906)	= 4,4
Bremen	123 (1904)	3 094 ³⁾	= 3,8

*) Nach persönlichen Mitteilungen.

¹⁾ „Hamburger Echo“ 1904, Nr. 222 (2. Beil.).

²⁾ „Leipziger Volkszeitung“ 1905, Nr. 20 (3. Beil.).

³⁾ „Bremen und die Sozialdemokratie“, Festschrift 1904, S. 62.

2. Soziale Analyse.

a) Die Massen.

Was die soziale Zusammensetzung der Sozialdemokratinnen betrifft, so steht es für den Kenner außer Frage, daß sie eine so gut wie rein proletarische ist. Die sozialdemokratisch organisierten Frauen gehören fast durchweg den Schichten der gewerblich tätigen Bevölkerung an. Zu einem großen Teil — die Größe dieses Teiles läßt sich nur aus der Empirie und einzelnen literarischen Anzeichen herausfühlen, nicht rechnerisch beweisen — wohl den selbst gewerblich tätigen Frauen, Fabrikarbeiterinnen und Heimarbeiterinnen. Eine nicht ganz geringe Minorität besteht aus Hausfrauen, fast ausschließlich aus mit sozialdemokratischen Männern Verheirateten, die lediglich durch deren Werbekraft zum Beitritt in die Organisation veranlaßt worden sind.⁹⁶⁾

⁹⁶⁾ Eigentlich sollte man voraussetzen, daß die Frauen aller sozialdemokratischen Männer Sozialdemokratinnen seien. In Wahrheit finden wir vielfach das Gegenteil. Sollte man bei allen organisierten Sozialdemokraten einmal Fragebogen herumschicken wollen, welche die Frage enthielten: „Ist Ihre Frau, soweit möglich, politisch organisiert?“ die Antworten würden — unter den oberen dreihundert leitenden Persönlichkeiten nicht am wenigsten — geradezu niederschmetternd ausfallen. Die Ursachen für diese Erscheinung liegen ziemlich komplex. Einige von ihnen deuten wir im Text an. Für viele Arbeiterschichten liegen die finanziellen Verhältnisse eben so, daß schon der politische Anschluß des Mannes eine Tat wirtschaftlichen Opfersinns bedeutet, so daß an einen Anschluß der Frau schon aus pekuniären Gründen gar nicht gedacht werden kann. Auch wird der Arbeiterfrau der Besuch abendlicher Versammlungen durch die einfache Tatsache, daß sie über keine Kinderfrau verfügt, sondern selbst eine ist, in hohem Grade erschwert. End-

b) Die leitenden Persönlichkeiten.

Von den sozialdemokratischen Führerinnen besteht freilich ein sehr hoher Prozentsatz — sehr viel höher als bei den männlichen Führern — aus Mitgliedern der „besseren Stände“. Die erste, die eine sozialistische Frauenagitation in Deutschland überhaupt trieb, war die Tochter eines süddeutschen Diplomaten, Frau Guillaume geb. Gertrud Gräfin Schack († 1904).⁹⁷⁾ Ferner braucht nur an die adelige Generalstochter Lily Braun, die ehemalige Lehrerin Klara Zetkin-Zundel, die Apothekersfrau Emma Ihrer, die Ärztin Wally Zepler und die adelige Offizierstochter Fanny Imle, von denen die letztgenannte freilich in das Lager des sozialen Katholizismus oder, wenn man will, des katholischen Sozialismus, abgeschwenkt ist, erinnert zu werden. Aber, fraglos: so wissenschaftlich Wertvolles und Gründliches diese Frauen der Partei auch geleistet haben, ihre Arbeit war doch, und ist noch, eine mit Vorliebe literarische, dazu vielfach intermittierende. Die „praktische“ Arbeit, die unermüdlich fleißige und über alle Begriffe schwierige Agitation auf dem Lande — ein Kampf gegen die vielköpfige Hydra der richterlichen und verwaltungsbeamtlichen Künste, die Polizeischärfe, die heftigen Gegenmaßregeln bedrohter und nichtbedrohter Unternehmer, die allgemeine Indifferenz, die Lässigkeit und Gegnerschaft unter den arbeitenden Frauen selbst, die Verständnislosigkeit und in alten Vorurteilen befangene Feindschaft der Männer, die sozialdemokratischen nicht immer ausgenommen, endlich auch gegen die Knappheit des Budgets, die den Frauen die mit der Organisation notwendigerweise verbundenen Ausgaben unmöglich macht — kurz, der ganze liebevolle Ausbau der Organisationen, liegt, wenn wir von der allerdings besonders rühmigen Arbeit von Klara Zetkin, der Chefredakteurin der von der Partei der Agitation unter den Frauen zur Verfügung gestellten, halbmonatlich erscheinenden Zeitschrift „Die Gleichheit“, von welcher allerdings ein ganz entscheidender Einfluß ausgeht und die so recht eigentlich als die Lehrmeisterin ihrer parteigenössischen Kolleginnen angesehen werden darf, absehen, ausschließlich in den Händen von Arbeiterinnen. Die oberste Beamtin der Frauenorganisation der

lich machen Erziehung, häusliche Sorgen, kirchliche Einflüsse u. a. mehr die Frauen sozialdemokratischer Männer sehr häufig zu Feindinnen des Sozialismus.

⁹⁷⁾ Siehe über sie die kurze biographische Skizze von Marie Hofmann: „Gertrud Guillaume-Schack“ in der „Gleichheit“, XIV, Nr. 13 u. 14, sowie, allerdings stark verzerrt, Otto v. Leixner: „Soziale Briefe“, S. 290 ff.

deutschen Sozialdemokratie, die den unästhetischen offiziellen Titel „Zentralvertrauensperson“ mit auf den Weg bekommen hat, Ottilie Baader, ist eine ehemalige Arbeiterin, desgleichen die lange Reihe jüngerer Kräfte, die Marie Greifenberg (Augsburg), Agnes Plum (Essen), Linchen Baumann (Altona), Wilhelmine Kähler (Dresden), sowie Luise Zietz (Hamburg), die wegen ihrer oratorischen und dialektischen Begabung besondere Beachtung verdient.⁹⁸⁾ Auf dem (III.) Kongreß sozialdemokratischer Frauen, der den 17. und 18. September 1904 in Bremen tagte, befand sich, nach meiner eigenen Anschauung unter den 27 Delegierten, außer Klara Zetkin, keine, die bürgerlichen Sphären entstammte und nur zwei oder drei etwa, deren „gehobene Lebensstellung“ ihnen ein kleinbürgerliches Dasein ermöglicht.

VI. Soziale Reibungen innerhalb der Sozialdemokratie.

Die Bevölkerungsbestandteile, aus denen sich die Sozialdemokratie in Deutschland zusammensetzt, sind, wir sahen es, vielleicht so homogen wie möglich, aber nicht homogen. Das Akademikertum, obgleich gering an Zahl, ist ein seinem Wesen nach unerschmelzbares. Es gelingt ihm nicht, in der Masse der Gesinnungsgenossen aufzugehen. Es hat bei aller Gemeinsamkeit des Gefühls und der Liebe zur Sache, verschieden geartete ökonomische Bedürfnisse, jedenfalls einen anderen Bildungsgang und andere Umgangsformen, als die Arbeitermasse, zu der es sich gesellte, und wird in seiner Gesamtheit überall vom Proletariat als ein Fremdkörper empfunden. Daß da vielfach in der sozialdemokratischen Partei sich Kämpfe abspielen, die man wohl bis zu einem gewissen Grade als Klassenkämpfe bezeichnen könnte, und die dann unter dem Namen „Akademikerfrage“ auch in der bürgerlichen Presse viel Staub aufwirbeln, weiß jeder, der auch nur oberflächlich seinen Lokalanzeiger liest. Jedoch lassen sich jene Vorgänge nicht — wir werden das noch in einem späteren Kapitel zu beweisen haben — aus sozialen

⁹⁸⁾ Luise Zietz (nebenbei bemerkt, der radikalen Richtung angehörig, aber mit stark ethischen Mitteln wirkend) ist die Frau eines Hamburger Arbeiters. Der Mann arbeitet noch. Als sich die agitatorische Begabung der Frau herausstellte, hielten Mann und Frau Rat ab. Er endete damit, daß der Mann der Frau sagte, daß sie, als die Begabtere von beiden, sich der Partei widmen möge. Dann arbeitete er neidlos weiter. Das zur Psychologie der „roh-materialistisch“ gesinnten deutschen Arbeiterschaft!

Gegensätzen innerhalb der Partei allein erklären. Es ist unsinnig, anzunehmen, in den „Akademikerkämpfen“ stritten sich die Parteien in reinlich geschiedenen Heersäulen — hie Proletariat — hie Studierende. Ebensovienig wäre es angängig, in den beiden in der Partei zur Zeit bestehenden Richtungen einen Klassenkampf zwischen zwei verschiedenen sozialen Schichten des Proletariats selber sehn zu wollen. Sie sind bis jetzt zweifelsohne reine Ideenkämpfe zwischen führenden Geistern und, soweit die breiten Massen an ihnen teilnehmen, wenn nicht Reflexe alter Vorurteile, so doch nur Symptome von der Verschiedenartigkeit der Denkprozesse und Gefühlsäußerungen innerhalb der darin homogenen Masse der sozialdemokratischen Arbeiterschaft selber. Nebel, die selbst die Sonne erobeter Demokratie nicht zu zerstreuen vermögen wird und deren Fortbestehen, wenn auch unter veränderlichen Formen, mit der Existenz des Proletariats als Klasse unzer trennlich verknüpft ist. Ganz irrig aber ist es, wie aus dem Gesagten leicht ersichtlich, mit Eduard v. Hartmann zu behaupten, die Revisionisten entwickelten sich immer mehr zu einer Vertretung des vierten Standes, der qualifizierten Arbeiter, während die Radikalen die Klasse des fünften Standes, der unqualifizierten Arbeiter, repräsentierten.⁹⁹⁾ Die Kautsky, Mehring, Rosa Luxemburg sind sicherlich alles andere als unqualifizierte Arbeiter!

VII. Soziale Schiebungen innerhalb der Sozialdemokratie: das sozialdemokratische Kleinbürgertum.

1. Die Organisation als Klassenerhöhungsmaschine.

In den Kämpfen mit den sogenannten „Jungen“, Anfang der neunziger Jahre, wurden um die Behauptung dieser, es habe sich in letzter Zeit eine vollständige Machtverschiebung innerhalb der Partei vollzogen, gewaltige Schlachten geschlagen. Die proletarischen Elemente würden von den kleinbürgerlichen immer mehr in den Hintergrund gedrängt, hieß es auf der einen Seite. Von der anderen wurde das als eine „Verleumdung“ gebrandmarkt.

Es ist eine der unumstößlichen Lehren, die wir aus dem Studium der Geschichte gewinnen: politische Parteien, auch wenn sie Träger sittlicher und sozialer Gedanken von so kristallhellem Wahrheitsgehalt sind wie die Sozialdemokratie, können ihnen unbe-

⁹⁹⁾ Zitiert nach Bebel: „Ein Nachwort zur Vizepräsidentenfrage und Verwandtem“. 1903, S. 18.

queme Tatsachen nur schwer vertragen. Da wird selbst die voraussetzungsloseste Untersuchung gar leicht zu einer Tat elender Krakeelsucht gestempelt. Einer objektiven und eingehenderen Erörterung der Sachlage kann aber weder die schroffe und durchsichtig tendenziöse Verweisung jenes Problems in das Reich der Quertreibereien noch auch der absolute und apodiktische Refrain vom Liede der großen sozialdemokratischen Kleinbürgerpartei standhalten. Beide Behauptungen sind nicht stichhaltig. Der hier in Frage kommende Prozeß ist viel zu kompliziert, als daß er sich mit Schlagwörtern bannen oder mit Schlagwörtern lösen ließe.

Also: Es ist, von Freund und Feind der Sozialdemokratie, behauptet und wiederbehauptet worden, die kleinbürgerlichen Bestandteile in ihr nähmen immer mehr die Oberhand.¹⁰⁰⁾ Auf Uneingeweihte und oberflächliche Beurteiler machen freilich auch Arbeiter vielfach den Eindruck von Kleinbürgern. Die Arbeiterschaft hat sich von dem gesellschaftlichen Milieu, in dem sie lebt, seelisch nicht lösen können. So hat auch der deutsche Arbeiter dieselbe Krankheit übernommen, die unserem Spießbürgertum im Blut liegt. Auch er ergibt sich häufig, sobald die Lohnhöhe es ihm nur irgendwie gestattet, mit Leib und Seele der Vereinsmeierei. In großen Städten, teilweise selbst in kleineren, wimmelt es förmlich von Arbeiterturnvereinen, Arbeitergesangvereinen, Arbeitertheatervereinen, ja, Arbeiterrauhklubs, Arbeiterkegelklubs, Arbeiter-Regattaver-einen,¹⁰¹⁾ Athletenvereinen, alles Veranstaltungen, die wahrlich nicht dadurch an ihrem immanenten kleinbürgerlichen Geiste Abbruch erleiden, daß sie unter sozialdemokratischer Fahne segeln.¹⁰²⁾

¹⁰⁰⁾ So z. B. von Ferdinand Domela Nieuwenhuis: „Geschiedenis van het Socialisme“. Amsterdam 1902. S. L. van Looy. Vol. III, p. 361.

¹⁰¹⁾ Dazu gehört auch die Erscheinung jenes „Damenachters“, eines Besitzstückes des sozialdemokratischen Ruderklubs von Berlin, der vor einigen Jahren auf der Oberspree die Bewunderung der Sportsleute erregte und in der bürgerlichen Presse als Beweisstück gegen das marxistische Dogma von der Verelendung der Massen herumgezerrt wurde, ein Argument, unter dem sich wohl auch ein gutes Stück Empörung über „die da unten“, die selbst den vornehmsten Sport zu vulgarisieren sich nicht unterstehen, verbarg, eine Art „Neid der besitzenden Klasse“.

¹⁰²⁾ Einer der ersten, der diesen Werdegang richtig erkannt und, tendenziös zugespitzt, für seine politischen Sonderzwecke ausgenutzt hat, war Otto von Bismarck. In der Zeit des höchsten Kampfes gegen die Sozialdemokratie führte er aus: „Es ist ja heutzutage die Stellung eines sozialistischen Agitators ein ausgebildeter Gehilfszweig wie jeder andere. Man wird Agitator, Volksredner, wie man früher

Skatklub bleibt Skatklub, auch wenn er sich „Skatklub Freiheit“ nennt! Man darf sich eben die Arbeiterdivisionen, welche die Sozialdemokratie bilden, überhaupt nicht als eine große, sozial gleichförmige, einheitliche graue Masse vorstellen. Die Art ihrer Arbeit, die Höhe der Löhne, die Verschiedenheiten der Blutmischung und des Klimas haben eine ungeheure Masse von Abstufungen der Lebensweise und der Lebensbetätigungen unter den Arbeitern hervorgerufen. Was jedoch nichts an der Tatsache modifizieren kann, daß sie alle nur leben von dem Verkauf ihrer einzigen Ware Arbeitskraft. Darum: mögen auch einzelne Formen kleinbürgerliche Charakterzüge aufweisen, die sozialdemokratisch organisierte Arbeiterschaft weiß sich nicht weniger eins in ihrem gemeinsamen Gegensatz zur Besitzerschaft der Produktionswerkzeuge und deren staatlichen Anhang.

Das Gerede der anarchistischen Sozialisten und bürgerlichen Reformfreunde von der Kleinbourgeoisie in der Sozialdemokratie ist nur halbwegs richtig. Es mag, obgleich es uns nicht gelungen ist, es statistisch zu erhärten, vielleicht hier und da in Süddeutschland sozialdemokratische Wahlvereine geben, mehr noch, ein sozialdemokratischer Kongreß abgehalten werden, wo die sozialdemokratische Kleinbourgeoisie, wenn auch nicht numerisch überwiegt, so doch an Zahl und Einfluß so stark ist, daß sie ihre Sphäre beherrscht. Auch soll gerne zugegeben sein, daß diese Elemente das proletarische Wesen der Partei durch die ungebührliche Rück-

Schmied oder Zimmermann wurde. Man ergreift dies Gewerbe und steht sich dabei unter Umständen sehr viel besser als wenn man bei dem ursprünglichen geblieben wäre, hat ein angenehmes und freies, vielleicht auch angesehenes Leben in gewissen Kreisen.“ (Reichstagsitzung vom 9. Oktober 1878, vgl. Fürst Bismarcks Reden, mit verbind. geschichtlicher Darstellung herausgegeben von Philipp Stein. Bd. VIII Leipzig, Phil. Reclam, S. 110.) Die Anspielung auf das „angenehme und freie“ Leben sozialdemokratischer Agitatoren erinnert an ein Wort Wilhelms II., der ja auch gelegentlich der Kruppaffäre von dem „sicheren Versteck“, aus dem heraus sozialdemokratische Redakteure den sicheren Pfeil ihrer Verleumdungen schossen, sprach, und trägt der Wahrheit natürlich in keiner Weise Rechnung. Aber abgesehen davon, trifft die Bismarcksche Bemerkung den Nagel auf den Kopf. Das gab auch Wilhelm Liebknecht zu, wenn er das Gros seiner parteigenössischen Mitführer auf einem Kongreß einmal apostrophierte: „Sie, die Sie hier sitzen, sind ja auch zum größten Teil Aristokraten unter den Arbeitern — ich meine in bezug auf die Einnahmen. Die arbeitende Bevölkerung im sächsischen Erzgebirge, die Weber in Schlesien würden das, was sie verdienen, für ein Krosuseinkommen ansehen.“ (Protokoll des Parteitagcs zu Berlin (1892) S. 122.)

sicht, die man auf sie nimmt, unter Umständen auch einmal gefährden können. Meint doch selbst ein Marxist wie Karl Kautsky, die jeweilige Stellung der Sozialdemokratie zu den Arbeiterkonsumvereinen müsse zum großen Teile von der Stellung der Sozialdemokratie zum kleinen Zwischenhandel abhängen, sodaß sich „politische Motive“ überall da der Gründung von Arbeiterkonsumvereinen hindernd in den Weg zu stellen hätten, wo der kleine Zwischenhandel ein Rekrutierungsgebiet der Sozialdemokratie darstelle, was vielfach der Fall sei.¹⁰³⁾ Aber im ganzen liegt die Verkleinbürgerung der Partei, soweit sie zutrifft, unzweifelhaft in etwas ganz anderem als in der Zuführung einiger Hundert Handwerksmeister und Kleinkaufleute zu den Parteiorganisationen.¹⁰⁴⁾

Wenn die Äußerung eines ehemaligen Mitgliedes der sozialdemokratischen Partei, das sich damit vergnügt, seit einigen Jahren im Dienste bürgerlicher Parteien seine ehemaligen Kampfgenossen zu karikieren, auch sachlich nicht zutreffend ist, wenn sie besagt, daß die gesamte Organisation der sozialdemokratischen Partei mit all den verschiedenen Stufen des Agitorentums höheren und niederen Grades „nach militärischem Muster zugeschnitten“ sei und daß die Genossen „nach Maßgabe der Dienstjahre“ avancierten, so ist daran doch so viel richtig, daß in der Sozialdemokratie nicht nur im Prinzip, sondern auch in der Praxis jeder Rekrut den Marschallstab sozusagen im Tornister trägt, das heißt, daß jeder Genosse mit dem Eintritt in die Partei die Möglichkeit gewinnt, ein gewisses Quantum von Fähigkeiten und von Glückszufällen natürlich vorausgesetzt, allmählich in der Partei vorwärts zu kommen und unter besonders günstigen Umständen selbst bis zur Höhe eines Reichstags-sitzes emporzuklimmen. Die Partei wirkt mit den Ehrenstellen, die ja noch dazu fast alle gleichzeitig Brotstellen sind, unzweifelhaft als ein mächtiger Sporn aufstrebende junge Genossen aus dem Arbeiterstande, von dem ersten Tage ihrer Werbung an. Die politisch regen Ele-

¹⁰³⁾ Karl Kautsky, „Der Parteitag von Hannover.“ Neue Zeit, XVIII. Jahrgang Nr. 1.

¹⁰⁴⁾ In einer interessanten kleinen Schrift sagt Parvus: „Man vermengt aber zwei Dinge: die kleinbürgerlichen Existenzen, die durch die Parteibewegung selbst erst geschaffen werden und das Hinzudrängen kleinbürgerlicher Volkselemente an die Partei. Beides muß gesondert behandelt werden.“ (Parvus: „Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie.“ Kritischer Bericht über die Lage und die Aufgaben der deutschen Arbeiterbewegung. 2. Aufl., Dresden 1896, Verl. d. Sächs. Arbeiterzeitung, S. 65.)

mente aus dem Arbeiterstande, ebenso die schriftstellerischen und oratorischen Talente können sich der magnetischen Anziehungskraft einer Partei nicht entziehen, in deren Schoße sie einen so weiten Spielraum zur Betätigung und Entfaltung dieser ihrer Gaben finden. Dieser Umstand gewinnt bei näherer Besichtigung eine Bedeutung von geradezu sozialer Tragweite, der unseres Erachtens sowohl intra wie extra muros lange nicht die Beachtung geschenkt worden ist, die sie verdient. Die Sozialdemokratie hat für die deutsche Arbeiterwelt eine ähnliche Bedeutung wie die katholische Kirche für gewisse Bestandteile des Kleinbürgertums und der Bauernschaft. Beide dienen den intelligentesten Schichten einzelner Klassen als Hebel zu sozialem Emporkommen. In der Kirche gelingt es dem Bauernsohn, soziale Stufen zu ersteigen, deren Äquivalente in allen übrigen gelehrten oder doch studierten Berufen ein Privilegium der feudalen oder zumindest geldpatrizischen Stände geblieben sind. Wir haben keine Bauernsöhne als Korpskommandeure und Regierungspräsidenten, wir haben deren hingegen eine erkleckliche Anzahl als Bischöfe, Wir besitzen zurzeit sogar einen Bauernsohn-Heiligen Vater. Wie die Kirche dem Bauern und Kleinbürger, so bietet die Sozialdemokratie dem intelligenten Arbeiter eine verhältnismäßig leichte Gelegenheit sozialen Aufstiegs. Eine so ausgezeichnet organisierte Riesenpartei, wie die Sozialdemokratie es unzweifelhaft ist, muß, ebenso wie auch der andere Zweig der modernen Arbeiterbewegung, die Gewerkschaft, ein dieser Riesenhaftigkeit entsprechendes Bedürfnis nach Männern besitzen, die ihren ausschließlichen Beruf darin finden, diese Monstre-Maschine zu bedienen: Preßredakteure, Parteisekretäre, Buchhalter, Buchhändler und andere Beamte.

Zum Ausfüllen aller dieser Stellen steht der deutschen Arbeiterbewegung aber, wie wir bereits in anderem Zusammenhang sahen und aus Gründen, über die wir ebenfalls an dieser Stelle hinweggehen müssen, eine nur beschränkte Anzahl von Überläufern aus der Bourgeoisie zur Verfügung. Auf diese Weise ist es zu erklären, daß die große Mehrzahl der von der Partei gegründeten und dotierten Stellen mit Männern aus den arbeitenden Klassen, die sich durch Bildungsdrang und Rührigkeit das Vertrauen der Genossen erworben haben, besetzt worden sind. Also: eine proletarische Elite gelangt durch den Prozeß einer Art natürlicher Selektion auf Grund des sozialdemokratischen Parteimechanismus zu einer ziemlich radikalen Metamorphose ihrer gesellschaftlichen Funktion. Ihre Komponenten werden — um die zwar durchaus

unpräzisen, ja, leicht irreleitenden, aber in ihrer groben Sinnfälligkeit leichtverständlichen Ausdrücke beizubehalten — aus Handarbeitern, die sie waren, zu Kopfarbeitern. Diese Umwandlung ist für die von ihr Erfassten mit den wichtigsten Vorteilen verknüpft, auch abgesehen von den alles in allem gerechnet doch unleugbaren Vorzügen des geistigen Arbeitens. Statt der persönlichen, engen, rein lohngeschäftlichen Abhängigkeit des handarbeitenden Lohnarbeiters vom kapitalistischen Unternehmer oder dessen Stellvertreter in der Werkstatt, der Dienst geistiger Arbeit bei einer unpersönlichen Gesellschaft, einer Gesellschaft überdies, an die ihn zwar sicherlich auch stärkstes materielles Interesse bindet, die ihn aber nicht nur — trotz mancher Vorkommnisse, die uns vielleicht stutzig machen könnten — weit humaner behandelt als der Durchschnittsunternehmer, sondern mit der ihn auch noch — und das ist vielleicht die Hauptsache! — die starken Bande der Idee und der Kampfgenossenschaft verbinden; ihr, der Partei, gegenüber ist er nicht nur Lohnarbeiter, sondern, wenn auch nicht *industrial partner* — denn die Partei ist an und für sich kein kaufmännischer Unternehmer und erteilt deshalb feste Lohnsätze, keine Tantiemen —, so doch — *sit venia verbo!* — *ideal partner*. Immerhin kann es von logischer Warte aus nicht bestritten werden, was bereits Guglielmo Ferrero, der der deutschen Arbeiterpartei in ihrem Willen feurigster Lobredner war, treffend bemerkte, daß, bestimmte Bedingungen vorausgesetzt, die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie für einen Ursprungsproletarier nicht nur aus ideellen, idealen und klassenegoistischen Motiven erstrebenswert und gewinnbringend erscheinen kann, sondern auch aus Motiven einer großangelegten Spekulation des Egoismus. In der Tat: für einen intelligenten Arbeiter gibt es kaum einen schnelleren Weg, sich dauernd „zu verbessern“, als wenn er sich in Diensten der Sozialdemokratie anwerben läßt.¹⁰⁵⁾ Nicht als ob das Leben in diesem Gewande zu dem schönsten auf Gottes Erdboden gehörte. Im Gegenteil. Wir sprechen es hier aus und werden später, in anderem Zusammenhang, noch darauf zurückzukommen haben: die Stellen, die die Partei zu vergeben hat, sind keine Sinekuren. Für das tägliche Brot, das die Partei ihren Beamten gibt, — und es ist nur in den seltensten Fällen sehr reichlich — haben sie eine schier unglaubliche Summe von Arbeit zu verrichten, die ihre Kräfte über Gebühr schnell kon-

¹⁰⁵⁾ G. Ferrero, *loc. cit.*, S. 72.

sumiert. Aber trotzdem: Der ehemalige Arbeiter hat „sein Auskommen“. Während er im Gefängnis sitzt, sorgt für ihn und die Seinen die Partei, und je mehr Verfolgungen er ausgesetzt ist, um so mehr steigen naturgemäß seine Chancen zu einem beschleunigten Avancement in der sozialdemokratischen Hierarchie mit allen ihren Folgen.

Mit dem Übergang von der „Hand“arbeit zur „Kopf“arbeit des sozialistischen Arbeiters verbindet sich aber noch ein anderer Prozeß. Der Arbeiter tritt allmählich aus dem Proletariat aus und in die kleine Bourgeoisie ein. Zunächst nur sozial — das sahen wir schon — sowie ökonomisch: die von der Partei bezahlten Gehälter, so bescheiden sie immer sind, bedeuten dem Lohndurchschnitt des Arbeiters vor dem Eintritt gegenüber ein entschiedenes Plus; sie sind auf die Führung eines mäßig-kleinbürgerlichen Daseins zugeschnitten. Dann aber auch, trotz der zumeist häufigen Berührung mit den breiten Arbeitermassen, psychisch. Der „Arbeiter in gehobener Lebensstellung“ wird weder immer die moralische Kraft haben, den Reizen der neuen Umgebung zu widerstehen, noch wird seine sozialpolitische Bildung in allen Fällen ausreichen, um den Einflüssen der veränderten Lebensstellung zu entgehen. Es ist kein geringerer als August Bebel gewesen, der auf diese, in der sozial gehobenen Führerschaft liegenden, Gefahren für die Klassenreinheit und Gedankeneinheit der sozialdemokratischen Partei wiederholtermaßen aufmerksam gemacht hat.

Wir sehen also: die Sozialdemokratie dient gewissen Schichten der Lohnarbeiterschaft als — die deutsche Sprache erlaubt nun einmal dergleichen monstruöse aber bedeutungsklare Wortgebilde — Klassenerhöhungsmaschine, und zwar in demselben Maße, wie sich die Maschinerie ihres bürokratischen Organismus erweitert und verzweigt. Ihr ist — sehr ungewollt — die Funktion zuteil geworden, proletarische Bestandteile, und vielfach die besten, kräftigsten, dem Proletariat zu entfremden, zu entproletarisieren, um sie dem Kleinbürgertum, in Ausnahmefällen selbst dem Mittelbürgertum zuzuführen. Häufig mag dieser soziale Prozeß durch eine vererbte Stabilität sozialistischer Gesinnung — der gehobenen Lebensstellung zum Trotz bleiben Kinder und Kindeskinde kämpfende Mitglieder der Arbeiterpartei — neutralisiert werden. Die Logik und die Empirie der Tatsachen aber lehren uns, daß das die seltenen Ausnahmen sind. Wenn der entproletarisierte Sozialist selbst auch ein ehrlicher Anhänger der Arbeiter-

emanzipation bleibt und als sozialdemokratischer Redakteur oder Abgeordneter in Ehren ergraut, seine Kinder, und zwar nicht nur die weiblichen Geschlechtes, bleiben in der Klasse, in die die soziale Erhöhung ihres Vaters sie hineingeschoben, nicht bloß materiell, sie werden allmählich auch ideell von den Mitgliedern ihrer nunmehrigen Klasse ununterscheidbar.¹⁰⁰⁾ Das einzige, was den Vater noch mit der Arbeiterschaft verknüpft hat, das politisch-soziale Dogma, schrumpft im Kinde zu unpolitischem Indifferentismus zusammen. So können wir denn in der Geschichte der Arbeiterbewegung eine analoge Ironie beobachten, wie sie in der Geschichte des Widerstandes der Bourgeoisie wahrgenommen wird. Die Bourgeoisie hat es nicht verhindern können, daß vielfach die unterrichtetsten, fähigsten, gewandtesten Elemente von ihr absprangen und sich an die Spitze ihrer wirtschaftlichen Todfeinde setzten, ja, sie erst zum Kampf aufreizten und organisierten. Aber das Proletariat erleidet ein ähnliches Schicksal: in dem schweren Streite, den es zur Expropriation der Expropriateure unternommen hat, hebt es, um für eben diesen Streit gewappnet zu sein, aus den Niederungen seiner Klasse die Besitzer der hellsten Köpfe und der schärfsten Augen über sich selbst empor, gibt ihnen in schwerer kollektiver Mühe statt des Amboßes und des Hammers die Feder in die Hand und wirft sie, die ausdrücklich zur Befehdung der privilegierten Klasse Bestimmten — wenn auch nicht sie selbst, so doch ihre Nachkommenschaft — ihrer großen Gegnerin in die Arme, ein wahrhaft „tragisches Verhängnis“. So endet, so paradox es klingen mag, das imposante politische Ringen zwischen den das Kapital und den die Arbeit vertretenden Klassen ganz ähnlich wie das wirtschaftliche Herüber und Hinüber von Angebot und Nachfrage im Konkurrenzkampf: in einem sozialen Austausch unter den Klassen.

So wirkt die Partei als eine Klassenerhöhungsmaschine, auch hierin gleiche Züge aufweisend mit jener Institution, mit der sie unter so vielen Gesichtspunkten verglichen werden kann, der preußischen Heeresorganisation. Auch der Bürgersohn, der als

¹⁰⁰⁾ Freilich ist das keine generelle Erscheinung. Es gibt Fälle genug, wo selbst die Kinder von verhältnismäßig sehr stark „gehobenen“ Existenzen entweder wieder Lohnarbeiter werden wollen, oder, weil das Gehalt des Vaters, zumal bei Kinderreichtum, zu einer „standesgemäßen“ Erziehung der Kinder doch nicht ausreicht, werden müssen. Es gibt sozialdemokratische Abgeordnete und Redakteure, deren Söhne sich als Schmiede in der Fabrik und deren Töchter sich in bescheidenen Stellungen am Theater (Ballet) durchschlagen müssen.

ständiges Mitglied in die Armee eintritt, wird seiner Klasse entfremdet. Entbürgerlicht, nimmt er die Allüren, die Denkweise seiner feudalen Umgebung an, feudalisiert er. Die bürgerliche Offizierswelt teilt dabei allerdings nur die Tendenz zur Gentilhommerie, der das gesamte deutsche Bürgertum unterliegt;¹⁰⁷⁾ nur daß sich der Prozeß bei ihr in beschleunigterem Tempo und mit bewußter Konsequenz vollzieht. Wie viele Hunderte von Söhnen aus großbürgerlichen und, noch mehr, mittelbürgerlichen Familien widmen sich nicht jährlich dem Offizierberuf, nicht zuletzt, weil sie von ihm eine Heraufschraubung ihrer gesellschaftlichen Stellung, ihres sozialen Ansehens erwarten!¹⁰⁸⁾ In der Sozialdemokratie tritt vielfach dieselbe Wirkung aus ganz anderen Ursachen ein. Vielfach geschieht die soziale Umstempelung in ihr geradezu par force, ganz unabhängig von der Willensrichtung der sozial Umgewerteten. Aber, wenn auch die Ursachen noch so verschieden sein mögen, die Wirkungen beider Entwicklungen offenbaren sich in der gleichen Richtung: einer sozialen Erhöhung.

Unnötig zu sagen: diese Wellenkräuselung an der Oberfläche der sozialen Kämpfe vermag die sozialen Antagonismen in keiner Weise abzuschwächen, geschweige sie zu eliminieren. Es liegt auf der Hand, daß der soziale Austauschprozeß von beiden Seiten nur ganz verschwindende Minoritäten in seine Kreise ziehen kann. Freilich — und darin besteht seine Gefahr — die einflußreichsten. Die self-made-leaders.

2. Der Klassenkampf als Förderer selbständiger Existenzen.

Wir erwähnten bisher nur die Verkleinbürgerung durch den bürokratischen Apparat der Partei. Aber diese partielle Entwick-

¹⁰⁷⁾ Der Prozeß der Veredelung der deutschen Bourgeoisie, der einem Mangel an Bürgerstolz und an spezifisch kapitalistischem Selbstbewußtsein entspricht, den wir selbst in Ländern von nur halbkapitalistischer Entwicklung, wie Italien, vergebens suchen, wird von Werner Sombart auf einigen Seiten seines Bandes: „Die deutsche Volkswirtschaft im XIX. Jahrhundert“ (Berlin 1903, Georg Bondi) mit meisterhaften Strichen gezeichnet (S. 545 ff.).

¹⁰⁸⁾ Franz Mehring: „Schlimm genug, daß in einer Zeit, wo das Meer weder ohne bürgerliches Geld noch ohne bürgerliche Intelligenz bestehen kann, die bürgerliche Jugend keinen höheren Ehrgeiz kennt, als sich in eine solche feudale Kaste zu drängen.“ („Der Krieg gegen die Troddeln“, Leipziger Volkszeitung, XI, Nr. 4.)

lung im Wesen des sozialdemokratischen Organisationsapparates besitzt noch eine gewisse Parallele in der vor sich gehenden Bildung einer ausgesprochen proletaroiden Klein-Bourgeoisie, ebenfalls von unten herauf, ebenfalls als eine Begleiterscheinung des Kampfes der organisierten Arbeiterschaft um ihre soziale Emanzipation. Aber sie unterscheidet sich von der ersteren dadurch, daß sie sich außerhalb der sozialdemokratischen Organisationsformen vollzieht. Wir sprechen hier von den proletarischen Existenzen, welche, sehr häufig als Opfer unternehmerlicher Maßregelung, die sie sich im Dienste der Partei oder der Gewerkschaft oder doch zum wenigsten der von jenen getragenen Gedankengänge zugezogen, aber auch aus Gründen, die von spekulatorischem Veränderungs- und Verbesserungstrieb wissen, als Gemüsekrämer, Papierwarenverkäufer, Kolonialwarenhändler, Zigarrenverkäufer und ähnliche Kleinhändler aller nur erdenkbaren Spezies¹⁰⁹⁾ einen Laden auf tun, von der Kolportage leben oder sich als Wirte niederlassen. Ein ganzes Heer ehemaliger Proletarier, aber nunmehriger Kleinbürger, das ohne Unterschied auf die Kundschaft der Parteigenossen am Ort gleich als auf ein göttliches Recht Anspruch erhebt und ihnen geradezu eine Erhaltungspflicht aufdrängt, trotz seines Fleißes und seines guten Willens in vielen Fällen nichts anderes als ein soziales Parasitentum, das durch seine geringe Kapitalkraft gezwungen ist, meist ebenso schlechte als teure Ware an den Mann, d. h. in diesem Falle an die Lohnarbeiterschaft des Ortes zu bringen. Mehr noch als die sogenannten „Parteiбудiker“ haben die Kneipwirte eine verhängnisvolle Rolle gespielt. Während die Parteiwirte in vielen der kleineren Orte häufig sehr wichtige Funktionen ausüben — ihre Lokale sind Parteizentralen, Treffpunkte, oft die einzigen Wirtschaften, in denen sozialdemokratische und gewerkschaftliche Blätter ausliegen, und bieten, bei der Feindseligkeit oder Ängstlichkeit der übrigen Saalbesitzer, die einzige Möglichkeit am ganzen Ort zur Abhaltung von Arbeiterversammlungen — also, vielfach noch heute — in der Zeit des Sozialistengesetzes war ihre politische Mission unbestreitbar — geradezu unentbehrliche Instru-

¹⁰⁹⁾ Richard Calwer („Das kommunistische Manifest und die heutige Sozialdemokratie.“ S. 8 ff.) zieht mit ganz besonderer Verve gegen diese „kleinbürgerlichen Sozialdemokraten“ zu Felde. Er macht dabei unter anderem die bissige Bemerkung: „Man kann die Wahrnehmung machen, daß gegenwärtig der ganze Bedarf eines Menschen, von der Kleidung an bis zu den Zigarren, aus kleinbürgerlich-sozialdemokratischen Geschäften gedeckt werden kann.“ Womit er allerdings zum Teil auch die Konsumvereine treffen will.

mente des politischen Kampfes in lokaler Umgrenzung sind,¹¹⁰⁾ werden sie mit ihren meist recht unhygienischen Höhlen an größeren Orten zu einer direkten Parteiplage. Dazu kommt, daß der nackte Kampf um die Existenz diese kleinbürgerlichen Elemente zwingt, den unsanftesten Druck auf die Partei auszuüben. Da sie in der Partei nicht ohne gewichtigen Einfluß sind, ist mit diesem Druck ernstlich zu rechnen. In den meisten Fällen äußert er sich direkt gegen die Interessen des Proletariats. Lange Jahre haben die Parteiwirte gegen die Gründung der Gewerkschaftshäuser, die sie, ihrer Klassenschichtlage entsprechend, trotz aller abstrakten Sympathien, als gefährliche Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt des Bierkonsums betrachten mußten, mit erbittertster Hartnäckigkeit gestritten. Auch das „Bestreben, die Arbeiter daran zu gewöhnen, die neuen großen Bieretablissemments zu besuchen und die gesundheitsschädlichen Kneiphöhlen jener kleinen Wirte zu meiden“, rief „eine ungeheure Opposition unter jenen kleinen Wirten hervor.“¹¹¹⁾ Meist, aber nicht immer, umsonst. Noch heute kennt Schreiber dieses verzelte Städte zwischen 20—30000 Einwohner, in denen lediglich das Vorhandensein einer sog. Parteikneipe die organisierte Arbeiterschaft am Orte nicht nur an der Ausführung etwaiger baulicher Pläne, sondern selbst an der Sicherung eines anderweitigen, zweckentsprechenden Versammlungsraumes gehindert hat.¹¹²⁾ Aber auch

¹¹⁰⁾ Über das psychologisch nicht uninteressante Leben in jenen Parteikneipen besitzen wir, aus der Feder fremder Beobachter, einige anschauliche Schilderungen. Darunter von Edgard Millhaud (französischer Sozialist, Privatdozent für Nationalökonomie an der Universität Genf) in seinem großen Werk: „La Démocratie Socialiste Allemande“, S. 148 ff. und, noch aus der Zeit des Sozialistengesetzes, und dem Charakter dieses feuilletonistischen Schriftstellers entsprechend, überstark geführt, von Otto v. Leixner: „Soziale Briefe“, S. 325.

¹¹¹⁾ R. Calwer, S. 9.

¹¹²⁾ Das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission, Jahrgang 1906, veröffentlicht in seiner Nr. 29 eine Anzahl statistischer Angaben über die Wirksamkeit der Gewerkschaftskartelle, denen wir folgendes entnehmen: Ein Gewerkschaftshaus wird unterhalten in folgenden Orten: Berlin, Braunschweig, Breslau, Kassel, Charlottenburg, Köln a. Rh., Dresden, Elberfeld, Feuerbach, Frankfurt a. M., Hanau, Heidelberg, Kiel, Leipzig, Liegnitz, Mannheim, Mühlhausen i. Th., Offenbach a. M., Plauen i. V., Solingen, Stettin, Stralsund, Stuttgart, Trier, Wilhelmshaven und Zittau. Wenn diese Gewerkschafts- und Volkshäuser auch nicht ausschließlich von den Gewerkschaftskartellen unterhalten werden, so ist ihre Existenz doch dem Zusammenwirken der Gewerkschaften in diesen Orten und zum Teil auch der Mitwirkung von Parteiorganisationen zu verdanken.

aus einem anderen Grunde muß das Parteiwirstum als Ganzes genommen als eine Parteikrankheit gelten. Den zumal in den letzten Jahren so mächtig angeschwollenen Fluten des sich in der Arbeiterabstinenten-Bewegung kundgebenden Antialkoholismus setzt es einen noch mächtigeren Damm entgegen.¹¹³⁾ Es wird in Parteikreisen oft

¹¹³⁾ In einer dem Parteitag von Jena überreichten Nummer des offiziellen Organs des „Arbeiterabstinenten-Bundes“, „Der abstinente Arbeiter“, dessen Redakteur Georg Davidsohn zurzeit Redakteur am Vorwärts ist, lesen wir folgende deutlich sprechenden Zeilen:

„Beim Berliner Verein sozialdemokratischer Gast- und Schankwirte wurde gelegentlich der Fröhlich-Tournee zweimal angefragt, ob er ein Referat vielleicht über Gasthausreform, wünsche. Bis heut blieben die Fragesteller ohne Antwort! — Der Genosse M. hat nachträglich noch dreimal angefragt, ob ein solches Referat gewünscht werde, alles in der Voraussetzung, daß er es mit sachlich denkenden Genossen zu tun habe, die an einer sie so eng berührenden Frage nicht mehr länger achtlos vorübergehen können, wenn nicht arge Irrtümer zwischen zwei im Rahmen der Partei stehende Organisationen treten und den Boden zu Zwistigkeiten hergeben sollen. Auch hier keine Antwort!!

Der Vorsitzende der Filiale Charlottenburg des Bundes freier Gast- und Schankwirte wünschte die Behandlung eines solchen Themas, aber — die Versammlung lehnte es ab! Glauben die Alkoholverkäufer denn, daß sie damit die Ausbreitung der Abstinenz aufhalten, daß sie auf diese Weise den Zeiger der Weltenuhr rückwärts zu drehen vermögen? Das eine kann ihnen ebensowenig gelingen wie das andere, und die Zeche dürften am Ende bei anhaltender Verblendung einzig und allein sie selber zu tragen haben.

Das tollste Stückchen aber, das den verderblichen Einfluß gewisser partei-genössischer Gastwirte auf unser Parteileben zeigt, soll hier in kurzen, dürren Worten gezeigt werden: Am 22. August fanden in Berlin die Parteiversammlungen statt, welche zum Parteitag in Jena Stellung nehmen sollten. Im IV. Berliner Reichstagswahlkreis hatten unsere Genossen gut vorgearbeitet, indem von ihnen ca. 600 Flugblätter und zahlreiche Broschüren über die Alkoholfrage in der Versammlung vertrieben worden waren. Was vor noch drei Jahren kaum denkbar gewesen wäre, konnte man hier konstatieren. Fast auf jedem Tische standen einige Selterflaschen, und die Kellner mußten sich tummeln, um das nötige „Leichenwasser“ herbeizuschleppen. Die Stimmung konnte demnach für unsere beiden Anträge: (ein Antrag war vom Bezirk 167 A gestellt, während zu einem zweiten zahlreiche Unterschriften aus der Versammlung heraus vorher gesammelt worden waren) die Alkoholfrage auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen, nicht ungünstig sein. Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten! Ein Antrag nach dem anderen wurde verlesen und diskutiert, ohne daß der unsrige an die Reihe kam. Ich hatte mich schon vor der Bühne postiert, um zur Begründung der beiden Anträge das Wort zu ergreifen. Plötzlich aber war der Vorsitzende, ein

ausgesprochen, daß die Sozialdemokratie sich höchst wahrscheinlicher Weise schon seit einigen Jahren öffentlich in antialkoholischem Sinne festgelegt haben würde, läge ihren leitenden Instanzen nicht die Befürchtung nahe, durch eine derartige Maßregel, ja, selbst durch ein mehr generelles Befürworten des Antialkoholismus, würde eine der Partei angehörige Schicht kleiner Existenzen empfindlich geschädigt werden. So hindert diese aus dem Proletariat entstandene Klein-Bourgeoisie, trotzdem ihre Lebensbedingungen in der Regel nicht beträchtlich bessere sind als die der Schichten, aus denen sie hervorgegangen, auch abgesehen von dem auch in geistiger Hinsicht spießbürgerlichen Wesen, das gerade sie, als einen Reflex ihrer veränderten Stellung im Wirtschaftsprozeß, in besonders hohem Grade in die Partic hineinträgt, durch ihre Sonderinteressen in mehr als einer Beziehung den Vormarsch der Arbeiterbataillone.

3. Pièces Justificatives.

Statistisches zur Verkleinerbürgerung gewisser Schichten der Sozialdemokratie.

a) Die Reichstagsfraktion.

Wir hatten vorhin feststellen können: die parlamentarische Fraktion — die, neben dem fast nur aus Parlamentariern bestehenden Parteivorstand, oberste Leiterin der Geschieke der deutschen Sozial-

Gastwirt, „am Schlusse des zweiten Punktes der Tagesordnung angelangt“, und man schritt zur Wahl der Delegierten! In demselben Moment stand ich schon oben am Vorstandstisch und forderte die Verlesung unserer beiden Anträge. Doch es war jetzt „schon zu spät“, unten wurden bereits Vorschläge zur Delegiertenwahl gemacht. Unsere Anträge, die sich durch größeres Format von den anderen wesentlich unterschieden, waren (zufällig alle beide!) „durch Versehen“ unter ein Stück Zeitungspapier geraten, so daß sie vom Gesamtvorstand, bestehend aus drei Personen, die — einer wie der andere — unsere Anträge vorher gelesen hatten, übersehen und vergessen worden waren! Auf meine Vorwürfe erklärte mir der Vorsitzende, daß er versuchen werde, die Anträge nach der Delegiertenwahl zur Sprache zu bringen; doch war das in der gegebenen Situation nachher unmöglich: die Zeit hatte bereits Mitternacht überschritten, so daß nach der Wahl, ehe der Vorsitzende die Versammlung schließen konnte, alles den Ausgängen zuströmte! Das einzige, was der Vorsitzende auf unsere Angriffe erwidern konnte, war: „Ach, solche Anträge sind vor Jahren vergebens eingebracht worden; die würden auch heute wieder abgelehnt werden!“ — Mit solchen Argumenten operiert ein Genosse, der einen Vertrauensposten innerhalb der Arbeiterbewegung bekleidet. Was für Perspektiven müssen sich uns da eröffnen, wenn wir bedenken, daß wenigsten bei uns im Osten Berlins der überwiegende Teil unserer Parteifunktionäre aus diesem konservativen Element, den Gastwirten, besteht? (I.zr. —“ (III. Jahrg., Nr. 18.)

demokratie in den Intervallen zwischen den je sieben Tagen der jährlichen Parteikongresse — ist, nach der Klassenlage ihrer Komponenten analysiert, ab origine ganz überwiegend proletarisch. Jedoch eben nur ab origine.

Die Mehrzahl der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten hörte unter dem Sozialistengesetz auf, Arbeiter zu sein. Auer, der ehemals Sattlergeselle gewesen, begann 1881 in Schwerin die Betreibung eines Möbelgeschäfts. Schumacher, noch kurz zuvor Gerbergeselle, begann 1879 eine Lederhandlung. Stolle eröffnete 1880, als ihm das Gesetz seine Handlungsgärtnerei ruiniert hatte, eine Gastwirtschaft. Dreesbach, ursprünglich Schreiner, wurde Klein-kaufmann.¹¹⁴⁾ Da verwandelten sich Zigarrenarbeiter im Handumdrehen in Zigarrenfabrikanten. Das war die Zeit, die ja auch jetzt noch nicht als ganz abgeschlossen angesehen werden kann, wo die Unternehmer ihre Arbeiter wegen politischer Gesinnung maßregelten, wo die Arbeiter wegen ihres Eintretens für die Sache ihrer Klassengenossen aus dem Brot geworfen und durch schwarze Listen und andere staaterhaltende Mittel erwerblos gemacht wurden. In späteren Jahren aber, nach dem Fall des „Schandgesetzes“ und mit zunehmendem Ausbau der Organisationen, wurde der in der Partei hervortretende Arbeiter seltener Kleinbürger im wirtschaftlichen Sinne: er trat als Beamter in den Dienst der modernen Arbeiterbewegung. So wirkten die beiden Faktoren der Klassenerhöhung innerhalb der Sozialdemokratie — Organisation und Maßregelung — zusammen, um das proletarische Bild der sozialdemokratischen Führerschaft an allen Ecken und Enden zu retouchieren.

Wir können in der Tat die Klassenzugehörigkeit der Abgeordneten der sozialdemokratischen Partei auch anders bestimmen, als wir es in Kapitel IV, 1 getan.

So hat sich, nach einer Angabe von Hans Müller, der mit dieser Feststellung den kleinbürgerlichen Charakter der Fraktion beweisen wollte, die Fraktion 1892 professionell folgendermaßen zusammengesetzt: 1 Advokat (Stadthagen), 2 Rentiers (Singer und Vollmar), 10 Schriftsteller und Redakteure (Auer, Bebel, Blos, Bock, Frohme, Kunert, Liebknecht, Metzger, Schippel, Wurm), 4 Gastwirte (Birk, Harm, Schwarz, Stolle), 7 Zigarrenfabrikanten und Zigarrenhändler (Bruhns, Geyer, Förster, Hoffmann, Meister, Molkenbuhr, Schulze), 3 Buch-

¹¹⁴⁾ Hans Müller, „Der Klassenkampf in der deutschen Sozialdemokratie“, Zürich 1892, Verlagsmagazin J. Schabelitz. S. 21.

druckereibesitzer und Verleger (Dietz, Grillenberger, Schmidt), 3 Kaufleute (Dreesbach, August Heine, Jöst) und 6 selbständige Gewerbetreibende.¹¹⁵⁾

Die vorliegenden Verhältnisse haben in den letzten Jahren keine Veränderung erlitten. Es muß unbedingt zugegeben werden, wenn man sich nicht in eitel Spiegelfechtereien verlieren will: Robert Brunhuber trifft vollständig ins Schwarze, wenn er, in einer wissenschaftlichen Streitschrift gegen die Sozialdemokratie, aber ohne die Absicht, ihr damit ein testimonium ihrer eigenen Verderbtheit an den Kopf werfen zu wollen, urteilt: die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ist gewiß keine Reinkultur von Proletariern und Ent-erbt-ten.¹¹⁶⁾

Sehen wir zu! Von den 81 Neugewählten des Jahres 1903 waren ihrem Berufe nach: 3 Rechtsanwälte, 2 Rentiers, 14 freie Schriftsteller, 6 Gastwirte, 1 Webwarenfabrikant, 4 Buchdruckereibesitzer, 1 Buchhändler, 1 Verlagsbuchhändler, 1 Kaufmann, 6 selbständige Handwerksmeister (1 Buchbindermeister, 2 Schneidermeister [davon der eine gleichzeitig Zeitungsverleger, der andere gleichzeitig Gewerkschaftsbeamter], 1 Tischlermeister, 1 Tapezier, 1 Möbelmagaziner), 5 Zigarrenfabrikanten (von denen einer gleichzeitig Parteibeamter, ein anderer Gewerkschaftsbeamter, ein dritter Verlagsbuchhändler), 2 Zigarrenhändler und 35 Beamte der modernen Arbeiterbewegung, darunter ein Genossenschaftsbeamter, 7 Gewerkschaftsbeamte (wovon 5 Gewerkschaftsleiter), 1 Krankenkassenbeamter und 27 Parteibeamte (15 Redakteure, 5 Mitglieder des Zentralpartei Vorstandes, 3 Parteibuchhändler, 2 Expedienten, 1 Geschäftsführer, 1 Parteisekretär).¹¹⁷⁾

Also: I. freie Berufe („professionisti“) 17

II. „Bourgeois“

Rentiers. 2

Fabrikant 1

Buchhändler 2

5

¹¹⁵⁾ Hans Müller, loco cit. S. 20.

¹¹⁶⁾ Robert Brunhuber, „Die heutige Sozialdemokratie, eine kritische Wertung ihrer wissenschaftlichen Grundlagen und eine soziologische Untersuchung ihrer praktischen Parteigestaltung“. Jena 1906, Fischer. S. 148.

¹¹⁷⁾ Nach den Angaben des Biographisch-Statistischen Handbuehes von Herm. Hillger. Berlin-Leipzig 1903.

III. Mittelständler

Wirte	6
Handwerksmeister	6
Kleinkaufleute	3
Klein„fabrikanten“ ¹¹⁸⁾ . . .	5
Buchdruckerei„besitzer“ ¹¹⁹⁾	4
	<u>24</u>
IV. Arbeiterbeamte	<u>35.</u>

Somit stehen heute den

13 Akademikern und Bourgeois = 16,03 Proz.

15 Kleinbürgern = 18,51 Proz.

und 53 Proletariern (gelernte Arbeiter) = 65,43 Proz.

ab origine,

in professioneller Hinsicht:

22 freie Berufler und Bourgeois = 26,83 Proz.

24 Arbeitgeber = 29,23 Proz.

und 35 Arbeiterbeamte = 43,90 Proz.

entgegen.

Die „authentischen“ Arbeiter im deutschen Reichstag gehören also ihrer Lebensstellung nach nicht mehr zu den Proletariern. Sie sind entweder als Beamte in den Dienst der Partei getreten (Redakteure usw.) oder sie nehmen hervorragende Stellungen in den Gewerkschaften ein, einige sind sogenannte „Parteiwirte“ geworden, d. h. sie haben eine Wirtschaft angekauft, die speziell den politischen Zwecken der Partei (zu Versammlungen) dienen „soll“, oder endlich sie haben sich in ihrem eigenen Gewerbe selbständig gemacht und halten sich nun als Arbeitgeber selber Gesellen. Die ursprünglich proletarische Fraktion ist eine durch und durch kleinbürgerliche geworden.

Aber das alles verhindert nicht, daß diese 53 oder 56, die aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind, dessen Leiden und Freuden am eigenen Leibe gespürt und den von ihnen angegebenen Beruf ge-

¹¹⁸⁾ Zigarrenfabrikanten, sehr euphemistische Bezeichnung für Leute, die sozial und ökonomisch nicht über einem kleinen Handwerksmeister stehen und keineswegs eine „Fabrik“ besitzen.

¹¹⁹⁾ Buchdruckereibesitzer, ebenfalls sehr euphemistisch. Meist nur juristische Eigentümer von Geschäften (Parteigeschäften), die von dem von ihnen geleiteten Unternehmen keinen Pfennig Profit haben.

lernt haben, und, wenn sie auch nicht mehr in ihm tätig sind, so doch mit Sachkenntnis nicht nur über die verschiedenen Berufsfragen zu urteilen, sondern auch aus dem Arbeiterleben selbst auszusagen vermögen. Es wäre, wenn immer man gerne zugeben mag und als historischer Materialist bis zu einem gewissen Grade sogar zugeben muß, daß die veränderte Lebensstellung nicht spurlos und ohne seelische Einwirkungen auf das Klassengefühl und die aktive Elastizität dessen, der ehemals „seine Sache auf nichts gestellt“ hatte, geblieben sein kann, doch übereilt, den Satz aufzustellen, die Politik, die jene Männer trieben, könne deshalb nicht die ihrer Mandatgeber sein, mit anderen Worten, sie müßten notwendigerweise eine ihrer neuen Klassenlage entsprechende kleinbürgerliche, antiproletarische Politik treiben. Die Resultante, die die politische Richtung einer Partei bestimmt, wird von ganz anderen, ungleich schwererwiegenden Faktoren — und wir werden uns noch mit einigen von ihnen zu beschäftigen haben, — beeinflusst als von der „gehobenen“ Stellung einer Handvoll Führer. Immerhin aber ist diese veränderte Lebensstellung der sozialdemokratischen Führerschaft, soweit sie aus den arbeitenden Schichten stammt, — und was wir hier über die Reichstagsfraktion haben feststellen können, darf durchaus auf die Führerschaft schlechtweg generalisiert werden — ein Faktor, der bei der Beurteilung der sozialdemokratischen Taktik und der heutigen Gesamtlage der Partei unbedingt mit in Betracht zu ziehen ist. Wir werden an anderer Stelle noch auf ihn zurückzukommen haben.

Schließen wir unsere Skizze mit einem kurzen Blick in die Statistik der sozialdemokratischen Kneipwirte.

b) Die „Parteiwirte“.

Es ist natürlich ein Ding der Unmöglichkeit, die Zahl dieser Existenzen, die durch den Lohnkampf der Arbeiterschaft und die politischen Repressalien des Unternehmertums zu selbständigen kleinen Leuten, zu „Kleinbourgeois“ gemacht werden, auch nur annähernd zu bestimmen. Zumal die Zigarren-, Spezerei- usw.-Händler entziehen sich jeder statistischen Festnahme.

Nur für die Gastwirte gewinnen wir einige Anhaltspunkte. So saßen bzw. sitzen in der sozialdemokratischen Fraktion 1892: 4 (von 35 Mitgliedern, = 11,4 Proz.), 1903: 5 (von 58 Mitgliedern, = 8,6 Proz.), 1905: 6 (von 81 Mitgliedern, = 7,4 Proz.).

Der beste Beweis von der numerischen Stärke und der Be-

deutung dieser Kleingewerbetreibenden in der Partei ist die Tatsache, daß in Berlin sogar ein eigener mächtiger „Verein Berliner sozialdemokratischer Gast- und Schankwirte“ existiert. Gewiß soll nicht verkannt werden, daß dieser Verein seine Entstehung zu einem guten Teil der Auffassung verdankt, daß die sozialdemokratischen Wirte andere Aufgaben und Pflichten zu erfüllen haben als ihre „bürgerlichen“ Kollegen; auch soll es außer Frage stehen, daß er, als eine Kerntruppe parteisicherer Existenzen, der Partei in ihren politischen Redekämpfen und Agitationen schon wichtige Dienste geleistet hat. Aber die Sachlage bringt es mit sich — und wir glauben es an einem Beispiel bereits bewiesen zu haben — daß diese wirtschaftliche Interessenvertretung nicht nur den bürgerlichen Wirtevereinen, sondern auch den eigenen Parteigenossen gegenüber Trümple ausspielen kann und dazu neigt, gewissermaßen die Stellung einer Partei in der Partei einzunehmen. Übrigens steht Berlin darin nicht allein.

Hoch ist die Zahl der Gastwirte dementsprechend in den Organisationen. In Leipzig gab es bereits 1887 etliche 30 „Partei-kneipen“. In den letzten Jahren besaßen an sozialdemokratischen Wirten: Leipzig—Verwaltungsgemeinde (1900): 84 (unter ca. 4855 Mitgliedern, = 1,7 Proz.); Leipzig—Wahlverein Leipzig-Stadt (1900): 47, (1905): 63 (unter 1681 Mitgliedern, = 3,4 Proz.); Offenbach (1905): 76, darunter 2 Flaschenbierhändler (unter 1668 Mitgliedern, = 4,6 Proz.); München (1906), die mit Milch-, Zigarren-, Käse- etc. Händlern in einer Rubrik zusammengefaßten Weinhändler nicht mitgerechnet: 369, darunter 4 Caf ewirte (unter 6704 Mitgliedern, = 5,5 Proz.); Frankfurt a. M. (1906), die 12 Flaschenbier- und Zigarrenhändler nicht mitgerechnet: 25 (unter 2620 Mitgliedern, = 1,0 Proz.); Marburg (1906): 2 (unter 114 Mitgliedern, = 1,8 Proz.); Reinickendorf-Ost bei Berlin (1906): 18 Restaurateure (unter 303 Mitgliedern, = 5,9 Proz.).

Diese Zahlen beweisen, daß in einigen Stadten bis herunter zu 20 Genossen auf einen Parteiwirt fallen. Der Parteiwirt aber rechnet auf die Kundschaft der Parteigenossen in allererster Linie.

Wir haben gerade in allerletzter Zeit f ur die Richtigkeit unserer Behauptung einen neuen Beleg. Als die von den durch die Umsatzsteuer hart betroffenen Brauereien ausgehende Bierteuerung im Sommer 1906 die Wirte veranla te, den Aufschlag der Bierpreise auf die Konsumenten abzuwalzen, erhob die deutsche Arbeiterschaft in einer ganzen Reihe von Orten — auslandische Genossen spotte-

ten: man darf den deutschen Arbeitern nehmen, was man will, nur ihr Bier nicht — nachdrücklich Protest durch Erklärung des sogenannten „Bierkriegs“, d. h. durch Boykotterklärung einiger Brauereien und der Wirte, die ihr Bier teuer verzapften. In diesen, zum Teil mit großer Hartnäckigkeit geführten Kämpfen, stieß die organisierte Arbeiterschaft aber auf den Widerstand eines beträchtlichen Teiles der sozialdemokratischen Wirte, die ihre Genossen mit der Fernsicht, die Regierung werde, wenn sie sähe, daß die Konsumenten die Produzenten zwingen, die neuen Steuern zu tragen, noch neuere Konsumsteuern aufzählen, gruselig zu machen versuchten, ein nichts weniger als sozialistischer taktischer Gesichtspunkt.

VIII. Schlusßbemerkungen.

Zusammenfassend dürfen wir sagen, daß, wenn wir von einigen geltend gemachten, vorzugsweise psychologischen Bedenken und Einschränkungen absehen, wir die These aufstellen können: die deutsche Sozialdemokratie trägt, wenn auch nicht in ihrer Wählerschaft,¹²⁰⁾ so doch in ihrer Parteimitgliedschaft und, soweit wir sie auf ihren sozialen Ursprung untersuchen, selbst in ihrer „Führerschaft“ einen ganz vorzugsweisen proletarischen Charakter, sicherlich in weit höherem Grade als die sozialistischen Parteien in den anderen Ländern,¹²¹⁾ Dänemark etwa ausgenommen. Sie nimmt das Menschenmaterial, das sie braucht, um die Cadres zu füllen, mit denen sie die alte Welt aus den Angeln heben will, um mit schöpferischer Kraft eine neue Welt nicht hervorzuzaubern, aber doch zu inaugurierten, aus derselben Klasse, die einzig und allein die ökonomisch-sozialen und numerischen Vorbedingungen zu erfüllen imstande ist, um diesem Kampf den nötigen Nachdruck zu verleihen. Ein Blinder, der's nicht sieht: der deutschen Sozialdemokratie Schöpfquelle — eine Schöpfquelle, die noch lange nicht erschöpft ist — ist das deutsche Proletariat, die deutsche Lohnarbeiterschaft.

Das ist es auch, was die Sozialdemokratie den Wählermassen

¹²⁰⁾ R. Blank („Die soziale Zusammensetzung der sozialdemokratischen Wählerschaft Deutschlands“, Archiv, Bd. XX, Heft 3) begeht dabei nur den Fehler, zu schließen, „daß die deutsche Sozialdemokratie ihrer Zusammensetzung nach keine Klassenpartei ist“ (S. 535). Es müßte heißen: der Zusammensetzung der Wählerschaft nach.

¹²¹⁾ Vgl. zum Beispiel meine Studie: „Bourgeoisie und Proletariat in der sozialistischen Bewegung Italiens.“ Archiv, Bd. XXI, Heft 2.

gegenüber stark macht und ihr eine den anderen Parteien fehlende Kohäsion verleiht: ihre relative Sozialeinheitlichkeit. Das hat den übrigen Parteien Deutschlands, insbesondere denen der Linken stets gefehlt. Der deutsche Liberalismus ist zum mindesten seit vollzogener Reichseinheit immer ein buntscheckiges Klassengemengsel gewesen, zusammengehalten weniger durch gemeinsame ökonomische Bedürfnisse, als durch gemeinsame Ideologien. Während sie angaben, nur für die Interessen des „Gesamtwohls“ zu streiten, sind die Liberalen in Wirklichkeit den politischen Launen und Bedürfnissen Einzelner gefolgt und haben sich in Fraktiönchen zersplittert. Die Sozialdemokraten aber sind Masse geblieben, weil sie es verstanden haben, sich einer großen Idee, einer großen Klasse unterzuordnen. Auch die — wie wir sahen, verhältnismäßig geringfügigen — „nicht-proletarischen oder nicht reinproletarischen Elemente, die sich ihr angeschlossen, akzeptieren den Gesichtspunkt der Arbeiterklasse, erkennen diese als die führende Klasse an.“ (Bernstein).¹²²⁾

Aber diese einheitliche Grundauffassung ihrer Komponenten von dem sozialen Wesen der Sozialdemokratie vermag natürlich jene Erscheinung nicht aus dem Wege zu schaffen, die, auf ihre kürzeste Formel gebracht, etwa so lauten dürfte: zwischen der Führerschaft und der Parteimasse besteht ein — wenn auch durch die Herkunft dieser Führerschaft und starke ideelle Momente gemilderter — sozialer Unterschied. Isoliert ist dieser soziale Unterschied allerdings außerstande, sich zu einem schädlichen Antagonismus auszuwachsen. Wollen wir den Umfang dieser sozialen Unterschiedlichkeit — die an Bedeutsamkeit die Akademikerfrage völlig in den Schatten stellt — ermessen, so müssen wir uns der Betrachtung des organisatorischen Bodens und der taktischen Methode zuwenden, welche der Parteipolitik die Richtung geben und die Machtsphären der auf Arbeitsteilung beruhenden Gliederungsteile der Sozialdemokratie untereinander bedingen und begrenzen. Was — und nicht nur aus dem genannten Grunde allein — die Aufgabe sein soll, die wir uns für einen nächsten Aufsatz stecken werden.

¹²²⁾ Eduard Bernstein, „Wird die Sozialdemokratie Volkspartei?“ Sozial. Monatshefte, IX. (XI.) Jahrg. Bd. II S. 670. (Aug. 1905.)

Eine neue Geldtheorie.¹⁾

Von

W. LEXIS.

Das Werk heißt „Staatliche Theorie des Geldes“, weil es das Geld ausschließlich als Geschöpf der Rechtsordnung behandelt. Es hätte aber auch „statische Theorie des Geldes“ genannt werden können, denn es stellt ein scharfsinnig ausgeführtes Fachwerk von Begriffen auf, in dem alle Erscheinungen des Geldwesens in ihrem ruhenden „Fürsichsein“ und ihren gegenseitigen formalen Beziehungen untergebracht sind; dagegen sind die dynamischen Beziehungen dieser begrifflich unterschiedenen Elemente unter sich und zu dem ganzen volkswirtschaftlichen Prozeß, wenn auch teilweise angedeutet, so doch von der eigentlichen Untersuchung ausgeschlossen. Ohne Zweifel bildet dieser beschränkte Inhalt des Werkes für sich ein wohlabgeschlossenes und abgerundetes Ganzes, wie z. B. auch die Kristallographie neben der Kristallphysik, die systematische Zoologie neben der Physiologie und Biologie den Charakter selbständiger Wissenszweige beanspruchen dürfen; aber es ist nicht — und will auch wohl nicht sein — eine vollständige theoretische Geldlehre, die eben neben der Statik auch die Dynamik des Geldwesens umfassen müßte. Dies ist allerdings auch nicht ohne Bedeutung für den Ausgangspunkt des Werkes, die rein staatliche Auffassung des Geldes. Denn es ist doch auch wichtig, zu erfahren, unter welchen Bedingungen und wie weit der Staat imstande ist, die von ihm gesetzte rechtliche Ordnung des Geldes auch gegen den Andrang der wirtschaftlichen Mächte aufrecht zu

¹⁾ G. F. Knapp, Staatliche Theorie des Geldes. Leipzig 1905. 8°. X u. 397 S.

erhalten. Tatsächlich sehen wir, daß dies niemals ungestört gelungen ist, daß alle Staaten zeitweise haben zusehen müssen, wie sich die Grundlagen ihrer Geldrechtsordnung ohne ihr Zutun und gegen ihren Willen verschoben haben. Aus „valutarischem“ Gelde ist ihnen unter der Hand „akzessorisches“ geworden und umgekehrt, der Goldumlauf hat sich „von selbst“ in Silberumlauf verwandelt, Papiergeld ist nicht selten auf ein Zehntel seines Nominalwertes und noch tiefer, ja, wie die französischen Assignaten schließlich auf Null gesunken. Der Verfasser läßt in seinen geschichtlichen Übersichten natürlich solche Tatsachen nicht unerwähnt, er führt auch Gründe zu ihrer Erklärung an, aber eine wirkliche Lösung der hier auftretenden Fragen und Probleme ist nur durch quantitative Untersuchungen möglich, die nicht nur das Geld in seiner aktiven Bewegung, sondern den ganzen Verkehrsmechanismus erfassen müssen. Man wird aus der Erfahrung allgemeiner Sätze über die Bedingungen der Veränderlichkeit und der Stetigkeit der Geldarten und des Geldwertes, über die Wirkung der Vermehrung und der Verminderung des Geldvorrats, der internationalen Währungsunterschiede, des Agios usw. ableiten können und diese Lehren bilden einen notwendigen Teil der Geldtheorie. Aber es ist nicht notwendig, daß sie mit dem statischen Teil dieser Theorie verbunden werden und der Verfasser war daher in seinem Recht, wenn er über diese letztere nicht hinausgegangen ist. Der Staat sieht sich oft genötigt, den unabhängig von seinem Willen entstandenen Zustand des Geldwesens als zu Recht bestehend anzuerkennen, bis er etwa Gelegenheit findet, mit neuen Maßregeln der Gesetzgebung einzugreifen. In jedem Falle aber bleibt das von dem Verfasser aufgebaute begriffliche Fachwerk unverändert bestehen, es fließt nur der Inhalt der Fächer, das Geld in seinen verschiedenen Arten, aus dem einen in das andere hinüber, was für das Begriffssystem gleichgültig ist.

Die Entwicklung dieses Begriffssystems des Geldes ist eine originale Leistung des Verfassers von bleibendem Wert. Er hat keine Unterscheidung gemacht, die nicht schon früher bemerkt worden wäre, aber er hat die Erscheinungsgruppen auf scharf begrenzte Begriffe und diese in ihren richtigen Zusammenhang gebracht. Vor allem aber ist er von einem Begriff des Geldes ausgegangen, der den Anhängern der bisher als orthodox geltenden Theorie als entschieden ketzerisch erscheinen muß. Er definiert das Geld als „chartales Zahlungsmittel“. Der Ausdruck „chartal“

bezieht sich nicht etwa auf Papier, sondern er hat die Bedeutung von „markenartig“ und soll darauf hinweisen, daß das Geld seine Eigenschaft als Zahlungsmittel nicht durch seinen stofflichen Gehalt, sondern vermöge staatlicher Anordnung, durch „Proklamation“ besitzt. Bezieht sich das Zahlungsmittel auf eine Werteinheit, die unmittelbar durch eine gewisse Menge ihres Stoffes dargestellt wird, so ist es nach Knapps Anschauung noch kein Geld, es wird „pensatorisch“ verwendet und gehört dem System des „Athylyismus“ oder insbesondere, wenn der Stoff ein Metall ist, dem des „Autometallismus“ an. Das Geld als chartales Zahlungsmittel muß notwendig geformt, „morphisch“ sein, sei es in Gestalt von Münzen oder von Papierscheinen. Die Chartalverfassung schließt durchaus nicht aus, daß sämtliches Geld aus Edelmetall bestehe und auch nicht, daß der proklamierte Wert dieses Metallgeldes sich mit dem stofflichen desselben decke, und solches Geld nennt Knapp „hylogisch“. In der Chartalverfassung sind aber auch Zahlungsmittel möglich, die nicht hylogisch sind und als „autogenisch“ bezeichnet werden. Zu diesem „autogenischen“ Gelde gehört namentlich das eigentliche Papiergeld mit Uneinlöslichkeit und Zwangskurs. Der Verfasser erklärt gleich im Eingang seines Werkes zur Beruhigung der Gemüter, daß ihm nichts ferner liege, als dieses Papiergeld zu empfehlen, aber auch das schlimmste Geld gehöre noch in die Theorie, da es ja Geld sein müsse, um schlimmes Geld zu sein. Die „pensatorischen“ Zahlungsmittel können immer auch technisch verwendet werden und daher dem Inhaber auch eine „reale“ Befriedigung verschaffen. Sie können zugleich auch „morphisch“, nämlich geprägt sein, wie die al marco verkauften Dukaten, die Knapp also trotz ihrer Münzform nicht zum Gelde rechnet. Andererseits gibt es auch „chartale“ Zahlungsmittel, also Geld, die zu realer Befriedigung verwendet werden können, aber dies ist begrifflich für sie nicht erforderlich. Das Wesentliche ist für das Geld, daß es unbedingt sichere Befriedigung durch zirkulatorische Verwendung bietet. Vor allem befreit uns auch das unstoffliche chartale Zahlungsmittel von unseren Schulden, auch von unseren Schulden gegen den Staat, der es bei der Steuerzahlung als vollgültig anerkennt. Allerdings ist bei dem unstofflichen Chartalstück die Werteinheit nicht real definiert, aber sie ist historisch definiert. Der Zahlungsverkehr beginnt in der Zeit der Athylyismus mit real definierten Werteinheiten, einem Pfund Erz, einem Lot Silber usw. Beim Eintritt der Chartalverfassung aber sind Schulden in der früheren Werteinheit

vorhanden und die neue Einheit wird „rekurrent“ im Anschluß an diese definiert, indem der Staat bestimmt, wie viele neue Einheiten gezahlt werden müssen, um eine Schuld im Betrage der früheren Einheit zu tilgen.

Zu dem hylogenenische Geld gehört nun in erster Linie das „bare“ Geld, wie Knapp, abweichend vom gewöhnlichen Sprachgebrauch und selbst von der Ausdrucksweise der Reichsgesetzgebung, es auffaßt. Denn im gewöhnlichen Leben gilt als Barzahlung jede Zahlung in Münzen, Papiergeld oder Banknoten, ihr Gegensatz ist die Verwendung von Wechseln oder überhaupt des Kredits. Und in § 9 des Bankgesetzes heißt es: „Als Barvorrat gilt bei Feststellung der Steuer der in den Kassen der Bank befindliche Betrag an kursfähigem deutschem Gelde (wazu auch die Scheidemünzen gehören), an Reichskassenscheinen, an Noten anderer Banken und dem Gold an Barren oder ausländischen Münzen.“ Man kann aber natürlich dem Verfasser nicht das Recht absprechen, in seiner Theorie dem Begriffe des „baren“ Geldes eine andere Abgrenzung zu geben. Seine Definition läßt sich kurz zusammenfassen: das bare Geld besteht aus Münzen aus hylischem Metall, die nach einem staatlich festgesetzten Fuß geprägt und auf eine staatlich festgesetzte Werteinheit bezogen sind. Das Wesentliche ist hier, daß die Münzen aus „hylischem“ Metall hergestellt sein müssen, nämlich aus solchem, das nach dem Gesetz unbegrenzt ausgeprägt und in Geld umgewandelt werden kann. Die Bestimmung, in wie viele Werteinheiten die Gewichtseinheit des Metalls zu verwandeln sei — die sich aus dem Münzfuß und der Beziehung der Münzen auf die Werteinheit ergibt — ist die „hylogeneische Norm“. Auch Münzen, die nach einer früheren Norm bares Geld waren, können diesen Charakter behalten, wenn ihr Metallgehalt nicht kleiner ist, als es der neuen Norm entspricht; ist er kleiner, so hören sie auf bares Geld zu sein. So blieben die vor 1857 geprägten Taler bares Geld neben den neuen Vereinstalern, da sie etwa $\frac{1}{4}$ Proz. mehr Silber enthielten. Hier sei eine Bemerkung zur weiteren Beleuchtung des Verhältnisses der Knappschen Theorie zu der üblichen Geldlehre angeschlossen. Im Sinne der letzteren kann man statt der Knappschen Definition einfach sagen: bares Geld sind diejenigen gesetzlichen Münzen, die ihren vollen Wert in ihrem Metallgehalt in sich tragen. Denn die wirtschaftliche Geldlehre berücksichtigt nicht lediglich die staatlichen Bestimmungen über das Geld, sondern zugleich die volkswirtschaftlichen Reaktionen,

die durch diese Bestimmungen hervorgerufen werden, und sie faßt dann nur den stabilen Endzustand ins Auge. Wenn aber Münzen z. B. aus Gold in beliebiger Menge frei geprägt — von der kleinen Fabrikationsgebühr, die meistens noch erhoben wird, sehen wir ab — und auch unbeschränkt eingeschmolzen werden können, so ist die natürliche Folge, daß ihr Verkehrswert sich ihrem Metallwert gleichstellt. Sollten aber die umlaufenden Münzen durch Abnutzung einen merklichen Teil ihres Metallwertes eingebüßt haben, so sind sie eben nicht mehr als bares Geld zu betrachten, einerseits, weil sie dann nicht mehr der „hylogischen Norm“ entsprechen und andererseits, weil dann die gesetzliche Bestimmung der unbeschränkten Prägung tatsächlich unwirksam wird, da, wie zahllose Erfahrungen, z. B. in England im 18. Jahrhundert, gezeigt haben, niemand vollwichtige Münzen prägen lassen wird, wenn diese nur zu gleichem Wert wie die nicht vollwichtigen zirkulieren können. Die vollwichtigen würden dann „ausgewippt“ und eingeschmolzen werden. Die weitere Folge ist dann, daß der Preis des Barrenmetalls, in den abgenutzten Münzen ausgedrückt, so hoch steigt, daß die Münzprägung nach dem gesetzlichen Fuß mit Verlust verbunden wäre. Dies war bekanntlich früher z. B. die Ursache der fortschreitenden Herabsetzung des Talerfußes, bis die Staaten sich endlich entschlossen, die Wiederherstellung der auf weniger als das Passiergewicht abgenutzten Münzen auf ihre Kosten zu übernehmen. Was aber die vor 1857 geprägten Taler betrifft, so hielt die wirtschaftliche Geldlehre es gar nicht für nötig, sich um diese zu kümmern, weil sie annahm, daß bei den älteren der kleine Mehrgehalt an Silber durch Abreibung verschwunden sei und daß er überhaupt innerhalb der Grenzen des gesetzlich zulässigen Remediums bleibe. Wäre aber der Mehrgehalt so groß gewesen, daß er einen wirtschaftlich in Betracht kommenden Wertunterschied gegenüber den Vreinstalern bedingt hätte, so hätten diese älteren Münzen trotz ihrer gesetzlichen Gleichstellung mit den neuen sich in der Zirkulation nicht halten können, sie wären in kürzester Zeit zusammengesucht und eingeschmolzen worden, um in die frei prägbaren leichteren Münzen umgewandelt zu werden. Daher konnte auch nie daran gedacht werden, die älteren österreichischen Gulden nach dem Konventionsfuße den Gulden „Ö. W.“ von 1857 gleichzustellen; jene waren nach ihrem Silbergehalt 5 Proz. mehr wert, als diese, und alle auf Silber lautenden älteren Schulden mußten nach diesem Verhältnis umgerechnet werden.

Bleiben wir aber bei dem Knappschen System der rein begrifflichen Formen des Geldes ohne Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Haltbarkeit. Für das bare Geld schlägt Knapp die „internationale“ Bezeichnung „orthotypisch“ vor. Alles andere Geld ist „paratypisch“ oder „notal“, zugleich aber wieder entweder „hylogenesch“ oder „autogenisch“. Das etwas künstlich konstruierte hylogenesch-paratypische Geld existiert meines Wissens nirgendwo. Es soll dadurch entstehen, daß dem Staate Währungsmetall übergeben wird und er dafür den gleichen Nominalwert in einer anderen Geldform herausgibt. Die amerikanischen Goldzertifikate können vielleicht hierher gerechnet werden. Das autogenisch-paratypische Geld aber ist teils „metalloplatisch“, wie die Scheidemünzen und die nicht mehr für Privatrechnung oder überhaupt nicht mehr prägbaren Währungsmünzen aus nicht hylischem Metall, teils „papiroplatisch“, nämlich Papiergeld.

Weiter bringt nun Knapp die „dromischen“ Beziehungen des Geldes zum Metall auf ein besonderes Begriffsschema. Das Wort „Dromos“ ist für „Kurs“ gewählt, weil es sich bequemer zusammensetzen und adjektivisch verwenden läßt. Die staatliche Geldverwaltung hat häufig die Absicht, dem hylischen Metall nach oben und nach unten feste Preisgrenzen zu verschaffen, und ihre Tätigkeit zu diesem Zweck nennt der Verfasser „Hylodromie“. Diese Tätigkeit setzt sich zusammen aus der „Hyleleptie“ und dem „Hylphantismus“. Vermöge der ersteren besteht die Norm, daß jede dargebotene Gewichtseinheit des hylischen Metalls in eine bestimmte Anzahl Werteinheiten verwandelt werden muß — was nicht notwendig durch Ausprägung zu geschehen braucht. Der Hylphantismus aber besteht darin, daß die Geldverwaltung dafür sorgt, daß jeder für eine bestimmte Anzahl Werteinheiten eine Gewichtseinheit des hylischen Metalls erhalten kann. Der Preis des hylischen Metalls behält bei diesen Normen tatsächlich noch immer einen kleinen Spielraum der Abweichung von dem der hylogeneschen Norm entsprechenden. Er kann unter diesen sinken, wenn eine Fabrikationsgebühr erhoben wird oder bis zur erfolgten Umwandlung ein Zinsverlust entsteht. Er kann andererseits infolge der Abnutzung der umlaufenden Münzen steigen, aber der Hylphantismus besteht gerade in der Fürsorge dafür, daß die Abnutzung nicht über das Passiergewicht hinausgeht, indem die Geldverwaltung die zu leicht gewordenen Münzen zu ihrem vollen Nominalwert einzieht. Eine andere Betätigung des Hylphantismus, etwa durch Umtausch

der abgenutzten Münzen gegen Barrenmetall, kommt meines Wissens nicht vor.

Knapp bezeichnet es als einen Irrtum, daß die Barverfassung allein schon eine Befestigung des Preises des hylischen Metalls nach oben und nach unten erzeuge. Ohne Zweifel muß mit der Barverfassung der Hylophantismus, die Aufrechterhaltung des Passiergewichts, verbunden sein, wenn eine obere Preisgrenze bestehen soll. Was aber die Hylolepsie betrifft, so ist diese m. E. praktisch in der Definition des baren Geldes (S. 54) vorausgesetzt: der Staat soll anordnen, ob das Metall begrenzt oder unbegrenzt durch Ausprägung in Geld zu verwandeln sei; wird es nur begrenzt verwandelt, so sind diese Münzen nicht bares Geld. Dieses entsteht also nur bei unbegrenzter Verwandlung, wie diese ja auch schon in dem Begriff des hylischen Metalls mit enthalten ist. Ist die Verwandlung unbeschränkt, so soll weiter noch angeordnet werden, in wie viele Werteinheiten die Gewichtseinheit des Metalls zu verwandeln sei. Nun sagt Knapp S. 71, für das hylische Metall bestehe nur die Erlaubnis der unbegrenzten Verwandlung in bares Geld, ein Zwang dazu werde gegenüber der Geldverwaltung erst durch die Hylolepsie geschaffen. Aber die Erlaubnis zur Prägung verliert doch jede praktische Bedeutung, wenn es von der Geldverwaltung abhängt, die Prägung für Private beliebig zu beschränken; es ist dann nicht abzusehen, wie sich diese Münzen von dem nicht baren Gelde, dessen Prägung gesetzlich oder nach dem Ermessen des Staates begrenzt ist, unterscheiden. Allerdings muß die Geldverwaltung noch eine bestimmte Anordnung über die Prägung erlassen; das ist aber nach dem Obigen eigentlich schon geschehen, wenn sie die hylogische Norm aufstellt, aus der sich als natürlichste Folgerung ergibt, daß jeder das gleiche Gewicht Metall in geprägter Form zurückerhält, das er in Barrenform eingereicht hat, wie es in England für das Gold der Fall ist. Die Bedingung der Zulassung zur Prägung kann aber auch auf andere Art geregelt werden: Der Staat kann Ersatz der Prägungskosten und sogar darüber hinaus einen Prägungsgewinn verlangen, der zum Schlagschatz wird, wenn er eine finanzielle Bedeutung hat. Der Besitzer des Metalls erhält dann weniger als das gleiche Gewicht in Münzform, und wenn zu diesem Preise Hylolepsie besteht, so bildet er eine untere Grenze für das Metall. Jedoch bleibt diese Bestimmung wirkungslos, wenn der Abzug einigermaßen erheblich ist, denn niemand wird dann freiwillig Edelmetall in die Münzstätten bringen.

Auch in der guten alten Zeit gelang es nie, die Goldmünzen und die groben Silbermünzen mit einem bedeutenden Schlagschatz zu belasten, obwohl man den Preis des Barrenmetalls durch ein ganzes System von Maßregeln — Vorkaufsrecht der Münzherrschaft, Einlösungszwang, Beaufsichtigung der Goldschmiede usw. — herabzudrücken suchte. Der Gewinn aus den Münzverschlechterungen wurde auf andere Weise erreicht.

In dem folgenden Kapitel wird nun die Ordnung des Geldwesens im Inlande betrachtet. Das Geldsystem der Staaten ist tatsächlich sehr komplex. Zunächst handelt es sich um eine allgemeine Kennzeichnung der Zahlungsmittel, die überhaupt zum staatlichen Geldsystem gehören. Knapp sucht dieses Kennzeichen nicht in der staatlichen Emission, auch nicht in dem allgemeinen Annahmewang, sondern in der Annahme der Zahlungsmittel bei den staatlichen Kassen. Zahlungen, an denen der Staat beteiligt ist, werden „zentrisch“, alle anderen parazentrisch genannt. Eine Zahlung, die an den Staat als Empfänger gerichtet ist, heißt epizentrisch, eine vom Staat als Geber ausgehende „apozentrisch“. Hiernach bestimmt sich auch die funktionelle Einteilung des Geldes hinsichtlich des Annahmewangs. Alles staatliche Geld muß seiner Begriffsbestimmung nach von den staatlichen Kassen, also bei epizentrischen Zahlungen, angenommen werden, und zwar unbeschränkt. Wenn sich dieser Annahmewang für die deutschen Nickel und Kupfermünzen auch bei den öffentlichen Kassen auf eine Mark beschränkt, so beruht dies „auf einer Zerstretheit des Gesetzgebers“. Obligatorisch wird eine Geldart genannt, wenn der Annahmewang auch für die „anepizentrischen“, d. h. für die apozentrischen und parazentrischen Zahlungen besteht. Ist dies nicht der Fall, so ist das Geld fakultativ. Das Scheidegeld ist bis zu einer „kritischen“ Höhe der Zahlung obligatorisch, darüber hinaus fakultativ. Knapp nimmt diesen funktionellen Begriff des Scheidegeldes an, während bei genetischer Betrachtungsweise die Scheidemünzen zu dem autogenischen metalloplastischen Gelde gehören. Das unbeschränkt obligatorische Geld bezeichnet Knapp auch als Kurantgeld, indem er, abweichend von dem gewöhnlichen Sprachgebrauch auch das uneinlösliche Papiergeld mit Zwangskurs hierher rechnet.

Als eine andere funktionelle Einteilung des staatlich akzeptierten Geldes stellt Knapp die nach der Einlösbarkeit auf. Das uneinlösliche Geld — gleichviel ob in Metall oder Papier — nennt er „definitiv“, das einlösliche „provisorisch“.

Eine dritte funktionelle Einteilung des Geldes wird durch die Knappschen Bezeichnungen „valutarisches“ und „akzessorisches“ Geld gegeben. Valutarisch ist diejenige definitive Geldart, die für apozentrische Zahlungen vom Staate bereitgehalten wird und dem Berechtigten von Staats wegen in jedem Betrage aufgedrängt werden kann; alles andere Geld ist akzessorisch. Nach den herkömmlichen Anschauungen würde man erwarten, daß alles Geld mit unbeschränkter gesetzlicher Zahlungskraft, also alles Währungsgeld, valutarisch genannt würde. Der Verfasser rechnet aber den Taler nicht zu dem valutarischen Gelde, weil der Staat (oder wenigstens die Reichsbank) sie tatsächlich den Berechtigten bei seinen Zahlungen nicht gegen ihren Willen aufdrängt, obwohl er nach dem Gesetze dazu berechtigt wäre. Nach der obigen Unterscheidung gehören auch die Noten der Banken von Frankreich und von England zu dem akzessorischen Gelde, denn sie haben zwar unbeschränkte gesetzliche Zahlungskraft, sind aber nicht definitives Geld, sondern einlöslich. Die Silbergulden waren in Österreich am Ende der sechziger Jahre obligatorisches und definitives, aber nicht valutarisches und daher akzessorisches Geld, denn der Staat leistete seine apozentrischen Zahlungen nicht in diesen Münzen, sondern in aufdrängbarem Papiergeld. Knapp ist der Ansicht daß das Verfahren des Staates bei seinen apozentrischen Zahlungen auch für die parazentrische Zahlungskraft des valutarischen Geldes entscheidend sei, d. h. daß auch für Zahlungen unter Privaten demjenigen Gelde von den Gerichten im Namen des Staates zwingende Zahlungskraft zugesprochen werden müsse, dem der Staat bei seinen eigenen Zahlungen die valutarische Stellung gegeben habe. Die Entscheidung der Gerichte dürfte aber doch zweifelhaft sein, wenn die Schuldner sich nur auf die Zahlungspraxis des Staates berufen könnten und dem valutarischen Gelde nicht ausdrücklich durch das Gesetz unbeschränkte Zahlungskraft unter Privaten zuerkannt ist. Bei den neueren Papiergeldwirtschaften ist fast immer der allgemeine Zwangskurs gesetzlich dekretiert worden. In der englischen Bankreskriptionsakte von 1797 war dies nicht der Fall, aber die Rechtslage blieb auch zweifelhaft, und als ein beträchtliches Goldagio entstanden war, wurden durch die Stanhopesche Akte von 1811 die Banknoten ausdrücklich den Goldmünzen gleichgestellt und jede Agiozahlung als misdemeanor verboten.

Bei der Anwendung der obigen Begriffe auf die französische

Doppelwahrung kommt Knapp zu folgender Anschauung. Es gab in Frankreich von 1803 bis 1870 stets ein hylogenes Geld in valutarischer Stellung, entweder Silbergeld oder Goldgeld, aber nicht beides zusammen. Die Wahl zwischen den beiden Geldarten lag bei der Staatsverwaltung und war durch kein Gesetz geregelt. Die jeweilig gewahlte Geldart — von 1803 bis etwa 1860 das Silbergeld, dann das Goldgeld — war valutarisch, die andere akzessorisch. Im Jahre 1870 wurden die Banknoten valutarisch, beide Arten von Metallgeld aber akzessorisch, weil der Staat nicht mehr mit ihnen seine Zahlungen leistete; der Bimetallismus aber blieb dabei bestehen, denn nach wie vor konnte aus Silber wie aus Gold unbegrenzt definitives Geld hergestellt werden. In abstracto lat sich die Sache ja so ansehen. Nach dem wirklichen Verlauf der Dinge aber hatte der Staat nicht etwa freie Wahl seines Zahlungsmittels, sondern er konnte in der ersten Periode nur mit Silber und in der zweiten nur mit Gold zahlen, weil er selbst kein anderes Geld erhielt. In beiden Perioden wurden auch noch Munzen in dem nicht vorherrschenden Metall gepragt, aber infolge der Verschiebung des kommerziellen Wertverhaltnisses der Edelmetalle gegenuber dem in Frankreich angenommenen gesetzlichen erzielte vor 1850 das Gold und nach 1850 das Silber eine Premie und die bevorzugten Munzen wurden daher teils ausgefuhrt, teils in den Kassen der Banken, namentlich der Bank von Frankreich — eines Privatunternehmens — zuruckgehalten.

Werden Banknoten fur uncinloslich erklart, vom Staat als Zahlungsmittel verwendet und — wie wir hinzufugen — gesetzlich mit Zwangskurs ausgestattet, so wird das vorher valutarische Metallgeld ohne Zweifel im Sinne Knapps akzessorisch. Wenn der „Metallist“ dies als ein schweres staatliches Ungluck betrachtet, so tut er dies nicht, weil er sich den Vorgang nicht theoretisch erklaren kann, sondern weil er an die erfahrungsmaig fast immer auftretenden schlimmen Folgen der Papierwirtschaft denkt: Das Metallagio, die Entwertung des Papiergeldes zunachst gegenuber dem auslandischen Gelde, allmahlich auch Wertverminderung gegenuber den inlandischen Waren und Unsicherheit des Realwertes aller Schulden. Knapp behandelt auch das Agio nach seinen eigenen Gesichtspunkten. Er hebt hervor, da das Agio nicht nur in der Papierwirtschaft, sondern immer auftreten konne, wenn es neben dem valutarischen Gelde akzessorische Geldarten gebe. Das ist ohne Zweifel richtig. Die Premie, die die Louisdors in Frankreich in den dreifiger Jahren des

vorigen Jahrhunderts erzielten, war nichts anderes als ein Agio gegen das damals praktisch allein valutarische Silbergeld. Knapp nimmt auch ein negatives Agio an, wenn nämlich die Münze nach der Einschmelzung einen geringeren Wert in valutarischen Geldeinheiten hat, als vorher. Er denkt dabei an die deutschen Taler, auch an die österreichischen Silbergulden neben den Pagiergulden zur Zeit der Silberentwertung. Dann muß man aber auch allen Scheidemünzen negatives Agio zuschreiben. Wenn indes eine notale Münze gesetzlich einen höheren Betrag in valutarischen Geldeinheiten gleichgestellt ist, als ihren Metallwert entspricht, so scheint es am einfachsten, sie als ein autogenisches metalloplastisches Geld anzusehen und sich um die Wertdifferenz nicht weiter zu kümmern. Von einem wirklichen negativen Agio kann man aber in einem anderen Falle reden, der überhaupt sehr interessant ist. Spanien hat nämlich in den Jahren 1875—1899 während der Silberentwertung auf Staatsrechnung über 900 Mill. Pes. in Fünfpesetastücken geprägt und dabei einen großen fiskalischen Gewinn gemacht. Diese Münzen, die sich nicht, wie die italienischen Fünflirestücke, an den Goldbestand des lateinischen Münzbundes anlehnen konnten, wurden das alleinige valutarische Geld; die Banknoten blieben stets in Silber einlöslich, das Gold aber und die auf Gold lautenden Devisen erhielten ein beträchtliches Agio. Dennoch aber blieb dieses immer weit unter der Höhe, die dem tiefgesunkenen Silberwert der Münzen entsprechen haben würde; und im Jahre 1899 z. B. stand das Goldagio durchschnittlich auf etwa 25 Proz., während nach dem Silberpreise mehr als 100 Proz. zu erwarten gewesen wären. Die staatlichen Silberkurantprägungen wurden seit 1899 eingestellt, und das Goldagio ist jetzt auf 10—12 Proz. gesunken. Es ist hier gelungen, ein notales valutarisches Metallgeld ohne jede Anlehnung oder Tarifierung in einer bedeutenden, wenn auch stark wechselnden Höhe über seinem Stoffwert zu erhalten. Es war dies aber nur möglich durch die Aufhebung der Prägefreiheit für Private. Die indische Rupie erhielt nach der Schließung der Münzstätten im Jahre 1893 während der Periode ihrer Wertsteigerung ebenfalls ein negatives Agio. Seit 1899 ist sie aber an den Sovereign angelehnt, der unbeschränkte gesetzliche Zahlungskraft hat und nach dem sie mit ebenfalls unbeschränkter Zahlungskraft tarifiert ist.

Nimmt man auch bei den höher tarifierten unterwertigen Münzen ein negatives Agio an, so kann man allerdings mit Knapp sagen, daß alle akzessorischen Geldarten immer ein Agio haben, sei es

ein positives oder ein negatives, und daß das Agio Null nur in momentanen Gleichgewichtszuständen vorkomme.

Akzessorisches Geld mit negativem Agio, also unterwertige Münzen, können sich, wie Knapp hervorhebt, wenn sie in zu großer Menge vorhanden, in den Staatskassen leicht aufstauen, dadurch Verlegenheit erzeugen und vielleicht sogar eine Währungsänderung herbeiführen. Sie können aber auch, wie die Erfahrungen zur Zeit der Münzverschlechterungen lehren, im Verkehr die Oberhand gewinnen und dann eine Herabdrückung der Geldwertseinheit gegenüber den Waren bewirken. Wenn wieder Taler in beliebiger Menge geprägt werden dürften und auch keine Einlösung derselben stattfände, so würde allerdings, wie Knapp betont, ihr Kurs nicht verändert werden, sie würden nach wie vor drei Mark gelten, aber die Folge würde keineswegs nur die sein, daß die Staatskassen vor lauter akzessorischem Gelde nicht mehr wüßten, wie sie es aufspeichern sollten. Es würde vielmehr, da es volle gesetzliche Zahlungskraft hätte, in alle Kanäle des Privatverkehrs eindringen, würde zum allgemein gebräuchlichen Umlaufsmittel und dadurch zum tatsächlichen Wertmaß, während das bisher valutarische Geld ein Agio erlangte. Schließlich müßte auch der Staat das vorher akzessorische Geld zum valutarischen machen, weil er kein anderes mehr erhielt. So mußte er in Frankreich in den fünfziger Jahren vom Silber zum Gold übergehen und so hätte er in den siebziger Jahren wieder zum Silber zurückkehren müssen, wenn er die Prägung der Fünffrankenstücke nicht beschränkt und schließlich eingestellt hätte. Die Ein- und Auszahlungen bei den Staatskassen bilden überhaupt nur einen sehr geringen Teil der im Lande stattfindenden Gesamtheit der Zahlungen. In England beträgt die Summe der Einnahmen und Ausgaben des Staates jährlich etwa 450 Mill. Pfd. Sterl., dagegen werden allein im Londoner Clearinghouse 10000 Mill. Pfd. Sterl. kompensiert und die Summen aller im Lande geleisteten Zahlungen beträgt sicher mehr als das Doppelte dieser Summe. Alle diese Zahlungen beziehen sich auf das Pfd. Sterl. als Einheit und daher hat die Volkswirtschaft ein fundamentales Interesse daran, daß diese Wertseinheit nicht nur vom Standpunkt des formalen Rechts, sondern auch real, nämlich gegenüber den Sachgütern und der Arbeit möglichst konstant sei. Knapp bestreitet dies auch gar nicht, er will nur diesen praktischen Erwägungen keinen Einfluß auf die Geldtheorie als solche zugestehen. Er bestreitet auch nicht, daß es wünschenswert sei, zwischen dem valutarischen Gelde

des Inlandes und dem des Auslandes ein möglichst festes Wertverhältnis aufrecht zu erhalten, aber er faßt auch diese Frage unter dem Gesichtspunkt seiner Theorie auf. Der intervalutarische Kurs — ein weiterer Begriff als der des Wechselkurses — ist nach ihm nicht durch das Münzpari bedingt, das überhaupt häufig gar nicht existiert; er ist seiner Natur nach beweglich und hängt von der Gesamtheit der zwischen den beiden Ländern bestehenden Beziehungen ab, aus denen Zahlungen in der einen und der anderen Richtung entstehen, oder mit einem neuen Kunstausdruck: der intervalutarische Kurs erklärt sich pantopolisch. Dieser Satz ist theoretisch richtig, wenn man von einem allgemeinen Geldbegriff ausgeht, der alle Geldarten, namentlich auch das Zwangspapiergeld mitumfaßt. Der Metallist aber wird geneigt sein, von dem einfachsten, vollkommen übersehbaren Falle auszugehen, nämlich dem einer in beiden Ländern gleichen Metallwährung. Die pantopolischen Beziehungen sind nicht bestimmt faßbar und man wird nicht imstande sein, aus ihnen die Schwankungen des intervalutarischen Kurses im einzelnen zu erklären. Haben aber beide Länder z. B. effektive Goldwährung, so braucht man sich um ihre pantopolischen Verhältnisse nicht zu kümmern. Das Münzpari bildet dann den sehr realen Mittelpunkt, um den sich der Kurs nur in sehr engen Grenzen bewegen kann, die sich ganz genau bestimmen lassen und von den Transport-, Versicherungs- und Prägungskosten des Goldes abhängen. Nur innerhalb dieses kleinen Spielraums — vielleicht ein halbes Prozent nach oben und nach unten — kann der Kurs noch pantopolisch beeinflußt werden und ebendeswegen betrachtet man diesen Einfluß als etwas Sekundäres. Dies gilt selbst noch für den Fall, daß das eine Land Gold- und das andere Silberwährung hat. In erster Linie kommt auch dann nicht die Gesamtheit der pantopolischen Verhältnisse in Betracht, sondern das auf dem Londoner Weltmarkt geltende kommerzielle Verhältnis von Gold und Silber. Daraus ergibt sich jederzeit ein — in der Regel nur langsam veränderliches — Münzpari, um welches der wirkliche Kurs nun ebenfalls unter den pantopolischen Einflüssen nur in engen Grenzen schwanken kann. Ja selbst der intervalutarische Kurs zweier Papierwährungsländer wird zunächst durch den internationalen Edelmetallverkehr überwiegend beeinflußt. Denn von jedem dieser Länder finden für Zahlungen nach dem anderen Arbitragen über Goldwährungsländer statt und daher wird der in jedem der beiden Länder jeweilig bestehende Preis des Goldes für den Kurs seines

Geldes entscheidend. Die in einem Lande bestehende Papierwährung hindert bekanntlich keineswegs, daß Gold als Waare ein- und ausgeführt wird. Alles dies will Knapp natürlich nicht in Abrede stellen, aber er hält an dem Satz fest, daß Länder mit unabhängiger Geldverfassung an sich, nämlich aus diesen Verfassungen heraus, kein Pari des Kurses haben. Wohl aber gebe es eine „lytrische“ Politik der Staaten, die zu den Geldverfassungen hinzutretend ein Pari als Forderung aufstelle und sogar verwirkliche. Um dies zu erreichen, sei aber immer eine besondere Tätigkeit des Staates nötig: ein intervalutarisches Pari, wenn es sich dauernd halte, sei stets die Frucht einer „exodromischen“ Verwaltung. Der Metallist wird zugeben, daß eine solche spezifisch exodromische Verwaltungstätigkeit vorkomme, wenn Papierwirtschaft bestehe. Rußland z. B. hat häufig allerlei finanzielle Maßregeln angewandt, um den Kurs seines Papiergeldes im Auslande zu befestigen oder zu heben. Für Länder mit ungünstiger Zahlungsbilanz haben sich freilich alle solche Bemühungen stets als unwirksam erwiesen. Rußland insbesondere sah sein älteres Papiergeld in den zwanziger Jahren auf ein Viertel seines ursprünglichen Wertes gegen ausländisches Geld sinken und setzte es offiziell 1839 auf $\frac{2}{7}$ herab. Die neuen Kreditrubel aber sind dann später zeitweilig auf nahezu die Hälfte ihres ursprünglichen Kurses zurückgegangen. Mit besseren Erfolg haben, wie der Metallist anerkennen wird, die Silberwährungsländer Indien und Mexiko exodromische Maßregeln zur Befestigung des Kurses ihres Geldes gegen die Goldwährungsländer getroffen, die im Grunde nur vorbereitende Schritte zum Übergang zur Goldwährung mit Zurückdrängung des hylischen Charakters des Silbers darstellen. Dagegen wird der Metallist bestreiten, daß Staaten mit effektiver Goldwährung irgend eine besondere exodromische Verwaltungstätigkeit ausüben. Sie haben lediglich für genaue Ausführung ihrer für das Inland bestimmten Münzgesetzgebung zu sorgen: für strenge Einhaltung der Vorschriften über die Prägung und über die Einziehung der unter das Passiergewicht gesunkenen Münzen. Um die kleinen, dann noch möglichen Schwebungen des Kurses um das Pari wird kein Staat sich kümmern. Knapp gibt auch zu, daß eine „automatische“ Regelung des Valutakurses ohne exodromische Verwaltung bestehen könne, aber er hält es für zweifelhaft, ob der Automat stets im Gange bleibe. Er bleibt meines Erachtens stets in Tätigkeit, solange die Goldwährung der beteiligten Länder effektiv bleibt. Die Diskontopolitik der Zentralbanken, die sich unter Um-

ständen bemühen, den Abfluß von Gold zu erschweren, oder Gold aus dem Auslande herbeizuziehen, kann auf die nur durch Transport- und ähnliche Kosten bestimmten Grenzen der Kursschwankungen um das *Pari*, den oberen und unteren Goldpunkt, keinen Einfluß ausüben; der eigentliche Wechselkurs bezieht sich auf den Sichtwechsel und bestimmt sich unabhängig vom Diskont; der Zinsabzug wird dann besonders berechnet. Der Eingriff der Bank veranlaßt infolge des erhöhten Zinses vielleicht eine Einfuhr von Gold aus dem Auslande, aber die Kosten dieser Sendung werden dadurch nicht berührt. Wenn aber die Zahlungsbilanz des Landes dauernd schlecht bleibt, so wird die Goldwährung unhaltbar, das Land verfällt trotz aller Bemühungen der Bank der Papierwährung und jetzt erst kann der Kurs der Golddevisen, in Papiergeld ausgedrückt, über den früheren Goldpunkt hinausgehen. Die Maßregeln der Banken zum Schutze ihres Barschatzes sind also keine eigentlich exodromischen, sie dienen zur Sicherstellung der Goldwährung, nicht aber zur Befestigung des intervalutarischen Kurses, solange die Goldwährung noch nicht ernstlich gefährdet ist. Bei allgemeiner Verbreitung der Goldwährung mit strenger, gleichmäßiger Hylodromie würden eigentlich exodromische Maßregeln überhaupt nicht nötig sein, da die Kursschwankungen der Goldmünzen und der Sichtwechsel zu unbedeutend wären, um solche zu veranlassen, die Maßregeln der Banken aber nur die Zinsberechnung beeinflussen. Knapp sagt mit Recht, daß dieselbe Stabilität der internationalen Kurse auch bei allgemeiner Silberwährung eintreten könnte. Die Anhänger des eigentlichen, nämlich des allgemeinen internationalen Bimetallismus erwarteten von diesem ebenfalls einen festen internationalen Kurs, und die Einführung dieses Systems, gleichviel ob erfolgreich oder nicht, würde eine eigentlich exodromische Maßregel gewesen sein. Auch ist es richtig, wenn Knapp sagt, die ungeheure Ausbreitung der Goldwährung seit 1871 sei anfangs nichts anderes gewesen, als eine exodromische Anpassung an England, wozu auch noch die Rücksicht auf Frankreich und Amerika kam. Richtig ist auch, daß das hylogensch-orthotypische Geld im inneren Verkehr immer mehr an Ausbreitung verliere zugunsten der notalen Geldarten. Aber es bleibt doch immer gleichsam das Normalmaß, nach dem die in dem Güterumsatz erscheinenden ungeheuren Summen von Werteinheiten kontrolliert werden können.

Im letzten Abschnitt bringt Knapp die neuere Geldgeschichte Englands, Frankreichs, Deutschlands und Österreichs unter die seiner

Theorie eigentümlichen Gesichtspunkte. Wir gehen auf diese vielfach interessanten Darlegungen nicht ein, sondern schließen hier nur noch einige allgemeine Bemerkungen an. Das Werk stellt die Ergebnisse einer intensiven Denkarbeit dar und wird sich in seiner eigenartigen Einseitigkeit seinen Platz in der wissenschaftlichen Literatur erzwingen. Soweit es sich auf Urteile über praktische Fragen des Geldwesens einläßt, steht es nirgendwo im Widerspruch mit dem orthodoxen Metallismus. Aber praktische Rücksichten sind seinen theoretischen Interessen durchaus untergeordnet, in seiner Begriffsbildung steht es jenseits von Gut und Böse. Ob gutes oder schlechtes Geld, ist theoretisch einerlei, der Oberbegriff Geld muß beides umfassen. So wird ein formales System der staatlichen Ordnung des Geldes konstruiert, ohne Rücksicht auf quantitative Momente und auf die durch die Besonderheit der Geldarten entstehenden wirtschaftlichen Folgen. Die herkömmliche Geldlehre dagegen wird von der Rücksicht auf die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit beherrscht. Sie schafft sich ein Ideal des „guten“ Geldes und stellt dies auch theoretisch als das allein berechtigte Geld auf. Nach diesem Maßstabe beurteilt sie alle anderen Geldarten und erklärt einige von ihnen für entartet und gemeinschädlich und daher nicht für existenzberechtigt, gibt sich daher auch keine Mühe, diese in einem begrifflichen Schema unterzubringen. Bei der Beurteilung der Zweckmäßigkeit einer Geldart aber legt die metallistische Geldlehre das Hauptgewicht auf einen Punkt, den Knapp fast gänzlich unbeachtet läßt, nämlich auf die Wertbeständigkeit des Geldes gegenüber den Waren. Knapp geht lediglich von den Geldschulden aus; ihre Existenz macht es dem Staat möglich, einen beherrschenden Einfluß auf das Geldwesen auszuüben, eine nur historisch definierte Werteinheit einzuführen, mit der man berechtigt ist, alte Schulden nach einem bestimmten Nominalverhältnis zu bezahlen. Aber das Geld ist nicht nur Zahlungsmittel für Schulden, sondern auch Mittel zum Kauf von Waren, und bei jedem Kauf prägt sich seine Werteinheit auch in einem bestimmten Verhältnis den Waren ein. Über dieses Verhältnis hat der Staat keine Macht, selbst wenn er, wie die erste französische Republik im Interesse ihrer Assignaten, mit der Guillotine droht. Man kann nicht etwa sagen, die Summen der sofortigen Barzahlungen bei Käufen sei im Verhältnis zu den mit Hilfe des Kredits abgeschlossenen Geschäften sehr klein und komme daher wenig in Betracht. Denn für das Wertverhältnis von Geld und Waren macht es keinen wesentlichen Unterschied, ob der Kauf

gegen bar oder auf Kredit abgeschlossen wird. Der Käufer ist vermöge seines Geldbesitzes oder seines Kredits Träger einer gewissen Kaufkraft und übt durch diese einen Einfluß auf die Warenpreise aus; ob durch den Kauf eine Schuld entsteht, für deren Tilgung der Staat vielleicht später ein verändertes Zahlungsmittel einführt, ist für die Einwirkung dieses Kaufs auf den Geldwert der Waren gleichgültig. Daher ist die wirtschaftliche Bedeutung des Geldes als Kaufmittel derjenigen, die ihm als Zahlungsmittel zukommt mindestens gleichzustellen. Eine absolute Beständigkeit des Wertes der Geldeinheit gegenüber den Waren — unabhängig von den durch die Änderung ihrer Produktionsbedingungen herbeigeführten Preisänderungen derselben — ist nicht erreichbar; aber der Metallist findet aus der Erfahrung, daß dasjenige Geld seinen Wert gegenüber den Waren am wenigsten verändert, das aus einem seltenen, auch als Ware hochgeschätzten Edelmetall besteht und auf welches der Staat keinen anderen Einfluß ausübt, als daß er bei unbeschränkter „Hylölepsie“ die genaue Ausprägung der Münzen überwacht und garantiert und die abgenutzten Münzen — mit möglichst kleinem Spielraum der Abnutzung — durch vollwertige ersetzt. Man muß bedenken, daß die Leistungen der Staaten in bezug auf nicht orthotypische oder autogenische chartale Zahlungsmittel bis in die neueste Zeit im ganzen höchst unerfreulich waren, daß v. Justi noch im 18. Jahrhundert das Beispiel der Chinesen zur Nachahmung empfahl, als kluge Leute, die sich auf staatliche Münzprägung nicht einlassen wollten, sondern Silber als „pensatorisches“ Zahlungsmittel brauchten, und daß in der Tat ein Hinweis auf das chinesische Silber mit die Veranlassung war, daß die Hamburger „Bankbürger“ 1773 zu der durch Barrensilber dargestellten Mark Banco übergingen. Für den Metallisten ist daher die vollwertige Edelmetallmünze das allein berechtigte Geld. Akzessorisches nicht vollwertiges Geld betrachtet er als Kreditgeld, das auf Einlösungs- oder Zahlungskredit gestützt ist. In dem uneinlöslichen Papiergeld mit Zwangskurs aber sieht er den bösen Dämon, der in falscher Verkleidung mehr oder weniger gut die Rolle des Geldes spielt, aber schließlich die arme Menschheit ins Unglück stürzt. Die zunehmende Verdrängung der Benutzung des baren Geldes durch den Check-, Giro- und Clearinghouse-Verkehr sieht der Metallismus nicht als eine Entartung des Geldwesens an, er verlangt nur, daß dieser Verkehr auf einer festen Werteinheit beruhe, die effektiv in Edelmetall dargestellt ist und auch jederzeit in der dem Bedarf entsprechenden

Menge als wirkliches Zahlungsmittel zur Verfügung steht. Es gibt aber verschiedene neue Erfahrungen, mit denen der Metallist sich nur schwer abfinden kann. Wenn man ihn auf die Entwertung des altadeligen Edelmetalls Silber hinweist, kann er allerdings einwenden, daß diese durch die Schuld der Staaten eingetreten sei, die unvorsichtigerweise das Silber von der Münzprägung ausgeschlossen hätten, ohne die warnende Frage „Wohin mit dem Silber?“ zu beachten. Merkwürdig war auch, daß in Frankreich nach 1870 zum ersten Male in der Geldgeschichte mehrere Jahre hindurch eine Papierwährung bestanden hat, ohne daß selbst in der schlimmsten Zeit ein erhebliches Goldagio aufgetreten wäre. Zur Erklärung dieser Tatsache kann man indes anführen, daß alle Welt überzeugt war, daß die Bank von Frankreich schließlich wieder imstande sein werde, ihre Noten gegen bar einzulösen. Was aber nach den metallistischen Anschauungen unerklärlich bleibt, sind die mit den österreichischen Silbergulden — und auch mit den russischen Silberrubeln — gemachten Erfahrungen: der österreichische Papierguldenerlangte einen höheren Kurswert, als den dem Metallwert des Silbergeldes entsprechenden, er war also von seiner ursprünglichen Metallbasis gänzlich losgelöst, schwebte gleichsam über ihr und zog nun auch den geprägten Silbergulden, weil dieser mit ihm gleiche Zahlungskraft hatte, mit auf seine Höhe. Hier war also das Papiergeld zu einem vollkommen selbständigen Gelde geworden. Man kann sich daher nicht mehr damit begnügen, es als „schlechtes“ Geld zu anathematisieren, sondern Knapp war berechtigt, von einem anderen Geldbegriff auszugehen, der die autogenischen wie die hylogenen Geldarten umfaßt. Wenn er diese in seinem Schema begrifflich koordiniert, so will er deshalb keineswegs bestreiten, daß unter den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen das bare, vollwertige Edelmetall und insbesondere das Goldgeld praktisch den Vorzug vor allen anderen Geldarten verdient. Seine Theorie betrachtet aber das Geld nur in seinem Sein; neben ihr wird daher noch immer eine andere bestehen müssen, die es in seinem Wirken erfaßt und insbesondere den Prozeß klarzulegen sucht, durch den sich die von dem direkten Eingreifen des Staates unabhängige Wertbildung des Geldes gegenüber den Waren vollzieht.

Die politische Arbeiterbewegung Frankreichs in den letzten Jahren.¹⁾

Von

ELSBETH COHN.

I.

Die politische Arbeiterbewegung Frankreichs beginnt in gewissem Sinne schon mit der großen Revolution, da seit 1789 die Arbeiter an allen politischen Umwälzungen teilnahmen. Aber zu der Zeit, in welcher Marx seine größten Anregungen in Frankreich empfing, waren die französischen Arbeiter doch noch weit entfernt von einer rein proletarischen Bewegung. Sie stiegen zwar auf die Barrikade, aber fast ausschließlich für die Ideale der „Bourgeoisie“. Erst mit der blutigen Niederwerfung des Kommuneaufstandes schließt diese Periode ab, und ohne Verbindung mit ihr, ganz neu, entsteht die politische Arbeiterbewegung mit proletarischen Zielen, die eigentliche sozialistische Bewegung unserer Tage.

Die Geschichte dieser Bewegung und die Tendenzen ihrer Hauptströmungen werden erst verständlich, wenn man die eigentümlichen wirtschaftlichen, politischen und nationalen Bedingungen berücksichtigt, unter denen sich der Sozialismus in Frankreich entwickelte, und die ihm sein besonderes Gepräge verleihen.

Betrachtet man die wirtschaftliche Struktur Frankreichs, so fällt vor allem die geringe Bedeutung des Proletariats im Vergleich zu den selbständigen kleinbürgerlichen und kleinbäuerlichen Existenzen auf.

Schon in der Industrie selbst spielen die Lohnarbeiter eine relativ geringe Rolle. Während sie z. B. in Belgien mehr als 80 Proz. aller in der Industrie Tätigen ausmachen, erreichen sie in Frankreich nur die Höhe von 73 Proz.; es folgt dies wohl daraus, daß „ein großer Teil gerade der eigenartig französischen Industrien ... noch immer

¹⁾ Vgl. hierzu den Literaturbericht derselben Verfasserin auf S. 596 dieses Heftes (Anm. d. Red.).

einen halb handwerksmäßigen, kleinbetrieblichen Charakter trägt und es vielfach Kunstindustrien sind. So die Lyoner Seidenindustrie, so zahlreiche der Pariser Luxusindustrien“ (Sombart, Nr. 41,²⁾ S. 134).

Noch viel geringer ist die Bedeutung des Proletariats in der Landwirtschaft. Nur 24,2 Proz. der in ihr beschäftigten Personen sind Lohnarbeiter; aber 54,6 Proz. (1891) der landwirtschaftlich Tätigen sind selbständig (Herkner, Nr. 40, S. 395). Die Ursache hiervon ist das Vorwiegen des bäuerlichen Betriebes (1—40 ha): 58,37 Proz. aller landlichen Betriebe (1892), [während z. B. die bäuerlichen Betriebe Deutschlands (2—100 ha) nur 41,32 Proz. ausmachten]. Überdies bearbeitet der französische Klein- und Mittelbauer sein Gut meist ohne fremde Hilfe. Die kleine Familie reicht dazu gewöhnlich aus, zumal sie oft durch genossenschaftlich angekaufte Maschinen unterstützt wird. Lohnarbeiter in größerer Menge finden mithin nur in den verhältnismäßig wenigen Großbetrieben Verwendung.

Dazu kommt noch, daß Frankreich überhaupt mehr Agrar- als Industriestaat ist.

Von 100 Erwerbstitigen entfielen	auf die Landwirtschaft	auf Industrie und Bergbau
in Frankreich	40	nur 27,9
in Deutschland	37,5	37,4
in Belgien	nur 22,9	aber 38,2

Ebenso entfielen in Frankreich (1891) 47,3 Proz. der Gesamtbevölkerung, also nahezu die Hälfte, auf die Landwirtschaft (Herkner a. a. O.). (In Deutschland 1895 nur 35,74 Proz.)

Allerdings macht sich das Vorwiegen des kleinbürgerlichen und kleinbäuerlichen Einflusses in den verschiedenen Landesteilen nicht überall gleich stark geltend, weil die Lohnarbeiter hauptsächlich auf die Fabrikstädte konzentriert sind. Da aber eine sozialistische Partei, welche Anspruch auf größere politische Bedeutung in Frankreich erhebt, ihr Ziel mit dem relativ geringen Gewicht der französischen Lohnarbeiterschaft unmöglich erreichen kann, so sieht sie sich notwendigerweise auf die Mithilfe der Bauern und Handwerker angewiesen. Zum Eintreten für wirtschaftliche Reformen, für die Demokratie, für den Kampf gegen Groß-Industrie und Haute-Finance sind diese Bundesgenossen zwar stets bereit. Aber kommunistische und religionsfeindliche Theorien durften um ihretwillen in den Wahlprogrammen oft nur in sehr gemilderter Fassung angedeutet werden (vgl. Seilhad, Nr. 38). — Alle diese wirtschaftlichen Momente wirken also der Bildung einer rein proletarischen Klassenpartei entgegen.

Im politischen Leben wurde die Opposition der französischen Sozialisten häufig gerade deshalb gebrochen, weil die Republik, eine ihrer

²⁾ Die Nummern beziehen sich auf den Literaturbericht auf S. 596 ff. dieses Heftes.

Hauptforderungen, bereits verwirklicht war. Freilich war diese Republik eine von Nationalisten, Monarchisten und Klerikalen gefährdete, nicht die erträumte soziale Republik, nicht einmal eine wirklich demokratische. Aber auch noch in seiner monarchistischsten Färbung erscheint vielen französischen Sozialisten der republikanische Gedanke verehrungs- und verteidigungswert. Ist doch in Frankreich seit Louis Blanc „der Gedanke des Sozialismus die innigste Verbindung mit der republikanischen Demokratie“ eingegangen (Herkner, Nr. 40, S. 392); nach Millerand (Nr. 29) ist ja „die Republik der politische Ausdruck des Sozialismus, wie der Sozialismus der ökonomische und soziale Ausdruck der Republik“. Ganz ähnlich sagte Briand erst kürzlich bei einem politischen Bankett in St. Etienne: „Le Socialisme, c'est la République élargie ... et c'est justement parceque les socialistes sont profondément républicains qu'ils ont souvent fait abstraction de leurs aspirations immédiates“, und Gerault Richard erklärte: „République et Socialisme ne sont point divisibles“ („Humanité“, 2. X. 05). — Liegt aber die Republik den Sozialisten wirklich dermaßen am Herzen, so müssen sie, weil allein zu ihrem Schutze nicht stark genug, sich mit anderen Republikanern verbünden, womöglich Konzessionen machen und den intransigenten Klassenkampfstandpunkt aufgeben.

Endlich wird der französische Sozialismus aber auch noch durch nationale Eigentümlichkeiten stark beeinflusst. Das Marxistisch-Grüblerische paßt wenig zu dem lebhaften Naturell der Franzosen. Auch sind sie ausgesprochene Individualisten (daher anarchistischen Einflüssen leicht zugänglich), und das erschwert es ihnen, eine Partei der Masse zu bilden.

Frankreich ist nicht umsonst die Heimat des Chauvinismus. An erster Stelle steht dort selbst vielen Sozialisten „la grande nation“, die seit der großen Revolution ihre Völkermission zu erfüllen habe. Also können sie nicht wohl in Internationalität aufgehen.

Aber auch im Innern betont jedes Departement eifersüchtig seine eigene lokale Individualität. Daher sind die französischen Arbeiter so schwer zu organisieren. Relativ am leichtesten noch im Norden. „Wenn es in Frankreich schwer ist, Individuen zu organisieren, so ist es noch viel schwieriger, Organisationen zu organisieren“ (Halévy, Nr. 37, S. 142). Und immer wieder wird betont, daß Frankreich eigentlich gar „keine organisierten Parteien kennt“, daß seine Arbeiterschaft durchaus nicht an regelmäßige Beitragsleistungen gewöhnt sei. Auch soll jede Organisation von einem „schrecklich persönlichen und mißtrauischen Geist erfüllt“ sein (Halévy a. a. O.), der „eine gemeinsame Tätigkeit bei Meinungsdivergenzen kaum zuläßt“ (Herkner, a. a. O. S. 395, vgl. auch Diehl, Nr. 42, S. 143.) Auch Lagardelle gibt diese Eigentümlichkeit zu, wenn er einmal die Langsamkeit einer Parteifusion damit entschuldigt, daß man der Vergangenheit und Tradition der zu verschmelzenden Parteien doch eine gewisse Rücksicht schuldig sei.

Es ist auch noch darauf hinzuweisen, daß die Politik bei einem großen Teil der Arbeiter wenig populär ist, daß die stärkste wirtschaftliche Arbeiterorganisation, die Arbeitsbörsen, die „conception électorale du Socialisme“ verabscheuen, den Parlamentarismus und die politische Partei als notwendiges Übel, sich selbst aber als die einzig wesentlichen Faktoren der proletarischen Emanzipation betrachten. Sie haben es auch durchgesetzt, daß 1904 auf dem Kongreß der Fédération générale du Travail in Bourges der Generalstreik mit großer Mehrheit angenommen wurde. Dieses in Frankreich bekanntlich besonders beliebte Kampfmittel scheint übrigens neuerdings durch die Propaganda der „action directe“ etwas in den Hintergrund geschoben worden zu sein (vgl. Sozialistische Monatshefte, Oktober 1905, S. 911). —

Nach all diesem müssen sich dem Sozialismus in Frankreich die größten Hindernisse zur Bildung einer Klassen-, Oppositions- und Massenpartei in den Weg stellen. Es lassen sich eben nicht alle sozialen Wünsche und Bedürfnisse in eine einzige Parteiformel pressen. Eine gewisse Zersplitterung der Partei war daher fast unvermeidlich; und sie ist Frankreich denn auch in reichem Maße zuteil geworden, wie ein Blick auf die Geschichte seines politischen Sozialismus deutlich zeigt.²⁾

II.

Die politisch-proletarische Arbeiterbewegung Frankreichs begann in der Mitte der 1870er Jahre, als eine Reihe der Kommune-Flüchtlinge zurückkehrten. Unter ihnen vor allem auch Jules Guesde, der inzwischen Fühlung mit der deutschen Sozialdemokratie gewonnen hatte, und der nun einen Kreis eifriger Schüler mit den Ideen des Marxismus erfüllte. Im Verein mit Benoit Malon, Brousse, Lafargue gewann er bald Einfluß auf die sehr moderierten, ganz unpolitischen, allgemeinen französischen Arbeiterkongresse, trennte sich 1880 in Havre von diesen sogenannten Progressisten und organisierte die Kollektivistischen zum „Parti Ouvrier Socialiste Révolutionnaire Français“ auf Grund eines direkt aus London bezogenen rein marxistischen Programms, das möglichst rasche Kollektivierung von Grund und Boden und Arbeitsmitteln forderte. Aber wie wenig dies fremde Gewächs für den französischen Boden taugte, bewiesen die Mißerfolge bei den nächsten Wahlen. Eben deshalb erhob sich schon im folgenden Jahre die Opposition in den eigenen Reihen, indem ein Teil der Partei, unter Brousse, das Recht angemessener Programmänderungen für die autonomen Sektionen verlangte. Der Vorschlag scheiterte am Starrsinn des Parteidiktators Guesde; und so kam es 1882 auf dem Kongreß zu St. Etienne zur Spaltung. Die Guesdisten konstituierten sich als Parti Ouvrier Français (P. O. F.) und hielten sich fortan für die allein berechnete revolutionäre Arbeiterpartei, nahmen

²⁾ Vgl. den am Schluß gegebenen Stammbaum und die chronologische Tabelle.

aber trotzdem alsbald die eben noch verweigerte Programmrevision vor; persönliche Rivalitäten scheinen daher in St. Etienne doch wohl eine größere Rolle gespielt zu haben, als theoretische Differenzen. Zwar entschuldigten die Guesdisten ihre Inkonsequenz damit, daß sie jene Konzessionen nur gemacht hätten, um die noch „unwissenden Massen“ zu gewinnen. Jedenfalls aber war es bei einer solchen Taktik recht unangebracht, daß Guesde seine früheren Freunde als „Possibilisten“ verspottete, mit Bezugnahme auf den Ausspruch von Brousse, seine Bestrebungen fortan in kleinen Dosen verabreichen zu wollen, um deren Annahme einem jeden möglich zu machen — „les rendre possibles“. Guesde machte es ja schließlich auch nicht anders. Ja, er stellte 1891 ein Gemeinde-, 1892 ein Agrar-, 1896 ein maritimes Programm auf, in dem eine Reihe notwendiger Reformen gefordert wurden, die aber „tatsächlich einen Verzicht auf den reinen Marxismus bedeuteten“. Doch brachten diese Wahlprogramme die gewünschten Erfolge. Von 47 147 Stimmen im Jahre 1889 brachte es der P. O. F. bis 1898 auf 330 753 (Seilhac, Nr. 38, S. 69). Er beherrschte als einzige straff zentralisierte Arbeiterpartei Frankreichs, unter Führung von Guesde, Lafargue und Anderen, vor allem den Norden und Süden des Landes und gewann durch starke Beteiligung an der Gemeindeverwaltung erheblichen Einfluß auf die kommunale Sozialreform. Gehörten doch 1892 bereits die Bürgermeister von Roubaix, Montluçon, Marseille, Toulon und Narbonne dem P. O. F. an. Auch in der Kammer war er vertreten, freilich weniger stark, als die übrigen Gruppen, deren inzwischen eine ganze Reihe entstanden waren.

Die Possibilisten (Fédération des travailleurs socialistes de France) waren nämlich ihrer Erfolge nicht lange in Einigkeit froh geworden. Sie hatten hauptsächlich die Fédération du Centre geleitet und ihre Wirksamkeit in Paris entfaltet, woselbst sie im Gemeinderat zu beträchtlichem Einfluß gelangten. (So setzten sie es z. B. durch, daß auch die Übernehmer öffentlicher Arbeiten ihren Arbeitern den 9-Stundentag gewähren mußten.) Es kam aber zu Streitigkeiten über die Kontrollkompetenz der Partei gegenüber den Gemeinderäten, welche letztere sich nur ihren Wählern, nicht aber dem Parteivorstand gegenüber verantwortlich fühlten, und verstimmt durch diese „bourgeoismäßige“ Behandlung der Wahlanglegenheiten, trennte sich 1890 von den Broussisten der energischere Teil der Partei unter dem damals sehr revolutionären Allemane; dieser schwärmte für den Generalstreik und machte deshalb den Guesdisten eine Zeitlang die Herrschaft in der „Fédération des Syndicats“ streitig, bis letztere sich, unter Führung der „Fédération des bourses“, von jeder politischen Vormundschaft befreiten. Doch auch unter den Allemanisten kam es zu Konflikten, so daß sich wegen allzu scharfer Parteidisziplin 1896 eine kleine Gruppe unter Failet löste. Diese Failetisten gründeten die Alliance communiste mit den Blan-

quisten zusammen. Die letzteren waren nach der Kommune aus Blanquis Anhängern entstanden und besaßen seit 1881 ein comité révolutionnaire central, unter dem sie bis 1902 eine selbständige Organisation bildeten (Parti Socialiste Révolutionnaire, P. S. R.). Ihr bedeutendster Führer ist Vaillant. Die Blanquisten wollten handeln, gleichviel, ob auf wirtschaftlichem oder politischem Gebiet, wenn sie nur ihr Ziel, Revolution, Kommunismus erreichen. —

Außer den 5 genannten Gruppen bestanden noch eine Reihe unabhängiger Föderationen, unter denen die Jura-Föderationen besonders anarchistischen Tendenzen anhängen; endlich gab es eine Anzahl „unabhängiger Sozialisten“ (Socialistes Indépendants), die sich um die „Revue socialiste“ gruppierte und unter denen vor allem Jaurès und Millerand hervorragten.

Mit dieser Schar von Gruppen und Grüppchen war nun aber offenbar doch endlich für eine jede sozialistische Neigung die ihr speziell angepaßte Sonderorganisation gefunden. Nachdem aber während einer zwanzigjährigen Entwicklungszeit so ziemlich das Äußerste an Zersplitterung erreicht worden war, beginnt in den neunziger Jahren die Gegenströmung, eine Bewegung, die sämtliche politische Organisationen, die sich zum Sozialismus bekennen, zu einer starken, geeinten Partei zusammenführen will. Wurde die Einigung auch erst in jüngster Zeit sozusagen vollständig erreicht, so hat doch die Zentralisationstendenz schon früher wenigstens zu einer Annäherung geführt und zunächst eine vorläufige Kristallisation der verschiedenen sozialistischen Gruppen um zwei Mittelpunkte ergeben.

Den Anlaß zu einer ersten Annäherung gaben schon die Wahlerfolge des Jahres 1893. Mehr als 40 sozialistische Deputierte waren ins Parlament eingezogen. Aber „diese Gruppe“, berichtet der Guesdist Zevaès (Scilhac, Nr. 38, S. 67 ff.), „setzte sich aus den allerverschiedensten Elementen zusammen. Immerhin begriff man die Notwendigkeit, theoretische Grenzlinien festzulegen («d'imposer des barrières doctrinales») und durch eine (gemeinsame) Erklärung die wichtigsten Grundsätze der erreichten Übereinstimmung genau zu fixieren.“ Die betreffende Erklärung verpflichtete die Abgeordneten zum Kampf gegen die Reaktion und zur Förderung der Sozialreform; als gemeinsames Endziel galt die Abschaffung des Kapitalismus, zu welchem Zweck Umwandlung des privaten in soziales Eigentum, Eroberung der politischen Macht und internationales Arbeiterreinvernehmen gefordert wurde. Im Rahmen dieser Erklärung aber waren die Abgeordneten durchaus frei; sie bildeten nur eine „verworrene Parlamentsfraktion, die außerhalb, ja gewissermaßen über der Partei steht“. (Jean Longuet, Neue Zeit, XXIII, 1. S. 836.) — Die „Petite République“ war damals eine Art sozialistisches Zentralblatt.

Ein weiterer Schritt zur Annäherung, bei dem die „Unabhängigen“ wiederum die Führung hatten, geschah 1896 nach den für die Sozialisten

sehr erfolgreichen Gemeinderatswahlen. Beim Bankett von St. Mandé, zu Ehren der neugewählten Gemeinderäte aller sozialistischen Schattierungen, entwickelte Millerand ein damals allgemein akzeptiertes Programm, als dessen drei Hauptpunkte er selbst bezeichnet: „Intervention de l'État pour faire passer du domaine capitaliste dans le domaine national les diverses catégories des moyens de production et d'échange au fur et à mesure qu'elles deviennent mûres pour l'appropriation sociale; — conquête des pouvoirs publics par le suffrage universel; entente internationale des travailleurs.“ (Millerand, Nr. 29, S. 34). — Die verschiedenen Gruppen arbeiteten denn auch in der nächsten Zeit zwar nur nebeneinander weiter, aber doch in freundlichen Beziehungen und unterstützten sich in Politik und Propaganda.

Einen neuen und ungleich intensiveren Antrieb erhielt die Einigungsbewegung unter dem Druck der Dreyfusaffäre. Bekanntlich vereinigten sich Nationalisten, Monarchisten, Antisemiten und Klerikale zu einem Ansturm auf die Republik. Jaurès hielt die Sozialisten für die einzig an der „Affäre“ unbeteiligte und aufrechte Partei Frankreichs und erklärte es als deren notwendige Aufgabe, durch energisches Handeln die Republik zu retten und die Partei zu festigen. Jaurès' Haltung wurde „von allen bedeutenden Theoretikern und Führern des internationalen Sozialismus einstimmig gebilligt“ (Berth im Mouvem. socialiste, III. 1900, S. 23); Jaurès „a fait bénéficier le socialisme français de tout le profit qu'il pouvait tirer d'une époque si tragiquement révolutionnaire“ (Lagarde, Mouv. Soc. I. S. 286). Später freilich wurde die Gefährdung der Republik, und also auch die Notwendigkeit einer sozialistischen Rettungsaktion von Guesdisten und Blanquisten, sowie auch von deren deutschen Spezialfreunden bestritten. — Diese Notwendigkeit erkannten damals die Unabhängigen und die Allemanisten unbedingt, zögernd auch die Blanquisten; dagegen hielten sich die äußersten Flügel, Millerand und Guesde, vorläufig neutral, freilich aus sehr verschiedenen Beweggründen. Und zwar verschanzte Guesde sich, gerade wie 1889 während der Boulangerkrise, auch in der „Affäre“ hinter der von v. Vollmar scharf verurteilten „kurzsichtigen Doktrin von der Gleichgültigkeit der politischen Formen und einer bis zum Stumpsinn engen Auffassung des Klassenkampfes“. Aber da inzwischen die Lage immer drohender wurde, ließen die Guesdisten schließlich doch die Theorie beiseite und nahmen, wohl oder übel, an einer allgemeinen sozialistischen Volksversammlung teil, die Jaurès 1898 zustande gebracht hatte. Daraufhin wurde ein Wachsamkeitsausschuß gegründet, der sich bald in ein comité d'entente umwandelte; freilich mit geringen Kompetenzen und geringen Erfolgen. Denn inzwischen hatte Waldeck-Rousseau, der ohne die Mithilfe der Sozialisten kein „Kabinett der republikanischen Verteidigung“ bilden zu können vermeinte, den rechts-sozialistischen Millerand zum Handelsminister berufen. Nun begann der Streit wegen des „Fall Millerand“, der noch

auf Jahre hinaus die Kongresse beschäftigen sollte. Allerdings hatte Millerand vor Annahme des Ministeriums die Parteivorstände um ihre Meinung befragt, aber nur deren persönliche Zustimmung erhalten, da sie die Partei als solche nicht engagieren wollten oder konnten. Diese sogenannte „Indisziplin der Partei“ sei mindestens ebenso groß gewesen, wie die „Indisziplin Millerands“, gibt sogar Lagardelle zu (Mouv. Soc. 1. Juli 1890. S. 1 ff.), der doch sonst nicht allzuviel Sympathie für die „Ministeriellen“ übrig hat. — Wie dem aber auch sei, die Guesdisten und mit ihnen die Blanquisten und die Alliance communiste fühlten sich durch die Gegenwart eines Sozialisten in einem bürgerlichen Ministerium, noch dazu Seite an Seite mit dem ihnen verhaßten Kommunebesieger Gallifet, so sehr in tiefster Seele beleidigt, daß sie sofort ein grimmiges Manifest erließen und sich von der nun schon seit 1893 bestehenden „Union socialiste de la Chambre“ trennten. — Es war demzufolge auch nur eine ganz oberflächliche und nur durch die Not des Augenblicks erzwungene Einigkeit, die 1899 auf dem Einigungskongreß in Paris zustande kam. (Seit 1882 der erste Kongreß, der sämtliche politische Arbeitergruppen Frankreichs vereinigte.) Die Frage, ob der Klassenkampf einem Sozialisten die Teilnahme an einer bürgerlichen Regierung gestatte, wurde nach leidenschaftlichen Debatten für Ausnahmefälle bejaht, die Vereinigung vollzogen und der Kongreß unter den Tönen der Internationale mit Begeisterung geschlossen.

Aber der Sieg der Ministeriellen war nicht von langer Dauer; denn bald kam es in dem vom Einigungskongreß eingesetzten Generalkomitee zu so heftigen Auftritten, daß man schon auf die Veröffentlichung der Protokolle verzichten wollte, um die so mühsam errungene Einigkeit nicht sofort in der Öffentlichkeit zu diskreditieren. Bei diesen Debatten handelte es sich bald um die Kontrolle der Deputierten (von denen ein Teil, ungeachtet der Instruktionen des Generalkomitees, für die Regierung stimmte), bald um die Kontrolle des Ministers; letzterer hatte aller Parteidoktrin zuwider, die „massacres de Châlon-sur-Saône“ zugegeben und sich betreffs des Kultus- und Militärbudgets der Politik des Gesamtministeriums gefügt; überdies wiesen die Reformen auf seinem Spezialgebiet durchaus nicht die Raschheit und Vollkommenheit auf, um derentwillen die Doktrinäre vielleicht den dogmatischen Treubruch des sozialistischen Ministers hätten hingehen lassen. Ehe man einen solchen Sozialisten duldete, der der Bourgeoisie Konzessionen machen mußte, eher verzichtete man überhaupt ganz auf einen Vertreter im Kabinett. Die Frage wurde dem internationalen Kongreß (1900 in Paris) vorgelegt und führte, nach heftigen Szenen unter den Franzosen, zu der dehnbaren Motion Kautsky, die ursprünglich wohl vom internationalen Kongreß als eine „goldene Brücke“ für den französischen Sozialismus aufgefaßt worden war. Dieser Motion zufolge mußten die Ministeriellen nur anerkennen, daß die ganze Ministerangelegenheit keine prinzipielle,

sondern bloß eine taktische Frage sei; dazu waren sie natürlich gerne bereit, da sie sich überhaupt von dogmatischen Spitzfindigkeiten fernhielten, und weil ja gerade sie die Einheit besonders ersehnten. Die Antiministeriellen sollten ihrerseits nur zugeben, daß Millerand unter den Ausnahmbedingungen einer republikanischen Notlage und nach eingeholter Zustimmung der Partei das Ministerium übernommen habe. Dazu konnten sich die Guesde, die Vaillant aber doch nicht entschließen; sie bestritten vielmehr überhaupt, daß Millerand die Partei um ihre Meinung befragt habe. Es hat sich hieran noch nachträglich in der „Neuen Zeit“, den „Sozialistischen Monatsheften“ und im „Mouvement Socialiste“ eine längere Debatte geknüpft. Man hat Millerand u. a. auch vorgeworfen, er habe das Parteizerrwürfnis hervorgerufen. Mit Unrecht. Sein Eintritt und sein Verbleiben im Amt hat nicht eigentlich Differenzen geschaffen, sondern nur die vorhandenen verschärft; war doch eine wahre Einigkeit noch nie vorhanden gewesen, und selbst die des sogenannten Einigungskongresses den Doktrinären noch zuviel. Weder wollten sie ihre starren Grundsätze modifizieren, noch ihre Parteitraditionen und ihren persönlichen Einfluß aufgeben. Das gestand der antiministerielle Lagardelle später selbst ein: „Der Irrtum der Einigungsbewegung, deren utopischer Prophet Jaurès war, und deren blinde Gläubige so viele der unsrigen waren, bestand darin, daß man in ebenso kindischer Hast, wie unglaublicher Unvorsichtigkeit gemeint hatte, das Werk eines Tages werde das von 20 Jahren überwinden: die formelle Einheit war ja auf dem Pariser Kongreß vom Jahre 1899 beschlossen worden; jedoch die tatsächliche Einheit blieb aus.“ — Das zeigte sich auch auf dem nationalen Kongreß der französischen Sozialisten, der unmittelbar nach dem internationalen in Paris stattfand. Sobald die Guesdisten die Mehrheit der Ministeriellen gewahr wurden, benutzten sie die erste beste Gelegenheit, um auszutreten. Im Jahre darauf, auf dem Lyoner Kongreß, wurde die Frage Millerand wieder aufgerollt. Die noch vorhandenen Antiministeriellen verlangten Millerands Ausstoßung aus der Partei. Da Jaurès aber eine Motion durchzubringen wußte, wonach Millerand nicht als außerhalb der Partei, sondern nur als momentan außerhalb der Parteikontrolle stehend erklärt wurde, verließen die Blanquisten, die Mitglieder der Alliance communiste und einige autonome Föderationen ebenfalls das Lokal, schlugen sich zu den Guesdisten und hielten einen Gegenkongreß ab. Seit dem Kongreß von Lyon 1901 gibt es also zwei deutlich getrennte Parteien, Ministerielle und Antiministerielle; erstere nennen sich französische Arbeiterpartei, P. S. fr., letztere Arbeiterpartei Frankreichs, P. S. de Fr. — Dementsprechend spaltete sich auch die Kammerfraktion.

Nun, da sie endlich auseinander waren, ging jede der beiden Parteien an ihren inneren Ausbau. Die Ministeriellen behielten noch ein Jahr lang das Generalkomitee bei. Es kam aber darin zu fortwährenden Kontroversen. Bald wurde Jaurès die Kommunion seiner Tochter,

bald Millerand der Empfang des Zaren vorgeworfen. Das Generalkomitee wurde daher 1902 auf dem Kongreß in Tours aufgelöst. Einige widerpenstige Elemente waren inzwischen noch ausgetreten, so daß man in Tours mit großer Einmütigkeit vorgehen konnte. Der P. S. fr. bestand von nun an aus autonomen Provinzialverbänden, die durch das comite interfédéral in Paris lose zusammengehalten wurden. Außer den unabhängigen Sozialisten gehörten die Reste der Broussisten und einige Allemanisten, sowie eine Reihe der unabhängigen Föderationen zum P. S. fr.; nach Lagardelles Ansicht war er gar keine Partei, sondern „nur ein unordentliches und regelloses Gewühl“; immerhin war die Partei selbst mit ihrer Organisation sehr zufrieden. — Auf dem Kongreß von Tours wurden auch die Prinzipien festgelegt und ein praktisches Wahlprogramm aufgestellt: die Ministerfrage wurde der Zukunft vorbehalten. 1903 stellte sich der aus dem Ministerium zurückgekehrte Millerand dem Parteiturteil. Es kam noch zu einigen Debatten. Schließlich aber wurden Millerands Verdienste um die Sozialreform anerkannt, und auf Jaurès' Verwendung hin nahm der „wundersame Kongreß von Bordeaux“, wie Lagardelle spottet, „die Wiederkehr Millerands aus seinem «Urlaub» . . . ohne den Schimmer eines Tadels hin“. Aber im folgenden Jahr erfolgt dann doch Millerands Ausschluß aus der Seineföderation, auf dem Parteitag des P. S. fr. 1904 zu Etienne „gewinnt der radikalere Flügel die Oberhand“ (Sombart, Nr. 41, S. 326), schließlich kommt es auch zum Bruch zwischen Jaurès und Millerand; damit war nun der Fall Millerand endgültig erledigt.

In Gegensatz zu den nur lose verbundenen Ministeriellen hatten sich die Antiministeriellen, P. S. de Fr., eine feste Organisation gegeben. Ihr erstes prinzipielles Programm entsprach zwar durchaus dem am Ende der 90er Jahre von sämtlichen Sozialisten anerkannten: „Internationales Arbeitereinvernehmen, politische und ökonomische Organisation des Proletariats als Klassenpartei zur Eroberung der Macht, Sozialisierung der Produktions- und Tauschmittel.“ Aber durch ihr taktisches Programm organisierten sie sich nach und nach zu einer einheitlichen Oppositionspartei. Nach und nach, denn sie verlangten zu allen Beschlüssen Einstimmigkeit, bis aus der sog. „sozialistisch-revolutionären Einigkeit“ die „sozialistisch-revolutionäre Einheit“ hervorgehen konnte. Seit dem Kongreß von 1902 besaßen sie auch ein gemeinsames Minimalwahlprogramm. Dieser inneren Verschmelzung entsprach die äußere. Erst schufen sie sich einen Zentralrat, unter dem die einzelnen Organisationen: Guesdisten, Blanquisten, Alliance communiste und verschiedene autonome Föderationen noch dem Namen und den Abzeichen nach bestanden; seit dem Kongreß von Rheims 1902 hatte auch dies aufgehört; sie errichteten vollkommene Einheit in Verwaltung und Etat und waren so befriedigt von ihrer Organisation, die auf demokratischer Grundlage eine „zugleich unabhängige und doch solidarische Tätigkeit der föderalen Organismen“ gestatte, daß sie sich

1904 auf dem Kongreß zu Lille sogar als „einzige“ politische Organisation des französischen Proletariats erklärten (Sombart, Nr. 41, S. 326).

Angesichts dieser Tatsache erhebt sich die Frage nach dem Größenverhältnis der beiden Parteien. Dies läßt sich aber nicht exakt bestimmen. Allerdings haben wir die Zahlen der Deputierten und der Wähler; aber die Angaben variieren, da z. B. manche Abgeordnete bei mehreren Fraktionen eingeschrieben sind.

	Wähler	Deputierte	
	1902	1902	1904
P. S. fr.	344 500 ⁴⁾ od. 405 000 ⁵⁾ od. 360 000 ⁶⁾	32 ⁶⁾	34 ⁷⁾ od. 32 ¹⁰⁾
P. S. de Fr.	299 853 ⁸⁾ od. über 400 000 ⁹⁾ od. 367 744 ¹¹⁾	12 ⁵⁾ od. 11 ⁹⁾	13 ⁷⁾ od. 12 ¹⁰⁾
zusammen	650 000 ⁶⁾ od. 805 000 ⁹⁾ od. 700 000 ⁹⁾	48 ⁶⁾	57 ⁴⁾

Noch weniger nutzen die Zahlen der beitragspflichtigen Mitglieder, da ja die französischen Arbeiter an Organisation und regelmäßige Beitragszahlung schwer zu gewöhnen sind. Unter diesen Umständen findet es Lagardelle z. B. schon ganz ansehnlich, daß 1903 der P. S. de Fr. 20 000 (?) regelmäßig besteuernde Mitglieder aufweise (1904 waren es nach „Organisation socialiste“ S. 312 nur 17694); es sollten dies $\frac{3}{4}$ der politisch organisierten französischen Sozialisten sein, was aber nicht stimmen kann, da der P. S. fr. für 1904 — 10 000 eingeschriebene Mitglieder angibt (l'Organisation socialiste, Nr. 6, S. 392 ff.) — 1905 sind es 10 971 (Sozialist. Monatshefte Mai 1905). Jedenfalls hat man für die Zeit der Hauptspaltung im ganzen ca. 30 000 politisch-organisierte Sozialisten anzunehmen, von denen aber der größere Teil, ca. $\frac{2}{3}$, dem P. S. de Fr. zufiel. Aus dieser Kleinheit der eigentlichen Partei — nur etwa 30 000 Organisierte gegenüber rund 800 000 sozialistischen Wählern — und aus der kleinlichen Gehässigkeit, die wohl dem Neid der einen Partei gegen die andere wegen deren Propagandamittel (insbesondere ihrer Agitatoren und ihrer Zeitungen) entsprungen ist, geht wohl zur Ge-

⁴⁾ Soz. Monatshefte Mai 1905.

⁵⁾ l'Organisation socialiste S. 392, 393. Bericht des P. S. Fr.

⁶⁾ l'Organisation socialiste S. 499.

⁷⁾ Schlesische Zeitung, 10. II. 05.

⁸⁾ l'Organisation socialiste S. 312. Bericht des P. S. de Fr.

⁹⁾ Seilhae a. a. O. S. 50, 193, 194.

¹⁰⁾ Guesde auf dem int. Soz. Kongr., Amsterdam 1904, S. 76.

¹¹⁾ Rapport, Neue Zeit, XXIV, 2. S. 316.

nüge hervor, daß die französischen Sozialistenparteien (resp. jetzt die geeinte Partei) eigentlich nur aus zwei wohlbesetzten Offizierkorps bestanden resp. jetzt aus einem einzigen besteht, während die Mannschaft erst in der Wahlkampagne in die Erscheinung tritt, um sich nach getaner Arbeit gleich wieder vom Schauplatz zu entfernen. Und zwar findet diejenige Partei den größeren Anhang, deren Kandidaten die brauchbarsten Programme aufstellen. Um den Doktrinstreit selbst kümmert sich der französische Arbeiter wenig. Selbst die Ministerfrage hat ihn nur so weit interessiert, als für ihn wirkliche Reformen dabei herauschauten. Also suchten beide Parteien die Wählerschaft, die sich im Grunde nur für ihre Lokalorganisation, nicht aber für die Pariser Parteiverhältnisse interessierte, an sich zu reißen, und jede hoffte, dadurch die andere bald aufzusaugen. Die Trennung wurde nur vom P. S. fr. beklagt, vom P. S. de Fr. dagegen begrüßt, da man nun bewahrt sei vor dem „Eindringen fremder Elemente“, wie sie „infolge der Dreyfus-Affäre und des Eintritts Millerands in die Regierung sich der sozialistischen Partei anschlossen, ohne auch nur das ABC ihrer Grundsätze zu ahnen, und die sie daher mit einer raschen Korruption bedrohten“ (Lagardelle). Auf den internationalen Kongressen waren denn auch die Franzosen seit lange durch zwei getrennte Gruppen vertreten.

Aber endlich mochten sie sich doch der Geringfügigkeit ihrer Gegensätze bewußt werden, und, unterstützt durch die dringende Aufforderung des Amsterdamer Kongresses, haben sich beide Flügel in Paris Ostern 1905 endlich wieder vereinigt, besonders da Jaurès sich zu einer stärkeren Betonung des Klassenkampfes entschloß, und der letzte Kongreß des P. S. fr. (in Rouen) ihm beipflichtete. Man verließ ausdrücklich den „Block der Linken; nur wenige Abgeordnete, die sich der neuen Disziplin nicht fügen wollten, fielen ab und bildeten fortan die kleine Kammergruppe der „Unabhängigen Sozialisten“. (In der neuen Kammer sollen sie über 20—25 Sitze verfügen.) Sie gelten, unter Führung von Millerand, Viviani, Briand, als „verlässliche Stütze jeder republikanischen Regierung.“ (Vergl. F. Schotthoef: „Der alte und der neue Block in Frankreich“, in der „Nation“ vom 30. Juni 1906.) Die geeinte Partei aber, Parti Socialiste, Section française de l'Internationale ouvrière, hat noch im Herbst des gleichen Jahres zu Châlon in großer Eintracht einen zweiten Kongreß abgehalten, der die Richtlinien für die Wahltaktik festlegte. (Bei den letzten Wahlen wuchs die Kammergruppe der „Einheitssozialisten“ auf 52 Mitglieder („Nation“ vom 30. Juni 1906); Rappoport (Neue Zeit, XXIV, 2, S. 321) schreibt die Wahlerfolge u. a. dem guten Eindruck zu, den die Einigkeit beim Volke gemacht habe; Rappoport zählt übrigens 54 Deputierte.) Ob die vollkommene Übereinstimmung zwischen Jaurès und Guesde andauern wird? Vielleicht halten sie jetzt fester zusammen. Denn einerseits ist ja Briand durch seinen Eintritt in das Kabinett Sarrien-Clemenceau formell aus der Partei ausgeschieden, so daß die Ministerfrage keine neue Spal-

tung veranlassen konnte. Andererseits und hauptsächlich ist der sozialistischen Partei ein gemeinsamer Gegner in der antiparlamentarischen „Confédération generale du Travail“ entstanden, im sog. Parti du Travail, der die sozialistische Partei verächtlich als „fortgeschrittenere Reformgruppe des Parlaments“ charakterisiert (Morizet im *Mouv. soc.* Nr. 168—169. 1905; S. 423). — Auch ist anzunehmen, daß sie bei etwaigen neuen Spaltungen sich bald wieder zusammenfinden würden, denn seit 1899, wo „die eine große nationale Partei . . . zum ersten Male . . . aus den Fluten einer übersäumenden Begeisterung hervortauchte“, trägt ihr Bild „jeder französische Sozialist im Grund seines Herzens“ (Sombart a. a. O. S. 210).

III.

Welches waren denn nun die Hauptpunkte, die die beiden Gruppen, P. S. fr. und P. S. de Fr., Jaurèsisten und Guesdisten, Ministerielle und Antiministerielle, so lange Zeit trennten? Hauptsächlich waren es denn doch Prinzipienstreitpunkte. Freilich vertraten beide die Interessen des Proletariats, erstrebten beide die Beseitigung von „Klassenherrschaft“ und „Klassenunterdrückung“, die Vereinigung von Arbeit und Produktionsmitteln, und erhofften beide auf einer höheren sozialen Stufe eine bessere und glücklichere Gesellschaft, deren stimmungsvolle Ausmalung eine dankbare Aufgabe für Jaurès schwungvolles Pathos bildet. Aber waren sie auch im allgemeinen über ihr Ziel einig, so doch durchaus nicht über den Weg. Untersucht man die Ideenkreise der beiden alleräußersten Parteiflügel (zwischen denen natürlich ungezählte Schattierungen vorhanden waren), so ergibt sich als innerster Kern ihres Haders der alte Gegensatz zwischen Idealisten und Marxisten, „libertaires“ und „logiciens“ (Halévy), der Gegensatz von Evolution und Revolution. Zwar wurde das Wort „Revolution“ von beiden Parteien gebraucht, aber in ganz verschiedenem Sinn. Für den P. S. fr. bedeutete es das Verschwinden der Lohnarbeiterklasse; denn die Ersetzung des kapitalistischen Staates durch den sozialistischen sei ja die größte nur denkbare Revolution. Da der P. S. fr. aber Gewalttätigkeiten für schädlich hielt und verurteilte, hingegen in der gesetzmäßigen Reform das einzige Mittel zur allmählichen Erreichung seines Zieles erblickte, so hätte er sich, nach Millerands Vorschlag, ganz gut „Reformpartei“ nennen können, um den Doppelsinn des Wortes „Revolution“ zu vermeiden, insbesondere jene andere Auslegung, die der P. S. de Fr. dem Worte gab, und die Krise, Gewalt, Zusammenbruch lautete. Der friedlichen, gesetzmäßigen Revolution der Reformpartei stellte der P. S. de Fr. eben die gewaltsame Revolution gegenüber. Über deren nähere Beschaffenheit bestanden freilich in der revolutionären Partei selbst wieder Meinungs-differenzen. Die alten Führer, vor allem Guesde, hielten an der fatalistischen Katastrophentheorie fest, während eine jüngere Stromung die

Revolutionsidee weiterentwickeln und so eine neue Form oder, um mit Lagardelle zu sprechen, dem reformatorischen Revisionismus einer reformatorischen Revolutionismus entgegensetzen wollte. Diese neue Form sah man im Generalstreik, den die Blanquisten und Allemanisten ja von jeher anerkannt hatten. Und wie auch im allgemeinen Gewerkschaftsverband (Fédération gén. du travail) der revolutionäre Syndikalismus über den reformistischen Syndikalismus in der Frage des Generalstreiks gesiegt hatte, so hoffte der eine Flügel des P. S. de Fr. den anderen bald zu dieser Taktik zu bekehren, und er erreichte auch auf dem Kongreß in Rheims die Anerkennung des Generalstreiks, wenigstens als untergeordneten Kampfmittels. Welche Form der Revolution der P. S. de Fr. aber auch immer als die wahre und nützliche erstreben mochte, stets war es ein gewaltsamer Akt, denn stets mußte ein Moment gedacht werden, in dem der gesetzmäßige Zustand durchbrochen und aus der kapitalistischen in die sozialistische Ordnung geradezu gewaltsam hineingesprungen werden sollte.

Aus dem Gegensatz von Evolution und Revolution folgten dann alle weiteren Meinungsverschiedenheiten.

In erster Linie zeigen sie sich in der Stellung zum Klassenkampf. Bei den reinen Evolutionisten gab es keinen Klassenkampf, dem nicht auch eine Klassensolidarität entsprochen hätte. Wollten sie doch die Klassengegensätze mildern, womöglich verschwinden machen. Bei den Revolutionären hingegen sollte der „Klassenkampf eine Wahrheit“ werden (Ed. Berth, Mouvem. soc.), da es sonst ja nicht zum Zusammenbruch kommen könne. Jede Verwischung der Gegensätze festige den kapitalistischen Staat und schiebe somit den Anbruch des Sozialismus hinaus. — Wie aber, wenn dieser Staat die vom Sozialismus geforderte republikanische Form bereits besitzt? Die Reformisten verehrten dann im Staat in erster Linie die Republik, die sie stützen und sozialistisch ausbauen wollten; die Revolutionäre aber haßten in dieser Republik in erster Linie den bürgerlichen Staat, den sie bekämpfen zu müssen glaubten; die „wirkliche Republik, die Republik der Arbeit“, die sie ersehnten, könne aus einer kapitalistischen Staatsform heraus eben doch niemals entstehen.

Aus dieser Klassenkampfstellung folgt nun wieder die verschiedene Auffassung der Stellung des Sozialismus im Staatsmechanismus. Die Reformisten fühlten sich als avant-garde der demokratischen Republikaner. So sagte Jaurès: „Wir müssen das Streben des bürgerlichen Liberalismus unterstützen; um ihn zu überholen, müssen wir uns mit ihm verbinden“, (vgl. die Ausführungen über Jaurès im Literaturbericht). Diese gemilderte Auffassung war den Revolutionären im tiefsten Herzen zuwider, weshalb bei ihnen selbst das kleinste lokale Wahlabkommen mit einer bürgerlichen Partei der Genehmigung einer zuständigen höheren Parteiinstanz bedurfte.

Überhaupt legten beide Parteien ein sehr verschiedenes Gewicht auf die Beteiligung an Gesetzgebung und öffentlicher Gewalt. Für die Reformisten war das allgemeine Stimmrecht von höchster Wichtigkeit, und sie begrüßten mit Freude jede Gelegenheit, Einfluß auf Leitung und Gesetzgebung des Staates zu gewinnen; hingegen maßten die Revolutionäre der parlamentarischen Tätigkeit nur geringen Wert bei, schon wegen der geringen Deputiertenkontrolle. So klagt Morizet (im *Mouvem. soc.*), Jaurès habe „einen Teil des Proletariats zu einer rein parlamentarischen und rechtlichen Bahn verleitet. Zu viele Arbeiter schon sind dahin gebracht, Kammerkämpfe als einzige soziale Kämpfe anzusehen. So erniedrigen wollen wir uns nicht; da wäre es besser, auf alle Wahlaktion zu verzichten.“ Aber die parlamentarische und kommunale Tätigkeit wird doch immerhin geduldet. Bedingungslos verurteilen die Revolutionäre nur die Teilnahme an der Zentralgewalt. Die „Tür zur Deputiertenkammer“, zum Gemeinderat usw. lasse sich nämlich von außen öffnen, „*s'ouvre du dehors*“ (durch die Volksabstimmung), die „Tür zur Regierung“ aber öffne sich nur „*du dedans*“ (durch den Präsidenten der Republik). Aber abgesehen von diesen spitzfindigen Türkonstruktionsargumenten führten Ministerielle und Antiministerielle noch eine ganze Anzahl von Gründen und Gegengründen ins Feld, deren hauptsächlichste folgende sind:

1. Die Antiministeriellen behaupteten, die öffentliche Gewalt könne nur als ganze erworben werden, daher sei ein sozialistischer Minister in einem bürgerlichen Ministerium ein Unding.

Die Ministeriellen hingegen glaubten, man erobere die Macht nur nach und nach; also sei ein sozialistischer Minister in der bürgerlichen Regierung der normale Machtbeginn (vorausgesetzt natürlich, daß Partei und Minister zusammenhalten).

2. Die Antiministeriellen fürchteten, daß die Partei, wenn ein Sozialist in der Regierung saße, eine Mitverantwortung und zwar für sämtliche Handlungen auch der bürgerlichen Minister tragen müsse.

Darauf entgegneten die Reformisten, der sozialistische Minister sei, wie jeder Minister, nicht für die Handlungen seiner Kollegen, sondern nur für sein eigenes Ressort und für die Gesamtrichtung des Ministeriums verantwortlich; diese Verantwortung aber könne die sozialistische Partei ruhig übernehmen; denn „seit der Sozialismus politische Partei ist, nimmt er teil an Glück und Unglück eines Regiments, dessen Vorteile und Wohlwollen man nicht verlangen kann, ohne die Verantwortung und die Lasten mit zu tragen“ (Millerand).

3. Weiter warfen die Revolutionäre ein, daß durch die Teilnahme an der Regierung der Partei die Hände gebunden würden; sie höre auf, Oppositionspartei zu sein.

Das konnten die Reformisten freilich nicht leugnen. Aber im Grunde genommen sei man ja doch bei jeder republikanischen Regie-

rung mehr oder weniger behindert. Aus Angst vor der Reaktion mußten die Sozialisten ein republikanisches Ministerium unter allen Umständen verteidigen, ohne doch immer Anspruch auf Gegenleistungen zu haben. Sitze nun aber ein Sozialist im Kabinett, so werde sicher wenigstens Einiges zur Hebung der Arbeiterklasse geschehen müssen: da es mit der Opposition also in beiden Fällen nicht weit her sei, wähle man schon lieber das kleinere Übel (vgl. Jaurès, Nr. 23 u. 24).

4. Die Revolutionäre tadelten ferner, daß durch die Teilnahme an der Regierungsgewalt die sozialistische Partei verflacht, daß sie den fortgeschrittenen bürgerlichen Parteien immer ähnlicher werde, daß sie in einen sozialistisch angehauchten Republikanismus ausarte. „Man kommt aus dem Klassenkampf in die bürgerliche Legalität“ (Berth, Mouv. soc.).

Ja, allerdings, entgegneten die Reformisten. Aber Legalität und Überbrückung der Gegensätze, das wollen wir ja gerade. Wir haben mit den anderen Republikanern ja gemeinsam das Interesse an der Erhaltung der Republik, an der Demokratie, am Reichtum und an der Stärke der Nation; wir unterscheiden uns aber doch immer noch von ihnen, denn wir vertreten in erster Linie die Interessen der Lohnarbeiter, deren wirtschaftliche Emanzipation wir erstreben; auch die radikalste Bourgeoisie ginge niemals soweit.

5. Endlich warfen die Revolutionäre den Reformisten noch vor, daß jene durch ihre Teilnahme an der Regierung den Zusammenbruch hinausschöben, indem nun wieder neue Volksmassen an der Dauer und Festigkeit des Staatswesens interessiert würden; durch die sozialen Verbesserungen, die gerade ein sozialistischer Minister einführe, werde das weitere Bestehen des kapitalistischen Staates garantiert.

Dies ist es aber, was die Reformisten gerade erstrebten. Der Staat solle erhalten bleiben; nur soziale Verbesserungen seien anzubringen; keine Katastrophe, nur Entwicklung auf legalem Wege!

Wie in der Frage des Klassenkampfes standen sich die beiden Parteien auch in der des Eigentums gegenüber. Die Revolutionäre wollten auf einen Schlag Kollektivierung sämtlicher Produktions- und Tauschmittel und nahmen den Eintritt dieses Ereignisses für eine nächste Zukunft in Aussicht. Guesde sagte selbst darüber: „Warum den Eintritt der neuen Gesellschaft in eine ungewisse Zukunft hinausverlegen? Sie besteht ja schon ganz und gar vorgezeichnet im Schoße der kapitalistischen Ordnung. Es ist nur ein Vorhang von Gesetzlichkeit zu zerreißen, (!) um sie erscheinen zu sehen.“ Demgegenüber betonten die Reformisten, daß die neue Ordnung bereits begonnen habe, daß sie sich in politischer Hinsicht durch das allgemeine Wahlrecht, in wirtschaftlicher Hinsicht durch gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation, Arbeiterfabrik, Verwandlung der Arbeiter in „Co-Aktionäre“, durch Gemeinde- und Staatsbetriebe ankündige. Man habe also nur in dieser Richtung weiter zu gehen und die großen

Aktienunternehmungen, Bergwerke, Eisenbahnen, Raffinerien, Mülereien usw. in dem Maß, als sie für die Verstaatlichung reif werden, in den öffentlichen Betrieb zu übernehmen, wobei aber der kleine Mann ungestört sein Gütchen weiterbehalten könne.

Die großen prinzipiellen Gegensätze hatten dazu geführt, daß die Revolutionäre ihrerseits die Reformisten, diese „Pseudosozialisten“, überhaupt nicht mehr als sozialistische Partei anerkennen wollten. So behauptete Ed. Berth' noch kurz vor der Einigung: Jaurès, dieser „ministre sans portefeuille“ „n'a jamais été socialiste!“ Jaurès sei trotz seiner entgegenstehenden Erklärung doch bloß ein Radikaler, und da sei es ja ganz in der Ordnung, wenn er sich nun wieder mit den Radikalen vereinige; denn wenn er sich einen Sozialisten nenne, so führe das die Arbeiter nur zum politischen und wirtschaftlichen „Konfusionsismus“.

Wenn gleichwohl beide Parteien sich auch während ihres Zwiespals immer wieder einmal begegneten, so lag es daran, daß die Revolutionäre aus praktischen Gründen immer und immer wieder ihre Prinzipien beiseite lassen mußten und sich dann in der Praxis, wenn auch unter abweichender Begründung, von den Reformisten kaum unterschieden.

Prüfen wir daraufhin zunächst ihre Stellung zu einigen Punkten der inneren Politik.

Da besteht größte Übereinstimmung natürlich in den demokratischen Forderungen: bürgerliche Gleichberechtigung beider Geschlechter, Abschaffung von Präsidentschaft und Senat, Volksrichter, Geschworenengerichte usw. —

Auf dem Gebiete der Sozialreform fällt die Forderung des Minimallohnes auf. Lagardelle entschuldigt ihn mit dem Hinweis auf das noch wenig organisierte französische Proletariat, das im Minimallohn die notwendige Ergänzung jeder gesetzlichen Herabsetzung der Arbeitszeit erblicke. — Ferner begegnen wir den bekannten Forderungen: Arbeiterschutz, Arbeitsversicherung, Arbeitsnachweis, Achtstundentag, Entwicklung der Konsumvereine, der Gewerkschaften, der Volksuniversitäten, des Gemeindefortworts usw. Dies alles soll den Lohnarbeiter aus seiner gedrückten Lage befreien. Damit glaubten die Reformisten allerdings schon wieder ein Stück Kapitalismus in Kommunismus verwandelt zu haben, während die Revolutionäre den Reformen, als Verbesserungs- und folglich Stärkungsmitteln der bürgerlichen Gesellschaft, mißtrauten und sie nur soweit anerkannten, als sie die Position des Arbeiters im Klassenkampf stärken konnten. Und wie die Revolutionäre die Kapitalisten nur zugunsten der Arbeiter, nicht aber zugunsten des kapitalistischen Staates depossedierte zu sehen wünschten, so konnten sie sich auch nur höchst widerwillig, wenn die Wahltaktik es durchaus erforderte, zu der von den Reformisten so sehr gepriesenen Verstaatlichungspraxis bequemen.

Dem Klerus gegenüber verhielten sich beide Parteien gleich

ablehnend. Betrieben sie doch erst kürzlich beide die Agitation für die Trennung von Kirche und Staat, und war doch auch der Bericht-erstatte in der Kammer, Briand, ein Sozialist. — Vor allem aber solle dem Klerus die Schule entrissen werden. Darüber waren beide Parteien nicht nur untereinander einig, sondern auch mit den Republikanern. Wenn letztere aber im Einklang mit den Reformisten den Unterricht zum Staatsmonopol machen wollten, und Jaurès daneben nur zur Ausprobierung neuer pädagogischer Methoden noch Gemeindeschulen wünschte, so verlangten die Revolutionäre eine „Klassenerziehung“, zu der der Staat nur eine Subvention zu geben hätte. Sie fürchteten, wie Lagardele sagt, „eine gewaltsame Verwirklichung der beruhnten «nationalen Einheit»“; „im Namen der großen demokratischen Prinzipien wurde der Staat — eine Art weltlichen Synods — bestimmen, was zu denken und zu glauben ist“; Jaurès dagegen glaubte durch einen gemeinsamen Unterricht, besonders einen gemeinsamen Moralunterricht, dessen einzige Doktrin die Freiheit sein dürfte, eine heftige Revolution am leichtesten vermieden und die Vereinheitlichung des Volks am ehesten und schönsten gefördert. — Von seinem prinzipiellen Standpunkte aus hatte auch der P. S. fr. stets gegen das Kultusbudget stimmen müssen; tatsächlich aber, und das warfen ihm die Revolutionäre bei jeder Gelegenheit vor, ordnete jener seine Prinzipien auch hierin, wie so häufig, seinem Interesse als Regierungspartei unter.

In der Frage der Landesverteidigung verlangten beide Parteien Abschaffung des stehenden Heeres und Einführung der Miliz. Doch da die Reformisten vorläufig noch die Arme für notwendig hielten und dieselbe nur allmählich in ein Volksheer umzuwandeln gedachten, so konnten sie auch einstweilen ganz wohl die Militärkredite bewilligen, was ihnen die Revolutionäre natürlich nie verzeihen wollten. Es ergab sich dies aus ihrer Stellung zur äußeren Politik. Zwar traten beide Parteien für den internationalen Frieden ein, die Revolutionäre mehr zur Verbrüderung der „Proletarier aller Länder“, die Reformisten mehr im Hinblick auf Frankreichs „Kulturmission“. Sogar den Verlust Elsaß-Lothringens schienen beide Parteien, selbst der P. S. fr., verschmerzt zu haben, und gern erinnerten sie sich an die franzosenfreundliche Haltung der deutschen Sozialdemokratie im Kriegsjahr. Aber so sehr sie Offensivkrieg und Kolonialexpedition verwarfen, sollte diese Friedenspolitik doch bei den Ministeriellen keine volle Resignation bedeuten. Es liegt ein kräftiger Patriotismus in Millerands Worten: „Wenn das nationale Interesse im Spiele ist, so wissen wir unsere besonderen Angelegenheiten zurückzuziehen vor der höheren Sorge: Ehre und Sicherheit des Landes!“ (Ähnlich auch Pressensé: „Die Krise und die Sozialisten Frankreichs und Deutschlands“, in der „Neuen Gesellschaft“, 19. Juli 1905, S. 182—185.)

Eine Vereinigung der beiden scheinbar so sehr verschiedenen Richtungen war um so eher möglich, als die mit so viel Anstrengung verteidigten prinzipiellen Gegensätze sich doch zuletzt in einer ziemlich übereinstimmenden Praxis zusammenfanden. Beide mußten sich eben, ob gern, ob ungern, zu einem gewissen Opportunismus entschließen, der ihnen durch die besonderen Entwicklungsbedingungen des französischen Sozialismus aufgedrängt wurde. Allerdings scheint der Individualismus, der früher die Partei zerrüttete, jetzt zurück zu treten; allerdings schlägt der sonst so friedliche Jaurès neuerdings einen kriegerischen Ton an und wirft den Radikalen den Fehdehandschuh hin: die „Stunde der Abrechnung“ nahe! (Humanité, 18. Mai 1906.) Aber es dürfte sich hierbei wohl um ein Parteimanöver handeln, damit die von den Phrasen der „action directe“ berauschten Syndikalisten wieder Vertrauen zu den politischen Führern fassen. Tatsächlich werden die französischen Sozialisten wohl in Gemeinde und Parlament praktische Sozialpolitik treiben, da, allen Doktrinen zum Trotz, die wirtschaftliche Struktur und die politischen Einrichtungen auf die ganze Parteientwicklung auch weiterhin ihren bestimmenden Einfluß ausüben werden.

Chronologische Tabelle zur politischen Arbeiterbewegung Frankreichs.

- 1876 Erster allgemeiner französischer Arbeiterkongreß in Paris.
 1878 Kongreß in Lyon.
 1879 Große kommunistische Minorität auf dem Kongreß in Marseille.
 1880 Kongreß in Havre; die Kommunisten trennen sich von den Progressisten; erstere bilden den Parti Ouvrier Socialiste Révolutionnaire Français.
 1881 Gründung des Comité révolutionnaire durch die Blanquisten (Parti Socialiste Révolutionnaire, P. S. R.).
 1882 In St. Etienne trennen sich die Guesdisten von den Possibilisten (Federation des Travailleurs Socialistes de France, F. T. S.); erstere gründen auf dem Kongreß von Roanne den Parti Ouvrier Français (P. O. F.)
 1885 Benoit Malon gründet die Revue socialiste, Mittelpunkt der Indépendants.
 1887 Die Bourse du Travail in Paris eröffnet.
 1888 Boulangismus. Ein Teil der „Unabhängigen Sozialisten“: boulangistisch, ein Teil, wie die Possibilisten: „cadettistisch“, ein Teil, wie Guesdisten und Blanquisten: neutral.
 1889 Zwei internationale Arbeiterkongresse in Paris (sog. „Cadettisten-“ und sog. „Marxistenkongreß“).
 1890 Kongreß von Châtellerault; die Broussisten (F. T. S.) trennen sich

- von den Allemanisten (Part Ouvrier Socialiste Révolutionnaire, P. O. S. R.).
- 1891 Municipalprogramm der Guesdisten.
- 1892 Agrarprogramm der Guesdisten.
- 1893 Erfolge der Sozialisten bei den Kammerwahlen. Bildung der „Union socialiste de la Chambre“ (ohne Allemanisten).
- 1896 Erfolge der Sozialisten bei den Municipalwahlen. Millerands Minimalprogramm von St. Mandé.
Trennung der Failletisten von den Allemanisten. Bildung der Alliance Communiste (A. C.).
- 1898 Dreyfus-Krise. Gründung des „comité de vigilance“, dann des „comité d'entente“.
- 1899 Das „Ministerium der republikanischen Verteidigung“: Waldeck-Rousseau, Millerand, Gallifet; Austritt der Blanquisten und Guesdisten aus der „Union socialiste de la Chambre“. — Einigungskongreß in Paris (Teilnahme der sechs Gruppen); Einsetzung des Comité general.
- 1900 Internationaler Sozialistenkongreß in Paris; Ministerielle und Antiministerielle. — Zweiter Kongreß der 6 sozialistischen Organisationen Frankreichs. „Exodus der Guesdisten“.
- 1901 Kongreß in Lyon; „Exodus der Blanquisten“ und der Alliance Communiste, die sich beide mit den Guesdisten vereinigen.
- 1902 Die Ministeriellen (Jaurès) bilden auf dem Kongreß von Tours den Parti Socialiste Français (P. S. fr.); Gründung des „Blocks der Linken“. — Die Allemanisten verselbständigen sich wieder. — P. O. F., P. S. R. und A. C. vereinigen sich auf dem Kongreß in Rheims zum Parti Socialiste de France (P. S. de Fr.).
- 1903 Kongreß des P. S. fr. in Bordeaux: große Minorität gegen Millerand.
- 1904 Millerands Ausschluß aus der Seine-Föderation; Kongreß des P. S. fr. in St. Etienne (Februar), wo die Radikalen siegen. — Der P. S. de Fr. erklärt sich auf dem Kongreß in Lille (August) als „einzige“ französische Arbeiterpartei. — Internationaler Sozialistenkongreß in Amsterdam. — Der „Block der Linken“ durch Jaurès gesprengt. — Einigungskommission aus Mitgliedern des P. S. fr., des P. S. de Fr., des P. O. S. R. und der autonomen Föderationen gebildet.
- 1905 P. S. fr. beschließt in Rouen (26. — 28. März) die Annahme der Einigungsurkunde. Einige Abgeordnete trennen sich (Unabhängige Sozialisten). — Einigungskongreß in Paris (23. bis 25. April): Bildung des Parti Socialiste, section française de l'Internationale ouvrière. — Kongreß in Châlon-sur-Saône (Wahltaktik).
- 1906 Briand tritt formell aus der Partei aus und wird Minister. Wahlerfolge im Mai bei den Kammerwahlen.

LITERATUR.

Die neuere Literatur über den französischen
Sozialismus.

Von

ELSBETH COHN.

A. Kongresse.

1. Blum, Léon, Les congrès ouvriers en France, 1876—1900. — Paris. Société nouvelle de librairie et d'édition (Georges Bellais jetzt Cornély & Cie). 1901.
2. Congrès généraux des Organisations socialistes françaises (Comptes-rendus sténographiques officiels).
 - a) Paris, décembre 1899.
 - b) Paris, septembre 1900.
 - c) Lyon, mai 1901.
 - d) Tours, mars 1902.
(Société nouv. de libr. et d'édit., Paris.)
3. Parti Socialiste-Comité général. — Discussion sur l'organisation et l'unification du Parti. Edouard Cornély & Cie., Editeurs, 101 Rue de Vaugirard. Paris 1901.
4. Protokolle der internationalen Arbeiterkongresse.
 - a) Paris 1889. (Deutsche Übersetzung. Mit einem Vorwort von Wilhelm Liebknecht. Nürnberg 1890. Wörlein & Co.)
 - b) Paris 1900. (Expedition der Buchhandlung Vorwärts, Berlin.)
 - c) Amsterdam 1904. (Expedition der Buchhandlung Vorwärts, Berlin.)
5. Milhaud, Edgar, La tactique socialiste et les décisions des congrès internationaux. Paris. Société nouv. de libr. et d'édit. 1905.
6. Secrétariat Socialiste International, l'Organisation socialiste et ouvrière en Europe, Amérique et Asie. Bruxelles 1905.

B. Periodica.

a) Zeitungen.

7. La Petite République.
8. L'Humanité.
9. Le Socialiste.
10. La Voix du Peuple.

b) Zeitschriften.

11. La Revue socialiste. Société nouv. de libr. et d'édit.
12. Cahiers de la Quinzaine.
13. L'Avant-Garde.
14. La Vie socialiste.
15. Le Mouvement socialiste. Revue bi-mensuelle internationale.
Paris, Georges Bellais, später Cornély & Cie.
16. Sozialistische Monatshefte.
17. Die neue Zeit.
18. Die neue Gesellschaft.

C. Hauptströmungen.

19. Jean Jaurès und Jules Guesde, Zum Bruderzwist in Frankreich. Übersetzt von Dr. Albert Südekum. Dresden. Verlag der sächsischen Arbeiterzeitung.
20. Guesde, Quatre ans de lutte de classe. Paris. G. Jacques & Cie. 1901.
21. Richard (Albert). — Manuel Socialiste. Parti ouvrier socialiste révolutionnaire. (Union fédérative du Centre). Edouard Cornély & Cie. Paris 1900.
22. Jaurès, Discours parlementaires. Recueillis et annotés par Edmond Claris. Tome premier, précédé d'une introduction de l'auteur sur le Socialisme et le Radicalisme en 1885. Paris, Cornély & Cie. 1904.
23. Jaurès, Aus Theorie und Praxis. Sozialistische Studien. Autorisierte Übersetzung aus dem Französischen von Dr. Albert Südekum. Berlin, Verlag der Sozialistischen Monatshefte 1902. (Études socialistes, sixième édition. Paris. P. Ollendorff, 1902.)
24. Jaurès, Action socialiste, sixième édition. Paris. Georges Bellais. 1899.
25. Gohier (Urbain). — Histoire d'une Trahison. 1899—1903. Paris. Société Parisienne d'Édition 5, Rue de Savoie. — 1903.
26. „L'Ascète au beurre“. 24 pages. texte de Urbain Gohier, 24 dessins de Grandjouan. — 2^e Édition. — M. Grandjouan, 20, rue de Harlay (1^{er} Arrondissement). Paris.

27. Téry (Gustave). — „Jean Jaurès“ — Paris. 14, rue d'Uzès. Édition de „L'Oeuvre“. — 1904 et 1905.
28. A. de Boisandré. — „L'État-Major Socialiste Millerand, Jaurès & Cie.“ Petites études sociales. I. — Librairie Antisémita, 45, Rue Vivienne, Paris 1903.
29. Millerand, A., Le socialisme réformiste français. Paris. Societe nouv. de libr. et d'édit. 1903.
30. Lavy, A., L'œuvre de Millerand. Un ministre socialiste. Faits et documents. Paris. Société nouv. de libr. et d'édit. 1902.
31. Robert (A.). — Observations sur le Socialisme d'État. — L. Larose & L. Tenin, éditeurs. 22, rue Soufflot. (5^e arrond^l). 1906.
32. Pelloutier, F., Histoire des Bourses du Travail. Paris. Schleicher Frères. 1902.
33. Sarraute, J., Socialisme d'opposition, Socialisme de gouvernement et Lutte de classe. Paris. Librairie G. Jaques & Cie. 1901.
34. Louis (Paul). — L'Avenir du Socialisme. — Paris Fasquelle, 11 Rue de Grenelle. 1905.

D. Monographien.

35. Louis, (Paul), Histoire du Socialisme français. Paris. Édition de la revue blanche. 1901.
36. Louis, (Paul), Les étapes du Socialisme. Paris. Bibliothèque-Charpentier. 1903.
37. Halévy, Daniel, Essais sur le mouvement ouvrier en France. Paris, Société nouv. de libr. et d'édit. 1901.
38. Seilhac, Léon de, Le monde socialiste. Paris. Victor Lecoffre. 1904.
39. L'Abbé J. Moulard, Licencié ès Lettres. — Le Socialisme. — Librairie catholique Emmanuel Vitte. Paris et Lyon. — 1906.
40. Herkner, H., Die Arbeiterfrage. 4. Aufl. Berlin, Guttentag. 1905.
41. Sombart, W., Sozialismus und soziale Bewegung. 5. Aufl. Jena. G. Fischer. 1905.
42. Diehl, Karl. — Über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus. 12 Vorlesungen. — Jena, G. Fischer, 1906. (VIII. und IX. Vorlesung: „Der Sozialismus in Frankreich.“)
43. Weill, Georges, Histoire du Mouvement social en France. (1852 bis 1902). Paris. Félix Alcan. 1905.
44. Lambert (Alfred), Avocat à la Cour d'appel de Paris, etc. — Le Mouvement social en France (juillet 1904 — Mai 1905). — (Extrait de la Revue Internationale de Sociologie). Paris. — Giard & Brière. 1905.

A. Kongresse.

Bisher sind nur die Protokolle der vier großen französischen Sozialistenkongresse von 1899—1902 (Nr. 2)¹⁾ erschienen; doch findet man bei Blum (Nr. 1) eine kurze Darstellung über Zusammensetzung, Verhandlungen, Beschlüsse und Haupttendenzen aller Kongresse von 1876 bis 1900, und zwar sowohl über die Kongresse der politischen Parteien (kommunistische, guesdistische, broussistische, allemanistische Kongresse, wichtige Regionalkongresse, Gesamtkongresse von 1899 und 1900), als auch über die Kongresse der gewerkschaftlichen Organisationen, (Fédération des Syndicats, Confédération du Travail, Fédération des Bourses). Leider fehlen bei Blum Quellenangaben. — Die chronologische Anordnung ermöglicht es, das Verhältnis der politischen und ökonomischen Gruppen zueinander für jeden Zeitpunkt festzustellen. Dabei treten besonders die Bemühungen der Guesdisten und Allemanisten um die Herrschaft in den Syndikaten hervor. Eine Zeitlang folgen die Kongresse der Syndikalisten und Guesdisten unmittelbar aufeinander (1890 in Lille P.O.F.²⁾ am 11. und 12. Okt., am 13. Okt. in Calais die Fédérat. des Synd.; — 1892 im September beide in Marseille; — 1894 im September beide in Nantes usw.), und zwar mit möglichst übereinstimmenden Traktanden, bis es schließlich, wegen des Generalstreiks, doch zum Bruch kommt, so daß den Guesdisten nur wenige Syndikate verbleiben, die bald ganz im Parteiwesen aufgehen. — Auch die interessanten Beziehungen zwischen der Confédération du Travail und den Bourses du Travail kommen zur Geltung. — Die Übersicht über die allgemeine Parteientwicklung wird durch kurze Hinweise auf die wichtigsten in Betracht kommenden politischen Ereignisse und durch eine Tabelle am Schluß des zweiten Bändchens gewahrt.

Die „Discussion sur l'organisation et l'unification du parti“ (Nr. 3) enthält das stenographische Protokoll über die diesbezüglichen Sitzungen des Generalkomitees vom November 1900 bis Februar 1901, auf denen alle französischen Sozialistenorganisationen, mit Ausnahme des P.O.F., vertreten waren. Das nach langen und hitzigen Debatten entstandene Statut zeigt die Tendenz, weitgehende Vereinheitlichung mit größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Sonderinteressen der bestehenden Gruppen zu verbinden. Es wurde denn auch der Entwurf noch dem Parteireferendum mit einem erklärenden Begleitschreiben unterbreitet, damit das comité général unter Benutzung der zu erwartenden Verbesserungsvorschläge dem nächstfolgenden Parteitag ein möglichst akzeptables Einigungs- und Organisationsprojekt vorlegen könne. Wie wenig dies

¹⁾ Die eingeklammerten Nummern in der folgenden Darstellung beziehen sich auf vorstehende Übersicht.

²⁾ Parti Ouvrier Français.

aber die separationistischen Bestrebungen aufzuhalten vermochte, hat dann bald der Kongreß von Lyon bewiesen.

Für die übrigen Kongresse sind die Berichte in den Zeitschriften, vor allem im „Mouvement socialiste“ (Nr. 15), heranzuziehen.

Auch einige der internationalen Kongresse (Nr. 4) geben Aufschluß über die inneren französischen Parteiangelegenheiten.²⁾

Milhauds Untersuchung (Nr. 5) beschäftigt sich ganz besonders mit den Entscheidungen des Amsterdamer Kongresses.

Im Anschluß an die internationalen Kongresse sei auch die Publikation des internationalen sozialistischen Bureaus erwähnt (Nr. 6); sie enthält kurze Berichte über Bildung und Bedeutung der Parteien. (P. S. de Fr. S. 304 ff., P. S. fr. S. 384 ff., über die politische Situation 368 ff.; S. 499 ff. findet man eine vergleichende Zusammenstellung der Größenverhältnisse usw.)

B. Periodica.

Nach der Angabe des Secrétariat Socialiste International (Nr. 6) umfaßt die sozialistische Presse Frankreichs 3 tägliche und 42 periodische politische Blätter. Darunter sind die bedeutendsten Tageszeitungen jedenfalls die *Petite République* (Nr. 7), seit 1893 das Organ der Unabhängigen, und *Jaurès' Journal L'Humanité* (Nr. 8).⁴⁾ Neuerdings ist das ehemalige Guesdistenorgan *Le Socialiste* (Nr. 9) zum offiziellen Wochenblatt der Partei erklärt worden. — Pouget, der Vertreter der „action directe“, redigiert das Organ der *Confédération générale du Travail, La Voix du Peuple* (Nr. 10).

Was die Zeitschriften anlangt, so sei von älteren nur die *Revue socialiste* (Nr. 11) genannt, 1885 von Benoit Malon gegründet, um die sich Rouanet, Fournière und der ganze Kreis der Independenten scharte, — von ganz neuen *La vie socialiste* (Nr. 14), seit Ostern 1905 unter der Parteikontrolle stehend.⁵⁾ Zur Ergänzung diene das treffliche Literaturverzeichnis bei Georges Weill (Nr. 43).

Besonders hervorzuheben ist hier noch das *Mouvement socialiste* (Nr. 15), das im Januar 1899, während der Dreyfuskrise, gegründet wurde, mit dem dreifachen Zweck: eine Übersicht über die sozialistische Bewegung des In- und Auslands zu geben, die sozialistische Theorie

²⁾ Über den Inhalt der Kongreßverhandlungen ist der Leser durch die vor-hergehende Sachdarstellung unterrichtet.

⁴⁾ Neben Jaurès, Rouanet, Pressensé, Thomas, Jean Longuet sind kürzlich u. a. Allemane, Bracke, Dubreuilh, Lafargue, Sembat, Vaillant in die Redaktion eingetreten, damit „die äußerlich vollzogene Einigung der Partei an innerer Festigkeit gewinne“ und „l'Humanité sich nach und nach zum Zentralorgan der geeinten Partei entwickeln“ könne. (Sozt. Monatshefte, Juni 1906, S. 520.)

⁵⁾ Soll inzwischen eingegangen sein.

durch die Kritik und den freien Meinungs austausch zu fördern und die Einigung des französischen Sozialismus herbeizuführen. — Der ersten Aufgabe genügt die Zeitschrift in ihrer *Chronique sociale*, die die politischen und wirtschaftlichen Ereignisse festhält, so weit solche für den Sozialismus in Frage kommen; dabei wird neben Frankreich in erster Linie Belgien berücksichtigt. Diese *Chronique* bringt besonders Streikstatistiken, Kongreßbeschlüsse, Gewerkschaftsberichte, Parteidokumente, Reden aus sozialistischen Versammlungen. In den Artikeln werden neben der Politik auch die geistigen und ökonomischen Interessen des Proletariats behandelt: Soziale Gesetzgebung, Gewerkschaftswesen, Arbeitsbörsen, Streiks, Schiedsgerichte, Volksuniversitäten, Volkstheater, Ausstellungen usw. Besonders hervorzuheben sind die (nationalen und internationalen) *Enqueten*, die das *Mouvement Socialiste* über alle möglichen sozialistischen Fragen, wie z. B. über innere Organisation der sozialistischen Parteien Europas, über den Generalstreik, über Gemeindefederalismus, über „Vaterland und Arbeiterklasse“ veranstaltet und reproduziert. — Fast jedes Heft bringt auch eine Besprechung der Neuerscheinungen, unter Einschluß der wichtigsten Zeitschriften.

Theoretisch schien das *Mouv. soc.* ursprünglich die Mittellinie im französischen Sozialismus innezuhalten; dieser fand gerade damals im Fall Millerand einen neuen Vorwand, in die Extreme zu verfallen. In jener Zeit waren die politischen Mitarbeiter teils Unabhängige, wie Jaurès, teils Elemente, die sich, wie der Chefredakteur Hubert Lagardelle, Paul Dramas, G. Fouquet und Jean Longuet, von den Guesdisten getrennt und zu den Unabhängigen geschlagen hatten, teils Anhänger der autonomen Föderationen, wie Ponard, oder der *bourse du travail* (z. B. Pelloutier). Die Redaktion behauptete, daß zu ihrem Standpunkt die große Masse der Independenten stehe (Band IV. S. 4), und sie bezeichnete diesen Standpunkt als „gleichweit entfernt von der revolutionären Phrase eines Guesde und dem Opportunismus eines Millerand“ (Bd. IV. S. 552). Demgemäß werden die ihr allzulauen Ministeriellen des rechten, wie noch mehr die verbissenen Dogmatiker des linken Flügels scharf getadelt, und es wird aufs lebhafteste die Aktion des goldenen Mittelweges gepriesen; auf der Basis der autonomen Föderationen nämlich strebte das *Mouvement soc.* seinem dritten Ziele zu, der nationalen Einigung; immerhin nimmt in der letzten Zeit das Interesse an der politischen Einheit merklich ab. Die Zeitschrift verwirft heut prinzipiell den Parlamentarismus, der nur zum Millerandismus und Combismus führe. Freilich könne die neuerdings geeinte parlamentarische Vertretung, mit ihrem „socialisme eclectique“, „intégral“ vorläufig noch einige Dienste leisten. Die Hauptrolle aber gebühre dem revolutionären Syndikalismus, dem wahren „*Parti du Travail*“, der mit den dem Arbeiterleben selbst angepaßten Mitteln (*grève générale*; *action directe*) den wahren Klassenkampf zu führen berufen sei (vgl. die Doppelnummer vom 15. Dez. 1905).

Von deutschen Zeitschriften kommen in erster Linie die sozialistischen Monatshefte und die „Neue Zeit“ in Betracht. Eine ausführliche Zusammenstellung der darin auf Frankreich bezüglichen Artikel gibt Herkner S. 392 (Nr. 40).

C. Hauptströmungen.

Millerand, der Repräsentant des allerdings nur vorübergehend geduldeten äußersten und reinsten opportunistisch-gouvernementalen Sozialismus, hat in seinem *Socialisme réformiste* (vgl. Nr. 29) einige seiner discours, professions de foi usw. gesammelt, worunter auch die berühmte Rede v. St. Mandé, die das Minimalprogramm von 1896 enthält. —

Einen ähnlichen Standpunkt vertritt A. Robert (Nr. 31). Er geht in seinen „*Observations sur le Socialisme d'État*“ von der Notwendigkeit einer Organisation der Arbeit aus, untersucht die hierzu schon vorhandenen Ansätze und entscheidet sich zuletzt für die staatliche Produktionsordnung. Die gegen letztere erhobenen Einwände seien nämlich nichtig, sobald man vom Kommunismus und vom „*Socialisme d'État intégral*“ absehe und sich, unter Beibehaltung des gegenwärtigen Wertsystems, der einzig befriedigenden Lösung, dem Kommunalsozialismus zuwende. Dieser allein verbinde größtmögliche Produktivität mit größter Rücksicht auf die persönlichen Bedürfnisse der überwiegenden Majorität; verbinde durch eine weise Kompetenzverteilung zwischen der ökonomischen Zentralgewalt und den „*pouvoirs secondaires*“ (Gemeinde und Departement) die Vorteile angemessener Zentralisation mit denen individueller Initiative; ferner vermöge er den Eifer des Personals durch Gewinnbeteiligung wach zu halten. Er werde auch die ihm so oft prophezeite Günstlingswirtschaft durch die Erfolge wachsender politischer Erziehung beseitigen. Aber in diesem letzten Punkt wird Robert bedenklich unsicher; glaubt er selbst doch zur Sicherung einer brauchbaren Beamtenschaft, wenigstens für den Anfang des *regime socialiste*, eines Diktators (!) nicht entbehren zu können (S. 72). — Unter Anlehnung an Grundsätze der politischen Verwaltung wird ziemlich ausführlich die ökonomische Administration skizziert. Neben der öffentlichen könnten sich dabei übrigens auch noch private Unternehmungen bilden, damit starke Naturen, die auf die staatliche Schutzorganisation verzichten und den Konkurrenzkampf mit dieser auf sich nehmen wollten, in ihrer Freiheit nicht gehemmt seien. Doch sollten die Vorteile der staatlichen Organisation, Vorteile, die ja deren Daseinsberechtigung ausmachen, eine derartig wachsende Anziehungskraft ausüben, daß das Privateigentum als Unternehmerkapital mehr und mehr verschwinden müsse, während es als anspornender, aber unschädlicher Ersparnisreichtum beibehalten bleibe

(S. 52). Einen weiteren Antrieb zum Fortschritt werde die Differenzialrente bilden, durch die Solidarität ihrer allzu fühlbaren Härten beraubt. Die bessere Produktionsordnung werde dann naturgemäß eine gerechte Verteilung des Reichtums herbeiführen, die zwar nicht vollständige Gleichheit, aber doch jedem Menschen ein auskömmliches Dasein garantiere. — Aufgabe der sozialistischen Partei sei es nun, sofort auf die Errichtung staatlicher Versuchsbetriebe zu dringen, aus denen die neue Ordnung nach und nach hervorwachsen solle. Das sei die wahre soziale Revolution, wie sie auch dem französischen Volk mit seinem Freiheitssinn, seiner Bevorzugung des Staatsdienstes, seiner Gewohnheit an staatliche Einmischung und seiner geringen Befähigung zum Konkurrenzkampf durchaus zusagen müsse. — Solche Ausführungen wären gewiß zur Zeit des Reformismus mit Begeisterung von den Sozialisten aufgegriffen worden. Heut ist dies kaum zu erwarten; Robert sagt darüber selbst: „Si notre libéralisme peut rassurer dans une certaine mesure les défenseurs du régime actuel, il sera attaqué par les partisans du collectivisme pur“ (S. 55). Doch die „Observations“ haben vor den oft nebelhaften Phantasien der offiziellen Parteirichtung (hat doch Guesde erst kürzlich den Sieg des Sozialismus in allernächste Aussicht gestellt) den großen Vorzug, daß sie trotz verschiedener Schwächen (z. B. bezüglich der etwas utopischen Arbeitsabwechslung u. ähnl.) auf dem festen Boden der bestehenden Einrichtungen, mit kluger Rücksicht auf menschliche Bedürfnisse und Eigenheiten, einen präzisen Grundriß einer neuen und vielleicht bis zu einem gewissen Grad nicht unmöglichen Organisation der Arbeit zeichnen.

Albert Richard ist allen derartigen staatssozialistischen Plänen abhold; er neigt eher zu der rein gewerkschaftlichen Richtung (wie sie z. B. Pelloutier [Nr. 32] vertritt); demzufolge legt er in seinem „Manuel socialiste“ (Nr. 21), dem offiziell genehmigten Leitfaden des P. O. S. R.⁶⁾, nur geringen Wert auf den Parlamentarismus, um so größeren aber auf die Selbsttätigkeit des Volks, das den revolutionären Sozialismus am vollkommensten im Generalstreik, dieser „wahren sozialen Revolution“, zum Ausdruck bringen könne. Richard will den Arbeiter über die großen Entwicklungsepochen der Menschheit aufklären, und zwar in der Absicht, dadurch die Berechtigung der sozialistischen Forderungen zu begründen. Begreiflich, daß er bei dieser einseitigen Methode allerhand Überraschungen bietet; so hätten z. B. die antiken Republiken ihren Niedergang selbst verschuldet, „parce qu’elles ne voulaient pas comprendre que le Droit est incomplet, tant qu’il n’est pas l’oeuvre de tous les hommes sans exception“ (S. 29), und ähnliches mehr. Wird doch die ganze Weltgeschichte in das tendenziöse Schema gepreßt: aus dem Urzustand zur Familie und zur kommunistischen

⁶⁾ Parti Ouvrier Socialiste Révolutionnaire.

Stammesgemeinschaft; dann seien sich Despotie, Königtum, Feudalismus, kapitalistischer Staat gefolgt, welche Unterdrückungsformen alle sich jeweils mit Hilfe des Klerus auf das brutale Recht des Stärkeren (inkl. Privateigentum) zu stützen gewußt hätten. Doch schon habe die Herrschaft eines neuen Prinzips, des Rechts der Moral, begonnen, das sich aber erst mit dem Sieg des Sozialismus völlig entfalten werde; bis dahin heiße die Devise: Klassenkampf!

Aber das Büchlein ist keineswegs nur für die ehemalige Allemanistenpartei charakteristisch. Es enthält auch Betrachtungen allgemeiner Art, z. B. „l'humanité a dû traverser fatalement diverses phases . . . de l'animalité, où la force est la seule loi possible, à la civilisation où l'ordre social tend de plus en plus à chercher sa base rationnelle et la trouve dans . . . la Justice“ (S. 63), und S. 67 heißt es: „le socialisme . . . donne à la liberté, à l'égalité, à la fraternité . . . le seul terrain, où elles puissent devenir une réalité, la communauté des richesses et du bonheur“. Solche Sätze liefern eine ausgezeichnete Illustration zu jener romantischen Mischung von Klassenkampf und Menschheitsideal, die dem französischen Sozialismus überhaupt seine eigentümliche Färbung verleiht.

Wichtiger als die Allemannistische Richtung sind die beiden großen politischen Strömungen. Wir besitzen in den „Quatre ans de lutte de classe“ (Nr. 20) die Kammerreden von Guesde aus den Jahren 1893—1898, in den „Discours parlementaires“ (Nr. 22) diejenigen von Jaurès aus den Jahren 1886—1894. Eine interessante Gegenüberstellung der beiden Führer gibt die kleine Broschüre „Zum Bruderzwist in Frankreich“ (Nr. 19), da sie zwei Reden enthält, die Jaurès und Guesde 1900 in einer großen Volksversammlung in Lille unmittelbar nacheinander über die Taktik der Sozialdemokratie hielten. — Über Jaurès, diesen interessantesten Sozialistenführer, orientiert man sich rasch und leicht durch seine *Etudes socialistes*, deutsch: *Aus Theorie und Praxis* (Nr. 23). Jaurès betont zwar ausdrücklich, daß die vorliegende Arbeit kein geschlossenes System seiner „revolutionären Evolutionstheorie“ darstelle. Trotzdem gibt diese Sammlung von Zeitungsaufsätzen ein vortreffliches Bild seiner Eigenart, das doppelt wertvoll ist, weil hier der Parteimann zum Leser der „Petite République“ spricht. Bei der Bedeutung des Autors scheint ein genaueres Eingehen auf seine Ausführungen angezeigt.

In einer längeren Einleitung setzt sich Jaurès mit dem Marxismus auseinander. Er erkennt Marx das Verdienst um die innige Verknüpfung des Sozialismus mit der Arbeiterbewegung zu. Aber die marxistische Lehre enthalte doch große, wenn auch begriffliche Irrtümer. Jaurès weist nach, daß das kommunistische Manifest „ersichtlich von den Ereignissen überholt sei“, „daß kein Sozialist von heute die absolute Verelendungstheorie gelten läßt“, daß die von Marx vertretene Revolutionstheorie sich nicht bewährt habe, nicht bewähren könne, denn

es sei „eine Chimäre, zu glauben, daß die revolutionären Bewegungen der Bourgeoisie dem Proletariat die Gelegenheit zu einem glücklichen Gewaltstreich geben könnten“ (S. 28 der deutschen Ausgabe); „weder wird im politischen Leben eine bürgerliche Revolution anbrechen, die das revolutionäre Proletariat plötzlich seinen Zwecken dienstbar machen könnte, noch wird es im ökonomischen Leben einen Zusammenbruch, eine Katastrophe geben, die auf den Trümmern des erschütterten Kapitalismus eines Tages die Herrschaft der kommunistischen Proletarierklasse und eines neuen Produktionssystems entstehen läßt“ (S. 41). Vielmehr werde sich der Sozialismus durch „revolutionäre Evolution“ entwickeln, d. h. „ganz offen auf dem weiten Felde der demokratischen Gesetzmäßigkeit und des allgemeinen Wahlrechts.“ — „Durch methodische und legale Organisation seiner Kräfte“, durch diese „gesetzmäßige und unendlich steigerungsfähige Macht“, „durch die schrittweise und gesetzmäßige Eroberung der Macht der Produktion und der Macht des Staates“ beginne das Proletariat seine eigene Revolution. Im Vorwort betont Jaurès, daß diese „legale Evolution ohne Bruch der Entwicklung“ sich nur innerhalb der Republik vollziehen könne, deren Unterstützung folglich unbedingt die erste Aufgabe des Sozialisten sei; auch hier erachtet er seine Teilnahme in der „Affäre“ also für berechtigt.

Ein hauptsächlichster Wesensunterschied zwischen Marx und Jaurès liegt übrigens in der Begründung des Sozialismus. Während nach ersterem bekanntlich die ökonomische Entwicklung selbst es ist, die unentrinnbar zum Sozialismus treiben soll, führen nach Jaurès ethische Forderungen, wie Gerechtigkeit, Freiheit, Menschlichkeit zu diesem Ziel, und zwar ebenfalls mit unvermeidlicher Notwendigkeit. Dieses „ideologische“ Moment zieht sich wie ein roter Faden durch die sämtlichen Aufsätze, ob sie nun „von Agrarfragen“, „von der Taktik“, „vom Endziel“, „von den Menschenrechten“, „von der revolutionären Evolution“, oder „vom Privateigentum“ handeln. Der Klassenkampf, „heute die Grundbedingung des Fortschritts, zugleich aber auch ein Grund zur Trauer und eine Schande für die Menschheit“, werde, müsse zum Kommunismus führen, denn nur dieser könne die vollkommenste Gerechtigkeit garantieren. „Alle Ungerechtigkeit und Unordnung kommen nur daher, daß eine Klasse die Produktions- und Lebensmittel in Besitz hat und ihre Gesetze einer anderen Klasse und der ganzen Menschheit diktiert, . . . An Stelle der anarchischen und mißbräuchlichen Herrschaft einer Minderheit muß die allgemeine Genossenschaft der vereinigten Bürger gesetzt werden, mit dem allgemeinen Besitz der Mittel zur Arbeit und zur Freiheit. Das ist das einzige Mittel, die Menschheit zu befreien, und deshalb ist es das Hauptziel des kollektivistischen oder kommunistischen Sozialismus, das kapitalistische Eigentum in ein gesellschaftliches Eigentum zu verwandeln“ (S. 160 ff.). „Die Herrschaft einer einzigen Klasse ist ein Attentat auf die Menschheit. Der Sozialismus, der jede Klassenherrschaft, überhaupt jeden Klassen-

unterschied aufheben wird, ist also gleichbedeutend mit der Wiederherstellung der Menschheit. Folglich ist es für jedermann eine Pflicht der Gerechtigkeit, Sozialist zu sein. . . . Das Wort Gerechtigkeit . . . besagt, daß in jedem Menschen . . . die Menschheit respektiert, das volle Menschentum möglichst entwickelt werden muß. Es gibt aber nur da volle Menschenwürde, wo Unabhängigkeit herrscht, tätiger Wille, freie, freudige Anpassung des Individuums an das Ganze. . . . Folglich wird die Menschheit erst durch die Abschaffung des Kapitalismus und die Einführung des Sozialismus zu ihrem Recht kommen“ (S. 165). Der Sozialismus habe „der unvollkommenen Anwendung der Gerechtigkeit und der Menschenrechte, die die demokratische und bürgerliche Revolution schuf, . . . die volle und entscheidende Auslegung der Menschenrechte gegenübergestellt“ (S. 173), denn er sei „die völlige Verwirklichung des Rechts auf Leben“.

Da der Kommunismus aber die Befreiung der gesamten Menschheit bedeute, so könne er nicht durch den Gewaltakt einer Minorität, sondern nur „durch den klaren Willen und die Übereinstimmung der ungeheuren Majorität der Bürger durchgeführt werden“. Denn „in der sozialistischen Ordnung wird nicht die Herrschaft einer Klasse über die andere die Disziplin und das Zusammenwirken der Kräfte garantieren, sondern der freie Wille der vereinigten Genossen. Wie könnte ein System, das die freie Mitwirkung aller voraussetzt, gegen den Willen der großen Masse errichtet werden?“ (S. 134.) Es gelte also, die große Masse für den Sozialismus zu gewinnen; das denkt sich Jaurès ungemein einfach. Natürlich sei der ganz extreme Klassenkampfstandpunkt aufzugeben; vielmehr habe man, mehr noch wie bisher, „an den unvermeidlichen inneren Konflikten der Bourgeoisie Partei zu ergreifen“. Denn „der demokratische Staat ist nicht ausschließlich ein Klassenstaat und wird es immer weniger sein“ (S. 199); eine ganze Reihe bürgerlicher Gruppen, mittlere und kleine Besitzer, könne man „durch präzise und fein abgestufte, ihre Interessen vollkommen wahrende Umformung . . . dafür gewinnen, einer Umwandlung des kapitalistischen Eigentums in ein sozialistisches Eigentum zuzustimmen“. Nur auf diesem Wege könne die Bourgeoisie, diese „tätige, kühne, weitblickende“ Minorität überwunden werden; nur auf diesem Wege könne der Sozialismus, „mit dem ganzen Leben eng verbunden, . . . bald die Leitung des Lebens übernehmen“. In diese anmutigen Verheißungen flicht Jaurès nun seine praktischen Reformvorschläge. Immer das Endziel im Auge, um, gemäß der „revolutionären Evolution“, „die Demokratie auf breiten und sicheren Wegen zum Kommunismus zu führen“, solle man vor allem „in die heutige Gesellschaft Eigentumsformen einführen, die ihr widersprechen und über ihren Rahnen hinausgehen, die die neue Gesellschaft ankündigen und vorbereiten, und die durch ihre organische Kraft die Auflösung der alten Welt beschleunigen“. Ihm sind die Reformen „nicht nur Linderungs-

mittel, sondern sind und sollen sein Vorbereitungen“, „Keine des Kommunismus, die auf den kapitalistischen Boden ausgesät wurden“. Daher sucht er diejenigen der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsgebilde heraus, die sich etwa zu einem kommunistischen Institut ausgestalten ließen, wie z. B. die Agrargenossenschaften, durch die der ländliche Kommunismus ermöglicht werde. Mit ganz besonderem Behagen aber geht er derartigen Anknüpfungspunkten im heutigen Recht nach, und er findet sie in den mannigfaltigen Beschränkungen des Privateigentums. Zwar sei er (Jaurès) „nicht so kindisch, zu behaupten, daß das sozialistische Recht aus Auslegung und Erweiterung des bürgerlichen Rechts hervorgehen werde“ (S. 196). Aber er möchte doch wenigstens den Radikalen nachweisen, daß ihr stets mit so viel Geräusch verteidigtes Privateigentum schon lange kein wirklich individuelles Eigentum mehr, sondern nur noch ein Klasseneigentum vorstelle, und daß dieses kapitalistische Eigentum durch die Entwicklung „über sich selbst hinauszuwachsen strebt“, da „die bürgerliche Gesellschaft selbst ihre Gesetze nur verwirklichen konnte, indem sie das Privateigentum Beschränkungen und Regeln unterwarf, die ein neues Recht anzukündigen scheinen.“ Alle diesbezüglichen Änderungen, resp. Tendenzen hat der kundige Jurist sorgfältig herausgeschält und sie sogar z. T. mit Gesetzesparagrafen belegt. In der Tat ist kaum zu bestreiten, daß die Verfügungsfreiheit durch das Erbrecht des Code civil ungemein eingeschränkt ist; daß durch das Mittel der Expropriation die „Form des Eigentums“ — wenn auch nicht dieses selbst — in gewissem Sinne im Belieben der Gesellschaft stehe; daß die Steuern sich allenfalls als ein stets wachsendes kollektives Staatseigentum ansehen lassen; daß durch die Handelsgesellschaften, besonders die Aktiengesellschaften, sich die Beziehungen zwischen den Sachen und den physischen Personen stark lockern. Man kann sich sogar die stark gekünstelte Verteidigung der Kompliziertheit kommunistischer Rechtsverhältnisse durch den Hinweis auf die doch auch komplizierten und trotzdem gut funktionierenden Institute unseres Nießbrauchs-, Miets- und Hypothekenrechts gefallen lassen. Ja, man darf wohl auch noch weiter gehen und zugeben, daß obige Rechtsgebilde sich vielleicht in kommunistischem Sinne entwickeln können, — können, nicht müssen! — Aber nicht selten löst den Juristen Jaurès der Politiker Jaurès ab, und dann heißt es einfach, daß jene Einrichtungen zum Kommunismus führen werden, — weil Gerechtigkeit und revolutionäre Evolution es also erfordern. Also werde es „zur schrittweisen Vernichtung und Aufhebung des kapitalistischen Eigentumsrechts, und um die sozialistische Bewegung im Sinne des kollektivistischen Eigentumsrechts zu fördern, genügen, gewisse Methoden der bürgerlichen Gesellschaft zu erweitern, einzelne Artikel ihres Gesetzbuches auszubauen und den Gang unserer Gesetzgebung in den bereits von ihr eingeschlagenen Wegen zu beschleunigen“ (S. 186 ff.); so z. B. die Ausgestaltung des Erbrechts: „Wie

die Revolution vor 120 Jahren zur Sicherung der Rechte der Familienmitglieder auf Kosten des Privateigentums das Familieneigentum (?) geschaffen hat, so wird die neue proletarische und allgemein menschliche Revolution zur Sicherung des Rechts aller Gesellschaftsglieder auf Kosten des privaten bürgerlichen Eigentums das soziale kommunistische Eigentum schaffen“ (S. 232). „Heute also handelt es sich nicht mehr um die Gleichheit der Familie, sondern der Schrei der Natur (!) verlangt nach sozialer Gleichheit für alle Kinder derselben Nation, die eine große Familie geworden ist; . . . nicht mehr das Erstgeburtsrecht eines einzelnen in der Familie, nein, das Erstgeburtsrecht einer Klasse im Volke gilt es abzuschaffen“ (S. 231). — Da die bürgerliche Expropriation ein öffentliches Interesse voraussetze, so führe auch diese Institution zum Kommunismus, denn nur durch den Kommunismus, die allgemeine Expropriation, werde der Klassenkampf beseitigt, und es liege ja schon jetzt „im öffentlichen Interesse, . . . daß . . . der Klassenkampf . . . ein Ende hat“ (S. 243 ff.).

So weiß Jaurès die praktischen Reformvorschläge stets mit einem rosenfarbenen Band an seine liebenswürdigen Zukunftsträume zu knüpfen. Rechnet man zu seiner schwärmerischen Zuversicht noch den außerordentlichen Charme der temperamentvollen, schwungvollen, warmherzigen, bilderreichen Schreibweise — (den übrigens die vortreffliche deutsche Übersetzung in dankenswerter Weise gewahrt hat) — so darf man wohl annehmen, daß die Aufsätze auf den Leser der *Petite République* eine hinreißende Wirkung ausüben mußten; hat Jaurès doch die kühlen Formeln des älteren Sozialismus mit neuen Gefühlswerten, mit Idealismus erfüllt.

Jaurès' Bild wird ergänzt durch eine Reihe von Angriffsschriften aus der Zeit der heftigsten Parteikrise.

Nach der Meinung des Revolutionärs Gohier hätte die „Affäre“ unbedingt zur sozialen Revolution geführt, (Kap. 1, *Heures d'Espoir*), wenn nicht die „*colonie des chefs socialistes*“ (S. 65), (worunter er in erster Linie Jaurès und Millerand versteht), das Volk um seine Hoffnungen betrogen und mit einer leeren Phrase abgespeist hätte; freilich „pour sauver du baigne le riche capitaine Dreyfus, on pouvait aller jusqu'à la Révolution“; aber „pour le bonheur du peuple, l'évolution «en trois mille ans» suffirait“ (S. 81). Und nun erzählt Gohier ausführlich die „*Histoire d'une Trahison*“ (Nr. 25), alle Sünden, die die ministeriellen Sozialisten gegen das Prinzip der Lutransigenz von 1899—1903 begangen hätten. Leider begnügt sich Gohier aber hiermit nicht; vielmehr behauptet er in schnöder Weise, daß die „bande Jaurès“ einen geheimen, aber sehr lukrativen Gesinnungshandel getrieben, daß Jaurès als „agent provocateur“ im Dienste Waldeck-Rousseaus den Sozialismus systematisch diskreditiert habe, und er wirft den „*jésuites rouges*“ überhaupt eine unruhmliche Profitmacherei vor. Das offenbar mit großem Eifer gesammelte

Notizenmaterial vermag diese schweren Anklagen aber in keinem einzigen Punkte überzeugend zu erhärten. Wir haben es offenbar mit einem Pamphlet zu tun. Es ist ein lehrreiches Beispiel dafür, wie weit der Haß der Dogmatiker gegen die Reformisten gediehen, wie grimmig der Neid auf Macht und Einfluß der Regierungspartei an ihnen gezehrt, welchen bis zur Lächerlichkeit feindseligen Grad der Parteihader der französischen Sozialisten während des Millerandismus anzunehmen vermochte.

Unter dem Motto „*Nous ne sommes pas des ascètes! Il nous faut la vie large.*“ (J. Jaurès)“ bringt derselbe Verfasser in dem von Grandjean teilweise ausgezeichnet illustrierten Karrikaturenhft (Nr. 26) „*L'Ascète au beurre*“ (also: der Asket, der im Fett schwimmt) einen Auszug aus seiner „*Histoire d'une Trahison*“, dieser in der Tonart durchaus ebenbürtig, so daß sich Wort und Bild zu einer gehässigen Denunziation gegen die „*Terreur Jaune*“, d. h. die Reformisten, und vor allem gegen Jaurès vereinigen.

In der Arbeit von Téry ((Nr. 27) haben wir es, wenn wir uns nicht täuschen, mit einer boshaften Satire auf Jean Jaurès zu tun. Breit und behaglich werden nämlich die Vorwürfe der „*Toren*“ gegen Jaurès, „*kristallklare Seele*“ (II S. 12) aufgeführt, um dann durch geradezu lächerliche Argumente, deren Hinffälligkeit in die Augen springen muß, scheinbar widerlegt zu werden. Einige Beispiele dürften diese unsere Auffassung bestätigen: viele Leute machten Jaurès einen Vorwurf aus seiner bürgerlichen, ja aristokratischen Lebenshaltung; aber da die Demokratie im wahren Sinne des Wortes doch sogar die ganze Menschheit aristokratieren wolle, „*voilà pourquoi Jaurès, en attendant la Révolution, aurait parfaitement le droit de vivre une vie cossue (reich), ne fût-ce qu'à titre d'exemple.*“ (II S. 3.) oder: das Bündnis der „*Humanité*“ mit jüdischen Finanzgrößen während der „*Affäre*“ „*n'a rien que de très honnête*“; denn „*emprunter leur capital aux capitalistes, pour les écraser dessous, c'est toujours d'une belle ironie révolutionnaire.*“ Jaurès est trop artiste pour ne pas en jouir“ (II S. 27). Ferner: wenn der Apostel der Brüderlichkeit, den elementarsten Partei- grundsätzen zuwider, sich in das Duell mit Déroulède eingelassen habe, so entspreche das nur seiner „*lyrischen*“ Veranlagung, derzufolge er Dichtungen nicht nur schreiben und reden, sondern auch erleben müsse. (II S. 17 ff.) — Endlich: bei seiner „*exuberante sensibilité*“ sehr „*impressionable*“ und „*ductile*“, sei er zwar den entgegengesetztesten Einflüssen zugänglich; aber gerade infolgedessen biete auch sein ganzes Leben, diese „*instable et perpétuelle synthèse de contradictions réalisées*“ den „*allerbesten Kommentar zur Hegelschen Methode*“ (II S. 28). Und so geht die geistreiche Malice über Jaurès' persönliche und politische Handlungen und Gepflogenheiten graziös weiter und schafft ein artiges Zerrbild; aber gerade aus der Karrikatur springen uns gewisse Grundzüge des Urbildes besonders in die Augen.

A. de Boisandré (Nr. 28) wünscht allen Freunden „de la cause antijuive et française“ die Augen darüber zu öffnen, was für zweifelhafte Elemente sich eigentlich hinter dem „schraubenden Wort Sozialismus“ verborgen halten, was für „Schwindler“ und „Gaukler“ den „Etat-Major Socialiste“, also die Leitung einer Partei bilden, „qui est déjà presque le gouvernement d'aujourd'hui, qui sera le gouvernement de demain“ (S. II). Daher versucht er denn, sämtliche Führer des französischen Sozialismus lächerlich und verächtlich zu machen, mit alleiniger Ausnahme von Jules Guesde, der ehrlich und folglich arm geblieben sei und deshalb auch keinen Einfluß mehr besitze. Alle die übrigen „Eigentumsgegner“ aber seien ansehnliche Kapitalisten, „die das Privateigentum nur bei anderen Leuten hassen“ (S. 11), wobei wir von Jaurès' „Salon Louis XVI“, von den Toiletten „dernier cri“ der Baronin Millerand und ähnlichem mehr oder weniger interessanten Klatsch hören. Übrigens seien diese vermöglichen Sozialisten, die bei jeder Gelegenheit die Sozialisierung der Güter predigten, seltsamerweise weit entfernt, bei ihren eigenen Reichtümern damit anzufangen. Gleiche Inkonsequenz aber bewiesen sie auch gegenüber der Kirche. Freidenker „dans la religion des autres“ (S. 28) seien die meisten dieser wilden Antiklerikalen doch „nach Herkunft, Erziehung und Temperament“ eigentlich kirchlich gesinnt, weshalb sie für ihre eigene Person gewöhnlich das Gegenteil von dem täten, was sie den anderen zu tun anrieten. Folgen wieder zahlreiche Beispiele, unter denen die Taufe von Jaurès' Tochter mit Jordanwasser die erste Stelle einnimmt. Zuletzt werden noch die politischen Inkonsequenzen der „caméléons socialistes“ erörtert, die deren „soif exclusive du pouvoir et des profits qui y sont attachés“ (S. 36) nachweisen sollen.

Es läßt sich an der Feindseligkeit des giftigen Büchleins auch die politische Bedeutung messen, deren sich der Reformismus in seiner Blütezeit erfreuen mochte. —

Die in der wiedervereinigten französischen Sozialistenpartei herrschenden Anschauungen finden sich in übersichtlicher, sachlicher, wenn auch ein wenig gar zu breiter Darstellung in Paul Louis' neuestem Buch, „L'Avenir du Socialisme“ (Nr. 34); seine auffallende Ähnlichkeit in wichtigen Punkten mit jüngsten Parteiaüßerungen — [vgl. z. B. „Le socialisme et les partis“ (1. Teil, Kap. III) mit Jaurès' Interpellation über die innere Politik der Regierung bei der Kammereröffnung im Juni 1906 („Humanité“, 13. und 15. Juni 1906)] — dürfte diese Auffassung wohl rechtfertigen. Louis fragt sich zunächst, welche Maßnahmen wohl für die Entwicklung des Sozialismus den großen Erfolg versprechen, und er findet bei einer Untersuchung der allgemeinen Bedingungen der sozialistischen Bewegung, daß nur volle Intransigenz und volle Einigkeit das Proletariat zum Ziele führen könnten. Der Reformismus oder Revisionismus wird daher als eine schwere Abirrung vom gewohnten Siegeslauf verurteilt. Der übermäßige Einfluß der Intellek-

tuellen in der Partei, sowie die günstige wirtschaftliche Konjunktur der Jahre 1898—1902 hätten wohl vorübergehend den Arbeitern die Möglichkeit einer Klassenversöhnung vorgespiegelt und sie zu den verwerflichen Kompromissen verführt, die sie mit der Einheit und Kraft der Partei und der gesamten Arbeiterbewegung bezahlen mußten. Glücklicherweise sei diese Abirrung jetzt aber endgültig überwunden, — (die Frage, ob sie sich etwa in der nächsten Hausse-Periode wiederholen dürfte, wird gar nicht berührt) — man habe eingesehen, daß ein wahrhaft dauerndes Zusammenarbeiten mit anderen Parteien, und seien sie noch so fortgeschritten, bei den fundamentalen Gegensätzen stets zu einer Selbstaufgabe des Proletariats führe. Demgegenüber müsse die Erlangung sozialer Reformen oder die event. Verteidigung der Republik (der idealsten Grundlage für Klassenkämpfe), zurücktreten, so sehr sie auch an sich im Interesse der Arbeiterklasse lägen. Dafür aber bewahre diese „stolze Einsamkeit“ das Proletariat am sichersten vor den Gefahren des Heroenkultus und der Korruption (letztere ein Trick, der von den Herrschenden neuerdings neben den alten Gewaltmitteln mit Erfolg angewendet werde); die politische Isolierung bringe aber noch weit größeren Vorteil, — (und hier hat Louis natürlich in allererster Linie die französischen Verhältnisse im Auge, für die seine Ausführungen überhaupt zugeschnitten sind, während seine Beurteilung anderer Länder nicht immer zutreffend genannt werden darf); — je intransigentier nämlich die sozialistische Partei, um so wahrscheinlicher ihre endliche Wiedervereinigung mit den aus Feindschaft gegen den Nur-Parlamentarismus der Reformisten zum revolutionären Antiparlamentarismus abgeschwenkten Gewerkschaften. Fühlung mit den Gewerkschaften! das erscheint geradezu als Leitmotiv des Buches. Darum die starke Unterstreichung des Klassenkampfes, darum die vielen Verbeugungen vor der gewerkschaftlichen Taktik und ihren Erfolgen.

Der zweite Teil befaßt sich mit der Entwicklung der sozialistischen Lehre vom „Mystizismus“ zur „Wissenschaft“, einem Prozet, der sich bei allen Völkern vollziehe, und, unbeeinflußt durch ethnologische Unterschiede, zu gleichartigen Resultaten führen werde, die allerdings durch die Verschiedenheit geschichtlicher Erinnerungen, staatlicher Einrichtungen und wirtschaftlicher Zustände von Land zu Land vorläufig noch differenziert erscheinen. Eine wesentliche, und zwar nachteilige Umbildung des sozialistischen Gedankens trete erst ein, sobald sich die Intellektuellen, mit ihren unvermeidlichen bürgerlichen Erinnerungen, der Führung bemächtigen. So hoch Louis auch ihre Dienste, besonders im Anfang der Bewegung und für die Formulierung des sozialistischen Systems schätzt, so sollte doch, meint er, im Interesse des Proletariats ihr Einfluß um so geringer werden, je zahlreicher sie der Partei zuströmen; denn die Errichtung der neuen Gesellschaft könne nur als das Werk der „ouvriers proprement dits“ gelingen. Auch wenn man der bei Louis selbstver-

ständlichen Voraussetzung eines schleunigen Zerfalls der Mittelklassen nicht zustimmt, wird man das Kapitel über Herkunft, Wesen und Wirksamkeit der Intellektuellen doch als den Höhepunkt des ganzen Buchs bezeichnen können, um so mehr, als sich das unverkennbare Mißtrauen, die deutliche Abneigung gegen die bürgerlichen Überläufer erquicklicherweise in eine durchaus vornehme Form kleidet.

Im letzten Teil befaßt sich Louis mit einigen aktuellen Problemen des Sozialismus. Er verlangt energischen Kampf gegen die Religion (nicht nur gegen den Klerikalismus) und den Militarismus, wenn er auch ihre endgültige Vernichtung erst mit dem Ende des Privateigentums erwartet. In Bezug auf die Agrarfrage fordert er kräftige Propaganda unter dem ländlichen Proletariat, unter Ignorierung des „zum Untergang verurteilten“ Klein- und Mittelbauern. — In der Generalstreiksfrage geht er weit über die Amsterdamer Revolution hinaus und teilt — sonderbarer Zufall — durchaus die revolutionäre Auffassung der *Fédération générale du Travail*. — Schließlich weist er den „Légaritarisme“ energisch zurück, wenn er auch die Möglichkeit einer Entwicklung im Rahmen des Gesetzes nicht geradezu ausschließen mochte.

D. Monographien.

Monographien über den französischen Sozialismus sind von verschiedenen Standpunkten aus verfaßt worden. Paul Louis will in seinen *Etapes du Socialisme* (Nr. 36) den Einschlag bestimmen, den Frankreich zum Gewebe des internationalen Sozialismus geliefert hat. Zu diesem Zweck untersucht er die Ideen der französischen Sozialisten und Sozialistenschulen der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, von Babeuf bis Blanqui, von deren Gedanken eine ganze Reihe, freilich präzisiert und systematisiert, im Marxismus wiedererscheinen. Marx übertriffe zwar Louis Blanc, Cabet, Pecqueur, „aber die Elemente seiner Lehre sind zerstreut in der ganzen sozialistischen Literatur von 1840“ (S. 310). So hätten schon diese Vorläufer, wenn auch oft zusammenhangslos und verschwommen, den Gegensatz zwischen Proletariat und Bourgeoisie, die Notwendigkeit des Klassenkampfes, die Folgen der industriellen Anarchie, die Lehre von der Konzentration, vom Mehrwert, vom ehernen Lohngesetz, von der historischen Begrenztheit der Eigentumsverhältnisse usw. angedeutet. Und das Bewußtsein dieser reichen Vorarbeit könne die französischen Sozialisten über den Mangel an neuen Ideen während der letzten fünfzig Jahre trösten (S. 301).

Da jener ältere, jener „spezifisch, wenn auch nicht ausschließlich französische“ (S. 307) Sozialismus sich aber durchaus auf ideologischen Voraussetzungen aufbaue, da er „idealistischen“, „optimistischen“, „altruistischen“, „religiösen“, „romantischen“, „utopischen“ Charakter zeige, so sei er, trotz der vielen erwähnten Berührungspunkte, doch vom rea-

listischen, deterministischen Marxismus energisch zurückgestoßen worden; denn „der wissenschaftliche Sozialismus . . . hat die metaphysischen Anschauungen und die Gefühlsargumente durch die exakte und sorgfältige Erklärung der wirtschaftlichen Tatsachen ersetzt“ (S. 305). Wie tief der Marxismus in Frankreich eingedrungen, soll durch Vergleich des kommunistischen Manifestes mit dem Parteiprogramm von 1880, sowie mit Proben aus Guesde, Lafargue und Deville dargetan werden. Leider fehlt die so nötige Abgrenzung des Geltungsbereiches jenes Programmes und des Einflusses jener Autoren, so daß die Bedeutung des Marxismus in Frankreich erheblich übertrieben erscheint, ein Fehler, der sich übrigens im ganzen Buch fühlbar macht, sich aber aus der Stellungnahme des Autors erklären dürfte; denn die letzten 40 Seiten widmet er einer uneingeschränkten Verherrlichung des Marxistischen Systems, dessen sämtliche Lehren, inklusive landwirtschaftliche Konzentration, er akzeptiert und beweist, aber weder überzeugend, noch originell! —

Weitaus wertvoller, überhaupt der interessanteste Teil des Buches, ist die Ausführung über die sog. Integralisten, die wir wohl als die 3. Etappe des französischen Sozialismus anzusehen haben, jene relativ neue Richtung, die den vollständigen, den „socialisme intégral“ einführen will, die „nicht nur im Namen ökonomischer Gesetze, sondern auch auf Grund der Macht geistiger Kräfte“ ihre Forderungen erhebt, die daher ihr geistiges Rüstzeug teils dem Marxismus, teils dem utopischen Sozialismus entlehnt. So stellen sich (nach Louis) die Integralisten, als deren Hauptvertreter Malon, Fournière und Jaurès genannt sind, prinzipiell nicht gegen, sondern neben den Marxismus. „Sie bemühen sich nur, zu zeigen, daß eine Verständigung möglich sei zwischen dem unerbittlichen Lauf der ökonomischen Phänomene und den Folgerungen, zu denen sie ihre abstrakten Ansichten von Gerechtigkeit und Gleichheit führen.“ Wenn aber die Utopisten von 1840, mit denen die Integralisten die Ideologie teilen, „nur einen teilweisen Einblick in die Struktur der kapitalistischen Gesellschaft besaßen“, so seien die heutigen Idealisten doch „durch die Marxsche Idee beherrscht, deren Einfluß sie sich nicht zu entziehen wagen, und die sie nur ihrem Bedürfnis nach gefühlsmäßigen Abstraktionen anzupassen versuchen“. Das Beste an den Integralisten stamme eben doch aus dem kommunistischen Manifest. Aber durch ihren „rêve glorieux, mais décevant, de fraternité humaine“ gefährdeten sie die reine Lehre, schwankten je nach den politischen Bedürfnissen des Augenblicks; ihre Vertrauensseligkeit „vergrößere die Widerstandskraft der Bourgeoisie“ (S. 282) und dämpfe die Kampfeslust des Proletariats; denn wenn Jaurès es auch nicht wage, das Zusammenarbeiten der Klassen geradezu zum System zu erheben, so glaube er doch „in seinem fast unbegrenzten Optimismus, daß die Bourgeoisie die Emanzipation des Proletariats unterstützen werde“ (ein offenkundiges Mißverständnis! Jaurès spricht doch nur hier und da von gewissen bürgerlichen Klassen, deren Interessen sich

mit denen des Proletariats nahe berühren). Jaurès bekunde eine „verschwiegene Anhänglichkeit an ein Zusammenwirken der Klassen“, so daß sich Louis sorgenvoll fragt, ob es nicht übertrieben sei, „überall, selbst in den Werken des bürgerlichen Despotismus (z. B. im Code civil!) die vorausseilenden Anzeichen der Zukunft zu begrüßen“, selbst in den entgegengesetztesten Meinungen und Einrichtungen unserer Tage einen Zipfel des Kommunismus zu entdecken, und ob es nicht gefährlich sei „dadurch der Arbeiterklasse ein sowohl irrtümliches, als auch deprimierendes Zutrauen einzuflößen“ (S. 283).

Der Autor unterschätzte entschieden die große und über Frankreich hinausgehende Bedeutung der neuen Richtung. Immerhin berücksichtige man, daß sein Buch 1903 erschien, als die Spaltung am tiefsten war, und daß wir es hier mit einem Verfechter des altguesdistischen Sozialismus zu tun haben.

Halévys *Essais* (Nr. 37) verdienen besondere Beachtung nicht nur wegen der temperamentvollen Darstellung der Arbeiterbewegung, der er offenbar mit warmem Interesse gegenübersteht, sondern vor allem auch wegen der feinen psychologischen Beobachtungen, die er wohl im persönlichen Verkehr mit Arbeitern gemacht hat, und wegen der Heraushebung aller derjenigen Umstände und Verhältnisse, die das Spezifische der französischen Arbeiterbewegung bedingen (wie z. B. Abneigung gegen feste Organisation, regelmäßige Beitragsleistungen, strenge Disziplin; Neigung zu Sektenbildung; Unpopularität der Politik; usw.).

Der erste Teil der *Essais* ist den *Syndikaten* gewidmet, die Halévy geschickt gegen die bekannten Vorwürfe (Schädigung der Industrie, Tyranisierung der Arbeiter, Störung der Betriebsordnung) verteidigt, indem er in ihnen ein Unterpfand des industriellen Friedens begrüßt. Durch ihre Hilfe könnten sich jetzt Volksaufstände, die früher ein unverantwortlicher Haufe mit rohen Gewaltmitteln inszenierte, methodisch und vernünftig abwickeln, wobei Halévy noch besonders den vielgeschmähten Gewerkschaftsführer als „élément d'ordre“ (S. 57) feiert; „loin de lutter contre le meneur, il faut s'adresser a lui, l'interroger, le cultiver de toutes manières“ (S. 58). Insbesondere verfolgt Halévy mit lebhafter Teilnahme die langsame, aber stetige Entwicklung der französischen Gewerkschaften. Während die mittelalterliche *Compagnonnage* nach und nach an ihren überlebten Zeremonien zugrunde gegangen, breiteten sich die *sociétés de résistance* trotz aller Widerstände mehr und mehr aus, errangen sich Duldung, dann, 1884, das formelle und schließlich in schweren Arbeitskämpfen (Halévy schildert die Hergänge bei den großen Streiks von Monceau-les-Mines, Creusot usw.) auch das faktische Syndikatsrecht. Aber in diesem langen Kampf habe der Arbeiter auch Geringschätzung des Parlamentarismus und Mißtrauen gegen die Regierung gelernt, was die Verbreitung der Generalstreiks-idee außerordentlich fördere. Trotzdem seien die *Syndikate* durchaus nicht in der revolutionären Propaganda aufgegangen. Freilich, „le pavillon

syndical a couvert la marchandise révolutionnaire“ (S. 75), aber unter dem Einfluß der praktischen Gewerkschaftsarbeit werde sich die revolutionäre Phrase am ehesten verflüchtigen, denn die Syndikate seien nicht nur vorzügliche Pflanzstätten der Demokratie, sie seien auch die „*école primaire du socialisme*“. — Die Blüte französischen Gewerkschaftswesens, die *Fédération des bourses du travail*, und vor allem die *Fédération du Livre*, habe denn auch schon Erhebliches geleistet für Zivilisierung der Arbeitskämpfe, für Arbeitsnachweis usw., und wenn die französischen Syndikate auch noch lange nicht die Entwicklung zeigen, wie sie z. B. dem Neuseeländischen Staatssozialismus als Basis diene, so lasse sich doch Millerands allerdings unzureichendem Versuche, ein derartiges Streikgesetz zu importieren, immerhin seine symptomatische Bedeutung nicht absprechen.

Im zweiten Teil verfolgt Halévy den genossenschaftlichen Gedanken und schildert dessen außerordentliche Entfaltung in Belgien, wo er allen physischen und geistigen Bedürfnissen so vollständig gerecht werde, daß dort der Arbeiter wirklich schon „*la vie socialiste*“ besitze. Ein gleiches Unternehmen begegne aber in Frankreich eigentümlichen Schwierigkeiten. Allerdings seien die Elemente dazu bereits vorhanden; nämlich einerseits die Konsumvereine, die aber meist eigensinnig auf ihrer rein wirtschaftlichen Tradition beharren, und andererseits die merkwürdigen Volksuniversitäten, die allbereits anfangen, neben ihren intellektuellen auch praktische Leistungen zu organisieren. Aus der häufigeren Verbindung dieser beiden Elemente hofft Halévy bald auch in Frankreich die *Maison du Peuple* entstehen zu sehen. — Ferner könne auch noch viel allgemeiner als bisher an Stelle der Produktivgenossenschaft alten Stils die *usine ouvrière* treten, d. h. die Fabrik als Eigentum der gesamten organisierten Arbeiterschaft, nach dem Muster der *Verrerie d'Albi*. — Und im Vertrauen auf die Lebensfähigkeit der drei Institute (*bourse du travail*, *maison du peuple*, *usine ouvrière*) sieht Halévy der ferneren Gestaltung der Dinge zuversichtlich entgegen.

Weniger hoffnungsvoll erscheint ihm hingegen die politische Aktion, die er im letzten Teil behandelt. Aber er findet selbst dem Parteienwesen gegenüber einen wohlwollenden Standpunkt. Denn alle Konflikte scheinen ihm hervorgegangen aus den zwei wesensverschiedenen Strömungen, die den Sozialismus durchlaufen. Er unterscheidet einerseits die „*libertaires*“, die Nachfolger Proudhons, die das Individuum vor der wachsenden Einengung durch die Masse verteidigen (Halévy nennt sie, nicht gerade glücklich, Anarchisten, wodurch die Grenzlinie zwischen einem Jaurès und einem Jean Grave denn doch allzusehr verwischt wird), andererseits die Gefolgschaft von Guesde, die marxistischen Doktrinare, die „*logiciens*“, die den Sozialismus zu einem festen Gefüge ausgestalten wollen, mit Disziplin, Dogma, Autorität, analog der katholischen Kirche. — Diese beiden Strömungen könnten, wenn sie in Zukunft

mehr, als bisher, für gleichberechtigte Elemente angesehen würden, nach Halévy, den Sozialismus durch gegenseitige, aber wohlwollende Kritik in bester Weise unterstützen.

In weniger günstigem Licht erscheinen die politischen Verhältnisse bei Seilhac (Nr. 38). Im ersten Abschnitt vermittelt er eine klare Übersicht über die Entwicklung der sechs Organisationen und ihre schließliche Gruppierung zu beiden Parteien, P. S. fr. und P. S. de Fr., ihre Tendenzen, Bedeutung, Aktionsgebiet, Erfolge, besonders auch die Wahlergebnisse. Wichtige Dokumente, wie Programme, Manifeste, Wahlaufrufe sind ausführlich wiedergegeben, bedeutende Führer charakterisiert. — Der zweite, größere Abschnitt umfaßt, unter der nicht ganz korrekten Überschrift „les congrès“, den Zeitraum von 1899—1903, also die rasche Bildung der Gesamtpartei während der „Affäre“ und den raschen Zerfall infolge des Millerandismus. Ausführliche Auszüge aus der Parteipresse und aus den Verhandlungen der Kammer, der Kongresse und des comité general (dieses „Milieu de politiciens aveugles, de philosophes optimistes et d'ouvriers naïfs“) geben einen vollständigen Einblick in das kleinliche Gezänk jener unerquicklichen Periode. Alle Sticheleien, alle Konflikte sind registriert, und die Belegstellen, meist in extenso, beigefügt. Bald handelt es sich um die Kontrollkompetenz des Generalkomitees gegenüber den Deputierten, bald um dogmatische Spitzfindigkeiten über Millerands Stellung zur Partei. Die Guesdisten weisen den Ministeriellen Mandatsfälschung nach, Jaurès und Lagardelle zeihen sich gegenseitig der Inkonsequenz; kurz, Seilhac stellt die Kluft zwischen „Neosozialisten“ und Revolutionären als unüberbrückbar dar, was, wie sich ja bald herausstellte, durchaus nicht der Fall war. Die trotz des Schismas vorhandene Einigungstendenz hat er übersehen, vielleicht auch übersehen wollen.

Der letzte Teil enthält die „diverses formules du collectivisme“, die Seilhac aber nicht erschöpfend, auch nicht immer vollkommen überzeugend widerlegt. So wird der Vorwurf gegen die Maschine, daß sie den Lohn drücke, einfach mit dem Hinweis auf die Lohnhöhe in England und den Vereinigten Staaten zurückgewiesen, ohne Berücksichtigung des Einflusses, den hier der koloniale Charakter des Landes, dort kräftige Entwicklung der trade unions in dieser Richtung ausgeübt haben mochten. Die Folgen der Überproduktion werden abgefertigt mit der Bemerkung, daß es, „à proprement parler“ gar keine Überproduktion gebe, es gebe nur „difficulté d'écoulement des produits“ (S. 235); und die Akkumulationstheorie weist Seilhac damit zurück, daß ja viele kleine Leute, auch Arbeiter, ihre Ersparnisse in Aktien und Obligationen anlegen; man vermißt jedenfalls nähere Zahlenangaben. Nicht ganz glücklich ist hier auch ein kurzes Kapitel über die services publics eingeschaltet. Doch das sind nur kleine Mängel. Außerordentlich lehrreich und amüsant hingegen sind Seilhacs Feststellungen über die ungemaine Dehnbarkeit

und Anpassungsfähigkeit des kollektivistischen Begriffs. So unterscheidet er von der eigentlichen, reinen Lehre den „collectivisme de réunion publique“, den Agrar-Kollektivismus der Bodenreformer, die Theorie von Jaurès; er trennt radikale, elektorale und ministerielle Doktrin. Ja, an der Hand von zahlreichen Beispielen weist er sogar nach, wie ein und dieselbe Zeitung, ein und dieselbe Gruppe, ein und derselbe Parteimann je nach den praktischen Bedürfnissen des Augenblicks die Definition zu drehen und zu wenden versteht: wie z. B. in der ländlichen Propaganda und während der Wahlkampagne der Sozialismus auf einmal ein ganz anderes Gesicht zeigt und, statt Krisen, Verelendung und Umsturz zu verkünden, sich geschickt für den einzig zuverlässigen Schützer des kleinen Grundbesitzes, des auf der Arbeit beruhenden Privatbesitzes, als Hort von Familie, Religion und Vaterland aufzuspielen wisse. Daraus erkennen wir wieder einmal deutlich, wie sehr die große Masse des französischen Volkes dem Marxismus alter Observanz abgeneigt ist, und daß die Sozialisten nur dort etwas ausrichten können, wo sie mit den alten Formeln aufräumen und sich den Anforderungen des frischen Lebens anpassen. Daß sie es tun, trotz doktrinarer Hindernisse, läßt eine weitere Entwicklung vermuten.

Diesen so selbstverständlich erscheinenden Schluß zieht Seilhac jedoch nicht. Indem er, wie ihm Lagardelle einmal im „Mouvement socialiste“ (1900) vorwirft, überhaupt die wirtschaftliche Arbeiterbewegung auf Kosten der politischen betont, sucht er auch hier durch möglichste Hervorhebung aller Trennungsmotive die Hinfälligkeit und Nutzlosigkeit des sozialistischen Parteiwesens zu demonstrieren. Zwar billigt er die, wenn auch übertriebene, Kritik der Sozialisten an den gesellschaftlichen Zuständen und Mißständen; aber er verurteilt aufs schärfste ihr Ziel. Ihm scheint die Menschheit „sich zu freien, jeder Arbeitsart angepaßten Gruppen, nicht aber zum Kommunismus hin zu entwickeln“ (S. 242); es sei nicht nötig, die Gesellschaft zu zerstören, sondern es genüge, gewisse Bedingungen zu modifizieren (S. 313). Dieser Standpunkt hat ja nun an sich durchaus nichts Überraschendes, man dürfte ihm sogar beipflichten; doch muß er hier hervorgehoben werden, weil er Seilhacs Beurteilung der geschilderten Verhältnisse wohl mehr, als billig, beeinflußt hat; das Gemälde, das er vom „monde socialiste“ entwirft, ist wirklich schwärzer ausgefallen, als nötig. Alles, was die französischen Sozialisten auf theoretischem, praktischem und persönlichem Gebiet an Unordnung, Zerrüttung, Widerspruch, Inkonsequenz, Unsicherheit, Wankelmut und Verschommenheit geleistet haben, ist hier, unter Herbeiziehung eines ansehnlichen Materials, vereinigt. Selbst kleine, harnlose Lächerlichkeiten, wie z. B. ein guesdistisches Propaganda-Sonett in der Seifenverpackung eines Konsumvereins, sind nicht vergessen. Aber auch ernstere Dinge werden gern ein wenig ins Komische gezogen. So macht sich Seilhac, trotz offizieller Anerkennung von Jaurès' „wunderbaren Gaben, mit denen

er seinen Mangel an Logik ausgleiche“ doch, wo er kann, über ihr lustig, besonders über Jaurès' allerdings oft allzukühnen Optimismus; und vollends die Feinigungsbestrebungen desselben erscheinen dabei fast wie eine Komödie, nur angezettelt, um Jaurès das Relief einer größeren Gefolgschaft und mehr Anrecht auf einen Ministerposten zu verleihen. Seilhac weiß es so darzustellen, als bestehe der ganze politische Sozialismus fast nur aus ehrgeizigen Politikern, „unter denen die Ministerkandidaten zahlreich sind.“ Aus der ganzen Darstellung soll eben wohl hervorgehen, daß diese Leute, die nicht einmal im eigenen Lager Ordnung halten können, glücklicherweise noch viel weniger imstande sein werden, ihre gefährlichen Träume zu verwirklichen.

Außer der vortrefflichen Übersicht, die das Buch vermittelt, hat es also noch den Vorzug, daß es ein äußerstes Maß feststellt für alle Vorwürfe, die sich gegen den französischen Sozialismus erheben lassen. Denn noch schlimmer, als nach der Darstellung dieses eifrigen Gegners, wird er denn doch wohl nicht sein.

Moulards Buch „Le Socialisme“ (Nr. 39) erörtert in lebhafter, gefälliger Form Geschichte, Doktrin, Kritik und Zukunft des Sozialismus. Der Autor, auf dem Boden der Encyclica (Rerum novarum) Leo XIII. stehend, verteidigt aufs wärmste Privateigentum, Familie und Vaterland und erhofft eine Lösung der sozialen Frage durch die Versöhnung von Kapital und Arbeit in den associations jaunes, vor allem aber durch die Vermittlung der Kirche; „Seule, en effet, l'Eglise peut tracer avec pleine compétence leurs devoirs à l'ouvrier et au patron, au riche et au pauvre; seule, elle a le dévouement désintéressé“ (S. 93). Eine derartige Entwicklung werde aber in Frankreich durch die Zunahme des Sozialismus unter den Arbeitern, Lehrern, ja sogar bereits unter den so sehr eigentumsfreundlichen Landleuten bedroht. Dem sozialistischen Vorstoß entspreche ein Rückgang der Religiosität im Volk, das ja gewohnt sei „à régler d'instinct sa pensée et sa ligne de conduite sur le modèle de l'Etat“ (S. 91). Der Staat aber, „loin de combattre les théories collectivistes, a souvent tout l'air de les favoriser“ (S. 85). Sei die Republik doch gänzlich in der Hand der Freimaurer, die sich mit den Sozialisten verbündet hätten; denn jene „abominable secte“ (S. 92) „descendra jusqu'au collectivisme et à la Révolution, si elle croit, que c'est le seul moyen de poursuivre la guerre contre l'idée religieuse“ (S. 37). Daraus folge die merkwürdige Erscheinung, daß freimaurerische Finanzgrößen, „qui n'entendent pas du tout qu'on vienne partager leurs millions“ (S. 36), sich bei sozialistischen Zeitungsunternehmungen beteiligten, immerhin in der Zuversicht, dem Sozialismus um so leichter den „Maulkorb anlegen“ zu können, sobald er ihnen ernstlich unbequem werden sollte. Auch die Radikalsozialisten kommen bei Moulard schlecht fort. Radikal seien sie, meint er spöttisch, „surtout pour rester ministrables et conserver leurs écus, et socialistes, oh, uniquement pour être élus.

Ils n'ont aucun programme nettement déterminé, afin de pouvoir mieux les embrasser tous, selon les circonstances" (S. 18).

Moulards Argumente sind zwar nicht immer zwingend. Trotzdem ist sein Buch für unsere Frage interessant, da man daraus ersieht, mit welchen Empfindungen das klerikale Frankreich die Entwicklung des Sozialismus verfolgt, und auch die Waffen kennen lernt, mit denen es denselben bekämpft. Auffallend ist es übrigens, daß der in den Kirchenvätern gewiß bewanderte Verfasser mit keinem Wort der kommunistischen Lehre des Chrysostomus Erwähnung tut.

In deutscher Sprache sind hierhergehörige größere Monographien in letzter Zeit wohl nicht erschienen. Doch sei auf die kurze und prägnante Darstellung hingewiesen, welche die sozialistische Bewegung Frankreichs in Herkners bekannter „Arbeiterfrage“ (Nr. 40) S. 392 ff. gefunden hat. Auf wenigen Seiten gibt er ein klares Bild von der Vorgeschichte und der Entwicklung der Parteien, wie auch die Erklärung für die „charakteristische Zersplitterung“. Diese beruhe nicht nur auf persönlichen Rivalitäten und der Lebhaftigkeit des französischen Temperaments, sondern es sei jedenfalls „von erheblicher Tragweite . . . auch der Umstand, daß die sozialökonomische Struktur, namentlich die Bedeutung des Kleinbürgertums und der Bauernschaft in den einzelnen Teilen des Landes eine sehr verschiedene ist und demzufolge einer einzelnen Parteischablone widerspricht“ (S. 395).

Eingehender als in den früheren Auflagen befaßt sich auch Sombart in der unlängst erschienenen 5. Auflage seines „Sozialismus“ (Nr. 41) mit den französischen Verhältnissen (vgl. S. 128 ff. u. S. 208 ff.). Im Gegensatz zu Seilhac ist er nicht nur von der Lebensfähigkeit auch des politischen Sozialismus, sondern sogar von dessen wachsender Tendenz zur Einheit überzeugt; denn es lasse sich „doch wohl mit einigem Rechte aussagen, daß die Sozialisten Frankreichs auf dem besten Wege sind, dauernd die Streitaxt zu vergraben“. Dem spezifisch französischen Typus der sozialen Bewegung wird dann noch eine ganz besondere Bedeutung für die Entwicklung des internationalen Sozialismus beigelegt. Denn da „die Sehnsucht (so vieler Sozialisten) nach einer neuen Erfüllung mit idealem Gehalt“ (S. 100) gerade am ehesten durch das „jugendliche Feuer der Begeisterung“ in der französischen Richtung befriedigt werden könne, da ferner gerade in Frankreich derjenige sozialistische Agitator lebe, „der dem neuen Typus von Sozialisten, nach dem man verlangt, am nächsten kommt“ (S. 101), „der vor allem ein großes, stillvolles Pathos besitzt und der den Sozialismus seit langer Zeit wieder durch eine bezwingende Persönlichkeit glaubhaft und wertvoll gemacht hat, der, auf den die Augen der heranwachsenden Generation der sozialistischen Welt hoffnungsvoll gerichtet sind“ (S. 138), aus diesen Gründen, schließt Sombart, wäre es „möglich — und vom Standpunkt der sozialistischen Weltanschauung aus zu wünschen — . . . daß in Zukunft die

Kämpfe des Proletariats mehr mit französischem Geiste durchtränkt würden, daß der Sinn für weitgesteckte Ziele, der Idealismus, der Schwung, die Begeisterungsfähigkeit, der Elan, die . . . immer der französischen Bewegung eigen waren, ihren Weg in die Reihen des gesamten Proletariats fänden" (S. 137). — Die „Soziale Chronik“ im Anhang führt alle für den französischen Sozialismus wesentlichen Ereignisse auf.

Lambert (Nr. 44) bietet, wie früher für die Jahre 1902—04, so auch für die Zeit vom Juli 1904 bis Mai 1905 eine kurze Chronik der politischen, ökonomischen und sozialen Erlebnisse Frankreichs. Aus dieser sei besonders auf die Vorgeschichte der Trennung von Kirche und Staat hingewiesen, sowie auf die Anerkennung, die den Sozialisten, besonders Jaurès und Briand, für ihre Mitwirkung gezollt wird. — Unter anderem sind durch Lambert auch die Einigungskongresse vom Frühjahr 1905 registriert, aber von der höchst überraschenden Bemerkung begleitet, der Sozialismus scheine nun für immer verzichtet zu haben „à être révolutionnaire“, denn er sei jetzt „essentiellement . . . «réformiste»“ geworden (S. 17). Diese doch einigermaßen unzutreffende Feststellung entspringt wohl einem bei Lambert anscheinend überhaupt in hohem Maß entwickelten Versöhnlichkeitsbedürfnis, das ihm selbst gegenüber so offenbar verfehlten Regierungsmaßnahmen, wie sie seinerzeit in der Denunziations-affäre zutage traten, nur einen allersanftesten Tadel gestattet.

Auch Weill beschränkt sich nicht auf die sozialistische Bewegung, sondern behandelt ausführlich das gesamte „Mouvement social en France“ (Nr. 43) von 1852 bis 1902. Dabei geht er von der Ansicht aus, daß das Schwergewicht auf die politische Geschichte zu legen sei, „deren Aufgabe es ist, zu zeigen, wie die Arbeiterfragen von den verschiedenen Regierungen und den verschiedenen Parteien gestellt und gelöst werden“. So verfolgt er denn eingehend den napoleonischen Protektionismus, das Aufkeimen der revolutionär-sozialistischen Ideen, die Kommune, dann die Entwicklung der verschiedenen Parteien und ihre Beteiligung an der Arbeitergesetzgebung, vor allem natürlich das Wachstum der sozialistischen Gruppen, ihr Verhältnis zu den Christlich-Sozialen und den Anarchisten und, was er besonders fein herauszuarbeiten weiß, die stete Beeinflussung des Sozialismus durch die republikanische Tradition unter der Arbeiterschaft. — Aber Weill beschränkt sich denn doch nicht auf das rein Politische; vielmehr stellt er auch ausführlich die Geschichte und Theorie der wirtschaftlichen Institutionen des Proletariats dar, also Syndikat, Versicherung, Genossenschaft usw., erörtert sogar die Beziehungen von Literatur und Kunst zur sozialen Bewegung und sucht schließlich durch Vergleich des Proletariats mit den übrigen Gesellschaftsklassen die Bedeutung des ersteren für das gesamte Frankreich festzustellen, wobei er zu dem bemerkenswerten Ergebnis kommt, „les questions ouvrières . . . font beaucoup de bruit, mais tiennent dans la vie du pays moins de place qu'il ne paraît au premier abord“ (S. 471).

Wenn Weills Werk sich auch im allgemeinen nicht durch neue originelle Gesichtspunkte auszeichnet, so bietet es dafür eine leidenschaftslose Darstellung der Meinungen und Dinge, ohne daß darum der Autor seinen eigenen Standpunkt, Sozialreform auf der Basis des allgemeinen Wahlrechts, verschwimmen ließe. Seine Objektivität, vereint mit übersichtlicher Darstellung und sorgfältiger Verarbeitung eines außerordentlich großen Materials, machen das Buch zu einem erwünschten und zuverlässigen Führer durch die gesamte soziale Bewegung Frankreichs in den letzten fünfzig Jahren.

Die am Schluß beigefügte ausführliche Bibliographie, Periodica und Einzelwerke umfassend, verdient besondere Hervorhebung und bietet in mancher Richtung eine Ergänzung unserer Übersicht.

Neuere Literatur über die Lohnfrage.*)

Besprochen von

OTTO v. ZWIEDINECK-SÜDENHORST.

I. Zur Kritik der Lohngesetze.

1. Diehl, Karl, Dr., David Ricardos Grundgesetze der Volkswirtschaft und Besteuerung. 3. Band Erläuterungen 2. Teil 3. Kapitel S. 3—150. Leipzig, Engelmann 1903.
2. Salz, Arthur Dr., Beiträge zur Geschichte und Kritik der Lohnfondstheorie. Münchner volkswirtschaftliche Studien hrsg. von Brentano und Lotz. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhdlg. 1905. 200 S.
3. Bernstein, Eduard Dr., Zur Theorie und Geschichte des Sozialismus (gesammelte Abhandlungen). Neue umgearbeitete und ergänzte Ausgabe, 4. Aufl. Teil I: Zur Theorie des Lohngesetzes und Verwandtes. Berlin, Dümmler 1904. XIV u. 130 S.

*) Herr Dr. H. Beck glaubt in dem Satze meiner letzten Literaturbesprechung Bd. XX S. 205: „Freilich kann man dem Verf. auch den weiteren Vorwurf nicht ersparen, daß es scheint, als ob er mehr Bücher kenne, als er angibt, aber eben wohl weiß, warum er sie nicht zitiert“ — den Vorwurf des Plagiates erblicken zu müssen und bittet mich die bezüglichen Bücher zu nennen. Ich folge dem Ersuchen des Herrn Dr. B. gern, indem ich u. a. von den Schriftstellern, die ich im Auge hatte, Sismondi, Rodbertus, V. A. Huber, v. Philippovich nenne und auch meine eigenen Ausführungen Lohnpolitik und Lohntheorie (S. 363) heranziehe. Ich muß jedoch ausdrücklich hervorheben, daß gerade das Gegenteil von dem Vorwurf des Plagiates beabsichtigt war, nämlich der Vorwurf, daß Dr. B. diejenige einschlägige Literatur, die eine seinem Gedankengang nicht entsprechende Anschauung vertritt, vielleicht weil deren Widerlegung besondere Schwierigkeiten geboten hätte, nicht in die Erörterung einbezogen hat.

Dr. v. Z.

4. Clark, John Bates, The distribution of wealth, a theory of wages, interest and profits. New York, The Macmillan Company reprinted 1902. XXVIII u. 445 S.
5. Bolen, George L., Getting a living, the problem of wealth and poverty, of profits, wages and trade-unionism. New York, The Macmillan Company 1903, XII u. 769 S.

Wenn von Lohngesetzen im ökonomisch-theoretischen Sinn gehandelt wird, so pflegt man — eine richtige Anwendung des Begriffes „Gesetz“ überhaupt vorausgesetzt — damit spezifisch wirtschaftliche Gesetze zu meinen, d. h. nicht bloß wirtschaftliche Massenerscheinungen als solche erfassende Feststellungen, sondern Kausalgesetze. Und damit hat man, um mit F. J. Neumann zu formulieren, eine aus bestimmten Ursachen als solchen im allgemeinen hervorgehende Wiederkehr von wichtigeren wirtschaftlichen Erscheinungen, hier also Lohntatsachen oder Lohnerscheinungen im Auge.

Nun ist freilich mit dieser Formulierung der Spielraum für die Feststellung von Lohngesetzen recht weit abgesteckt. Diese Tatsachen und Erscheinungen in der Einkommenkategorie „Lohn“ können, sofern sie in ihrer Wiederkehr auf bestimmte Ursachen zurückgeführt werden wollen, statisch, ruhezuständlicher Art sein oder sie haben dynamisch-motorischen Charakter. In beiden Richtungen kann eine Fülle von Regelmäßigkeiten schon empirisch oberflächlich oder auf rationell statistischem Wege ermittelt werden und in beiden Richtungen kann es sich um eine Vielheit erklärungsbedürftiger, und zwar wieder absoluter oder relativer, wiederkehrender, oder wie man auch sagen könnte Massenerscheinungen handeln. Die Aufdeckung einer regelmäßig und wiederkehrend wirkenden Ursache oder eines solchen Ursachenkomplexes ist stets Kernpunkt solcher Forschung.

Es ist denkbar, daß ein wiederkehrender ursächlicher Zusammenhang aufgedeckt wird für die Tatsache, daß, wenn die Arbeitskategorie A den Lohn x abwirft, der Lohn für die Arbeitskategorie B regelmäßig y , gleich einer Funktion von x (Fx) erreicht. Und es kann ebenso als Problem einer Kausalforschung die Feststellung einer bestimmten regelmäßigen Ursachenwirkung für Änderungen des Lohnes in der Arbeitskategorie A an und für sich auftauchen. Mit einem Wort: so viele Regelmäßigkeiten verschiedenen Charakters bezüglich des Lohnes, sei es in gleichzeitiger Häufung nebeneinander, sei es in zeitlicher aufeinanderfolgender Wiederkehr beobachtet werden, ebensoviele wirtschaftliche Lohngesetze sind möglich.

Ausgangspunkt aller Kausalforschung mußte aber dem Gesagten zufolge die durch Massenbeobachtung erreichte Ermittlung von Lohnmassentatsachen sein, d. h. um Lohngesetze aufzudecken, mußte von statistischen Massenerhebungen von Lohntatsachen ausgegangen werden.

Das ist nun merkwürdigerweise bei den Lohngesetzen, die bisher in unserer Disziplin ernst genommen wurden, ganz und gar nicht so der Fall, wie dies zu wünschen wäre und speziell bei den klassischen Theoretikern vermißt man diesen Ausgangspunkt vollständig. Damit soll durchaus nicht die deduktive Forschungsmethode als ungeeignet zur Entwicklung bestimmter Kausalgesetze bezeichnet werden. Würde man, ausgehend von als richtig erkannten allgemeinen Sätzen, lohnbestimmende Ursachen gefunden und durch Kontrolle auf induktivem Wege die deduktiv erkannten Zusammenhänge als tatsächlich wiederkehrend wirksam beobachtet haben, so wäre nichts dagegen einzuwenden. Aber bei den bisher aufgestellten Lohngesetzen, das Thünensche nicht ausgenommen, kann genau genommen gar nicht von einer regelrechten deduktiven Ableitung geredet werden. Die Entstehungsweise solcher Gesetze ist neuerdings in dem Salzschens Buch (z.) zutreffend gezeigelt und erklärt.¹⁾ Die Theorie in unserer Disziplin ist in der Hauptsache Mittel zum Zweck, das Endziel der Theorie ist die Praxis. „Werden praktische Zwecke postuliert, sollen Ideale verwirklicht werden, dann fällt der Wissenschaft die Aufgabe zu, die Rechtfertigung und Begründung zu suchen. Da wird dann aus eilig zusammengelesenen Beobachtungen ein Gesetz oder eine Theorie konstruiert, die das Seinsollende als das allein Richtige und Naturgebotene oder gar als schon Seiendes und nur durch Ungeschicklichkeit und bosen Willen Verdunkeltes, hinstellen. Das Gesetz erstarrt alsbald zum bloßen Schema, zur Formel, die man auf den verschiedensten Gebieten anwenden kann, aus der man deduziert und die man einsetzt wie eine mathematische Größe.“

Bei den ersten Vertretern der Lohnfondsidee, also vor allem bei Ad. Smith, mag ein mehr oder minder bestimmtes Gefühl für gewisse ökonomische Tatsachen und Zusammenhänge durch individuelle möglichst zahlreiche und häufige Beobachtung gewonnen worden sein. Solche Gefühle wurden unmerklich zu Prämissen schwerwiegender Syllogismen und man hat doch nicht das Bedürfnis empfunden, diese Prämissen auf die Dauerhaftigkeit ihrer Basis zu prüfen. So kam man zu apriorischen Thesen, die auf immerhin zahlreiche Erscheinungen zutreffen schienen, und so auch zu Lohngesetzen. Damals übrigens gewiß mit mehr Rechtfertigung, als es nach dem, was wir über die Methodik der Kausalforschung eingangs bemerkt haben, zulässig erscheint. Die Lohngesetze fußen so, wie sie von den Klassikern uns überliefert sind, gewiß nicht bloß auf Spekulationen. Mangel an Tatsachen-Beobachtung darf einem Smith, Turgot, Ricardo usf. nicht schlechthin zum Vorwurf gemacht werden. Uns scheinen nur ihre Beobachtungen oberflächlich, weil sie

¹⁾ Mit besonderer Beziehung auf die Lohnfondstheorie. Für das eiserne Lohngesetz hat ähnlich F. J. Neumann die problematische Genesis scharfsinnig skizziert. Zur Lehre von den Lohngesetzen J. f. N. 1892 S. 224 f.

ungleich häufiger als wir mit dem Begriff des Lohnes schlechthin also mit einheitlichen oder Durchschnittsgrößen arbeiten. Auch sind die Belege für die gebrachten Behauptungen, die man in Gestalt konkreter Daten erwartet, zweifellos recht karg zugemessen. Aber es waren die Tatsachen eben doch wirklich einheitlicher und die Zusammenhänge weniger kompliziert als heutzutage. Insoweit fällt die Kritik der klassischen Theorien, auch der Lohngesetze nur allzuoft auf den Kritiker selbst zurück, denn es ist, wie Marx längst aufmerksam gemacht hat, die Aufgabe der Theorie, die Augen dafür offen zu halten, daß wenigstens möglicherweise die Lohngesetze für die Wirtschaftsperioden, denen sie sozusagen abgelauscht sind, wohl ihre Gültigkeit gehabt haben, während sie ihnen für die heutigen Verhältnisse nicht mehr zukommt. Aber selbst wenn der Ursprung der Lohngesetze so in ein milderes Licht gerückt werden kann, darf nicht unbeachtet bleiben, daß man gerade auf dem Gebiete der Lohnbestimmungstheorie, für die ja die „Gesetze“ fast allein eine Rolle spielen, von jenem Maß von Exaktheit, auf das auch eine Geisteswissenschaft nicht verzichten kann, betrübend weit entfernt geblieben ist.²⁾ Galt es z. B. nur oberflächlich den Zusammenhang zwischen Kapitalmenge und Lohnhöhe zu erörtern, so hätte eine rationelle Forschung längst zur systematischen Untersuchung einer Reihe von Fragen kommen müssen, die bis heute kaum berührt worden sind.

Dieser Vorwurf trifft aber nicht nur die Verfechter der Theorien, sondern ebenso fast ihre Kritiker. Die Aufgabe der Kritik ist von Salz nach einer Seite gewiß von einer hohen Warte aus zu erfassen gesucht worden, wenn er schreibt: Die Kritik der ökonomischen Theorien... „muß sich ihre eigene Methode erst schaffen; sie muß nicht nur die logischen Widersprüche der Theorien enthüllen, sondern auch zeigen, welche Fehler bei ihrer Konzeption begangen wurden. Sie wird zeigen, welche bestimmte ökonomische Konstellation der Autor im Auge hatte und wie er sie gemäß seinen allgemeinen Anschauungen über Ökonomik, Ethik usw. deutete, endlich dartun müssen, mit welchen Modifikationen und unter welchen genau unbeschriebenen Bedingungen die einzelne Theorie fernerhin Geltung beanspruchen dürfe.“ — Dagegen ist nichts einzuwenden; wenn aber Salz in der Kritik die notwendige Vorbedingung einer künftigen ökonomischen Theorie überhaupt erfüllt sehen will, dann muß außer der Enthüllung logischer Widersprüche usf. doch wohl auch die Vollständigkeit der Problembehandlung nach logischen Prinzipien ihre Aufgabe sein, und zwar grundsätzlich, nicht bloß historisch,

²⁾ Untersuchungen, die auf eine gründliche Kontrollierung eines ökonomischen Gesetzes an den Tatsachen abzielen, wie sie für das eberne Lohngesetz Neumann (a. a. O.) begonnen, nur leider nicht abgeschlossen hat, stehen noch ganz vereinzelt.

d. h. hier im Hinblick auf die Wirtschaftsstufe zur Zeit der Konzeption jener Theorie.

Wie wenig weit ist doch bisher die Systematik des möglichen Kausalnexus zwischen Kapitalkraft und Lohnaufwand gediehen? Gerade nur zur Not wird die Summe der gezahlten Löhne von dem berühmten Durchschnittslohnsatz auseinandergelassen und wie lange hat es doch gedauert, bis die Diskussion überhaupt einmal auf eine Form des Kapitals beschränkt war, so daß wenigstens nicht mehr der Ballast der Konfusion nach dieser Seite noch mitgeschleppt werden muß. Ganz überwunden ist die Vorstellung eines Zusammenhanges zwischen flüssigem d. h. Geldkapital und Lohnhöhe ohnehin auch noch nicht. Von den Klassikern und ihren meisten Kritikern ganz unbeachtet geblieben ist das zeitliche Moment. Erst die Böhm-Bawerksche Lohntheorie hat der Frage Beachtung geschenkt, auf welchen Zeitraum denn eigentlich das Verhältnis von Kapital und Lohn projiziert zu denken ist, da doch die Summe von Wertbeträgen, die in einem gegebenen Augenblick zur Verfügung steht, an und für sich auf Entlohnung innerhalb eines Tages, einer Woche, eines Monats, eines Jahres usf. Verwendung finden kann. Die Bedeutung der Vertiefung, welche die Lohnfondslehre durch Böhm und Taussig erfahren hat, ist noch gar nicht genügend anerkannt worden und wenn Böhms Theorie auch, wie ich demnächst zeigen werde, irrig ist, so ist sie doch durch diese Ausgestaltung der Problemstellung hervorragend verdienstlich.

Im großen und ganzen fehlt es an Gründlichkeit an allen denkbaren Enden der Lohngesetze. Wenn nichts weiter als der Begriff Lohnhöhe genannt wird: so müssen wir sagen, über die Grundzüge der Bewegung in den Ziffern wissen wir noch recht wenig. Und zudem läßt die Klarheit über die Größen, die man im Auge hat, noch viel zu wünschen übrig. Mit „Lohn“ kann so verschiedenartiges gemeint sein: 1. die Gesamtheit der in einer längeren Periode innerhalb einer Volkswirtschaft gezahlten Löhne einmal für einen „Teilmarkt“ d. h. für eine Industrie. 2. Die Gesamtheit aller an einem Tag zu zahlenden Löhne in verschiedenen Zeitpunkten einer längeren Periode. 3. Die sog. durchschnittliche Höhe des im Laufe eines Jahres von einem Manne, von einer Frau in verschiedener Leistungsfähigkeit verdienten Lohnes. 4. Der analoge Tagesdurchschnitt. Die Größe aller dieser Kategorien ist jeweils hinsichtlich ihrer Bestimmungsgründe erklärungsbedürftig. — Und dennoch schwirren alle diese verschiedenen Größenvorstellungen in dem Streit um die Lohngesetze ungetrennt wirt durcheinander, mit geringen Ausnahmen auf der Basis der recht dürftigen Kenntnisse über die realen Beträge. Und nun gar erst die Kapitalvorstellung! Konkretes Material ist meines Wissens in der Erörterung der Lohnfondstheorie überhaupt nicht verwendet worden.³⁾

³⁾ Dann gilt es freilich auch gewisse Begriffe nur so zu verwenden, daß Mit-

Die Lehre von den Lohngesetzen gilt mit Unrecht als ein steriler Teil der ökonomischen Disziplin. Trotz aller Mangel hat die Disziplin aus dem Kampf um die Lohngesetze doch schon recht viel Nutzen gezogen und das sollte denn auch zum Ansporn werden, die Forschung auf diesem Gebiet zu vertiefen. Arbeit ist genug zu leisten, sie ist ebenso notwendig in der Richtung einer Prüfung der behaupteten Gesetzmäßigkeiten an den Tatsachen wie hinsichtlich der Schärfe und Vollständigkeit der Deduktionen; sie wird stets erneut notwendig gegenüber der durch die Wirtschaftsentwicklung geschaffenen neuen Beobachtungsgrundlage.

Das Bedürfnis nach der Kontrollierung der überkommenen Lohngesetze an der Hand der Lohn Tatsachen macht sich denn auch immer stärker bemerkbar. Von diesem Gesichtspunkt aus sind Diehls Erläuterungen (1.) eine dankenswerte Erweiterung des, wie gesagt, spärlich bisher in dieser Richtung Gebotenen. Diehl zieht überwiegend das in Parlamentsenquêtes zu Ende des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts zusammengetragene Tatsachenmaterial zur Prüfung der Ricardoschen Lohnlehre heran und gelangt zur Verwerfung derselben. Der Hauptirrtum dieser Theorie Ricardos entspringe aus der falschen Grundanschauung, von der Ricardos Wert- und Preistheorie ausgegangen war, in der Sucht nach objektiven Maßstäben und der damit verbundenen Ignorierung all der vielen subjektiven Momente, ohne die eine befriedigende Lösung des Problems nicht gegeben werden könne. Dieses Bedenken D.s hat nun gewiß seine Richtigkeit, allein er übertreibt die Subjektivität der Lohnbestimmungsgründe weit über dasjenige Maß hinaus, das nach dem von ihm beigebrachten Beweismaterial dem tatsächlichen Lauf der Dinge entsprechen würde. „Der Lohn ist das Resultat eines Interessenkampfes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und für die Lohnhöhe ist entscheidend, mit welchem Nachdruck die beiden Parteien nach der wirtschaftlichen Gesamtlage ihre Forderungen bez. Anerbietungen aufrecht erhalten können“ (S. 23). — Damit ist denn doch etwas zu wenig erreicht, vor allem insofern, als damit kein Wort über die Grenzen der Lohnmöglichkeit gesagt ist, und der Leser kann verlangen, mindestens darüber aufgeklärt zu werden, was für Kräfte in der „wirtschaftlichen Gesamtlage“ stecken sollen, durch die der Nachdruck der Parteien in seinem Erfolge bedingt ist. Es geht meines Erachtens nicht an, die Einwirkung objektiver Momente als nebensächlich zu behandeln, solange man nicht die letzten Gründe der subjektiven Bestimmungsgründe genauer geprüft hat.

verständnis vermieden werden. Was soll man aber von einer Diskussion erwarten, in der die folgenden Behauptungen von einer Seite aufgestellt werden: „Die Minimalgrenze (scil. „des Lohnes“) ist das Maß des gewohnten Klassenbedarfs. Auch hier ist die dieser Grenze entsprechende Lohnhöhe eine verschiedene für die verschiedenen Arbeiterklassen und sie ist ebenfalls eine variable.“ Was ist von einer Minimalgrenze zu halten, die eine variable ist?

D. hat sich aber noch des weiteren Fehlers schuldig gemacht, den Zusammenhang zwischen Kapital und Lohn nicht sehr eingehend erwogen zu haben, gewiß nicht nach allen möglichen Seiten. Denn anderenfalls wäre es kaum möglich gewesen zu bestreiten, daß Ricardo Lohnfondstheoretiker gewesen ist. D. schreibt (S. 69) „es wäre zu weit gegangen aus ... Stellen bei Ricardo zu folgern, er habe die Lohnfondstheorie vertreten. Viele Stellen sprechen dagegen, daß er eine feste unveränderliche Kapitalsquote für Lohnzwecke angenommen hat. ... Auch ist nicht zu übersehen, daß das eiserne Lohngesetz und die Lohnfondstheorie in gewissem Sinne sich diametral entgegengesetzt sind. Nach der ersten Theorie wird die Lohnhöhe bestimmt durch die Kosten des Lebensunterhaltes der Arbeiter, wechselt also mit den Änderungen dieser Kosten, nach der zweiten ist die Lohnhöhe bestimmt durch eine feste Kapitalsumme, die den Arbeitgebern zur Verfügung steht. Der Lohn ist also Dividendus dieser Summe und ändert sich nur mit einer Änderung des betreffenden Kapitalfonds.“

Ricardo habe das eiserne Lohngesetz vertreten, also könne er schon deshalb nicht Lohnfondstheoretiker gewesen sein. — Selbst wenn man von der Seltsamkeit dieses Syllogismus absieht, bleibt die Argumentation D.s unrichtig, denn die Prämisse ist falsch, daß die beiden Lohntheorien nicht vereinbar wären. Nur wenn man beide so eindeutig und — ich behaupte: im Widerspruch mit Ricardo! — starr formuliert, gelangt man zur Kontrarität beider Theorien.

Lohnfondstheorie und eiserne Lohngesetz sind wenigstens ihrem Ursprung nach nichts anderes als Ausgestaltungen der Lehre, daß das Verhältnis von Angebot und Nachfrage die Lohngestaltung bestimme, fast möchte man sagen Varianten dieser Lehre. Sie stehen nur insofern scheinbar in einem Gegensatz, als man in der einen Theorie das für die Lohnbestimmung gewichtigere Moment in der Gestaltung des die Nachfrage nach Arbeitern bedingenden letzten Grundes erkennen zu können glaubt, während in dem anderen Lohngesetz der Hauptbestimmungsgrund auf der Seite des Angebotes von Arbeitskräften gesucht wird, und zwar in einer eigentümlichen Elastizität der Angebotsgröße, deren Anspannung durch die Lohnhöhe und ihr Verhältnis zu einer selbst wieder schwankenden Größe, den Erhaltungskosten, bestimmt wird.

Aber auch dieser Gegensatz ist eben wirklich nur scheinbar vorhanden. Denn ganz zu geschweigen von den oben erwähnten verschiedenen Möglichkeiten einer Abhängigkeit zwischen Lohn und Kapitalfonds ist dabei gänzlich übersehen, daß das eiserne Lohngesetz ein Gravitieren der einzelnen d. h. von einem Arbeitsindividuum verdienbaren Lohnbeträge nach einem mehr oder minder variablen Punkt, den Lebenskosten behauptet, während die Lohnfondstheorie — wenigstens gerade nach dem Inhalt, den diese Lehre bei den Klassikern

hat — im Wesen zunächst nur von einer oberen Grenze handelt, die für die Gesamtheit aller in einer Volkswirtschaft in einem gegebenen Zeitpunkt zu zahlenden Lohnbeträge durch die Kapitalfondshöhe gezogen sei. Mit der Behauptung dieser Begrenzung der Lohnsummen ist aber natürlich über die tatsächliche Höhe des dem einzelnen Arbeiter zufließenden Arbeitsentgeltes nichts gesagt und kann auch nichts gesagt sein, weil die Nachfragegröße allein den Preis nicht bestimmt, sondern erst ihr Größenverhältnis zum Angebot bestimmen die konkrete Lohnhöhe und nur die Annahme, daß die Kapital- und damit die Lohnfondsvergrößerung beständig dem Angebotszuwachs voraus sei, veranlaßte Smith zu seiner optimistischen Deutung der Wirksamkeit dieses Zusammenhanges in der Praxis. Es kommt also erst auf die Bevölkerungsbewegung an und da die Lohnfondstheorie als solche diese Seite des Lohnbestimmungsproblems überhaupt nicht diskutiert, so ist im Rahmen der theoretischen Möglichkeit, daß der Lohnfonds die Nachfrage nach Arbeit bestimmt, ein tatsächliches Gravitieren der Löhne nach irgend einem beliebigen Durchschnittsniveau, also gegebenenfalls auch den Lebenserhaltungskosten, durchaus nicht ausgeschlossen.

Die Behauptung ist also dogmenhistorisch und dogmenkritisch unhaltbar. Über die Lohnfondstheorie eingehender zu handeln, hätte sich bei der sonstigen breiten Behandlung einzelner Probleme wohl rechtfertigen lassen. Entbehrlich gemacht ist diese Arbeit allerdings durch die Arbeit Salzens.

Die Beiträge zur Geschichte und Kritik der Lohnfondstheorie von Salz sind die Arbeit eines scharfen Kopfes. Leider wird man bei der Lektüre des Buches fast Seite für Seite durch den formellen Mangel des Fehlens beinahe jedes Stellennachweises in Unmut versetzt.⁴⁾ Aber die Schrift ist, obwohl noch nicht zehn Jahre seit dem Erscheinen der schönen literarhistorischen Darstellung Taussigs über dasselbe Problem verfloßen sind, ein sehr erwünschtes Produkt scharfsinniger dogmenhistorischer und dogmenkritischer Arbeit.

Im Eingange schon habe ich auf den grundsätzlichen Standpunkt des Verfassers aufmerksam gemacht. Die Lohnfondstheorie hält Salz für eine aus der Menge der Theorien, „deren eigentümliches Schicksal

⁴⁾ Es ist das Recht des bewährten wissenschaftlichen Forschers bei zusammenfassenden Darstellungen, Essays u. dgl. für einen größeren Leserkreis von der Nachweisung der benützten Stellen aus anderen Arbeiten abzusehen, aber für eine wissenschaftliche Untersuchung dogmenhistorischen Charakters, die für einen engen Fachkreis bestimmt ist, geht es nicht an, sich die Arbeit so bequem zu machen, namentlich nicht in einem Erstlingswerk. In dem Buche, in dem über 50 Schriftsteller angeführt werden, deren Äußerungen in verschiedenen Werken und verschiedenen Auflagen ihrer Werke in Betracht kommen, findet man höchstens zehn ordentliche Stellennachweise.

es ist, daß sie die entgegengesetztesten Folgerungen zulassen, weil sie jedesmal nur ganz bestimmte 'Tatsachen berücksichtigen'. Das weist er im einzelnen für die verschiedenen Fassungen, in der die Theorie auftauchte, nach. Weniger auf das Widerlegen und Abweisen, als auf das Verstehen und Kennenlernen kommt es ihm an. Er verfolgt die Theorie von ihrem ersten Keimen „ursprünglich ein Versuch, die Tatsachen der Lohnbildung in einem Bilde anschaulich zu machen“ bei den Klassikern (I. Kapitel) Turgot, Steuart, Ad. Smith, „in realer Kraft“ bei Malthus, zur „Idee geworden“ bei Ricardo, in ihrer weiteren Ausgestaltung und Variierung bei den „Epigonen“ (II. Kapitel) MacCulloch, James Mill, Rob. Torrens, De Quincey und Sismondi in ihren wirklichen oder nur vermeintlichen Erschütterungen bei den ersten „Kritikern“ (III. Kapitel) Richard Jones, Nassau Senior, auf ihrer Höhe bei J. St. Mill (IV. Kapitel), indem er daran anschließend die erfolgreichen Widerlegungen Hermanns, und Brentanos skizziert. In einem fünften Kapitel gelangte die „erste bedeutende theoretische“ Gegnerschaft wider die Lohnfondstheorie in Longe, Thornton, Cliffe Leslie, dann Mills Umkehr und schließlich die jüngere Anhängerschaft in Cairnes zur Darstellung, die der Verfasser durchweg als „die Radikalen“ ansieht.

Er stellt die gedanklich zusammengehörigen Schriftsteller in zwei Reihen nebeneinander. Ricardo, MacCulloch, Torrens, Cairnes einerseits, Longe, Thornton, den Mill der späteren Zeit, Cliffe Leslie andererseits und meint, daß sich im Hinblick auf diese Gegenüberstellung nicht eine bloße Meinungsverschiedenheit in dem Streit um den Lohnfonds, also in einer wissenschaftlichen Spezialfrage abspiele, sondern daß zwei völlig verschiedene Auffassungen und Urteile über soziales Geschehen gegenüber stehen. Es handle sich um einen Prinzipienstreit: dort naturrechtliche mechanistische, deduktive und individualistische Konstruktion der wirtschaftlichen Vorgänge, hier ein Bemühen um kritische Erkenntnis des Realen, empirische Behandlung und ethische Beurteilung. Den Fortschritt in der Entwicklung der Diskussion erblickte Salz vor allem darin, daß neue bisher unberücksichtigte Gesichtspunkte eingeführt werden, daß die Lohnfrage nicht mehr vom bloß ökonomischen, sondern jetzt auch von ethischem und kulturidealem Standpunkte aus geprüft wird.

Eine gute Darstellung der Geschichte der Lohnfondstheorie besaßen wir schon vor der Salzschen Arbeit in dem Buche Taussigs „Wages and capital“. Gegenüber dieser Taussigschen Geschichte des Lohnfonds-Dogmas hat die Salzsche manches voraus, nicht nur die andere Kategorisierung der Theoretiker, sondern gerade auch inhaltlich ist mehrfach ein neuer Gesichtspunkt erfaßt, durch den die eine und andere Theorie in ein richtigeres, helleres Licht gesetzt wird. Allein die zum Teil schon gerügte Darstellungsweise, mitunter auch eine zu große Breite in der Wiedergabe der einzelnen Theorien, unter welcher die Übersichtlichkeit des betreffenden theoretischen Gedankenganges leidet, bestimmen mich,

dem Taussigschen Buch insoweit im großen und ganzen den Vorzug zu geben. Die Bedeutung des Salzschens Buches liegt deshalb auch vor allem in dem letzten Kapitel „Die zwei modernen Richtungen: Kritiker und Synthetiker“; dieses bringt außer einer Darstellung und Besprechung des Jevonsschen Standpunktes zur Lohnfondsfrage, sowie der Lehren einiger anderer neuerer Theoretiker im Anschluß an diesen, eine wirklich gute Detailkritik der Böhm-Bawerkschen Subsistenzfondstheorie und der daran anknüpfenden Theorie Taussigs von dem Zusammenhang zwischen Lohn und Kapital.

Böhm-Bawerk hat selbst seine Lehre von der Abhängigkeit der Lohnhöhe vom Subsistenzmittel-Markt davor zu schützen gesucht, daß sie mit der von der älteren englischen Schule vertretenen Lohnfondstheorie identifiziert werde und hat die Eigentümlichkeiten seiner Lehre denen der englischen Theorie gegenübergestellt und vor allem hervorgehoben, daß der Subsistenzfonds zwar wohl den Lohn aller vorhandenen Arbeiter begreife, aber daß damit noch nicht gesagt sei, für welche Zeit dieser den Lohn darstelle, daß die Vergrößerung des Subsistenzfonds in erster Linie und hauptsächlich zur Verlängerung der Produktionsperiode benutzt werde und nur sehr vermittelt eine verhältnismäßige Lohnsteigerung nach sich ziehe.

Salzens Kritik läuft nun in der Hauptsache auf den Nachweis hinaus, daß Böhm nicht viel mehr als ein „Wiederernewerer und Wiedererwecker der toten Lohnfondstheorie“ sei. Auch sein Lohnfonds hänge wie der der Engländer in der Luft. Die Detailbemänglung an Böhm's Theorie ist verschiedentlich absolut treffend. So stimme ich Salz bei, wenn er Böhm zum Vorwurf macht, daß er den Subsistenzfonds ohne irgendwelche Bedenken einer Geldsumme gleichsetzt (S. 176). Auch ist die Frage gut am Platze, welche Ursache die offenbar behauptete Proportionalität zwischen Länge der Produktionsperiode und Größe des Vermögensstockes bedinge; denn der Hinweis Böhm's auf die Rationalität wirtschaftlicher Spekulation stellt sich dem vorliegenden Problem gegenüber (das auch die Frage in sich schließt, warum Subsistenzmittel-Vermehrung nicht zur Lohnerhöhung Verwendung finde) als *petitio principii* dar. Zutreffend ist auch der Einwand gegen Böhm's Agiogedanken (S. 174 f.), daß die Arbeiter sehr häufig Gegenwartsgüter bieten, bevor sie ihren Lohn erhalten, daß also der Unterschied zwischen Gegenwarts- und Zukunftswert einer Ware für die Differenz zwischen Lohn und Arbeitswert nicht zur Erklärung dienen könne.⁵⁾ Aber etwas kleinlich ist schon dieser Einwand gegenüber dem dem Tatsachentypus im großen und ganzen entsprechenden Gedanken Böhm's. Immerhin bedeutet Salzens Kritik einen sehr ernst zu nehmenden Vorstoß gegen Böhm's Lohntheorie. Nur hätten

⁵⁾ Vgl. Bernstein gegen Rodbertus' ähnlichen Gedanken. (Bernsteins oben unter 3 genannte Schrift S. 23.)

wir sie noch gern erschöpfender gehabt. Böhm sagt über die wichtige den Kernpunkt seiner Lehre stützende Wahl der Produktionsperiode: Gewählt wird jene, bei der das gegenseitige Über- und Unterbieten, das bei zu hohem Lohnsatz von den beschäftigungslosen Arbeitern, bei zu niederem vom werbenden Kapital ausgeht, einen Ruhepunkt findet, daß sei dort, wo die Einschlagung der rationellsten Produktionsperiode gerade mit der wechselseitigen Absorption von Lohnfonds und angebotener Arbeit zusammentrifft. Dazu sagt Salz nur: „Das ist eine negative und indirekte Bestimmung, die nicht befriedigen kann“. Er hätte aber, wenn er Böhm's Gedanken und auch seine Rechnungen genau verfolgt hätte, sagen müssen: das ist gar keine Bestimmung, denn es liegt eine Gleichung mit zwei Unbekannten vor, die eine Vielheit von Lösungen gestattet. Eine „negative und indirekte“ Bestimmung kann an sich sehr wohl befriedigen. Und deshalb kann die Salz'sche Kritik trotz des großen Scharfsinnes eben doch nicht ganz befriedigen.

Manche Vorwürfe gegen Böhm kann ich wiederum überhaupt nicht als begründet erkennen. Salz hat z. B. die „staffelweise Produktion“, die Böhm ja allerdings nicht ganz glücklich formuliert hat, m. E. mißverstanden; jedenfalls ist nicht zuzugeben, daß diese Staffelnung nie oder nur in höchst seltenen Fällen vorkommen könne. Auch die ironische Bemerkung S. 180 f. ist nicht am Platze. Ich habe die bemängelte Stelle bei Böhm nie anders verstanden, als in dem Sinne, daß bei verhältnismäßig geringem Subsistenzfonds-Bestande nicht etwa die Maschinen zerstört zu werden brauchen, um die Produktionsperiode zu verkürzen, sondern daß nur ein großer Teil der Arbeiter zur unmittelbaren Produktion von Subsistenzmitteln Verwendung finden müsse, die möglichst bald auf den Subsistenzmarkt gebracht werden müssen.

Die Lohnfondstheorie hat eine neue Richtung durch Taussig bekommen. Mit der Besprechung der Taussig'schen Theorie schließt die Salz'sche Darstellung. Auch diesem letzten Teile ist die Anerkennung einer guten Beobachtung und der Schärfe in der Heraushebung gewisser Schwächen des kritisierten Gedankenganges nicht zu versagen. Salz hat den bedeutenden Fortschritt, der mit Taussig's Untersuchung gemacht wurde, wohl erfaßt und er weiß ihn richtig zu würdigen. Wenn ich gegen seine Kritik wider Taussig etwas einzuwenden habe, so ist es hauptsächlich dieses: Taussig betont wiederholt (vgl. z. B. S. 88, 91 und 94) ausdrücklich, daß die Steigerung des Real-Einkommens (d. h. hier der Lebensführung) infolge Erhöhung des Nominaleinkommens für Arbeiter wie für andere bloß nicht sofort, sondern erst nach einer gewissen Spanne Zeit eintrete. Und das ist in der Hauptsache richtig. Die Einschränkung, die dabei zu machen ist, hat Taussig selbst erkannt und (S. 89 wo er von reserves of half-finished goods and materials spricht) angedeutet. Was Salz dagegen (S. 194) einwendet, trifft den Kern des Taussig'schen Gedankens, des Hinweises auf das Zeiterfordernis

vom ersten Auftreten der gesteigerten Nachfrage nach Gütern bis zum Erscheinen des erhöhten Quantum auf dem Subsistenzmarkt — überhaupt nicht.

In dem ausgezeichneten Schlußwort (S. 197—200) hat Salz selbst diesen Kern sich ganz zu eigen gemacht.

Die wichtigsten Schicksale der Lohnfondstheorie erörtert auch Bernstein in dem oben genannten Buch (3.). Thompson und Hodgskin sind ihm die grundlegenden Gegner dieser Lehre, Hermann und Rodbertus, aber auch Brentano nur Epigonen in der Gegnerschaft und, soweit sie neue Gesichtspunkte vorbringen, bekämpft er sie. Namentlich das Hauptargument Hermanns, das ja auch von Brentano aufgenommen worden ist, daß den Lohn nicht der Kapitalist, sondern der Konsument zahle, wird, weil auf Tatsachen überhaupt kaum sich stützend, verworfen. (S. 24 f.) Die Vertreter dieser Auffassung seien den Beweis also eigentlich schuldig geblieben. Gegen Thorntons Beweisführung dafür, daß und unter welchen Umständen Lohnerhöhungen durchführbar sind, zeigt B. sogar, daß Thornton, indem er den Unternehmergewinn als „Noli me tangere“ behandelt, selbst zu einer Abhängigkeit der Löhne von den Kapitalverhältnissen gelange. Die Widerlegungen der Theorie, die bisher versucht worden seien, verschieben nach B.s Ansicht die Frage, ohne sie zu beantworten.

Der Satz, daß der Konsument für den Lohn aufkomme, könne einer scharfen Kritik nicht standhalten. Mit ihm sei nichts anderes gesagt, als daß der Konsument dem Unternehmer den Preis der im Produkt enthaltenen Arbeitsleistung zahle; aber der Konsument biete ihm nicht, sondern er diktiere diesen Preis und der Konsument sei niemand anderer als der Markt und dessen Gesetze seien die Gesetze der Konkurrenz, so daß man an demselben Punkt angelangt sei, von dem Ricardo ausging und es gelte also nur erst zu untersuchen, nach welchen Grundsätzen die Verteilung des Ertrages der Produktion vor sich gehe. Die Tatsache des Umlaufes der Produkte beweise nichts für die von Anti-Lohnfondstheoretikern behauptete Falschheit des Satzes, daß die Lohnhöhe von der Größe der Fonds abhängt, die sich in den Händen der Unternehmer behufs Verwendung als Lohnkapital befinden, denn auch diese Fonds gehörten eben der Zirkulation an.

Wohl verwirft aber auch Bernstein selbst die Lohnfondstheorie, aber natürlich von ganz anderen Gesichtspunkten aus. Das Verhältnis zwischen demjenigen Teil des Kapitals, der als Produktionsmittel funktionieren soll, und demjenigen, der in lebendige Arbeitskraft umgesetzt wird, sei veränderlich, es befinde sich in beständiger Wellenbewegung. „Auch bei gleichbleibendem Preise der menschlichen Arbeitskraft und aller hier in Betracht kommenden Produkte verschiebt es sich in verhältnismäßig kurzen Zwischenräumen und zwar in der Richtung, daß y, der konstante, als Produktionsmittel funktionierende Kapitalteil im Ver-

hältnis immer größer, x , der in Arbeitslöhnen umgesetzte Kapitalteil, relativ immer kleiner wird.“

B. nimmt den Gedanken Marxens auf, indem er die Konstanz des Verhältnisses zwischen dem in Arbeitswerkzeugen, Rohmaterialien u. s. f. verwendeten Kapitalteil zu dem in Arbeitslohn umzusetzenden, für die sog. Manufakturperiode, also für die Wirtschaftsgestaltung vor 100—150 Jahren zugibt, für die auf der ausgedehnten Maschinenverwendung beruhende Produktion aber absolut in Abrede stellt. In der durch die Maschine revolutionierten Gesellschaft könne für den einzelnen Unternehmer von einem Lohnfonds als einem genau bestimmbar Teil seines Betriebskapitales nur in sehr bedingtem Sinne die Rede sein; ganz unanwendbar aber sei die Vorstellung auf die Gesellschaft als Ganzes angewendet. „Der einzelne Unternehmer kann und muß sich wenigstens in allgemeinen Umrissen berechnen, welchen Betrag er unter gegebenen Verhältnissen für Löhne aufzuwenden hat. Er wird aber die Frage, ob er diesen Betrag auch aufwenden kann, nicht von der Länge seines Geldbeutels, sondern von dem voraussichtlichen Ertrag des Geschäftes abhängig machen. Die Länge des Geldbeutels entscheidet nur die Frage, ob er das ganze Unternehmen anfangen bzw. fortführen soll.“ Für das „gesellschaftliche Kapital“, dieses Buch mit sieben Siegeln, sei an eine Abgrenzung eines Teiles als „Lohnfonds“ aber ganz und gar nicht zu denken. Seine Größe lasse sich nur schätzen, seine potentielle Kraft entziehe sich im Hinblick auf das Kreditsystem, auf das es vor allem ankomme, jeder Kontrolle.

Der Hinweis auf die Elastizität der zu den verschiedensten, also auch zu Lohnleistungen verfügbaren flüssigen Kapitalien dank der Ausgestaltung des Kreditwesens ist zweifellos berechtigt; allein etwas neues ist das nicht. Wenn der voraussichtliche Ertrag des Geschäftes bestimmend sein soll, ob der Unternehmer einen im allgemeinen berechneten Betrag für Löhne aufwenden kann, so ist man doch auch wieder zu nichts anderem gelangt als zur Abhängigkeit des Lohnbetrages von der Kaufkraft und Kauflust der Konsumenten, also zu jenem Element, das von Hermann und Brentano als Quelle der Lohnzahlungen angesehen wird, so daß also Bernstein selbst sich in dem Gedankenkreis bewegt, aus dem das Argument der gesamten Bekämpfer der Lohnfondstheorie stammt, das er verwirft.

Interessant ist es, daß auch diese sozialistische Kritik der Lohnfondstheorie zur Anerkennung einer Elastizität kommt. Die großindustrielle Betriebsweise, schreibt Marx (Kapital I, 473) und Bernstein weist darauf hin, erwirke eine Elastizität, eine plötzliche sprungweise Ausdehnungsfähigkeit, die nur an dem Rohmaterial und an dem Absatzmarkt Schranken findet. Hier gilt also die Elastizität der kapitalistischen Wertbeträge als ein Stützpunkt für die Ansicht, daß bei gegebener Kapitalgröße ein sehr verschiedenes Quantum Arbeitskraft Beschäftigung finden

kann. Die Elastizität des für die Lohneinkommen maßgebenden Subsistenzmittelfonds ist bekanntlich eine Einschränkung, durch welche die Starrheit der Lohnfondstheorie bei den jüngsten Vertretern, vor allem Taussig, eine wesentliche Abschwächung erfahren hat.

Die Bernsteinische Kritik geht in ihrer älteren Fassung von einer einseitigen Betrachtung des Kapitals aus, sie geht darüber hinweg, daß die Veränderung des Realeinkommens, was immer für einer Schichte der Bevölkerung bedingt ist durch das rechtzeitige Vorhandensein der Güter, um die sich der bisherige Komplex einkommender Güter für die betreffende Schichte erweitern soll; sie geht hinweg über den wichtigen Unterschied zwischen Arbeitsmittel und Werkzeugen einerseits, Subsistenzfonds i. e. S. andererseits; auch Nominal- und Reallohn ist doch zu wenig auseinandergehalten. Die Kritik behandelt lediglich das Verhältnis von Kapital zu Lohn in dem Sinne x/y , wobei x den in Arbeitslohn umgesetzten Kapitalteil, y den konstanten als Produktionsmittel funktionierenden Kapitalteil vorstellt. B. hat gewiß recht, daß dieses Verhältnis keine konstante Größe ist, aber darum handelt es sich bei der Widerlegung der Lohnfondstheorie kaum und deshalb trifft die Kritik den Kern dieser Lehre nicht und zwar um so weniger, je fortgeschrittenere neuere Gestalten derselben herangezogen werden. Freilich geht B. auf diese letzteren gar nicht ein.

In verschiedenen Punkten glücklicher ist im großen ganzen die Betrachtung über das Verhältnis der modernen Industrie zum „Bevölkerungsgesetz“ und dem darauf fußenden Lohngesetz. Dieses Urteil über die Bernsteinischen Ausführungen stützt sich allerdings in der Hauptsache auf die in einem besonderen Anhang in der neuen Auflage vorgenommenen Korrekturen seines ursprünglichen Textes. Dieser hat zwar schon verschiedene ohne weiteres annehmbare Sätze über die sog. Gesetzmäßigkeit enthalten. So kann auch ich mich zu der Überzeugung Brentanos von der unbedingten lohnhebenden Kraft der Koalition nicht bekennen und halte die bezügliche Kritik B.s bis zu einem gewissen Grad, d. h. mit gewissen Einschränkungen für ebenso berechtigt, wie mir die Behauptung zu allgemein scheint, daß überall, wo Koalition nicht aufkommt, das eiserne Lohngesetz „seine Richtigkeit habe“. Die automatischen Pendelbewegungen, die das eiserne Lohngesetz behauptet, sind erst noch nachzuweisen. Das Zurücksinken des Lohnes bis zu einem den Verwertungsbedürfnissen des Kapitals entsprechenden Niveau ist jedenfalls nicht mit dem „Pendeln“ des Lohnes um das Existenzminimum zu identifizieren. Betrachtet man die Lohnentwicklung im großen ganzen in den letzten zwei Generationen, so ist eher eine Lohnkurve, etwa in der Form einer, nebenbei bemerkt, recht unregelmäßigen Wellenlinie mit allmählich aufsteigender Achse zu ermitteln, als eine Pendelbewegung. Zutreffend ist nur in gewissem Ausmaße, die mit dem Bild vom Pendel herangezogene Vorstellung einer gewissen Gravitation zu einem

Ruhepunkt. Aber B. hat mit der Kritik der Schwächen der Brentanoschen Polemik gegen Marx weit übers Ziel geschossen. Der Beweis von der Ohnmacht der Koalition enttäuscht (S. 53 f.). Um so angenehmer berührt es daher, daß manche frühere gewichtige Bemerkung in dem erwähnten Anhang abgeschwächt ist. Bezüglich der industriellen Reservearmee, die von ihm erst als lebendige Widerlegung des ehernen Lohngesetzes hingestellt wurde (S. 49), erkennt B. nun, daß eine „dem Kapital beliebig zur Disposition stehende und den Lohn auf einem bestimmten Niveau haltende, die allgemeine Bewegung des Arbeitslohnes regelnde industrielle Reservearmee“, eine der Wirklichkeit nicht entsprechende Verallgemeinerung ist; die große Verschiedenheit der Löhne und Arbeitsbedingungen stehe mit ihr in Widerspruch. Mit großer Ehrlichkeit bekennt B., daß man sich mit einer viel zu weitgehenden Verallgemeinerung und mit einer den Tatsachen nicht entsprechenden Verwendung allgemeiner Begriffe wie Gesamtarbeitskraft, gesellschaftliches Gesamtkapital usw., theoretisch-methodischer wie auch geradezu logischer Fehler schuldig gemacht hatte, aus denen unvermeidlich gewaltige Irrtümer sich ergeben mußten. Und so gelangt B. dann zu einem doch erheblich anderen klareren und richtigeren Standpunkt in der Lohntheorie als vorher.

Wer sollte ehrlicherweise nicht zustimmen können, wenn gesagt wird „Lohnfondstheorie, Bevölkerungstheorie, Krisentheorie, Lehre von der Reservearmee haben sämtlich reale Verhältnisse zur Grundlage, sie alle stellen Teilwahrheiten dar, die innerhalb bestimmter Grenzen bei der Erklärung der Erscheinungen des Lohnproblems heranzuziehen sind, es aber nicht erschöpfend klarlegen. Dasselbe gilt von dem Hinweis auf Bodenmonopol und Feudalrechte sowie — von der etwaigen Berufung auf Arbeitsweittheorie und Grenznutzenlehre, welche letztere auch dabei ein Wort nitzureden hat.“ Gewiß, das Lohnproblem ist ein eminent soziologisches Problem und insofern trifft wahrscheinlich zu, was B. im Anschluß an einen ähnlichen Gedanken von Marx sagt, daß jede besondere historisch-gültige Produktionsweise auch ihre besonderen historisch-gültigen Lohngesetze hat. Ja man wird kaum entscheidendes dagegen einwenden können, daß die Gesetze, die heute die Löhne der Arbeiter bestimmen, nicht die gleichen sein können, wie die von 100 oder 150 Jahren wirkenden, sofern man sich nicht damit begnügt, von Angebot und Nachfrage sowie dem Existenzminimum als den schlechthin wichtigsten Bestimmungsgründen zu sprechen, sondern auf die sehr verschiedenartigen Bestimmungsgründe dieser Bestimmungsgründe eingeht.

Aber das Lohnproblem ist doch nicht ein so wenig ökonomisches, sondern soziales Problem, daß man sich damit zufrieden geben dürfte, wenn B. sagt: „die Masse der jährlich erzeugten Genußgüter ist in steter Zunahme begriffen, es gibt kein wirtschaftliches Naturgesetz, das vorschreibt, wieviel davon den produzierenden und diensteleistenden

Schichten der Gesellschaft und wieviel dem Besitz als Tribut zufallen soll. Die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums war zu allen Zeiten eine Frage der Macht und der Organisation.“ Wenn dem wirklich so wäre, dann scheint es mir einen inneren Widerspruch in sich zu schließen, daß „die Forderung des vollen Arbeitsertrages für den Arbeiter als wirtschaftlich und sozial gleich widersinnig heute allgemein aufgegeben ist“ und es ist unerfindlich, weshalb dann „im Gegenteil Wert darauf gelegt wird (scil. seitens der Arbeiter) die Lohnform der Arbeit hervorzuheben und zu erhalten“.

Deshalb glaube ich nicht fehl zu gehen, wenn ich behaupte, daß der obige in seiner Richtigkeit bezweifelte Satz auch noch zu den „zu vermeidenden“ Verallgemeinerungen zu rechnen ist. Es sind doch letzte Gründe wirksam, die die schrankenlose Herrschaft des einen von beiden kämpfenden Teilen bis zur Vernichtung des anderen und bis zur hinwegfegung seiner Interessen ökonomisch unmöglich machen. Und auf einen solchen spezifisch letzten Grund deutet B. genau genommen selbst hin, wenn er meint: die Zunahme der Zahl der Reichen und ihres Reichtums ist vorteilhaft und notwendig für die Gesellschaft, solange der Fortschritt der Produktion abhängt von der Anhäufung von Produktions- und Betriebsmitteln in einzelnen Händen. Mit der Vermehrung und dem Ausbau kollektivistischer Einrichtungen nehme die Notwendigkeit der Anhäufung von Betriebsmitteln in Einzelhänden ab, eine gleichmäßigere Verteilung werde mit dem ökonomischen Fortschritt vereinbar, was sich in dem Anwachsen der Kapitalmacht von Staat und Gemeinde zeigt.

Die ultima ratio ist also: Steigerung des Reichtums, der sozialen Akkumulation, nicht aber Abnahme ist Voraussetzung für das Fallen der Profitrate. Das bedeutet natürlich eine merkliche Annäherung an die Produktivitätstheorie und nur logisch folgerichtig ist es, wenn B. schließt: „der Kampf der Arbeiterklasse richtet sich heute nicht gegen die Form der bestimmten Entlohnung der Arbeit, sondern gegen die Formen und Abhängigkeitsverhältnisse in der Wirtschaft, die auf den Lohn niederdrückend wirken und ihn verhindern, im Verhältnis der Zunahme des gesellschaftlichen Reichtums zu steigen.“ Und richtig scheint mir die Massenpsyche der Arbeiterkreise in ihren Regungen erfaßt, wenn B. das Streben nach Änderung des Wirtschaftsystems nur symbolisch als einen Kampf gegen das Lohnsystem, faktisch als einen Kampf um das System der Lohnbestimmung gelten lassen will. Die sozialistische Theorie freilich hat sich bisher mit dieser Formulierung nicht begnügt. Aber B. ist eben zu ehrlich, als daß er des Ausdrucks wegen nicht die Gefahr auf sich nehmen würde, daß die Differenz der Anschauungen gegenüber der Bourgeoisie theorie vom prinzipiellen Gegensatz zu einem bloßen Unterschied des Maßes werden könnte.

Der im vorstehenden skizzierte Gedankengang drängt B. konse-

quenterweise u. a. zu einer positiven Politik der Lohnbemessungsmethoden, auf die gleichfalls noch in anderem Zusammenhang einzugehen sein wird. —

Die Suche nach letzten spezifisch-ökonomischen Gründen der Lohnbestimmung geht neben den praktisch-politischen mehr oder minder vom soziologischen Prinzip getragenen Bestrebungen unablässig weiter. Die Möglichkeit, einen von konkreten Umweltbedingungen losgelösten oder wenigstens unabhängigen theoretischen Zusammenhang aufzudecken, der unter allen Umständen wirksam werden muß, diese Möglichkeit erfüllt noch manches Theoretikers Gedankenwelt.

Auch der rühmlich bekannte Professor der politischen Ökonomie an der Columbia-Universität John Bates Clark unternimmt es denn, eine absolute Lohntheorie aufzustellen, indem er in seinem Buch (4.) eine Theorie der Güterverteilung entwickelt und in derselben ein allgemeines Prinzip als auch für die Lohnbildung naturgemäßes nachzuweisen versucht. Freilich nur für einen vorgestellten Sozialwirtschafts-Organismus, für einen solchen Organismus im Zustande eines sozusagen statischen Gleichgewichtes. Clark unterscheidet nämlich statische und dynamische Kräfte im Wirtschaftsleben. Inmitten aller fließenden Bewegung und Veränderung wirkten gewisse Kräfte auf die Bildung von Lohn- und Zinsraten hin, denen sich Löhne und Zinse anzupassen streben; das sind Kräfte, die unabhängig von irgend einer Form der gesellschaftlichen, beziehungsweise industriellen Organisation wirksam sind, sozusagen absolut ökonomische Kräfte. Um diese Kräfte theoretisch zu erfassen, gilt es nach Clark, von anderen dynamischen Kräften, die neben den statischen innerhalb einer realen Gesellschaft wirksam sind, zu abstrahieren. Solche dynamische Kräfte, die die Struktur der Gesellschaft und damit auch des sozialökonomischen Lebens verändern, sind Bevölkerungswachstum, Kapitalvermehrung, Verbesserung der Produktionsmethoden, Änderung der industriellen Unternehmungsweise, Vervielfachung des Konsumentenbedarfs (S. 56 u. 401). Die „statische Untersuchung“ hat demnach die Gesetze des ökonomischen Lebens, die „dynamische“ die Gesetze des ökonomischen Wachstums zum Gegenstand.

Wird so bei Feststellung der statischen Kräfte eine Abstraktion notwendig, so ist der Verfasser gleichwohl bestrebt, die Brücke zum realen Leben zu gewinnen (Kap. XXV). Der statische Zustand erscheine dem realen Leben schon dadurch näher gerückt, daß die Gesellschaft in jedem Augenblicke dynamischer Gestaltung die Tendenz habe, sich zu einem bestimmten statischen Gleichgewicht zu entwickeln. Das Prinzip der Isolierung ist damit methodisch festgehalten, aber es handelt sich um eine Isolierung ganzer Gruppen von ökonomischen Kräften, nicht bloß einzelner Kausalreihen. Ein zweifellos sehr beachtenswertes Beginnen, wenn auch die Ergebnisse, zu denen der Autor gelangt, nur wenig befriedigen können. Es ist ein völlig neuer Aufbau der ökonomischen

mischen Theorie, der hier angebahnt wird, aber freilich fehlt noch der Hauptteil dieser Grundlegung, denn das vorliegende Buch befaßt sich nur flüchtig da und dort mit dem dynamischen Problem. Dessen Erörterung stellt der Autor für ein weiteres Buch zurück. Damit ist eine abschließende Kritik ausgeschlossen.

Der Gedankengang, den der Verfasser bei der Feststellung des natürlichen Lohnes verfolgt, ist freilich sehr einfach und insoweit bestechend. Seine Fragestellung geht dahin: welcher Lohnsatz käme zustande, wenn Arbeit und Kapital stetig blieben in ihrer Menge, wenn Verbesserungen in der Produktionsweise ausblieben, wenn die Konsolidierung stillstände und wenn die Bedürfnisse der Konsumenten konstant blieben? Die Lohn- und Zinshöhe, die unter solchen Voraussetzungen herrschen würden, wären die natürlichen, zu denen die Lohn- und Zinssätze im Verlaufe der tatsächlichen Wirtschaftsbewegung hinneigen. Die unter solchen Voraussetzungen zu beobachtenden Prinzipien sind dann absolute ökonomische Grundprinzipien, von denen die Prinzipien des sozialen Lebens zu unterscheiden sein, wengleich diese auf jenen sich aufbauen. Zu den absoluten Prinzipien rechnet Clark das Prinzip des Grenznutzens, es herrscht auch in der primitiven isolierten Wirtschaft. Die Abnahme des Nutzens jeder einem Vorrat zuwachsenden Einheit veranlaßt den Erzeuger irgend eines Gegenstandes, mit seiner Produktion inne zu halten und eine andere zu beginnen. Ein Seitenstück zu diesem Grenznutzenprinzip (of diminishing utility) ist das Prinzip der „spezifischen Produktivität“, das Lohn- und Zinsbildung beherrscht. Die Aufteilung des Einkommens einer gewerblichen Arbeitsgruppe in Lohn und Zins sei freilich ein soziales Phänomen, aber das Prinzip, welches diese Aufteilung beherrscht, eben das Prinzip der spezifischen Produktivität, gelte auch für die nicht soziale Wirtschaft.

Und dieses Prinzip besteht darin, daß die Arbeit nur immer so viel als Lohn erzielen könne, als sie tatsächlich Wert produziere. Die folgende eigentümliche Feststellung des spezifischen Arbeitsproduktes bildet den eigentlichen Kern der Theorie des natürlichen Lohnes.

Unter der Voraussetzung stationären Kapitalbestandes vergegenwärtigt sich der Autor das allmähliche Inverwendungsetzen einer Vielheit von Arbeitseinheiten, eine nach der anderen. Durch jeden neuen Arbeitszuwachs vermehrt sich das Produktionsergebnis und der Zuwachs an Produktionseinheiten ist das Element, daß der Arbeit allein zuzuschreiben ist. Wenn alle Einheiten bis auf die letzte in der Gesellschaft vorhandene in Tätigkeit versetzt sind, dann ist der Zuwachs, der der letzten Grenzeinheit (*final unit of labour*) zuzuschreiben ist, ihr virtuelles Produkt. Da nun jede Einheit gewissermaßen auch die letzte sein könnte, da sie ja alle als gleichartig angenommen sind (S. 163), ist dieser letzte Produkt- oder Grenznutzenzuwachs der Lohnsatz zu dem alle Löhne hindertieren unter dem Einfluß des Wettbewerbes (Kap. XI u. XII).

Analog lautet die Ableitung für den natürlichen Zinssatz bei Annahme konstant bleibender Arbeitsmenge.⁶⁾

Gleichwie der Güterwert durch den Grenznutzen, werden Lohn und Zins durch die Grenzproduktivität bestimmt. Ein und dasselbe Gesetz beherrscht demnach die Ergebnisse des Produktions- und Konsumtionsprozesses, den Güterwert in der Konsumtionssphäre und die Produktivität der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital in der Produktionssphäre. Und sofern Produktion und Konsumtion in ihrem Wesen einander entgegengesetzt sind, nennt Clark dieses Gesetz das Gesetz der Variation ökonomischer Resultate (*law of variation of economic results*).

Unverkennbar eine geistvolle Idee, allein so gründlich und scharfsinnig Clark auch die Grundgedanken seiner Theorie ausgearbeitet hat, so viele geistreiche und wertvolle Apperçus den Wert der Untersuchungen auch erhöhen — ich mache z. B. auf die Kritik der Grenznutzentheorie der österreichischen Schule besonders aufmerksam (Kap. XIV u. XV.)⁷⁾ — die Kritik muß schließlich doch zur Verurteilung gelangen.

Die Clarksche Theorie ist im letzten Grunde eine Verknüpfung der Grenznutzentheorie mit einer Erweiterung des Thünenschen Gesetzes von der abnehmenden Produktivität des Kapitals. Das Gesetz von der abnehmenden Produktivität faßt Clark in einem Sinne und in einer Allgemeinheit auf, wie es durch die Tatsachen nach unserer Meinung nicht gerechtfertigt werden kann. Ein Parallelismus zwischen der Wertkurve bei wachsendem Gütervorrat und der Kurve der Produktivität von Arbeit oder Kapital bei zunehmender Arbeitskraft — beziehungsweise Kapitalmenge ist absolut unbewiesen; Clark stützt die von ihm behaupteten Kurven der Produktivität von Arbeit und Kapital (insbesondere Kap. XII u. XIII) auf nichts als auf den axiomatisch in den Vordergrund gestellten Lehrsatz, daß unter allen Umständen mit wachsender Zahl von Arbeitseinheiten bei sonst gleichbleibenden Produktionsbedingungen also namentlich gleich bleibendem Kapital die Produktivität der Arbeit konstant falle und ebenso mutatis mutandis der Kapitalzins. Und dieser Satz ist falsch. Wenn zu einem Arbeiter, der über das Kapital N verfügt und mit demselben P_1 Produktwert erzielt, ein zweiter Arbeiter hinzutritt, so daß nunmehr P_2 Produktwerte erzielt werden, so ist durchaus nicht

⁶⁾ Daß, wie Clark an einer Stelle besonders ausdrücklich hervorhebt (S. 218 Note), man sich den Zuwachs an Arbeit nicht bloß quantitativ, etwa als neuen Arbeiter, sondern auch qualitativ vorzustellen habe, d. h. daß auch jeder Zuwachs an Arbeitsenergie durch Erziehung, Training usf. als Vermehrung von Arbeitseinheiten wirkt, sei nur nebenbei bemerkt, für die Theorie selbst ist es meines Erachtens nicht wesentlich.

⁷⁾ Die Kritik schließt sich freilich mehrfach an das von anderen Kritikern der Grenznutzentheorie, vor allem von J. F. Neumann, Gebrachte an.

ausgeschlossen, daß P_2 doppelt und mehr als doppelt so groß sein kann wie P_1 . Als ob es nicht auch eine extensive Kapitalverwendung gäbe, die erst durch Vermehrung der darauf in Tätigkeit gesetzten Arbeitskräfte ökonomischer würde?!

Doch sehen wir davon ganz ab. Der Verfasser kann ja einwenden, es sei ein Schulfall und noch wichtiger ist ja sein Gegenargument: in der statischen Wirtschaftsverfassung herrscht eben ein solcher Zustand nicht, da fließt jeder Produktionsgruppe nur so viel Kapital zu, als zur Erreichung der höchsten Produktivität eben erforderlich ist (S. 161). Wie steht es dann aber mit der logischen Harmonie der folgenden zwei Sätze?

I. Mit zunehmender Arbeiterzahl wird bei gleichbleibendem Kapital eine Abnahme der Gesamtproduktivität beobachtet, also fallende Produktivität bei sinkender auf die Arbeitseinheit entfallender Kapitalmenge.

II. Bei gleichbleibender Arbeiterzahl mit zunehmender Kapitalinvestierung wird ebenfalls eine Abnahme der Gesamtproduktivität behauptet, also fallende Produktivität bei steigender, auf die Arbeitseinheit entfallender Kapitalmenge.

Der Unterschied zwischen beiden Fällen abnehmender Gesamtproduktivität soll nur darin bestehen, daß im Falle I die Produktivität der Arbeit zurückgehe, im Falle II die des Kapitals. Wird aber damit der Widerspruch in den beiden Sätzen überwunden? Selbstverständlich nein! — Ja nicht genug daran. Die Abnahme der auf die Arbeitseinheit entfallenden Kapitalmenge als Grund fallender Produktivität spielt bei Clark noch in anderer Hinsicht eine wichtige Rolle. Clark führt (S. 323) den Nachweis, daß in dem mit der Zahl der Arbeiter notwendig eintretenden *) Sinken des Lohnsatzes keine Ausbeutung liege, daß also seine natürliche Lohntheorie wie die Thürrens und seine eigene keine Ausbeutungstheorie sei. Folgen wir noch kurz diesem Raisonement.

Auf das Kapital 1000 erbringt die Arbeit:

	Produkt des letzten Arbeiters
von 1 Arbeiter einen Produktwert von 100	100
„ 2 Arbeitern „ „ „ 180	80
„ 3 „ „ „ „ 240	60
„ 4 „ „ „ „ 280	40
„ 5 „ „ „ „ 300	20

so ist der dem letzten (5.) Arbeiter zuzuschreibende Produktionserfolg 20 und dieser Produktivitätswert wird dann zum Lohnsatz für alle fünf Arbeiter, die Differenz $300 - (5 \times 20) = 200$ wird — : Kapitalrente. Der erste Arbeiter hatte noch einen Lohn von 100 erworben, eine Kapitalrente tritt noch gar nicht in die Erscheinung. Das geschieht erst in

*) Mit Vermehrung der Arbeiter wird eben die Produktivität des letzten Arbeiters immer kleiner.

dem Augenblick, da durch das Eingreifen einer zweiten Arbeitskraft die Produktivität fällt!

Die Differenz zwischen dem Lohn bei Verwendung nur eines Arbeiters und dem niedrigeren Grenzproduktivitätslohn bei Einstellung von mehr Arbeitern (in dem Zahlenbeispiel ist die Differenz 80) sei nun aber ganz selbstverständlich (S. 325), denn dem einen Arbeiter stand eben so viel mehr Kapital zur Verfügung! Das mag immerhin gelten. Aber darauf geht es doch wohl nicht an, eine Produktivitätsabnahme auch für den Fall zu behaupten, wenn auf die Arbeitseinheit eine Kapitalvermehrung erfolgt.

Diesen Fehler kann weder eine hübsch ausgeführte Konsumentenrententheorie (insbes. Kap. XV), noch das Gesetz von der ökonomischen Verursachung (Kap. XX u. XXI), noch die unverkennbar scharfsinnige Argumentation zugunsten der Absolutheit der Rente als preisbestimmenden Faktors korrigieren und der Gedankengang bietet nur eine Reihe interessanter Anregungen in verschiedener Hinsicht, ohne von der Auffindung einer Theorie des natürlichen Lohnes überzeugen zu können. Es ist aber ganz interessant, daß das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag einmal umgekehrt aufgefaßt wurde, d. h. so, als ob die Abnahme des Ertrages bei den auf den Boden verwendeten Produktionselementen zu suchen wäre, nur ist der Verfasser in der Verfolgung dieser Idee abgewege gekommen.

Jedenfalls aber fehlt die Untersuchung darüber, ob und wenn ja, aus welchen Gründen es gerechtfertigt werden kann, daß die Abnahme der Erträge, also der Produktivität, die man bisher allein auf den Boden sozusagen projizierte (gleichwie die Rente), in gleichem Maße auf beide Faktoren Arbeit und Kapital zurückgeführt wird. Als Axiom darf dieser Prämisse in der theoretischen Argumentation kein Eingang gestattet werden.

Eines ist noch zu erwähnen. Der Einfluß des Verhältnisses zwischen Kapital und Arbeit steht geradezu im Mittelpunkt der Clarkschen Theorie, aber in einem ganz anderen Sinne, als die Lohnfondstheorien zu operieren pflegen. Die natürliche Lohnhöhe ist zwar auch hier in einem bestimmten Ausmaße abhängig von der Kapitalmenge, jedoch nicht etwa, weil die Löhne vom Kapital aufgebracht werden müssen oder sofern das Kapital den Existenzfonds umschließt, sondern weil bei gegebener Kapitalgröße nur eine bestimmte Grenzproduktivität von der vorhandenen Arbeit erreicht werden kann.

Die Gedanken Clarks, haben unverkennbar schon zahlreiche Anhänger gewonnen. Auch das Buch Bolens, *Getting a living* (5.) steht stark unter dem Einfluß der Clarkschen Theorie, wengleich es in mancher Hinsicht ganz andere Pfade einschlägt, als man nach diesen theoretischen Grundlagen erwarten sollte.

Bolen sagt, der Lohnsatz sei bestimmt durch das Zusammenwirken

zweier Wettbewerbskräfte, die auf Seite der Arbeitgeber wirksam sind; eine dieser Kräfte ist ihre Konkurrenz beim Güterverkauf, durch die ein Druck auf die Preise und den Profit ausgeübt wird, die andere ist ihre Konkurrenz in der Beschaffung von Arbeitskräften, die die Tendenz hat, die Löhne zu steigern und die gesteigert wird durch den Umstand, daß fallende Preise eine Steigerung der Verkäufe auslösen. Auf dem Treffpunkt dieser beiden Kräfte stehe sozusagen die Lohnrate: das sei der Punkt, bei dem fallende Produktpreise und steigende Arbeitslöhne für den „Grenz-Arbeitgeber“ gerade den notwendigen Profit übrig lassen, der ihn abhält zu einer anderen Beschäftigung überzugehen. Der Betrag, den also dieser „marginal employer“ von diesem Gesichtspunkte aus zahlen kann, werde zum herrschenden Lohnsatze. Dieser Gedanke findet seine Ergänzung durch die Produktivitätstheorie, die ja auch Clark so scharf dahin formuliert hat, daß die Lohnrate, was immer für Scharfsinn und Festigkeit der Trade-Unionismus auch erreichen mag, begrenzt werde, durch den Wert der Arbeit, d. h. durch das, wofür der Arbeitgeber das Produkt verkaufen könne (S. 125).

Daß es im Hinblick auf die verschieden günstige Unternehmerstellung verschiedene Lohnmöglichkeiten gebe, ist mit dieser Lohnaufassung voll anerkannt. Bolen räumt auch ein, daß tatsächlich gewisse Lohnverschiedenheiten auf die Verschiedenheit der Unternehmerstellung, ich möchte kurz sagen auf die besondere Rentenkraft einzelner Betriebe zurückzuführen sei (S. 141). Das sei aber dann immer nur ein Ausfluß des guten Willens des Arbeitgebers oder seiner Politik, aber keine ökonomische Notwendigkeit. Entscheidend sei die Stellung des marginal employer und das entspricht noch durchaus dem Kern der Clark'schen Theorie von der Grenzproduktivität und ihrer bestimmenden Bedeutung für die Lohnhöhe.

Allein der Boden der Clark'schen Argumentation ist verlassen, insofern Bolen in — wie mir scheint unbewußter — Anlehnung an Lohnfondstheoretiker wie Cairnes, aber auch Jevons eine Residualtheorie vertritt und diese mit der Produktivitätstheorie zu verknüpfen sucht. Die primären, festen Einkommen seien die Landrente und der Kapitalzins, Arbeitslohn und Unternehmerprofit aber seien die veränderlichen Größen. Damit ist selbstverständlich der „Kosten“-Charakter der Löhne in Frage gestellt. Grundrente und Kapitalzins sollen von vornherein unveränderlich festgelegt sein, ehe die Produktion eingeleitet wird, Unternehmergewinn und Arbeitslohn aber könnten nach Maßgabe des wirtschaftlichen Ergebnisses verschoben werden. In der Praxis denke man zwar an diese Residualtheorie nicht, da sei der Unternehmergewinn allein der Rest von dem, was nach Abzug der Löhne und anderer Ausgaben verbleibt, eventuell treffe den Unternehmer ein Defizit (S. 124). Bolen aber scheint doch dem entgegengesetzten Kausalzusammenhang näher zu stehen und Lohnschwankungen auf diese Residualfunktion

zurückführen zu wollen. Die Aufteilung des Residuums zwischen Unternehmer und Arbeiter bleibt ja immer noch ein besonderes Problem, sozusagen eine Gleichung mit zwei Unbekannten. Die Ergänzungsgleichung sucht Bolen dann aber eben in dem eingangs erwähnten „Gesetz“, daß der marginal employer noch einen so großen Profit erzielen muß, daß er dem Produktionszweig nicht abtrünnig wird. Daß aber dieser auch eine bewegliche Größe ist, ist ohne weiteres klar und nur eine Grenze für die Lohnbewegung nach aufwärts ist damit bezeichnet. In der Tat seien sich die Arbeiter dieser Situation wohl bewußt. Die Löhne steigen nicht nur durch die Vermehrung der Nachfrage nach Arbeitern, die durch die Erweiterung und Entwicklung der Industrie bedingt sei, sondern auch dank der wachsenden Intelligenz der Arbeiter und ihrer zunehmenden Geschäftstüchtigkeit, die die meisten von ihnen instand setzt, all das zu erringen, was der Unternehmerprofit abgeben kann. Die meisten Arbeiter seien wachsam genug, um zu erspüren, welche Abzüge die notwendigen Profite der Grenzarbeitgeber noch vertragen können (S. 429).

Die Lohnhöhe werde natürlich auch von all den übrigen Einflüssen mitbestimmt, welche die Profite der Unternehmer fördern oder schmälern. Das sind 1. die Preisbewegung in den Produkten, 2. die Veränderung der sachlichen Produktionskosten. Das Steigen der Produktpreise erhöht die Unternehmergewinne und ermöglicht so die Lohnsteigerung. Der Grundgedanke bleibt also immer: Steigerung der Nachfrage erhöht die Preise, aber die dadurch ermöglichte Lohnerhöhung geht wieder verloren, wenn die Hochflut der Beschäftigung zurückgeht, oder es sinkt wenigstens der Jahresgesamtverdienst wieder, falls etwa durch Gewerkevereinsmittel das Sinken der Lohnrate hintangehalten wird.

Sind wir aber nicht damit zu einer der Lohnfondstheorie ähnlichen Vorstellung gelangt? — In der Tat hat es den Anschein, als ob Bolen diese Theorie, wenigstens in der Gestalt wie sie bei Taussig auftaucht, für richtig hielte. Er unterscheidet zwischen Nominal- und Reallohn, aber beide fließen aus einem Fonds von Wertbeträgen, die Geldlöhne aus einem Kapitalfonds, der mit dem jeweils entlehnbaren Geldbetrag schwankt, die Reallöhne aus dem in Kaufmannsvorräten bestehenden Kapital, welche Vorräte beständig durch einen Strom von Gütern ergänzt werden. Dieser Fonds schwankt mit dem Steigen oder Fallen der Profite, wodurch entweder Investierung oder Entnahme von Kapital und damit Steigerung oder Abnahme in der Nachfrage nach Arbeitskräften, also Lohnsteigerungen oder Erniedrigungen ausgelöst werden. Dieser Lohnfonds bestehe aus all dem, was die Arbeitgeber auf Löhne auszugeben bereit sind, gleichviel ob das ausgezahlte Geld aus originalausgehendem Kapital oder vom Produktenerlös herrühre. In der Auffassung der Reallöhne sei zwar gegenüber den früheren Ökonomen eine Wandlung eingetreten, aber nach wie vor seien die realen Löhne

wie die Geldlöhne durch die Ergebnisse der jeden Augenblick der Beobachtung vorausgegangenen Industriearbeit bestimmt, soweit sie noch zur Verfügung stehen (S. 131). Der Unterschied liege nur darin, daß heute die Vorräte in solchem Überfluß vorhanden sind, daß praktisch die für irgendein Unternehmen erforderlichen Güter und Geld unbeschränkt vorhanden scheinen, während in armen Ländern die alten Bedingungen fortbestanden.

Das der Widmung nach für ein größeres Publikum bestimmte Buch, auf das ich noch bei Besprechung der neueren lohnpolitischen Literatur zurückkommen werde, verdient, abgesehen von einer gewissen Unübersichtlichkeit, unbedingt Beachtung. Ob es für die weiteren Kreise besonders geeignet ist, möchte ich fast in Zweifel ziehen. Auch die Benutzung eines ziemlich großen Tatsachennateriales, das freilich überwiegend nordamerikanische Verhältnisse betrifft, macht es recht wertvoll. Wenn es gleichwohl methodisch in der Hauptsache doch den deduktiv abstrahierenden Zug der klassischen Schule hervortreten läßt, so ist der Verfasser damit meines Erachtens auf ganz gutem Wege. Diese Ergänzung zwischen induktiver und deduktiver Untersuchung ist wohl noch nicht überall ganz geglückt, aber es ist ein tüchtiges Stück Arbeit in dieser Richtung. Das kommt auch insbesondere in folgendem zur Geltung.

Die Grundvorstellung der klassischen Ökonomen, daß das einfache, ungehemmte Walten der freien Konkurrenz als die natürlichen Grundlagen für eine ökonomisch richtige Preis- und Lohnbildung anzuerkennen seien, kehrt auch hier wieder; aber mit dem Unterschiede, daß an die Stelle der Generalisierungen eine sorgsame Betrachtung der Differenzierungen getreten ist. Es wird die Verschiedenheit der Unternehmerlage im Konkurrenzkampf berücksichtigt und die dadurch bezüglich der Lohnzahlungsmöglichkeit geschaffene Verschiedenheit zwingt, einmal erkannt, zu einer Verfeinerung der alten Grundlage der Lohntheorie. Der Begriff des „marginal employer“ folgt mit Notwendigkeit aus dem ganzen Gedankengang. Der marginal employer bildet mit seinen Interessen ein wichtiges Element für die Erklärung der Lohn-tatsachen.

Daß der Profit des Unternehmers für die Lohnbildung bestimmend sei, hatten schon verschiedene Lohnfondstheoretiker — u. a. Mac Culloch und Mill — behauptet und ebenso findet sich ja auch die Produktivitätstheorie bei Klassikern. Aber es ist nicht mehr die oberflächliche Verallgemeinerung in der die Lehren gebracht werden, nicht mehr Generalisierung, die für die beschränkteren Wirtschaftsverhältnisse der damaligen Zeit allenfalls ihr Richtigkeit in der einen oder der anderen Hinsicht haben konnte, aber doch schon damals Irreführungen mit sich bringen mußte. Vielmehr ist die Wirkung dieser ursprünglich als gleichmäßig wirkend gedachten Kräfte differenziert beobachtet worden und gerade die Be-

kenntnis dieser Differenziertheit wird zum Ausgangspunkt für die Betrachtung neuer Gleichmäßigkeiten, die mit den Elementen der alten Lehre zusammen eine neue ausmachen. Innerhalb dieser neuen theoretischen Zusammenhänge haben die in unserer zeitgenössischen Volkswirtschaft so scharf ausgeprägten neuen Einflüsse sozusagen Raum gewonnen, die Interessenenergie der ihrer Bedeutung sich bewußt werdenden Arbeit ist endlich auch nach den so gewissermaßen umgestalteten Grundlehren der klassischen Ökonomik als vollwertiges Kraftelement unter den Lohnbestimmungsgründen auffaßbar.

Ungeachtet mannigfacher, aber im großen ganzen nebensächlicher Unklarheiten sind die Lebensführung der Arbeiter und deren Energie in der Festhaltung derselben in ihrer Bedeutung für die Lohnbildung in dem Bolenschen Buch richtig erfaßt. Das ist unverkennbar ein Verdienst des Verfassers, das die Unrichtigkeiten wie z. B. die Übertreibung des Residual-Charakters des Lohnes in einem milderen Licht erscheinen läßt.

Statistik als Wissenschaft.

Von

AL. A. TSCHUPROW.

Einleitendes (S. 647—649). — I. Der logische Begriff der Naturwissenschaft und ihre methodischen Grundlagen. Die statistische Methode im Dienste der naturwissenschaftlichen Forschung (S. 649—659). — II. Das Individuelle als Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung. Der logische Gegensatz der ontologischen und der nomologischen Wissenschaften (S. 659—676). — III. Die methodischen Grundlagen der ontologischen Wissenschaft. Die Mathematik im Dienste der ontologischen und der nomologischen Wissenschaft. Die Auswahl der Objekte nach ihrem Wert als leitender Gesichtspunkt der wissenschaftlichen Forschung (S. 676—687). — IV. Das absolut Individuelle und das relativ Individuelle als Gegenstände der ontologischen Forschung. Die Statistik als eine ontologische Wissenschaft vom relativ Individuellen. Der ontologische Charakter der statistischen Gesetzmäßigkeiten. Das Verhältnis der Statistik zur Geographie und zur Geschichte (S. 687—702). — V. Die Statistik und die statistische Methode (S. 702—711).

Der Streit, ob die Statistik als eine wissenschaftliche Methode oder als eine selbständige Wissenschaft aufzufassen sei, hat in der Geschichte der Statistik eine große Rolle gespielt. Gegenwärtig ruht er. Seit man das Werden der modernen Statistik genauer kennen gelernt hat, kann nämlich die Berechtigung beider Auffassungen nicht mehr geleugnet werden. Die uns als eine beschreibende Wissenschaft von den Massenerscheinungen des menschlichen Lebens entgegentretende Statistik hat bekanntlich eine dreifache Wurzel in der Geschichte. Die Staatenbeschreibung der Sansovino, Botero u. a. hat ihr durch die Vermittlung der deutschen „Universitätsstatistik“ den Charakter einer beschreibenden Wissenschaft aufgeprägt und in dem Begriffe der Staatsmerkwürdigkeiten als des Gegenstandes ihrer beschreibenden Tätigkeit ihre formale Grundlage zugewiesen. Die politische Arithmetik hat den Begriff

der Merkwürdigkeit nach längerer Opposition seitens der zum Geographischen neigenden Vertreter der Wissenschaft mit dem gegenwärtig allgemein anerkannten Inhalte ausgefüllt, indem sie das Zahlenmäßige in den Massenerscheinungen in dessen Gesetzmäßigkeit erkannte und in den Vordergrund der statistischen Betrachtung geschoben hat. Endlich hat die Wahrscheinlichkeitslehre der Vorstellung der in den Massenerscheinungen des menschlichen Lebens sich offenbarenden Gesetzmäßigkeit das theoretische Rückgrat verliehen und dem synthetischen Genie Quetelets gestattet, die Statistik als eine *Physique sociale* zu einem abgeschlossenen wissenschaftlichen System zu gestalten. Durch die Konstituierung der Statistik als einer selbständigen beschreibenden Wissenschaft wurden jedoch die Elemente, welche entwicklungsgeschichtlich zu ihrer Bildung beigetragen haben, im Sinne der wissenschaftlichen Verwertung durchaus nicht erschöpft. Es blieben übrig, selbständiger Fortbildung wohl fähig, einerseits die Geographie als eine besondere beschreibende Wissenschaft und dann die allgemeine mathematisch-logische Lehre von den Massenerscheinungen, die, obgleich von der Statistik als natürliche Grundlage für ihren methodischen Aufbau in Anspruch genommen, in der Anwendung auf die im menschlichen Zusammenleben in Staat und Gesellschaft zutage tretenden Erscheinungen durchaus nicht aufgeht. Nach einer Periode des Schwankens und des Streitens hat man dann das Ergebnis dieses Differenzierungsprozesses allgemein anerkannt, so daß gegenwärtig an dem selbständigen Werte der Statistik, der Geographie wie auch der auf beliebige Massenerscheinungen anwendbaren statistischen Methode kaum mehr von jemand gezweifelt wird. An diesem Zustande soll auch durch den vorliegenden Aufsatz nicht gerührt werden. Es soll vielmehr ein Versuch gemacht werden, an der Hand der neueren Forschungen auf dem Gebiete der Wissenschaftslehre, den logischen Unterbau der allgemein anerkannten Beziehungen der statistischen Wissenschaft zu anderen beschreibenden Wissenschaften, einerseits, und zur statistischen Methode, andererseits, zu revidieren. Als Ausgangspunkt soll hierbei die Untersuchung H. Rickerts „Über die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung“ dienen, namentlich ihr erster auf die Naturwissenschaften sich beziehender Teil. Die Ergebnisse der Rickertschen Revision der naturwissenschaftlichen Methodenlehre werden vom Verfasser dieses Aufsatzes uneingeschränkt angenommen. Dem positiven Versuche Rickerts, die als Ergänzung erforderliche Wissenschafts-

gruppe auszubauen, kann ich hingegen nicht voll zustimmen. Geht man von der Statistik, anstatt von der Geschichte, bei diesen Betrachtungen aus, so gestaltet sich die logisch erforderliche Ergänzung zu den Naturwissenschaften wesentlich anders als im Rickertschen System. Hierdurch wird dann auch die Begriffsbestimmung der geschichtlichen Wissenschaften berührt, und zwar in einem Sinne, der vielleicht die Rickertschen Grundauffassungen auch für diejenigen Historiker annehmbar machen wird, die sich dagegen gesträubt haben.

I.

Rickert geht von der Gegenüberstellung der unendlichen Mannigfaltigkeit der Welt als Erkenntnisobjektes der beschränkten menschlichen Erkenntniskraft aus. Er unterscheidet hierbei die extensive Mannigfaltigkeit, im Sinne der unbegrenzten Ausdehnung der Welt im Raume und in der Zeit, und die intensive Mannigfaltigkeit, im Sinne der unübersehbaren Kompliziertheit eines jeden beliebigen, im Raume wie in der Zeit noch so enge begrenzten, Ausschnittes des Weltalls. Der Begriff der extensiven Mannigfaltigkeit bedarf keiner Erläuterungen: die naive Vorstellungweise findet keinen Anstoß daran, daß die Welt sowohl im Raume wie in der Zeit weder Anfang noch Ende haben soll, und die naive Vorstellung reicht vollkommen aus für die Folgerungen, welche sich im System der Logik an den Begriff der extensiven Mannigfaltigkeit anknüpfen. Weniger geläufig ist die Vorstellung der intensiven Mannigfaltigkeit. Sie ist jedoch so einleuchtend, daß man sich nur auf einige Beispiele zu besinnen braucht, um der Rickertschen Auffassung zuzustimmen. Man stelle sich etwa die Aufgabe, die geometrische Form und die Farbe eines Gegenstandes genau zu beschreiben — um von den anderen Eigenschaften desselben abzusehen. Man wird sich bald überzeugen, daß an erschöpfend genaue Feststellungen gar nicht zu denken ist, daß jede noch so weit ins Detail vordringende Darstellung auf eine Vereinfachung hinausgeht; — man könnte auch sagen: auf einer Stilisierung beruht. Auf genau darstellbare geometrische Formen läßt sich das reelle Ding nur dann bringen, wenn man es aus einer gewissen Entfernung betrachtet, wobei kleinere Züge verschwinden. Dem Statistiker ist diese Vorstellungweise ganz geläufig dank dem berühmten Gleichnis von Quetelet: „Celui qui examinerait de trop près une petite portion d'une circonférence très-grande, tracée sur

un plan, ne verrait dans cette portion détachée qu'une certaine quantité de points physiques, assemblés d'une manière plus ou moins accidentée, plus ou moins arbitraire, et comme au hasard quel que fût d'ailleurs le soin avec lequel la ligne aurait été tracée. En se plaçant à une distance plus grande, son oeil embrasserait un plus grand nombre de points qu'il verrait se distribuer déjà avec régularité sur un arc d'une certaine étendue; bientôt, et continuant à s'éloigner, il perdrait de vue chacun d'eux individuellement, n'apercevrait plus les arrangements bizarres qui se trouvent accidentellement entre eux, mais il saisirait la loi qui a présidé à leur arrangement général et reconnaîtrait la nature de la courbe tracée." (Physique sociale, T. I, S. 94.) Vielleicht noch handgreiflicher wird die intensive Mannigfaltigkeit, wenn man von der farbigen Erscheinung der Dinge ausgeht. Hier tritt uns zunächst der ungemein schnelle Wechsel mit der Zeit entgegen, der mit der wechselnden Beleuchtung zusammenhängt: man soll sich nur die bekannten Serienbilder von Monet (die Schober, die Pforte der Kathedrale von Amiens) in Erinnerung bringen. Aber selbst wenn man den Gegenstand an einem ganz genau bestimmten Zeitpunkt betrachtet wissen will, was eigentlich schon für sich unmöglich ist, wird man doch leicht zur Überzeugung gelangen, daß jeder mathematisch kleine Teil der Oberfläche eigene farbige Eigenschaften besitzt, die, genau so, wie sie sind, wiederzugeben, eine Sisyphusarbeit wäre: auch in dieser Beziehung kommt also am Ende jede Abbildung auf eine Vereinfachung, auf eine Stilisierung hinaus.

Aus dem Begriffe der unendlichen Mannigfaltigkeit der Welt ergibt sich unmittelbar der Schluß: „Die Welt dadurch zu erkennen, daß man alle Einzelgestaltungen so, wie sie sind, einzeln vorstellt, ist eine für den endlichen Menscheng Geist prinzipiell unlösbare Aufgabe" (Rickert, S. 34). Man versuche etwa im Gedanken der extensiven Mannigfaltigkeit Herr zu werden. Ein erkennendes Wesen, das sich an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit aufhält, ist offenbar nicht imstande alles, was in der Welt vorgeht, unmittelbar wahrzunehmen und auf diese Weise zu erkennen. Es mögen unsere Sinne noch so verfeinert und die Hilfsmittel, mit welchen wir dieselben unterstützen, noch so vollkommen sein, trotzdem wird es stets gewisse Grenzen im Raume geben, über die hinaus unser Beobachtungsvermögen nicht mehr reicht, davon abgesehen, daß in dem Augenblick, wo wir mit einem ver-

vollkommenen Fernrohr das, was auf einem entfernten Himmelskörper vorgeht, beobachten, alles, was auf einem anderen Himmelskörper oder gar in unserer Nähe auf der Erde geschieht, uns entgeht. Und diesem Übel wird selbst durch die planmäßigste Kooperation vieler Beobachter prinzipiell nicht abgeholfen.

Die Aufgabe des Erkennens kann also unmöglich in dem Abbilden der Welt so, wie sie ist und wie sie wird, bestehen. Soll das Erkennen möglich sein, so muß es auf einer Vereinfachung der Wirklichkeit beruhen. Das Stilisieren wird zum herrschenden Prinzip nicht nur der abbildenden Kunst, sondern auch aller Wissenschaft, ja aller Erkenntnis überhaupt. Die allgemeine Wissenschaftslehre hat keine logisch wichtigere Aufgabe als die typischen Hauptarten der Vereinfachung der Wirklichkeit festzustellen, auf welchen das wissenschaftliche Erkennen beruhen kann. In diesen einzelnen Wissenszweigen zugrunde liegenden Vereinfachungsarten erhalten wir dann die theoretisch vollkommene Grundlage für eine rein logische Klassifikation der Wissenschaften.

Von diesem Standpunkte aus verwirft Rickert mit Recht, als logisch unwesentlich, die sich an den Inhalt der einzelnen Wissenschaften haltende Einteilung derselben in Natur- und Geisteswissenschaften. An deren Stelle läßt er die Einteilung in Natur- und Geschichtswissenschaften treten, wobei der Gegensatz von Natur und Geschichte von der Bezugnahme auf den konkreten Inhalt der betreffenden Wissenschaften vollständig frei ist und bloß den Unterschied in der Betrachtungsweise der Wirklichkeit betont. Als Natur gilt Rickert die Wirklichkeit mit Rücksicht auf das Allgemeine betrachtet, als Geschichte dieselbe Wirklichkeit, mit Rücksicht auf das Besondere betrachtet. Beide Betrachtungsweisen werden auf beliebigen konkreten Inhalt angewandt, sowohl auf den, der dem Gebiete der Naturwissenschaften im allgemein üblichen Sinne des Wortes zugerechnet zu werden pflegt wie auf die Geisteswissenschaften.

Das logische Wesen der Naturwissenschaft besteht nun in der Auflösung des Komplizierten in dessen möglichst einfache Bestandteile und in der Bildung der allgemeinen Begriffe; dies ist das Vereinfachungsverfahren, welches für diese Gruppe von Wissenschaften die logische Unterlage bei der Bewältigung der unendlichen Mannigfaltigkeit der Welt bildet.

Um der logischen Funktion des rein analytischen Verfahrens in den Naturwissenschaften gerecht zu werden, wollen wir zunächst

den Fall ins Auge fassen, wo die Aufgabe des Erkennens sich darauf beschränkt, einen Überblick über eine große, aber doch endliche Anzahl von Einzelgestaltungen zu gewinnen. Hieran können wir sehen, was die Analyse für das Problem zu leisten vermag und woran sie scheitert. Wir wollen uns hierbei an das klassische Beispiel aus der Gravitationslehre halten, welches in einem ähnlichen Gedankenzusammenhange von Maxwell, dem großen Physiker, verwertet worden ist (vgl. Maxwells kleines Lehrbuch der Mechanik: Matter and Motion). Bekanntlich hat Newton den Ausgangspunkt bei der Behandlung des Gravitationsproblems gegen seine Vorgänger wesentlich verschoben, indem er die Betrachtung der Attraktion von Punkten seinen Forschungen zugrunde legte. Dieser Gedanke Newtons bedeutete, wie Maxwell betont, eine Umwälzung für die Gravitationslehre. Weshalb? Zunächst aus dem Grunde, weil die Newtonsche Formel einen leichten Überblick gewährt über alle empirisch festgestellten und empirisch feststellbaren Attraktionsbeziehungen zwischen beliebigen, beliebig geformten und beliebig voneinander entfernten Körpern. Früher hatte man, nachdem durch empirische Messungen die Attraktionsbeziehungen zwischen je zwei Körpern auf einer gegebenen Entfernung festgestellt worden waren, alle solche Einzel Tatsachen einzeln, jede für sich behalten müssen, also z. B.: die Attraktionskraft von zwei eisernen Kugeln vom Radius r auf 1 Meter Entfernung, von denselben Kugeln auf 10 Meter Entfernung, zwischen einer eisernen Kugel und einem eisernen Zylinder von der und der Größe auf die und die Entfernung, zwischen einer eisernen und einer silbernen Kugel usw. ad infinitum. Jede Bereicherung unseres Wissens, jede Feststellung einer neuen Tatsache würde unter solchen Umständen die Zahl der zu behaltenden Beziehungen steigern und, sollte es hierbei bleiben, so wäre die Unübersichtbarkeit dieser Einzelgestaltungen bald ins Ungemessene gestiegen. Durch den Gedanken Newtons, die Attraktionsbeziehungen zwischen großen Körpern auf die sich summierenden Attraktionskräfte zwischen unendlich kleinen Partikelchen der Materie zurückzuführen, wurde diese Unmasse von Einzel Tatsachen auf einmal übersichtlich, sobald es feststand, daß die einzelnen Tatsachen mit der Newtonschen Hypothese stimmten. Durch diesen bloßen Übergang zu der Betrachtung der einfachen anstatt der komplizierten Beziehungen wurde die ganze Masse der bereits erkannten Attraktionsbeziehungen auf die bekannte allgemeine Formel und auf die wenigen Zahlen, welche die relativen Gewichte der ver-

schiedenen Körper ausdrücken, reduziert. Alles übrige brauchte nicht mehr einzeln behalten zu werden, sondern konnte nunmehr aus diesen Grundtatsachen deduziert werden. Von gleichem Werte für die Steigerung unseres Erkenntnisvermögens ist auch der gleichfalls von Newton vollzogene Übergang zu der Infinitesimalrechnung auf dem Gebiete der reinen Mathematik gewesen.

Die Kraftersparnis, welche hierbei erreicht wird, beruht offenbar, solange es sich bloß um eine Übersicht über eine noch so große, aber doch nicht unendliche Anzahl bereits feststehender Tatsachen handelt, ausschließlich auf der Zerlegung des Komplizierten in dessen einfachere Bestandteile, — auf der Verallgemeinerung, im Sinne der Vereinfachung. Dieses analytisch-systematisierende Verfahren befähigt uns, eine beliebig umfangreiche, aber endliche Mannigfaltigkeit von Einzelgestaltungen auf ein übersichtliches System von unter- und nebengeordneten allgemeinen Kategorien zurückzuführen. Von welchem Wert dieses Verfahren sein kann, ein Zeugnis hierfür sind die auf ihm beruhenden systematischen Teile der sogenannten beschreibenden Naturwissenschaften. Es ist aber zugleich klar, daß dieses Verfahren der unendlichen Mannigfaltigkeit gegenüber versagt. Alle Einzelgestaltungen, die von uns wahrgenommen worden sind, können auf diese Weise auf ein übersichtliches Schema zurückgeführt werden. Dies genügt jedoch nicht, soll die Erkenntnis mehr sein als ein Aufzeichnen zufällig aus der Unendlichkeit des Weltalls herausgerissener Einzelbegebenheiten. Um die unendliche Mannigfaltigkeit der Welt in der Erkenntnis zu beherrschen, brauchen wir eine Grundlage, von der aus das, was an den Erscheinungen, welche von unserem endlichen Geist festgehalten werden, festgestellt wird, auch auf dasjenige, was unserer unmittelbaren Beobachtung nicht obgelegen hat, übertragen werden könnte. „Das Ganze kann seiner Natur nach niemals direkter Gegenstand der Untersuchung werden. Wir müssen daher voraussetzen, daß schon ein Teil der Welt uns über das Ganze Aufschluß gibt.“ (Rickert, S. 63.)

Einen solchen Stützpunkt findet die Naturwissenschaft in dem Kausalitätsprinzip, das, auf seine logisch am unmittelbarsten verwertbare Form zurückgeführt, in dem Satz gipfelt: alles, was in der Welt vorgeht, sei durch ursächliche Zusammenhänge der Art zusammengehalten, daß, wenn A Ursache von a ist, niemals A vorkommen könne, ohne daß a darauf folgt, noch a da sein könne ohne daß A vorhergeht. Daß ein Satz dieser Art uns wirklich eine Grundlage für die Bewältigung der

unendlichen Mannigfaltigkeit der Welt abgeben kann, ist einleuchtend. Man fasse etwa die extensive Mannigfaltigkeit ins Auge. Das Weltall hat im Raume wie in der Zeit weder Ende noch Anfang; wir sind hingegen an einen eng begrenzten Raum- und Zeitabschnitt des Weltalls festgebunden; unserem forschenden Geist ist bloß dasjenige unmittelbar zugänglich, was in unserer Nähe vorgeht. Berechtigt uns jedoch das Kausalitätsprinzip, den ursächlichen Beziehungen, die aus unseren Beobachtungen in diesem Winkel des Weltalls abgeleitet werden, eine allgemeine Geltung zuzusprechen und in ihnen Beziehungen zu erblicken, die überall und ewig auf der Erde wie hinter den unbeweglichen Sternen, heute und nach Millionen von Jahrhunderten bestehen, bestanden haben und bestehen werden, so hört unsere Unbeholfenheit auf: die Erfahrung in unserem Gesichtsfelde fängt an, uns Aufschluß zu gewähren über das Weltall in seiner ganzen Ausdehnung. Sind wir auch nicht imstande, unmittelbar zu messen, wie sich zwei gleichzeitig wirkende Kräfte in den entfernten Teilen des Weltalls summieren, so zweifeln wir doch nicht, daß sie auf der Sonnenoberfläche wie auf dem Polarstern eine Gesamtkraft erzeugen, welche der Diagonale eines auf diesen Kräften aufgebauten Parallelogramms proportional ist und in der Richtung dieser Diagonale wirkt. Bleibt also faktisch die unendliche Mannigfaltigkeit der Welt immerhin noch unerschöpflich, so steht nunmehr einem unbeschränkten Fortschritte auf dem Wege der Welterforschung prinzipiell nichts entgegen. Gilt der ursächliche Zusammenhang, der heute an einem bestimmten Ort entdeckt wird, ewig und überall, so entsteht die Möglichkeit, die Forschungsergebnisse verschiedener Forscher aneinanderzureihen und auf diese Weise zum Ausbau eines das Weltall nach und nach immer vollständiger umfassenden Systems zu verwerthen.

An einem anderen Ort (vgl. A. Tschuprow, die Aufgaben der Theorie der Statistik, in Schmollers Jahrbuch, 1905, Heft 2) habe ich zu zeigen versucht, wie das naturwissenschaftliche Forschungsverfahren, das auf Grundlage des Kausalitätsprinzips zur Erforschung der Kausalzusammenhänge aufgebaut wird, in seiner logischen Fortbildung zu dem Verfahren führt, welches als statistische Methode bezeichnet zu werden pflegt. Der Gedankengang, welcher meiner Begriffsbestimmung der statistischen Methode zugrunde liegt, ist, kurz zusammengefaßt, folgender.

Die den einzelnen Naturwissenschaften zufallende Aufgabe, auf Grundlage des allgemeinen Kausalitätsprinzips konkrete ursächliche

Zusammenhänge zwischen verschiedenen Erscheinungen aufzudecken, stellt die allgemeine Wissenschaftslehre vor das Problem, die Forschungsmethoden systematisch zu entwickeln, mit deren Hilfe das durch die Beobachtung unmittelbar gegebene empirische Material unter Anlehnung an das Kausalitätsprinzip zur Aufdeckung konkreter Kausalbeziehungen logisch verwertet werden kann. Solche Veredelungsschemata werden in den Lehrbüchern der Logik unter der Bezeichnung der Induktionsmethoden entwickelt. Diese Induktionsmethoden der Logik sind nun wohl imstande, das uns vorschwebende Ziel zu erreichen: sie lösen die durch die Erfahrung gegebenen Aufeinanderfolgen komplizierter Erscheinungsreihen in kausale Zusammenhänge zwischen genau definierten Erscheinungskomplexen auf und führen dann durch eine allmählich weiter vordringende Analyse der Erscheinungsgruppen, die zueinander in Beziehung gebracht werden, zur Aufstellung von „Naturgesetzen“, d. i. von allgemeinsten ursächlichen Beziehungen zwischen weiter unzerlegbaren Ursachen und Wirkungen — zwischen Elementarursachen und Elementarwirkungen, wie man sie wohl bezeichnen dürfte. Dies gelingt jedoch bloß unter gewissen Voraussetzungen. Bezeichnen wir die Elementarursachen mit $\alpha, \beta, \gamma, \delta, \dots$ und die betreffenden Elementarwirkungen mit $\alpha', \beta', \gamma', \delta', \dots$, so läßt sich die wichtigste unter den Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, damit die Induktionsmethoden ein brauchbares Resultat abgeben, dahin präzisieren, daß man auf allen Stufen der Untersuchung ausschließlich solche Erscheinungen als Ursachen und Wirkungen zueinander in Beziehung bringen soll, die auf einander entsprechende Elementarursachen und Elementarwirkungen ohne Rest zurückgeführt werden können, in der Art etwa, daß, wenn die Ursache gleich $\alpha + \beta + \gamma$ ist, die zu ihr in Beziehung zu bringende Wirkung gleich $\alpha' + \beta' + \gamma'$ sein soll und weder irgend ein überflüssiges Element δ' enthalten noch eines der Elemente α', β', γ' entbehren darf. Sind zufällig die Elementarwirkungen von uns zu anderen begrifflichen Einheiten zusammengefaßt worden als die ihnen entsprechenden Elementarursachen, besteht also etwa die Wirkung aus $\alpha' + \beta' + \delta'$, so sind die Induktionsmethoden nicht mehr imstande, genaue Ergebnisse zu liefern. Sie sind im Gegenteil in diesem Falle direkt irreführend, da sie, wenn unter solchen Umständen angewandt, ursächliche Zusammenhänge zwischen Erscheinungen anzunehmen zwingen, die zu einander in gar keiner Beziehung stehen.

Nun ist aber der Forscher, dem die Aufgabe obliegt, auf einem

noch unerforschten Gebiete vorzudringen und auf Grund seiner Beobachtungen und Experimente allgemeine Kausalbeziehungen aufzudecken, die noch nicht bekannt sind, niemals imstande, zu verbürgen, daß das, was er aus dem Chaos des Geschehenden als eine Einheit unter den Ursachen herausreißt, in einem so genau definierten Verhältnis zu den von ihm ins Auge gefaßten Folgen stehe. Zufällig kann dies der Fall sein. Da der Forscher jedoch mit empirischen Begriffen zu schaffen hat, die durch die wissenschaftliche Forschung noch nicht veredelt worden sind, so muß er von vornherein darauf gefaßt sein, daß solche Fälle nur ausnahmsweise vorkommen werden. Eine Bürgschaft wird erst dann übernommen werden können, wenn zum Abschluß der wissenschaftlichen Arbeit die aufeinander zu beziehenden Ursache und Wirkung aus bekannten Grundelementen synthetisch aufgebaut werden. Es wäre ein leichtes, an Beispielen zu zeigen, wie selten es vorkommt, daß dasjenige, was als Ursache in die Untersuchung eingeht, sich mit der betreffenden Wirkung, mit Rücksicht auf die Zusammensetzung aus den Elementarerscheinungen, genau deckt. Man betrachte etwa das bekannte Beispiel der Untersuchung über den Zusammenhang der Anwesenheit der Luft mit der Verbreitung des Schalls. Es wird unter die Luftpumpe ein aufgezogener Wecker gestellt. Ist Luft unter der Glocke der Pumpe vorhanden, so hört man den Wecker schlagen. Ist die Luft hingegen ausgepumpt, so ist kein Schall mehr zu hören. Hieraus wird geschlossen, daß die Luft zur Verbreitung der Schallwelle erforderlich ist. Was wird aber in dieser Untersuchung unter Luft verstanden? Dies ist keine einfache Erscheinung, sondern ein Kompositum von verschiedenen Gasen, die verschiedene physikalische und chemische Eigenschaften besitzen. Nur eine einzige von diesen Eigenschaften steht mit der Verbreitung des Schalls in Zusammenhang, d. i. die Elastizität der Luft; alles andere ist unwesentlich. Soweit wir dies schon bereits vor der Untersuchung wissen, ist keine Gefahr vorhanden; wir sind dann stets imstande, uns so einzurichten, daß der experimentelle Beweis des Zusammenhanges zwischen der Anwesenheit der Luft und der Verbreitung des Schalls gelingt. Hätten wir jedoch keine Vorkenntnisse gehabt, so würden wir viel eher auf einen Weg verfallen, der zu umgekehrten Ergebnissen geführt hätte, nämlich zum Beweis, daß die Anwesenheit von Luft in gar keinem ursächlichen Zusammenhange mit der Verbreitung des Schalles stehe. Wir hätten bloß an die Stelle der atmosphärischen Luft, die entfernt wird, die Glocke mit

irgend einem anderen Gase füllen sollen, was doch ebenso nahe liegend ist, wie die Glocke leer stehen zu lassen.

Ist man aber nicht imstande, vor der Untersuchung die Begriffe so zu bilden, daß die auf ihren ursächlichen Zusammenhang zu untersuchenden Erscheinungen sich nach ihrer Zusammensetzung aus den Elementen genau decken, so hat man mit einer eigentümlichen Schwierigkeit bei der Untersuchung zu rechnen, nämlich mit der Pluralität der Ursachen und der Wirkungen. Ist die Ursache, ihrem Aufbau aus den Elementen nach, komplizierter als die Wirkung, erscheint sie also etwa, in Elementarursachen aufgelöst, in der Gestalt von $\alpha + \beta + \gamma + \delta$, während die Wirkung aus den Elementarwirkungen $\alpha' + \beta'$ besteht, so wird die betreffende Wirkung auf verschiedene Ursachen folgen, nämlich auf alle diejenigen Erscheinungen, als deren Bestandteile die Elementarursachen α und β auftreten. Ist hingegen die Wirkung verhältnismäßig kompliziert im Vergleich zu der Ursache, etwa gleich $\alpha' + \beta' + \gamma' + \delta'$, während die Ursache gleich $\alpha + \beta$ ist, so tritt die entgegengesetzte Erscheinung zutage: es wird nämlich unter diesen Umständen die betreffende Ursache mehr als eine Wirkung aufweisen können, da nämlich als ihre Wirkungen alle diejenigen Erscheinungen auftreten werden, welche die Elementarwirkungen α' und β' umschließen und sich von der erstgenannten Wirkung durch Hinzutreten anderer Elementarwirkungen, etwa μ' und ν' oder ϱ' und σ' unterscheiden. Den Komplikationen, welche durch die Pluralität der Ursachen bedingt werden, sucht auch die Schullogik gerecht zu werden; sie kommt zu dem Schluß, daß unter diesen Verhältnissen auf die induktiven Methoden kein Verlaß ist. Das gleiche ergibt sich aus der Betrachtung der Pluralität der Wirkungen, die, obgleich sie von den Lehrbüchern der Logik vernachlässigt zu werden pflegt, tatsächlich in dem Betriebe der Wissenschaft eine noch bedeutendere Rolle spielt, da auf ihr das ganze Gebäude der Wahrscheinlichkeitslehre beruht.

Ist man nun nicht in der Lage, die Pluralität der Ursachen und der Wirkungen von vornherein abzuweisen und darf man unter Berücksichtigung der Pluralität auf die induktiven Methoden nicht rechnen, so entsteht die Frage, wie soll denn unter diesen Umständen die Erforschung der kausalen Zusammenhänge vor sich gehen. Die Methoden der Induktion sind ausschließlich auf das Festhalten der unzerreißbaren ursächlichen Zusammenhänge der Art, daß weder die Ursache ohne die Wirkung noch die Wirkung

ohne die Ursache auftreten, zugespitzt. Nun treten aber in den Vordergrund der Untersuchung kausale Zusammenhänge einer anderen, loseren Art, die gestattet, daß eine Ursache mehrere Wirkungen bzw. eine Wirkung viele verschiedene, — wenigstens bei der oberflächlichen Betrachtung, die der eingehenden Untersuchung vorhergeht — Ursachen habe. Die theoretische Analyse zeigt, daß dieser loseren Art von ursächlichen Zusammenhängen gegenüber die Methoden der Induktion versagen. Wie soll man sich also aus der Not helfen? Prüft man, um den Ausweg zu finden, die Verfahrungsweisen, deren sich die Forscher in den einzelnen Wissenschaften tatsächlich bedienen, so überzeugt man sich leicht, daß die Induktionsmethoden in ihrer reinen Gestalt selten Anwendung finden. Es werden nämlich besondere Forschungsmethoden, oft unbewußt, konstruiert, um den Eigentümlichkeiten dieser loseren Art von Kausalzusammenhängen gerecht zu werden. Der Inbegriff solcher Forschungsmethoden bildet eben das, was man mit dem Sammelnamen „statistische Methode“ zu bezeichnen pflegt.

Durch diesen Begriff der statistischen Methode werden sowohl ihre logische Funktion, wie ihre Stellung im System der Logik bestimmt. Die statistische Methode erscheint als ein Gegenstück zu der induktiven Methode, der sie die Hand reicht, sobald die induktive Methode zu versagen droht. Beide stellen sich in den Dienst der naturwissenschaftlichen Erkenntnis; beide haben die Aufdeckung der „Naturgesetze“ zum Zweck. Hat man aus irgend welchen Gründen Recht, anzunehmen, daß die zu erforschenden Kausalzusammenhänge unzerreißbare sind, so bedient man sich der verschiedenen Modalitäten des induktiven Verfahrens. Ist man hingegen nicht in der Lage, dafür Bürgschaft zu übernehmen, daß man auf die Pluralität der Ursachen oder der Wirkungen in dem Untersuchungsfelde nicht stoßen wird, so wird zur statistischen Methode gegriffen. Beide ergänzen sich somit gegenseitig.

Aus der Bestimmung der Funktion der statistischen Methode lassen sich sowohl ihre Eigentümlichkeiten ableiten wie die verschiedenen Gestaltungen, deren die Methode fähig ist, entwickeln. Der Begriff der Wahrscheinlichkeit als einer Charakteristik des Zusammenhanges zwischen Ursache und Wirkung im Falle der Pluralität der Ursachen bzw. der Wirkungen, tritt hierbei in den Vordergrund als wichtiges Hilfsmittel zur Erfassung der loseren kausalen Zusammenhänge. Aus der — bewußten oder unbewußten

— Anlehnung an den Begriff der Wahrscheinlichkeit erklärt sich dann die Eigenschaft der statistischen Methode, mit zahlenmäßig bestimmbaren Massenerscheinungen zu operieren, und wir gelangen auf diese Weise zu der allgemein üblichen Definition der statistischen Methode.

II.

Durch die Zurückführung der Aufgaben der statistischen Methode auf das Festhalten der durch die Pluralität der Ursachen bzw. der Wirkungen gelockerten kausalen Zusammenhänge wird die statistische Methode in das System der Logik fest eingefügt. Von diesem Standpunkte aus lassen sich sowohl die Stellung der statistischen Methode im Dienste der naturwissenschaftlichen Forschung, wie ihre konkrete Gestaltungsformen systematisch entwickeln. Wir gewinnen somit einen Ausgangspunkt für eine Theorie der statistischen Methode. Hierdurch werden wir jedoch in der Frage, was die Statistik als eine Wissenschaft ist, zunächst gar nicht vorwärts gebracht. Die Wissenschaft „Statistik“ läßt sich nicht dadurch definieren, daß sie sich der statistischen Methode zu bedienen hat, und zwar nicht nur aus formalen, sondern auch aus sachlichen Gründen. Einerseits hat nämlich die statistische Wissenschaft zum Teil mit Aufgaben zu tun, die zur statistischen Methode, wie überhaupt zum Problem der Erforschung kausaler Zusammenhänge in keiner direkten Beziehung stehen: die Statistik als Wissenschaft gehört nämlich nicht zu den Naturwissenschaften, im Sinne Rickerts. Und dann läßt sich die statistische Methode auf allen Wissensgebieten mit Erfolg anwenden, wo es sich um die Feststellung kausaler Zusammenhänge handelt, zumal die Gefahr vorhanden ist, daß nicht ausschließlich unzerreißbare Zusammenhänge vor den auf Naturgesetze lauschenden Geist treten werden. Bewußt oder unbewußt wird die statistische Methode nicht nur vom Meteorologen angewandt, dessen Wissenschaft in ihr geradezu wurzelt; zu ihr greift auch der Mediziner, wenn er sich mit einer einzelnen Beobachtung nicht begnügt, sondern mehrere Fälle zu sammeln sucht, um etwa die Wirksamkeit eines Heilverfahrens festzustellen; sie wird auch vom Physiker wie vom Chemiker in Anspruch genommen, sobald sie ihre Experimente und Messungen wiederholen, um deren Ergebnisse, eventuell mit Hilfe der Methode der kleinsten Quadrate zu verarbeiten und auf diese Weise zu Durchschnittszahlen zu gelangen, welche ein größeres Gewicht

haben sollen im Vergleich zu den Ergebnissen der Einzelmessungen. Inwieweit die statistische Methode auf allen Gebieten der naturwissenschaftlichen Forschung von Wert ist, hierfür sind ein beredtes Zeugnis die Erfolge der Galton-Pearsonschen Richtung in der Biologie (vgl. etwa die Zeitschrift *Biometrika* und ihre viel-sagende Bezeichnung „A Journal for the statistical Study of biological Problems“). Die Beziehungen der statistischen Wissenschaft zur statistischen Methode lassen sich somit nicht einfach in den Satz zusammenfassen, die Statistik sei diejenige Wissenschaft, welche sich der statistischen Methode zur Bewältigung ihrer Aufgaben bedient. Das Problem ist viel komplizierter. Um demselben näher zu treten, müssen wir zuvor das logische Wesen der beschreibenden statistischen Wissenschaft genauer feststellen. Hierzu bedarf es aber einer Analyse der Aufgaben der die Ergänzung des naturwissenschaftlichen Erkennens bildenden „Geschichtswissenschaften“, wie sie H. Rickert bezeichnet — eine Bezeichnung, die mir nicht ganz zutreffend scheint, die ich aber vorläufig beibehalten werde.

Das beschreibend-erzählende Verfahren der Geschichtswissenschaften soll eine Ergänzung zum naturwissenschaftlichen Verfahren bilden. Ob es einer solchen Ergänzung überhaupt bedarf? Würde denn unserem Erkenntnistriebe ein abgeschlossenes System von Naturwissenschaften nicht genügen? Dies ist die Vorfrage, deren Beantwortung zugleich die Richtung bestimmt, nach der man beim Suchen nach einer anderen als der naturwissenschaftlichen Erkenntnisart auszuschauen hat.

Die Naturwissenschaften streben danach, kausale Beziehungen festzustellen, die ewig und überall Geltung haben sollen. Als Ideal schwebt ihnen ein leicht übersehbares System von möglichst einfachen Beziehungen zwischen ganz einfachen Ursachen und Wirkungen vor, ein System der als Naturgesetze zu bezeichnenden Kausalzusammenhänge zwischen den Elementarursachen und den Elementarwirkungen, aus denen dann durch reine Denkarbeit Kausalzusammenhänge zwischen beliebig komplizierten Erscheinungen abgeleitet werden können. Diesem Ideal entspricht, wie Rickert sehr deutlich ausführt, die mechanische Theorie, welche alles, was geschieht, auf Bewegungen von ganz einfachen, eigenschaftslosen Entitäten zurückführt. Nehmen wir also an, daß dem naturwissenschaftlichen Forschen gelungen sei, die mechanische Konzeption des Weltalls lückenlos durchzuführen. Nehmen wir an, daß es uns gelungen sei, in der Physik, in der Chemie, in der Pflanzen- und in der

Tierphysiologie usw. bis zu diesen ganz einfachen Naturgesetzen vorzudringen. Würde für unsere Erkenntniszwecke ein solches, vollkommen abgeschlossenes und lückenloses System von Naturgesetzen, d. h. von allgemeinen Beziehungen, die von jeder individuellen Zeit- und Raumangabe absehen, ausreichen? Man braucht sich bloß auf den utilitaristischen Standpunkt zu stellen, um das Unzureichende eines solchen naturwissenschaftlichen Systems deutlich zu erkennen. Am besten sieht man dies an konkreten Beispielen ein.

Stellen wir uns etwa auf den Standpunkt eines praktischen Landwirtes. Vorausgesetzt, das System der Naturwissenschaften sei zum Abschluß gebracht worden; alle kausalen Beziehungen, auf die es ankommt, seien gut bekannt; durch langjährige Untersuchungen habe die Menschheit alle Fragen der Pflanzenernährung mit der äußersten Genauigkeit gelöst; es sei auch die Theorie der künstlichen Düngung bis zur Vollkommenheit ausgebildet; mit einem Worte, das ganze Gebiet der Agrikulturchemie, der Bakteriologie usw. lasse vom Standpunkte des praktischen Landwirtes aus nichts mehr zu wünschen übrig. Ob nun dies alles genügt, um dem Landwirt zu ermöglichen, eine gute Weizenernte von dem ihm gehörenden Acker zu erhalten? Es ist klar, daß noch gar vieles fehlt. Damit wir die Kenntnis der allgemeinen Naturgesetze und der abstrakten Arbeitsregeln, die aus ihnen abgeleitet werden, tatsächlich ausnützen können, brauchen wir noch Kenntnisse ganz anderer Art. Der Landwirt muß wissen, wie der Boden seines Ackers beschaffen ist, welche Nährstoffe, die der Weizen braucht, dem Boden fehlen; dann muß er die klimatischen Verhältnisse eben dieses Punktes der Erdoberfläche kennen. Er muß ferner wissen, wo auf dem Erdball alle diejenigen Stoffe zu haben sind, die er zur Bereicherung des Bodens seiner Parzelle braucht, wo er den Salpeter holen kann und wo es Vorräte an Phosphorsäure gibt, die ihm zur Verfügung stehen können. Außerdem muß er imstande sein die ökonomische Seite der vorzunehmenden Arbeiten im voraus zu berechnen; es kommt nicht nur darauf an, daß man Salpeter überhaupt, sondern auch darauf, daß man ihn in nötiger Beschaffenheit und zu einem lohnenden Preise dem Acker zuführt. Hat unser Landwirt alle diese Kenntnisse nicht, so helfen ihm die vollkommenen naturwissenschaftlichen Kenntnisse, über die er verfügt, nichts. Sie werden ihm keinen Scheffel Korn mehr von seinem Acker verschaffen.

Wollen wir jetzt ein anderes Beispiel betrachten. Rußland hat im Jahre 1905 eine große Mißernte gehabt. In sehr vielen Gegenden ist eine Hungersnot entstanden. Nun wäre allerdings von großem wissenschaftlichem und praktischem Interesse genau zu untersuchen, woran es liegt, daß Mißernten überhaupt vorkommen und unter welchen Umständen eine Mißernte zur Hungersnot wird. Alle die komplizierten kausalen Beziehungen aufzudecken, die da mitwirken; das russische Beobachtungsmaterial, das so reichlich während der letzten Dezennien fließt, mit den indischen Erfahrungen zu vergleichen, wäre zweifellos höchst instruktiv. Aber außer diesen theoretischen Fragen entsteht aus der Tatsache der Hungersnot eine praktische Aufgabe: zu sorgen, daß die von der Hungersnot betroffenen Gegenden so wenig wie möglich darunter leiden, daß Leute nicht umkommen durch Hunger und durch die bei mangelhafter Ernährung entstehenden Krankheiten, daß die bäuerliche Wirtschaft nicht endgültig zugrunde geht durch den noterzwungenen Ausverkauf von totem und lebendem Inventar, sowie durch das Fallen von Vieh, falls es auch an Futter fehlt. Um diese praktische Aufgabe zu bewältigen, bedürfen wir vielerlei Kenntnisse, und zum größten Teil sind dies Kenntnisse, die nicht naturwissenschaftlicher Art sind. Es kommt uns verhältnismäßig wenig darauf an, allgemeine kausale Beziehungen, die ewig und überall gelten, zu kennen. Das, was wir brauchen, ist genau zu wissen, wie viele Wirtschaften und wie viele Menschen von der Not in jeder daran leidenden Gegend, ja in jedem Dorfe betroffen sind, wie zahlreich das Vieh ist, das da gehalten wird, wie viel an Korn und an Futter geerntet worden ist, um hieraus den Fehlbetrag an Nahrungstoffen, die für den Unterhalt der Menschen und des Viehs erforderlich sind, abzuleiten. Außerdem müssen wir wissen, wo man am praktischsten den Roggen und den Weizen, die wir brauchen, holen kann, sowie, woher die Mittel kommen sollen, mit denen die zu kaufenden Mengen zu bezahlen sind. Fehlt es uns an Kenntnissen dieser Art, so wird man trotz des besten Willens und der höchsten denkbaren allgemeinen naturwissenschaftlichen Bildung dem hungern den Bauern nicht helfen können.

Solche Beispiele hätte man in beliebiger Anzahl anhäufen können. Unsere Zeit wird als das Zeitalter des Dampfes verherrlicht. Nun beruht allerdings die Idee der Dampfmaschine zunächst auf der Anwendung gewisser rein naturwissenschaftlicher Sätze. Die Spannkraft des Dampfes, das Verdampfen des Wassers bei der

Erwärmung, die kinematischen Gesetze der Kraftübertragung — dies sind lauter allgemeine Sätze, die ewig und überall zu gelten beanspruchen. Ihre Kenntnis hätte genügen können um die Dampfmaschine im Kopfe eines Erfinders entstehen zu lassen. Damit aber diese theoretische Konzeption in Stahl und Eisen verwirklicht wird, muß man Stahl und Eisen haben. Damit die Verwertung der Dampfkraft unsere Kultur revolutionisiert, wie sie dies getan hat, genügt nicht zu wissen, daß ein Dampfkessel, wenn angeheizt, überall und immer eine gewisse Kraft erzeugen kann; wir brauchen noch zu wissen, wo Eisen und Stahl zu holen sind, wo Kohlen zum Heizen der Dampfmaschine vorhanden sind usw. Ja, in unserer Zeit der Weltwirtschaft genügt nicht einmal zu wissen, daß große Kohlenlager in Schlesien und im Ruhrgebiete sind, daß Naphta an der Küste des Kaspischen Meeres in Transkaukasien in Fülle vorhanden ist; man muß auch wissen, wie die bereits auf die Erdoberfläche beförderten Massen von Kohle, Naphta und Eisen sich über die Erde verteilen. Die Entwicklung zur Volks- und zur Weltwirtschaft, sowie das immer mehr um sich greifende Bestreben in das soziale Leben auf Grundlage rationell aufgebauter Organisationsarbeit planmäßig einzugreifen, verleihen überhaupt Kenntnissen dieser nicht naturwissenschaftlichen Art in unserer Zeit eine Bedeutung, die sie früher in dem Maße nicht gehabt haben. Unter den Verhältnissen der Naturalwirtschaft, ja noch bei der Stadtwirtschaft, waren Kenntnisse dieser Art zwar ebenso erforderlich, wie jetzt; sie waren aber nicht so massig, sie waren leicht zu beherrschen, so daß ein Bedürfnis nach einer speziellen wissenschaftlichen Bearbeitung des Stoffes nicht aufkam.¹⁾ Unter den gegenwärtigen Kulturverhältnissen ist hingegen die Masse des zu bewältigenden Stoffes so angewachsen, daß man ohne speziell auf dessen Durchdringung gerichtete geistige Arbeit nicht mehr auskommen kann.

Um nun ein Beispiel anderer Art zu betrachten, werfen wir einen Blick auf ein dem utilitaristischen Gedanken am weitesten entrücktes Gebiet, nämlich auf die Astronomie. Die allgemeinen Gesetze, die ewig und überall gelten, bilden die Grundlage des wissenschaftlichen Gebäudes. Das Gravitationsgesetz und die mathe-

¹⁾ Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung die Geschichte der an die Bedürfnisse des internationalen Verkehrs anknüpfenden Entstehung der Statistik in der Form der Staatenkunde.

matischen Deduktionen, welche unter Anlehnung an das Gravitationsgesetz und an die Gesetze der Mechanik die Bewegungen eines Systems von durch gegenseitige Attraktionskräfte zusammengehaltenen Körpern durch allgemeine Formeln darstellen, sind zweifellos für den Astronomen von größtem Wert; die Astronomie ist aber trotzdem etwas anderes als ein System von solchen Lehrsätzen. Davon gar nicht zu reden, daß es eine astronomische Wissenschaft auch vor Newton gegeben hat, findet man ja die wissenschaftliche Tätigkeit des modernen Astronomen tatsächlich ganz anders orientiert, wenn man genauer zusieht. Es sind nicht die allgemeinen Bewegungsgesetze, die ihn in erster Linie interessieren, sondern die konkreten Bewegungen, welche stattfinden in einem bestimmten Weltkörpersystem. Das Problem der drei Körper ist gewiß höchst bedeutsam und unterhaltend; in seiner Allgemeinheit überläßt jedoch der Astronom dasselbe dem Mathematiker; als Astronom betrachtet er es nur auf bestimmte Weltkörper angewandt. Die allgemein gehaltene Erklärung der Finsternisse, die bei der Bewegung einer Erde um eine Sonne vorkommen, falls um diese Erde ein Mond unter gewissen Bedingungen sich dreht, interessiert ihn nur, soweit es sich hierbei um die Sonnen- und Mondfinsternisse auf unserer Erde handelt oder um solche auf bestimmten anderen Weltkörpern. Die Bahnen der verschiedenen Weltkörper möglichst genau festzustellen, die einzelnen Körper in deren konkreter Beschaffenheit kennen zu lernen, die Orte auf ihren Bahnen möglichst genau anzugeben, an welchen sie an bestimmten Augenblicken sich befinden, befunden haben und befinden werden, — dies sind die Hauptprobleme der Astronomie. Hierauf ist die Tätigkeit des Astronomen als Beobachter und auch als Rechner in der Hauptsache gerichtet. Man sieht ein, daß diese wissenschaftliche Tätigkeit sich ganz andere Zwecke setzt als die eines „naturwissenschaftlichen“ Forschers.

Suchen wir das Vorhingesagte zusammenzufassen, so gelangen wir zu dem Schluß, zu welchem auch Rickert von anderer Seite her kommt. Die auf die Verallgemeinerung gerichtete naturwissenschaftliche Erkenntnis genügt uns nicht. Wir brauchen außer der Kenntnis des Allgemeinen noch die des Besonderen. Es ist wohl erforderlich, die allgemeinen Kausalbeziehungen, die ewig und überall gelten, so vollständig, wie irgend möglich, festzustellen. Es ist aber ebenso erforderlich, genau zu kennen, was in allen Teilen des Weltalls zu jeder gegebenen Zeit ist und geschieht. Erst die

Synthese dieser beiden Arten von Wissen könnte darauf Anspruch erheben, unserem Wissensdrange zu genügen.

In dieser Anerkennung der Tatsache, daß wir als einer Ergänzung zu den Naturwissenschaften eines Systems von Wissenschaften bedürfen, die darauf gerichtet sind, das Individuelle und Besondere systematisch zu durchforschen, stimme ich also mit Rickert vollständig überein. Ich weiche aber von ihm nicht unwesentlich ab in der näheren Bestimmung dessen, was hierbei unter „Individuell“ im Gegensatz zu der „Allgemeinheit“ der Naturwissenschaften zu verstehen ist.

Die verallgemeinernde Tätigkeit der Naturwissenschaften schlägt gleichzeitig zwei Richtungen ein. Die Naturwissenschaften verallgemeinern dadurch, daß sie vereinfachen; die Naturwissenschaften verallgemeinern aber auch dadurch, daß sie von den konkreten räumlichen und zeitlichen Bestimmungen absehen und das ihnen gebotene empirische Material, welches stets durch Beobachtung an einem bestimmten Orte zu einer bestimmten Zeit gewonnen wird, zu „allgemeinen“ Sätzen verarbeiten, d. h. zu Sätzen, die ewig und überall gelten. Dementsprechend läßt sich der Gegensatz zu dem Allgemeinen der Naturwissenschaften in zweifacher Weise konstruieren: einmal als der Gegensatz des Komplizierten zu dem Einfachen, des Anschaulichen zum Abstrakten und dann als der Gegensatz des an einem bestimmten Orte zu einer bestimmten Zeit Geschehenden zu dem zeitlos und überall Geltenden. Rickert geht auf diese beiden Begriffe des Besonderen als Gegenstandes der uns interessierenden Gruppe von Wissenschaften speziell nicht ein.²⁾

²⁾ Auch Windelband (Geschichte und Naturwissenschaft) unterscheidet die beiden Begriffe nicht. Er neigt vielmehr dazu, das „Einmalige“ durch das Zusammentreffen beider Merkmale — der Eigenartigkeit und der faktischen einmal an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit Dagewesenheit — zu definieren. Dies führt zu einer Auffassung des Verhältnisses zwischen der nomothetischen und der idiographischen Erkenntnisrichtung — wie die Windelbandschen Ausdrücke lauten — die kaum aufrecht erhalten werden kann. Die Möglichkeit — vielmehr, die Notwendigkeit — die Gegenstände der idiographischen Forschung zugleich nomothetisch zu behandeln, hängt ja gar nicht daran, daß es Objekte der idiographischen Untersuchung gibt, die „innerhalb sehr großer Zeiträume keine unmittelbar merkliche Veränderung erleiden“ (S. 26). Andererseits ist es doch für den idiographischen Charakter der Entwicklungsgeschichte, soweit sie „die ganze Reihenfolge der irdischen Organismen als einen im Laufe der Zeit sich allmählich gestaltenden Prozeß der Abstammung oder Umwandlung darstellt“ (S. 27), von gar keinem Belang, daß

„Über die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung“ bezeichnet er seine Untersuchung, er hat aber stets nur die eine Grenze im Auge: er lehnt sich nämlich in seiner positiven Darstellung des logischen Wesens der geschichtlichen Wissenschaften vornehmlich an den Begriff des Komplizierten, des Anschaulichen an. Ich bin hingegen der Meinung, daß der Begriff, auf den es ankommt, der des zeitlich und örtlich Bestimmten ist.

Meine Auffassung stützt sich auf zwei Reihen von Überlegungen. Einerseits kommen wiederum utilitaristische Betrachtungen zur Geltung. Aus den oben angeführten Beispielen dürfte klar sein, daß wir eine Kenntnis des Individuellen in dem Sinne des örtlich und zeitlich Bestimmten unbedingt brauchen. Die Kohle einer Kohlenstation im fernen Osten wird zu einem uns interessierenden Gegenstand der Erkenntnis nicht, weil wir sie als etwas Komplizierteres im Vergleich zur Kohle überhaupt betrachten, nicht weil wir dabei an Anschauung gewinnen; dies wird in der Regel dieselbe Kardiffkohle sein, die uns auch in England in derselben Anschaulichkeit vorliegt. Sie kommt für uns in Betracht bloß, weil sie an dem betreffenden Ort zu einer gegebenen Zeit vorhanden ist. Alles andere ist irrelevant. Ob es also der Erkenntnis des Individuellen als des Anschaulichen wirklich in dem Maße bedarf, daß hierdurch das Entstehen einer besonderen Gruppe von Wissenschaften gerechtfertigt wird, mag dahingestellt sein. Für uns ist wichtig, daß die Erkenntnis des Individuellen als des örtlich und zeitlich Bestimmten jedenfalls von solcher Wichtigkeit ist, daß wir sie nicht entbehren können.

Die andere Reihe von Argumenten, auf die ich mich stütze, ist mehr theoretischer Art. Das logische Wesen des Begriffs des Individuellen besteht, wie Rickert ausführt, in der Einzigartigkeit; ein Ding ist deshalb individuell, weil es einzigartig in seiner Art ist. Worauf beruht nun die Einzigartigkeit? Wodurch unterscheidet sich das individuelle Ding von allen anderen Dingen? Beim ersten Blick möchte man die Eigenart des Dinges hierbei in den Vordergrund schieben, die Fülle der verschiedenen Eigenschaften, die sich zu einer diesem Ding allein eigentümlichen Kombination zusammenfügen. Es ist aber ein Leichtes zu zeigen, daß diese Auffassung keine richtige ist, daß, einerseits die Eigenartigkeit

„für dessen Wiederholung auf irgend einem anderen Weltkörper nicht nur keine Gewähr, sondern nicht einmal eine Wahrscheinlichkeit vorhanden ist“ (S. 27).

nicht ausreicht, um das Ding vollkommen eindeutig zu individualisieren, daß, andererseits eine vollkommene Individualisation ohne Angabe von eigenartigen Eigenschaftskombinationen möglich ist.

Um sich zu überzeugen, daß die Eigenartigkeit selbst bei einer noch so weit gehenden Anhäufung von charakteristischen Merkmalen nicht imstande ist, das zu kennzeichnende Individuum aus der Masse der ihm nahe stehenden eindeutig hervorzuheben, betrachte man ein Objekt von allergrößter Kompliziertheit, den Menschen. Man versuche einen bekannten Menschen durch Angabe seiner äußeren Züge so genau zu charakterisieren, daß jede Verwechslung ausgeschlossen ist. Man häufe so viele Merkmale, wie man will, Gewicht, Gestalt, Hautfarbe, Augenfarbe usw.; man stütze sich auf elaborierte Definitionsverfahren, etwa in der Art des bekannten Bertillonschen antropometrischen Individualisationsverfahrens; man greife eventuell zu den Mitteln der anschaulichen Darstellung, etwa in der Form einer Photographie. Die Möglichkeit wird doch stets bleiben, daß es einen anderen Menschen gibt, der dem betreffenden zum Verwechseln ähnlich ist. Um Beispiele solcher Ähnlichkeit aufzubringen, braucht man nicht auf Shakespeares Komödie der Irrtümer und andere Erzeugnisse der dichterischen Phantasie zurückzugreifen; jedermann wird wohl selbst in seinem engen Bekanntenkreise Fälle solcher Ähnlichkeit beobachtet haben. Sollte einem jedoch an solchen unmittelbaren Beobachtungen fehlen, so hätte man bloß die Kriminalchronik in die Hand zu nehmen, um die erforderlichen Beispiele in Fülle zu treffen. Ist es nun aber so schwer, die Identität eines Individuums festzustellen, selbst wenn es sich um die Auswahl in der verhältnismäßig eng begrenzten Masse von gleichzeitig lebenden Menschen handelt, so wird man für prinzipiell unlösbar die Aufgabe halten müssen, auf diesem Wege zur Charakterisierung des Individuums als eines wirklich einzigartigen zu gelangen, wenn man die extensive Mannigfaltigkeit der Welt in ihrer Unendlichkeit berücksichtigt. Wir dürfen somit wohl behaupten: auf dem Wege der Annäherung an das Anschauliche läßt sich die Einzigartigkeit des Individuums niemals fixieren.

Dies gelingt uns hingegen mühelos, sobald wir zu den anderen Merkmalen noch die Angabe hinzufügen, wo sich das betreffende Individuum zu einer bestimmten Zeit befunden hat. Ja, auf solchen unbewußt eingeführten Raum- und Zeitangaben beruht der Schein, als ob man unter Umständen auch auf dem Wege der Merkmalsangabe zum Ziel hätte gelangen können. Wird ein Individuum tat-

sächlich durch Anführung gewisser Merkmale eindeutig definiert, so liegt dem Verfahren die stillschweigende Annahme gewisser zeitlicher und räumlicher Grenzen zugrunde, außerhalb deren die zum Vergleiche heranzuziehenden gleichartigen Objekte nicht gesucht werden dürfen: an die Stelle der unendlichen extensiven Mannigfaltigkeit des Weltalls wird stillschweigend die endliche Mannigfaltigkeit eines von uns künstlich geschaffenen Umkreises vorgeschoben.

Reicht somit die Steigerung der Anschaulichkeit zur Bestimmung der Individualität im Sinne der Hervorhebung der Einzigartigkeit des Dinges nicht aus, wenn sie sich nicht auf eine mehr oder weniger genaue Angabe der örtlichen und der zeitlichen Grenzen stützt, so ist hingegen die genaue Angabe der Raum- und Zeitkoordinaten des Dinges, d. h. desjenigen Punktes im Raume, wo dasselbe sich zu einer gewissen Zeit befindet, für sich vollkommen ausreichend um das Individuum ganz eindeutig aus der Masse alles anderen, was in der Welt ist, auszuscheiden, und es in seiner wirklichen Einzigartigkeit zu fixieren. Man betrachte wiederum zwei einander sehr ähnliche Objekte, z. B. zwei Hühnereier. Man kann leicht zwei Eier finden, die einander zum Verwecheln ähnlich sind: dieselbe Form, dieselbe Größe, das gleiche Gewicht, dieselbe Färbung usw.; alle äußerlich wahrnehmbaren Eigenschaften sind, soweit wir sie zu erfassen imstande sind, genau dieselben. Und doch ist jedes Ei ein Individuum für sich, und, falls die beiden Eier vor uns auf einem Teller liegen, so können wir sie ganz gut unterscheiden, indem wir das eine Ei dadurch bestimmen, daß es auf der rechten Seite des Tellers liegt, und das andere Ei ebenfalls durch dessen Lage definieren. Diese Definition kann uns ferner dazu verhelfen, die beiden Individuen auch in ihrem ferneren Lebenslauf zu unterscheiden; wird uns das eine Ei später gekocht vorgelegt, so können wir die Frage stellen, ob es dasjenige ist, welches auf der rechten Seite des Tellers damals gelegen ist oder das andere. Durch eine Betrachtung des Eies in dessen Anschaulichkeit läßt sich zwar diese Frage nicht lösen; sie wird aber leicht lösbar, wenn wir die Bewegungen des Eies im Raume während der inzwischen verflossenen Zeit verfolgen. Ist dies tatsächlich geschehen, so können wir mit vollkommener Sicherheit behaupten, es sei dasjenige Ei, welches damals da lag und seither da- und dorthin gebracht, gekocht und uns gereicht worden ist. Man ersetze nun gedanklich diese Eier, welche, wenn auch nicht unterscheidbare, aber doch

wahrnehmbare Eigenschaften, wie Form, Gewicht, Farbe usw. besitzen, durch ganz einfache Teilchen der Materie, etwa die Atome oder die Moleküle, ja selbst durch diejenigen absolut eigenschaftslosen Entitäten, auf deren Bewegungen das Ideal der mechanischen Theorie alles Geschehen in der Welt zurückzuführen strebt. Diese Entitäten sind absolut eigenschaftslos; sie lassen sich somit durch Angabe von anschaulichen Merkmalen noch weniger als die oben betrachteten Hühnereier unterscheiden. Ein Atom eines bestimmten Körpers ist mit dem anderen mit Rücksicht auf seine Eigenschaften vollkommen identisch. Dessenungeachtet ist jedes Molekül, jedes Atom, jedes letzte Ding im Sinne der mechanischen Theorie ein Individuum für sich, das sich von allen anderen ihm ähnlichen Individuen sehr wesentlich dadurch unterscheidet, daß es eben andere Individuen sind. Diese Vorstellung, daß man jedes noch so einfache Ding als ein Individuum für sich betrachten soll, ist auch der Wissenschaft durchaus nicht fremd: auf ihr beruht z. B. die kinematische Theorie der Gase sowie alle an dieselbe anknüpfenden Theorien. Man hebt jedes einzelne Gaspartikelchen aus der es umgebenden Masse von Nachbarn dadurch heraus, daß man mathematisch genau seine Lage im Raume für eine bestimmte Zeit angibt; man verfolgt dann seine Bewegungen, seinen ganzen Lebenslauf, dürfte man wohl sagen, indem man stets die kontinuierliche Änderung seiner Lage im Raume mit der Zeit verfolgt: man berechnet die durchschnittliche Zahl der Zusammenstöße mit den Nachbarpartikelchen, die es im Laufe einer Zeiteinheit empfängt; man sieht zu, wie es gegen die das Gas zusammenhaltenden Grenzen anprallt; man registriert die Änderungen in der Richtung und in der Geschwindigkeit seiner Bewegung usw. — alles, gewiß, im Geist, nicht mit dem Auge; es kommt aber für uns gar nicht darauf an, daß man diese Bewegungen tatsächlich sieht, sondern bloß darauf, daß man sie als individuelle Geschehnisse betrachtet, die einem in seiner Individualität erkannten und festgehaltenen, wenn auch noch so einfachen Ding passieren.³⁾

Es kann also durch eine mathematisch genaue Angabe der

³⁾ Die obigen Ausführungen setzen selbstverständlich die Realität der Atome oder der letzten Dinge im Sinne der mechanischen Theorie nicht voraus. Worauf es mir ankommt, ist nur zu zeigen, daß die Antithese zwischen den Begriffen „Atom“ und „Individuum“, zu welcher Rickert durch seine Auffassung des Individualisationsverfahrens als einer Steigerung der Anschaulichkeit geführt wird, logisch nicht zwingend ist.

Lage im Raume und in der Zeit ein jedes noch so einfache und eigenschaftslose Ding⁴⁾ in seiner Individualität ganz scharf und eindeutig von allen anderen Dingen unterschieden werden. Durch Anhäufung von Merkmalen, durch Steigerung der Anschaulichkeit kommt man hingegen niemals dazu, Verwechslungen dieses uns interessierenden Individuums mit den ihm ähnlichen anderen auszuschließen und es in seiner Einzigartigkeit und Niemalsdagewesenheit darzustellen, ohne daß man sich bewußt oder unbewußt auf die Angabe gewisser örtlicher und zeitlicher Grenzen stützt. Somit ist die räumlich-zeitliche Lage des Dings und nicht die Anschaulichkeit an dem Begriffe der Individualität im Sinne der Einzigartigkeit das logisch Primäre.

Es ist nun aber nicht zu verkennen, daß in der üblichen Vorstellung von der Individualität gerade die Eigenartigkeit mehr betont wird. Dies hat seine Gründe. Der eine Grund liegt darin, daß man, wenn man zur Definition des Individuums bloß die Lage im Raume und in der Zeit verwenden wollte, stets gezwungen wäre, dieselbe mathematisch genau anzugeben. Soll eine bestimmte Persönlichkeit nicht durch ihre äußeren und inneren Eigenschaften charakterisiert werden, sondern nur durch ihre zeitliche und örtliche Lage, so muß man die Zeit ganz genau angeben, zu der sie sich an einem bestimmten Orte befunden hat, denn im Falle, wenn diese Angaben keine ganz genaue sind, wird die Definition auch auf andere Individuen passen. Und selbst dies hilft uns wenig, wenn wir das betreffende Individuum nicht auf allen seinen Wegen gedanklich begleiten, um uns über die Änderungen, welche seine Lage

⁴⁾ Man hätte vielleicht meinen können, diese Auffassung des Individualisationsverfahrens sei auf die körperliche Welt beschränkt und lasse sich auf das Psychische nicht übertragen, da die räumlichen Bestimmungen zu den Eigenschaften des Psychischen überhaupt nicht gehören. Es ist aber leicht einzusehen, daß die Sache nicht so liegt. Soll nämlich ein psychischer Zustand in seiner Einzigartigkeit festgehalten werden, so läßt sich dies ebenfalls nicht dadurch erreichen, daß man ihn in seiner Anschaulichkeit fixiert, denn es kann niemals die Möglichkeit ausgeschlossen werden, daß ein anschaulich genau identischer psychischer Zustand noch einmal vorkommt. Die absolute Individualisation kann nur dadurch erreicht werden, daß das Subjekt angegeben wird, welches der Träger des betreffenden psychischen Zustandes ist bzw. gewesen ist. Die eigentümlichen Schwierigkeiten, welche für die „nicht-naturwissenschaftlichen“ Wissenschaften aus dem Gegensatz des Psychischen gegenüber dem Dinglichen entstehen, sind zwar recht mannigfaltig, sie liegen aber auf einem anderen Gebiete.

im Raume mit der Zeit erfährt, stets auf dem Laufenden zu halten. Denn sonst wären wir nicht imstande das betreffende Individuum mit Bestimmtheit wiederzuerkennen, wenn wir es noch einmal träfen. Will man z. B. beim Krockettspiel seine Kugel von den anderen unterscheiden, so genügt allerdings, wenn man sie genau in allen ihren Bewegungen verfolgt; beim Billardspiel, wo an dem Spiel sich nur zwei Spieler beteiligen, gibt es auch kein anderes Mittel hierzu. Beim Krockettspiel hingegen, da an ihm acht Spieler teilnehmen, sucht man sich dadurch zu unterstützen, daß die Kugeln durch farbige Zeichen voneinander unterschieden werden. Soll ferner eine Kugel unter hundert, die in einer Urne liegen, unterschieden werden, so braucht man eigentlich bloß genau anzugeben, wo sie im betreffenden Augenblick liegt. Sind jedoch die Kugeln numeriert, so ist es viel leichter die Nummer anzugeben. Es wäre also der Gedanke, die Individualitäten durch Angabe der zeitlichen und örtlichen Lage allein zu bestimmen, praktisch kaum durchführbar. Andererseits ist aber das, was uns an bestimmten Individuen interessiert, doch nicht die Lage im Raume und in der Zeit allein, sondern auch gewisse Eigenschaften derselben. Das Interesse an der Kohle auf einer Kohlenstation, um das bereits angeführte Beispiel wieder aufzunehmen, hängt zwar an deren Lage im Raume; diese Kohle interessiert uns jedoch nicht als etwas, dessen Eigenschaften irrelevant sind, das sich an dem betreffenden Ort zu der für uns in Betracht kommenden Zeit befindet, sondern eben als Kohle, die an diesem Ort zu dieser Zeit zu haben ist. Es wäre somit nicht nur undurchführbar, sondern auch zwecklos die Individualisation durch Angabe von Ort und Zeit konsequent durchzuführen unter Verzicht auf die Angabe bestimmter Merkmale, welche an den betreffenden Individuen für uns gerade von Bedeutung sind.

Tatsächlich werden stets, wenn sich die Aufgabe der Bestimmung der Individualitäten stellt, beide Verfahren gleichzeitig angewendet. Die Aufgabe, menschliche Persönlichkeiten bestimmt zu identifizieren, ist am besten methodologisch in der Polizeipraxis ausgearbeitet. Wie wird sie da gelöst? Wie sucht man nachzuweisen, daß eine bestimmte Persönlichkeit ein gewisses Verbrechen begangen hat oder daß sie ein bereits vorgestrafte Verbrecher ist? Einerseits dadurch, daß man die anschauliche Identität der in Verdacht genommenen Person mit dem Täter bzw. mit dem betreffenden Verbrecher festzustellen sucht, indem man sie den

Leuten, die etwa zufällige Zeugen der Tat gewesen sind bzw. den Verbrecher im Gefängnis gesehen haben, vorführt, damit sie in ihr das in Erinnerung gebliebene Bild wiedererkennen. Ein wissenschaftlich ausgearbeitetes Verfahren der Identifikation, das nach dieser Seite hin gerichtet ist, ist das anthropometrische Verfahren von Bertillon, bei welchem aus einer Kombination von untereinander unabhängigen Merkmalen⁵⁾ (namentlich aus der Gestalt der Linien auf der inneren Fläche der Hände) für die Kategorie der vorbestraften Verbrecher, unter welchen der Betreffende zu suchen ist, enge Grenzen gezogen werden und dann ein Vergleich mit den Photographien der zu dieser Kategorie gehörenden Personen stattfindet. Aber selbst bei dieser wissenschaftlichen Form des Verfahrens wird eine absolute Sicherheit des Beweises nicht erreicht. Man sucht deshalb stets den Beweis auf eine andere Methode zu stützen, indem man entweder ein Geständnis zu erzwingen strebt oder die Bewegungen der verdächtigen Person, von dem Augenblicke an, wo sie in Verdacht kam, rückwärts verfolgt, um nachzuweisen, daß sie an dem betreffenden Orte zu der Zeit, auf die es ankommt, gewesen ist. Und wie wird der Beweis, daß ein Verbrechen von einer bestimmten Person begangen worden sei, widerlegt? Durch den Alibinachweis, d. h. durch den Beweis, daß der Betreffende an dem Augenblicke, wo das Verbrechen stattfand, sich an einem anderen Orte befunden hat.

Dies wiederholt sich auf allen Gebieten. Wie wird die Identität eines Himmelskörpers festgestellt? Genau auf dieselbe Weise, wie die des Verbrechers. Einerseits kommen gewisse besondere Merkmale in Betracht, etwa die Ergebnisse der Spektralanalyse, die Gestalt des Himmelskörpers, die Zahl der Begleiter usw. Alle diese Merkmale sind aber einerseits nicht immer überzeugend, und andererseits geradezu überflüssig. Der Neptun war für die wissenschaftliche Welt eine bestimmte Individualität, ehe ihn Adams und Leverrier auf dem Himmel faktisch aufgefunden haben und die empirische Feststellung seiner Eigenschaften beginnen konnte. Ein Komet wird mit einem früher dagewesenen nicht auf Grundlage der Form des Schwanzes identifiziert, sondern weil die Berechnungen

⁵⁾ Ein für die Bildung der individuellen Begriffe charakteristisches Verfahren. Im Gegensatz zu den Naturwissenschaften, welche die Dingbegriffe in Relationsbegriffe aufzulösen streben, vermeidet nämlich das individualisierende Verfahren aus leicht faßbaren Gründen den Relationsbegriff.

seines Orbits ihn zu der Zeit an den betreffenden Punkt in dem Weltall führen. Ein Stern wird aufgefunden und als derjenige, welcher gesucht wurde, erkannt, nicht weil er eine bestimmte Farbe hat, sondern weil man seine Koordinaten für jeden Augenblick genau weiß.

Solche Beispiele hätte man in beliebiger Anzahl anführen können. Ich will nur noch an die Behandlung des betreffenden Problems in den historischen Hilfswissenschaften erinnern, etwa, wenn es sich darum handelt, eine Handschrift, ein Bild usw. mit einem uns aus anderen Quellen bekannten Gegenstande zu identifizieren. Abgesehen von gewissen Eigentümlichkeiten, welche in der Eigenart der Beobachtungsweise liegen, ist das Verfahren seinem logischen Wesen nach auch in diesen Fällen stets dasselbe.

Das Individuelle als Gegenstand der Geschichtswissenschaften unterscheidet sich also von dem Allgemeinen, das den Gegenstand der Naturwissenschaften bildet, nicht durch größere Kompliziertheit und Anschaulichkeit, sondern dadurch, daß es an genaue Grenzen des Raumes und der Zeit gebunden ist, anstatt für alle Zeiten und überall zu gelten. Als Aufgabe der Geschichtswissenschaften, die ich lieber als ontologische im Gegensatz zu den nomologischen, die den Naturwissenschaften Rickerts entsprechen würden, bezeichnen möchte,⁶⁾ erscheint somit: das, was in der Welt ist und zu verschiedenen Zeiten gewesen ist, systematisch darzustellen. Für die Wissenschaftslehre entsteht hieraus das Problem, zu zeigen, wie der endliche Menscheng Geist der unendlichen Mannigfaltigkeit des Weltalls bei der Lösung dieser Aufgabe Herr wird. Die Naturwissenschaft erwirbt sich ein Recht auf Existenz dadurch, daß sie auf die Berücksichtigung der individuellen Raum- und Zeitverhältnisse verzichtet, und ihr Augenmerk auf das ewig und überall Geltende richtet. Jetzt handelt es sich aber gerade darum, das in der Zeit und im Raume individuell Gegebene in dessen Sein und Werden systematisch zu erforschen. Wie kann diese Aufgabe gelöst werden?

⁶⁾ Im Gebrauche der Bezeichnungen „nomologisch“ und „ontologisch“ folge ich v. Kries. Zieht man vor, den durch metaphysische Reminiszenzen leicht entstellbaren Terminus „ontologisch“ zu vermeiden, so wäre er durch „idiographisch“ zu ersetzen. Hingegen wäre der Ausdruck „nomologisch“ beizubehalten und der Windelbandsehe Terminus „nomothetisch“ am zweckmäßigsten für diejenigen Wissenschaften zu reservieren, welche nicht mit den Gesetzen des Seienden, sondern mit den Normen des sein Sollenden zu tun haben.

Ehe ich jedoch an dieses Problem herantrete, wird es zweckmäßig sein, einige literarische Anknüpfungspunkte für die oben entwickelte Auffassung einer die Naturwissenschaften ergänzenden Erkenntnisrichtung herzustellen, die von Rickert übergangen worden sind. Da ist zunächst kein geringerer als J. St. Mill zu nennen, dessen allerdings nicht recht deutliche und metaphysisch gefärbte Lehre von der ursprünglichen Ursachenverteilung bei genauer Betrachtung auf das uns interessierende Problem zurückgeht. Als Mill die Regeln des induktiven Verfahrens entwickelt hatte, sah er ein, daß die Untersuchung der unzerreißbaren kausalen Zusammenhänge, welche er allein im Auge hatte und auf welche diese Regeln zugespitzt sind, häufig durch besondere Schwierigkeiten durchquert wird, die durch historisch-zufälliges Zusammentreten von gegenseitig ursächlich nicht bedingten Erscheinungen entstehen. Er hat auch ganz richtig die Bedeutung der hierbei zutage tretenden Pluralität der Ursachen für die Konstruktion der Regeln des induktiven Verfahrens erkannt, hat jedoch leider den Gedanken, auf welche Weise es hätte gelingen können, den Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, nicht weiter verfolgt. Den Inbegriff dieser historisch-geographischen Zufälligkeiten faßt Mill unter der Bezeichnung: „Ursprüngliche Verteilung der Ursachen“ zusammen. Die Feststellung dieser ursprünglichen Verteilung ist ihm eine Aufgabe, deren Wert er durchaus nicht verkennt und deren selbständige Bedeutung ihm klar ist. Seine Ausdrucksweise ist gewiß nicht sehr gelungen. Von einer Verteilung der „Ursachen“ zu reden, wäre einem modernen Logiker kaum eingefallen; die Bezeichnung der betreffenden Verteilung als einer „ursprünglichen“ ist ebenfalls irreführend; es ist ja klar, daß die Aufgabe dieselbe bleibt, wenn wir die Verteilung für einen uns näher liegenden Augenblick untersuchen. Sieht man aber von diesen Undeutlichkeiten ab, so ist nicht zu verkennen, daß J. St. Mill zu denjenigen Forschern gehört, welche die Frage nach den logischen Grenzen der naturwissenschaftlichen Erkenntnis richtig gestellt haben. Leider haben weder Mill noch seine nächsten Anhänger diese Gedanken weiter verfolgt. Bloß die Anregung, die der Hinweis auf die Durchkreuzung des ruhigen Ganges der nomologischen Untersuchung durch den Einfluß der ontologischen Zusammenhänge in der Lehre von der Pluralität der Ursachen enthielt, wurde von denselben, namentlich von Venn, weiter ausgebaut.

Sehr deutlich werden die beiden uns interessierenden Aufgaben bereits in dem berühmten Spruch von La Place unterschieden: „Une

intelligence qui pour un instant donné connaîtrait toutes les forces dont la nature est animée et la situation respective des êtres qui la composent, si d'ailleurs elle était assez vaste pour soumettre ces données à l'Analyse, embrasserait dans la même formule les mouvements des plus grands corps de l'univers et ceux du plus léger atome: rien ne serait incertain pour elle, et l'avenir, comme le passé, serait présent à ses yeux". Dieser Gedanke ist dem Mathematiker überhaupt geläufig. Jedermann, der je mit der mathematischen Behandlung mechanischer und physikalischer Probleme zu tun gehabt hat, weiß ganz genau zwischen den zur Lösung eines bestimmten Problems gleich unentbehrlichen Kenntnissen zweier Art zu unterscheiden — einerseits, braucht man nämlich die in den allgemeinen Formeln zum Ausdruck gelangenden funktionellen Zusammenhänge zwischen den zu behandelnden Größen zu kennen, und dann ist die Kenntnis der den gegebenen Fall charakterisierenden Konstanten erforderlich. Wollen wir z. B. den Fall der Körper im luftleeren Raume untersuchen, so genügt uns die allgemeine Formel nicht, die den Zusammenhang zwischen der vom Beginn der Bewegung abgelaufenen Zeit und der Länge des vom Körper zurückgelegten Weges ausdrückt ($S = \frac{gt^2}{2}$); wir brauchen

auch den Wert von g für den betreffenden Ort zu kennen um g in der Formel einer bestimmten Größe, etwa $9,8$ m gleichzusetzen. In gleicher Weise braucht der Astronom, der die gegenseitigen Bewegungen von Erde, Mond und Sonne schildern will, außer der Kenntnis der allgemeinen Bewegungsgesetze und außer den allgemeinen analytischen Formeln für die von den betreffenden Körpern umschriebenen Bahnen noch alle die in diesen Formeln vorkommenden Konstanten festgestellt zu haben. Sonst sagen ihm seine Formeln über diejenigen Körper, die er gerade im Auge hat, nichts und werden ihm z. B. nicht die Möglichkeit gewähren, die Zeit des Sonnenaufganges und -Niederganges oder die Sonnen- und Mondfinsternisse im voraus zu berechnen.

Zu einer allseitig durchdachten Ausbildung ist der uns interessierende Gedanke bei Augustin Cournot gelangt. Auf Cournots Auffassung des Weltalls als eines Nebeneinanders unabhängig sich abwickelnder Ketten von kausal zusammengehaltenen Elementarursachen und Elementarwirkungen und Wirkungen dieser Elementarwirkungen usw. ad infinitum, sowie auf die daran sich anschließende Theorie des Zufalls, die von seinem Anhänger G. Tarde in dessen

Logique Sociale sehr geistreich ausgebaut worden ist, braucht hier nicht eingegangen zu werden, da die Auffassungen von Cournot in ihren wesentlichen Bestandteilen der gesamten Darstellung des vorliegenden Aufsatzes zugrunde liegen, und eine Auseinandersetzung mit Cournot hier nicht am Platze wäre.

Worauf es mir hierbei ankommt, ist bloß zu zeigen, daß die Anerkennung der „Grenzen“ des naturwissenschaftlichen Erkennens, im Sinne Rickerts, eigentlich nichts Neues ist. Das Bedürfnis nach einer auf die Darstellung des Individuellen gerichteten Erkenntnis ist sowohl dem sog. gesunden Menschenverstande des Praktikers wie dem wissenschaftlichen Forscher, der auf irgend einem besonderen Gebiete der wissenschaftlichen Arbeit tätig ist, zumeist ganz klar, und manche Theoretiker der Wissenschaftslehre, namentlich J. St. Mill, haben sich dem Gedanken gleichfalls nicht verschlossen. Aber selbst bei Mill wird der Gedanke nicht ausgebaut und bei den anderen Systematikern der Logik tritt er vollends in den Hintergrund. Das große Verdienst Rickerts ist, das übliche Verfahren der Logik, die bloß diejenigen Aufgaben zu behandeln pflegt, welche aus dem naturwissenschaftlichen Streben nach allgemeinen Begriffen und allgemeinen Gesetzen entstehen, prinzipiell so gründlich widerlegt zu haben, daß es wohl künftig kaum mehr möglich sein wird, in einem System der Logik die Frage nach den Grundsätzen der nicht naturwissenschaftlichen Forschung zu umgehen. Dieser Umschwung wird hoffentlich auch der, in ihrem logischen Ausbau so vernachlässigten Statistik zugute kommen.

III.

Die ontologischen oder Geschichtswissenschaften haben zum Zweck, die Welt mit Rücksicht auf das Individuelle systematisch zu durchforschen. Im Gegensatz zu den nomologischen oder Naturwissenschaften, welche ihre Aufgabe durch Abstreifen aller konkreten zeitlichen und örtlichen Angaben ⁷⁾ zu erfüllen streben,

⁷⁾ Selbstverständlich nicht aller auf die Zeit und den Raum bezüglichen Angaben, sondern eben der konkreten Angaben. Mit Zeit und Raum in abstracto haben auch die meisten naturwissenschaftlichen Sätze zu schaffen. Ein beliebiges Gesetz der Dynamik, sei es die Formel für den Fall des Körpers im luftleeren Raume oder die allgemeinen Formeln der Bewegungen der Himmelskörper, stellt allgemeine Beziehungen zwischen den in Wirksamkeit tretenden Kräften und den Veränderungen der Lage im Raume mit der Zeit auf. Dasselbe sagt jedoch nichts

suchen die ontologischen Wissenschaften das Individuelle gerade in dessen örtlicher und zeitlicher Lage möglichst genau und lückenlos zu erfassen. Die Welt ist aber unendlich sowohl extensiv, wie intensiv. Es entsteht somit wiederum dasselbe Problem, das wir bereits in Anwendung auf die Naturwissenschaften betrachtet haben, nämlich: wie ist der endliche Menscheng Geist imstande, diese Unendlichkeit zu bewältigen? Der Ausweg, dessen sich die naturwissenschaftliche Erkenntnis bedient, d. i. die Flucht von dem konkret im Raume und in der Zeit Gegebenen ins Allgemeine, in das ewig und überall Geltende, ist nunmehr durch das Wesen der ontologischen Wissenschaft verlegt. Wir müssen also nach anderen Auswegen suchen.

Hier kommt uns zunächst die Mathematik zur Hilfe. In dem Begriffe der Funktion sowie in der systematischen Lehre über die verschiedenen Arten von funktionellen Zusammenhängen zwischen voneinander abhängigen Größen bietet sie uns ein Mittel, unendliche Reihen von quantitativ bestimmten Einzeltatsachen mühelos und deutlich zu überblicken. Hat man eine funktionelle Beziehung zwischen zwei Größen x und y , also $y = f(x)$, etwa z. B. $y = x^2$, so wird durch diese eine Beziehung ausgedrückt, daß wenn $x = 1$ ist, auch $y = 1$ ist; wenn x gleich 2 ist, y gleich 4 ist usw. ad in-

aus, was sich auf einen bestimmten Punkt im Raume und einen gewissen Augenblick in der Zeit bezieht, sondern gilt für alle Zeiten und alle Lagen gleich. Dieser Unterschied zwischen der allgemeinen Kategorie von Zeit und Raum und den individualisierten Angaben der konkreten Lage im Raume und in der Zeit ist logisch höchst bedeutsam. An dem Nichtbeachten dieses Unterschiedes scheitert z. B. die von Th. Kistiakowski in dessen geistreicher Schrift „Gesellschaft und Einzelwesen“ versuchte Klassifikation der Wissenschaften. Der Gegensatz zu der Allgemeinheit der Naturwissenschaften ist weder in der größeren Kompliziertheit und Anschaulichkeit des Individuellen als Gegenstandes der Erkenntnis noch in der Hineinbeziehung der zeitlichen Veränderungen und der Bewegungen zu suchen: das zweite Gesetz der Thermodynamik ist zweifellos naturwissenschaftlich seinem logischen Wesen nach, es enthält aber eine Aussage über den Charakter der mit der Zeit sich abwickelnden Prozesse. Auch der Satz Riekerts, die Welt als Natur sei ein sinnloser Kreislauf (S. 623), soweit hierbei nicht die Sinnlosigkeit im Gegensatze zur Wertbeziehung, sondern das Kreislaufen betont werden soll, beruht wohl auf demselben Mißverständnis. Die Welt als Gegenstand der naturwissenschaftlichen Erkenntnis ist auf im Kreise verlaufende Prozesse durchaus nicht beschränkt; eine Entwicklung im Sinne der immer weiter greifenden Veränderungen, die niemals zu dem Anfangszustande führen, ist ihr gleichfalls bekannt — als Zeugnis möge wiederum das zweite Gesetz der Thermodynamik gelten.

finitum. Aus dem rein Quantitativen lassen sich dann diese Beziehungen in anschaulichere Tonarten übertragen, so z. B. in das Gebiet des Geometrischen. Eine Beziehung zwischen x und y von der Art $x^2 + y^2 = r^2$ stellt uns z. B. in der Geometrie der Ebene die ganze unendliche Masse von Punkten dar, die auf einer Kreislinie vom Radius r liegen, welche um den Ausgangspunkt der Koordinaten als Zentrum umschrieben ist. Aber auch in einem anderen Sinne wird durch diese eine Beziehung eine unendliche Masse von Einzelgestaltungen ausgedrückt. Dem Werte von r dürfen wir nämlich beliebige quantitative Bedeutungen beilegen; auf diese Weise werden durch die Gleichung $x^2 + y^2 = r^2$ alle diejenigen Kreise dargestellt, welche den Ausgangspunkt der Koordinaten zum Zentrum haben. In gleicher Weise werden in der Mechanik durch einfache mathematische Formeln Beziehungen zwischen allerlei Kräften, die in verschiedenen Punkten des Raumes zu verschiedenen Zeiten wirksam sind, in deren unendlicher Mannigfaltigkeit dargestellt. Man betrachte etwa den Fall eines Körpers im luftleeren Raume: eine einfache Formel gibt uns die Geschwindigkeiten an, welche der betreffende Körper an jeder beliebigen Stelle seiner Bahn hat; eine andere ebenso einfache Formel drückt die lebende Kraft aus, welche dem Körper in jedem Augenblicke innewohnt. Mit einem Worte, versetzt uns der Begriff der Funktion, wie er in der Mathematik entwickelt wird, in die Lage das Unübersehbare auf gewissen Gebieten mühelos zu überblicken.

Überlegt man sich nun, daß den Naturwissenschaften als ihr logisches Ideal die mechanische Theorie der Welt erscheint, welche alles, was in der Welt geschieht, auf Bewegungen eigenschaftsloser Entitäten zurückzuführen strebt, so ist man imstande ein der mechanischen Theorie entsprechendes und an dieselbe anknüpfendes Ideal der ontologischen Wissenschaft aufzustellen. Um das Bild des Weltalls zu erhalten, auf welches es uns ankommt, würde eigentlich bloß erforderlich sein, für diese im Raume in einer bestimmten Weise verteilten Entitäten die als Charakteristik der Bewegungen, die denselben innewohnen, dienenden Größen — etwa die Kraft, die Masse, oder andere Größen, die als das Zweckmäßigste in dieser Hinsicht gelten — als Funktionen der Raumkoordinaten des Punktes und der Zeit durch ein System von Gleichungen auszudrücken. Wir hätten dann eine vollständige und lückenlose Beschreibung des Weltalls, auf die es den ontologischen

Wissenschaften ankommt, vor uns.⁸⁾ Auf diese Weise kehren wir zu dem La Placeschen Ideal zurück, zu seinem allumfassenden Geist, welcher in einer Formel die Bewegungen der größten Weltkörper wie die der leichtesten Atome umfaßt und dessen Augen die Zukunft, wie die Vergangenheit offen sind. Für den Mathematiker ist diese La Placesche Auffassung das letzte Wort seiner Naturphilosophie, und an ihrer Richtigkeit wird er durch die mehr auf Mißverständnissen beruhenden Einwände Rickerts nicht zum Zweifeln gebracht.

Ich will hier die schwierige Frage nicht behandeln, in welcher Weise die Übertragung der abstrakten — man möchte sagen naturwissenschaftlichen, im Sinne Rickerts — Lehren der reinen Mathematik auf das Gebiet der empirischen Forschung geschieht und geschehen soll. Dieses Problem der Wissenschaftslehre ist, selbst soweit es sich hierbei um nomologische Aufgaben handelt, von den Logikern höchst stiefmütterlich behandelt worden, von St. Jevons' *Principles of Science* abgesehen. Selbst mit den Aufgaben, die sich auf dem Gebiete der qualitativen Kausalanalyse stellen, hat die Logik noch nicht fertig werden können; das weitaus schwierigere Gebiet der quantitativen Analyse liegt begreiflicherweise noch beinahe brach.⁹⁾

⁸⁾ Der Vollständigkeit halber wären selbstverständlich noch systematisch geordnete Umdeutungsbeziehungen hinzuzufügen, welche das in der Kunstsprache der mechanischen Theorie festgestellte Objektiv in die Sprache unserer subjektiven Empfindungen übertragen würden, und also z. B. angeben sollen, welche Kategorien von Bewegungen von uns als Wärme und welche als Licht empfunden werden, was der Empfindung von rotem Licht und was der Empfindung von Gelb entspricht usw. Auf die Erforderlichkeit dieser Art von Sätzen im Systeme unserer Wissenschaften hat übrigens J. St. Mill mit Nachdruck hingewiesen.

⁹⁾ Dem Problem der mathematischen Erfassung des Ontologischen wendet ihre Aufmerksamkeit diejenige wissenschaftliche Richtung, welche, in Deutschland unter dem Namen „Kollektivmaßlehre“ bekannt, in Deutschland an Fechner und in England an Galton, Edgeworth und Pearson anknüpft. Die Vertreter dieser Richtung haben bereits Bedeutendes für die Ausbildung der mathematischen Seite des Problems geleistet, das Logische jedoch meistens verhältnismäßig außer acht gelassen. Von der Weiterführung dieser Untersuchungen und von ihrem logischen Anschluß an die hauptsächlich auf Lexis zurückgehenden Bestrebungen auf dem Gebiete der Theorie der statistischen Methode darf man wohl einen Aufschwung der statistischen Theorie und somit auch gewisser Teile der Logik erwarten. Es wäre höchst erwünscht, daß auch die Logik diesen neuen Regungen auf dem Gebiete der Statistik mehr Aufmerksamkeit schenkte.

Erscheint uns somit prinzipiell das logische Ideal der ontologischen Wissenschaften nicht weiter entrückt als dasjenige der Naturwissenschaften, so ist dasselbe praktisch doch ebenso unerreichbar wie jenes. Dem unendlichen Geiste der Formel von La Place läßt sich nicht nur der endliche Verstand des einzelnen Menschen, sondern nicht einmal der Kollektivgeist der gesamten Menschheit zur Seite stellen. Selbst die durch Jahrhunderte der eifrigen wissenschaftlichen Arbeit sich anhäufende Erkenntnis der Welt wird kaum jemals das La Place vorschwebende hohe Ziel erreichen können. Um sich inzwischen in der unendlichen Mannigfaltigkeit des Weltalls nicht zu verirren, bedarf die ontologische Wissenschaft eines Leitfadens. Für die Himmelskörper des Systems unserer Sonne kennen wir zwar nicht nur die geometrischen Formen der von ihnen umschriebenen Bahnen, sondern auch die Lage eines jeden auf dessen Bahn an jedem beliebigen Zeitmoment. Die unsere Ozeane durchquerenden Dampfer hat uns der vervollkommnete Nachrichtendienst unsrer Zeit auf ihren Wegen mit ziemlicher Genauigkeit zu verfolgen gelehrt. Wer wird sich aber unterfangen, alle die unzähligen Radler, die an einem schönen Sonntag auf allen Landstraßen Deutschlands herumwimmeln, in ihren Bewegungen zu verfolgen? Man sieht leicht ein, daß für den faktischen Ausbau der ontologischen Wissenschaften die Rücksicht auf das in unerreichbarer Ferne vorschwebende Endziel jener alles umfassenden Formeln nicht maßgebend oder wenigstens nicht allein maßgebend sein kann. Es muß auch andere Gesichtspunkte geben, welche die konkrete Gestaltung der ontologischen Wissenschaften bestimmen.

Als ein solcher erscheint Rickert der Wertgesichtspunkt, — die Auswahl der von den ontologischen Wissenschaften in deren Individualität zu erfassenden Objekte nach deren Bedeutung für den Menschen. Die ontologischen Wissenschaften sollen gar nicht danach streben, alles, was in der Welt überhaupt ist und geschieht, erschöpfend und lückenlos darzustellen. Sie brauchen nur dasjenige zu erfassen, was für uns von Wert und von Bedeutung ist. Kein photographisches Abbild der Wirklichkeit, sondern eine Beschreibung, die auf der Auswahl des Wesentlichen beruht, sollen sie uns liefern.

Diese Rickertsche Auffassung des konkreten Wesens der ontologischen Forschung halte ich für vollkommen zutreffend. Seiner näheren Ausführung dieses Grundgedankens kann ich jedoch ebensowenig zustimmen, wie seiner näheren Bestimmung des Begriffs

des Individuellen als Gegenstandes der ontologischen Forschung. Indem Rickert bei der Begriffsbestimmung des Individuellen den Schwerpunkt von der örtlichen und zeitlichen Bestimmtheit auf das Anschauliche verlegt, gerät er nämlich auf einen Abweg, der ihn auch bei der Verwertung des von ihm eingeführten Wertgesichtspunktes, als der Grundlage für den Ausbau der Theorie der ontologischen Wissenschaft, an dem Ziele vorbeiführt. Die Rickertsche Auffassung des Begriffs des Individuellen führt dazu, den Gegensatz zwischen den nomologischen und den ontologischen Wissenschaften zu verschärfen. Diese Tendenz tritt dann in seiner Durchführung des Wertgesichtspunktes als des leitenden Prinzips der ontologischen Wissenschaft in doppelter Richtung zutage.

Zunächst, in der ausschließlichen Beziehung des Wertgesichtspunktes auf die ontologischen Wissenschaften. In den Naturwissenschaften spiele die Wertbeziehung gar keine Rolle, für die ontologischen Wissenschaften bedeute hingegen der Wertgesichtspunkt alles. Diese Auffassung kann ich nicht teilen. Gewiß hat die Auswahl der Objekte nach deren Bedeutung für den Menschen in den ontologischen Wissenschaften einen weit größeren Spielraum als in den nomologischen Wissenschaften; der Unterschied ist aber ein gradueller, kein prinzipieller. Die praktische Unerreichbarkeit des Endzieles — eines alles umfassenden Systems von Naturgesetzen — zwingt auch den Naturforscher, sich bei der Auswahl der Forschungsobjekte durch die Rücksicht auf deren Bedeutung leiten zu lassen. Ein Forscher, der einen Kausalzusammenhang entdeckt, der weder praktische Anwendungen zuläßt noch zu den Arbeiten anderer Gelehrten in Beziehung steht und auch kein theoretisches Interesse bietet, wird sich über die verlorene Mühe beklagen müssen, denn er findet keine Beachtung. Sein Arbeitsaufwand geht der Menschheit verloren wie der eines Mannes, welcher niemand interessierende statistische Feststellungen durchführt. Ein Unterschied ist zwar zwischen den beiden Forschern vorhanden. Ein Gesetz, selbst wenn es eines jeden Interesses für die Gegenwart entbehrt, kann niemals gänzlich verloren gehen: da es ewig und überall gilt, so kann es doch einmal, vielleicht in sehr vielen Jahren, vorkommen, daß man Interesse daran hat. Sind dann die Ergebnisse der Arbeit noch nicht so gänzlich vergessen, daß man sich daran gar nicht mehr erinnert, so wird die betreffende Arbeit die Mühe einer neuen Untersuchung sparen können. Sie wird somit am Ende doch für den Ausbau der Wissenschaft verwertet. Auf dem Gebiete der ontologischen

Forschung ist hingegen eine einzelne Untersuchung, falls sie kein unmittelbares Interesse bietet, verurteilt auch für die Zukunft wertlos zu bleiben, falls nicht fortlaufend Arbeit darauf verwendet wird, sich über die Bewegungen und Zustandsänderungen des betreffenden Objektes zu unterrichten. Hat man z. B. die im Lande vorhandenen Futtermittel in einem Augenblicke gezählt, wo dies kein praktisches Interesse hat, so wird man nach einer gewissen Zeit, wenn etwa wegen der eintretenden Futtermittelnot das Interesse daran erwacht, von der früheren Zählung wenig lernen können, falls man inzwischen keine Beobachtungen über Verbrauch und Produktion, bzw. Ausfuhr und Einfuhr von Futter angestellt hat. Deshalb ist tatsächlich die Berücksichtigung des Wertgesichtspunktes für den Forscher auf dem Gebiete der ontologischen Wissenschaften eine weitaus zwingendere Arbeitsregel als für den Naturforscher. Dies bedingt jedoch keinen prinzipiellen Unterschied zwischen beiden Gruppen von Wissenschaften. Dies erklärt bloß, weshalb in den ontologischen Wissenschaften die Bedeutung der bewußten Auswahl der Objekte nach deren Wert für den Menschen verhältnismäßig mehr in den Vordergrund tritt.

Dadurch nun, daß Rickert die Auswahl nach der Bedeutung als leitendes Prinzip ausschließlich für die ontologischen Wissenschaften in Anspruch nimmt, erscheinen dieselben vom Standpunkte der Objektivität und der Allgemeingültigkeit aus gewissermaßen benachteiligt im Vergleich zu den Naturwissenschaften. Hieraus erklärt sich das Streben Rickerts, die Allgemeingültigkeit des den Geschichtswissenschaften zugrunde liegenden Verfahrens der Wertbeziehung *coute que coute* nachzuweisen, um auf diesem Umwege ihre Vollwertigkeit wieder herzustellen. Dieser Versuch Rickerts, allgemeingültige Kulturwerte zu konstruieren, die der Auswahl in den ontologischen Wissenschaften zu Grunde liegen sollen, scheint mir vom Standpunkte der reinen Wissenschaftslehre unproduktiv zu sein, so interessant er auch von anderen Gesichtspunkten erscheinen mag. Freilich ist vieles, was Rickert hierbei auseinandersetzt, auch für die Wissenschaftslehre von Wert. Die Unterscheidung zwischen der Wertbeziehung und der Wertsetzung, der Nachweis, daß die Wertbeziehung kein willkürliches Verfahren mehr ist, sobald die Werte einmal feststehen, auf welche alles bezogen wird, sind sehr fein durchgeführt. Dem Nachweis jedoch, daß es solche Werte gebe, die für die gesamte Kulturmenschheit gelten und gelten müssen, und die als Grundlage der Wertbeziehung dem Ver-

fahren eine der logischen gleichstehende Allgemeingültigkeit verschaffen, kann ich nicht folgen. Es gibt zweifellos Werte, die vielen Leuten gemeinsam sind; dies ändert jedoch prinzipiell nichts an ihrem subjektiven Charakter: dies ist nichts als eine empirische Tatsache, die in der Ähnlichkeit und der Gemeinsamkeit der menschlichen Interessen ihren Grund hat. Diese Werte sind vielen Leuten, ja vielleicht der ganzen Kulturmenschheit, gemeinsam; allgemeingültig sind sie nicht. Rickert rechnet zu den primären Kulturwerten auch die auf das religiöse Empfinden sich beziehenden. Braucht man in unserer Zeit der religiösen Indifferenz einen besseren Beweis der rein subjektiven Geltung seiner allgemeingültigen Naturwerte?

Die außerlogische Frage nach der Existenz solcher allgemeingültigen Kulturwerte ist übrigens für den Aufbau der ontologischen Wissenschaften ohne große Bedeutung, denn tatsächlich bedienen sich die ontologischen Wissenschaften bei der Auswahl der Objekte keiner so hohen Werte.¹⁰⁾ Eine ontologische Untersuchung ist vollkommen gerechtfertigt, wenn die ihr zugrunde liegenden Werte nicht der ganzen Kulturmenschheit, sondern einer genügend großen Menschengruppe gemeinsam sind, oder, um dies einfacher auszudrücken, wenn ihr Gegenstand für genügend viele Leute Interesse bietet. Die Lokalgeschichte und die Lokalgeographie, die sich an den Kirchturmpatriotismus einer kleinen Menschengemeinde wenden, haben vom Standpunkte der Wissenschaftlichkeit aus ein ebensolches Recht auf Existenz, wie die, die kleineren Details vernachlässigenden Geschichte und Geographie eines großen Landes, die sich an ein Volk wenden, oder wie die allgemeine Kulturgeschichte der Menschheit, die von den speziellen Interessen einzelner Völkerschaften absieht. Das logische Wesen der ontologischen Forschung wird dadurch nicht berührt, ob die Untersuchung einen Luther und einen Bismarck zum Gegenstand hat oder sich auf einen der großen Welt völlig unbekanntem Mann bezieht, dessen Geschehnisse nur seine Familie und den engen Bekanntenkreis interessieren. Sie wird bloß im ersten Falle für große Menschenmassen und im zweiten Falle für einen kleinen Menschenhaufen von Interesse sein. Die Baugeschichte des Kölner Doms ist für alle Deutschen, zum Teil sogar für alle Kulturmenschen von Interesse; die Baugeschichte

¹⁰⁾ Vgl. M. Weber, Kritische Studien auf dem Gebiet der kulturwissenschaftlichen Logik, S. 176 (Archiv f. Sozialwiss. u. Sozialpolitik, XXII. Bd. 1. Heft) und Ed. Meyer, Zur Theorie und Meth. der Gesch., S. 38.

einer Kirche in einem kleinen Dorfe ist, falls keine besonderen Umstände da sind, nur für die Bewohner dieses Dorfes interessant; Geschichte sind jedoch die beiden Untersuchungen in gleichem Maße, und vom Standpunkte der reinen Wissenschaftslehre sind sie genau gleichwertig, da es von diesem Standpunkte aus als reiner Zufall erscheint, ob der betreffende Wertgesichtspunkt mehr oder weniger Menschen gemeinsam ist.

Diese Relativität der Wertgesichtspunkte, die die ontologischen Wissenschaften bei ihren Untersuchungen tatsächlich leiten, läßt sich auch daran erkennen, wie verschieden dieselben Objekte behandelt werden, je nachdem, an welchen Interessentenkreis sich die Darstellung wendet. Die Schilderung Bismarcks, die für den deutschen Leser gelten soll, wird unzählige Details enthalten, welche einen nichtdeutschen Leser ganz indifferent lassen und von ihm ruhig überschlagen werden, als für den ihn allein interessierenden „allgemeinen Gang“ der Ereignisse irrelevant. Dieselben Schilderungen, welche so viele Franzosen in den Zeiten der Napoleon-schwärmerei begeisterten, machen uns gähnen. Solche Beispiele hätte man in beliebiger Anzahl anhäufen können. Es seien nur noch einige der Statistik entnommen. Man vergleiche eine Reihe statistischer Jahrbücher, die sich auf Gebiete von allmählich abnehmendem Umfange beziehen, etwa: das Jahrbuch für das Deutsche Reich, das preußische Jahrbuch, das Jahrbuch der Stadt Berlin. Man wird sofort merken, daß die Gesichtspunkte, die den Herausgeber bei der Darstellung leiten, recht verschiedene sind. Das, was in einem für die Berliner Bevölkerung zunächst bestimmten Werke über die Berliner Verhältnisse mitgeteilt wird, wäre gar nicht am Platze in einer statistischen Darstellung, die für die ganze Bevölkerung von Preußen von Interesse sein soll. So können z. B. die Zahlen der Personen, die in jedem Monate eines Jahres auf jeder Trambahnlinie Berlins und der Vororte gefahren sind, für den Berliner ein eigenes Interesse haben; für jedermann, der außerhalb Berlins wohnt, sind hingegen diese Zahlen absolut irrelevant, abgesehen von den sich in denselben offenbarenden Regelmäßigkeiten, die sie für jedermann interessant machen können, der für die statistische Forschung überhaupt ein Interesse hat; dies ist jedoch ein Standpunkt, auf den erst später eingegangen werden kann.

Zu demselben Schluß, daß die ontologische Untersuchung sich bei der Auswahl der Objekte durch die Rücksicht auf verschiedene Interessen und Werte von verschieden umschriebenen Menschen-

gemeinschaften leiten läßt und leiten lassen soll, gelangen wir von einer anderen Seite her. Rickert hat eine ganze Reihe von Werten überschlagen, die in den ontologischen Wissenschaften tatsächlich die größte Rolle spielen, nämlich die praktischen Werte. Dies ist um so unbegreiflicher, als gerade diese Gruppe von Werten derjenigen Richtung in der Geschichtswissenschaft zugrunde liegt, welche den Wertgesichtspunkt im Sinne der Auswahl nach der Bedeutung für den Menschen in der Geschichtsschreibung methodologisch am konsequentesten durchführt, d. i. der sog. materialistischen Geschichtsauffassung. Ich habe bereits oben bei dem Nachweis, daß die naturwissenschaftliche Erkenntnis nicht ausreicht, die praktischen Bedürfnisse des wirtschaftlich und sozial tätigen Menschen betont, die eine andere als die naturwissenschaftliche Erkenntnisrichtung aufkommen lassen. Die Rücksicht auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens ist eben tatsächlich der maßgebende Gesichtspunkt bei dem Aufbau der ontologischen Wissenschaften. Da nun jedoch diese praktischen Bedürfnisse keine der gesamten Kulturmenschheit gemeinsame sind, sondern sich sehr verschieden für verschiedene Interessengemeinschaften gestalten, so lassen sich die Wertgesichtspunkte, welche die ontologische Forschung leiten, auf allgemeingültige Formeln prinzipiell nicht zurückführen. Die einzelnen Tatsachen, die sich auf die Navigation beziehen — herrschende Winde, Strömungen, die Lage der Leuchttürme, der Kohlenlager usw., — sind z. B. für die an Verkehr an den betreffenden Gewässern beteiligten Nationen und Menschenkreise von großem Wert, so daß eine systematische Darstellung aller hierauf sich beziehenden Einzelheiten vollkommen berechtigt erscheint; diese Darstellung entbehrt jedoch für alle anderen Menschen jedes Interesses. Die detaillierte Bodenkunde eines russischen Gouvernements ist für die Bevölkerung dieses Gouvernements von höchstem wissenschaftlichen Wert, da sie praktisch für dieselbe von großem Interesse ist. Einen Fremden würden aber wissenschaftliche Untersuchungen dieser Art ganz gleichgültig lassen, sofern sie nicht in einen Zusammenhang mit den ihn unmittelbar interessierenden Tatsachen bzw. mit den allgemeinen Gesetzen gebracht werden können.

Die nähere Betrachtung der empirischen Gestaltung der ontologischen Wissenschaften, sowie die theoretische Überlegung weisen somit überzeugend nach, daß es für den Aufbau der ontologischen Wissenschaft verhältnismäßig wenig darauf ankommt, ob allgemeingültige Kulturwerte nachweisbar sind oder nicht. So wie die

ontologischen Wissenschaften tatsächlich sind, lassen sie sich durchgehend von Gesichtspunkten leiten, welche auf eine Allgemeingültigkeit für die gesamte Kulturmenschheit keinen Anspruch erheben. Hätte Rickert seine das Gebiet des rein Logischen überschreitenden Ausführungen über den Begriff des allgemeinen Kulturwertes weniger eng mit seinen logischen Untersuchungen verknüpft, so wäre dies sicherlich von Vorteil für die Verbreitung der von ihm vertretenen logischen Gesichtspunkte gewesen. Denn der Widerstand, auf welchen seine Konzeption der allgemeinen Kulturwerte bei den naturwissenschaftlich geschulten Forschern stößt, hat vielfach dazu geführt, daß der logische Kern der Rickertschen Auffassung verkannt¹¹⁾ und mitunter verworfen wurde. Von rein logischem Gesichtspunkte aus läßt sich, soweit ich übersehen kann, nur ein leitendes Wertprinzip für die ontologischen Wissenschaften begründen, und zwar ein von den nomologischen Wissenschaften abgeleitetes. Dies ist nämlich die Rücksicht auf die Bedeutung der ontologischen Forschung für den Fortschritt der nomologischen Wissenschaften. Die beiden Forschungsrichtungen sind auf das innigste miteinander verflochten. Dies ist der Rettungsanker, welcher die ontologischen Wissenschaften vor dem Untergange bewahrt hat, mit dem ihnen die Überschätzung der naturwissenschaftlichen Gesichtspunkte in der Logik drohte. Hierdurch gewinnen

¹¹⁾ Inwieweit Rickert selbst von denjenigen, die an ihn Anschluß suchen, von seinen Gegnern gar nicht zu reden, mitunter mißverstanden wird, sei an einem Beispiel illustriert. Dr. K. Wagner beruft sich auf Rickert in einem Aufsatz über das Thema „Wahrscheinlichkeitsrechnung und Lebensversicherung“ (Zeitschr. für die gesamte Versicherungswissenschaft, Bd. VI, Heft 2), wo er nachzuweisen sucht nicht, daß die Sterblichkeitsmessung eine nicht-naturwissenschaftliche Behandlung zuläße, sondern, daß sie einer naturwissenschaftlichen Behandlung, im Sinne Rickerts, nicht zugänglich ist. Dr. Wagner argumentiert wie folgt: „Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß unsere ganze Kenntnis von der Mortalität, auch die Invaliditäts-, Krankheits-, Heiratstafeln und ähnliches ein Stück Kulturwissenschaft, genauer Sozialwissenschaft, ist, und wer vorurteilslos, d. h. frei von den oben geschilderten Vorstellungen und Begriffen, die aus unangebrachter naturwissenschaftlicher Denkweise herrühren, diese Kulturvorgänge betrachtet, dem kann nicht entgehen, daß auf diesem Gebiet mit aller Energie erstrebte menschliche Ziele und Zwecke eine bedeutsame Rolle spielen. . . . Wo aber statt der in den naturwissenschaftlichen Gesetzen zum Ausdruck gelangenden Causa das Telos herrscht, willkürliche menschliche Bestrebungen und Eingriffe, da kann für eine Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung . . . kein Raum mehr sein“ (S. 246—247). Kein Wunder, daß Dr. Wagner in einem Atem Rickert, Wundt, Stammler und Biermann nennt.

manche ontologische Untersuchungen auch für den naturwissenschaftlichen Forscher einen größeren Wert. Viele ontologische Feststellungen haben überhaupt gar keinen anderen Sinn als den, der nomologischen Forschung den Ausgangspunkt zu bieten.¹²⁾ Wenn ein Physiker bei seinem Experimente den Barometerstand notiert, so ist dies eine ontologische Beobachtung, die weder für ihn noch für jemand sonst ein anderes Interesse hat als das, die Ausbeutung der Messungsergebnisse für die Zwecke der nomologischen Untersuchung zu ermöglichen. Ja das ganze Experiment überhaupt ist, im Grunde, nichts als eine ontologische Untersuchung, die ihren Wert durch die aus ihr abzuleitenden nomologischen Beziehungen erhält. Auf diese Weise gewinnt die Allgemeingültigkeit der nomologischen Wissenschaft eine abgeleitete Rückwirkung auch auf die ontologische Forschung. Diese durch die ausschließliche Betonung der naturwissenschaftlichen Gesichtspunkte in der Logik erzeugte Tendenz, die ontologische Forschung nicht nach ihrem unmittelbaren Wert, sondern nach ihrer Bedeutung für die Naturwissenschaften zu bewerten, tritt heute, namentlich in der Geschichte, sehr deutlich zutage. Man pflegt vielfach eine historische Darstellung, von der nichts für die allgemeine — naturwissenschaftliche im Sinne Rickerts — soziologische Forschung abfällt, für unwissenschaftlich zu erklären. So berechtigt diese abgeleitete Wertung an sich ist, so muß doch ein solches Verkennen des wahren logischen Wesens der ontologischen Forschung vom Logiker auf das entschiedenste zurückgewiesen werden. Eine ontologische Untersuchung wird nicht dadurch wissenschaftlich, daß sie sich für die nomologische Forschung nützlich erweist, sondern dadurch, daß die für sie maßgebenden und ihr ausschließlich eigenen logischen Vorschriften beobachtet werden.¹³⁾

IV.

Wir haben den ontologischen Wissenschaften als ihr Forschungsgebiet das des Individuellen im Sinne des örtlich und zeitlich Be-

¹²⁾ Vgl. M. Weber, Kritische Studien, S. 159—163.

¹³⁾ Vgl. M. Weber, Kritische Studien auf dem Gebiet der kulturwiss. Logik, S. 144 und S. 185 (Anm.). Dem Logiker kann diese Frage nicht so gleichgültig sein, wie, nach Ed. Meyer, dem Historiker: ... „daß die Geschichte keine „Wissenschaft“ ist — das würde dem Historiker als solchem vollkommen gleichgültig sein, ihm genügt es, daß die Geschichte existiert“ (Ed. Meyer, Zur Theorie und Meth. der Gesch., Halle 1902 S. 4; vgl. auch S. 23).

stimmten zugewiesen. Auf diesem Gebiete lassen sich nun gewisse Unterscheidungen durchführen, welche die Grundlage für eine Klassifikation der ontologischen Wissenschaften abgeben und auf diese Weise zur näheren Bestimmung des logischen Wesens der Statistik als einer ontologischen Wissenschaft beizutragen imstande sind. Es handelt sich hierbei darum, die Statistik gegen die Geographie einerseits und gegen die Geschichte andererseits, von logischen Gesichtspunkten ausgehend, abzugrenzen.

Da muß zunächst zwischen dreierlei Interesse unterschieden werden, das an dem Individuellen als einem Gegenstande der Erkenntnis haften kann. Man nehme eine beliebige Zeitung in die Hand; man trifft da unzählige Nachrichten über bestimmte Persönlichkeiten: ein Fürst habe an einem bestimmten Tage an einer Jagd teilgenommen; ein anderes Mitglied eines regierenden Hauses sei erkrankt; einer fürstlichen Familie sei ein Kind geboren; die Delegierten von Portsmouth oder von Algeciras haben an einem bestimmten Nachmittage das und dies getan; in einer Schlacht sei ein berühmter General gefallen usw. ohne Ende. Für manche Zeitungsleser bilden solche Nachrichten den Hauptreiz beim Lesen. Oder man schlage den Handelsteil der Zeitung auf: da steht, daß eine gewisse Aktiengesellschaft in dem betreffenden Jahre eine Dividende von so und so viel Prozent ausschüttet, daß bestimmte Unternehmungen zu fusionieren gedenken, daß gewisse in der Geschäftswelt bekannte Persönlichkeiten in den Dienst namentlich bezeichneter Unternehmungen übertreten. Man findet aber in derselben Zeitung auch Nachrichten einer anderen Art. Es steht da z. B. zu lesen, daß die Arbeitslosigkeit in verschiedenen Industriebranchen zugenommen oder abgenommen habe; man findet Nachrichten über die Weizenernte in verschiedenen Ländern, über den Stand der Vorräte von Weizen auf dem Weltmarkt; es wird mitgeteilt, daß in derselben Schlacht, wo der mit dem Namen bezeichnete General gefallen ist, auch so und so viele Hunderte von genauer nicht bezeichneten Soldaten das Leben verloren haben. In dem einen Falle haftet unser Interesse an ganz bestimmten Individualitäten in ihrer konkreten Anschaulichkeit und ihrer vollen Eigenartigkeit; in dem anderen konzentriert sich dasselbe auf gewisse den Dingen anhaftende Merkmale, die sie mit vielen anderen Individuen gemein haben. Man vergleiche ferner das Interesse, welches man an der Kohle in einer Kohlenstation hat, mit demjenigen Interesse, das ein Edelsteinliebhaber an einem Koh-i-Noor hat. Man

vergleiche das Interesse, welches ein Rassepferdezüchter oder ein Sportsman an dem Sieger bei dem Grand-Prix von Longchamps hat, mit demjenigen Interesse, das ein Volkswirt an der Zahl der Pferde in einem Lande bekundet; — und doch ist der Sieger von Longchamps, zoologisch betrachtet, ein ebensolches Exemplar der Gattung Pferd wie ein jeder beliebiger Gaul im Bauernstall.

Es ist nicht schwer die verschiedenen Typen von Interesse an Individuellem allgemein zu charakterisieren. Das Interesse an Koh-i-Noor wird nicht dadurch bedingt, daß dieses Ding zu einer gegebenen Zeit an einem bestimmten Orte sich befindet; das Interesse an der Kohle des Kohlenlagers liegt hingegen eben in dieser Tatsache und haftet nicht an den besonderen Eigenschaften, welche diejenigen Kohlenstücke, die auf dem Lager sind, von gleicher Kohle, die auf anderen Punkten der Erdoberfläche zusammengespeichert ist, unterscheiden. In dem einen Falle interessiert uns an dem Dinge dasjenige, was es unvertretbar für uns macht; in dem anderen Falle hängt das Interesse hingegen vornehmlich an der Position im Raume und in der Zeit, wogegen die Eigenartigkeit des Dings zurücktritt und das Ding vom Standpunkte unseres Interesses vollkommen vertretbar erscheint. In dem einen Falle handelt es sich um die ganze unübersehbare intensive Mannigfaltigkeit der Eigenschaften, die dem Ding in dessen Anschaulichkeit anhaften; in dem anderen wird nur eine bestimmte Anzahl von Merkmalen herausgegriffen, die relevant sind; alle anderen mit denselben koexistierenden Eigenschaften des Dings werden vernachlässigt, so daß es auf die Anschaulichkeit gar nichts ankommt und das Ding mit allen anderen Dingen, welche dieselben wenigen hervorgehobenen Eigenschaften besitzen, vertauschbar ist. Die Kardiffkohle an einer Kohlenstation ist eben nicht im geringsten anschaulicher als die Kardiffkohle überhaupt.

Ogleich sich diese beiden Arten von Interesse an Individuellem sehr wesentlich dadurch unterscheiden, daß die Anschaulichkeit, auf die es in einem Falle vor allem ankommt, im anderen Falle in den Hintergrund tritt, lassen sie sich doch unter einen Begriff bringen; ich bezeichne sie als das Interesse an absolut Individuellem, denn das logisch Primäre an dem Begriff des Individuellen wird, wie wir gesehen haben, nicht durch die Anschaulichkeit und die Unvertretbarkeit im Sinne einer niemals wieder zu findenden eigenartigen Kombination von Merkmalen, sondern durch das Angewiesensein an eine bestimmte Raum- und Zeitlage gebildet. In diesem Sinne

ist die Kohle einer Kohlenstation ein gleichwertiges Individuum für unsere Betrachtung, wie ein in einer Schatzkammer sorgsam aufbewahrter Edelstein.

Diesem Interesse an absolut Individuellem läßt sich das Interesse an relativ Individuellem gegenüberstellen, bei welchem es sich nicht um die genaue örtliche und zeitliche Lage handelt, sondern die räumlichen bzw. zeitlichen Bestimmungen einen größeren Spielraum zulassen. Das Interesse beschränkt sich also einerseits auf gewisse Merkmale der Dinge, wodurch dieselben vom Standpunkte unseres Interesses vertretbar erscheinen und das Element der Anschaulichkeit zurückgedrängt wird: der Begriff Pferd hat in einer Angabe, daß das Deutsche Reich bei einer Viehzählung so und so viele Pferde aufzuweisen hatte, keinen Anspruch auf eine größere Anschaulichkeit im Vergleich zu dem naturwissenschaftlichen Begriff Pferd; es kommt bei einer Viehzählung nur darauf an, möglichst genau festzustellen, wie viele Exemplare der zoologischen Gattung Pferd auf dem Gebiete des Landes vorhanden sind. Außerdem werden aber in diesem Falle auch die örtlichen bzw. zeitlichen Grenzen verhältnismäßig breit gezogen. Im Unterschiede von der Astronomie, die vor allem dazu strebt, die genauen Positionen aller Himmelskörper zu jeder Zeit festzustellen, interessieren wir uns bei der Viehzählung nicht dafür, wo sich die einzelnen Pferde im Deutschen Reiche an dem betreffenden Augenblicke befinden, sondern nur für die Zahl der Pferde in verhältnismäßig großen Gebietsabteilungen — wobei sich unser Interesse, je nach dem Standpunkte, von welchem wir zu der Aufgabe herantreten, auf das Reich, auf die einzelnen Länder, bis auf die einzelnen Gemeinden erstrecken kann, jedoch nicht bis zur genauen Angabe der Raumkoordinaten jedes einzelnen Pferdes, nach der Art der Astronomie herabsteigt.

Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß die Unterscheidung des absolut und des relativ Individuellen keine Unterscheidung von Objekten der Untersuchung, sondern eine Unterscheidung der Gesichtspunkte der Betrachtung der Objekte ist. Dasselbe Ding kann sowohl als absolut individuell erscheinen und zu gleicher Zeit auch als nur relativ individuell aufgefaßt werden. Ein Rennpferd ist für einen Statistiker ein Pferd wie jedes andere, — nichts als eine Einheit in der ihn interessierenden Gesamtzahl.

Diese Unterscheidungen gestatten uns, eine genauere Bestimmung der logischen Aufgaben der Statistik vorzunehmen. Das Interesse an relativ Individuellem ist nämlich das, was man als das

statistische Interesse schlechthin bezeichnen darf. Die Statistik erscheint somit als eine ontologische Wissenschaft, welche in dieser Eigenschaft die systematische Erforschung des Individuellen zum Zweck hat, aber nur, soweit es sich um das relativ Individuelle handelt. Das absolut Individuelle fällt nicht in ihren Bereich. Hierdurch unterscheidet sie sich von der Geographie, zu deren Untersuchungsfelde das absolut Individuelle gerade gehört. Dresden als eine unter $51^{\circ} 3' 13''$ nördlicher Breite und $13^{\circ} 44'$ östlicher Länge von Greenwich an der Elbe liegende Stadt gehört zur Geographie; Dresden als eine unter den Großstädten Deutschlands mit über 100000 Einwohnern kann zum Objekt einer statistischen Betrachtung werden, sowohl in einer Untersuchung über die Unterschiede in der Sterblichkeit der ländlichen und der städtischen Bevölkerung, wie in einem Vergleiche des Deutschen Reichs mit Frankreich oder England nach dem Grade der städtischen Entwicklung derselben. Die Elbe als ein, ein bestimmtes Gebiet durchziehender Wasserlauf ist Gegenstand des geographischen Studiums. Die Elbe als einer unter den schiffbaren Flüssen Deutschlands kann zum Gegenstand einer statistischen Darstellung werden. Die Geographie und die Statistik eines Industriezweiges, z. B. der Textilindustrie Deutschlands; die Religionsgeographie und die Religionsstatistik; die Statistik und die Geographie der Nationalitäten, der Sprachen usw. — man braucht sich nur diese Gegensätze zu vergegenwärtigen, um sich zu überzeugen, daß die Grenze zwischen Geographie und Statistik mit der Scheidegrenze zwischen dem absolut und dem relativ Individuellen genau zusammenfällt.

Ich will auf den logischen Aufbau derjenigen ontologischen Wissenschaften, welche das absolut Individuelle zum Gegenstand haben, nicht näher eingehen. Ich lasse also dahingestellt, inwieweit die beiden Arten von Interesse an absolut Individuellem eine Grundlage zu selbständigen Wissenschaften abgeben können, ob also neben der Geographie noch andere Wissenschaften von absolut Individuellem bestehen können. Ich will nur erwähnen, daß, insoweit bei der Darstellung des absolut Individuellen das Interesse an dem Anschaulichen hervortritt, bei dem Aufbau dieser Gruppe der ontologischen Wissenschaften stets ästhetische Gesichtspunkte mitwirken. Die ontologischen Wissenschaften, welche das absolut Individuelle zum Gegenstande haben, gehen fast unmerklich auf das Gebiet der Kunst über; dies findet auch darin einen Ausdruck, daß sie von graphischen Darstellungsmitteln gerne Gebrauch

machen: das Bild spielt in der Geographie, wie in demjenigen Teile einer Zeitung, welcher mit der Darstellung absolut individueller Vorgänge zu tun hat, eine hervorragende Rolle.

Fassen wir nun die Statistik als eine ontologische Wissenschaft, die das relativ Individuelle zum Gegenstand hat, näher ins Auge, so entsteht zunächst die Aufgabe, diese Definition der statistischen Wissenschaft zu der allgemein üblichen Definition der Statistik als einer Wissenschaft von den zahlenmäßig bestimmbaren Massenerscheinungen des menschlichen Lebens in Beziehung zu bringen. Ein Teil dieser Aufgabe, nämlich, soweit es sich um die Bedeutung der Massenerscheinung für die statistische Wissenschaft handelt, liegt auf formal logischem Gebiete. Der andere Teil derselben, nämlich die Beschränkung der Statistik auf Massenerscheinungen des menschlichen Lebens — gehört hingegen zum Bereiche der Klassifikation der Wissenschaften nach der konkreten Beschaffenheit ihrer Objekte.

Die engen Beziehungen der Statistik als einer ontologischen Wissenschaft von dem relativ Individuellen zu dem Begriffe der Massenerscheinung lassen sich leicht begreifen. An dem relativ Individuellen interessiert uns nicht seine Eigenartigkeit, sondern nur gewisse Eigenschaften, die dem Ding mit vielen anderen Exemplaren der verwandten Gattungen gemein sind. Das Interesse haftet nicht einmal an der Einzigartigkeit des Dings, die selbst beim Verzicht auf eine weit gehende Konkretisierung durch eine genaue Angabe von Ort und Zeit festgehalten werden kann. Bei einer Viehzählung kommt es nicht darauf an, festzustellen, an welchen geodätisch genau bestimmten Punkten der Erdoberfläche an dem für die Zählung gewählten Momente die betreffenden Tiere sich befinden. Wir wollen nur für ein größeres oder kleineres Gebiet das Inventar über das vorhandene Vieh verschiedener Arten aufnehmen. *La statistique c'est le budget des choses* — hat bekanntlich Napoleon die Statistik definiert. Solche Inventuraufnahmen sind es gerade, worauf es bei dem Interesse an relativ Individuellem stets ankommt. Dann ist aber begreiflich, daß die Fragestellung stets die Form bekleidet: Was und in welchen Quantitäten gibt es in dem betreffenden Augenblicke in den räumlich bestimmten Grenzen, für welche wir das Inventar aufzunehmen wünschen. Als eine „kategorische Rechnung“ hat in der Mitte des 19. Jahrhunderts ein hervorragender russischer Statistiker, Schurawski, die Statistik zu definieren gesucht, d. i. als eine Wissenschaft, deren Wesen darin

besteht, daß sie die Gegenstände ihrer Erkenntnis nach feststehenden Kategorien zusammenzählt und dann auszählt. Dieses Verfahren der Auszählung nach Kategorien ist also nicht nur tatsächlich für die Statistik charakteristisch, sondern es liegt tief in ihrem Wesen als einer ontologischen Wissenschaft von dem relativ Individuellen begründet.

In ihrer Eigenschaft der „kategorischen Rechnung“ ist die statistische Wissenschaft eigentlich auf keine inhaltlich bestimmte Art von Objekten beschränkt; in das Gebiet der statistischen Wissenschaft hätten vielmehr alle diejenigen Objekte ohne Ausnahme gehören sollen, welche vom Standpunkte des Interesses an relativ Individuellem behandelt zu werden beanspruchen. Wie kommt es dann, daß die Statistik, wie sie gewöhnlich definiert wird, sich auf die Massenerscheinungen des menschlichen Zusammenlebens im Staat und Gesellschaft zu beschränken pflegt? Der Grund ist darin zu suchen, daß die Werte, welche das Interesse an dem Individuellen bestimmen, obgleich wir ihnen eine Allgemeingültigkeit im Sinne der Logik nicht zuzusprechen vermocht haben, doch großen Menschenkreisen gemeinsam sein müssen, um zur Grundlage für eine Wissenschaft zu werden. Solche vielen gemeinsame Werte, ob sie als Kulturwerte im Sinne Rickerts oder als praktische Werte erscheinen, beziehen sich nun vornehmlich auf das menschliche Zusammenleben in Gesellschaft, — sind soziale Werte. Dieser Umstand läßt eben nur die inhaltlich beschränkte statistische Wissenschaft aufkommen, die wir tatsächlich kennen. Diese inhaltliche Beschränkung liegt also nicht in dem logischen Wesen der statistischen Wissenschaft begründet, sondern in der Interesselosigkeit anderer Arten statistischer Betrachtung für den Menschen. Es gibt freilich eine Kategorie von allgemeinen Geltung beanspruchenden Werten, welche keinen unmittelbar sozialen Charakter haben; dies sind die durch die Rücksicht auf die nomologischen Wissenschaften bestimmten Werte (vgl. oben S. 686). Diese Ausnahme bestätigt jedoch die obige Erklärung, denn auf Grundlage dieser Werte entstehen ontologische Wissenschaften, welche mit den Objekten zu tun haben, die außerhalb des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen stehen, und trotzdem, soweit sie das relativ Individuelle ins Auge fassen, einen ausgesprochen statistischen Charakter annehmen. — so, namentlich, die sogenannten Pflanzen- und Tiergeographie.

Ein eigentümlicher Zug der statistischen Wissenschaft muß

hier noch erwähnt werden, welcher der Anerkennung der logischen Natur der Statistik als einer ontologischen Wissenschaft den Weg verlegt. Ich meine die zentrale Stellung, welche in der statistischen Forschung die sogenannte statistische Gesetzmäßigkeit einnimmt: wodurch der Schein entsteht, als ob die statistische Wissenschaft nicht mit einer Beschreibung des Seienden, sondern mit einer Erforschung der allgemeinen Gesetze zu tun habe und somit keine ontologische, sondern, mindestens zum Teil, eine Gesetzeswissenschaft, eine Naturwissenschaft im Sinne Rickerts, sei.¹⁴⁾ Das Wort „statistische Gesetzmäßigkeit“ mag jedoch noch so nomologisch aussehen, ihrem logischen Wesen nach sind diese Gesetzmäßigkeiten trotzdem rein ontologisch. Hierüber hat man vielleicht früher im Zweifel sein können; aber jetzt, wo die auf der Wahrscheinlichkeitslehre beruhende theoretische Auffassung der statistischen Regelmäßigkeit frühere verworrene Vorstellungen von dem Wesen derselben verdrängt hat, ist ein Streit hierüber kaum mehr möglich.

Wir haben gesehen, wie die Statistik der Aufgabe, das relativ Individuelle zu erfassen, dadurch gerecht wird, daß sie zu dem Mittel der Auszählung nach Kategorien greift. Als unmittelbarer Gegenstand ihrer Darstellung erscheinen somit die zahlenmäßig bestimmten Massenerscheinungen, namentlich, die des menschlichen Lebens. Diese, zunächst offenbar rein ontologischen Zahlen der Statistik besitzen nun die merkwürdige Eigenschaft, in vielen Fällen von Jahr zu Jahr nicht allzu stark zu schwanken. Hat man das Verhältnis der Knaben und der Mädchen unter den Geburten des Jahres 1900 im Deutschen Reiche festgestellt und es gleich 1061 Knaben auf 1000 Mädchen gefunden, so wird man auch für das nächste wie für das vorhergehende Jahr ungefähr dieselbe Verhältniszahl treffen, nämlich 1060 Knaben für das Jahr 1899 und 1061 für das Jahr 1901.

Diese Eigentümlichkeit der statistischen Zahlen, mit der Zeit nur innerhalb gewisser, selten überschrittener Grenzen zu schwanken, hat immer im Mittelpunkt des Interesses für die Statistik ge-

¹⁴⁾ Von einer Kritik der Auffassung, der Übergang vom Ontologischen ins Nomologische werde bereits dadurch vollzogen, daß die Einzelercheinungen zu Massen zusammengezogen werden, glaube ich absehen zu dürfen. Diese Auffassung die in den Streit der Historiker über die Aufgaben der Geschichtsschreibung so viel Verwirrung hineingetragen hat, darf doch jetzt wohl als überwunden gelten.

standen, und zwar mit vollem Recht. Denn nur dadurch, daß die von ihr erhobenen Zahlen relativ stabil sind, wird die Statistik befähigt, ihre Zwecke zu erreichen ohne eine über die Grenzen der gesellschaftlichen Kräfteökonomie hinausgehende Arbeitsverschwendung. Würden die von dem Statistiker erhobenen Zahlen ganz regellos von Tag zu Tag schwanken, so hätte jede statistische Erhebung einen so ephemeren Wert, daß die erforderlichen Zeit- und Geldausgaben sich kaum bezahlen würden — ein Standpunkt, der freilich unwissenschaftlich aussieht, der jedoch mit dem Wesen einer auf der Auswahl nach Wertgesichtspunkten, die noch so erhaben sein mögen, beruhenden Wissenschaft auf das innigste zusammenhängt. Der praktische Wert und somit die Existenz der Statistik als einer besonderen, mit so großem Eifer, wie dies in der Gegenwart geschieht, betriebenen Wissenschaft, beruhen auf der Tatsache der verhältnismäßig geringen Veränderungen der statistischen Zahlen mit der Zeit. Beachtet man außerdem, daß diese Konstanz der statistischen Zahlen auch für andere Wissenschaften außer der Statistik eine hohe Bedeutung hat, indem z. B. auf ihr die Vorstellung der Gesellschaft als eines Systems durch keine äußeren Kräfte zusammengehaltener, und trotzdem in einem Gleichgewicht sich befindender Individuen, im letzten Grunde, beruht, so erscheint das Interesse, welches die statistische Gesetzmäßigkeit hervorruft, als vollkommen berechtigt. Mit einer gewissen Berechtigung hat man sogar die Aufgabe der statistischen Wissenschaft als die systematische Darstellung der im menschlichen Leben sich offenbarenden Regelmäßigkeiten beschreiben können.

Die hervorragende Bedeutung, welche der statistischen Gesetzmäßigkeit in der statistischen Wissenschaft zukommt, berechtigt jedoch nicht dazu, der Statistik den Charakter einer nomologischen Wissenschaft zuzusprechen. Denn diese statistischen Gesetzmäßigkeiten haben selber keinen nomologischen Inhalt. Sie sprechen keine allgemeine kausale Beziehungen aus, welche überall und ewig gelten sollen. Selbst in dem Falle der sogenannten normalen Dispersion¹⁵⁾ konstatieren sie bloß die empirische Tatsache, daß

¹⁵⁾ Vgl. z. B. meinen Aufsatz „Über die Aufgaben der Theorie der Statistik“, S. 45 ff (Schmollers Jahrbuch, 1905, Heft 2). Da die Entscheidung der Frage, ob die Dispersion normal ist, auf der Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung beruht, so wird die Eruiierung ontologischer Data zu einem der Zwecke der wahrscheinlichkeitsrechnerischen Behandlung des statistischen Materials. Die Wahr-
Archiv für Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik, V. (A. f. soz. G. u. St. XXIII.) 3. 46

innerhalb einer nach ihren Merkmalen, zu denen auch die der Zeit und des Ortes wesentlich gehören, genau umschriebenen menschlichen Gruppe während einer bestimmten Zeitperiode gewisse Lebensbedingungen unveränderlich geblieben sind. Man ist zwar vielfach imstande, sie zur Aufdeckung nomologischer Kausalzusammenhänge zu verwerten, und in diesem Sinne bilden sie eine der Grundlagen der statistischen Methode, wie sie im Dienste der nomologischen Wissenschaften vom Naturforscher verwendet wird. An sich sind sie jedoch nicht mehr nomologisch als ähnliche Konstatierungen der Unabänderlichkeit der Verhältnisse etwa auf dem Gebiete der Geographie. Dadurch, daß die Alpen und die Alpentäler sich von Jahr zu Jahr nur höchst unmerkbar verändern, wird zwar deren Beschreibung erleichtert, wenn nicht erst möglich gemacht; diese Tatsache ist jedoch kein Gesetz im Sinne der nomologischen Wissenschaft. Sie bildet die Grundlage für die Existenz des Bädikers für die Schweiz und die Vorbedingung für dessen praktische Anwendbarkeit, wie das Gegenbeispiel der sich stetig und mitunter recht schnell verändernden Gletscher auf das überzeugendste zeigt, für die keine Beschreibung einen Führer ersetzen kann. Hierdurch wird aber der Bädiker nicht zum Range einer naturwissenschaftlichen Untersuchung erhoben, sondern er bleibt das, was er ist: ein wahres Meisterwerk unästhetischer Darstellung des absolut Individuellen auf einem nach allen Richtungen hin sehr eng begrenzten Gebiete. Um eine andere Parallele zu ziehen, wollen wir ein Kursbuch für die Eisenbahnen betrachten. Mit einem Kursbuch aus dem entsprechenden Monate des Vorjahrs kann man in der Regel seinen Reiseplan ziemlich genau aufstellen, denn die Zahlen, auf die es ankommt, ändern sich von Jahr zu Jahr meistens nur unbedeutend. Trotzdem wird wohl niemand einfallen, das Reichskursbuch für eine naturwissenschaftliche Abhandlung zu halten und darin „Gesetze“ zu suchen, die ewig und überall gelten sollen. Freilich: auf Gesetze läßt sich die Konstanz in allen Fällen zurückführen, und zwar im Falle des Kursbuchs auf Gesetze im Sinne der auf bewußter Absicht beruhenden Verord-

lichkeitsrechnung hat aber nie zum Zweck über die empirisch noch nicht feststehende Entwicklung der ontologischen Verhältnisse selbständig zu entscheiden. In diesem Sinne sind die Äußerungen von Prof. v. Bortkiewicz in seinem gegen Dr. K. Wagner gerichteten Aufsatz (Der wahrscheinlichkeitstheoretische Standpunkt im Lebensversicherungswesen, Österreichische Revue, 1906, Nr. 28) zu deuten.

nungen und Verabredungen, im Falle der geographischen Stabilität auf Naturgesetze im strengen Sinne des Wortes, im Falle der statistischen Regelmäßigkeit auf beides zugleich. Dieses Zurückgehen auf Gesetze, auf welchen die Konstanz beruht, gehört aber ebensowenig zur Statistik wie zur Geographie; dies ist eine selbständige logische Operation, welche weder ausschließlich nomologisch, noch ausschließlich ontologisch ist, sondern beides zugleich verbindet und durch dieses eigentümliche Ineinanderwachsen der ontologischen und der nomologischen Gesichtspunkte die Grundlage zu einer besonderen Gruppe von Wissenschaften abgibt, nämlich zu den Geschichtswissenschaften, — das Wort nicht im Sinne Rickerts genommen, sondern in dem Sinne, in welchem es gewöhnlich gebraucht wird.

Unter den unzähligen Definitionen, durch welche die Statistiker das Gebiet ihrer Wissenschaft gegen die Nachbarwissenschaften abzugrenzen gesucht haben, gibt es sehr viele, die das Verhältnis der Statistik zur Geschichte vornehmlich ins Auge fassen. Alle variieren in mehr oder weniger gelungener Weise die geistreiche Formel Schlözers: „Die Statistik ist eine stillstehende Geschichte, die Geschichte ist eine fortlaufende Statistik“ und lassen den Gegensatz der beiden Wissenschaften in der Gegenüberstellung der statischen und der dynamischen Gesichtspunkte ausklingen. Von dieser Unterscheidung der statischen und der dynamischen Aufgaben der ontologischen Forschung¹⁰⁾ wollen wir ebenfalls ausgehen. Jedoch, um der Geschichte gerecht zu werden, sei von vornherein erwähnt, daß der Gegensatz „Geschichte — Statistik“ kein dem Wesen der Geschichte genau entsprechender ist, denn die Geschichte hat nicht nur mit dem relativ Individuellen zu tun, auf das sich das Forschungsgebiet der Statistik ausschließlich beschränkt, sondern gleichfalls mit dem absolut Individuellen. Die eigentümliche logische Struktur der Geschichte wird sogar leichter erfaßt, falls man die geschichtliche Behandlung des absolut Individuellen ins Auge faßt. Und zwar, um den aus dem komplizierten Inhalte der gesellschaftlichen Verhältnisse hervorgehenden Schwierigkeiten der logischen

¹⁰⁾ Eine analoge Unterscheidung der statischen und der dynamischen Aufgaben ist selbstverständlich auch auf dem Gebiet der nomologischen Forschung durchzuführen. Über die Notwendigkeit diese vier Typen von Aufgaben (je zwei ontologische und nomologische, bzw. je zwei statische und dynamische) genau auseinanderzuhalten, vgl. oben S. 676 (Anmerkung).

Behandlung aus dem Wege zu gehen, wollen wir ein Gebiet betrachten, wo das Problem sich verhältnismäßig einfach und logisch rein stellt, nämlich die in ihrem logischen Wesen von Rickert so sehr verkannte Astronomie.

Betrachten wir das wichtigste Problem der Astronomie — die Darstellung der gegenseitigen Bewegungen der Himmelskörper unseres Sonnensystems. Mit Rücksicht auf die logische Vollendung erscheint dieses Problem gegenwärtig als beinahe abgeschlossen. Der moderne Astronom kann für jeden gegebenen Augenblick die Lage eines jeden dieser Körper im Raume genau angeben und ihn mit seinem Fernrohr aufsuchen, wenn er von dem betreffenden Punkte der Erdoberfläche überhaupt zu sehen ist. Er kann jede auch ganz geringe Bewegung des betreffenden Gestirnes auf dessen Bahn um die Sonne bzw. um den Planeten, dessen Begleiter es ist, im voraus berechnen, sowie alle Störungen durch den Einfluß der in dessen Nähe kommenden anderen Himmelskörper berücksichtigen¹⁷⁾ usw. Sowohl die Vergangenheit, wie die Zukunft liegen für unabsehbare Zeiten seinem geistigen Blicke offen. Er hat somit das Ziel erreicht, das den anderen Geschichtswissenschaften in einer Ferne vorschwebt, die beinahe prinzipiell unerreichbar erscheint. Worauf beruht nun diese Macht des Astronomen? Sind die Kenntnisse, die ihm ermöglichen, den geschichtlichen Verlauf der kosmogonischen Entwicklung unseres Sonnensystems so genau zu überblicken, nomologischer oder ontologischer Natur? Keines von beiden oder vielmehr beides zugleich. Hierzu gehört einerseits die genaueste Kenntnis der die Bewegungen sich gegeneinander anziehender Körper beherrschenden Gesetze, wie sie durch die mathematischen und mechanischen Wissenschaften seit Newton ausgebildet worden ist. Aber diese Kenntnis hätte doch nicht genügt, um selbst das allereinfachste astronomische Problem zu lösen. Alle die Formeln der Mathematik und der Mechanik hätten den Astronomen noch nicht in den Stand gesetzt, eine Sonnen- oder Mondfinsternis noch so ungenau vorauszuberechnen. Denn die Formeln sagen ihm nichts aus über den konkreten Fall, den er im Auge hat; sie gelten ewig und überall; um über das, was im Sonnensystem vorgeht, etwas auszusagen, müssen sie durch das ontologische

¹⁷⁾ Von den Störungen durch die sich in unser Sonnensystem verirrendes fremden Weltkörper sehe ich ab, um der Analyse des Zufallsbegriffs aus dem Wege zu gehen (vgl. unten S. 699, Anmerkung).

Element ergänzt werden, das in der Bestimmung der in die Formeln eingehenden Konstanten besteht. Je nachdem wie diese Bestimmungen ausfallen, können die gleichen allgemeinen Bewegungsgesetze sehr voneinander verschiedene Bewegungen erzeugen: unter dem Einfluß des Newtonschen Gravitationsgesetzes wird ein Körper sich um das Gravitationszentrum in einer Ellipse drehen, während ein anderer eine Hyperbel beschreiben wird, je nachdem wie sich die verschiedenen Komponenten der Anfangsgeschwindigkeit zueinander verhalten. Hat man die Konstanten bestimmt, welche in die allgemeinen Formeln einzusetzen sind, damit die Formeln auf den besonderen Fall angewendet erscheinen, kennt man somit außer den allgemeinen Bewegungsgesetzen auch den Zustand unseres Systems von Körpern für einen gegebenen Augenblick, so lassen sich alle Bewegungen und alle gegenseitigen Lagen der Körper sowohl für die Zukunft wie für die Vergangenheit mathematisch genau berechnen. Fehlt es uns hingegen entweder an nomologischen oder an ontologischen Kenntnissen, so wird das Problem unlösbar, — namentlich in denjenigen Teilen, für welche die fehlenden Kenntnisse eben in Betracht kommen.¹⁴⁾

Dieses organische Zusammenwirken der nomologischen und der ontologischen Erkenntnisrichtungen bildet das logische Wesen der Geschichte. Das geschichtliche Verfahren ist weder rein ontologisch noch rein nomologisch. Weder eine pragmatische Nacheinanderaufzählung von ausschließlich ontologischen Beobachtungen der Zustände, die aufeinander chronologisch folgen, noch eine, ewig und überall geltende Formeln aufsuchende Forschung entsprechen dem logischen Wesen der Geschichtswissenschaft, sondern eine die späteren Zustände aus den früheren durch die bereits erkannten Naturgesetze

¹⁴⁾ Auf dieser Unmöglichkeit, einen uns interessierenden Vorgang selbst bei einer lückenlosen Kenntnis der „Naturgesetze“ zu „begreifen“, falls gewisse ontologische Prämissen fehlen, beruht die für die Methodik der Geschichtswissenschaften so wichtige Abart des Zufallsbegriffs. Ich kann jedoch hier auf diese Frage, sowie auf andere, das Gebiet der geschichtlichen Forschung speziell berührende Fragen, namentlich auf die für die Bestimmung des Begriffs des historischen Individuums entscheidende Frage nach dem Interesse, welches für uns die Vergangenheit haben kann, nicht näher eingehen, obgleich diese Fragen in engem logischem Zusammenhange mit den oben behandelten Fragen stehen. Ich will nur bemerken, daß ich in diesen Fragen mit dem meisten, was M. Weber in seinen „Kritischen Studien auf dem Gebiet der kulturwissenschaftlichen Logik“ auseinandersetzt, vollkommen übereinstimme.

erklärende Darstellung der auf einem bestimmten Gebiete mit der Zeit vorschreitenden Veränderungen. Das historische Verfahren ist nicht irrational. Es ist eher rational in seinem logischen Wesen. Es ruht aber auf einer irrationalen Grundlage¹⁹⁾, wenn das Wort „rational“ auf das durch allgemeine kausale Formeln erschöpfend Darzustellende beschränkt werden soll. Denn das statische Bild, welches eine der Grundlagen der historischen Betrachtung bildet, kann niemals in allgemeinen Formeln der ewig und überall geltenden Gesetze ohne Rest aufgehen; es kann höchstens nur unter Zugrundelegung eines vorhergehenden Zustandes durch die inzwischen wirksamen allgemeinen Gesetze „rational“ erklärt werden, wobei also das Irrationale nicht eliminiert, sondern bloß um einen Schritt zurückverlegt wird.²⁰⁾ Das Irrationale des Ontologischen konzentriert sich also in der Statik; zu der dynamischen Betrachtung gehören hingegen rationale und irrationale Elemente in gleichem Maße wie zu der Schere die beiden Hälften gleich gehören.

Durch dieses organische Incinandergreifen der nomologischen und der ontologischen Elemente unterscheidet sich die Geschichte ihrer logischen Struktur nach von den rein ontologischen Wissenschaften, zu denen die Statistik gehört. Ein Aneinanderreihen von statistischen Schilderungen aufeinanderfolgender Zustände, nach der Art der Schlözerschen Formel, würde somit noch keine geschichtliche Darstellung ergeben, abgesehen davon, daß eine dynamische Untersuchung ohne ein Zurückgehen auf das absolut Individuelle kaum geführt werden kann. Zwischen Geschichte und Statistik liegt in logischer Beziehung eine Kluft, die weder dadurch überbrückt wird, daß die Geschichte trotz ihres logischen Zwittercharakters doch mit der Schilderung des Individuellen — im Sinne des zeitlich und räumlich Bestimmten — zu tun hat und somit ontologische Aufgaben erfüllt, noch dadurch, daß auch in ontologische Zustandsschilderungen in der Regel nomologische Betrachtungen hineingewoben zu werden pflegen. Denn diese nomologischen Elemente, deren Eingreifen das eigenartige logische Gebilde der Geschichte eben bestimmt, gehören nicht zum logischen Wesen der

¹⁹⁾ Von Ed. Meyer (Zur Theorie und Meth. der Gesch., S. 28) als „Zufall“ bezeichnet, den die Naturwissenschaft „nicht kennt, wohl aber die Geschichte“ — Wegen der Vieldeutigkeit des Wortes Zufall wäre dasselbe in diesem Falle zu vermeiden.

²⁰⁾ Vgl. Windelland, Geschichte und Naturwissenschaft, S. 38—40.

Statistik. Bei der Schilderung eines Zustandes sucht man zwar vielfach denselben dadurch zu erklären, daß er aus einem früheren Zustande unter Berücksichtigung der allgemein geltenden Naturgesetze abgeleitet wird. Durch dieses Verfahren wird jedoch außer der geschichtlichen Schilderung des Verlaufs der Entwicklung nur dann etwas gewonnen, wenn das Zurückgehen auf frühere Zeiten zu weniger differenzierten und leichter übersehbaren Zuständen führt. Dann läßt sich allerdings die Verschiebung des Ausgangspunktes und die Durchsetzung der statischen Schilderung mit dynamischen Elementen als eine auch das statische Wissen wesentlich fördernde wissenschaftliche Operation betrachten. Das klassische Beispiel dieser Art, das statische Wissen mit Hilfe der geschichtlichen Methode zu vervollkommen, bietet die Kant-Laplacesche Kosmogonie. Jedoch selbst in diesem Falle lassen sich die verschiedenen logischen Aufgaben scharf trennen, und der logische Gegensatz zwischen dem statischen und dem dynamischen Darstellungsverfahren in der ontologischen Wissenschaft bleibt unverhüllt.

Nach der Scheidung der logischen Aufgaben der Statistik und der Geschichte wird die Frage nach der Bedeutung der statistischen Regelmäßigkeit für die Beurteilung der logischen Struktur der statistischen Wissenschaft keine Schwierigkeiten mehr bieten. Die Tatsache, daß die vom Statistiker erhobenen Zahlen sich mit der Zeit in vielen Fällen nicht wesentlich verändern, ist vom Standpunkte der logischen Struktur der statistischen Wissenschaft aus ein *Accidens*, keine wesentliche Eigenschaft dieser Zahlen. Daß Frankreich während des XIX. Jahrhunderts niedrigere Geburtenzahlen aufweist im Vergleiche zu Deutschland, ist an sich ebensowenig ein Gesetz wie die Tatsache, daß der Rhein seit Menschengedenken westlich von der Elbe fließt oder daß der Mont-Blanc stets der höchste Berg Europas bleibt. Was hingegen die Zurückführung dieser Tatsache auf allgemeine Gesetze anbelangt, so ist dies eine logische Operation, welche, falls es sich hierbei nicht um die Verwertung der Statistik zur Aufdeckung bisher unbekannter Gesetze, sondern um die Verwendung von bereits feststehenden Gesetzen zur Erklärung der vom Statistiker festgestellten Konstanz handelt, ihrem Wesen nach nicht nomologisch ist, da sie stets gezwungen ist, sich außer auf die allgemeinen Gesetze auch auf anderweitig feststehende ontologische Grundlagen und deren Unveränderlichkeit zu stützen. Außerdem ist dies kein statistisches, sondern ein geschichtliches Problem. Daß, unbeschadet des hohen Wertes der statistischen Gesetzmäßigkeit

für die Statistiker, das logische Wesen der statistischen Wissenschaft nicht hierauf beruht, erhellt unter anderem auch daraus, daß von den Statistikern, wenn es darauf ankommt, auch Zahlen erhoben werden, welche einen durchaus ephemeren Wert besitzen: man weiß ja überhaupt nicht, ehe man genügend lange dauernde Beobachtungen angestellt hat, ob die betreffenden Zahlen mehr oder weniger schwanken. Selbst wenn alle Zahlen der Statistik ganz unregelmäßig schwankten, würde dies an dem logischen Wesen der statistischen Wissenschaft, als einer Darstellung des relativ Individuellen, nichts ändern. Die Menschheit hätte dann nur keine so ausgedehnte statistische Tätigkeit entwickelt, wie jetzt, denn die statistischen Kenntnisse hätten unter solchen Umständen einen die Auslagen nicht deckenden Wert.

V.

Die statistische Wissenschaft hat die systematische Darstellung des relativ Individuellen zur Aufgabe. Zur Erfüllung dieser Aufgabe greift sie zur Auszählung nach Kategorien, zur „kategorischen Rechnung“. Im Bilden eines zweckentsprechenden Systems von auszählenden Kategorien und in der empirischen Feststellung der dieses Systems charakterisierenden numerischen Verhältnisse besteht das Arbeitsverfahren der statistischen Wissenschaft. Den daraus erwachsenden Problemen sucht die Statistik mit Hilfe von verschiedenen Arbeitsmethoden gerecht zu werden. Sie bedient sich hierbei mit gleichem Recht sowohl der monographischen Beschreibung, wie der Massenerhebung, der so genannten repräsentativen Methode, wie der Enquête. Auf die logischen Funktionen dieser einzelnen Methoden, sowie auf deren konkrete Gestaltung kann ich hier nicht eingehen: dies Thema hat zu viel Stoff, um nebenbei behandelt zu werden. Hier sei nur hervorgehoben, daß die durchgehende Auszählung aller die Masse bildenden Einheiten nur eine, wenn auch prinzipiell die bedeutsamste, Modalität des Arbeitsverfahrens auf dem Gebiete der statistischen Wissenschaft bildet.

In welchen Beziehungen steht nun die statistische Wissenschaft zu der statistischen Methode, die wir oben als das Verfahren, welches bei der Erforschung der Kausalzusammenhänge die Induktion ergänzt, falls die Pluralität der Ursachen oder der Wirkungen die Untersuchung zu durchkreuzen droht, kennen gelernt haben (vgl. S. 658)? So verlockend es wäre, den Zusammenhang darin zu

suchen, daß die statistische Wissenschaft sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben der statistischen Methode bediene, der Versuch, dieser durch den Wortlaut nahe gelegten Richtung zu folgen, wäre doch verfehlt. Mit mehr Recht hätte man vielmehr behaupten dürfen, die Statistik sei diejenige Wissenschaft, welche sich der statistischen Methode nicht bedient. Unter den Wissenschaften, welche sich an die statistische Methode hilfesuchend wenden, treffen wir die Statistik nicht, denn die statistische Methode kann ihrem logischen Wesen nach nur einer Naturwissenschaft zu Gebote stehen: einer ontologischen Wissenschaft, wie der Statistik, gegenüber versagt sie. Andererseits darf nicht einmal die Massenerhebung, welche dasjenige Arbeitsverfahren ist, welches die statistische Wissenschaft in engere Beziehungen zur statistischen Methode zu bringen scheint, in der Statistik die Alleinherrschaft beanspruchen: die Monographie und das repräsentative Verfahren stehen der Massenerhebung in der statistischen Wissenschaft würdig zur Seite. Mit dem Vorurteil, als ob der Zusammenhang zwischen der statistischen Wissenschaft und der statistischen Methode ein so unmittelbarer wäre, muß ein für allemal gebrochen werden, wenn man die logischen Probleme sowohl der Theorie der statistischen Wissenschaft wie der Theorie der statistischen Methode einigermaßen klären will.

Der, zunächst rein äußerliche, Zusammenhang zwischen der statistischen Wissenschaft und der statistischen Methode wird dadurch hergestellt, daß beide mit Massenerscheinungen zu tun haben. Das Interesse an dem relativ Individuellen gipfelt, wie wir gesehen haben, in der Frage, wie viele Exemplare gewisser Gattungen es zu einer bestimmten Zeit innerhalb gewisser räumlicher Grenzen gibt. Andererseits bedarf die statistische Methode zur Erreichung ihrer Zwecke einer Zusammenziehung von Einzelercheinungen zu Massen (vgl. oben S. 659). Somit gehen beide tatsächlich von der Betrachtung der Massenerscheinungen aus. Dies ist jedoch gleichfalls der Punkt, an dem sie auseinandergehen. Denn die Massenerscheinung spielt in der statistischen Wissenschaft eine ganz andere Rolle als in der statistischen Methode. Für jene ist sie Selbstzweck, für diese nur ein Mittel zum Zweck. Die Statistik ist an den von ihr erhobenen Massen unmittelbar interessiert; sie sind es, auf die es ihr ankommt; sie bilden den unmittelbaren Gegenstand ihrer Darstellung. Hingegen braucht die statistische Methode diese Massen nur, um durch weitere logische Operationen, die sich an deren Betrachtung anknüpfen, zu Schlüssen über kausale Zusammenhänge zu

gelangen. Diese verschiedene Bewertung der Massen führt ihrerseits dazu, daß auch die Gesichtspunkte, welche bei der Bildung von Massen maßgebend sind, in beiden Fällen nicht die gleichen sind. Die statistische Wissenschaft hat nur zu erwägen, ob die Masse ohne unüberwindliche Hindernisse genau genug erhoben werden kann und ob das Interesse, das man an der numerischen Bestimmung der betreffenden Erscheinung hat, die Auslagen an Kraft und Geld bezahlt, welche die Erhebung erfordert. Die statistische Methode läßt sich hingegen stets von der Rücksicht darauf leiten, ob die Zusammenziehung der Einzelercheinungen zu einer Masse für die Untersuchung der kausalen Beziehungen, auf welche sie ausgeht, fruchtbringend sei.

Das zufällige Zusammentreffen in dem Angewiesensein auf die Behandlung von Massenerscheinungen begründet somit keine logische Verwandtschaft zwischen der statistischen Wissenschaft und der statistischen Methode, da sie die Massenerscheinungen von verschiedenen Gesichtspunkten betrachten, dementsprechend verschieden behandeln und von verschiedenen Seiten her zu ihnen gelangen. Trotzdem bestehen zwischen der Statistik als Wissenschaft und der statistischen Methode engere logische Beziehungen, welche die gleichlautenden Bezeichnungen gewissermaßen rechtfertigen. Um zu denselben vorzudringen, müssen wir uns der Frage zuwenden, wie sich das nomologische und das ontologische Element, welches die theoretische Analyse so scharf zu unterscheiden lehrt, in der praktischen Forscherarbeit zueinander verhalten. Denn „hart im Raume stoßen sich die Sachen“. Wir haben die beiden Richtungen der Erkenntnis in einen scharfen Gegensatz zueinander gebracht, wie dies das Recht und die Pflicht der reinen Theorie ist. Tatsächlich greifen sie jedoch vielfach ineinander, so daß weder die nomologische Forschung getrennt von der ontologischen geführt werden kann, noch bei der ontologischen Forschung nomologische Betrachtungen vermieden werden können.

Diejenige organische Verbindung der beiden Erkenntnisrichtungen, welche das logische Wesen der Geschichtswissenschaft ausmacht wollen wir hierbei beiseite lassen. Jetzt interessiert uns nicht das mit bewußter Absicht hergestellte Zusammenwirken derselben, sondern jene nicht gewollten Interferenzen der nomologischen und der ontologischen Elemente, welche uns durch die logische Natur der zu lösenden Probleme vielfach aufgezwungen werden.

Da kommt zunächst der Umstand in Betracht, daß die nomo-

logische Untersuchung des ontologischen Materials bedarf, um es durch die ihr eigenen methodischen Verfahrensweisen zu veredeln. Um zu allgemeinen, ewig und überall geltenden Gesetzen vorzudringen, gehen wir ja von der Betrachtung von Aufeinanderfolgen gewisser Tatsachen aus, welche für genau bestimmte räumliche und zeitliche Grenzen festgestellt werden. Das Experiment und dessen unmittelbare Ergebnisse sind an sich rein ontologisches Wissen. Erst durch den Induktionsschluß bzw. durch die Vermittlung der statistischen Methode werden hieraus Sätze nomologischen Inhaltes abgeleitet. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, wird die statistische Wissenschaft zur Dienerin der statistischen Methode. Jene hat dieser das für ihre Forschungszwecke erforderliche empirische Material in der Form von numerisch bestimmten Massenerscheinungen zu liefern. Hierdurch wird der statistischen Wissenschaft bei der Behandlung der von ihr erhobenen Massen die Pflicht auferlegt, auf die Bedürfnisse der statistischen Methode Rücksicht zu nehmen, — eine Pflicht, der sie faktisch leider in der Regel sehr schlecht nachkommt, indem die statistischen Erhebungen vielfach so angelegt, das Zusammenziehen der Einzelbeobachtungen zu Massen so entworfen und die Veröffentlichung der statistischen Beobachtungen so veranstaltet werden, daß das Ergebnis zu nomologischen Untersuchungen kaum zu verwerten ist.

Diese Rückwirkung der nomologischen Gesichtspunkte auf die Gestaltung der ontologischen statistischen Forschung bedingt, daß die statistische Wissenschaft von Gesichtspunkten zum Teil beherrscht wird, die ihrem selbständigen logischen Wesen eigentlich fremd sind. Hierdurch wird zwischen der statistischen Wissenschaft und der statistischen Methode ein gewisser engerer Zusammenhang hergestellt.

Für das umgekehrte Dienstverhältnis zwischen den beiden Richtungen der Forschung ist hauptsächlich der Umstand maßgebend, daß wir nie in der Lage sind, eine durch ihre Vollständigkeit und Abgeschlossenheit unseren Ansprüchen vollkommen genügende ontologische Feststellung eines Zustandes in einem bestimmten Augenblicke zu geben. Es müssen Feststellungen ergänzend hinzutreten, die auf früheren Beobachtungen beruhen bzw. auf Beobachtungen innerhalb anderer räumlicher Grenzen. Eine solche Übertragung von Ergebnissen der ontologischen Forschung, die sich auf andere Zeiten und Gegenden beziehen, kann jedoch logisch nur dann gerechtfertigt werden, wenn sie auf

Grundlage bereits feststehender nomologischer Beziehungen vor sich geht. Hierdurch erscheint jede ontologische Forschung, die sich noch so fern von aller Nomologie zu halten bestrebt ist, tatsächlich gezwungen, die Ergebnisse der nomologischen Forschung für ihre Zwecke fortwährend zu verwerten. Man analysiere genau die allereinfachste Beschreibung eines einzelnen Gegenstandes: man wird ohne Mühe feststellen, daß sie in gar vielem eine Kenntnis von „Gesetzen“ voraussetzt.

Auf das Gebiet der statistischen Forschung übertragen, erscheint dieses Verhältnis zwischen der nomologischen und der ontologischen Forschung hauptsächlich in der Gestalt der für die statistische Wissenschaft so wichtigen Interpolationen. Statistische Erhebungen, welche die uns interessierenden Massen unmittelbar ausgezählt liefern, finden wegen ihrer Kostspieligkeit in größeren oder kleineren Zeitabständen statt. Hierbei pflegen verschiedene Massen nicht gleichzeitig erhoben zu werden, namentlich, damit man die Ausgaben gleichmäßiger auf den ganzen Zeitraum verteilen kann. Um ein rein ontologisch gehaltenes Bild zu erhalten, muß man jedoch vielfach die verschiedenen Massen zu einander in Beziehung zu bringen; dies macht eine Übertragung der Zählungsergebnisse auf einen gemeinsamen Zeitpunkt erforderlich. Es gibt hierzu kein anderes Mittel als auf Grundlage mehr oder weniger genau festgestellter nomologischer Beziehungen, sogenannte Interpolationen vorzunehmen. Sind hierbei die nomologischen Grundlagen nicht fest genug, so erscheinen freilich derartige Interpolationen recht willkürlich, so daß deren logische Berechtigung oft zweifelhaft wird.

Eine große Rolle spielt in der statistischen Wissenschaft noch eine andere Art von Interpolationen. Es werden nämlich, aus demselben Grunde, d. h. wegen der Kostspieligkeit, nicht immer alle diejenigen Details erhoben, die für uns von Interesse sind. Ist man nun oder wähnt man sich im Besitze von nomologischen Kenntnissen, welche den Zusammenhang zwischen den uns fehlenden Strichen des Bildes und denjenigen, die da sind, feststellen, so kommt man in die Lage, das Fehlende mehr oder weniger wissenschaftlich genau zu ergänzen. Die Willkür spielt jedoch hierbei aus leicht begreiflichen Gründen eine noch größere Rolle als in dem oben erwähnten Falle.

Durch diese Interpolationen werden ebenfalls die statistische Wissenschaft und die statistische Methode einander näher gerückt,

denn diejenigen nomologischen Beziehungen, auf welchen solche statistische Interpolationen fußen, werden meistens mit Hilfe der statistischen Methode gewonnen, und somit deren richtige Verwendung ein Verständnis des statistischen nomologischen Verfahrens voraussetzt.

Diese gegenseitigen Dienstbeziehungen hätten genügen können, um zu erklären, weshalb tatsächlich ein so enger Zusammenhang zwischen der statistischen Methode und der statistischen Wissenschaft zu beobachten ist und weshalb meistens dieselben Forscher sich auf beiden Gebieten betätigen. Dieser faktische Zustand eines engen gegenseitigen Anschlusses zwischen der Wissenschaft der Statistik und der statistischen Methode entbehrt jedoch, so wie wir ihn bis jetzt kennen gelernt haben, einer tieferen Begründung. Warum tritt gerade die statistische Methode und nicht die induktive Methode in derartige Beziehungen zur ontologischen Wissenschaft der Statistik? Ist der diesen Aneinanderanschluß bedingende Umstand, daß beide sich an die Massenerscheinungen halten, ein logisch zufälliger oder hat er vielmehr einen tieferen logischen Sinn? Um dies zu entscheiden, müssen wir das Gebiet, wo die beiden Forschungsrichtungen sich gegenseitig Dienste erweisen, verlassen und uns dem antagonistischen Verhältnisse zwischen denselben zuwenden. Denn durch das Hinüberspielen des Ontologischen wird die nomologische Forschung vielfach und wesentlich gestört.

Wir haben bereits die Tatsache betont, daß jede nomologische Untersuchung ontologische Feststellungen zur Grundlage hat, von denen sie ausgeht und die ihr als Material dienen, das sie mit Hilfe des ihr eigenen logischen Verfahrens zu „Gesetzen“ verarbeitet. Rickert hat nun in seiner geistreichen Theorie des relativ Geschichtlichen nachgewiesen, daß die ursprüngliche Sünde noch lange nachwirkt und die Ergebnisse der in nomologischer Richtung geführten logischen Bearbeitung ontologischer Data nie frei werden von ontologischen Zusätzen. Diese ontologischen Nachklänge stören vielfach wesentlich den ruhigen Gang der nomologischen Untersuchung.

Die nomologische Untersuchung geht in ihrem Streben nach allgemeinen Naturgesetzen stets von der Beobachtung chronologischer Aufeinanderfolgen sehr komplizierter Erscheinungskomplexe aus. Diese Komplexe ontologisch verbundener Erscheinungen sucht sie dann auf dem Wege des Vergleiches mehrerer Paare von solchen aufeinanderfolgenden Komplexen auf Grundlage

der allgemeinen Konzeption des Kausalnexus in deren Bestandteile aufzulösen und unter denselben nomologische Beziehungen herzustellen, die ewig und allgemein gelten sollen. Die Ergebnisse dieses analytischen Verfahrens sind nun in hohem Masse dadurch beeinflußt, was für Komplexe untereinander verglichen werden, denn hierdurch wird einerseits entschieden, welche Bestandteile derselben durch das Sieb des induktiven Verfahrens ausgeschieden und auf die höhere Stufe des nomologischen Zusammenhanges erhoben werden, und, andererseits, wird hierdurch die begriffliche Unterscheidung der einzelnen Bestandteile in den Komplexen psychologisch beeinflußt. Haben wir, um das bekannte Schema anzuwenden, zwei Beobachtungen von der Art ABC-abc, BC-bc vor uns, so folgt hieraus, daß A Ursache von a ist. Tritt hingegen zu der ersten Beobachtung einer Aufeinanderfolge von ABC und abc eine Beobachtung von der Art AC-ac hinzu, dann kommen wir mit Hilfe derselben Induktionsmethode der Differenz zu einem anderen Ergebnisse, nämlich, zu dem Schluß, daß B Ursache von b ist. In dem Falle andererseits, wenn in unserem Beobachtungsfelde gewisse Elementarerscheinungen (vgl. oben S. 655) stets miteinander verbunden auftreten, was auf keinem nomologischen Zusammenhange zwischen denselben zu beruhen braucht, sondern vielfach ausschließlich auf ontologische „Zufälligkeiten“ zurückzuführen ist, werden wir kaum den Gedanken fassen, dieselben zu trennen, sondern werden sie bei allen unseren Untersuchungen als eine begriffliche Einheit behandeln. Diese beiden Umstände bedingen, daß jedes naturwissenschaftliche System von noch so allgemein ausschauenden Sätzen, obgleich es beansprucht gleichmäßig überall und ewig zu gelten, trotzdem, solange es auf analytischem Wege aufgebaut wird, stets das Gepräge des den Forscher unmittelbar umgebenden Ausschnittes des Weltalls trägt.²¹⁾ Erst wenn man durch weitere

²¹⁾ Hierauf beruht die entmutigende Erscheinung, daß die Fortschritte der Wissenschaft gelegentlich faktisch einen Rückschritt in der Erkenntnis der Welt bedeuten. Es sei nur ein Beispiel aus der Geschichte der Agronomie angeführt, nämlich die Geschichte der in Deutschland von Schultz-Lupitz eingeführten Methode der Behandlung des leichten Bodens, die als Gründüngung bezeichnet wird und darin besteht, daß gewisse „stickstoffsammelnde“ Pflanzen als Vorfrucht zu den „stickstoffzehrenden“ angebaut werden. „Die Veröffentlichungen von Schultz-Lupitz über sein Wirtschaftssystem erregten großes Aufsehen in Wissenschaft und Praxis und erfuhren teilweise heftige Angriffe. Die Gründüngung allerdings war schon seit langem bekannt gewesen und die alten „Statiker“ der Landwirtschaft hatten genau

Denkarbeit dazu kommt, zu denselben Sätzen auf synthetischem Wege zurückzukehren, die komplizierten Beziehungen aus deren Elementen frei aufbauend, wird das naturwissenschaftliche System von dieser Abhängigkeit von dem das psychologische Subjekt umgebenden Milieu frei; erst dann wird dasselbe das Weltall, ohne Bevorzugung gewisser Raum- und Zeitabschnitte, gleich behandeln. So läßt sich z. B. die Geometrie, um diesen Gedanken an einem allerdings übertrieben drastischen Beispiele zu illustrieren, in den Zeiten, wo sie ausschließlich auf den Euklidschen Grundlagen beruhte, trotz des eleganten synthetischen Aufbaus und der Allgemeingültigkeit für alle Zeiten und alle Lagen, gewissermaßen doch als eine relativ geschichtliche Wissenschaft im Sinne Rickerts betrachten; denn ihre Postulate und Axiome waren uns in der Zeit durch logisch nicht abgeklärte unmittelbare Erfahrung in der Welt, die uns umgibt, aufgezwungen. Unsere dreidimensionale Geometrie war in dieser Zeit ihrer logischen Struktur nach derjenigen zweidimensionalen Geometrie vollkommen analog, zu welcher, wie dies bei den Ausführungen über die vierte Dimension auseinandergesetzt zu werden pflegt, diejenigen Wesen gelangen würden, welche sich in einer Ebene bewegen würden, ohne sich in der Richtung der Normale zu dieser Ebene bewegen zu können. Erst nachdem wir in die Lage gekommen sind, unsere dreidimensionale Geometrie als einen, allerdings für uns besonders wichtigen, Fall zu betrachten, hat die geometrische Wissenschaft in ihrem Ganzen die letzten Spuren ihres irdischen Ursprunges abgestreift und sich von ontologischen Elementen vollkommen frei gemacht.

Diesem gewaltsamen, vom Forscher ungewollten Eingreifen der ontologischen Momente in die nomologische Untersuchung sind wir

zwischen „bodenbereichernden“ und „bodenangreifenden“ Gewächsen unterschieden. Unter den ersteren verstanden sie im wesentlichen die sog. Leguminosen, also jene Pflanzen, welche von Schultz-Lupitz als Stickstoffsammler angesehen wurden. Aber Liebig hatte die ganze Schale seines Zornes über die Behauptungen jener Empiriker ausgegossen und lebhaft betont, nach der Lehre der Wissenschaft könne es gar keine bodenbereichernden Gewächse geben: jede Pflanze sei „bodenangreifend“. Boussingault sowohl wie später Lawes und Gilbert haben dann die Liebigschen Behauptungen empirisch bestätigt. Und erst gegen das Ende der 1880er Jahre gelang es Hellriegel und Wilfahrt, die von der Wissenschaft unter Liebigs Führung verworfenen Anschauungen der alten „Empiriker“ wissenschaftlich zu begründen. (Vgl. Dr. J. Eölen, Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages seit Justus von Liebig, München 1905, S. 171—172.)

bereits begegnet, als wir dem Ursprung der die Anwendung der induktiven Methoden vereitelnden Pluralität der Ursachen und der Wirkungen nachforschten. Wir haben uns damals überzeugt, daß die Pluralität daher stammt, daß wir zu begrifflichen Einheiten ohne es zu merken und zu wollen, einander nicht genau entsprechende Elementarursachen und Elementarwirkungen vereinigen. Wir haben gesehen, daß dies unvermeidlich ist, solange die Begriffe analytisch gewonnen und nicht synthetisch aufgebaut werden. Wir haben ferner festgestellt, daß diese Pluralität der Ursachen und der Wirkungen den Forscher dazu zwingt, die statistische Methode ins Feld zu führen, die ihrer logischen Funktion nach uns eben als der Inbegriff solcher Forschungsweisen erschienen ist, welche zum Festhalten der loseren, durch die Pluralität entweder der Ursachen oder der Wirkungen gelockerten kausalen Zusammenhänge geeignet sind.

Diese loseren Kausalzusammenhänge gehören somit ihrem Ursprunge nach zu dem Gebiete desjenigen, was Rickert als das relativ Geschichtliche bezeichnet; sie wurzeln in den ontologischen Störungen des ruhigen Ganges der nomologischen Untersuchung. Die statistische Methode hat also zum Zweck, den Übergriff des Ontologischen auf das Gebiet der naturwissenschaftlichen Untersuchung abzuwehren und den Forscher in den Stand zu setzen, trotz der Hindernisse, die ihm durch die beständigen Eingriffe der ontologischen Momente bereitet werden, doch zu allgemeinen Kausalbeziehungen zu gelangen. Dieser Unmöglichkeit, die nomologische Untersuchung von der ontologischen faktisch zu trennen, verdankt die statistische Methode ihren selbständigen logischen Wert. Mit dieser Unmöglichkeit hat sie aber dann ihrerseits selber fortwährend zu rechnen und zu kämpfen. In welcher Weise sie ihr gerecht wird und wie sie dazu kommt, trotz dieses Hineinspielens der die Untersuchung ungemein verwickelnden ontologischen Momente am Ende doch nomologische Zusammenhänge festzustellen, diese Fragen gehören nicht in die vorliegende Studie. Für uns ist in diesem Zusammenhange nur eines von Wert, nämlich, daß die statistische Methode, obgleich sie im Dienste der naturwissenschaftlichen Richtung der Erkenntnis steht, ihre Spitze doch fortwährend gegen das Ontologische kehrt, denn durch dieses Angewiesensein auf das Ontologische tritt sie eben in engere logische Beziehungen zu der statistischen Wissenschaft. Die äußere Ähnlichkeit zwischen den beiden, die darin besteht, daß beide auf zu Massen zusammen-

gezogene Einzelercheinungen als Form ihrer Darstellung angewiesen sind, hat hierin ihren tieferen logischen Sinn. Diese Ähnlichkeit ist keine logische Zufälligkeit; sie beruht vielmehr auf einer inneren Verwandtschaft der Aufgaben, welche die statistische Wissenschaft und die statistische Methode zu erfüllen haben: die Masse stellt sich in beiden Fällen als das Mittel heraus, die unendliche Mannigfaltigkeit des Seienden zu beherrschen ohne auf die räumliche und zeitliche Bestimmtheit zu verzichten, wie dies das induktive Verfahren tut.

Über städtische Bodenrente und Bodenspekulation.

Von

CARL JOHANNES FUCHS.

(Zweiter Artikel.)*

IV.

Adolf Weber in seinem Buch „Über Bodenrente und Bodenspekulation in der modernen Stadt“ nimmt eine Mittelstellung zwischen Andreas Voigt (und Philippovich und den anderen) und Eberstadt ein. Auch er fußt auf der Grundrententheorie Ricardos als „dem bestbegründetsten Satz der theoretischen Sozialökonomik“, erkennt aber an, daß Ricardo bei ihrer Aufstellung nur an den Ackerboden gedacht hat, da im Anfang des 19. Jahrhunderts die städtische Bodenrente noch kein Problem war. Der Erste, welcher nach Weber eine theoretische Bemerkung über den städtischen Bauboden macht, ist William Thompson der Ältere. Etwas ausführlicher behandelt ihn Sismondi in der 2. Auflage seiner Neuen Grundsätze, aber doch nur eben so oberflächlich wie John Stuart Mill. Unter den neueren Schriftstellern, die sich in jüngster Zeit so eingehend mit der städtischen Bodenrente beschäftigt haben, hebt Weber als Hauptvertreter der Ansicht, daß der Ertrag des städtischen Baubodens von demjenigen des Ackerbodens wesentlich verschieden sei, den Italiener Pantaleoni hervor. Nach diesem besteht zwischen Ackerbodenrente und Baubodenprofit folgender Unterschied: „Während die eigentliche Bodenrente infolge des Gesetzes vom abnehmenden Ertrag sich ergebe, weil bei gleichbleibenden Preisen die Produktionskosten verschieden seien, leite sich umgekehrt der Profit beim Bauland von der Tatsache her, daß die Preise verschieden seien, während die Produktionskosten dieselben blieben.“ In gleicher Weise habe ich in meinem Aufsatz „Meliorations- und Spekulations-

*) Siehe Band XXII, S. 631 ff.

verschuldung“ (wie Weber übrigens in einer Anmerkung erwähnt), ohne Pantaleonis Ausführungen zu kennen, den Unterschied formuliert. Weber meint aber, daß die Bedeutung dieses Unterschiedes erheblich überschätzt werde, und sagt, „weil infolge Verschiedenheit der Lage die dem Mieter entstehenden Kosten verschieden sind, scheinen auch die Preise verschieden zu sein. Im großen und ganzen darf man auch für die städtische Bodenrente den Satz aufstellen, daß sie entsteht, weil bei verschiedenen Kosten die Preise gleich bleiben.“ Weber hat, wie später zu zeigen sein wird, hier offenbar nicht ganz verstanden, was Pantaleoni und ich mit jener Unterscheidung meinen. Er erkennt daher nur den Unterschied als wichtig an, daß im Gegensatz zur Ackerbodenrente bei der Baubodenrente das „Rentenmittel“ d. h. das Gebäude selbst untransportabel ist und daß infolge dessen Änderungen in den Verkehrsbedingungen, Verlegung von wichtigen öffentlichen Anstalten usw. die Höhe der städtischen Bodenrente sehr beeinflussen, ohne daß der Rentenberechtigte etwas dagegen tun kann, weil er nicht wie ländliche Grundrentner das Rentenmittel verpacken und in einen Eisenbahnwagen werfen kann — ein immerhin, wie wir sehen werden, wichtiges Zugeständnis. Des weiteren hebt er selbst hervor, daß im Gegensatz zum Ackerbau, wo das in den Boden gesteckte Kapital durch Änderungen der Bewirtschaftung je nach der Konjunktur verändert werden kann, der Baubodenrentner eine einmalige, in Zukunft nicht mehr zu vermindernde und meist auch nicht zu vermehrende Kapitalkaufwendung machen muß. Infolgedessen sei bei dem städtischen Bauboden die Ausgleicheung von Angebot und Nachfrage schwieriger als beim Ackerboden, und es gibt für die Ware „Haus“ einen weit weniger bestimmten Marktpreis als für die Ware Getreide.

Das alles erschüttert jedoch nach ihm die Tatsache nicht, — und darin stimme ich ihm vollständig zu, — daß „der städtische reine Bodenprofit ebenso wie der ländliche eine Differentialrente im Sinne Ricardos ist“. Daraus folgt, daß die städtische Bodenrente „wenigstens auf die Dauer“ nicht als Faktor der Preisbildung wirken kann, sondern selbst erst durch den Preis des Rentenmittels d. h. durch den Mietpreis bestimmt wird. Weber untersucht nun weiter, inwiefern die in diesen Sätzen ausgesprochene Tendenz durch eine auf den tatsächlichen Verhältnissen fußende Analyse von Angebot und Nachfrage modifiziert wird, wobei er sehr richtig betont, daß es hier wie überall nur eine bedingt rich-

tige Zwischenantwort sei, zu sagen, daß der Preis durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird, daß sie als solche aber bei städtischen Immobilien genau dieselbe Berechtigung habe wie bei mobilen Werten. Er stimmt nun mit Paul Schwarz darin überein, daß der städtische Grundwert einerseits durch die Höhe des Ertragnisses eines Gebäudes, andererseits durch den jeweilig geltenden Zinsfuß bestimmt wird. Aber auch hierin sieht er mit Recht nur eine Zwischenantwort und untersucht daher die weitere Frage: Wie wird die Höhe des Ertragnisses eines Gebäudes bestimmt? d. h. wie groß ist die Quote des Einkommens, welche der Mieter für seine Wohnung ausgeben kann und will? ist sie feststehend oder schwankend?

Im Gegensatz zu Adam Smith „und wohl den meisten Nationalökonomem“, welche meinen, daß der Betrag, den der Mieter für seine Wohnung auszugeben pflegt, im allgemeinen eine feststehende Quote seines Einkommens sei, über die er nicht hinausgehe, kommt Weber auf Grund von induktivem, allerdings nicht gerade umfangreichem Material zu dem sehr beachtenswerten und zweifellos richtigen Ergebnis, daß in der Tat die Wohnungsmiete nicht ausschließlich durch das Einkommen bzw. „die Produktivität der lokalen Arbeit“ (H. Dietzel) bestimmt wird, sondern dazu als weitere Bestimmungsgründe 1. die Rücksicht auf die Lage der Arbeitsstätte, 2. Gewohnheit, Scheu vor dem Umzug usw., kurz ein *pretium affectionis*, 3. soziale Rücksichten treten können, so daß die Bewegungsfreiheit des städtischen Mieters zwar die Regel ist, aber doch erhebliche Ausnahmen hat. Auch die am beweglichsten erscheinenden untersten Klassen bleiben doch mit ihren verhältnismäßig zahlreichen Umzügen innerhalb eines kleinen Kreises in einer Stadt, wobei hier natürlich hauptsächlich die Notwendigkeit, in der Nähe der Arbeitsstätte zu wohnen, mitspricht, wie insbesondere bei Dockarbeitern, Hausindustriellen usw. Die höheren Klassen sind dann mehr durch andere Rücksichten in ihrer Bewegungsfreiheit gehemmt, aber auch die Arbeiter sträuben sich wie Weber mit Pantaleoni zugibt, je höher sie geistig und materiell emporsteigen, desto mehr im Punkt der Wohnung etwas von dem errungenen Standard preiszugeben.

So ist also nach Weber die Quote des Einkommens, welche namentlich in der Gegenwart für Miete ausgegeben wird, sicher viel schwankender als Adam Smith annahm. Da aber dafür doch immer nur ein Teil des Einkommens verwendet wird, welcher

nach Befriedigung der Nahrungs- und Kleidungsbedürfnisse übrig bleibt, wird das Maximum bald erreicht, wenn die Nachfrage im Verhältnis zum Angebot groß ist, und Weber erkennt ausdrücklich an, daß dies speziell bei kleinen Wohnungen (1 oder 2 Zimmer) zurzeit besonders in den größeren Städten Deutschlands durchweg der Fall ist.

Von der Nachfrage nach Wohnungen wendet sich Weber zur Nachfrage nach Geschäftsräumen, wobei er drei Gruppen: Fabrikgebäude und Werkstätten, Gebäude für persönliche Dienste, z. B. Häuser der Bankiers, der Advokaten, und Verkaufsläden unterscheidet. Die zweite dieser Gruppen ist offenbar zu eng, sie sollte überhaupt die Kontorräume des Großhandels umfassen. Er hebt richtig hervor, daß die Fabriken am leichtesten von diesen drei Kategorien verlegt werden können, und daß außerdem auch eine Gruppe von Verkaufsläden, nämlich diejenigen für unbedingt notwendige Lebensmittel, ausscheiden, welche in jedem Stadtteil bestehen können. Anders dagegen die zweite Gruppe und vor allem die Verkaufsläden für nicht unbedingt notwendige Gebrauchsgegenstände, Luxusartikel. Hier wird die Lage von ausschlaggebender Bedeutung; und der Geschäftsinhaber ist sehr häufig gezwungen, weitgehende Opfer zu bringen, um sein Geschäft in demselben Haus aufrechtzuerhalten. Infolgedessen ist die Grundrentensteigerung in den sog. Geschäftsgegenden noch um vieles beträchtlicher als in den eigentlichen Wohnvierteln. Ferner ist im Stadttinnern der Bauwert im Verhältnis zum Grundwert ein weit geringerer als in den vom Zentrum entfernten Stadtteilen, und infolgedessen dort nicht nur der unverdiente Wertzuwachs größer, sondern auch das Einkommen pro Flächeneinheit sicherer.

Im Zusammenhang mit dieser Wertsteigerung des Bodens in den Geschäftsgegenden steht die Citybildung. Immer zahlreichere Personen finden im Zentrum der Stadt Beschäftigung, immer weniger können jedoch dort wohnen. Infolgedessen muß zunächst in der Nachbarschaft dieser Geschäftsgegenden, dann weiter bis zur Peripherie hin, eine Steigerung der Mieten und damit der Bodenrente infolge der vermehrten Nachfrage stattfinden. Mit Philippovich ist auch Weber überzeugt, daß die Hauptquelle des steigenden Bodenwerts im Zentrum der Stadt liegt, die Bodenwertsteigerung in den äußeren Bezirken, wo die Bodenspekulation angeblich die Ursache sein soll, vielmehr die Konsequenz der Bewegung im Innern ist.

Er bringt dann noch interessantes Material bei, um zu zeigen, wie schwankend in den einzelnen Zeiträumen die Nachfrage nach Wohnungen ist, infolge des großen Schwankens der Bevölkerungszunahme, der neugegründeten Familien, d. h. Eheschließungen und der Zunahme des Einkommens der Bevölkerung in den einzelnen Städten, und kommt zu dem Ergebnis: „es gibt kein volkswirtschaftlich relevantes menschliches Bedürfnis, dessen Quantität und Qualität so schwer im voraus zu schätzen ist wie das Wohnungsbedürfnis in der modernen Stadt.“ Daher erscheint ihm die Forderung, daß die Zahl der leerstehenden Wohnungen immer und überall 3 Proz. der Gesamtzahl betragen müsse, „eine fast unbegreifliche sozialökonomische Verirrung“.

Bei der Frage des Angebots von städtischem Bauland begegnen wir wieder mehr deduktiven Beweisführungen als induktivem Material. Weber wendet sich hier vor allem gegen den Fehler, der von dem durchaus überwiegenden Teil der deutschen Theorie und Praxis gemacht werde, indem man behauptet, daß die hohe Grundrente, welche hohe Mietpreise verursache, im wesentlichen eine Folge der künstlichen Eindämmung des Angebots durch die berüchtigte Bodenspekulation sei, was unvereinbar sei mit dem Satz, daß der Bodenpreis in erster Linie durch den Bodenwert bestimmt werde. Einer der englischen Praktiker (Landagenten und surveyors), die er als Zeugen für seine Auffassung anführt, räumt immerhin ein, daß ein Zurückhalten des Landes durch die Eigentümer zuweilen vorkommen mag in einer Gegend, deren Bodenwert rapid in die Höhe geht, während im allgemeinen die entgegengesetzte Tendenz zu beobachten sei. Ersteres ist nun aber gerade der Fall in so vielen deutschen Städten, jedenfalls in jenen, für die man eine Zurückhaltung behauptet, und was für England zutrifft, gilt eben — das muß in der Tat auch ich mit den anderen „zahlreichen Gelehrten und Ungelehrten“ Weber mit größter Bestimmtheit entgegnen — nicht für Deutschland. Denn wenn es auch richtig ist, daß in Deutschland die Zersplitterung des Bodeneigentums eine Ringbildung schwieriger macht, so fehlt dafür eben in England in der Regel unser rapides Steigen der Bodenwerte, da das Vorherrschen der Leaseholds und das Fehlen von Hypothekenbanken mit Pfandbriefausgabe dort überhaupt einen ähnlichen spekulativen Grundstückshandel wie bei uns ausschließen.

Besonders interessant und seine vermittelnde Stellung zeigend sind nun im Anschluß daran Webers Ausführungen über die Frage

des „Monopolcharakters“ des städtischen Baulandes. Ein wirkliches Monopol gibt er im Gegensatz zu Eberstadt nur zu, wo vollständiger Ausschluß der Konkurrenz, nicht nur eine wirtschaftliche Übermacht besteht, wenn er auch anerkennt, daß Monopol und freie Konkurrenz nicht durch eine scharfe Grenzlinie geschieden werden können. Die Frage, ob man nun tatsächlich von einem Monopol der städtischen Grundeigentümer sprechen kann, scheint ihm weder einfach zu bejahen noch einfach zu verneinen. Er teilt im Anschluß an Pierson die Ortschaften zivilisierter Völker nach Höhe und Eigenart der Baugrundrente in vier Gruppen:

1. der Boden wirft überhaupt keine Baugrundrente ab, weil Bauland in Fülle vorhanden ist und die Lage keinen Einfluß ausübt: Dörfer, in denen die Häuser weit voneinander liegen, umgeben von jederzeit zum Wert der kapitalisierten Ackerrente käuflichem Land;

2. der Boden gibt keine Baubodenrente, weil ein Ort dem Verfall entgegengeht und die Wohnungen in Fülle leer stehen;

3. es wird in unseren aufstrebenden Städten von dem Boden die „normale Rente“ erzielt; „aufsteigend von Null an der äußersten Peripherie zu einer die Verzinsung des Baukapitals um ein mehrfaches übersteigenden Höhe in der Richtung auf das geschäftliche Zentrum der Stadt“;

4. es ist eine Monopolrente vorhanden: hierher gehört nach Weber zunächst die City in der Stadt. Er gibt aber außerdem zu, daß es Fälle geben kann, wo für das ganze Bauland einer Stadt tatsächlich die Konkurrenz ausgeschlossen oder doch so gut wie ausgeschlossen ist, kennt aber in Deutschland Fälle dieser Art nicht. Vorübergehend sei ein Monopol ferner denkbar insbesondere für Arbeiterhäuser oder Beamtenwohnungen, wenn eine Stadt plötzlich unerwartet einen großen Aufschwung nimmt. Vor allem aber könne ein Monopol dadurch entstehen, „daß zwar genügend Bauland angeboten wird, aber nicht genügend Bauunternehmer geneigt sind, eine bestimmte Art von Wohnungen herzustellen, obwohl gerade auf diese die Nachfrage gerichtet ist“. Weber erkennt an, daß dieser Fall in der Tat in vielen modernen Kulturländern, in Deutschland besonders in bezug auf die kleinen Wohnungen, eingetreten ist und erblickt hierin eine Hauptursache der gegenwärtigen Wohnungsfrage, — und zwar mit vollem Recht, jedenfalls soweit es sich um die Arbeiterwohnungsfrage handelt. Die Ursachen dieser Erscheinung werden hauptsächlich in der Benach-

teilung des Vermieters gegenüber unsoliden, zahlungsunwilligen Mietern durch die neuere Gesetzgebung erblickt. So richtig dies ist, wie ich aus der Praxis eines Bauvereins bestätigen kann, so spielt hier zweifellos auch die Bauform, deren Bedeutung Weber viel zu gering einschätzt, eine große Rolle: die von Bebauungsplan und Bauordnung wirtschaftlich erzwungene Mietskaserne, in der aus rein technischen Gründen (Abortanlage usw.) schwerer kleine Wohnungen von 1 und 2 Zimmern einzurichten sind, als in den niedrigeren und insbesondere schmälere Häusern mit kleinem Grundriß.

So ist denn, wie Weber sagt, in der Tat bei kleinen Wohnungen die Möglichkeit des Wohnungswuchers gegeben; aber, wie er richtig erkennt, denkt man, wenn man von einem Monopol der städtischen Grundcigentümer spricht, in der Regel nicht an die eben genannten Fälle, sondern, wie er meint, an Bauland in den Außenbezirken der Stadt. Dieses aber ist nach seiner Auffassung in der Quantität fast unbegrenzt; die größere oder geringere Entfernung vom Stadtzentrum und die eigenartige lokale Lage habe nur einen Einfluß auf die Qualität, nicht aber auf die Quantität des Angebots (?), namentlich in der Gegenwart, „wo Fahrrad und elektrische Bahn eine so große Rolle spielen“. Dank den modernen Verkehrseinrichtungen hat nach Weber die „theoretische Fülle“ auch ihre große praktische Bedeutung.

Nach einer eingehenden Darstellung der Entwicklung der städtischen Verkehrsmittel in den verschiedenen Ländern kommt Weber zu dem Ergebnis, daß „die Verkehrsverbesserungen eines der wichtigsten, vielleicht das wichtigste Mittel sind, um die von der städtischen Bevölkerung zu zahlende Grundrente herabzudrücken und zugleich um ein gesünderes und angenehmeres Wohnen in der modernen Stadt anzubahnen“. Während letzteres unbedingt richtig ist, liegt in ersterer Beziehung, wie später zu zeigen ist und aus Webers eigenen früheren Ausführungen sich ergibt, eine Überschätzung der Bedeutung dieses Faktors vor. Insbesondere ist der Einwand durchaus nicht widerlegt, daß die Spekulation, wenn sie so mächtig ist wie bei uns, den Nutzen neuer Verkehrseinrichtungen in erster Linie für sich in Anspruch zu nehmen vermag.

Weber gibt aber auch zu, daß, in Deutschland ebenso wie in allen anderen Ländern, durch Straßen und Stadtpläne längst aufgeschlossener Boden von dem Eigentümer Jahre, vielleicht Jahrzehnte vom Markt ferngehalten wird. Doch sind dies nach ihm —

und darin stimmt er mit Andreas Voigt überein — niemals gewerbsmäßige Grundstücksspekulanten; er hält vielmehr die Ansicht für richtiger, daß die Grundstücksspekulation deshalb bedenklich sei, weil sie zu raschen und nicht zu langsamen Besitzwechsel hervorruft.

Weber glaubt also die Frage, ob die Spekulation in der Regel Bauland vom Markt fern hält, um den Bodenpreis zu steigern, auf Grund theoretischer Erwägungen und im Hinblick auf die Tatsachen verneinen zu dürfen. Da aber damit noch nicht die Behauptung widerlegt ist, daß die Spekulanten „baureifes Land“, welches sich in ihren Händen befindet, un bebaut lassen, so untersucht er auch die Frage, „was ist baureifes Land?“, jedoch meines Erachtens ohne zu einer befriedigenden Antwort zu kommen.

Richtig, aber auch selbstverständlich ist, daß Land nicht schon deswegen wirkliches Bauland ist, weil der Eigentümer es gern als Bauland verkaufen möchte, sondern daß nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Nachfrage entscheidend ist. Wenn nun schon die Nachfrage nach Wohnungen überhaupt im allgemeinen schwer richtig zu schätzen ist, so soll es nach Webers Meinung offenbar für die einzelnen Arten von Wohnungen noch schwieriger sein, was ich aber bestreiten möchte. Besonders schwierig scheint Weber die Frage, auch wenn die Zunahme einer Stadt im allgemeinen außer Zweifel steht, nach welcher Richtung hin sich die Stadt weiter ausdehnen wird, und er betont sehr gut, daß uns dies heute gar nicht mehr als „Frage“ zum Bewußtsein kommt, weil uns eben die gewerbsmäßige Bodenspekulation dieses Risiko abnimmt. In der Tat ist hierin die prinzipielle Berechtigung und Notwendigkeit der letzteren begründet.

Eigentümlich und wie mir scheint sehr anfechtbar ist nun aber die Ausführung Webers, daß ein Grundstück, welches sich in der Gegenwart für eine minderwertige Klasse von Häusern eignet, während begründete Aussicht vorhanden ist, daß in nicht zu ferner Zukunft wesentlich wertvollere Gebäude darauf errichtet werden können, als „noch nicht baureif“ zu bezeichnen ist. Er meint be fremdlicherweise, daß der Eigentümer, welcher darauf ein Haus im Wert von 100 000 Mk. errichtet, während nach 10 Jahren ein solches von 300 000 Mk. sich darauf rentieren würde, sowohl wenn er das erstere niederreißt, wie wenn er alles beim alten läßt, nicht nur privatwirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich einen Schaden verursacht, und der Nachbar, welcher das Grundstück diese



10 Jahre unbebaut liegen läßt, also die volle Baureife abwartet, privatwirtschaftlich und volkswirtschaftlich den besseren Teil erwählt. Privatwirtschaftlich mag dies richtig sein, aber volkswirtschaftlich doch gewiß nicht. Denn das erste Grundstück hat die 10 Jahre hindurch Wohnungsbedürfnisse befriedigt, das andere ungenutzt brach gelegen, und ist denn mit der Steigerung auf 300 000 Mk. die Sache zu Ende? Kann nicht vielleicht nach weiteren 10 Jahren ein Haus von 900 000 Mk. auf das Grundstück passen? Was dann? Die Baureife, so verstanden, wäre offenbar überhaupt nur etwas Relatives, Veränderliches. Darum ist diese Auffassung der Baureife m. E. ganz unbrauchbar; es ist jedoch damit allerdings ein sehr wichtiges und interessantes Problem berührt, und wenn Weber darauf hinweist, daß man sich in Paris damit hilft, an vorläufig noch abgelegenen Straßen zunächst ganz leichte Gebäude mit dünnen Mauern ohne Gas, Wasser usw. zu errichten, die später, nachdem der Bodenwert gestiegen ist, abgerissen werden, und daraus erklärt, daß in Paris die Wohnungsnot nicht so groß und der unverdiente Wertzuwachs geringer ist als in anderen Großstädten, so ist dies höchst beachtenswert. Hier eröffnet sich ein großes Feld fruchtbarer Abstufung für Bebauungspläne und Bauordnungen. Es ist das Moment, auf das ich schon verschiedentlich hingewiesen habe, — daß in der wachsenden Stadt eine Bauart, insbesondere Stockwerkshöhe, für ein Quartier nie dauernd, sondern immer nur auf einen gewissen Zeitraum festgelegt und festgehalten werden kann, vielmehr von Zeit zu Zeit von innen aus wie die Jahresringe der Bäume neue Stockwerke auf die Häuser gesetzt resp. höhere Neubauten aufgeführt werden müssen, und der niedrig bebauten Gürtel immer weiter hinausgerückt werden muß.

Aus der Schwierigkeit, den Zeitpunkt der Baureife richtig vorher zu bestimmen, ergeben sich die großen Schwierigkeiten der Taxation. Von den zwei dafür im Pommern-Bankprozeß einander gegenübergestellten Methoden erklärt Weber im Gegensatz zum Gericht die Methode Dietrich (Schätzung des künftigen Ertragswerts auf Grund gedachter und berechneter Bebauung des Grundstücks — im Gegensatz zu der Schätzung des Terrains nach dem Handelswert im Zeitpunkt der Beleihung auf Grund von Erkundigungen und langjähriger Kenntnis) als die allein richtige und verständige. Gerade für den ersten Käufer und Bauunternehmer, der nicht kauft, um zu spekulieren, sagt er, kommt es nicht auf den augenblicklichen Handels- besser Spekulationswert,

sondern auf den reellen inneren Wert an. Jedenfalls darf — und darin ist ihm vollkommen beizupflichten — der Spekulationswert unter keinen Umständen von einer soliden Bank zur Grundlage der Beleihung von noch nicht baureifem Gelände gemacht werden. Daher tritt Weber auch für die bekannte Petition der Bodenreformer betr. Reform des Hypothekengesetzes (Verbot der Beleihung unbebauten Bodens für die Hypothekbanken) ein. In der Begründung dieser Petition heißt es — und Weber druckt diese ab, pflichtet dem also offenbar bei —, daß eine etwaige „Neuregelung des Taxationswesens“ nichts Wesentliches ändern würde, denn „der Wert eines unbebauten Terrains wird stets nur unter Einsetzung von unbestimmten Größen wie voraussichtliche Verkehrsentwicklung, Fluktuationen der Bevölkerung usw. geschätzt werden können,“ während „bei bebauten Grundstücken der wirkliche Mietszins stets eine bestimmte Basis des Wertes darstellt“.

Sobald nun der Spekulant überzeugt ist, daß sein Grundstück baureif ist, wird er — meint Weber — mit dem Bauen selten zögern, weil das Grundstück mit einem passenden Haus bebaut am Wertzuwachs weiter teilnehmen wird, und die Zahl der Kauf Liebhaber dafür wahrscheinlich größer sein wird, „namentlich wenn es sich nicht um Mietskasernen handelt“. Diese von uns gesperrte Einschränkung hebt den ersten Satz in seiner allgemeinen Bedeutung zum großen Teil auf, denn die Mietkaserne ist eben in der modernen deutschen Stadt das Typische und der Hauptgegenstand der Spekulation, und tatsächlich kann es, wohl hauptsächlich bei für sie bestimmtem Gelände, für den Spekulant, wie Stein in dem Referat für den Düsseldorfer Kongreß gezeigt hat, unter Umständen vorteilhafter sein, auch dann nicht zu bauen, weil er unbebauten Boden leichter verkaufen kann.

Nicht mit Unrecht betont dagegen Weber, daß eine Stadtverwaltung als Grundeigentümerin (ebenso wie der Fiskus) viel weniger leicht sich zu einer Bejahung der Frage, ob ein Land baureif sei, entschließen, als die „wagemutige moderne Bodenspekulation“, obwohl jene die Aussichten der einzelnen Terrains in der Umgebung zweifellos viel richtiger beurteilen könne als die Privatspekulation, und sieht darin ein Hauptargument gegen Verwandlung des ganzen städtischen Bodens in Gemeindeeigentum.

Wenn er daraus wiederum die grundsätzliche Notwendigkeit der Bodenspekulation gegenüber den Bodenreformern ableitet, so stimme ich ihm vollständig bei. Dagegen versucht er vergeblich

die Unterschiede zu leugnen, welche Eberstadt, Wickseil und andere zwischen der Bodenspekulation und der Produkten- bzw. Börsenspekulation nachgewiesen haben. Allerdings ist der Umstand, daß Bauland nicht transportabel ist, bei Überfluß von solchem ein Nachteil für den Grundstücksspekulanten, aber andererseits ist es nicht richtig, daß einem Mangel abgeholfen werden kann, weil „zwar der Boden selbst nicht, wohl aber die Menschen transportabel sind“. Man vergleiche dazu, was Weber selbst vorher über die Beschränkung der Bewegungsfreiheit der Mieter gesagt hat, und bedenke, daß — auch abgesehen von den Momenten der Nähe der Arbeitsstätte, der Gewohnheit usw. —, wie ich es schon einmal ausgeführt habe, der Mensch eben keine Ware und sein Transport daher nicht nur eine Frage der Verkehrsmittel und der Transportkosten, sondern auch der Zeit (Arbeitszeit insbesondere) und der Nerven ist, und daher nicht so unbegrenzt ausgedehnt werden kann wie der der Waren — so daß also m. a. W. die Vermehrung des Angebots im Fall des Mangels nur in sehr beschränktem Maß möglich ist.

Das Fehlen einer „Spekulation à la baisse“ bei der Bodenspekulation bestreitet Weber nicht, und der Hinweis auf dieses Moment ist ihm nicht unverständlich wie Andreas Voigt, aber er meint, daß dies eben nur ein Nachteil für den Grundstücksspekulanten gegenüber dem Börsenspekulanten sei. Gewiß! Aber dieser privatwirtschaftliche Nachteil ist zugleich ein volkswirtschaftlicher, weil eben dadurch das die Preise ausgleichende Moment der Börsenspekulation fehlt, und ein so „jähher Sturz und so völliger Zusammenbruch“, wie er nach Weber selbst bei Überspekulation auf dem Immobilienmarkt infolge dessen häufig vorkommt, immer ein volkswirtschaftlicher Schaden ist, zumal er wohl mit Verlusten des Grundstücksspekulanten (oder häufiger der Bauhandwerker und Lieferanten, auf welche dieser das Risiko abzuwälzen versteht), und des Hauseigentümers infolge von Leerstehens der Wohnungen, aber nicht so leicht mit Sinken der infolge der Überschätzung unnötig hoch gestiegenen Mieten verbunden zu sein pflegt. Es ist eben durchaus nicht richtig, daß „die Wirkungen einer Hausse auf dem Grundstücksmarkt vorwiegend auf den Kreis der Spekulanten beschränkt bleiben.“

Noch weniger glückt Weber die Bestreitung des Unterschieds, daß beim Boden der vorhandene Bestand im Gegensatz zum Produktenhandel offen da liegt. Er meint hier, Eberstadt übersehe

dabei ganz, worauf es bei der Bodenspekulation ankommt, der Boden selbst sei nur ein Mittel zum Zweck, der eigentliche Gegenstand der Spekulation sei das Wohnungsbedürfnis, das noch weit schwerer zu berechnen sei als die möglicherweise verfügbare Menge Getreides. Ebenso gut könnte man von der Getreidespekulation sagen, das Getreide sei nur Mittel zum Zweck, der eigentliche Gegenstand der Spekulation sei das Nahrungsbedürfnis, der Hunger. Weber verwechselt hier offenbar Nachfrage und Angebot. Ist erstere vielleicht in der Tat bei Wohnungen und Grundstücken schwerer zu berechnen als beim Getreide, so ist dagegen das Angebot wenigstens beim Grund und Boden eben offen daliegend und genau bekannt im Gegensatz zu den Produkten, nicht ebenso allerdings bei den Wohnungen, der Bautätigkeit.

Wenn aber nun Weber für letztere aus einer Reihe von Städten stark auseinandergehende Ziffern der Häuserproduktion pro 10000 Einwohnern anführt, um damit das große Schwanken auch des Angebots zu beweisen, ohne auf die sehr verschiedene durchschnittliche Häusergröße (Behausungsziffer) in diesen Städten Rücksicht zu nehmen (daher Bremen 41,71 — Altona 3,86!), so ist damit offenbar nichts zu machen. Sehr lehrreich ist allerdings die Gegenüberstellung der freihändigen Grundstücksverkäufe und der Subhastationen in Berlin und Wedding von 1889—1897, welche zeigt, daß der Prozentsatz der subhastierten Grundstücke in demselben Maße steigt, als der der freihändigen Verkäufe sinkt; beweist dies aber notwendig, daß Nachlassen der Kauflust die Ursache der Subhastationen ist? Zunahme der letzteren aus anderen Ursachen muß doch auch andererseits ersteres hervorrufen. Aber die erschreckende Höhe der Subhastationen seit 1893 (15,7—20,4 % aller Grundstücke in Berlin, 22,9—31,8 in Wedding!) zeigt allerdings, daß bei der Boden- bzw. Häuserspekulation nicht nur Gewinne erzielt werden, aber auch wahrlich, daß hier etwas faul ist im Staate Dänemark. Hier ist die Nichtunterscheidung von Boden- und Bauspekulation bei Weber entschieden ein Mangel, wenn er auch im übrigen sie mit Recht für belanglos erklärt, weil der Bodenspekulant in weit- aus den meisten Fällen auch zugleich direkt oder indirekt Bauspekulant sei oder doch jedenfalls der Bauspekulant zugleich auch immer Bodenspekulant, da er neben dem Baurisiko auch das Boden-, besser Grundrentenrisiko trägt.

Andererseits macht Weber selbst auf einen sehr wichtigen Unterschied zwischen Boden- und Börsenspekulation aufmerksam:

daß nämlich der Börsenspekulation, abgesehen von Ernteschätzungen, Marktberichten etc., in der Börse selbst ein Organ für die Beurteilung von Angebot und Nachfrage zur Verfügung steht, wie es die Grundstücks- und Bauspekulation nicht hat, da es durchaus an einer sorgfältigen, regelmäßigen Statistik über Verteilung und Verwendung des Grundbesitzes, über Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt fehlt, und schließt sich mit vollem Recht der neuerlichen Forderung der Hausbesitzer an, daß die Produktion wenigstens in etwas von einer städtischen Baustatistik geleitet werde. Allerdings zeigen neuerliche Vorgänge in Dresden, die Weber selbst an anderer Stelle anführt, wie wenig sich die Bauunternehmer rates lassen.

Endlich betont er, daß sowohl die neuen Straßenanlagen als auch die Bauparzellen in der erforderlichen Größe schon 1—2 Jahre vor dem gesteigerten Wohnungsbedarf, für den sie bestimmt sind, vorhanden sein müssen, und führt sehr richtig aus, daß ohne die Spekulation die Entwicklung der Stadt ganz und gar von dem guten Willen der an der Stadtgrenze wohnenden Ackerbürger abhängig sein würde, während jetzt die Spekulation schon zu einer Zeit, wo diese kaum ahnen, daß auf ihren Kartoffelfeldern einmal städtische Wohnhäuser entstehen werden, den vorstädtischen Landbesitz ankauft und dies da auch nur kann, indem sie nicht einzelne Stücke, sondern ganz große Terrains im ganzen erwirbt. Ist dann die Zeit der „Baureife“ herangekommen, so wird der Spekulant weit eher zum Verkauf einer Bauparzelle bereit sein als jener Ackerbürger oder Bauer. Das ist im allgemeinen gewiß richtig, aber hier sind auch wieder die „reine Bodenspekulation“, die nur kauft, um unverändert wieder zu verkaufen, und die den Straßenbau und die Parzellierung bewirkende und damit eine besondere volkswirtschaftliche Funktion ausübende nicht auseinandergelassen. Letztere bedient allerdings den Markt und vermehrt das Angebot, erstere dagegen hat häufig, wie oben ausgeführt, ein entgegengesetztes Interesse und bewirkt dann wirklich künstliche Zurückhaltung.

Eine kritische Bemerkung zu Eberstadts These, daß die Verschuldung unter den heutigen Verhältnissen das gegebene Mittel sei, um den Bodenwert fiktiv zu steigern, gibt Weber Anlaß zu der wichtigen Feststellung, daß „auch der Hypothekengläubiger in hervorragendem Maß an dem unverdienten Wertzuwachs teilnehmen kann“, indem er dadurch für eine ursprünglich unsichere, nur nominelle Hypothek nachträglich eine faktische Sicherheit bekommt.

Besonders interessant und in der Hauptsache durchaus gelungen ist dann aber noch Webers Kritik der Baukostentheorie von Andreas Voigt. Er betont zunächst sehr gut, daß selbst, wenn man annimmt, die Tatsachen, auf welchen Voigt seine Argumentation basiert, seien richtig¹⁾, doch seine Schlußfolgerungen nicht gerechtfertigt sind, da die Wohnflächeneinheit in einem 1- oder 2 stöckigen Haus durchschnittlich wesentlich wertvoller ist als in dem vielstöckigen Haus — und zwar nicht nur weil das Wohnen im Kleinhaus angenehmer ist als in der Mietskaserne —, zeigt dann aber, daß die Baukosten in Wirklichkeit keineswegs so gestiegen sind, um die Hauptursache der Mietssteigerung zu sein. Häuser gleicher Qualität sind heute in den verschiedenen Kulturländern nicht teurer, sondern im Gegenteil billiger zu erstellen als vor 30 Jahren, aber — und damit kommt Weber auf den springenden Punkt, den allerdings auch Voigt schon in seinem Bericht für den Verein für Sozialpolitik hervorgehoben hat, — die Ansprüche des Publikums an die Wohnung sind mit der Hebung des Volkswohlstandes und der größeren Berücksichtigung sanitärer Forderungen — und zwar, wie Weber mit Recht sagt, besonders in Deutschland — sehr stark gestiegen. Daß heute nicht nur „schöner, gesunder, bequemer, sondern auch dauerhafter gebaut wird“, möchten wir, wenigstens innerhalb derselben Gebäudekategorie, allerdings bezweifeln; doch denkt Weber dabei offenbar hauptsächlich an die Verdrängung des Fachwerkbauens durch Massivbau. Jedenfalls aber hat Weber vollständig recht, daß die nominellen, absoluten Baukosten zunächst noch gar nichts bedeuten, es muß bei einem Vergleich die Dauerhaftigkeit des Gebäudes berücksichtigt werden, es kommt auf die relativen Baukosten an. Aber nicht einmal für die ersteren läßt sich der Beweis erbringen, daß sie, alles ineinander gerechnet, gestiegen sind.

Außerdem aber ist, wie Weber treffend darlegt, die ganze Methode von A. Voigt fehlerhaft, vor allem deswegen, weil er — abgesehen von dem zweifelhaften Wert der Feuertaxen — für alle Jahre seit 1830 den Wert gleichmäßig durch Multiplizierung der Mieterträge mit demselben Faktor 18 berechnet, also unter der Annahme, daß die Miete den Gesamtwert der Baugrundstücke 1898 mit demselben Prozentsatz (ca. $5\frac{1}{2}\%$) verzinst wie 1830, während doch der Zinsfuß in dieser Zeit erheblich gesunken ist, so daß es verfehlt ist, denselben Kapitalisationsfaktor anzuwenden. Aber

¹⁾ Vgl. dazu jedoch die Anmerkung zu S. 745.

auch wenn die relativen Baukosten gestiegen wären, würde das nach Weber nur die Hausrente im engeren Sinn, nicht die Grundrente beeinflussen (sind aber denn beide unabhängig voneinander und nur genau dieselbe Wirkung haben wie Steigerung des Zinsfußes. Wenn ein Zusammenhang mit der Grundrente bestünde, so müßte diese im Gegenteil entsprechend fallen, weil Steigen der (relativen) Baukosten die Nachfrage nach besseren Häusern herabsetzen würde.

Aber Weber wendet sich hierbei auch — und darin kann ich ihm nicht folgen — gegen die Überschätzung des Einflusses der Bauart, d. h. der Ausnutzungsmöglichkeit des Bodens, auf die Grundrente — wenn er auch zugibt, daß der Eigentümer eines vielstöckigen Hauses eine etwas höhere Grundrente erzielen wird als bei einem 2stöckigen —, weil er m. E. die Erhöhung der Nachfrage nach Boden durch den Flachbau überschätzt.

Als Ergebnis seiner Untersuchungen glaubt er feststellen zu können, daß eine sorgfältige Analyse des Angebots und der Nachfrage den theoretischen Satz „die Rente ist hoch, weil die Miete hoch ist und nicht umgekehrt von wenigen Ausnahmen abgesehen durchaus bestätigt. Das Angebot sei regelmäßig nicht in der Lage, einen entscheidenden Einfluß auf die Grundrente auszuüben, auch hier sei die Nachfrage „die den volkswirtschaftlichen Prozeß bewegende Kraft“ (Hasbach).

V.

Nachdem die vorhergehenden Ausführungen geschrieben waren die ursprünglich noch in dem ersten Artikel kommen sollten, ist eine neue, sehr interessante und originelle Behandlung unseres Problems von Jolles „Die allgemeine Monopolrente von städtischem Grundbesitz“ in der Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaftler 1906 Heft 3 erschienen, deren Inhalt hier auch noch kurz kritisch wiedergegeben werden muß.

Auch Jolles unterscheidet wie A. Voigt die „Differentialrententheorie“ und die „Monopoltheorie“ als einander widersprechend, indem er als Unterschied hervorhebt, daß nach der letzteren — d. h. der Anschauung, daß der Boden ein Monopolgut sei — eine Rente auch auf demjenigen Boden entsteht, auf welchem eine Differentialrente unmöglich ist: auf dem schlechtesten jeweils bebauten Boden. Ausdruck dieser Vorstellung von einer allgemeinen

Monopolnatur der städtischen Grundrente nennt er dann die „Spekulationstheorie“, die Lehre, daß die Bodenspekulation zum Zweck der Preissteigerung unbebaute oder niedrig bebaute Grundstücke zurückhält.

Demgegenüber betont er, ähnlich wie Weber, daß der Baulandeigentümer ein Interesse habe, seinen Besitz durch Bebauung ertragsfähig zu machen, aber er erkennt, daß dieses nach seiner Meinung beim Bodenspekulanten infolge der „Natur des Bodens als Produktivgut“ mehr als bei anderen Spekulanten vorhandene „Ertragsinteresse“ an einer möglichst schnellen Verwirklichung des Gewinnes nicht zur Widerlegung der „Spekulationstheorie“ ausreicht, da es nicht auf Bebauung schlechthin, sondern auf lohnende Bebauung gerichtet ist. Das Interesse an willkürlicher Einschränkung des Bodenangebots sei daher durch das Ertragsinteresse nicht gänzlich ausgeschlossen, und die Widerlegung der Spekulationstheorie müsse aus der Natur des Bodens selbst abgeleitet werden.

In dieser Beziehung meint er nun, daß es schon oft überzeugend dargetan worden sei, daß die Naturtatsache der allgemeinen Unvermehrbarkeit des Bodens zur Begründung eines Monopols (die bodenreformerische Anschauung von H. George) nicht ausreicht. A. Voigt habe mit Recht gesagt: „man kann jederzeit Bauland aus Ackerland gewinnen“. Beachtenswerter sei der Gedanke, daß für die Stadterweiterung nicht die unerschöpfliche Fülle des Bodens überhaupt, sondern nur der im Umkreis der Stadt gelegene Boden in Betracht kommt; die Gegenüberstellung der landwirtschaftlichen Grundrente als einer internationalen und der städtischen als einer lokalen¹⁾ sei nicht unberechtigt, wenn auch — was ganz richtig ist — mittelbar auch für den städtischen Boden eine interlokale Konkurrenz wirksam werden kann. „Die Bedeutung des Umgebungsrings — sagt er sehr gut — beruht zunächst auf der Tatsache, daß die Stadt mit ihrer Umgebung nur auf eine beschränkte Entfernung hin in unmittelbare Beziehung gesetzt werden kann. Eine Beschränkung des Baulandes ist also im Wesen der räumlichen Lagerung und Entfernung begründet.“ Dazu muß aber bemerkt werden, daß allein diese Beschränktheit des zu einer Stadt gehörigen Landes — und nicht die allgemeine Unvermehrbarkeit des Bodens, die in der Tat ein rein „geographischer Begriff“ ist — heute als Ursache eines

¹⁾ Vgl. meine „Wohnungsfrage“. Warum ich in der Betonung des lokalen Charakters der städtischen Grundrente „viel zu weit gehe“, ist leider nicht dargetan.

Monopols wissenschaftlich überhaupt diskutabel und tatsächlich Gegenstand der Diskussion ist.

Nun meint aber Jolles, daß auch unter diesem Gesichtspunkt die Menge des in Betracht kommenden Bodens so groß sei, daß hierin die Grundlage eines Monopols nicht gesehen werden könne, weil bei dem gegenwärtigen Stande der Verkehrstechnik die bloße Entfernung als eine praktisch erhebliche Schranke der Stadterweiterung überhaupt nicht angesehen werden könne. Jolles verfällt hier also derselben Überschätzung der Verkehrsmittel wie Weber.

Das durchaus Originelle bei ihm ist nun aber, daß er zwar in dieser Weise „die herrschende Vorstellung von der allgemeinen Monopolnatur des städtischen Baulandes“ ablehnt, aber nun sagt, daß, wenn man auch der Ansicht nicht beipflichten könne, daß die Beschränktheit des Baulandes seinen Eigentümern eine allgemeine Monopolstellung verleihe, dies noch keineswegs eine Ablehnung der Monopolvorstellung überhaupt bedeute. Es handelt sich nach ihm vielmehr im letzten Grunde nicht um ein Monopol der Bodeneigentümer, sondern um ein solches der Hauseigentümer.

Er räumt nämlich ein, daß „die tatsächliche Grundlage, in der die Vorstellung des allgemeinen Monopolcharakters der städtischen Mieten hauptsächlich wurzelt — die Gestaltung der Bodenpreise an der Stadtgrenze“ — durch die Differentialrente nicht genügend erklärt wird. Henry George sage mit Recht, daß nach der Differentialrententheorie der Boden an der Stadtgrenze den landwirtschaftlichen Wert haben müßte, was aber in Wirklichkeit nirgends der Fall ist. Gegenüber der Eberstadtschen Theorie aber, daß die Peripherierente eine Folge der kasernenmäßigen Bauweise sei, weist Jolles darauf hin, daß man die Peripherierente auch in Ländern mit vorherrschendem Einzelhaus, England und Belgien, antreffe, gibt aber zu, daß die Bauform zwar nicht für die Entstehung, wohl aber für die Höhe der Peripherierente von Bedeutung sein kann.

Die Peripherierente — sagt er — ist in der Tat eine Monopolrente, aber — und das ist nun das Neue seiner Theorie — sie beruht nicht in der Natur des Bodens, sondern des Baukapitals. Er knüpft damit an die schon von A. Wagner zuerst erkannte Eigenart der städtischen Kapitalverwendung an, die auch Weber — wie oben gezeigt — als eine Ursache davon bezeichnet.

daß das Angebot der Nachfrage hier langsamer und vorsichtiger folgt als in anderen Produktionszweigen, weil für fixes Kapital auf eine dauernde Rentabilität d. h. Nachhaltigkeit der Nachfrage gerechnet werden muß, rückt diese Eigenart des Baukapitals aber in weiter ausholenden allgemeinen theoretischen Ausführungen in den Mittelpunkt des ganzen Problems.

Er geht dabei von der alten Auffassung der klassischen Nationalökonomie, daß der Grund und Boden nicht zum Kapital gehöre, und von der Verwechslung, zwischen Kapital im abstrakten und im konkreten Sinn, zwischen Kapital und Kapitalgütern aus. Das Kapital — sagt er nämlich — steht kraft seiner Vermehrbarkeit im Gegensatz zu allen Monopolgütern, Vermehrbarkeit des Kapitals ist die Vorbedingung für die Bildung von freien Konkurrenzpreisen und damit eine Schranke gegen die Entwicklung von Monopolen, indem schon die Möglichkeit der Ausdehnung des Angebots monopolhindernd wirkt. In seinen Ausführungen unterscheidet er zwischen der privatwirtschaftlichen und der volkswirtschaftlichen Anpassung des Angebots an die Nachfrage: „die volkswirtschaftliche Ausgleichung von Angebot und Nachfrage vollzieht sich hauptsächlich dadurch, daß in stetem Kampfe die schwächeren Unternehmungen von den stärkeren zurückgedrängt und verdrängt werden“. So führt die zunächst privatwirtschaftliche Anpassung auch schließlich zur volkswirtschaftlichen, aber nur unter dieser Voraussetzung. „In der Fähigkeit, sich in ununterbrochenem Kampfe um die Nachfrage auf Kosten anderer Unternehmungen zu vergrößern, liegt aber das stärkste Hemmnis monopolistischer Preisbildung.“ Ein Hinausgehen der Kapitalverwendung d. h. des Angebots über die Nachfrage in volkswirtschaftlicher Beziehung, innerhalb der ganzen Volkswirtschaft, ist mithin für den einzelnen Betrieb d. h. privatwirtschaftlich nur dann schädlich, wenn sich die Nachfrage auf alle Konkurrenzbetriebe gleichmäßig verteilt, die Konkurrenz also „nicht imstande ist, überschüssige Kapitalanlagen konkurrierender Unternehmungen vom Markt zu verdrängen“, und daher eine „Zersplitterung der Nachfrage“ eintritt.

Hierauf beruht die Eigenart und tatsächliche Machtstellung der „unteilbaren Unternehmungen“, bei welchen nach Sax als Folge der Konkurrenz immer nur eine Teilung der gegebenen Leistungsmenge, die für sich zur Ausnützung einer Anlage notwendig ist, und daher infolge unzureichender Ausnützung jeder einzelnen mangelnde Rentabilität aller eintritt — also der Be-

leuchtungsanlagen, Wasserleitungen, Kanäle, Eisenbahnen usw.

Mit ihrer Monopolstellung ist nun nach Jolles die des städtischen Häuserbestandes eng verwandt: „der jeweilig vorhandene Häuserbestand nimmt eine Monopolstellung ein, weil das Baukapital seiner wirtschaftlichen Natur nach nicht wesentlich über die Nachfrage hinaus vermehrbar ist“. Denn auch hier bewirkt die Konkurrenz eine Zersplitterung der Nachfrage, weil sie „gerade hier kaum je zur Verdrängung einer schwächeren Unternehmung durch eine stärkere führt“. Und zwar sind die Ursachen nach Jolles die Unwandelbarkeit und Unzerstörbarkeit der „Hausunternehmung“, welche darauf beruhen, daß in der Bauunternehmung, die geringen Verwaltungskosten ausgenommen (wo bleiben die Zinsen?), das umlaufende Kapital völlig fehlt, das „die notwendige Voraussetzung einer wirksamen Konkurrenz“ ist, indem durch seine Vermehrung oder Verminderung innerhalb desselben Betriebs ohne Veränderung des stehenden Kapitals, insbesondere ohne Veränderung der Zahl der Unternehmungen, das Angebot verändert werden kann. Dies ist aber nun auf dem städtischen Häusermarkt nicht möglich, weil hier das Angebot nicht durch das unlaufende Kapital beeinflußt werden kann: die „Unwandelbarkeit“ der Hausunternehmung.

Als ebenso wichtig bezeichnet Jolles ihre „Unzerstörbarkeit“. Denn mit der Widerstandsfähigkeit der Unternehmung, bestimmt durch die Größe des stehenden Kapitals, wächst die Schwierigkeit der Konkurrenz. Bei festgelegten Kapitalien, sagt Jolles, ist die Höhe der Rente nicht so maßgebend wie bei umlaufenden: bei jenen ist die Rente Maßstab des Kapitalwerts, bei diesen dagegen der Kapitalwert Maßstab der Rente. Daher gibt es bei festgelegten Kapitalien wohl eine Vorzugsrente einer überlegenen Unternehmung, auch umgekehrt einen Zusammenbruch eines Unternehmers, nicht aber Konkurrenzunfähigkeit der Unternehmung. Somit hat der schwächere Unternehmer zwar verminderte Rente, aber doch nach wie vor Anteil an der Befriedigung der Nachfrage und hilft diese zersplittern. Die Hausunternehmung übertrifft in dieser Beziehung sogar noch andere große Kapitalfixierungen wie z. B. den Bergbau: ein Bergwerk wird verlassen, wenn der Ertrag nicht mehr das Betriebskapital ersetzt und verzinst, ein Haus aber wohl kaum je.

Auf diesen beiden Momenten der Unwandelbarkeit und Unzerstörbarkeit der Hausunternehmung beruht nun aber nach Jolles

die Unmöglichkeit einer wirksamen Konkurrenz auf dem Häusermarkt: sie ist hier auf die Form der Produktion auf Vorrat beschränkt, und damit erklärt er die charakteristische, zuerst von der Wohnungsstatistik aufgestellte Forderung einer Überschußproduktion, eines Überschusses leerstehender Wohnungen bzw. baureifen Landes (Mangoldt). Besteht ein solcher Überschuß hier nicht, so hat dies andere Folgen als auf anderen Wirtschaftsgebieten, denn die Anpassung des Angebotes an die Nachfrage ist auf dem Häusermarkt bei größter Vollständigkeit und Schnelligkeit nicht wie sonst das Ergebnis der Konkurrenz, sondern vielmehr deren Grenze.

Hieraus erklärt nun Jolles die Preisbildung des Bodens an der Stadtgrenze, die Tatsache, daß hier der Bodenpreis über den landwirtschaftlichen Wert hinausgeht und die Mieten über die Zinsen der Baukosten und des landwirtschaftlichen Bodenwerts. Der Bodenwert, sagt er, ist privatwirtschaftlich ein Bestandteil der Produktionskosten, volkswirtschaftlich aber eine Funktion des Bodenertrags. Als gemeinsame Ursache beider untrennbar zusammenhängender Erscheinungen bezeichnet er die Konkurrenzbeschränkung auf dem Häusermarkt, die er im Gegensatz zur herrschenden Meinung nicht als Folge, sondern als Ursache der spekulativen Einschließung ansieht. Die Bodenverhältnisse seien zwar für das Maß, in welchem sich diese monopolistische Tendenz des Baukapitals durchsetzt, von Bedeutung, könnten aber einen nachhaltigen und wesentlichen Einfluß auf die Miet- und Bodenpreise nicht ausüben. Eine vorratsweise Herstellung baufertigen Landes könne nur den Eintritt einer Baukrise befördern. Die wirtschaftliche „Baureife“, der Zeitpunkt der Bebauung werde nicht bestimmt durch das Bodeninteresse, sondern durch das Kapitalinteresse, das allerdings auch zugleich dem ersteren entspreche, weil infolge jener Konkurrenzbeschränkung die Mieten allgemein über die zur Verzinsung des Kapitals erforderliche Höhe hinausgehen.

Darin also beruht nach Jolles das besondere Wesen der städtischen Bodenrente: die allgemeine Monopolrente, die nach ihm zur Erklärung der Preisbildung an der Peripherie notwendig ist, ist nicht wie die Differentialrente Folge, sondern Ursache der Mietpreishöhe und beruht nicht auf Eigenschaften des Bodens, sondern des Baukapitals. Sie ist daher gar nicht Bodenrente, sondern Häuserrente.

VI.

Auch wir gehen mit Andreas Voigt, Philippovich und den anderen von dem Satz aus, daß der Wert des Grund und Bodens bestimmt wird durch seinen Ertrag, d. h. durch die Mieten, also von der „Bodenrententheorie“, wie Voigt es nennt. Es ist diese Bestimmung der Höhe des Kapitalwerts durch die Rente, wie man längst weiß, eine bei allen fixen, unbeweglichen Kapitalgütern zu beobachtende Erscheinung und sie beruht auf der Unmöglichkeit, das Kapital bei jedem Sinken des Ertrags sofort herauszuziehen — infolge ihrer Unbeweglichkeit und Unvermehrbarkeit. Aber ergibt sich daraus wirklich, wie Voigt meint, daß der Satz Ricardos: „die ländliche Bodenrente kann niemals Bestandteil der Getreidepreise werden“, sich auch auf die städtische Grundrente und die Wohnungspreise übertragen läßt, und daß der Satz der „Vulgärökonomie“, wonach die Bodenrente die Warenpreise verteuert, unrichtig ist? Wir werden mit dieser Frage unmittelbar in den Mittelpunkt des ganzen Problems hineingeführt — die Frage nämlich, ob ein Unterschied zwischen der Bildung der ländlichen und der städtischen Grundrente besteht oder nicht. Mit ihr haben sich denn auch die meisten im Vorausgehenden behandelten Autoren beschäftigt, sie sind aber mit alleiniger Ausnahme von Eberstadt, indem sie diesen Unterschied entweder ganz leugneten oder doch möglichst abschwächten, zu einer Antwort gekommen, die als durchaus unrichtig zurückgewiesen werden muß.

Ein solcher Unterschied besteht in der Tat und er ist von der allergrößten Bedeutung für unser Problem. Ich habe dies in meinem Aufsatz über „Meliorations- und Spekulationsverschuldung“²⁾ schon kurz auseinandergesetzt und muß hier, da ein Mann wie Voigt es nicht verstanden hat, ausführlicher darauf eingehen. Der Unterschied besteht nicht sowohl in dem zunächst sich aufdrängenden Umstand, daß die ländliche Grundrente auf Unterschieden der Qualität und der Lage des Bodens beruht, bei dem städtischen Boden aber zunächst nur letztere in Frage kommt. Denn dies ist nicht erschöpfend: wie Eberstadts Arbeiten uns gezeigt haben, wirkt bei den städtischen Grundstücken neben der Lage auch die Form und Größe, insbesondere Breite und Tiefe, von denen das Maß der Bebaubarkeit abhängt, bei gleicher Lage verschieden auf die Preisbildung ein, so daß man hierin, d. h. in dem Ergebnis der Boden-

²⁾ Zeitschrift für Wohnungswesen, wieder abgedruckt in „Zur Wohnungsfrage“.

aufteilung, ein der Fruchtbarkeit des ländlichen Bodens entsprechendes Moment finden kann.

Vielmehr beruht der Unterschied zwischen ländlicher und städtischer Grundrente, wie Eberstadt zuerst hervorgehoben, aber selbst nicht weiter ausgeführt hat, darin, daß die ländliche Grundrente bei der Produktion von Wirtschaftsgütern — und zwar hier aus dem Boden selbst! — entsteht, die städtische dagegen, soweit es sich nicht um Geschäfts-, sondern Wohnboden handelt, nicht. Daher haben wir bei Verpachtung bzw. Vermietung ländlicher Grundstücke regelmäßig einen Fall von Produktivkredit, bei den städtischen nur bei Laden-, Geschäfts- und Fabrikationsgebäuden und -räumen, bei den Wohngebäuden und -räumen dagegen Konsumtivkredit. Demgemäß liegt die Bildung des Preises für diese Nutzungsüberlassung, also des Pacht- resp. Mietzinses dort auf dem Gebiet der Produktion, hier der Konsumtion.

Auch ist die Zurückführung der Grundrente auf die „ursprünglichen und unerschöpflichen Kräfte des Bodens“ (Ricardo), den „Ertrag, den ein Stück Land als bloßes Naturobjekt einbringt“ (Lexis)³⁾, bei der städtischen unmöglich, denn Häuser bringt der Boden nicht von selbst hervor. Die gemeinsame Ursache ist vielmehr in beiden Fällen die relative Seltenheit des Bodens bestimmter Art infolge seiner Unvermehrbarkeit. Ferner entsteht die ländliche Grundrente (immer im engeren Sinne als Differentialrente) durch Verschiedenheit der Produktionskosten bei gleichen Preisen der betreffenden Produkte d. h. gleichem Ertrag, die städtische dagegen durch höheren Ertrag, insbesondere höhere Mieten, bei gleichen Gestehungskosten des vermieteten Objekts: der Nutzung eines Hauses, einer Wohnung oder eines Geschäftsraumes. Daher kommt weiter die ländliche Grundrente auch dem Pächter bis zur Erneuerung der Pacht, also unter Umständen jahrelang zugute, und auch der Eigentümer bezieht sie bei eigener Nutzung als Unternehmervergewinn; bei der städtischen aber ist beides wieder nur bei den zu Erwerbzwecken dienenden Grundstücken bzw. Räumen der Fall, und die Mietsdauer ist hier im Gegensatz zur ländlichen Pacht so kurz, daß der Mieter sich der Grundrente in der Form höherer Geschäftsgewinne nur kurze Zeit erfreuen kann. So kann man wohl sagen: die städtische Grundrente kommt auf die Dauer

³⁾ Art. „Grundrente“ im Wörterbuch der Volksw. 2. Aufl. I S. 1136.

immer nur dem Eigentümer zugute; aber auch diesem als wirkliche Rente d. h. jährliches Einkommen bei den Wohnzwecken dienenden Grundstücken nur im Fall der Vermietung, nicht bei eigener Nutzung. Hier tritt sie erst beim nächsten Verkauf als einmaliger Vermögenszuwachs zutage. Städtische wie ländliche Grundrente werden ja beim nächsten auf ihre Neuentstehung folgenden Verkauf vom Käufer kapitalisiert bezahlt und damit für diesen beseitigt, bis durch weiteres Fortschreiten der Bebauung auf schlechteres oder entfernteres Land wieder eine neue entsteht. Das ist aber bei der ländlichen in den alten vollständig besiedelten Ländern nur noch gelegentlich der Fall: bei Einführung neuer fruchtbarer Kulturen, für welche sich die Böden nicht in derselben Weise eignen wie für die bisherigen (z. B. Zuckerrüben) oder bei Veränderung der Lage, der Entfernung vom Markt, durch Schaffung neuer Verkehrsmittel (Bahnen oder Kanäle). Sonst aber ist sie hier national nur noch ein historischer Begriff, besteht vielmehr nur noch international; spricht man hier von „Grundrente“, so meint man Grundrente im weiteren Sinne, d. h. die „Bodenrente“, den ganzen Ertrag der landwirtschaftlichen Unternehmung. Die städtische aber entsteht und wächst bei der noch stets fortschreitenden städtischen Bebauung von Tag zu Tag neu.

Ergeben sich hieraus große Verschiedenheiten zwischen der ländlichen Grundrente und derjenigen vom städtischen Wohnboden, während bei derjenigen vom Geschäftsboden in einigen Punkten Verwandtschaft mit jener besteht, so ist doch auch diese in ihrer Bildung prinzipiell verschieden. Die ländliche Grundrente als „Differentialrente“ beruht wie gesagt auf gleichen Preisen bei niedrigeren Produktionskosten, d. h. darauf, daß die Produkte, bei deren Produktion sie entsteht, einen Marktpreis haben, also eine einheitliche, und zwar nationale, ja internationale Preisbildung im Großhandel an Märkten oder Börsen, die überwiegend durch die wirtschaftlichen Preisbestimmungsgründe, durch das „Prinzip der Wirtschaftlichkeit“ bestimmt wird. Die Produkte derselben Art erzielen ohne Rücksicht auf ihre Produktionskosten im einzelnen Fall den gleichen Preis, nämlich denjenigen, welcher noch die höchsten Produktionskosten (auf schlechtestem Boden oder in vom Markt am weitesten entfernter Lage) deckt und daher bei den niedrigeren Produktionskosten der besseren oder näheren Grundstücke für diese einen Extragewinn abwirft. Diese Bestimmung der Preise durch die höchsten bei der zur Deckung einer vor-

handenen Nachfrage notwendigen Produktion erwachsenden Produktionskosten gilt aber allgemein bei allen nicht beliebig vermehrbaren Gütern — die Unvermehrbarkeit ist also die letzte Quelle der Differentialrente. Darum ist die Auffassung der „Bodenrententheorie“ wie bei Voigt oder der „Differentialtheorie“ wie bei Jolles als Gegensatz zu einer auf die Unvermehrbarkeit des Bodens gegründeten „Monopoltheorie“ unhaltbar.⁴⁾ Die richtige Formulierung des Gegensatzes ist vielmehr: „Differentialrente und allgemeine oder absolute Grundrente, d. h. Rente, die auf Grund allen Bodenbesitzes überhaupt, also auch vom schlechtesten gezahlt wird (nach Marx, aber auch schon Ricardo, dann, wenn auch dieser vollständig angebaut oder doch okkupiert ist, bzw. weitere Kapitalzusätze nicht mehr vorteilhaft auf den Boden angelegt werden können.“⁵⁾ Letztere schließt aber erstere nicht aus, sondern ließe sie neben sich bestehen; die Frage ist also nicht, ob die eine oder die andere, sondern, ob nur erstere oder beide vorkommen.

Die städtische, bei Geschäftsräumen, insbesondere Ladenräumen, sich ergebende Differentialrente dagegen beruht im allgemeinen auf höheren Preisen der betreffenden Produkte, wie sie in den Läden in den besten Lagen der Stadt gefordert werden können und auch tatsächlich bezahlt werden; nur bei Nahrungsmitteln, Bäcker- und Konditorwaren, Zigarren usw., die ziemlich feststehende Preise haben, und in hohem Maß bei den Warenhäusern, tritt an Stelle davon der durch größeren Umsatz erzielte höhere Gewinn. Und Ähnliches gilt auch von den Kontorräumen des Großhandels, Bureaus usw., bei welchen ebenfalls die Steigerung des Umsatzes in günstigerer Lage den größeren Gewinn und damit die Fähigkeit, höhere Mieten zu bezahlen, begründet. Sie beruht also im Wesen der lokalen Preisbildung des Detailhandels.

Diese Preisbildung erfolgt bekanntlich keineswegs ausschließlich, ja nicht einmal vorwiegend, nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit, vielmehr wirken gerade hier wie nirgends zahlreiche andere nicht-wirtschaftliche Momente dieses durchkreuzend ein: Sitte, Gewohnheit, nationale und konfessionelle Motive, vor allem aber

⁴⁾ „Die Rente — sagt Ricardo selbst — ist die Wirkung des Monopols, welches die Erde genießt“ (Diehl, David Ricardos Grundgesetze II, 1 S. 173). Vgl. hierzu jetzt auch Lexis a. a. O.

⁵⁾ S. Diehl a. a. O. S. 169 ff. und 292 ff.

soziale (im älteren Sinne) d. h. Standesanschauungen, welche den wohlhabenden Konsumenten veranlassen, in bestimmten Läden zu kaufen, auch wenn dieselben Waren in schlechteren Lagen und anderen Stadtteilen billiger zu haben sind — und zwar auch dann, wenn ihm dies bekannt ist, was allerdings meistens nicht der Fall ist, da der Konsument als Käufer nicht in gleicher Weise das Angebot genau kennt, studiert und vergleicht wie der Händler als Käufer im Großhandel. Der wohlhabende Konsument nimmt als selbstverständlich hin, daß die eleganten Läden in den besten Geschäftsstraßen höhere Preise haben — wegen der hohen Ladenmieten! Hier wirken diese d. h. die Grundrente also ganz deutlich und dem Konsumenten wohlbewußt auf die Preise der Waren ein.

Dazu kommt die auch in wirtschaftlicher Beziehung wirklich ausschlaggebende Bedeutung der Lage für alle auf den Fremdenverkehr angewiesenen Geschäfte — von den besseren Luxuswaren bis herab zu den geringen „Reiseandenken“ —, und sie bilden bei der ungleichen Zunahme dieser meist ebenso geschmacklosen wie überflüssigen Bedürfnisse (gibt es doch, wie auf der diesjährigen Nürnberger Ausstellung zu sehen, schon zahlreiche „Reiseandenkenfabriken“) einen sehr erheblichen Bestandteil der Ladengeschäfte der modernen Groß- und Mittel-, unter Umständen auch Kleinstadt, und gerade solche, die sehr viel zum Steigen der Ladenmieten und damit der Grundrente beizutragen imstande sind. Sie aber sind in ihren Gewinnen ganz genau von der Lage beim Bahnhof bzw. den Sehenswürdigkeiten oder in den von Fremden bei kurzem Aufenthalt berührten Straßen abhängig. Das Moment der Lage ist hier also ganz entscheidend und zwar eben — im Gegensatz zur ländlichen Grundrente — nur der Lage an diesem Orte. Eine interlokale Konkurrenz ist bei der Bildung der Grundrente aus dem Detailhandel kaum vorhanden, weil der private Konsument immer nur in geringem Maß bei zu hohem Steigen der Preise am Orte zum Bezug von auswärts greift. Sie fehlt ganz bei jenen Fremdengeschäften und ebenso vor allem auch bei den für die lokale Grundrente in den deutschen Städten vielleicht noch eine größere Rolle spielenden Bierlokalen und Restaurants. Hier verbinden sich bei bestimmter Lage durch sie bedingte Steigerung des Umsatzes und Möglichkeit unverhältnismäßig höherer Preisberechnung bei eleganterer Ausstattung.

Detailhandel und Wirtsgewerbe sind also die Wurzeln der städtischen Grundrente, soweit es sich zunächst um den Ge-

schäftsboden handelt. Die Industrie dagegen spielt dabei eine sehr bescheidene Rolle und wirkt kaum auf die städtische Grundrente ein, — und zwar einfach deswegen, weil sie eben ähnlich wie die Produktion vom ländlichen Grund und Boden nicht lokale und Detailhandelspreisbildung hat, sondern Großhandels- und nationale bzw. internationale Preisbildung. Außerdem handelt es sich bei ihren Produkten *cum grano salis* um beliebig vermehrbare, deren Preis sich daher nach den niedrigsten irgendwo erzielbaren Produktionskosten richtet; deshalb vermag sie die steigende Grundrente eines einzelnen Ortes nicht auf die Käufer ihrer Produkte abzuwälzen und muß sich daher, wie oben gezeigt, schon heute vielfach aus den Großstädten infolge der Höhe der Grundrente zurückziehen. Denn die ihr hier etwa durch leichtere Versendung der Produkte und größeres Arbeitsangebot erwachsenden Äquivalente vermögen nur eine Zeitlang diese Erhöhung der Produktionskosten durch die steigende Grundrente auszugleichen. Detailhandel und Wirtsgewerbe dagegen sind imstande, teils infolge gesteigerten Umsatzes, teils infolge der Möglichkeit, ihre Preise zu erhöhen, steigende Gewinne zu erzielen und daher steigende Mieten zu geben, — aber allerdings nur bei steigender Bevölkerung und wirtschaftlicher Aufwärtsbewegung der betreffenden Stadt und des Wohlstandes in ihr, dem sie die Preise anzupassen vermögen. Während die geringeren Qualitäten von Gebrauchsgegenständen und vielfach auch Nahrungsmittel infolge des größeren Umsatzes um so billiger sind, je größer eine Stadt ist, wird man sagen können, daß für die feineren Qualitäten das Gegenteil zutrifft: sie sind bei völliger Gleichheit der Ware in der Regel um so teurer, je größer eine Stadt ist und zwar infolge der höheren Mieten d. h. Grundrente, welche in den entsprechenden Lagen im allgemeinen *ceteris paribus* für dieselben Geschäfte um so höher ist, je größer die Stadt ist. Auch soweit die höheren Preise auf höherem Arbeitslohn der die Produkte am Ort herstellenden Arbeiter oder der Angestellten in den Geschäften beruhen, gehen sie in letzter Linie auf die höhere Grundrente zurück: die bereits früher von mir hervorgehobene Erscheinung, auf die wir unten noch einmal zurückkommen, daß die Mietpreise der Wohnungen unter sonst gleichen Umständen um so höher sind, je größer eine Stadt ist.

Diese Fähigkeit des Detailhandels und Wirtsgewerbes, ihre Gewinne zu steigern, ergibt aber, wie oben ausgeführt, für den

Eigentümer des betreffenden Hausgrundstücks einen höheren Gewinn als für den gleich guter Geschäftsräume in schlechterer Lage, also eine Differentialrente, und sie ist in der wachsenden Stadt in fortwährendem Steigen begriffen. Diese Differentialrente ist aber hier zugleich Monopolrente. Denn sie beruht auf der absoluten Unvermehrbarkeit jener günstigen Lage, dem Ausschluß einer gleichwertigen Konkurrenz für den hier sein Geschäft Betreibenden, also auf einem echten, richtigen „Monopol“, das wir — enger als Eberstadt — als „Ausschluß der Konkurrenz“ verstehen; während bei der ländlichen Grundrente, weil sie sich nicht lokal, sondern national, ja beim Fehlen von Getreideeinfuhrverboten international bildet, aus der Unvermehrbarkeit des Bodens bestimmter Qualität und Lage sich nur ein Vorsprung, eine „Priorität“ seines Eigentümers ergibt, die ländliche Grundrente daher streng genommen nicht Monopol-, sondern nur Prioritätsrente ist.

Dieser Extragewinn des Hauseigentümers wird aber — dies ebenso wie bei der ländlichen Grundrente — beim nächsten Verkauf vom neuen Erwerber kapitalisiert bezahlt, ja er wird durch die Mitwirkung der Boden- und Hausspekulation i. w. S. in der Regel schon vorher eskomptiert. Das heißt: beim Neubau eines Ladens in solcher Gegend (Ersetzung eines alten niedrigen Bürgerhauses durch ein modernes Geschäftshaus oder Umbau eines vorhandenen Ladens) wird die Kalkulation auf höhere Mieten gestellt als die bestehenden, auf jene durch Bevölkerungs- und Fremdenverkehrszunahme zu erwartende Steigerung, auf die gerechnet wird und gerechnet werden kann. Es werden also bei der Schaffung der neuen Geschäftslokale so hohe Mieten zugrunde gelegt, wie sie bisher noch nicht bezahlt worden sind, und dementsprechend gestaltet sich der Hauspreis oder bei vollständigem Neubau der Bodenpreis bei dem der Erbauung des neuen Ladens vorausgehenden Verkauf. Der neue Mieter muß nun seine Preise bzw. seinen Umsatz so gestalten, daß er diese höhere Miete herausbringt. Hier beeinflußt also doch der Bodenpreis die Miete und die Warenpreise. Es gilt indessen darum nicht etwa das Gegenteil der „Bodenrententheorie“, es findet vielmehr eine stete Wechselwirkung statt, indem früher tatsächlich eingetretenes Steigen der Schätzung des neuen erwarteten zugrunde liegt. Der Vorgang wird allerdings in der Regel zum Teil dadurch verschleiert, daß die neuen Läden gewöhnlich eleganter und kostspieliger eingerichtet sind als die älteren, und er ist daher rechnerisch gar

nicht nachweisbar, weil sich der Anteil dieses Momentes an der Steigerung der Mieten und Warenpreise nicht ausscheiden läßt.

Diese Differentialrente stammt also aus den Taschen der Konsumenten, teils infolge solcher Steigerung der Warenpreise, teils infolge der durch größere Auswahl, kulantere Bedienung, stärkere Reklame usw. herbeigeführten Steigerung des Konsums. Sie fließt aber, wie gezeigt, nur vorübergehend in die Tasche des Geschäftsmanns, dauernd dagegen in die des Hauseigentümers bzw. schon des Vorbesitzers. Dieser Prozeß geht so lange fort, bis die Entstehung einer neuen Geschäftslage in einer neuen Stadtviertel führende großen Verkehrsstraße eines neuen Stadtviertels eine gewisse Erleichterung des Drucks nach innen, der Nachfrage nach Läden usw. in den alten Geschäftslagen, schafft. Damit beginnt aber nur eine Wiederholung derselben Vorgänge in bescheidenerem Maßstab je nach der Lage zu einem solchen neu entstandenen Nebenzentrum.

Wie vollzieht sich nun aber die Preisbildung beim Wohnboden? Man könnte zunächst sagen, daß für ihn einfach infolge dieser Vorgänge bei dem Geschäftsboden das gleiche gilt, weil sein Preis zweifellos von diesem beeinflußt wird: das Steigen der Grundwerte in den Geschäftslagen im Stadttinnern wirkt über die gemischten Grundstücke bzw. Häuser (die zugleich Wohn- und Geschäftszwecken dienen) hinweg auch auf den reinen Wohnboden preissteigernd ein. Das Steigen des Bodenpreises im Innern, sagt Philippovich sehr richtig, reißt den Boden an der Peripherie mit in die Höhe.⁶⁾ Der Wohnboden wird dadurch zunächst unmittelbar entsprechend verteuert, weil jede Steigerung des teuersten Bodens im Inneren sich aus psychologischen Gründen ohne weiteres unmittelbar auf den nächstgelegenen und so weiter ringförmig bis zur Peripherie, d. h. dem noch unbebauten Bauland fortpflanzt, dann aber auch mittelbar, weil die Vermehrung der Geschäftsräume sich meist auf Kosten früherer Wohnungen vollzieht, also geradezu eine Verminderung des Wohnungsangebots und damit zunächst eine Erhöhung der Mieten der übrig bleibenden Wohnungen in den Geschäftsstraßen und Geschäftshäusern und von da aus wiederum absteigend nach außen hin zur Folge hat. Die damit vielfach Hand in Hand gehende Grundentwertung in den Nebenstraßen der

⁶⁾ Siehe erster Artikel, Band XXII, S. 636.

Geschäftsstraßen in der Altstadt, auf welche vor allem Schwarz hingewiesen hat, ist nur die Kehrseite dieser Entwicklung und beruht darauf, daß bei diesen meist älteren Häusern die Wohnungen gewöhnlich soviel geringer sind als die in den neuen Quartieren erstellten, daß dadurch die Lagedifferenz mehr als aufgehoben wird.

Andererseits aber haben wir außer dieser Einwirkung des Geschäftsbodens auch selbständig beim reinen Wohnboden eine ganz ähnliche Entwicklung. Auch hier ergibt sich, trotz dem in entgegengesetztem Sinn wirkenden Prozeß der Citybildung und besonders da, wo dieser noch wenig ausgebildet ist, wie in Deutschland, mit wachsender Bevölkerung einer Stadt eine stets wachsende Nachfrage nach Wohnungen in ganz bestimmter Lage, Nähe oder doch nicht zu großer Entfernung vom Stadtmittelpunkt bzw. der Arbeitsstätte. Auch hier haben wir also ein „Lagemonopol“, wenn auch zahlreicherer, so doch ebenfalls natürlich beschränkter Grundstücke, ja man kann sagen eines jeden Grundstücks von bestimmter Lage. Es beruht dies auf der immer bleibenden Notwendigkeit für große Kreise der Bevölkerung, in der Nähe ihrer Arbeitsstätte zu wohnen, die Weber sehr klar erkannt und dargelegt hat. Die Vermehrbarkeit des Wohnbodens durch Ausdehnung der Verkehrsmittel, auf die er und Jolles soviel Gewicht legen, erscheint demgegenüber als eine nur sehr beschränkte Abhilfe, wenngleich sie zweifellos noch in weit größerem Maße Anwendung finden kann, als bisher in den deutschen Großstädten der Fall ist. Denn der grundsätzliche Unterschied gegenüber der ländlichen Grundrente, der in dieser Beziehung aus den oben ausgeführten Verschiedenheiten folgt, liegt, wie oben schon von mir hervorgehoben, darin, daß die Verkehrsmittel beim städtischen Grund und Boden gar nicht dieselbe Rolle spielen können wie bei dem landwirtschaftlichen, weil es hier eben Menschen und nicht Güter sind, welche sich einem solchen stets verlängerten Verkehr unterwerfen müssen, und für welche das nicht nur eine Frage der Kosten, sondern auch der Arbeitszeit und der Nerven ist, also eine ganz bestimmte Grenze hat. Diese Grenze ist in England vielfach bereits erreicht, ja überschritten, und das ist die Ursache, weshalb die „Gartenstadtbewegung“ i. e. S., das heißt Dezentralisierung der Städte und ihrer Arbeitsgelegenheiten, nicht nur der Wohnbevölkerung, dort neuerdings so mächtig in Fluß kommt. Wenn Weber auf die großen Verschiedenheiten in dem Ausdehnungsradius der einzelnen deutschen Städte hinweist, so beruhen diese neben den

Verschiedenheiten der bisherigen tatsächlichen Entwicklung der Verkehrsmittel auf der Verschiedenheit des wirtschaftlichen Charakters und der sozialen Struktur dieser Städte. Eine Rentiersstadt beispielsweise wird in der Regel im Verhältnis zur Bevölkerungszahl weitläufiger gebaut sein, also ein relativ größeres Areal bedecken als eine Handels- und Industriestadt. Außerdem wirken bei dieser Frage, wie gerade Weber sehr fein gezeigt hat, neben den wirtschaftlichen auch psychologische und soziale Momente selbst bei den untersten Klassen, welche die beweglichsten sind, stark mit und veranlassen sie, sich Mietsteigerungen gefallen zu lassen, welchen sie durch Umzug in andere Viertel sich entziehen könnten.

Auch die Wahl der Wohnung bzw. die Bemessung des Mietpreises, welchen der Mieter zu geben bereit ist, ist eben ein Akt der Konsumbefriedigung, bei dem sich der Konsument keineswegs nur durch wirtschaftliche Momente bestimmen läßt. Daraus resultiert schon ein allgemeines wirtschaftliches Übergewicht des Vermieters, für welchen diese Preisbildung Geschäft und Grundlage seiner Existenz ist.

Infolgedessen tritt, wie ich dies schon s. Z. in meiner Besprechung des Eberstadt'schen Buches über das rheinische Wohnungswesen hervorgehoben habe und wie es auch von Voigt betont wird, zunächst einfach mit Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstandes notwendig von selbst ein stetes Steigen der Mieten in derselben Stadt und ebenso andererseits ein relatives Steigen je nach der Größe und dem wirtschaftlichen Charakter verschiedener Städte ein. Dieser Prozeß ist durchaus normal und vollzieht sich auch ganz ohne Einwirkung von Bodenspekulation. Auch hier beim Wohnboden sind aus den angegebenen Gründen die Mieten nichts Feststehendes, sondern eine künftige Steigerung derselben ist bei weiterer Zunahme der Stadt mit Sicherheit zu erwarten. Fraglich ist, wie oben hervorgehoben wurde, nicht das Ob, sondern nur das Wieviel des Steigens. Daraus aber folgt, daß der Preis sowohl für fertige Häuser wie das noch nicht bebaute Bauland nicht bestimmt wird durch den bisherigen Ertrag gleichartiger Wohnungen — dieser ergibt nur die Untergrenze — sondern durch einen erwarteten höheren, und die Boden- und Häuserspekulation nimmt nun diese künftige Steigerung auch hier vorweg. Darin aber liegt auch hier — ja hier noch erheblich mehr als beim Geschäftsboden, wo die Preisbildung der Miete wenigstens von beiden Seiten als wirtschaftliches Geschäft vorgenommen wird, — ein Anreiz für diese Speku-

lation, in der Bemessung der Mieten bzw. ihrer Vorausberechnung beim noch zu bebauenden Boden über die durch das tatsächliche Verhältnis von Angebot und Nachfrage gegebene Höhe hinausgehen.

Ist dies beim Handel mit Bauland geschehen — und es geschieht in dem Optimismus einer Hausseströmung, der, wie oben gezeigt, hier eben keine ausgleichende Baisseströmung gegenübersteht, sehr leicht — so muß diese von der Spekulation (hier in besonders großem Umfang Spekulation i. e. S., die sich nicht um die wirklichen Chancen des künftigen Ertrags, sondern nur um die darüber vorhandene bzw. zu erweckende Meinung zu kümmern braucht) vorgenommene Wertsteigerung durch eine entsprechende Steigerung der Mieten eingebracht werden. Daß dies möglich ist und tatsächlich in weitem Umfang gelingt, beruht zum Teil, wenigstens bei den kleinen Wohnungen für die große Masse der Bevölkerung, auf dem Zurückbleiben der Wohnungsproduktion hinter der Nachfrage. Die Ursachen dieser Erscheinung sind von Jolles fer. analysiert, während die allgemeinen theoretischen Konsequenzen, welche er daraus zieht, unrichtig sind. Denn seine Einwände gegen die Unvermehrbarkeit des Bodens sind, wie dargetan, unhaltbar, aus ihr folgen aber alle die Besonderheiten der Kapitalverwendung etc. die er darlegt. Die „Monopolrente“, richtiger „absolute Grundrente“, ist darum doch in letzter Linie nicht Hausrente sondern Bodenrente, und wird, auch wenn sie zuerst als Hausrente entsteht, doch immer zugleich Bodenrente, weil der unbebaute Boden eben zum Zweck der Erzielung oder Eskomptierung dieser Hausrente erworben wird.

Daß aber auch, wo ein solches Zurückbleiben der Wohnungsproduktion hinter der Nachfrage nicht stattfindet, sie letztere vielmehr oft erheblich überholt, trotzdem Mietssteigerungen und damit nicht nur eine Differentialrente sondern auch eine allgemeine Grundrente erzielt werden können, beruht darauf, daß einerseits dem Mieter in vielen Fällen die Kenntnis vorhandener billiger Wohnungen fehlt, er weder Zeit noch Lust hat, eine ganze große Stadt danach abzusuchen — hier tritt die von Weber mit Recht betonte Wichtigkeit einer öffentlichen Wohnungsstatistik klar zutage —, andererseits darauf, daß er eben, wie oben geschildert, auch hier wie beim Kauf in Detailgeschäft nicht streng wirtschaftlich handelt. Eine „Aufhebung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage“, wie Eberstadt meint, liegt aber in dem allen keineswegs. Denn erstens gilt dieses eben

überhaupt nur, soweit rein wirtschaftliche Momente den Preis bestimmen, und dann sind es nach der heutigen Preislehre auch keineswegs die Tatsachen des Angebots und der Nachfrage, sondern die subjektive, darüber auf beiden Seiten vorhandene Meinung der Parteien, was entscheidet. Und bei richtiger Formulierung des Gesetzes umfaßt es durchaus auch die Besonderheiten dieser Fälle.⁷⁾ Auch hier wird übrigens der Vorgang ähnlich wie bei den Ladenmieten in der Regel dadurch verschleiert, daß die neuen Wohnungen immer eleganter und mit größerer, wenn auch sehr oft imaginärer Bedarfsbefriedigung gebaut werden.

Gelingt es aber auf diese Weise, eine Mietsteigerung durchzusetzen, um eine von der Spekulation eskomptierte Werterhöhung des Grund und Bodens zu realisieren — und es gelingt vor allem bei jeder offenkundigen Erhöhung des Wohlstandes, der Zahlungsfähigkeit des Mieters (wie durchgesetzte Lohnerhöhung, Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses usw.), welche dadurch also sofort wieder in die Taschen des Hausbesitzers bzw. Bodenspekulanten wandert: das von mir so genannte „eherne Wohngesetz“ — so wirkt eben in diesem Falle doch auch der gezahlte Bodenpreis, der allerdings auf einer subjektiven Meinung über den künftigen Ertrag beruhte, auf die Mieten, den wirklichen Ertrag des Grundstücks, ein. Auch hier findet dann also eine Wechselwirkung wie oben statt.

Auf der anderen Seite werden vorübergehende ungünstige Konjunkturen bzw. Überschätzung der künftigen Entwicklung eine Zeitlang vom Hausbesitzer getragen, der die Wohnung lieber, solange er es aushalten kann, leerstehen läßt, als die Miete herabsetzt, so daß eine durch Spekulation zu hoch getriebene Miete auch in diesem Fall, wenn die Produktion über den Bedarf hinausgegangen ist, keineswegs sofort und häufig überhaupt nicht sinkt, sondern sich bei Leerstehen zahlreicher Wohnungen erhält, bis der Augenblick kommt, wo sie durch die inzwischen eingetretene weitere Bevölkerungszunahme richtig geworden ist, und die Wohnung in dieser Höhe vermietet werden kann. Infolge dieses Zurückhaltens eines Teiles der Hausbesitzer sind die übrigen Wohnungen ohne Sinken der Mieten weiter bewohnt gewesen, und alle ihre Bewohner haben so lange eine höhere Miete bezahlt als volkswirtschaftlich notwendig gewesen wäre, — und zwar infolge des Eingreifens der Bodenspekulation im weiteren oder im engeren Sinne.

⁷⁾ Vgl. meine „Volkswirtschaftslehre“ (Sammlung Göschen) 2. Aufl. S. 88 ff.

Ganz ebenso aber wirkt auch schon das Zurückhalten von Bauland, das gemäß der subjektiven Schätzung des Besitzers über den Zeitpunkt der Bebauung und die mögliche Höhe des Ertrags stattfindet, und für dessen Tatsächlichkeit aus allen Städten Beispiele zu erbringen sind, wenn es auch nicht immer zu einer umfangreichen „Ringbildung“ kommt. Erweist sich diese Schätzung dann als unrichtig, mißglückt also die Spekulation, so bricht wohl der betreffende Spekulant bzw. die betreffende Gesellschaft oder Bank zusammen, aber er hat in der Zwischenzeit doch durch sein Zurückhalten die Mieten des bebauten Landes unnötig gesteigert und dafür vermag auch ein nun vielleicht, aber, wie oben gezeigt, keineswegs notwendig eintretender Rückgang der Mieten nicht zu entschädigen. Die Bodenspekulation hat also, daran muß unbedingt festgehalten werden, in der Tat unter bestimmten Umständen die Macht, die Bodenpreise und Mieten, mindestens verfrüht, zu steigern.

Trotzdem ist sie, wie ich schon bei früheren Gelegenheiten wiederholt eingeräumt habe, in unserer heutigen Wirtschaftsordnung unentbehrlich, solange nicht die ganze Stadterweiterung, wie Mangoldt es wünscht, eine öffentlich-rechtliche Angelegenheit wird, was unter den komplizierten modernen Verhältnissen kaum möglich sein dürfte. Aber die Auswüchse sind bei ihr infolge dieser ihrer Macht allerdings besonders nahe liegend, und die Spekulation in dem oben gekennzeichneten engeren Sinn, die nur kauft, um unverändert mit Gewinn wieder zu verkaufen, ohne irgend etwas für die Aufschließung des Geländes d. h. für das Angebot zu tun, muß hier an sich auf den Bodenpreis und die Mieten steigend einwirken, weil sie die Zwischenglieder und damit die Zwischenhandelsgewinne vermehrt, ohne das Gegengewicht einer Baissepekulation. Sie ist allerdings hier volkswirtschaftlich nutzlos und daher schädlich, weil sie mangels dieses Gegengewichts hier nicht preisausgleichend, nivellierend wirken kann wie auf anderen Gebieten. Aber auch die Bodenspekulation i. w. S. macht aus dem angegebenen Grunde hier zweifellos in vielen Fällen volkswirtschaftlich unberechtigte Gewinne. Daß die Dividenden der Terrairgesellschaften dies nicht erkennen lassen, ist gegen Weber von Pohlmann und anderen Bodenreformern wohl überzeugend dargetan worden.

Diese Bodenspekulation hat nun aber — darin stimme ich Eberstadt nach wie vor zu — in Deutschland außer durch die Or-

ganisation unseres Realkredits auch durch die Verwaltungsmaßregeln der Bauordnung und des Bebauungsplans eine große Anreizung und Förderung erfahren, indem diese in Deutschland die Bauform der Mietskaserne auch an der Peripherie zugelassen und damit wirtschaftlich erzwungen haben. Die Folge davon sind der „Lückenbau“ und volkswirtschaftlich unberechtigt hohe Bodenpreise in den Außenländereien, welche ihrerseits wieder preisteigernd auf die Innenstadt wirken, jedenfalls die Entlastung der letzteren, die Erleichterung des auf sie von der wachsenden Bevölkerung ausgeübten Druckes erschweren. Dadurch werden zugleich bei den ersten dieser Mietskasernen im freien Feld bzw. den ihnen vorausgehenden Landverkäufen sehr große einmalige Gewinne erzielt, welche die Bodenspekulation außerordentlich inflammieren. Die Grundrente in der schlechtesten Lage (Peripherierente) wird dadurch zwar nicht überhaupt erst geschaffen, sondern beruht darauf, daß auch diese nur in beschränktem Umfang zur Verfügung steht und daher von der Spekulation zurückgehalten werden kann, oder darauf, daß gerade die in solchen ersten Mietskasernen an der Peripherie gebauten Wohnungen für die untersten Klassen hinter der Nachfrage zurückbleiben; aber sie wird dadurch, wie auch Jolles zuzugeben scheint, sehr erhöht — und damit notwendig alle weiteren Grundrenten.

Hierin liegt die große nachteilige Bedeutung der Mietskaserne auf diesem Gebiete, während Voigt allerdings — die Richtigkeit seiner Berechnung angenommen ⁸⁾ — gezeigt hat, daß sie bei sonst gleicher Bebauung nicht mietsverteuernd zu wirken braucht, solange der Bodenpreis für sie nicht noch höher steigt, als er bei der von Voigt behaupteten Verminderung der Baukosten pro Wohnraum durch sie ohne Schaden steigen kann, und das ist wie oben gezeigt, sehr hoch, sehr viel höher als Eberstadt meint. Aber damit sind ihre Nachteile nicht erschöpft, denn es handelt sich beim Vergleiche der verschiedenen Bau- und Wohnformen eben nicht um gleiche Bebauung: die Mietskaserne hat — wie Voigt selbst zuerst hervorgehoben hat —, und zwar mit einer gewissen inneren Notwendigkeit, um die „Kaserne“ zu verhüllen und schmack-

⁸⁾ In Nr. 1 von Jahrgang V der Zeitschrift für Wohnungswesen werden sie jedoch soeben von Stadtbauinspektor Fabarius als unrichtig nachgewiesen und gezeigt, daß die Baukosten sich in der Tat vom dreigeschossigen Hause ab nicht mehr vermindern, sich dagegen bei fünf Geschossen erhöhen.

haft zu machen, einen großen stets steigenden Bauluxus gezeitigt, der zum größten Teil, wenn die sanitären und Beleuchtungseinrichtungen ausgenommen werden, keine wirklich höhere Befriedigung des Wohnbedürfnisses bedeutet, weil er sich wesentlich in Äußerlichkeiten, reicher Fassade, üppigem Treppenhaus, Stuckdecken, Palasttüren usw. erschöpft und dem Mieter keinen Ersatz bietet für die größere Abgeschlossenheit, bessere Durchlüftbarkeit, bequemere Zugänglichkeit und größere Zahl kleinerer Räume, welche eine andere Bauform — die englische oder das von Eberstadt sog. deutsche „Bürgerhaus“ — ihm bieten würde. Dazu kommt, daß die absolut hohen Bodenpreise, welche die kasernenmäßige Bebauung erzeugt hat, auch wenn sie wirklich den Preis der Wohnungen relativ nicht verteuern, den Grund und Boden für alle anderen, insbesondere öffentlichen Zwecke, für Anlagen, Spielplätze, für öffentliche Gebäude auch in einer Weise in die Höhe treiben, welche solche Benützung in bedauerlichem Maße erschwert oder Gemeinde- oder Staatsfinanzen und damit die Gesamtheit der Abgabepflichtigen unnötig belastet.⁹⁾

Nach alledem ergibt sich der Schluß, daß, auch wenn Voigts Berechnungen über die relativen Baukosten richtig wären, wir in Deutschland ohne die Mietskasernen, die in den Außenbezirken durchaus das Produkt der Verwaltungsmaßregeln und der Bodenspekulation, nicht volkswirtschaftlicher Notwendigkeit ist, heute jedenfalls niedrigere Mieten bei hygienisch und ästhetisch besserer Befriedigung des Wohnbedürfnisses haben würden. Vor allem aber hätten wir auch, wie besonders Eberstadt gezeigt hat, eine bessere Verteilung des Hausbesitzes und damit ein günstigeres Verhältnis von Hausbesitzern und Mietern, — einerseits geringere wirtschaftliche Überlegenheit des ersteren über letzteren, andererseits aber auch nicht den hochverschuldeten Mietskasernenbesitzer, der eigentlich nur Hausverwalter der Hypothekengläubiger ist und daher jedes Steigen des Zinsfußes durch Steigerung der Mieten einzubringen und jede Einkommenserhöhung des Mieters in seine Tasche zu führen suchen muß, soweit er streng wirtschaftlich handelt. Mit anderen Worten: die Wohnungsfrage hätte ihre heutige Ausdehnung und Schärfe in Deutschland nicht. Wir hätten nur eine „Arbeiterwohnungsfrage“ wie die anderen Industrieländer,

⁹⁾ Siehe Horsfall, „Noch einmal Kleinhaus und Mietskasernen“ im IV. Jahrgang der Zeitschrift f. Wohnungswesen.

beruhend vor allem auf der ungenügenden Produktion von Kleinwohnungen, deren wirtschaftliche Ursachen Jolles gezeigt hat, wir hätten keine „allgemeine Wohnungsfrage“ und kein „ehernes Wohngesetz“.

Wenn aber die Mietskaserne, wie Voigt jetzt ausdrücklich zugibt, die Mieten (bei gleicher Bauweise) nicht verbilligt — früher war er doch wohl anderer Ansicht, als er sagte, daß die große Bevölkerungsvermehrung Berlins auf andere Weise überhaupt nicht gleich schnell und billig hätte untergebracht werden können — andererseits aber zunächst durch den mit ihr verbundenen unwirtschaftlichen und unrationellen Luxus die Mieten tatsächlich verteuert, und, wie gezeigt, theoretisch die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit besteht, daß sie außerdem durch die Förderung der Bodenspekulation auch bei angenommener gleicher Bauweise in derselben Richtung wirkt, dann haben wir angesichts ihrer Minderwertigkeit und Mängel in hygienischer, sozialer, ästhetischer, ethischer, kurz allgemein kultureller Beziehung¹⁹⁾ wahrlich Ursache genug, das System von Verwaltungsmaßregeln aufzugeben, das sie in solchem Maße bei uns entstehen ließ, und für die Zukunft wenigstens zu verhindern, daß sie auch da neu entsteht, wo nicht schon die bereits gebildete Höhe des Bodenwerts sie notwendig macht, sondern der Bodenwert sich überhaupt erst bildet. Nur so bekommen wir wieder gesündere Wohnverhältnisse und damit überhaupt eine gesündere Kultur, und das ist die praktische Bedeutung dieser theoretischen Untersuchungen.

¹⁹⁾ Vgl. die Ausführungen von Horsfall und mir a. a. O.

Die transatlantische Auswanderung aus Finnland.

Von

AUGUST HJELT.

Das Auftreten der Auswanderungsbewegung ist eine der bemerkenswertesten und ihren Wirkungen nach eine der wichtigsten Erscheinungen, die man im Verlaufe der letzten Jahrzehnte auf dem sozialökonomischen Gebiete in Finnland zu verzeichnen hat. Ihren Anfang nahm diese Bewegung in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Namentlich aus Österbotten, dem nördlichen Teil des Landes, begaben sich um jene Zeit kleine Häuflein Männer in die Fremde, um jenseits des Ozeans ihr Glück zu suchen. Da es ihnen dort gut ging und das Gerücht hiervon sich in der Heimat verbreitete, wirkte ihr Beispiel bald verlockend auf andere, und das „Amerikafieber“ griff rasch um sich. Leider fehlen uns aus diesen ersten Jahren Angaben über die Anzahl der Auswanderer. Erst seit dem Jahre 1883 hat der Gouverneur in Wasa und seit 1884 der in Uleåborg, dem Geheiß des Finnländischen Senats gemäß, jährlich ein Verzeichnis über die Personen nebst Familien, die aus diesen Länen (= Provinzen) sich einen Paß nach Nordamerika geköst haben, geliefert.¹⁾ Eine ähnliche Verpflichtung wurde seit 1893 auch den Gouverneuren der übrigen Läne auferlegt; von dem Jahre 1900 an werden auch die verhältnismäßig wenigen Auswanderer, die sich nach anderen außereuropäischen Ländern als nach Nordamerika begaben, in das Verzeichnis über die Auswanderer aufgenommen.

Wie schon gesagt, nahm die Auswanderung in Finnland ihren Anfang in Österbotten und hat sich lange auf diesen Teil des

¹⁾ Unter Auswanderern werden nur die finnländischen Untertanen (nebst Familienmitgliedern) gezählt, welche von den betreffenden Behörden Paß nach Nordamerika oder, seit dem Jahre 1900, nach anderen außereuropäischen Ländern geköst haben und nach dem Ermessen dieser Behörden als „Emigranten und Arbeit-suchende“ anzusehen sind. Die Auswandererverzeichnisse, welche der Auswandererstatistik als Grundlage dienen, sind somit Auszüge aus den allgemeinen Paßjournalen.

Landes, insbesondere auf das Gebiet der schwedisch-redenden Küstenbevölkerung, beschränkt. Die Angaben, die wir von dem Jahre 1883 an aus Wasa Län und von 1884 an aus Uleåborgs Län über die Auswandererzahl besitzen, geben uns somit ziemlich genau die Gesamtzahl der Auswanderer bis 1893, von welchem Jahre an Emigrantenverzeichnisse aus allen Länen vorliegen.

Die Anzahl der Auswanderer aus den beiden österbottnischen Länen seit dem Anfang der 80er Jahre bis 1892 ist auf 36 401 Personen angegeben. In dem folgenden Jahrzehnt 1893—1902 stieg die Auswandererzahl bis auf 83 270. Fügen wir dazu die Zahl der Auswanderer für die Jahre 1903 und 1904, welche 16 964, beziehungsweise 10 952 beträgt, so erhalten wir eine Schlußsumme von wenigstens 147 587 Personen, die seit 1883 als Auswanderer ihr Vaterland verlassen haben; und in diese Zahl sind doch nicht die Personen mit einberechnet, die 1883—1892 aus anderen als den österbottnischen Länen auswanderten. — Noch ist zu bemerken, daß die erwähnten Zahlen nicht solche Leute mit einbegreifen, die ohne Paß und heimlich oder mit Angabe eines anderen Landes als Ziel ihrer Reise sich dennoch in den jenseits des Weltmeeres gelegenen Ländern niedergelassen haben. Die wirkliche Zahl der Auswanderer ist deshalb, namentlich in den letzten ruhelosen Jahren, nicht unbeträchtlich größer gewesen, als die offizielle Statistik den ihr zur Verfügung gestellten Daten gemäß angibt.

Die oben angegebene Gesamtzahl der Auswanderer aus dem Zeitabschnitte, aus welchem uns statistische Angaben zu Gebote stehen, hat sich keineswegs gleichmäßig auf die verschiedenen Jahre der Periode verteilt. Nach einer Zeit allgemeiner eifriger Auswanderung ist oft plötzlich ein Rückschlag eingetreten und auf eine Zeit von Stillstand hat wiederum eine Periode zunehmender Emigration folgen können.

Die Anzahl der Auswanderer hat sich nämlich von dem Jahre 1893 an wie folgt gestellt:

	Männer	Frauen	Zusammen	Auf 10 000 Einw.
1893	6 277	2 840	9 117	37,3
1894	637	743	1 380	5,6
1895	2 063	1 957	4 020	16,2
1896	3 078	2 107	5 185	20,4
1897	866	1 050	1 916	7,4
1898	2 001	1 466	3 467	13,2
1899	7 599	4 476	12 075	45,2
1900	2 265	4 132	10 397	38,6
1901	8 237	4 324	12 561	46,0
1902	16 075	7 077	23 152	83,8
1903	10 449	6 515	16 964	60,6
1904	6 158	4 794	10 952	38,6

Am geringsten war die Zahl der Auswanderer ums Jahr 1894, wo nur 5,6 Auswanderer auf 10 000 Einwohner kamen. Ihren Gipfel erreichte sie 1902, wo die entsprechende Zahl, nachdem sie im Jahre vorher 46,0 ausgemacht, plötzlich bis auf 83,8 auf 10 000 Einwohner hinaufsprang, oder nicht viel weniger als ein ganzes Prozent der sämtlichen Bevölkerung des Landes betrug.

Die Schwankungen der Jahreszahlen sind leicht erklärlich. Man kann darüber nicht im Zweifel verbleiben, daß die wichtigsten Ursachen wirtschaftlicher Natur sind. Vor allem sind die Aussichten auf Arbeitsverdienst einerseits in der Heimat, andererseits in Nordamerika von entscheidender Bedeutung. Wenn sich die Wage zugunsten Amerikas senkt, und zwar besonders wenn der Unterschied ein beträchtlicher ist, steigt das „Amerikafieber“, sinkt aber, sobald die Wage sich wieder zugunsten der Heimat neigt. Auffallend ist in dieser Hinsicht der schroffe Unterschied zwischen den Jahren 1893 und 1894. Bemerkenswert ist ebenfalls die Steigerung, die zu Ende der neunziger Jahre wahrgenommen werden kann und die mit 1902 ihren Gipfel erreichte um dann wieder abzunehmen je nachdem das Arbeitsverdienst und das Auskommen in Amerika schwieriger zu erwerben waren. Daß hier der wichtigste und stärkste Grund — sogar in den letzten Jahren. — für die Auswandererbewegung zu suchen ist, beweist auch die Übereinstimmung, die sich in dieser Beziehung in allen skandinavischen Ländern und in Finnland wahrnehmen läßt.

In allen diesen Ländern ist die Auswanderung seit dem Jahre 1898 ununterbrochen gestiegen, am schnellsten doch in Norwegen. Die Auswanderung betrug auf 10 000 Einwohner in:

	Schweden	Norwegen	Dänemark
1898	17,2	22,6	9,9
1899	23,7	30,7	11,6
1900	32,1	49,5	14,7
1901	39,7	56,0	18,9
1902	65,5	90,7	27,3
1903	69,1	119,2	33,7

Es ist bemerkenswert, daß die Auswanderung in allen skandinavischen Ländern auch im Jahre 1903 eine Steigerung aufweist, während sich in Finnland in demselben Jahre ein nicht unbedeutender Rückgang der Auswanderung geltend macht. Mit anderen Worten: die bis dahin auch nicht annähernd erreichte hohe Auswanderungsziffer Finnlands im Jahre 1902 ragt aus der Zifferreihe in einer so abnormen Art hervor, daß sie nicht einfach aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen zu erklären ist.

Es unterliegt in der Tat keinem Zweifel, daß die unglücklichen politischen Verhältnisse, die seit dem Jahre 1899 in Finnland geherrscht

die Auswanderung ganz erheblich erhöht haben. Als namentlich im Jahre 1902 das neue in verfassungswidriger Art erlassene Wehrpflichtgesetz vom 12. Juli 1901, — gegen welche die ganze Nation einstimmig ihren Widerspruch eingelegt hat, — mit Gewaltmaßregeln durchgeführt werden sollte, wobei fast 60 Proz. der Wehrpflichtigen sich bei den Aufgeboten nicht stellten, nahm die Auswanderung besonders unter den jungen Leuten stark zu. Das Jahr 1902 machte somit, und ganz besonders durch die große in der Statistik selbstredend nicht zum Vorschein kommende Zahl der Leute, die heimlich oder mit falschen Pässen das Land verließen, sozusagen einen Vorschuß für die folgende Zeit. Diese Frage wird unten, wo von der Altersverteilung der Emigranten die Rede ist, noch etwas näher berührt.

Es stellt sich hier aber noch ein anderer wichtiger Umstand heraus. Die Fremde erscheint um so mehr verlockend, je allgemeiner das Auswandern wird und je länger der Zeitraum ist, auf den diese Bewegung zurückblicken kann. Je mehr die Zahl der Landsleute in Amerika zunimmt, um so verführerischer und um so leichter erscheint der Entschluß, sich auch dahin zu begeben. Freunde und Verwandte stehen mit den Zurückgebliebenen in brieflichem Verkehr. Sie schicken ihnen amerikanische Zeitungen und amerikanisches Geld, wenn sie welches gesammelt haben. Sie fordern die in der Heimat harrenden auf nachzuziehen, verschaffen ihnen drüben Arbeit und Wohnstätten, besorgen ihnen Reisegeld und fertig bezahlte Fahrkarten. So gewöhnen sich selbst träge Stubenhocker an den Gedanken, eine Amerikareise sei weder ein so großes noch so schwieriges Unternehmen, wie es erst scheinen möchte. Dasselbe sagen ihnen die eifrigen Auswandereragenten und dasselbe beweisen gleichfalls die immer sinkenden Fahrpreise der Auswandererdampfer, die regelmäßig jede Woche von Finnland abgehen. Und so wird schließlich der Entschluß, die Reise zum fernen Westen wirklich zu wagen, rasch gefaßt.

Angesichts dieser Tatsachen kann man behaupten, es gehört zur Natur der Auswandererbewegung, daß sie, je länger sie existiert, *ceteris paribus* um so mehr zunimmt. Auch dieses kann teilweise die in den letzten Jahren gestiegene Zahl der finnländischen Auswanderer erklären.

Das finnländische Volk hat bisher in bezug auf die natürliche Bevölkerungszunahme oder den Geburtenüberschuß eine der ersten Stellen unter den europäischen Völkern eingenommen, wozu einerseits eine relativ große Nativität, aber andererseits noch mehr ein bemerkenswerter Rückgang der Todesfälle beigetragen haben. Diesen erfreulichen und für das Gedeihen des Landes ganz unumgänglich nötigen Zuwachs der Bevölkerung in Finnland beginnt nun die Auswanderung zu verzögern und zu beeinträchtigen. Wenn wir für die durchschnittliche Bevölkerung eines jeden Jahres die betreffenden Ziffern der natürlichen Bevölkerungs-

zunahme und die der Auswanderer auf je 10 000 Einwohner verglichen, so stellen sich folgende Zahlen heraus:

	Natürliche Bevölkerungszunahme	Anzahl Auswanderer	Prozent der Auswanderer hinsichtlich der natürlichen Bevölkerungszunahme
1893	90	37	41,1
1894	116	6	5,2
1895	149	16	10,7
1896	136	20	14,7
1897	144	7	4,9
1898	166	13	7,8
1899	133	45	33,8
1900	105	39	37,1
1901	119	46	38,7
1902	130	84	63,8
1903	125	61	48,8
1904	141	39	27,7

Vom Jahre 1899 an hat, wie hieraus erhellt, das finnländische Volk jährlich durch die Auswanderung etwa ein oder zwei Drittel der Bevölkerungszunahme eingebüßt, die es sonst ungekürzt sich hätte zugute rechnen können. Daß der Verlust an Menschen und Arbeitskraft, den die Emigration Finnland zugefügt, in Wirklichkeit noch größer ist, als vielleicht manche auf Grund dieses Vergleichs allein beim ersten Blick zu schließen geneigt wären, erhellt aus dem Folgenden.

Was die verschiedenen Läne betrifft, so sind die Bevölkerungsverluste, welche die Auswanderung ihnen zugefügt, äußerst ungleich. Für die Jahre 1902 und 1903 stellen sich die Zahlen für die verschiedenen Läne wie folgt:

Läne	Natürliche Bevölkerungszunahme			Anzahl Auswanderer			Prozent der Auswanderer hinsichtlich der natürlichen Bevölkerungszunahme		
	1902	1903	1904	1902	1903	1904	1902	1903	1904
Nyland	148	141	149	54	46	18	36	33	12
Åbo u. Björneborg	149	136	145	80	58	37	54	43	26
Tawastehus	168	150	180	30	33	10	18	22	6
Wiborg	136	153	153	37	20	15	27	13	10
St. Michel	100	88	124	22	15	11	22	17	9
Kuopio	88	114	141	23	25	16	26	22	11
Wasa	118	99	107	238	148	108	202	149	101
Uleåborg	125	104	133	106	100	60	85	96	45

Während die Auswanderung im Innern des Landes, wie in den Länen von St. Michel, Kuopio und Tawastehus, einen noch verhältnismaßig

geringen Einfluß auf die Bevölkerungsverhältnisse ausübt, hat sie in den österbottischen Länen so stark zugenommen, daß sie die Bevölkerungszunahme in Uleåborgs-Län ganz zu hemmen droht, und in Wasa-Län schon geradezu eine Abnahme der Bevölkerung zustande gebracht hat.

Wenn diese Untersuchung auf noch kleinere Gebiete, bis auf die verschiedenen Gemeinden erstreckt wird, so fällt es auf, wie ungleich die Auswandererfrequenz sogar innerhalb desselben Låns in verschiedenen Gegenden auftritt. Bei einer Ermittlung, wie groß die Auswandererzahl auf 10 000 Einwohner (nach der durchschnittlichen Einwohnerzahl) in jeder einzelnen Landgemeinde in der Periode 1893—1902 war, hat es sich erwiesen, daß die Gemeinden sich hinsichtlich der Auswandererzahl folgendermaßen verteilen:

Auswanderer auf 10000 Einwohner	Anzahl Gemeinden
0— 9,9 Personen	277
10— 49,9 „	74
50— 99,9 „	47
100—149,9 „	44
150—199,9 „	27
200— „	4
	Zusammen 473

Am fühlbarsten treten die Wirkungen der Auswanderung in einigen finnischen Gemeinden in Wasa-Län auf. So war die jährliche Durchschnittszahl der Auswanderer in der Periode 1893—1902: in Alajärvi 241 Personen auf 10 000, in Toholampi 240, in Isokyrö 210, in Korteljärvi 208, in Jepua 197, in Wetil 196, in Evijärvi 190 usw.

Im Vorübergehen mag erwähnt werden, daß das spärliche Auftreten der Auswanderung in den Binnenlandsgemeinden von Wasa-Län zur Folge hat, daß die durchschnittliche Auswandererzahl der finnischen Bevölkerung in dem genannten Län geringer ist (1893—1902 106 Personen) als die der schwedisch-redenden Bevölkerung der Küstengegenden (1893—1902 142 Personen).

In dem Obigen ist nur von den Gesamtzahlen der Auswanderer die Rede gewesen, ohne Unterscheidung der verschiedenen Bevölkerungselemente, welche sie umfassen. Die Zusammensetzung dieses großen Auswandererstromes und zwar mit Hinsicht auf Geschlecht, Alter und Zivilstand oder gesellschaftliche Stellung verdient aber volle Aufmerksamkeit.

Wie man wohl erwarten dürfte, sind unter den Auswanderern die Männer zahlreicher als die Frauen vertreten. In der Periode 1893—1904 war die Anzahl der ersteren 69 705, die der letzteren nur 41 481, also 62,7 Proz. gegen 37,3 Proz. Zu beachten ist in diesem gegen-

seitigen Verhältnis der Geschlechter der Umstand, daß, wie aus den oben angeführten Zahlen hervorgeht, in den Jahren, wo die Auswanderung abnimmt, diese Verminderung die Männer weit mehr als die Frauen betrifft. So überstieg die Anzahl der letzteren in den Jahren, wo die Auswanderung sehr schwach war, die der Männer, indem sie im Jahre 1894 53,8 Proz. und im Jahre 1897 54,8 Proz. von der Gesamtzahl der Auswanderer betrug, wogegen die entsprechende Anzahl der Frauen im Jahre 1902 am niedrigsten oder nur 30,6 Proz. war. Die Ursache dieser Erscheinung ist wahrscheinlich darin zu suchen, daß die Auswanderung der Frauen weniger als die der Männer von dem selbständigen Streben nach einem besseren Arbeitsverdienste herrührt, sondern daß eine verhältnismäßig große Zahl als Ehefrauen ihre Männer begleiten oder sich zu ihren Männern oder Verwandten begeben, die vor ihnen in die Fremde gezogen sind. Auf die Auswanderung der Frauen würde somit der Wechsel auf dem Arbeitsmarkte Amerikas einen geringeren und nicht so unmittelbaren Einfluß ausüben wie auf die der Männer. Zu bemerken ist noch die Tatsache, daß da unter den die Erwachsenen begleitenden Kindern etwa ebensoviel Mädchen wie Knaben sind, dieser Umstand auf das gegenseitige Verhältnis der Geschlechter zueinander betreffs der Anzahl ausgleichend wirkt.

Ganz besonders wichtig für die Beurteilung der Bedeutung der Auswanderung ist die Altersverteilung der Emigranten. Diese ist von der allgemeinen Altersklassifizierung der Bevölkerung völlig verschieden. Während in der letzteren die jüngeren Altersklassen selbstverständlich die größten sind, und sozusagen eine feste breite Grundlage bilden, auf der sich die Alterspyramide der Bevölkerung aufbaut, sind unter den Auswanderern die Kinder in der Minderzahl, und die überwiegende Mehrzahl bilden die arbeitsfähigen Altersklassen. Um diese Tatsache zu veranschaulichen, mögen hier einige Zahlen folgen. Wenn wir die Auswanderer in vier Klassen einteilen: 1. Kinder unter 16 Jahren, 2. junge Leute in einem Alter zwischen 16—20 Jahren, 3. Leute zwischen 21 und 40 Jahren, sowie 4. solche über 40 Jahre, wozu als fünfte Klasse noch diejenigen gezählt werden müssen, über deren Alter Daten fehlen, so zeigt sich, daß in der Periode 1893—1903 die finnländischen Auswanderer sich auf die erwähnten Klassen folgendermaßen verteilten:

	Männer	Frauen	Zusammen
	Proz.	Proz.	Proz.
1. Unter 16 Jahren	6 226 = 9,80	6 160 = 16,79	12 386 = 12,36
2. 16—20 Jahre	17 119 = 26,94	9 414 = 25,66	26 533 = 26,47
3. 21—40 „	35 297 = 55,54	18 304 = 49,89	53 601 = 53,48
4. über 40 Jahre	4 433 = 6,98	2 236 = 6,10	6 669 = 6,65
5. Alter unbekannt	472 = 0,74	573 = 1,56	1 045 = 1,04
Zusammen	63 547 = 100	36 687 = 100	100 234 = 100

Vor allem sind es also die lebenskräftigsten Altersklassen, welche das Vaterland verlassen, um sich im „Fernen Westen“ niederzulassen. Bei dem großen Aderlaß, welchen das Volk durch die Auswanderung erleidet, wird es gerade um sein bestes Blut gebracht.

Noch deutlicher tritt die verheerende Wirkung der Auswandererbewegung auf die finnländische Nation an den Tag, wenn man die verschiedenen Altersklassen der Auswanderer mit den entsprechenden des ganzen Volkes vergleicht. Um dieses zu beweisen, mag es hier genügen, die betreffenden Zahlen von nur zwei Jahren vorzuführen. Die Anzahl der Auswanderer in den entsprechenden Altersklassen belief sich auf 10 000 Einwohner wie folgt:

	Männer		Frauen		Zusammen	
	1902	1903	1902	1903	1902	1903
Unter 16 Jahren	<u>25</u>	<u>20</u>	<u>26</u>	<u>21</u>	<u>25</u>	<u>21</u>
16—20 Jahre	<u>322</u>	<u>210</u>	<u>131</u>	<u>129</u>	<u>228</u>	<u>169</u>
21—25 „	<u>364</u>	<u>177</u>	<u>153</u>	<u>149</u>	<u>259</u>	<u>162</u>
26—30 „	<u>280</u>	<u>201</u>	<u>102</u>	<u>91</u>	<u>191</u>	<u>147</u>
31—40 „	<u>135</u>	<u>94</u>	<u>45</u>	<u>38</u>	<u>90</u>	<u>65</u>
41—50 „	<u>54</u>	<u>37</u>	<u>20</u>	<u>18</u>	<u>37</u>	<u>27</u>
51—60 „	<u>16</u>	<u>10</u>	<u>9</u>	<u>7</u>	<u>13</u>	<u>8</u>
61— „	<u>3</u>	<u>2</u>	<u>4</u>	<u>3</u>	<u>4</u>	<u>3</u>
Durchschnitt	<u>118</u>	<u>75</u>	<u>51</u>	<u>46</u>	<u>84</u>	<u>61</u>

Erschreckend groß ist die Bresche, welche die Auswanderung im Verlaufe der letzten Jahre in die jugendlichen Altersklassen des finnländischen Volkes, namentlich auf der männlichen Seite, geschlagen hat. Derartige Verluste, daß von allen 16—30jährigen Männern jährlich zwei bis drei Prozent das Vaterland verlassen, machen sich tief fühlbar. Die schwersten Opfer hat die Jugend in Wasa-Län der Auswanderung gebracht. Dort belief sich die Anzahl der männlichen Auswanderer auf je 10 000 Personen wie folgt:

	1900	1901	1902	1903
Im Alter von 16—20 Jahren	<u>453</u>	<u>537</u>	<u>1 008</u>	<u>582</u>
„ „ „ 21—25 „	<u>459</u>	<u>561</u>	<u>884</u>	<u>314</u>
„ „ „ 26—30 „	<u>391</u>	<u>458</u>	<u>618</u>	<u>382</u>
„ „ „ 31—40 „	<u>194</u>	<u>238</u>	<u>304</u>	<u>205</u>

In dem großen Emigrationsjahre 1902 verließen also mehr als 10 Prozent aller 16—20jährigen Jünglinge in Wasa-Län ihr Land, und fast 9 Prozent sämtlicher jungen Leute im Alter von 21—25 Jahren taten das gleiche!

Daß hier die politischen Drangsalierungen und vor allem die Wehrpflichtsfrage eine verhängnisvolle Rolle gespielt haben, liegt auf der Hand.

Was den Zivilstand der Auswanderer anlangt, sind die Unverheirateten natürlich weit zahlreicher als die anderen Kategorien. Sie gehören

meistens zu den jüngeren Altersklassen, und sind nicht mit so vielen und starken Banden an Vaterland und Heimat gebunden, wie die Verheirateten und die Witwer.

In den vier letztverflossenen Jahren verteilten sich die Auswanderer je nach ihrem Zivilstande in Prozent berechnet folgendermaßen:

	1900	1901	1902	1903
Ledige:				
Männer	70,11	62,87	70,48	72,40
Frauen	72,58	71,14	69,73	73,72
Zusammen	71,09	65,72	70,25	72,91
Verheiratete:				
Männer	25,20	34,25	28,67	26,99
Frauen	24,44	26,29	28,38	24,87
Zusammen	24,90	31,51	28,58	26,17
Witwer, Witwen u. Geschiedene:				
Männer	0,24	0,95	0,59	0,33
Frauen	1,72	1,78	1,82	1,38
Zusammen	0,83	1,23	0,97	0,74
Zivilstand unbekannt:				
Männer	4,45	1,93	0,26	0,28
Frauen	1,26	0,79	0,07	0,03
Zusammen	3,18	1,54	0,20	0,18

Die Anzahl der Verheirateten wechselte also zwischen etwa einem Drittel und einem Viertel.

In diesem Zusammenhange mag die Frage berührt werden, welchen Einfluß die Auswanderung auf die in der Heimat zurückgebliebenen Familien ausübt, insofern die jetzige Statistik sie beleuchten kann. Die Zahl der von den Auswanderern zurückgelassenen Familienmitglieder ist in den Jahren 1900—1903 gewesen wie folgt:

	Frauen	Männer	Minderjährige	Zusammen
1900	1 281	6	3 087	4 374
1901	2 465	31	5 707	8 203
1902	3 912	24	8 702	12 638
1903	2 294	18	5 017	7 329
Zusammen	9 952	79	22 513	32 544

Aufmerksamkeit verdient besonders der Umstand, daß ein so großer Teil der verheirateten Männer nach Nord-Amerika gehen und Weib und Kinder daheim lassen. Im Jahre 1900 haben nur 18,9 Proz., im Jahre 1901 12,6 Proz., 1902 15,1 Proz. und 1903 18,7 Proz. ihre Familien mitgenommen. Indessen darf nicht unerwähnt bleiben, daß aus der Statistik hervorgeht, daß Frauen und Kinder meistens nach Verlauf einiger Zeit dem Gatten und Vater in die Fremde folgen. Die Anzahl

der Frauen, die ihren Männern nachgereist sind, war auch im prozentuellem Verhältnis zu sämtlichen ausgewanderten Frauen wie folgt:

im Jahre 1900	706	oder	69,9	Proz.
„ „ 1901	750	„	66,0	„
„ „ 1902	1 287	„	64,1	„
„ „ 1903	1 076	„	66,4	„

Dieser Umstand, daß die auswandernden verheirateten Männer ihre Frauen und Kinder so allgemein verlassen, hat leider zu sehr großen moralischen und sozialen Mißständen geführt. Die Familienbanden lockern sich. Die Erziehung der Kinder wird vernachlässigt. Die verlassenen Frauen, im Volksmunde „Amerikawitwen“ genannt, schließen neue Verhältnisse ab. Die unehelichen Geburten sind unter ihnen ziemlich häufig.

Unter den Emigranten sind fast alle Berufe und Gewerbe vertreten, obschon die in der Landwirtschaft beschäftigten Personen die große Mehrzahl bilden, wie es ja in einem Lande selbstredend zu erwarten ist, wo zwei Drittel der Bevölkerung von Ackerbau und dessen Nebenbetrieben lebt. Um die hierbezüglichen Daten nur eines einzigen Jahres mitzuteilen, so verteilten sich in dem „großen Emigrationsjahre“ 1902 die Auswanderer nach ihren Berufen folgendermaßen:

	Gesamt- zahl (inkl. Familien- mitglieder)	In Proz.	Männer über 20 Jahre	In Proz. d. Personen- zahl der Berufs- gruppe	In Proz. sämtlicher Männer über 20 Jahre
Grundbesitzer (inkl. che- malige) und Pächter	6 569	28,4	3 066	46,7	29,1
Kötner	3 144	13,6	1 533	48,8	14,5
Besitzlose Landarbeiter ²⁾	5 915	25,5	2 682	45,3	25,4
Hausbesitzer, Kaufleute, Seeleute	688	3,0	328	47,7	3,1
Handwerker nebst Gehilf.	1 564	6,8	791	50,6	7,5
Fabrikarbeiter	428	1,9	212	49,5	2,0
Dienstboten	1 295	5,6	192	14,8	1,8
Sonstige Arbeiter u. Per- sonen ohne bestimmten Beruf	2 855	12,3	1 493	52,3	14,2
Niedrige Staats-, konna- nale u. kirchl. Beamte	221	0,9	96	43,4	0,9
Übrige Personen	248	1,1	135	54,4	1,3
Personen, über welche Be- rufsangaben fehlen	225	1,0	20	8,9	0,2
Summe (Durchschnitt)	23 152	100	10 548	45,6	100

²⁾ Unter ihnen ist mit einbegriffen die in Finnland sehr zahlreiche Klasse der

Die relative Anzahl der erwachsenen männlichen Personen hält sich wie die angeführten Prozentziffern zeigen, ziemlich gleich hoch in allen Berufsklassen; nur in der Dienstbotenklasse bringt die überwiegende Anzahl der weiblichen Dienstboten die Zahl der Männer auf ein Minimum.

Eine Bemerkung mag noch an die obigen Zahlen angeknüpft werden. Es ist oft und energisch behauptet worden, daß die Hauptursache der finnländischen Auswanderung darin liege, daß den besitzlosen Klassen auf dem Lande der Erwerb einer eigenen Scholle und Gründung eines eigenen Heimes so erschwert wäre. Die Statistik liefert den unleugbaren Beweis dafür, daß diese Behauptung unbegründet oder wenigstens stark übertrieben ist. Die Personzahlen der zwei ersten von den oben angeführten Berufsklassen waren im Jahre 1902 um 65 Proz. größer als die Zahl der dritten, der Klasse der besitzlosen Landarbeiter. Erstrecken wir diesen Vergleich über die ganze Periode 1893—1903, so erhellt dieselbe Tatsache. Die Zahl der Auswanderer (die Familienmitglieder mit einberechnet) war in den Jahren 1893—1903:

	Männliche Personen	Weibliche	Zu- sammen
Landwirte (inkl. ehemalige) und Pächter	21 525	9 575	31 100
Kötner	9 421	4 257	13 678
Besitzlose Landarbeiter	17 325	11 104	28 429

Die letzterwähnte große Klasse war somit unter den Auswanderern nicht nur nicht stärker, sondern im Gegenteil beträchtlich schwächer vertreten als die Klasse der Grundbesitzer und Kötner, von deren Personenzahl sie nur 63,5 Proz. erreichte.

Das oben Gesagte findet auch in dem Umstande eine Stütze, daß in den Gegenden Finnlands, wo die sog. „lose Bevölkerung“ oder die besitzlosen, nicht festangestellten Landarbeiter am zahlreichsten vertreten sind, keine entsprechend starke Auswanderung vorkommt. So ist z. B. die Zahl der Auswanderer aus Kuopio-Län, wo die „lose Bevölkerung“ äußerst zahlreich vorkommt, immer eine sehr niedrige gewesen.

Wie oben erwähnt, war die Auswandererbewegung in Finnland anfangs nur ganz lokaler Natur und beschränkte sich hauptsächlich auf Österbotten. Dieses ist seither anders geworden. Wenn auch Wasa-Län fortan den verhältnismäßig größten Beitrag zum Auswandererstromen liefert, ist dieser doch auch in den anderen Länen schon in starkem Steigen begriffen und umfaßt gegenwärtig, wie aus den folgenden Daten ersichtlich, das ganze Land.

Tagelöhner, welche auf fremdem Grunde ein eigenes Häuschen besitzen oder bei einer fremden Familie halb aus Gnade wohnen und ihr knappes Brot verdienen, wo sie es können und sich der Mühe dazu unterziehen.

Die Anzahl der Auswanderer war, in absoluten Zahlen und im Verhältnis zu der Bevölkerung in den verschiedenen Länen:

Läne	1893	1903	1893/1903
Nyland	502 = 1,99 Proz.	1 451 = 4,62 Proz.	4 924
Åbo u. Björneborg	875 = 2,15 „	2 676 = 5,80 „	10 542
Tawastehus	63 = 0,24 „	1 022 = 3,28 „	2 416
Wiborg	148 = 0,41 „	881 = 1,99 „	3 767
St. Michel	29 = 0,16 „	287 = 1,51 „	1 008
Kuopio	40 = 0,14 „	781 = 2,47 „	2 294
Wasa	5 714 = 13,51 „	6 977 = 14,78 „	58 224
Uleåborg	1 746 = 6,90 „	2 889 = 9,99 „	16 690

Der Anteil der einzelnen Läne an der Gesamtzahl der Auswanderer stellte sich somit während derselben Jahre prozentuell wie folgt:

Läne	1893	1903	1893/1903
Nyland	5,5	8,6	4,9
Åbo u. Björneborg	9,6	15,8	10,6
Tawastehus	0,7	6,0	2,4
Wiborg	1,6	5,2	3,8
St. Michel	0,3	1,7	1,0
Kuopio	0,4	4,6	2,3
Wasa	62,7	41,1	58,3
Uleåborg	19,2	17,0	16,7

Auffallend ist besonders der Zuwachs der Auswandererzahl in den südlichen Länen. Charakteristisch ist auch die Tatsache, daß die Auswandererbewegung in den letzten Jahren verhältnismäßig mehr als früher auch die Städte mit sich gezogen hat. Während bis in die letzten Zeiten die Landbevölkerung auch relativ die überwiegende Mehrzahl der Auswanderer gebildet hat, ist das Verhältnis in den Jahren 1902 und 1903 gerade ein entgegengesetztes gewesen. Auf 1000 Einwohner waren nämlich unter den Auswanderern:

	1902	1903
Städter	10,5	9,5
Landbewohner	8,0	5,5

Wenn von dem Verluste die Rede ist, welchen die Auswanderung der Bevölkerung Finnlands zufügt, darf natürlich der Umstand nicht übersehen werden, daß jährlich ein Teil der Auswanderer in die Heimat zurückkehrt. Leider ist die offizielle Landesstatistik der Remigration sehr mangelhaft; es gibt tatsächlich gegenwärtig keine bestimmten Angaben über die wirkliche Anzahl dieser zurückkehrenden Auswanderer. Denn die Aufschlüsse, welche die Steuerbücher hierüber liefern, sind

offenbar sehr unvollständig. Dieses geht u. a. daraus hervor, daß die „Finnländische Dampfschiffahrtsgesellschaft“ mit ihren Dampfern jährlich viel mehr zurückkehrende Emigranten befördert, als die Steuerbücher überhaupt zu melden wissen. Während z. B. in den Jahren 1903 und 1904 der betreffenden Statistik gemäß die Zahl der heimgekehrten Auswanderer 1740, bzw. 1764 war, betrug sie den Passagierverzeichnissen der erwähnten Dampfschiffahrtsgesellschaft nach 5406, bzw. 3930. Immerhin ist der Teil der Ausgewanderten, die dem Heimatlande von jenseits des Ozeans zurückgegeben werden, ein verhältnismäßig geringer.

Auf die Kreditseite der Auswanderung ist man gewohnt die geistig belebende Wirkung zu schreiben, die die wiederkehrenden Auswanderer auf ihre Umgebung ausüben. Und unleugbar ist es, daß die Finnländer, die fremde Länder besucht haben, mit den freieren Verhältnissen dort vertraut und an die strengere und bessere Arbeitsmethoden gewöhnt worden sind, von alle diesem einen offneren Blick, eine schnellere Auffassung und öfters auch eine größere Geschicktheit in ihrem Handwerk mit sich in die Heimat bringen. Einmal wieder zu Hause, erweisen sich die ehemaligen Auswanderer meistens als ihren zurückgebliebenen Brüdern in manchen Dingen offenbar überlegen. Leider kommt das intellektuelle Eigentum, das sie sich derart in der neuen Welt angeeignet haben, nur in geringem Grade und oft nur auf kurze Zeit dem alten Vaterlande zugute.

Auch sind die Summen, welche die Auswanderer nach Finnland schicken oder bei der Rückkehr mit sich bringen, nicht groß. Sie werden freilich auf 3—5 Millionen Mark jährlich geschätzt, — bestimmte Angaben hierüber fehlen — gleichen aber doch kaum die Summen aus, die die Auswanderer bei ihrer Abreise aus dem Lande mit sich nehmen.

Diese Geldfrage ist jedoch von ganz untergeordneter Bedeutung im Verhältnis zu dem „Kapital“, das die Auswanderer selber vertreten. Das kostbarste Eigentum eines Volkes sind seine Mitglieder. Ihre Arbeitskraft und ihre Arbeitsfähigkeit, ihre geistigen Bestrebungen und Entwicklungstribe sind der Grund, auf welchem die ganze Existenz des Volkes in letzter Hand ruht. Die bilden ein „Kapital“, das weit höhere Zinsen trägt, als je das tote Geld geben kann. Ohne sie trägt auch der ergiebigste Grund keine Frucht, geschweige denn harter und karger Boden wie der finnländische, der um zu gedeihen vor allem eine zähe und rastlose Arbeit seiner Söhne verlangt.

Es sind bekanntlich auf verschiedenen Grundlagen Versuche gemacht den durchschnittlichen „Kapitalwert“ der Menschen zu berechnen. In den Vereinigten Staaten von Amerika z. B. hat man feststellen wollen, daß jeder Emigrant das Nationalvermögen mit etwa tausend Dollars vermehrt oder mit anderen Worten, daß der Nutzen, den er mit seiner Arbeit und seinem Wirken der neuen Heimat mitbringt, von seinem eventuellen Barvermögen abgesehen, dem erwähnten Kapital entspricht.

Wenn einmal diese Schätzung in der Hauptsache zutreffend ist, kann der „Kapitalwert“ eines Kindes unter 16 Jahren jedenfalls auf 2000 und der einer erwachsenen Person auf 6000 finnische Mark (= Francs) gesetzt werden. Laut dieser Schätzung hätte Finnland durch seine Emigration in den zwei Jahren 1902 und 1903 an „menschlichem Kapitalwert“ verloren (Tausende finnische Mark):

	Kinder	Erwachsene	Zusammen
1902	5 000	123 912	128 912
1903	4 136	89 376	93 512

Also über 222 Millionen Mark in zwei Jahren!

Erschreckend groß ist dieser Tribut an produktiver menschlicher Kraft und Leben, womit das arme und schwach bevölkerte Finnland durch seine Auswanderer fremde Länder bereichert. Dazu kommt noch die bedeutungsvolle Tatsache, daß die Auswanderung dadurch auf die Bevölkerung des Landes schwächend einwirkt, daß in erster Linie gerade die Altersklassen die Heimat verlassen, welche der Ordnung der Natur gemäß vor allem für den Nachwuchs und die Erziehung des neuen Geschlechtes zu sorgen haben.

Geängstigt fragen sich die Finnländer, wie lange ihr Land noch mit ungebrochener Kraft diesen Blutverlust erleiden kann.

Wie schon oben dargelegt, wirkt die Auswanderung nicht in gleichem Maße dezimierend auf die beiden Geschlechter, noch gleichmäßig auf alle Alters- und Zivilstandsklassen. Es ist deshalb klar, daß je länger die Auswanderung fort dauert, um so tiefer eingreifende Veränderungen bewirkt sie in der demographischen Struktur der Bevölkerung. Das proportionale Verhältnis zwischen den Geschlechtern wird zum Nachteil des männlichen Geschlechts verschoben. Die relative Stärke der kräftigsten Altersklassen nimmt sowohl im Verhältnis zu den älteren wie zu den jüngeren Altersgruppen ab, und dieses hat wiederum ein Rückgang der Nativität zur Folge. Die demographischen Proportionsverhältnisse, welche für die Bevölkerung Finnlands charakteristisch waren, so lange dieselbe noch von Ein- und Auswanderung fast unberührt und nur von den Faktoren der natürlichen Bevölkerungsbewegung beeinflußt wurde, machen jetzt Schritt für Schritt anderen Verhältnissen Platz, welche ein weniger normales Gepräge aufzuweisen haben.

Noch lassen sich indessen die hier angedeuteten demographischen Verschiebungen nicht mit wünschenswerter Deutlichkeit feststellen. Der Grund hierzu ist in dem Umstande zu suchen, daß die finnländische Bevölkerungsstatistik noch bis auf weiteres ganz und gar auf dem im Jahre 1749 gelegten Grunde ruht, d. h. auf dem sog. Tabellenwerk oder der kirchlichen Buchführung. Die Bevölkerungsstatistik Finnlands umfaßt folglich einzig und allein die Mitglieder der kirchlichen Ge-

meinden. Den Satzungen gemäß, die für diese kirchliche Buchführung gültig sind, verbleibt jedes Gemeindemitglied in den Büchern der betreffenden Gemeinde eingeschrieben, bis er gestorben oder seinen Austritt gemeldet oder, ausnahmsweise, bis über seinen außerhalb der Gemeinde eingetroffenen Todesfall vollkommen zuverlässige Nachricht vorliegt. Es ist indessen die Regel, daß die Auswanderer, in der Hoffnung einmal wieder zum Vaterlande zurückzukehren, sich nicht aus den Kirchenbüchern ihrer heimatlichen Gemeinden streichen lassen. Gegenwärtig enthalten somit die Kirchenbücher und infolgedessen die offizielle Bevölkerungsstatistik Finnlands wohl an die hunderttausend Personen, welche nie mehr ihr Vaterland wiederssehen werden. Die Daten dieser Statistik können aus dem erwähnten Grunde noch bis auf weiteres nicht vollständig die Veränderungen und die Einschnitte in den Bevölkerungsverhältnissen des Landes bloßlegen, welche die Auswanderung von Jahr zu Jahr zustande bringt.

Gemeinde und Sozialdemokratie.

Von

ROBERT SCHACHNER.

„Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volks“ ist das Prinzip, das die Sozialdemokratie im Erfurter Programme, wie für Reich, Staat und Provinz, so auch für die Gemeinde aufstellte. Daneben finden sich eine Reihe von Einzelnormen, die teils vom Staate Änderung der Kommunalgesetzgebung fordern, teils der Gemeinde selbst die Art der Durchführung von Gemeindeaufgaben vorschreiben.

Zu den für Staat und Gemeinde gemeinsamen Programmpunkten zählt das allgemeine direkte Wahl- und Stimmrecht aller mehr als zwanzigjährigen, ohne Unterschied des Geschlechtes, bei Durchführung der Wahl nach dem Proportionalsystem; der Grundsatz der Weltlichkeit der Schule entsprechend der Erklärung der Religion als Privatsache; stufenweis steigende Einkommen- und Vermögenssteuer, eine abgestufte Erbschaftsteuer und die Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstiger wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Wenden sich diese Forderungen des Erfurter Programms in erster Linie an die staatliche Gesetzgebung, so stehen andere in ihrer Durchführung vor allem im Machtbereich der Gemeinde selbst: Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen, Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel und Unentgeltlichkeit der Totenbestattung.

Obwohl diese Forderungen nur ein lückenreiches Gemeindeprogramm gaben, begnügte sich die Sozialdemokratie doch jahrelang mit ihnen, zumal da sie sich in Überschätzung zentralistischer Ideen mit kommunaler Politik auch agitatorisch nur in geringem Umfang beschäftigte.

Als man sich aber allmählich der Einsicht von der notwendigen Mitarbeit in der Kommune erschloß, als die Erkenntnis reifte, daß die

allmähliche Besitzergreifung der Gemeindevertretungen „eine Etappe auf dem Wege zur sozialistischen Gesellschaftsordnung sei“,¹⁾ kam es in verschiedenen lokalen Gebieten zur Aufstellung kommunaler Programme, die, wenn sie auch auf das Erfurter Programm Rücksicht nahmen, doch eine Reihe von einzelnen Aufgaben der Gemeinde in besonderer Weise ins Auge faßten.

Um nun eine Einheitlichkeit auf diesem Gebiete herzustellen, forderte der Parteivorstand den bewährten Vorkämpfer auf dem Gebiete der Kommunalpolitik Dr. Hugo Lindemann auf, eine Resolution zur Kommunalpolitik zu entwerfen, die auf der Tagung der sozialdemokratischen Partei zu Bremen im September 1904 beraten und angenommen wurde. Seitdem bestehen für das ganze Deutsche Reich ²⁾ Grundsätze, die im engsten

¹⁾ Verhandlungen des 6. Bayer. Parteitagcs zu Ludwigshafen a. Rh. im Juni 1902 (Protokoll Nürnberg 1902 S. 81). — Dr. Hugo Lindemann auf dem Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands in München (Protokoll Berlin 1902 S. 204). „Den Fortschritten auf den verschiedensten Gebieten, die sich innerhalb der Gemeinde vollziehen, kann sich auf die Dauer auch der Staat nicht entziehen, alle staatlichen und wirtschaftlichen Neuorganisationen können sich aber nur von unten auf, von den Zellen vollziehen.“

²⁾ Resolution.

Die Gemeinde im heutigen Staate ist ein Verwaltungskörper, der den sozialen Bedürfnissen einer an eine begrenzte Lokalität gebundenen Bevölkerung dient; sie ist zugleich Hilfsorgan der staatlichen Verwaltung. In beiden Eigenschaften unterliegt sie den aus der Klassenorganisation unseres Gesellschafts- und Staatslebens mit Notwendigkeit entspringenden Bestrebungen, ihre Verwaltungstätigkeit im Interesse der herrschenden Klassen und für deren Herrschaftszwecke auszuüben. Nur durch die Aufhebung der Klassenherrschaft kann daher die demokratische Organisation der Gemeinde vollendet und die Bahn für eine Verwaltungstätigkeit frei gemacht werden, welche die Wohlfahrt aller gleichermaßen fördert.

Der Umfang der kommunalen Verwaltungstätigkeit wird einerseits durch die Bedürfnisse bestimmt, welche das soziale Zusammenleben der Gemeindeangehörigen innerhalb der Gemeinde und im Rahmen der größeren Verwaltungskörper erzeugt, andererseits durch ihre lokale Gebundenheit beschränkt.

Im Gegensatz zu der heutigen im Dienste der herrschenden Klassen geschaffenen Verfassung und von ihren Interessen beherrschten Verwaltung der Gemeinde verlangt die Sozialdemokratie die Umgestaltung des kommunalen Verfassungs- und Verwaltungswesens nach folgenden Grundsätzen.

1. Die Verwaltung der Gemeinde soll nur dem Gesetz und den Gerichten unterworfen sein. Daraus folgt:

- a) Bildung des Wahlkörpers nach den Grundsätzen der Einwohnergemeinde; Aufhebung aller Besitzprivilegien; Einkammersystem; Bildung der Gemeindevertretung durch allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlen.
- b) Beschränkung des staatlichen Aufsichtsrechtes auf das Recht der Bean-

Anschluß an das Erfurter Programm die Pflichten des Staates gegenüber der Gemeinde und das Gemeindeleben selbst regeln sollen.

standung ungesetzlicher Verwaltungsakte der Gemeinden; Prüfung ihrer Gesetzmäßigkeit durch die ordentlichen Gerichte; Aufhebung der die Selbstverwaltung einschränkenden Befehlsgewalt der Staatsbehörden gegenüber den Gemeinden.

2. Das Gemeindesteuerswesen ist in seinen Grundzügen durch Staatsgesetz zu regeln.

Die Deckung des kommunalen Bedarfs soll erfolgen durch:

- a) Staatliche Zuschüsse für die Aufgaben des Volksgesundheitswesens, des Schulwesens, der Armenpflege, des Wegebau.
- b) Zuschläge zu den staatlichen Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsteuern. Wo derartige staatliche Steuern nicht existieren, soll den Gemeinden das Recht zustehen, besondere kommunale Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsteuern auszubilden.
- c) Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses an Grund und Boden.

3. Für die kommunale Verwaltung sind folgende Grundsätze maßgebend:

- a) Die Einrichtung und der Betrieb der für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben notwendigen Anstalten, soll durch die Gemeinden selbst erfolgen. Das gilt besonders für die Betriebe, die die Benützung kommunaler Verkehrsanstalten zur Voraussetzung haben und durch ihre Natur zu monopolistischer Ausbeutung neigen (Licht-, Kraft- und Wärmeeentralen, Straßenbahnen usw.), sowie für die Einrichtungen des Volksgesundheitswesens (Reinigungswesen, der Ernährung, Förderung der Körperpflege, Bekämpfung der Krankheiten, Bestattungswesen), der Volksbildung (Bibliotheken, Lesehallen usw.), des Wohnungswesens.
- b) Das Prinzip der Unentgeltlichkeit der Benutzung ist bei allen Instituten des Volksgesundheitswesens und des Volksschulwesens durchzuführen. Im übrigen soll die Art und Höhe der Gebühren der Leistungsfähigkeit der die kommunalen Einrichtungen benützenden Volksklassen angepaßt sein.

4. Auf dem Gebiete der kommunalen Arbeiterpolitik sind folgende Forderungen an die Gemeinden zu richten:

- a) Einrichtung von Arbeitsämtern als Zentralstellen kommunaler Arbeiterpolitik mit den Aufgaben der Arbeiterstatistik, des Arbeitsnachweises, der Arbeitslosenfürsorge, der Auskunftserteilung und der Überwachung der sozialpolitischen Gebarung der Gemeindeverwaltung; Einfügung der sog. Lohnklausel in die Arbeits- und Lieferungsverträge der Gemeinden, sowie der von ihnen konzessionierten Privatunternehmungen, und Ablehnung der Streikklausel; strenge Maßregeln, um bei Vergebung und Abnahme von Gemeindearbeiten und -Lieferungen allen Schädigungen vorzubeugen, die den Gemeindeinteressen von den Bewerbern insbesondere durch die Ausnützung einer offiziellen Stellung in der Gemeindevertretung zugefügt werden könnte.

Die Resolution beschäftigt sich in vier Abschnitten mit der Verfassung und Verwaltung der Gemeinde, mit der Finanzpolitik, mit der Wirtschaftspflege und mit der Arbeiterpolitik.

Dem Grundsatz, daß die Verwaltung der Gemeinde nur dem Gesetze und den Gerichten unterworfen sein sollen, folgen die verschiedenen Punkte, die eben darauf abzielen, den Willen des Volks möglichst rein und gleichmäßig in der Verwaltung zum Ausdruck kommen zu lassen und jeden nicht gesetzlichen Einfluß des Staates auf die Gemeinde hintanzuhalten:

Mit der Schaffung der Einwohnergemeinde und der Aufhebung aller Besitzprivilegien soll mit einem Zustand gebrochen werden, der auf längst überwundene Wesenseigenheiten der Gemeinden zurückgeht, teils in der Markgenossenschaft seine Begründung hat, teils auf längst verlorener besonderer Qualifikation einzelner Bürgerklassen, wie der Grundbesitzer sich aufbaut und Sonderrechte gibt, wo die Sonderpflichten nicht mehr bestehen.

Die neuere deutsche Kommunalgesetzgebung, so die Gemeindeordnung für Elsaß-Lothringen vom 6. Juni 1895 hat dieser Tatsache Rechnung getragen. Wo man heute mit der Bürgergemeinde und der Sonderstellung des Vermögens- oder Grundbesitzes noch nicht gebrochen hat, geschieht es im wesentlichen deshalb, um durch das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht, dieser alten Forderung des Liberalismus, die Türe des Rathauses nicht der neuen Zeit und den neuen Ideen zu öffnen.

Die Anknüpfung des Wahlrechts an die Entrichtung einer direkten Steuer, wie es sich meist findet,³⁾ muß um so unbilliger erscheinen, als

- b) Einsetzung von Arbeiterausschüssen zur Vertretung der Interessen der Gemeindearbeiter; Feststellung der Arbeitsordnungen und Arbeitsbedingungen unter Heranziehung der Arbeiterausschüsse und der gewerkschaftlichen Organisation der Gemeindearbeiter; Festsetzung der Löhne nach Gewerkschaftssätzen; Bildung von Lohnklassen und Lohnskalen nach Dienstdauer; 8-Stundentag; Ferienurlaub mit Fortdauer der Lohnzahlung; Gründung einer Pensions-, Witwen- und Waisenkasse, an die klagbare Rechte gegeben werden, sowie Ausdehnung der Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung auf alle Gemeindearbeiter.
- c) Volle Koalitionsfreiheit für städtische Arbeiter und Beamte. (Zusatz angenommen auf dem Parteitag zu Bremen 1904.)

Der Parteitag fordert die sozialdemokratischen Gemeindevertreter auf, ihre kommunale Tätigkeit im Rahmen dieser Grundsätze auszuüben.

Sofern die Durchführung der vorstehenden Forderungen durch die mangelnde Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden in Frage gestellt wird, empfiehlt sich die Schaffung von Gemeindeverbänden.

³⁾ Die zit. Gem.-Ordn. für Elsaß-Lothringen knüpft das aktive Wahlrecht an keine Steuerleistung. § 30.

damit eine höchst ungerechtfertigte Verschiedenheit in der Wahlberechtigung in jedem einzelnen Rechtsgebiet besteht bzw. herbeigeführt werden kann, je nachdem man bei den direkten Steuern ein Existenzminimum freiläßt oder das Schwergewicht des Steuerwesens auf indirekte Quellen legt oder deshalb hierauf beläßt.

Die einzige Verschiedenheit, die das Gemeindewahlrecht von dem zu Land- und Reichsparlament haben soll und muß, wurde von Dr. Lindemann sowohl in München als in Bremen ausdrücklich hervorgehoben, hat aber in der Resolution keine Aufnahme gefunden: Die Anknüpfung der Wahlfähigkeit an eine gewisse Aufenthaltsdauer im Wahlbezirke.⁴⁾

In der Gemeinde bestimmt eine einzige Wahl über die Grundsätze, die auf Jahre hinaus in der Verwaltung der Gemeinde zur Verwendung kommen sollen; solche Entscheidung kann deshalb nur denen eingeräumt werden, die einen gewissen Einblick in die Wirtschaftsbedingungen der Gemeinde gewonnen haben und durch ihren längeren Aufenthalt auch die Präsumpation geschaffen haben, ihre Interessen mit denen der Gemeinde auch fernerhin zu verbinden; in der Gemeinde handelt es sich nicht um so elementare Fragen, wie bei Staat oder Reich, sondern das Gemeindeleben hat Individualitäten, die verstanden werden müssen; jähe Systemwechsel brächten die Gefahren heftiger Schwankungen, eines unsicheren Wechsels der Verwaltung und müßten mit der Gefährdung der ruhigen und steten Entwicklung des Gemeindewesens für diese von großem Schaden sein.

Begegnet die Reform des Gemeindewahlrechts völliger Zustimmung, so war das bei der Forderung des Einkammersystems nicht einmal in den Reihen der Sozialdemokratie selbst der Fall.

Lindemann warf in seinem Referate dem Zweikammersystem vor, daß bei der Unmöglichkeit genauer Kompetenzbestimmung zwischen beiden Organen stets Reibungen entstehen, daß der Wille der Beamten im Magistrat eine Stütze finde und vor allem, daß Aufgaben der Volkshygiene, der Sozialpolitik und wirtschaftliche Fragen von dem Dualismus ungünstig beeinflusst, verzögert und gehemmt worden sind. Der Vor-

⁴⁾ Lindemann auf dem Münchner Parteitag (Protokoll S. 207): „Die einzige einschränkende Bestimmung wäre die, daß eine gewisse Aufenthaltsdauer innerhalb der Gemeinde vorgeschrieben werden muß. Die wirtschaftliche Entwicklung hat es ja dahin gebracht, besonders in Betrieben, die auf Wanderarbeiter angewiesen sind, daß große Massen von Arbeitern auf ganz kurze Zeit sich in anderen Gebieten ansiedeln müssen und dort ihren Wohnsitz für Perioden von vier, drei und weniger Monaten nehmen. Es liegt auf der Hand, daß wir einer solchen zugewanderten Arbeiterschaft niemals das Wahlrecht in der Gemeinde ihrer Zuwanderung geben können; deshalb werden wir eine bestimmte Aufenthaltsdauer festsetzen müssen.“ Auf dem Bremer Parteitag hebt er wieder die Voraussetzung einer gewissen Aufenthaltsdauer hervor (Protokoll S. 290).

zug, daß bei Vorhandensein zweier Körperschaften die eine zur Verwaltung, die andere zur Kontrolle dient, vermag ihm jene Nachteile nicht aufzuwiegen.

Er glaubt in dem englischen Einkammersystem das Ideal erblicken zu müssen, dessen Rezeption unserem Gemeindeleben zum Vorteil reichen werde. Er sieht an jenem nur Vorteile, er bewundert die Elastizität der englischen Kommunalverfassung, preist das Ausschußsystem, das alle laufenden Arbeiten erledigt, während dem Plenum nur die Kontrolle und die Aufstellung der leitenden Grundsätze obliegt, und sieht in ihm allein die vollendete Verkörperung des Volkswillens in der Verwaltung.

Lindemann hat schon in seinem Buche über englische Kommunalpolitik ⁵⁾ diesen Standpunkt vertreten und noch mehr geschah dies in dem Werk des Panegyriker englischer Verhältnisse Redlichs ⁶⁾ über englische Lokalverwaltung. Während uns Redlich die Vorzüge klar zu machen suchte, hat er uns indessen nur über die Nachteile aufgeklärt.

Der Town council, dieser gerühmte Mittelpunkt der Lokalverwaltung betätigt diese Stellung darin, daß er sich in den größten Städten oft nur ein dutzendmal zusammenfindet und damit soll er die leitenden Grundsätze für die committees (Ausschüsse) aufstellen und die Kontrolle der 14 (Liverpool) und mehr Ausschüsse erledigen können? ⁷⁾

Redlich gibt selbst zu, daß die vom Gesetz geforderte Überprüfung der laufenden Verwaltung, wie sie durch die Komitees geführt wird, in der Praxis unmöglich sei, daß von einer eigentlichen Kontrolle der committees durch den Town council gar nicht die Rede sein könne.

Tatsächlich ist die Kommunalverwaltung in Komitees aufgelöst, in denen die Mitglieder kraft der aus ihrem bürgerlichen Berufe mitgebrachten oder durch jahrelange Tätigkeit ⁸⁾ erworbenen Sachkenntnis unumschränkt herrschen; der Town council erkennt stillschweigend dieses bessere Verständnis an und hält sich von allen Eingriffen in deren Verwaltung ferne. Das Vertrauen in die Sachkenntnis der in den Komitees

⁵⁾ cf. Hugo, Städteverwaltung und Munizipalsozialismus in England. Stuttgart 1897.

⁶⁾ Dr. Josef Redlich, Englische Lokalverwaltung. Leipzig 1901, S. 269 ff.

⁷⁾ Der Town council ist durch die Städteordnung nur zur Abhaltung von vier Sitzungen im Jahre verpflichtet, der Londoner Grafschaftsrat hat es 1900 bei 646 Komiteesitzungen auf 35 Sitzungen gebracht, in Liverpool tritt der Town council in jedem Monat nur einmal zusammen (Report on municipal trading, London 1900. Frage 2088).

⁸⁾ Dem bei den Verhandlungen über das municipal trading erhobenen Vorwurf der mangelnden Kontinuität der Verwaltung wirtschaftlicher Unternehmungen wird von Seite der Vertreter der Kommunen immer entgegengehalten, daß in den Komitees Mitglieder jahrzehntelang arbeiten. Cit. Report I. Frage 3824.

vereinigten, durch Erfahrung in dem betreffenden Spezialzweig die anderen Mitglieder der Gemeindevertretung übertreffenden Männer bildet — sagt Redlich (S. 326) — den festen Punkt der ganzen Kommunalverwaltung, ja es hält selbst das Finanzkomitee, das die Finanzwirtschaft überwachen sollte und könnte, von einer wirklich kontrollierenden Funktion fern. Die „Autorität“ der Komitees ist Redlichs \mathcal{A} und Ω . Daß hierbei in den Komitees rücksichtslose Interessenwirtschaft zur Entwicklung kommt, vermag auch Redlich nicht zu bestreiten.⁹⁾

Hatschek hat in seiner Kritik der Schrift Redlichs¹⁰⁾ dessen Hymnus auf die Kommunalverwaltung in das rechte Licht gerückt und in seiner Haltlosigkeit dargelegt, wobei er auf Lord Roseberry verwies, der die Komiteewirtschaft als das *break the back of the council* bezeichnet, und damit auf die große Gefahr wies, die mit ihr droht: eine ohne Einheitlichkeit und Übereinstimmung erfolgende Verwaltung der verschiedensten Aufgabengebiete durch Ausschüsse, eine Zergliederung und Zerreißung, die von den bedenklichsten Folgen für die Gemeindeverwaltung als Ganzes und das kommunale Leben begleitet sein muß. Der Wille der Gesamtheit kommt jedenfalls in dieser Art von Gemeindeverwaltung nicht zur Verkörperung.

Daß mit diesen Nachteilen der gerühmte Hauptvorteil der Komiteegliederung, die sachverständige und vom bürokratischen Zopf weniger als in anderen Ländern beeinflusste Verwaltung wirtschaftlicher Betriebe, zu teuer bezahlt ist, dürfte nicht zweifelhaft erscheinen, zumal wenn man bedenkt, daß dieser Vorteil anderen Verwaltungssystemen nicht verschlossen ist.

Zudem liegt es in der historischen Gestaltung unserer Gemeindeverwaltung nicht weniger, als in der dem Deutschen anhaftenden Gründlichkeit und seinem Verantwortungsgefühl begründet, daß eine Auflösung der Gemeindegeschäfte in Ausschußverwaltungen sich nicht durchsetzen wird; dann spielt auch das Parteiwesen bei uns eine viel zu gewaltige Rolle, als daß die Leistungen solcher Ausschüsse ohne eingehende Kritik angenommen werden würden.

Wenn Redlich für England sagt, daß soviel Respekt vor dem Komitee herrscht, daß jede unberufene oder parteimäßige Kritik unterbleibt, so wird das gleiche bei uns sich nie finden. Bei uns würden Ausschüsse mit solchen weitgehenden Rechten und Aufgaben bei der in der Gesamtvertretung tatsächlich erfolgenden Überprüfung und Kritik nach vielen Richtungen hin nur eine Verlangsamung des Geschäftsganges

⁹⁾ Mißstände verschiedenster Art können bei der jahrzehntelang gleichen Besetzung der Komitees lange Dauer haben.

¹⁰⁾ Julius Hatschek, „Eine Überwindung des Gneistsehen Selfgovernments“ in der kritischen Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. III. Folge Bd. VIII. S. 254 ff.

bedeuten und durch sie auf der anderen Türe wieder hereinführen, was man durch die eine Türe herausbringen wollte.

Was wir in Deutschland an Einkammersystemen besitzen, ist nun wahrlich nicht geeignet, hierfür besondere Sympathien zu erwecken.

Redlich selbst hat hierüber sehr abfällig geurteilt: „Die Stadtverwaltung mit Bürgermeistereiverfassung ist einfach die ins Deutsche übersetzte Präfekturverwaltung des napoleonischen Verwaltungssystems, die Stadtverordnetenversammlung spielt hier noch eine geringere Rolle als in den nach der Magistratsverfassung organisierten Städten. Von einer Selbstverwaltung der Gemeindeangelegenheiten durch die Erwählten der Gemeindeglieder kann hier füglich nicht gesprochen werden: alle wirkliche administrative Tätigkeit liegt in der Hand des Bürgermeisters und wird von seinem Bureau durchgeführt.“

Gerade eine demokratische Partei sollte bei uns der Magistratsverfassung günstig sein, denn hier wird die Verwaltung von einer doch auf die Gemeindeglieder zurückgehenden Körperschaft geführt und würde die Wahl direkt erfolgen, wogegen ja keine mit der Magistratsverfassung disharmonisierenden Prinzipien sprechen, so wäre einer der erheblichsten dieser demokratischen Einwände gehoben. Das Einkammersystem wird immer die Verwaltung in weit größerem Umfang Beamten überlassen;¹¹⁾ bei der Verteilung der Geschäfte auf zwei Kammern läßt sich die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde weit besser organisieren, die Gemeindevertretung gibt die Richtpunkte, das aus Beamten und Gewählten bestehende Kollegium verwaltet und wird darin von der Gemeindevertretung kontrolliert. Wenn eine reinliche Scheidung der Aufgabenteilung nicht erfolgt, so scheint mir das nicht am System, sondern an der Organisation des Systems zu liegen; daß auch in England die gepriesene Aufgabenteilung in Wirklichkeit nicht erfolgt, geht wohl aus obigem hervor; Konflikte wird es bei jedem System geben.

So bleibt nur mehr der Vorwurf, auf den Lindemann in seinem

¹¹⁾ Vgl. die Machtstellung des Bürgermeisters in der elsäß-lothringischen Gemeindeordnung vom 6. Juni 1895 § 16, oder in der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 § 53 und § 57 gegenüber der Stellung in der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 § 62, oder in der bayerischen Gemeindeordnung vom 29. April 1869 Art. 84 ff. In Landgemeinden besteht meist nur eine kollegiale Gemeindevertretung, die Befugnisse des Bürgermeisters sind hier sehr weitgehende (Bayr. GO. § 124 ff., die Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen der Monarchie § 74 ff.). Auf der zweiten Konferenz der sozialdemokratischen Gemeindevertreter der Provinz Brandenburg hat man demgegenüber für Preußen die Bildung kollegialischer Gemeindevorstände, die in § 74 der LGO. vorgesehen sind, gefordert, um der Gemeinde einen größeren Einfluß auf die Verwaltung zu verschaffen.

Buch „Arbeiterpolitik und Wirtschaftspflege“¹³⁾ seine Gegnerschaft gegen das deutsche Zweikammersystem hauptsächlich stützt: die schleppende Geschäftsführung bei gewerblichen Unternehmungen. Andererseits muß aber Lindemann selbst bekennen und er zeigt es an zahlreichen Beispielen, daß auch Städte mit Bürgermeistereiverwaltung von diesem Fehler nicht frei sind, bei beiden Verwaltungssystemen kann die Beweglichkeit fehlen oder existieren und ist dies auch der Fall, je nachdem man sich entschließt, den technischen Vorständen über Fragen, für die sie allein kompetent sind, die Entscheidung zu überlassen,¹⁴⁾ Ausschüssen (Deputationen) weitgehende Verwaltungsbefugnisse einräumt und nur die Grundzüge der Organisation gemeinsamer Beratung vorbehält.

Daß den Ausschüssen und Deputationen, die den meisten Gemeindeordnungen bekannt sind, je größer der Umfang der Kommunalgeschäfte wird, eine desto größere Bedeutung zukommt, steht außer Zweifel; unsere derartigen Institutionen bedürfen unstreitig größerer Machtbefugnisse.

So kann man in der mangelhaften Durchführung gewerblicher Aufgaben keine Erscheinung sehen, die gerade dem Zweikammersystem inhärent ist und die Umstoßung dieses rechtfertigen könnte.

Je mehr man Gegner des Bureaucratismus ist und je mehr man das Gemeindeleben auf demokratischer Basis aufgebaut haben will und dabei sich einer historisch und praktisch bewährten starken Gemeindeverwaltung erfreuen will, desto mehr muß man dem — im einzelnen ja wohl durchgreifender Änderungen bedürftigen — Zweikammersystem sich zuwenden, denn in seinem Rahmen kann recht wohl die Selbstverwaltung des Volkes in der Gemeinde Realisierung finden.¹⁴⁾

Zur Verwirklichung dieses letztgenannten Zieles gehört natürlich

¹³⁾ Lindemann I. c. II. Bd. S. 42 ff. Die von Lindemann angegebenen leitenden Grundsätze für Umgestaltung der Gemeindeverfassung (S. 43) sind viel zu knapp, um daraus auf eine wirksame Umgestaltung unserer heutigen Kommunalverwaltung Schlüsse ziehen zu können.

¹³⁾ Weit hemmender und schädlicher für die Erledigung wirtschaftlicher Aufgaben muß dem gegenüber das Verwaltungsmonopol der Juristen erscheinen, die über alles referieren müssen, gleichviel ob sie davon etwas verstehen oder nicht. Die direkten Referate der Techniker würden zu einer schnelleren und sachgemäßen Erledigung der Geschäfte führen. Cf. auch Lindemann: Arbeiterpolitik und Wirtschaftspflege, Bd. II S. 42. — Ein Bruch mit dem Juristenmonopol bedeutet die Bestimmung der Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau von 1897, die technischen Beamten Magistratssitze einräumt. § 32.

¹⁴⁾ Der im pfälzischen Einkammergebiet ansässige Sozialdemokrat Ehrhart hat sich auf dem Ludwigshafener Parteitag eingehend über die schädlichen Folgen des Einkammersystems in der Gemeindeverwaltung verbreitet. — Auf dem Bremer Parteitag sagte Eichhorn-Pforzheim: Ob ein Einkammersystem immer das wertvollste ist, ist auch eine Streitfrage.

auch die Beschränkung des staatlichen Aufsichtsrechtes auf das Recht der Beanstandung ungesetzlicher Verwaltungsakte der Gemeinde und die Prüfung der Gesetzmäßigkeit durch die ordentlichen Gerichte, während heute das behördliche Erntessen dem Willen des Staates überall in die Gemeinde Eingang zu schaffen vermag.

Aus der Tatsache, daß heute die Gemeindevertretungen Dank eines verschiedentlich geltenden erbärmlichen Wahlrechts einseitige Interessenvertretungen und oft von sozialem Empfinden weit entfernt sind, hat nun die Sozialdemokratie eine der bedenklichsten Konsequenzen für das gemeindliche Finanzwesen gezogen, indem sie dieses ganz der staatlichen Finanzhoheit unterstellt haben will.

Daß die gemeindliche Finanzpolitik die staatliche nicht durchkreuzen und beeinträchtigen, sowie daß die finanzielle Leistungsfähigkeit der kommunellen Korporationen, an deren dauernder und ungeschwächter Erhaltung der Staat ein wesentliches Interesse hat, in seiner Nachhaltigkeit nicht benachteiligt werden darf, ist anerkannt und dafür müssen gesetzliche Vorkerlungen getroffen sein; die kommunelle Finanzwirtschaft aber in ihrer Existenz an staatliche Gesetze zu schmieden, muß äußerst bedenklich erscheinen. Lindemann meinte in seinem Referate: „Die Landtage werden nach unserer Ansicht immer noch bessere Steuergesetze machen, als die Stadtverordnetenversammlungen, in denen die Klassenherrschaft noch ausgeprägter ist, als in den Landtagen“, und glaubte dies an Sachsen dartun zu können, was ihm den scharfen Protest seines Leipziger Genossen Lange¹⁵⁾ brachte.¹⁶⁾

Der bedeutende Gesichtspunkt, daß nur bei selbständigem Steuer-

¹⁵⁾ Lange-Leipzig sagte: „Lindemann verlangt, daß das städtische Steuerwesen durch den Staat vorgeschrieben werde. In Sachsen ist das gesehehen und die Genossen haben es einmütig bekämpft. Die Forderung mag für Süddeutschland wichtig sein, wo wir in den Parlamenten sitzen, aber nicht in Sachsen, wo die Reaktion herrscht, da sind die Kommunalverwaltungen häufig besser als der Staat.“

¹⁶⁾ Derselbe Hugo Lindemann, der in München sagte: „Die Erfahrungen, die sächsische Städte mit der Finanzautonomie bieten, sprechen nicht für den Grundsatz der absoluten Gemeindeautonomie“ und 1904 in Bremen darauf fußend die staatliche Regelung des kommunalen Steuerwesens fordert, schreibt im Aprilhefte der Sozialistischen Monatshefte Jahrgang 1904 (S. 325): „Mit Ausnahme der Zuwachssteuer ist der Entwurf der sächsischen Regierung ein Meisterstück reaktionärer Steuerkunst. Er nimmt den Gemeinden ihre Steuerautonomie, um sie alle gleicherweise auf die reaktionären Grundsätze des Entwurfs festzulegen und jede sozialpolitische Ausbildung der Steuersysteme in den einzelnen Gemeinden in Zukunft unmöglich zu machen. Dazu kommt die Städtefeindlichkeit des Entwurfs, der die agrarische Begünstigung des staatlichen Steuerwesens auch auf das kommunale ausdehnt.“

wesen die Gemeinde in bezug auf Bedarf und Steuerobjekte ihre Individualität zur Geltung bringen kann, ist dabei völlig übersehen.

Der Absolutismus hat im 17. und 18. Jahrhundert die Finanzautonomie dieses notwendige Gegenstück zur Verwaltungsautonomie in den meisten deutschen Staaten mit dieser zugleich zertrümmert; Stein, der Reformator auf kommunellem Gebiete, hat eingesehen, daß die Verwaltungsautonomie, soll sie voll und ganz sein und ungehemmt wirken können, schlechterdings der Finanzautonomie bedarf und gab in seiner Städteordnung von 1808 den Gemeinden mit jener auch wieder die Befugnis zu selbständigen Steuerwesen, er ist hierin sogar weiter gegangen, als in der Befreiung der Verwaltungstätigkeit von staatlicher Kuratel, da er in jener die notwendige Voraussetzung für jede freiere Kräfteentfaltung erblickte: Die Reaktionszeit hat an der Finanzhoheit dann wieder die Axt angelegt. Wir sehen die Sozialdemokratie hier mit Maßregeln der preußischen Reaktionszeit einverstanden.

Was die Steuerquelle betrifft, so jagt die Sozialdemokratie einer Utopie nach: sie glaubt die Allgemeinheit und Gleichmäßigkeit der Besteuerung mit der Subjektbesteuerung erreichen zu können. Die einzige allgemeine und zwar progressive Einkommensteuer unterstützt durch eine stufenweis steigende Vermögens- und Erbschaftssteuer ist das Idol des Erfurter Programms, an diese staatlichen Steuern soll sich das gemeindliche Steuerwesen unmittelbar anlehnen.

Allen Bemühungen der Theorie konnte es nicht gelingen die Steuerkräfte durch eine einzige Gattung von Steuern in genügender Weise und nach den Gesichtspunkten der Gerechtigkeit für den Staat dienstbar zu machen, trotzdem blieb dieser Lockartikel in den Programmen politischer Parteien, da er verspricht, die Masse des Volkes bis in den Mittelstand hinein von direkten Steuern frei zu machen, während die großen Einkommen, Vermögen und Erbschaften unter dem Scheine billiger und einfacher Besteuerung zertrümmert werden sollen. Die Verwirklichung solcher subjektiven Einheitssteuer setzte voraus, daß die Steuern das primäre und die Ausgaben das sekundäre sind, wo aber wie im modernen Wirtschaftskörper und besonders der modernen Gemeinde das Fortschreiten von Kultur und Wirtschaft keine Hemmung dulden kann, da kann man nicht auf die schwankenden Erträge einer Steuergruppe, die gerade dann versagt, wenn die Konjunktur rückwärts schreitet, einzig und allein angewiesen sein. Das sind Ideen für einen isolierten Staat, für den Zukunftsstaat, für heute sind sie nur die Einbildung des „finanztheoretischen Dilettantismus“ (Wagner).

Statt nun eine der Gemeindegewirtschaft sich anpassende, eigene Subjektsteuer zu schaffen, ist für den Fall, daß der Staat diese Steuergruppen besitzt, der Weg der Zuschläge zu diesen gewählt.

Neben dem Verzicht auf die Autonomie verdient das Zuschlagsystem wegen der ihm innewohnenden Mängel noch gesonderte Verurteilung.

Wenn die Gemeindesteuer an diese wenigen Steuern anknüpft, so ist bei den die Staatssteuern oft um viele Hunderte von Prozenten übersteigerten Gemeindesteuern unvermeidlich, daß mit der Höhe der Zuschläge sich jeder geringste Fehler in Struktur und Anlage der Staatssteuer auf das ungerechteste vervielfacht.

Nur Hoch-Hanau (Seite 297) wandte sich mit Schärfe gegen diesen Punkt der Resolution: „Für überaus bedenklich halte ich die Forderung, daß die Deckung des Kommunalbedarfs erfolgen soll durch Zuschläge zu der staatlichen Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuer. Unsere Gemeinden leiden ja darunter, daß wir bei Bemessung der Zuschläge keine Freiheit haben und sie nicht den örtlichen Verhältnissen anpassen können.“

Ein seltsamer Gast in diesem Finanzsystem ist die Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses an Grund und Boden, die gar nicht hineinpaßt. Das hessische Programm, das nur die progressive Einkommensteuer kennt, war konsequenter. Lehmann-Mannheim machte auch (S. 301) auf die folgenschwere Durchlöcherung des Prinzips aufmerksam.¹⁷⁾

Ebenso wenig wie dieses Steuerwesen für eine autonome Gemeindeverfassung paßt, tut es die Verweisung auf staatliche Zuschüsse für die Aufgaben des Volksgesundheitswesens, des Schulwesens, der Armenpflege und des Wegebauens.

Man hat es mit Recht als einen Fehlschlag der Miquelschen Steuerreform bezeichnet, daß es ihr nicht gelungen ist, die finanzielle Selbstständigkeit der Gemeinden zu erzielen, daß sein Gesetz die große Zahl leistungsschwacher Verbände nicht aus der Welt zu schaffen vermochte. Aber ein Zuschüssesystem auf diesen vielen bedeutenden Gebieten ohne Rücksicht auf die Steuerkraft der Gemeinden einzuführen, heißt einen großen Bruchteil der Gemeindeausgaben auf staatliche Finanzen basieren.

Daß der Staat seinen Mitteln auch seinen Willen mit auf den Weg gibt, hat sich in Frankreich zur Genüge bewiesen, so daß man sich in England, sonst das Vorbild der sozialdemokratischen Partei, in der Befürchtung, eine Erweiterung des Staatseinflusses heranzurufen, gegen die Ausdehnung der Staatsbeihilfe wandte.¹⁸⁾

¹⁷⁾ „Lindemann verlangt eine Wertzuwachsstener, weil das Sinken und Steigen des Grund und Bodens mit der Gemeindetätigkeit eng zusammenhängt. Ich begreife nicht, warum wir von unserem allgemeinen steuerpolitischen Grundsatz auf einmal abweichen sollen.“

¹⁸⁾ Lindemann sagte selbst in München: Die Übernahme der Kosten der Volksbildung bedingt auch die Übernahme der Verwaltung. Der Staat würde sich die Verwaltung oder doch wenigstens eine weitgehende Beaufsichtigung der Volksschule ausbedingen.

Wie diese Zuschüsse sich abstufen sollen, verschweigt die Resolution und gerade ein gerechter Verteilungsmaßstab hat sich immer noch als unauffindbar erwiesen; von einigen Rednern wurde sogar die Überbürdung der Gesamtkosten von Schul- und Armenwesen auf den Staat gefordert.

Prinzipiell sollte nur die Unterstützung leistungsunfähiger Gemeinden gefordert werden und Lindemann hat gerade diesem Punkte bei seinem Referate besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Auch eignen sich die höheren Kommunalverbände besser sowohl zur Aufbringung der Zuschußsummen, als zur Ermittlung des Verteilungsmaßstabes, als dies beim Staate der Fall ist.¹⁹⁾

Die Fassung dieses Resolutionspunktes muß also als eine recht unglückliche bezeichnet werden.²⁰⁾

Zudem besteht beim Armenwesen ein enger Zusammenhang zwischen industrieller Tätigkeit und der Armenlast, der eine besondere Heranziehung jener zu rechtfertigen vermag, andererseits ist das Wegewesen, das auch dem Staate zur Last gelegt werden soll, eine Tätigkeit der Gemeinden, die bei großen Städten in so bedeutendem Maße einigen Gruppen zugute kommt, daß hier eine selbständige finanzielle Deckung und zwar aus den Kräften jener Hauptinteressenten kaum von der Hand zu weisen ist.

Hier wie bei der gesamten Lösung der gemeindlichen Einkommensfrage ist zu wenig der Tatsache Rechnung getragen, daß bei der Gemeinde, mag man immerhin an der Wesensgleichheit (Lindemann S. 291) mit dem Staate festhalten, doch auf Grund der Verschiedenheit ihrer Aufgaben — und bei den Gemeinden wieder unterschiedlich je nach Größe — andere Gesichtspunkte für die Bedarfsdeckung noch in Betracht kommen als beim Staate.

Wenn man die bedeutende wirtschaftliche Funktion der Gemeinde ins Auge faßt und dabei sich auch nur auf den Standpunkt stellt, den

¹⁹⁾ Lindemann S. 295: „Es wäre möglich durch eine vernünftige Anordnung der schwer belasteten Gemeinde für Schulzwecke größere Zuschüsse zuzuwenden“ und: „Wir kommen nicht um die kommunelle Armenpflege herum, aber wir können finden, daß der Staat Zuschüsse leisten soll, um den nicht leistungsfähigen Gemeinden eine bessere Armenpflege zu ermöglichen.“ — Wenn in der Resolution als Weg, durch den es leistungsunfähigen Gemeinden möglich gemacht werden soll, ihre Aufgaben zu erfüllen, die Schaffung von Gemeindeverbänden angegeben wird, so wäre hier die Sozialdemokratie auf bestem Wege, das leidige Zuschußwesen des Staates noch mehr auszuschalten und hierin könnte man ihr zustimmen, nicht aber bei dem konträren Bestreben, das Zuschußwesen zu erweitern.

²⁰⁾ Weit besser ist hierin das bayrische Programm, daß z. B. bei der Schule nur die Bestreitung des persönlichen Aufwands durch den Staat vorsieht und die Übernahme der Armenpflege auf den Kreis fordert.

Adolf Wagner schon vor fast 30 Jahren — auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik — einnahm, daß wenn das Prinzip der Leistungsfähigkeit zwar auch in der Gemeinde vorwaltend sei, das Prinzip der Besteuerung nach Maßgabe des Interesses in tunlichster Ausdehnung verwirklicht werden soll²¹⁾, wenn man also einer weitgehenden Heranziehung der von der Gemeinde wirtschaftlich geförderten Interessen zustimmt²²⁾, dann muß man das finanzpolitische Programm der sozialdemokratischen Partei ablehnen.

Lindemann sagte zwar auf der Münchener Tagung: Die Besteuerung nach dem Interesse ist als Ergänzung notwendig,²³⁾ im Programm selbst aber tritt das nur bei der Forderung der Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses an Grund und Boden zutage.

In der starren Angliederung an die im Erfurter Programm aufgestellten Grundsätze, in einer bedauerlichen Sucht zu generalisieren statt zu individualisieren, wird die Bremer Resolution nicht nur dem Unterschied von Staat und Gemeinde nicht gerecht, sondern stellt auch für Stadt- und Landgemeinde gleiche Normen auf.²⁴⁾

²¹⁾ Schriften des Vereins für Sozialpolitik XIV. Heft, A. Wagner, Ziffer 4 „Wie im Staat muß zwar auch in der Kommune das Prinzip der Besteuerung nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit im ganzen vorwalten, aber nicht in demselben Grade wie dort. Nach der Art der kommunellen Aufgaben und Ausgaben und nach den wirtschaftlichen Wirkungen dieser Ausgaben auf die ökonomische Lage der einzelnen hat vielmehr das Prinzip der Besteuerung nach Maßgabe des Interesses hier eine größere Berechtigung und gestattet es auch leichter eine umfassendere Anwendung in der Kommune als im Staate.“

²²⁾ Die Grundidee der preußischen Kommunalsteuerreform gipfelte darin: Die Gemeinde ist wesentlich ein wirtschaftlicher Verband. Wengleich die Gemeinden in vielen Beziehungen an der Erfüllung unmittelbarer Staatszwecke beteiligt sind, so haben sie doch an erster Stelle diejenigen Vorbedingungen zu erfüllen, auf denen das nachbarliche wirtschaftliche Zusammenleben und die Erwerbstätigkeit der Einwohner beruhen. Hierauf bezieht sich ein großer, oft der größte Teil der kommunellen Aufwendungen. Ein Teil der Ausgaben der Gemeinden gereicht gewiß allen Einwohnern mehr oder minder gleichmäßig zum Vorteil, ein anderer Teil der Ausgaben kommt aber ganz oder überwiegend den mit der Gemeinde untrennbar verbundenen Objekten — Grund- und Hausbesitz und Gewerbebetrieb — zutage, erhöhen den Wert, der wieder durch sie veranlaßt.

²³⁾ Auch in seinem Buch über englisches Kommunalwesen stimmt er dem Interesseprinzip bei. S. 285 ff.

²⁴⁾ Die gleiche Behandlung von Stadt- und Landgemeinde hat sich noch immer in der Praxis als undurchführbar gezeigt, man braucht nur an das fortschrittliche österreichische Gemeindegesetz vom Jahre 1848 zu erinnern, das vornehmlich an dieser Gleichstellung scheiterte. — Gerade der Hinweis auf kleine und ländliche Gemeinden ist es immer wieder, der in der Debatte möglichste gesetzliche Einengung

Die möglichste Unabhängigkeit der Stadt vom Staat in finanzpolitischer Beziehung, eigenes Steuerwesen, wie eigene Steuerquellen liegen im Interesse der selbständigen politischen wie wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinden; die im Erfurter Programm geforderte Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volkes in der Gemeinde bleibt ohne sie inhaltlos.

Eng an die Finanzpolitik schließen sich die Grundsätze an über die Art der Verwaltung öffentlicher Einrichtungen und Anstalten, von denen für Volksschul- und Volksgesundheitswesen die Unentgeltlichkeit gefordert wird.

Schon die preußische Verfassung vom Jahre 1848 hatte in ihrem nicht zur Durchführung gelangten Artikel 22 die Unentgeltlichkeit der Volksschule ausgesprochen, erst durch Gesetz vom 14. Juni 1888 wurde dies Versprechen erfüllt; es rechtfertigt sich der Verzicht auf Schulgeld schon aus der kulturhistorischen Mission der Schule für Volk, Gesellschaft und Staat.

Auch der Gesichtspunkt, daß das Schulgeld und ebenso die Lehrmittelausgabe da herantritt, wo die finanzielle Leistungsfähigkeit eben mit der Zahl der Kinder in steigendem Maße geschwächt ist, spricht dafür. Selbst eine Schulgeldabstufung nach der Steuerfähigkeit der Eltern, wie sie in Preußen bestand, würde immer noch die Kinderlosen von der entsprechenden Mitwirkung an dieser allgemeinen Kulturaufgabe befreit lassen. Für die Volksklassen, die ihren Kindern nur Volksschulbildung angedeihen lassen können, ist die Unentgeltlichkeit auch noch daraus herzuleiten, daß die Gemeinde in ihrem vom demokratischen Standpunkt absolut zu verwerfenden, den Volksschulen parallel gehenden sog. gehobenen Schulen²³⁾ und in ihren höheren Bildungsanstalten

des Gemeindelebens fordern läßt; daß Städte mit ihrem fortschrittlichen Geist, der Gewalt der Presse nicht gleicher Schranken bedürfen, wie kleine Gemeinden, wird zu wenig gewürdigt; ein verschiedenes Maß der Autonomie zu gewähren, je nach Ortsgröße, widerspricht dem sozialdemokratischen Prinzip, was zu unhaltbaren Konsequenzen führt. Der Umstand, daß das Aufgabengebiet in ländlichen Gemeinden ein ganz anderes ist, als in Städten, die Eigenschaft als wirtschaftlicher Verband hier weit mehr in den Vordergrund tritt, bei ländlichen Gemeinden das Zuschlagssystem schon aus steuertechnischen Gründen sich mehr empfiehlt, bedingt allein schon eine Differenzierung im Finanzwesen. Die Städte brauchen weit elastischere Einnahmequellen, als die Landgemeinde, alles schreit bei Städten nach finanzpolitischer Autonomie. Dieser ziellosen Gleichmachung müßte der Fortschritt der Städte zum Opfer fallen.

²³⁾ Den Strömungen für gehobene Schulen gegenüber sei erwähnt, was Staatsminister v. Wehner im Bayrischen Landtag (1904) aussprach: Die Erhaltung der Einheitsschule sei sein Prinzip; der Vorzug der Einheitsschule sei, daß der Unterschied der

Lasten auf sich nimmt zugunsten der Bessersituierten, die weit, oft um mehr als das doppelte ²⁶⁾ den Kopfanteil überragen, der auf die Erziehung in der allgemeinen Volksschule entfällt.

Zu weitgehend muß hingegen das Prinzip der Unentgeltlichkeit für alle Einrichtungen des Volksgesundheitswesens erscheinen. In der Debatte auf dem Bremer Parteitag hob man als eines der Beispiele ungerechtfertigter Unentgeltlichkeit die Verpflegung Besitzender in den Krankenhäusern hervor, dem Lindemann mit der geringen Benutzung und deshalb unerheblichen Kostenbelastung durch diese und der Betonung der Interessen der Gesamtheit an dem Schutz vor Infektion in wenig stichhaltiger Weise begegnete. (S. 294.)

Auch die allgemeine Unentgeltlichkeit des Bestattungswesens begegnet dem Einwand großer Lastenmehrung der Gemeinde mit zugunsten der Besitzenden. Ein gleichbedeutendes öffentliches Interesse wie beim Schulwesen spricht bei diesen Fällen nicht mit.

Auch die Forderung des Verzichts auf die Heranziehung des Grundbesitzes mit Beiträgen zum Kanalisationswesen, das ihm in erster Linie zugute kommt, erscheint ebensowenig gerechtfertigt, wie die allgemein einzuführende Unentgeltlichkeit der Wasserversorgung.

Ein öffentliches Interesse, das zur Behandlung dieser Anstalt als allgemeines Genußgut berechtigt, besteht nur so weit, als es sich um die Deckung des Hausbedarfes handelt: für diesen eine entsprechende Quantität Wasser freizustellen, heißt die Bevölkerung gleichmäßig zur Reinlichkeit erziehen und damit nicht nur zur Gesundheit, sondern auch zur kulturellen Entwicklung des Volkes beizutragen; ein öffentliches Interesse liegt ferner in der Prophylaxis gegen eine Menge von Krankheiten, die in der Unsauberkeit ihren besten Nährboden und Verbreiter finden.

Eine Begrenzung der Wassermenge ist auf der einen Seite nötig, um Verschwendung hintanzuhalten, auf der anderen Seite, um gewerblicher Wasserbenutzung, für die man Kostenfreiheit nicht beanspruchen kann, ²⁷⁾ vorzubeugen.

Englische Städte scheiden domestic supply und trade supply, ersterer wird auf dem allgemeinen Steuerweg eingebracht, während letzterer nach der Quantität in Form des Wasserzinses gezahlt werden muß. ²⁸⁾

Von deutschen Städten betrachtet Halle a. S. die Wasserversorgung

Stände verschwinde; dadurch daß die Kinder armer und reicher Leute nebeneinander sitzen, werde verhindert, daß sich der Geist der Überhebung und des Eigendünkels festsetze. — Gegen Vorschulen auch Thißen in Soziale Tätigkeit der Gemeinden. S. 145.

²⁶⁾ Beispiele bei Damaschke: Aufgaben der Gemeindepolitik, Jena 1904 S. 23.

²⁷⁾ Außer etwa aus sozialen Gesichtspunkten.

²⁸⁾ cf. Report on municipal Trading, Frage 2240 ff. Appendix M., S. 470.

unter diesen Gesichtspunkten und gibt für Haus- und Wirtschaftsbetrieb bis zu 25 Liter auf den Kopf der Hausbewohner unentgeltlich ab, das Wasserwerk wird dafür durch eine den Selbstkosten entsprechende Zahlung aus der Stadtkasse, also aus allgemeinen Steuermitteln, entschädigt.

Was die anderen kommunellen Einrichtungen betrifft, so fordert die Resolution, daß die Art und die Höhe der Gebühren der Leistungsfähigkeit der jene benützenden Volksklassen angepaßt sein soll.²⁹⁾

Adickes hat in seiner Rede auf dem Dresdener Städtetag³⁰⁾ das gleiche vertreten, indem er abgestufte, das Einkommen berücksichtigende Gebührentarife für verschiedene Einrichtungen wie z. B. Beerdigungswesen, Krankenpflege fordert und die Regelung der Gebührenfrage in dieser Richtung „in gewissem Umfang“ für möglich und berechtigt hielt.³¹⁾ Die Berücksichtigung Unbemittelter, die auch das preußische

²⁹⁾ Es wäre wohl besser gewesen, bei der Forderung „sozialpolitischer Gestaltung der Tarife“ zu bleiben, wie sie Lindemann auf dem Münchener Parteitage Protokoll S. 209 aufgestellt hatte. Er führte damals aus: Die Hauptsache für uns ist die sozialpolitische Gestaltung der Tarife. Bei Einrichtungen der Volkshygiene muß der Tarif die Benützung durch das Publikum sichern, bei solchen der Wirtschaftspflege die kleinen Konsumenten mindestens nicht schlechter stellen als den großen Konsumenten. Heute aber wird bei den Wasserwerken den großen Abnehmern ein Rabatt bis zu 50 Proz. gewährt. Wir müssen mit der Rabattwirtschaft aufräumen, denn der Einwurf, daß sie notwendig sei, um die großen Konsumenten von der eigenen Herstellung abzuhalten, ist hinfällig: zahlreiche Städte besitzen einen Einheitstarif, ohne daß diese Folge bei den großen Konsumenten eingetreten wäre.

³⁰⁾ „Die sozialen Aufgaben der deutschen Städte“. Leipzig 1903, S. 49 u. 55.

³¹⁾ So sind in Frankfurt a. M. allen Invalidenversicherungspflichtigen Personen gleicher Beschäftigungsart unter 16 Jahren, Lehrlingen ohne Gehalt, sowie den selbständigen Gewerbetreibenden mit einem geringeren Jahreseinkommen als 2000 Mark Vergünstigungen auf der Straßenbahn eingeräumt. cf. Lindemann l. c. Bd. II S. 274; ähnliche Tariffdifferenzierung besteht in Mannheim. Beispiele in der Richtung der Abgabebefreiung sind Frankfurt a. M., daß bei Mieten von 200 Mark, Kassel, das bei Mieten von 250 Mark das Wasser zum häuslichen Bedarf unentgeltlich spendet. Hier ist freilich das Prinzip der Leistungsfähigkeit wenig gewahrt, denn eine geringe „Steuerkraft“ wird hier aus der Miethöhe einfach präsumiert, das gleiche ist der Fall, wenn Frankfurt a. M. die Kanalbenutzungsgebühr und die Müllabfuhr in Prozenten des Mietwertes abstuft, Berlin seine Kanalbenutzungsgebühr nach der Höhe der Mieten abstuft, indem es Wohnungen bis 300 Mark freiläßt, bei Wohnungen von 300—600 Mark 1 Proz., 600—900 Mark 1 1/2 Proz. und bei größeren Mietpreisen 2 Proz. berechnet (hingegen cf. auch Sozialistische Monatshefte

Kommunalabgabengesetz in seinem § 7 vorsieht, findet bei ihm weitgehende Vertretung.

Während die Sonderbegünstigung der großen Abnehmer vielerorts ausgeschaltet zu werden beginnt, begegnen wir steuerlichen Tarifabstufungen in der Praxis noch wenig.

Ist die Differenzierung nach der Leistungsfähigkeit vielfach sehr begrüßenswert, so besteht bei einer Reihe von kommunellen Leistungen gar kein Anlaß, die Gebühren anders als nach dem Interessesprinzip zu gestalten; besonders soweit die Leistungen dem Grundbesitz oder dem Gewerbe Sondervorteile gewähren. Man vermag doch z. B. kaum Gründe beizuschaffen, warum ein unrentables Unternehmen für seinen Wasserbedarf weniger bezahlen soll als ein rentables.

Das Interessenprinzip von Leistung und Gegenleistung, das im sozialdemokratischen Finanzprogramm so wenig Beachtung fand, wird sich im Gebührenwesen schon der Gerechtigkeit willen nie ausschalten lassen, soweit die Durchführung des Prinzips der Leistungsfähigkeit nicht schon an tariftechnischen Schwierigkeiten scheitert.²²⁾

Dieser Resolutionspunkt stellt also auch ein Prinzip von undurchführbarer und unhaltbarer Allgemeinheit auf.

Eine besondere Betrachtung erheischt nur noch die Forderung kommunalen Wohnungswesens: es ist in der Tat nicht abzusehen, wie die Wohnungsfrage einer Besserung entgegengeführt werden soll, wenn nicht die Stadt selbst eingreift. Daß durch Steuern allein die Wohnungsfrage nicht gelöst werden kann, diese vielmehr eine recht zweischneidige Waffe sind, muß zugegeben werden, das weit wertvollere ist die Regulierung von Angebot und Nachfrage und dadurch kann allein auch der beim Steuerwesen drohenden Überwälzung vorgebeugt werden.

Das Genossenschaftswesen hat bis heute gänzlich unzulänglich gewirkt und ist zudem vielerorts ausgeartet, indem es seine gemeinnützigen Tendenzen aufgab. Der Versuch von Frankfurt a. M. die Gemeinnützigkeit der Genossenschaften zu überwachen durch die Beanspruchung des Mitbestimmungsrechtes bei der Miete, wird überdies von den Bodenreformern, wie Damaschke, als verhängnisvoller Fehler bezeichnet, durch den die Grenze zwischen berechtigten bodenreformerischen und auf die Dauer unhaltbaren kommunistischen Anschauungen überschritten sei. Der Gesichtspunkt der Berechtigung des Unternehmergewinnes hat Damaschkes Protest veranlaßt, die Außerachtlassung dieses hat die englischen Städte zum wirksamen Eingreifen befähigt. Sie haben Arbeiter-

Mai 1905) oder Karlsruhe bei Wohnungen bis zu 600 Mk. Jahresmietzins, Gas für Heiz-, Koch- und Leuchtzwecke billiger als gewöhnlich abgibt.

²²⁾ cf. Adiekes I. c. S. 49 ff. und Wuttke. Die deutschen Städte. Band I. Leipzig 1904. Seite 196.

häuser hergestellt und durch Vermietung zum Selbstkostenpreis die Wohnungsfrage einer erheblichen Besserung entgegengeführt. Freilich ist es auch dort nicht gelungen die niedrigst Gelohnten in gute eigene Wohnungen zu überführen,³²⁾ für diese müssen „lodging houses“ den recht ungenügenden Ersatz bilden.³⁴⁾ Bei Beachtung des Selbstkostenprinzips bei den Arbeiterwohnungen verschwindet auch das Schrecken- gespenst kommuneller Überschuldung und Steuermehrung, das man dieser Tätigkeitsentfaltung der Gemeinden entgegenstellt.³⁵⁾

Mit der Wohnungspolitik, die ja in erster Linie eine Lohnfrage ist, ist bereits der Schritt auf das Gebiet kommunaler Arbeiterpolitik erfolgt. Wir finden eine bunte Reihe der verschiedensten arbeiterpolitischen Maßnahmen aufgeführt, die teilweise schon mancherorts durchgeführt, von denen die meisten aber in das Programm aller fortschrittlich gesinnten Sozialpolitiker gehören.

Wie diese Forderungen in der Resolution nur kurz angeführt sind, so haben sie auch in dem im Verhältnis zu der Wichtigkeit des Gegenstandes gerade hierin viel zu kurzen Referate und in der flüchtigen Debatte keine genügende Begründung und in die Details gehende Erörterung erfahren, obwohl die Wirksamkeit solcher Institutionen von der Art ihrer Organisation sehr wesentlich abhängt.

Eine der Hauptforderungen ist die Einrichtung von Arbeitsämtern als Zentralstellen kommunaler Arbeiterpolitik,

³²⁾ Report on municipal trading. London 1900, Frage 3636 ff. — Die bei Damaschke (S. 226) erfolgende Beanstandung der Bilanzierung der englischen Kommunalwohnhäuser erscheint unhaltbar, da die Aufwendungen für den Ankauf der slums in der Tat nicht dem Arbeiterwohnungswesen allein aufgerechnet werden können, da damit nicht nur die Arbeiterwohnungsfrage, sondern auch die Hygienisierung der Städte durchgeführt wurde.

³¹⁾ Rep. l. c. 3795 ff.

³⁵⁾ Auch in Deutschland beginnt man erst vereinzelt (Frankfurt a. M.) an die Erstellung solcher Logierhäuser heranzutreten. Die Notwendigkeit von Logierhäusern ergibt sich schon aus der Überfüllung der Asyle für Obdachlose; Berlin beherbergte in seinem städtischen Obdach 1903 600 000 Personen, von denen viele nur durch die Mietshöhe in diese nach vielen Richtungen hin wenig empfehlenswerte Stätte getrieben wurden. Wenn wir die Mietshöhe der genossenschaftlichen Häuser Frankfurts betrachten, hat nur die Gesellschaft Frankenallee 20 Wohnungen mit 1 Zimmer ohne Küche zu 9 Mk. monatlich, während die „Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen“ durchschnittliche Monatsmieten von 21 Mk. erhob (bei einem durchschnittlichen Wochenverdienst der Mieter von 21,89 Mk.). (Adler in der Heidelberger Dissertation: Wohnungsverhältnisse und Wohnungspolitik der Stadt Frankfurt a. M.). Bei lodging houses wird man auch unter die Selbstkosten, wie in England, herabgehen können und müssen. (cf. Report Frage 3733).

von deren Durchführung auf der Basis weitgehendster Beteiligung und Einflußnahme der Arbeiter wir ja noch weit entfernt sind.

Eine andere Forderung, die in England schon längst anerkannt ist und für die Lindemann schon in seinem Buch „Städteverwaltung und Municipalsozialismus in England“ und in seinem Buche „Arbeiterpolitik und Wirtschaftspflege“ mit überzeugender Kraft eingetreten ist, ist die Berücksichtigung der Arbeiterpolitik bei den städtischen Submissionen.²⁶⁾

Die unternehmerfreundlichen deutschen Kommunalverwaltungen haben sich noch nicht entschließen können, die *fair wages clause* generell in Aufnahme zu bringen. In England hat mit der Einwirkung kraftvoller Gewerkschaftsbewegung die Werbung aller Parteien um die Gunst der Arbeiterklassen sich verbunden und den Arbeiterschutz im Submissionswesen in weitem Rahmen zur Aufnahme gebracht.

In Deutschland findet sich noch nirgends im städtischen Submissionswesen eine Lohnklausel, die auf Arbeitslohn und Arbeitszeit, auf Beschäftigung von Frauen und Gebrechlichen, auf Lehrlinghalten Bezug nimmt, und in ihrer Durchführung der Kontrolle der Arbeiter unterstellt ist. Was den Lohn betrifft, so bieten Tarifverträge wegen ihrer geringen Ausdehnung im deutschen Gewerbe zu wenig Grundlagen, Gewerkschaftslöhne sind oft reine Phantasielöhne oder können doch nicht entsprechend festgehalten werden, so daß deutsche Gemeinden vor der Notwendigkeit stehen, selbständige Lohnlisten aufzustellen, um das Lohnniveau für die bei Submissionen Beschäftigten zu normieren und willkürliche Lohnveränderungen hintanzuhalten.

Nur Straßburg, Wiesbaden, Frankfurt a. M. und Mühlhausen i. E. haben die Lohnklausel für alle Gewerbe, in denen Tarifgemeinschaften vorhanden sind, anerkannt. Straßburg und Mühlhausen haben außerdem selbständige Lohnlisten gefertigt und für die städtischen Submissionen die nötigen Arbeiterschutzklauseln aufgenommen.

Diesen Städten gegenüber herrscht anderwärts unter der manchesterlich-unternehmergeoistischen Losung: „Man müsse es grundsätzlich vermeiden, sich in die Verhältnisse der Unternehmer und Arbeiter einzumischen“ prinzipielle Ablehnung solchen Arbeiterschutzes, so daß selbst Regierungen sich der Sache anzunehmen für nötig fanden; so hat Bayern im Jahre 1904 die Gemeinden aufgefordert, den Buchdruckertarif für ihre Submissionen anzuerkennen, auch hat es in einer Entschliebung vom 2. März 1905 den Abschluß von Tarifverträgen als eine der vor-

²⁶⁾ cf. C. Hugo (Lindemann) Städteverwaltung und Municipalsozialismus in England. S. 242 ff., und Lindemann, Arbeiterpolitik und Wirtschaftspflege, Band I, S. 27 ff.

nehmsten Aufgaben der Gewerbeaufsichtsbeamten bezeichnet und damit dem Submissionsarbeiterschutz die Wege geebnet.³⁷⁾

Noch schlimmer ist die Anerkennung der Streikklausel — daß Streik als höhere Gewalt die Vertragsverpflichtung, die festgesetzten Vollendungsfristen einzuhalten, aufhebt — durch die unternehmerfreundlichen Kommunalverwaltungen. Das Bauunternehmertum hat durch seine Organisation auf die Gemeinden mit allen Mitteln einen Druck ausgeübt und bis heute noch für Streiks die finanzielle Verantwortung vieler Orts bedingungslos abzuwehren vermocht, ja es hat sich sogar bei Sperren in Schöneberg und anderwärts konventionalstraflose Fristverlängerung gesichert.

Wenn nun auch die Streikklausel kaum völlig auszuschalten sein wird, so muß doch die Prüfung der Streikursachen einem unparteiischen Schiedsamt, am besten dem Gewerbegericht, unterstellt sein.

Widerspruch fand die im Programm geforderte Gemeinde-Arbeitslosenfürsorge, da dadurch die Forderung staatlicher Arbeitslosen-Unterstützung erschwert werde (Eichhorn, Pforzheim, Protokoll S. 303). Doch findet die Arbeitslosenversicherung nach dem Genter System immer mehr den Beifall der Sozialdemokratie (cf. auch Sozialistische Monatshefte, Mai 1905) und die Erkenntnis bricht sich Bahn, daß die Gemeinde für die Arbeitslosenfürsorge die in erster Linie berufene Helferin ist. Eine staatliche Arbeitslosenversicherung liegt jedenfalls in weiterem Felde als eine kommunale. Wer nicht Utopien nachjagt, wird diesen Punkt des Erfurter Programms zurückstellen zugunsten des näher liegenden Zieles kommuneller Fürsorge.

Die Forderungen auf dem Gebiete der speziellen Kommunalarbeiterpolitik sind in den Schlagworten der Resolution genügend gekennzeichnet; mit Ausnahme der Berücksichtigung gewerkschaftlichen Wirkens und Mitwirkens und der Forderung des generellen Achtstudentages sind sie in vielen Städten schon zur Anerkennung gelangt.³⁸⁾ Daß die Gemeinde auf dem Gebiete der Arbeiterpolitik vorangehen muß, daß sie von aller Einengung von Arbeiterorganisationen³⁹⁾ sich fernhalten muß und

³⁷⁾ Der Zentralverband deutscher Industrieller hat nun der bayerischen Regierung deshalb sein Bedauern ausgedrückt, da Tarifverträge dem einzelnen Arbeitgeber die notwendige Freiheit der Entschließung über die Verwendung seiner Arbeiter und der Lohnfestsetzung rauben (!!!). —

³⁸⁾ Vgl. Dr. Paul Mombert, Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter. Stuttgart und Berlin 1902.

³⁹⁾ Die Einschränkung der Koalitionsfreiheit dadurch, daß man den Kreis der Arbeiter beschränkt, indem man sie zu „Arbeiterbeamten“ stempelt, verurteilt Schubert-Berlin besonders scharf. — Lindemann (l. c. Bd. I S. 365) sagt zutreffend: Weder die Arbeiterschaft, noch das Volk haben das geringste Interesse daran, daß die städtischen Arbeiter in Arbeiterbeamte verwandelt werden, daß sie unter Verzicht

mit diesen im Bunde die Aufwärtsbewegung der Arbeiterschaft anstreben muß, wird jeder Sozialpolitiker fordern müssen.⁴⁰⁾

Während die Erfüllung dieser arbeiterpolitischen Forderung im Norden und Süden Deutschlands in Stadt und Dorf in gleicher Weise notwendig und erforderlich ist, sind die Programmpunkte über Gemeindeverfassung und Finanzverwaltung zu sehr ohne Berücksichtigung des Unterschiedes von Staat und Stadt, von Stadt und Landgemeinde⁴¹⁾ und ohne Rücksicht auf lokal individuelle, historische und wirtschaftliche Entwicklung aufgestellt.

Grundsätzlich aber hätte in weit größerem Umfang die Selbständigkeit und Selbstverwaltung, die wirtschaftliche Entwicklungs- und finanzielle Elbogenfreiheit beachtet und gefordert werden sollen. Die Entwicklung der Gemeinde kann nur bei weitgehender Dezentralisation nach jeder Richtung hin in befriedigender Weise erfolgen; wer die staatliche Zentralisation in politischer, ethischer, kultureller, wirtschaftlicher und finanzpolitischer Tätigkeit in den Vordergrund stellt, wird nie der Gemeinde die Möglichkeit gewähren, bahnbrechender Kultur- und Wirtschaftsfaktor zu sein.

In seinem Schlußwort hat Lindemann selbst verurteilt, was der von ihm verfaßten Resolution, wie seinem Referate zum Vorwurf gemacht werden kann: „Dieser Fanatismus der Zentralisation — die Feindschaft gegen die Gemeinden und die Überschätzung des Staates — scheint mir rückständig zu sein. Alles soll der Staat machen, aber womit denn?

— — — — —
auf alles das, was der Arbeiter als Klasse besitzt, in die erdrückenden Fesseln des untersten subalternen Beamtentums geschmiedet werden.

⁴⁰⁾ Es ist schwer verständlich, daß der „Verband der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten“ vielerorts auf hartnäckigen Widerstand stieß, obwohl sein Programm nur Punkte hat, die da und dort zur Aufnahme gelangt sind, ja er hat nur den Neunstundentag generell und nur für Gas- und Wasserwerke mit dem Dreischichtensystem den Achtstundentag gefordert; zudem verzichtet er prinzipiell auf Streiks und begibt sich durch Erschöpfung des Instanzenzugs einer seiner schärfsten Waffen.

⁴¹⁾ Diese bedenkliche Schwäche des Programms gibt sein Verfasser selbst zu, indem er sagt: „Nicht alle Punkte sind ohne weiteres für jedes Kommunalprogramm verwendbar, man muß Rücksicht darauf nehmen, daß ein Unterschied zu machen ist zwischen großen und kleinen Orten, zwischen den Gemeinden, die unter der Städteordnung und denen, die unter der Landgemeindeordnung stehen.“ — In einer derartigen Resolution gehören nur allgemein zutreffende Normen hinein, wie sich die sozialdemokratische Partei Bayerns bemüht hat, in ihrem Programm nur „Grundsätze aufzustellen, die passend sind für Städte, die nach Hunderttausenden an Einwohnern zählen und zugleich auch für Landgemeinden mit wenigen Hundert Einwohnern“ (Protokoll des Ludwigshafener Parteitags S. 86).

Meinen Sie wirklich, daß die staatliche Bureaukratie alle möglichen Ausgaben nur aus finanziellen Gründen abwälzt?

Meinen Sie nicht, daß dabei auch der Grund mitwirkt, daß die Gemeinde für viele Aufgaben eben das allein nützliche Organ ist? Das ist dieser Zentralisationsfanatismus, den ich für ganz verfehlt halte.“ — — —

Die Resolution selbst blieb aber auf halbem Wege stehen, bei einem unglücklichen Kompromiß zwischen Zentralisation und Dezentralisation.

Die Autonomien von Reich, Staat und Gemeinde sollen sich ergänzen und nur insoweit beschränken, daß jeder dieser Verbände sich in seinem Rahmen frei entwickeln und individuell gestalten kann. Diese Bremer Grundzüge gewährten nicht, was das Erfurter Programm zugesichert hat:

Die Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volkes in der Gemeinde.

LITERATUR.

Zur Geschichte des Sozialismus.

Von ·

ROBERT MICHELS.

1. W. Eduard Biermann, „Anarchismus und Kommunismus“. Leipzig 1906. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlg. Nachf. (Georg Böhme). 177 pp.
2. Karl Diehl, „Über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus“. Zwölf Vorlesungen. Jena 1906. Verlag von Gustav Fischer. 228 pp.
3. Werner Sombart, „Sozialismus und soziale Bewegung.“ 5. Aufl. Jena 1906. Gustav Fischer. 329 pp.
4. Ferdinand Domela Nieuwenhuis, „De Geschiedenis van het Socialisme.“ Met Portretten en Platen. Amsterdam. S. L. van Looy.
Deel I. 1901. 443 pp. (Van het Socialisme in der oudsten Tijd tot de Chartistenbeweging in Engeland).
Deel II. 1902. 367 pp. (Christelijk Socialisme en Staats-socialisme).
Deel III. 1902. 412 pp. (Vrij Socialisme of Anarchisme).
5. (Henri Polak, Frank van der Goes, P. J. Troelstra, Willem Hubert Vliegen, Henri van Kol, J. Oudegeest, Josef Loopuit en anderen): „Na Tien Jaar.“ Gedenkschrift bij het tienjarig Bestaan der Sociaaldemokr. Arbeiders Partij. Amsterdam 1904. Uitgave van A. B. Soep. Met Illustraties. 166 pp.
6. Alfredo Angiolini, „Cinquant' Anni di Socialismo in Italia.“ Storia Completa e Documentata, dal Martirio di Carlo Pisacane (1856) al Congresso d'Imola (1902). Seconda Edizione riveduta ed ampliata. Con 35 grandi ritratti. Firenze 1904. Casa Editrice Nerbini (5 via Martelli). 505 pp.

7. Edmondo De Amicis, „Lotte Civili.“ (4^a Edizione.) Edizione Popolare. Firenze 1904. Casa Editr. Nerbini (5 via Martelli). 195 pp.
8. Albert Weidner, „Aus den Tiefen der Berliner Arbeiterbewegung.“ Großstadt-Dokumente, herausg. von Hans Ostwald, Bd. IX. Berlin und Leipzig (1905). Verlag von Herm. Seemann Nachf., G. m. b. H. 86 pp.
9. Kurt Eisner, „Wilhelm Liebknecht, sein Leben und Wirken.“ Unter Benutzung ungedruckter Briefe und Aufzeichnungen. Zweite, erweiterte Ausgabe. Berlin 1906. Mit Porträts und Abbildungen. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, SW. 68, Lindenstr. 69. 104 pp.
10. Georg Adler, „Franz Mehring als Historiker.“ Kiel und Leipzig 1903. Verlag von Lipsius und Tischer. 26 pp.
11. Achille Loria, „Verso la Giustizia Sociale!“ Idee, Battaglie ed Apostoli. — Studi Economico-Sociali Contemporanei No. 2. Roma-Milano-Napoli 1904. Società Editrice Libreria. 569 pp.
12. James Guillaume, „Le Collectivisme de l'Internationale.“ Neuchâtel 1904. Société d'Édition et de Propagande Socialiste à la Chau-de-Fonds. Imprimerie H. Messeiller. 52 pp.
13. J. Langhard, „Die anarchistische Bewegung in der Schweiz von ihren Anfängen bis zur Gegenwart und die internationalen Führer.“ Berlin 1903. Verlag von O. Häring. 492 pp.
14. Camille Huysmans, Louis De Brouckère et Louis Bertrand, „75 Années de Domination Bourgeoise.“ Essais, édités par le Conseil Général du Parti Ouvrier Belge. Gand 1905. Imprimerie Société Coopérative „Volksdrukkerij,“ Rue Hautport, 29. 327 pp.
15. Helene Simon, „Robert Owen, sein Leben und seine Bedeutung für die Gegenwart.“ Mit einem Bildnis R. O.'s. Jena 1905. Verlag von Gustav Fischer. 338 pp.
16. Daniel De Leon, „Flashlights of the Amsterdam Congress.“ New York (1906). New York Labour News Company, 2-4-6 New Reade Street. 150 pp.
17. „L'Organisation Socialiste et Ouvrière en Europe, Amérique et Asie.“ Par le Secrétariat Socialiste International (Secrétaire: Victor Serwy). Bruxelles 1904. Secrét. Soc. Int., rue Heyvaert, 63, Bruxelles. 524 pp.

Neudruck alter sozialistischer Schriften.

18. Michele Bakounine, „Il Socialismo e Mazzini.“ Lettera agli Amici d'Italia. 4^e Edizione. Roma-Firenze 1905. F. Serantoni, Edit. 64 pp.
19. Carlo Pisacane, „Ordinamento e Costituzione delle Milizie Italiane ossia: Come Ordinare la Nazione Armata.“ Con Prefazione di

- Giuseppe Renzi. Biblioteca Rara, vol. IV, Serie Politica. Coeditori: Remo Sandron, Palermo-Milano, e El. Em. Colombi e C., Bellinzona 1901. 159 pp.
20. Benoît Malon, „Questioni Ardeni.“ (Questioni Ardeni: La Proprietà, la Religione, la Famiglia, lo Stato. L'Utopia nella Storia. I Confluenti del Socialismo. L'Evoluzione Morale e il Socialismo.) Con Prefazione di Enrico Bignami. Milano 1902. Editori della Biblioteca Socialista, 5 via Boccaccio. 192 pp.
21. Andrea Costa, „Un Sogno.“ 7^a Edizione. Firenze (1901). Con Prefazione dell'Autore. Biblioteca Educativa Socialista. Libreria Editr G. Nerbini. 15 pp.
22. „Aus der Waffenkammer des Sozialismus.“ Eine Sammlung alter und neuer Propagandaschriften, herausgegeben von der Volksstimme, Frankfurt a. M. Druck und Verlag der Union-Druckerei, Ges. m. beschr. Haftung. (Großer Hirschgraben 17.)
5. Halbjahrs-Band (Juli bis Dezember 1905).
6. Halbjahrs-Band (Januar bis Juli 1906).
23. Félicité de Lamennais, „Das Volksbuch“ (Le Livre du Peuple), aus d. Französ. von Alfred Paetz, mit einer Einleitung von Georg Adler. Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik herausg. von G. Adler. Leipzig 1905. Verlag von C. L. Hirschfeld. 98 pp.

Der — wissenschaftliche — Zweck einer historischen Schrift über den Sozialismus kann ein doppelter sein. Einmal die Absicht, den Leser durch aus guten, aber bereits gedruckten und bekannten Quellen geschöpfte, möglichst lückenlose und wahrheitsgetreue Wiedergabe des Werdeganges sozialistischer Gedankenrichtungen und Parteibildungen, oder doch eines von beiden, zu orientieren, eine Gattung Geschichtsschreibung, die ihrerseits wieder in einen entweder rein referierenden oder aber wieder kritisch sezierenden, polemisch kommentierenden Zweig zerfallen dürfte. Dann aber auch der Versuch, durch die Heranschaffung neuen Materials, sei es durch Auffindung und Benutzung selten gewordener oder gänzlich abhanden gekommener Zeitungen, Broschüren, Schriften, Flugblätter, Briefe usw., sei es — wenn der Verfasser selbst eine dramatis persona ist — aus dem Gedächtnisschatz eigener Erfahrung, sozusagen Quellenwerte zu schaffen. Beide Arten der Geschichtsschreibung werden der sozialhistorischen Wissenschaft von Nutzen sein. Die letztere in ihrer Eigenschaft als dokumentarische Stoffsammlung, als Schöpfquelle. Die erstere aber, indem sie, ohne Tatsachenmaterial zu produzieren, doch solches kritisch sichtet und die verschiedenen Quellen in Zusammenhang miteinander bringt, ihre historische

Kontinuität nachweist und mit ihrer Hilfe entweder aus der Vergangenheit Lehren destilliert, oder für die Gegenwart Grenzen oder für die Zukunft Tendenzen festlegt. Jedoch ist ein solcher Gewinn nur möglich bei genauester Kenntnis und sorgfältigster Benutzung des Quellenmaterials. Das wird der Maßstab sein müssen, mit dem wir den Wert der historisch-deskriptiven Schriften über Sozialismus zu messen haben.

*
*
*

Als Privatdozent Dr. W. Ed. Biermann in Leipzig im Frühjahr 1905 einen Zyklus von Volkshochschulvorträgen über Sozialismus hielt, erschien aus der Feder von Dr. Paul Lensch in der sozialdemokratischen „Leipziger Volkszeitung“ eine Reihe von Gegenartikeln, die auf einen sehr höhnischen Ton gestimmt waren und Biermann jedes wissenschaftliche Denken und Können in der von ihm dozierten Materie absprachen. Wir gestehen offen, daß wir diese Artikel für stark aufgebauscht und mehr für Specimen einer allenfalls durch berechnete Abwehr hervorgerufenen Extasis politischer Leidenschaft denn für lautere Wahrheit genommen haben. Nunmehr aber, wo Biermann seine damaligen Vorträge in Buchform ans Licht der Bücherwelt befördert hat, müssen wir ebenso offen erklären, daß die „Leipziger Volkszeitung“ in ihrer Kritik der Biermannschen Vorträge in der Hauptsache recht gehabt hat, wenn wir auch natürlich davon Abstand nehmen, unser Urteil auf die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit Biermanns, soweit sie von dem Gebiet der sozialen Geschichte fernab liegt, irgendwie ausdehnen zu wollen.

Biermann beginnt (nach einigen einleitenden Worten) mit einem Bekenntnis. Ihm besteht das Grundproblem der Sozialphilosophie im Verhältnis zwischen Individuum und Staat (S. 3). Wer aber die soziale Frage so faßt, faßt sie unter einem schiefen Gesichtswinkel. Es ist das Verhältnis von Mensch zu Mensch, das wir als das Grundproblem alles Sozialen zu betrachten haben. Der Staat ist nur der prägnanteste Ausdruck der Machtverhältnisse dieser Menschen oder vielmehr Menschengruppen, auch soziale Klassen genannt, die sich um ökonomische Funktionen, nämlich um ihre Beziehungen zu den Produktionsmitteln und einen ökonomisch verschiedenen Grad des Besitzstandes gruppieren, wodurch sich dann das Grundproblem des Verhältnisses von Mensch zu Mensch in ein solches von Mensch zu Produktionsmittel auflöst. Nur so, wenn man das inhaltsleere Wort „Staat“ auf seine beiden sozialen Beine stellt, gewinnt man den richtigen Maßstab zur Beurteilung der sozialen Massenbewegungen und ihrer ideellen, „theoretischen“ Reflexe.

Biermann aber baut auf seiner falschen Basis sein „Individualprinzip“ und sein „Sozialprinzip“ auf. Welche Kreise die Verwirrung

schlägt, in der sich Biermann über dieses sein Individualprinzip befindet, geht aus der regenbogenfarbigen Buntheit seiner Definitionen selbst hervor. Auf S. 5 bedeutet es ihm, daß das Individuum Selbstzweck, der Staat nur Mittel zum Zweck ist (das nennt er dann „Anarchismus“! während es doch keine Fraktion im gesamten Sozialismus gibt, welcher der Staat mehr wäre als Mittel zum Zweck!). S. 7 beruht ihm dieses famose Selbstprinzip „auf absoluter Selbstherrlichkeit des einzelnen Individuums“ (hier kann man wieder umgekehrt sagen: es gibt keine Schule des Sozialismus — den Anarchismus inbegriffen —, die je die „Selbstherrlichkeit“ des Individuums proklamiert hätte!). Dann heißt es, noch auf derselben Seite, das Endziel jeden Kommunismus (der nach Biermann auch ein „Individualsystem“ ist) „ist nicht das Gedeihen des großen Ganzen . . ., sondern nur die Glückseligkeit des Einzelnen“ (die dann, nach der Rechnung $1 + 1 = 0$ (nach Biermann) das „große Ganze“ ungedeihlich machen würde). Auf S. 54 steht dem Anarchismus „das Ich im Mittelpunkt als Alleinherrscher des Ganzen“ (!), und der Grundfehler dieses Gedankensystem ist, daß es „den Staat als ein jederzeit zu änderndes, künstliches Produkt auffaßt“, was alles sicherlich mehr individuell als Prinzip ist.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, Seite für Seite die Greuelthaten aufzudecken, die Biermann an den einzelnen sozialistischen Systemen begeht oder sie begehen läßt. Nur einzelne, besonders schöne Blüten mögen die Richtigkeit unserer These nachweisen. Max Stirner, der Verfasser „des berühmten, oder wohl besser berüchtigten“ Buches „Der Einzige und sein Eigentum“ erhält das Zeugnis, ein „Antimoralist“ zu sein (S. 52). Warum? Weil er, wie wir auf S. 73 erfahren, „der festen Überzeugung“ lebte, daß jeder sich ausleben könne, „ohne Schaden zu stiften“ und „ohne daß dies zu einem Konflikt mit den Interessen eines anderen Individuums führen“ könne. Was für einen Begriff muß Biermann dann erst von einem „Moralisten“ haben? Jedoch weiter! Zu Bakunin!

Nach Biermann besteht der Unterschied zwischen Marx und Bakunin außer in der verschiedenen Beurteilung vom Grenznutzen der Wahlfragen (die in den ganzen Kämpfen zwischen diesen beiden Männern nicht die geringste Rolle spielten!) in der grundverschiedenen Auffassung vom Wesen der „Gewalt“. „Er will den Arbeiter lehren, daß er nicht durch Stimmzettel, sondern nur durch Gewalt sein Recht erkämpfen könne (S. 61). Dieser „er“ ist Bakunin. Es könnte aber ebensogut auch Karl Marx sein. Freilich müßte dann das Wörtchen „nur“ gestrichen werden. Denn sonst stimmt es wieder auf beide nicht. Es geht doch nichts über eine präzise Charakterisierung!

Auf S. 63 heißt es, der Marxismus verlange im Gegensatz zum Anarchismus die „Herbeischaffung“ (welch ein Wort! „Komm, Caro, lauf, und schaff mir mal meine Mütze herbei! Halte sie aber fest im

Maul und lasse sie nicht in den Dreck fallen!“) des neuen „Gesellschaftszustandes“ vom Staat. O nein! — Jedoch weiter: die Vertreter der beiden Systeme kommen nicht mehr miteinander aus. Die „ausgetretenen“ Anarchisten (die armen Kerle!) gründeten eine „neue Internationale“ (S. 63). Aber schade, sie hatten keinen „großen Erfolg“. Warum? Weil sich jeder Anarchismus in den einzelnen Ländern „selbständig entwickelte“! Besondere Bedeutung von diesen habe allerdings nur die Fédération Jurassienne besessen (von der diese an Bedeutung weit übertragenden italienischen Internationale weiß Biermann offenbar nichts). Dafür weiß er aber, daß das intellektuelle Haupt der ersten Brousse hieß — Biermann hätte Guillaume Brousse sagen sollen, dann wäre wenigstens der Vorname richtig gewesen. Auf S. 67 behauptet Biermann, erst die Propaganda der Tat habe den Anarchismus zu einer „revolutionären Weltanschauung“ umgewandelt, wodurch er begreiflich macht, daß er nur dem eine revolutionäre Weltanschauung zutraut, den er mit einer Bombe in der Hand antrifft. S. 70 wird uns „Krapotkin (russisch Kropotkin)“ vorgestellt, der als „angesehener Verfasser“ geologischer Schriften „bekannt“ sei, S. 72 „Elisè (sic!) Reclus, der jetzt an der „Freien Universität“ in Brüssel wirkt (Reclus ist im Sommer 1905 als Lehrer nicht an der „freien“, die ihn amovierte noch bevor er gelesen hatte, sondern an der „neuen“ Universität (Université Nouvelle) gestorben). Kurz darauf (S. 75) verläßt Biermann „Frankreich und die aufgeregte romanische Natur des Galliers“, um sich dem Anarchismus zuzuwenden, den er dann einige Seiten lang mit viel merkwürdigen Stilblüten aber wenig Anschaulichkeit auch wirklich schildert. Besonders beruhigt ihn, daß diese „grausige“ Sekte auch in London von der Polizei „im allgemeinen vorzüglich bewacht“ zu werden scheine (S. 87). Auch kann man „im allgemeinen“ sagen, „daß die Polizei die schlimmsten Auswüchse beseitigt“ hat (S. 87). Man höre zwar, heißt es von diesen bewachten und beseitigten Auswüchsen, daß sie noch Versammlungen abhielten, aber „sie scheinen scharf überwacht zu werden“ (S. 87). Wir sehen, Herr Biermann ist doch gründlich. Das beweisen auch seine Schlußworte über das anarchistische Problem, mit denen er die „greuliche Liste“ schließt. Keine Weltanschauung dürfe man je „mit der Polizei totschlagen“ (arme Polizei!), aber eine Weltanschauung, die Raub und Diebstahl „zum Teil sogar um ihrer selbst willen“ (!) empfehle, könne nicht „die Ehre beanspruchen, mit geistigen Waffen bekämpft zu werden“. Wonach er dann des längeren und breiteren dafür eintritt, daß diese Weltanschauung dennoch „mit der Polizei totgeschlagen“ werde. Darauf wendet sich Biermann dem französischen Sozialismus der älteren Zeit zu. Infantin wird beschuldigt, daß er den Saintsimonismus (wodurch, erfahren wir nicht) „der Lächerlichkeit preisgegeben und damit der Lehre seines Meisters ungemein geschadet“ hat, welche Schlußfolgerung, die Richtigkeit des Vordersatzes vorausgesetzt, wir ihm gerne glauben

wollen (S. 108). Sich der Lächerlichkeit preisgeben, soll allerdings nie nützen!

Zu den bereits tausendmal wiederlegten, sich wiederlegenden Historichen zum Kapitel des französischen Sozialismus, die uns im Jahre des Heils 1905 Herr Biermann wieder aufischt, gehört auch die Rolle, die er Louis Blanc 1848 spielen läßt. Stolz auf sein Wissen verkündet er auf S. 118 seiner Schrift: „Seinen sozialen Staat hat aber Blanc, als er 1848 die Macht dazu besaß, doch nicht errichtet.“ Der Glaube, daß L. Blanc „seinen sozialen Staat“, falls er die materielle Macht dazu gehabt hätte, wirklich hätte „errichten“ können, ehrt mehr die Metaphysik Biermanns als das politische Genie und das soziale Verständnis des französischen Sozialisten. Niemand hat weniger daran gedacht, mit der „Macht“ in der Hand einen „sozialen Staat“ errichten zu können, als der ausgesprochene Entwicklungstheoretiker Blanc, der dem Machtinstrument Staat lediglich die bescheidene Aufgabe zerteilt wissen wollte, der banquier des pauvres zu sein. Aber Louis Blanc hatte 1848 nicht einmal die „Macht“. Die provisorische Regierung, deren Mitglied er war, bestand aus zehn Männern. Von ihnen vertraten zum mindesten sechs, also zwei Drittel, gutbürgerlich-demokratische Tendenzen, von den übrigen vier waren zwei, der Redakteur der „Réforme“, Ferdinand Flocon, und der große Volksredner und Agitator für das gleiche und allgemeine Wahlrecht, Ledru-Rollin, kleinbürgerliche Demokraten mit sozialistoidem Anstrich und nur zwei, Louis Blanc selbst und der Mechaniker Albert, der in der frischen Nacht des 28. Februar von dem Volk der Straße als Proletarier durch Zuruf in die Regierung hineingewählt worden war und, jeder sozialpolitischen Kenntnisse bar, eben erst anfang zu lernen, Sozialisten. Die Regierungskommission zur Beratung über die soziale Frage, die im Luxembourg tagte und deren Präsidentschaft Louis Blanc übernahm, ein echtes und rechtes Statistisches Amt und nichts weiter, war eher ein Moment der Schwäche als der Stärke für L. Blanc, eine Art Kaltstellung, die er bitter genug empfunden. Aber Biermann begnügt sich nicht damit, L. Blanc Macht in die Hand zu geben, er beweist uns auch, daß jener diese Macht nicht zu gebrauchen verstand, weil seine Ideen unsinnig waren, denn: „Seine (also L. Blancs) auf der Grundlage des „Rechtes auf Arbeit“ errichteten „Nationalwerkstätten“ haben sich nicht bewährt.“ Armer Geist des seeligen Louis Blanc, nun hast du dir die größte Mühe gegeben, deiner Mitwelt und Nachwelt ausführlich zu beweisen, daß die Nationalwerkstätten von 1848 nicht dein geistiges, geschweige denn dein administratives Werk, sondern gerade umgekehrt, eine Karikatur auf dein System einer Organisation der Arbeit waren, in allen Punkten das gerade Gegenteil deiner Wünsche zum Ausdruck brachten, der boshafte Schabernack deiner Feinde, dich zu vernichten und den Arbeitern an der bewußten Unsinnigkeit der Konstruktion die unbewußte Unsinnigkeit des Sozialismus klarzumachen, — und nun kommt Privatdozent Biermann aus Leipzig und

schiebt ausgemacht dir die Nationalwerkstätten und all das Unheil, das sie angerichtet, in die Schuhe! Und weshalb? Nur weil er dich offenbar nicht kennt, deine in meisterhafter Klarheit verfaßten Auseinandersetzungen gerade mit den ateliers nationaux („Pages d'histoire de la Révolution de Février 1848.“ Bruxelles 1850, Société typographique Belge, p. 66,67) nicht eingesehen hat! Nach dieser Hinrichtung von Blanc verweilt Biermann mit einigen Sätzen beim Recht auf Arbeit, über das er „kritisch denkt“, und das er als unvereinbar mit der Freiheit der Berufswahl (das Leugnen dieses Rechtes ist allerdings vereinbar mit dem Recht des Hungerleidens) verwirft, um dann — und das ist für den Ton, der dieses Buch durchzieht, überaus bezeichnend — fortzufahren, er müsse es dagegen „dankbar anerkennen“ (sic), daß L. Blanc eine „revolutionäre Entwicklung“ (sic) verabscheut habe. Ob L. Blanc, wenn er noch lebte, diesen Satz als Kompliment auffassen würde, darüber sind wir nicht so durchaus sicher. Aber das glauben wir zu wissen, daß L. Blanc, der in peinlichster Sorgfalt ein ganzes Gelehrtenleben darauf verwendet hat, wissenschaftliche Exaktheit zu pflegen und de mettre les points sur les i, es seinerseits viel mehr „dankbar anerkannt“ haben würde, hätte Biermann statt dieses Lobspruches sich die Mühe gegeben, seine Rolle in der Geschichte der achtundvierziger Bewegung in Frankreich weniger „revolutionär“ darzustellen. Marx entgeht, an dem Maßstabe des metaphysischen selbständigen Staatsgedankens Biermanns gemessen, natürlich ebenfalls nicht der Verurteilung, denn sein Staat sei nicht imstande, neue soziale Gedanken zu verwirklichen, „da er ja nur der Reflex bereits bestehender ökonomischer Verhältnisse“ ist (S. 133), ebensowenig Lassalle, da er ja „Kommunist und insofern Individualist“ gewesen sei (S. 157). Dagegen erfreut uns Biermann mit seiner wiederholten Versicherung, daß er sich der Meinung derer anschließt, die eine Sozialistengesetzgebung verwerfen, zu denen seines Erachtens die Einsichtigeren gehören (S. 167).

Biermann schließt diese halb im Stile eines Feuilletons, halb einer Bierrede gehaltenen gesprächigen Vorträge mit der Versicherung, die Mehrwert- und Akkumulationslehre, die Verelendungs- und Zusammenbruchstheorie seien — von Bernstein — „vorzüglich widerlegt“. Dann tummelt er sich zum Abschied schnell noch auf einigen Gemeinplätzen. Sowohl das Manchestertum als der Marxismus seien „übertrieben“. „Das Richtige liegt auch hier in der Mitte“ (wie diese Mitte aussieht, wird uns leider verschwiegen). Das „marxistische Endziel“ deutet ihm „aussichtslos“, — „da die Menschen eben immer — Menschen bleiben werden!“ Dann heißt es pathetisch: „Und das steht fest, die Entwicklung kann und darf sich nur friedlich vollziehen!“ (De par ordre de qui?) „Evolution, nicht Revolution!“ Revolution ist keine Antithese zur Evolution, sondern nur eine mögliche, durch bestimmte Ursachen bedingte Phase derselben. Nachdem er dann noch für den Fall, daß sie seinem Rat nicht Folge leiste, die Arbeiterschaft mit dem Abfall der gebildeten Klassen bedroht

hat, schließt Biermann — „in diesem Sinne“ — mit einem „schönen Wort unseres Kaisers, das er einmal gesagt haben soll“ (sic!) und mit einigen anderen schönen „Worten, die jüngst unser rastloser Staatssekretär des Innern, Graf von Posadowsky ... gesprochen hat“, seinen Toast.

* * *

Auch Karl Diehl hat zwölf Vorlesungen „über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus“ herausgegeben. Als intimer Kenner P. J. Proudhons, dessen Studium er ein dreibändiges Werk gewidmet hat, durfte man von Diehl wohl erwarten — wenn anders das Scherzwort von Alphonse Laudet: „l'homme qui a lu Proudhon“, was soviel bedeuten sollte, als: das ist ein Mann, der auch den schwersten Stoff souverän beherrscht, auf Wahrheit beruhte —, eine gedankengeschichtliche Entwicklung des Sozialismus vorgetragen zu erhalten, die auf bleibenden Wert Anspruch erheben könne.

Leider ist nicht zu verhehlen, daß der Kenner des Sozialismus beim Lesen dieser Schrift — wenn sie auch an Klarheit der Biermannschen weit überlegen ist —, das Gefühl der Enttäuschung nicht wieder los wird. Nicht, daß sie keine guten Stellen enthielte; dazu möchten wir zum Beispiel die etwas metaphorisch herausgearbeitete, aber im Kerne zweifellos richtige Gegenüberstellung der historischen und dogmatischen Persönlichkeiten von Karl Marx und Ferd. Lassalle (S. 180—192) rechnen. Aber ihr *summa summarum* ist doch keine positive Größe. Diehl beginnt, womit er hätte schließen sollen, mit einer Untersuchung — wenn wir es schon so nennen wollen — über die Berechtigung, Möglichkeit und Zweckmäßigkeit des Sozialismus. Auf diese Weise gewinnt die Abhandlung etwas Aprioristisches, verliert aber, da der Leser nach den ersten Seiten das Resultat schon in der Tasche hat, an Interesse. Gleich die ersten Worte der Einleitung reizen zu Widerspruch. Der Verfasser vertritt die Auffassung, der Student dürfe erst dann zu den politischen Einzelfragen — worunter Diehl offenbar unser gesamtes Parteilieben versteht — Stellung nehmen, wenn er durch den Beruf und sonstige Tätigkeit „gereift“ sei (S. 2). Diese Auffassung stehen wir persönlich nicht an, für durchaus verderblich zu erklären. Die politische Betätigung dem jungen Mann erst nach seiner Beamtung, seinem — um uns eines studentischen Ausdrucks zu bedienen — Eintritt ins Philisterium freilassen wollen, heißt seine Studentenjahre dem Suff und der Schlägerei preisgeben, heißt ihn wissentlich die Zeit verpassen lassen, wo der junge Geist noch offen, der Idealismus noch frisch, das Klassenbewußtsein und das materielle Interesse noch schwach entwickelt sind, heißt, ihm die politischen Anschauungen aufdrängen, die er in den Kreisen seiner „Berufs“genossen fertig antrifft, und die er dann, aus Mangel an jeder eigenen Gedankenrichtung und, selbst wenn sie etwa einmal doch vorhanden sein sollte, aus

der Schwäche einer durch Wissen und Erfahrung auf politischem Gebiet nicht erstarkten und im Feuer jugendlicher Begeisterung nicht gestählten Widerstandskraft, gedankenlos oder willenlos über sich ergehen läßt wie das unmündige Kind den Akt der Aufnahme in die Christenheit durch die Taufe, heißt, unbewußt, dem krassesten (nicht historischen) Materialismus das Wort reden und den möglichen Idealismus unserer heranwachsenden Jugend frühzeitig prinzipiell zu Grabe tragen. Und unsere Zeit leidet wahrlich an nichts weniger Überfluß als an studentischem Idealismus! Nach seiner einleitenden Bemerkung verbreitet sich Diehl sodann über die Stellung des Sozialismus zur Religion (hier wird die These aufgestellt, daß die Sozialdemokratie die grundlegenden Ideen des Christentums verleugne (S. 76), aber den Beweis dafür schuldig geblieben), zur Ehe, zum Staat, zur Revolution (wo viel Richtiges gesagt wird), über die verschiedenen Spezies des Sozialismus (wobei Diehl unterscheidet eine idealistische [alle (!) nichtmarxistischen Strömungen] und eine materialistische [die marxistische] Richtung, dabei aber vergißt, daß alle sozialistischen Gedankensysteme, wie immer sie sich begründen mögen, notwendigerweise ein teleologisches Moment in sich tragen, die Unterscheidung in idealistischen und nichtidealistischen Sozialismus also von nur relativer Bedeutung ist), um endlich die berühmten nationalen drei Haupttypen des Sozialismus, den französischen, den englischen und den deutschen (warum nicht die ebenso interessanten belgischen und italienischen?) einer eingehenderen Besprechung zu unterziehen, wie man sieht, in ziemlich willkürlicher Methodologie. Da sind wir nun aber auf einem Gebiet angelangt, in dem der Autor nicht genügend zu Hause ist und wo ihm deshalb die unangenehmsten Dinge passieren.

Hiefür nur einige Beispiele, aufs Geratewohl herausgegriffen. Der ethische Sozialphilosoph und grundsätzliche Bekämpfer aller „marxistischen Übertreibungen“, Ernest Belfort Bax, ist ihm ein „ausgesprochener“ Marxist (S. 139), wahrscheinlich nur weil er der Socialdemocratic Federation angehört. Nach diesem Schema wären Max Schippel oder Eduard David als Mitglieder der deutschen Sozialdemokratie auch den „ausgesprochenen Marxisten“ zuzuzählen, ja, die Zahl der ausgesprochenen wäre unaussprechlich. In ganz besonderem Konflikt scheint Diehl mit den Blankisten zu liegen. Hier repräsentieren sich seine Angaben als eine wahre Komödie der Irrungen. Édouard Vaillant, der bekannte Führer des späteren Parti Socialiste Révolutionnaire und Schüler von Blanqui wird uns als ein marxistisches Mitglied der Kommuneregierung vorgestellt. Desgleichen ein uns unbekannter Frankel (wahrscheinlich Victor Fraenkel) (S. 166). Dafür erfahren wir aber zu unserer Freude, daß Blanqui noch heute seine Parteigruppe führt (S. 170), wozu wir dem 101 Jahre alten Mann von Herzen gratulieren, der es fertig gebracht hat, noch 25 Jahre nach seinem Tode in Karl Diehls Vorlesungen aufzuerstehen. — Die nächste Seite, p. 171: Diehl meint, es sei bemerkenswert, daß unter den verschiedenen fran-

zösischen sozialistischen Parteien, welche die heutige Parti Unifie ausmachen, gerade die marxistische, also die der deutschen Partei am meisten entsprechende Richtung, am schwächsten vertreten sei. Bemerkenswert vielleicht, aber sicherlich nicht richtig. In Wirklichkeit kommt sie an numerischer Stärke an zweiter, an organisatorischer an erster Stelle. Ferner: Die gewerkschaftliche Landesorganisation (!), die Confédération du Travail, sei prinzipiell gegen politische Betätigung. Das ist ein böses Mißverständnis, das um so mehr der Aufklärung bedarf, als wir ihm in der Literatur über den französischen Sozialismus, auch der sozialistischen, häufiger begegnen. Die französische Gewerkschaftsbewegung erklärt sich, laut Programm, als eine sozialistische Bewegung, die Expropriation der Expropriateure als ihr ausgesprochenes Ziel, unterscheidet sich also darin nicht unwesentlich von den nicht sozialrevolutionären, sondern sozialreformerischen deutschen Gewerkschaften. Aber andererseits gilt der Sozialismus der französischen Gewerkschaftsbewegung lediglich als ideelle und ökonomische Richtlinie, nicht als Parteisache. Die französischen „Syndicalistes“ beteiligen sich sehr wohl an der Politik — der Kampf gegen das stehende Heer gehört zu ihren vornehmsten Aufgaben — aber sie stehen der sozialistischen Partei neutral gegenüber. Wohlverstanden: die Gewerkschaft als solche; den einzelnen Mitgliedern ist Beteiligung oder Nichtbeteiligung an der Politik, den Wahlen usw. zur persönlichen Entscheidung überlassen, nur dürfen sie selbstverständlich keinen bürgerlichen Parteien angehören. Das ist etwas anderes, als was Diehl behauptet. Überhaupt ist er über den französischen Sozialismus am schlechtesten unterrichtet. Auf S. 164 wird es von ihm so dargestellt, als ob neben den belgischen und französischen Proudhonisten die französischen Anhänger Bakunins — dabei ist dann auch von der Alliance die Rede — an den Streitigkeiten und dem endlichen Untergang der Internationale schuld gewesen seien. Nun, Bakunin war zwar 1870 in Lyon, wo er die Kommune zu errichten versuchte, verlor aber nach dem Fehlschlag dieses Unternehmens seine ohnehin nicht sehr zahlreichen Anhänger in Frankreich bis auf den letzten Mann. In den Kämpfen mit Marx 1871—1873 fand Bakunin lediglich bei einem Teil der Spanier, den französischen Schweizern (Fédération Jurassienne) und den ungeteilten Italienern Unterstützung. Die Alliance war eine ganz vorzugsweise italienische Schöpfung. Auf Frankreich hat Bakunin nach 1870 zu seinen Lebzeiten nicht mehr den geringsten Einfluß gewinnen können. Es war erst dem Fürsten Peter Krapotkin vorbehalten, dem Bakunismus, wenn auch in sehr modifizierter Form, in Frankreich wieder Freunde zu verschaffen. — Von Malon erfahren wir (S. 168) nur, daß er nach 1870 mit Guesde in Verbindung getreten, nicht aber, (obgleich Diehl im Zusammenhang mit dieser Meldung von der Bildung einer antimarxistisch-possibilistischen Richtung in Frankreich spricht) die ungleich wichtigere Tatsache, daß sich Malon (die Zeitschrift *La Revue Socialiste* und ihr berühmt-berühmter Integralismus!)

zum theoretischen Haupt eben dieser Antimarxisten aufschwung. — Der arme Auguste Blanqui wird besonders malträtirt. Ihm, dem „carbonari“ (sic), wird mit scharfinacherischer Terminologie vorgeworfen (S. 99), seine ganze Tätigkeit habe darin bestanden, „die Besitzlosen gegen die Besitzenden aufzuhetzen“ und die „Leidenschaften der Massen aufzuregen“. Die Zerstörung alles Bestehenden, die Zertrümmerung allen Besitzes sei die ausschließliche Parole der Richtung jenes Mannes (S. 153), ihm sei die „revolutionäre Taktik der wichtigste, ja eigentlich der einzige Grundsatz“ (eine Taktik als Grundsatz! Ein Mittel als Zweck!) gewesen. Diesen maßlosen Übertreibungen gegenüber mag es von Nutzen sein, festzustellen, daß Blanqui so bürgerlich-demokratisch sein konnte, daß er z. B. in der, soweit wir wissen, letzten Broschüre, die er vor seinem Tode schrieb („L'Armée Esclave et Opprimée“, Paris 1880. Au Bureau du Journal Ni Dieu ni Maître. — 35 pp.) lebhaft für die Einführung der Volkswehr und des Volksreferendums bei Entscheidung über Krieg und Frieden eintrat, sicherlich kein (im Diehlschen Sinne) revolutionärer Gedankengang. — Daß die I. L. P. Englands „eine Versöhnung der Klassen herbeizuführen wünscht“, ist auch eine etwas grelle Behauptung. Wir könnten noch so weiter graben, ziehen es aber vor, zum Schluß noch einige Blicke auf den Geist zu werfen, der die Diehlschen Vorlesungen beseelt hat. Ohne Zweifel ein Geist der Güte und des Wohlwollens, aber doch ein an allen Ecken und Enden befängener, der statt mit der für derartige Studien unerläßlichen Dosis historischen Weitblicks über den von ihm entwickelten Problemen zu stehen, ohnmächtig in ihnen versinkt. Was soll man von einem Mann der Wissenschaft sagen, wenn er es für nötig erachtet, besonders zu betonen, daß er die Marxsche Werttheorie nicht etwa nur deshalb für irrig halte, weil sie von einem Sozialisten vertreten werde? (S. 201). Was von einem Sozialpolitiker, der für die Bekämpfung des Anarchismus der Tat kein besseres Mittel als den Spürsinn einer „möglichst aufmerksamen und wachsamen Polizei“ zur Verfügung hat? (S. 67). Die Sozialdemokratie mit ihrer materialistischen Geschichtsauffassung will Diehl mit einem Aufgebot von Idealismus toten (S. 107), gerade als ob Idealismus nicht erfahrungsgemäß stets die beste Speise eben des Sozialismus gewesen wäre! Bernstein ist ihm „eine hochehrfreuliche Erscheinung“, er passe zwar in keine Partei, weise aber am meisten Berührungspunkte mit der süddeutschen Volkspartei auf (S. 220). Diehl gilt also ein innerlich fremdes Kleben an der Partei als hochehrfreuliche Erscheinung. Bernstein selbst wird über dieses Kompliment weniger hochehrfret sein. Aber die Tatsachen stimmen wieder nicht. Man sagt wohl nicht zu viel, daß diese Behauptung nur darauf beruhen kann, daß Diehl entweder mit den Schriften Bernsteins oder, was näher liegt — denn wir erinnern uns gerne, gerade Diehl manches treffende Wort über den Revisionismus zu verdanken — mit dem Wesen der süddeutschen Volkspartei (à propos!

einer durch und durch kleinbürgerlich-bäuerlichen Partei mit partikularistischen Tendenzen) nicht näher vertraut ist.

Bei dieser Gelegenheit im Interesse der Wissenschaft an sich und eines möglichst erträglichen Verhältnisses zwischen unserer akademischen Welt und unserer aufgeklärten Arbeiterschaft ein offenes Wort: Wenn es schon sein muß, daß jeder deutsche Universitätsgelehrte, der sich respektiert, seinen Schülern seine Ansichten über Sozialismus und Anarchismus, Marx und Bakunin, Louis Blanc und Lassalle, in populärer Form mitteilt und sie dann auch anderen Leuten in Buchform zugänglich macht, warum muß es gerade in so oberflächlicher Weise geschehen? Warum geben sich dann die Betreffenden nicht die Mühe, sich mit dem Stoff über den sie urteilen wollen, ernstlich und gründlich zu befassen? Fast jede von den Schriften, die von jener Seite über Sozialismus herausgegeben worden, erweckt den Eindruck, als ob ihre Verfasser der Ansicht seien, um über Sozialismus reden und schreiben zu können, gehöre außer ein paar Schlagworten aus Bülow'schen und, wenn es hoch kommt, Bismarck'schen Gelegenheitsreden, nichts als eine fluchtige Kenntnis irgend einer Lassalleschen Verteidigungsschrift und eines Kompendiums über französischen Sozialismus. Es scheint so, als ob die Ansicht vielfach verbreitet sei, zu einer Beurteilung des Sozialismus als Gedankenwelt und als soziale Bewegung gehöre nicht viel mehr als eine gute Dosis Spott und Hohn über die konfusen Utopisten, nicht zu wenig Entrüstung über die Schlechtigkeit dieser Leute dem neutralen Staate und dem sozialen Königium gegenüber, untermischt mit einigen Tropfen jovial-wohlwollender Anerkennung gegenüber dem nur leider auf schlechte Wege geratene „Riesengeist“ von Marx oder „Feuergeist“ von Lassalle. Man meint, es genüge, daß man den Sozialismus so nebenbei studiere. Man vergißt dabei ganz, daß Sozialismus, sowohl als generelle Gedankenrichtung als auch als Geschichtsphilosophie, als auch als Versuch einer national-ökonomischen Lehre, als endlich, und nicht zum wenigsten, als die Massenbewegung einer internationalen Klasse, die sowohl als Produzentin wie als Konsumentin den Fortgang der Welt auf ihren Schultern trägt, eine Wissenschaft ist wie jede andere, komplizierter vielleicht noch als die meisten anderen, ungeheuer verzweigt und differenziert, auf alle Gebiete unseres Wissens übergreifend, mit einer Fülle von Theorien und Theoremen, die schier unübersehbar ist, mit einer Geschichte, die sich, trotz ihrer Jugend, an Großzügigkeit, Verschiedenartigkeit und Kompliziertheit ihrer Erscheinungsformen getrost der Geschichte des sogenannten dritten Standes an die Seite stellen kann, endlich mit einer Literatur, die sich auf alle Sprachgebiete erstreckt und an Quantität, und zum Teil auch an Qualität, jedenfalls aber an historischem und psychologischem Interesse ihresgleichen nicht leicht findet. Eine derartige geistige und soziale Bewegung will studiert, in ihren Ursachen und Wirkungen begriffen, in ihrem Zusammenhang mit den übrigen Gebieten der Geistes-

kultur sowie dem Werdegang der Ökonomie erfaßt sein. Dazu gehören jahrefanges unausgesetztes Studium und mannigfache geschichtliche Kenntnisse in diesem Fache. Man kann aber weder dem Diehlschen noch gar dem Biermannschen Buche den Vorwurf ersparen, daß sie, ohne großen Wurf angelegt, nichts Neues sagen, weder gedanklich noch gar historisch, und daß sich in ihnen nur ein aus Schriften zweiter und dritter Hand, man weiß nicht recht ob mehr mühsam oder hurtig, entnommener Stoff auf einigen hundert Seiten zusammengetragen vorfindet. Derartige Kompendien von Kompendien sind, zumal in der Ausführung der beiden soeben besprochenen, alles andere als Tabletten der Wissenschaft, und sei es auch nur der Wissenschaft in kleiner Münze.

* * *

Wir können nicht umhin, nachdem wir uns durch die Biermannschen und Diehlschen Leitfäden hindurchgearbeitet haben, tief aufzuatmen, wenn wir das Buch, das Werner Sombart über das gleiche Thema niedergeschrieben, zur Hand nehmen. Welche Gedankenfülle und Gedankenhöhe nach dem im besten Falle Alltäglichen, was uns die beiden anderen Schriften geboten! Welch reine klare Luft durchweht den Gedankenwald dieses Buches, trotzdem sich in ihm das zwar historisch¹ gewordene, aber etwas frivol-leichtgeschürzte Welteneichhörnchen herumtreibt, das wir, wenngleich es uns menschlich freut, dem lieben alten bekannten Tierchen aus den früheren Auflagen auch diesmal wieder zu begegnen, im Interesse der Sache gerne missen möchten. Es handelt sich nämlich, wie bei der ungeheuren Verbreitung, die dieses Buch gefunden, als bekannt voraussetzen ist, um die in dem ersten, ganz ausgezeichnet geschilderten und anschaulichen, die Vorgeschichte der neuesten, aktuellen Phase des Sozialismus behandelnden Teil der Schrift befindliche Behauptung von der Zwienschlichtigkeit Marxens, der aus wissenschaftlicher Überzeugung Realsozialist, dennoch, dem Welteneichhörnchen vergleichbar, von Ort zu Ort gelaufen sei, um Europa in Brand zu stecken, weil sich, berechtigterweise, im Innern dieses Mannes ein gemessenes Maß voll Erbitterung und Grimm über die Beschimpfungen seitens der Bourgeoisie angesammelt habe. Sombart hat sich durch diese „Theorie“ die Angriffe Mehrings und anderer zugezogen, die in ihr mit Recht eine Verunglimpfung von Marxens Charakter und wissenschaftlicher Ehrlichkeit erblickten. Sombart selbst gibt jetzt zu (S. 69), daß es ihm heute allerdings zweifelhaft erscheine, ob, wie er ehemals behauptet, Marx seinem inneren Wesen nach stets ein Anhänger der „realistischen“ Auffassung gewesen sei. Wozu aber dann, fragen wir, die Weiterzuchtung des „Welteneichhörnchens“, sogar in der Kapitefüberschrift?

Sombart ist ein Weltmann des Sozialismus, im besten Sinne des Wortes, ein Mann, der vom Sozialismus nicht bloß gelesen, sondern ihm

gesehen, miterlebt, mitgeföhlt hat. Mit dem geübten Auge eines Kenners hat er die charakteristischen Merkmale der sozialistischen Bewegung in allen Kulturländern aufgespürt und, meistens richtig, durchschaut, wobei ihn vielleicht auch eine gewisse Personenkenntnis erfolgreich unterstützt haben mag. Wenigstens erfahren wir gelegentlich von einer alten Freundschaft mit Otto Lang in Zürich. Auch unter den Gelehrten, die er sich zur Hilfe zu seiner überaus wichtigen und bedeutsamen, wenn auch durch Druckfehler über Gebühr entstellten „Chronik der sozialen Bewegung“ — unseres Wissens dem ersten Versuch in dieser Richtung, der, nebenbei bemerkt, hoffentlich bei einer doch wohl nicht ausbleibenden nächsten Auflage der Schrift noch erweitert und verbreitert (Rubrizierung in den einzelnen Ländern in etwa folgende Gruppen: 1. Staatssozialismus, 2. christlicher Sozialismus, 3. sozialistische Arbeiterbewegung und 4. sozialreformerischen Bestrebungen von a) bürgerlicher und b) gewerkschaftlicher Seite) werden wird, — befindet sich eine Reihe sozialistischer Namen von gutem Klang. Waren Biermann und Diehl die ratlosen Kritiker, so präsentiert sich uns Werner Sombart als der kritische Ratgeber der sozialistischen Kämpfer drunten im Tal. Standen jene über ihrer Materie — manchmal so hoch über ihr, daß sie sie nicht mehr übersehen, — so steht Sombart mitten drin. Zwar ist Sombarts Kritik zwieschlächtig. Was er der sozialdemokratischen Bewegung des heutigen Deutschlands wünscht, schließt einander bis zu einem gewissen Grade aus. Das, was Sombart unter „Realistik“ zu verstehen scheint, ist eine definitive Aufgabe des Gedankens der Gewalt, ja, jeder sich nicht im Ramen gesetzgeberischer Faktoren oder der friedfertigen Genossenschafts- und der neutralen Gewerkschaftsbewegung abspielenden Entwicklung insbesondere der gesamten „direkten Aktion“ in allen ihren Verzweigungen von den Manifestationen auf der Straße bis zum Generalstreik, ist das fug-same Sichbeschränken auf die parlamentarische und gewerkschaftliche Kleinarbeit. Dann aber wieder fordert er von den Sozialisten mit schönen, kräftigen Worten mehr Begeigerungsfähigkeit, jammert über die staubige Luft der (sozialdemokratischen) Alltagspolitik und hofft, daß der Sinn für weitgesteckte Ziele den Idealismus, den Schwung, den Elan in der Arbeiterbewegung wieder heben möchte (S. 96 ff., S. 137). Zu diesem Zweck ist das nurparlamentarische Rezept, das Sombarts Eindringlichkeit den sozialistischen Parteien darreicht, aber sicherlich das ungeeignetste. Was andres ist es denn gewesen, das den Sinn für weite, hohe Ziele gelähmt, den Idealismus geschwächt, die Opferfähigkeit zu Grabe getragen hat, als eben jener ode und blöde Nurparlamentarismus, jener begnüg-same Verzicht auf jedes Einsetzen der eigenen Persönlichkeit (das noch nicht die „Revolution“ zu bedeuten brauchte!), jene geduldig-bureaukratische Stimmensammelei und Ausarbeitung von bescheidenen Gesetzesanträgen zur Speisung reichs- und landestäglicher Papierkörbe, worin sich die Arbeit der Mehrzahl der heutigen Parteien des Sozialismus erschöpft? Und doch

wird der Parlamentarismus nur so lange für die Arbeiterschaft von Nutzen sein können, als er nicht das pulsierende Leben in den Massen selbst verkümmert. Das muß er aber tun, solange die Massen im „realistischen“ Glauben an die unbedingte Heilkraft der gesetzgebenden Maschinerie erzogen und ihnen jedes Einsetzen eigener Kraft als „unrealistisch“ verhöhnt wird. Was Sombart zur Erklärung dieser seiner Zwieschlächtigkeit vorbringt (p. 99), ist dabei nicht überzeugend. Er meint, man dürfe Ideal und Programm nicht verwechseln. Das Ideal, das Ziel, sei der Sozialismus; das Programm, der Weg aber müsse nüchterner politischer Erwägung Rechnung tragen. „Jenen gehört unser Herz, diesen unser Verstand!“ Gewiß! Doch kommt es eben in erster Linie darauf an, daß das Ziel erreicht wird, und zwar auf dem möglichst kürzesten, und möglichst sittlichsten Wege. Wer aber die Politik nur mit „Realistik“ machen will, der mag noch so sehr Ziel-Idealismus predigen, er wird nur an der Erde haftenden Realismus großziehen. Ohne praktisch angewandten Idealismus wird sich keine Kulturbewegung durchzusetzen vermögen.

Nun glaubt Sombart aber auch im sozialistischen Proletariat eine „Tendenz zur Einheit“ entdecken zu müssen, wahrscheinlich als Korrelat zu den unbestreitbar vorhandenen Tendenzen zur Einheit im modernen Kapitalismus. Den zusammenfassenden, kleinere Differenzen über große Notwendigkeiten vergessenden oder doch für den Moment bis auf weiteres zurückstellenden — wirtschaftlichen wie wirtschaftspolitischen und sogar reinpolitischen — Richtungslinien im „Kapitalismus“ und den ihn vertretenden Koterien und Parteien muß notwendigerweise eine ebenso zusammenfassende Richtung in der „Arbeit“ entsprechen, scheint Sombart zu glauben. Und er sieht auch im Entwicklungsgang der politischen Parteien des Proletariats diese seine Meinung bestätigt.

Nun, ich glaube nicht, daß Sombarts sonst so tiefgehender scharfer Blick hier richtig beobachtet hat. Vielmehr will mir scheinen, daß seine Konstruktion der Einheitstheorie eine wirtschaftliche Überzeugung, die er allzu schnell auf die politische Entwicklung übertragen, zum Erzeuger hat. Hier kann es sich natürlich nicht darum handeln, ob diese Tendenz zur Einheit wünschenswert und erstrebenswert ist oder nicht. Das wäre Sache politischer Diskussion, auf die wir uns hier nicht einlassen können. Uns kommt es lediglich darauf an, festzustellen, ob diese Tendenz zur Einheit der Wirklichkeit entspricht. Wenn man das stete Wachsen der Arbeiterparteien, sowohl was ihre Mitgliedschaften als auch was ihre Wählerschaften betrifft, konstatiert, möchte man Sombart recht geben. Die Zahl der Arbeiter, die sich ihres klassengegebenen Gegensatzes zu den wirtschaftlich und den politisch herrschenden Schichten ihres Landes bewußt werden, nimmt allerdings in steigendem Maße zu.¹⁾

¹⁾ Freilich auch nicht überall. Selbst scheinbar gut fundierte sozialistische

Aber das ist sicherlich nicht der Sinn der Sombartschen Einheitstendenz. Sombart glaubt an eine sich immer deutlicher vollziehende Geschlossenheit der internationalen Sozialisten. Soweit er das durch das Aufdecken des allgemeinen „Revisionismus“ auch im Lager der sog. „Radikalen“ beweisen will, — eine an und für sich freilich unbestreitbare richtige Feststellung — werden die Tatsachen selbst ihm widersprechen. Ich erinnere nur daran, welche außerordentliche Verschiedenheit sich gerade in letzter Zeit wieder in der Lösung des Vaterlandsproblems, das im letzten Grunde alle übrigen sozialen und ökonomischen Grundfragen involviert, unter den internationalen Sozialisten gezeigt hat, eine Verschiedenheit, die ja auch gerade Sombart mit sicherem Fühlen aus der Fülle der Erscheinungen herausgegriffen hat (S. 185). Ein oberflächlicher Blick auf das Quantum und Quale der sozialistischen Theorien von vor zehn Jahren und jetzt ergibt, daß im Vergleich zu damals die Gegensätze innerhalb der sozialistischen Parteien sehr bedeutend gewachsen sind. Jedoch auch äußerlich-organisatorisch ist die Tendenz zur Einheit zu bestreiten.

Die endlich hergestellte „Einheit“ des französischen Sozialismus, dem die Tradition des Fraktionismus sozusagen ins Blut überliefert worden ist, und in der Sombart den stärksten Beweis für die Richtigkeit seiner Annahme sieht, ist sehr prekärer Natur. Zunächst waren die Motive, die zu dieser Einheit führten, ganz vorzugsweise wahltaktischer, also nicht ideeller, innerer, sondern opportuner, äußerer Art, die jede veränderte Konstellation des politischen Marionettenspiels wieder hinwegfegen kann. Schon kurz vor den letzten Wahlen im Mai 1906, also etwa ein Jahr nach der glücklichen Zangengeburt des Parti Unifié machten sich Symptome bemerkbar, die dem Kitt dieser neuen Ehe ein schlechtes Zeugnis ausstellten. Und das war in einer Zeit, in welcher die taktische Lage der Dinge geradezu nach einer Einheit schrie! Aber ist es denn überhaupt zutreffend, daß der französische Sozialismus in dem „Parti Socialiste Unifié, Section Française de l'Internationale“ absorbiert ist? Sehen wir zu. Ihm sind beigetreten 1. die Jaurèsisten und Reste der alten Possibilisten (Parti Socialiste de France), 2. die Marxisten oder Guesdisten (der alte Parti Ouvrier) 3. die Allemanisten, 4. die inter-

Arbeiterparteien verschwinden wieder völlig vom Erdboden. Beispiel: Auf internationalen Kongressen hat zeitweilig das sozialistische Rumänien eine gewisse Rolle gespielt. Auf dem Pariser Kongreß 1889 war es durch 6, in Brüssel 1891 und Zürich 1893 durch je 5 Delegierte vertreten. Im rumänischen Parlament saßen 4 sozialistische Abgeordnete. Nun, heute, 1906, figuriert Rumänien nicht einmal mehr auf der Liste des Internationalen Sozialistischen Sekretariats in Brüssel. Die Partei existiert nicht mehr. Die Massen sind davongelaufen und die Abgeordneten auch. Die ganze Herrlichkeit ist aus! (vgl. B. Librescu: „Il Socialismo in Rumania, sua vite e sua morte“, in Ferri's Zeitschrift „Il Socialismo“, Anno II, fasc. 12.)

nationalen Blanquisten (die um Edouard Vaillant), 5. etliche lokale separatistische Sektionen. Es sind dagegen den Gecinigten fern geblieben, beziehungsweise haben sich wieder von ihnen abgesplittert oder stehen mit ihm nur in ganz losem persönlichen Zusammenhang: 1. die äußerste Rechte der Partei der ehemaligen Jaurèsisten, die sog. Indépendants, die in der Kammer eine eigene Gruppe bilden, in den letzten Wahlen nicht weniger als 160 000 Stimmen (gegen 960 800 der Unifiés) auf ihre Kandidaten sammelten, die Blocktaktik ruhig weiter betreiben, in den Abstimmungen häufig gegen die Bundesfraktion stimmen und von den Unifiés energisch als unlautere Konkurrenten mit der Ware Sozialismus auf dem Markt der Wählerschaft bekämpft werden, darunter althekannte Kämpfer wie René Viviani, Gabriel Deville, Alexandre Zévaès, Gerould-Richard, V. Augagneur (jetzt Gouverneur von Madagascar), Louis Kosciusko u. a.; 2. die national-patriotische Blanquistengruppe, Comité Révolutionnaire Blanquiste, um Ernest Roche und Henri Rochefort vom Intransigeant, die allerdings in ihrer praktischen Politik den Antisemiten Vorspanndienste tut und wohl nur noch dem Namen nach sozialistisch ist; 3. die antiparlamentarischen Sozialisten (Anarchisten) und 4. die bedeutendste dieser Gruppen, die beständig an Macht und Einfluß auf die Arbeiter zunimmt, die Sozialisten-Gewerkschafter um die Confédération Générale du Travail, die ihren theoretischen Ausdruck in der Zeitschrift *Le Mouvement Socialiste* findet, und der Praktiker wie Henri Griffuelhes, der Generalsekretär der französischen Gewerkschaften, Emile Pouget, der ehemalige Redakteur vom „Père Peinard“, Paul Delesalle, Georges Yvetot, und Theoretiker wie Georges Sorel, Hubert Lagardelle, Édouard Berth, endlich Polemiker wie Ernest Lafont angehören. — Daß unter solanen Verhältnissen von einer sozialistischen Einheit in Frankreich nicht die Rede sein kann, erübrigt sich zu bemerken. Ein kurzer Rundblick auf die sozialistische Arbeiterbewegung in den anderen Staaten Europas demütiert ebenfalls nachdrücklich die „Tendenz zur Einheit“. In Rußland wagt in den sozialistischen Massen ein taktisches Herüber und Hinüber, dessen Resultante heute sich noch nicht prognostizieren läßt. In England wird die Tendenz zur Einheit schon seit 20 und mehr Jahren konstatiert, ihre Verwirklichung aber schon seit 20 und mehr Jahren tagtäglich vergebens erwartet. Tatsächlich ist vor wenigen Jahren die Dreieit der sozialistischen Parteigruppierungen — die Socialdemocratic Federation (Marxisten), die Independent Labour Party (Possibilisten) und die gelehrte Gesellschaft der Fabians (Penetrationstheoretiker) — um eine weitere, allerdings kleine Neubildung, der Socialist Labour Party, einen mehr revolutionär gerichteten Abspplitter der Social Democrats, vermehrt worden. In Polen wütet der Bruderkampf zwischen den (vorwiegend jüdischen) Sozialdemokraten und den (vorwiegend nationalpolnischen, und das nationale Element stark betonenden) Sozialisten heftiger denn je. In Spanien teilt sich die Arbeiterbewegung scharf in drei Richtungen, die sozial-republi-

kanische, die anarchistische und die (noch sehr kleine) sozialdemokratische, denen man als vierte noch die national-katalonische (die mit der anarchistischen mehrfach gekreuzt ist) hinzuzählen könnte. Am deutlichsten aber treten die dissolvierenden Tendenzen in Italien und Holland zutage. Hier stehen sich nicht nur die socialisti und die socialisti-anarchici, beziehungsweise die Sozialdemokraten und die Vrije Socialisten gegenüber, sondern auch die erstgenannten, parlamentarischen Parteien weisen seit längerer Zeit so tiefgehende Risse im Parteikörper auf, daß — für Italien glauben wir das behaupten zu können — ein, zum mindesten zeitweiliges Auseinanderfallen als binnen etwa dem nächsten Lustrum bevorstehend prophezeit werden kann. Und endlich Deutschland? Trotz aller Millionensiege der Sozialdemokratie zeigen die katholischen Arbeiter Westdeutschlands, die keineswegs nur aus „rückständigen“ Elementen bestehen, vorderhand höchstens eine Tendenz zur Einheit mit ihren Religionsgenossen vom Zentrum, nicht aber mit ihren Klassenbrüdern von der Sozialdemokratie, und das Wackeln des Zentrumsturmes gehört noch in das Gebiet legendarischer Vorstellungen politisch überhitzter Köpfe. Aber auch abgesehen davon: innerhalb des Rahmens der modernen deutschen Arbeiterbewegung ist die Einheit zwar noch stark und vermag sicherlich noch manchen Stürmen zu trotzen, aber auch hier mehren sich immerhin die Erscheinungen der Dissonanz, ja der Diskrepanz. Einerseits werden die Reibungsflächen zwischen der neutralistischen Gewerkschaftsbewegung und der politischen Sozialdemokratie immer größer, dann aber auch findet in der Partei ein beständiges Ziehen einerseits nach „Rechts“ und andererseits nach „Links“ statt, in dem das Auftreten von hie Max Schippel, hie Raphael Friedeberg keineswegs nur zufällige Episoden waren. Wer die Geschichte des internationalen Sozialismus in den letzten Jahren aufmerksam verfolgt, der wird leicht aus ihr herauslesen können, daß die sozialreformerische Richtung mit zwar aufrechterhaltenem, aber praktisch in zweite Linie gerücktem „Endziel“ überall pralle Backen bekommt, daß aber auf der anderen Seite sich auch eine Opposition gegen die Taktik des Parteidurchschnitts bemerkbar macht, welche die alten Prinzipien nicht nur halten will, da wo sie noch in Kraft sind, sondern auch wieder einführen will, da wo sie bereits in die Ecke geschoben worden sind. Auf der einen Seite der reformerische, von Marx abgehende Revisionismus, auf der anderen Seite der revolutionär-prinzipientreue, sich an Marx anlehrende Radikalismus (der Los-von-Marx-Bewegung im internationalen Sozialismus, die Sombart so stark betont [1. 99] steht eine starke, wenn auch nicht mehr orthodoxe Zurück-auf-Marx-Bewegung entgegen!), beide mit den Waffen der Wissenschaft ausgerüstet, und in der Mitte ein hastender und tastender parteitraditioneller Dilettantismus, der, programmlos weiterwurstelnd und mit dreiviertel revisionistischer Taktik eine dreiviertel revolutionäre Terminologie verbindend, all seine stabile Leibeskraft aufbietet, die Einheit des Ganzen

intakt zu halten, was ihm, wenn überhaupt, nur mit Ach und Krach, und zwar auch das nur auf Kosten sowohl der wissenschaftlichen Ehrlichkeit als der sozialreformatorischen Arbeitsmöglichkeit und sozialrevolutionären Flexibilität und Erziehungspflicht, gelingt. Das ist das Bild, das sich dem Beobachter zeigen muß, wenn er auf das Gewoge der sozialistischen Kämpfe niederblickt. Und daß es so ist, daß wir hier, weit entfernt davon, vor einer Tendenz zur Einheit zu stehen, es eher mit der Tendenz einer bis zur Zersplitterung gehenden Differenzierung zu tun haben (deren Existenz ja auch Sombart z. T. zugibt), erklärt sich nicht nur durch die Schwierigkeit, die wachsenden Millionen von Menschen auf einem und demselben Wege zusammenzuhalten, sondern ganz besonders durch den Zwiespalt zwischen Theorie und Praxis sowie aus den verschiedenartigen Bedürfnissen und sozialen Zusammensetzungen des die sozialistische Bewegung formenden konkreten Menschenmaterials. Daß entscheidende politische und wirtschaftliche Fragen allerdings, über alle taktischen Zweifel hinweg, die streitenden Fraktionen wieder einigen und ein geschlossenes sozialistisches Einheitsheer schaffen werden, will allerdings auch mir wahrscheinlich dünken. Aber eine taktische Einheit im Sinne einer allgemeinen und definitiven Aufgabe jeder „revolutionären“ Politik wird unseres Erachtens zum mindestens solange ein frommer Wunsch bleiben müssen, als sich zwischen den sozialistischen Parteien und der möglichen Erfüllung ihrer Wünsche noch andere als demokratische, nämlich mit den legalen Waffen der Gesetzgebung allein nicht zu übersteigende Barrieren aufzutürmen vermögen.

Es ist, im Rahmen einer kurzen Anzeige, nicht möglich, einer Schrift, deren jede Zeile einen Gedanken enthält, auch nur entfernt gerecht zu werden. Gewiß ließe sich über manche Einzelheit von Sombarts Marxkritik, sowie auch über seine Charakterisierung der sozialistischen Bewegung in den verschiedenen Ländern — Sombart beschränkt sich hier natürlich nicht auf das Dreiländersystem, sondern zieht sämtliche Länder, in denen eine sozialistische Bewegung von nennbarer Bedeutung existiert, in den Kreis seiner Betrachtungen — streiten, ebenso über seine Beurteilung des Blanquismus und des Bakunismus. Den Grundlinien — von der „Tendenz zur Einheit“ abgesehen — vermögen wir uns nur anzuschließen. Dadurch, daß Sombart den Sozialismus als Klassenbewegung faßt und ihm als einer solchen das Recht auf eigene Ziele und eigene politische Richtschnur zuerkennt, vermeidet er die Irrungen und Wirrungen derer, die sich darauf kaprizieren, in ihn nur den Ausdruck konfuser oder krimineller Gedanken einer Handvoll Deklassierter und der immanenten Dummheit und Leichtgläubigkeit einer ewig neidischen Menge erblicken zu wollen.

Es weht durch das Sombartsche Buch ein Geist gesunder Fronde, Fronde nicht im Sinne öder Kritikasterei, sondern im Sinne echt wissenschaftlicher Unbefangenheit und steter Bereitschaft zur — wenn

es die Erkenntnis erheischt — kühnen Revision aller überkommenen Begriffe und gedanklichen Kategorien auf Grund kritischer Sonde, einer, ob ihre Ergebnisse nun mit denen von Rechts oder mit denen von Links übereinstimmen. Darum wird Sombart nie den sich ausschließendsten Vorwürfen entgegen können. Er wird stets die Finger autoritärer Dogmatiker weisend auf sich gerichtet sehen und stets das Wort frivoler Nörgler hören müssen, wobei er übrigens, nebenbei gesagt, dem Vorwurf des „Frivolen“ vielleicht etwas mehr aus dem Wege gehen könnte, wenn er seine an und für sich erfrischende Lust an rein künstlerischem Werk etwas mehr eindämmen und seine Welteneichhörnchen und diversen anderen „niedlichen Tierchen“ (auch ein Sombartscher Ausdruck, S. 68) besser einschließen und nicht auf dem Büchermarkt herumlaufen lassen wollte. Aber der überquellende Reichtum an feinen und treffenden Bemerkungen, die ihre Wurzel in einer präzisen Kenntnis, ja, souveränen Beherrschung des Materials haben und nur selten durch kleine sachliche Irrtümer, die bei der Fülle des Gebotenen federleicht wiegen, vorübergehend getrübt werden, wischt unbedenklich alle anderen Bedenken aus. Es ist sicherlich nicht zuviel behauptet, wenn wir sagen, daß niemand, und sei er seit zwanzig und noch so viel Jahren in der sozialistischen Bewegung tätig, diese Sombartsche Schrift aus der Hand legen wird, ohne reiche Belehrung aus ihr geschöpft zu haben. Er findet in ihr nicht nur ein so gut wie einwandfreies Tatsachenmaterial, sondern auch eine gedankliche Belebung des Stoffes, mit deren Konsequenzen und Tendenzen nicht jeder — und vielleicht niemand mit allen von ihnen (was für Sombart keinen Tadel bedeutet) — einverstanden sein wird, die aber im höchsten Grade befruchtend wirken muß. Es ist Sombart gelungen, wissenschaftliche Objektivität mit einer entsprechend starken Dosis psychischer Subjektivität auf das glücklichste zu verbinden. Die Schrift ist ohne Frage — neben dem als Materialsammlung bedeutsamen, aber sonst fehlerhaften Werk von Angiolini über den Sozialismus in Italien — von den Schriften, die wir an dieser Stelle unternommen haben, anzuzeigen ¹⁾ — die gehaltreichste und wertvollste.

* * *

Wenn ein Mann wie Domela Nieuwenhuis eine Geschichte des Sozialismus schreibt, so ist das an und für sich schon eine Tatsache von Bedeutung. Nieuwenhuis ist nicht nur der anerkannte Führer einer immer noch nicht einflußlosen Arbeiterbewegung, er ist auch einer der

¹⁾ Hier haben wir uns nur mit dem historischen Teile der Sombartschen Schrift auseinandergesetzt, und auch das nur in einigen Fragen, die uns von besonderem Belang zu sein schienen und nicht bei Besprechung einer der anderen Schriften dieser Zusammenfassung erledigt worden sind. Ihren theoretischen Teil haben wir ganz unberücksichtigt lassen müssen.

interessantesten und sympathischsten ausgesprochenen Individualitäten des heutigen Sozialismus.

Wie so mancher vor ihm, ist auch Ferdinand Domela Nieuwenhuis auf dem Wege über das Urchristentum zum Sozialismus gekommen. Nachdem er seine glänzende Stelle als Prediger an der lutherischen Kirche in der Hauptstadt Haag aufgegeben hatte, stürzte er sich mit dem vollen Idealismus eines seelisch Heißhungerigen in die moderne Arbeiterbewegung hinein. Er war es, der Ende der siebziger Jahre die sozialdemokratische Partei in Holland gründete, er, der sie 1888—1890 allein in der Kammer vertrat. Aber seine mehr „ethisch-ästhetisch“ gerichtete Auffassung des Sozialismus, der ein gewisser starrer Zug von intransigentem Fanatismus anhaftet, brachte ihn bald in schwere Konflikte, zuerst mit der deutschen Sozialdemokratie, insbesondere Wilhelm Liebknecht, um die Frage des General- und Militärstreiks im Kriegsfall, für den Domela ebenso leidenschaftlich eintrat als ihn Liebknecht, in dem bekannten fixen Gedanken von der Notwendigkeit eines Krieges gegen Rußland, verwarf, die ihn nach einem Lustrum heftigster Kämpfe zu Fall brachten und endlich (auf dem Londoner Kongreß 1896) sogar zu seiner Ausstoßung aus dem internationalen Verbandsführten. Dann auch mit einem Teile des eigenen Lagers in Holland, wo sich gegen seine wachsende Abneigung gegen das Vertreter-system des Parlamentarismus allmählich, zum Teil auch unter deutschem Einfluß, eine parlamentarisch marxistische, von dem Privatdozenten der Staatswissenschaften an der Universität Amsterdam, Frank van der Goes, geführte Opposition erhob, die es schließlich bis zum Schisma trieb (1894). Seither lebt Nieuwenhuis, der inzwischen speziell dem Individualismus Konzessionen gemacht hat, als vergöttertes Haupt der antiparlamentarischen niederländischen Arbeiterbewegung der sog. Vrije Socialisten, in unermüdlichem opferreichem Kampf, einmal gegen den Staat und die bürgerlichen Parteien, dann aber auch gegen die inzwischen mächtig erstarkte, aber auch ihrerseits wieder in zwei auf das schärfste ausgeprägte gegnerische Richtungen, die Marxisten-Doktrinäre und parlamentaristischen Possibilisten, zerfallene Partei der holländischen Sozialdemokratie. Wenn ein derartiger Mann, mit einer so reichen Vergangenheit, deren in die Gegenwart hinübergerettete Trümmer immer noch ein politisches Gewicht darstellen — ein anerkannter Führer des internationalen Anarchismus — der noch überdies ein Mann von großem Wissen und scharfem Denken und, trotz häufiger polemischer Entgleisungen, im Grunde ein Idealist vom reinsten Wasser ist — etwas Geschichtliches von sich hören läßt, so haben die — wie man in England mit erweitertem Wortbegriff sagt — „students“ of socialism alle Ursache, sich das Ergebnis mit Interesse anzusehen.

Hier ist nun gleich zu Anfang eins zu bemerken: Leider ist es dem holländischen Schreiber in dieser Geschichte des Sozialismus, die in 3 Bänden etwa 1200 Seiten umfaßt, nicht gelungen, sein Bestes zu

geben. Es fehlt dem Werk an jeder Vertiefung. Alle diejenigen, welche die Arbeitslast kennen, die auf Nieuwenhuis lastet (er ist ein unermüdlicher Agitator in der anarchistischen, in der antimilitaristischen, in der Freidenker-, der Friedens- und einem Zweige der Gewerkschaftsbewegung, dann noch Redakteur und Expedient einer zweimal wöchentlich erscheinenden Zeitung, endlich ein Autor von Broschüren, Monographien und Übersetzungen von geradezu märchenhafter Fruchtbarkeit), werden die Entschuldigung schnell in der Überlastung gefunden haben. Nieuwenhuis berichtet uns in der Einleitung selbst, daß er seine Geschichte gar nicht hätte schreiben können, hätte er nicht als Vorarbeiten die Konzepte, die er sich vor vielen Jahren zum Zwecke des Einarbeitens in die verschiedenen Systeme der sozialistischen Gedankenwelt gemacht habe, benutzen können. Dieses Konzeptartige trägt die Arbeit aber leider auch in der vorliegenden Form noch an sich. Nicht daß sie liederlich gearbeitet wäre — im Gegenteil; sie ist sauber und fleißig geschrieben und enthält verhältnismäßig sehr wenig sachliche Irrtümer. Aber sie ist ungleich, abgerissen, zusammenhangslos, unsystematisch, durchaus belletristisch, eine Zusammenstellung von Auszügen, vielfach nicht einmal aus erster Hand. — Domela ist ehrlich genug, seinen Hauptgläubiger namentlich anzugeben (es ist der Utrechter Nationalökonom Professor H. P. S. Quack, dessen weitläufiges Werk „De Socialisten, Persoonen en Stelsels“ in Holland mit Recht geschätzt wird) — eine Geschichte des Sozialismus ohne Versuch ökonomischer Erklärung, historischer Entwicklung und psychologischer Milieuschilderung dieses Phänomens, die einzelnen sozialistischen Schulen schematisch und ideologisch nebeneinander hingestellt und abgehandelt, vom „Sozialismus in Agypten, Persien und China“ (!) an bis auf die Jahrhundertneige 1900.

Die — aus seiner Vergangenheit subjektiv berechnete — Abneigung gegen alles, was mit der deutschen Sozialdemokratie zusammenhängt, verführt Nieuwenhuis auch zu einer irrigen Beurteilung des Marxismus. Nieuwenhuis verweist ihn einfach in die Rubrik des Staatssozialismus. Das ist zum mindesten mißverständlich. Der sozialistische „Staats“sozialismus als System ist nur unter der Hypothese einer bereits gewonnenen sozialistischen Gesellschaft, also des Zusammenschrumpfens des „Staates“ selber, begreiflich, was freilich nicht ausschließt, daß sozialistische Parteien der Gegenwart vielfach allerdings in ihrer taktischen Politik mutig drauf los absoluten Staatssozialismus treiben. Aber diese Taktik ist eine Abirrung von Marx hinweg und keine Abirrung des Marxismus als Gedankenwelt — die philologisch genaueren Italiener würden sagen una aberrazione da Marx, e non una aberrazione di Marx. Jedoch Nieuwenhuis ist eben auf Marx nicht allzu gut zu sprechen. Zumal die Manieren Marxscher Polemik und wissenschaftlicher Kriegsführung — die allerdings nicht die besten waren — werden von ihm fast ostentativ hervorgekehrt und getadelt. Daneben kommen die überwiegend großen Qualitäten Marxens bei ihm

so gut wie gar nicht zur Geltung, so daß wir aus diesen Blättern ein nur ganz einseitiges Bild von Marx erhalten. Immerhin ist aber Nieuwenhuis doch gerecht genug, Marx ab und zu auch einmal ein Lob zu spenden, ja ihn sogar zu verteidigen, so, wenn er ihn gegen den allerdings handgreiflich unzutreffenden Vorwurf in Schutz nimmt, er sei ein eiskalter Denker und aller idealen Gesinnung bar gewesen; da schließt sich der Verfasser vollständig dem Urteil derer an, die darauf hinweisen, daß Marx ohne Idealismus doch wohl „eine ganz andere Karriere“ gemacht haben würde (II, 200). Sonst ist der ehemalige Sozialdemokrat der deutschen Sozialdemokratie besonders gram. Was er an Historischem über sie zusammenträgt (in Bd. II und III zerstreut), ist wenig und das Wenige als Ganzes schief, wenn auch vielfach mit richtigen oder doch annähernd richtigen Bemerkungen durchsetzt (dazu möchte ich z. B. das was N. über das Verhalten dieser Partei bei den Attentaten und dem Berliner Arbeitslosenunzug sagt (II, 241, 255), rechnen). Mit Vorliebe häuft N. seitenlange Zitate angesehener Gewährsmänner zur Darlegung der Nutzlosigkeit der Wahlbeteiligung. Die anarchistische Tendenz des Werkes kommt überhaupt allenthalben zum Ausdruck, so, wenn Nieuwenhuis wiederholtermaßen und im Tone des Jubels die These aufstellt: Anarchismus verhält sich zur Sozialdemokratie wie Freiheit zu Zwang, eine Gleichung von sehr, sehr relativem Wahrheitsgehalt, da die kontrollierbare offizielle Führerschaft der Sozialdemokratie und die unkontrollierbare offiziöse Führerschaft der dem Organisationsgedanken gegenüber nicht immer spröden Anarchistenpartei keine überall gültigen Wesensunterschiede aufzuweisen vermögen. Überhaupt gehört die Vorliebe Nieuwenhuis' — außer Bakunin, den er ziemlich gründlich, aber an der Hand von Quack, behandelt, (wenn auch zu der Zeichnung dieses Charakterbildes mancherlei ernste Einwendungen zu machen wären) — ganz besonders der „Freiheit“, den „freien Denkern“ (die meist in der Arbeiterbewegung keine Rolle gespielt haben). Allerdings entrinnen Multatuli, Lamennais u. a. trotzdem nicht oberflächlicher Behandlung. Mächtige Volksbewegungen dagegen, wie die achtundvierziger Zeit Louis Blancs, die Chartisten, die belgischen Kooperativen usw. finden in dieser „Geschichte des Sozialismus“ kaum eine Erörterung.

Die Bände der Nieuwenhuisschen Geschichte sind in Papier und Druck stattlich ausgerüstet. Auch der künstlerisch gut ausgesuchte Bilderschmuck — Bildnisse um den Sozialismus verdienter Männer — hat berechtigten Anspruch darauf, lobend hervorgehoben zu werden, ebenso die gerechte Art, mit welcher der Verf. dabei nicht nur die theoretischen Anarchisten, sondern auch die Führer der dreimal verpönten parlamentarischen Arbeiterbewegung, die christlichen und reinliterarischen Anhänger sozialistischer Gedankengänge, ja, selbst etliche bürgerliche Sozialreformer durch die Aufnahme einiger Bilder geehrt hat. So finden wir in buntem Durcheinander neben Bakunin und Krapotkin,

Elisee Reclus und Tscherkessoff, — Marx und Engels, Bebel und Vollmar, Vandervelde und Anseele, Guesde und Jaurès, — de Lamennais, Leo XIII. und Jesus Christus (nach einem Gemälde von Munkacsy), — Th. Hertzka und Douwes Dekker (Multatuli) — den Utrechter Professor der Staatswissenschaften H. P. G. Quack, L. Büchner und John Stuart Mill. Aber leider hat das anarchistische Bekenntnis den Verfasser auch dazu geführt, ein halb Dutzend anarchistischer Attentäter, darunter einige, denen die geistige und sittliche Minderwertigkeit geradezu auf der Stirn geschrieben steht, ebenfalls abzukonterfeien, so daß ein Teil seines Werkes das äußere Ansehn eines Verbrecheralbums erhält. Man braucht nicht auf dem Standpunkt zu stehen, jeden Attentäter unter jedweden Umständen entweder den Geisteskranken oder den Verbrechern zuzuzählen, um doch bei einigem Nachdenken zu dem Schluß zu kommen, daß er als solcher auf die Entwicklungsgeschichte des Sozialismus keinen Einfluß gehabt, den Sozialismus, falls er überhaupt gedanklich bestimmend bei seiner Tat mitgewirkt, um keinen Schritt weitergebracht haben kann, sein Bild also in ein den geistigen und sittlichen Heldentaten des Sozialismus gewidmetes Werk füglich nicht hineingehört, soll dessen Niveau nicht beträchtlich heruntergedrückt werden. Aber schlimmer noch: was die Bilder sprechen, spricht auch der Text. Die anarchistischen Attentäter werden fast unzweideutig als Helden gefeiert und die Gewalt als soziales Prinzip verherrlicht. Daß dabei Angiolillo „zugejauchzt“ (der Ausdruck stammt nicht von mir) wird, weil er einen „Tyranen erlegt“ habe (III, S. 146), ist nach Zuhilfenahme von Schülerreminiszenzen an Harmodios und Wilhelm Tell immerhin noch verständlich. Was aber sollen wir sagen, wenn Nieuwenhuis selbst eine Bestie wie Ravachol durch Anführung eines Artikelausschnittes des Franzosen Paul Adam, der in Worten besteht, die Lombroso lächelnd mit dem Ausdruck *mattoidi* klassifizieren würde, glorifiziert? (III, S. 166). Daß wenigstens Luccheni in den Augen des Verfassers keine Sympathie (III, S. 107) verdient, ist uns nach dem vorher Konstatierten nur geringer Trost. Nieuwenhuis leugnet allerdings, und mit Recht, den direkten Zusammenhang zwischen Anarchismus und politischem Mord. Aber es genügt nicht, diesen letzteren als einfache „Frage des Temperaments“ abtun, also rechtfertigen zu wollen. Die Frage des Anarchismus der Tat liegt denn doch etwas tiefer, als sie Nieuwenhuis auf den ihn gewidmeten Seiten (III, 142 ff.) darstellt. Kein Zweifel, daß auch der abgefeinteste Attentäter aus politischen Motiven, der mit dem Leben seines Opfers zugleich auf dem Altar der Idee doch auch sein eigenes Leben spendet, an ethischem Wert so hoch über dem gemeinen, von Motiven persönlicher Rache oder gar schnöder Bereicherungssucht getriebenen Mörder steht, daß er sich mit Fug und Recht dagegen verwahren kann, mit jenem auch nur in einem Atem genannt zu werden. Kein Zweifel auch, daß besondere Umstände — physische Gewaltanwendung herrschender Schichten — die individuelle Bluttat zu

einen Akt heroischer Notwehr stempeln und dem Attentäter den Kranz des Märtyrertums und des Bekennermutes um sein blutiges Haupt winden können, sodaß der Tat dann eine innere Berechtigung nicht in allen Fällen bestritten werden kann. Der Ultima Ratio der Kosakenlanze gegenüber mag, nach unabänderlichem Gesetz des Menschenrechtes, die Ultima Ratio der revolutionären Bombe die notwendige Ergänzungserscheinung sein. Aber daß die in dem heutigen Wirtschaftssystem selbst begründet liegende Tatsache der ökonomischen Benachteiligung der unteren Klassen unserer Bevölkerung allein einzelnen Elementen derselben auch nur den Anschein moralischen Rechtes auf Eingriff in das Leben der auf den Höhen Wandelnden, eben nur weil sie auf den Höhen wandeln, zu geben vermöchte, das muß vom Standpunkt jeder mit den Faktoren ethischer Kategorien rechnenden Weltanschauung — also in ganz besonderem Grade der Anarchie, die doch auf der Hypothese einer menschlichen Besserungsfähigkeit bis zum Ertragen eines völlig „zwang“losen gesellschaftlichen Zustandes basiert — schlechterdings ein für allemal und mit aller nur denkbaren Entschiedenheit verneint werden. Weil Nieuwenhuis — wie wir aus verschiedenen Symptomen annehmen zu dürfen glauben, — ganz überwiegend von einer gewissen ästhetischen Bewunderung vor dem beau geste todeskühner Ideenkämpfer und dem an und für sich sicherlich ehrenwerten Gefühl der Ritterlichkeit, die es von sich weist, Männer, die noch unter dem Henkerbeil dem Anarchismus ein Hoch ausgebracht, als Wesensfremde von sich zu stoßen, getrieben — dies unterlassen hat, ist seine Position in der von ihm angeregten Frage nicht nur wissenschaftlich unhaltbar, sondern auch, gerade vom Standpunkt des kämpfenden Anarchisten aus, politisch unklug. Jedoch das gehört nicht mehr in unser Kapitel.

Weder der Anarchismus an sich — wenn er natürlich auch eine immerhin gründlichere und präzisere Darlegung erfährt als in den Schriften der meisten bürgerlichen und sozialdemokratischen Autoren — noch die Perioden der internationalen Arbeiterbewegung, in denen die Gestalt des holländischen Sozialisten im Priesterrock in der vordersten Reihe gestanden hat, die Zeit vom Kongreß zu Paris 1889 bis zum Kongreß von London 1896, noch endlich das gewaltige, von Nieuwenhuis angerührte Problem des Verhaltens der Sozialisten im Kriegsfall und die darüber geführten Ideenkämpfe, finden in den drei Bänden eine Beleuchtung. Die Geschichte ist auch an „Dokumenten“ ungeheuer arm. Bedauerlich ist es vor allem, daß ihr Verfasser es unterlassen hat, aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen und Erinnerungen die historisch interessanten Perlen herauszufischen, auf die die Mit- und Nachwelt ein Recht des Besitzes hat. Hoffentlich hält er uns später einmal in „Memoiren“, was die „Geschichte des Sozialismus“ uns zu versprechen schien.

Von den oben genannten — nicht geringen — Ausstellungen ab-

gesehen, kann die Nieuwenhuissche Geschichte des Sozialismus nicht nur den Anspruch erheben, als erster und bisher einziger Versuch einer Geschichtsschreibung von anarchistischer Warte aus ein Unikum zu bilden, sondern auch im Besitze noch einer Reihe von Vorzügen zu sein, die wir gerne und freudig anerkennen wollen. Man spürt es ihr durchaus an, daß es ein gebildeter und warmherziger Mann ist, der sie geschrieben. Die Tatsachen wie die Theorien sind, wir wiesen bereits darauf hin, im allgemeinen zuverlässig wiedergegeben und mit manchen treffenden, von gesundem Menschenverstand zeugenden Bemerkungen verbrämt, der Ton der Erzählung ist nicht nur populär, sondern auch warm und schlicht, anspruchslos und anschaulich. So kann das dreibändige Werk Nieuwenhuis' trotz seiner Fehler als eine gut orientierende Einführung in die Geschichte der sozialistischen Gedankenwelt und bis zu einem gewissen Grade, wengleich weit weniger, auch in die Geschichte der sozialistischen Bewegung betrachtet und — für Anfänger — empfohlen werden.

* * *

Für das, was wir an dem dreiteiligen Werke Nieuwenhuis' schmerzlich vermißten — die historische Beschreibung holländischer Parteigeschichte aus dem Munde einer dramatis persona — werden wir in einer Festschrift, welche die bedeutsame Gegnerin des großen alten Mannes in der holländischen Arbeiterbewegung, die holländische Sozialdemokratie, zur Feier ihres zehnjährigen Bestehens, das heißt ihrer nunmehr seit zehn Jahren unwiderprüflich perfekt gewordenen Ablösung von ihm, 1904 herausgegeben hat und die den Titel „Na tien Jaar“ trägt, reichlichst entschädigt. Überreichlich. Denn die etwa zehn größeren Skizzen, die neben einigen interessanten historischen Dokumenten, einem Gedicht von Henriette Roland Holst-van der Schalk (nicht einem ihrer besten!), einigen hübschen Erinnerungen aus der Internationalen von Henri van Kol, auch unter dem Schriftstellernamen Rienzi bekannt, und — last, but not least — einer langen Reihe historisch belangreicher künstlerischer Humoristica zur Geschichte der niederländischen Arbeiterbewegung das Büchlein füllen, bieten an Dramatisch-Persönlichem des Guten etwas zu viel. Es sind dies: „Uit den Oertijd“ von dem Diamantarbeiterführer Henry Polak (p. 8—18), „Van de Oude Partij“ von dem Privatdozenten für Nationalökonomie Frank van der Goes (p. 49—72), „Tien Jaren Amsterdamsche Beweging“ von Josef Loopuit (p. 72—85), „De Bakermat“, von dem Utrechter Eisenbahnbeamten J. Oudegeest (p. 135—148), „De Werding der S. D. A. P.“ von dem Advokaten und Deputierten P. J. Troelstra (p. 85—135) sowie „Persoonlijke Herinneringen uit den Gebortetijd der S. D. A. P.“ von Willem Hubert Vliegen, dem ehemaligen Buchdrucker und heutigen Mitredakteur des Zentralorgans *Het Volk* in Amsterdam (p. 148—164), alles in ihrem Kreise glänzende Namen, die

mit der Geschichte ihrer Partei eng zusammenhängen und eine bedeutende Rolle in ihr gespielt haben. Aber wenn man die Blätter liest, die sie dem Jubiläumswerk einverleibt haben — Versammlungsberichte, Parteiintrigen, Parteiklatsch —, so fühlt man deutlich, wie einseitig die bisherigen Erlebnisse und wie unausgeglichen die politische Kampfweise dieser Partei noch sind. Jede Zeile atmet Kampf, ja Haß, nicht so sehr gegen die Unternehmerschaft, die bürgerlichen Parteien oder gar gegen den Staat, sondern gegen Nieuwenhuis, den Arbeiterführer. Es wird auf das Ausführlichste bewiesen — darin leistet sich zumal Frank van der Goes viele Seiten langweiligster und seichtester, dabei objektiv unwahrster Seelenanalyse des gehäßten Gegners —, daß die ungemaine, ja blinde Verehrung, deren sich der energische und opferfreudige ehemalige Pastor viele Jahre lang seitens der holländischen Arbeiterschaft erfreute, ein Kriterium unentwickelter Massenpsyche sei und einem Mangel an politischer Reife entsprechen habe — was nicht bestritten werden soll —, aber, fragen wir, ist die ebenso blinde und „ungemaine“ Bekämpfung, in der die Sozialdemokratische Arbeiterpartei der Niederlande von heute nicht nur das erste Ziel ihrer Betätigung in der praktischen Politik, sondern auch ihre Hauptaufgabe bei literarischen Rückblicken zu Festesgelegenheiten erblickt, nicht ebenfalls ein Zeichen politischer Schwäche und unentwickelter Massenpsyche? Die Schwäche, die in der Gedenkschrift liegt, ist unleugbar; zur Entschuldigung mag ihr, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, die Notwendigkeit der hartnäckigen Bekämpfung eines Gegners dienen, den sie sozusagen auf eigenem Terrain schlagen muß, sowie zweitens die Bedeutung dieser kraftvollen Persönlichkeit selbst, die sie befiehlt. Aber jenes fortlaufende Leitmotiv, das nur über so wenige Varianten verfügt wie: Nieuwenhuis ist ein Schuft! Nieuwenhuis ist ein Geck! Nieuwenhuis ist ein Ignorant!, macht die Schrift nicht nur stellenweise geradezu ungenießbar, sondern nimmt ihr auch viel von ihrem historisch-wissenschaftlichen Wert als Memoirenwerk. Es muß deshalb mit wünschbarer Deutlichkeit an dieser Stelle die Warnung ausgesprochen werden, daß der spätere Historiker der holländischen Arbeiterbewegung sich schwer davor hüten muß, der Jubiläumsschrift der holländischen Sozialdemokraten — ebenso wie der offiziellen Parteigeschichte, die Willem Hubert Vliegen unter dem Titel „De Dageraad der Volksbevrijding“ hat erscheinen lassen und auf die wir später einmal zurückzukommen haben — größeren Wert beizulegen als etwa den an sich gewiß sehr interessanten und psychologisch wie historisch wertvollen Urteilen Heinrich von Treitschkes über die deutsche Sozialdemokratie. Die Schreiber von „Na tien Jaar“ sind weder zeitlich noch, wie es scheint, individuell fähig, über ihre eigene Gründung und deren Gegner ein Urteil abzugeben, das auch nur auf ein Minimum geschichtlicher Gerechtigkeit Anspruch erheben könnte. So, um nur auf eines der schiefen Urteile hinzuweisen, die wir in diesem Buche ausgesprochen fanden, möchten wir die Behauptung kurz wider-

legen, Nieuwenhuis habe mit seinem Vorschlag in Brüssel und Zürich (1893), die sozialistische Internationale möge sich für den Fall eines Krieges auf die Erklärung des Generalstreiks programmatisch festlegen, ganz allein gestanden und lediglich die Majorität der Genossen eines Landes, das ob seiner Kleinheit und Neutralität für den Kriegsfall gar nicht in Betracht käme (Holland), hinter sich gehabt. Das ist unrichtig. In Wahrheit hatte Nieuwenhuis nicht nur die organisierten Arbeiter Hollands, sondern auch die Sozialdemokratien der großen westeuropäischen Kulturnationen (Frankreich fast geschlossen, England zu einem hervorragenden Teile) hinter sich. Sein Vorschlag zerschellte lediglich an den taktischen Erwägungen der deutschen Sozialdemokratie und deren, meist slawischen, Bundesgenossen. Trotzdem feiert er bei jeder Gelegenheit dräuender Kriegsgefahr in ernstest Diskussionen seine Auferstehung.

Diese selbst subjektiv falsche Geschichtsschreibung ist um so mehr zu bedauern, als die junge holländische sozialdemokratische Partei über glänzende Talente verfügt und sich keineswegs in ein pasquillarische Schneckenhaus einzukapseln brauchte. In einer Richtung kommt die in dieser Partei steckende Talentfülle auch in dieser Schrift zum Ausdruck: in der künstlerischen; die geschmackvolle Ausstattung des Bandes ist der jungen Kulturbewegung einer alten Kunstration durchaus würdig. Auch ist das nicht der einzige Vorzug des Werkes. Seine Lektüre gewährt einen trefflichen Einblick in das politische Leben Hollands, mit seiner Derbheit und jugendstrotzenden Kraftfülle. Sie zeigt uns auch, daß die holländische Sozialdemokratie in hohem Grade eine Akademikerbewegung ist. Bezeichnend dafür ist der bittere Vorwurf, den van der Goes dem Nieuwenhuis darüber macht, daß er den doch durchaus notwendigen Zufluß der „Herren“ zur Arbeiterpartei zu verhindern versucht habe (p. 51).

* * *

Dr. Alfredo Angiolini, damals Rechtsanwalt und Redakteur des sozialistischen Parteiwochenblattes „La Difesa“ sowie der literarischen Wochenschrift „Quo Vadis?“ in Florenz, zurzeit Privatdozent für Strafrecht an der königlichen Universität in Genua, hat in dem bekannten sozialistischen Verlage von Guiseppa Nerbini in Florenz eine Geschichte des Sozialismus in Italien herausgegeben.

Freilich das Werk Angiolinis, das, von zwei Kapiteln über Vorgänger des Sozialismus abgesehen, den Zeitraum von 1870—1904 umfaßt, vermag in keiner Weise als eine Geschichte des Sozialismus in Italien zu gelten. Sein Titel verspricht mehr als sein Inhalt hält. Wer in ihm eine Geschichte der Entwicklung der sozialistischen Ideengänge und ihrer Richtungen, Verwicklungen und Antagonismen lesen wollte, oder glauben möchte, in ihm eine Analyse der italienischen Arbeiterbewegung vorzufinden, sie aus der Wirtschaft und der Geschichte heraus vor seinen Augen sozusagen entstehen zu sehen, wird diese Schrift unwillig

wieder beiseite legen. Weder der Entwicklungsgang, ja, der geistige Inhalt des Mazzinismus, noch der des Bakunismus, noch der des Malonismus, noch der des Marxismus, noch der des Reformismus und des Sindacalismus, noch die heroischen Kämpfe der großen Parteirichtungen in den letzten sechs Jahren, noch endlich die ganze gewaltige Geschichte der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Bildungen in Italien, finden in dieser Schrift Berücksichtigung. Von allen kausalen Zusammenhängen losgelöst, national beschränkt, ungenetisch, ohne deduktive Durchdringung — nackt und kahl — wenn auch durch das narrative Talent und die gute stilistische Ader des Verfassers in etwas gemildert, hat Angiolini seine Aufgabe begrenzt als die einer offiziellen Geschichte der sozialistischen Parteiorganisation. Nur selten erweitert er, spontan, seinen Kreis.

Das Werk Angiolinis enthält — und darin liegt zweifelsohne seine vorzüglichste, wenn nicht seine einzige Bedeutung — einen reichen Schatz von Dokumenten zur Geschichte des italienischen Sozialismus. Die verschiedensten Stücke: Flugblätter, Bruchstücke aus Reden, Exzerpte von Kongreßverhandlungen — alles ungeheuer zerstreutes und selbengewordenes Material! — überreicht er uns in chronologischer Anordnung und mit verbindendem, wenn auch meist nur ungenügend erklärendem Text, nicht ohne Geschick und Geschmack aneinandergereiht. Aus dieser Eigenart des Werkes ist bereits ersichtlich, daß sein Verfasser für sich das gewiß nicht geringe Verdienst beanspruchen darf, dem Geschichtsbefassenden dieses Spezialgebietes eine wahre Fundgrube wertvoller Urkunden eröffnet zu haben. Feilich müssen wir jedoch gleich am Rande dieser Fundgrube eine Warnungstafel errichten, auf die mit großen und deutlichen Lettern zu schreiben wäre: Nur für Kenner der einschlägigen Literatur! Die „Cinquant' Anni di Storia del Socialismo in Italia“ sind nur mit Vorsicht zu gebrauchen. Sie eignen sich zu nichts weniger als zu einem Handbuch. Die Ursache für diese Tatsache liegt in dem bösen Fehler Angiolinischer Arbeit auf historischem Gebiet³⁾: seiner großen Kritiklosigkeit in der Aufnahme taliter qualiter und dem Mangel an Verarbeitung der von ihm benutzten Quellen. Nur so sind die Widersprüche erklärlich, die sich in seinem Buche vorfinden, wie die widerstreitenden Berichte über tatsächliche Vorgänge, die sich in einem Zwischenraum von wenigen Seiten zeigen und die klar erkennen lassen, daß der Verfasser eben beide Male abgeschrieben hat, ohne zu merken, daß die eine Version die andere abschloß. Das sind Dinge — und sie kommen bei Angiolini öfters vor —, die einem Historiker nicht passieren dürfen, wenn er nicht für einen

³⁾ Als Fachjurist nimmt Angiolini eine angesehene Stellung ein und gilt, wie mir verschiedentlich von Fachkollegen versichert wurde, für einen sog. „klaren Kopf“. Er schrieb u. a. die 1901 in Turin veröffentlichte Studie: „Dei Diritti Colposi“, Studio Sociologico-giuridico.

Kompilator, und dazu noch einen zweiten Grades, gehalten werden will. Aber in dieser Weise offenbart sich eben die Leichtgläubigkeit des Verfassers: er glaubt seinen Quellen sans phrase. Was immer er in ihnen vorfindet und ihm gefällt, nimmt er unbesehen auf. Aber der böse Avers der Leichtgläubigkeit hat, auch bei Angiolini, den guten Revers der Gutmutigkeit. Seine Darstellung trägt den Stempel vollendetster Objektivität. Er läßt zwar keinen Zweifel darüber, daß sein Standpunkt auf dem rechten Flügel der Partei zu finden ist, — er zählt sich zu den Evolutionisten, wenn er sich auch dagegen verwahrt, so weit zu gehen wie die „französischen Sozialisten“ — aber diese seine Subjektivität ist ihm kein Hindernis, von den verschiedensten Richtungen der modernen Arbeiterbewegung Italiens mit der gleichen Liebe zu berichten. Selbst die Anarchisten, diese bêtes noires sozialdemokratischer Geschichtsschreibung, kommen bei Angiolini gut weg — für die von Karl Marx als Ehrgeizige und Stellenjäger viel geschmähten hat er, mit Recht,⁴⁾ nur Lob übrig. Freilich läßt er die Anarchisten, nach ihrer endgültigen Trennung von den parlamentarischen Sozialisten auf dem Kongreß von Genua 1892, dafür desto endgültiger in der Versenkung verschwinden. Aber man kann doch sagen, daß Angiolinis Arbeit ganz frei ist von dem Gift häßlicher Stellungnahme des Historikers in den Parteiränken des Politikers.

Leider leidet die Arbeit Angiolinis an Ungleichmäßigkeit. Wichtige und interessante Seiten der sozialistischen Geschichte — wie z. B. die ersten Zeiten Bakunins, die Episode Garibaldi, später auch die Ära des Ministerialismus und Ministeriabilismus 1902/1904 — tut er mit wenigen dürren Worten ab; über die, obgleich von ihm noch mit besonderer Liebe behandelte wichtige Figur Carlo Caferos, muß man sich auf einem Dutzend zerstreuter Seiten mit Mühe einige unzusammenhängende Daten und Fakten notdürftig zusammentragen⁵⁾ — dagegen sind andere Perioden, wie z. B. die exklusive Arbeiterbewegung in Mailand der achtziger Jahre, die Sizilianischen Fasci von 1893/94 sowie das blutige Jahr der sogenannten „Fatti di Milano“ 1898, — wenn auch mehr in historiographischer Manier — sehr anschaulich und lebendig geschildert. Durchgehend dürftig sind aber die biographischen Skizzen der maßgebendsten Persönlichkeiten; nur schüchtern wagt sich Verf. ab und zu einmal an eine — stets unvollständige — Charakterisierung. Der Mangel an jeglichen bibliographischen Noten erschwert über Gebühr die Kontrolle über das Gebotene und das Fehlen eines vernünftigen Sach- und Personenregisters die Orientierung, was bei der Eigenart des Angiolinischen

⁴⁾ Vgl. das erste Kapitel meiner Studie über „Bourgeoisie und Proletariat in der sozialistischen Bewegung Italiens“. Archiv Band XXI, Heft 2.

⁵⁾ S. 73, 109, 132, 135, 166, 170, 197, 198, 231.

Werkes als einer Materialiensammlung mit verbindendem Text doppelt entbehrt werden muß.

Trotz aller Lücken ist das Angiolinische Werk aber, was wir nach dem Gesagten nochmals betonen möchten, für den Forscher des sozialen Italiens unentbehrlich und neben dem noch älteren, aber auch noch weniger gründlichen Werk des (bürgerlichen) Professor Angelo Bertolini, weiland Ordinarius für Nationalökonomie an der Königl. Handelshochschule zu Bari (das in zweiter Auflage 1895 als 196 Seiten starke Einleitung [„Cenno sul Socialismo in Italia“] zur italienischen Übersetzung von John Rae's „Contemporary Socialism“ [Firenze, Lemonnier] erschienen ist), sowie vielleicht noch den Skizzen, die Werner Sombart und der Unterzeichnete über Grenzthemen geschrieben haben (Sombart: „Zur Entwicklungsgeschichte des italienischen Proletariats“, Archiv, VII, Heft 2, ich: „Bourgeoisie und Proletariat in der sozialistischen Bewegung Italiens“, Archiv, XXI, Heft 2 ff.), das einzige leidlich Brauchbare, was an größeren Arbeiten über die italienische Arbeiterbewegung bisher geschrieben wurde. Einige Dutzend nicht gut ausgeführt aber doch interessanter und gut ausgewählter Bildnisse sind in den Text verwoben. Die erste Auflage des Werkes erschien 1900, die zweite, gesäuberte und vermehrte — es ist unter anderem ein sachlich ungerichteter und unmotivierter Angriff auf Merlino hinweggefallen — 1903 (505 statt 353 Folioseiten, aber in verkleinertem Format und leider auch verschlechtertem Papier). Das Lesen dieser Schrift ist übrigens um so erfreulicher, als sie die Hauptzüge des italienischen Sozialismus treffend wiedergibt: ehrlichen und begeisterungsfähigen slancio und herrlich pathetisches Ethos.

* * *

Eine Ergänzungsschrift zu der eben angezeigten Geschichte, nämlich eine Sammlung sozialer Skizzen und Reden, die den berühmten italienischen Romanschriftsteller, Pädagogen und Philologen Edmondo De Amicis, der sich seit etwa 15 Jahren der sozialistischen Arbeiterbewegung seines Landes angeschlossen hat, zum Verfasser haben, ist unter dem Titel Lotte Civili (etwa: Soziale Kämpfe) erschienen. Der ehemalige Verherrlicher des Soldatenlebens und des Monarchismus zeigt sich in ihnen als ein begeisterter Verteidiger der sozialistischen Gedankengänge, von denen ihm, dem Ethiker und Sentimentalisten, die spekulativen, moralischen und sittenkritischen Seiten freilich viel mehr liegen als die erbarmungslose Logik der Klassenantagonismen und die sich aus ihr ergebenden Konsequenzen für die Taktik der sozialistischen Parteien. Trotzdem weicht De Amicis in vorliegenden Skizzen in keiner Weise von den Programmpunkten dieser ab; er weiß ihnen bloß die dem Gemüt — dem klassenlosen Gemüt — sympathischsten Seiten abzugewinnen, sie zu verklären und zu ästhetisieren. Seine Skizzen haben

keinen nationalökonomischen Wert und beanspruchen ihn nicht: De Amicis ist nicht der Mann tiefgreifender sozialer Studien. Aber sie haben einen bedeutenden künstlerischen und einen noch bedeutenderen kulturhistorischen und parteihistorischen Wert. Einzelne von ihnen sind von einer geradezu rührenden Einfachheit des Herzenstons — so die Fragmente: *Fra Padre e Figlio* (p. 117), *Fidanzata borghese e fidanzato socialista* (p. 110 ff.), *Ai fanciulli!* (p. 72), „*Compagno!*“ (p. 124) u. a. mehr — und fast allen, in glänzendem Stil geschrieben und mit vielen geistvollen Einfällen durchsetzt, wohnt eine überzeugende Werbekraft inne. Ihre kulturhistorische Bedeutung liegt vor allen Dingen darin, daß sie einen treuen Reflex des spezifisch italienischen Sozialismus mit seiner Wärme, seiner Opferfähigkeit, seinem hohen Grad von sittlichem Ernst darstellen. Die Skizzen wenden sich — auch das ein Charakteristikum des Italo-Sozialismus — fast durchweg an die Kreise der Intellektuellen.

Die Schrift trägt aber historischen Stempel nicht bloß als Schnittpunkt von Reflexen, sondern sie enthält auch einige ausgesprochen historische Dokumente, so die klassische Schilderung von den Anfängen der sozialistisch-parlamentarischen Wahlbewegung in Turin zu Beginn der neunziger Jahre („*Un Comitato Elettorale Socialista*“, p. 69) sowie die Erinnerungen und Niederschriften aus dem Jahr des Mailänder Aufruhrprozesses (1898), in welchem De Amicis mit heiligem Feuer für den Angeklagten Turati — nebenbei bemerkt, seinen Lehrer im Sozialismus — eingetreten war. Zum Verständnis vom Wesen des italienischen Sozialismus aus der Zeit, als er in jungfräulicher Reinheit und Unschuld, noch unbefleckt von parlamentaristisch-staatsmännischen Enttäuschungen, den Himmel stürmen wollte, sind diese herzerquickenden losen Blätter der „*Lotte Civili*“ unerläßlich. In der Bibliothek des Sozialhistorikers dürfte das billige Bändchen (eine Lira!) nicht fehlen.

* * *

Ebenso harmlose und anspruchslose, darum aber noch nicht uninteressante Blüten aus den letzten Dezennien der Geschichte des Anarchismus in Berlin vereinigt Albert Weidner zu einem ziemlich lose gebundenen Kranz. Die Skizzen — die sich unter dem vielversprechenden Titel: „*Aus den Tiefen der Berliner Arbeiterbewegung*“ darbieten — besitzen weder hohe historische noch große politische Bedeutung. Dazu ist schon die anarchistische Form des Sozialismus für Deutschland — für absehbare Zeit jedenfalls — zu bedeutungsarm. Was diese in flüssiger, oft humorvoller Sprache niedergeschriebenen kurzen Erzählungen — in der Dynamitkiste, die Arbeitslosenversammlung, Attentatsmysterien, die unsicheren Fäden der Polizei, eine mißglückte Spitzelwerbung, die anarchistische Presse und Anarchistenprozesse — dennoch erwähnenswert macht, das ist zunächst die Tatsache, daß sie eine Art von Memoiren oder doch Tagebuchblätter eines der bekanntesten deutschen Anarchisten-

führers darstellen. Ferner aber — und das dürfte ihm einen gewissermaßen bleibenden Wert verleihen — bietet uns das Büchlein ein wertvolles Dokument zur Kulturgeschichte von Reichsdeutschland und seiner politischen Polizei mit ihren „Tiefen“.

* * *

Der ehemalige Vorwärtsredakteur und Ethiker Kurt Eisner hat dem Andenken des sozialdemokratischen Führers Wilhelm Liebknecht ein Denkmal gesetzt, oder vielmehr das bereits vor einigen Jahren errichtete Denkmal umgesetzt, ausgebessert und geloben. Mit der ganzen Liebe eines Mitkämpfers, und dennoch nicht ohne wohlwollende Kritik, Eisner gehört mit Sombart, Lily Braun, Karl Oldenberg, Friedrich Naumann und einigen wenigen anderen zu den stilistisch begabtesten Federn des jüngeren sozial-wissenschaftlichen Deutschland. Die kleine Liebknecht-Biographie legt vor dieser Tatsache eine neue Probe ab. Es ist eine wahre Freude, Eisner zu folgen, wie er uns den jungen aus einer bürgerlich-patrizischen Familie entstammenden Liebknecht, als Schuler, als Corpsstudent, als „Amerika“fahrer, als achtundvierziger Soldat der Revolution, als Emigrant und Mitglied der „Schwefelbunde“ in Genf, als Freund von Marx in London, als Abgeordneten der jungen revolutionären deutschen Arbeiterpartei im Reichstag, als „Hochverräter“ und endlich als anerkannten Führer einer Millionenpartei vorführt, immer derselbe, trotz all seiner äußeren und inneren Wandlungen, an Temperament, an Beweglichkeit des Geistes und Umfassendheit der Bildung. Da Eisner zur Abfassung seiner biographischen Skizze zum Teil ein noch nicht publiziertes Material benutzen durfte, so besitzen seine flotten und mitunter geistreich-scharfen Bilder einen über das Ästhetische hinausgehenden Wert. Von hohem Interesse sind unter anderem die Seiten, die er aus einer hinterlassenen, schon 1881 als Preisschrift konzipierten (aber ungedruckt gebliebenen) Schrift Liebknechts wiedergibt, in der sich ihr Verfasser ohne jede Verschleierung für die prinzipielle Möglichkeit und Zulässigkeit eines sozialistischen Ministerialismus in Deutschland — in Deutschland zur Zeit des schärfsten Sozialistengesetzes! — entscheidet. So belangreich aber diese Stellen (p. 86—92), die Eisner mit einem ersichtlichen Behagen wiedergibt, dem gegenüber das Endurteil, welches er über sie fällt: „eine Illusion, von der es am Ende (!) gut ist, daß sie nicht Wirklichkeit ward“ (p. 52), nicht recht glanzwürdig erscheint, für den Historiker der deutschen Sozialdemokratie auch sein dürften, sie tragen nicht unwesentlich dazu bei, uns das Bild von Liebknecht zu verwischen. Während Eisner in diesen sechs Seiten seinen „revisionistischen“ Liebknecht auffahren läßt, erwähnt er die gewaltigen Kämpfe dieses Mannes gegen eben jenen Revisionismus, die die letzten Jahre seines Lebens ausfüllten, mit keiner Silbe. Diese Periode ist in der Darstellung überhaupt über alle Begriffe arm. Weder die Kämpfe, die Liebknecht noch zu guter Letzt gegen den

Revisionismus in Wort und Schrift führte (Parteitag zu Stuttgart (1898., Hannover (1899), Bernsteindebatte), noch die später in Broschürenform herausgegebene, überaus kräftige Rede: „Kein Kompromiß, kein Wahlbündnis!“ [Berlin 1899], noch gar die der berichteten diametral entgegengesetzte Anschauung, die Liebknecht in einem Brief vom 10. August 1899 an die auf dem Kongreß zu Epernay versammelten französischen Marxisten über eben jenen Ministerialismus zum Ausdruck brachte: — „Ein Sozialist, der in eine Bourgeoisregierung eintritt, geht entweder zum Feinde über oder aber er gibt sich in die Gewalt des Feindes!“ — finden bei Eisner Erwähnung. Nun ist es ja zweifellos richtig, und auch Eisner deutet es an, daß Liebknecht sowohl in seinen prinzipiellen als auch ganz besonders in seinen taktischen Ansichten ungemeinen Schwankungen unterworfen war und Schwenkungen gemacht hat; das teilt er mit Bebel, ja mit der Sozialdemokratie als Ganzem, die ja im letzten Grunde doch eine Frucht der absonderlich schwierigen Verhältnisse, des holprigen und stolprigen Bodens des politischen Deutschlands und des zu logischen Konsequenzen nicht immer geneigten deutschen Volkscharakters ist und sein muß. Aber diese Erkenntnis vermag doch nicht die einseitige Darstellungsweise Eisners zu rechtfertigen. Liebknecht erscheint in den letzten Seiten der Eisnerschen Broschüre ganz überwiegend als Opportunist, während in Liebknechts Wesen, alles in allem genommen, doch ein dogmatisch-intransigent-gefühlsrevolutionärer Zug schließlich überwog. Dahin gehören auch die wiederholten Versuche Eisners, Liebknecht für einen gewissen Patriotismus zu retten (p. 41, p. 75), während sich in den, leider noch nicht gesammelten, Schriften Liebknechts mit Leichtigkeit genügend Stellen, die für eine viel konsequentere Auffassung des Sozialismus zeugen, auffinden lassen, wie die von Eisner hervorgehobenen. Sonst sind gerade die Parteien, in denen uns die Stellung Liebknechts zum offiziellen Vaterlandsproblem vor Augen geführt wird, insbesondere die harten Kämpfe mit den Lassalleanern, besonders gründlich und anschaulich behandelt. Eisner verfolgt hier — sehr im Gegensatz zur Behandlung dieses Mannes durch Mehring — die Tendenz, Joh. Baptist von Schweitzer als einen durch und durch unsozialdemokratischen Intriganten und Bismarckverehrer hinzustellen. Man kann nicht sagen, daß ihm diese allerdings tendenziös allzu durchsichtige Beweisführung schlecht geglückt ist. Schweitzer hat — mutatis mutandis — tatsächlich der preußischen Monarchie gegenüber eine Stellung eingenommen, die vor dem Auftreten Friedrich Naumanns und dem allmählichen Umschwenken der Freisinnigen Volkspartei in der deutschen Demokratie unerhört war, und der notwendigen Bekämpfung dieses Mannes durch Liebknecht und Bebel mag daher — vom sozialdemokratischen Standpunkt aus — manche Härte in der Kampfesführung zugute gehalten werden. Eisner hat sich mit dieser Schrift unzweifelhaft ein Verdienst erworben. Liebknecht ist übrigens unseres Wissens der erste deutsche

Sozialdemokrat, dem die Ehre widerfahren ist, biographisch gewürdigt zu werden. Es steht zu wünschen, daß diesem ersten Versuch noch weitere folgen.

* * *

An dieser Stelle finde auch noch ein kleines Pamphlet „Franz Mehring als Historiker“, das den Kieler Professor Georg Adler zum Verfasser hat und das den offenbaren Zweck verfolgt, den offiziellen Geschichtsschreiber der deutschen Sozialdemokratie in seiner Eigenschaft als Gelehrten zu diskreditieren, kurze Erwähnung. Adler benutzt dazu — ein geschickt angewandtes und natürlich schlagend-wirksames Mittel! — die beiden zu verschiedenen Zeiten erschienenen Geschichtswerke Mehrings über die deutsche Arbeiterbewegung (1879, 82 und 1898, 99). Durch eine Nebeneinanderstellung besonders prägnanter Stellen aus beiden Werken ergibt sich, daß Mehring zu verschiedenen Zeiten dieselben historischen Tatsachen — selbst Einzel Tatsachen — und historischen Persönlichkeiten diametral entgegengesetzt beurteilt hat, woraus Adler dann den Schluß zieht, Mehring sei als Gelehrter nicht ernst zu nehmen. Es ist hier sicher nicht der Ort, die komplizierte Persönlichkeit Mehrings — die ja bekanntlich auch innerhalb der Sozialdemokratie vielfach zum Gegenstand leidenschaftlichen Disputs geworden ist — zu zergliedern. Hier möge nur das Eine gesagt sein, daß Adler Mehring ohne Frage Unrecht tut, wenn er ihn als blöden Papagei sozialistischer Parteitradition und feilen Diener der großen Parteipröpste hinzustellen versucht. Mehring hat, wenn er auch zweifellos häufig unter dem Banne einer falschen Tradition geschrieben hat, durch seine mutige Ehrenrettung des „Spitzels“ Johan Baptist von Schweitzer (Gesch. d. deutsch. Sozialdem. Bd. IV, p. 66), — dessen Bekämpfung bis zur Kampfunfähigkeit eines der vornehmsten Lebenswerke des Parteiführers Bebel war, und den Bebel noch heute als den feigsten, perfidesten und unehrlichsten Agitator, den die Partei je besessen, bezeichnet (Neue Zeit XX, Bd. 1 Nr. 9) — auch dem Voreingenommensten bewiesen, daß ihm wissenschaftlicher Bekennermut und Bekenner Ehrlichkeit denn doch nicht so vollends abgehen, wie seine Gegner intra et extra muros zu behaupten pflegen. Etwas sachlich oder gedanklich Neues zum Thema der deutschen Arbeiterbewegung selber sagt uns die kleine Schrift Adlers — der das Pamphlet gar zu deutlich an der Stirn geschrieben steht — übrigens nicht — will es wohl auch nicht — und was den Stil anbelangt, in dem Adler gegen Mehring loszieht, so ist sein guter Ton auch nicht um die perceptibelste Schwingung besser, wohl aber etliche Oktaven uninteressanter, als der Mehrings.

* * *

Achille Loria, der bedeutende Nationalökonom an der Universität Turin, hat etliche dreißig bis vierzig in einer Reihe wissenschaftlicher

Zeitschriften zerstreute Essays zu einem Bande vereinigt und nachdem er sie mit einer interessanten Einleitung versehen, unter dem Stichwort: *Verso la Giustizia Sociale!* herausgegeben. Wie alles, was dieser belehene und feingeistige Gelehrte zu sagen hat, enthält auch diese Sammlung des Interessanten sehr viel. Gleich die erste Skizze: In ihr erklärt Loria, sein ganzes Lebenswerk sei bestimmt von einem Leitmotiv: dem vertrauensvollen Glauben an eine höhere soziale Gerechtigkeit. Nach interessanten Rückblicken auf die Entwicklungsgeschichte dieser sozialen Gerechtigkeit, die unter dem Namen eines „natürlichen Rechtes“ eine Zeitlang die wissenschaftliche Welt beherrscht hat, schließt er mit einer Aufforderung an die Jungen, zu arbeiten, und zwar ohne Rücksicht auf eigene Interessen, rein um der Wissenschaft und der Menschheit willen. Das ist die Grundnote, auf die die verschiedenen Teile dieser Arbeit alle gestimmt sind, das Einzige, was die den verschiedensten Gebieten entnommenen Aufsätze vereinigt. Von den vielen, einer Besprechung wertigen Dingen, welche diese enthalten, müssen wir an dieser Stelle, wo wir uns lediglich mit der Geschichte und theoretischen Geschichte des Sozialismus zu befassen haben, manches beiseite lassen, so die vorzüglichen Studien des Verfassers über die österreichische Schule, über die Beziehungen zwischen Maschine und Proletariat, über die kommunalpolitische Tätigkeit des Mailänder Stadtrats, über die soziale Anthropologie, die Arbeiterbewegung und die Arbeiterschutzgesetzgebung, die sozialen Anomalien des heutigen Rom, die Frage: Sind wir heute besser als unsere Vorfahren? und anderes mehr. Von diesen Studien soll in anderem Zusammenhang noch die Rede sein. Hier soll nur auf die Studie Lorias über die volkswirtschaftliche Seite des bekannten philosophischen und patriotischen Lombarden Carlo Cattaneo sowie auf seine Studie zur „idea media“ in der Geschichte hingewiesen werden. Loria glaubt, feststellen zu können, daß, je tiefer wir in das Studium der Geschichte eindringen, je mehr sich unserem Geiste die Erscheinung aufdrängt, daß die „mittlere Idee“ über die radikalen Ideen den Sieg davonträgt. Wicliff, Huß, Servet bestiegen das Schaffot, Leo X. seinerseits verliert die Herrschaft über weiteste Ländergebiete; es siegt ein Luther. Carl I. von England stirbt unter der Henkershand, die Republik Cromwells löst sich wieder auf; aus der Asche der beiden ersteren Richtungen erhebt sich die konstitutionelle Monarchie Wilhelm III. von Oranien. Louis XVI. stirbt laut Urteilspruch seines Volkes, aber auch sein Mörder Robespierre erleidet dasselbe Schicksal, Napoleon und napoleonischer Geist wird der Nachfolger von Tyrannei und Anarchie. Weder Pio IX. noch Mazzini kommen zum Ziel, das aber von Cavour erreicht wird. So auch heute auf wirtschaftlichem Gebiet; die Zeiten des entschiedenen Freihandels und des entschiedenen Merkantilismus sind vorüber, dafür herrscht ein verwässertes Freihandelsystems, ein mit freihändlerischen Parzellen durchsetzter Protektionismus; nicht die absolutistische Monarchie oder freie Re-

publik, sondern die konstitutionelle Monarchie; weder ein naiver Optimismus der Weltbetrachtung noch eine wütende sozialistische Kritik, sondern eine untätige Weltschmerzstimmung und eine blasse Sozialreform („un socialismo che corregge la proprietà pur rispettandone la essenza e il diritto“) (p. 438). Heute allüberall die graue Mittellinie, welche gerade die besten Köpfe zwingt, ihre großen Konzeptionen auf das allgemein verlangte Mittelmaß herabzuschrauben. Wenn wir uns aber über die Konstatierung der brutalen Tatsachen zu einer philosophischen Betrachtungsweise der Dinge erheben, so können wir, meint Loria, uns der Einsicht nicht verschließen, daß diese mittlere Linie keineswegs immer den Postulaten der Ethik und der Vernunft entspricht, ja, nicht einmal stets von der Herrschaft des Zweckmäßigkeitsgedankens bedingt wird. Und Loria ist voller Hoffnung: nicht immer wird die mittlere Linie Triumphatorin bleiben: l'ultimo termine dello sviluppo mentale è l'idea estrema (p. 440), und einst wird kommen der Tag, wo die Riesenmassen des Proletariats, dieser Trägerin der extremen Idee, den großen revolutionären Gedanken verwirklichen und dem Dominium der ängstlichen Mittelmäßigkeit mit ihren Winkelgängen ein Ende bereiten werden. Soweit Loria. Seine Theorie von der mittleren Idee läßt sich zweifellos selbst auf die bisherige Geschichte der Arbeiterparteien anwenden. Auch die Geschichte der Gruppierungen des revolutionären Proletariats hat sich in beständigen Kompromissen zwischen den extremsten Richtungen in der Arbeiterbewegung — auf der mittleren Linie — vollzogen. Das ist historisch sozusagen auf Schritt und Tritt nachweisbar. Loria wurde seinen Verdiensten um die Erforschung historischer und wirtschaftshistorischer Gesetze ein neues hinzufügen, wenn er einmal die Richtigkeit seiner Theorie von der *idea media* gerade an der Hand der bisherigen Geschichte der proletarischen Bewegungen nachzuweisen unternähme. Er würde dann leicht sehen, daß die extreme Idee, der er den endlichen Sieg über das Chiaroscuro der *idea media* prophezeit, im letzten Grunde auch ihrerseits nichts anderes sein wird und nichts anderes sein kann als eine *idea media*, wenn auch in engerem Kreis.

* * *

Über die Kämpfe zwischen Marxisten und Bakunisten ist eine sehr interessante kleine Schrift erschienen, kein Neudruck, sondern eine frische Publikation. Da sie der Feder des ehemaligen Lehrers James Guillaume, des alten Hauptes der Jurassier und Gegners von Karl Marx im Schoße der Internationalen entstammt, ist ihr ein gewisses Interesse von vornherein sicher. Dieses Interesse wird auch nicht getauscht. Die Schrift verfolgt die klare Tendenz, die Sozialisten aller Richtungen zur Einigkeit zu ermahnen. Sie gibt einen interessanten historischen Überblick über die Kämpfe in der Internationalen Arbeiter-Assoziation anfangs der siebziger Jahre und weist mit zwingender logischer Schärfe

nach, daß die Differenzen zwischen dem Generalrat einerseits und der Juraföderation und Bakunin andererseits keineswegs auf unüberbrückbaren, prinzipiellen Verschiedenheiten zweier „Schulen“ beruhen. Insbesondere haben, wie Guillaume durch treffende Belege nachweist, die Schweizer die parlamentarische Taktik nicht aus Prinzip, sondern lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen verworfen, und überdies nur, soweit ihr eigenes Milieu in Frage kam, bekämpft. Auch die deutsche Sozialdemokratie ihrerseits habe in anerkennenswerter Weise den „Bakunisten“ mehrfach — nach dem Bruch — das Recht der Bestimmung über die Taktik überlassen und erklärt, über sie nicht entscheiden zu wollen, ihnen im übrigen aber die alten Gefühle internationaler Solidarität zu bewahren.

Die Broschüre, die wohl nur als eine Art Vorschrift zu den (inzwischen zum Teil [Bd. I] erschienenen) Memoiren des Verfassers zu betrachten ist, auf die wir an anderer Stelle zurückkommen werden, ist in einem für alle Teile versöhnlichen Tone gehalten. Sie wirft keinen neuen Feuerbrand in alten Zunder. Nur dem Russen Utin bewahrt sie ein schlechtes Angedenken, und, wie uns scheinen will, mit Recht.

* * *

Über dasselbe Thema, nur in weiterem Umfang, nämlich die anarchistische Bewegung in der Schweiz von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, hat J. Langhard, Dr. juris, eine lange und breitangelegte Abhandlung publiziert. Es ist scheinbar nur die Farblosigkeit eines Nichts-als-Referenten, die in diesem Werke zum Ausdruck kommt. Keine Spur von kritischer Untersuchung, kaum ein Wort des Kommentars verleiht dieser trockenen Herzáhlung und unkausalen Aneinanderreihung des Geschehenen — aus welcher eine „Geschichte“ nicht entstehen kann — höheren als rein historiographischen Wert. Das Motto, das an der Spitze dieser Schrift stehen könnte, heißt *relata refero*. Da das *relata* in diesem Falle seltenem, zum Teil fast unfindbarem Material (alten anarchistischen Zeitschriften und Flugblättern, amtlichen Prozeffakten und Verhandlungen usw.) entnommen ist, so gewinnt das hier Referierte für den Studiosen der anarchistischen Bewegung allerdings den eigenen, unabhängigen Wert einer Materialiensammlung, zunal der Verfasser von dem Recht des *Citatio* einen ausgiebigen Gebrauch macht. Auf diese Weise erhalten wir zur Beurteilung vom Wesen der Internationalen und der Agitation von Paul Brousse und Peter Kropatkin, Johann Most und der italienischen Anarchisten in der Schweiz recht interessantes Material, für dessen Überlieferung wir dem Verfasser dankbar sein können. Die Hauptzüge dieser „anarchistischen“ Agitation, die der Verfasser auf seinen Blättern zu fixieren unternommen hat, kommen freilich in dieser Stoffansammlung nicht zum Ausdruck. Zunächst unterläßt es Langhard leider, den Begriff Anarchismus zu definieren, sowohl dem Lesepublikum seiner Schrift, als auch, was schwerer

wiegt, sich selber gegenüber, eine Unterlassungssünde, die wir übrigens in fast allen Schriften, die sich bisher mit der Geschichte des Anarchismus beschäftigt haben, wiederfinden. So entbehrt die Disposition Langhards recht eigentlich einer logischen Basis. Ihm gilt kritiklos alles als Anarchismus, was nicht parlamentarischer Sozialismus ist. Er hat es noch mit dem konventionellen Anarchismus zu tun. Daher rührt er die verschiedensten Richtungen des Sozialismus zu einer grülichen anarchistischen Sauce zusammen. Es ist doch z. B. auf das Entschiedenste zu bestreiten, daß der Bakunismus eine Propaganda der Tat, d. h. der Einzeltat bedeutet habe, wenigstens soweit Westeuropa in Frage kommt. Will man schon Bakunismus mit Bombenanarchismus und individuellem Mord unter der Bezeichnung „Anarchismus“ zusammenfassen, so ist es doch unerläßlich, vorher die theoretischen und praktischen Grenzlinien zwischen den beiden Erscheinungsformen zu ziehen. Der „Anarchismus der Tat“ ist ein Werk bakunistischen Epigonentums. Sein geistiger Vater ist der französische Arzt Paul Brousse (heute possibilistischer Sozialreformer und Bürgermeister von Paris), seine Mutter die tierisch grausame Niedermetzelung der Pariser Communards durch die Versailleser Regierungstruppen, die auf die Arbeiterschaft aller Länder einen ungeheuren Eindruck machte und die Lehre zu erteilen schien, daß schlechterdings wirklich nur die Rache, der rücksichtsloseste Vernichtungskampf gegen alle Reichen und Mächtigen, dem sozialen Kampfe des Proletariates eine adäquate Waffe zu bieten vermöge. Bakunin selbst hat die Propaganda der Tat, — siehe den „revolutionären Katechismus“ von Netchajeff! —, wenn überhaupt, nur für Rußland zugelassen. Für alle anderen Länder war er ein absoluter Gegner individueller Anschläge. Seine „Propaganda der Tat“, für die er eintrat, war die revolutionäre Massenerhebung. Sein Standpunkt lag in den Worten begründet, mit denen er seinen berühmten Abschiedsbrief schloß: „Rappelez-vous qu'infiniment faibles comme individus, comme localités et comme pays isolés, vous trouverez une force immense, irrésistible, dans cette universelle collectivité.“ Das war aber zugleich auch der Standpunkt Maixens.

Es ist überhaupt grundfalsch, wie der Verfasser vorliegender Schrift es durch seine einseitigen Zusammenzitiierungen als seine Ansicht erkennen läßt, neben dem Antimilitarismus und dem Generalstreik diese „Propaganda der Tat“ als Charakteristikum des Anarchismus zu fassen. Was zunächst den Antimilitarismus, wie ihn die Mehrzahl der Anarchisten auffaßt, nämlich als Propaganda zwecks eventueller Weigerung der Beteiligung am Heeresdienst und Eintritt in den Generalstreik — Militärstreik — im Falle eines Kriegsausbruchs, sowie den Generalstreik überhaupt anbetrifft, so finden wir dieselben Charakteristika in einem überaus großen und geistig bedeutenden Teile der internationalen Sozialdemokratie (Vaillant und die ehemaligen „Blanquisten“, die Syndicalisten in Frankreich, Italien, der Schweiz und den

skandinavischen Ländern, die Gruppe um die Leipziger Volkszeitung, die — bisher von der Partei noch nicht ausgestoßenen — „Anarchosozialisten“ um Friedeberg, ein immerhin nicht geringer Bestandteil der Jaurésisten und Guesdisten, in Belgien Prof. Jules Destrée und, unter bestimmten Voraussetzungen auch Emile Vandervelde) ebenfalls. — An den praktischen Versuchen des Generalstreiks, welche in Italien unternommen worden sind, haben parlamentarische „Sozialisten“ und antiparlamentarische „Anarchisten“ ohne theoretischen Hader zusammengewirkt. Aber auch die sog. „Propaganda der Tat“ vermag keine prinzipielle Scheidewand zwischen Anarchismus und Sozialdemokratie aufzurichten. Der „Terror“ in Rußland hat bei den Sozialdemokraten aller Richtungen, bis herab zu den Ultraparlamentaristen, in allen Ländern Anerkennung, ja begeisterte Zustimmung hervorgerufen. Der taktische Unterschied zwischen „Sozialdemokraten“ und „Anarchisten“ in der Frage des Terrorismus besteht nur darin, daß diese die Anwendbarkeit und sittliche Berechtigung des Terror auf alle Länder mit kapitalistischer Produktionsweise ausdehnen, während jene ihn auf die Zustände in Rußland beschränkt wissen wollen. Anseele und Eisner haben dem Bombenwurf, der dem Leben des Großfürsten Sergius ein Ende bereitete, ebenso kräftig zugejubelt, wie sie den Revolverschuß, der Mac Kinley verenden ließ, verurteilten. Worin Anarchismus und Sozialdemokratie in dieser Frage also voneinander abweichen, ist lediglich die Wertung des Unterschiedes, des Abstandes zwischen den Zuständen in Rußland und denen in Nordamerika und der Schweiz, aber auch Österreich und Deutschland, also eine Differenz über die Grenzen der Notwehr. Und auch da ist zu unterscheiden: es gibt überall Anarchisten, die mit den Sozialdemokraten darin übereinstimmen, die Propaganda der Tat außerhalb Rußlands zu verwerfen. Speziell einige von den bekannteren der in den letzten Jahrzehnten geschehenen Attentate haben in weiten anarchistischen Kreisen heftige Mißbilligungsbezeugungen hervorgerufen, so das von Emile Henry in Paris vollführte, von dem der greise Professor Elisée Reclus, der größte damals lebende anarchistische Theoretiker, sagte, alle wahren Anarchisten betrachteten diese Tat als ein Verbrechen, so ferner auch die Mordtat von Luccheni an der Kaiserin Elisabeth von Österreich in Genf, die selbst von John Most — wenn auch in rohen und gemüthlosen Worten — als unnütz, von anderen aber als unedel und unwürdig erklärt wurde. Die Motive überdies, auf Grund deren sich einzelne Anarchisten zur Propaganda der Tat verleiten ließen, bestanden nicht, wie man ihnen so oft, vor allem sozialdemokratischerseits aus einer politisch-taktisch ja begreiflichen Unterscheidungssucht unterschoben hat, in dem Aberglauben, durch ihre Tat das Königtum oder irgend eine andere Form der „Autorität“ abzuschaffen — fast alle Attentäter haben es bei ihrem Verhör öffentlich ausgesprochen, es sei ihnen sehr wohl bewußt gewesen, daß der Ermordete sofort durch einen Nachfolger er-

setzt werden würde —, sondern in dem Bestreben, durch das Attentat die Kreise der Herrschenden für den Moment zu desorganisieren und Schrecken und Verwirrung in ihre Reihen hineinzutragen, dazu Rache zu nehmen, sei es für die Hinrichtung früherer Rebellen oder Attentäter, sei es für die Opfer der sozialen Zustände überhaupt, für die sie den Ermordeten in besonderem Grade verantwortlich machen zu können vermeinen; kurz, es sind dieselben Motivreihen, von denen sich die Mitglieder der sozialdemokratischen Parteien in Rußland zu ihren terroristischen Taten leiten lassen.

Durch die Nichtbeachtung aller dieser von uns hier nur soweit skizzierten Erscheinungen, als es der Gegenstand bedingte, und die unbesehene Hinnahme der konventionellen Umgrenzung des „Anarchismus“ wird es erklärlich, daß Langhard die Geschichte der russischen Gruppen in der Schweiz (exklusive derer um Bakunin) aus dem Bereich seiner Betrachtungen ausschaltete, wodurch auch er bekundet, daß er an die Vorbereitung des Terror in Rußland und des Terror in den anderen Ländern der Christenheit zweierlei Maß legt.

Die historischen Grundzüge, die sich aus dem mit einem großen Apparat gearbeiteten Werke — einige Auslieferungsaffären werden mit nahezu peinlich wirkender Detaillierung wiedergegeben und den Anhang der Schrift schmückt eine interessante, wenn auch wohl nicht lückenlose Liste der Ausgewiesenen — herausheben lassen, sind etwa folgende: die Schweiz kennt so gut wie keinen autochthonen Anarchismus. Dagegen hat die relative Freiheit und das — freilich häufig intermittierende — Asylrecht einen sehr starken Immigrant-Anarchismus großgezogen, an dem alle Grenznationen der Schweiz Anteil haben. Dieser Immigrant-Anarchismus hat seine Wirksamkeit ganz vorzugsweise gegen die Behörden der Stammländer gerichtet. Die Schweiz selbst ist fast ganz von Attentaten verschont geblieben. Dagegen ist eine ganze Anzahl bekannter Attentate (Reinsdorf, Lieske, Stellmacher u. a. m.) auf Schweizer Boden konzipiert worden.

Das ist, in kurzen Zügen, die lehrreiche Geschichte des schweizerischen Anarchismus, oder, präziser gesagt, des Anarchismus in der Schweiz. Leider hat Langhard diesen Komplex von Prozessen nicht an der Wurzel angefaßt, ja uns leider nicht einmal ihren tatsächlichen Hergang einwandfrei überliefert.

Aus mehreren Stellen ist deutlich ersichtlich, daß der Verf. nicht immer so tief in seinen Stoff eingedrungen ist, wie es erforderlich gewesen wäre. So ist z. B. die Schilderung der Kämpfe zwischen Sozialdemokraten und Anarchisten auf dem Züricher Kongreß 1893, denen doch ein ganzes Kapitel gewidmet wird, überaus unplastisch und inhaltlich karg. Obgleich aus mehreren Fußnoten hervorzugehen scheint, daß der Verf. das große kritische Quellenwerk von Max Nettlau über Bakunin kennt, ist doch die Partie des Buches, in welchem Langhard sich mit

Bakunin beschäftigt — immer von einigen unterrichtenden Zitaten abgesehen — derb entstellend. Auf p. 16/17 heißt es u. a.: „von 1864 bis 1866 lebte er (Bakunin) in Florenz und Neapel. Später wohnte er bis kurz vor seinem in Bern erfolgten Tode zu Locarno“. In Wahrheit verließ Bakunin Florenz schon im Januar 1864, Neapel erst im September 1867. In Locarno lebte Bakunin nur 1871/72 und vom Oktober 1873 bis zum Juli 1874. Von da bis zu seinem 1876 erfolgten Tode hat er Locarno dauernd nicht wiedergesehen. Von dem Besitz der Villa „La Baronata“ und der Gönnerschaft des sozialistischen Marchese Cafiero weiß uns Langhard, der doch in seiner Schrift eine große Vorliebe für uninteressanten Kleinkram aufweist, gar nichts zu berichten. Den bekannten Abschiedsbrief vom Oktober 1873, mit dem Bakunin der sozialistischen Agitation entsagte und sich als Privatmann zu etablieren schien, hält Langhard für ein Zeichen seiner Kampfmüdigkeit (p. 18); er ahnt nicht, was alle Bakuninkenner wissen, daß dieser Brief nur ein politischer Schachzug war, geschrieben lediglich zu dem Zweck, die Augen der Regierungen von sich abzulenken und der Revolutionspropaganda desto ungestörter nachgehen zu können. Er weiß allerdings auch nichts von den politischen Unternehmungen Bakunins zwischen 1873 und 1876. Selbst die Reise Bakunins zur Erhebung in der Romagna nach Bologna 1874 — dieses Musterbild der „Revolutionstromantik“ — ist ihm unbekannt. Auch über den Fortgang der italienisch-bakunistischen Bewegung in der Schweiz weiß er uns nichts zu berichten. Wenn Langhard schon einmal die italienische Internationale quia Schöpfung Bakunins als eine „anarchistische“ Bewegung rubrizieren will, hätten ihm weder die interessanten italienischen Flüchtlingskolonien, die sich Ende der siebziger Jahre um Carlo Cafiero, Florido Matteucci, Gaetano Grassi, Egipto Marzoli und die — von Langhard überhaupt nicht erwähnte — Russin Anna Kulischoff in Lugano und Mendrisio gesammelt hatten, noch der im November 1880 in Chiasso, also auf schweizerischem Boden, abgehaltene Kongreß der italienischen Sozialisten, in welchem — zum letzten Male — die antiparlamentarisch „anarchistische“ über die parlamentarisch „sozialistische“ Richtung den Sieg davontragen sollte, entgehen dürfen. Überhaupt ist Langhard in der Geschichte der italienischen Arbeiterbewegung, trotzdem etwa ein Drittel des Buches über sie handelt, sträflich schlecht bewandert. Nach ihm besteht zwischen der anarchistischen Partei und der Sozialdemokratie Italiens zurzeit weder in der Schweiz noch in Italien eine reinliche Scheidung (p. 329). Es ist ihm also unbekannt, daß sich 1892 auf dem Kongreß in Genua zwischen beiden Gruppen eine scharfe äußerliche Scheidung vollzogen hat, die sich überdies durch die straffe Organisationsform der sozialdemokratischen Partei in Italien auch dem oberflächlichsten Blick überaus leicht dokumentiert. Aus dieser Unkenntnis ist es auch zu erklären, daß er die 1899 in Lugano erscheinenden Zeitschriften „Il Socialista“

und „L'Italia Nuova“, die unseres Wissens den Kartellcharakter einer *Unione di tutti gli elementi popolari* trugen und unter sozialdemokratischer Flagge segelten, als anarchistische behandelt (p. 415).

Trotz des rein referierenden Tones ist die vorliegende Arbeit überhaupt in hohem Grade parteiisch. Da alles in ihr zusammengetragen ist, um die Anarchisten in der Schweiz insgesamt als das zu schildern, was einige von ihnen in der Tat sind, nämlich als fanatische Attentäter oder elende Mordbuben, ergibt das Kaleidoskop eine Reihe von ungenauen Bildern. Diese Tendenz zur einseitigen Übertreibung wird durch die Miene des Nichts-als-Referenten der laienleserlichen Naivität noch gefährlicher. Nur ab und zu läßt das vielgebrauchte Polizeiwort „Umtriebe“, das Langhard auch dann anwendet, wenn es gar nicht auf die betreffende Handlung paßt, durchblicken, „wes Geistes Kind“ der Verfasser ist. Erst ganz zum Schluß (p. 433) lüftet er seine Maske. Ihm ist es darum zu tun — er sagt es nicht ausdrücklich, läßt es aber deutlich durchblicken —, durch seine Schrift die Notwendigkeit einer schärferen Bekämpfung des Anarchismus in der Schweiz nachzuweisen. „Gegen den Anarchismus ist Schärfe erfahrungsgemäß wirksamer als halbe Maßregeln“ (p. 433). „Der Gesetzgeber hat es in der Hand, durch Strafvorschriften die Propaganda einzudämmen“ (p. 439). Die schweizerische Strafgesetzgebung habe mit der Propaganda des Anarchismus nicht Schritt gehalten. Daher müsse die strafrechtliche Verfolgung der Apologie des politischen Mordes ermöglicht werden. „Die Apologie ist keine Meinungsäußerung, sondern eine rechtswidrige Handlung, ein Delikt“ (p. 436). Jetzt wissen wir's! Daher der ganze „historische“ Aufwand! Nun, der Wunsch des Verfassers ist ja inzwischen vom Bundesrat mehr denn erfüllt worden. Der Sozialist und der Sozialreformer freilich wird sich mit dieser Tendenz nicht befreunden können. Wenn er auch gegen eine strafrechtliche Prophylaxe des Verbrechens nichts einzuwenden hat, so hat er jedoch seine eigenen Gedanken über deren Wirkungsbereich. Ihm wird die soziale Prophylaxe immer von größerer Wichtigkeit sein als die polizeiliche. Die Richtigkeit dieser Auffassung geht mit geradezu zwingender Logik gerade aus der Mordtat Lucchenis, die ja auch bei Langhard eine so einfach-ergreifende Schilderung findet, hervor. Wenn es für die grauenvolle Ermordung der kaiserlichen Heine-Freundin eine Entschuldigung gibt, die den Mörder entlastet und die Schuld seiner Tat der Gesellschaft selbst aufbürdet, so ist es das auch von Langhard kurz geschilderte Curriculum vitae dieses armen, herumgestoßenen Bastardkinds, dieses Opfers sozialer Vorurteile und wirtschaftlicher Notlagen. Aber Langhard hat für soziale Erklärungsversuche kein Wort übrig. Statt einer eingehenden Würdigung der italienischen Zustände und der kapitalistischen Notwendigkeiten des Schweizer Unternehmertums beklagt er sich lieber in billiger Italienerverachtung über die minderwertige Emigration italienischer Arbeiter in die Schweiz. Und statt nach „anar-

chisten“tötender sozialer und politischer Hebung der Arbeitermassen ruft er nach Zwangsparagrafen. Und Kronzeugin hierzu wird ihm, so glaubt er, die Geschichte, wie er sie sieht. Die Geschichte des Anarchismus der Tat aber beweist nur Eins: die Unnützlichkei, ja Schädlichkeit einer Bekämpfungsart, wie Langhard sie vorschlägt.

* * *

Als das offizielle Belgien 1905 das 75 jährige Jubiläum seiner selbständigen staatlichen Existenz beging, weigerte sich die belgische Sozialdemokratie, an diesem Feste in welcher Weise immer teilzunehmen: Dagegen faßte der Parteivorstand den Plan, die ersten 75 Jahre des belgischen Staates unter historischem, intellektuellem und ökonomischem Gesichtswinkel einmal in Buchform einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen. Das Projekt liegt realisiert vor uns. Die mit der Lösung der Aufgabe betrauten Parteimitglieder — Camille Huysmans, Sekretar des Internationalen Sozialistischen Bureaus in Brüssel, der die politische Geschichte behandelt, Louis De Brouckère, Dozent an der Université Nouvelle in Brussel, der die geistigen Bewegungen schildert und der Abgeordnete Louis Bertrand, bekannt als Verfasser einer großen Anzahl von geschichtlichen Zusammenstellungen über Partei- und Konsumvereinswesen, der die Wirtschaftsgeschichte übernommen — haben uns ein Werk geliefert, das uns von der Geschichte Belgiens und zum Teil auch von der Geschichte der sozialistischen Partei dieses Landes ein knappes aber gutes Bild verschafft. Huysmans schildert uns, wie die 1830er Revolution ganz vorwiegend vom Proletariat durchkämpft — auch die in den Brüsseler Schlachttagen Gefallenen gehörten zu fast 95 Proz. proletarischen Schichten an (p. 32) —, aber von der Bourgeoisie ausgenutzt wurde. Die Internationale, sowie die parlamentarischen und extraparlamentarischen Waffengänge der jetzigen belgischen Arbeiterpartei werden kurz, aber anschaulich geschildert. De Brouckère beweist, an der Hand untrüglichen Materials, den Gegensatz zwischen der Kapitalakkumulation einer Höhenschicht und der bodenlosen Vernachlässigung des Schulwesens, so weit es für die Arbeiterjugend in Frage kommt — die Folgen des fehlenden Schulzwangs. Bertrand seinerseits weist darauf hin, wie sehr das reiche und industrielle Belgien einer auch nur halbwegs genügenden, d. h. wenigstens auf der Höhe der großen Nachbarstaaten stehenden sozialen Gesetzgebung ermangelt. Die Gesamtschrift trägt den Charakter einer Gelegenheitsschrift. Ist sie auch nicht selbst Quellenwerk, so haben ihre Autoren doch aus guten Quellen geschöpft. Leider zeigt uns die Kompilation mehr, was die Regierung und die herrschenden Klassen Belgiens zu tun versäumt haben, als was die sozialistische Arbeiterschaft getan hat. Vielleicht absichtlich: besitzen wir doch gerade über die belgische Arbeiterbewegung und ihre Geschichte aus der Feder von Vandervelde, Bertrand, Jules Destrée und

anderen eine wahre Fülle orientierender Arbeiten. Das vorliegende Buch mag ihnen als eine Ergänzung dienen. Indem es die Bilanz des letzten Dreivierteljahrhunderts zieht, beweist es sonnenklar, daß auch heute noch jenes Wort von Karl Marx seine Gültigkeit hat, das die Verfasser ihrer Schrift als Motto auf den Kopf geschrieben haben: „La Belgique est le Paradis des Capitalistes“. Die Schrift wäre einer Übersetzung nicht unwert.

* * *

Bei monographischen Arbeiten, in denen der Verfasser ein ihm bis in die kleinsten Einzelheiten bekanntes Gebiet, in das er sich jahrelang mit vieler Liebe vertieft hat, bearbeitet, hält es schwer, zu „rezensieren“. Der Monographist ist dem Kritiker eben an Sachkenntnis ungeheuer überlegen, und der Kritiker tut gut, diesen Umstand stets hübsch bescheiden im Auge zu behalten. Das hier Gesagte trifft in besonderem Maße auf die Schrift zu, die Helene Simon uns über das Leben und Trachten von Robert Owen geschenkt hat, denn diese dickleibige Schrift, an der wenigstens zuviel ist (was man nur bei wenigen Publikationen dieser Art sagen kann), ist nicht nur stilistisch ein kleines Kunstwerk, besitzt nicht nur in reichem Maße die Vorbedingung zu jeder Biographie: die Liebe zum Biographierten, sondern ist eine wahre Fundgrube an Interessantem und Wissenswertem, dabei von durchaus anerkennenswerter kritischer Ordnung der Quellenerzeugnisse nach chronologisch-räumlichen Kriterien. Die weitverzweigte Tätigkeit Owens, dieses sozialpolitisch und genossenschaftlich so grundlegende Werte schaffenden Mannes, findet von Seiten der Verfasserin, zum Teil auf Grund seltenen Materials, eine ebenso liebevolle wie eingehende Würdigung, seine sozialistische Lehre erfährt einen so sorgfältigen und anschaulichen Kommentar, wie wir uns nicht erinnern, anderswo einem gleichwertigen begegnet zu sein. Das Kapitel über die Amerikareise — besser wohl den Amerikaaufenthalt — Owens (p. 163—207) ist im Aufbau und Inhalt gleich musterergütig. Überhaupt verdient die Gliederung der Schrift alles Lob. Zu tadeln wäre nur, daß der vielfachen Zusammenhänge Owens mit der sozialistischen Ideenwelt des Kontinents, die zweifellos bedeutende waren, fast gar nicht Erwähnung getan wird. Daß Helene Simon Owen auch 1848 nicht nach Paris begleitet hat, ist schon von Eduard Bernstein (Dokumente des Soz., Bd. V., p. 11) zu Recht bemerkt worden. Nur Einem möchten wir noch, bevor wir diese geistvolle und sorgfältige Schrift verlassen, entgegentreten; der anscheinend dem Wesen der Biographie und Monographie überhaupt immanenten Tendenz der Überschätzung des Objekts, auf die wir auch in diesem Falle stoßen. Helene Simon stellt die Behauptung auf, ihr Owen überrage an Wirksamkeit für die moderne Welt weit seine Zeitgenossen Fourier und Saint-Simon (p. 1). Für Fourier mag das zugegeben werden. Für Saint-Simon aber will uns

die These unrichtig scheinen. Es ist ja, bei der Verkettung allen sozialen Schaffens und dem innigen genetischen Zusammenhang aller Ideengänge miteinander, ein eigen Ding mit dem Vergleich der Wirkungskreise zweier Gelehrten. Aber mit dieser Einschränkung glauben wir doch sagen zu können: die Beziehungen von sozialistischer Wissenschaft zur Arbeiterklasse, und die Notwendigkeit eines „sozialen Fonds“ zur Organisation der Zukunft sind von Saint-Simon sehr viel klarer erkannt und dargelegt worden als von dem jeder politischen Demokratie, jeder Eroberung der Macht abhold gesinnten Owen. Man mag Owen getrost den Vater der modernen Genossenschaftsbewegung nennen. Er ist auch einer der Vorfahren der Kämpfer für Wohlfahrteinrichtungen und für soziale Reform. Aber der Marxismus, diese bisher unstreitig prägnanteste und lebensvollste theoretische Ausdrucksform der modernen Arbeiterbewegung, hat sicherlich von Saint-Simon weit tiefere Eindrücke empfangen als von Owen.

* * *

Daniel De Leon, der Führer der kleineren, aber tatkräftigeren und prinzipiell zuverlässigeren Partei des Sozialismus in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, der Socialist Labour Party of America, die sich von ihrer Bruderpartei besonders in der Auffassung von den Zwecken des Gewerkschaftswesens — das sie auf eine sauber sozialistische Basis gestellt haben will — unterscheidet und deren Hauptverdienst wohl in der rücksichtslosen Bekämpfung der als bekannt vorauszusetzenden Krebschäden des amerikanischen Tradesunionismus liegt, hat über den letzten Internationalen Kongreß zu Amsterdam 1904 ein kleines Buch voller interessanter Einblicke, Urteile und kritischer Streiflichter herausgegeben. Die humorvollen, wenn auch — wie das bei einer Kampfnatur wie De Leon voraussehen — sehr subjektiv gefärbten taktischen Erörterungen und feinen psychologischen Skizzen de omnibus rebus et quibusdam aliis, die Charakteristiken von Jean Jaurès, Bebel, Jules Guesde, Victor Adler, G. Plechanoff, Emile Vandervelde, Enrico Ferri, K. Kautsky, H. M. Hyndman u. a., die er in fast übertriebenem Marxismus stets als Exponenten der wirtschaftlich-politischen Zustände der von ihnen vertretenen Länder faßt und als solche zu erklären versucht, sind, auch wenn sie bisweilen — wie z. B. die unverdient harte Beurteilung Vanderveldes (p. 23—28), eines Mannes, der nicht nur an Kenntnissen und Verstandeskraften, sondern auch an Gereiftheit und allgemeinem Verständnis für das Wesen und die Ziele der Arbeiterbewegung den Durchschnitt seiner Partei weit überragen dürfte — eine Retouche erforderlich machen, höchst reizvoll und sollten von jedem eingesehen werden, der sich für den Kongreß-Mechanismus und die Psychologie des internationalen Sozialismus interessiert. Sie sind von einem Manne entworfen, der in den angelsächsischen Ländern zu den aves iarae

zählen — von einem Manne, der von den Dingen on the European continent nicht nur die Oberfläche zu überblicken und sie durch die Aufstellung einiger mehr oder weniger geistvoll-apodiktischen Thesen zu schildern vermag, sondern der den kausalen Zusammenhängen der von ihm beobachteten Einzelercheinungen nachgeht und ihnen sehr häufig auch auf die Spur kommt. Hierzu gehören z. B. die richtigen, wenn auch noch der Ergänzung bedürftigen Vergleiche, die De Leon zwischen dem Wesen der marxistischen Partei in Deutschland und der in Frankreich anstellt, sowie das, was er über die österreichische Sozialdemokratie und die Gestalt von Jaurès sagt. Allerdings ist De Leon, so sehr er sich auch im allgemeinen bemüht, trotz seines prononziert linkssozialistischen Standpunktes, ein gerechter und gemäßigter Beurteiler von Dingen und Menschen zu sein, nicht immer zuverlässig. Dazu stellt er zu sehr in mediis rebus. So müssen wir ihn, wenn er z. B. die Socialist Labour Party in England, die historisch einen Abspalter von der Social Democratic Federation und taktisch einen Ableger der Richtung De Leons in Amerika darstellt, neun Seiten lang mit einer Wichtigkeit, ja einer Wichtigkeitsuerei schildert (p. 84—93), daß der uneingeweihte Leser den Glauben gewinnen muß, es handele sich hier um die mächtigste und bestorganisierte Partei in England, doch daran erinnern, daß jene Partei-gruppe, „the only party in Britain that keeps to the narrow path of revolutionary Socialism“, eine vorderhand noch in weitesten Kreisen unbekannt, überaus kleine Fraktion darstellt, die heute in ganz England, trotz ihrer Rührigkeit nur etwa 10 „branches“ aufweist und noch so sehr jeden Einflusses bar ist, daß sie zu den Wahlen — und nicht etwa aus prinzipiellem Abstentionismus — Stimmenthaltung proklamiert. Von diesen und einigen anderen, sich aus der Sonderstellung des Verfassers ergebenden kleinen Schwächen abgesehen, stehen wir nicht an, die vorliegenden Flashlights als einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Internationalen Sozialismus — insbesondere der „Kautsky-Resolution“ des Amsterdamer Kongresses zu erklären. Der kleinen Schrift sind übrigens noch eine Reihe von pièces justificatives: Resolutionen, Berichte usw. beigegeben.

* * *

Unter dem etwas pompösen Titel „L'Organisation Socialiste et Ouvrière en Europe, Amérique et Asie“ hat das Internationale Sozialistische Sekretariat (Sitz: Brüssel, Sekretär: damals der Genossenschaftler Victor Serwy) ein Buch von über einem Halbtausend Seiten herausgegeben. Es enthält — völlig ungeordnet und kraß nebeneinandergestellt — dem Sekretariat eingesandte offizielle Referate über den Stand der politischen Arbeiterbewegung der Welt im Jahre 1904 (der von Dr. Boris Kritschewski unterzeichnete Bericht des Parti Ouvrier Démocratique-Socialiste de Russie fondé en 1898 (p. 104) trägt allerdings die

Zahl 1902). Der Buchtitel ist irreführend. Die sozialistische Arbeiterorganisation „Asiens“ ist lediglich durch einen (anregenden, wenn auch nur oberflächlichen) Bericht aus der Feder von Sen Katayama über die Keime einer sozialen Klassenbewegung in Japan, die von „Amerika“ gar nur durch ein knappes Dutzend obendrein noch nicht druckfehlerfreier Zeilen über Argentinien und einige Seiten über die Sozialdemokratie in den Vereinigten Staaten vertreten. Die sozialistische Arbeiterpartei in Nordamerika (S. L. P.), ferner die sozialistischen Parteien in Chile, Peru und Brasilien finden mit keinem Worte Erwähnung. Nicht einmal Europa ist vollständig; es fehlen Berichte über die deutsche Sozialdemokratie, die Independent Labour Party, die Social Democratic Federation, die Fabian Society, die Socialist Labour Party in England, die ruthenische Partei, die sozialistischen Parteien österreichisch-Italiens und Portugals. Dafür liegen allerdings drei Berichte aus (dem im Titel gar nicht mit genannten) Australien vor. Übrigens stammen von den 44 eingegangenen Berichten nicht weniger als 11, also genau der vierte Teil, von den sozialistischen Parteien des russischen Reiches, ein handgreiflicher Beweis mehr für die nationale und parteitaktische Fraktionierung, aber auch für den Fleiß und den Eifer der Sozialisten in jenem Länderkomplex. Was den Inhalt der verschiedenen Berichte betrifft, so kann nicht verschwiegen werden, daß ihre Abfassung im allgemeinen überaus flüchtig und ihr Bild überaus farblos ist. Außer einigen stereotypen internationalen Redensarten nichts als einige wenige, oft noch nicht einmal zuverlässige Ziffern über Mitglieder, Wahlstimmen, Preßwesen und Abgeordnete! Der Übersetzer der dänischen Relation (die wahrscheinlich in englischer Sprache abgefaßt war) ist bei seiner Arbeit so kritiklos zu Werke gegangen, daß er die deutsche Übersetzung des dänischen Samwirkende Fagforbund Danemarks für Beiwerk zum dänischen Titel gehalten und ruhig dahinter stehen gelassen hat (p. 247), was sich inmitten des französischen Textes gar sonderbar ausnimmt. Am besten sind die russischen Berichte ausgearbeitet. Insbesondere der finnische, dem eine weitvolle Tabelle über die Ausdehnung der sozialdemokratischen Organisation in Finland beigegeben ist, erweckt den Eindruck der Sorgfalt. Mehrere der Berichte atmen den Geist des Bruderstreites. Der von Gustave Ronanet gezeichnete Bericht der Jauresistenpartei ist ruhig und verständlich gehalten. Dafür zeichnet sich insbesondere der Bericht der Sozialistenpartei Bulgariens durch eine lange, dem Uneingeweihten unkontrollierbare Polemik gegen Janko Sakasow, den Führer der sozialistischen Konkurrenzpartei in Bulgarien, unvorteilhaft aus (p. 258 ff.) — Auch eine Anzahl Berichte über die Gewerkschaftsbewegung haben in vorliegendem Sammelbuch Aufnahme gefunden; sie betreffen die Bewegung in Australien (p. 124 ff.), Deutschland (p. 181 ff.), Dänemark (p. 247 ff.), Österreich (p. 396 ff.) und der Schweiz (p. 486 ff.), bieten aber wenig Neues. — Der Internationale Sekretär hat diesen Berichten noch

einige Zusammenstellungen über die „forces electorales“, die „forces syndicales“, die Presse und die Genossenschaften angefügt, doch sind die Angaben ohne einheitliche Gesichtspunkte und mit einem offenbar nur sehr knappen Maß von Einsicht in das Wesen der verschiedenen sozialistischen Parteien entstanden, so daß ihr Wert nur ein über die Maßen problematischer genannt werden muß und ihre Benutzbarkeit sich wohl nur auf genaue Kenner der in Frage kommenden Verhältnisse, die keine Zahl ununtersucht stehen lassen, erstrecken dürfte. Schreiber dieses weiß aus eigener Erfahrung, ein wie dornenvolles Gebiet die internationale sozialistische Statistik bei der Unvollkommenheit der hierbei zur Verfügung stehenden Arbeitsmittel zurzeit noch ist. Er hat es vor einigen Jahren versucht, auf Grund reichlichen und, wie ihm schien, leidlich einwandfreien parteigenössischen Materials zu einer „Internationalen Wahlstatistik der Sozialistischen Parteien“ den Grundstock zu legen. („Die Neue Zeit“, XXII, Bd. II, Nr. 42). Die Berichtigungen, die daraufhin jedoch von allen Seiten regneten, haben ihn aber belehrt, wie wenig einwandfrei in dieser Hinsicht selbst das sozialistischerseits offiziell gelieferte Material eben noch ist und welche Hindernisse sich der statistischen Erkenntnis rerum socialiticarum einem Privatmanne gegenüber auftürmen. Dagegen hat das Sozialistische Internationale Bureau in Brüssel in ganz ungleich höherem Grade die Mittel an der Hand, um die Funktion eines statistischen Amtes mit Erfolg versehen zu können, und es ist nur zu wünschen, daß es dem neuen Sekretär, Prof. Camille Huysmans, gelingen möge, der sozialistischen Statistik die Dienste zu leisten, zu denen die Kräfte an Sprachkenntnis und Zeit seines Vorgängers anscheinend nicht ausgereicht haben.

* * *

Neu-Ausgaben.

Zu den bedeutsamsten dieser Neu-Ausgrabungen gehört eine alte Schrift Michael Bakunins, die nun auch in, wie auf dem Titelblatt zu lesen steht, vierter, in Wirklichkeit etwa fünfter Auflage, diesmal in Florenz mit der Aufschrift: *Il Socialismo e Mazzini* erschienen ist. Es ist das der Abdruck eines Pamphlets, das Bakunin in italienischer Sprache Ende 1871 in Neapel drucken ließ und die Aufschrift *Agli Operai delegati al Congresso di Roma* mit der Nebenschrift *Ai miei amici d'Italia* trug, und, unter dem heutigen Titel 1885 eine 2. (?) Auflage in Ancona und 1901 eine weitere in Inola erlebte, die — wie das voraussichtlich auch das Schicksal der hier angezeigten sein wird — ungeheuer schnell vergriffen waren. Diese Schrift, eine Gelegenheitsarbeit, geschrieben zur Aufklärung der sozialistischen und sozialistehnden Arbeiter, die den romischen Arbeiterkongreß im November 1871 besuchten, und zur Bekämpfung von Giuseppe Mazzini, der die Vorgänge

in der Commune zur Veranlassung genommen hatte, sich im Namen des Vaterlandes, des Moralprinzips und der Demokratie mit der Internationalen auseinanderzusetzen, dienen sollte, enthält die gehaltreichste und interessanteste Entwicklung bakunistischer Geschichtsphilosophie und Sozialmethode, die wir besitzen, dazu ist sie die italienischste der italienischen Serie seiner Arbeiten. Sie legt Zeugnis dafür ab, wie gründlich sich Bakunin in die italienischen Verhältnisse eingearbeitet hatte und über wieviel Wissen in der Historie, Sozialwissenschaft und Volkspsychologie des Italienerturns er verfügte. Was dieser Schrift aber ihren besonderen Reiz verleiht und sie uns als Handwerkszeug sozialgeschichtlicher Studien unentbehrlich macht, das ist die Behandlung, die Bakunin den geschichtsphilosophischen Problemen: Vaterland, Klasse und Entwicklung angedeihen läßt. Im großen und ganzen steht Bakunin durchaus auf marxistischem Boden. Es ist der Geist des kommunistischen Manifestes, des Klassenkampfes, des historischen Materialismus, der aus dieser großzügigen und geistreichen Schrift spricht, nur daß Bakunin den Kräften des bewußten Menschenwillens in der Geschichte eine größere, oder wenigstens deutlichere Rolle zuweist als Marx. Nur in der Klassenabgrenzung und Klasseneinteilung weicht Bakunin theoretisch von Marx ab. Der großartigen Simplizistik des Zweiklassensystems stellt Bakunin das für italienische Verhältnisse allerdings entsprechendere System einer Einteilung in fünf Klassen gegenüber, die er freilich nicht nach rein wirtschaftlichen, sondern zum Teil auch nach ideologischen Zwecken gliedert (p. 36) — 1. die Klerisei, 2. die Consorteria (Großbourgeoisie und Adel) 3. die mittlere und Kleinbourgeoisie, 4. das industrielle Proletariat, 5. die Contadini (Landvolk: Pachtbauern und Landarbeiter). Der Streit mit Marx wird nur einmal berührt, und zwar bezüglich der beiderseitigen Stellung zum Problem des Volksstaates (p. 12). Die Schrift spricht ebenso deutlich gegen alle Interpretationen des bakunistischen „Anarchismus“ als eines individualistischen Systems, als gegen eine ihm angedichtete roh-destruktive Tendenz. Sie könnte mit ganz geringen Retouchierungen von einem aufgeklärten deutschen Sozialdemokraten geschrieben worden sein. Kurz, diese Bakuninschrift ist ein überaus bedeutsames Dokument zur geistigen und politischen Geschichte des Sozialismus und des „Anarchismus“.

* * *

In der gleichen Weise müssen wir die Neuherausgabe der Schrift von Carlo Pisacane: „Come ordinare la nazione armata“ begrüßen.

Carlo Pisacane, neapolitanischer Herzog, königlicher Gardekavallerieoffizier und, später, revolutionärer Patriot, ist gleichzeitig auch der bedeutendste Vorläufer des modernen Sozialismus in Italien und der größte Verfechter, den das Milizsystem jemals gehabt hat. Pisacane, der selbst als Leiter größerer militärischer Aktionen gewirkt und sich treff-

lich bewährt hat, ist 1857 als Führer einer kleinen Bande begeisterter Einheitsschwärmer, mit der er das Königreich Neapel auseinanderzusprengen versuchte, jämmerlich von Bauern mit Heugabeln totgeschlagen worden, in einem strategisch vollständig mißglückten Streifzug. Aber dieses traurige Ende Pisacanes spricht nicht gegen die Größe seiner militärorganisatorischen Konzeptionen. Seine Schrift enthält eine gründliche Erörterung aller Fragen der Heeresorganisation: einen historischen Überblick über die Theorien der Kriegskunst, die Entwicklung der Ansichten von der Auffassung über die Pflichten des Heerführers, die Verwendbarkeit und Verwendung des Volksheeres; das zweite Kapitel behandelt das System des permanenten Heeres nach historischem Ursprung, Ziel und Zweck, mit überaus interessanten Untersuchungen über die Zweckmäßigkeit einer geschlossenen Heeresorganisation, Sinn und Bedeutung der Disziplin, des persönlichen Mutes und der soldatischen Tapferkeit. Dann folgen eingehende Betrachtungen über den Stärkegrad und das Verhältnis zwischen den einzelnen Waffengattungen, die Bedeutung und die Aufgabe des Generalstabs, der Pionierabteilungen, des Train, des Sanitätskorps. Ein weiteres Kapitel behandelt die „militärische Erziehung im sozialdemokratischen Staat“ (das Wort sozialdemokratisch gefaßt nicht historisch, sondern logisch: als sozial und demokratisch), die Heerespsychologie, Behandlung der Soldaten, Avancementbestimmungen, Führerersatz, Verwaltung, Truppenausbildung, Dauer und Grenzen der Verpflichtung zum Heeresdienst; endlich, und zum Schluß, die Militärgerichtsbarkeit und die Verwendung der Armee im Revolutionskampf. Dieses letztere Wort ist nicht zu verstehen als Kampf gegen, sondern als Kampf für die Revolution, nämlich die italienische Revolution, die Vertreibung der Fremden. Denn Pisacane tritt uns aus diesem Werk ganz vorwiegend als Patriot entgegen, freilich nicht als Patriot im neudeutschen, sondern im ursprünglichen, altfranzösischen Sinne, wie dieses Wort in der Zeit der großen französischen Revolution aufgefaßt wurde und etwa in dem bekannten Liede aus jener Zeit zum Ausdruck kam, das mit den Versen begann:

„Pour un patriote, oh gué!
C'est un jour de fête!
Le Peuple était fatigué
De courber la tête.“

In der Tat ist Pisacane sozialer Republikaner, nicht zum wenigsten aus militärischen Gesichtspunkten. Die Monarchie, so sagt er mit Recht, gründet Reiche, aber keine nationalen Einheitsstaaten. Da sie außerdem die Heeresführung bestimmten Schichten der Bevölkerung als Privileg überläßt und sie noch dazu durch höfisches Wesen ihrem wahren Beruf entfremdet, ist sie ein militärisch-untaugliches Prinzip. Überraschend ist der Grad von Einsicht, mit dem Pisacane — schon in den fünfziger Jahren — verbreiteten Vorurteilen von rechts und links entgegentritt.

Das Volksheer ist ihm das Heer der Ausdauer, der Energie, der Bravour. Die großen stehenden Heere der Nachbarstaaten vermochten nicht, die freiwilligen Regimente der jungen französischen Republik niederzuringen. Als aber Jena geschlagen war, war es mit Preußen aus. Als das stehende Heer verloren hatte, war die Nation niedergeschlagen (p. 42). Jedoch auch der Guerillakrieg, der Bandenkrieg vermag auf die Dauer nichts auszurichten, jede wirksame Kriegsführung beruht auf der Masse (p. 146). Das auszusprechen war im Zeitalter Garibaldis für einen Landsmann dieses Mannes viel. Aber die Kritik Pisacanes ist grundsätzlich unerbittlich. Den militaristischen Überschätzern der Kavallerie beweist er, daß diese Truppengattung nützlich zum Explorations- und Rekognoszierungsdienst, aber untauglich zum Schlachtendienst sei (p. 150), den Barikadenmännern wiederum sagt er, ihre Methode bedeute nur *tempo perduto e sangue inutilmente sprecato* (p. 146). Über Völkergeschicke entscheide in letzter Instanz die große Massenschlacht und hier wieder der höhere Grad nicht nur strategischen Könnens, sondern auch psychischer Faktoren. In vielen Einzelheiten gibt Pisacane den eisernen Bestand seiner sozialistischen Weltanschauung. Auch finden wir wiederholt Anklänge an die materialistisch-historische Methode. Immerhin kann man nicht sagen, daß diese Milizschrift, die jeder Untersuchung über die grundlegenden Begriffe wie den der „Nation“ und die Ursachen des Krieges aus dem Weg geht, unverfälscht sozialistischen Charakter trage. Sie ist nur zu verstehen in ihrem Zusammenhang mit den Freiheitsbestrebungen der Italiener in der Zeit des Risorgimento. — Dem Neudruck dieser wertvollen Schrift ist eine eingehende und sehr gründliche Vorrede von (dem jetzt in Bellinzoni wohnhaften) Giuseppe Rensi beigegeben, die sich über den Durchschnitt sonstiger Vorreden in jeder Beziehung vorteilhaft erhebt.

* * *

Der alte italienische Internationalist „evolutionistischer“ Richtung, Enrico Bignami, hat einige kleine Schriften von Benoit Malon, darunter vor allem eine Propagandaschrift, die dieser ehemals für die „Plebe“ (in deren Appendice sie dann erschienen ist) geschrieben, gesammelt und mit einer interessanten Einleitung versehen neu herausgegeben. Diese letztere Schrift des berühmten französischen sozialistischen Gelehrten-Autodidakten: „*Questioni Ardenti*“ (brennende Fragen), deren Titel auf das ganze Werkchen übergegangen, erscheint hiermit zum erstenmal in Buchform. Und zwar (sie ist noch nicht ins Französische übersetzt) in italienischer Sprache.

Benoit Malon ist für den italienischen Sozialismus von ganz besonderer Bedeutung gewesen. Einige Jahre, nachdem er dem Tode in der Commune entronnen war und in der Schweiz gelebt hatte, ging er nach Mailand (1874), wo er mit Sozialisten, aber auch mit den konservativen dortigen

Politikern in Verbindung trat und in den Bibliotheken durch fleißiges Selbststudium die mäßige Bildung des Tagelöhners und Färbergesellen ausbesserte, dabei auch die italienische Sprache erlernte. Hier wurde er auch mit Enrico Bignami von der „Plebe“, die in Lodi erschien und der äußersten Rechten der Internationale in Italien angehörte, bekannt und bald Mitarbeiter des Blattes. Auch einige kleinere Schriften in italienischer Sprache ließ er in dieser Zeit erscheinen („Il Socialismo, suo Passato, suo Presente e suo Avvenire“, Lodi 1875, „Fra due Socialisti, Risposta ad alcune accuse contro il Socialismo“, Milano 1876). Malon begann gerade auf die Entwicklung der italienischen Dinge einen besonderen Einfluß zu gewinnen, als ihn der Minister Cantelli eines schönen Morgens (5. Januar 1876) verhaften, Handschellen anlegen und über die Schweizer Grenze bringen ließ. Aber Malon hatte Geschmack gewonnen an dem neuen Wirkungskreis, der sich ihm eröffnet hatte. Auch machte der Gesundheitszustand seiner Lebensgefährtin André Leo einen Aufenthalt in Süden dringend erforderlich. So finden wir Malon bereits im November 1876, unter dem falschen Namen Jean Marvillon, in Palermo. Äußerlich zurückgezogen lebend, griff er hier mehrere Monate lang (bis ihn der Minister Baron Nicotera am 3. Februar 1877 wiederum verhaften und ausweisen ließ) kräftig in die Geschicke des italienischen Sozialismus ein. Er war es, der, in der in Palermo erscheinenden, von Salvatore Ingegneros redigierten Zeitung „Il Povero“, die mit der „Plebe“ an einem Strange zog, jene Artikel teils inspirierte, teils schrieb, in welchen sich die „revisionistische“ Richtung des Italo-Sozialismus zuerst ankündigte und gegen die steten und der Sache schädlichen Putschtaktik der Genossen von der bakunistischen Schule (Andrea Costa, Carlo Cafiero) energisch Stellung genommen wurde. Nach seiner Ausweisung ging Malon zunächst nach Tunis, von dort aber bald nach Lugano, wo er bis zu seiner Übersiedelung nach Zürich (Sommer 1879) und seiner nach Erlaß der Amnestie erfolgten Rückkehr nach der Heimat Paris (1880) mit den italienischen Sozialisten noch in enger Verbindung blieb.

Das was Malon später (nach seiner Rückkehr nach Frankreich) Socialisme integral taufte, ist in dieser älteren italienischen Schrift schon vollständig ausgebildet. Benoît Malon war der Rückschlag auf Karl Marx. War die Lehre von Karl Marx ganz Wirtschaft gewesen, so wurde die Lehre von B. Malon ganz Ethik. Sein Freund Bignami prägt diesen Gedanken plethorisch aber plastisch in die Worte: „Come Marx ha detto ciò che era il Capitale, Malon ha detto ciò che era il Socialismo“ (p. XIII). Bekanntlich hat Malon es als eine der vorzüglichsten Lebensaufgaben seiner späteren Jahre betrachtet, Marx zu rektifizieren. Das ihm das in keiner Weise gelang, daran tragen die Fähigkeiten des Rektifikators, die dieser gigantischen Arbeit denn doch nicht gewachsen waren, nicht aber sein ethischer Grundgedanke, die Schuld.

Freilich war Malon mehr philanthropischer als geschichtsphilosophischer Sozialist. Er litt vor allem am Gedanken vom abstrakten Staat. Nach Malon hat der Staat noch „Aufgaben“, die er sich selbst stellt. Er kann die „Entwicklung“ begünstigen und sie dann in sich absorbieren. Ein Staatswesen ohne die Monopole, mit vernünftiger Verwaltung und von gesundem Organismus kann die kapitalistische Ordnung sehr wohl gradatim in die sozialistische Gesellschaft überführen und so dem Kapitalismus einen „allmählichen Todesstoß“ versetzen. Auch der Religion gegenüber verhält sich Malon versöhnlich. Das religiöse Gefühl ist ihm trotz alledem ein Gefühl der Pflichterfüllung, die Aspiration einer idealen Menschheit, nach der gerechtesten, aufgeklärtesten, liebevollsten Gesellschaft, die sich Menschenhirn vorstellen könne (p. 34). Man kann nicht sagen, daß diese und ähnliche Gedanken, die Malon in vorliegender Schrift äußert, im Sozialismus von heute durch die Marxsche Kritik bereits restlos ausgerottet seien. Endlich sei noch bemerkt, daß die Schrift von Malon auch ein praktisches Gegenwartsprogramm enthält (p. 80), das jedenfalls im italienischen Sozialismus als das zeitlich erste angesehen werden kann.

* * *

Im Jahre 1881, einer Zeit größter Bedrängnis und schärfster polizeilicher Überwachung der alten ersterbenden italienischen Internationale seitens der Regierung, schrieb Andrea Costa, wie er selbst sagt, um sich der bösen Wirklichkeit auf Augenblicke zu entziehen, diesen „Traum“ nieder, der heute, wieder neu herausgegeben, in siebenter Auflage vorliegt. — Bei kleinasiatischen Ausgrabungen finden die Arbeiter bisweilen Vasen aus lydischer Zeit, grau, plump, formlos, ästhetisch in jeder Weise unschön. Der Kenner aber wird sich eine solche Vase mit hohem Interesse ansehen, denn für ihn ist sie trotz ihrer Primitivität ein historisches Denkmal, aus welchem sich gar manche Schlüsse auf die künstlerische und die wirtschaftliche Entwicklung der betreffenden Periode ziehen lassen. Genau ebenso dürfte man den „Sogno“ von Andrea Costa betrachten. Er besitzt an und für sich absolut keinen Wert, weder literarischen noch wissenschaftlichen. Aber er ist hochinteressant als Dokument des italienischen Sozialismus von anno 1881. — Die Erzählung ist einfach. Costa schläft ein, schläft hundert Jahre lang und als er erwacht, da findet er in seiner Vaterstadt Imola . . . die sozialistische Gesellschaft durchgeführt. Es ist nun sehr interessant zu erfahren, wie Costa sich eine solche gedacht hat. Entstanden denkt er sie sich im Anschluß an einen allgemeinen europäischen Krieg, in welchem die Militarismen sich gegenseitig verschlungen haben. (Diese Hoffnung wurde bekanntlich bis in die neunziger Jahre hinein auch von vielen deutschen Sozialisten geteilt. Ihr Fehler liegt in der begrifflich ungenauen Auffassung des Militarismus. Das Militär besteht zum

allergrößten Teil aus Angehörigen des Proletariats. Wenn die Heere sich gegenseitig „vernichten“, so ist mindestens ein relativ gleicher Prozentsatz an proletarischen Kräften wie an Borgeoismacht vernichtet). Das Problem von Stadt und Land wird sehr einfach gelöst. „Die Kommunikationsmittel sind so zahlreich und funktionieren so schnell und der Ackerbau wird so rationell betrieben, daß die Landarbeiter mit Ausnahme weniger Wochen wie alle anderen Menschen in der Stadt wohnen. Das statistische Amt weiß schon am vorhergehenden Tage, wie viele Arme hier oder dort nötig sind.“ Es weiß auch, wo die einzelnen Arbeiter früher an den einzelnen Orten gearbeitet haben und ist so in der Lage, die unangenehmeren und beschwerlicheren Arbeiten immer abwechselnd verteilen zu können (p. 9). Die Lebensmittel kommen alle in ein großes Stadtmagazin, von wo aus sie verteilt werden. Natürlich ist die Arbeit der einzelnen an Wert ungleich. Aber die Arbeit des Stärkeren und Fleißigeren kompensiert die des Schwächeren und Fauleren. Die Liebe ist frei. Aber Mann und Frau haben die Pflicht, für eventuelle Kinder bis zum 5. Jahre Sorge zu tragen, in welchem Alter die Gemeinde sie zur Erziehung übernimmt. — Das sind die großen Züge des Costaschen Traumes, wie man sieht, eine kleine Utopie, und vielleicht nicht einmal eine so sehr verlockende. Halbwegs ernster Kritik hält sie nicht Stand. „Es war ein Traum!“

* * *

Auf Anregung der Frankfurter Genossen und laut einem entsprechenden Beschluß des dortigen Sozialdemokratischen Vereins gibt die Volksstimme in Frankfurt a. M. allwöchentlich acht Druckseiten Quartformat Dokumente aus der Geschichte der Arbeiterbewegung heraus, die dann in Bände zusammengefaßt die sogenannte „Waffenkammer“ ergeben. Diese Waffenkammer, unter der verständnisvollen Obhut von Dr. Max Quarck, soll in erster Linie der historischen Bildung der Arbeiter dienen, indem sie sie mit der Geschichte des Sozialismus bekannt macht. Diesem Zweck wird sie in der Tat in hohem Maße gerecht. In einem vorhergehenden Bande fanden wir unter anderem einige Skizzen von Ossip Zetkin, dem so früh verschiedenen Gefährten Clara Zetkins, über die französische Arbeiterbewegung, die, wenn man von ihrem den Marxisten eigentümlichen Fanatismus und der sich aus ihm ergebenden Subjektivität in der Beurteilung von Andersglaubigen abstrahiert, viel Wissenswertes und Interessantes bieten und aus der inzwischen völlig aus dem Buchhandel verschwundenen, anfangs der neunziger Jahre von Schippel herausgegebenen „Berliner Arbeiterbibliothek“ wieder ausgegraben wurden, was um so mehr zu begrüßen ist, als, wenigstens für die Zeit von 1870—1890 die Zetkinschen Skizzen (die dem bekannten Werk des französischen Deputierten Mermeix über denselben Gegenstand, sehr nahe stehen) die einzige Schrift darstellen, die in deutscher Sprache über

den französischen Sozialismus geschrieben worden ist. Der vorliegende zweite Band enthält einige andere seltene Ausgrabungen: „Das jüngste Gericht über die alte soziale Welt“ von Moses Heß (p. 191 ff., leider etwas gekürzt) und danach, ein unschätzbare Gewinn für sozialwissenschaftsbeflissene Bucherfreunde, den ungekürzten Abdruck der Protokolle dreier sozialistischer Parteitage: „Die ersten deutschen Sozialistenkongresse“, und zwar den Kongreß der Lassalleaner zu Braunschweig 1865, den Kongreß der Eisenacher zu Nürnberg 1868 und den berühmten sogenannten „Einigungskongreß“ zu Gotha 1875. Es ist sehr lehrreich, aus den Protokollen zu ersehen, wie schon damals einige der wichtigsten Probleme, die noch heute die deutsche Arbeiterbewegung beschäftigen und noch beschäftigen werden, bereits auf der Tagesordnung standen: so u. a. die Frage der Zentralisation oder Dezentralisation, die Akademikerfrage, das Problem von den Grenzen der Parteidisziplin, die Überschätzung der „Organisation“. Auch der starke Hang zum Autoritarismus, der die deutsche Sozialdemokratie vor all ihren Schwesterparteien auszeichnet, war schon damals in ihr bemerkbar (man vergleiche die Rede Beckers in Braunschweig [p. 51 ff.] mit den Reden Bebels in Dresden, Mannheim u. a.). Es gibt, mit Ausnahme der Marxkritik, kaum eine Frage, die heute die Partei bewegt, kaum ein Charakteristikum, das wir heute an der Partei bemerken, das nicht schon in jenen alten Kongreßberichten ans Tageslicht getreten wäre. Für den Historiker des deutschen Sozialismus und den Massenpsychologen sind die Kongreßakten eine wahre Fundgrube von interessanten Dingen.



Als drittes Heft seiner Sammlung von „Hauptwerken des Sozialismus und der Sozialpolitik“ — die ersten enthielten das Gemeineigentum am Boden von Thomas Spence und das Eigentum von William Godwin — hat Georg Adler „Le Livre du Peuple“ von F. de Lamennais in deutscher (von A. Paetz besorgten) Übersetzung herausgegeben. So verdienstvoll ohne jeden Zweifel die Verbreitung der älteren, heute viel zu wenig gewürdigten und noch weniger gekannten Schriften über Sozialismus ist, insbesondere auch wegen ihrer bibliothekarischen Seltenheit, so ist es, insofern sie in Übersetzungen geschieht, doch ein wissenschaftlich immerhin gewagtes Unternehmen. Jede Sprache atmet ihr eigenes Leben und es gehört schon eine sehr intime Vertrautheit sowohl mit der Muttersprache als auch mit der Sprache der zu übersetzenden Schrift — und dazu noch eine weitere Reihe unerläßlicher Trabanten: stilistische Gewandtheit, Treffsicherheit der Ausdrucksform, peinliche Kenntnis der beidersprachlichen Terminologien des in Betracht kommenden Faches — dazu, soll die „Übersetzung“ nicht lediglich ein Euphemistikon für das sich selbst so gut bezeichnende Wort Verballhornisierung sein, mit anderen Worten, soll die Schrift nicht zu einem Konglo-

merat der jämmerlichsten Mißverständnisse und der zweideutigsten Unklarheiten werden. Uns sind mehrere solcher „Übersetzungen“ bekannt, die in Wahrheit nichts anderes als unergründlich tiefe Fundgruben von grausamsten Simplicissimuswitzen und wahnsinnigsten Syllogismen sind. Aber selbst eine „ideale“ Übersetzung hat ihre Mucken. Jede Sprache besteht in einer Häufung von Myriaden von Feinheiten, Sonderheiten, eigenen Prägungen — Kindern des Geistes der Rasse, der Kultur, des Klimas und der Wirtschaft des Volkes, dem sie dient. Im Grunde genommen ist deshalb keine Sprache übersetzbar. Daher ist notwendigerweise jede Übersetzung eine Substraktion des Urtextstückes, und wenn sie noch so treu ist. Die vorliegende Arbeit von Paetz ist, wenn auch im Ausdruck vielfach unbeholfen, soweit wir sehen konnten, gut und treu, gründlich und gewissenhaft, wenn auch nicht schwungvoll und abgerundet. Und doch: wer irgend des Französischen mächtig ist und einer französischen Ausgabe des Volksbuches habhaft werden kann, der lasse die Paetzsche Übersetzung liegen. Was dagegen die dieser Sprache Unkundigen anbelangt, so kann ihnen — falls ihnen, die meist den Minderbesitzenden zugerechnet werden dürften, die 2 Mk. für das dünne Heftchen nicht zuviel erscheinen — die vorliegende Broschüre warm empfohlen werden, um so mehr, als Georg Adler ihr eine Vorrede mitgegeben hat, die, wenn sie auch versäumt, die Gestalt de Lamennais aus seiner Zeit heraus zu begreifen und zu erklären, von diesem lebenswarmen und ehrlichen Vorläufer der christlichen Demokratie und des christlichen Sozialismus ein in kurzen, aber festen Strichen gezeichnetes treffendes Bild gibt.

Die Alkoholfrage.

Von

B. LAQUER.

Mein ganzer Organismus ist mit Alkohol
vergiftet!

Der Schauspieler im „Nachtasyl“.

In dieser Zeitschrift ist abgesehen von einer kurzen, von M. Gruber herrührenden Besprechung des österreichischen Entwurfes eines Trunksuchtgesetzes (Bd. I) bislang nichts Zusammenhängendes und Allgemeines über den Mißbrauch der geistigen Getränke geschrieben, und keins der zahlreichen, wenn auch ihrem Werte nach verschiedenen neueren Werke über die Alkoholfrage besprochen worden. Die Abneigung gegen die „zwei-, drei- oder vierfachen Abolitionisten“ mag mitgesprochen haben; zuzugeben ist ferner, daß die Einfügung der Alkoholfrage in das Gebiet der Sozialpolitik erst neuerdings sich vollzogen hat; die jeweilige Einschätzung der Frage hängt von dem Studium derselben, von der Umwelt und von der Persönlichkeit des Urteilenden ab; im allgemeinen hält sich ja jeder Deutsche für alkoholsachverständig.

Eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Literatur — der periodischen und der Buchwerke —, sowie ein Hinweis auf die Hauptorganisationen der Bewegung und auf neuere Ziele derselben dürften demnach willkommen sein.

An der Spitze der Bewegung steht in unseren Landen der „deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“, sein Jahreshaushalt beträgt z. Z. 44 000 Mk., Mitglieder zählt er 21 000. Die Zahl seiner Bezirksvereine hat 120 überschritten. Im Anschluß an das Anschwellen der Antialkoholbewegung überhaupt hat auch dieser Verein, welcher einen vermittelnden Standpunkt einnimmt, in den letzten Jahren Fortschritte gemacht. Gegründet 1882 von Stadtpolitikern und Verwaltungsbeamten wie Miquel, Nasse, Struckmann, Lammers machte er vor einigen Jahren eine gewisse Krise durch, teils infolge des Nachlassens seiner

Organisationen, teils infolge des Mangels eines zielstrebigem Programms. Nachdem der Verein, welcher seinen Sitz in Berlin hat, in dem Senatspräsidenten am Oberverwaltungsgericht Dr. v. Strauß und Torney seinen Vorsitzenden und in dem früheren Pfarrer Gonser aus Heilbronn seinen Generalsekretär gewonnen, begann der Aufschwung. Derselbe kam zum Ausdruck in der Zunahme der Mitglieder von etwa 16000 auf 21000, in der Teilnahme unserer Staatsbeamten, wie z. B. des Grafen Posadowsky, welcher selbst fast enthaltsam lebt und seitens des Reichsamt des Innern 8000 Mk. jährlichen Zuschuß bewilligte, sowie in der Gründung neuer Bezirksvereine, von denen allein im Jahre 1904 und 1905 25 neue entstanden. Wie in der älteren deutschen Mäßigkeitsbewegung der 40er Jahre des vorigen Jahrhunderts waren es Verwaltungsbeamte und Juristen wie Zacher, Endemann, v. Gescher, Pütter, Offiziere wie Graf Haeseler, v. Tirpitz, v. Müller, ferner Ärzte und Professoren wie C. Fraenkel, v. Grützner, Ziehen, Nißl, Waldschmidt, Binswanger, sodann Politiker, Geistliche, wie Graf Douglas, Vorster, Martius, v. Bodelschwingh, Hitze, Linz, Lic. Weber, welche sich in den Dienst der Sache stellten, und nicht nur ihre Unterschriften hergaben, sondern auch mitarbeiteten. Die zünftige Nationalökonomie ist unter den Förderern des Vereins wenig vertreten; nur G. Schmoller („Jahrbuch“ Bd. VII 1883, w. abgedr. in „Reden und Aufsätzen“ 1890), G. Masaryk, (s. u. Lit. Nr. 26^b), H. Herkner (Nr. 34) sind zu nennen.

Die letzte 22. Generalversammlung (Oktober 1905) war sehr besucht; Münster i. W. war deshalb gewählt worden, weil der dortige Bezirksverein wirkungsvoll gearbeitet hatte, und weil man auf eine Anteilnahme der Industrie Westfalens und des Rheinlandes hoffte. Diese Erwartung wurde erfüllt, die örtlichen Vorbereitungen und die Beteiligung waren auf gleicher Höhe. — Diejenigen Kreise, welche früher im Verein mitführten, die der inneren Mission und der Trinkerheilstätten, welche ihr Augenmerk naturgemäß auf die Vorbeugung und Behandlung der Trunksucht im engeren Sinne richteten, sie wohl auch als eine Mischung von Laster und Krankheit auffaßten, zogen sich mehr auf den den Jahresversammlungen des Vereins angeschlossenen Verband der Trinkerheilstätten Deutschlands (Vorsitzender Oberregierungsrat Falch-Stuttgart) zurück; die Sozialhygieniker, welche wie Referent, den Alkoholismus und seine Ursachen als ein soziales Phänomen und seine Bekämpfung als Aufgabe der Sozialpolitik auffassen, füllen die Lücke aus; neuerdings hat auch das Reichsversicherungsamt durch einen seiner jüngeren Mitglieder, K. Weymann, diesen Weg mit einem vorzüglichen Referat über Alkohol und Arbeiterversicherung in Münster (Berlin 1906 Mäßigkeitsverlag) betreten; als von gleicher Richtung und Qualität sind die „Beiträge zur Alkoholfrage“ im „Reichsarbeitsblatt“ (Januar—Juli 1906) hervorzuheben. — Die Zeitschriften des Vereins sind:

1. Die Mäßigkeitsblätter, monatlich in Berlin W. 15 erscheinend, herausgegeben von J. Gonser.

2. Der Alkoholismus, herausgegeben von J. Waldschmidt, J. A. Barth, Leipzig, jährlich sechs Hefte.

Gegenüber oder besser neben unserem Vereine stehen die Organisationen der Totalenthaltensankheit (s. u.), welche wir im Kampfe neben uns nicht entbehren können und wollen; sie sind durch Personalunion seitens der Herren Asmussen, Boehnert, Brendel, Meinert, de Terra, Eggers u. a. mit dem deutschen Verein verbunden; sie geben u. a. folgende Zeitschriften heraus:

3. Die Alkoholfrage, Vierteljahresschrift, Herausgeber: E. Meinert und V. Boehnert, Verlag von O. Boehnert-Dresden.

4. Die Internationale Monatsschrift zur Erforschung des Alkoholismus, Herausgeber H. und E. Blocher-Basel, Organ des Alkoholgegnerbundes, der in Deutschland etwa 800 Mitglieder zählt.

5. Der deutsche Guttempler, Herausgeber G. Asmussen-Hamburg.

6. Die Abstinenz, Herausgeber Dr. Strecker-Berlin N.

Nr. 4 ist zugleich das Organ des Vereins der abstinenten Ärzte des deutschen Sprachgebietes, in welchem Kraepelin, Forel, Bunge, Bleuler, Aschaffenburg, Kaßowitz, Delbrück wirken; Kraepelin (s. u. Lit. 42) hat grundlegende Spezialforschungen über die Beziehungen des Alkohol zur Psychologie angestellt; alle diese Forscher aber haben die Grundsätze der Enthaltensankheit in akademische Kreise getragen; ihre Schriften sind wirkungsvolle Kampfmittel (s. u. Litt.).

Nr. 5 ist das Organ des sog. Guttemplerorden; das ist die Freimauerei der kleinen Leute, des „popolino“ auf enthaltsamer Grundlage; der Orden stiftet sehr viel Gutes, insbesondere an der durch Trunksucht schwer bedrohten Wasserkante (Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen); wenn er nicht existierte, müßte man ihn erfinden. Er umfaßt in Europa $\frac{1}{4}$ Million, in Deutschland etwa 30000 alkoholenthaltensame Mitglieder in 800 Logen und stammt aus Nordamerika (1851) (s. u. Lit. Nr. 25^b u. Nr. 51).

Einen protestantisch-religiösen Charakter hat das von Pfarrer Rochat in Genf 1877 gegründete „Blaue Kreuz“, es widmet sich der Trinkerrettung, hat bei uns seinen Mittelpunkt im Wuppertal und etwa 10000 Mitglieder, darunter ca. 15% gewesene Trinker und Trinkerinnen. Die älteren gleichgerichteten katholischen „Kreuzbündnisse“ zählen etwa 2500 Mitglieder; die einzelnen enthaltsamen Gruppen der Eisenbahner, Pastoren, Frauen, Lehrer, Juristen, Stenographen, Kaufleute, Arbeiter, Gymnasiasten, Studenten, Wirte (!) usw. sind erst in den letzten fünf Jahren entstanden und in für sich bestehenden Vereinen zusammengeschlossen; das „deutsche Taschenbuch für Abstinenten“, Jena 1905, F. Haft, zählt an Antialkoholvereinigungen 61 mit 33 Zeitschriften und 6 Zeitungskorrespondenzen

auf; die Zahl der Totalenthaltssamen dürfte in Deutschland etwa 50—60 000 Erwachsene betragen, das ist einhalb pro Mille Erwachsene, die Zahl beträgt in Schweden etwa 5 Proz., in Dänemark 3 Proz., in Nordamerika 12 $\frac{1}{2}$ Proz., in England 16 Proz., in der Schweiz 1 Proz.; in England und Nordamerika sind wohl die Kinder und die Frauen der Enthaltssamen mitgezählt.

Die Zahl der ausgesprochenen Trinker beträgt bei uns etwa 300 000 (eine amtliche Feststellung tut dringend not), also etwa halbsoviel als die der Schwindsüchtigen, die Zahl der Trinkerheilstätten in Deutschland beträgt 54; ihre Adressen sowie die Namen der freiwilligen Pfleger, der alkoholfreien Gasthöfe und Speisewirtschaften findet man in dem oben erwähnten Taschenbuch.¹⁾

Wie sehr die Bibliographie der Alkoholfrage angeschwollen, geht daraus hervor, daß ihr zwei wissenschaftliche Werke gewidmet sind, nämlich:

7. Die Bibliographie des Alkoholismus der letzten zwanzig Jahre (1880—1900) von P. Schmidt, Dresden 1901, O. Boehmert; sie enthält 806 selbständige Schriften und 637 Abhandlungen in deutscher Sprache und alphabetischer Reihenfolge. — Mehr international in Herausgeberschaft und Literaturangaben (vom Jahre 1800 an), nach Spracheinheiten und systematisch geordnet in zwei Hauptgruppen, eine naturwissenschaftlich-medizinische und eine soziologische Gruppe ist:

8. E. Aberhalden, die Bibliographie der gesamten wissenschaftlichen Literatur über den Alkohol und den Alkoholismus. 1904. Urban & Schwarzenberg, Berlin (mit Unterstützung der Berliner Akademie der Wissenschaften).

Die Universalgeschichte — sit venia verbo — des Kampfes gegen den Alkohol stellen dar:

9. J. Bergmann-Kraut, Geschichte der Antialkoholbestrebungen. Ludeking, Hamburg 1903.

Die Spezialgeschichte:

10. Bode, W., Kurze Geschichte der Trinksitten und der Mäßigkeitsbestrebungen in Deutschland. Mäßigkeitsverlag, Berlin 1896.

11. Stubbe, Chr., Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke; eine Denkschrift über die Vereinsarbeit der ersten zwanzig Jahre, gleicher Verlag, 1902.

12. Martius, W., Die ältere deutsche Mäßigkeits- und Enthaltssamkeitsbewegung. O. Boehmert, Dresden, 1901.

¹⁾ Es gibt auch ein „Schweizerisches Taschenbuech für Alkoholgegner“, Schweizerisches Abstinenz-Sekretariat Lausanne; ein englisches: „The National Temperance League Annual“, London, Central Temperance Book Room; ein amerikanisches: „Prohibition Yearbook“ Chicago, United Prohibition Press.

13. Flade, E., Wider den Trunk. Kurze Darstellung der Bewegung in Deutschland; gleicher Verlag, 1897.

Das älteste und umfangreichste Werk, welches vor 30 Jahren als Zündstoff wirkte, ist:

14. Baer, A., Der Alkoholismus, seine Verbreitung und seine Wirkung auf den individuellen und sozialen Organismus, sowie die Mittel, ihn zu bekämpfen. Hirschwald, Berlin 1878. Es ist leider nicht mehr aufgelegt worden; ein Auszug aus demselben erscheint soeben, verfaßt von A. Baer in Gemeinschaft mit dem Referenten unter dem Titel:

15. Die Trunksucht und ihre Bekämpfung, Urban & Schwarzenberg. Berlin, 2. Aufl., 1906.

Einige Kapitel aus dem älteren Baerschen Werke sind auch von anderer Seite inzwischen neu bearbeitet worden. Die wichtigsten dieser Schriften sind:

16. Rosenfeld, G., Der Einfluß des Alkohols auf den Organismus. E. F. Bergmann, Wiesbaden 1902.

17. Delbrück, A., Hygiene des Alkoholismus. G. Fischer, Jena 1901.

18. Hoppe, H., Die Tatsachen über den Alkohol. S. Calvary, Berlin 1904, III. Auflage.

19. Grotjahn, A., Der Alkoholismus nach Wesen, Wirkung und Verbreitung. G. H. Wiegand, Leipzig 1898.

20. Helenius, M., Die Alkoholfrage. Eine soziologisch-statistische Untersuchung. G. Fischer, Jena 1903.

Das R.sche Buch ist kritischer Natur; 506 Arbeiten physiologischer und klinischer Art liegen ihm zugrunde, es enthält, was experimentell und klinisch um die Jahrhundertwende feststand. Das Ergebnis ist folgendes: Der Alkohol ist in seiner Leistung für die Körpermaschine den anderen Nahrungsmitteln z. B. dem Zucker gleichwertig, er erspart stets Fett und kann Eiweiß sparen; wenn er aber letzteres in den unserer Nahrung entsprechenden größeren Quanten tut oder tun soll, so fängt seine Giftwirkung an, welche sich natürlich bei wochen- und monatelangem Gebrauch kumuliert und zu schweren Störungen der Organe führt. Branntwein tut es rasch, Bier langsamer, was mit der Konzentration des Getränkes,²⁾ mit der Widerstandsfähigkeit des betreffenden

²⁾ Im Bier ist die Flüssigkeitsmenge von gleicher Bedeutung wie der Alkohol. Der deutsche Student, der auf der offiziellen Kneipe, der Brauereiarbeiter, der im „Haustrunk“ sechs oder sieben Liter Bier zu sich nimmt, fügt seinem in den Muskeln aufgespeicherten „eisernen Bestand“ von 96 Pfd. Wasser (im Durchschnitt des erwachsenen Mannes) täglich $\frac{1}{4}$ des Volumens neu hinzu; dieses „überflüssige Achtel“ haben Herz und Niere täglich mehr zu pumpen, zu saugen, zu filtrieren! Auch die enormen Heizwerte der in sechs Liter Bier vorhandenen Kohlenhydrate führen zur habituellen Überladung des Stoffwechsels und seiner Leistungen. Die Neurasthenie im Mannesalter unserer Gebildeten ist sehr oft auf diese Ursachen zurückzuführen.

Konsumenten sowie auch mit der eventuellen gewohnheitsmäßigen Zufuhr in leeren oder vollen Magen zusammenhängt. Alkohol ist also ein Nahrungs- bzw. Genußmittel mit dem Charakter der Gefahr, außerdem natürlich viel teurer; ein unentbehrlicher Baustein für die Zellen, für die Ökonomie des Körpers ist er hingegen nicht; das alte Schlagwort: Bier ist flüssiges Brot, hat viel Unheil angerichtet.

In Krankheiten gibt es drei Anwendungsformen für ihn:

1. Alkohol ist ein vorübergehend wirksames Herztonicum, welches aber nur in Erschöpfungszuständen und nicht bei allen Herzkranken anwendbar ist, er ist für das Herz mehr Peitsche als Hafer!

2. Alkohol erleichtert die Nahrungszufuhr des appetitlosen und schwer ernährbaren Fiebernden und des langsam Rekonvaleszierenden.

3. Bei leichter Schlaflosigkeit, bei Angstzuständen, in Depressionen überwindet er vorübergehend die inneren Hemmungen.

Alle drei Heilanzeigen unterliegen der gewissenhaften Erwägung des Arztes; daß Alkohol Krankheiten erzeugt, daß aus dem „Angstkranken“ ein Alkoholkranker werden kann, soll hier nicht erörtert werden. Nr. 3 spielt auch bei der sog. anregenden Wirkung des Alkohol auf das normale Gehirn die einzige Rolle. „Der Wein erfindet nichts, er schwätzt nur aus!“ (Illo im „Wallenstein“.)

Im Sport und auch bei sonstigen schweren Muskelarbeiten wirkt er ad 1 als „Finish“, um durch Hinwegtäuschung über Müdigkeit und Erschöpfung das Letzte von Kraft herauszuholen. Die auf Dauer und Durchhalten orientierte Gesamtleistung jedoch — geistiger und körperlicher Art — wird durch A. beeinträchtigt; Herrenreiter, Radfahrer, Chauffeure leben besser enthaltsam. Feinere Präzisionsarbeiten, z. B. die Leitung einer Lokomotive, eines Dampfhammers, das Schleifen einer Linse, kurz, das technische Zusammenarbeiten der Gehirnteile, erfordern vollkommene Nüchternheit; Wahlreden im allgemeinen nicht.

Der Gesunde, aber Ermüdete und Unlustige reagiert auf Alkohol rascher und intensiver als der Frische und der Balancierte. Die Erziehung zur „Direktion“ durch den Bierkomment, mit welcher die studentischen Verbindungen sich brüsten, ist auch ohne Alkohol durch sportliche Wettkämpfe, selbst durch die Mensur zu erzielen. Das R.sche Buch ist mehr für physiologisch und ärztlich Vorgebildete geschrieben; es gibt im Teil II in nuce die oben erwähnten Kraepelinschen Forschungen.

Delbrück (Nr. 17) hat gute Zahlen und bietet in anregender Form die kürzeste und beste Übersicht über die Frage. D. war Psychiater in Zürich, Mitarbeiter von Forel, sammelte große Erfahrungen über Alkoholismus und leitet jetzt in Bremen, einem „Alkoholort“ ersten Ranges, die städtische Irrenanstalt. Nach D. sind die Schnapsländer z. Z. verhältnismäßig — auf den Alkoholgehalt des Gesamtkonsums an berauschenden Getränken bezogen — mäßig, die Bier- und Weinländer unmäßig. Die Trinkgewohnheit und der Trinkzwang sind am gefährlichsten.

Der Bekämpfung des Alkoholismus ist die größere Hälfte des Buches gewidmet. Chronische, mehrfach rückfällige Säufer wünscht Delbrück — etwa wie Gewohnheitsverbrecher — als „asozial“ durch staatliche Dauer-Beherbergung eliminiert (s. u. Nr. 28). Heilbare Trinker sollen Trinker-Asyle aufsuchen; die Dauererfolge der letzteren betragen vor dem 45. Jahr etwa 30—40 Proz.; die Hinwegräumung der Ursache des Trinkens und der Ausschluß jeglicher Verführung sind für den Erfolg ausschlaggebend: *cessante causa cessat effectus*.

Das beste und billigste Ersatzgetränk ist Wasser; das nächstbeste — in unseren Wirtschaften noch viel zu teuer — ist Citronen-Limonade; in Amerika ist lemon squash oder Ice cream with Soda ein zum Genuß einladendes Kunstwerk und für 5 Cents zu haben. Bierartige oder weinähnliche Ersatzgetränke enthalten entweder Alkohol oder schmecken schlecht; für den Massenverbrauch sind sie zu teuer. Sie unterstützen außerdem den Wahn, daß eine Geselligkeit ohne wenigstens alkoholähnliche Dinge unmöglich sei. Die alkoholfreie Industrie kann auch ein Schädling werden, ebenso wie die alkoholerzeugende. D. fordert das Recht der Enthaltbarkeit ohne den wohlfeilen Spott aller Kreise, ferner sozialpolitische Maßnahmen, Wohnungsreform, Ledigenheime usw.

Mehr Zahlen, aber auch mehr Fehlerquellen enthält Hoppe; das Buch ist das Repertorium für Alkoholgegner; es verbindet Nr. 16 u. Nr. 17 und würdigt statistisch die Beziehungen des Alkohols zur Kriminalpolitik und zur Wirtschaft (Pauperismus, Rasseverschlechterung, Arbeiterfrage). Am Schluß steht ein reichliches Tabellenwerk. H. überschätzt die vorhandene Statistik; wenn zwei sächsische Irrenanstalten im gleichen Jahre die eine 6 Proz., die andere 27 Proz. Säufer unter ihren Aufgenommenen zählen, so gibt diese Verschiedenheit zu denken. Ein Kritiker führt mit Recht dagegen an, daß

1. die städtischen Hospitäler jetzt vielfach Geisteskranke aufnehmen und die Irrenanstalten entlasten — auch statistisch — und daß
2. die in den Kranken-Abteilungen aufgenommenen Alkohol-Geisteskranken oft nur sinnlos betrunken sind; die Zahl der Verpflegungstage ist neben der Zahl der Aufnahme von Bedeutung. Die Verfechter der Abstinenz, zu denen H. gehört, haben besondere Ursachen, daß ihre Waffen blank und nicht schartig sind.

H. schildert hauptsächlich die Folgen des Alkoholismus; die nach Rasse, Klima, Wirtschaftsformen sich ändernden Ursachen des Alkoholismus erörtert das Grotjahn'sche Buch; es setzt sich die Aufgabe, die Alkoholfrage zum Gegenstand einer nüchternen Tatsachen-Zeichnung und einer vorsichtigen Kausalitäts-Aufweisung zu machen. Von Bedeutung ist die Scheidung und Gegenüberstellung der Trunksucht vom Trinken. Mahlzeiten, Geselligkeit, Heilzwecke, Arbeit sind die vier Haupt-Trinkmotive. Gr. hebt auch das Sozialpolitische in den Ursachen und in den Folgen sowie in der Bekämpfung vortrefflich heraus; er hat auch auf

den intimen und wichtigen Zusammenhang des Alkoholismus mit der sog. Unterernährung im Anschluß an die Untersuchungen von F. Schuler (Ausgewählte Schriften, Karlsruhe 1905, S. 225) hingewiesen.

In der Mitte zwischen Nr. 18 und Nr. 19 steht Helenius; er bringt vor allem ausländische Zahlen, „daß aber der Kenner in diesem Buche findet, was von den Größen auf diesem Gebiete übersehen worden ist,“ bezweifle ich. Helenius schreibt ebenfalls vom Enthaltensamkeit-Standpunkt aus. Prohibition, also Staatsverbot der Alkoholgewerbe ev. als Übergang: Lokaloption (Selbstbestimmung der Gemeinden über die Gewährung der Schankerlaubnis) sind seine Ideale. „Die Mäßigen sind die Verführer“! Doch scheint H. 2 Proz. Alkohol enthaltendes Bier (das swack drycka der Schweden) und Kwass (die russische „Gose“ mit etwa 1 Proz. Alkohol) zu den Mitteln zu rechnen, welche den schweren Alkoholismus bekämpfen. — Grotjahns Absichten erweitert und der Alkoholfrage in den Einzelbetrieben nachgespürt zu haben, ist das Verdienst von

21. Stehr, H., Alkoholgenuß und wirtschaftliche Arbeit; G. Fischer, Jena 1904.

Der Übergang zur Weltwirtschaft, der Aufschwung der Industrie, das Anschwellen des Proletariats, die Zersiebung der Familie, die Anpannung aller Kräfte (Neuropathisierung der Völker!) haben zusammen mit der Zunahme des Alkoholkapitals, dessen Umschlagbedürfnis die Nachfrage nach Alkohol erzeugte, ihn zugleich verbilligte und technisch verbesserte, die Zahl der Konsumenten vermehrt — und den modernen Alkoholismus geschaffen. Im Altertum gab es keine Kneipen in unserm Sinne; im Mittelalter fehlte die Möglichkeit des raschen und umfangreichen Transports; das erste Frachtgut der Eisenbahn Fürth—Nürnberg war ein Faß Bier; das erste überhaupt — in der Urzeit — das Salz.³⁾ Konsumzahlen fehlen leider für die älteren Zeiten; der Weinumsatz inkl. Ausfuhr im Hamburger Ratskeller betrug im Jahre 1400 bei 7000 Einwohner 150 000 Flaschen im Werte von 180 000 Mk.⁴⁾ Das Stehrsche Buch ist „der deutschen Arbeit“ gewidmet; in dem Fuchsschen Seminar begonnen, prüft es systematisch die Wechselbeziehung zwischen Alkohol und Arbeitsleistung nach Beschaffenheit und Menge. Die Prophylaxe des Alkoholismus, die Stillung des Durstes durch Ersatzgetränke während und nach der Arbeit ist die Hauptsache, also Prevention, nicht Repression. St. fordert Beseitigung der den Alkoholgenuß nach sich ziehenden Unlustgefühle:

1. durch Ausschaltung der Berufsschädlichkeiten
2. durch kürzere Arbeitszeit,

³⁾ V. Hehn, Das Salz. Berlin, II. Aufl. 1901.

⁴⁾ H. Hartmeyer, Der hansische Weinhandel. Jena 1905.

3. durch bessere Ernährung der Lohnarbeiter, durch bessere Ausbildung der Arbeiterfrauen in der Führung des Haushalts.

St. fordert:

4. Wohnungspolitik,

5. Aufklärung und vorbildliches Verhalten seitens der Gebildeten, seitens der Arbeiter- und Gewerkschaftsführer (cf. Amerika, wo $\frac{2}{3}$ der Gewerkschaften in ihren Statuten das „Liquor Problem“ behandeln. Unterricht in der Alkoholfrage,

6. Sport, Volkstheater usw., Lesehallen, Volkspaläste, welche von den Kneipen ablenken.

Das hervorragendste ausländische Werk ist:

22. J. Rowntree and A. Sherwell, *The Temperance Problem and social Reform*. Sixpenny Edition. Stoughton & Hodder, London 1901: es hat elf Auflagen erlebt und ist einer Übersetzung würdig.

Einzelfragen behandeln:

22^a. *Der Alkoholismus* Nr. 103/104 der Sammlung: *Aus Natur und Geisteswelt*. Teubner, Leipzig, 1906.

23. Stutzer, A., *Zucker und Alkohol*. Die Eigenschaften von Zucker und Alkohol in physiologischer, sozialer und volkswirtschaftlicher Beziehung. Berlin 1903.⁵⁾

24. Ziehen, Th., *Über den Einfluß des Alkohols auf das Nervensystem*. Berlin, Mäßigkeitsverlag 1904. II. Auflage.

24^a. Bunge, G., *Wider den Alkohol*, ges. Reden und Abhandlungen. Basel, F. Reinhardt 1903.

25. Weymann, K., *Der Abstinenzvogel*. Preuß. Jahrb. 1904, Jan.

25^a. Forel, A., *Der Guttemplerorden*; außerdem zahlreiche Vorträge (Lit. Nr. 53 und Nr. 54 sep. bei F. Reinhardt. Basel 1902).

26. Germershausen, A., *Zur Reform des Schankkonzessionswesens*. Berlin 1902.

26^a. Martius W., *Die schulentlassene erwerbsarbeitende Jugend und der Alkohol*. II. Aufl. Berlin 1903.

26^b. Masaryk, G., *Ethik und Alkoholismus*. Flensburg 1906.

27. Endemann, F., *Die Entmündigung wegen Trunksucht und das Zwangsheilverfahren wegen Trunkfälligkeit*. Marhold, Halle 1904.

⁵⁾ Das biologisch gegensätzliche, physiologisch gleichwertige Verhalten von Zucker und Alkohol, die agrartechnische Polarisierung der beiden Heizquellen werden von Stutzer ganz besonders hervorgehoben; vgl. a. H. Feuerstein, *Lohn und Haushalt der badischen Uhrenfabrikarbeiter*. Karlsruhe 1905. Die Bungeschen Einwurfe Lit. 24^a gegen die Zunahme des Zuckerkonsums halte ich für binfällig. Man erhöhe den Zuckerverbrauch, ersetze den Kartoffelanbau teilweise durch den der Zuckerrübe, verfüttere die neuerdings in Pulverform konservierbaren Kartoffeln an die Schweine, beleuchte die Straßen mit Spiritus — und die Branntweinpest wird nachlassen.

28. Nonne, Über Trinkerheilstätten. Handbuch der sozialen Medizin IV. Jena 1904.
29. Schäfer, Fr., Die Aufgaben der Gesetzgebung hinsichtlich der Trunksüchtigen. Halle 1904.
30. Lang, O., Alkohol und Verbrechen. Basel 1901.
- 30^a. Hohmuth, Der Kampf der Polizei gegen den Alkohol. Berlin, Mäßigkeitsverlag 1906.
31. Aschaffenburg, G., Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Heidelberg 1906. II. Auflage.
32. Popert, H., Hamburg und der Alkohol. Hamburg 1903. II. Auflage.
33. H. Blocher und J. Landmann, Die Belastung des Arbeiterbudgets durch den Alkoholgenuß. Basel 1903.
34. Herkner, H., Alkoholismus und Arbeiterfrage. Berlin 1906, Mäßigkeitsverlag, III. Auflage.
- 34^a. Derselbe, Die Arbeiterfrage. Berlin 1905, IV. Aufl. S. 216—282.
- 34^b. Derselbe, Die Bedeutung der Arbeitsfreude, Gehe-Vortrag. Dresden 1905.
35. Van der Velde, F., Alkoholismus und Arbeitsbedingungen in Belgien. Wien 1899. S. A. aus „Deutsche Worte“ Nov.-Heft.
36. Wegscheider-Ziegler, H., Die arbeitende Frau und der Alkohol. Berlin 1904.
37. Froehlich, R., Alkoholfrage und Arbeiterklasse. Vorwärts, Berlin 1904.
38. Grotjahn, A., Alkohol und Arbeitsstätte. Berlin 1903.
- 38^a. Kübner, Pastor in Mölln, Was sind wir unsern Kanalarbeitern schuldig? (musterhaftes Referat!) Mäßigkeitsverlag, Berlin 1905.
39. Oldenberg, K., Arbeiterschutz in Gast- und Schankwirtschaften. Jena 1902.
40. Ginsberg F., Die deutsche Branntweinbesteuerung 1887—1902. Berlin 1903.
- 40^a. Lippert, G., Das Alkoholmonopol. Wien 1904.
41. Hartmann, M., und Weygandt, W., Die höhere Schule und die Alkoholfrage. Mäßigkeitsverlag, Berlin 1905.
42. Kraepelin, E., Über die Beeinflussung einfacher psychischer Vorgänge durch Arzneimittel. Jena 1842.
- 42^a. Derselbe, Psychologische Arbeiten. Leipzig 1845—1904.
- 42^b. Derselbe, Über geistige Arbeit. IV. Aufl., Jena 1903.
- 42^c. Derselbe, Die akademische Jugend und die Alkoholfrage. Basel 1902.
- Die Alkoholfrage in nichtdeutschen Ländern behandeln außer Nr. 22 und Nr. 35:
43. Bertillon, J., l'Alcoolisme et les moyens de le combattre jugés par l'expérience. Lecoffre, Paris 1904.

44. Cauderlier, E., l'Alcoolisme en Belgique. Lefèvre, Bruxelles 1893.

45. Schmidt-Amsterdam, F. U., Die moderne Arbeiterbewegung und der Kampf gegen den Alkoholismus in Holland. Berlin 1905. Deutscher Arbeiterabstinentenbund.

45^a. v. Máday, J., Die Alkoholfrage in Ungarn. Budapest 1905. — Über die Verhältnisse in Oesterreich s. u. Lit. Nr. 53.

46. Bode, W., Wirtshausreform in England, Norwegen und Schweden. Berlin 1898.

47. Derselbe, Das Gotenburger System in Schweden. Weimar 1901. Selbstverlag.

48. Derselbe, Die norwegische Ordnung des Schankwesens und des Getränkehandels. Leipzig 1906.

48^a. Pleßing, W., Englische Gasthäuser nach Gotenburger System. Weimar 1902.

49. Zur Alkoholfrage, Vergleichende Darstellung der Gesetze und Erfahrungen einiger ausländischer Staaten, zusammengestellt vom eidgenössischen statistischen Bureau. Bern 1884.

49^a. Laquer, B., Die Bekämpfung des Alkoholismus in der Schweiz in „Der Alkoholismus“ 1904 H. 7.

50. Nordamerika: Reports of the committee of Fifty for the investigation of the Liquor problem (1893—1906).

Von den Berichten sind erschienen:

1. The Liquor Problem in its Legislative Aspects. By Frederic H. Wines and John Koren.

2. Economic Aspects of the Liquor Problem. By John Koren.

3. Substitutes for the Saloon. By Raymond Calkins.

4. The Physiological aspects of the Liquor Problem by John S. Billings, O. F. Atwater, W. Welsh.

5. The Liquor Problem. A Summary of Investigations 1905. Edited by J. S. Billings, Ch. W. Eliot, H. W. Farnam, J. L. Greene and F. G. Peabody.

Sämtlich bei Houghton, Mifflin & Co., Boston und New York, von 1897—1905.

51. Laquer, B., Temperenz und Trunksucht in den Vereinigten Staaten. E. F. Bergmann, Wiesbaden 1905 — und: Der Haushalt des amerikanischen und des deutschen Arbeiters. v. Volkmanns Klinische Vorträge. Leipzig, Breitkopf & Haertel 1906.

52. C. Fraenkel-Halle hat 1903 eine Sammelforschung der Ansichten von 80 deutschen medizinischen Hochschullehrern herausgegeben und zwar über die Fragen: 1. Halten Sie den Genuß alkoholischer Getränke unter allen Umständen, also auch schon in kleinen Mengen für

gesundheitsschädlich und bedenklich? und 2. Wenn das nicht der Fall, wo würden Sie etwa die erlaubten Grenzen ziehen wollen? Mäßigkeitsverlag, Berlin 1903.

Die oft und hart — zur Freude der Alkoholinteressenten — aufeinander stoßenden Meinungen und Stimmungen der beiden Alkoholgegnergruppen, der mäßigen und der enthaltsamen, lernt man aus den letzten Kongreßberichten kennen:

53. Bericht über den 8. Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus in Wien 1901, redigiert von R. Wlassak, Wien. Deuticke 1902.

54. Bericht über den 9. Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus in Bremen 1903, redigiert von Fr. Hähnel, Jena. G. Fischer 1904.

Von gegen die Antialkoholbewegung gerichteten Schriften seien zum Schluß erwähnt:

55. Cluß, A., Professor a. d. landwirtschaftlichen Hochschule zu Wien. Die Alkoholfrage. Berlin, Parey 1906.

56. Haase, G., Königl. Comm.-Rat u. Brauereibesitzer — Breslau. Ein Gläschen in Ehren. Berlin, Parey 1904.

Nach längerer Beschäftigung mit dieser Frage, nach Vortragen und Studien-Reisen, Errichtung alkoholfreier Volkskantinen, möchte ich folgende Kernpunkte der Alkoholfrage herausheben:

I. Nach berühmten Mustern sind die Ziele des Kampfes gegen den Alkohol weniger wichtig; „der Weg ist alles“. Die Verherrlichung des Kampfes am Schluß des Sombartschen „Sozialismus“ gilt auch für unsere bescheidenere Zwecksetzung. Die Enthaltamen sollen ihre selbständigen Wege gehen, durch Aufklärung, Beispiel und Bekehrung wirken und vor allem die Trinkenden immun machen, sie festigen durch Aufnahme in ihre Orden und Vereine; denn ohne lebenslängliche Enthaltamkeit gibt es keine Heilung von Trunksucht; geheilte Trunksüchtige werden sich ohne Halt durch ihre Genossen stets wieder „verwerfen“. Für diese Aufgaben brauchen die Enthaltamen das „Pathos der Distanz“; sonst erreichen sie nichts; uns Mäßigen fehlen oft die Leidenschaft des Kampfes und die werbende Kraft. Die Enthaltamkeit ist ferner ausnahmslos notwendig für die Jugend bis zum 15. Lebensjahr, für alle nervös Belasteten, ferner für die oben unter Lit. Nr. 16 beispielshalber angeführten feineren Techniken, für die Transport- und Unfall-Risiko-Betriebe; erstrebenswert und durchführbar ist die Enthaltamkeit vor und während körperlicher und geistiger Arbeit überhaupt.

II. Eine besondere Aufgabe hat der Kampf gegen den Massenverbrauch berauscher Getränke seitens der Lohnarbeiter, der Kleinbürger, der Handwerker, der Unterbeamten. Denn nicht die 50 000 deutschen Studenten, welche man oft als „contraposte“ anführt — sie vertilgen im Höchsthalle p. a. $\frac{1}{2}$ Million Hektoliter Bier, das ist der

hundertste Teil der deutschen Gesamterzeugung⁶⁾ —, bedingen den Alkoholismus als soziale Erscheinung, sondern, w. o. e. (Lit. Nr. 21) die Lohnarbeiter, welche $\frac{3}{5}$ der Gesamtbevölkerung ausmachen. Der wirtschaftliche Nachteil ist in der proletarischen Schicht ein verhältnismäßig viel größerer als in den oberen Schichten; er erstreckt sich außerdem nicht nur auf ein paar Halbjahre wie bei den Studenten. Die Alkoholausgaben der deutschen Lohnarbeiter hat das „Reichsarbeitsblatt“ auf jährlich 1700 Millionen Mark, d. i. 10 bis 15 Proz. des Lohneinkommens, fast gleich der Deckung des gesamten Wohnungsaufwandes, angesetzt.

Die Geschwister Webb berechneten die Ausgaben der britischen Lohnarbeiter für 1903 (11 $\frac{1}{2}$ Millionen Menschen — handarbeitende Männer und Frauen) auf 1400 Millionen Mark = $\frac{1}{7}$ der Löhne.

Rowntree und Sherwell (s. o. Nr. 22) geben eine Statistik wieder, wonach von den 2 $\frac{1}{2}$ Milliarden Mark, welche 1882 das ganze britische Volk für Alkoholika verausgabte (1902 waren es 3 $\frac{3}{4}$ Milliarden Mark), die Arbeiterschichten ca. 1750 Millionen Mark = $\frac{7}{10}$ der Gesamtsumme ausgaben, nämlich 75 $\frac{0}{10}$ der Bier- und Whiskey-Ausgaben und 10 $\frac{0}{10}$ der Wein-Ausgaben. Hier wären ferner noch die Kestnerschen und die Sombartschen Zahlen (dieses Archiv Bd. XIX H. 2 und Bd. XXI H. 1) als wichtig anzufügen, welche auch in den Aufsätzen des „Reichsarbeitsblatt“ (s. o. Einl.) verwertet wurden. Rowntree und Sherwell ferner haben unter 9613 britischen Arbeitern 16 Proz. Abstinente, 64 Proz. Mäßige, 20 Proz. Unmäßige (d. h. Trunksüchtige) festzustellen versucht; die Sammelforschung erstreckte sich auf die Ausgaben, nicht auf die Alkoholmengen. Schönes Material findet sich auch in der Max Weberschen Landarbeiterenquête, welche H. Sohnrey⁷⁾ daraufhin durchforschte; eine Übertragung dieser Forschungen auf die großstädtischen Lohnarbeiter ist ein dringendes Bedürfnis. Die Erhebungen des „Vereins für Sozialpolitik“ Bd. 99 (Verkehrsgewerbe) enthalten wertvolle Angaben von F. Deichen (S. 521). Die Untersuchungen in Bd. 104 (Seeschifffahrt) enthalten über diese Frage nur spärliche Mitteilungen.

Auch die Unsummen nationaler Depravation, welche der Alkoholismus mittelbar in Gestalt der ja oft geschilderten Belastung des Waisen-, Armen-, Kranken-, Idioten-, Irren-Haushalts, der Rechtspflege (zivile und kriminelle), in Form von Arbeitsversäumnis, Arbeitslosigkeit, Materialbeschädigung, Unfällen, frühzeitiger Invalidität, Rassenverschlechterung hervorbringt, fallen zu mehr als $\frac{3}{5}$ naturgemäß der Lohnarbeiterschicht zur Last; letztere

⁶⁾ Daß die Fähigkeit, einen elastischen Magen, ein dilatiertes Herzwerk, eine durchlässige Nierenfilteranlage zu besitzen, im Lande der Dichter und Denker als Männlichkeits-Rekord gilt, gehört zu unseren Unbegreiflichkeiten. S. a. Alfred Lichtwarks Bemerkungen (Neue deutsche Rundschau Jan. 1906).

⁷⁾ Bericht der XXII. Jahresversamml. zu Münster 1906. Berlin. Mäßigkeitsverlag.

ist das *corpus vile*, an welchem diese Volkskrankheit blüht und gedeiht. Ich versuchte in einem im „Alkoholismus“ veröffentlichten Aufsatz einen dieser Zusammenhänge zahlenmäßig zu fassen und schätzte auf 25 Millionen Mark, was die deutschen Städte für und durch den Alkoholismus jährlich an Mehrausgaben im Armenhaushalt aufzubringen haben. Die deutschen Alkohol-Unfallausgaben betragen p. a. 4,5 (= 4 500 000) Mark, die Spitalskosten für Alkoholiker 8 Millionen, die für Alkohol-Irrsinnige 14,4 Millionen, für Alkohol-Kriminelle 50 Millionen. — Außerhalb der Lohnarbeiter spielen in den Alkoholzahlen diejenigen asozialen Elemente, welche man als die parasitäre Schicht der Gesellschaft, als „Großstadtesindel“ zu bezeichnen pflegt, die Hauptrolle. Eine andere Schicht der Trinker bilden die Landstreicher und die Prostituierten; unsere 500 Herbergen zur Heimat beherbergen jährlich etwa zwei Millionen Menschen, nur 55 Proz. von ihnen bringen sie in Arbeit; ihre Cadres deckt die Alkoholistenarmee drittens aus den Reihen der schulentlassenen Jugend; sie ist am meisten gefährdet, denn alle Fragen der Verwahrlosung und des Verbrechen bei der Jugend stehen mit dem Alkohol im Zusammenhang; 10 Proz. der 2 $\frac{1}{2}$ Millionen männlichen Erwerbstätigen zwischen 14 und 20 Jahren sind Waisen oder uneheleicher Geburt; nur 10 Proz. aller dieser Gefährdeten werden überhaupt von Fürsorgeeinrichtungen irgendwelcher Art „erfaßt“. In Berlin allein treten jährlich 2500 Waisenkinder ins praktische Leben (Lit. Nr. 26 a).

Der Elitearbeiterstand Deutschlands — also die eine Million acht-hundertzwanzigtausend gewerkschaftlich Organisierten — könnte für die Enthaltbarkeit gewonnen werden, wenn die deutsche Sozialdemokratie sich wie die österreichische, nordamerikanische, scandinavische, schweizerische, britische oder belgische verhielte. Vanderveelde hat den Branntweinkonsum der belgischen Arbeiter fast um die Hälfte herunterzubringen verstanden.

Der alkoholfrei geführte Ruhrarbeiterstreik vom Jahre 1904 bewies die Möglichkeit, daß die Arbeiter ihre antikapitalistische Gesinnung einmal dem Alkoholkapital gegenüber ins Werk zu setzen vermöchten. Wieviel Volkspaläste, Ledigenheime, Gewerkschaftshäuser könnten von den bei diesem Anti-Alkoholstreik gesparten Arbeiter Groschen gebaut werden!

III. Forschungen gerade auf sozialhygienischen und sozialpsychologischen Grenzgebieten (Trinkverbrauch und Alkoholkrankheiten bestimmter Gewerbe, Arbeiterhaushaltungsbudgets^{*)}, Psychologie der Arbeit und der

^{*)} Die zweckmäßige Stillung des Durstes ist für die Arbeiter häufig nur eine Pfennigfrage; die Hamburg-Amerika-Linie liefert ihren Hafendarbeitern täglich für 3 Pfg. 1 Liter Kaffee, für 2 Pfg. 1 Liter Tee, beide mit Milch und Zucker; dadurch gelang es binnen Wochen, den Alkoholgenuß zu vermindern und den Kaffee-genuß durch den m. E. physiologisch wertvolleren Theegenuß zu ersetzen. Die 25000 Mk., welche die Linie p. a. aufwendet, rentieren sich mittelbar glänzend.

Erholung) sind in gleichem Stil wie in U. St.⁹⁾ und in größerem Umfang als bisher aufzunehmen. Die in Berlin im Frühjahr d. J. begründete „Internationale Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ und das von ihr geplante „Internationale Antialkohol-Amt“ hat dementsprechende Aufgaben zu erfüllen.^{10) 11) 12)}

⁹⁾ Die amerikanischen Temperenzler haben folgende Berechnung aufgestellt:

Liquor and Labor

If a laboring man buys \$ 100 worth of boots and shoes, he buys \$ 20,71 of labor.

In buying \$ 100 worth of furniture he buys \$ 23,77 of labor.

In every \$ 100 worth of hardware he buys \$ 24,17 of labor.

In every \$ 100 worth of clothing he buys \$ 17,42 of labor.

In every \$ 100 worth of cotton goods he buys \$ 16,91 of labor.

In every \$ 100 worth of mens's furnishing goods he buys \$ 18,34 of labor.

In every \$ 100 worth of worsted goods he buys \$ 13,55 of labor.

In every \$ 100 worth of woolen goods he buys \$ 12,86 of labor.

In every \$ 100 worth of liquors he buys \$ 1,23 of labor.

If eight laboring man spend \$ 800 for furniture, hardware, clothing, cotton, worsted and woolen goods and men's furnishing goods, they contribute \$ 117,43 to labor and at the same time that they bring valuable supplies to their families they stimulate business and add to the demand for labor.

If the \$ 800 is spent in the saloon only \$ 9,84 goes for labor, the families are made wretched, and the men themselves are made worse physically, financially and morally, their jobs are imperiled and they have wasted their money. Liquor is labor's worst enemy.

¹⁰⁾ Einen musterhaften Beitrag zur „Bilanz des Alkoholismus“ hat das statistische Bureau von Sachsen-Meiningen Bd. 4. H. 1 1905 geliefert.

¹¹⁾ Wenn E. R. May (Schmollers Jahrbuch Bd. XXIII S. 296) zu Recht ansetzt, „daß $\frac{2}{3}$ der nationalen Produktion von $\frac{3}{4}$ der Bevölkerung verbraucht und nicht wie Marx behauptete von $\frac{1}{5}$ der Bevölkerung, so stimmt diese Berechnung sicherlich für den Alkoholkonsum.

¹²⁾ Im Jahre 1900 betrug das gesamte deutsche Volkseinkommen nach E. R. May (Schmollers Jahrbuch Bd. XXVII S. 205) 31165 Millionen Mk.; davon die Einkommen unter 3000 Mk. p. a. (also alles was Hand- und Lohnarbeiter, Kleingewerbetreibende, kleine Landwirte, Angestellte und Unterbeamte umfaßt) 22860 Millionen Mk., dagegen hatten die Kopfarbeiter, Industriellen, Großgrundbesitzer, Bourgeois, höhere Beamte und Offiziere, welche über 3000 Mk. p. a. einnehmen, insgesamt 8299 Millionen Einkommen. Dem entsprechen auch die Anteile an dem Gesamtalkoholverbrauch, welchen wir mit dem „Reichsarbeitsblatt“ (s. o. Einl.) auf 10 Proz. des Gesamteinkommens jener Schicht, also auf 2200 Millionen Mk., hingegen bei der 2. Schicht auf 8—900 Millionen Mk. ansetzen. Die 2200 Millionen Mk. umfassen den Branntwein mit 700 Millionen Mk. und $\frac{3}{4}$ des Bieres mit 1500 Millionen Mk.; die 8—900 Millionen Mk. umfassen $\frac{1}{4}$ des Bieres mit 350—400

IV. Für die Kopfarbeiter gibt es neben der Mäßigkeit ein noch wirkungsvolleres Schlagwort: die Nüchternheit. In England und Nordamerika gilt Niemand für einen Gentleman, der sich öffentlich oder heimlich betrinkt. In Schweden und Norwegen ist „Nykterhet“ der Sammelbegriff für Abstinenz und Mäßigkeit. $\frac{2}{5}$ der Reichsboten Schwedens, $\frac{1}{2}$ der Norwegens sind „nyktern“. Viele Roheiten der höheren Schichten, Duellanlässe, Liebeshändel, geschlechtliche Ansteckung und Schwängerung im Rausch, würden fortfallen.¹³⁾ Daß geistige Anstrengung und Alkohol, Frühschoppen und Sammlung sich ausschließen, sollte nicht mehr der Erörterung bedürfen. Das Training unseres Durstgefühls durch Sport von Jugend auf, durch Hautpflege, durch Obstgenuß ist noch der Steigerung fähig.

V. Wirksame Kampfmittel, gerade nach der Seite der Massenwirkung, hat auch der Staat zur Verfügung (vgl. die Erlasse der preußischen Ministerien, des Kammergerichts-Präsidenten, die Kabinetts-Ordre über die Verteilung von Flugschriften an die Rekruten). Auch die Schule vermag der Staat heranzuziehen, wenn auch ohne die Übertreibungen der Frau Hunt in Boston, welche von ihr „geaichte“ Bücher über Hygiene und über Alkoholwirkungen an allen Schulen Nordamerikas durchsetzte und die Lehrer auf Kneipenbesuch kontrollierte. Daß der Alkoholismus eine

Millionen Mk. und $\frac{2}{10}$ des Weines mit 4—500 Mill. Wenn man den p. a. in Deutschland genossenen Trinkbranntwein — er ist 1904/1905 3,7 Liter (zu 100%) d. i. um 0,7 Liter geringer als 1900/1901 — in Gestalt der üblichen Einzelschnäpse auf den erwachsenen (über 15 J. alten), männlichen Lohnarbeiter verteilt, so muß jeder deutsche Arbeiter werktäglich drei Glas Branntwein (à 40 cbmm zu je 40% Alkohol) vertilgen, um den Gesamtkonsum auszufüllen; er gibt dafür täglich 15 Pf., pro Arbeitsjahr 42,50 Mk. aus. Vgl. auch K. Weymanns Rechnung in Preuß. Jahrbücher, Sept.-Heft 1906. — In Geld angelegt kam im Durchschnitt auf jeden Münchener Einwohner 1904 ein Bierverbrauch von 81,90 Mk., 1905 von 76,96 Mk., auf jeden erwachsenen männlichen Münchener 1904 ein solcher von ca. 246 Mk., 1905 von ca. 231 Mk.; es trank jeder Münchener 1904 315 Liter, 1905 296 Liter. Wie sich die Sache für den Arbeiterhaushalt stellt, zeigt nachstehendes: Nach Calwer, Das Wirtschaftsjahr 1905 (bei Fischer, Jena 1906) betrug der Kostenaufwand für die Ernährung einer Münchener Arbeiterfamilie von 4 Köpfen im Durchschnitt 1191,84 Mk. Legt man den allgemeinen Durchschnitt von 77 Mk. im Jahre 1905 (s. oben) zugrunde, so ergibt sich für die 4 köpfige Arbeiterfamilie eine Bierausgabe von 308 Mk. (vom Branntwein ist dabei abgesehen), also nahezu $\frac{1}{4}$ der Ausgabe für Ernährung. Die Kautskysche Kritik der Sombartschen Zahlen in der „Neuen Zeit“ März 1906 ist also grundlos.

¹³⁾ 150 000 Personen werden alljährlich in Deutschland alkoholkriminell; die Kosten des Strafvollzugs schätzt Hoppe (Alkohol und Kriminalität, Wiesbaden 1906, S. 192) auf 50 Millionen Mk., die Ausgaben für unsere 14 400 durch Trunk Geisteskranken Weymann (l. c.) auf 14,4 Millionen Mk. p. a.

Wohnungskrankheit ist, wie die Tuberkulose, bedarf keines Wortes. Die Amerikaner nennen die Kneipe the poor man's club. Fr. Engels Worte ¹⁴⁾ — 1845 geschrieben —, von Grotjahn angeführt, (Nr. 19 S. 241) gelten noch heute.

VI. Was kann die Gesellschaft tun? Sie kann durch gemeinnützige Vereine, in Dorf und Stadt die Munizipalisierung der Wirtschaften, vor allem des Branntweinverschleißes zu erreichen suchen. Das Ziel ist also das Gotenburger System, als ein Versuch Wirtschaften auf gemeinnütziger Basis zu errichten, den Profithunger der Branntweinverschleißer einzuengen, in die geschlossene Kette: Erzeuger, Verschleißer, Verbraucher, den Ring: Gemeinnützigkeit einzufügen, und die Frträge zur mittelbaren und unmittelbaren Bekämpfung des Alkoholismus zu verwenden. Natürlich wäre dieser Weg nur langsam zu beschreiten, und mit Ausschaltung der dem Gotenburger System anhaftenden Fehler, über welche ich a. a. O. nach kürzlich empfangenen Eindrücken zu berichten gedenke. Die alkoholfreien Getränke müssen z. B. in diesen Wirtschaften in so billiger und in so vorzüglicher Art vorhanden sein, daß sie die geistigen Getränke zurückdrängen. Durch die entschiedene Pflege rationeller Ernährung müssen solche Wirtschaften zu „Arbeiterrestaurants“ sich ausbilden. Eine in Wiesbaden im Mittelpunkt der Stadt von mir errichtete alkoholfreie Kantine setzt jährlich 25000 Mark um; über ähnliche Einrichtungen vgl. die amtlichen Berichte der preußischen und der badischen Fabrikinspektion 1904. Auf Grund der Erfahrungen an diesen Arbeiterspeisehäusern, bewerben sich die gemeinnützigen Vereine weiterhin um alle freiwerdenden Schank-Konzessionen in Vororten, in Arbeitervierteln. Diese Verstädtlichung der Gastwirtschaften ist ja in England schon angebahnt s. o. Lit. Nr. 48 a. Hier wären ferner auch die Erfahrungen des in Deutschland wirkenden Vereins: „Gasthausreform“ (Geschäftsführer Dr. Bode-Weimar) zu verwerten.

In Schweden ¹⁵⁾ bekommen die Städte $\frac{7}{10}$ der Gewinne aus den verstädtlichten Wirtschaften; wie groß der Gewinn ist, beweist der Umstand, daß $\frac{1}{3}$ der städtischen Einnahmen Gotenburs überhaupt, einer Stadt von 136000 Einwohnern, aus diesen Wirtschaften

¹⁴⁾ Der theoretische Standpunkt Kautskys gegenüber der Alkoholfrage ist quietistischer Art; seine Formel unterbindet jede werktätige Hilfe.

¹⁵⁾ Bergen	(65000 Einw.)	hatte 1898	13	Branntwein-Verkaufsstellen.
Danzig	(126000 „)	„	489	„
Bremen	(143000 „)	„	1044	„
Gotenburg	(122000 „)	„	75	„
Christiania	(184000 „)	„	74	„
Halle	(153000 „)	„	563	„

Ganz Schweden soviel als — Stettin, nämlich 1024! Die 40 deutschen Großstädte haben 48000 Schankwirtschaften!!

stammt. Dies ist natürlich eine große Gefahr für eine kurzsichtige Kommunalsteuerpolitik. Hier wäre die norwegische Verteilung vorzuziehen, wonach die Stadtgemeinden nur 15 Proz. des Reingewinnes bekommen, 20 Proz. werden an Mäßigkeitsgesellschaften, zur Verbesserung von Arbeiterwohnungen, öffentlichen Bädern, zur Förderung von Volkskonzerten, Volkstheatern, Vorlesungen, Lesehallen und Sport verteilt; 65 Proz. erhält der Staat zur Bildung eines Fonds für Gründung einer Alters- bzw. Witwen- und Waisenversicherung. So haben die Stadtverwaltungen Norwegens im Jahre 1895 ca. 3 Millionen Mark Erträge aus 51 Branntwein-Samlags („=Gesellschaft“) für gemeinnützige Zwecke verteilt bei einer Zahl von $\frac{1}{2}$ Million Menschen, welche in den Städten Norwegens überhaupt wohnen. Man schätzt das in britischem Kapital in Temperenzhotels, Restaurants, Kaffeehäusern angelegte Kapital auf 120 Millionen Mark, welche sich auf 30 000 Einrichtungen verteilen mit einem Umsatz von 240 Millionen Mark und einer Verzinsung von 6—7 Proz.; 110 000 Menschen sind dabei beschäftigt. Die Stadt Leeds, etwa so groß als Köln oder Breslau, bezieht jährlich 440 000 Mk. von ihren Gasthaus-Trust-Gesellschaften. — Die alkoholfreien Speisehäuser (A.G.) in London verteilen im Durchschnitt 30% Dividende; einer ihrer Gründer J. Crowle hinterließ kürzlich 5 Millionen Mark für Temperenzzwecke; musterhaft sind auch die Leistungen des Züricher Frauenvereins für Mäßigkeit und Volkswohl. Um Mißbräuche und Angriffe zu vermeiden, müßten diese gemeinnützigen Gesellschaften Mitglieder des Magistrats der Städte, z. B. der Armenverwaltung, Vertreter der Gewerkschaften sich zuwählen und ihre Jahresberichte veröffentlichen.

Auch in Deutschland hat man mit der Errichtung solcher Wirtschaften begonnen. Die westfälische Landgemeinde Recklinghausen hat in Langenbochum in der Nähe der großen Zechenkolonie „Schlägel und Eisen“ ein Gemeindegasthaus mit eigenem Wirtschaftsbetrieb errichtet, in dem auch eine, jedermann ohne Trinkzwang zugängliche Lesehalle, sowie Wannen- und Brausebäder eingerichtet sind. Das Gemeindegasthaus wird von einem Verwalter geleitet, der mit festem Gehalt angestellt und nur an dem Verkauf alkoholfreier Getränke interessiert ist.

Gegenüber dem Vorwurfe, daß der Mittelstand der Gastwirte ruiniert wurde, ist folgendes zu bemerken:

1. Der Gastwirtstand kann einen Puff vertragen, es ist kein nationales Unglück, wenn sich seine Mitglieder anderen Erwerbszweigen zuwenden; vgl. Schmollers Schlußsätze in seiner o. e. Abhandlung, S. 302.

2. Die Verwalter der Kantinen werden sich gerade aus dem Mittelstand rekrutieren; das Risiko der Errichtung einer Wirtschaft wird ihnen erspart.

3. Die Verwalter werden nicht wie die sogenannten „Zapfer“ abhängig von den Brauereien, sondern von gemeinnützigen Gesellschaften.

4. Der Gastwirtstand, welcher sich oft über die Minderwertigkeit mancher seiner Mitglieder beklagt, wird von diesen Mitgliedern befreit.

5. Die Verstädtlichung der Wirtschaften wird die Erkrankungs- und Sterbeziffer der Gastwirte und anderer männlicher Personen des Alkoholgewerbes herabmindern. Vgl. A. Guttstadt, *Klinisches Jahrb.*, Bd. XII. Jena 1904.

VII. Die Arbeitgeber sollten obige Einrichtungen in und außerhalb ihrer Fabriken noch mehr als bisher unterstützen; das Sinken ihrer Versicherungsbeiträge, das Steigen der Arbeitsgrößen wird die Quittung bilden. Das Ziel ist: Verdrängung aller alkoholischen Getränke während der Arbeit durch sehr billige und sehr gute Ersatzgetränke. durch ausreichende Nahrungsmittel und nach der Arbeit durch Kulturgenüsse, welche das Euphorie-Bedürfnis des Volkes befriedigen und von der Wirtschaft ablenken. —

In letzter Linie ist die Alkoholfrage eine eudaemonistische; doch „das ist“, wie Fontane in „Effie Briest“ den alten Oberst sagen läßt, „ein zu weites Feld“!

Neuere Literatur über Armenwesen.

Besprochen von

ADOLF WEBER.

1. Generalbericht über die Tätigkeit des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, während der ersten 25 Jahre seines Bestehens, erstattet im Auftrage des Vereins von Emil Münsterberg. Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. 72. Heft. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905.
2. Buehl, Das Armenwesen. Jena, Gustav Fischer, 1904.
3. Böhmert, Armenwesen und Wohlfahrtspflege: Die deutsche Stadt, herausgegeben von R. Wuttke. S. 646—690. Leipzig, Friedrich Brandstetter, 1904.
4. Münsterberg, Armenwesen: Die Weltwirtschaft, herausgegeben von E. v. Halle. S. 326—346. Leipzig, B. G. Teubner, 1906.
5. Buehl, Flemming, Fleischmann, Schwander: Die heutigen Anforderungen an die öffentliche Armenpflege. Schriften des deutschen Vereins f. A. u. W. 73. Heft. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905.
6. Die Novelle zum Gesetz über den Unterstützungswohnsitz. Stenogr. Bericht über die Verhandlungen der 26. Jahresversammlung des deutschen Vereins f. A. u. W. Schriften Heft 76. Leipzig, Duncker & Humblot, 1906.
7. Wilden, Zur Ausdehnung des Reichsarmenrechts auf Elsaß-Lothringen. Straßburg 1904.
8. Brugger, Finkelstein, Baum: Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Schriften des deutschen Vereins usw. 74. Heft. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905.
9. Samter, Kohlhardt: Die Aufgaben der Armenpflege bei der Tuberkulose. Schriften usw. 68. Heft. Leipzig, ebenda, 1904.
10. Ohlshausen, Die Fürsorge für Ausländer in Deutschland. Schriften usw. 69. Heft. Leipzig, ebenda, 1904.

11. Reicher, Die Fürsorge für die verwairste Jugend. Wien, Manzsche Hofbuchhandlung, 1904.
12. W. F. Classen, Großstadtheimat. Hamburg, Ernst Schulze, 1906.
13. Faßbender, Laienapostolat und Volkspflege auf Grundlage der christlichen Caritas. Freiburg 1906.
14. Hunter, Poverty. New York 1905.
15. Henderson, Modern Methods of Charity. New York 1904.
16. E. W. Capen, The Historical Development of the Poor Law of Connecticut. New York 1905.

Nicht mit Unrecht meinte jüngst Klunker, der Direktor der Zentrale für die private Fürsorge in Frankfurt a. M., in einem Aufsätze, der die Mängel des deutschen Armenwesens behandelt (Preußische Jahrbücher, März 1906), daß von den Sozialpolitikern das Armenwesen „als ein Ding nebensächlicher Art, als ein Getriebe kleinlicher Flickarbeit an den Symptomen eines größeren Übels“ angesehen werde. Die Folge dieser Anschauung ist, daß sich die Vertreter der sozialökonomischen Wissenschaft nur äußerst selten herablassen, dem Problem der Armenfürsorge ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Das ist tief zu bedauern. Die bekannte Redensart: Wir wollen die Armenfürsorge durch die Sozialpolitik überflüssig machen, sollte von einem denkenden Menschen überhaupt nicht ausgesprochen werden. Mag die Gesetzgebungsmaschine auch noch so exakt arbeiten, sie wird doch nur Schablonenarbeit liefern können, sie wird sich nur um große Gruppen zu kümmern in der Lage sein; sie kann den Rohbau herstellen, die Ausstattung entsprechend den individuellen Bedürfnissen ist nicht ihre Aufgabe. Daher muß es neben der Sozialpolitik, die vorwiegend mit Gesetzesparagrafen arbeitet, eine Fürsorgearbeit geben, die sich von Individuum zu Individuum wendet, und das ist die Armenfürsorge. Aber auch noch nach einer anderen Seite bildet diese eine notwendige Ergänzung der Sozialpolitik: Es gibt Notlagen, die ganze Gruppen betreffen, die Not könnte vielleicht durch Gesetze beseitigt oder gemildert werden, noch aber sind diese Gesetze nicht vorhanden, unser soziales Gewissen fordert aber Abhilfe oder doch Linderung der sozialen Mißstände — die Armenfürsorge ist die gegebene Instanz um in etwas Ersatz zu bieten für das, was die soziale Gesetzgebung zu geben verpflichtet wäre. Es sind in jüngerer Zeit wiederholt Meinungsverschiedenheiten darüber entstanden, wo die Armenfürsorge aufhört und die Wohlfahrtspflege anfängt. Mir würde es ganz sympathisch sein, wenn man den Begriff Armenfürsorge überhaupt ersetzte durch den unseren modernen Ideen vielmehr entsprechenden Begriff Wohlfahrtspflege und dann diesen unterteilte in individuelle und soziale Wohlfahrtspflege. Aber auch dann, wenn man Bedenken tragen würde, diesen Vorschlag anzunehmen und die individuelle Wohlfahrtspflege weiterhin Armenfürsorge nennen will, wird man stets daran festhalten müssen, daß sie

nichts ist, als ergänzende Sozialpolitik, die notwendig sein wird, solange der Mensch bleibt, was er heute ist. Faßt man das Wesen der Armenfürsorge in diesem Sinne auf, dann wird man mit logischer Notwendigkeit folgern, daß die althergebrachte Rechtsminderung und gesellschaftliche *capitis diminutio* des Empfängers öffentlicher Armenspenden ein mit unserem Sozialempfinden unvereinbarer Anachronismus ist. Und vielleicht darf man dann auch hoffen, daß die Sozialökonomien mehr Verständnis und mehr Interesse für ein Gebiet zeigen, das sie lange genug vernachlässigt haben.

Aber das Feld ist trotz des Fernbleibens der Sozialökonomien nicht unbearbeitet geblieben. Man darf wohl ruhig sagen, daß auf keinem anderen Gebiete die Praktiker mit so liebevoller Gründlichkeit ihre Arbeit angefaßt haben; Befriedigung praktischer Bedürfnisse war dabei naturgemäß ihr Ziel. Aber indem sie bemüht waren, in möglichst rationeller Weise auf dieses Ziel hinzustreben, haben sie doch auch der Wissenschaft in hohem Maße genutzt. Das ein solch günstiges Urteil gefällt werden kann, ist in der Hauptsache das Verdienst des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. Der Generalbericht des Vereins über seine Tätigkeit während der ersten 25 Jahre seines Bestehens 1880 bis 1905 darf als eine der wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete des Armenwesens in den letzten Jahren bezeichnet werden; mit Recht sagt der Verfasser, E. Munsterberg, im Vorwort: „Nachdem während der 25jährigen Tätigkeit des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit fast alle Gebiete des Armenwesens berührt worden sind, gewinnt eine systematische Darstellung des Inhalts seiner Tätigkeit von selbst den Charakter einer Systematik des Armenwesens, die über den Zweck des Generalberichtes hinaus eine gewisse Bedeutung als Grundlegung der Wissenschaft vom Armenwesen beanspruchen darf.“ Der Generalbericht enthält im ersten Abschnitt eine Schilderung der Entstehung und Wirksamkeit des Vereins, der zweite Abschnitt bietet ein chronologisches Register der Schriften und ein alphabetisches Verzeichnis der Berichterstatter, der dritte und wichtigste Abschnitt stellt den Inhalt der Berichte und Verhandlungen systematisch zusammen; dieser Abschnitt ist in zwei Teile geschieden, von denen der erste das eigentliche Armenwesen, der zweite die Wohlfahrtspflege umfaßt. Angefügt ist dann endlich noch ein Verzeichnis der Mitglieder und ein Sachregister zu den Vereinsschriften von 1881 bis 1905. Man ist unwillkürlich geneigt, nach äußeren Gründen zu suchen für den großen Erfolg des Vereins; unzweifelhaft gibt es gewisse Zufälligkeiten, die dem Verein sein Vorwärtskommen erleichtert haben. An erster Stelle wäre hinzuweisen auf die vortreffliche Wahl der obersten Leitung, die nur selten wechselte — bis 1886 war Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Straßmann (Berlin) der erste Vorsitzende, nach ihm leitete der um das Armenwesen hoch verdiente Ludwig Friedrich Seyfardt 15 Jahre lang den

Verein, seit 1901 liegt die Leitung in Händen von Ludwig Wolff, der einer der Mitbegründer des Vereins war; unter den übrigen Männern, die an der Leitung des Vereins beteiligt waren, ist wohl am bekanntesten der Freiherr von Reizenstein, dessen zahlreiche Arbeiten auf dem Gebiete der Armenpflege und Sozialpolitik einen dauernden wissenschaftlichen Wert haben. Für den Geist, in dem die Arbeiten des Vereins geleitet wurden, war vielleicht noch bedeutsamer, daß sich seinen Aufgaben der Berichterstatter, Emil Münsterberg, seit 1892 als Schriftführer und Beisitzer so intensiv widmete. Seine Untersuchungen und Arbeiten über die individuelle Armenstatistik, über die Verbindung der öffentlichen und privaten Armenpflege, über das ausländische Armenwesen, die von ihm mustergültig geleitete Zeitschrift für Armenwesen, seine bekannten vortrefflichen bibliographischen Arbeiten rechtfertigen es, daß man ihn den hervorragendsten lebenden Publizist auf unserem Gebiete nennen darf. Günstig für die Entwicklung des Vereins war schließlich doch auch, daß sich die Theoretiker fern hielten; der Kampf für ein neues sozial-ökonomisches Ordnungsprinzip verführte naturgemäß manche Theoretiker für Illusionen einzutreten, die dann, wenn sie erster in die Debatten des Vereins für Armenpflege hineingetragen worden wären, für den ruhigen Gang der praktischen Arbeit verhängnisvoll hätten werden können. Jedenfalls hat der Verein seine eigentliche Aufgabe nie aus dem Auge gelassen; Seyffardt formulierte sie einmal so: „Wie es zu ermöglichen ist, die Sorge für das dauernde Wohlergehen der schwächeren Glieder unseres Gemeinwesens in Einklang zu bringen mit den berechtigten Interessen der Träger der Armenlast, ist der vorausgesetzte oder ausgesprochene Kernpunkt unserer Bestrebung.“ Der Generalbericht wird allen, die sich für die viel verzweigten Probleme des Armenwesens interessieren, ein unentbehrlicher Berater sein.

Eine das Gesamtgebiet des Armenwesens systematisch behandelnde Arbeit ganz anderer Art ist die Schrift von Buehl. Man kann die Arbeit einen Leitfaden für die erste Einführung nennen. Der Verfasser gibt zunächst eine knappe Übersicht über die geschichtliche Entwicklung des Armenwesens, dann verbreitet er sich allgemein über das Wesen der Armut, über die Grundprinzipien und Form der Armenpflege, über Armenpolizei- und Armenzucht, Armenlast und Armensteuer, die Erfolge der Armenpflege und der Armenstatistik, um im besonderen Teile die deutsche Armengesetzgebung, die Armenpflegesysteme und die einzelnen Formen der Unterstützung zu behandeln. Der dritte Abschnitt enthält eine ganz kurze aber ausreichende Schilderung des ausländischen Armenwesens. Die Schrift will nichts wesentlich neues bieten, trotzdem ist sie selbst für den Kenner des Armenwesens eine sehr interessante Lektüre, weil der Verfasser mit seinem individuellen Urteile nicht zurückhält und aus der Praxis interessante Erfahrungen mitzuteilen in der Lage ist. Im einzelnen ergeben sich naturgemäß mancherlei Meinungsverschieden-

heiten; so möchte ich z. B. gleich hinter den ersten Satz: „die Fürsorge für Hilfslose und Notleidende bildet, soweit sie nicht auf den natürlichen Regungen der Mutterliebe beruht, das Produkt eines fortgeschrittenen Kulturzustandes“ ein Fragezeichen machen. Mich persönlich hat wenigstens die Lektüre von Kropotkins interessantem Buche über „gegenseitige Hilfe in der Entwicklung“ vom Gegenteile überzeugt. Erfreulich ist es, daß Buehl energisch eintritt für die Heranziehung von Angehörigen des Arbeiterstandes für die Aufgaben der Armenpflege: „Gerade die Teilnahme von Arbeitern an der Verwaltung und Kontrolle würde einerseits geeignet sein, den an dem Werke der Armenpflege in erster Linie interessierten Bevölkerungskreisen erhöhtes Vertraueu einzuflößen und mancherlei Vorurteile zu zerstreuen, mit denen die Armenpflege jetzt zu kämpfen hat, während andererseits der Arbeiter über die Bedürfnisse von seinesgleichen und über die Mißbräuche bei Erlangung von Unterstützung die beste Aufklärung zu geben imstande wäre“ (S. 73). Ein ähnlich fortschrittlicher Sinn spricht aus dem Urteile über die Minderung der politischen Rechte infolge der Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln. Sehr ernste Bedenken machte Buehl dagegen geltend, ohne allerdings zu einer absoluten Verurteilung zu kommen. Im übrigen ist hier natürlich nicht der Ort auf Einzelheiten der im allgemeinen vortrefflich gelungenen Arbeit einzugehen.

Einen zusammenfassenden Bericht über das städtische Armenwesen gibt Böhmert in dem großen Sammelwerk, das die deutschen Städte nach dem Ergebnisse der ersten deutschen Städteausstellung zu Dresden 1903 schildert. Böhmert beschränkt sich in seiner Darstellung nicht auf das, was die Dresdener Städteausstellung enthielt, er benutzt lediglich hier und da einzelne Leistungen der Ausstellung zur Illustration seiner Schilderung, die sich einen erheblich weiteren Rahmen setzt, als die Buehlsche Schrift; unter der Überschrift „Wohlfahrtspflege“ gibt der Verfasser eine Skizze so ziemlich der gesamten städtischen Sozialpolitik überhaupt.

Auch E. v. Halle hat in seiner „Weltwirtschaft“ erfreulicherweise einen besonderen Abschnitt dem Armenwesen gewidmet und für dessen Behandlung Münsterberg gewonnen. In einem ersten Abschnitt spricht Münsterberg über die Fortschritte der Armengesetzgebung; nach kurzer Schilderung der Reformbewegung in Deutschland bietet er eine Reihe von Beispielen, die zeigen sollen, daß sich auch in den romanischen Ländern eine steigende Tendenz zur öffentlichen Armenpflege bemerkbar mache, „hervorgegangen aus dem ausgesprochenen Gefühl sozialer Verpflichtung, daß man weite Kreise der Bevölkerung nicht lediglich der mehr oder weniger zufälligen und willkürlichen Privatwohlthätigkeit überlassen könne“. Die Stärke dieser Tendenz darf allerdings nicht überschätzt werden. Selbst in Frankreich, wo nach der erfolgten Trennung von Staat und Kirche die Einrichtung einer öffentlichen Armenfürsorge

eine notwendige Konsequenz sein sollte, wird noch sehr viel in der Deputiertenkammer geredet werden, ehe man von einer öffentlichen Armenfürsorge wird sprechen können. Für uns werden jedenfalls die beabsichtigten Änderungen der Armengesetzgebung in England viel interessanter werden; dort hat im Anschlusse an die lebhaft erörterte Arbeitslosenfrage das Parlament beschlossen, eine königliche Kommission zur Untersuchung des Armenwesens einzusetzen, der Bericht dürfte in 2—3 Jahren zu erwarten sein. Im Anschlusse an die Armengesetzgebung spricht Münsterberg über die Zustände des Armenwesens im allgemeinen; für spätere Auflagen wäre es wünschenswert, wenn das etwas dürftige Zahlenmaterial dieses Abschnittes noch erweitert werden könnte. Im dritten Abschnitt endlich illustriert Verfasser unter der Überschrift „einzelne Zweige der Fürsorgetätigkeit“ durch Hinweis auf die Fürsorge für Arbeitslose, für Kinder und Kranke, welche Antriebe die Armenfürsorge und Wohltätigkeit durch die moderne soziale Erkenntnis erhalten hat. In dem Literaturverzeichnis fehlen Angaben über die Schriften, die über private, speziell kirchliche Armenfürsorge orientieren. Immerhin hätte dabei der von Schäfer verfaßte Leitfaden der inneren Mission (IV. Auflage 1903) und die von Werthmann herausgegebene Zeitschrift *Charitas* (1906, 11. Jahrg.) genannt werden dürfen.

Von den zahlreichen in Betracht kommenden Bearbeitungen einzelner Fragen können hier nur wenige angeführt werden. An erster Stelle nenne ich die durch den Deutschen Verein veranlaßte Untersuchung über die heutigen Anforderungen an die öffentliche Armenpflege. Den Hauptbericht erstattete in Gemeinschaft mit Dr. Buehl der Rat beim Armenkollegium in Hamburg Rudolf Flemming. Kurz aber treffend wird zunächst das Prinzip der öffentlichen Armenpflege in seiner geschichtlichen Entwicklung verfolgt. Mit Recht betonen die Referenten, daß erst mit der gesetzlichen Anerkennung der unbedingten Unterstützungspflicht der Aufenthaltsgemeinde das Prinzip der obligatorischen öffentlichen Armenpflege vollkommen zur Durchführung gelangt sei. Indem die Armenpflege zu einer obligatorisch öffentlichen wurde, kam in ihr zugleich die soziale Auffassung der Armenversorgung zum rechtlichen Ausdruck. Das Gesetz ist nunmehr die notwendige Basis der Armenpflege, es bietet dem Armen die Gewähr, daß ihm die Hilfe zuteil wird, und es zieht andererseits die Grenze, bis wohin diese Hilfe gehen darf. Die soziale Auffassung der Armenversorgung fordert aber, daß diese Grenze elastisch genug ist, um den dem Wechsel der Zeit unterworfenen Anschauungen über den gesellschaftlich notwendigen Unterhalt Raum zu geben. Die Referenten kommen zu dem Ergebnis, daß die Anforderung, welche an die öffentliche Armenpflege gestellt werden, im Laufe der Zeit eine gewisse Erweiterung erfahren haben. Die für das Existenzminimum maßgebenden Tarifsätze sind vielerorts erhöht, der Aufwand

für Barunterstützung ist gestiegen, eine Reihe von Maßnahmen zur Wiederherstellung und auch zur Erhaltung der Gesundheit, die früher nur wohlhabenden Leuten zugänglich waren, haben Eingang in die Armenpflege gefunden, der körperlichen und geistigen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen wendet diese in höherem Maße ihre Aufmerksamkeit zu, prophylaktische Gesichtspunkte erringen auch auf dem Gebiete der Zwangsarmenpflege eine gewisse Anerkennung und an den Leistungen der letzteren partizipieren zum Teil Volksschichten, welche sich wirtschaftlich oft weit über die eigentliche Armenbevölkerung, d. h. die dauernd in Dürftigkeit lebenden und auf die Hilfe der Gesamtheit angewiesenen Kreise erheben. (S. 68.) Auf der anderen Seite aber erbringt der Bericht den Nachweis, daß diese Entwicklung der öffentlichen Armenfürsorge keineswegs allgemein ist. Nur eine Minderheit von Verwaltungen ist es, welche in dieser Weise bewußt und grundsätzlich ihren Aufgabenkreis erweitert hat. Münsterberg meinte bei den Verhandlungen des Vereins über diesen Gegenstand: „Mit einer Art Erschütterung habe ich davon gelesen, daß das Resultat der Umfrage noch vielfach hinter dem zurückbleibt, was wir erwarten konnten.“ Damit ist schon von selbst ein Weg für die Reform unserer Armengesetzgebung gewiesen; es fragt sich, in welcher Weise in höherem Maße als das bisher der Fall ist, Gewähr dafür geschaffen werden kann, daß die den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Anforderungen an die öffentliche Armenpflege, wenigstens soweit sie gesetzlich begründet sind, unter allen Umständen erfüllt werden; mit den Verfassern und dem Verein wird man zu dem Zwecke bessere Organisation und einheitlichere Aufsicht im öffentlichen Armenwesen in erster Linie fordern müssen. Aber das ist nur ein Reformgedanke; dazu müssen eine Reihe anderer treten, zum Teil werden sie auch in dem in Rede stehenden Bericht genannt. Die Leistungsfähigkeit der ländlichen und kleinstädtischen Armenverbände ist vielfach sehr beschränkt, Schaffung leistungsfähiger Verbände ist unbedingt notwendig; das Elberfelder System ist einer gründlichen Reform zu unterziehen, insbesondere auch durch stärkere Heranziehung von Berufsarmenpflegern, namentlich in den großen Städten; gegen die immer häufiger werdende Verlassung der Familie durch den Ernährer sind strenge Maßregeln zu ergreifen; es muß Sorge getragen werden, daß die Wanderarmen ihren Rechtsanspruch auf Unterstützung nicht nur haben, sondern auch verwirklichen können. Bodelschwings „Ratschläge für den ernstlich Arbeit suchenden oder kranken, mittellosen Wanderer“ sollten allein schon genügen, um uns an der angeblichen Mustergültigkeit unseres Armenwesens irre zu machen; das sind so einige Reformvorschläge, die leicht um manche andere erweitert werden können. Demgegenüber ist die Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz, die eben jetzt dem Reichstage zur Beratung vorliegt, wirklich nicht der Rede wert, sie beschränkt sich tatsächlich darauf, „Dinge mehr technischer Art in der

Organisation der Armenverbände, in der Verteilung der Armenlasten unter den Gliedern des Staates zu regeln, der Arme selber und seine Versorgung liegt ganz außerhalb ihres Gesichtskreises.“ (Klunker a. a. O.)

Nachdem das oben erwähnte Gesetz vom Reichstage beraten und an eine Kommission verwiesen worden war, beeilte sich der Deutsche Verein, seine Generalversammlung, die sonst erst im Herbst stattfand, für 1906 bereits anfangs März anzuberaumen. Unter Teilnahme von 450 Armenfreunden und Praktikern fand die Versammlung im Festsaal des Berliner Rathauses statt. Man faßte eine Resolution, worin die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß der Reichstag dem Entwurf in der vorliegenden Fassung seine Zustimmung versagen werde. In den Leitsätzen, die dieser Resolution beigelegt sind, heißt es: „Der Verein erachtet die Beschaffung neueren Materials und seine Bearbeitung im Zusammenhange mit dem älteren Material, das in den Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit niedergelegt ist, für die unerläßliche Voraussetzung einer Änderung der bestehenden Armengesetzgebung. Der Verein muß daher zurzeit ebensowohl gegen die vollständige Revision, wie gegen die Änderung einzelner Bestimmungen des geltenden Armenrechts Widerspruch erheben.“ Abgesehen von diesen grundsätzlichen Bedenken formulierte der Verein noch eine Anzahl von Einzeleinwendungen, die gegen den Entwurf mit Recht vorgebracht werden können. Insbesondere wurde auch betont, daß die Bestimmungen des Gesetzentwurfes nicht nur eine einseitige Belastung der Stadt und der industriellen Bevölkerung nach sich ziehen würden, sondern vor allem den vollständigen Stillstand in den Bestrebungen zur Verbesserung der ländlichen Armenpflege befürchten lassen, die weitere Folge davon würde eine Vernehrung des Anreizes zur Abwanderung vom Land in die Stadt sein. Falls trotz der entgegenstehenden Bedenken, die Änderung einzelner Bestimmungen des G.U.W. beliebt werden sollte, erhebt der Verein die Forderung, daß zugleich eine Reihe der von ihm in früheren Jahresversammlungen geäußerten Reformwünsche berücksichtigt werden. Die Verhandlungen wurden eingeleitet durch ein struktives Referat von Münsterberg, in der Diskussion nahm u. a. Pastor v. Bodelschwingh das Wort, um in seiner warmherzigen Weise eingehend für die Wanderarmen einzutreten, im Anschlusse an einen Gesetzentwurf, den er in Verbindung mit Graf Eulenburg u. a. ausgearbeitet hat. Nach diesem Gesetzentwurf soll die Unterstützung hilfsbedürftiger Wanderarmen, auch wenn sie einen Unterstützungswohnsitz haben, durch die Landarmenverbände erfolgen, denen dann mit Hilfe ihrer Zentralbehörden die Möglichkeit gegeben werden soll, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Einrichtungen zu treffen, welche die Arbeitswilligen vor Not nach Möglichkeit sichern sollen.

Bei der letzten Tagung nahm der Verein auch folgende These an:

„Der Verein wiederholt seine bei verschiedenen Gelegenheiten ausgesprochene Forderung der Ausdehnung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz auf die außerhalb seines Bereiches stehenden Bundesstaaten Bayern und Elsaß-Lothringen.“ Speziell in Elsaß-Lothringen entspricht die Armenfürsorge mit Ausnahme etwa der Fürsorge für Kinder und Geisteskranke schon längst nicht mehr den modernen Anforderungen. Das für die Beurteilung der geforderten Ausdehnung des Reichsarmenrechts auf Elsaß-Lothringen notwendige Material trägt Wilden in seiner obengenannten Schrift zusammen, mehr als eine solche Zusammenstellung bietet die von Jolly in Tübingen angeregte Arbeit nicht. Viel tiefer geht der Bericht von Dr. Schwander in dem bereits genannten 73. Heft der Schriften des Deutschen Vereins. Er ist begründete Hoffnung vorhanden, daß schon in allernächster Zeit Elsaß-Lothringen sein Armenwesen den neuzeitigen Anforderungen entsprechend gründlich reformiert.

Wie wenig es berechtigt ist anzunehmen, unsere Wohlfahrtspflege sei mustergültig, zeigt ein Vergleich der Säuglingssterblichkeit in Deutschland und im Ausland. In Frankreich haben z. B. mancherlei Maßnahmen der privaten Wohltätigkeit (*Consultation de nourissons, mutualités maternelles*: Fonds, aus denen arme Wöchnerinnen nicht unbeträchtliche Barunterstützungen zugewiesen werden u. a.) bewirkt, daß die Säuglingssterblichkeit dort 15 Proz. gegen 34,5 Proz. in Deutschland beträgt. Brugger meint in seinem Berichte: „Muß uns Deutsche nicht die Schamrote ins Gesicht steigen, wenn wir sehen, welche ungünstige Stellung Deutschland unter den europäischen Staaten einnimmt?“ Der Bericht selbst gibt eine gute Übersicht über das, was auf diesem Gebiete in Deutschland schon geschehen ist und was noch geschehen muß: Er spricht über Fürsorge für Bedürftige, Erwerbs- und Obdachlose, Schwangere, über Fürsorge für Wöchnerinnen, über Anstaltspflege von Säuglingen (Säuglingsasyle, Säuglingsheime, Krippen, Findelanstalten, Säuglingshospitaler), über Fürsorge für Säuglinge in Familienpflege (Förderung der Brusternährung, Beschaffung billiger guter Säuglingsmilch, Beaufsichtigung aller unehelichen und der in fremder Pflege befindlichen ehelichen Säuglinge). In verständiger Weise wird der Hauptbericht ergänzt durch den Bericht eines Arztes (Finkelstein) und einer Dame, die am Schlusse ihres Berichtes mit Rücksicht auf die schönen Aufgaben, die der Frau insbesondere auf dem Gebiete der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit erwachsen, die dringende Bitte an die zahllosen nicht berufstätigen Frauen der gebildeten Stände richtet, „sie sollten es als ein schönes Recht und als ihre ehrenvolle Pflicht betrachten, in der Ausübung kommunaler Ämter ihren Bürgersinn zu betätigen“. Die Ergebnisse und Forderungen der Berichte sind in einer Anzahl von Leitsätzen zusammengefaßt.

Weit größere Fortschritte hat die Armenpflege in ihrer Mitwirkung

bei der Bekämpfung der Tuberkulose gemacht, aber auch hier bleibt noch mancherlei zu tun übrig. Die in dieser Hinsicht für die Armenpflege bestehenden rechtlichen Pflichten und die von ihr zu lösenden praktischen Aufgaben schildern in klarer übersichtlicher Weise die Berichte von Samter und Kohlhardt. Aus den Leitsätzen die Samter aufstellt, hebe ich hier hervor, daß nach seiner Ansicht die öffentliche Armenfürsorge verpflichtet ist, Heilstättenbehandlung eintreten zu lassen und zwar auch für solche Kranken, die der Armenpflege bisher nicht zur Last gefallen sind, wenn davon nach ärztlichem Gutachten Heilung oder mindestens wesentlich Besserung zu erwarten steht, und der Kranke und seine unterhaltungspflichtigen Angehörigen zur Bestreitung der Kosten außer Stande sind und andere Verpflichtete nicht eintreten. Mit Recht wird ausgeführt, daß die Fürsorge für Lungenkranke ebenso im Interesse der Gesamtheit, als in dem des einzelnen Kranken erfolgt. Schon aus diesem Grunde ist nachdrücklich zu fordern, daß die Fürsorgemaßnahme, insbesondere die Heilstättenbehandlung nicht als eine Armenunterstützung im Sinne der Wahlgesetze angesehen wird. Von der größten Wichtigkeit ist es, daß alle Bestrebungen im Kampfe gegen die Tuberkulose zentralisiert werden, wie überhaupt gerade auf diesem Gebiete eine beständige Organisation besonders wertvoll ist. Mustergültig scheint mir das Vorgehen der Stadt Halle zu sein, auf das sich der Bericht von Kohlhardt stützt.

Allgemeineres Interesse beansprucht wohl auch das Referat von Olshausen über die Ausländerfürsorge und die sich daran anschließenden Verhandlungen des Deutschen Vereins. Bekanntlich ist der Prozentsatz der ausländischen Bevölkerung im Deutschen Reiche im Laufe der letzten Jahrzehnte stark gewachsen, im Durchschnitt betrug der Prozentsatz im Jahre 1900 1,38, in einzelnen Ländern war er aber beträchtlich höher! In Elsaß-Lothringen z. B. 3,8 Proz. im Königreich Sachsen 3,7 Proz. Der Bericht von Olshausen beschäftigt sich im ersten Abschnitte mit den gesetzlichen Bestimmungen über die Fürsorge der Ausländer, gestützt auf Gesetze, Verordnungen, Verfügungen, Entscheidungen etc. Sowohl das Unterstützungswohnsitzgesetz, wie das bayrische Gesetz betreffend die öffentliche Armen- und Krankenpflege von 1869 haben dafür Sorge getragen, daß hilfsbedürftigen Ausländern in der gleichen Weise, wie hilfsbedürftigen Inländern öffentliche Unterstützung zu teil wird. Verpflichtet zur Unterstützung ist immer derjenige Träger der öffentlichen Armenlast, in dessen Gebiet sie sich befinden. Da es aber naturgemäß meist recht schwierig ist die Erstattung der Kosten zu erlangen, bemühen sich die einzelnen Armenverbände sich der unterstützungsbedürftigen Ausländer möglichst bald zu entledigen. Mit Rücksicht darauf bespricht Olshausen sehr eingehend das Recht der Ausweisung und den Anspruch auf Übernahme. Der zweite Abschnitt erörtert die praktische Behandlung der hilfsbedürftigen Ausländer. Da

es an grundlegendem Material fehlte, war eine Umfrage in größerem Stil erforderlich, an deren Hand das Thema in gründlicher Weise behandelt wird. Sehr interessant sind die Erörterungen über die etwaige Hilfsbedürftigkeit der Wanderarbeiter (der Sachsengänger etc.). Allgemein wird es überraschen, daß diese Personen nur selten hilfsbedürftig sind, werden sie es aber, so ist ihnen die zur Beseitigung der Hilfsbedürftigkeit erforderliche Unterstützung zu gewähren. Unzulässig ist nach Olshausen das vielfach beliebte Verfahren, Reisegeld bis zur nächsten Station zu geben, er berichtet über einen Fall, wo Wanderarbeiter auf diese Weise durch ganz Deutschland geschickt wurden bis schließlich Braunschweig daran „hängen“ blieb, welches sie dann nach Belgien befördern mußte. Dringend empfiehlt sich für die Armenpflege ein Zusammenwirken mit den Hilfsvereinen, wie mit den Konsuln. Bei der Ausweisung ist möglichst mild zu verfahren, wünschenswert wäre es, wenn für das Recht der Ausweisung für ganz Deutschland eine einheitliche Grundlage geschaffen werden könnte.

Das überaus wichtige Problem der Fürsorge für die verwahrloste Jugend behandelt Dr. Heinrich Reicher in seinem umfangreichen Werke. Das Werk soll drei Teile enthalten. Vorläufig liegt mir erst der 1. Teil vor. Aber auch der umfaßt schon über 600 Seiten. Das 1. Heft des 1. Teiles behandelt sehr eingehend die Zwangserziehung im Großherzogtum Baden. Das 2. Heft befaßt sich mit dem Kinderschutz in England. Das 3. Heft spricht über den Kinder- und Jugendschutz in Frankreich, Belgien und der Schweiz. In einem Anhang bringt der Verfasser einen Abdruck des Norwegischen Gesetzes betreffend die Fürsorge für verwahrloste Kinder vom 6. Juni 1896 und eine kurze Schilderung der George Junior Republik in Amerika, in welcher verwahrloste Kinder zu einem Gemeinwesen vereinigt sind, sich selbst Gesetze geben, regieren und verwalten und über sich zu Gericht sitzen. Der Wert des bis jetzt vorliegenden Teiles der Arbeit liegt vorwiegend in einer sehr sorgfältigen Materialsammlung; die für uns wichtigste Arbeit, die theoretisch systematische Verarbeitung des gesamten Materials ist einem Schlußteile vorbehalten, der beim Abschluß dieses Referates noch nicht erschienen ist. Schon das vorliegende Material genügt zu einem Vergleiche der Ausgangspunkte und Grundideen der Kinderfürsorge in den einzelnen Ländern, der sehr reizvoll und instruktiv ist. An der Hand eines so erfahrenen und begeisterten Jugendfreundes, wie es Heinrich Reicher in der Praxis und in der Theorie ist, macht man die Wanderung durch die einzelnen Länder und ihre verschiedenen Einrichtungen gerne auch dann mit, wenn die Breite der Schilderung den weniger begeisterungsfähigen Leser etwas zu ermüden in der Lage ist. Mit erwartungsvoller Spannung hoffen wir auf die Fortsetzung des Werkes. Die Worte von Leibniz, die Reicher an die Spitze seiner Arbeit stellt, sollte gerade unsere Zeit nie vergessen: „So oft ich über die Wege zur Beförderung des allgemeinen Wohls

nachdenke, komme ich auf dasselbe: daß das menschliche Geschlecht sich nur vervollkommen wird, wenn die Erziehung der Jugend eine bessere Gestalt erlangt.“ Alle sogenannten sozialen Fortschritte werden uns dem sozialen Frieden nicht näher bringen, wenn es uns nicht gelingt. Menschen, Charaktere heranzubilden, die sich bewußt sind, daß erweiterten Rechten auch erweiterte Pflichten entsprechen müssen.

Für die vielen Aufgaben der Armenfürsorge hat sich stets die aus dem religiösen Leben entspringende Anregung als überaus segensreich und nützlich erwiesen. Freilich wird diese charitative Hilfstätigkeit nur dann ihren vollen Wert haben, wenn sie sich in das große Ganze eingliedert und berechtigten neuen Zeitströmungen gebührend Rechnung trägt. Es sind Zweifel entstanden, ob die protestantische und die katholische Caritas auf der Höhe der Zeit stehen. In seinem nach mancher Hinsicht sehr interessanten und namentlich für das Jugendfürsorgeproblem lehrreichen Büchlein „Großstadtheimat“ übt W. F. Classen an der inneren Mission scharfe Kritik. Er verurteilt ihre Methode, die jedes Volksverständnis vermissen lasse, die in der Hilfe, die sie dem Armen zu teil werden lasse, nur ein Mittel sehe um sie in einseitiger Weise kirchlich fromm zu machen; speziell in Wicherns Vaterstadt in Hamburg, wo Classen seine Beobachtungen macht, sei die innere Mission eine „treue Schutztruppe für die orthodoxe Partei in der Kirche“. Er tadelt ferner an der inneren Mission den Mangel an geistiger Arbeitskraft: sie setzt im wesentlichen nur weibliche Laienhilfe in Bewegung, ihre Herren regieren im Komitee. Jede Partei, jeder größere Verein sonst führt Männer mitten in die Arbeit hinein, nur die innere Mission nicht (S. 194). Die Faßbendersche Schrift ist ein Beleg dafür, daß auch die katholische Caritas reformbedürftig ist. Faßbender bringt eine Fülle von beachtenswerten Gedanken, doch ist nicht zu verkennen, daß seine Ausführungen an einem Mangel an Kritik und an einem Überfluß von „praktischen Vorschlägen“ kranken. Es gehört sehr viel Optimismus dazu, anzunehmen, daß die von Faßbender entwickelten Pläne durchgeführt werden können. Notwendig wäre m. E. für die katholische Caritas eine rücksichtslose aber wohlmeinende Kritik und dann eine gründliche Reform der bestehenden Organisationen. Die Schaffung von neuen Organisationen wäre nach Lage der Dinge nicht nur kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt. Den Hauptfehler der katholischen Caritas scheint mir Schell (Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts S. 18) richtig hervorgehoben zu haben: in der Nächstenliebe wird zu sehr die „augenblickliche Abhilfe unmittelbar vorhandener Not als religiös wertvoll angesehen“; man kümmert sich zu wenig bei der Armenfürsorge um das planvolle Bekämpfen der Ursachen und um das Zusammenwirken mit den übrigen Faktoren der Armen- und Wohlfahrtspflege. Dazu ist allerdings in erster Linie eine gründliche Schulung er-

forderlich, die aber auch außerhalb einer Charitasschule, wie sie Faßbender fordert, geboten werden könnte.

Von der ausländischen Literatur will ich hier diesmal nur einige interessante amerikanische Arbeiten hervorheben. Besonders gut hat mir das Buch von Robert Hunter gefallen, dessen Titel „Poverty“ freilich mehr verspricht, als das Büchlein gibt und geben kann. Hunter will aber auch gar kein wissenschaftliches und erschöpfendes Werk über die Armut liefern; eine Schilderung von persönlichen Erfahrungen während er selbst unter den Armen lebte bietet er uns; dabei ist aber doch die Literatur sehr sorgfältig berücksichtigt. Hunter gliedert seinen Stoff in sechs Abschnitten. 1. Begriff der Armut, Schätzungen über ihren Umfang. 2. Behandlung der Armen im allgemeinen. 3. Die Vagabundenfrage. 4. Krankenfürsorge. 5. Kinderpflege. 6. Einwandererfrage. Begrifflich scheidet der Verfasser scharf zwischen pauper (pauperism) und poor (poverty), zu der ersten Gruppe gehören die, welche schlechtweg nicht in der Lage sind ohne fremde Unterstützung ihr Leben zu fristen, zu der zweiten, alle diejenigen, die nicht so viel haben, um sich Nahrung, Kleidung, Wohnung, in der Quantität und Qualität zu verschaffen die notwendig wäre, um sie geistig und physisch voll leistungsfähig zu machen. Poverty wurde schon dann vorhanden sein, wenn eine Familie von durchschnittlicher Größe im Süden der Vereinigten Staaten weniger als 300 Dollar, in industriellen Staaten im Norden weniger als 460 Dollar einnehme.

Wir hatten im Laufe dieses Berichtes wiederholt Kritik an der deutschen Armenfürsorge zu üben, aber darüber kann gar kein Zweifel bestehen, daß sie der amerikanischen Armenfürsorge nach allen Richtungen hin erheblich überlegen ist. Wenn man von einzelnen Staaten, speziell Massachusetts absieht, so befindet sich die Armenfürsorge und Wohlfahrtspflege in den Vereinigten Staaten vielfach doch noch auf einer heftig niedrigen Stufe; doppelt schlimm ist das, weil auch auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung „Almost nothing“ im Lande der unbegrenzten Möglichkeit geschehen ist: „Kein anderes Land erlaubt sich in solcher fast verbrecherischen Art und Weise die Gesundheit und das Wohlergehen der Arbeiter zu mißachten.“ Erschreckend insbesondere ist das, was Hunter über die Kinderarbeit in den Vereinigten Staaten zu berichten weiß. Über 1700000 Kinder unter 15 Jahren sind im Felde, in Fabriken, in Bergwerken, in Warenhäusern beschäftigt. Namentlich im Süden nimmt die Kinderarbeit standig zu. „Im Süden sind jetzt sechsmal so viel Kinder an der Arbeit, als 20 Jahre früher“; „the history of child labor when written, will be a tragedy of toil in which the bodies of children are maimed . . . solely that we may have cheap labor, increased profits on our capital and a slightly reduced cost of commodities“. Nach dem Zensus von 1900 waren allein 24000 Kinder in Bergwerken und Steinbrüchen und 45000 in der Baumwollspinnerei beschäftigt. Durch-

mangelhaft gesorgt ist auch für die Krüppel, die Blinden, die Taubstummen und die geistig minderwertigen; abgesehen von Boston sind überall für die altersschwachen Leute einigermaßen genügende Vorrichtungen getroffen. Es sollte das Volk, dessen Präsident die Charitas der Ausländer stolz ablehnt, doch wie ein Nackenschlag verspüren, wenn ihm ein kundiger Landsmann, wie es Hunter unzweifelhaft ist, die Bemerkung widmet: „ich sollte denken wir könnten kaum mit gutem Gewissen freigebig sein in staatlichen und privaten Gaben für Wohltätigkeitszwecke, wie Bibliotheken und Hochschulen, bis wir unsere Pflicht erfüllt haben gegenüber den alten Eltern unseres Volkes, den Schwachen und den Hilfsbedürftigen . . .“ Das, was der Verfasser über das Vagabundenwesen in den Vereinigten Staaten mitzuteilen weiß, ist besonders interessant für diejenigen, die die bekannten Arbeiten von Avé Lallemant und Ostwald über das deutsche Vagabundenwesen gelesen haben.

Mit erheblich größeren Ambitionen als Hunter tritt R. HENDERSON von der Universität Chikago mit seinem Sammelwerk an die Öffentlichkeit. Das umfangreiche Buch soll einen Bericht geben über die gegenwärtigen Methoden der Armenfürsorge in allen Ländern der Welt, die dem modernen Fortschritt Eingang verschafft haben. Sowohl die öffentliche, wie die private Fürsorge sollen berücksichtigt werden. Eine große und höchst verdienstliche Aufgabe, die leider nur zum Teil gelöst worden ist. Zu tadeln ist vor allem der Mangel einer klaren, übersichtlichen Disposition; die Systematik ist durchweg recht mangelhaft. Man hat bei manchen Kapiteln den Eindruck als hätten die Referenten lediglich einige Notizen, die sie hier und da gefunden haben, aneinandergereiht. Der Herausgeber hat den Referenten für die einzelnen Länder, meist jüngeren amerikanischen Gelehrten, augenscheinlich zu viel freie Hand gelassen, besser wäre es auch gewesen, wenn man für die fremden Länder Landesangehörige als Referenten gewonnen hätte. Der an die Spitze gestellte Bericht über die deutsche Armenfürsorge ist stellenweise recht gut, doch sind die Stellen, die wirklich gut sind, wie eine ganz unauffällige und leicht zu übersehende Note erkennen läßt, aus einem Aufsätze von Münsterberg entlehnt; es handelt sich dabei, um nicht weniger als 20 Seiten, die Münsterberg für das *Journal of Sociology* geschrieben hatte. Ganz wertlos ist ein Artikel über die belgische Armenfürsorge; zwar ist auch dieser Artikel wieder im engsten Anschluß an eine Arbeit von Münsterberg geschrieben, aber der amerikanische Referent führt in der File in Belgien geäußerte Reformwünsche als schon in Wirklichkeit bestehende Einrichtungen dem Leser vor. Doch trotz mancher unerfüllter Wünsche und berechtigter Rügen wird man anerkennen müssen, daß das Werk eine wertvolle Materialsammlung darstellt, deren Benutzung durch reichliche Literaturangaben und einen ziemlich umfangreichen Index wesentlich erleichtert wird. Was uns berichtet wird über die Armenfürsorge in Australien, Indien, Kanada ist uns bis dahin zum

größten Teil noch ganz unbekannt gewesen, nicht minder die Schilderung einiger amerikanischer und englischer Einrichtungen. Besonders hervorgehoben zu werden verdient ein recht interessant geschriebener Artikel über die charitativen Bestrebungen der Juden, der von den Rabinern Morris M. Feuerlicht (für Europa) und A. Hirschberg (für Amerika) verfaßt ist. Den großen jüdischen Weltorganisationen: The Jewish Colonisation Association und der Alliance Israélite universelle kann man, abgesehen vielleicht von der Heilsarmee, kaum etwas ähnlich großartiges auf dem Gebiete der Armenfürsorge und Wohltätigkeit an die Seite stellen; äußerlich dürfte an Zahl der Mitglieder und der Unterstützten der katholische Vincenzverein, der sich ebenfalls über alle Länder der Welt erstreckt eine gleichgroßartige Organisation sein, nur mit dem Unterschiede, daß die katholische Organisation in manchen Ländern nur in den Gliedern ein zudem häufig ziemlich schwaches Leben führt, während die israelitischen Weltvereinigungen gerade durch ihre straffe und energische Organisation und Zentralisation ihre größten Erfolge zu erzielen scheint. Auch über die hohe Auffassung der Liebestätigkeit unter den Juden gibt der Bericht einige höchst interessante Beispiele, die für sich selbst reden.

Eine recht gründliche Untersuchung über die historische Entwicklung der Armengesetzgebung in einem einzelnen amerikanischen Staate hat E. duard Warren Capen verfaßt. Der gewählte Staat (Connecticut) gibt ein gutes Beispiel für das amerikanische Townsystem. Je nachdem die Ortschaften als Trägerin der Armenlast erscheinen oder der Kreis, unterscheidet man nämlich in den Vereinigten Staaten zwei Hauptsysteme, die im einzelnen in mannigfaltiger Art und Weise modifiziert sind: das Townsystem (New England-Type) und das Countysystem (Virginia-Type). Capen kommt zu dem Resultat, daß das Townsystem sich im allgemeinen bewährt habe für die eigentlichen Armen, aber ganz unzureichend sei, wenn es sich darum handele, Fürsorgemaßregeln für Spezialfälle zu treffen. Nach dieser Richtung hin macht sich denn auch tatsächlich schon seit 1837 eine allmählich steigende ergänzende Fürsorge des Staates geltend. Die Schilderung des Werdeganges der Armengesetzgebung, die den Zeitraum von 1634 — 1903 umfaßt, bietet manches recht interessante. Man ist überrascht, wie verhältnismäßig viel bereits im 17. und 18. Jahrhundert geschehen ist und wie wenig man sich im letzten Menschenalter bemüht hat, das Vorgefundene zu verbessern und zu erweitern. Schon 1719 wurde durch Gesetz verboten, diejenigen aus der Stadt zu weisen, die ein Jahr daselbst gewohnt hatten „without warning or persecution“, 1676 wurde ein Gesetz angenommen, das den Verkauf von Schnaps an diejenigen verbot, die in der Gefahr schwebten, durch Trunksucht zu verarmen. Schon seit 1682 beschäftigte sich die Gesetzgebung mit den Wanderarmen, 1727 wurde die Errichtung einer Arbeiterkolonie angeordnet. 1826 wurde das erste öffentliche Hospital eingerichtet. Schon

etliche Jahre vorher, 1813, war das erste Waisenhaus errichtet worden. . . . Die Arbeit Capens, auf deren Einzelheiten hier nicht eingegangen werden kann, würde noch sehr wesentlich gewonnen haben, wenn der Verfasser die einzelnen gesetzgeberischen Maßnahmen in Beziehung gebracht hätte zu dem jeweiligen sozialen und ökonomischen Verhältnisse des Landes; noch mehr empfindet man es als einen Mangel, daß fast stets die Angaben darüber fehlen, ob und wie das Gesetz gehandhabt wurde, gerade für die amerikanischen Verhältnisse erscheint dergleichen doch unerläßlich.

Druckfehlerberichtigung.

- Auf Seite 498, Anmerkung 55 lies: vergleiche die Anmerkungen zu Tabelle V und VI (statt III und IV).
 „ „ 537, Zeile 11 von oben lies: garnicht homogen (statt darin homogen).
 „ „ 538, Anmerkung 102: Diese Anmerkung gehört zu dem Worte „zugeschnitten“ auf S. 543, 14. Zeile von oben.





14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED
LOAN DEPT.

This book is due on the last date stamped below, or
on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

DEC 20 1966 52
RECEIVED

DEC 19 '66 - 11 AM

LOAN DEPT.

NOV 16 1985

JUL 27 1975 9

REC. CIR. OCT 16 1985

REC. CIR. NOV 13 1975

SEP 22 1986

SEP 17 1976

AUTO. DISC.

OCT 7 1986

REC. CIR. MAR 6 1976

FEB 27 1985

FEB 25 1985

Mar 26

GENERAL LIBRARY - U.C. BERKELEY



8000778660



